image
not
available







Krug's
encyklopädisch-philosophisches
Lexikon.

Zweite Auflage.

Erster Band.

A bis E.

Allgemeines Handwörterbuch

der

philosophischen Wissenschaften,

nebst ihrer

Literatur und Geschichte.

Nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft

bearbeitet und herausgegeben

von

D. Wilhelm Traugott Krug,

Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig und Ritter des K. S. Civil-Verdienstordens.

Zweite, verbesserte und vermehrte, Auflage.

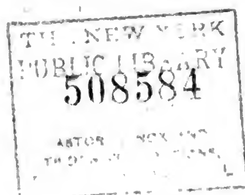
Erster Band.

A bis E.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1832.


508584

Vorrede

zur ersten Auflage.*)

Was sich sowohl für als gegen wissenschaftliche Wörterbücher sagen lässt, ist dem Publicum schon so oft gesagt worden, daß ich es hier nicht wiederholen mag. So lang' es aber Menschen giebt, die gern nach solchen Büchern greifen — und ich habe bemerkt, daß oft die am liebsten danach greifen, welche am meisten darauf schelten — so lange muß vorausgesetzt werden, daß dergleichen Bücher ein literarisches Bedürfniß seien. Und wo sich ein Bedürfniß zeigt, da muß demselben abgeholfen werden. Das ist denn auch von jeher geschehen, sowohl in Bezug auf die Wissenschaften überhaupt, als insonderheit in Bezug auf die Philosophie. Es kommt also nur darauf an, daß jenem Bedürfnisse auf die zweckmäßigste Weise abgeholfen werde. Die Frage ist demnach diese: Wie muß ein wissenschaftliches, und also auch ein philosophisches, Wörterbuch beschaffen

*) Ueber die vorliegende neue Auflage wird sich der Verf. nach vollendeter Arbeit im letzten Bande erklären.

sein, damit es dem Bedürfnisse derer, welche danach greifen, möglichst entspreche?

Nun ist für sich klar, daß, wer eine Wissenschaft **ex professo** studiren will, vernünftiger Weise nicht nach einem solchen Werke greifen kann. Denn da würd' er nur Bruchstücke, nur die zerstreuten Elemente der Wissenschaft — **disjecti membra poetae** — nicht die Wissenschaft selbst finden. Wer also ein wissenschaftliches Wörterbuch zur Hand nimmt — sei er gelehrt oder ungelehrt, wenn nur gebildet genug, um überhaupt an wissenschaftlichen Forschungen Theil zu nehmen — sucht nur augenblickliche Belehrung über diesen oder jenen zur Wissenschaft gehörigen Gegenstand, um darüber weiter nachzudenken und nachzuforschen, wenn es ihm beliebt.

Hieraus ergeben sich die nothwendigen Eigenschaften eines solchen Werks von selbst. Es muß sein

1. möglichst vollständig, damit der Leser nicht vergeblich nach dem suche, was in einem solchen Werke vernünftiger Weise gesucht werden mag;

2. möglichst deutlich, damit der Leser nicht genöthigt sei, noch ein zweites, das erste erklärendes, Wörterbuch zur Hand zu nehmen;

3. möglichst kurz, damit der Leser zwar überall Stoff zum weitern Nachdenken finde, aber nicht mit Materialien überhäuft werde;

4. möglichst bequem, damit der Leser auch leicht und bald finde, was er sucht.

Ob nun vorliegendes Wörterbuch alle diese Eigenschaften habe, kann ich natürlich nicht entscheiden; ich kann nur sagen, daß ich bestrebt gewesen, sie ihm zu geben. Doch schmeichl' ich mir mit der Hoffnung, daß billige Beurtheiler, welche mit den Schwierigkeiten der Ausführung eines solchen Entwurfs einigermaßen bekannt sind, dem Verfasser zugestehn werden, er sei nicht zu weit hinter seinem Ziele zurückgeblieben, da die Beschränktheit menschlicher Kräfte nun einmal nicht erlaubt, ein solches Ziel ganz zu erreichen.

Die meisten Ausstellungen dürften vielleicht in Bezug auf die Eigenschaften der Vollständigkeit und der Kürze gemacht werden, da beide schwer mit einander zu vereinigen sind. Es ist leicht möglich, daß mir irgend ein philosophisches Kunstwort, welches dieser oder jener Philosoph gebraucht, und eben so, daß mir irgend ein zur Geschichte der Philosophie gehöriger Name oder irgend ein zur Literatur der Philosophie gehöriges Buch entgangen sei. Das würde jedoch auch jedem Andern begegnet sein. Denn wer ist allwissend? Oder wem fällt das, was er weiß, auch gleich am rechten Orte bei? Indeß werd' ich jede Erinnerung, die mir desfalls zukommt, dankbar für die Zukunft benutzen. Wenn man aber hin und wieder eine zu große Kürze bemerken sollte, so wolle man bedenken, daß es Conditio sine qua non war, das Werk nicht stärker als 4 Bände von 45 — 50 Bogen werden zu lassen, damit es nicht zu theuer würde.

Wäre diese Bedingung nicht gewesen, so hätt' es mir keineswegs an Stoff gefehlt, das Werk doppelt und dreifach so stark zu machen, ja wohl zehnfach mit Hülfe der bekannten Ausdehnungskunst. Wer hätte aber dann das Werk kaufen mögen? Und wer hätte mir auch, bei meinem schon ziemlich vorgerückten Lebensalter, verbürgen können, daß ich es vollenden würde? Für das Publicum aber ist es gewiß kein Vortheil, wenn Unternehmungen der Art in's Stocken gerathen und am Ende liegen bleiben. Ich hielt es also für Pflicht, mich in der Bearbeitung der einzelen Artikel immer auf das Nothwendigste für eine augenblickliche Belehrung zu beschränken. Wer mehr wissen will, wird sich leicht mittels der hier gegebnen Nachweisungen anderswo Raths erholen können. Ueberhaupt aber sollte man nie vergessen, daß es bei solchen Arbeiten viel schwieriger ist, kurz zu sein und Maß zu halten, als sich in's Unendliche gehen zu lassen.

Was die jetzt lebenden Philosophen betrifft, so war ich anfangs zweifelhaft, ob ich auch sie in dieses W. B. aufnehmen sollte. Denn einmal ist ihre Philosophie noch nicht als abgeschlossen zu betrachten; sie können ihre Ansichten ändern, durch fortgesetzte Forschung auf neue Ergebnisse geführt werden, vielleicht gar noch ein ihrem jetzigen ganz entgegengesetztes System aufstellen. Beispiele der Art enthält die Geschichte der Philosophie in Menge. Ueberdieß sind Manche so kitzlich, daß sie jedes nicht beifällige Urtheil als Beleidigung ihrer Person, wenigstens als Verkennung ihrer Verdienste aufnehmen

und dann bitter rügen. In Ansehung meiner selbst hätt' ich also freilich besser gethan, alle Lebenden auszuschließen. Allein für die Leser oder Benutzer des Werkes wäre durch eine so persönliche Rücksicht schlecht gesorgt gewesen, weil es als ein nicht bloß wissenschaftliches, sondern auch historisch=literarisches Werk zu mangelhaft geworden wäre. Männer wie Bouterwek, Eschenmayer, Fries, Hegel, Herbart, Oken, Salat, Schelling, Schulze, Steffens, Wagner, Wendt, de Wette u. A. gehören mit ihren Werken bereits der Geschichte und Literatur der Philosophie an. *) Ihre Namen durften also hier nicht vergeblich gesucht werden. Gleichwohl konnten auch nicht Alle aufgenommen werden, die irgend einmal eine philosophische Abhandlung herausgegeben. Da hätten fast alle lebende Schriftsteller (außer einer Unzahl verstorbner) hier Platz finden müssen. Denn wer hat nicht irgend einmal ein paar philosophische Reflexionen drucken lassen, wär' es auch nur in einer sog. „Philosophie des Düngers"! Und wo hätt' ich dann den Platz für so viele Namen und Schriften hernehmen sollen, wenn ich sie auch alle gekannt hätte! Folglich musste eine Auswahl getroffen werden. Aber nach welchem Principe, um eine feste Gränzlinie zu ziehn? Das war eine schwere, fast unauflösliche Aufgabe!

Ich habe mir nun in dieser Hinsicht dadurch zu helfen gesucht, daß ich bloß Diejenigen aufnahm, welche

*) Der Erste und der Vierte sind bekanntlich gestorben, nachdem Obiges geschrieben war. A. z. n. Ausg.

bereits durch einige größere und bedeutendere Werke philosophisches Inhalts die Aufmerksamkeit des philosophischen Publicums auf sich gezogen haben, so daß wohl mancher Leser nach ihren Namen in diesem W. B. suchen möchte. Sollt' ich aber bei dieser Auswahl doch zu viel oder, was ich noch mehr fürchte, zu wenig gethan haben; sollte man einige Namen nicht finden, die vielleicht durch frühere oder eben während der Ausarbeitung und Herausgabe dieses W. B. durch neue Schriften Ansprüche auf einen Platz darin erworben haben: so bitt' ich, mich nur darauf aufmerksam zu machen, damit ich in einigen dem letzten Bande beizufügenden Supplementartikeln das Versäumte nachholen könne. Der Stoff zu einem solchen W. B. wächst ja ohnehin mit jedem Jahre. An Nachträgen für die Zukunft kann es also nie fehlen. Was aber das Urtheil über Zeitgenossen betrifft, so hab' ich mich dessen meist enthalten; und wo es nicht füglich umgangen werden konnte, da bitt' ich zu bedenken, daß die Philosophen nun einmal nicht einig sind und es vor dem J. 2440 auch schwerlich werden dürften.

Und so möge denn der geneigte Leser bei Benutzung dieses Werkes mir wenigstens das Zeugniß nicht versagen, daß ich nicht ganz umsonst für ihn gearbeitet habe. — Geschrieben zur Ostermesse in Leipzig 1827.

Krug.

A.

A — ohne weitern Beisatz bedeutet in der Philosophie das Erste, was schlechthin oder ohne irgend eine anderweite Bedingung gesetzt ist und daher auch das Absolute heißt; worauf dann alles Uebrige als ein Relatives zu beziehen wäre. Ob es ein solches A in und für die menschliche Erkenntniß gebe, ist von jeher unter den Philosophen eine sehr streitige Frage gewesen, die noch keineswegs befriedigend beantwortet ist. Man sollte daher auch nicht die Philosophie geradezu für eine Wissenschaft vom Absoluten erklären, wie neuerlich von den sogenannten Naturphilosophen geschehen. Denn wenn gleich der Philosoph danach forschen mag: so ist es doch sehr zweifelhaft, ob er es auch zu erkennen, mithin eine wahrhafte Wissenschaft davon zu erlangen vermöge. S. absolut u. Philos. — Wenn man dem A das O (nämlich das griechische lange, ω, Omega genannt, welches im griechischen Alphabete den letzten Platz einnimmt) entgegensetzt; so bedeuten diese beiden Buchstaben das Erste und das Letzte überhaupt, oder Anfang und Ende der Dinge. Sagt man daher, die Philosophie sei eine Wissenschaft, welche das A und das O erforsche: so heißt dieß nichts anders, als sie suche alles nach seinen tiefsten (ersten oder letzten) Gründen zu erkennen; wobei es wieder unentschieden bleibt, ob sie auch alles so zu erkennen vermöge. Es soll dadurch nur ein idealisches Streben des menschlichen Geistes, wiefern er philosophirt, angedeutet werden. — In der Logik braucht man auch das A zur Bezeichnung irgend eines Denkgegenstandes, eines Dinges überhaupt. Daher bedeutet die Formel A = A so viel als: Jedes Ding ist sich selbst gleich. Man nennt diesen Satz den Grundsatz der durchgängigen Gleichheit oder Einerleiheit (principium identitatis absolutae) um ihn von dem Grundsatze der verhältnissmäßigen Gleichheit oder Einerleiheit (principium identitatis relativae) zu unterscheiden, welcher sich bloß auf die Einstimmung der Dinge in ge-

wissen Hinsichten, mithin auf die bald größere bald geringere Aehnlichkeit oder Verwandtschaft derselben bezieht. Hieraus erhellet sogleich, daß die Formel A = A gar nichts über den Gehalt eines Dinges aussagt, sondern bloß irgend Etwas in Gedanken setzt (thesis, positio) welches zugleich sich selbst entgegengesetzt wird (antithesis, oppositio). Weil aber das Entgegengesetzte hier dasselbe ist, was zuerst gesetzt war: so wird es vom Verstande nothwendig als gleich gesetzt oder mit sich selbst verknüpft gedacht (synthesis, compositio). Es ist also die Formel A = A ein allgemeines Bild (schema) des vom Verstande abhängigen Setzens, Entgegensetzens und Verknüpfens, und insofern auch alles Denkens, weil dieses ebendarin besteht, daß wir irgend Etwas durch den Verstand setzen; worauf dann das Entgegensetzen und Verknüpfen von selbst folgt. Denn das Trennen der Gedanken ist selbst nur eine Folge des vorhergegangenen Verknüpfens, indem durch bloßes Trennen der Gedanken, wodurch sie im Bewusstsein auseinander gehalten werden, keine Einheit des Bewusstseins, folglich auch keine zusammenhangende Gedankenreihe zu Stande kommen würde. Es war daher ein großer Misgriff einiger neuern Philosophen, insonderheit Fichte's, daß sie die Formel A = A, die nur das Verfahren des Verstandes beim Denken überhaupt oder ein allgemeines Denkgesetz bezeichnet, an die Spitze ihres Systems stellten, um daraus die ganze Philosophie abzuleiten. Denn ein Satz, der gar nicht bestimmt, was ein gewisses Ding sei und wie es sich zu andern verhalte, sondern nur, wie jenes Ding, wenn es gedacht und in Gedanken sich selbst entgegengesetzt wird, sich zu sich selbst verhalte — ein solcher Satz giebt gar keinen bestimmten Gegenstand zur Erkenntniß, hat keinen wirklichen (realen) Gehalt, und kann daher auch nicht gebraucht werden, um den Inhalt einer ganzen Wissenschaft zu bestimmen. Daher sahe sich auch die Wissenschaftslehre bald genöthigt, die allzuleere Formel A = A in den Satz: Ich = Ich, zu verwandeln, um ihr doch einigen Inhalt zu geben. S. Fichte. — Da ferner jedes Ding, welches gedacht werden soll, durch einen Begriff gedacht werden muß, und da jeder Begriff aus gewissen Merkmalen besteht, welche als Theilvorstellungen zusammengenommen dem Begriffe als der ganzen Vorstellung ebenfalls gleich sein müssen: so bezeichnet man in der Logik dieses Verhältniß auch mit der Formel A = A. Das erste A bedeutet dann den Begriff selbst als Ganzes, und das zweite A die sämmtlichen Merkmale als Theile dieses Ganzen. Insoferne kann man jene Formel auch so aussprechen: Das Ganze ist gleich allen seinen Theilen zusammengenommen. Daher müssen in den Erklärungen und Eintheilungen das Vorderglied, welches zu erklären und einzutheilen ist, und das Hinterglied, wodurch jenes

erklärt und eingetheilt wird, im Verhältnisse der Gleichheit stehn, wenn die Erklärungen und Eintheilungen richtig sein sollen. S. Begriff, Erklärung und Eintheilung. Zuweilen wird aber in der Logik auch ein einzeles Merkmal mit A bezeichnet; und wenn dann mehre Merkmale zu bezeichnen, so bedient man sich der übrigen Buchstaben. Dabei pflegt man, wie die Mathematiker, die schon bekannten Merkmale als gegebne Größen mit den ersten, die noch unbekannten aber als erst zu suchende Größen mit den letzten Buchstaben des Alphabets (gewöhnlich X, wenn nur eins gesucht wird) zu bezeichnen. — In der Lehre von den Urtheilen bedeutet A auch oft das Subject und B das Prädicat des Urtheils; wo es dann dahin gestellt bleibt, in welchem Verhältnisse diese beiden Bestandtheile des Urtheils, die man besser durch S und P bezeichnet, zu einander stehen. S. Urtheil. — In der Lehre von den Schlüssen endlich bezeichnet man auch die allgemein bejahenden Urtheile mit A, so daß z. B. AAA einen Schluß mit drei allgemein bejahenden Hauptsätzen bedeutet. S. Barbara und Schlussmoden. — Außerdem wird A oder vor einem andern Vocal Ab als lateinische Präposition, welche von bedeutet, in gewissen philoss. Formeln gebraucht, die hier der leichtern Uebersicht wegen gleich aufeinander folgen mögen.

A — fortiori, vom stärkern, wird gesagt, wenn man einen vorhergehenden schwächern Grund von einem nachfolgenden stärkern bekräftigt werden lässt, weil die umgekehrte Ordnung den stärkern Grund nur schwächen würde.

A — majori ad minus (vom Größern auf's Kleinere) und umgekehrt a minori ad majus (vom Kleinern auf's Größere) schließen, sind unsichere Schlussarten, weil es gar nicht nothwendig ist, daß das, was an dem Einen angetroffen wird, auch am Andern stattfinde. Es müsste erst erwiesen sein, daß beide (das Größere und das Kleinere) einartig seien und daher im Wesentlichen einstimmen. Und doch könnten auch hier noch bedeutende Verschiedenheiten stattfinden, wie zwischen Erwachsenen und Kindern. Es wird also diese Art zu schließen nie volle Gewissheit, sondern immer nur nach den Umständen einen höhern oder niedern Grad von Wahrscheinlichkeit geben, weil sie auf einem Aehnlichkeitsverhältnisse beruht. Sie gehört daher zur analogischen Schlussart überhaupt. S. Analogie.

A — parte (vom Theile) wird gesagt, wenn man etwas bloß theilweise betrachtet, und zwar entweder a parte ante, dem vordern, oder a parte post, dem hintern Theile nach. Die Scholastiker trugen dieß auch auf Gott und die menschliche Seele über und sagten: Gott ist ewig sowohl a parte ante als a parte post, weil er weder Anfang noch Ende hat; die menschliche Seele aber ist nur ewig a parte post, weil sie einen Anfang, aber kein Ende

1 *

hat. Ebendarum sagten auch Manche, die Vergangenheit sei eine Ewigkeit a parte ante, und die Zukunft eine Ewigkeit a parte post. — Eine Reihe a parte ante durchgehn heißt soviel, als sie rückwärts oder aufsteigend durchgehn, a parte post also vorwärts oder absteigend. Dort lernt man die vordern, hier die hintern Glieder der Reihe kennen. S. Reihe. Im Deutschen sagt man auch zuweilen durch Zusammenziehung etwas apart oder gar etwas Apartes haben; wo sich aber die Bedeutung verändert, indem man darunter etwas Besondres, Eigenthümliches oder Ausgezeichnetes versteht, was der Mensch gleichsam nur für seinen Theil hat. — Wenn man a parte ad totum (vom Theile auf's Ganze) schließt: so ist dieß, wie die umgekehrte a toto ad partem (vom Ganzen auf den Theil) auch eine unsichere Schlussart. Denn Ganzes und Theile kommen nicht in allen Stücken überein. So hat unser Körper im Ganzen wohl Empfindung, aber nicht alle seine Theile, wie die Haare. Indessen giebt die Schlussart doch immer eine gewisse Wahrscheinlichkeit. Und wenn das Ganze eine Gattung von Dingen ist, die mehre Arten, oder eine Art, die mehre Einzelwesen unter sich befasst: so kann man ganz sicher vom Ganzen auf die Theile schließen, nur nicht von einzelen Theilen auf's Ganze. S. Geschlechtsbegriffe.

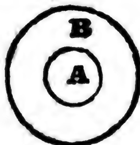
A — posteriori (von hinten) und a priori (von vorn) sind philosophische Kunstausdrücke, welche sich auf die Lehre vom Ursprunge der menschlichen Vorstellungen und Erkenntnisse beziehn. Diejenigen, von welchen man annimmt, daß sie aus der Erfahrung entsprungen seien, heißen V. u. E. a posteriori, weil sie der Wahrnehmung folgen; diejenigen aber, von welchen man annimmt, daß sie der menschliche Geist unabhängig von der Erfahrung aus sich selbst erzeugt habe, heißen V. u. E. a priori, weil sie der Wahrnehmung vorausgehn und dieselbe gleichsam anticipiren. Jene werden daher empirische, diese reine oder transcendentale V. u. E. genannt. Welche V. u. E. zu jeder Klasse gehören, und ob der menschliche Geist auch im Stande sei, irgend etwas ganz a priori nicht bloß vorzustellen, sondern auch wirklich zu erkennen — das sind Streitfragen, welche noch nicht allgemeingültig entschieden sind. So viel aber ist gewiß, daß, wenn es auch V. u. E. a priori giebt, unser Geist doch erst mittels der Erfahrung zur Thätigkeit erregt werden muß, um jene zu erzeugen; daß also jene V. u. E. nicht für angeboren (s. d. W.) gehalten werden dürfen. Hieraus ergiebt sich von selbst, was es heiße, a priori oder a posteriori urtheilen, schließen und beweisen. (S. d. Ausdrücke.) Uebrigens haben Einige aus jenen Kunstausdrücken auch die barbarischen Wörter apriorisch, Apriorität, und aposteriorisch, Aposteriorität gebildet, deren man sich jedoch billig enthalten

sollte. Im Scherze hat man diejenigen Philosophen, welche die gesammte Natur a priori konstruiren wollten, Apriorier oder gar Vonvornige genannt. Die Ausdrücke Priorismus und Posteriorismus bezeichnen auch philosophische Systeme, nach welchen man alle V. u. E. entweder a priori oder a posteriori entstehen lässt. Vergl. Empirismus und Intellectualismus.

A — potiori fit denominatio heißt: Das Einzele wird nach der Mehrzahl benannt, nämlich wenn es sich unter einer Menge von Dingen befindet, zu welchen es eigentlich der Art nach nicht gehört. So sagt man: „Das ist eine Heerde Schaafe," wenn sich auch ein paar Ziegen darunter befinden sollten. Im gemeinen Leben geht das wohl an. Wenn aber von wissenschaftlicher Genauigkeit und insonderheit von philosophischer Präcision die Rede ist: so kann jener Grundsatz nicht gelten, weil er zu großen Irrthümern führen würde. So wenig Planeten sich auch unter den unzähligen Fixsternen am Himmel befinden: so muß sie doch der Astronom von ihnen absondern und auch besonders benennen. Und wenn der Philosoph unter tausend Sätzen eines philosophischen Lehrbuchs einen falschen findet: so kann er diesen nicht um jener 999 willen für wahr gelten lassen. Ebensowenig würde man sagen können, daß ein Mensch während seines Lebens lauter gute Handlungen vollzogen habe, wenn sich darunter einige fänden, die dem Sittengesetze widerstritten. Es gilt daher jener Grundsatz nur für das gemeine Leben, und auch hier nur in solchen Fällen, wo es eben nicht auf große Genauigkeit ankommt.

A — priori s. A — posteriori.

Ab — esse ad posse valet, a posse ad esse non valet consequentia heißt: Man darf wohl vom Wirklichen auf's Mögliche, aber nicht umgekehrt schließen. Der Grund dieser logischen Regel ist, daß das Mögliche bloß nach Begriffen beurtheilt wird, das Wirkliche aber von anderweiten Bedingungen abhangt. Eine Reise nach dem Mond ist möglich (denkbar); aber daraus folgt nicht, daß wir uns wirklich von der Erde nach dem Monde versetzen können. Das Gebiet des Möglichen ist logisch betrachtet immer größer, als das Gebiet des Wirklichen; dieses liegt gleichsam in jenem. Durch zwei concentrische Kreise dargestellt, würde der Kreis A das Wirkliche, B das Mögliche bezeichnen.



sich auf wirkliche Dinge bezögen. Daher stellt' er auch den Satz auf: Rem de re praedicari non posse, d. h. man könne wohl einen Begriff vom andern oder von einer Sache, aber nicht eine Sache von der andern in einem Urtheile aussagen (z. B. der Mensch ist gut, Cajus ist gut, aber nicht, Cajus ist Titius). Auch die Moral bearbeitete er mit philosophischem Scharfsinne, gerieth aber hier in seiner Lehre von den guten und bösen Absichten, die allein eine Handlung gut oder bös machten, und von den Schwachheitssünden, die er als leicht verzeihliche darstellte, auf Grundsätze, welche später von den jesuitischen Moralisten sehr gemisbraucht worden. (S. Dess. ethica s. liber dictus: Scito te ipsum, in Pezii thes. anecdd. nov. T. III. p. 625.). Seine Schriften sind in einem reinern und bessern Style geschrieben, als die seiner Zeitgenossen, indem er sich durch Lesung der Schriften von Cicero, Virgil und Macrobius, auch einiger Werke von Plato und Aristoteles gebildet hatte. Herausgegeben sind sie zugleich mit den Schriften seiner Geliebten von Andr. Duchesne unt. d. Titel: Pet. Abaelardi et Heloisae Opp. Nunc primum ed. ex Codd. Mss. Fr. Amboesii stud. ac dilig. Andr. Quercetani. Par. 1616. 4. Sein Leben hat er zum Theil in seiner Leidensgeschichte (historia calamitatum suarum) selbst beschrieben. Außerdem vergl. (Gervaise) la vie de P. Abeillard. Par. 1720. 2 Bde. 12. — John Berington's history of the lives of A. and H. Birmingh. u. Lond. 1787. 4. Deutsch von Sam. Hahnemann. Lpz. 1789. 8. — Schlosser's Abälard und Dulcin, oder Leben und Meinungen eines Schwärmers und eines Philosophen. Gotha, 1807. 8. — Fessler's Abälard u. Heloise (Berl. 1806. 2 Thle. 8.) ist mehr Roman als Geschichte.

Abalienation (von abalienare, veräußern) bedeutet die Veräußerung einer eigenthümlichen Sache an einen Andern, so daß sie nun für den vorigen Eigenthümer eine fremde (aliena) wird. S. Veräußerung. Zuweilen steht es auch für Verlassung. S. d. W.

Abänderung bedeutet bald soviel als Modification überhaupt (Wechsel in der Weise des Daseins) bald eine solche insonderheit, welche die Gestalt eines Dinges (seine specifische Form) betrifft. Daher wird dieses Wort auch für Abart gebraucht. S. Abart.

Abaris ein angeblicher skythischer Philosoph, der ein Schüler des Pythagoras gewesen sein soll. Er scheint aber mehr eine mythische als eine historische Person zu sein. Wenigstens ist von Philosophemen und philosophischen Schriften desselben nichts bekannt.

Abart ist eine von der Hauptart abweichende Form, die aber weder in's Monströse fällt, noch auch bedeutend genug ist, um

daraus eine besondre Neben- oder Unterart zu machen. Abartung heißt aber auch oft soviel als Ausartung, wiewohl der letzte Ausdruck eigentlich eine Verschlechterung der Art anzeigt. Vergl. Art.

Abbild s. Bild.

Abbitte — in Bezug auf Gott ist die Bitte um Vergebung der Sünden als sittlicher Vergehungen, durch welche man sich die Gottheit als beleidigt vorstellt, wiewohl der Begriff der Beleidigung auf Gott eigentlich nicht anwendbar ist (s. Beleidigung) — in Bezug auf Menschen aber die Bitte um Verzeihung solcher Reden oder Handlungen, durch welche dieselben an ihren Rechten, insonderheit an ihrem guten Namen oder ihrer Ehre verletzt, mithin wirklich beleidigt worden. Diese Abbitte kann freiwillig geschehen, um das Unrecht wieder gut zu machen, und ist dann verdienstlich; sie kann aber auch gerichtlich auferlegt werden, als eine Art von Strafe, durch welche dem Beleidigten Genugthuung gegeben werden soll, und ist also dann erzwungen, mithin nicht verdienstlich. Gewöhnlich ist mit dieser Abbitte eine Art von Ehrenerklärung verbunden. S. d. W.

Abbrevirt (von brevis, kurz) ist abgekürzt. S. d. W.

Abbt (Thom.) geb. zu Ulm im J. 1738, studirte seit 1756 zu Halle unter Baumgarten, ward 1760 außerordentl. Prof. d. Philos. zu Frankf. a. d. O., später Prof. der Mathem. zu Rinteln, wo er aber dem akademischen Leben abgeneigt wurde und die Rechte zu studiren anfing, um ein bürgerliches Amt verwalten zu können. Nachdem er 1763 das südliche Deutschland, die Schweiz und einen Theil von Frankreich bereist hatte: kam er zwar nach Rinteln zurück, ward aber 1765 als Hof-Regierungs- und Consistorialrath zu Bückeburg angestellt, wo er schon im folgenden Jahre, dem 28. Lebensjahre, starb. Seine beiden in die prakt. Philos. einschlagenden Hauptschriften sind: Vom Tode für's Vaterland (Breslau, 1761. 8.) und: Vom Verdienste (Berlin, 1765. 8.). Seine sämmtlichen Werke hat nach seinem Tode Nicolai in 6 Bänden herausgegeben. In allen zeigt er sich als einen scharfsinnigen und geistreichen Denker, der auch in seiner Schreibart Anmuth mit Kürze verbindet. Er würde daher der Philosophie wahrscheinlich größere Dienste geleistet haben, wenn er nicht in der Lebensblüthe gestorben wäre. — In der Schrift: Moses Mendelssohn, von Heinemann (Lpz. 1831. 8.) finden sich auch Briefe von A. an M., aus welchen A.'s Unzufriedenheit mit seiner Lage in Rinteln erhellt, so wie sein Vorsatz, „Jura zu studiren, um künftig einmal von Universitäten ganz weg und in ein Justizcollegium zu kommen.“ (S. 365). Er scheint aber dadurch, daß ihm dieser Wunsch gewährt wurde, nicht glücklicher geworden zu

sein, da er kränklich war und besonders an Hypochondrie litt. Ebendieß war wohl auch die Ursache seines frühen Todes. Uebrigens enthalten jene Briefe auch manche philosophische Reflexionen und beweisen zugleich, daß zwischen A. und M. ein sehr vertrauliches Verhältniß stattfand.

Abbüßung s. **Buße**.

Abbüßungsvertrag (pactum expiatorium) ist ein Vertrag, durch den man sich anheischig macht, ein dem Andern zugefügtes Unrecht wieder gut zu machen, z. B. mittels einer Geldbuße. Manche Rechtslehrer (z. B. Fichte in seinem Naturrechte) haben das ganze Strafrecht des Staats aus einem solchen Vertrage abgeleitet. Sie meinten nämlich, daß jeder Verbrecher im Staate eigentlich weiter nichts als Ausschließung aus dem Staate (Exil oder Landesverweisung) verdient habe, weil durch ein Verbrechen der bürgerliche Vertrag, mittels dessen sich jeder anheischig machte, die Rechte der Andern zu achten, also nicht zu verletzen, gebrochen werde. Da nun aber sowohl dem Staate selbst als den einzelen Bürgern daran gelegen sei, daß nicht auf jedes Verbrechen die Ausschließung aus dem Staate erfolge, weil dadurch die Kraft und also auch die äußere Sicherheit des Staats zu sehr gefährdet würde: so käme zum Bürgervertrage überhaupt auch noch ein besondrer Abbüßungsvertrag hinzu, vermöge dessen jeder Bürger sich anheischig machte, im Fall eines von ihm begangenen Verbrechens statt der Ausschließung ein andres Uebel als Strafe zu leiden und dadurch sein Verbrechen abzubüßen. Darum leugnen jene Rechtslehrer auch die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe, weil es widersinnig sei, anzunehmen, daß sich jemand anheischig gemacht, statt der bloßen Ausschließung aus dem Staate lieber den Tod zu leiden. Die sog. Todesstrafe könnte daher bloß in Nothfällen als ein polizeiliches Sicherungsmittel gegen höchst gefährliche Verbrecher zugelassen, dürfte aber dann nicht öffentlich, sondern nur geheim vollzogen werden, weil es gleichsam ein Skandal für die Menschheit sei, daß es Menschen gebe, gegen die man sich nicht anders sichern könne, als daß man sie gleich wilden Bestien todtschlage. — Diese Theorie beruht aber auf einer falschen Voraussetzung, daß man sich nämlich zum Erleiden einer Strafe erst durch einen besondern Vertrag anheischig machen müsse. Das Rechtsgesetz hat schon in sich selbst, auf den Fall, daß das Recht verletzt werde, eine zwingende Kraft, ist also, wieferne der Zwang als ein physisches Uebel empfunden wird, welches auf ein moralisches (eine Rechtsverletzung) folgt, ein Strafgesetz. Außerdem wäre die Strafe eine bloße Wohlthat für den Verbrecher, was sie doch nur zufällig für ihn werden kann, wenn er sie zu seiner Besserung benutzt. Und doch würden auch manche Verbrecher (besonders die umherschweifenden oder vagabondirenden)

sich lieber aus dem Staate ausschließen lassen, als ein andres Uebel leiden. Vergl. Strafe.

Abdication (von abdicare, lossagen, nämlich sich von etwas) bedeutet Lossagung von einer Person oder Sache, auch einem Amte. Selbst in Bezug auf die Philosophie hat es Abdicationen gegeben, indem Manche, nachdem sie sich eine Zeit lang mit jener Wissenschaft beschäftigt, aber keine Befriedigung in derselben gefunden hatten, sich nun ganz von derselben als einer trüglichen oder gar gefährlichen Wissenschaft lossagten. Die Schuld davon lag jedoch nicht an der Wissenschaft selbst, sondern an der verkehrten Art, sie zu behandeln, oder auch am Mangel des natürlichen Talentes. Denn wer keinen Beruf zum Philosophiren hat, thut freilich am besten, wenn er sich je eher je lieber von der Philosophie lossagt. S. Philosophie und philos. Geist.

Abdruck ist in philosophischer Hinsicht ungefähr dasselbe, was Abbild. Es bezieht sich jener Ausdruck nur auf eine besondre Ansicht von dem Verhältnisse der Vorstellungeu unsrer Seele von den Dingen außer uns zu den Dingen einerseit und zur Seele andrerseit. Man meinte nämlich, die Dinge machten solche Eindrücke auf die Seele, daß sich Bilder von ihnen im Gehirne oder gar in der Seele selbst abdrückten, welche nun von der Seele angeschaut oder wahrgenommen würden. Diese Ansicht vom Ursprunge der Vorstellungen in der Seele ist aber unstatthaft, weil sie ganz materialistisch ist. S. Materialismus. Auch vergl. Eindruck.

Abel (Jak. Frdr.) geb. 1751 zu Vayhingen im Würtembergischen, seit 1772 Prof. der Philos. an der hohen Karlsschule zu Stuttgart, seit 1790 ord. Prof. der Log. u. Met. an der Universität Tübingen, seit 1793 auch Pädagogiarch der würtembergischen Gymnasien und Schulen. Späterhin ward er auch Prälat und Generalsuperint. zu Reutlingen, und starb 1829 zu Schorndorf im Würtembergischen, nachdem er sein 79. Lebensjahr angetreten hatte. Er hat besonders über psychologische, metaphysische und moralische Gegenstände mehre lesenswerthe Schriften herausgegeben. Die vornehmsten sind — außer einigen lateinischen Abhh. de origine characteris animi (1776) de phaenomenis sympathiae in corpore animali conspicuis (1780) quomodo suavitas virtuti propria in alia objecta derivari possit (1791) de causa reproductionis idearum P. I. II. (1794—5) de conscientia et sensu interno (1796) de sensu interno (1797) de conscientiae speciebus P. I. II. (1798—9) de fortitudine animi (1800) — folgende: Einleitung in die Seelenlehre. Stuttg. 1786. 8. — Ueber die Quellen der menschlichen Vorstellungen. Ebend. 1786. 8. — Grundsätze der Metaphysik, nebst einem Anhange über die Kritik der reinen Ver-

nunft. Ebend. 1786. 8. — Plan einer systemat. Metaph. Ebend. 1787. 8. — Vers. über die Natur der speculat. Vernunft zur Prüfung des kantischen Systems. Frankf. a. M. 1787. 8. — Erläuterungen wichtiger Gegenstände aus der philos. u. christl. Moral, bes. der Ascetik, durch Beobachtungen aus der Seelenlehre. Tüb. 1790. 8. — Philoss. Untersuchungen über die Verbindung der Menschen mit höhern Geistern. Th. I. Stuttg. 1791. 8. — Disquisitio omnium tam pro immortalitate quam pro mortalitate animi argumentorum. T. I. II. Tüb. 1792—3. 4. woraus später die Schrift entstand: Ausführliche Darstellung des Grundes unsers Glaubens an Unsterblichkeit. Frkf. a. M. 1826. 8. — Auch hat er mehre Biographien (von Hofacker, Osiander, Bilfinger) herausgegeben, welche (wie s. Biographie eines Räubers) als Beiträge zur Anthropologie betrachtet werden können.

Abendländische Philosophie wird der morgenländischen entgegengesetzt. Wegen dieses Gegensatzes s. orientalische Philosophie.

Aben Ezra s. Ezra.

Abenteuer (nicht Abentheuer od. Ebentheuer) ist wohl einerlei mit dem franz. aventure und dem lat. adventurus, a, um, und bedeutet daher überhaupt etwas in der Zukunft liegendes Zufälliges, was wir auch Glücks- oder Unglücksfall nennen. Dabei aber hat sich auch die Nebenbedeutung des Seltsamen, Verwognen, Wunderbaren eingemischt; wie es in den romantischen Erzählungen von den Rittern des Mittelalters (die aus Ehre oder Liebe gefahrvolle Kämpfe, selbst mit eingebildeten Wesen, suchten) angetroffen wird. Daher die Redensart: Auf Abenteuer ausgehn. Ebendavon hat nun auch das Abenteuerliche als eine eigne Art des Lächerlichen oder Komischen seinen Namen. Es entspringt nämlich aus einem übermäßigen und ebendarum ungereimten Streben nach Größe, wodurch allerlei seltsame Charaktere und Handlungen zum Vorschein kommen; wie im Don Quixote von Cervantes und in andern in's Komische spielenden Ritterromanen. Hier wird also das Abenteuerliche von der Kunst als Gegenstand einer belustigenden Darstellung benutzt, während es im Leben selbst als etwas Phantastisches gemisbilligt wird. — Das Abenteuerliche hat sich aber auch in die Wissenschaft, selbst in die Philosophie, eingeschlichen; wo es freilich nicht hingehört, weil die Wissenschaft, und vornehmlich die Philosophie, mit dem Phantastischen und Romanhaften unverträglich ist. S. Wissenschaft und Philosophie.

Aberglaube ist eigentlich soviel als Afterglaube d. h. ein falscher, unechter, irriger oder Wahnglaube. Man versteht aber darunter vornehmlich diejenige Ausartung des Glaubens,

vermöge welcher jemand Natürliches und Uebernatürliches mit einander vermischt, und daher bald von natürlichen Ursachen übernatürliche Wirkungen erwartet, bald natürliche Wirkungen von übernatürlichen Ursachen ableitet. So ist der, welcher glaubt, daß ein Komet Krieg, Pestilenz, theure Zeit und andres Unheil hervorbringe oder wenigstens ankündige, eben so abergläubig, als der, welcher glaubt, daß die Epilepsie eine Wirkung von Hexen, Zauberern oder bösen Geistern sei. Der Aberglaube ist meist ein Erzeugniß der Einbildungskraft, welche allerlei Trugbilder erdichtet und diese den Erscheinungen unterlegt. Dadurch wird der Geist gleichsam verfinstert oder benebelt, so daß er die Dinge nicht mehr in ihrer wahren Gestalt sieht, seine Begriffe weder klar und deutlich denkt, noch gehörig mit einander verknüpft, also auch falsche Urtheile und Schlüsse bildet, und sogar auf alle Prüfung dessen verzichtet, was ihm zum Glauben von Andern angeboten wird, wenn es nur seiner Einbildungskraft oder gar seinen Lüsten und Begierden schmeichelt. Der Abergläubige ist daher auch blindgläubig und leichtgläubig. Ebendarum macht der Aberglaube den Menschen dumm — denn er hemmt und beschränkt den Verstand — furchtsam — denn er erfüllt das Gemüth mit allerlei Schreckbildern — unduldsam — denn er kann keinen Widerspruch vertragen, weil dieser zur Prüfung und somit zur Anstrengung des Kopfes auffodert — und grausam — denn aus Mangel an Gründen kann er sich nur durch Gewalt behaupten. Hieraus folgt von selbst, daß der Aberglaube schädlich sei und ausgerottet werden müsse, ob man gleich dabei mit einer gewissen Vorsicht zu Werke gehen soll, um nicht mit dem Aberglauben auch den wahren Glauben auszurotten, mit dem er doch einen gewissen Zusammenhang haben kann; wie der Gespensterglaube mit dem Unsterblichkeitsglauben. Der Aberglaube hat aber nicht bloß unter den Abergläubigen selbst seine Beschützer und Freunde, sondern auch unter den Ungläubigen, die ihn als ein Mittel betrachten, Andre (besonders das gemeine Volk) in der Dummheit zu erhalten und so desto leichter nach eigennützigen Zwecken zu beherrschen. Der Aberglaube kann jedoch die Menschen auch unlenksam und rebellisch machen, weil sie, je ergebner dem Aberglauben, desto unfähiger zum vernünftigen Ueberlegen und Handeln sind. Uebrigens findet zwar der Aberglaube vorzugsweise in der Religion statt, weil die Religion überhaupt eine Glaubenssache ist; allein er kann sich auch auf andre Sachen beziehn, welche wirklich Erkenntnißgegenstände sind, z. B. die Gestirne und andre Naturdinge. Darum theilt man den Aberglauben in den religiosen und den physikalischen. Dieser ist es vornehmlich, welcher die Astronomie in Astrologie, die Chemie in Alchemie, die Physik in Magie und Theurgie verwandelt hat; wiewohl in Bezug auf letztere

auch der religiose Aberglaube sein Spiel trieb. Man könnte jedoch den religiosen Aberglauben auch irreligios nennen, weil er den Menschen oft zu Gesinnungen und Handlungen verleitet, welche der wahren Religion, wie auch dem Rechte und der Sittlichkeit, geradezu entgegen sind, z. B. zu Menschenopfern, Ketzergerichten, Autos da fé, bacchanalischen Orgien u. dgl. — S. Glaube und Unglaube. Zu den Schriften über diesen Gegenstand gehört auch die von Plutarch περι δεισιδαιμονιας (de superstitione) in welcher der Aberglaube für ein größeres Uebel als der Unglaube erklärt wird, obwohl der Verfasser selbst nicht frei vom Aberglauben war; wie denn überhaupt diese beiden Verirrungen des menschlichen Geistes sich häufig in demselben Individuum zusammenfinden. Die Widerlegung des Aberglaubens durch Thatsachen hilft zwar zuweilen, aber nicht immer, weil der Abergläubige sich durch allerhand Ausflüchte in seinem Wahne zu bestärken pflegt. So trat während des Feldzugs Napoleon's in Aegypten unter den Muselmännern ein Schwärmer oder Betrüger auf, der seine Glaubensgenossen unter dem Vorgeben, er sei der Engel El Mohody, gegen die Franzosen führte und jenen den Sieg über diese mit der größten Zuversicht versprach. Wiewohl ihn nun eine Flintenkugel zu Boden streckte: so ließen die Muselmänner doch nicht vom Kampfe, meinend, der Engel wolle durch seinen scheinbaren Tod die wahren Gläubigen nur auf die Probe stellen. Uebrigens vergl. noch Friedrich's II. Abh. de la superstition et de la religion (beigef. den Mém. de Brandeb. p. 67 ss. ed. 1758). — Heydenreich's Entwickelung des Aberglaubens und der Schwärmerei. Leipzig, 1798. 8. — Fischer's Buch vom Aberglauben. Ebend. 1791 — 94. 3 Thle. 8. (Abergläubisch statt abergläubig zu sagen ist falsch, weil es gegen die Analogie von gläubig, ungläubig u. s. w. ist.)

Aberration (von aberrare, abirren) ist Abirrung. S. d. W. und Abweg.

Aberwitz ist eigentlich soviel als Afterwitz d. h. ein falscher oder unechter Witz. Zuweilen versteht man darunter insonderheit einen Witz, dessen Erzeugnisse an's Ungereimte gränzen. Wenn sie aber gar an das Wahnsinnige streifen: so bedient man sich lieber des Ausdrucks Wahnwitz, welcher also nur einen höhern Grad des Aberwitzes bedeutet. Manche beziehen auch den Aberwitz vorzugsweise auf das Uebersinnliche als Gegenstand der Vernunft, den Wahnwitz aber auf das Sinnliche als Gegenstand des Verstandes oder der Urtheilskraft. S. Witz.

Ab — esse ad posse etc. s. Ab hinter A.

Abfall heißt die Sünde, als Abfall von Gott oder vom Guten gedacht. Manche haben auch den für uns ganz unbegreif-

lichen Hervorgang des Endlichen aus dem Unendlichen unter dem Bilde eines Abfalls vorgestellt; wodurch aber die Sache eben so wenig begriffen oder erklärt wird, als wenn man sie unter dem Bilde eines Ausflusses vorstellt. Und wenn man bei dem Worte Abfall etwas Unsittliches denkt: so ist es sogar ungereimt, den Ursprung des Endlichen mit diesem Worte zu bezeichnen. Das unendliche Wesen selbst müsste ja dann gesündigt haben oder von sich selbst abgefallen sein.

Abgaben heißen die Steuern (tributa) und Zölle (vectigalia) wieferne dadurch die Bürger eines Staats oder auch Fremdlinge, die für ihre Person oder ihr Eigenthum den Schutz des Staats in Anspruch nehmen, etwas von ihrem Privatvermögen an den Staat abzugeben genöthigt sind. Sie heißen auch Auflagen oder Impoßten (impôts) wieferne sie den Unterthanen von der Regierung aufgelegt werden. Wegen der verschiedenen Arten der Abgaben oder Auflagen s. Steuern und Zölle. Wegen der Befugniß des Staats dergleichen zu erheben s. Besteuerungsrecht.

Abgebrochen, vom Vortrage gebraucht, bedeutet dasselbe, was man gewöhnlich aphoristisch nennt. S. d. W.

Abgekürzt (abbrevirt) heißen in der Logik die Schlüsse und Beweise, wenn man bei der wörtlichen Darstellung derselben etwas weglässt, das leicht hinzugedacht werden kann. Für geübte Denker kann die Abkürzung weiter gehn, als für ungeübte. Entsteht aber auch für jene aus der Abkürzung Dunkelheit, so wird sie fehlerhaft. Uebrigens kann man die Abkürzung der Schlüsse und also auch der aus Schlüssen zusammengesetzten Beweise sowohl durch eine bloße Zusammenziehung (per contractionem) als durch eine wirkliche Verstümmelung (per decurtationem) bewirken. Im ersten Falle fügt man dem Schlussatze bloß den Grund seiner Gültigkeit kurz bei, entweder vorausschickend oder anhängend, und überlässt es dem Nachdenken Andrer, daraus die Vordersätze selbst zu entwickeln. Im zweiten Falle aber lässt man geradezu einen oder, bei zusammengesetzten Schlüssen, mehre Vordersätze weg, woraus dann die sogenannten Enthymemen und Soriten oder Kettenschlüsse entstehen. S. diese Artikel.

Abgeleitet (derivatum, auch principiatum) heißt in der Philosophie alles, was aus einem Andern gefolgert wird. Ableitung ist daher soviel als Folgerung. So kann man aus dem Begriffe des Kreises als einer krummen Linie, deren sämmtliche Puncte vom Mittelpuncte gleich weit abstehn, den Satz ableiten, daß der Kreis lauter gleiche Durchmesser hat, oder aus dem Begriffe Gottes als eines durchaus gerechten Wesens den Satz, daß das Böse nicht den Sieg über das Gute erhalten wird. Darum heißt auch eine Wissenschaft selbst abgeleitet, wiefern ihre Lehrsätze

Folgesätze von einer andern sind. Und so kann man die ganze theoretische und praktische Philosophie eine **abgeleitete** oder **Derivativphilosophie** nennen, wenn man ihre Lehrsätze als Folgesätze auf diejenigen bezieht, welche in der **Fundamentalphilosophie** als Grundsätze aufgestellt werden. S. **philosophische Wissenschaften.**

Abgemessen (**präcis**) heißt ein Begriff, wenn er durch eine Erklärung so genau bestimmt ist, daß man in demselben kein zufälliges und abgeleitetes, sondern bloß wesentliche Merkmale seines Gegenstandes denkt. Ein Kunstwerk aber heißt so, wenn es nicht mehr enthält, als nach der Idee von dem dadurch Darzustellenden erfoderlich ist. Daher gehört zur Abgemessenheit oder Präcision eines solchen Werkes vornehmlich die Entfernung aller überflüssigen Zierrathen, und wenn es ein rednerisches Werk ist, die Vermeidung aller Ab- oder Ausschweifungen vom Gegenstande der Rede (Digressionen).

Abgesandte s. **Gesandte.**

Abgeschmackt ist eigentlich, was seinen Geschmack verloren hat, wie abgestandnes Bier. Dann aber wird es auf das Geistige übergetragen, indem das Wort **Geschmack** eben so wohl einen organischen Sinn als ein geistiges Vermögen bedeutet. S. **Geschmack.** In dieser Beziehung heißt also dasjenige **abgeschmackt**, was dem geistigen Geschmacke nicht zusagt und daher gleichsam zurückstoßend auf den Geist wirkt, wenn es ihm dargeboten wird, wie platter Witz, gemeiner Spaß, unverständiges Geschwätz ꝛc. Daher wird **abgeschmackt** auch zuweilen für **absurd** oder **ungereimt** gebraucht.

Abgesondert oder **abgezogen** (**abstract** oder **abstrahirt**) heißt ein Begriff, wenn er für sich allein, mithin außer Verbindung mit andern Begriffen, gedacht wird; wird er hingegen in solcher Verbindung gedacht, so heißt er **verschmolzen** oder **verwachsen** (**concret**). Im natürlichen Bewußtsein des Menschen sind alle Begriffe concret, weil sie immer in einer gewissen Verbindung mit einander (also in concreto) gedacht werden. Um sie außer dieser Verbindung (also in abstracto) zu denken, wird eine eigenthümliche Thätigkeit des Geistes erfodert, welche daher das **Absondern**, **Abziehen** oder **Abstrahiren** (abstrahere animum) heißt. Es ist dieß gleichsam ein Wegsehn von dem Mannigfaltigen, mit dem etwas in Verbindung steht, und ein Hinsehn auf das Eine, das eben für sich allein gedacht werden soll. Dieses **Hinsehn** heißt auch ein **Reflectiren** (reflectere animum). Beides ist eine Thätigkeit des Verstandes, der in dieser Beziehung auch ein **Absonderungs-** oder **Abstractionsvermögen**, so wie ein **Reflexionsvermögen** heißt. Ohne Abstraction und Reflexion

kann kein Begriff deutlich und bestimmt gedacht werden; denn dazu wird erfodert, daß man ihn allein im Bewusstsein festhalte, mithin alles von ihm hinwegdenke, was nicht wesentlich zu ihm gehört. Dieß ist aber eine künstliche Operation des Geistes, welche Talent und Uebung voraussetzt, wenn sie glücklich von Statten gehen soll. Daher ist das Abstrahiren und Reflectiren oft auch mit Schwierigkeiten verknüpft und kann selbst zu Irrthümern verleiten, wenn Jemand diese Schwierigkeiten nicht zu besiegen vermag. Es ist jedoch ohne diese Operation kein wissenschaftliches Bewusstsein von irgend einem Gegenstande, folglich auch keine Philosophie möglich. Wer z. B. wie der Moralist von der Tugend eine wissenschaftliche Erkenntniß haben will, muß von allem wegsehn, was nicht zum Wesen der Tugend gehört, und bloß auf dieses Wesen hinsehn, also die Tugend in ihrer Reinheit (ganz abstract) denken. Es ist daher ein unstatthafter Vorwurf, den man den Philosophen gemacht hat, daß sie zu viel abstrahiren oder das Abstrahiren zu weit treiben. Vielmehr muß es so weit als möglich getrieben werden. Doch ist es gut, um Einseitigkeit zu vermeiden, wenn das Abstracte hinterher auch wieder concret gedacht und dadurch der Anschaulichkeit genähert wird. Insonderheit ist dieß beim volksmäßigen oder popularen Vortrage nöthig. Alle Beispiele dienen eben dazu, indem sie dasjenige in einem besondern Falle (also in concreto) zu denken geben, was man vorher in einer allgemeinen Regel (also in abstracto) gedacht hatte.

Abgott (idolum) **Abgötterei** (idololatria). Wenn der Mensch das göttliche Wesen, welches die Vernunft als ein übersinnliches zu denken gebietet, durch die Einbildungskraft in den Kreis der Sinnlichkeit herabzieht und demzufolge auch in sinnlicher Gestalt zum Gegenstande seiner Verehrung macht: so entsteht ein **Abgott** oder **Götze**, und die Verehrung eines solchen heißt ebendarum **Abgötterei** oder **Götzendienst**. Der Hang dazu ist dem Menschen natürlich, weil seine Einbildungskraft immer geschäftig ist, auch die erhabensten Ideen der Vernunft zu versinnbilden, und weil es besonders dem noch ungebildeten Menschen sehr schwer wird, jene Ideen in ihrer Reinheit zu denken. Darum finden wir die Abgötterei bei allen alten Völkern der Erde und selbst bei den Juden, ungeachtet diesen ihr Gesetzgeber streng verboten hatte, Gott unter irgend einem Bilde zu verehren. Das goldene Kalb, welches sie in der Wüste als einen Gegenstand ihrer Verehrung ausstellten, war ein solcher Abgott, wie der ägyptische Apis, der ihnen wahrscheinlich zum Muster diente. Der Unterschied zwischen beiden bestand nur darin, daß das Eine ein todtes, das Andre ein lebendiges Götzenbild war. Aber auch unter den neuern christlichen Völkern findet sich noch Abgötterei. Denn was ist die zur Anbetung

ausgesetzte Monstranz, die man in Spanien und andern erzkatholischen Ländern schlechtweg den Herr Gott oder auch die Majestät nennt, im Grunde anders als ein Abgott? — Bildlich nennt man auch solche Dinge Abgötter, die dem Menschen so lieb und theuer sind, daß er in sie sein höchstes Gut zu setzen scheint. So sagt man von einem Schlemmer, der Bauch sei sein Abgott, von einem Geizigen, das Geld (der Mammon) sei sein Abgott, von einem Verliebten, die Geliebte sei sein Abgott, von einem Hofmanne, der Fürst sei sein Abgott, oder es treibe jemand mit diesen Gegenständen Abgötterei. Diese Art der Abgötterei kommt dann freilich überall vor, wo der Mensch im Sinnlichen so befangen oder gleichsam versunken ist, daß er an seine höhere, übersinnliche Bestimmung gar nicht mehr denkt. Sie ist immoralisch und irreligios zugleich.

Abgrund in philosophischer Hinsicht ist alles, was sich nicht ergründen läßt oder wessen Grund nicht erforscht werden kann, also das Unergründliche oder Unerforschliche. So ist das göttliche Wesen ein Abgrund für die menschliche Vernunft. Denn wie lange man auch darüber nachdenke, man erforscht es doch nie. S. Gott. Wenn man das Wort in böser Bedeutung braucht, sagt man lieber Abgrund des Verderbens, sei es des physischen oder des moralischen.

Abgunst ist eigentlich weniger als Misgunst, nämlich Mangel an Gunst gegen Jemanden, wo man ihm bloß nicht günstig ist. Misgunst aber ist eine besondere Art der Ungunst, wo man nämlich Jemanden das Gute nicht gönnt, das ihm widerfährt, und es ihm also gern entziehen möchte, um es sich selbst zuzueignen. Indessen steht Abgunst auch oft für Misgunst, und abgünstig sein für misgünstig sein.

Abhängigkeit (dependentia) ist eigentlich das Verhältniß der Wirkung zur Ursache. Denn jene hangt von dieser ab in Ansehung ihres Daseins. Es werden daher auch Personen und selbst Staaten, als große moralische Personen, abhängig genannt, wenn sie in ihren Entschlüssen nicht volle Freiheit haben, weil andre Personen eine gebietende Autorität über sie besitzen, mithin als äußere Ursachen auf die Wirksamkeit derselben einfließen. In der Logik nennt man auch Gedanken oder ganze Reihen von Gedanken abhängig, wieferne sie auf ein Princip bezogen werden, durch das sie in Ansehung ihrer Gültigkeit bedingt sind. Abhängig heißt also dann soviel als abgeleitet oder bedingt. In der Moral aber heißt der Wille abhängig vom sinnlichen Triebe, wieferne der Mensch in seiner Willensthätigkeit durch die Rücksicht auf die angenehmen oder unangenehmen Folgen der Handlungen bestimmt wird. S. Triebfeder. Der Begriff der Unabhängigkeit (independentia)

ergiebt sich hieraus von selbst. Absolut unabhängig ist nur Gott; der Mensch ist es bloß relativ, kann es aber immer mehr werden, je mehr er seinen Geist ausbildet und besonders in sittlicher Hinsicht Herrschaft über sich selbst gewinnt. — Wenn einige Theologen und Religionsphilosophen (wie Schleiermacher, Twesten u. A.) die Religion aus einem Gefühle der Abhängigkeit, welches dem Menschen ursprünglich inwohne, ableiten: so verwechseln sie wohl die Folge mit dem Grunde. Der eigentliche Grund der Religion ist das Gewissen — weshalb auch religio oft nichts anders als Gewissenhaftigkeit bedeutet — oder das ursprüngliche Bewusstsein eines innern Gesetzes unserer Handlungen. Dieses Bewusstsein, wenn es nach und nach klarer und lebendiger wird, führt uns dann auch auf die Idee von Gott als dem höchsten Gesetzgeber, von dem wir uns natürlich als abhängig fühlen, sobald wir auf unser Verhältniß zu ihm sehen. Wäre dagegen ein bloßes Abhängigkeitsgefühl die Wurzel oder Quelle aller Religion: so müsste jeder Mensch, der mächtiger wäre, als wir selbst, und daher Einfluß auf unsern Zustand haben könnte, ein Gegenstand religioser Verehrung für uns sein. Und doch sind solche Menschen oft nur Gegenstände unsrer Furcht und unsres Hasses, weil die Macht in ihren Wirkungen sich ebensowohl bös und übelthätig als gut und wohlthätig zeigen kann. Ja es könnte, wenn Jemand sein Abhängigkeitsgefühl etwan auf den Teufel bezöge, dieser nicht minder als Gott ein Gegenstand religioser Verehrung werden; was er freilich auch hin und wieder gewesen ist. Im Grunde ist daher diese Ableitung der Religion nicht wesentlich verschieden von jener, daß Furcht die Quelle der Religion sei (timor fecit deos). S. Gewissen und Religion, auch Gott und Teufel.

Abhärtung ist entweder psychisch, wenn man den Geist zu kräftigen sucht, damit er die Unfälle des menschlichen Lebens überhaupt leichter ertragen lerne, oder somatisch, wenn man den Körper zu stählen sucht, damit er gegen Frost und Hitze, Hunger und Durst, Beschwerden, Anstrengungen und Schmerzen unempfindlicher werde. Beides kann nur durch Uebung oder Angewöhnung geschehen, darf aber doch nicht übertrieben werden, weil sonst eine Stumpfheit des Geistes und des Körpers daraus entstehen würde, die an Gefühllosigkeit gränzte. Wird daher bei der Abhärtung dieses Uebermaaß vermieden: so kann sie selbst als ein Tugendmittel empfohlen werden, weil man dadurch zur Herrschaft über sich selbst gelangt, ohne welche die Bildung eines tugendhaften Charakters nicht möglich ist. S. Ascetik.

Abhortation und **Adhortation** (von ab, von, ad, zu, und hortari, ermahnen) ist Abmahnung und Zumahnung oder Ermahnung etwas zu lassen und etwas zu thun. Gewöhnlich ist beides

verbunden, da der Mensch das Böse lassen und das Gute thun soll; weshalb auch das Vernunftgesetz sowohl in Verboten als in Geboten ausgesprochen werden kann. Statt Abhortation sagt man jedoch lieber Dehortation; so wie man statt Adhortation auch Exhortation sagt, indem durch dieselbe die Kraft gleichsam aus ihrem Schlummer erweckt (der Mensch aufgemuntert) wird.

Abicht (Joh. Heinr.) geb. 1762 zu Volkstedt im Schwarzburg-Rudolstädtschen, seit 1790 Prof. der Philos. zu Erlangen, seit 1804 ebendasselbe und russ. Hofrath zu Wilna, wo er auch 1816 gestorben ist. Ein selbdenkender Kopf, der anfangs meist nach Kant und Reinhold philosophirte, dann aber seinen eignen Weg verfolgte, jedoch nicht im Stande war, wie er beabsichtete, eine neue Philosophie in Gang zu bringen, indem er durch die etwas trockne Darstellungsart seiner Gedanken, so wie durch seine nicht immer glücklich gebildete Nomenclatur, die Leser nicht anzog. Seine vorzüglichsten Schriften sind: Versuch einer kritischen Untersuchung über das Willensgeschäft. Frankf. a. M. 1788. 8. — Versuch einer Metaphysik des Vergnügens. Leipzig, 1789. 8. — Neues System einer philos. Tugendlehre. Ebend. 1790. 8. — Philos. der Erkenntnisse. Baireuth, 1791. 8. — Neues System eines aus der Menschheit entwickelten Naturrechts. Ebend. 1792. 8. — Kritt. Briefe über die Möglichkeit einer wahren wissenschaftl. Moral, Theologie, Rechtslehre, empir. Psychol. und Geschmackslehre. Nürnberg, 1793. 8. — Hermias oder Auflösung der die gültige Elementarphilos. betreffenden änesidemischen Zweifel. Erlangen, 1794. 8. (Gegen Schulze's Aenesidemus, so wie dieser gegen Kant und Reinhold, gerichtet). — System der Elementarphilos. oder verständige Naturlehre der Erkenntniß-, Gefühls- und Willenskraft. Erlangen, 1795. 8. — Allg. prakt. Philos. Leipzig, 1798. 8. (auch als 2. A. des neu. Syst. e. phil. Tugendl.) — Revidirende Kritik der speculat. Vernunft. Altenburg, 1799 — 1801. 2 Thle. 8. — Psychologische Anthropologie. Erlangen, 1801. 8. — Verbesserte Logik oder Wahrheitswissenschaft. Fürth, 1802. 8. — Encyklopädie der Philosophie. Frankfurt a. M. 1804. 8. — Seine Preisschrift über die von der Akad. d. Wiss. in Berlin aufgegebne Frage: Welches sind die wirklichen Fortschritte der Metaphysik seit Leibnitz's und Wolff's Zeiten in Deutschland? ist mit den beiden andern Preisschriften von Reinhold und Schwab zusammengedruckt. Berlin, 1796. 8. — Auch gab er zuerst mit Born ein Neues philos. Magazin (Leipzig 1789—90. 2 Bde. 8.) dann allein ein Philos. Journal (Erlang. 1794—5. 3 Bde. 8.) heraus, worin sich viel einzele Abhandlungen oder philosophische Monographien von ihm befinden.

Ab intestato erben s. **Erbfolge**.

Abirrung des Geistes von der Wahrheit. S. **Irrthum**. Als **Abirrungen** werden auch zuweilen die Abweichungen der natürlichen Dinge von ihrer Grundform, die man gewöhnlicher **Misgestalten** oder **Misgeburten** (Monstrositäten) nennt, betrachtet, indem man sich vorstellt, daß der in der Natur herrschende Bildungstrieb sich gleichsam verirrt habe, als er ein solches Ding erzeugte. S. **Bildungskraft**. Die **Abirrung des Lichts** gehört nicht hieher.

Abjudication und **Adjudication** (von ab, von, ad, zu, und judicare, urtheilen) ist Absprechung und Zusprechung eines Rechts durch ein richterliches Urtheil, besonders in Rechtsstreitigkeiten über das Mein und Dein oder das **Eigenthum**. S. d. W. und **richten**.

Abkürzung der Schlüsse und Beweise s. **abgekürzt**.

Ablaß oder **Ablasskram** ist eine Art von Sündenhandel, dergleichen die Philosophie eben so wenig als eine gründliche Theologie zulassen kann, weil dem Menschen die Sünde nicht anders als durch sittliche Besserung erlassen oder vergeben werden kann. S. **Sündenvergebung**.

Ableitung s. **abgeleitet**.

Ablepsie (vom α priv. und βλεπειν, sehen) bedeutet das Nichtsehen oder die Blindheit, sowohl körperliche als geistige. Daher steht es auch für **Stumpfsinn** oder **Dummheit**. S. beide Ausdrücke.

Ablernen heißt etwas von einem Andern dadurch lernen, daß man auf sein Verfahren genau achtgiebt und es dann nachmacht. Daher wird dieß auch ein **Absehen** genannt. So lernt oder sieht ein Lehrling seinem Meister vieles ab, ohne daß dieser jenem eine besondere Anleitung dazu giebt. Eben so lernen oder sehen Kinder ihren Eltern oder andern Erwachsenen vieles ab, besonders was zum Umgange und zu den alltäglichen Lebensgeschäften gehört. Das **Beispiel** wirkt also hier auf der einen und der **Nachahmungstrieb** auf der andern Seite. S. beide Ausdrücke. In den Wissenschaften findet dieß zwar auch statt, aber doch weniger, weil hier ein ordentlicher Unterricht, verbunden mit eigenem Studium, erfoderlich ist, wenn Jemand eine Wissenschaft gründlich erlernen soll. Vornehmlich gilt dieß von der **Philosophie**. S. d. W.

Abmahnen s. **mahnen**.

Abmarken und **abmerken**. Beides kommt zwar her von **Mark** (verwandt mit margo) = Gränze, Gränzzeichen, Zeichen überhaupt, hat aber doch verschiedne Bedeutung. Jenes heißt soviel als abgränzen und wird daher auch von den Logikern ge-

braucht in Bezug auf die genauere Bestimmung der Begriffe, weil sie dadurch gleichsam in ihre Gränzen eingeschlossen werden, so daß man ein deutliches Bewusstsein von ihrem Inhalt und Umfang erhält. S. Begriff. Das zweite Wort hingegen bedeutet, etwas an einem Zeichen erkennen. So merkt man einem Menschen sein Inneres (Gesinnungen, Absichten, Wünsche, Affecten und Leidenschaften) ab, indem man auf die Zeichen desselben im Aeußern (Mienen und Geberden) reflectirt. Auf diesem Abmerken beruht daher die ganze Pathognomik und Physiognomik, wie auch die Mimik. S. diese Ausdrücke.

Abnahme und Zunahme (dynamisch verstanden) sind Stufenunterschiede oder Gradationen der Kräfte in ihrer Wirksamkeit. Es kann aber eine Kraft sowohl allmählich als plötzlich zunehmen und abnehmen. Jenes geschieht nach dem natürlichen Entwickelungsgange, wo die Kraft anfangs eine Zeit lang steigt, dann aber wieder fällt. Dieses geschieht in Folge zufälliger Einwirkungen auf die Dinge, deren Kräfte so eben in Wirksamkeit treten. So kann die geistige Kraft des Menschen durch den Genuß hitziger Getränke, die man ebendarum auch wohl geistige nennt, auf eine kurze Zeit erhöht werden; es tritt aber, sobald dieser äußere Reiz vorüber ist, gewöhnlich eine desto größere Erschlaffung ein. Wird nun dieß oft wiederholt, so kann die Kraft endlich ganz erschöpft werden. Darum ist der Gebrauch solcher Reizmittel für den Geist sehr gefährlich. Wenn ein Ding in Ansehung des Stoffes (material) ab- oder zunimmt, so nimmt es darum nicht auch in Ansehung der Kraft (dynamisch) ab oder zu. Vielmehr findet hier oft ein umgekehrtes Verhältniß statt. So werden dicke Menschen gewöhnlich schlaff und träge. Die Kraft erliegt dann gleichsam unter der Masse.

Abnegation (von abnegare, ab- oder verleugnen) ist eine Negation, durch die man sich von etwas lossagt. Daher steht es auch zuweilen für Entsagung. Uebrigens s. Negation.

Abneigung ist das Gegentheil von Zuneigung. S. Neigung.

Abnorm s. Norm und enorm.

Abolition (von abolere, abschaffen, vertilgen) ist in rechtlicher Hinsicht eine Handlung, durch welche die rechtlichen Folgen einer andern Handlung aufgehoben werden, wie wenn ein Vertrag oder ein Testament abolirt d. h. für ungültig erklärt wird. Die Abolition eines Strafurtheils kann entweder ein Act der Begnadigung sein, wenn dem Schuldigen die Strafe gemildert oder ganz erlassen wird (s. Begnadigungsrecht) oder auch ein Act der Gerechtigkeit selbst, wenn einem Unschuldigen eine Strafe zuerkannt worden. Ist die Strafe schon vollzogen: so muß mit der Abolition

auch Herstellung in den vorigen Stand oder Entschädigung verbunden werden, soweit solche noch möglich ist. Bei schon vollzognen Todesurtheilen besteht die Abolition eigentlich in einer bloßen Unschuldserklärung, die der Staat ausspricht, um wenigstens das Andenken des Hingerichteten in Ehren zu erhalten und auch der Familie desselben eine Art von Genugthuung für den angethanen Schimpf zu geben. Wäre aber die Familie dadurch auch an ihrem Vermögen verletzt worden, so müsste gleichfalls Entschädigung geleistet werden.

Aboriginer, nämlich **philosophische**, könnte man dasjenige Volk nennen, in welchem zuerst oder ursprünglich (ab origine) philosophirt worden. Dieses Volk ist aber unbekannt. Denn die Griechen waren es nicht. S. **barbarische** und **griechische Philosophie**. Im allgemeinen Sinne nennt man auch **Aboriginer** dieselben Völker, welche sonst **Autochthonen** heißen. S. d. W.

Abre Anam s. **Lokmann**.

Abrichtung oder **Dressur** ist die allmähliche Gewöhnung eines lebendigen Wesens zu einer gewissen Art der Thätigkeit, indem dadurch seine Kräfte eine bestimmte Richtung erhalten. Vornehmlich wird es von Thieren gebraucht, die durch öftere Wiederholung derselben Thätigkeit, wie auch durch Hunger, Schläge und andre Zwangsmittel so abgerichtet werden können, daß sie eine Menge von Künsten oder Kunststücken machen und selbst gegen den natürlichen Trieb (den Instinct) wirken. Aber auch Menschen können so abgerichtet oder dressirt werden; und viele Erzieher wirken auch bloß auf eine solche Abrichtung bei ihren Zöglingen hin. Wenn es nun bei der Erziehung eines jungen Menschen bloß darauf ankäme, ihm gewisse mechanische Fertigkeiten beizubringen (**anzulernen**, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, statt **anzulehren**): so wäre gegen diese Erziehungsmethode nichts zu sagen. Da aber die Erziehung einen weit höhern Zweck hat, so ist diese Methode durchaus verwerflich. S. **Erziehung**.

Abriß einer Wissenschaft, z. B. der Philosophie, ist eine kurze, bloß die Hauptmomente gebende, Darstellung derselben. Sie dient daher zur leichtern Uebersicht aller Theile des Ganzen, und wird auch zuweilen, um den Ueberblick noch mehr zu erleichtern, in tabellarischer Form abgefasst. Man nennt solche Abrisse auch **Compendien**, **Encyklopädien**, **Skiagraphien**, **Skizzen**, **Summen** rc. S. diese Ausdrücke.

Abrogation (von ab, weg, und rogare, fragen, bitten) von Gesetzen gebraucht bedeutet deren Aufhebung oder Abschaffung, weil die Römer den Antrag, Vorschlag oder Entwurf zu einem Gesetze rogatio nannten, indem das Volk erst um dessen Annahme

und folglich auch nachher um die Weg- oder Rücknahme des angenommenen Gesetzes befragt oder gleichsam gebeten werden musste. Daher verbindet Cicero (de invent. II., 45) tollere et abrogare legem mit einander und sagt anderwärts (Phil. V, 6) leges rogatas abrogare. Uebrigens vergl. Gesetz.

Abrundung des Gebiets (Arrondirung) ist die Einschließung des Grundes und Bodens, auf welchem ein Staat besteht, in möglichst vortheilhafte Gränzen — vortheilhaft theils zur Sicherheit, theils zum Handel und zu andern Lebenszwecken. Das Streben eines Staats nach solchen Gränzen — die auch natürliche genannt werden, wieferne die Natur selbst sie durch Bergketten, Flüsse, Seen, Wüsten ꝛc. angedeutet hat — ist zwar an sich erlaubt, wird aber rechtswidrig, wenn jene Gränzen durch Gewalt oder Betrug errungen werden sollen. Es lässt sich jedoch wohl denken, daß zwei Staaten sich durch freiwilligen Austausch gewisser Gebietstheile gegenseitig abrunden; wogegen das Rechtsgesetz nichts einzuwenden hat, weil alsdann die Erwerbung der bessern Gränze auf einem Vertrage beruht. Auf diesem rechtlichen Wege kann sich auch jeder Privatmann in Ansehung seines Grundbesitzes arrondiren.

Abscheu ist eigentlich das Gegentheil von Begierde. S. begehren. Man trägt aber das Wort auch auf andre Dinge über. So sagen manche Metaphysiker, die Natur habe einen Abscheu vor dem Leeren (fuga oder horror vacui). S. Leeres. Eben so die Moralisten, der Tugendhafte habe einen Abscheu vor dem Laster. S. Laster. Das Wort wird also dann, gleich so vielen andern, in einer umfassendern und höhern Bedeutung genommen, als es ursprünglich hatte.

Abschoß ist derjenige Vermögenstheil, welcher vom Staate zurückbehalten wird, wenn das Vermögen durch Auswanderung oder Erbschaft außer Landes geht. Darum heißt er auch Abzug oder Detrakt. Das Abschossrecht (jus detractus) oder die Befugniß des Staats zu einem solchen Vermögensabzuge gründet sich lediglich darauf, daß das äußere Vermögen (denn nur von diesem lässt sich etwas abziehn, da das innere mit der Person unmittelbar verknüpft ist, also zur Persönlichkeit selbst gehört) unter dem Schutze des Staats erworben worden und selbst einen Theil von dem gesammten Staatsvermögen ausmacht. Es versteht sich aber von selbst, daß der Abschoß nach einem möglichst billigen Maßstabe zu bestimmen ist. Zwingt der Staat zur Auswanderung, indem er z. B. einige seiner Bürger wegen ihrer Religion bedrückt und verfolgt: so macht er sich jenes Rechtes selbst verlustig, weil er ungerecht handelt, weil er seine Pflicht gegen jene Bürger nicht erfüllt, und weil Rechte und Pflichten immer einander entsprechen, man

also vernünftiger Weise kein Recht ausüben kann, ohne die ihm entsprechende Pflicht zu erfüllen. Eben so fällt das Abschossrecht weg, wenn nach einem Kriege von dem einen Staate Gebietstheile an den andern abgetreten oder gar solche Theile schlechtweg in Besitz genommen werden, und nun die Bewohner dieses Gebiets auswandern, um sich auf dem nicht abgetrennten Gebiete oder sonst wo niederzulassen. Denn der andre Staat als neuer Gebietsinhaber hat ihnen noch keinen Schutz gewährt und ist auch nicht berechtigt, Jemanden zu zwingen, sich fremder Gewalt zu unterwerfen, da kein Mensch als ein der Erdscholle angehöriger Bestandtheil des Gebiets oder als eine bloße Frucht des Bodens angesehen und behandelt werden darf. S. Auswanderung.

Abschreckung (deterritio) ist nach einigen Rechtslehrern (die man daher Terroristen und ihre Theorie Terrorismus nennt) wo nicht der einzige, so doch der Hauptzweck der Strafe. Diese Ansicht vom Zwecke der Strafe ist aber falsch aus folgenden Gründen: 1) darf man Niemanden strafen, um Andre abzuschrecken, weil sonst der Bestrafte ein bloßes Mittel für Andre sein würde; er muß vielmehr selbst die Strafe durch eine widerrechtliche Handlung verdient haben; 2) hinge dann die Strafe von einem bloß zufälligen Umstande ab; denn es ist gar nicht nothwendig, daß die Strafe Jemanden von derselben Handlung abschrecke; vielmehr lehrt die Erfahrung, daß dieselben Handlungen, ungeachtet sie schon tausendmal bestraft worden, doch wieder begangen werden, oft von Ebendemselben, der dafür bestraft worden; 3) führt diese Ansicht zu den grausamsten und härtesten Strafen, weil man sich einbildet, je härter die Strafe, desto abschreckender. Dem widerspricht aber auch die Erfahrung, indem durch solche Strafen das Gefühl der Menschen einerseit empört, anderseit aber bei öfterer Wiederholung abgestumpft wird. Die Abschreckung kann also nur als ein Nebenzweck der Strafe angesehn werden, auf welchen das Strafgesetz freilich bei Androhung der Strafe Rücksicht nimmt. Es wird aber dieser Zweck hauptsächlich darum nicht immer erreicht, weil der Verbrecher entweder nicht an das Strafgesetz denkt, wenn er die Handlung vollzieht, oder sich mit der Hoffnung der Straflosigkeit schmeichelt, indem er meint, daß er unentdeckt bleiben oder sich durchhelfen werde, sei es mit List oder Gewalt. Uebrigens s. Strafe.

Abschweifung (digressio) wofür man auch zuweilen Ausschweifung oder Abweichung sagt, ist eine Entfernung im Denken oder Reden oder Schreiben vom Hauptgegenstande, indem sich die Aufmerksamkeit auf einen damit verwandten Nebengegenstand nach den Gesetzen der Ideenassociation (s. d. W.) richtet. Solche Abschweifungen sind eigentlich fehlerhaft, besonders wenn sie zu lang sind und zu oft kommen, oder wenn gar eine Abschweifung

aus der andern folgt; wodurch am Ende der Hauptgegenstand ganz aus den Augen verloren wird. Der Vortrag wird alsdann desultorisch oder tumultuarisch, indem man vom Hundertsten auf's Tausendste kommt und sich zuletzt so verwickelt oder verwirrt, daß man keinen Ausgang mehr findet. Lebhafte und ungeduldige Gemüther sind diesem Fehler leicht ausgesetzt und müssen daher um so mehr auf ihrer Hut sein. Meistens geschieht die Abschweifung unwillkürlich. Zuweilen erlaubt man sich aber auch absichtlich eine kleine Abschweifung, um einen Nebenpunkt zu erörtern, was eben nicht getadelt werden kann, wenn man nur bald wieder einlenkt.

Abschwur ist ein Eid, durch den man etwas von sich ablehnt oder ableugnet; was daher auch abschwören heißt. Jeder Reinigungseid ist also ein Abschwur. S. Eid. Beim Wechsel des religiosen Bekenntnisses oder beim Uebertritt aus einer Kirche in die andre lassen manche Kirchen den Uebertretenden auch den alten Glauben abschwören, wohl gar verfluchen, und dafür den neuen zuschwören; wodurch sich dann der Uebertretende zur Beständigkeit in diesem Glauben eidlich verpflichten soll. Das Eine ist so ungereimt als das Andre, da Niemand im voraus wissen kann, ob seine Ueberzeugungen immer dieselben bleiben werden. Es ist daher auch gewissenlos, einen solchen Eid zu fodern und zu leisten. Er hat ebendeswegen gar keine verbindende Kraft. Wenigstens könnte ihn der Uebertretende nur unter der sich von selbst verstehenden Bedingung ablegen: Woferne meine Ueberzeugungen dieselben bleiben.

Absehen s. ablernen. Doch sagt man auch ein Absehn auf etwas haben statt etwas beabsichtigen oder bezwecken. S. den folg. Art.

Absicht ist ebensoviel als Zweck, nur mit dem Unterschiede, daß jener Ausdruck mehr subjectiv, dieser mehr objectiv ist. Das Handeln mit Absicht oder das absichtliche Handeln steht ebendeswegen dem unabsichtlichen oder zufälligen entgegen. In der Lehre von der Zurechnung der Handlungen ist dieser Gegensatz vorzüglich zu beachten. Denn wenn z. B. Jemand einen Menschen absichtlich tödtete: so wird diese Handlung ganz anders zuzurechnen sein, als wenn es unabsichtlich geschahe. S. Zweck und Zurechnung.

Absolut (von absolvere, vollenden oder ablösen) heißt eigentlich soviel als vollendet, dann aber auch unbedingt. Alles, was die Vernunft durch ihre Ideen denkt, denkt sie als absolut. Die Vorstellung des Absoluten ist daher die Grundidee der Vernunft selbst. Wird diese Idee auf die Erkenntniß der Dinge bezogen, so entspringt aus dieser Beziehung die Idee des Absolut-Wahren, mit dem sich die Wissenschaft beschäftigt; auf die Gestaltung der Dinge bezogen, ergiebt sich daraus die Idee des

Absolut-Schönen, deren Verwirklichung Aufgabe der Kunst ist; auf das Handeln im Leben bezogen, entspringt daraus die Idee des Absolut-Guten, welche der Wille zu verwirklichen hat. Da nun das göttliche Wesen nicht anders als in jeder Hinsicht vollendet und unbedingt gedacht werden kann, und zugleich als der Urquell alles Wahren, Schönen und Guten gedacht werden muß: so heißt Gott schlechtweg oder vorzugsweise der oder das Absolute. — Etwas absolut betrachten heißt auch soviel als es an und für sich betrachten. Dieser Betrachtungsweise steht dann die relative oder comparative entgegen, wo man ein Ding im Verhältnisse zu andern betrachtet, mit denselben vergleicht. Absolute Principien sind unmittelbar gewisse Grundsätze, denen die relativen Principien als mittelbar gewisse Grundsätze gegenüberstehn. Eben so setzt man einander entgegen den absoluten und den relativen Werth eines Dinges, einer Person, einer Wissenschaft oder Kunst. Jener ist der Werth, den das Ding an und für sich selbst hat — der selbständige Werth — dieser ist der Werth, den das Ding in Bezug auf andre hat — der verhältnissmäßige Werth. S. die Artikel: Vernunft — Idee — Gott — Princip — gewiß.

Absol. Gewalt s. Absolutismus.

Absol. Gränzpunct s. Bewusstsein u. Gränzbestimmung.

Absol. Güte s. absolut u. gut.

Absol. Herrschaft s. Absolutismus.

Absol. Identitätssystem s. Schelling.

Absol. Macht s. Allmacht u. Absolutismus.

Absol. Philos. s. absolut u. Philos.

Absol. Princip s. absolut u. Princip.

Absol. Schönheit s. absolut u. schön.

Absol. Vollkommenheit s. absolut u. vollkommen.

Absol. Wahrheit s. absolut u. wahr.

Absol. Weisheit s. absolut u. weise.

Absol. Werth s. absolut u. Werth.

Absol. Wissenschaft s. Wissenschaft u. Allwissenheit.

Absolution s. absolviren.

Absolutismus nennen Einige (meist im spöttelnden Tone) das absolute Identitätssystem. Eigentlich aber bedeutet jener Ausdruck dasjenige politische System, welches den Regenten als einen absoluten (d. h. durch kein Verfassungsgesetz, also auch durch keine Versammlung von Ständen oder Volksvertretern beschränkten) Herrscher betrachtet wissen will; es ist mithin dasselbe, welches auch Autokratismus heißt, dem der politische Synkratismus entge-

gensteht. Indessen ist der sogenannte absolute Herrscher oft durch seine Umgebungen (Minister, Hofleute, Günstlinge, Mätressen, Beichtväter oder Pfaffen überhaupt) weit mehr beschränkt, als durch irgend eine Verfassung, so daß die unbeschränkte Machtvollkommenheit bloß eine Idee ist, an der sich seine Einbildung und Eitelkeit ergötzt, ohne sie je verwirklichen zu können. Denn dazu gehört auch ein von Vorurtheilen unabhängiger Geist und ein kräftiger Wille — Bedingungen, die äußerst selten stattfinden. Wenn man eine recht warme Apologie des politischen Absolutismus lesen will, so vergl. man die Schrift: Coup-d'oeil sur les constitutions et les partis en France. Par Mr. A. R. *Dédilon*. Lyon, 1827. 8. Hier heißt es unter andern: „Le pouvoir royal absolu est de „droit naturel“ — warum nicht lieber divin? — „Tout en-„gagement contre ce droit est nul. Ainsi le prince n'est „pas tenu d'observer son serment.“ — Wenn aber der Fürst seinen Schwur nicht halten wollte, wie könnt' er denn verlangen, daß das Volk den seinigen hielte? Das Volk könnte sich ja wohl auch ein pouvoir absolu beilegen. Und wenn alsdann der eine Absolutismus mit dem andern in Kampf geriethe, so ist unschwer einzusehn, was der Erfolg sein würde. Nur wo sich jeder Theil innerhalb der Schranken hält, welche das Rechtsgesetz der Vernunft allen Menschen ohne Ausnahme setzt, ist Einstimmung, Friede, Ruhe und Wohlfahrt möglich. S. Recht, Recht des Stärkern und Rechtsgesetz, auch Staatsverfassung.

Absolutorisch s. den folg. Art.

Absolviren (s. absolut) heißt bald vollenden bald entbinden oder lossprechen, und in der letzten Bedeutung wird es bald in juridischer Hinsicht gebraucht, wenn ein wegen eines Verbrechens Angeklagter durch ein richterliches Urtheil, welches ebendarum absolutorisch heißt, für unschuldig oder wenigstens für straflos erklärt wird, bald in moralisch-religioser, wenn Jemanden in Bezug auf sein reuiges Sündenbekenntniß die Vergebung seiner Sünden angekündigt, mithin seine Sündenschuld gleichsam erlassen wird, welche Handlung ebendarum Absolution heißt. Daß dieselbe ohne alle Wirkung sei, wenn der Mensch sich nicht bessert, versteht sich eben so von selbst, als daß es derselben für den schon Gebesserten eigentlich nicht bedürfe. S. Sündenvergebung.

Absondern und Absonderungsvermögen s. abgesondert.

Absprechen heißt urtheilen oder entscheiden ohne Gründe; ein Abspruch ist also ein bloßer Machtspruch. Da ein solcher in der Philosophie nichts gilt, so soll man sich auch in derselben alles Absprechens enthalten.

Abstammung ist ein aus der Pflanzenwelt auf die Thier- und Menschenwelt übertragner Ausdruck. Menschen stammen von einander ab, wenn Einer den Andern unmittelbar oder mittelbar erzeugt hat. Hierauf gründet sich das Verwandtschaftsverhältniß der Ascendenten oder Descendenten. Ob alle Menschen von einem einzigen Paare abstammen, ist nicht zu entscheiden, da der Ursprung des Menschengeschlechts eine über alle Geschichte hinausliegende Thatsache ist und alle Schlüsse von der spätern Beschaffenheit des Menschengeschlechts sehr trüglich sind. Ob in der bloßen Abstammung der Grund der elterlichen Gewalt liege, s. Eltern und Kinder. Auch vergl. filial.

Abstand ist entweder der Zwischenraum, der ein Ding vom andern trennt, die Entfernung — in welcher Bedeutung dieses Wort auch bildlich von dem Rangverhältnisse in der Gesellschaft gebraucht wird — oder der Zurücktritt von einem Anspruche, das Aufgeben desselben. Ein Abstandsquantum heißt daher das Aequivalent, das man dafür erhält.

Abstimmen heißt seine Stimme in einer Versammlung geben, wo durch Stimmenmehrheit etwas entschieden oder ein Beschluß gefasst wird. Dieß kann in Bezug auf philosophische Gegenstände nicht stattfinden, weil es doch immer ein bloßes Absprechen, wenn auch von mehren Personen, wäre. S. Absprechen u. Stimmrecht.

Abstinenz (von abstinere, sich enthalten) ist Enthaltsamkeit, insonderheit von ausgesuchtern Nahrungsmitteln und vom Geschlechtsgenusse. Eine besondre Verdienstlichkeit liegt nicht darin, wiewohl es ein gutes ascetisches Hülfsmittel ist, sich in der Enthaltsamkeit zu üben. S. Ascetik. Darauf bezieht sich auch der Grundsatz Epiktet's: Abstine et sustine (*απεχου και ανεχου*) d. h. enthalte dich jedes Uebermaßes und ertrage geduldig, was du nicht ändern kannst!

Abstoßungskraft oder **Zurückstoßungskraft** (vis repulsiva) ist das Bestreben eines Körpers, den andern von sich zu entfernen. Ob und wieferne dieselbe aller und jeder Materie zukomme, mithin eine wesentliche oder Grundkraft der Materie sei, s. Materie. Es zeigt sich aber auch in der Geisterwelt eine solche Kraft wirksam, wie die Erscheinungen des Abscheus und des Hasses beweisen, die man unter dem Titel der Antipathie zu befassen pflegt. S. d. W.

Abstract und **abstrahiren** s. abgesondert.

Abstrus (von abstrudere, wegstoßen, verbergen) ist eigentlich soviel als verborgen, dann dunkel oder geheimnissvoll. Abstruse Reden, Schriften oder Lehren sind daher solche, die man nicht versteht, weil deren Urheber sich zu sehr in's Dunkle oder Geheim-

dern auch wägen (non numeranda solum, sed et ponderanda argumenta).

Abweg ist ein falscher Weg, der entweder gar nicht oder nur durch Umschweife zum Ziele führt. Solcher Abwege giebt es nicht bloß im Praktischen, sondern auch im Theoretischen. So sind die Philosophen auf dem Gebiete ihrer Wissenschaft gar oft auf Abwege gerathen; und es ist ein Hauptvortheil, den die Geschichte der Philosophie gewährt, daß sie uns diese Abwege kennen lehrt, damit wir sie vermeiden lernen. Da es aber unendlich viel Abwege giebt: so kann es nicht fehlen, daß die Philosophen nicht von Zeit zu Zeit neue Abwege betreten sollten. Die echte philosophische Methode (die kritische) soll auch diese vermeiden lehren. Die menschliche Beschränktheit ist aber so groß, daß selbst diese Methode falsch angewendet worden. S. **Kriticismus**.

Abweichung vom rechten Wege führt auf **Abwege** (s. d. vor Art.) ist also dann soviel als Verirrung. Zuweilen versteht man aber darunter eine bloße **Abschweifung**. S. d. W. Die unstreitig von bestimmten, wenn auch bis jetzt noch unbekannten, Naturgesetzen abhängige Abweichung der Magnetnadel vom Nordpuncte nach Ost oder West, auch deren Declination genannt, gehört nicht hieher.

Abzählung der Beweisgründe s. **Abwägung**.

Abziehn s. **abgesondert**.

Abzug s. **Abschoß**. Wiefern **abziehn** und **Abzug** auch für **auswandern** und **Auswanderung** gebraucht werden, vergl. das letztere Wort.

Acad. s. **Akad.**

Acceleration (von accelerare, beschleunigen) ist **Beschleunigung** d. h. intensive Vermehrung der Bewegung, wodurch die langsamere Bewegung in eine geschwindere übergeht, wie beim Falle der Körper. Ihr steht entgegen die **Retardation** (von retardare, langsamer machen) oder **Verlangsamerung** d. h. die intensive Verminderung der Bewegung, wodurch die schnellere Bewegung in eine langsamere übergeht, wie beim Steigen der Körper. Uebrigens s. **Bewegung** u. **Schwere**.

Accent heißt ursprünglich, was **zum Gesange** (ad cantum) gehört. Wenn nämlich gehörig gesungen werden soll: so müssen alle Sylben und Wörter richtig betont werden, dergestalt daß man einige länger andre kürzer, einige stärker andre schwächer vernehmen lässt. Dazu bediente man sich in der Schrift gewisser **Zeichen**, welche nun auch **Accente** genannt und zum Theile selbst für die nicht singende Rede beibehalten wurden, weil diese doch ebenfalls einer verschiednen Betonung der Sylben und Wörter bedarf, wenn sie wohllauten und gehörig verstanden werden soll. So

erklärt sich am natürlichsten der Gebrauch der Accente in gewissen Sprachen. Denn nicht alle bedienen sich dieser Zeichen in der Schrift, obwohl keine Sprache, wenn sie wirklich geredet wird, ohne Accent oder völlig accentlos sein kann. Das Uebrige gehört in die Grammatik.

Acceptation (von accipere oder acceptare, annehmen) ist die Annahme dessen, was ein Andrer verspricht, giebt oder leistet. Darum heißt der Annehmer auch der Acceptant. S. Vertrag. Acceptilation (relatio in acceptum) aber ist die An= oder Zurechnung einer Sache als empfangen, wie wenn Dienste, die ein Schuldner seinem Gläubiger geleistet, diesem als oder bei Bezahlung der Schuld mit angerechnet werden. — Wegen der Ausdrücke acceptabel und inacceptabel s. angenehm.

Accession (von accedere, hinzutreten, auch zuwachsen) bedeutet theils Zutritt d. h. Beistimmung in Meinungen und Willenserklärungen, theils Zuwachs d. h. Vermehrung des Eigenthums durch irgend eine Veränderung, die mit demselben vorgeht; wie wenn ein altes Thier Junge erzeugt, oder wenn Jemand von einem Baume oder Acker Früchte gewinnt, oder wenn ein Fluß neues Erdreich ansetzt, welche Art des Zuwachses insonderheit Alluvion heißt. Es geht dann nach der Rechtsregel: Accessorium sequitur principale d. i. das Zuwachsende folgt in Ansehung des Eigenthums der Hauptsache, durch die es zuwächst. Es kann daher auch verschiedne Arten des Zuwachses geben, natürlichen (acc. naturalis) durch die Wirksamkeit der Natur, künstlichen (acc. artificialis s. industrialis) durch menschliche Thätigkeit, auch gemischten (acc. mixta) wenn Natur und Kunst zusammenwirken. Auch kann der Zuwachs bald im Hinzutreten eines neuen Stoffes (acc. materialis) bald im Hinzutreten einer neuen Gestalt (acc. formalis) bestehn. Die letztere heißt insonderheit Specification, indem hier species soviel als forma bedeutet. Das Recht des Zuwachses darf aber nicht zu weit ausgedehnt werden. Wenn der Fluß einen ganzen Acker wegrisse und an einen andern Acker ansetzte, dürfte der Eigenthümer dieses nicht auch jenen so geradezu als sein Eigenthum ansehn, weil der angesetzte Acker als fremdes Eigenthum nachgewiesen werden kann. Nur wenn dieß Niemand vermöchte, wie bei allmählich angeschwemmtem Lande, würde jenes Recht stattfinden. Der Zuwachs kann daher leicht zu Rechtsstreiten Anlaß geben, wie wenn das weibliche Thier des Einen durch das männliche Thier des Andern befruchtet worden; wo es darauf ankommen wird, ob die Befruchtung bloß zufällig oder absichtlich geschehen. Denn im letzten Falle wird der Eigenthümer des männlichen Thieres wenigstens Entschädigung für die Benutzung seines Eigenthums fodern dürfen. S. Eigenthum. Menschen dürfen jedoch nie unter diesen Begriff subsumirt werden,

weil sie von Natur (als vernünftige und freie Wesen) kein fremdes Eigenthum werden können. Wenn daher auch irgendwo Leibeigenschaft oder gar Sklaverei eingeführt ist: so gehören doch die Kinder der Leibeignen und der Sklaven nicht, wie junge Thiere, jure accessionis dem Herrn, sondern sie sind von Rechts wegen freigeboren, und haben daher auch zu jeder Zeit die Befugniß, sich frei zu machen, wenn sie können. S. Leibeigenschaft und Sklaverei.

Accidens (von accidere, zufallen) ist, was einem Dinge zufällt oder zufälliger Weise zukommt, wie die Farbe einem Körper. Accidental heißt daher soviel als zufällig, und Accidentalität soviel als Zufälligkeit. Das Accidentale wird aber bald dem Essentialen (Wesentlichen) bald dem Substantialen (Selbständigen) entgegengesetzt. S. diese Ausdrücke. Daraus erklärt sich auch die gewöhnliche Bedeutung des Wortes Accidentien oder Accidenzen, indem man darunter die zufälligen oder unbestimmten Einnahmen eines Amtes versteht, die bald steigen bald fallen und daher der festen Besoldung entgegenstehn. Im philosophischen Sinne aber heißen Accidentien alle Bestimmungen eines Dinges, die nicht zum Wesen desselben gehören. Wer also dieses kennen lernen will, muß von jenen wegsehn oder abstrahiren. Das ist aber oft eine schwierige Aufgabe, da uns das Wesen so vieler Dinge unbekannt ist.

Accommodation (von accommodare, anbequemen) wird in doppelter Beziehung gebraucht, nämlich 1) vom Lehrer überhaupt, wenn er sich nach der Beschaffenheit seines Lehrlings richtet, mithin sich zur Fassungskraft desselben herablässt, um ihn allmählich zu sich heranzuziehn; 2) vom Ausleger insonderheit, wenn er den Sinn einer Schrift nach seiner eignen Ansicht von der Sache erklärt, mithin den Schriftsteller etwas andres, als derselbe ursprünglich dachte, sagen lässt, um Einstimmung zwischen dem Schriftsteller und sich selbst zu erkünsteln. Die erste Art der Anbequemung ist erziehend oder bildend, gehört mithin nothwendig zur Lehrweisheit, besonders wenn man mit sehr ungebildeten Menschen zu thun hat — weshalb man selbst von Gott, als Erzieher des Menschengeschlechts durch Offenbarung gedacht, sagen kann, er habe sich in seinen Offenbarungen stets nach den Bedürfnissen eines jeden Zeitalters gerichtet, also accommodirt. Die zweite Art der Anbequemung aber ist täuschend, mithin fehlerhaft und, wenn sie mit bewusster Absichtlichkeit geschieht, nichts anders als Schriftverdrehung. Indessen geschieht es oft auch unwillkürlich, daß der Leser, mithin auch der Ausleger, sich selbst im Schriftsteller wiederfindet. S. Auslegung.

Accord (das franz. accord, welches vom lat. chorda, die Saite, abstammt) bedeutet eigentlich die Zusammenstimmung der Sai-

ten und der aus ihnen hervorgelockten Töne, dann aber auch einen Vertrag, weil dadurch die Gemüther gleichsam wie Saiten zusammenstimmend werden. Daher accordiren soviel heißt, als sich vertragen oder einen Vertrag (besonders einen solchen, wo der Eine mehr oder weniger von seinen Foderungen nachlässt) schließen. S. Vertrag.

Accreditirung (von ad, zu, und credere, glauben) ist Beglaubigung einer Person bei einer andern zur Ausrichtung gewisser Geschäfte. So werden Gesandte und überhaupt alle Unterhändler durch gewisse Urkunden, die man auch Beglaubigungsschreiben (Creditive) und Vollmachten nennt, bei denen, mit welchen sie unterhandeln sollen, accreditirt, damit diese ihnen Glauben oder Vertrauen schenken. Es findet also dabei immer auch eine Bevollmächtigung statt. S. d. W.

Acervus, der Haufe — eine sophistische Art, jemanden durch fortgesetztes Fragen nach der Zahl der Körner, die zur Bildung eines Haufens nöthig sind, in Verlegenheit zu setzen. Man fragte nämlich zuerst, ob 1 Korn einen Haufen bilde; und da dieß natürlich geleugnet wurde, so setzte man immer nur 1 Korn hinzu; woraus dann zu folgen schien, daß nie ein Haufe zu Stande kommen könne, weil 1 Korn nach der ersten Antwort zur Bildung eines Haufens nicht hinreiche. Es lassen sich aber relative Begriffe der Art gar nicht auf solche Weise bestimmen, weil sie sich nicht in feste Gränzen einschließen lassen. Vergl. Calvus. Uebrigens nennen Einige diese sophistische Fragweise auch Sorites. Dieß ist aber eine andre Schlussart, die auch der Kettenschluß heißt. S. beide Ausdrücke.

Achenwall (Gottfr.) geb. 1719 zu Elbingen, studirte zu Jena, Halle und Leipzig, ließ sich 1746 zu Marburg nieder, 1748 aber zu Göttingen, wo er auch bald darauf Professor wurde und 1772 starb. Als Lehrer der Geschichte und der Statistik (deren Namen und Begriff er zuerst bestimmte, so daß er gewissermaßen als Schöpfer dieser Wissenschaft angesehen werden kann) gehört er nicht hieher, wohl aber als Lehrer des Natur- und Völkerrechts, das er auch in Schriften auf verdienstliche Weise bearbeitet hat, indem er die Rechtslehre wie Thomasius als Theorie des vernunftmäßig Erzwingbaren von der Sitten- oder Tugendlehre genau unterschied. Dahin gehören folgende Schriften von ihm: Jus naturae. Göttingen, 1750. A. 7. mit Vorr. von Selchow. 1781. 2 Bde. 8. — Observatt. juris nat. et gentt. Spec. I — IV. Ebend. 1754. 4. — Prolegomena juris nat. Ebend. 1758. A. 5. 1781. 8.

Achilles, der wegen seiner Tapferkeit nicht allein, sondern auch wegen seiner Schnellfüßigkeit, berühmte homerische Held, ist auch in der Geschichte der Philosophie dadurch verewigt worden, daß der eleatische Zeno eins seiner Argumente gegen die Realität der

3 *

Bewegung Achilles benannte. Er setzte nämlich, daß A. einen Wettlauf mit einer Schildkröte hielte, diese aber etwas (sei es viel oder wenig) voraus hätte. Dann, meint' er, würde A. die Schildkröte nie einholen können, trotz der angeblichen Geschwindigkeit seiner und der Langsamkeit ihrer Bewegung, weil er immer erst dahin kommen müsste, wo die Schildkröte schon gewesen wäre. Dieß anzunehmen sei aber widersprechend, wenn man einmal Bewegung von verschiedner Geschwindigkeit zulasse. Darum sei der ganze Begriff von der Bewegung verwerflich. Das folgt jedoch keineswegs. Denn sobald man Bewegung von verschiedner Geschwindigkeit denkt, muß man auch denken, daß dieselben Räume in verschiedner Zeit durchgangen werden können, indem der Raum nur die Extension, die Zeit aber die Intension der Bewegung bestimmt. Es lässt sich also ohne allen Widerspruch denken, daß durch die Intension der Bewegung die Extension derselben compensirt werde d. h. daß der geschwindere Körper den langsamern einhole. — Uebrigens schreiben Einige die Erfindung des Achilles auch dem Parmenides (Zeno's Lehrer) zu. Diog. Laert. IX, 23. 29.

Achillino (Aless.) aus Bologna (Alex. Achillinus Bononiensis) Lehrer der averrhoistisch-aristotelischen Philosophie zu Padua im 15. J., dem man sogar die Ehre erwies, ihn den zweiten Aristoteles zu nennen. Er hat sich aber nur durch seine dialektische Gewandtheit im Disputiren, besonders mit seinem berühmten Zeitgenossen Petr. Pomponatius, der ihn zu verdunkeln schien, ausgezeichnet. Er lebte noch bis zum Anfange des 16. Jh. und starb 1512. Schriften von ihm sind mir nicht bekannt.

Achtsamkeit ist soviel als Aufmerksamkeit (s. d. W.) von Acht = Wahrnehmung; daher auf etwas Acht geben oder achten; wovon auch Achtung (s. d. W.) abgeleitet. Besonders wird jenes Wort in Bezug auf unsre Handlungen und deren Folgen gebraucht; in welcher Beziehung die Achtsamkeit allerdings Pflicht ist, damit wir das Sittengesetz der Vernunft auch nicht aus Unachtsamkeit d. h. aus Mangel an Aufmerksamkeit auf die sittliche Beschaffenheit und die Folgen unsrer Handlungen verletzen. Daher werden die sittlichen Fehler, die wir aus Unachtsamkeit begehn, von den Moralisten auch zu den Sünden gezählt; jedoch nicht zu den Bosheitssünden, sondern zu den Nachlässigkeitssünden. S. diese beiden Ausdrücke. (Das W. Acht = Bann oder Verfehmung, wovon ächten = in die Acht erklären, ist wohl ursprünglich auch damit verwandt, indem der Zweck einer solchen Erklärung kein andrer ist, als daß man auf Jemanden Acht haben soll, um seiner habhaft oder nicht von ihm beschädigt zu werden. Daher sagt man auch, sich vor Jemanden oder vor Etwas in Acht nehmen. Andre leiten es jedoch ab von

dem altdeutschen ahton oder ahtian, verfolgen. Beim Verfolgen findet indeß auch ein beständiges Achten oder Aufmerken auf den verfolgten Gegenstand statt).

Achtung, ein gemischtes Gefühl, das zugleich etwas Anziehendes und Abstoßendes hat. Es entspringt aus der Vorstellung eines Werthes, der eine gewisse Ueberlegenheit ankündigt. Diese Ueberlegenheit darf aber nicht von der Art sein, daß sie uns zu sehr niederschlägt oder gleichsam zu Boden drückt, weil wir uns dann nicht mehr an der Vorstellung jenes Werthes ergötzen könnten. Zunächst bezieht sich die Achtung auf Menschen als vernünftige Wesen oder Personen, sowohl überhaupt, als insonderheit wenn sie persönliche Vorzüge (wie große Talente, umfassende Kenntnisse, ausgezeichnete Fertigkeiten, einen starken Willen, gute Gesinnungen u. s. w.) zeigen. Man kann jedoch in einem gewissen Grade auch Thiere achten, wenn sie menschenähnliche Vorzüge zeigen, ja die Thierwelt überhaupt, wiefern in ihr gleichsam der lebendige Odem Gottes weht, man also in ihr den Schöpfer achtet. Gott aber ist der höchste Gegenstand unsrer Achtung wegen seiner unendlichen Vollkommenheit und vornehmlich wegen seiner Heiligkeit. Auf dieser Achtung beruht wesentlich alle Religion und aller religiose Cultus, der daher auch Gottesverehrung heißt. Indessen lässt sich die Achtung auch auf etwas Unpersönliches beziehn, sobald es nur mit dem Persönlichen in Verbindung steht. So kann man die Wissenschaft, die Kunst, die Tugend, das Sittengesetz achten. Die Achtung gegen das letztere ist aber eigentlich Achtung gegen die gesetzgebende Vernunft selbst, und wirkt daher auch auf den Willen als sittliche Triebfeder. Denkt man nun Gott als die ursprünglich gesetzgebende Vernunft oder als höchsten Gesetzgeber, so löst sich jene Achtung wieder in ein religioses Gefühl auf, welches die Wirksamkeit der sittlichen Triebfeder gar sehr verstärken kann. S. **Religion**. Die Achtung gegen uns selbst ist eigentlich nichts anders als Achtung gegen die Vernunft in uns, auf der unsre persönliche Würde beruht. Sie ist die Quelle der Selbpflichten, wie die Achtung gegen Andre die Quelle der Anderpflichten. S. **Pflicht**. Die Achtung der Geschlechter gegen einander ist die Würze der Liebe, ohne welche diese faul wird. Die Achtung des Mannes aber gegen das weibliche Geschlecht insonderheit ist die Quelle der **Galanterie**, wiewohl sich in diese oft auch sehr eigennützige Absichten mischen.

Ackerbau ist, philosophisch betrachtet, die Unterwerfung der Erde unter die Zwecke des Menschen, so wie die natürliche Grundbedingung der menschlichen Bildung. Denn so lange der Mensch auf der Erde nomadisch herumschweift, ist seine Subsistenz sehr unsicher und seine Cultur höchst eingeschränkt. Seine Kenntnisse und Fertigkeiten bleiben auf der niedrigsten Stufe stehn, und selbst seine

Sprache bleibt schwankend und ungeschlacht. Sobald er aber einen festen Wohnsitz erwählt und hier die Erde zu bebauen angefangen hat, beherrscht er dieselbe weit mehr, sorgt für die Zukunft durch Sammlung von Vorräthen und von äußerem Vermögen überhaupt, erwirbt immer mehr Kenntnisse und Fertigkeiten, geht in das Bürgerthum ein, civilisirt und humanisirt sich also fortschreitend von einer Bildungsstufe zur andern. Darum ziehen auch die sogenannten Physiokraten das Interesse des Ackerbaues jedem andern vor, den Interessen der städtischen Industrie und des Handels, selbst der Kunst und der Wissenschaft. Allein wenn die Gesellschaft sich einmal bis zu diesen Bildungsstufen emporgearbeitet hat, so verlangt sie auch von denen, welche ihre allgemeinen Angelegenheiten leiten, eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Socialinteressen. Das physiokratische System ist daher ebenso einseitig und schädlich als das Manufactur- und Handelssystem, wenn es mit strenger Consequenz in der Staatswirthschaft durchgeführt wird.

Ackerbauern nennen einige Rechtslehrer alle Landeigenthümer oder Grundbesitzer, und wollen ihnen auch das active Staatsbürgerrecht vorzugsweise zuerkennen, weil sie das Gebiet innehaben, auf welchem der Staat basirt ist. Aber dieses Gebiet gehört der Gesammtheit der Bürger und es ist bloß etwas Zufälliges, daß einige Bürger den Acker bauen, andre nicht, und daß dem zufolge einige einen besondern Antheil am Gebiete zur Bebauung haben. Alle Bürger könnten auch das Gebiet gemeinsam bebauen und den Ertrag unter sich theilen, wo es dann gar keine besondre Landeigenthümer oder Grundbesitzer gäbe. Also kann auch nach allgemeinen oder philosophischen Rechtsgrundsätzen mit dem Grundbesitze nicht das active Staatsbürgerrecht vorzugsweise verknüpft sein. Nur positive Rechtsgesetze könnten dieß bestimmen; wodurch aber die vom allgemeinen Rechtsgesetze gefoderte Gleichheit der Staatsbürger in Ansehung des Rechts überhaupt aufgehoben würde. S. Recht u. Gleichheit, auch Staat u. Bürger.

Ackergesetze (leges agrariae) sind Gesetze, die entweder die Vertheilung der Ländereien unter einzele Bürger betreffen, oder auch die Bebauung und Benutzung der Ländereien überhaupt. Solche Gesetze sind eine schwierige Aufgabe und haben im alten Rom oft große Unruhen herbeigeführt, zum Theile selbst den Untergang der Republik veranlasst. Eine völlig gleiche Vertheilung der Ländereien, worauf es bei den agrarischen Gesetzen vornehmlich abgesehen war, ist gar nicht möglich, weil es dabei nicht bloß auf die Quantität d. h. die mathematische Ausdehnung, sondern auch auf die Qualität d. h. die physische Beschaffenheit der Ländereien, und selbst auf örtliche Verhältnisse (Nähe, Ferne, Nachbarschaft von Städten, Flüssen rc.) ankommt. Was aber die Bebauung und Benutzung

der Ländereien betrifft, so hat darüber die Landwirthschaftswissenschaft das Nähere zu bestimmen, welche ihre Regeln theils aus der unmittelbaren Erfahrung theils aus den Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Naturgeschichte ꝛc.) schöpfen muß. Die Gesetzgebung hat nur dafür zu sorgen, daß die Bebauung und Benutzung der Ländereien von den Fesseln befreit werde, welche der feudalistische Despotismus diesem Gewerbszweige in so reichem Maße angelegt hat. Denn sonst helfen alle landwirthschaftlichen Regeln wenig oder nichts. Die besten Ackergesetze werden also diejenigen sein, welche die Freiheit der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit und des Verkehrs mit deren Erzeugnissen am kräftigsten befördern. Man nennt übrigens diesen Theil der Gesetzgebung auch Agronomie (von *αγρος*, der Acker, und *νομος*, das Gesetz). Da indessen das W. Agronom auch einen Landmann oder Landwirth bedeutet, so kann Agronomie auch die Landwirthschaft selbst bezeichnen.

Acontius (Jac.) geb. zu Trident, ein Philolog des 16. Jh., der für die Gesch. d. Philos. nur insoferne merkwürdig ist, als er durch seine Angriffe auf die Scholastik eine bessere Art zu philosophiren vorbereiten half. S. Dess. Methodus s. recta investigandarum tradendarumque artium ac scientiarum ratio. Basel, 1558. 8. Er starb 1566.

Act oder **Actus** (von agere, thun, handeln) bedeutet bald eine einzele Thätigkeit oder Handlung, z. B. Verstandesact, Willensact, bald einen Haupttheil eines dramatischen Werkes oder der ganzen Handlung, welche durch ein solches Werk zur Anschauung gebracht werden soll. Ein solcher Act heißt daher auch ein Aufzug, weil der Vorhang aufgezogen wird, wenn der Act beginnen soll; was auch im Verlaufe des Stücks geschehen muß, wenn es aus mehren Acten besteht und wenn der Vorhang beim Schlusse jedes Actes niedergelassen wird (was jedoch nicht überall geschieht). Die kleineren Abschnitte aber, in welche die Acte wieder zerfallen, heißen Scenen oder Auftritte, weil dann ein neuer Theilnehmer an der Handlung sich auf der Bühne zeigt oder ein bisheriger von derselben abgeht. Alle Theilnehmer an der Handlung heißen daher agirende Personen (Acteurs und Actricen). Dahin würden allerdings auch Thiere zu rechnen sein, wenn sie in die Handlung selbst einwirkten, wie der berühmte Hund des Aubry. Ob aber eine solche Einmischung der Thiere, wobei doch nur die geschickte Abrichtung oder Dressur derselben zu bewundern, in die vernünftige und freie Menschenwelt, die auf der Bühne dargestellt werden soll, der Kunst erlaubt sei, dürfte mit Recht bezweifelt werden. — Wird in der Mehrzahl nicht Acte, sondern Acten gesagt, so erhält das Wort die Bedeutung von Schriften über eine Verhandlung, die dann auch als Documente oder Beweismittel

gebraucht werden können. Ebenso verändert sich die Bedeutung wenn in der Einzahl nicht Act, sondern Acte gesetzt wird, wo sich dann auch das Geschlecht verändert, der Act, die Acte. Letzteres bedeutet dann ebenfalls eine Schrift über eine Verhandlung, wie die Bundesacte; und daher kommt wohl auch die Form der Mehrzahl: Acten.

Action (vom vorigen) bedeutet eigentlich eben soviel als Act (actio = actus). Doch wird es auch in gewissen Beziehungen gebraucht, wo der letzte Ausdruck nicht stattfindet. So setzt man der Action die Passion entgegen, wo jenes das Thun, dieses das Leiden bezeichnet. Wenn man aber der Action die Reaction entgegensetzt, so bedeutet jenes die Wirkung, dieses die Gegenwirkung. In der gerichtlichen Welt bedeutet Action soviel als Klage oder Foderung an Andre als Rechtsanspruch gegen dieselben. In der kaufmännischen Welt aber, die sich das W. Handeln in einem ganz eigenthümlichen Sinne angeeignet hat, bedeutet Action, wofür man abgekürzt lieber Actie sagt, auch einen Antheil an einem Handelsgeschäft oder jedem andern Unternehmen, wobei es auf gemeinsamen Gewinn wie auf gemeinsame Kosten abgesehen ist. In der Kunstwelt endlich bedeutet Action den Vortrag des Redners und des Schauspielers, so daß im weitern Sinne sowohl die Aussprache (pronuntiatio) als die Geberdung (gesticulatio) im engern aber bloß die letztere verstanden wird, weil diese den Künstler noch activer als jene erscheinen lässt. Besonders ist dieß der Fall beim Schauspieler, weil dessen Geberdung lebendiger und mannigfaltiger ist, als die des Redners, der in's Theatralische fallen, mithin fehlerhaft agiren oder gesticuliren würde, wenn er es dem Schauspieler hierin gleichthun wollte. Der Grund davon aber liegt darin, daß der Redner ein tonischer, der Schauspieler ein mimischer Künstler ist. S. tonische und mimische Kunst.

Activität und Passivität (von agere, thun, und pati, leiden). Diese beiden Ausdrücke, welche man im Deutschen durch Thätigkeit und Leidentlichkeit geben könnte, beziehen sich auf das Wechselverhältniß solcher Dinge, die gegenseitig auf einander wirken, folglich zugleich etwas thun und etwas leiden. Denn wiefern A auf B wirkt, thut es etwas; wiefern aber B auf A zurückwirkt, leidet es auch etwas. Da nun alle Dinge in der Welt in einer beständigen Wechselwirkung stehen, so sind sie auch beständig activ und passiv zugleich. Es giebt daher keine reine oder bloße Activität und Passivität in der Natur; vielmehr ist jede Activität wegen der Beschränkung der einen Wirkung durch die andre als Gegenwirkung mit einer gewissen Passivität verbunden, und diese ist eben nichts andres als die Beschränktheit von jener. Nur Gott kann und muß als rein actives, also auch gar nicht passives Wesen

gedacht werden, weil seine Wirksamkeit keiner Beschränkung unterliegt. Ebendarum ist aber auch dieselbe für uns unbegreiflich. S. Gott. Die Bedeutung von activ und passiv im Rechnungswesen (activa = Fodrungen an Andre, passiva = Fodrungen Andrer an uns, also Schulden) gehört nicht hieher, ist aber aus dem Vorigen leicht abzuleiten. Ebenso die grammatische Bedeutung, vermöge der man die Zeitwörter (verba) in activa und passiva eintheilt, je nachdem sie durch ihre Form ein Thun oder ein Leiden bezeichnen.

Actualität ist Wirklichkeit, weil diese sich immer durch irgend ein Wirken (actu quodam) ankündigen muß. Darum heißt actu oder actualiter esse soviel als wirklich sein, hingegen potentia oder potentialiter esse soviel als möglich sein. Insoferne steht der Actualität auch die Potentialität (Möglichkeit) entgegen.

Ad — hominem (*κατ᾽ ανϑρωπον*) beweisen heißt den Beweis so führen, daß er nur für diesen oder jenen Menschen gilt. Ihm steht der Beweis ad veritatem (*κατ᾽ αληϑειαν*) entgegen, der allgemeine Beweiskraft hat. S. beweisen.

Ad — impossibilia nemo obligatur — zum Unmöglichen ist Niemand verpflichtet. Der Grund dieser moralischen Regel ist, daß das Sollen immer das Können voraussetzt. Wo diese Bedingung fehlt, fällt auch die Pflicht weg. Doch muß die Unmöglichkeit dargethan werden, wenn sie nicht von selbst einleuchtet, da die Menschen ihr Nichtwollen oft durch ihr angebliches Nichtkönnen zu entschuldigen suchen.

Ad — turpia nemo obligatur — zum Schändlichen ist Niemand verpflichtet. Diese Regel hangt mit der vorigen zusammen. Denn das Schändliche ist zwar nicht physisch, aber moralisch unmöglich d. h. verboten. Die Vernunft würde sich also in ihrer Gesetzgebung selbst widersprechen, wenn sie das Schändliche als ein Verbotenes zur Pflicht machen d. h. gebieten wollte. Darum gilt auch kein schändlicher Vertrag. S. d. W.

Ad — veritatem s. ad hominem.

Adam, der hebräische Name des ersten Menschen, bedeutend einen Erdgebornen. Dieser erste Mensch ist aber mehr eine mythische als eine historische Person. Denn ob es gleich einen oder zwei oder auch mehre Menschen gegeben haben muß, mit welchen das Dasein des Menschengeschlechtes begann: so trägt doch das, was von jenem Adam und seiner Gattin Eva in der Genesis erzählt wird, zu offenbar das Gepräge eines Mythos an sich, als daß es für wirkliche Geschichte gehalten werden dürfte. Noch weniger aber ist man berechtigt, von einer adamitischen Philosophie zu sprechen, da nach dem Ursprunge des Menschengeschlechts gewiß nicht bloß Jahrhunderte, sondern Jahrtausende vergingen, ehe der mensch-

liche Geist diejenige Bildungsstufe erreichte, auf welcher das Philosophiren beginnt. Dieses setzt schon höhere geistige Bedürfnisse, eine gebildete Sprache, ein bürgerliches Leben und eine Menge technischer Fertigkeiten voraus — zu welchem allen viel Zeit gehört. Daß man auf die Idee einer adamitischen Philosophie gerieth, kam bloß daher, daß man meinte, dem ersten Menschen seien alle mögliche Vollkommenheiten von Gott anerschaffen worden; darum sei er auch der weiseste Mensch, folglich ein Philosoph gewesen. Dem widerspricht aber jener Mythos selbst, wenn er historisch genommen wird. Denn es zeigt sich in den Reden und Handlungen, die daselbst dem ersten Menschen beigelegt werden, auch nicht die geringste Spur von einer philosophischen Reflexion, und sein angebliches Benehmen im Paradiese ist so thörig, daß man ihm auch in anderer Beziehung keine hohe Weisheit zutrauen kann. Die adamitische Philosophie muß daher als ein Unding aus der Geschichte der Philosophie ganz verwiesen werden. Wie es aber mit der präadamitischen stehe, s. Präadamiten. — Wenn in der kabbalistischen Philosophie von Adam-Kadmon oder dem Urmenschen, dem erstgebornen Sohne der Gottheit die Rede ist: so versteht man darunter nicht jenen angeblichen Stammvater des Menschengeschlechts, sondern die erste Emanation Gottes oder den zuerst aus der Gottheit hervorgegangenen Grundquell der Dinge, aus welchem die übrigen Dinge dann weiter emanirten. S. Kabbalistik und Isaac Ben Abraham.

Adäquat (von aequus, gleich) ist angemessen. S. d. W.

Adel kommt her entweder von dem altdeutschen Od=Gut, oder von dem altdeutschen Atte=Geschlecht, oder von athal, auch adhal, welches in der Sprache der Angeln, Friesen und Langobarden soviel als ausgezeichnet, vortrefflich bedeutet haben soll. Welche Ableitung man nun auch annehme, so ist der allgemeine Begriff vom Adel immer der, daß man dabei an einen gewissen Vorzug des einen Menschen vor dem andern denkt. Dieser Vorzug sollte eigentlich moralisch sein, wieferne das Edle etwas Sittlichgutes bezeichnet — weshalb man auch von einem Adel der Gesinnung spricht und diesen vorzugsweise Seelen- oder Geistesadel nennt — man hat aber das Wort auch auf physische und politische Vorzüge übergetragen. Werden diese Vorzüge als etwas Angestammtes und Ererbtes betrachtet, so heißt der Adel Erb- oder Geburtsadel; werden sie aber als etwas Erworbnes oder Verdientes betrachtet, so heißt er Verdienstadel. Daß es nun solche Vorzüge gebe, daß sich ein Mensch sowohl durch angeborne als durch erworbne Trefflichkeiten vor vielen andern auszeichnen könne, leidet gar keinen Zweifel. Die rechts-philosophische Streitfrage wegen des Adels betrifft daher nicht jene Vorzüge selbst, sondern

das, was sie im Staate oder in Bezug auf das Bürgerthum gelten. In dieser Beziehung hat das Wort Adel wieder eine andre Bedeutung bekommen. Es bedeutet nämlich nunmehr einen bevorrechteten Stand im Staate, eine privilegirte Classe von Bürgern, die höher als die übrigen stehn, und daher Adlige oder Edelleute (nobiles) heißen, während die übrigen schlechtweg Bürgerliche oder auch das gemeine Volk (plebs) genannt werden. Die Vorrechte dieses Standes aber bestehen in der Regel nicht bloß in einem höhern gesellschaftlichen Range — dieß wäre nur ein Ehrenvorzug und gäbe einen bloßen Nominal- oder Titularadel, wie der von Napoleon gestiftete neue französische Adel war, in den er aber auch den altfranzösischen aufnahm, um beide möglichst zu verschmelzen — sondern auch in minderen Abgaben, Anwartschaft auf die höchsten und einträglichsten Staats- Hof- und Kriegsämter, auch wohl Kirchenämter, einem besondern Gerichtsstande und andern gesetzlichen oder wenigstens herkömmlichen Begünstigungen, wodurch der Realadel sich von jenem bloß betitelten wesentlich unterscheidet. Die Streitfrage ist also eigentlich diese: Soll es im Staate einen solchen Realadel geben, der sich dann nothwendig in Familien fortpflanzt, mithin zugleich Geburtsadel ist? Denn wider den bloßen Verdienst- oder Titularadel wird so leicht Niemand etwas einwenden, weil ihn jeder durch persönliches Verdienst erlangen kann und Niemanden dadurch eine Last aufgebürdet oder ein Vortheil entzogen wird. Er könnte also bloß dann in jene Streitfrage mit verwickelt werden, wenn etwa die neuerlangten Adelstitel erblich würden, mithin ein Geburtsadel daraus hervorginge, und nun dieser auch jene Vorrechte oder Begünstigungen als wirkliche Adelsrechte anspräche, folglich sich in einen Realadel verwandelte. Daß nun jene Streitfrage nicht nach positiven Gesetzen entschieden werden könne; versteht sich von selbst. Denn wenn diese einmal einen realen Geburtsadel im Staate anerkannt haben, so besteht er hier freilich von Rechts wegen. Aber die Frage stellt uns über die positiven Gesetze hinweg auf einen höhern Standpunct, wo das, was die positiven Gesetze als Recht bestimmt haben, wohl als Unrecht erscheinen könnte. Es ist also das natürliche oder vernünftige Rechtsgesetz allein, nach welchem die Frage entschieden werden muß. Und da ist leicht einzusehen, daß, da dieses Gesetz alle Menschen als vernünftige und freie Wesen von ursprünglich gleicher Würde zu achten gebietet, mit dieser Achtung kein solcher Adel bestehen kann. Daß aber ein solcher Adel eine nothwendige Stütze des Throns sei, wodurch man ihn wenigstens politisch zu rechtfertigen sucht, ist auch nur eine beliebige Annahme, die von der Geschichte sattsam widerlegt wird. Denn diese lehrt, daß der Adel den Thron eben so oft umgestürzt, als geschützt, die Fürsten

eben so oft entsetzt oder gar ermordet, als eingesetzt und vertheidigt hat. — Das Bisherige gilt auch vom **Lehns-** oder **Feudaladel**, der nur eine besondre (auf das Verhältniß zwischen dem Lehnsherrn als directem und dem Lehnsmanne oder Vasallen als indirectem Eigenthümer eines größern oder keinern Gebiets gegründete) Form des Real- und Geburtsadels ist. Uebrigens wird der Ausdruck **Realadel** auch zuweilen so genommen, daß man darunter den innern und wahrhaften, also den Seelen- oder Verdienstadel versteht. Dann wäre der Geburtsadel ein bloßer Schein- oder Titularadel, weil die Erfahrung unwiderleglich beweist, daß Tugenden und Verdienste sich nicht physisch mittheilen oder fortpflanzen lassen, sondern von jedem selbst erworben werden müssen. Wegen des **Geldadels** s. d. W. Ob der Adel schon von Alters her unter den Völkern gewesen oder ein späteres politisches Institut sei, ist mehr eine historische als philosophische Frage. Indessen ist die Antwort, welche **Luden** in s. Gesch. des deutschen Volks (B. I. S. 721) in Ansehung dieses Volks darauf giebt, auch so philosophisch treffend, daß sie für alle Urvölker gilt. Er sagt nämlich: „Ja, es „gab einen Adel, insofern man die Gesammtheit der Grundherren, „Adalinge oder Edelinge genannt, unter diesem Namen begreift. „Nein, es gab keinen Adel, insofern an eine abgeschlossne Men„schenclasse gedacht wird. Ja, es gab einen Adel, insofern die na„türliche Absonderung der Reichen von den Armen in Rede steht. „Nein, es gab keinen Adel, insofern gesprochen wird von einem „Stande oder einer Kaste, die höheres Ursprungs, göttlicherer Na„tur, besserer Geburt gewesen sein soll. Ja, es gab einen Adel, „insofern man die höhern Ansprüche und die höhern Bestrebungen „denkt, welche der reiche Sohn eines reichen und berühmten Vaters „nach Menschenweise machte und versuchte. Nein, es gab keinen „Adel, insofern man ihm anerkannte und bürgerlich gesicherte Rechte „und Vorzüge zuschreibt. Ja, es gab einen Adel, insofern das „Volk sich eher den Söhnen ausgezeichneter Väter zuwandte und „sich ihrer Leitung anvertraute, als Männern ohne Habe und Na„men. Nein, es gab keinen Adel, insofern an einen Zwang ge„dacht wird, den gewisse Geschlechter über andre freie Menschen „auszuüben berechtigt gewesen. Ja, es gab einen Adel, insofern die „Nachkommen großer Männer, ausgezeichneter Bürger, ruhmvoller „Führer und Leiter in dem Leben der Vorfahren einen Anreiz zur „Tugend suchten, zu der großen Gesinnung, für das gemeine We„sen, für das Vaterland mit jeder That, jeder Aufopferung, jeder „Duldung zu leben und zu sterben. Nein, es gab keinen Adel, inso„fern die Ehre ausgezeichneter Vorfahren von unwürdigen Nachkom„men zur Grundlage von Anmaßung und Hochmuth, von Eitelkeit „und Dünkel, von Trotz und Menschenverachtung gemacht wird." —

Was in diesen treffenden Gegensätzen auf der bejahenden Seite steht, könnte man das ursprüngliche und natürliche, was auf der verneinenden, das spätere und erkünstelte Adelsinstitut nennen. Jenes wird bleiben, so lange die Menschenwelt auf der Erde besteht; dieses wird das Jahr 2440 schwerlich überleben. Damit man uns aber in Ansehung dessen, was in diesem Artikel über den Adel gesagt worden, nicht nach gewohnter Weise, wenn man nicht widerlegen kann, der Parteilichkeit beschuldige: so stehe noch das Wort eines großen Königs hier, den man nicht ohne Grund einer gewissen Vorliebe für den Adel beschuldigte, weil er in seinem Heere nur Officiere von adeliger Abkunft gern sahe. Als ihm nämlich einst zwei junge Edelleute, die aber sehr ungebildet waren, vorgestellt wurden, sagt' er: „Was denkt man sich überhaupt unter Adel? „Ist es das Wörtchen von, was den Edelmann macht, oder der „Glaube an eine immer sehr problematische Abstammung? Der „Adel ist nichts anders, als der höhere Grad von Bildung, „Ehre und Vaterlandsliebe, den man billig bei Personen aus „guten Familien, die einer sorgsamern Erziehung als andre genießen „können, voraussetzen darf. Ist dieß nicht da, so ist er nichts, „gar nichts, ohne allen Werth, und ein Unkraut, statt „etwas Nützliches zu sein." S. Thiébault's Schrift: Friedrich der Große rc. Th. 2. S. 57. nach der N. A. Lpz. 1824. 2 Thle. 8. — Uebrigens vergl. noch: Buchholz's Untersuchungen über den Adel und die Möglichkeit seiner Fortdauer im 19ten Jahrh. Lpz. 1807. 8. — Wedekind über den Werth des Adels und über die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des Adelsinstituts. Mainz 1816. 2 Thle. 8. wohlf. Ausg. 1817. Das Stärkste, was neuerlich gegen den Adel (freilich mit zu greller Farbenmischung, also nicht unparteiisch genug) gesagt worden, findet sich in folgender Schrift: Die deutsche privilegirte Lehn- und Erbaristokratie [bevorrechteter Geburtsadel] vernunftmäßig und geschichtlich gewürdigt von D. Joh. Chsti. Fleischhauer. Neust. a. d. O. 1831. 8.

Adelger (auch Adelher und Alger) ein scholastischer Philosoph und Theolog des 11. u. 12. Jh., Canonicus zu Lüttich, nachher Mönch zu Clugny, hat sich bloß durch seine Ansicht von Gott und Freiheit ausgezeichnet, indem er 1) das Vorherwissen Gottes dadurch zu erklären suchte, daß für Gott nichts vergangen oder zukünftig sei, wie für Menschen, sondern nur gegenwärtig; und 2) die Verträglichkeit dieses göttlichen Vorherwissens mit der menschlichen Freiheit eben dadurch, daß Gott alles nur als gegenwärtig schaue. Wie nun, wenn ein Mensch den andern liegen sehe, dieß keinen Einfluß auf dessen Liegen habe: so habe auch das göttliche Schauen der menschlichen Handlungen keinen solchen Einfluß auf

Abjudication s. **Abjudication.**

Admissibel (von admittere, zulassen) ist **zulässig.** S. d. W.

Admonition (von admonere, an etwas erinnern, zu etwas ermahnen) ist **Ermahnung.** S. **mahnen.**

Adoption (von adoptare, eigentlich zuwählen, dann annehmen, besonders als Kind) ist **Annahme an Kindes Statt.** Darum heißen fremde Kinder, die man als eigne angenommen hat, **Adoptivkinder.** Außer dem Staate steht es jedem frei, an Kindes Statt anzunehmen, wen und soviel er will. Im Staate aber kann es nur unter öffentlicher Autorisation geschehen, damit nicht die Rechte Dritter verletzt werden. Solche Kinder gelten dann den eignen völlig gleich, wenn nicht das Gesetz oder ausdrückliche Stipulationen eine Beschränkung bestimmen. Die Geschwisterschaft aber, welche durch Adoption entstehen kann, ist nicht als **Blutsverwandtschaft** anzusehn. Mithin kann auch die Gattungsverbindung zwischen solchen Geschwistern nicht als **Blutschande** gelten. S. d. W.

Adoration (von adorare, anbeten) ist **Anbetung.** S. d. W.

Adrast von Aphrodisias (Adrastus Aphrodisiaeus) ein geschätzter Ausleger des **Aristoteles**, von dessen Schriften aber nur noch ein musikalisches Werk handschriftlich existiren soll. Er lebte im 2. Jh. nach Ch. und wird gewöhnlich zu den **reinen Peripatetikern** gerechnet.

Adrastea (vom *α* priv. und *δραν*, *δρασκειν* oder *διδρασκειν*, fliehen) die Unvermeidliche, der man nicht entfliehen kann. Eigentlich eine Bezeichnung der Idee der Gerechtigkeit, wieferne sie als strafend gedacht wird, mithin als Nemesis oder Rachegöttin. Die Stoiker aber bezeichneten mit diesem Namen auch das **Schicksal.** S. d. W.

Adspecten oder **Aspecten** (von adspicere, ansehen) sind nicht **Ansichten** überhaupt (s. d. W.) sondern astronomische oder vielmehr astrologische Ansichten, bezüglich auf die himmlischen Constellationen, aus welchen man künftiges Glück oder Unglück zu erschauen glaubt. Daher giebt es sowohl günstige oder glückliche als ungünstige oder unglückliche Adspecten. S. **Astrologie.** Im Allgemeinen versteht man darunter auch Anzeichen oder Vorbedeutungen jeder Art, wie wenn man sagt: Die heutigen politischen Adspecten deuten auf Krieg. Solche Adspecten sind aber eben so trüglich, als die astrologischen.

Ad turpia etc. s. unter Ad.

Ad veritatem beweisen s. **Ad hominem** unter **Ad.**

Advocaten-Beweis nennen die Logiker einen Beweis, der auf bloßen Scheingründen beruht, weil unredliche Advocaten oder Sachwalter oft solche Beweise brauchen. Man sollte ihn daher lieber einen Rabulisten-Beweis nennen, wiefern man unter Rabulisten unredliche Sachwalter versteht. Doch muß man es auch mit den Beweisen der Sachwalter nicht allzustreng nehmen, da es ihre Pflicht ist, ihrer Partei zu dienen, und da in einem Rechtsstreite jeder Theil auf seiner Hut sein muß, damit er nicht vom Gegner überlistet werde. In sittlicher Hinsicht würde folglich nur ein solcher Advocaten-Beweis verdammlich sein, wo eine Fälschung oder offenbare Rechtsverdrehung stattgefunden, z. B. bei Benutzung solcher Urkunden, die entweder ganz erdichtet oder doch absichtlich verändert worden, desgleichen bei Vorführung solcher Zeugen, denen man vorher ihre Aussagen in den Mund gelegt, um hinterher einen Beweis darauf zu gründen. Uebrigens s. beweisen.

Adynamie (vom *α* priv. und *δυναμις*, die Kraft) ist Kraftlosigkeit oder Schwäche; adynamisch also kraftlos, schwach. Adynamische Naturphilosophie aber ist das Gegentheil der dynamischen. Vergl. Dynamik und dynamisch.

Aechtheit s. Echtheit.

Aedesia eine neuplatonische Philosophin, Gattin des Hermias und Mutter des Ammonius, berühmt durch ihre Schönheit und Tugend sowohl, als durch den Eifer, mit welchem sie der neuplatonischen Schule ergeben war und sich der Bildung ihrer Söhne unterzog. Da sie mit Syrian verwandt war, so wollte derselbe sie mit seinem Schüler Proklus vermählen. Weil aber dieser, wie mehre Neuplatoniker, die Ehe als etwas Unheiliges betrachtete und daher nicht heurathen wollte: so verband sie sich mit Hermias in Alexandrien und führte dann die mit demselben erzeugten Söhne in die Schule des Proklus zu Athen. Ihr Zeitalter fällt also in's 5. Jh. nach Ch.

Aedesios aus Kappadocien (Aedesius Cappadox) ein neuplatonischer Philosoph des 4. Jh. nach Ch., Jamblich's Nachfolger in jener Schule. Nach der Hinrichtung Sopater's, eines andern neuplatonischen Philosophen, unter Constantin dem Gr., der zum Christenthume sich gewandt hatte, zog er sich eine Zeit lang in die Verborgenheit zurück, um nicht gleiches Schicksal zu erleiden, trat aber später wieder als Lehrer der Philosophie in Pergamus auf, wohin er viel Schüler aus Kleinasien und Griechenland an sich zog.

Aedification (von aedis oder aedes, Gebäude, und facere, machen) bedeutet Erbauung sowohl im eigentlichen als im uneigentlichen (moralisch-religiosen) Sinne. S. Erbauung.

Aefferei s. Affenliebe.

Aegidius Colonna (Aegidius de Columna, weil er aus dem edlen ital. Geschlechte Colonna stammte, und Aegidius Romanus genannt, weil er aus Rom gebürtig war) ein berühmter scholastischer Philosoph und Theolog des 13. u. 14. Jh., der auch die Beinamen Doctor fundatissimus und Princeps theologorum erhielt. Er trat früh in den Orden der Augustiner-Eremiten, studirte in Paris, vornehmlich unter Thomas von Aquino und Bonaventura, wurde Erzieher des nachmaligen Königs von Frankreich, Philipp's des Schönen, nachher Lehrer der Philosophie und Theologie an der pariser Universität, und starb im Jahr 1316, als er, nach Erlangung der höheren geistlichen Würden, eben Cardinal werden sollte. Außer einem Commentare zum Magister sententiarum von Petrus Lombardus, hat er auch ein philosophisches Werk unter dem Titel: Tractatus de esse et essentia, 1493 gedruckt, und ein andres unter dem Titel: Quodlibeta, hinterlassen, welches zu Löwen 1646 gedruckt ist. Dieser Ausgabe ist auch Curtius de viris illustribus vorgedruckt, worin man weitere Nachrichten über das Leben und den literarischen Charakter dieses Scholastikers findet. Die Commentationes physicae et metaphysicae, die ihm noch von Einigen beigelegt werden, sind wahrscheinlich unecht, weil darin Ae. selbst in der dritten Person und sogar später lebende Schriftsteller erwähnt werden, und weil auch der Styl reiner und lateinischer ist, als in den andern Schriften desselben. Seine philosophischen Untersuchungen betreffen größtentheils Gegenstände aus der Ontologie, rationalen Psychologie und Theologie, Probleme über Sein, Materie, Form, Individualität ꝛc. In vielen Puncten hält er sich streng an die Lehre des Aristoteles, z. B. in der Lehre von der Materie, die er für ein bloßes Vermögen (potentia pura) ohne irgend etwas von einer Form oder Wirklichkeit an sich zu haben (non est aliquid in actu) erklärt. Die Wahrheit lässt er nicht bloß in den Objecten, sondern auch im Verstande begründet sein. Im Ganzen zeigt er sich als einen ziemlich consequenten Realisten. Vergl. Tiedemann's Geist der specul. Philos. B. 4. S. 583 ff.

Aegyptischer Moses s. **Maimonides**.

Aegyptische Weisheit oder **Philosophie** ist, wie die Mathematiker zu sagen pflegen, eine unbekannte Größe, die wohl auch durch keine Combinationskunst in eine bekannte verwandelt werden möchte. Jene Weisheit, die nach dem schwankenden Sprachgebrauche der Alten alle Kunst und Wissenschaft in ihren Anfängen oder Keimen befasste, war ein ausschließliches Eigenthum der ägyptischen Priester, die sich kastenartig von dem übrigen Volke absonderten und in den Schleier des Geheimnisses hüllten; weshalb sie auch eine eigne heilige Schrift (die hieroglyphische) zu ihrem Gebrauche hatten. Sie mögen also wohl auch eine esoterische Lehre

gehabt haben, die sich von der exoterischen für das Volk unterschied. Wir wissen aber nichts davon. So viel ist gewiß, daß die Aegyptier weit früher als die Griechen ein gebildetes Volk waren. Sie rühmten sich daher auch ihrer alten Weisheit in Vergleich mit der jungen Weisheit der Griechen. Man sieht dieß unter andern aus einer Stelle in Plato's Timäus nicht weit vom Anfange. Da heißt es, ein alter ägyptischer Priester habe zu Solon, als dieser in Aegypten gewesen und von alten griechischen Geschichten erzählt habe, gesagt: „O Solon, Solon! Ihr Griechen seid doch „immer Kinder; kein Grieche ist ein Alter." Und auf Befragen, was dieß bedeute, habe der Priester erwidert: „Jung seid ihr alle „am Geiste; denn ihr habt darin keine alte Lehre, keine durch die „Zeit grau gewordne Erkenntniß." Von seiner alten Weisheit erfährt man aber nichts weiter. Wenn also Plessing in seinen Schriften (Osiris und Sokrates. Berl. und Stralf. 1783. 8. — Historische und philosophische Untersuchungen über die Denkart, Theol. u. Philos. der ältern Völker. Elbing. 1785. 8. — Memnonium oder Versuche zur Enthüllung der Geheimnisse des Alterthums. Leipz. 1787. 2 Bde. 8. — Versuch zur Aufklärung der Philos. des ältesten Alterthums. Leipz. 1788—90. 2 Bde. oder 3 Thle. 8.) behauptet, daß die Aegyptier die Urheber aller Religion und Philosophie des Alterthums gewesen, daß die griechische Weisheit hauptsächlich von jenen entlehnt, und namentlich die Metaphysik Plato's und Aristoteles's ägyptisches Ursprungs sei: so sind dieß Behauptungen, die auf sehr schwachen Gründen beruhen. Dagegen haben wieder Andre mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit behauptet, die Aegyptier hätten, als Abkömmlinge der alten Aethiopier, selbst ihre Weisheit aus Aethiopien, und noch Andre, die Aegyptier hätten mitsammt den Aethiopiern ihre Weisheit aus Indien, ihrem gemeinsamen Stammlande, geholt. Die Quelle ihrer Weisheit mag aber gewesen sein, welche sie wolle, so scheint diese Weisheit selbst nicht weit über einige mathematische, physikalische und astronomische Kenntnisse hinausgegangen zu sein; auch mögen die letzteren mit manchem astrologischen Aberglauben vermischt gewesen sein. Nach dem Zeugnisse Herodot's (II, 123.) waren die ägyptischen Priester die ersten, welche die Unsterblichkeit der Seele lehrten und damit die Meinung von der Seelenwanderung verknüpften; und zwar hätten sie gemeint, die Seele des Menschen durchwandere nach und nach die Leiber aller Landthiere, Wasserthiere und Vögel, und kehre dann wieder in einen menschlichen Körper ein; über welcher Wanderung ein Zeitraum von 3000 Jahren verfließe. Hierin haben dann Einige einen astronomischen oder astrologischen Cyklus, Andre ein bloß aus der Astronomie entlehntes Symbol der Unsterblichkeitslehre finden wollen. S. Gatterer's commentat. de metempsychosi

immortalitatis animorum symbolo aegyptiaco ad Herod. II, 122—3. vergl. mit Deff. commentatt. II de theogonia Aegyptiorum ad Herod. II, 145. — in den Novv. commentatt. soc. scientt. Gotting. Vol. V. VII. IX.). Wie die ägyptischen Priester über das göttliche Wesen dachten, ist völlig unbekannt; daß sie aber in dem Volke keine reinern Begriffe davon zu wecken suchten, ist gewiß. Denn die Volksreligion war durchaus polytheistisch und der öffentliche Cultus ein grobsinnlicher Thier= und Fetischdienst; früher aber scheint derselbe astrolatrisch gewesen zu sein. Denn nach Herodot's Bericht (a. a. O.) theilten die Aegyptier ihre Götter in 3 Classen. Zur 1. gehörten 8 Götter, die 7 Planeten (mit Einschluß von Sonne und Mond) und der gesammte Sternhimmel, Mendes genannt; zur 2. aber 12 Gottheiten, die Zeichen des Thierkreises; zur 3. endlich eine unbestimmte Zahl von Göttern, unter welchen sich auch befanden Osiris und seine Schwester=Gattin Isis, jener als Urheber oder Symbol des Sonnenjahres, diese als Urheberin oder Symbol des Mondenjahres, oder auch beide als Repräsentanten der Zeugungskräfte der Natur, des männlichen und des weiblichen Princips der Dinge, nebst ihrem Sohne Horus (den die Griechen auch Horapollo nannten) als Repräsentanten des durch Sonnen= und Mondlauf bewirkten Wechsels der Zeiten, von welchem auch die Wirksamkeit der Zeugungskräfte abhängig ist. Was die Aegyptier von ihrem Thaaut oder Thot (den die Griechen auch Hermes Trismegist nannten) erzählten, ist mehr mythisch, als historisch. S. diesen Namen. Aus einer Nachricht beim Diog. Laert. (I, 10) aber, daß die ägyptischen Philosophen als Princip der Dinge eine formlose Materie, aus welcher erst die vier Elemente ausgeschieden und dann auch die Thiere gebildet worden, angenommen, und daß sie ferner die Welt für entstanden und vergänglich und kugelförmig erklärt hätten — aus dieser Nachricht, sag' ich, ist darum nichts zu machen, weil man nicht weiß, ob dieß nicht spätere Philosopheme seien, die aus Griechenland nach Aegypten gebracht wurden. Denn seitdem Aegypten von griechischen Königen beherrscht wurde, welche ihre neue Residenz Alexandrien zum Sitze des Welthandels, der Kunst und der Wissenschaft zu erheben suchten, vermischte sich griechische und ägyptische Weisheit dergestalt, daß sie nicht mehr geschieden werden können. Wer mehr über diesen höchst problematischen Gegenstand der Gesch. d. Philos. lesen will, vergl. folgende Schriften: Aegyptiaca s. veterum scriptorum (vornehmlich Herodot's u. Diodor's) de rebus Aegypti commentarii et fragmenta. Ed. F. A. Stroth. Gotha, 1782—3. 2 Thle. 8. — Manethonis Aegyptiaca. Nur in Bruchstücken bei Josephus, Syncellus und Eusebius erhalten und herausg. von Scaliger in s. thesaurus temporum. Leiden, 1606

u. 1658. Fol. vergl. mit Dess. Apotelesmatica s. de viribus et effectis astrorum ll. VI. Herausg. von Gronov. Leiden, 1698. 4. (Ein astrologisch-poetisches, wahrscheinlich unechtes oder doch stark interpolirtes Werk). — Horapollinis hieroglyphica. Gr. et lat. cum obss. Mercerii, Hoeschelii, Caussini et suis ed. J. C. de Pauw. Utrecht 1727. 4. Franz. von J. B. Requier. Paris, 1779. 12. — Aristotelis de secretiore parte divinae sapientiae secundum Aegyptios libb. XIV ex arab. lingua in lat. conversi per Jac. Carpentarium. (Ein offenbar untergeschobnes Werk, das man in den Ausgaben der aristotelischen Schriften findet.) — Plutarchi de Iside et Osiride lib. Gr. cum comment. et vers. angl. Sam. Squire. Cambridge, 1744. 8. Deutsch: Semler's Erläuterungen der ägyptischen Alterthümer durch Uebers. der Schrift Plutarch's von J. und O. und der Nachricht aus Herodot's 2. B. mit Anmerkk. Bresl. 1748. 8. — Jamblichus de mysteriis Aegyptiorum. Gr. et lat. praemissa epist. Porphyrii ad Anebonem Aegyptium ed. Thom. Gale. Oxford, 1678. Fol. (Auch ein verdächtiges Werk. S. Jamblich u. Porphyr). — Kircheri Oedipus aegyptiacus. Rom, 1652—4. Fol. vergl. mit Dess. Obeliscus pamphilius. Rom, 1656. Fol. — Jablonsky pantheon Aegyptiorum s. de diis eorum commentar. c. prolegg. de rel. et theol. Aegyptiorum. Frankf. a. d. O. 1750—52. 2 Bde. 8. — Conr. Adami comm. de sapientia, eruditione atque inventis Aegyptiorum; in Dess. exercitatt. exegett. S. 95 ff. — Heumann von der Philosophie der alten Aegyptier; in Dess. Acta philosophorum. Th. 2. S. 659 ff. — F. S. Schmidtii opuscula, quibus res antiquae, praecipue aegyptiacae, explanantur. Karlsruhe, 1765. 8. vergl. mit Dess. Schrift: De sacerdotibus et sacrificiis Aegyptiorum. Tübingen, 1768. 8. — De Pauw recherches philosophiques sur les Egyptiens et les Chinois. Berlin, 1773. 2 Bde. 8. Deutsch (von Krünitz): Ebend. 1774. 2 Bde. 8. — Meiners's Versuch über die Religionsgeschichte der ältesten Völker, besonders der Aegyptier. Göttingen 1775. 8. Auch finden sich in Dess. vermischten philoss. Schriften, sowie in den Commentatt. soc. scientt. Gotting. J. 1780, 1789 u. 1790 mehre Abhh. von M. über den Thierdienst, das Kastenwesen und den Ursprung der Aegyptier. — Vogel's Versuch über die Religion der alten Aegyptier und Griechen. Nürnberg, 1793. 4. — Moritz's symbolische Weisheit der Aegyptier aus den verborgensten Denkmalen des Alterthums. Berlin, 1793. 8. — Auch vergl. Heeren's Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der alten Welt, Th. 2. S. 481 ff. A. 2. nebst den Schriften von Zoega, Belzoni, Sickler, Young, Champollion, Pfaff, Spohn, Seyffarth u. A. über Ae-

gypten und besonders über die ägyptischen Hieroglyphen, welche Schriften hier nicht näher angezeigt werden können. Doch geben die Schriften von Pfaff (Hieroglyphik, ihr Wesen u. ihre Quellen. Nürnb. 1824. 8. vergl. mit der 1. Beilage dazu: Die Weisheit der Aegyptier und die Gelehrsamkeit der Franzosen. Ebend. 1825. 8.) und Seyffarth (Rudimenta hieroglyphices. Leipz. 1826. 4. nach Spohn's hinterlassenen Papieren gearbeitet) eine gute Uebersicht des bisher in diesem schwierigen Fache Geleisteten, sowie sie auch Aussichten für weitre Aufschlüsse eröffnen. Vergl. noch: Uebersicht der wichtigsten bis jetzt gemachten Versuche zur Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen. Nach Brown (im Edinbourgh Review, 1826.) von Mor. Fritsch. Leipz. 1828. 8.

Aehnlichkeit bedeutet die Uebereinstimmung der Dinge in Ansehung der Qualität, während Gleichheit ihre Uebereinstimmung in Ansehung der Quantität bezeichnet. Da aber die Qualität sehr vielfach ist: so können Dinge in der einen Hinsicht ähnlich, in der andern unähnlich sein; mithin kann auch die Aehnlichkeit bald größer bald geringer sein. Alle Dinge lassen sich daher gewissermaßen als ähnlich betrachten, und der Witz ist es besonders, der darauf ausgeht, überall Aehnlichkeiten zu finden, und der oft dadurch überrascht und ergötzt, daß er sehr entfernte Aehnlichkeiten, die nicht so leicht bemerkt werden, zur Anschauung bringt. Darauf beruht auch der bildliche Ausdruck. Wenn ähnliche Dinge mit einander verglichen werden, um Folgerungen aus ihrer Aehnlichkeit zu ziehn: so giebt dieß den analogischen Schluß oder Beweis. Wenn Begriffe in gewissen Merkmalen übereinkommen, wie die Begriffe des Goldes und des Silbers in dem Merkmale der Metallität: so heißen sie auch ähnlich, desgleichen verwandt. Das Gesetz der Aehnlichkeit bezieht sich auf die Lehre von der Ideenassociation und bedeutet, daß ähnliche Vorstellungen oder die Vorstellungen von ähnlichen Dingen einander leicht in unsrem Bewusstsein erwecken. S. Analogie und Association. Die Aehnlichkeit mit Gott, nach welcher zufolge den Foderungen vieler Philosophen (Pythagoras, Plato u. A.) und auch des Christenthums der Mensch streben soll, kann nur als eine moralische verstanden werden. Der Satz: Strebe nach Aehnlichkeit mit Gott! heißt also im Grunde nichts anders als der: Strebe nach sittlicher Vollkommenheit oder nach der Heiligkeit! Als Princip der Moral aber kann er nicht dienen, weil die Moral erst nach einem andern Principe bestimmen muß, worin die sittliche Vollkommenheit bestehe. S. Tugendgesetz. Einige alte Philosophen (Pythagoras, Empedokles, Demokrit u. A.) stellten auch den Satz auf, Aehnliches werde nur durch Aehnliches erkannt (*τοις ὁμοιοις τα ὁμοια γινωσκεσθαι* oder *ἡ γνωσις του ὁμοιου τῳ ὁμοιῳ*) be-

trachteten also die Aehnlichkeit als eine nothwendige Erkenntnißbedingung. Sext. Emp. adv. math. I, 330. coll. VII, 116—8. Arist. metaph. III, 4. Aus diesem Satze zogen Manche auch die Folgerung, daß die Seelen aus denselben Grundstoffen oder Elementen bestehen müssten, wie die Körper (aus Erde, Wasser, Luft und Feuer — oder auch aus Atomen). Die Folgerung war aber eben so unstatthaft, als der Satz selbst. Denn da alles in der Welt einander theils ähnlich theils unähnlich ist: so könnte man auch sagen, daß das Erkennende und das Erkannte einander unähnlich seien, und zwar schon, wiefern jenes eben erkennend (Subject) dieses erkannt (Object) sei. — Uebrigens fragt sich, ob ähnlich von Ahn (ahnelich = dem Ahne gleich) herkomme oder mit dem griechischen *αναλογος* stammverwandt sei. Doch ist die erste Ableitung wohl richtiger. Vergl. Ahn.

Aeltern s. Eltern.

Aemulation (von aemulari, nacheifern) ist Nacheiferung. S. d. W.

Aeneas von Gaza (Aeneas Gazaeus) ein erst heidnischer, dann christlicher Philosoph des 5. Jh. Nachdem er den Neuplatoniker Hierokles zu Alexandrien gehört und auch selbst eine Zeit lang Philosophie und Beredtsamkeit gelehrt hatte: trat er zum Christenthum über und wandte nun die Grundsätze der platonischen Philosophie, wie er sie in jener Schule aufgefasst hatte, dergestalt auf das Christenthum an, daß man ihn einen christlichen Platoniker nannte. Man hat von ihm, außer mehren Briefen, noch ein griechisches Gespräch unter dem Titel Theophrast, welches hauptsächlich von der Unsterblichkeit der Seelen und der Auferstehung der Leiber handelt. Beiläufig ist auch viel von Dämonen und Engeln die Rede; wobei sich Ae. auf die chaldäische Weisheit, Plotin, Porphyr und andere Neuplatoniker beruft. Ebenso wird die christl. Trinität mit Hülfe der plat. Philosophie erläutert, indem der plat. Logos auf den Sohn Gottes und die plat. Weltseele auf den heil. Geist bezogen wird. Man sieht also wohl, daß Ae. zwar vom heidnischen Neuplatonismus zum Christenthum übergegangen war, aber doch noch von den Lehren der neuplat. Schule Gebrauch machte, um seiner christlichen Ueberzeugung ein philosophisches Gepräge aufzudrücken. S. Aeneae Gazaei Theophrastus. Gr. cum lat. interpr. Joh. Wolfii. Zürch, 1560. Fol. Id. lib. cum lat. interpr. et animadverss. Casp. Barthii. Leipz. 1655. 4. — Ejusd. epistolae XXV. Gr. et lat. in collect. epp. grr. Colon. Allobr. s. Genev. 1606. p. 422 ss.

Aenesidem von Gnossus in Kreta gebürtig, aber zu Alexandrien lebend und lehrend (Aenesidemus Gnossius s. Alexandrinus) war einer der berühmtesten Skeptiker des Alterthums; und doch ist

weder sein Geburtsjahr, noch sein Todesjahr, noch sonst etwas von seinen Lebensumständen bekannt, außer daß er ein Schüler des Skeptikers Heraklides gewesen sein soll. Da Cicero ihn gar nicht nennt und die pyrrhonische (skeptische) Schule unter die zu seiner Zeit schon ausgestorbnen (genera philosophorum jam diu fracta et extincta — de orat. III, 17.) rechnet, Ae. aber von Vielen als Wiederhersteller dieser Schule betrachtet wird: so muß er nach Cicero, doch nicht viel später, also ungefähr gegen den Anfang der christlichen Zeitrechnung geblüht haben. Auch von seinen Schriften hat sich keine ganz erhalten. Nur Bruchstücke daraus und Nachrichten von seinen Philosophemen findet man bei Sextus Emp. (hyp. pyrrh. I. adv. math. VII.) Eusebius (praep. evang. XIV.) Diog. Laert. (B. IX.) und Photius (bibl. cod. 212.). Aus diesen erhellet, daß Ae. es vornehmlich war, welcher die bereits von Pyrrho und Timo angedeuteten Zweifelsgründe weiter entwickelte und ausbildete. S. skeptische Argumente. Es scheint dieß in einer aus 8 Büchern bestehenden Schrift unter dem Titel: Pyrrhonische Gründe (λογοι πυρρωνειοι — wovon die von Diog. Laert. IX, 78. angeführte ὑποτυπωσις εις τα πυρρωνεια wohl nicht verschieden ist) gethan zu haben. Den Pyrrhonismus überhaupt oder die Skepsis erklärte er für eine reflectirende Vergleichung des Erscheinenden und des Gedachten, aus welcher sich ergebe, daß in allen Beziehungen die größte Unordnung und Verwirrung herrsche und man daher zu gar keinem sichern oder gewissen Urtheile über die Dinge gelangen könne. Ebendarum sei die Zurückhaltung des Beifalls (εποχη) welcher, wie dem Körper der Schatten, eine unerschütterliche Gemüthsruhe (αταραξια) folge, das höchste Ziel des menschlichen Strebens oder das höchste Gut für den Menschen (το τελος). Die Akademiker aber, welche sich seit Arcesilas auch auf die skeptische Seite geneigt hatten, tadelte Ae. wegen ihrer Inconsequenz, indem sie dogmatisch einiges für wahrscheinlich, andres für unwahrscheinlich erklärten und so doch jenem Beifall gäben; was kein Pyrrhonier thue. Endlich griff er auch den Begriff der Ursachlichkeit an, indem er theils die Ungültigkeit oder Leerheit dieses Begriffs im Allgemeinen darzuthun suchte, weil es ganz unbegreiflich sei, wie ein Ding aus dem andern oder durch das andere entstehen könne, theils aber auch die Fehler nachwies, die man in der Aetiologie bei Ableitung bestimmter Erscheinungen aus gewissen Ursachen begehe. Indessen ist bei Einigen ein Zweifel entstanden, ob es auch Ae. mit seinem Skepticismus ernstlich gemeint habe. Denn Sextus (hyp. pyrrh. I, 29. §. 210—2.) berichtet, Ae. und seine Anhänger hätten gesagt, die skeptische Methode sei der Weg zur heraklitischen Philosophie. Und obgleich Sextus selbst dieß für ungereimt erklärt: so führt er doch

anderwärts einige Sätze an, in welchen Ae. mit Heraklit übereingestimmt habe. Auch habe derselbe die Allgemeinheit des subjectiven Scheins wenigstens als ein äußeres Kriterium der Wahrheit zugelassen. Wie dieß mit dem Vorhergehenden zu vereinigen, oder ob etwa Ae. sich zu verschiednen Zeiten und in verschiednen Schriften auf verschiedne Weise erklärt habe, lässt sich jetzt durchaus nicht mehr entscheiden, da wir seine Schriften nicht mehr vergleichen können. — (Schulze's) Aenesidemus giebt darüber keine Aufschlüsse, da der Verfasser dieser Schrift nur den Namen jenes Skeptikers als Maske gebraucht hat, um die kantisch-reinholdische Philosophie skeptisch zu bekämpfen. Dagegen findet sich in Fülleborn's Beiträgen zur Gesch. d. Philos. St. 3. S. 152 ff. ein lesenswerther Aufsatz mit der Ueberschrift: Aenesidemus.

Aenigmatisch (von *αινιγμα*, das Räthsel) räthselhaft, versteckt, dunkel, wird besonders vom Vortrage oder von der Lehrart gebraucht, wenn dieselbe so beschaffen ist, daß man das zu Lehrende bloß andeutet durch Anspielungen, Bilder, Erzählungen, daß mithin der Andre gleichsam errathen muß, was ihm gelehrt werden soll. Ein solcher Vortrag ist also indirect, weil er nicht geradezu, sondern durch Umschweife lehrt, und soll vorzüglich die Aufmerksamkeit spannen oder erregend auf das Gemüth wirken, ist aber fehlerhaft, wenn er so dunkel wird, daß man den Vortragenden entweder gar nicht versteht oder doch den wahren Sinn desselben nicht mit Sicherheit bestimmen kann. Ist es beim änigmatischen Vortrage gar nicht auf Belehrung, sondern bloß auf Belustigung durch ein neckendes Spiel des Witzes abgesehn: so entspringt daraus das eigentliche Räthsel, das aber doch auch weder zu dunkel noch zu gehaltlos sein darf, wenn es den Geist beleben oder unterhalten soll.

Aeolische Philosophie s. ionische Philos.

Aeonen (von *αιων*, aevum, Lebenszeit, lange Zeit, auch Ewigkeit) sind in der Sprache der Gnostiker (s. d. W.) lang- oder ewigdauernde Wesen von übermenschlicher Natur, Mittelwesen zwischen Gott und Menschen, die man auch Dämonen, Genien, Engel u. s. w. genannt hat, und deren es wieder verschiedne Arten oder Abstufungen geben sollte — eine Theorie, welche nicht die philosophirende, sondern die phantasirende Vernunft erzeugt hat. Wenn z. B. der Gnostiker Basilides vom höchsten Gotte zuerst sieben vollkommne Aeonen, die er Verstand, Wort, Klugheit, Weisheit, Macht, Friede und Gerechtigkeit nennt, dann von diesen wieder andre, Engel genannt, und von diesen noch andre in absteigender Vollkommenheit erzeugen lässt, bis endlich 365 Ordnungen von Engeln herauskommen, deren gemeinsamer Herr und Vorsteher ein zwar guter, aber doch nicht ganz vollkommner Geist,

Namens Abraxas, sein und dessen Name auch geheime Zauberkräfte haben soll, wenn man ihn in Stein schneidet und als Amulet trägt: so gewahrt man auf den ersten Blick ein willkürliches Spiel der Phantasie, in welches auch astronomische Lehren (wie die alte aber falsche Lehre von den sieben Planeten, zu welchen man sogar die Sonne rechnete) verwebt sind. Wer aus solchen Phantasiespielen Philosopheme herausklauben will, möchte wohl nur geringe Ausbeute finden.

Aequilibrismus (von aequilibrium, das Gleichgewicht) ist diejenige Freiheitslehre, vermöge welcher man annimmt, daß nur da wahre Freiheit in den menschlichen Handlungen sei, wo ein völliges Gleichgewicht von Bestimmungsgründen stattfinde; denn alsdann könne die Seele nicht auf die eine oder die andre Seite hin stärker gezogen werden; sie müsse also dann aus völlig freier Wahl handeln. Deswegen nannte man dieß auch eine Gleichgewichts-Freiheit (libertas aequilibrii). Gegen diese Aequilibristen behaupteten aber die Deterministen, daß die Seele alsdann zu gar keinem Entschlusse kommen, mithin auch keine Handlung erfolgen würde. Darum nannte man die angebliche Freiheit der Letztern eine Nothwendigkeits-Freiheit (libertas necessitatis). Auf diesen Streit bezieht sich auch die bekannte Erzählung von Buridan's Esel, der zwischen zwei gleich großen und gleich duftenden Heubündeln genau in der Mitte stehend verhungerte, weil er nicht frei wählen konnte und doch auch kein Bestimmungsgrund zur Wahl gegeben war. Es liegt aber diesem ganzen Streite eine unrichtige Ansicht von der Freiheit zum Grunde. S. d. Art. u. Determinismus.

Aequipollenz (von aequus, gleich, und pollere, gelten) ist Gleichgeltung und wird in der Logik solchen Sätzen beigelegt, die mit verschiednen Worten dasselbe sagen, folglich gleiche Geltung in logischer Hinsicht haben, wie die Sätze: Gott ist untrüglich — das höchste Wesen kann nicht irren. Diese logische Gleichgültigkeit der Sätze hebt also nicht ihre grammatikalische oder rhetorische Verschiedenheit auf. Denn wenn auch zwei Sätzen derselbe Gedanke oder dasselbe Urtheil zum Grunde liegt: so ist doch die wörtliche Einkleidung oder Darstellung desselben keineswegs etwas Gleichgültiges. Vielmehr soll man überall, besonders aber in der Philosophie, den angemessensten Ausdruck für seine Gedanken suchen. Wegen der Aequipollenzschlüsse s. Enthymem.

Aequivalenz (von aequus, gleich, und valere, gelten) bedeutet ebensoviel als Aequipollenz, besonders in Bezug auf den Werth der Dinge. Ein Aequivalent aber ist die Summe, die man zur Entschädigung für eine veräußerte, entzogene, verbrauchte oder verschlechterte Sache, oder auch für einen aufgegebnen Anspruch, einen geleisteten Dienst rc. erhält. Die Ausmittelung desselben ist

oft sehr schwierig oder gar unmöglich; wie wenn Jemand die körperliche oder geistige Gesundheit eines Andern zerstört hat.

Aequivok (von aequus, gleich, und vocare, nennen) ist eigentlich gleichnamig, dann zweideutig. Aequivoken sind daher zweideutige Reden, besonders solche, welche Anspielungen auf das Geschlechtsverhältniß enthalten und, wenn sie in's Gemeine fallen, unanständig sind. Deshalb versteht man auch zuweilen unzüchtige oder schlüpfrige Reden darunter. In der Theorie von der Zeugung nennt man die Zeugung selbst äquivok (generatio aequivoca) wenn man annimmt, daß auch ohne Befruchtung ein organisches Wesen aus unorganischem Stoffe hervorgehn könne. Die Möglichkeit einer solchen Entstehung organischer Wesen lässt sich nicht geradezu leugnen, da der Bildungstrieb in der gesammten Natur wirksam ist und die Unterscheidung des Organischen vom Unorganischen nur relativ (in Bezug auf unsre Ansicht von den verschiednen Kreisen, in welchen die Naturkräfte wirken — den sog. Naturreichen) gilt. Der Gegensatz ist die univoke Zeugung, vermöge welcher Organisches durch Organisches (per unum idemque) hervorgebracht wird. S. Zeugung.

Aere oder in der Mehrzahl Aeren (eigentlich von aes, Erz, Metall, im Plur. aera, Rechenpfennige, woraus wieder das Subst. aera, ae, die Zeitrechnung, gebildet worden, oder, wie Einige meinen, aus der Formel: A. ER. A. = annus erat Augusti) bedeutet gewisse Arten der Zeitbestimmung in der Geschichte, z. B. die jüdische, nach Jahren der Welt von der Schöpfung an (aera a mundo condito) die griechische, nach Olympiaden von vier Jahren (aera olympiadum) die römische, von Erbauung der Stadt Rom (aera ab urbe condita) die christliche, von der Geburt Jesu (aera a Christo nato) 2c. Welche von diesen Zeitrechnungen in der Geschichte der Philosophie zu brauchen, ist nicht so geradezu auszumachen. Die erste ist freilich in sich selbst unstatthaft und gleichsam in der Luft schwebend, da Niemand wissen kann, wann die Welt erschaffen worden, und da die mosaischen Schriften, welche man dabei zum Grunde legt, keinen sichern Anhaltungspunct gewähren, wenn man auch die bekannte Erzählung von der Schöpfung in der Genesis nicht als Mythe betrachten und bloß auf die Aus= oder Umbildung der Erde, als vor beinahe 6000 Jahren geschehen, beziehen wollte. Die zweite ist auch nicht ganz sicher, da die olympischen Spiele, nach deren Anfang und Wiederkehr man rechnet, unstreitig schon vor dem Beginne der Olympiadenrechnung, wenn auch nicht so regelmäßig, gefeiert wurden, und da man nicht weiß, ob das 1. J. der 1. Ol. wirklich mit dem J. 776 vor Chr. zusammenfalle, wie Gatterer annimmt, oder ein Jahr, vielleicht auch zwei, später zu setzen sei. Indessen kann man diese Aere in

Ansehung der griechischen Philosophie unbedenklich brauchen, wenn man auch oft nur die Olympiade überhaupt, nicht aber das Jahr derselben, in welches eine Begebenheit fällt, bestimmen kann. Die dritte hat denselben Fehler, da man nicht weiß, ob Rom's Erbauung in's J. 753 vor Chr. falle, wie man gewöhnlich mit dem ebengenannten Chronologen annimmt, oder um ein Jahr früher oder später zu setzen sei. Doch kann man bei römischen Philosophen auch von dieser Zeitrechnung Gebrauch machen. Die vierte wäre wohl für uns die brauchbarste, wenn man nur das Geburtsjahr Jesu genau wüsste, und wenn es nicht sogar wahrscheinlich wäre, daß diese (angeblich vom römischen Abte Dionysius Exiguus im 6. Jahrh. und vom brittischen Mönche Beda Venerabilis im 8. Jahrh. nach und nach eingeführte) Aere jenes Jahr um 4 bis 5 Jahre zu spät ansetzte. Am Ende kommt jedoch auch hierauf nicht so gar viel an. Es lässt sich daher in der Geschichte der Philosophie, wie in jeder andern Geschichte, diese Zeitrechnung dergestalt anwenden, daß man von dem einmal angenommenen Geburtsjahre Christi sowohl vorwärts als rückwärts rechnet und also bestimmt, wie viele Jahre vor oder nach jenem Zeitpuncte ein Philosoph gelebt und gelehrt habe oder eine Philosophenschule gestiftet worden; wobei dann nebenher auch die beiden vorigen gebraucht werden können, wenn von griechischen und römischen Philosophen die Rede ist. So hat es auch der Verf. in seiner Geschichte der Philosophie alter Zeit und den derselben angehängten Zeittafeln gemacht. Vergl. Chronologie.

Aerger (von arg = bös, daher ärgern = bösmachen) ist ein höherer Grad des Verdrusses über Dinge oder Personen, die unsern Absichten entgegen sind, ohne daß man sogleich im Stande ist, etwas dagegen zu thun. So ärgert sich der Reisende über schlechtes Wetter, schlechte Wege, schlechte Wirthshäuser, schlechte Bedienung. Zwar ist es Thorheit, sich darüber zu ärgern; denn man verkümmert sich dadurch auch die noch übrigen Genüsse beim Reisen. Wer aber einmal ärgerlich ist d. h. einen Hang zum Aerger hat, ärgert sich am Ende selbst darüber, daß er sich ärgert, also über seine eigne Thorheit, weil er nicht davon lassen kann.

Aergerniß stammt zwar vom vorigen, hat aber doch außer der eigentlichen Bedeutung — was Aerger erregt — noch eine Nebenbedeutung, die sich auf das Sittliche bezieht. Man versteht nämlich darunter dasjenige, was in unsern Reden oder Handlungen Andern in sittlicher Hinsicht anstößig, auch wohl verführerisch ist. Daher sagen die Moralisten, man solle Andern kein Aergerniß geben. Sie unterscheiden aber dabei mit Recht das gegebne und das genommene Aergerniß. Denn ob man gleich bei seinen Reden und Handlungen auch auf die Schwachen Rücksicht nehme

soll: so ist es doch unmöglich, alles Aergerniß zu vermeiden, weil es gar zu viel Schwache giebt. Darum sagte der größte Moralist zwar: „Wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt!" setzte aber auch gleich hinzu: „Es muß ja Aergerniß kommen!" Und er selbst konnt' es nicht vermeiden, gar Vielen ein Aergerniß zu werden.

Aërobaten (von αηρ, die Luft, und βαειν oder βαινειν, schreiten, wandeln) sind eigentlich Luftwandler. Aristophanes aber nennt in seinen Wolken spöttisch so die speculativen Philosophen seiner Zeit, zu welchen er auch den Sokrates zählte.

Aeschines von Athen (Aeschines Atheniensis) war der Sohn eines armen Wurstmachers und sagte daher, als er den unterrichtenden Umgang des Sokrates suchte, zu diesem: „Ich kann dir „nichts als mich selbst geben." Sokrates aber hielt diese Gabe sehr werth und versicherte später, daß dieser Wurstmacherssohn allein ihn recht zu ehren wisse. Seine Armuth veranlasste ihn, nach dem Tode seines Lehrers eine Reise nach Sicilien zu machen, um an dem Hofe des Dionys, wo sich stets mehre Gelehrte, unter andern auch Plato und Aristipp, aufhielten, sein Glück zu versuchen. Anfangs wollt' es ihm nicht gelingen; und Einige berichten, daß Plato durch geringschätzige Behandlung des Ae. hauptsächlich daran Schuld gewesen. Aristipp's Empfehlung aber soll die Aufmerksamkeit des Königs auf ihn gelenkt haben, so daß er auch vom Könige für einige seiner Dialogen beschenkt wurde. Nach Athen zurückgekehrt versucht' er sich auch als Redner; von seinen Reden ist aber nichts übrig geblieben. Auch ist es zweifelhaft, ob die drei philosophischen Gespräche, die man ihm gewöhnlich zuschreibt, wirklich von ihm herrühren. Sie handeln von der Tugend, vom Reichthum und vom Tode, und enthalten eine angenehme und faßliche Darstellung sokratischer Ideen über diese Gegenstände. S. Aeschinis Socratici dialogi tres. Gr. et lat. ed. Joh. Clericus. Amsterdam, 1711. 8. Gr. Joh. Frdr. Fischer. Leipzig, 1753. 1766. 1786. u. Meißen, 1788. 8. Auch hat Böckh sie zugleich mit den angeblichen Dialogen des Simo (s. d. A.) herausgegeben. Deutsch: Leipzig, 1779. 8. Zugleich mit Plato's Krito von Heinze. Dessau u. Leipzig, 1783. 8. Wiederholt mit Beifügung von Cicero's Gesetzen: Göttingen, 1788. 8. — Es darf übrigens dieser Ae. nicht mit dem berühmten Redner dieses Namens, der ein Schüler von Plato und Isokrates war und als Gegner von Demosthenes auftrat, mithin später lebte, verwechselt werden. Auch gab es einen noch später lebenden Philosophen dieses Namens, gebürtig aus Neapolis (Aeschines Neapolitanus) der sich zur akademischen Schule hielt, aber sich nicht weiter ausgezeichnet hat. Beide Philosophen werden auch so unter-

Heusinger's Handbuch der Aesthetik. Gotha, 1797—8. 2 Thle. 8. — Richter's (J. P. F.) Vorschule der Aesthet. Hamb. 1804. 3 Thle. 8. (mehr geistreich, als wissenschaftlich). — Ast's System der Kunstlehre, oder Lehr- und Handbuch der Aesthetik. Leipzig, 1805. 8. u. Dess. Grundlinien der Aesthetik. Landshut, 1813. 8. — Bouterwek's Aesthetik. Leipz. 1806. 8. A. 2. 1815. 2 Thle. 8. A. 3. Gött. 1824—5. 8. vergl. mit Dess. Ideen zur Metaphys. des Schönen. Lpz. 1807. 8. — Pölitz's Aesth. für gebildete Leser. Lpz. 1807. 2 Thle. 8. — Thilo's ästhet. Vorlesſ. als Einleit. in das Studium der schönen Künste. Frankf. a. d. O. 1807. 8. vergl. mit Dess. Prüfung einiger Vorurtheile gegen die Aesthet. Bresl. 1820. 8. — Schreiber's Lehrb. der Aesthet. Heidelb. 1809. 8. — Kaiser's Ideen zu einem Syst. der allgemeinen, reinen und angewandten, Kalliästhet. Nürnb. 1813. 8. — Braun's Leitfaden der Aesthet. Zeitz, 1820. 8. — Seidel's Charinomos. Beiträge zur allgem. Theor. u. Gesch. der schönen Künste. Magdeb. 1825—8. 2 Thle. 8. — Bürger's Lehrb. der Aesthet., herausg. von Karl v. Reinhard. Berl. 1825. 2 Bde. 8. wozu noch gehört B.'s Lehrb. des deutsch. Styls, herausgeg. von Dems. Berl. 1826. 8. und B's. ästhet. Schriften (enth. Aufsätze über ästhet. Kunst, Klarheit und Deutlichkeit ꝛc.) herausg. von Dems. Lpz. 1832. 8. — Griepenkerl's Lehrb. der Aesthet. Braunschw. 1826. 8. — Hillebrand's Lehrb. der Literar-Aesthet., oder Theor. u. Gesch. der schönen Literat. Mainz, 1827. 2 Bde. 8. Ejusd. aesthet. literaria antiqua classica. Ebend. 1828. 8. — Trahndorf's Aesthet. oder Lehre von der Weltanschauung und Kunst. Berl. 1827. 8. — Snell's Vers. einer Aesthet. für Liebhaber. A. 2. Gießen, 1828. 8. — Solger's Vorlesſ. über Aesthet., herausg. von K. W. L. Heyse. Lpz. 1829. 8. — Ficker's Aesthet. oder die Lehre vom Schönen und von der Kunst in ihrem ganzen Umfange. Wien, 1830. 8. — Grohmann's Aesthet. als Wissenschaft. Leipzig, 1830. 8. — Weiße's Syst. der Aesthet. als Wissenschaft von der Idee der Schönheit. Lpz. 1830. 2 Thle. 8. — Hausmann's allgemeine Geschmackslehre. Zerbst, 1830. 8. (Eine besondre soll nachfolgen). — Weber's Vorlesſ. zur Aesthet. Hannov. 1831. 8. — Auch hat der Verf. dieses W. B. eine Geschmacksl. oder Aesthet. (Königsb. 1810. 8. A. 2. 1823.) herausgegeben, mit welcher Dess. Kalliope und ihre Schwestern, ein ästhet. Vers. (Lpz. u. Züll. 1805. 8.) und Vers. einer systemat. Encyklop. der schönen Künste (Leipz. 1802. 8.) zu verbinden ist. — Von ausländischen Werken können mit Nutzen noch folgende, auch in's Deutsche übersetzte, verglichen werden: Batteux, principes de la littérature ou cours des belles lettres. Paris, 1754. 4 Bde. 8. und les beaux arts reduits

à un même principe. Ebend. 1755. 3 Bde. 12. Jenes hat Ramler (A. 4. Leipzig, 1774. 4 Bde. 8.) dieses Schlegel (A. 3. Ebend. 1770. 2 Bde. 8.) übersetzt. — Domairon, principes généraux des belles lettres. Paris, 1785. 2 Bde. 12. Deutsch von Stockmann. Leipzig, 1786—7. 2 Bde. 8. — Pope's essay on criticism. London, 1743. 4. Deutsch: Dresden, 1745. 8. Besser und vollständiger von Dambeck, Prag, 1807. 8. — Home's elements of criticism. A. 3. Edinburg, 1762. 3 Bde. 8. Später zu London, 1785. 2 Bde. 8. Deutsch von Meinhard. Leipzig, 1763—6. 3 Bde. 8. A. 3. 1790—1. (von Schatz). — Hugo Blair's lecture on rhetoric and belles lettres. Basel, 1788. 3 Bde. 8. Deutsch von Schreiter. Liegnitz u. Leipzig, 1785—9. 4 Thle. 8. — Einen Entwurf zur Geschichte und Literatur der Aesthetik rc. hat Koller herausg. zu Regensburg, 1799. 8. womit folg. Abh. von Heydenreich zu verbinden ist: Entstehung der Aesthetik, Kritik der baumgartenschen, genauere Prüfung des kantischen Einwurfs gegen die Möglichkeit einer philosophischen Geschmackslehre rc. im neuen philos. Magaz. von Abicht und Born. — Aesthetische Wörterbücher und Zeitschriften s. nachher. — Aesthematik statt Aesthetik zu sagen, ist unnütze Neuerung. — Neuerlich ist auch die Idee einer moralischen Aesthet. aufgestellt worden, als einer „Oekonomie oder Taktik der Gefühle, nach „welcher die edlern geistigen auf der Seite der Vernunft stehen und „unter der Anführung der Phantasie zur Bekämpfung der gröbern „Gefühle, die noch in materiellen Stoffen befangen sind, auszie„hen.“ S. Blumröder's Gott, Natur und Freiheit. S. 203 ff.

Aesthetisch heißt alles, was in den Kreis der Aesthetik fällt, was den Geschmack betrift oder sich auf ihn bezieht, so daß man es im Deutschen geschmacklich nennen könnte, wie man statt ethisch oder moralisch auch sittlich sagt. Zuweilen aber bedeutet jenes Wort auch bloß sinnlich, nach der beim vorigen Artikel angegebenen Abstammung.

Aesthet. Cultur s. Geschmacks-Bildung.

Aesthet. Deutlichkeit s. Deutlichkeit.

Aesthet. Erziehung s. Geschmacks-Bildung.

Aesthet. Gefühl ist das Gefühl der Lust und Unlust überhaupt, welches theils bloß sinnlich sein kann, wie das aus dem Nahrungstriebe hervorgehende Gefühl des Hungers und Durstes oder der Sättigung, theils von höherer Bedeutung, wie das Gefühl, welches bei der Wahrnehmung eines schönen oder häßlichen Gegenstandes in uns entsteht. Ein solches Gefühl ist also stets eine mehr oder weniger angenehme oder unangenehme Empfindung, wobei sowohl das Vorstellungsvermögen als das Bestrebungs-

vermögen in Wirksamkeit tritt. Denn indem wir einen Gegenstand wahrnehmen, der uns in irgend einer Beziehung gefällt oder misfällt, suchen wir auch denselben möglichst mit uns zu vereinigen oder von uns zu entfernen. Das ästhetische Gefühl in der höhern Bedeutung ist dasselbe, welches auch Geschmackslust heißt und sich auf das Schöne und Erhabne in Natur und Kunst bezieht. Doch zeigt sich hier eine Eigenheit des deutschen Sprachgebrauchs, indem man das Wort Geschmack mehr auf das Schöne, das Wort Gefühl aber mehr auf das Erhabne bezieht. Indessen bedeuten beide Ausdrücke in dieser Beziehung eigentlich dasselbe, nämlich die Empfänglichkeit für das Wohlgefallen an solchen Dingen, die durch ihre Gestalt oder Größe ausgezeichnet sind, und eine jenem Wohlgefallen angemessene Beurtheilung derselben; wie denn auch der Engländer mit dem Worte taste, welches unsrem tasten stammverwandt ist, fühlen und schmecken zugleich bezeichnet und es dann auf das ästhetische Gefühl oder den Geschmack in höherer Bedeutung überträgt. Auch zeigt sich darin eine gewisse Analogie zwischen den beiden untersten Sinnen, von welchen jene Ausdrücke entlehnt sind, daß manche Thiere mit der Zunge nicht bloß schmecken, sondern auch fühlen oder tasten.

Aesthet. Genie ist soviel als Kunstgenie. S. Genie.

Aesthet. Idealismus s. den folg. Art.

Aesthet. Ideen im weitern Sinne heißen alle Vorstellungen, welche durch die Einbildungskraft versinnlicht und auf eine ästhetisch wohlgefällige Art dargestellt sind, z. B. wenn die Tugend, die eigentlich eine moralische Idee ist, als sittliche Schönheit oder Grazie dargestellt wird, um zu zeigen, daß sie nicht bloß achtungswerth, sondern auch liebenswürdig sei. Es wird also dadurch der Eindruck einer moralischen Idee auf das Gemüth verstärkt; weshalb Dichter und Redner diese Darstellungsweise jeder andern vorziehn. Im engern Sinne aber heißen so die Vorstellungen der Schönheit, der Erhabenheit und der damit verwandten Eigenschaften der Dinge, weil die Aesthetik diese Vorstellungen wissenschaftlich zu ergründen sucht, während sie die Kunst in gegebnen Stoffen zu verwirklichen strebt, soweit dieß überhaupt möglich; woraus die Kunstideale hervorgehn. S. Ideal. Eine ästhet. Ideologie ist daher nichts anders als eine Theorie von jenen Ideen. Der ästhet. Idealismus aber ist diejenige Kunsttheorie, welche vom schönen Künstler fodert, daß er sich bloß an seine eigenthümlichen Ideen halte, ohne sich um die Gesetze des Natürlichen zu bekümmern, daß er die reine, vom Natürlichen gleichsam entkleidete, Idealität zum einzigen Zielpuncte seines Strebens mache. Dadurch sind aber viele Künstler (besonders aus der neuern deutschen Schule, welche sich durch die auf dem Gebiete der Philosophie herrschenden idealistischen

Ansichten verleiten ließ, dieselben auf das Gebiet der Kunst überzutragen) sowohl in der Poesie und Beredtsamkeit, als im Fache der bildenden und darstellenden Künste auf Abwege gerathen. Die abenteuerlichsten Ausgeburten einer wilden Phantasie sind dadurch zum Vorschein gekommen und doch von manchen Kunstliebhabern als Werke von der höchsten Idealität gepriesen worden (z. B. Alarkos und Lakrymas). Dieser Kunsttheorie steht eine andre entgegen, welche man den ästhet. Realismus nennen kann, weil sie sich bloß an die Dinge oder Sachen halten will, die in der wahrnehmbaren Natur als Geschmacksgegenstände gegeben sind. Sie fodert daher vom Künstler, daß er bloß die Natur nachahme, mithin die reine, von aller Idealität gleichsam entkleidete, Natürlichkeit zum höchsten Zielpuncte seines Strebens mache. Dadurch sind aber viele Künstler wieder auf andre Abwege gerathen, indem sie nun in das Gemeine und Platte versanken oder, wenn es hoch kam, nur die Natur ganz treu copirten, ohne selbständige Werke von idealer Schönheit hervorzubringen. Wie nun in der Philosophie selbst der Idealismus und der Realismus überhaupt nur durch den Synthetismus ausgeglichen werden können (s. diese drei Ausdrücke): so ist dieß auch auf dem Gebiete der Kunst der Fall. Der ästhet. Synthetismus ist nämlich diejenige Kunsttheorie, welche von dem Künstler fodert, daß er zwar auf der einen Seite nach dem Idealischen strebe, folglich ein höheres Ziel vor Augen habe als der bloße Naturcopist, daß er aber auf der andern Seite auch die Gesetzmäßigkeit der Natur überhaupt, insonderheit der menschlichen, in seinen Erzeugnissen beobachte, damit seine Kunst nicht zur Unnatur werde. Wie aber der Künstler diese beiden Foderungen in seinen Werken zu vereinigen, wie er also überhaupt ein durchaus wohlgefälliges oder ästhetisch vollkommnes Werk zu schaffen habe, das kann ihm kein Mensch in der Welt, auch kein Aesthetiker, sagen. Sein eigner Genius allein muß es ihm offenbaren. S. Genie.

Aesthet. Interesse s. Interesse.

Aesthet. Kanon s. Geschmacks-Muster.

Aesthet. Kritik s. Geschmacks-Kritik.

Aesthet. Künste sind eigentlich die schönen Künste. S. d. Art. Wenn man aber das Wort ästhetisch in der Bedeutung von sinnlich nimmt, so können auch die Kochkunst, die Zuckerbäckerkunst, die Parfümirkunst, und überhaupt alle Künste, welche darauf ausgehn, die Sinne durch angenehme Genüsse zu ergötzen, so genannt werden.

Aesthet. Muster — ästhet. Norm s. Geschmacks-Muster — Norm.

Aesthet. Princip — ästhet. Regel s. Geschmacks-Gesetz.

Aesthet. Realismus und Synthetismus s. ästhet. Ideen.

Aesthet. Treue s. ästhet. Wahrheit.

Aesthet. Urtheil s. Geschmacks-Urtheil.

Aesthet. Urtheilskraft ist nichts anders als der Geschmack. Kant hat denselben zuerst so genannt und daher in seiner Kritik der Urtheilskraft erst die ästhetische, dann die teleologische Urtheilskraft kritisirt. S. Urtheilskraft und Teleologie, auch Kant.

Aesthet. Wahrheit ist eigentlich nur ein Wahrheitsschein, hervorgehend entweder aus der allgemeinen sinnlichen Vorstellungsart der Menschen, oder aus einer Schöpfung der Einbildungskraft, die mit sich selbst übereinstimmt oder innerlich zusammenhangt und daher trotz ihrer offenbaren Erdichtung doch den Schein der Wahrheit an sich trägt. So hat das bekannte Bild der Dichter, durch welches sie den Sonnenuntergang darstellen als ein Eintauchen der Sonne in's Meer, um sich von ihrer langen und heißen Tagereise abzukühlen und auszuruhen, ästhet. Wahrheit. Denn wenn man den Sonnenuntergang am Meeresufer beobachtet, so scheint es wirklich so. Aber auch ein Feenmärchen hat diese Wahrheit, sobald nur die von der Einbildungskraft geschaffene und hier dargestellte Feenwelt inneren Halt hat; denn sie erscheint alsdann selbst dem Verstande als etwas Gesetzmäßiges, nach der Analogie der wirklichen Welt. Dieß könnte man daher auch die objective ästh. W. nennen; die subjective aber besteht in der Richtigkeit des Urtheils, welches Jemand über ein Kunstwerk oder einen andern Geschmacksgegenstand fällt. Wenn aber die objective ästh. W. darin besteht, daß ein Kunstwerk ein wirkliches Ding auf eine ganz entsprechende Weise darstellt: so nennt man sie besser ästhet. Treue. Diese Treue mit der Schönheit zu vereinigen, die man doch mit Recht von jedem Erzeugnisse der schönen Kunst fodert, ist eine der schwierigsten Aufgaben der Kunst. S. Idealbild.

Aesthet. Wohlgefallen s. Geschmacks-Lust.

Aesthet. Wörterbücher und Zeitschriften. Unter den philosophischen Wissenschaften ist, unsers Wissens, nur der Aesthetik wegen ihrer Verbindung mit den schönen Künsten die Ehre widerfahren, daß man ihr mehre besondre Wörterbücher und Zeitschriften gewidmet hat. Diese wollen wir also hier noch kürzlich anführen, wenigstens die wichtigern.

1. Wörterbücher: Sulzer's allg. Theorie der schönen Künste, in einzelen nach alphabet. Ordnung der Kunstwörter auf einander folgenden Artikeln abgehandelt. Leipzig, 1771—4. 2 Bde. 4.

Die 4. Ausg. mit vielen Zusätzen und literarischen Notizen von Blankenburg erschien ebend. 1792—4. 4 Bde. 8. und Nachträge dazu, herausg. von Dyk und Schatz, ebend. 1792—1808. 8 Thle. 8. — Gruber's Wörterbuch zum Behufe der Aesthetik, der schönen Künste rc. Weimar, 1810 ff. 4. — Lacombe, dict. portativ des beaux-arts. Paris, 1759. 3 Bde. 8. — Millin, dict. des beaux-arts. Ebend. 1806. 3 Bde. 8. — Diccionario di belle arti. Opera di D. D. A. R. D. S. Segovia, 1788. 8. — Auch sind die in der großen französischen Encyklopädie enthaltnen ästhetischen Artikel von Arnaud, Süard, Watelet und Levesque zusammen unter dem Titel: Dict. des beaux-arts abgedruckt worden.

2. Zeitschriften. Von den ältern Werken dieser Art führen wir bloß an: Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste, erst von Nicolai, dann von Weiße herausg. Leipzig, 1757—65. 12 Bde. 8. — Neue Bibl. d. sch. W. u. fr. K., von Weiße und Dyk herausg. Ebend. 1765—1806. 72 Bde. 8. — Bibl. d. redenden und bildenden Künste, von Dyk herausg. Ebend. 1806—12. 8 Bde. 8. — Diese 3 Bibliotheken machen eigentlich ein zusammenhangendes Ganze mit verschiednen Titeln aus und enthalten eine Menge von trefflichen ästhetischen Abhandlungen, die noch immer gelesen zu werden verdienen. Die neuern Zeitschriften von ästhetischem Gepräge sind so zahlreich, daß wir sie hier nicht alle anführen können. Wir nennen also bloß beiläufig die (leider nur zu jung gebliebnen) Horen, die Zeitung für die elegante Welt, den Gesellschafter, das Conversationsblatt (später litt. Unterhaltungsblätter genannt) das Morgenblatt (mit dem beigegebnen Kunstblatte) die Abendzeitung und das Mitternachtsblatt, die ungefähr die vorzüglichsten sein möchten; ohne darum den übrigen ihren eigenthümlichen Werth absprechen zu wollen.

Aether (von αιθειν, leuchten, glänzen, brennen) wird von den alten Naturphilosophen bald für Licht, Feuer, Luft gebraucht, bald als ein eignes, noch feineres Element angesehn, aus welchem die denkenden Wesen, die Intelligenzen, bestehen sollen. Jetzt versteht man darunter entweder die feine und reine Himmelsluft im Gegensatze der dichtern, gröbern und mit Dünsten geschwängerten atmosphärischen Luft, oder eine sehr feine Flüssigkeit von durchdringendem und starkem Geruch und Geschmack, auch Naphtha genannt, die nicht hieher gehört.

Aethiopische Weisheit oder **Philosophie** ist ein ungeschichtliches Ding. Man ist darauf bloß durch die Voraussetzung geführt worden, daß die ägyptische W. od. Ph. von der äthiopischen, oder auch beide zusammen von der indischen abstammen. S. ägy-

ptische u. indische Weisheit. Das Eine ist nur noch zu bemerken, daß der Name Gymnosophist, der gewöhnlich den indischen Weisen beigelegt wird, allerdings auch zuweilen von äthiopischen Weisen gebraucht wird (z. B. in Philostr. vita Apollon. III, 20. IV, 11. VI, 5. 6. 7. al.). Dieß beweist aber nichts für jene Hypothese, da dieser Name griechisch ist. S. dens.

Aethiops von Ptolemais, ein Philosoph der cyrenaischen Schule, von dem aber nichts weiter bekannt ist, als daß er ein unmittelbarer Schüler des ältern Aristipp war. Er lebte also im 4. Jh. vor Chr. Diog. Laert. erwähnt ihn B. 2. §. 86. u. 134.

Aetiologie (von *αιτια* oder *αιτιον*, die Ursache, und *λογος*, die Lehre) ist eine Lehre von Ursachen und Wirkungen. Wiefern sich dieselbe auf das durch ein ursprüngliches Verstandesgesetz bestimmte Verhältniß zwischen Ursachen und Wirkungen überhaupt bezieht, heißt sie transcendentale, wiefern sie sich aber auf das in der Erfahrung gegebne Verhältniß zwischen besondern Ursachen und Wirkungen bezieht, empirische Aetiologie. Eine solche ist auch die medicinische, weil sie die besondern Ursachen der Krankheiten erforscht, mithin diese als Wirkungen von jenen betrachtet; wobei denn freilich viel Täuschung möglich ist, weil in und außer dem Organismus oft eine Menge von Ursachen zusammenwirken, um eine bestimmte Krankheitsform zu erzeugen. Daher muß sich derjenige, welcher eine gründliche Aetiologie aufstellen will, vorzüglich vor Einseitigkeit in der Theorie in Acht nehmen. Vergl. Ursache.

Aeußeres und Inneres sind Verhältnißbestimmungen, die sich gegenseitig auf einander beziehn — Correlate — wobei also immer erst gefragt werden muß, woran jene Bestimmungen angetroffen werden sollen. So nennen wir am Menschen das Aeußere den Leib, das Innere die Seele. Aber auch am Leibe selbst lässt sich wieder ein Aeußeres und ein Inneres unterscheiden. Eben so am Staatskörper; worauf sich die Ministerien des Innern und des Aeußern beziehn. Auch in Ansehung der Begriffe haben die Logiker beides unterschieden. Das Innere des Begriffs sind seine wesentlichen, das Aeußere seine außerwesentlichen Merkmale, die nur gewisse Beziehungen und Verhältnisse desselben ausdrücken. Wer z. B. den Menschen als ein vernünftiges Wesen denkt, das von andern Menschen abstammt, denkt nur im ersten Merkmale ein wesentliches, das zum Innern des Begriffs vom Menschen gehört; denn das Merkmal der Abstammung deutet nur eine Beziehung des Menschen auf andre an, folglich ein außerwesentliches Merkmal, das bloß zum Aeußern des Begriffs vom Menschen gehört. Ein Mensch würde daher immer Mensch bleiben und folglich auch die

Rechte der Menschheit haben, wenn er gleich seine Abstammung von andern Menschen nicht nachweisen könnte. Oder wären etwa die ersten Menschen darum, weil ihnen dieses Merkmal fehlte, keine Menschen gewesen?

Aeußerstes (extremum) heißt bald das Erste oder Höchste, wie das Aeußerste der Güter (extremum bonorum) so viel ist, als das höchste Gut (summum bonum); bald aber nur das Entgegengesetzte, wie in der Redensart, von einem Aeußersten oder Extreme zum andern überspringen, z. B. vom Aberglauben zum Unglauben. Daher sagt man auch, daß sich die Aeußersten berühren (les extrêmes se touchent) weil der Uebergang von einem zum andern sehr leicht ist und beide etwas Gemeinsames haben. So sind Aberglaube und Unglaube beiderseit Verirrungen des menschlichen Geistes in Ansehung des Glaubens, wie Fieberfrost und Fieberhitze beiderseit krankhafte Zustände des Körpers sind, die auch oft auf einander folgen. — In der Logik heißen Ober- und Unterbegriff eines Schlusses die äußersten (extremi scil. termini) weil sie den Mittelbegriff einschließen. S. kategorischer Schluß.

Aeußerung ist ein Hervortreten des Innern (oder dessen, was wir empfinden, denken, begehren, wollen) in die Außenwelt, so daß es nun auch äußerlich wahrnehmbar wird. Dieß kann nicht bloß durch Töne — sowohl unarticulirte als articulirte (Worte) — sondern auch durch Geberden und andre Bewegungen des Körpers geschehen. Denn durch den Körper äußert sich überhaupt der Geist, weil jener selbst der äußere, dieser der innere Mensch ist. S. Aeußeres und Mensch. Der Mensch hat aber ein natürliches Bedürfniß sich so zu äußern; und dieses Bedürfniß wird durch die Gesellschaft noch mehr angeregt. Darauf beruht auch die Sprache. S. d. W. Im weitern Sinne sagt man auch von allen Kräften überhaupt, daß sie sich äußern, wenn sie in Wirksamkeit übergehn. S. Kraft.

Affect (von afficere, anthun, reizen, beunruhigen) ist eine heftigere aber vorübergehende Gemüthsbewegung. Dadurch unterscheidet sich derselbe von der Leidenschaft, welche dauerhafter ist. S. d. W. Der Affect ist gleichsam ein Aufbrausen des Gemüths, das sich aber bald wieder legt; wie wenn sich Jemand über etwas erzürnt. Indessen kann er doch leicht so habitual werden, daß er der Leidenschaft ähnlich wird; wie die Zornmüthigkeit, vermöge der Jemand sich sehr leicht, auf die geringsten Anlässe, erzürnt. Temperament und Gewohnheit haben viel Einfluß auf die Affecten; weshalb es auch viel Mühe kostet, sie auszurotten, ja oft unmöglich scheint, so daß nur eine Milderung oder Mäßigung derselben stattfindet. S. Gemüthsbewegung, auch Apathie.

Affectation (von affectare, nach etwas streben) ist Nachmachung, Erkünstelung, Ziererei. Daher sagt man, es sei Jemand voll **Affectation** oder er habe ein **affectirtes Wesen**, wenn er in seinen Reden und Bewegungen etwas Erkünsteltes oder Geziertes zeigt. Ebendarum heißt **affectirt** auch so viel als verstellt oder erheuchelt, z. B. affectirte Empfindsamkeit, Bescheidenheit, Frömmigkeit. Die meisten Tugenden sind bloß affectirt, wenn sie geflissentlich zur Schau getragen werden. Ursprünglich bedeutet jedoch dieses Wort ein eifriges Streben nach einer Sache, auch einer guten; wie wenn **Seneca** im 89. Briefe sagt: Philosophia sapientiae amor est et affectatio.

Affection (s. Affect) bedeutet zweierlei. 1) **Zuneigung**. Daher nennt man den höhern Werth, den Jemand auf eine Sache aus einer besondern Zuneigung oder Liebhaberei legt, einen **Affectionspreis**, dessen Gegensatz der gemeine oder Marktpreis ist. 2) **Erregung** zu einer gewissen Thätigkeit oder Bestimmung zu einem gewissen Zustande, in welcher Beziehung man auch **Afficirung** und **Afficirt-Sein** oder **Werden** sagt. So wird der Sinn afficirt, wenn er zur Thätigkeit durch irgend einen Gegenstand erregt wird. Und so kann auch das Gemüth überhaupt angenehm oder unangenehm afficirt sein, je nachdem es Lust oder Unlust empfindet. **Afficirtsein** und **Affectirtsein** sind also sehr verschiedne Dinge. S. d. vor. Art. Da nun jede **Zuneigung** eine gewisse **Erregung** des Gemüths voraussetzt: so ist die zweite Bedeutung wohl die ursprüngliche, aus welcher die erste abgeleitet worden.

Affenliebe ist eine übermäßige, verzärtelnde Zuneigung der Eltern gegen ihre Kinder, wie die Affenmütter gegen ihre Jungen haben, die sie zuweilen vor Liebe todt drücken sollen; **Aefferei** aber ist eine affenartige, mithin geistlose Nachahmung fremder Manieren, die daher auch **Nachäffung** genannt wird. In der Kunst führt dieselbe zum **Manieriren**. S. **Manier**. Wenn nach **Frdr. Schlegel's** Behauptung in seiner Philosophie des Lebens (Wien, 1827. 8.) der Affe selbst ein Geschöpf des Satans ist, um den Menschen als Geschöpf Gottes zu parodiren: so würde man auch jene Liebe für einen dem Affen vom Teufel eingepflanzten Trieb erklären müssen, um dadurch sein eignes Werk wieder zu zerstören. Die Aefferei und die Nachäffung wäre dann allerdings auch etwas Satanisches; und der Mensch müsste sich ebendeshalb um so mehr vor dergleichen Fehlern hüten. Solchen Gedanken erweist man aber doch zu viel Ehre, wenn man sie für Philosopheme nimmt und ernstlich widerlegt. Es sind nur Einfälle — lustige oder trübselige, wie man will.

Affinität (von affinis, angränzend, auch verschwägert oder durch Heirath verwandt) ist eigentlich Schwägerschaft, wird aber in der Logik denjenigen Begriffen und Urtheilen beigelegt, welche in einer bloß zufälligen Verwandtschaft stehen; wogegen ihre wesentliche oder Stammverwandtschaft **Cognation** heißt. Hieraus ergiebt sich auch der Unterschied zwischen **affinen** und **cognaten** Begriffen oder Urtheilen. Wenn z. B. eine Rose und ein Kleid als roth gedacht oder die rothe Farbe von beiden prädicirt wird: so findet hier nur eine zufällige Verwandtschaft der Gedanken statt, also **Affinität**. Denn es ist nicht einmal nothwendig, die Rose als roth zu denken, geschweige das Kleid. Wenn aber eine Rose und eine Nelke als organische Producte gedacht oder beide für solche Erzeugnisse erklärt werden: so findet hier eine wesentliche Verwandtschaft der Gedanken statt, mithin **Cognation**. Denn es ist nothwendig, beide so zu denken.

Affirmativ oder **bejahend** (von affirmare, bekräftigen, bejahen) heißt ein Urtheil, welches ein Prädicat in das Subject setzt oder aufnimmt — weshalb es auch **positiv** heißt — z. B. Gott ist allwissend. Seine allgemeine Form ist: A ist B. Ihm steht das **negative** oder **verneinende** Urtheil entgegen. S. **Urtheilsformen**.

Africanische Philosophie. Es sind nur zwei Puncte in dem großen, bis jetzt noch ziemlich unbekannten Africa, wo man in frühern Zeiten eine zweideutige Art von Philosophie gesucht hat, nämlich Aegypten und Aethiopien. Man vergl. daher die beiden Artikel: **Aegyptische** und **äthiopische Weisheit**. Doch kam in späterer Zeit auch die griechische Philosophie nach Africa und fasste besonders in zwei Städten des nördlichen Africa festen Fuß, nämlich in Cyrene und Alexandrien. S. **Cyrenaiker** und **Alexandriner**. Wegen einer sog. **karthaginensischen Philosophie**, die freilich auch zur africanischen gehören würde, vergl. jenen Artikel selbst.

Aftergenie ist soviel als unechtes Genie, dessen Originalität also bloß erkünstelt ist. S. **Genie**.

Afterglaube s. **Aberglaube**.

Afterphilosoph ist ein unechter Philosoph, auch **Sophist** oder **Philosophaster** genannt. S. **Sophist**.

Afterrede ist soviel als falsche, verleumderische Rede; daher auch **afterreden** soviel als verleumden. S. **Verleumdung**.

Aftersitten sind verdorbne Sitten. S. **Sitte**.

Afterweisheit ist soviel als falsche oder unechte Weisheit, die man auch **Sophistik** nennt. S. d. W.

Afterwitz s. **Aberwitz**.

Agathodämon s. **Dämon**.

Agatopisto Cromaziano s. Buonafede.

Agent (von agere, handeln) ist eine Person, die für eine andre, im Namen oder Auftrag derselben, handelt, z. B. ein Handelsagent, ein politischer Agent. **Agenten** können daher sowohl in privaten als in öffentlichen Angelegenheiten geschäftig sein. Im letztern Falle heißen sie, besonders wenn sie ein Staat an den andern mit einer gewissen Feierlichkeit abschickt, **Gesandte**. S. d. W. Doch treten auch zuweilen neben den Gesandten noch andre diplomatische Agenten auf, die vielleicht noch kräftiger als jene oder wohl gar ihnen entgegenwirken. Diese gewöhnlich mit keinem öffentlichen Charakter bekleideten (scheinbaren Privat=) Personen heißen dann **geheime Agenten**, stiften jedoch zuweilen durch geheime Ränke viel Unheil, und sollten daher von rechtlichen Regierungen nicht gebraucht werden. — **Agentien** aber sind Dinge, die auf andre Dinge wirken, oder die in ihnen wirkenden Kräfte selbst, welche, wiefern sie gegen andre oder auf dieselben zurück wirken, auch **Reagentien** genannt werden. S. **Kraft** und **Gegenwirkung**.

Aggregat ist ein Ganzes, welches durch bloße Anhäufung oder Ansammlung entsteht, wie ein Haufe Sand, Getreide, Baustoffe u. d. g. Man könnt' es daher auch ein **Sammelganzes** nennen. Die Theile eines solchen Ganzen heißen daher **Aggregat**= oder **Sammeltheile**; auch **Ergänzungstheile** (partes integrantes) wiefern einer des andern Ergänzung (complementum ad totum) ist. Auch die menschliche Erkenntniß ist anfangs ein bloßes Aggregat; denn die einzelen Erkenntnisse treten nach und nach bloß zufällig in's Bewusstsein und verknüpfen sich planlos mit einander. Erst später sucht sie der menschliche Geist nach der Idee eines wohlgeordneten und festverbundnen Ganzen so zu gestalten, daß daraus ein **System** erwächst. S. d. W.

Agitation (von agitare [dem verstärkten agere] heftig treiben oder in Bewegung setzen) wird gewöhnlich in psychischer Hinsicht gebraucht, so daß es eine heftigere **Gemüthsbewegung** (agitatio animi) anzeigt. S. d. W. Auch vergl. die Formel: Mens agitat molem.

Agnosie (von γνωσις, Erkenntniß, mit dem α priv. verbunden) ist Unkenntniß oder Unwissenheit. Da dem Wissen das Nichtwissen natürlich vorausgeht und da der menschliche Geist erst durch Philosophiren zum wahrhaften Wissen zu gelangen sucht: so kann man mit Recht sagen, daß das Philosophiren mit der Agnosie beginne. Es ist aber diese Agnosie keine absolute oder totale Unwissenheit, sondern vielmehr eine absichtliche Zurückversetzung in den Zustand des Nichtwissens, vermöge der man alles bisherige Wissen als ein ungewisses dahingestellt sein lässt, um sich diejenige Unbefangenheit des Gemüths zu bewahren, ohne welche man nicht

zu einem sichern, zuverlässigen oder gewissen Wissen gelangen kann. Ebendieß will wohl auch der bekannte Ausspruch sagen, daß Unwissenheit der Weisheit Anfang sei. — Von jenem Worte (oder eigentlich von αγνοειν, nicht kennen oder wissen) haben auch die Agnoëten ihren Namen, die jedoch keine Philosophen, sondern eine christliche Religionssecte waren. Vergl. Themistius.

Agonie (von αγων, der Kampf) wird gewöhnlich vom Todeskampfe (s. d. W.) gebraucht, obwohl das griechische Wort αγωνια auch jeden andern besonders schwierigen oder gefahrvollen Kampf bezeichnet. Daher nennt Aristoteles die eristischen Syllogismen oder die Streitschlüsse auch agonistische oder Kampfschlüsse; dergleichen beim Disputiren häufig vorkommen. Sie sind aber meist nur Fehl- oder Trugschlüsse, mithin Sophismen. S. Sophistik. (Das Stammwort von αγων und αγωνια ist eigentlich αγειν, agere, thun oder handeln).

Agrarisch (von ager, der Acker) heißt, was den Acker betrift. Daher agrarische Gesetzgebung. S. Ackergesetze und annonarisch.

Agricola (Rudolph — hieß eigentlich Husmann oder Hausmann) geb. 1442 in Bafflen od. Bafflou bei Gröningen, studirte zu Löwen scholastische Philosophie, fand aber wenig Geschmack daran, sondern zog das Studium Cicero's und Quinctilian's der scholast. Rhetorik und Dialektik vor. Zur Vollendung seiner wissenschaftlichen Ausbildung reist' er nach Frankreich und Italien, wo er den Unterricht des Theodorus Gaza und anderer griechischer Gelehrten, die nach Eroberung Constantinopels in Italien einen Zufluchtsort gefunden hatten, benutzte. Nachdem er sich eine Zeit lang am Hofe des Kaisers Maximilian I. ohne bestimmte Anstellung aufgehalten hatte, ward er 1484 Professor zu Heidelberg, wo er mündlich und schriftlich die alte scholastische Barbarei bekämpfte und zugleich die reinere aristotelische Philosophie aus den zu jener Zeit noch sehr unbekannten Urschriften erklärte. Er gehört daher mit zu den ausgezeichneten Männern des 15. Jh., welche ein geschmackvolleres Studium der classischen Literatur und eine freiere Methode im Philosophiren vorbereiteten. Im J. 1485 starb er, nachdem er noch von einem Juden im Hause des Bischofs Dalberg von Worms, seines Gönners, die Anfangsgründe der hebräischen Sprache — zu jener Zeit auch eine terra incognita für christliche Gelehrte — erlernt und mit seinem Gönner eine zweite, aber nur kurze, Reise nach Italien gemacht hatte. Sein Opera cura Alardi erschienen zu Cölln, 1539. Fol. Darunter sind besonders seine 3 Bücher de inventione dialectica und seine Lucubrationes bemerkenswerth. Jene erschienen auch einzeln zu Cölln, 1527. 4. diese früher zu Basel, 1518. 4. — Vergl. Vita et merita Rud.

Agricolae. Scr. T. P. Tresling. Gröningen, 1830. 8. — Meiners (Lebensbeschr. berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherst. der Wiss. B. 2. S. 350. ff.) und Heeren (Gesch. des Studiums der class. Lit. B. 2. S. 152 ff.) geben auch von ihm Nachricht. Letzter lässt ihn um's J. 1441 geboren werden, Erster (Tr.) im J. 1443.

Agrippa, ein Skeptiker von unbekannter Herkunft und ungewissem Zeitalter. Man weiß nur soviel, daß er zwischen Aenesidem und Sextus Emp. lebte, also im 1. od. 2. Jh. nach Ch. Der Letztgenannte giebt in seinen pyrrhonischen Hypotyposen B. 1. §. 164 ff. von dessen Art zu philosophiren, ohne ihn jedoch zu nennen, Nachricht; womit aber Diog. Laert. IX. 88. 89. zu vergleichen. Denn dieser nennt ausdrücklich A. als den Skeptiker, der so philosophirt habe. Aus beiden Stellen erhellt also, daß A. zu den 10 Zweifelsgründen der frühern Skeptiker noch 5 andre hinzufügte, um die Dogmatiker desto kräftiger zu bekämpfen. S. skeptische Argumente, wo sie einzeln aufgeführt sind.

Agrippa von Nettesheim (Heinr. Corn.) geb. 1487 zu Cölln, wo er auch anfangs die Rechte und die Heilkunde studirte. Allein der zu jener Zeit sehr verbreitete Hang zu geheimen Künsten und Wissenschaften, die man unter dem Titel einer kabbalistischen Philosophie (s. d. A.) befasste, die man aber schicklicher Alchemie, Magie und Astrologie nennt, ergriff auch ihn, so daß sein herrliches Talent eine schiefe Richtung nahm, seine vielfachen Kenntnisse der Gründlichkeit ermangelten, und sein ganzes Leben und Wirken ein unstetes, sehr zweideutiges Gepräge erhielt. Noch als Jüngling ging er nach Paris und stiftete hier eine geheime Gesellschaft, die sich mit jener Philosophie beschäftigte. Oekonomische Bedürfnisse trieben ihn nach Cölln zurück. Dann ging er wieder nach Frankreich, wo er sich in eine verwegne Unternehmung gegen ein festes Schloß am Fuße der Pyrenäen, die schwarze Burg genannt, aus welcher aufrührerische Bauern den königlichen Befehlshaber Jeannot, seinen Freund, vertrieben hatten, einließ. Die Unternehmung gelang zwar anfangs, indem er die Burg, wahrscheinlich durch Verrath, einnahm. Da er aber viele von den Bauern, welche die Besatzung ausmachten, tödten ließ: so empörte sich das benachbarte Landvolk von neuem und umzingelte die Burg; so daß er nur mit Hülfe des Abtes eines benachbarten Klosters der Gefahr entkam, von den Bauern gefangen zu werden. Hierauf trieb er sich in Spanien, Italien und wieder in Frankreich herum, von seinen geheimen Künsten lebend. Nach einer gefährlichen Krankheit fing er im Jahre 1509 an, zu Dole in Bourgogne über Reuchlin's Schrift de verbo mirifico öffentliche Vorträge zu halten, und fand dabei solchen Beifall, daß er sogar als besoldeter Lehrer der

Theologie auf der dortigen Akademie angestellt wurde. Hier wollt' er sich auch durch eine kabbalistisch aufgestutzte Lobrede auf die Frauen bei der Prinzessin Margarethe, damaliger Regentin der Niederlande, empfehlen, ward aber von einem Geistlichen, Namens Catilinet, der Ketzerei beschuldigt, ging deshalb nach England, von wo aus er sich gegen diese Beschuldigung vertheidigte, und kehrte 1510 in seine Vaterstadt zurück, wo er wieder mit großem Beifalle Vorträge über allerlei Fragen (quaestiones quodlibeticae in der damaligen barbarisch-lateinischen Sprache genannt) hielt. Auf einer Reise nach Würzburg macht' er die Bekanntschaft des Abtes Tritheim, der in dem Rufe stand, einer der größten Adepten seiner Zeit zu sein, und der ihn noch tiefer in die geheimen Wissenschaften und Künste einweihte, auch zur Abfassung seiner Schrift de occulta philosophia veranlasste, die er aber später umarbeitete und nur als eine Jugendschrift angesehen wissen wollte, in welcher nicht alles seine wahre Meinung gewesen. Nachher ward er als kaiserl. Rath beim Bergwesen gebraucht, und 1512 sogar als Hauptmann im kaiserlichen Heere angestellt, wo er sich im Kriege Maximilian's I. gegen die Venetianer so auszeichnete, daß er öffentlich zum Ritter geschlagen wurde. Nachdem er sich wieder eine Zeit lang in Italien umgetrieben hatte, hielt er 1515 in Pavia Vorträge über ein angebliches Werk des Hermes Trismegist, und verheurathete sich auch hier. In dieser Zeit scheint er sich vorzüglich mit der mystischen Theologie beschäftigt zu haben, wie sein damal geschriebnes Werk de triplici ratione cognoscendi deum beweist. Dann ward er in Metz als Lehrer angestellt, wo er aber mit den Mönchen in Streit gerieth, indem er sich der wegen Hexerei angeklagten Personen lebhaft annahm. Daher verließ er Metz 1519 und ging in seine Vaterstadt zurück. Hier verlor er seine Gattin, verheurathete sich zum zweiten Male, und trat 1524 in französische Kriegsdienste, verließ aber dieselben wieder nach drei Jahren, und begab sich zu einem Freunde nach Antwerpen. Hier verlor er zwar zu seinem großen Schmerze seine zweite Gattin an einer pestartigen Seuche, gelangte aber auch zum Rufe eines Wunderarztes, und erhielt nun von mehren Höfen glänzende Anträge. Er nahm jetzt die Stelle eines kaiserlichen Archivars und Historiographen in den Niederlanden bei der Regentin Margarethe an, ward aber wieder der Ketzerei angeklagt, verlor darüber seine Besoldung und gerieth in die peinlichste Verlegenheit. Seine Hauptgegner waren die Theologen zu Löwen und Cölln; es ward ein förmlicher Inquisitionsproceß gegen ihn beim großen Rathe zu Mecheln eröffnet; wogegen er sich schriftlich vertheidigte. Jetzt schloß er sich an Luther und Melanchthon an und unterstützte sie in ihrem Kampfe gegen die Mönche und Schulgelehrten. Dadurch erregt' er noch mehr Auf-

sehn und Erbitterung. Von einem Orte zum andern wandernd, hielt er sich bald in Cölln, bald in Bonn, bald zu Lyon auf, wo er auf Befehl Franz I. verhaftet wurde, weil er den königlichen Hof durch seine Schriften beleidigt haben sollte. Seine Freunde befreiten ihn zwar; allein kurz darauf starb er zu Grenoble im J. 1535. — Wenn man dieses unstete und verwickelte Leben (welches Meiners in seiner Lebensbeschreibung berühmter Männer, Th. 1., ausführlich dargestellt hat) erwägt: so muß man sich wundern, daß A. soviel schreiben konnte. Von seinen Schriften sind aber nicht alle gedruckt; auch hat man ihm einige angedichtet. So hat er selbst nur 3 Bücher de occulta philosophia geschrieben, wovon das 1. 1531 erschien, dann alle zusammen: Cölln, 1533. 8. Das 4. B. aber, welches ein Ungenannter 1565 unter A.'s. Namen herausgab, ist nicht von ihm, wie sein vertrautester Schüler Joh. Wier bezeugt. Außer dieser und der schon erwähnten Schrift de triplici etc. schrieb er auch noch: Oratio in praelectionem convivii Platonis, amoris laudem continens — Oratio de potestate et sapientia dei — Dehortatio theologiae gentilis — Commentaria in artem brevem Lulli — Tabula abbreviata commentariorum in eandem. Die letzten beiden, in welchen er die Kunst des Lullus (s. d. W.) erläutert und als das sicherste Mittel, in kurzer Zeit zur gründlichsten und umfassendsten Erkenntniß zu gelangen, anpreist, kamen wahrscheinlich erst nach seinem Tode heraus; die übrigen aber, meist der Kabbalistik und Mystik gewidmet, schon vor 1530. Um von dieser geheimen Philosophie nur ein Bruchstück zu geben, so nahm er drei Welten an, eine körperliche, eine himmlische und eine intellectuale. Daher theilt' er auch die Magie (die er als die erhabenste Wissenschaft, als die eigentliche Vollendung der Philosophie rühmte, welche in die innersten Geheimnisse der Natur eindringe und durch verborgne Kräfte die erstaunlichsten Wirkungen hervorbringe) in drei Theile, eine natürliche, eine himmlische und eine religiose, die er auch Cerimonialmagie nannte. Alle Dinge bestehen nach seiner Meinung aus den vier Elementen, deren jedes seine eigenthümlichen Kräfte hat, unter welchen aber das Feuer das reinste und mächtigste ist. Doch ist das irdische Feuer nur ein Abglanz des himmlischen, welches belebt und erfreut, während jenes zerstört und verdüstert. Nächst dem Feuer ist die Luft das gewaltigste Element, welches in alle Körper dringt und auch ohne Mitwirkung von Geistern Ahnungen, Träume und Weißagungen erregen kann. Es giebt aber auch eine Weltseele und einen Weltgeist, der gleichsam ein fünftes Element ist, aus den Gestirnen geschöpft wird und die durch sich selbst bewegliche Weltseele mit der trägen und an sich unbeweglichen Materie verknüpft. Durch den Weltgeist kann

man alles beliebig hervorbringen, wenn man ihn nur von den Elementen abzusondern oder solche Dinge zu brauchen versteht, die von ihm vorzüglich geschwängert sind. Durch ihn kann man auch alle Metalle in Gold und Silber verwandeln, wenn man ihn vom Golde und Silber, das man schon hat, zu scheiden versteht. Auf diese Art wollte A. selbst Gold gemacht haben, aber nur soviel, als die Masse Goldes betrug, aus der er den Weltgeist gezogen hatte. Diese und andere völlig aus der Luft gegriffene Behauptungen würden kaum Erwähnung verdienen, wenn sie nicht bewiesen, auf welche Verirrungen ein sonst guter Kopf verfallen konnte, indem er sich einer ungezügelten Phantasie hingab und zugleich leidenschaftlich nach Ruhm und Reichthum strebte. Späterhin aber scheint er doch selbst diese Verirrungen seines Geistes zum Theil eingesehn und bereut zu haben. Daher schrieb er um die Zeit, wo er den französischen Kriegsdienst verließ, sein berühmtes Werk de incertitudine et vanitate scientiarum (Cölln, 1527. Paris, 1529. Antwerpen, 1530. 4.) welches er auch eine cynische Declamation nannte, indem er, wie er selbst sagte, in demselben wie ein Hund beißen, wie eine Schlange stechen, oder wie ein Drache verletzen wollte. Darum setzt' er ihm auch das seltsame Motto vor:

Inter Divos nullos non carpit Momus,
Inter Heroas monstra quaeque insectatur Hercules,
Inter Daemonas rex Herebi Pluton irascitur omnibus umbris,
Inter Philosophos ridet omnia Democritus,
Contra deflet cuncta Heraclitus,
Nescit quaeque Pyrrhias,
Et scire se putat omnia Aristoteles,
Contemnit cuncta Diogenes.
Nullis hic parcet Agrippa,
Contemnit, scit, nescit, flet, ridet, irascitur, insectatur, carpit omnia,
Ipse philosophus, daemon, heros, deus et omnia.

Ob er nun gleich in diesem Werke sowohl von den geheimen Wissenschaften als von der lullischen Kunst minder vortheilhaft urtheilt, auch mit den Waffen des Pyrrhonismus die Wissenschaften überhaupt angreift und deren Ungewissheit darzuthun sucht, indem außer der Offenbarung nichts Zuverlässiges zu finden sei (was wahl nicht ernstlich gemeint, sondern nur zum Schutze gegen Verketzerung gesagt war): so ist es doch nicht als eine echtphilosophische Darstellung des vollendeten Skepticismus zu betrachten, sondern vielmehr als ein lebhafter Angriff auf die damalige Schulweisheit — so wie auf die Sitten der Mönche und Geistlichen, und auf die auch an den Höfen herrschenden Ränke und Ausschweifungen — hervorgegangen aus den bittern Lebenserfahrungen, die er gemacht, und den

Verfolgungen, die er erduldet hatte. Es diente aber dieses, viel Aufsehn machende und seinem Verfasser neue Verfolgungen zuziehende, Werk mit zum Sturze der scholastischen Philosophie, und bleibt in dieser Hinsicht immer merkwürdig und verdienstlich. Auch erwarb sich A. dadurch ein Verdienst, daß er nebst seinem Schüler, Joh. Wier, dem Glauben an Hexerei und den daraus hervorgehenden barbarischen Hexenprocessen entgegenwirkte. Seine sämmtlichen Werke sind mehrmal gedruckt, zuerst: Agrippae opp. in duos Tomos digesta. Lugd. B. (s. a.) 8. dann 1550 u. 1660.

Agronomie s. Ackergesetze.

Ahn, gewöhnlicher in der Mehrzahl Ahnen sind Geschlechtsvorfahren überhaupt, insonderheit aber vornehme, ausgezeichnete, edle. Daher Ahnenstolz soviel als Adelstolz. Doch sind beide Ausdrücke nicht ganz einerlei. Denn der Adelstolz kann sich ebensowohl auf einen ganz neuen als auf einen alten, von edlen Vorfahren ererbten, Adel beziehn. Nur in der letzten Beziehung heißt er Ahnenstolz. Daß er lächerlich sei, versteht sich von selbst; weshalb man ihn auch möglichst zu verbergen sucht. — Ursprünglich bedeutet der Ahn den Großvater und die Ahn die Großmutter. Daher kommt auch wohl ähnlich (statt ahnelich) indem die Kinder oft den Großeltern nacharten oder, wie man sagt, ähneln. Die Ahnen sind also eigentlich die Großeltern, dann die Geschlechtsvorfahren überhaupt.

Ahnden heißt bald soviel als rächen, bald aber auch etwas dunkel vorstellen, besonders etwas Entferntes oder Künftiges. Doch sagt man im letztern Falle jetzt lieber ahnen, obgleich ursprünglich kein Unterschied stattfand. Da es aber ein Vorzug der Sprache ist, wenn sie verschiedne Begriffe mit verschiednen Wörtern bezeichnen kann: so sollte man den Unterschied zwischen ahnden und ahnen eben so festhalten, wie den zwischen vor und für, der auch erst durch den Fortschritt der Sprachbildung gemacht worden. Wegen der Sache selbst s. den folgenden Art.

Ahnung ist die Vorstellung eines Gegenstandes, der noch nicht mit Klarheit in das Bewusstsein getreten ist, sich aber demselben schon zu nähern beginnt, also eine Art von Vorempfindung oder Vorgefühl. Solche Ahnungen sind oft nur ein Spiel der Einbildungskraft und können daher leicht täuschen; sie beruhen aber doch zuweilen auf höheren Combinationen, deren wir uns nur nicht bewusst sind, und können dann wohl als Meinungen oder Vermuthungen gelten, die bald mehr bald weniger Wahrscheinlichkeit haben. Ja es kann sogar das Glauben und das Wissen anfangs sich als Ahnung zeigen; wie wenn man sagt, der Mensch habe zuerst im Ungewitter die Gottheit geahnet, oder Newton habe im Fall eines Apfels das Weltgesetz der Gravitation geahnet. Das Ahnen ist

dann gleichsam ein Erwachen des Geistes, der Anfang einer neuen Richtung oder Thätigkeit desselben. Indessen wär' es ebenso thörig auf Ahnungen zu vertrauen, als auf Träume, weil beide keine sichere Richtschnur des Handelns im Leben an die Hand geben. Wer aber gar den Glauben oder die Wissenschaft auf Ahnungen erbauen wollte, würde nur ein Luftgebäu aufführen. Daß es ein besonderes Ahnungsvermögen gebe, ist auch nicht erweislich, man müsste denn für jede geistige Thätigkeit, welche die Sprache mit einem eigenthümlichen Ausdrucke bezeichnet, ein besondres Vermögen annehmen; wodurch sich aber die Zahl der Geistesvermögen in's Unendliche vermehren würde. Denn alsdann gäb' es auch ein besondres Traumvermögen, Meinungsvermögen, Vermuthungsvermögen, Erzählungsvermögen, Glaubensvermögen, Wissensvermögen u. s. w.

Ahriman (= Argmann) das böse Princip in der altpersischen oder zoroastrischen Lehre. S. Ormuzd und Zoroaster.

Ailly (Pierre d'Ailly — Petrus de Alliaco) ein scholastischer Philosoph und Theolog des 14. und 15. Jahrh. (geb. zu Compiegne 1350 und gest. wahrscheinlich 1425). Von sehr dürftigen Eltern abstammend, ward er im navarrischen Collegium zu Paris erzogen, bracht' es aber durch Talent und Fleiß so weit, daß er 1380 Doctor der Theologie und 1384 auch Professor derselben im navarrischen Collegium, 1389 Kanzler der pariser Universität, 1396 Bischof von Cambray und 1410 Cardinal wurde. Die Beinamen Adler von Frankreich und Hammer der Irrgläubigen beweisen das Ansehn, in welchem er bei seinen Zeitgenossen stand. Als Theolog vertheidigte er sehr lebhaft die unbefleckte Empfängniß der J. Maria; worüber damal heftig gestritten wurde. Als Philosoph neigte er sich zu einem bescheidnen Skepticismus. Er leugnete zwar nicht die Gewissheit der menschlichen Erkenntniß überhaupt, meinte aber doch, daß in Ansehung der Erfahrungsgegenstände keine gewisse Erkenntniß möglich sei. Auch gab er zu, daß sich weder das Dasein Gottes noch dessen Einheit streng beweisen lasse, ob es gleich vernünftig sei, daran zu glauben. In dieser Hinsicht könnte man ihn sogar als einen Vorläufer Kant's betrachten. Nach dem Geschmacke seines Zeitalters war er auch der Astrologie ergeben. Seine Commentare zu den aristotelischen Büchern von der Seele und zu P. Lombardi magister sententiarum (Argentor. 1490) sind das Beste, was er hinterlassen hat.

Akademie, ein öffentlicher Ort oder Platz außerhalb der Stadt Athen, auf der Nordwestseite, mit Bäumen, Gebäuden, Denkmälern geziert, zu Spaziergängen und Leibesübungen dienend, und benannt von einem alten Heros Hekademus oder Ekademus (den Einige für einerlei mit Kadmus halten); weshalb man den Ort auch zuweilen Hekademie oder Ekademie benannt findet. Hier

eröffnete Plato, der in der Nähe desselben ein kleines Grundstück besaß, seine Schule, die daher auch die akademische genannt wurde, so wie deren Anhänger Akademiker. Man hat aber wegen des Wechsels der philosophischen Denk- und Lehrweise in dieser Schule bald 2, bald 3, bald 5 Akademien gezählt. Die, welche 2 zählen, nennen sie die ältere und neuere A.; jene von Plato selbst gestiftet und dann von Speusippus, Xenokrates, Polemo, Krates und Krantor fortgesetzt; diese von Arcesilas gestiftet, und dann von Lacydes, Euander, Hegesin, Karneades u. A. bis auf die Zeiten des Cicero fortgesetzt. Der Grund dieser Unterscheidung liegt darin, daß Arcesilas sich vom Dogmatismus, der bisher in der akadem. Schule geherrscht hatte, auf die Seite des Skepticismus neigte. Diejenigen, welche 3 zählen, nennen sie die ältere, mittlere und neuere, und bestimmen die ersten beiden auf dieselbe Weise, nur daß sie mit Karneades die dritte oder neuere A. beginnen, weil dieser minder skeptisch philosophirt und sich vielmehr dem Probabilismus ergeben habe. (S. Gerlach's commentat. exhibens Academicorum juniorum de probabilitate disputationes. Gött. 4.) Diejenigen endlich, welche 5 zählen, weichen von den Vorigen bloß darin ab, daß sie nach den Zeiten des Karneades noch eine vierte A. durch Philo, der wieder dogmatisch zu philosophiren anfing, um die alte A. herzustellen, und eine fünfte durch Antiochus, der die akademische Schule mit der stoischen aussöhnen oder vereinigen wollte, begründen lassen. Es ist aber wohl kein zureichender Grund vorhanden, so viele Akademien zu unterscheiden. Höchstens kann man drei zählen und zwar so, daß die 1. mit Plato, die 2. mit Arcesilas, und die 3. mit Philo beginnt. Die letzte kehrte nämlich zum platonischen Dogmatismus zurück, welchen Arcesilas verlassen hatte. Weil nun dieser Akademiker sich auf die Seite des Skepticismus neigte: so hat man die spätern Akademiker (nämlich von Arcesilas an gerechnet) auch oft schlechtweg Skeptiker genannt. Andre hingegen, und zum Theile selbst die alten Skeptiker, wollten dieß nicht zugeben; weshalb denn viel über den Unterschied zwischen Beiden gestritten worden. (S. Thorbecke's Abh. Quaeritur, in dogmaticis oppugnandis numquid inter Academicos et Scepticos interfuerit? etc. 1820. 4.) Daß die Akademiker den Satz, alles sei ungewiß, dogmatisch behauptet, die Skeptiker hingegen auch diesen Satz für ungewiß erklärt hätten — nach der bekannten Formel: Nihil sciri potest, ne id ipsum quidem — ist ein unbedeutender Unterschied, der sich nicht einmal beweisen lässt, da dieselbe Formel auch einigen Akademikern, namentlich Arcesilas und Karneades, in den Mund gelegt wird. Ebenso unbedeutend ist der Unterschied, daß die Akademiker doch dem Wahrscheinlichen Beifall gegeben, die Skep-

tiker aber ihren Beifall ganz zurückgehalten hätten. Denn das Wahrscheinliche sollte jenen nur zur Richtschnur im Handeln dienen; und eine solche erkannten auch diese in der eingeführten Sitte und Gewohnheit an. Daher gesteht selbst Sextus Emp. in den Hypotyposen (B. I. §. 232.) daß die Schule des Arcesilas mit der skeptischen fast übereinstimme, ob er gleich sonst beide Schulen unterscheidet, ohne doch eine recht scharf bestimmte Gränzlinie ziehen zu können. Der Unterschied war daher mehr äußerlich als innerlich. S. Foucher, hist. des Académiciens. Paris, 1690. 12. — Ejusd. diss. de philosophia academica. Ebend. 1692. 12. Auch vergl. skeptische Schule und Stäudlin's Geschichte u. Geist des Skepticismus. B. I. S. 308 ff. — Die Neuplatoniker (s. d. W.) pflegt man nicht mehr Akademiker zu nennen. Um die Mitte des 15. Jh. entstand zu Florenz unter Cosmus von Medicis durch Marsilius Ficinus (s. d. A.) eine platonische Akademie, die aber mehr den Grundsätzen der neuen als der alten Platoniker folgte. — Die spätere Bedeutung des W. Akademie für Gelehrten-Gesellschaft (Akad. der Wissenschaften) oder Künstler-Gesellschaft (Akad. der Künste) oder höhere Unterrichts-Anstalt (Universität) ist hinlänglich bekannt.

Akademiker hat nach dem, was im vor. Art. über Akademie gesagt worden, drei Bedeutungen: 1. Anhänger der von Plato gestifteten Philosophenschule, von welchen Einige sich auch zur Skepsis neigten; weshalb diese zuweilen selbst Skeptiker genannt, oder die Ausdrücke Akademiker und Skeptiker als gleichgeltend gebraucht werden. 2. Mitglieder einer Universität. 3. Mitglieder einer sogenannten Akademie der Wissenschaften. Von den Akademikern in der zweiten und dritten Bedeutung sind nur die Wenigsten als Philosophen zu betrachten. Ja es giebt Akademien der Wissenschaften, die gar keine der Philosophie gewidmete Classe oder Abtheilung haben. Und neuerlich wurde sogar in der von Leibnitz gestifteten Akademie der Wissenschaften zu Berlin der seltsame Vorschlag gemacht, die philosophische Classe dieser Akademie ganz abzuschaffen. Was würden die Manen des Stifters zu einem solchen Vorschlage gesagt haben! Glücklicher Weise ist er bis jetzt nicht ausgeführt, und so der Philosophie doch noch ein Plätzchen in der Akademie vergönnt worden. Freilich hat diese Akademie, die wohl einen Nicolai, aber keinen Fichte in ihre philosophische Classe aufnahm, bisher nicht viel für Philosophie geleistet. Aber darum sollte man doch der Königin der Wissenschaften nicht den Stuhl vor die Thüre setzen wollen. Man frage nur nicht erst, ob die Lehre eines Philosophen politisch oder kirchlich orthodox sei! Es werden sich dann schon Männer finden, würdig der Aufnahme und fähig, auch die Wissenschaft zu vervollkommnen.

Akademische Freiheit ist ihrem Wesen nach die den Universitäten mit Recht zugestandene **Lehr-** und **Lernfreiheit**, verbunden mit einer minder strengen Disciplin, als sie auf den niedern Schulen stattfindet. Ohne sie würde insonderheit das Studium der Philosophie auf Universitäten nicht gedeihen können. S. **Universität.**

Akademische Philosophen u. akademische Schule s. **Akademie.**

Akademische Würden, wiefern sie sich auf die Philosophie beziehen, s. **Doctor** und **Magister**, auch **Baccalaureus**.

Akatalepsie (vom *α* priv. und *καταλαμβανειν*, begreifen) ist **Unbegreiflichkeit**, auch **Unerkennbarkeit**, dergleichen die Skeptiker in Ansehung aller Dinge behaupten; weshalb man auch seinen Beifall zurückhalten müsse. S. **Skepticismus**.

Akärologie (vom *α* priv., *καιρος*, die Zeit, und *λογος*, die Rede) bedeutet unzeitiges und insofern auch ungebürliches oder indiscretes Geschwätz. Denn wer mit Discretion redet, der unterscheidet auch, was nach Zeit, Ort und andern Rücksichten zu sagen schicklich oder unschicklich ist. S. **discret**.

Akibha, ein jüdischer Gelehrter (Rabbi) des 1. Jh. (angeblich von 1 — 120 nach Ch. lebend) der so berühmt wurde, daß er 24000 Zuhörer gehabt haben soll, und daß man von ihm sagte, Gott habe dem A. offenbart, was er dem **Moses** verborgen hatte. Anfangs ein armer Hirte, heurathete er die Tochter seines reichen Herrn, und fing erst mit dem 40. J. an zu studiren, übertraf aber bald alle seine Mitschüler. Er wird für den Urheber der **kabbalistischen Philosophie** (s. d. A.) gehalten, wiewohl Andre seinen Lehrer, den Rabbi **Nechonia** dafür ausgeben, noch Andre aber den Ursprung derselben weiter hinauf setzen. Ihm wird auch das kabbalistische Werk **Jezirah** (liber creationis) beigelegt. S. Liber Jezirah translatus et notis illustratus a **Rittangelo**. Amsterdam, 1642. 4.

Akribie (von *ακριβης*, genau) in wissenschaftlicher Hinsicht ist Genauigkeit oder Sorgfalt in der Forschung oder Untersuchung — eine Hauptbedingung des glücklichen Erfolgs bei Bearbeitung der Wissenschaften, vornehmlich der Philosophie; wo sie aber oft am wenigsten stattfindet, weil das Philosophiren von Vielen für so leicht gehalten wird. Mit jener Akribie soll auch die **Akribologie** (von *λογος*, die Rede) oder die sorgfältige Auswahl der Wörter zur Bezeichnung der Begriffe, die Genauigkeit im Reden und im Schreiben verknüpft sein, die aber leider eben so oft fehlt. — Die **Akribie in Ansehung des Rechts** (*δικαιον*) bedeutet auch oft ein zu strenges Halten an oder Bestehen auf seinem Rechte, mit Hint-

ansetzung aller Billigkeit. Daher το ακριβοδικαιον = summum jus. S. d. Ausdruck.

Akrisie (vom α priv. u. κρισις, das Urtheil) ist Mangel an Urtheil, auch an Prüfung oder Ueberlegung — ein unkritisches Verfahren, wie es in der Philologie, Philosophie und sonst so häufig stattfindet. Vergl. Kriticismus.

Akroamatisch (von ακροασϑαι, hören, lernen, wovon auch das Akroam d. h. das zu Hörende und das zu Lernende, dann der Ohrenschmaus, und die Akroase für Vorlesung oder Vortrag, benannt ist) hat eine doppelte Bedeutung, je nachdem es von den Lehren selbst oder vom Vortrage derselben gebraucht wird. Akroamatische Lehren sind nämlich solche, welche die alten Philosophen nur mündlich ihren vertrautern Schülern (den Esoterikern, die daher auch Akroamatiker hießen) mittheilten, nicht aber in Schriften bekannt machten — also geheimere Lehren. Ein akroamatischer Vortrag aber ist ein solcher, wo nur der Lehrer spricht und die Schüler schweigend zuhören — dessen Gegensatz der erotematische Vortrag ist, wo der Lehrer sich mit Fragen an die Schüler wendet, welche von diesen zu beantworten sind. Ob jene oder diese Art des Vortrags besser, lässt sich im Allgemeinen nicht entscheiden. Es kommt auf die Umstände an, besonders auf die Lehrlinge. Sind diese noch ungebildet und im Denken ungeübt: so wird ihnen die zweite Art des Vortrags allerdings angemessner sein, vorausgesetzt, daß der Lehrer sie gehörig anzuwenden versteht. S. Erotematik.

Akrologie s. Akrosophie.

Akron von Agrigent ist für die Gesch. d. Philos. nur dadurch merkwürdig, daß er Stifter derjenigen medicinischen Schule wurde, welche den Beinamen der empirischen oder methodischen erhielt, in den beiden ersten Jahrhunderten nach Chr. vorzüglich blühte, und sich in philosophischer Hinsicht dem Skepticismus ergab. Daher gingen auch mehre skeptische Philosophen aus derselben hervor, wie Menodot, Saturnin, Theodas, Sextus Emp. Der letztgenannte ist der Ausgezeichnetste unter ihnen. S. d. A.

Akrosophie (von ακρος, spitzig — daher το ακρον auch das Höchste bedeutet — und σοφια, Weisheit) ist die höchste Weisheit, wie sie eigentlich nur Gott zukommt. — Akrotismus aber ist das Streben nach dem Höchsten und Letzten überhaupt, oder das Erforschen der höchsten und letzten Gründe der Dinge insonderheit. Es kann daher sowohl einen theoretischen als einen praktischen Akrotismus geben. Unter diesem Titel existirt auch ein Werk von Bruno. S. d. N. — Etwas andres ist Akrologie, was sowohl das Einsammeln, als das Aussprechen des Höchsten oder Besten bedeuten kann, je nachdem man λεγειν (wovon λογος)

durch Sammeln oder durch Sprechen übersetzt. Unter der akrologischen Schriftart aber versteht man eine solche, welche die Begriffe bildlich mit Hülfe der Anfangsbuchstaben der Wörter bezeichnet, z. B. den Begriff der Herrschaft durch das Bild eines Hahns, weil die Wörter Hahn und Herr sich mit demselben Buchstaben anfangen; während nach der symbolischen Bilderschrift das Bild des Hahns den Begriff der Wachsamkeit bezeichnet. Die alten Aegyptier sollen sich dieser Schriftart in ihren Hieroglyphen oft bedient haben. S. Jul. Klaproth's lettre sur la découverte des hiéroglyphes acrologiques, adressée à M. le Chev. Goulianoff. Par. 1827. 4. und des Letztern essai sur les hiéroglyphes d'Horapollon etc. Par. 1827. 4. Doch ist damit zu vergleichen die Gegenschrift vom jüngern Champollion: Analyse critique de la lettre de M. Klaproth etc. Par. 1827. im Bulletin universel — section des sciences historiques. — Wieder etwas andres sind Akrostichen, nämlich Verse (στιχοι) deren Anfangsbuchstaben (ακρα) besondre Wörter oder Namen bilden und dadurch einen versteckten Sinn geben, der mit dem Inhalte der Verse verwandt oder auch ganz verschieden davon sein kann. Zuweilen ist es dabei auf eine bloße Spielerei abgesehn, wie wenn Jemand ein Sonett machte, dessen 14 Verse mit ihren Anfangsbuchstaben den Namen Platon von Athen gäben, zugleich aber auch dem Inhalte nach ein Lobgedicht auf diesen Philosophen wären.

Akrostichen und Akrotismus s. den vor. Art.

Akusmatiker s. den folgenden Artikel.

Akustik (von ακουειν, hören) bedeutet im weitern Sinne die Theorie des Hörens überhaupt, im engern aber die auf die Tonkunst insonderheit sich beziehende Theorie des Klanges, welchen tönende Körper von sich geben. Sie erforscht daher auch das Verhältniß der Töne zu einander und zum Gehöre, worauf deren Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit, sowie deren Harmonie oder Disharmonie beruht, und sucht jenes Verhältniß selbst mathematisch zu bestimmen; weshalb Manche die Akustik, wie die Optik, zur angewandten Mathematik rechnen. Chladni hat durch die von ihm entdeckten Klangfiguren (indem er Glastafeln mit feinem Sande bestreute und dann mittels eines Fiedelbogens verschiedne Töne aus jenen Tafeln lockte; worauf sich jedesmal bestimmte, mehr oder weniger regelmäßige, Figuren zeigten) die Töne sichtbar zu machen und so die Akustik gleichsam mit der Optik zu verbinden gesucht. — Mit Akustik stammverwandt, aber in der Bedeutung verschieden ist der Name der Akustiker oder Akusmatiker der pythagorischen Schule d. h. solcher Schüler, welche nur zuhören, aber nicht mitsprechen durften, wenn der Lehrer mit seinen Schülern gemeinschaftliche Forschungen anstellte. Sie gehörten also zu der Classe

der Exoteriker und sind nicht mit den vorhin erwähnten Akroamatikern zu verwechseln. — Wegen der akustischen Künste, welche sonst auch tonische oder tönende genannt werden, s. tonische Künste.

Alaiagi s. Alidschi.

Alan von Ryssel (Alanus ab Insulis) ein scholastischer Philosoph und Theolog, auch Poet, des 12. Jh. (geb. um's J. 1114 u. gest. 1203). Er trat zu Clairvaux in den Cistercienserorden, in welchem er auch seine gelehrte Bildung erhielt. Der Beiname eines allgemeinen Lehrers (Doctor universalis) beweist sein Ansehn in der gelehrten Welt jener Zeit. Da er sowohl in der Mathematik als in der aristotelisch-arabisch-rabbinischen Philosophie wohl bewandert war: so sucht' er vornehmlich die mathematische Methode zur philosophischen Begründung des christlichen oder vielmehr kirchlichen Glaubens zu benutzen. Dieß that er besonders in seiner Schrift de arte s. articuli catholicae fidei — in Pezii thes. anecdott. nov. T. I. P. II. p. 477 ss. Vergl. Car. de Visch oratio de Alano — in Alani opp. ed. de Visch. Antwerpen, 1653. Fol.

Alberich (Albericus) von Rheims, ein scholastischer Philosoph des 12. Jh. von der realistischen Partei, dessen zwar Johann von Salisbury in seinen Schriften rühmlich erwähnt, von dem aber nichts weiter bekannt ist, als daß die Partei der Albricaner, die ebenfalls Realisten waren, von ihm den Namen hatte. Wodurch sich dieselben von andern Realisten unterschieden, ist gleichfalls nicht bekannt. —— Verschieden von diesem A. ist ein Andrer (Albericus Gentilis) Verfasser eines Werkes de jure belli (Orf. 1588) welches Einige für den Vorläufer oder Veranlasser des Werkes de jure belli ac pacis von Grotius halten. S. d. N.

Albern ist, was bei einem Erwachsenen etwas Kindisches im Denken, Urtheilen und Handeln verräth. Daher wird albern und kindisch auch oft verbunden oder eins für das andre gesetzt. Den Kindern selbst legen wir keine Albernheit bei, außer wiefern sie schon etwas herangewachsen sind und doch wie kleine Kinder reden oder sich benehmen. Es kündigt sich also in albernen Reden und Handlungen ein kindisches Unvermögen an, Begriffe richtig zu denken, zu verbinden und auszudrücken, oder auch sich nach bestimmten Regeln in der äußern Thätigkeit zu richten. Zeigt sich die Albernheit mit einer gewissen Beständigkeit, so schließt man daraus entweder auf Dummheit oder auf Narrheit und benennt sie auch wohl so. S. diese Ausdrücke. Das Wort selbst kommt wahrscheinlich her von dem alten al oder el, fremd, wovon Elend, und bar oder ber, wovon Geberde, bedeutet also ursprünglich so viel als sich fremd

oder schlecht geberdend. Im Oberdeutschen sagt man daher auch alber st. albern und Alberheit st. Albernheit.

Albert oder **Albrecht von Bollstädt** oder **der Große** (Albertus Magnus — welchen Beinamen Einige nicht von seinem Ruhme ableiten, sondern eben so, wie den von Bollstädt, als Familiennamen betrachten, so daß er eigentlich A. Groot v. B. geheißen habe) war nach Einigen 1193, nach Andern 1205 zu Lauingen in Schwaben geboren, studirte zu Padua, ward 1221 Dominicanermönch, nachher Lehrer an der pariser Universität, wo er ungemeinen Beifall fand, dann Provincial seines Ordens in Deutschland, worauf er seinen Wohnsitz in Cölln nahm und auch hier Philosophie und Theologie mit großem Beifall lehrte. Im Jahre 1260 ward er Bischof von Regensburg, legte aber nach 3 Jahren, um den Wissenschaften ungestört leben zu können, jenes Amt wieder nieder, zog sich dann nach Cölln in ein Dominicanerkloster zurück, und starb daselbst im J. 1280. Dieser Mann war es vornehmlich, welcher die aristotelische Philosophie unter den Scholastikern in Aufnahme brachte. Vor seiner Zeit waren die Vorträge über Aristoteles mehrmal von der Kirche verboten worden. A. kehrte sich aber nicht daran, sondern lehrte die aristotelische Philosophie sowohl zu Paris als zu Cölln, erklärte sie auch schriftlich. Und da seine Vorträge und seine Schriften gleichen Beifall fanden: so erhielt auch durch ihn jene Philosophir einen überwiegenden Einfluß auf die Köpfe seiner philosophirenden Zeitgenossen. Gleichwohl kann man nicht sagen, daß er der Philosophie wesentliche Dienste geleistet habe. Dazu war er nicht Selbdenker genug; er commentirte und compilirte eigentlich nur Andre — Griechen, Araber und Rabbinen — die er wahrscheinlich nicht einmal in der Ursprache lesen konnte. Wenigstens sind die griechischen und die orientalischen Wörter, die er beiläufig anführt, oft eben so falsch geschrieben als erklärt. Indeß erwarb er sich durch seinen Fleiß eine so große Menge von Kenntnissen, auch physikalischen, daß er bei Einigen sogar für einen Wundermann oder Zauberer galt. Seine Werke sind theils (und zwar großentheils) Commentare über aristotelische Schriften; wobei er außer den Schriften der Araber und Rabbinen auch die Werke einiger Neuplatoniker benutzte; theils Schriften über theologische Gegenstände (Summa theologiae und Commentar zum Magister sententiarum) und solche Dinge, welche in die natürliche Magie, Nekromantie, Astrologie ꝛc. einschlagen; wiewohl die Schriften der letzten Art zum Theil untergeschoben sein mögen. Gedruckt sind sie unter dem Titel: Alberti M. opp. ed. Pet. Jammy. Lyon, 1651. 21 Bde. Fol. Vergl. Rudolphi Noviomagensis de vita Alberti M. libb. III. Cölln, 1499. — In Ansehung seiner Philosophie ist zu bemerken, daß er beim damaligen Kampfe der

Nominalisten mit den Realisten einen Mittelweg versuchte, indem er zwar zugab, daß das Allgemeine (die Universalien) wiefern es an und für sich gedacht werde, bloß im Verstande sei und so mit gewissen Worten bezeichnet werde, aber zugleich behauptete, daß es eine Fähigkeit habe, sich der Materie mitzutheilen und so in den Einzelwesen objectiv zu werden oder diese durch sein Vorhandensein in ihnen als Dinge von bestimmter Art wirklich zu machen. (S. de intellectu et intelligi. Opp. T. V. p. 247). Die Seele erklärt' er für ein Ganzes von Fähigkeiten oder Kräften (totum potestativum) welches seinen Sitz im Gehirn habe, so zwar, daß der gemeinsame Grundsinn (sensus communis) seinen Sitz im vordern Gehirn habe, wo nach A.'s Meinung die Nerven der 5 besondern Sinne zusammenlaufen und das ihnen gemeinschaftliche Organ bilden; hinter demselben sei der Sitz der Einbildungskraft; in der Mitte des Gehirns, wo sich die meiste geistige Wärme (calidum spirituale) befinde, der Sitz des Verstandes; im hintern Gehirne der Sitz des Gedächtnisses ꝛc. (Aehnlichkeit dieser psychologischen Theorie mit der des D. Gall). Gleichwohl hielt er die Seele für eine einzige Substanz und ein unkörperliches, folglich auch unsterbliches Wesen; das Band aber zwischen Seele und Leib sei ein flüchtiger Geist von feuriger Natur (spiritus phantasticus) welcher die von den Organen aufgenommenen Formen zum Bewusstsein bringe; dieses Bewusstsein (conscientia) welches auch auf den Willen Einfluß habe, sei eben die Vernunft, die A. daher als eine Bewahrerin oder Bewacherin (synteresis, συντηρησις) charakterisirte. (S. de anima. Opp. T. III. p. 140. 166. 186. coll. T. XVIII. p. 391. 465). In der Metaphysik bestrebt' er sich vornehmlich die Begriffe des Dinges, der Substanz (die er auch quidditas nannte) und des Accidens, der Ursache und Wirkung, der Materie und Form ꝛc. zu erörtern; wobei er meist den aristotelischen Arabern folgte. Die Ewigkeit der Welt aber leugnete er und beschuldigte hierin sowohl Aristoteles als die seiner Lehre folgenden Araber und Neuplatoniker des Widerspruchs, indem eine Schöpfung in der Zeit geschehen müsse, da ein Geschöpf etwas Entstandnes sei. (Summa theol. P. II. tract. 13. quaest. 77. membr. 2). In der natürlichen Theologie sucht' er hauptsächlich das Dasein Gottes, als eines nothwendigen Wesens, in welchem Sein und Wesen identisch sei, zu beweisen und die Eigenschaften Gottes zu entwickeln, wobei er sich jedoch in manche dialektische Spitzfindigkeiten, selbst in Inconsequenzen und Widersprüche verwickelte; wie wenn er aus Gott die endlichen Dinge durch eine solche Verursachung, wo das Verursachende mit dem Verursachten von einerlei Wesen sei (per causationem univocam) emaniren lässt und doch die Emanation der Seelen leugnet; oder wenn er Gottes Wirksamkeit in Bezug auf

[illegible]

[illegible]

Albin (Albinus), ein Platoniker des 2. Jh. nach Ch., von dem weiter nichts bekannt ist, als daß er den berühmten Arzt Galen in der platonischen Philosophie unterrichtet und eine grammatische [illegible] Einleitung in die platonischen Dialogen, welche Fischer in der 3. Ausgabe der 1. Tetralogie des Plato (Euthyphro, Apol. Socr., Crito et Phaedo) hat abdrucken lassen, desgleichen ein noch nicht gedrucktes Werk über die Ordnung der platonischen Schriften hinterlassen hat. Vergl. **Alcuin**.

Albricaner s. **Alberich**.

Alchemie oder **Alchymie**, eine Ausartung oder Verirrung der Chemie, auf welche zuweilen auch Philosophen verfallen sind, indem sie den sog. **Stein der Weisen** suchten. S. d. A., auch **geheime Künste und Wissenschaften**.

Alcibiades oder **Alkibiades**, der bekannte, mit vielen geistigen und körperlichen Vorzügen ausgestattete, aber nicht den besten Gebrauch davon machende, attische Wüstling, kann auf eine Stelle in diesem W. B. nur insofern Anspruch machen, als er durch 2 platonische Dialogen, Alcibiades I. et II. verewigt worden. Da er in der Schule des Sokrates gebildet war, so ist wohl der eigentliche Zweck dieser Dialogen apologetisch, nämlich den Lehrer gegen den Vorwurf der Jugendverderbung, den ihm seine Ankläger machten, zu vertheidigen. In dem I., der auch von der Natur des Menschen überschrieben ist, belehrt also S. den A. von dem, was wahrhaft gut und nützlich für den Menschen sei, besonders für den, welcher einst den Staat leiten wolle; im II. aber, vom Gebet überschrieben, ist die Rede von der würdigen Gottesverehrung. Doch ist die Echtheit dieses Gesprächs verdächtig.

Alcidamas oder **Alkidamas** aus Elea, ein Sophist, der in den Schriften der Sokratiker von einer sehr unvortheilhaften Seite dargestellt, sonst aber nicht bekannt ist. Vergl. Sophisten.

Alcinous oder **Alkinoos**, ein Platoniker des 2. Jh. nach Ch., der in der alexandrinischen Schule gebildet war und nach dem Geiste dieser Schule die platonische Philosophie mit aristotelischen Philosophemen und orientalischen Vorstellungsarten von der übersinnlichen Welt zu vermischen anfing. Einen Beweis davon giebt seine Einleitung in die plat. Phil., eine Art von Compendium, in welchem diese Philosophie zwar ziemlich vollständig, aber nicht ganz treu oder rein dargestellt ist, indem der Verf. weit mehr als Plato von jener Welt, besonders von den Dämonen, zu erzählen weiß. Er theilt sie z. B. in sichtbare und unsichtbare, stattet alle Elemente (Aether, Feuer, Luft, Wasser, Erde) damit aus, bestimmt ihre Wirksamkeit und allgemeine Verbindung ꝛc., giebt also schon eine förmliche Dämonologie, von welcher der Uebergang zur Magie sehr leicht war. S. Alcinoi introductio in Platonis dogmata. Gr. c. vers. lat. Mars. Ficini. Paris, 1533. 8. Gr. c. vers. lat. et scholl. Dion. Lambini. Ebend. 1567. 4. Gr. et lat. c. syllabo alphabetico Platonicorum per Langbaenium et Fellum. Oxford, 1667. 8. Auch von Fischer in der unter Albin angeführten Schrift.

Alcmäo oder **Alkmäon** (nach Einigen auch **Alcman** oder **Alkman**) von Kroton (Alcmaeo Crotoniates) einer von den ältern Pythagoreern, indem er noch von Pythagoras selbst in dessen spätern Lebensjahren gebildet worden sein soll. Sonach hätt' er um 500 vor Ch. gelebt. Wiewohl ihn die Alten mehr als Arzt denn als Philosophen rühmen, so ist er doch auch in Bezug auf die Geschichte der Philosophie nicht ohne Bedeutung. Aristoteles (metaph. I, 5.) berichtet nämlich

von ihm, er habe die Bemerkung gemacht, daß die mannigfaltigen Gegenstände der menschlichen Erkenntniß zwiefacher Natur seien, vermöge deren sie folgende zehn Gegensätze bildeten:

1. Gränze u. Unbegränztes (περας κ. απειρον).
2. Ungerades u. Gerades in der Zahl (περιττον κ. αρτιον).
3. Eins u. Vieles (ἑν κ. πληθος).
4. Rechtes u. Linkes (δεξιον κ. αριστερον).
5. Männliches u. Weibliches (αρρεν κ. θηλυ).
6. Ruhendes u. Bewegtes (ηρεμουν κ. κινουμενον).
7. Gerades in der Gestalt u. Krummes (ευθυ κ. καμπυλον).
8. Licht u. Finsterniß (φως κ. σκοτος).
9. Gutes u. Böses (αγαθον κ. κακον).
10. Gleichviereckiges und Länglichviereckiges (τετραγωνον κ. ἑτερομηκες).

Diese pythagorische Tafel von 10 entgegengesetzten Doppelbegriffen, durch welche man wahrscheinlich die Verstandeswelt eben so nach der angeblich vollkommensten Zahl (s. Tetraktys) eintheilen wollte, wie die Pythagoreer auch die Sinneswelt in 10 Sphären eintheilten (s. Pythagoras) ist zwar ganz willkürlich gemacht — eine Willkür, die sich auch dadurch verräth, daß Andre in der 9. Stelle 2 andre Begriffe setzten (νους, Verstand, und δοξα, Meinung, nach Themist. comment. ad loc. l. Arist.). Allein sie bleibt doch darum merkwürdig, weil man sie als den ersten und darum noch rohen Versuch ansehn kann, die allgemeinsten Begriffe aufzufinden und so eine Art von Kategorientafel zu entwerfen. Auch ist wahrscheinlich Aristoteles dadurch zur Entwerfung seiner eignen, aus 10 einfachen Begriffen bestehenden, Kategorientafel veranlasst worden. S. Kategorem. Ob übrigens jener Pythagoreer selbst eine solche Tafel aufstellte oder nur durch den von ihm bemerkten Gegensatz der Dinge darauf hinleitete, kann nicht mit Zuverlässigkeit entschieden werden. Sonst werden diesem A. von den alten Schriftstellern auch noch einige andre minder bedeutende Philosopheme beigelegt, z. B. daß Sonne, Mond und Sterne göttliche Naturen seien, weil sie sich stets bewegen; daß die Seelen der Menschen den unsterblichen Göttern ähnlich und darum auch selbst unsterblich seien ꝛc. (Arist. de anima I, 2. Cic. de N. D. I, 11. Jambl. in vita Pythag. c. 23). Von seinen Schriften hat sich leider nichts erhalten, als einige kleine Bruchstücke, z. B. eins beim Diog. Laert. (VIII, 13) in welchem A. den Göttern sowohl von unsichtbaren als von sterblichen (d. h. wahrscheinlich von übersinnlichen und sinnlichen) Dingen eine gewisse oder zuverlässige Erkenntniß beilegt; wodurch er vermuthlich andeuten wollte daß es den Menschen an einer solchen Erkenntniß fehle. Wegen dieser Aeußerung allein ist man aber doch nicht berechtigt, ihn al

einen skeptischen Philosophen zu betrachten, da seine anderweiten Behauptungen ein dogmatisches Gepräge haben. — Es wird übrigens auch ein Sophist dieses Namens erwähnt, dem der reiche König Krösus so viel Gold geschenkt haben soll, als er auf einmal wegtragen konnte. Herod. VI, 125.

Alcuin (auch Alch. Alk. Alb. oder Alwin genannt — Flaccus Alcuinus) geb. zu York in England um's J. 736, angeblich (aber nicht wahrscheinlich) ein Schüler des Beda, Lehrer und Freund Karl's des Großen, den er bei dessen Bemühungen um die Bildung der Jugend und der Geistlichkeit durch Rath und That unterstützte. Denn auf seine Veranlassung wurden, außer der Hofschule (schola palatina) zu Paris, welche Karl selbst noch besuchte, auch zu Fulda, Paderborn, Osnabrück, Regensburg u. a. a. O. Schulen angelegt, in welchen außer der christlichen Religionslehre auch die lateinische und griechische Sprache, Grammatik, Rhetorik, Dialektik rc., wenn auch dürftig genug beim Mangel tüchtiger Lehrer, vorgetragen wurde. In seinen spätern Jahren (um 801) verließ A. den Hof und begab sich in die Abtei St. Martin zu Tours, wo er früher eine Schule nach dem Muster der Schule zu York, deren Vorsteher er gewesen, angelegt hatte und wo er auch 804 gestorben zu sein scheint. Unter seinen Schülern werden Rhabanus Maurus, Erzbischof von Mainz, Luidger, Bischof von Münster, Haymo, Bischof von Halberstadt, und andre ausgezeichnete Männer jener Zeit genannt. War A. auch selbst kein bedeutender Philosoph, so bereitete er doch das Wiedererwachen des philosophischen Studiums vor, und in seinen Schriften behandelte er auch philosophische Gegenstände, wie in der von den 7 freien Künsten (de septem artibus) die er ins trivium und quadrivium eintheilte. S. Alcuini opp. — post I. ed. a. Quercetano (Paris, 1617. Fol.) curatam — de novo coll. etc. cura Frobenii. Regensburg, 1777. 4 Bde. Fol. — Alcuin's Leben, ein Beitrag zur Staats- Kirchen- und Culturgeschichte der carolingischen Zeit. Von Fr. Lorenz. Halle, 1829. 8. verbunden mit Dess. Schrift: De Carolo magno, literarum fautore. Halle, 1829. 8. — Auch vergl. freie Kunst. Uebrigens scheint A., ob er gleich für seine Zeit ein sehr ausgezeichneter und gelehrter Mann war, doch noch eine höhere Meinung von sich selbst gehabt und sich fast für einen Allwisser gehalten zu haben. Wenigstens trägt er in seinen noch vorhandnen Briefen eine große Eitelkeit zur Schau. Auch sein gutes Vernehmen mit Karl dem Großen scheint am Ende gestört worden zu sein, indem er einen aus der Haft entsprungenen Mönch gegen des Kaisers ausdrücklichen Befehl und die gesetzliche Ordnung in Schutz nahm. Darüber schrieb ihm der Kaiser einen derben

Brief, der auch noch vorhanden ist. Die Kirche hat ihn nur beatificirt, während sie den Kaiser kanonisirt hat.

Alembert (Jean le Rond d'A.) geb. 1717 zu Paris und von einer armen Glaserfrau erzogen, da ihn seine Eltern (der Provincialcommissar der Artillerie Destouches und die durch Geist und Gestalt berühmte Fr. v. Tencin) als ein Kind der Liebe hatten aussetzen lassen und der Policeicommissar, der es aufhob, es seiner Schwächlichkeit wegen nicht dem Findelhause anvertrauen wollte. Seine ausgezeichneten Geistesfähigkeiten entwickelten sich sehr früh. Mit dem 4. Jahre kam er in eine Pensionsanstalt, deren Vorsteher nach 6 Jahren erklärte, daß er ihm nichts mehr zu lehren wisse. Mit dem 12. Jahre kam er in's Collegium Mazarin und widmete sich hier anfangs den philosophischen und theologischen Studien, nachher aber den mathematischen mit so großem Eifer, daß er jene darüber aufgab. Nach Verlassung des Collegiums studirt' er auch die Rechte und ward sogar Advocat. Die Mathematik blieb aber immer sein Lieblingsstudium, und in dieser Beziehung hat er sich auch durch seine Schriften die meisten Verdienste erworben. Deshalb ward er auch 1741 von der Akad. d. Wiss. zu Paris und 1746 von der zu Berlin als Mitglied aufgenommen. Mit Voltaire, Diderot, Friedrich II. (der ihn 1763 persönlich kennen lernte, ihm auch eine Pension gab, als die pariser Akademie ihm wegen seiner freien Denkart den Gehalt verweigerte, ihn aber vergeblich einlud sich in Berlin niederzulassen) und Katharina II. (die ihn eben so vergeblich nach Petersburg einlud, um die Erziehung ihres Sohns Paul zu übernehmen) stand er in den freundschaftlichsten Verhältnissen. Mit Diderot zugleich gab er die große französische Encyklopädie heraus, in der er nicht bloß die meisten mathematischen, sondern auch mehre philosophische Artikel ausarbeitete. Von ihm ist auch die treffliche Einleitung zu derselben geschrieben. Hätt' er der Philosophie wie der Mathematik, ein anhaltenderes und gründlicheres Studium gewidmet: so hätt' er Großes darin leisten können. S. Dess. Mélanges de litérature, d'histoire et de philosophie. Paris, 1752. 5 Bde. 12. und 1770. 5 Bde. 8. Auch sein Briefwechsel mit Friedrich II. ist sehr lesenswerth, so wie das von Condorcet geschriebne Eloge desselben. Sein literarischer Streit mit Rousseau betraf keinen philosophischen Gegenstand, sondern bloß den von jenem für die Encykl. bestimmten Art. Genf. Sonst lebt' er sehr friedlich, fern von der großen Gesellschaft, und in vertrauten Verhältnissen mit der von allen schönen Geistern Frankreichs als Inbegriff aller Liebenswürdigkeit bewunderten Frau de l'Espinasse. Seinen Tod im J. 1783 veranlasste eine Steinkrankheit, indem er sich nicht operiren lassen wollte. Einige Spötter sagten von ihm, er sei ein guter Literator unter den Geometern und ein guter Geometer

unter den Literatoren gewesen; was doch nur halb wahr ist. — Neuerlich erschienen zu Paris in 5 Bänden 8. Dess. oeuvres complètes, cont. ses élémens de philosophie, ses éloges, sa correspondance, articles de l'encyclopédie, mémoires etc. Nouv. édit. avec une notice par Condorcet.

Aletheius Demetrius s. Mettrie.

Alexander, ein in der Gesch. d. Philos. sehr oft vorkommender Name. Zuvörderst ist hier zu erwähnen Alexander der Große (seit 336 vor Ch. König von Macedonien, gest. 323 v. Ch. zu Babylon) der für die Gesch. der Philos. insofern merkwürdig ist, als er, ein Freund der Kunst und Wissenschaft, und von Aristoteles vornehmlich in die Philosophie eingeweiht, durch seine Eroberungen in Asien und Africa dazu beitrug, daß sowohl die griechische Literatur und Philosophie im Oriente bekannter wurde, als auch die Griechen selbst eine genauere Bekanntschaft mit den orientalischen Vorstellungsarten von den Gegenständen ihrer eignen philosophischen Forschungen erhielten. Dieser Umstand veranlasste hauptsächlich, daß später in der von jenem Könige (332 v. Ch.) erbauten und von dessen Nachfolgern in der Herrschaft über Aegypten zur Residenz und zum Sitze des Welthandels, der Künste und der Wissenschaften, erhobnen Stadt Alexandrien eine philosophische Schule sich bildete, welche griechische und orientalische Weisheit auf eine seltsame Art combinirte. S. Alexandriner. Die übrigen Männer dieses Namens will ich nach der alphabetischen Ordnung ihrer Beinamen (Achillinus, Aegaeus, Aphrodisiaeus, Halesius, Numenius, Peloplato, Polyhistor und Trallensis) aufführen. Zwar wird von Einigen außer diesen noch ein A. mit dem Beinamen Augustiniensis erwähnt, der ein scholastischer Philosoph gewesen sein und behauptet haben soll, daß die Qualitäten nicht in ihren wesentlichen, sondern nur in ihren zufälligen Theilen verschiedne Grade der Intension zuließen. Es ist mir aber außer dieser unbedeutenden und noch dazu sehr dunkeln Behauptung weiter gar nichts von ihm bekannt. Oder ist er vielleicht mit dem Folgenden eine Person?

Alexander Achillinus, ein scholastischer Philosoph des 15. und 16. J., der zu den Averrhoisten gehörte und unter denselben einen solchen Ruhm erlangte, daß man ihn den zweiten Aristoteles nannte. Schriften sind von ihm nicht vorhanden, auch keine bedeutenden Philosopheme bekannt. Er starb 1512. S. Averrhoes.

Alexander von Aegä (A. Aegaeus), ein peripatetischer Philosoph des 1. Jh., Schüler des Mathematikers Sosigenes, Lehrer des Kaisers Nero, angeblicher Verf. von Commentaren zur Metaphysik und Meteorologik des Aristoteles. Comment. in metaph.

lat. ed. a Sepulveda. Rom, 1527. Paris, 1536. Venedig, 1541. u. 1561. Fol. Das griechische Original ist nur handschriftlich vorhanden. Comment. in meteorol. gr. ed. a Franc. Asulano. Venedig, 1527. Fol. Lat. ed. a Piccolomineo. Ebend. 1540. a Camotio. Ebend. 1556. Fol. Doch werden beide Commentare von Einigen dem Folgenden beigelegt.

Alexander von Aphrodisias (A. Aphrodisiaeus s. Aphrodisiensis) ein peripatetischer Philosoph des 2. und 3. Jh., Schüler von Hermin und Aristokles, lebte und lehrte theils zu Athen theils zu Alexandrien, und übertraf alle Peripatetiker seiner Zeit an Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Ruhm, so wie an schriftstellerischer Fruchtbarkeit. Außer einer Schrift über die Seele, in welcher er dieselbe nicht für eine besondre Substanz (*ουσια*) sondern für eine bloße Form des organischen Körpers (*ειδος τι του σωματος οργανικου*) erklärte und daraus folgerte, daß die Seele nicht unsterblich sein könne, und einer Schrift über Schicksal und Freiheit, in welcher er die Lehre der Stoiker und der Deterministen überhaupt bestritt und dagegen den Indeterminismus vertheidigte, hat er auch eine große Menge von schätzbaren Commentaren zu aristotelischen Schriften hinterlassen, so daß er für den vorzüglichsten Erklärer des Aristoteles gehalten wurde und daher auch den Beinamen Exeget bekam. Seine zahlreichen Anhänger aber wurden nach ihm Alexandreer (auch späterhin Alexandristen — mithin wohl zu unterscheiden von den Alexandrinern — s. d. W.) genannt. Ein Verzeichniß seiner Schriften findet man in Casiri bibl. arabico-hisp. B. 1. S. 243 f. Von seinen Commentaren sind mehre bereits gedruckt (deren Ausgaben man findet im 1. B. der zweibrücker Ausgabe von den aristotelischen Werken, S. 287 ff.); andre liegen handschriftlich in Bibliotheken verborgen, theils im Originale, theils in lateinischen und arabischen Uebersetzungen (denn auch die Araber schätzten seine Commentare vor allen andern); noch andre mögen auch verloren gegangen sein. Die beiden Schriften von der Seele und vom Schicksale sind zugleich mit den Werken des Themistius herausg. von Trincavellus. Venedig, 1534. 4. Die zweite ist auch in's Deutsche übers. von Schultheß. Zürich, 1782. 8. und in Deff. Biblioth. der griechischen Philosophen. B. 4.

Alexander von Hales (A. Halesius s. Alesius — von einem Kloster in der Grafschaft Glocester, wo er erzogen ward, so benannt) ein scholastischer Philosoph und Theolog des 13. Jh., der sich in philosophischer Hinsicht mit ziemlicher Strenge an Aristoteles hielt und einer der Ersten in der Benutzung der arabischen Ausleger desselben, besonders des Avicenna, war. Wegen der strengen syllogistischen Form beim Disputiren über philosophische und theologische Gegenstände bekam er den Beinamen des Unwidersprech-

lichen oder Unwiderstehlichen (doctor irrefragabilis). Nachdem er eine Zeit lang in seinem Vaterlande das Amt eines Archidiaconus verwaltet hatte, ging er nach Paris und ward hier öffentlicher Lehrer der Theologie. Seine Blüthezeit fällt um's J. 1230, sein Tod in's J. 1245. Von seinen Schriften (unter welchen sich auch Commentare über die Seelenlehre und die Metaphysik des Aristoteles befinden — wiewohl es ungewiß ist, ob der zweite Commentar wirklich von ihm herrühre) ist seine summa theologiae (in der er Peter's des Lombarden magister sententiarum in streng-syllogistischer Form commentirt) das Hauptwerk, gedruckt zu Nürnberg, 1482. Ungeachtet seines großen Ruhms aber, vermöge dessen ihn Manche sogar für den ersten Scholastiker gehalten haben, kann er doch nicht als ein originaler Denker gelten, indem er außer Aristoteles und Avicenna auch viel von Augustin, Boethius, Dionys dem Areopagiten, Anselm von Canterbury u. A. entlehnt hat.

Alexander Numenius, ein Philosoph des 2. Jh. nach Ch., von dem weiter nichts bekannt ist, als daß er ein eben nicht bedeutendes Werk über die Gedankenformen od. Figuren (*περι των της διανοιας σχηματων*) hinterlassen hat, griech. u. lat. herausg. von Lorenz Normann. Upsal, 1690. 8. Mit Numenius von Apamea darf er nicht verwechselt werden. S. d. Art.

Alexander Peloplato (der dem Plato nahe kam) von Seleucia, ein Philosoph des 2. Jh. nach Ch., Schüler von Favorin, hielt sich vornehmlich an die platonische Philosophie — daher sein Beiname — scheint sich aber doch mehr als Redner denn als Philosoph ausgezeichnet zu haben. Wenigstens ist von eigenthümlichen Philosophemen desselben nichts bekannt.

Alexander Polyhistor (der Vielwisser) einer von den spätern Pythagoreern, dessen Diog. Laert. (VIII, 26.) erwähnt. Er scheint zu denen gehört zu haben, welche das sog. Centralfeuer noch von der Sonne unterschieden und die Sonne selbst sich um jenes Feuer bewegen ließen. S. Central.

Alexander von Tralles (A. Trallensis s. Trallianus) ein philosophischer Arzt des 6. Jh., dem außer mehren bloß medicinischen Werken auch die Problemata medicinalia et naturalia in 2 Büchern von Theod. Gaza, dem lat. Uebers. derselben, beigelegt werden, ungeachtet man sie gewöhnlich dem vorhin erwähnten A. von Aphrodisias zuschreibt.

Alexandreer oder **Alexandristen** s. Alexander von Aphrodisias.

Alexandriner, alexandrinische Philosophie und **Schule**, haben ihren Namen von der Stadt Alexandrien in Aegypten, wo die Ptolemäer, als Nachfolger Alexander's des Gr.

in diesem Theile seines Reiches, durch Stiftung des Museums (einer Art von Gelehrten-Gesellschaft) und Anlegung einer großen Bibliothek den Wissenschaften mannigfaltige Unterstützung gewährten. Die Philosophie ging dabei zwar nicht leer aus; vielmehr zogen jene Könige auch Philosophen nach Alexandrien und an ihre Tafel, um sich mit denselben zu unterhalten und ihren Geist zu bilden. Allein die Umgebungen sowohl als die Zeitumstände waren doch der Philosophie nicht günstig. Es befanden sich in Alexandrien Aegyptier, Juden und Griechen, später auch Römer und nach Verbreitung des Christenthums auch Christen, die wieder von verschiednen Völkern abstammten und verschiednen Secten angehörten, unter einander gemischt; auch zog der Handel stets eine Menge von Fremden hin. Dieß gab natürlich zur Vermischung heterogener Vorstellungsarten und Systeme Anlaß, so wie die dort aufgehäuften literarischen Schätze dem Sammlerfleiße viel Nahrung boten. Eine synkretistische Art zu philosophiren, die man auch eine eklektische nannte, weil man vorgab, überall das Beste auswählen zu wollen, ward daher nach und nach herrschend. Wenn also von alexandrinischer Philosophie die Rede ist: so meint man damit eben eine solche Art zu philosophiren, und nennt ebendarum die, welche ihr ergeben waren, alexandrinische Philosophen oder collectiv die alexandrinische Philosophenschule. Dabei versteht es sich von selbst, daß der Ursprung dieser Schule sich nicht nach Jahr und Tag bestimmen lässt; denn sie bildete sich allmählich unter dem Einflusse vieler zusammenwirkender Ursachen. Auch versteht es sich von selbst, daß die einzelen Philosophen dieser Schule sehr verschiedne Ansichten haben konnten und dadurch selbst in Widerstreit mit einander gerathen mussten; denn bei einer solchen Art zu philosophiren giebt es keine feste Principien, an die man sich halten könnte. Daher zeigten sich in Alexandrien auch Skeptiker, welche die übrigen Philosophen als Dogmatiker bestritten. Nach und nach bekam aber die platonische Philosophie wegen des stets verehrten Namens ihres Urhebers ein Uebergewicht, so jedoch, daß man sich nicht an den reinen Platonismus hielt, sondern ihn mit pythagorischen, aristotelischen, und selbst mit orientalischen Philosophemen in Verbindung brachte; indem man voraussetzte, daß es eine gemeinsame Quelle der Weisheit gebe, aus welcher auch Plato gleich andern Philosophen der frühern Zeit geschöpft habe. So ging aus der alexandrinischen Schule wiederum die neuplatonische hervor, als deren Stifter gewöhnlich Ammonius Sakkas (s. d. Art.) angesehen wird. Diese Schule blieb aber nicht auf Alexandrien beschränkt, sondern verbreitete sich überall hin, wo philosophirt wurde, nach Athen, Rom, Constantinopel, so daß sie am Ende gleichsam alle Schulen verschlang, aber ebendadurch, so wie durch ihren Hang zum Mysticismus und Fanatismus, zur

Magie und Theurgie, den gänzlichen Verfall der Philosophie herbeiführte. Vergl. Heyne's Abh. de genio seculi Ptolemaeorum; in Dess. Opuscc. acadd. B. 1. S. 76 ff. — Manso's Alexandrien unter Ptolemäus II.; in Dess. vermischten Schriften. Th. 1. u. 2. — Gerischer's Abh. de museo alexandrino. Leipzig, 1752. 4. — Beck's spec. historiae bibliothecarum alexandrinarum. Leipzig, 1779. 4. — Jacques Matter, essai hist. sur l'école d'Alexandrie. Par. 1820. 2 Thle. 8. Preisschr. — St. Croix, lettre à Mr. du Theil sur une nouvelle édition de tous les ouvrages des philosophes eclectiques. Paris, 1797. 8. Das Unternehmen kam aber nicht zu Stande, würde auch schwer auszuführen sein. — Meiners's Beitrag zur Gesch. der Denkart der ersten Jahrhunderte nach Ch. Geb. in einigen Betrachtungen über die neuplat. Philos. Leipzig, 1782. 8. — Hist. critique de l'eclecticisme ou des nouveaux Platoniciens. Avignon, 1766. 2 Bde. 12. — Imm. Fichte de philosophiae novae platonicae origine. Berlin, 1818. 8. — Dietelmaier's progr. quo seriem veterum in schola alexandrina doctorum exponit. Altdorf, 1746. 4. — Bouterwek's philosophorum alexandrinorum ac neoplatonicorum recensio accuratior; in den commentatt. soc. scientt. Gotting. vergl. mit Gött. gell. Anzz. 1821. St. 166—7. Auch hat Olearius s. lat. Uebers. von Stanley's Gesch. d. Philos. S. 1205 ff. eine besondre diss. de philos. eclectica beigegeben. Und ebenso findet man in Fülleborn's Beiträgen zur Gesch. der Ph. St. 3. S. 70 ff. eine besondre Abh. über die neuplat. Philosophie. — Merkwürdig ist es, daß die meisten Neuplatoniker dem Heidenthume sehr ergeben, dem Christenthume aber sehr abgeneigt waren, es auch oft in Schriften bekämpften, weil es ihr Ansehn schmälerte und weil sie eine noch ältere und höhere Offenbarung zu haben glaubten. S. Mosheim de turbata per recentiores Platonicos ecclesia; in Dess. Diss. hist. ecclesss. Vol. I. p. 85. und Keil de causis alieni Platonicorum recentiorum a relig. christ. animi. Leipzig, 1785. 4.

Alexandristen s. Alexander von Aphrodisias.

Alexikrates, ein unbedeutender Neupythagoreer, den Plutarch (symp. VIII, 8.) erwähnt.

Alexin von Elis (Alexinus Eleus) ein Philosoph der megarischen Schule, Schüler des Eubulides, um's J. 300 vor Ch. lebend, und so streitsüchtig, daß er fast alle Philosophen seiner Zeit, vornehmlich aber den Zeno, Stifter der stoischen Schule, bekämpfte; weshalb er auch mit einer kleinen Verdrehung seines Namens den Beinamen Elenxin (Elenxinus, von ελεγχειν, beschämen, widerlegen) erhielt. Dennoch wollt' es ihm nicht gelingen, eine eigne Schule zu stiften, ungeachtet er ihr schon voraus den Namen der

olympischen gegeben hatte, weil sie ihren Sitz zu Olympia, wo auch die berühmten Spiele gefeiert wurden, haben sollte. Denn kaum hatt' er die Schule eröffnet, so verließen ihn die Schüler wieder bis auf einen — den Famulus. Noch unglücklicher war er, als er sich einst im Flusse Alpheus badete. Denn er verletzte sich dabei an einem spitzen Rohre und starb an der Wunde. S. Diog. Laert. II, 109—10. u. Sext. Emp. adv. math. VII, 13. IX, 108.

Alfarabi (Abu Nasr Muhammed Ebn Tarchan al Farabi) geb. zu Balah oder Baleh in der Provinz Farab, von der er jenen Namen bekam. Er lebte im 9. Jh. und gehört zu den ersten arabischen Philosophen, welche griechische Philosophie studirten. Von einer vornehmen und reichen Familie abstammend, verließ er aus Neigung zu den Wissenschaften das väterliche Haus und ging nach Bagdad, wo er Johann Mesueh's Schüler wurde und alle seine Mitschüler an Talent und Fleiß übertraf, studirte aber nicht bloß Philosophie, sondern auch Mathematik, Physik, Astronomie, Astrologie und Arzneikunde. Von mehren asiatischen Fürsten unter glänzenden Bedingungen an ihren Hof berufen, lehnt' er alle Anträge ab und lebte als Privatmann bloß den Wissenschaften. (Gest. 954). Seine Schriften sind logisch (diese wurden so sehr geschätzt, daß man ihn den zweiten Vernunftlehrer — nämlich nach Aristoteles als dem ersten — nannte) physisch, metaphysisch und politisch, aber meist Commentare zu aristotelischen Schriften desselben Inhalts. Zwar legten ihm die Scholastiker noch ein ätiologisches Werk (de causa) bei, welches alexandrinische Philosopheme über die Principien der Dinge enthält und größtentheils ein Auszug aus der platonischen Theologie des Proclus ist; es ist aber wahrscheinlich unecht. Man findet es in Aristot. Opp. ed. Venet. 1552. Vol. III.

Algazali oder Algazel (Abu Hamed Muhammed Ebn Muhammed Ebn Achmed al Gazali oder Ghasali) geb. in der asiatischen Handelsstadt Tos oder Tus, wo sein Vater ein reicher Kaufmann war. Er lebte im 11. und 12. Jh. und lehrte zu Bagdad mit großem Ruhme, legte aber nach einiger Zeit sein Lehramt nieder, schenkte sein Vermögen den Armen, und trat als Pilger eine Wallfahrt nach Mecca an. Nachdem er von hier aus noch eine Reise nach Syrien und Aegypten (wo er zu Alexandrien noch den berühmten muhammedanischen Theologen Etartosi hörte) gemacht hatte: kehrt' er nach Bagdad zurück und starb hier im 55. Jahre seines Alters. (Geb. 1072, gest. 1127.) Als Philosoph huldigte er dem Skepticismus und bestritt vornehmlich die Lehren der dem Aristoteles und den Neuplatonikern ergebnen Philosophen vom ursachlichen Zusammenhange der Dinge, von der Emanation, von der Substantialität der Seele rc. mit vielem Scharfsinne; als Theolog aber war er

dem Supernaturalismus ergeben und vertheidigte mit vielem Eifer die Lehre des Korans, die er für untrügliche Wahrheit hielt, so wie die Wunder Muhammed's, die er als ebenso allgemeingültige Beweise der göttlichen Sendung des Propheten ansahe — in welcher doppelten Hinsicht er denn Viele seines Gleichen unter den christlichen Philosophen und Theologen gehabt hat, ohne die arge Inconsequenz zu bemerken, die in der Combination des Skepticismus mit dem Supernaturalismus liegt. Das Hauptwerk, in welchem er sich so erklärte, führt den Titel Tehafütol-filasifet; was man gewöhnlich nach Pococke in der Vorr. zu Ebn Tophail (oder Abubekr) durch Vernichtung oder Widerlegung der Philosophen (destructio philosophorum) übersetzt, was aber eigentlich die Aufeinanderfolge derselben bedeutet. Es ist nur aus der Gegenschrift des Averrhoes (s. d. Art.) bekannt; die jedoch ebenfalls nur in einer schlechten und verworrenen lat. Uebers. auf uns gekommen ist. Die Logik und Metaphysik dieses A. ist zu Toledo übersetzt und 1506 unt. dem Tit. gedruckt worden: Logica et philosophia Allgazelis Arabis. Transl. a Magistro Dominico Archidiacono Secoviensi apud Toletum ex arab. in lat. Der Herausgeber ist aber ein Deutscher; denn er nennt sich auf dem Titel Petrus Liechtenstein Coloniensis Hermanus (Germanus) ex oris Erweruelde (Elberfeld) oriundus. Ein sehr seltnes Buch. Ein andres noch nicht gedrucktes Werk A.'s führt den Titel Makassidol-filasifet, d. h. die Zwecke der Philosophen, und mustert die verschiednen philosophischen Systeme, scheint daher eine Fortsetzung des ersten Werks zu sein. Außerdem hat dieser Philosoph auch politische Schriften verfasst, die ihn aber, da er die bestehende Gesetzverfassung angriff, in unangenehme Streitigkeiten verwickelten. Einige wurden sogar öffentlich verbrannt, weil die Muselmänner ebenso, wie die Christen, glaubten, eine misfällige Schrift werde am besten durch Feuer widerlegt.

Algeber oder **Algebra** (die starke, nämlich Wissenschaft oder Kunst, vom arab. geber, stark) ist zwar der Name einer mathematischen Wissenschaft, welche ihre Aufgaben vornehmlich durch Gleichungen aufzulösen sucht und sich dabei vorzugsweise der Buchstaben-Rechenkunst bedient. Allein man hat auch zuweilen von einer philosophischen Algeber gesprochen, welche die schwierigsten Probleme der Philosophie auf ähnliche Weise zu lösen suchen sollte. Insonderheit stellte der brittische Naturforscher Robert Hooke die Idee einer solchen Algeber auf, hat sie aber nicht verwirklicht; obgleich in seinen Werken, welche Richard Walles 1705 zu London in engl. Sprache herausgegeben, verschiedentlich davon die Rede ist. Herbart's Versuche, die Psychologie und zum Theil auch die Metaphysik durch mathematische Rechnung fester

zu begründen, können auch hieher bezogen werden. S. **Herbart** und **Hemmung**.

Alger s. **Abelger**.

Algernon Sydney s. **Sydney**.

Alidschi (Adhadeddin al Idschi) ein arabischer Philosoph, von dem ein berühmtes philosophisches Werk unter dem Titel Kitabol-mewakif d. h. das Buch der Standorte (auch schlechtweg Mewakif oder die große arabische Metaphysik genannt) existirt, welches neuerlich zugleich mit einem arabischen Commentare von **Seadeddin Teftasani** gedruckt worden zu Constantinopel oder eigentlich zu Skutari, 1825. Fol. Eine ausführliche Inhaltsanzeige dieses Werkes nebst interessanten Bemerkungen über die arabische Philosophie überhaupt findet sich in der Leipz. Lit. Zeit. 1826. Nr. 161—3., wo jedoch das Zeitalter dieses Philosophen auf verschiedne Weise bestimmt wird. Denn im Anfange wird gesagt, er sei im J. d. H. 509 (1115 nach Ch.) nachher aber, er sei 756 (1355) gestorben. Dieses ist richtiger nach **Casiri** bibl. arabico-hisp. I. p. 478. wo er **Alaiagi** heißt. Sein ganzer Name war: **Abdur-Rahman Ben Ahmed Ben Abdol Ghaffar Adhadeddin al Idschi**. Vergl. **Ilmi Kelam** u. **Teftasani**.

Alienation (von alienare, entfernen oder entfremden) bedeutet in psychologischer Hinsicht (alienatio mentis) Abwesenheit oder Zerrüttung des Verstandes, Gemüthsstörung; in juridischer aber (alienatio rei s. juris) die Veräußerung einer Sache oder eines Rechtes überhaupt, es möge sachlich oder persönlich sein. S. **Seelenkrankheit** u. **Veräußerung**.

Alighieri s. **Dante**.

Aliquoten (von aliquot, einige) nennt man bestimmte Theile eines Ganzen, weshalb man auch **aliquote Theile** sagt. So ist jeder Groschen ein aliquoter (nämlich der 24.) Theil vom Thaler. Solche Theile sind immer gleichartig und unterscheiden sich vom Ganzen nur quantitativ d. h. durch die kleinere Größe. Ungleichartige Theile (wie Schwefel und Quecksilber in Bezug auf den Zinnober) sollte man nie aliquote nennen.

Alkendi oder Alkindi (Abu Yusuf [Joseph] Ebn Eschak [Isaak] al Kendi) aus Basra am persischen Meerbusen, ein berühmter Philosoph, Mathematiker und Arzt des 8. und 9. Jh., der unter der Regierung **Alraschid's** und **Almamun's** blühte und zu den ersten arabischen Philosophen gezählt wird. Die Araber selbst nannten ihn schlechtweg den **Philosophen** und gaben ihm auch noch andre ehrenvolle Beinamen. Er commentirte vornehmlich die Werke des von ihm hochverehrten **Aristoteles**, besonders dessen Organon, empfahl die Mathematik als eine nothwendige Propädeutik der Philosophie, und suchte selbst die Arzneiwissenschaft mathematisch

zu reguliren. Wegen abweichender Auslegungen des Korans ward er in Streitigkeiten verwickelt, wobei er sich auf eine sehr rühmliche Art benommen haben soll. Es ist daher zu bedauern, daß seine Schriften nicht, wie die von andern arabischen Philosophen, übersetzt und gedruckt sind. Wenigstens ist mir keine Ausgabe derselben bekannt.

Alkibiades s. Alcibiades.

Alkidamas s. Alcidamas.

Alkinoos s. Alcinous.

Alkmäon s. Alcmäon.

All (universum) ist der Inbegriff des Seienden, wiefern es sowohl räumlich als zeitlich bestimmt ist, weshalb man auch vollständiger das All der Dinge oder Weltall sagt. Die Griechen personificirten es in ihrem Gotte Pan, indem το παν eben das All bedeutet. Wiefern dasselbe als ein Ganzes betrachtet wird, heißt es auch das Alleins (ἑν και παν). S. Welt und Pantheismus. — Allheit s. an seinem Orte.

Allegorie (von αλληγορειν=αλλο αγορειν, anders reden) ist eine Rede, die buchstäblich etwas andres sagt, als der Redende im Sinne hatte; dann eine bildliche Rede, besonders wenn das Bild weiter aus- und durchgeführt ist und die Deutung der Rede dem Hörer ganz überlassen wird. Darum hat die Deutung solcher Reden oft etwas Unsicheres und Schwankendes. Wie es aber allegorische Reden (ein Pleonasmus) giebt: so giebt es auch eine allegorische Auslegung andrer Reden, die eigentlich gar nicht allegorisch, sondern ganz nach dem Wortsinne zu verstehen sind. Besonders hat man diese Art der Auslegung gern auf heilige Schriften angewandt, wenn sie dem Wortsinne nach etwas Anstößiges zu enthalten schienen; wie das hohe Lied Salomo's, welches in der Beschreibung und Lobpreisung der Geliebten des Dichter-Königs nichts anders als eine allegorische Darstellung der christlichen Kirche enthalten sollte. So erklärten auch die griechischen Philosophen, vornehmlich die Stoiker, die homerischen Gesänge und die alten Mythen überhaupt gern allegorisch, um einen philosophischen Sinn darin zu entdecken, der ihre eignen Philosopheme bestätigen sollte. Eine solche Auslegungsart ist aber ganz willkürlich und darum unstatthaft. Denn so wird jeder etwas andres in derselben Rede finden, weil er nur das finden will, was seinen Ansichten gemäß ist. Doch ist nicht zu leugnen, daß es dichterische Allegorien giebt, die einen philosophischen Sinn haben, wie mancher Mythos in den platonischen Dialogen und die bekannte Erzählung von Amor und Psyche. S. dies. Art. — Uebrigens giebt es auch allegorische Darstellungen in der bildenden Kunst, die oft noch räthselhafter sind, als die in der redenden Kunst. Sie sprechen daher den Beschauer selten an, weil sie

du genre humain n'est point du tout mon fait. Nur sollt' es hier heißen: L'ami de tout le monde. Denn Freund des Menschengeschlechts d. h. wohlwollend gegen alles, was ein menschliches Antlitz trägt, soll allerdings Jedermann sein. Es ist dieß nichts anders als das Gebot der allgemeinen Menschenliebe. Aber davon ist beim Allerweltsfreunde gar nicht die Rede. Dieser liebt eigentlich nur sich selbst. Um aber von Niemanden in seinem Wohlsein gestört zu werden, giebt er sich bloß das Ansehn, als sei er Freund von Allen, drückt Jedem die Hand, umarmt ihn als seinen liebsten besten Freund, wie manche Hunde mit dem Schwanze liebkosend wedeln, es mag in's Zimmer treten, wer da wolle. Mit solchen Freunden ist allerdings nichts anzufangen; es ist daher am besten, sich ihrer sobald als möglich zu entledigen.

Alles für, nichts durch das Volk ist eine politische Maxime, die **Napoleon** oft im Munde führte und nach ihm auch Andre als sehr weise gepriesen haben, die aber, je nachdem man sie versteht, **wahr** oder **falsch** sein kann. **Wahr** — wenn man unter Volk den rohen und gemeinen Haufen (vulgus) sonst auch Pöbel (plebecula) richtiger aber Volkshefe (faex s. sentina populi) genannt versteht. Denn durch solches Volk kann man nichts Gutes schaffen, also auch nicht regieren; es muß vielmehr regiert werden und zwar so, daß es nach und nach an den Wohlthaten der Bildung und Gesittung theilnehme. **Falsch** aber — wenn man unter Volk die ganze Masse der Bürgergesellschaft oder das persönliche Element des Staates versteht. Denn dieses Volk steht nicht so wie jenes unter der Vormundschaft der Regierung; es soll vielmehr selbst an der Regierung Theil nehmen, obwohl nicht im Ganzen — was nicht möglich — sondern durch von ihm selbst erwählte Mittelspersonen, Stellvertreter oder Repräsentanten, nach der Idee einer synkratischen Verfassung. Der Autokratismus oder Absolutismus aber, welchem jener despotische Kaiser huldigte, will freilich nichts davon wissen und nimmt daher diese Formel im falschen Sinne, um seine Willkür zu bemänteln. S. **Staatsverfassung**. In **Pölitz**'s vermischten Schriften (B. 1. Nr. 7.) findet sich eine besondre Abhandlung über jenen Ausspruch.

Alles ist in Allem — ist ein Satz der **Alleinheitslehre** (s. d. W.) der ganz folgerecht ist. Denn wenn Alles in Einem und Eines in Allem ist: so ist freilich auch Alles in Allem. Die Dinge selbst lernt man aber doch nur durch ihren Unterschied kennen, mithin wiefern nicht Alles in Allem ist, sondern Einiges in diesem, Andres in jenem, bei aller sonstigen Aehnlichkeit. Neuerlich hat man jenen Satz auch auf eine Methode des Unterrichts angewandt, welche Alles in Allem lehren will, bis jetzt aber noch keine fruchtbaren Ergebnisse geliefert hat. Der Gegensatz: **Nichts**

ist in **Nichts**, leidet wohl keinen Zweifel, weil das Nichts eben nichts ist. Man lernt aber auch weiter nichts daraus.

Alletz (Eduard) ein jetzt lebender französischer Philosoph, der sich vornehmlich durch folgendes Werk bekannt gemacht hat: Essai sur l'homme, ou accord de la philosophie et de la raison. Paris, 1829. 2 Bde. 8. Er gehört zu den bessern der sogenannten theologischen Schule in Frankreich, ist mir aber sonst in Ansehung seiner Persönlichkeit nicht näher bekannt.

Allgegenwart (omnipraesentia) ist eine Eigenschaft Gottes, welche den Philosophen von jeher viel zu schaffen gemacht hat. Denn wenn man dieselbe räumlich oder örtlich, d. h. als ein wirkliches Ueberallsein (Ubiquität) Gottes denkt: so versetzt man Gott selbst in den Raum, verwandelt ihn also dem Gedanken nach in ein sinnliches und körperliches Ding; woraus am Ende der crasseste Pantheismus hervorgeht. Die Allgegenwart darf also nur dynamisch oder virtual gedacht werden d. h. als Kraft Gottes, in Bezug auf alles unmittelbar zu wirken, ohne an Bedingungen des Raums oder der Zeit gebunden zu sein, so daß die Allgegenwart im Grunde nichts anders als die **Allmacht** ist. S. d. W. Manche haben gesagt: Gott ist so in der ganzen Körperwelt gegenwärtig, wie die menschliche Seele in dem ganzen menschlichen Körper. Aber auch bei dieser Vergleichung, nach welcher Gott als **Weltseele** (s. d. W.) betrachtet wird, ist die Gegenwart bloß dynamisch oder virtual zu denken. Die Lehre von der Allgegenwart Gottes ist aber dadurch noch verwickelter geworden, daß die Theologen jene Eigenschaft auch auf den Leib Christi bezogen, damit derselbe überall, wo das Abendmahl gefeiert wird, gegenwärtig sein und genossen werden könnte. Diese Vorstellung beruht jedoch auf einer groben Verwechslung des **geistigen** Genusses mit dem **körperlichen** — einer Verwechselung, die wohl bei einem heidnischen Karaiben, welcher keinen höhern Genuß als den des Menschenfleisches kennt, aber nicht bei einem christlichen Theologen zu entschuldigen ist, welcher doch wohl aus den eignen Erklärungen des Stifters des Christenthums wissen sollte, daß alles, was derselbe vom Genusse seines Leibes und Blutes sagt, bloß geistig zu verstehen sei. Ueberdieß ist es auch eine wahre contradictio in adjecto, einen Körper, der doch immer, sei er auch noch so fein oder verklärt, in gewisse Schranken eingeschlossen sein muß, als überall gegenwärtig zu denken.

Allgemein und **Allgemeinheit** — sind Ausdrücke, die sich auf den Umfang unsrer Vorstellungen und der daraus gebildeten Urtheile oder Sätze beziehn. Ihr Gegensatz ist daher **besonder** und **Besonderheit**, deren Gegensatz von der andern Seite wieder **einzel** und **Einzelheit** ist. **Einzel** oder **indi-**

vidual (auch singular) heißt nämlich eine Vorstellung, die si bloß auf ein einziges Ding oder ein Individuum bezieht; folgli heißt so auch ein Urtheil oder ein Satz, der etwas in Bezug a ein solches Ding aussagt; und ebendarum wird solchen Vorstellu gen, Urtheilen oder Sätzen Einzelheit oder Individualitä (auch Singularität) beigelegt. Besonder oder particula (auch special oder plurativ) heißt dagegen eine Vorstellung, d sich auf eine Mehrheit von Einzeldingen bezieht, ohne dieselbe a ein Ganzes zu denken; folglich heißt so auch ein Urtheil oder ei Satz, der etwas in Bezug auf eine solche Mehrheit aussagt; un ebendarum wird solchen Vorstellungen, Urtheilen oder Sätzen B sonderheit oder Particularität (auch Specialität od Pluralität zugeschrieben. Allgemein oder universal (au general) heißt endlich eine Vorstellung, die sich auf eine Mehrhe von Dingen bezieht, welche zugleich als ein Ganzes gedacht wir folglich heißt so auch ein Urtheil oder Satz, der etwas in Bez auf eine als Ganzes gedachte Mehrheit aussagt; und ebendaru wird solchen Vorstellungen, Urtheilen oder Sätzen Allgemeinhe oder Universalität (auch Generalität) beigelegt. Es erhell hieraus, daß auch das Besondre als ein Allgemeines gedacht werde kann, sobald man es als ein Ganzes denkt. So ist ein Volk e was Besondres; denn es ist nur ein Theil des Menschengeschlecht Wird es aber für sich als ein Ganzes gedacht, so wird es ebend durch etwas Allgemeines. So verhält es sich auch mit allen Arte die als Theile einer Gattung lauter Besonderheiten sind, aber au für sich als Ganze gedacht werden können, wo sie dann als All gemeinheiten erscheinen. Ebendarum ist auch jede Vorstellung, d sich auf eine Mehrheit von Dingen bezieht, für sich betrachtet eine al gemeine; sie heißt nur eine besondre in Hinsicht auf eine no größere Mehrheit, von der jene ein Theil ist. Der Unterschied zw schen dem Besondern und dem Allgemeinen ist daher eigentlich n beziehungsweise zu verstehn. Gleichwohl sagen die Logiker mit Rech daß man nicht vom Besondern auf's Allgemeine schli ßen solle. Denn das Besondre (der Theil, die kleinere Mehrheit hat oft etwas Eigenthümliches an sich, das dem Allgemeinen (de Ganzen, der größern Mehrheit) nicht zukommt, wie die schwarz Haut wohl den Negern, aber nicht den Menschen überhaupt zu kommt. Ein Schluß dieser Art bleibt wenigstens immer unsich und trüglich. Ebendaraus folgt aber auch, daß man nicht vo Einzelen auf's Besondre und noch weniger auf's Allge meine mit Sicherheit schließen könne. Denn das Einzele kan gar vieles an sich haben, was ihm ausschließlich zugehört. Umge kehrt aber darf man wohl vom Allgemeinen auf das Be sondre und von diesem auf das Einzele schließen, wenn e

ein Einzeles von diesem Besondern und Allgemeinen ist. Uebrigens muß man die relative oder comparative Allgemeinheit eines Urtheils oder Satzes, die auf der bisherigen (immer beschränkten) Erfahrung beruht, wohl unterscheiden von der absoluten, die auf ursprünglichen Gesetzen des menschlichen Geistes beruht. Diese Allgemeinheit ist zugleich Nothwendigkeit. Denn das Ursprüngliche, was zum Wesen eines Dinges gehört, ist auch allgemein und nothwendig. So ist es allgemein und nothwendig, jedes sinnliche Ding als ein räumliches und zeitliches vorzustellen, weil diese Vorstellungsart zur ursprünglichen Gesetzmäßigkeit unsres Geistes gehört. — Allgemeine Philosophie nennen Einige die Fundamentalphilosophie oder philosophische Grundlehre. S. Grundlehre. Sich in Allgemeinheiten verlieren heißt soviel als zu abstract denken, besonders in Sachen der Erfahrung, wo ein concreteres Denken stattfinden muß. S. abgesondert und Erfahrung.

Allgemeingeltend und allgemeingültig ist nicht einerlei, wiewohl oft beides mit einander verwechselt wird. Denn es kann etwas gelten, ohne gültig zu sein. Die Allgemeinheit des Geltens, die eine bloße Thatsache ist, kann daher nicht die allgemeine Gültigkeit verbürgen, welche nach Gründen beurtheilt werden muß. So galt es in den frühesten Zeiten allgemein, daß die Sonne wirklich auf- und untergehe, und danach hat sich auch der allgemeine Redebrauch gebildet; und doch war der Satz nicht gültig. Daher ist es auch in Glaubenssachen völlig unstatthaft, das, was allgemein gilt d. h. von Allen eben geglaubt wird, auch für gültig d. h. für wahr zu halten. Das wäre nichts als blinder oder Köhlerglaube. S. blind.

Allgenugsamkeit ist eine Eigenschaft, die Gott insofern beigelegt wird, als er in keiner Hinsicht eines Aeußern bedarf. Sie bedeutet also ebensoviel als absolute Unabhängigkeit. Denn Gott ist weder in Ansehung des Seins noch in Ansehung des Wirkens noch in Ansehung irgend eines Zustandes abhängig von dem Menschen oder einem andern Weltwesen. Er bedarf also auch nicht der Verehrung oder des Dienstes der Menschen; wohl aber ist es Bedürfniß und selbst Pflicht für den Menschen, Gott zu ehren oder ihm zu dienen. S. Gottesverehrung. Die Scholastiker nannten jene Eigenschaft Gottes auch Aseität. S. d. W.

Allgewalt s. Allmacht und Omnipotenz.

Allgötterei ist der deutsche Ausdruck für Pantheismus. S. d. W. Doch ist jener Ausdruck der Sache nicht ganz angemessen. Denn wer das All für Gott hält, hält darum nicht alles für Götter. Der Pantheist erkennt nur eine Gottheit an, wie der Monotheist. Eher könnte man den Fetischismus (s.

d. W.) Allgötterei nennen, weil er jedes beliebige Ding zu seinem Gotte macht.

Allheit ist eine Vielheit, die zugleich als Einheit gedacht wird. Einheit und Vielheit bilden nämlich einen Gegensatz, indem das Eine als solches kein Vieles und das Viele als solches kein Eines ist. Aber dieser Gegensatz lässt doch eine Ausgleichung (Synthese) zu. Denn man kann das Viele in Gedanken als ein Ganzes zusammenfassen, mithin die Vielheit als durch Einheit bestimmt denken, woraus der Begriff der Allheit hervorgeht. Es sind dieß also drei Grundbegriffe, welche sich auf die Größe oder Quantität der Dinge beziehn und daher besonders in der Mathematik als einer allgemeinen Größenlehre zur Anwendung kommen. Ueberhaupt steht jedes wirkliche oder Gedankending, an welchem sich etwas Mehrfaches unterscheiden lässt, unter dem Begriffe der Allheit. Denn jenes Mehrfache ist eben ein Vieles, welches zusammengenommen als Eines gedacht wird, mithin Alles, was diesem bestimmten Dinge zukommt. Daher nannnten die Scholastiker auch Gott die Allheit der Vollkommenheit (omnitudo realitatis) weil sich in Gott eine Mehrheit von Eigenschaften (Vollkommenheiten oder Realitäten) unterscheiden lässt, die zusammengenommen das eine göttliche Wesen selbst sind. Denkt man aber jene Allheit der Vollkommenheit als einerlei mit dem All der Dinge, so erwächst daraus der Pantheismus. S. d. W.

Allianz (franz. alliance) = Bund oder Bündniß. S. d. W.

Allmacht (omnipotentia) wird Gott als Eigenschaft beigelegt, wiefern er alles vermag, was er will. Da nun der Wille Gottes als eines heiligen Wesens nur auf das Gute gerichtet sein kann, so ist freilich das Böse als solches kein Gegenstand der göttlichen Allmacht. Aber dieß ist nur eine scheinbare Beschränkung der göttlichen Allmacht, indem diese Macht eben nichts andres als der Wille Gottes selbst ist, von dem es mit Recht in einer heiligen Urkunde heißt: „Er will, so geschieht's, er gebeut, so steht's da!" Darum sagen wir auch, daß Gott das Böse nur zulasse, weil er zwar das Böse selbst nicht will, aber doch dem Menschen seinen freien Willen lässt, indem sonst das Thun und Lassen des Menschen als etwas schlechthin Nothwendiges gar keinen sittlichen Werth haben würde. S. Freiheit. Mithin kann auch nicht gesagt werden, daß der Mensch, welcher Böses thue, dadurch Gottes Allmacht beschränke, weil er dem göttlichen Willen zuwider handle. Denn wenn Gott nicht wollte, daß der Mensch frei handeln sollte, so würde der Mensch es auch nicht können. Wir verwickeln uns aber immer in solche Schwierigkeiten, wenn wir das Wesen Gottes mit unsern Begriffen erfassen wollen. Daher ist auch die Frage,

ob Gottes Allmacht auch das Unmögliche möglich und wirklich zu machen vermöge, eine ganz unnütze Frage. Wäre das Unmögliche an sich unmöglich, weil es sich gar nicht einmal als ein Etwas oder Ding denken ließe, wie ein viereckiger Kreis: so wär' es absolut Nichts. Wär' es aber nur für uns unmöglich, weil es uns an Kraft dazu gebräche: so versteht es sich von selbst, daß es darum nicht auch für Gott unmöglich sei. Insofern sagt also die Schrift ebenfalls mit Recht: „Bei Gott ist kein Ding unmöglich." Vergleiche auch: Facta infecta etc.

Allmählich (zusammengezogen aus allgemächlich von allgemach = langsam, nach und nach — daher nicht allmälig zu schreiben, als käm' es her von allemal) ist soviel als stetig in der Zeit oder Aufeinanderfolge, so daß man den Uebergang von dem Einen zum Andern (z. B. von der Wärme zur Kälte oder umgekehrt) kaum bemerkt. S. Stetigkeit.

Allopathie, Enantiopathie und Homöopathie sind Ausdrücke, die neuerlich zu den übrigen Pathien (Apathie, Eupathie, Antipathie und Sympathie) hinzugekommen sind, und zwar eigentlich eine medicinische Bedeutung haben, aber auch eine philosophische, namentlich psychologische Deutung zulassen; wie man denn auch wirklich schon hin und wieder von einer allopathischen u. homöopathischen Philos. gesprochen hat. Die Abstammung ist griechisch, von παθος, das Leiden, verbunden mit αλλος, ander, εναντιος, gegentheilig, und ὁμοιος, ähnlich. Wenn nun überhaupt ein Heilkünstler ein Leiden durch ein andres und zwar entgegengesetztes zu entfernen suchte, so würde man sagen können, daß er allopathisch oder enantiopathisch heile; wenn er es aber durch ein ähnliches zu entfernen suchte, homöopathisch. Ob dieß möglich oder thunlich oder rathsam sei, geht uns hier nichts an. Die medicinischen Wörterbücher, so wie Hahnemann's (des angeblichen Erfinders der Homöopathie) Organon der Heilkunde und Heinroth's Antiorganon, als Hauptschriften in Bezug auf diesen Gegenstand müssen darüber Auskunft geben. Wir bemerken also bloß beiläufig, daß die beste Heilmethode wohl die sein möchte, welche ein Leiden geradezu entfernt, ohne erst ein andres (sei es dem vorhandnen entgegengesetzt oder ähnlich) zu erregen. Doch ist das wohl auch nicht der eigentliche Sinn oder Zweck jener Methoden, wie man aus deren Benennung schließen möchte. Man reflectirt vielmehr dabei auf die Wirkung der Heilmittel im gesunden und kranken Körper, und geht namentlich bei der Homöopathie von dem Grundsatze aus, daß zur Heilung einer Krankheit dasjenige Mittel am geeignetsten sei, welches im gesunden Körper ein ähnliches Leiden hervorbringen würde; nach dem Grundsatze: Similia similibus curantur, während die Gegenpartei sagt: Contraria contrariis cu-

rantur. Die Erprobung jenes Grundsatzes und der darauf erbauten Curmethode, so wie der entgegengesetzten, überlassen wir billig den Aerzten. In psychologischer Hinsicht aber sind beide Methoden bereits durch vielfache Erfahrungen bewährt. Es kann daher, je nachdem die Umstände sind, bald die eine, bald die andre angewandt werden. Wenn z. B. Jemand eine Person leidenschaftlich liebt: so kann man ihn homöopathisch dadurch von dieser Liebe befreien, daß man ihn mit einer andern noch liebenswürdigern Person bekannt macht. Durch solche neue Bekanntschaften sind schon Tausende von jener Leidenschaft befreit worden. Die Cur ist aber freilich nicht radical. Es verdrängt nur eine Liebe die andre. Wenn man dagegen einen Liebenden auf würdigere Gegenstände seines Strebens aufmerksam machte', wenn man ihm z. B. einen neuen Wirkungskreis anwiese, der seine ganze Thätigkeit in Anspruch nähme, und wenn man so unvermerkt durch die Liebe zum Berufe und zur Arbeitsamkeit und der damit verbundnen Ehre jene ganz andre Liebe zum Geschlechte verdrängte, die in der Unthätigkeit ihre meiste Nahrung findet: so wäre die Cur allo- oder enantiopathisch und wirklich radical. In psychologischer Hinsicht ist also diese Methode unstreitig die bessere. Was nun aber die Ausdrücke: Allopathische und homöopathische Philos. betrifft, so scheinen sie völlig sinnlos zu sein. Denn die Philos. als Wissenschaft ist durchaus apathisch, soll es wenigstens sein, wenn gleich die Menschen, die sich damit befassen, es nicht sind, auch nicht sein können. S. Apathie.

Allotriologie (von αλλοτριος, fremd, nicht zur Sache gehörig, und λογος, die Rede oder Lehre) ist derjenige Fehler, wo man in eine Rede oder Lehre fremdartige Dinge einmischt, oder Gedanken herbeizieht, die nicht zur Sache gehören — ein Fehler, dessen sich auch die Philosophen in ihren Schriften oft schuldig gemacht haben. Doch darf man es bei einem freieren Vortrage nicht so genau nehmen, indem hier auch kleinere Abschweifungen vom Hauptgegenstande erlaubt sind.

Allseitigkeit in der Bildung findet bei einem Menschen statt, wenn alle seine körperlichen und geistigen Kräfte gleichmäßig entwickelt und ausgebildet sind. Da aber dieß bei keinem Individuum wirklich stattfinden möchte: so nimmt man es auch nicht so genau mit jenem Worte und denkt dabei meist nur an eine große Vielseitigkeit in der Bildung, als Gegensatz der Einseitigkeit, welche immer mit einer gewissen Beschränktheit im Urtheilen verknüpft, oft aber auch eine bloße Folge der Parteilichkeit, der Zu- und Abneigung ist. Doch kann auch das Streben nach Vielseitigkeit zur Flachheit und Mittelmäßigkeit führen. S. Bildung. In der Logik nennt man auch ein Ding allseitig bestimmt

(omnimode determinatum) wenn ihm von allen möglichen, einander geradezu entgegengesetzten, Merkmalen (A — Nicht = A, B — Nicht = B, C — Nicht = C u. s. w.) eins zukommt. Dieß findet aber nur bei Einzeldingen statt, welche nach dem Principe der Individualität in jeder Hinsicht oder durchgängig bestimmt sein müssen, wenn wir sie auch in mancher Hinsicht unbestimmt denken. S. Einzelheit.

Allthier nennen Einige die Welt, wiefern dieselbe als ein beseeltes Wesen oder als ein Thier (ζωον, animal) gedacht wird. S. Weltorganismus und Weltseele.

Alluvion (von alluere, hinzufließen oder anspülen) ist eine besondre Art des Zuwachses, wenn nämlich das Wasser irgend ein neues Erdreich ansetzt oder sonst etwas herzuführt, das nun Eigenthum eines Andern wird, so daß dadurch sein Gesammteigenthum vermehrt wird. S. Accession.

Allvater, eine populare Benennung Gottes. Wiefern aber Gott als Vater von Sohn und Geist unterschieden wird, s. Dreieinigkeit.

Allweisheit heißt die Allwissenheit Gottes, wiefern sie als mit Güte verbunden gedacht wird. S. Weisheit und den folg. Art.

Allwissenheit (omniscientia) wird Gott als Eigenschaft beigelegt, wiefern er alles weiß, was überhaupt gewusst werden kann, ist also im Grunde nichts anders als absolutes Bewusstsein oder unbeschränktes Wissen, welches alles ausschließt, was wir Glauben, Meinen, Ahnen, Wähnen, Abstrahiren, Reflectiren, Kombiniren, Demonstriren etc. nennen. Denn dieß sind lauter Beschränktheiten des menschlichen Bewusstseins. Man müsste also eigentlich sagen: Gott weiß alles, wiefern er sich selbst und die Welt unmittelbar und durchgängig anschaut — ein Anschauen, von dem wir uns freilich keinen Begriff machen können, weil unser Anschauen immer sinnlich beschränkt ist. Die Allwissenheit auf das Künftige bezogen heißt Vorwissenheit (praescientia) — ein Name, der wieder nicht recht passen will. Denn da das Wissen Gottes nicht sinnlich bedingt sein kann, so fällt auch in dieser Hinsicht der Unterschied des Vergangenen, Gegenwärtigen und Zukünftigen weg. Es ist ein zeitloses Wissen, so daß man sagen müsste: Gott schauet alles, was wir nach unsrer Beschränktheit vergangen, gegenwärtig und künftig nennen, in einem und demselben Acte an. Daher fällt auch die bekannte Streitfrage weg, ob Gott auch die freien Handlungen der Menschen voraussehe und ob diese Handlungen nicht ebendadurch nothwendig werden. Denn bei dieser Frage wird wieder das göttliche Wissen in unsre Endlichkeit herabgezogen. Ist für Gott überhaupt nichts künftig, so sind es auch nicht unsre Handlungen. Sind

also diese wirklich frei, so werden sie dieses sittliche Gepräge für unser Urtheil durch das unmittelbare Schauen Gottes nicht verlieren; gesetzt auch, daß sie Gott selbst als etwas Nothwendiges schauete. Eben so unpassend ist die scholastische Bezeichnung der göttlichen Allwissenheit als eines **mittlern Wissens** (scientia media) wenn dieselbe auf das unter gewissen Bedingungen Mögliche (was zwischen dem Wirklichen und dem Nothwendigen gleichsam die Mitte halten soll) bezogen wird. Denn der Unterschied, den wir zwischen Möglichkeit und Nothwendigkeit machen, ist eigentlich auch nur eine Folge der Beschränktheit unsers Erkenntnißvermögens. Wollen wir also nach unsrer menschlichen Weise von Gott reden: so werden wir freilich sagen können, Gott wisse alles Mögliche, Wirkliche und Nothwendige, wie er alles Vergangene, Gegenwärtige und Künftige wisse. Aber dieses Wissen geht ebendarum über das unsrige so weit hinaus, daß das letztere im Verhältnisse zu jenem nichts als die tiefste Unwissenheit ist. Vergl. auch die Schrift: De praescientiae divinae cum libertate humana concordia. Scr. **Aug. Ferd. Daehne.** Ph. Doct. Leipz. 1830. 8.

Allwissenschaft ist eine angebliche, von einigen neuern Philosophen beliebte, Verdeutschung des Wortes **Philosophie**. Diese Verdeutschung ist aber schon darum unglücklich, weil man daraus nicht ersieht, ob die Philosophie so heißen soll als **Wissenschaft vom All** oder als eine **alles wissende Wissenschaft**. In der ersten Hinsicht wäre der Begriff zu eng gefasst, weil die Philosophie sich auch mit Gott beschäftigt — man müsste denn pantheistisch Gott und das All für eins halten. In der zweiten Hinsicht wäre der Begriff zu weit gefasst, weil man nur Gott selbst eine solche Wissenschaft beilegen könnte — wie aus dem vorigen Art. erhellet.

Almarich oder **Amalrich** oder **Amauric** (Almaricus, Amalricus, Amauricus) geb. zu Bene im Districte von Chartres, wahrscheinlich ein Maure, der oder dessen Vorfahren zum Christenthum übergegangen waren, lebte im 12. und 13. Jh., war eine Zeit lang Lehrer der Theologie zu Paris, und starb 1209. Seine Philosophie war pantheistisch, indem er lehrte, alles sei Gott und Gott sei alles. Daraus folgert' er weiter, daß auch der Schöpfer und das Geschöpf eins seien; denn Gott sei das Wesen aller Dinge und der Endzweck alles Vorhandnen; in ihn kehre alles zurück, um in ihm unveränderlich zu ruhen oder in seinem Wesen zu beharren; die Ideen seien zugleich das Schaffende und das Geschaffene ꝛc. Diese Behauptungen, welche sein Schüler **David de Dinanto** weiter ausführte, wurden nicht bloß von **Thomas von Aquino** (Opp. T. VI. in mag. sententt. lib. II. dist. XVII. quaest. I. art. I. — Opp. T. IX. contra gentiles I, 17.) und **Albert dem Großen**

(Opp. T. XVII. p. 76.) bestritten, sondern auch von der Kirche zugleich mit der aristot. Philosophie, die man fälschlich für die Quelle solcher Irrlehren hielt, verurtheilt, obgleich diese Philosophie bald wieder zu Ehren kam.

Almosen (wahrscheinlich zusammengezogen oder auch ursprünglich verwandt mit *ελεημοσυνη*, Barmherzigkeit, besonders in der Mehrzahl *ελεημοσυναι*) sind freiwillige Geschenke des Wohlhabenden an den Dürftigern, also Ausflüsse der Gütigkeit. Sie sollen daher nicht erzwungen werden, weder vom Einzelen, der sie bedarf, noch vom Staate, der sie ausspenden will. S. Armensteuern und Wohlthätigkeit.

Alogie (vom *α* priv. und *λογος*, Vernunft, auch Grund) bedeutet bald Vernunftlosigkeit bald Grundlosigkeit. Darum heißt auch dasjenige alogisch, was unmittelbar gewiß ist und daher keines Beweises bedarf. S. gewiß. In einer andern Bedeutung nennt man Aloger auch diejenigen, welche nichts von der Vernunft halten oder dieselbe gar verabscheuen. Alogie bedeutet also dann soviel als Misologie. S. d. W.

Alphons (Petrus Alphonsus) geb. 1062 in Spanien von jüdischen Eltern, ward aber Christ und erhielt obigen Namen bei der Taufe von seinen Pathen, König Alphons IV. und dessen Leibarzt Peter. Er hatte früher in der Schule der Araber Philosophie studirt und benutzte nun diese Kenntniß zur Vertheidigung der christlichen Religion; wodurch er das Studium der arabischen Philosophie auch bei den Christen beliebt machte. Er starb 1106. S. Pet. Alphonsi dialogi, in quibus impiae Judaeorum opiniones cum naturalis tum coelestis philosophiae argumentis confutantur. Cölln, 1536. 8. auch in der Bibl. max. PP. T. XXI. p. 194 ss. — Zu bemerken ist noch, daß zwar auch Alphons X., der im J. 1252 König von Leon und Castilien wurde, wegen seiner Gelehrsamkeit den Beinamen eines Weisen oder Philosophen erhielt, daß er aber denselben ebensowenig als den eines Astronomen verdiente, welchen man ihm ebenfalls gab.

Alrasi (nicht Arrasi) s. Rhazes.

Alte Philosophie heißt im engern Sinne die Philosophie der Griechen und Römer, im weitern aber die Philosophie aller alten Völker, auch derer, die von den Griechen und Römern Barbaren genannt wurden. S. barbarische Philosophie. Der Anfang derselben ist unbestimmbar, weil die ersten Regungen der philosophirenden Vernunft sich nicht so bemerklich machten, daß sie geschichtlich nachgewiesen werden könnten. Indessen kann man annehmen, daß um das Jahr 600 v. Ch., wo Solon, Thales und die übrigen (mit jenen, angeblich sieben) Weisen in Griechenland, desgleichen Zoroaster in Persien oder Medien und Confuz

in Sina auftraten, ein regeres geistiges Leben begann, mit welchem das Streben nach philosophischer Erkenntniß nothwendig verknüpft war. Dieses Streben ging dann fort bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts nach Ch., wo die heidnischen Philosophenschulen gänzlich ausstarben, in den christlichen Schulen aber nichts als ein dürftiger Elementarunterricht in den sog. sieben freien Künsten, besonders in der Dialektik gegeben wurde, die man größtentheils nur auf theologische Streitigkeiten anwandte. Der Geist der alten Philosophie, wie er vornehmlich bei den Griechen als dem gebildetsten Volke des Alterthums sich äußerte, war ein freies Streben nach einer von jeder äußern Autorität unabhängigen Erkenntniß; wobei aber doch am Ende kein festes Resultat gewonnen wurde, weil man immer nur entweder dogmatisch oder skeptisch philosophirte. — Die neue Philosophie begann erst im neunten Jahrhunderte nach Chr., wo durch Karl's des Großen Bemühungen um die wissenschaftliche Bildung der seinem Zepter unterworfnen Völker und durch die auf seinen Befehl von Alcuin u. A. angelegten Schulen auch der philosophische Forschungsgeist wieder angeregt wurde. Diese neuere Philosophie unterschied sich in Ansehung ihres Geistes von der ältern vornehmlich dadurch, daß sie fast durchgängig ein christliches Colorit annahm. Denn obgleich das Judenthum und das Muselthum (der Islamismus) auch einigen Einfluß auf die neuere Philosophie gewannen: so war doch dieser Einfluß bei weitem nicht so bedeutend, als der des Christenthums, da die Völker, welche sich zu jenen beiden Religionsformen bekannten, immer auf einer niedern Bildungsstufe stehen blieben und diejenigen Individuen derselben, welche sich dem Studium der Philosophie widmeten, nicht sehr zahlreich waren. Das Christenthum hingegen, als Religion der gebildetsten Völker neuerer Zeit, gab natürlich der philosophirenden Vernunft unter diesen Völkern, wo nicht einen neuen Stoff, so doch eine neue Richtung, und wurde sonach das vorwaltende Lebensprincip der Wissenschaft. Dadurch gerieth diese freilich lange Zeit in eine drückende Abhängigkeit; allein sie lernte doch endlich auch eine solche Fessel abstreifen und selbst die christlichen Religionsideen einer freien Prüfung unterwerfen. Seitdem hat auch die neuere Philosophie, bereichert durch mannigfaltige historische und physikalische Kenntnisse, die ältere wirklich überflügelt, wenn gleich die neuern Philosophen in der Regel weniger stylistischen Fleiß auf ihre Darstellungen verwenden, als die ältern. — Von der neuen oder neuern Philosophie haben Manche noch die neueste unterscheiden wollen, indem sie dieselbe entweder mit der Reformation der Kirche im 16. Jh. oder mit der französischen Revolution und der fast gleichzeitigen kritischen Philosophie im 18. Jh. oder gar erst mit der noch jüngern und dadurch als die allerneueste bezeichneten Naturphilosophie im

19. Jh. begannen. Allein es beweist schon das Schwankende dieser Bestimmung, daß kein hinlänglicher Grund zu einer solchen Unterscheidung vorhanden sei. — Vergleichungen zwischen der ältern und neuern Philosophie findet man in folgenden Schriften: Duhamel de consensu veteris et novae philosophiae. 1663. 4. — Büsching's Vergleichung der griechischen Philos. mit der neuern. Berlin, 1785. 8. — Fülleborn von der Verschiedenheit der alten und neuen Philosophie (in Dess. Beiträgen zur Geschichte d. Philos. St. 4. Nr. 6). — Exposition succincte et comparaison de la doctrine des anciens et des nouveaux philosophes. Paris, 1787. 2 Bde. 8. und 4 Bde. 12. (Angeblich vom Abbé Pelvert). — Dutens, origine des découvertes attribuées aux modernes, où l'on démontre que nos plus célèbres philosophes ont puisé la plûpart de leurs connaissances dans les ouvrages des anciens. Paris, 1812. — Weiller's Geist der allerneuesten Philosophie der Herren Schelling, Hegel und Compagnie; eine Uebersetzung der Schulsprache in die Sprache der Welt. München, 1803. 8. Uebrigens vergl. auch Geschichte der Philos.

Alter Glaube heißt gewöhnlich der Glaube der Vorfahren, also ein von diesen den Nachkommen überlieferter Glaube. Dieser Glaube soll freilich nicht leichtsinnig (ohne Gründe) aufgegeben, aber eben so wenig hartnäckig (mit blindem Eifer) festgehalten werden. Denn das Alter des Glaubens verbürgt nicht dessen Richtigkeit; höchstens kann es ein günstiges Vorurtheil in Bezug auf ihn erwecken. S. Vorurtheil. Aber ein solches Vorurtheil gilt in Glaubenssachen um so weniger, da jeder noch so alte Glaube irgend einmal neu war und erst nach und nach alt wurde. Altgläubigkeit und Rechtgläubigkeit, so wie Neugläubigkeit und Falschgläubigkeit, sind also keineswegs identische Begriffe; sondern es muß allemal erst untersucht werden, ob der alte Glaube recht und der neue falsch sei. Denn der umgekehrte Fall könnte eben so gut stattfinden. Dieß gilt also auch von den verwandten griechischen Ausdrücken: Paläologie (von παλαιος, alt, und λογος, die Lehre) und Neologie (von νεος, neu, und λογος). Denn unter der alten und neuen Lehre wird bei diesem Gegensatze eben an den alten und neuen Glauben gedacht. Wie nun aber Neologismus ein übermäßiges Hinneigen zu einer neuen Lehre oder die Geneigtheit, das Neue um der Neuheit willen für wahr und gut zu halten, bedeutet: so bedeutet Paläologismus ein übermäßiges Hinneigen zur alten Lehre, oder die Geneigtheit, das Alte um des Alters willen für wahr und gut zu halten. Beides ist gleich fehlerhaft. Daß man aber den Neologismus gewöhnlich für fehlerhafter und also auch für gefährlicher hält, kommt daher, daß die Verbreitung neuer Lehren die Gemüther eben wegen ihrer Anhänglich-

keit am Alten stark bewegt, mithin auch wohl Unruhen erregt und, wenn sich an die alten Lehren gesellschaftliche Verhältnisse geknüpft haben, diese dadurch erschüttert werden. Wenn jedoch der Staat nur darauf hält, daß von beiden Seiten keine Gewalt gebraucht, sondern bloß mündlich und schriftlich gelehrt werde: so kann er dem Kampfe der alten und neuen Lehren ruhig zusehn. Denn das Bessere wird sich bei ganz freier Mittheilung bald durch seine eigne Kraft geltend machen.

Alternative (von alternus, einer von beiden oder auch einer nach dem andern) ist ein Verhältniß der Wechselbestimmung, wobei eine gewisse Wahl stattfindet; man kann es daher meist durch Wechselfall übersetzen. Sich in einer Alternative befinden heißt daher, zwischen zwei gegebnen Bestimmungen, die fast immer unangenehm sind, zu wählen haben, wie in der bekannten sprüchwörtlichen Redensart: Friß Vogel oder stirb! angedeutet wird. — Alternative Urtheile aber sind solche, wo man zwischen zwei entgegengesetzten Prädicaten beliebig das eine oder das andre setzen kann, wenn sonst kein Bestimmungsgrund des Urtheils gegeben ist. Sieht man z. B. von den physischen Gründen der Bewegung weg: so ist es einerlei, ob man sagt, der Himmel bewege sich um die Erde und diese ruhe, oder die Erde bewege sich um ihre Achse und der Himmel ruhe. — Wenn man endlich sagt, Eins alternire für das Andre: so heißt dieß soviel, als es vertrete dessen Stelle.

Alterthum s. Archäologie, auch alte Philosophie und alter Glaube.

Altnordische Philosophie s. Edda.

Alwin s. Alcuin.

Alyta (αλυτα — vom α priv. und λυειν, lösen) heißen überhaupt unauflösliche Dinge, insonderheit Probleme oder Aufgaben, die nicht gelöst werden können. Die Megariker nannten auch gewisse Sophismen oder verfängliche Fragen so, weil sie die Regel gesetzt hatten, man dürfe darauf nur mit Ja oder Nein antworten. Diese Regel ist aber unrichtig, weil die Antwort sich immer nach der Beschaffenheit der Frage richten muß. S. Antwort. Auch vergl. Gell. N. A. XVI, 2.

Amafanius oder **Amafinius, Catius** (Marc. Cat. Insuber — aus der oberital. Landschaft Insubrien gebürtig) und Rabirius sind drei Männer, welche für die Gesch. der Philos. nur insofern merkwürdig sind, als sie die ersten Römer waren, welche die griechische und zwar die epikurische Philosophie in lateinischen Schriften ihren Landsleuten vortrugen. Ihre Versuche waren aber so unvollkommen, sowohl in stylistischer als in logischer Hinsicht, daß keine Spur davon übrig geblieben. Wer sie sonst waren und wann sie lebten, ist nicht bekannt. Nur so viel

ist gewiß, daß sie nicht lange vor Lucrez und Cicero lebten und schrieben. Erwähnt werden sie Cic. acad. I, 2. Ep. ad famil. XV, 16. 19. Tuscul. IV, 3. (vergl. mit I, 3. und II, 3.) Horat. serm. II, 4. (vergl. mit dem alten Scholiasten zu d. St., welcher sagt, Catius habe 4 Bücher von der Natur der Dinge und vom höchsten Gute geschrieben) und Quinct. inst. orat. X, 1. wo dieser Catius ein zwar unbedeutender, aber doch nicht unangenehmer Schriftsteller (levis quidem, sed non injucundus auctor) genannt wird. Man sieht übrigens aus den Aeußerungen Cicero's, daß die Versuche dieser Männer trotz ihrer Unvollkommenheit, doch wegen des Reizes der Neuheit Eindruck auf die Römer machten und auch Nachahmung fanden. Vielleicht trugen ihre Werke auch dazu bei, daß die epikurische Philosophie unter den Römern so viel Liebhaber fand, wenn sie dieselbe gleich nicht theoretisch bearbeiteten, sondern ihr nur praktisch huldigten, wie Albutius, Atticus, Torquatus, Trebatius, Vellejus u. A.

A majori etc. s. hinter A.

Amalgam oder Amalgama, nämlich ein philosophisches, ist ein verworrenes Gemenge von Gedanken, gleichsam ein Gedankenchaos, mithin eigentlich etwas Unphilosophisches. Denn die Philosophie geht wesentlich darauf aus, den Gedanken auch einen wohlgeregelten Zusammenhang zu geben. Wenn indessen die Darstellung bloß aphoristisch oder fragmentarisch ist, so kann man dieß noch kein Amalgam nennen. In einem solchen läuft vielmehr, wie Göthe sagt,

alles durch einander,
wie Mäusedreck und Koriander.

Der Name kommt übrigens her von dem Vermischen der Metallerze mit Quecksilber, was man eben amalgamiren, auch an- oder verquicken nennt. Das Gemisch selbst heißt daher das Amalgam oder der Quickbrei. Folglich könnte man das philosophische Amalgam auch einen philosophischen Quickbrei nennen. Der Unterschied ist übrigens, daß das metallurgische Amalgam zur Scheidung der Metalle dient, das philosophische hingegen die Verwirrung der Gedanken immer größer macht. Eine besondre Art des letztern ist die, wo philosophische Floskeln mit sentimentalen Ausrufungen und andächtigen Stoßseufzern vermischt sind. Diese Art könnte man den mystischen Quickbrei nennen.

Amalrich oder Amauric s. Almarich.

Amathie (vom α priv. und μαθειν oder μανθανειν, lernen) ist Unkenntniß oder Unwissenheit. Plato betrachtet sie als eine Krankheit der Seele; sie ist aber doch nur etwas Negatives, mit dem jeder Mensch beginnen muß, weil es keine angebornen Erkenntnisse giebt. S. angeboren.

Ambassadeur (von ambassade, die Gesandtschaft) ein Gesandter vom ersten Range. S. Gesandte.

Ambiguität (von ambiguus, zweideutig) ist Zweideutigkeit. Im Ausdrucke, wo sie grammatische und logische A. heißt, entsteht sie meist aus einem verworrenen Denken, zuweilen aber auch aus Unkenntniß der Sprache, indem man dadurch verleitet wird, die Wörter so zu brauchen und zu verbinden, daß sie einen zwiefachen (vielleicht gar mehrfachen) Sinn zulassen. Der Ausleger muß alsdann den wahren Sinn, der doch nur ein einziger sein kann, auszumitteln suchen; was aber oft sehr schwierig ist. S. Auslegung. Findet die Zweideutigkeit im Charakter statt, so heißt sie moralische A., auch Duplicität, und ist ein um so größerer Fehler, je weniger einem Menschen von solchem Charakter beizukommen, da er, wie ein Aal, jedem entschlüpft, der ihn irgendwo festhalten will.

Ambition (von ambire, umgehen, wie die Candidaten, die sich um ein öffentliches Amt bewerben) bedeutet eigentlich die eifrige Bewerbung um ein Amt, dann auch den Ehrgeiz oder die Ehrsucht, die derselben oft zum Grunde liegt und daher auch schlechte Mittel (z. B. Bestechungen) nicht scheut, wenn sie nur zum Zwecke führen; was die Römer zum Unterschiede von der erlaubten ambitio auch ambitus nannten und als ein Verbrechen (crimen ambitus) bestraften. Uebrigens vergl. Ehrgeiz.

Ambrogini wird gewöhnlich unter dem Namen Angelo Cino aufgeführt. S. d. N.

Amelioration ist eben so viel als Melioration (von melior, besser) also Verbesserung. In sittlicher Hinsicht sagt man lieber schlechtweg Besserung. S. d. W.

Amelius oder **Amerius** aus Tuscien oder Etrurien (A. Tuscus). So giebt wenigstens sein Zeitgenosse und Mitschüler Porphyr (vit. Plot. c. 7) dessen Vaterland an. Suidas aber sagt in seinem Wörterbuche (s. v. *Αμελιος*) er sei zu Apamea in Syrien geboren; vermuthlich weil er sich während seiner letzten Lebenszeit dort aufhielt. Ursprünglich hieß er Gentilianus; woher er den andern Namen bekommen, ist ungewiß. Dieser wird meist Amelius (von *αμελης*, negligens) geschrieben. Er selbst aber wollte lieber Amerius (von *αμερης*, integer) heißen; und so nennt ihn auch Eunap in seinen Lebensbeschreibungen. Zuerst hört' er den Stoiker Lysimachus. Allein die Schriften des Platonikers Numenius zogen ihn so sehr an, daß er sie fast alle abschrieb und mehre davon auswendig lernte. Dadurch fasst' er eine Vorliebe für die neuplatonische Philosophie. Und da zu jener Zeit Plotin für den vorzüglichsten Kenner und Lehrer derselben galt: so ging er nach Rom und frequentirte dessen Schule von 246—270

n. Ch. (wo **Plotin** starb, nach dessen Tode er Rom wieder verließ und nach Apamea ging) mit der treuesten Anhänglichkeit. Was er von **Plotin** hörte, setzt' er schriftlich auf; woraus nach der Versicherung **Porphyr's** (vit. Plot. c. 3.) gegen 100 Bücher entstanden sein sollen. Diese waren daher nichts anders, als theils nachgeschriebne Hefte, theils Erläuterungen der plotinischen Philosophie oder Commentare, sind aber alle verloren gegangen; was um so mehr zu bedauern, da jene Philosophie an großer Dunkelheit leidet, A. aber eine vertraute Bekanntschaft mit derselben erlangt zu haben scheint. Denn **Plotin** selbst betrachtete ihn für denjenigen seiner Schüler, der ihn am besten verstanden, und ließ daher auch andre Schüler, denen Zweifel oder Schwierigkeiten aufstießen, durch ihn belehren. Auch vertheidigte A. in einer besondern Schrift über den Unterschied zwischen **Plotin** und **Numenius** den Ersten gegen den Vorwurf, daß er am Zweiten ein Plagiat begangen. Da im gegenwärtigen Zeitraume viele Betrüger aufstanden, welche alten berühmten Namen Schriften unterschoben und diese Machwerke für echte, bis jetzt verborgen gebliebne, Quellen alter orientalischer Weisheit ausgaben: so erklärte sich A. gegen solche Betrügereien und schrieb auch ein Werk von 40 Büchern gegen eine solche apokryphische Schrift eines angeblichen **Zostrian**. Auch von diesen Schriften hat sich nichts erhalten, wahrscheinlich weil sie zu weitschweifig und ohne Eleganz geschrieben waren; wie **Porphyr** und **Eunap** versichern. Uebrigens war dieser A., wie mehre Neuplatoniker, auch ein eifriger Anhänger des Heidenthums; daß er aber gegen das Christenthum geschrieben, ist nicht erweislich. Wo und wann er starb, ist nicht bekannt.

Americanische Philosophie. Ob es eine solche vor Entdeckung America's gegeben, ist sehr zweifelhaft. Denn obwohl einige Spuren früherer Bildung sich dort vorgefunden haben: so scheint dieselbe doch nicht wissenschaftlich, am wenigsten philosophisch gewesen zu sein. Nachdem aber jener Welttheil am Ende des 15. Jh. von **Christoph Colomb** und **Americo Vespucci** entdeckt und späterhin theils erobert theils mit europäischen Colonisten bevölkert worden: brachten die Europäer auch ihre höhere Cultur dorthin, legten Schulen und selbst Universitäten an, auf welchen auch Philosophie vorgetragen wurde. Diese Philosophie war aber eine sehr dürftige, meist katholisch-scholastische, wenigstens in denjenigen Colonien, wo der römische Katholicismus herrschte. In den brittischen Colonien aber, wo der Protestantismus die herrschende Religionsform wurde, war man zu sehr mit Handel und Industrie beschäftigt, als daß man den Geist zu philosophischen Speculationen hätte erheben sollen. Es ist daher bis jetzt, so weit unsre Kunde von jenem Welttheile reicht, noch kein eigenthümlicher americanischer

Philosoph aufgetreten. Indessen steht zu erwarten, daß, nachdem jener Welttheil die europäische Herrschaft abgeworfen und freiere politische Verfassungen angenommen, auch dort nach und nach Männer von philosophischem Geiste auftreten und an der Fortbildung der Wissenschaft theilnehmen werden. Ja wenn es wahr ist, daß die Cultur, gleich dem Sonnenlichte, von Ost nach West wandert: so dürfte vielleicht die Zeit kommen, wo Europäer nach America reisen werden, nicht um Gold und Silber, sondern um edlere Schätze der Weisheit zu holen. — Zufolge einer Nachricht in Zschokke's wöchentlichen Unterhaltungen (Aarau, 1824. St. 3.) wird bereits die kritische (kantische?) Philosophie in dem Collegium zu S. Paulo in Brasilien gelehrt. Auch hielt nach öffentlichen Blättern im J. 1829 ein D. Karsten zu Philadelphia Vorlesungen über die Naturphilosophie. Desgleichen soll untet den nordamericanischen Schriftstellern ein D. Channing sich durch philosophische Aufsätze im Boston examiner und durch eine neuerlich besonders herausgegebne philosophisch-politische Schrift: Power and greatness bereits sehr auszeichnen.

Amerius s. Amelius.

Amicorum omnia sunt communia — Freunden ist alles gemein — ein Satz, den manche alte Philosophen für den ersten Grundsatz der Freundschaft erklärten, der aber mancher Einschränkung bedarf, wenn er wahr sein soll. S. Freund und Freundschaft.

Amidi (Ali Ben Ebi Muhammed Ben Salim Seifeddin A.) geb. 1155 zu Amid (Diarbekr) und gest. 1233, ein berühmter arabischer Philosoph, der in Algazali's Fußtapfen trat und unter andern auch ein metaphysisches Werk unter dem Titel Ebkiaralefkiar (d. h. die Jungfrauen der Gedanken, was vielleicht soviel als Originalideen bedeutet) hinterlassen hat. Gedruckt und übersetzt ist es, so viel mir bekannt, noch nicht; es wird aber von den Kennern der arabischen Literatur sehr geschätzt und verdiente daher wohl eine weitere Bekanntmachung.

A minori etc. s. hinter A.

Ammon oder Ammonius. Unter diesem Namen hat es 3 Philosophen des Alterthums gegeben, die hier nach der Zeitfolge aufgeführt werden sollen. An diese wird sich dann ein neuerer Ammon (oder von A.) der sich auch als Philosoph versucht hat, anschließen. Nach Jablonsky's pantheon aegypt. P. I. p. 182. soll dieser Name einen Geber des Lichts (also wohl Gott selbst?) bedeuten.

Ammon aus Alexandrien (Ammonius Alexandrinus), ein peripatetischer Philosoph des 1. Jh. nach Ch., der zu Athen lehrte, wo ihn auch Plutarch gehört hat, der ihn nicht nur öfter in sei-

ren noch vorhandnen Schriften erwähnt (z. B. Opp. ed. Reisk. T. VI. p. 260. T. VII. p. 512.) sondern auch eine besondre, jetzt verlorne, Schrift über ihn abgefasst hat. Nach dessen Berichte soll er Suchen, Wundern und Zweifeln als Bedingungen des Philosophirens betrachtet haben (*του φιλοσοφειν ειναι το ζητειν, το θαυμαζειν και το απορειν*). Dieser A. soll auch der erste Peripatetiker gewesen sein, welcher eine Vereinigung der aristotelischen Philosophie mit der platonischen versuchte — wenigstens hat dieß Patricius (diss. peripatt. T. I. lib. 3. p. 139.) zu erweisen gesucht — weshalb man ihn nicht mehr zu den reinen, sondern zu den synkretistischen Peripatetikern zählt. Es fragt sich aber, ob dabei nicht eine Verwechselung desselben mit den beiden andern Philosophen dieses Namens stattfindet. Sonst ist nichts von ihm bekannt.

Ammon mit dem von seiner frühern Lebensart hergenommenen Beinamen der Sackträger (Ammonius Saccas) war zu Alexandrien geboren und lebte und lehrte auch daselbst am Ende des 2. und im Anfange des 3. Jh. nach Ch. Da seine Eltern Christen waren, so ward er auch zum Christen gebildet, verließ aber nachher das Christenthum wieder und ging zum Heidenthum über. So berichtet Porphyr in einem Bruchstücke beim Euseb (Kirchengesch. VI, 19.). Zwar versichert dieser, A. habe die göttliche Philosophie (*ενθεος φιλοσοφια*) d. h. das Christenthum nicht verlassen, und beruft sich dabei auf dessen Schriften, besonders auf eine von der Uebereinstimmung zwischen Moses und Jesus. Da aber dieser A. nach dem Zeugnisse seiner Schüler nichts geschrieben, sondern seine Lehre bloß mündlich überliefert hat, und da Porphyr von seinem Lehrer Plotin, der A. fleißig gehört hatte, hierüber genauere Nachricht haben konnte: so hat wahrscheinlich Euseb diesen A. mit einem andern verwechselt. Nachdem A. sein früheres Gewerbe verlassen und sich aus Wissbegierde dem Studium der Philosophie gewidmet hatte: zog ihn als einen Mann von lebhafter Einbildungskraft vornehmlich die platonische Philosophie an, so wie sie damal zu Alexandrien gelehrt wurde. Er bracht' es auch bald darin so weit, daß Manche ihn sogar als Stifter der alexandrinischen, eklektischen oder neuplatonischen Schule betrachten. Das ist jedoch unrichtig. Er gab ihr nur einen noch höhern Schwung. Denn er begnügte sich nicht damit, die platonische und die aristotelische Lehre in Einstimmung zu bringen, sondern er verschmolz auch pythagorische und orientalische Philosopheme mit jenen Lehren. Um nun seiner eignen synkretistischen Lehre mehr Ansehn und Eingang bei gleichgestimmten Gemüthern zu verschaffen, vertraut' er sie nur auserwählten Schülern als ein Geheimniß an, das sie für sich bewahren sollten, und gab sie zugleich für eine aus dem frühesten Alterthum überlieferte Lehre aus, so daß er aus derselben Quelle

mit den ältesten Weisen geschöpft habe. Ueberdieß sprach er mit solcher Begeisterung, daß er oft in Ekstase gerieth und seine Zuhörer mit sich fortriß. Darum nannten ihn auch diese den Gottbelehrten (θεοδίδακτος). Unter seinen Schülern waren Longin, Herennius, Origenes (sowohl der heidnische als der christliche) und Plotin die ausgezeichnetsten. Die 3 letzten (nämlich H., der heidnische O. u. P.) machten sich durch einen förmlichen Vertrag zur Geheimhaltung der Lehre des A. anheischig, hielten ihn aber nicht. Indessen kann man den Gehalt seiner Lehre, da er nichts Schriftliches hinterlassen, nur nach der seiner Schüler, besonders der plotinischen beurtheilen, die mit derselben wohl am meisten einstimmte. S. Plotin. Auch vergl. Rösler's diss. de commentitiis philosophiae ammoniacae fraudibus et noxis. Tübingen, 1786. 4. In der Bibliothek des Photius (cod. 214. et 251.) finden sich auch Nachrichten von ihm, aus Hierocl. de provid. gezogen.

Ammon, Sohn des Hermias und der Aedesia (Ammonius Hermiae) Schüler des Proclus, wandte sich nach des Lehrers Tode von Athen nach Alexandrien und lehrte daselbst Philosophie und Mathematik. Auch er suchte, wie andre Neuplatoniker, Plato und Aristoteles zu vereinigen. Sein Leben fällt in's 5., vielleicht noch in's 6. Jh. Von seinen zahlreichen Commentaren sind nur noch 2 oder 3 übrig, wenigstens gedruckt: Comm. in Aristot. categorias et Porphyr. isagogen. Gr. Venedig, 1545. 8. (beide sind auch mehrmal einzeln gedruckt) und Comm. in Aristot. libr. de interpret. Gr. Ebend. 1545. 8. (mit jenen zusammen. Ebend. 1503. Fol.) Noch wird ihm eine Lebensbeschreibung des Aristoteles beigelegt, die aber nach Andern von Philopon herrühren soll.

Ammon (Chstph. Friedr. — später von A.) geb. 1760 zu Baireuth, seit 1790 außerord. Prof. d. Philos. zu Erlangen, seit 1792 ord. Prof. d. Theol. u. Universitätspred. daselbst, seit 1794 ebendasselbe zu Göttingen u. seit 1804 wieder in Erlangen, seit 1813 Oberhofpred., Kirchen- u. Oberconsistorialrath (jetzt auch geh. Kirchenr.) in Dresden, hat außer mehren philoll. u. theoll. Schriften auch ff. philoss. herausgegeben: Brevis argumentationum pro summi numinis existentia recognitionis PP. II. Erl. 1793—4. 4. — De notione miraculi PP. II. Gött. 1795—7. 4. — Ueb. die Aehnlichkeit des innern Wortes einiger neuern Mystiker mit dem moralischen Worte der kantischen Schriftauslegung. Gött. 1796. 4. — Von dem Ursprunge und der Beschaff. einer unmittelbar göttl. Offenb. Gött. 1797. 4. — Pr. in quo vindicatur morum doctrinae arbitrium liberum, rejecta libertate stoica ethicae kantianae. Gött. 1799. 4. — Ueb. das moral. Fundament der Eheverbote. Abh. 1—3.

Gött. 1798—1801. 4. Auch in Horn's Gött. Mus. d. Theol. u. Lit. B. 1. St. 1. — Von dem Gesetze der Wahrheit als höchstem Moralprincipe. Abh. 1. u. 2. Gött. 1803—4. 4. — Auch finden sich in den theoll. Zeitschriften, die er herausgegeben, manche philoss. Abhandlungen, die hier nicht alle besonders aufgeführt werden können, im Ganzen aber den Verf. als einen philosophirenden Theologen bezeichnen, der noch nicht durchaus mit sich selbst einig geworden, indem sich in seinen Schriften oft ein gewisses Schwanken zwischen Rationalismus und Supernaturalismus zeigt. In der spätern Lebensperiode scheint jedoch das Uebergewicht auf die letztere Seite gefallen zu sein.

Amnestie (von dem α priv. und μνησις, die Erinnerung, das Andenken) ist ein Ausfluß des **Begnadigungsrechtes**. S. d. W. Wenn nämlich eine große Menge von Bürgern dasselbe Verbrechen oder Vergehen sich hat zu Schulden kommen lassen: so würde die Bestrafung aller nach der Strenge des Gesetzes das Uebel nur ärger machen, mithin dem Zwecke des Gesetzgebers, der immer nur das allgemeine Beste vor Augen haben kann, entgegenwirken. Billigkeit und Klugheit heischen also dann, daß entweder Alle oder doch die Meisten, die gewöhnlich nur Irrende oder Verführte sind, **amnestirt** d. h. so begnadigt werden, daß man ihrer Theilnahme an der strafbaren Handlung gar nicht mehr gedenkt, weder thätlich noch auch wörtlich, wenigstens in öffentlicher oder bürgerlicher Beziehung. Eine Amnestie darf also weder viele Ausnahmen machen, noch arglistige Rückhalte (Purificationen u. d. g.) einschließen. Sonst verliert sie allen Werth und alle Wirksamkeit auf die Beruhigung der Gemüther. Sie erscheint nur als Spott und Hohn, und erbittert dann um so mehr.

Amnestik (von gleicher Abstammung wie das vor. W.) bedeutet die Kunst zu vergessen — eine der schwersten Künste, weil man wohl vieles unwillkürlich vergisst, oft aber das, was man gern vergessen möchte, sich eben so unwillkürlich dem Gemüthe aufdringt. Besonders ist dieß der Fall in Ansehung solcher Handlungen, über die uns das Gewissen Vorwürfe macht. Hier ist gewöhnlich alle Mühe, die man sich geben mag, um das Gemüth zu zerstreuen und es dadurch von dem Gegenstande, dessen Erinnerung uns lästig ist, abzulenken, vergeblich. Der Stachel sitzt da so tief, daß er den Menschen wohl gar zum Wahnsinn oder zur Verzweiflung bringen kann. Vergl. **Anamnestik**.

Amor und **Psyche**, die bekannte in den Metamorphosen des **Apulejus** (s. d. Art.) B. 4—6. zuerst erzählte, nachher oft wiederholte, auch bildlich dargestellte Fabel von der Verbindung der Seele (Psyche) mit dem Liebesgotte (Amor) — eine Allegorie, über deren philosophische Deutung sich schon so Viele den Kopf zerbrochen

haben. Die natürlichste Deutung ist wohl die, daß die menschliche Seele nur, so lange sie im Stande kindlicher Unwissenheit und Unschuld beharre, sich glücklich fühle, sobald sie aber aus diesem Zustande dem natürlichen Triebe zufolge herausgehe, unglücklich werde, dann von Sehnsucht nach dem verlornen Glücke getrieben umherirre und erst nach mancherlei Leiden und Prüfungen zu der höhern Glückseligkeit eines unsterblichen Lebens eingehe. Man muß nur nicht jeden einzelen Zug der Erzählung philosophisch deuten wollen. Denn offenbar hat die Phantasie des Dichters viel zur weitern Ausschmückung der Erzählung hinzugefügt. Den Urheber dieser philosophischen Allegorie kennt man nicht; Apulejus selbst scheint es nicht zu sein; hat wenigstens den Stoff dazu wohl anderswoher genommen.

Amovibel s. Amt und Beamter.

Amphibien-Philosophen (von αμφιβιος, zweilebig, im Wasser und auf dem Lande) sind solche, die ein doppeltes System haben, z. B. theoretisch dem Idealismus, praktisch dem Realismus huldigen, oder auch solche, die als Philosophen skeptisch, als Theologen supernaturalistisch-dogmatisch denken. Auf solcher Inconsequenz beruht auch der Satz, durch welchen sich manche Scholastiker mit der Kirchenlehre abfinden wollten, es könne etwas in der Philosophie wahr und doch in der Theologie falsch sein. Denn das ist nicht möglich, da es nur eine und dieselbe Wahrheit für alle Wissenschaften giebt.

Amphibolie (von αμφι, herum, und βαλλειν oder βολειν, werfen) ist soviel als Zweideutigkeit, weil dadurch das Gemüth gleichsam herum oder hin und her geworfen wird. Amphibolie der Reflexionsbegriffe ist der zweideutige Gebrauch dieser Begriffe; wodurch leicht Irrthümer entstehen können. S. Reflexion und Reflexionsbegriffe. Wegen der Amphibolie in den Schlüssen s. Schlussarten und Sophismen. Die Zweideutigkeit im Reden heißt auch Amphibologie (von den vorigen und λογος, die Rede). S. Zweideutigkeit.

Amt ist ein Verhältniß des Einzelen zur Gesellschaft, wodurch jener verpflichtet ist, dieser innerhalb eines gewissen Wirkungskreises solche Dienste zu leisten, welche auf das Wohl der Gesellschaft abzwecken. Die Aemter sind also verschieden theils nach den Gesellschaften — wie Staatsämter und Kirchenämter — theils nach den Arten der Dienstleistungen — wie Justizämter, Rentämter (welche beiden oft auch schlechtweg Aemter heißen) Lehrämter, Kriegsämter ꝛc. — theils endlich nach der Wichtigkeit der Dienstleistungen und dem davon abhängigen Range — wie höhere und niedere Staatsämter. Von dem bloßen Lohndienste unterscheidet sich das Amt durch den öffentlichen Charakter und die damit verbundne Würde, die es dem

Beamten ertheilt, während der bloße Lohndiener oder der Bediente im weitern Sinne (eigentlich Bedienende, wohin auch Tagelöhner gehören) nur einen privaten Charakter, mithin auch keine öffentliche Würde hat, wie trefflich und nützlich er auch sonst sein möge. Das Amt giebt daher immer einen gewissen Stand und Rang in der Gesellschaft, wenn auch eben keinen hohen und durch förmliche Vorschrift bestimmten. Ob der Beamte besoldet oder nicht, macht keinen wesentlichen Unterschied, wiewohl die unbesoldeten Aemter (besonders die höheren) vorzugsweise Ehrenämter heißen. Denn der Sold oder Gehalt des Beamten ist doch immer nur ein Ehrenlohn (Honorar) weil er für Dienstleistungen gezahlt wird, die sich nach keinem bestimmten Maßstabe schätzen, vielweniger erzwingen lassen, sondern von Kenntniß, Geschicklichkeit und gutem Willen abhangen. Es ist aber um so billiger, daß der Beamte besoldet werde, und zwar anständig, da in der Regel viel Vorbereitung und Aufwand dazu gehört, um sich zur Führung eines Amtes geschickt zu machen, und da der Beamte andern, vielleicht weit gewinnreichern, Erwerbsarten entsagen muß, um sich ganz seinem Amte zu widmen. Da die Verleihung und Annahme des Amtes auf einem (wenn auch nicht immer förmlich eingegangenen) Vertrage beruht: so kann der Beamte nicht willkürlich entlassen oder entsetzt oder versetzt werden, sondern es muß dieß entweder mit seiner Einwilligung oder nach richterlichem Erkenntnisse geschehen. Doch giebt es gewisse Posten des Vertrauens, die stillschweigend unter der Bedingung verliehen und angenommen werden, daß man sie nur so lange, als das Vertrauen von der andern Seite fortdauere, bekleiden wolle; wie die Stellen der wirklichen geheimen Räthe oder Minister, bei welchen es also weder ungerecht noch entehrend ist, beliebig entlassen zu werden, indem man das bloß persönliche Vertrauen eines Andern leicht ohne eigne Schuld oder wohl gar auf ehrenvolle Weise, wenn man in böse Absichten des Andern nicht eingehen wollte, verlieren kann. Daß der Beamte, wenn er Alters oder unheilbarer Krankheit halber nicht mehr dienen kann, sein Amt aufgebe, liegt in der Natur der Sache und ist daher stillschweigende Bedingung. Daß er aber dann einen verhältnissmäßigen Gnaden= oder Ruhestandsgehalt (Pension) bekommen müsse, versteht sich eben so von selbst, weil Niemand mit der Aussicht, einst Noth leiden oder gar verhungern zu müssen, vernünftiger Weise ein Amt übernehmen könnte. Ein Amt darf aber auch nicht beliebig verlassen oder aufgegeben werden; sondern der Beamte muß seine Entlassung (Dimission) nachsuchen und bis zur Entlassung (die freilich nicht wohl verweigert werden kann, weil das Amt dann wahrscheinlich schlecht verwaltet werden würde) sein Amt fortverwalten. Verkäuflichkeit der Aemter soll nicht sein, weil dadurch die Beam=

ten leicht selbst verkäuflich oder auch herrisch (despotisch) werden, indem sie ihr Amt als ihr Eigenthum betrachten, da es doch nur etwas Anvertrautes ist. Dem Despotismus der Beamten überhaupt aber lässt sich nicht anders vorbeugen, als durch möglichst bestimmte Instructionen, durch gehörige Abstufungen der Aemter und durch gute Verfassungen überhaupt, welche es dem von einem Beamten Gedrückten möglich machen, seine Klage auf eine wirksame Weise anzubringen, mithin schnelle Hülfe zu erlangen. Dem Beamtenstolze aber kann die Satyre am besten abhelfen.

Amtsehre s. Ehre, auch Amtspflichten.

Amtseid s. Eid.

Amtseifer und Amtsklugheit s. den folg. Art.

Amtspflichten und Amtsrechte sind positiver Art, gehören also nicht hieher. Es gehört aber zur Amtstreue, jene zu erfüllen, und zur Amtsehre, diese zu behaupten oder seinem Amte nichts zu vergeben. Sonst kann man auch die Pflichten desselben nicht vollkommen erfüllen. Der Amtseifer kann aber auch zu weit gehn, wenn er sich auf unverständige Art äußert. Hierin also das rechte Maß halten, gehört zur Amtsklugheit.

Amtstreue s. den vor. Art.

Amulet (angeblich von amoliri, vertreiben) ist überhaupt ein Ding, welches das Ueble oder Böse vertreibt (quod amolitur malum). Daß es solche Dinge gebe, sowohl in physischer als in moralischer Beziehung, leidet keinen Zweifel. Allein der Aberglaube hat den Begriff des Amulets näher dahin bestimmt, daß es ein Ding sein soll, welches man zu jenem Zwecke anhängt oder bei sich trägt (z. B. ein Kreuz, ein Ring, ein Stein ꝛc.) in der Meinung, es besitze eine übernatürliche, magische oder Wunderkraft, durch welche man eben jenen Zweck zu erreichen hofft. Daher ist mit den Amuleten entsetzlicher Misbrauch, Unfug und Betrug getrieben worden. — Auch Fetische und Reliquien (s. beides) hat man oft als Amulete gebraucht; desgleichen magische Quadrate. (Vergl. Magie). — Mit einem aus dem Arabischen entlehnten Worte heißen sie auch Talismane, wiewohl man bei diesem Worte zugleich an Zaubermittel überhaupt denkt, z. B. an Ringe, durch die man sich unsichtbar machen, schnell von einem Orte zum andern versetzen, Geister zu seinem Dienste herbeizaubern kann ꝛc. Der Glaube an solche Dinge hat aber immer dieselbe Quelle, nämlich die Liebe zum Wunderbaren und Geheimnissvollen auf der einen, und auf der andern Seite den Wunsch, ohne Mühe und Nachdenken glücklich oder wenigstens vom Unglücke befreit zu werden.

Amusie s. Musik.

Anacharsis, ein angeblicher skythischer Weiser, Solon's Zeitgenosse und Freund. Seine angeblichen Briefe (A. epistolae, gr. et lat. Paris, 1581. 4.) sind unecht. Barthelemy's bekanntes Werk aber, worin ein junger Skythe dieses Namens zur Zeit des Plato auch die griechischen Philosophenschulen besucht und über das darin Gehörte räsonnirend berichtet — Voyage du jeune Anacharsis en Grèce, von Biester in's Deutsche übersetzt — ist eine geistreiche und gelehrte Dichtung.

Anachoret (von αναχωρειν, zurücktreten) ist ein sich aus der Welt in die Einsamkeit Zurückziehender, also ein Einsiedler. S. Einsamkeit. Der Gegensatz ist Cönobit oder Könobit (von κοινος, gemeinsam, und βιος, das Leben). Man versteht jedoch darunter nicht alle, die in Gemeinschaft mit Andern leben, sondern die Klostermönche, weil diese kein einsiedlerisches, sondern ein gemeinsames Leben mit ihres Gleichen führen. S. Monachismus.

Anachronismen (von ανα, gegen, und χρονος, die Zeit) sind Verstöße gegen die Zeitrechnung, dergleichen man auch häufig in der Gesch. der Philosophie begangen hat; wie wenn man Numa für einen Schüler des Pythagoras erklärte, da doch dieser wenigstens 100 JJ. jünger als jener ist. – Da Zeit und Raum verwandte Begriffe sind (s. Raum) und da der letztere im Griechischen mit τοπος (was eigentlich einen Ort als Theil des Raumes bedeutet) bezeichnet wird: so hat man Verwechselungen der Räume oder Oerter auch Anatopismen genannt. Diese kommen eben so häufig vor als jene; wie wenn man in der Geschichte der Philosophie den Aufenthaltsort eines Philosophen für dessen Geburtsort ausgegeben. In Athen z. B. lebten und lehrten sehr viele Philosophen, die nicht einmal aus Europa, sondern aus Asien oder Africa gebürtig waren.

Anagogisch (von αναγωγη, die Hinaufführung oder Erhebung sowohl im eigentlichen als im uneigentlichen Sinne) heißt, was den Geist erhebt, vom Irdischen oder Sichtbaren zum Himmlischen oder Unsichtbaren führt. Darum heißen so auch Reden und Erklärungen, die auf etwas Höheres hindeuten. Ebendarauf bezieht sich auch die von manchen Hermeneuten angenommene anagogische Auslegung alter und heiliger Schriften. S. Origenes.

Analogie (von ανα, nach, und λογος, was in dieser Zusammensetzung Verhältniß [nach Verhältniß] bedeutet) ist überhaupt Verhältnissmäßigkeit; weshalb es die Lateiner durch comparatio und proportio übersetzen. Analogisiren heißt daher auch oft schlechtweg vergleichen, und analogisch so viel als vergleichungsweise. Die Logiker haben aber auch eine besondre Schluß- oder Beweisart so benannt (ratiocinatio per analogiam s. argumentatio analogica) deren Wesen auf folgenden

Momenten beruht. Wenn wir ein Ding nicht unmittelbar zu erkennen vermögen, wenigstens nicht ganz oder vollständig, nicht von allen Seiten: so vergleichen wir es mit andern ihm ähnlichen, zu derselben Art oder Gattung gehörigen (homogenen) Dingen und tragen nun gewisse Bestimmungen und Eigenschaften dieser als schon bekannter Dinge über auf jenes als ein unbekanntes oder noch nicht so bekanntes. Man schließt also dann von dem Bekannten oder Bekannteren auf das Unbekannte oder Minderbekannte; und das heißt eben analogisch schließen. So kann man von der Beschaffenheit der Erde auf die des Mondes als eines Nebenplaneten oder die des Mars als eines andern Hauptplaneten unsers Sonnensystems schließen; und in der That schließen wir auch so, wenn wir z. B. diese Weltkörper für eben so bewohnt als die Erde halten. Daß eine solche Schlussart nicht zuverlässig, der dadurch bewiesene Satz also nicht gewiß (apodiktisch) sondern nur wahrscheinlich (probabel) sei, erhellet auf den ersten Blick. Man verfährt nämlich nach dem Grundsatze, welcher das Princip aller analogischen Schlüsse und Beweise ist: Wenn Dinge einer gewissen Art in mehren Stücken übereinstimmen, so werden sie auch wohl in den übrigen, folglich in allen einstimmen. Das ist aber nicht nothwendig; sie könnten auch gerade darin von einander abweichen. Der ganze Mond könnte z. B. nichts weiter sein, als ein ausgebrannter Vulcan, gleichsam eine Weltkörperschlacke, oder auch ein noch unreifer Weltkörper, der sich erst weiter ausbilden muß, bevor er wie die Erde von lebendigen Wesen bewohnbar wird. Die allgemeine Form des analogischen Schlusses lässt sich nun auch so anschaulich machen:

A ist b, c, d . . .
X stimmt mit A in b und c überein.
Also wohl auch in d . . .

Hier bedeutet also A das Bekannte, und X das in Hinsicht auf d . . . noch Unbekannte; weshalb es eben mit jenem verglichen wird. Dieß beweist aber auch die vorhin bemerkte Unsicherheit dieser Schlussart ganz offenbar. Denn wenn auch X und A in b und c (z. B. zwei Menschen in Ansehung der Gesichtszüge) übereinstimmen: so folgt daraus noch keineswegs, daß sie auch in d... (in Ansehung der Denkart, der Lebensart u. s. w.) übereinstimmen. Daraus folgt zugleich, daß man, wenn man so mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen will, die Aehnlichkeit der Dinge nicht in ganz zufälligen Umständen suchen und nie auf völlige Gleichheit schließen dürfe. Wer z. B. davon, daß zwei Menschen Röcke von einerlei Tuch und Schnitt tragen, auf Gleichheit ihrer Gesinnungen schließen wollte, würde wohl in den meisten Fällen fehlschließen. Man denke nur an einen Haufen uniformirter Truppen. Es könnten sich wohl

darunter Einige von gleicher Gesinnung befinden. Aber die Uniform beweist es nicht, obgleich in manchen Fällen (z. B. bei religiosen Secten, die sich aus Grundsatz auf dieselbe Art kleiden) die äußere Uniformität auf eine innere hindeuten kann. Die auf Analogie beruhende Allgemeinheit ist daher nur comparativ oder relativ. S. allgemein. — Uebrigens heißt analogisch urtheilen auch überhaupt so viel als die Dinge nach ihrer Aehnlichkeit beurtheilen, und analogisch auslegen (interpretari secundum analogiam scriptoris s. scripturae) insonderheit soviel als eine dunklere Schriftstelle nach ihrer Aehnlichkeit mit andern, welche klarer sind oder deren Sinn schon bestimmt ist, erklären. Daher sprechen auch die Theologen von einer Analogie des Glaubens und die Juristen von einer Analogie des Rechts, wiewohl das Urtheil nach solchen Analogien immer eine schwankende Sache bleibt. Haben doch sogar katholische Theologen behauptet, daß, weil es in der Natur überall Mittelzustände gebe, es dieser Analogie zufolge auch ein Fegefeuer als Mittelding zwischen Himmel und Hölle geben müsse! Das ist aber nichts als leere Sophisterei. S. Himmel und Hölle.

Analogon rationis nennen Einige das Vernunftähnliche in den Thieren; es ist aber nur ein Verstandähnliches (analogon intellectus) nämlich eine gewisse Klugheit, Gefahren zu meiden oder sich eines Gegenstandes zu bemächtigen, wobei der Instinct die Hauptrolle spielt. S. Vernunft und Verstand.

Analyse oder **Analysis** (von *αναλυειν*, auflösen) ist so viel als Auflösung, Zergliederung. Darum heißt einen Gedanken (Begriff, Urtheil, Schluß) oder eine ganze Gedankenreihe analysiren eben so viel als sie in ihre Bestandtheile (Elemente) zerlegen; und ebendeswegen hat man (nach dem Vorgange des Aristoteles in seinem Organon, welches unter andern Schriften auch dessen analytica priora et posteriora enthält) den elementarischen Theil der Logik eine Analytik genannt. Man kann aber auch (nach dem Beispiele Kant's in seiner Kritik der reinen Vernunft, wo die gewöhnliche logische Analytik von einer höhern transcendentalen Analytik, als einer kritischen Entwickelung der obersten Begriffe und Grundsätze des Erkenntnißvermögens, die eigentlich in die Metaphysik gehören, unterschieden wird) jede genauere Zergliederung des Zusammengesetzten als eines gegebnen Bedingten, um seine einfachsten Bestandtheile als dessen Bedingungen kennen zu lernen, eine Analyse und die Anweisung dazu oder auch die darauf erbauete Theorie eine Analytik nennen; wie denn selbst die Chemiker ihre Zerlegung der Körper und die französischen Kritiker ihre beurtheilenden Anzeigen oder Auszüge neuer Schriften Analysen nennen. Die Analysis der Mathematiker beruht gleichfalls auf einer Zergliederung der Größen, gehört aber nicht hieher.

Analytisch ist eigentlich so viel als auflösend. S. den vor. Art. Allein es wird dieses Wort in verschiednen Bedeutungen genommen, je nachdem man es mit verschiednen Substantiven verbindet.

1. Analytische Erklärungen oder Definitionen sind solche, die einen schon gegebnen Begriff in seine Merkmale zerlegen, während die synthetischen ihn selbst erst zusammensetzen oder construiren. Darum theilen auch die Logiker die aus solchen Erklärungen hervorgehende Deutlichkeit der Begriffe in die analytische und die synthetische.

2. Analytische Methode im Beweisen ist diejenige, wo man von dem gegebnen Bedingten ausgeht, um die Principien aufzusuchen, von welchen es abhangt (regressus a principiatis ad principia) während die synthetische das umgekehrte Verfahren ist (progressus a principiis ad principiata). Darum heißt jene auch die regressive, diese die progressive Methode. Auch wird jene die erfinderische oder heuristische Methode genannt, weil nach derselben das Unbekannte aus dem Bekannten gefunden wird; worauf auch die Analysis der Mathematiker wesentlich abzweckt. Wenn indessen eine ganze Wissenschaft im regelmäßigen Fortschritte der Gedanken vorgetragen werden soll, so kann dieß nicht füglich anders als synthetisch geschehen. Einzele Lehrsätze aber lassen sich wohl analytisch vortragen.

3. Analytische Urtheile sind diejenigen, in welchen das Prädicat aus dem Begriffe des Subjectes selbst unmittelbar hervorgeht, wie: Der Kreis ist rund — ein Körper ist ausgedehnt. Synthetisch hingegen heißen die Urtheile, wenn die Verknüpfung zwischen Subject und Prädicat durch ein Drittes erst vermittelt werden muß, wie wenn der Luft Schwere beigelegt wird, weil sie auf das Quecksilber im Barometer drückt. Ueber diesen Unterschied ist seit Kant (der ihn in seiner Kritik der reinen Vernunft aufgestellt und daraus wichtige Folgerungen für die Theorie der menschlichen Erkenntniß abgeleitet hatte) unendlich viel gestritten worden. In den Streit selbst kann hier nicht tiefer eingegangen werden. Also nur so viel. Man stritt zuvörderst, ob K. der erste Philosoph gewesen, der diesen Unterschied entdeckt habe, indem Einige behaupteten, daß schon die Philosophen der megarischen Schule, vornehmlich Stilpo, denselben wenigstens angedeutet, wenn auch nicht so bestimmt entwickelt hätten. Sodann stritt man auch darüber, ob es wahr sei, wie K. behauptete, daß alle Erfahrungsurtheile synthetisch a posteriori seien, daß es aber auch synthetische Urtheile a priori gebe, welche sich auf die Erfahrung beziehen und doch nicht aus der Erfahrung geschöpft seien, wodurch also die Erfahrung gewissermaßen anticipirt werde, wie der Satz: Allem Wechselnden liegt etwas Beharrliches zum Grunde, oder: Alles, was in der Welt geschieht

hat auch seine Ursache in derselben. Der Streit drehte sich nun hier wieder um zwei Puncte. Einmal wurde gestritten, ob diese Urtheile wirklich synthetisch seien, indem Einige behaupteten, sie seien analytisch, weil im Begriffe des Wechselnden schon der des Beharrlichen, und im Begriffe des Geschehenen schon der der Ursache liege — was jedoch wohl nicht der Fall sein dürfte. Sodann wurde von Andern auch darüber gestritten, ob diese Urtheile a priori seien, indem sie meinten, daß dieselben doch auch erst mittels der Erfahrung beglaubigt würden — was insofern wohl richtig ist, als die Erfahrung diese Urtheile überall bestätigt, aber nicht insofern, als wir diese Urtheile mit dem Bewusstsein ihrer allgemeinen und nothwendigen Gültigkeit denken. Denn dieß deutet offenbar darauf hin, daß diese Urtheile eine höhere Abkunft haben und in den ursprünglichen Gesetzen des Erkenntnissvermögens selbst gegründet seien; weshalb sie K. auch reine oder transcendentale Urtheile nannte. Endlich dehnte sich der Streit auch auf die Mathematik aus. Denn da K. behauptet hatte, die rein mathematischen Urtheile, welche nicht etwa bloße Begriffserklärungen wären, seien ebenfalls synthetisch a priori: so wurde auch diese Behauptung bestritten, und Manche erklärten sogar alle solche Urtheile für analytisch — worin sie wohl auch nicht die Wahrheit auf ihrer Seite haben dürften. Dieser Streit ist eigentlich noch nicht ausgefochten. Man hat ihn nur aufgegeben, theils weil man sich nicht einigen konnte und des Kampfes müde wurde, theils aber auch, weil sich der philosophische Forschungsgeist, durch Reinhold, Jacobi, Bardili, Fichte, Schelling u. A. angeregt, auf andre Gegenstände geworfen hat. — Es bezieht sich hierauf auch der Unterschied zwischen dem analytischen oder formalen und dem synthetischen oder materialen Denken. Jenes heißt auch das bloße Denken, weil dabei die Gedanken nur auf einander selbst bezogen werden, und gehört in die Logik als bloße Denklehre. Dieses aber heißt das Erkennen, weil dabei die Gedanken auf (angeblich oder wirklich erkennbare) Gegenstände bezogen werden, und gehört in die Metaphysik als Erkenntnisslehre. — Uebrigens sind in Bezug auf das, was man in der Philosophie Analysis und analytische Methode nennt, noch folgende Schriften zu bemerken: (Reinhold's) Vers. einer Auflösung der von der philos. Classe der Akad. der Wiss. in Berlin aufgestellten Aufgabe, die Natur der Analysis und der anal. Meth. in der Philos. genau anzugeben, und zu untersuchen, ob und was es für Mittel gebe, ihren Gebrauch sichrer, leichter und nützlicher zu machen. München, 1805. 8. — Franke über die Eigenschaften der Analysis u. der anal. Methode in der Philos. Berlin, 1805. 8. (Diese Schrift erhielt den Preis). — Hoffbauer über die Analysis in der Philos. &c. nebst Abhh. verwandtes Inhalts. Halle, 1810. 8. vergl. mit Dess. Vers. über

die sicherste und leichteste Anwendung der Analysis in den philoss. Wiss. Leipzig, 1810. 8. u. Dess. Analytik der Urtheile u. Schlüsse. Halle, 1792. 8. — Mangras sur l'analyse en philosophie. Paris, 1808. 8. Vergl. auch Stilpo.

Anamartesie (von ἁμαρτανειν, sündigen, mit dem α priv.) ist Unsündlichkeit. S. Sünde.

Anamnestik (von αναμνησις, die Erinnerung) ist nichts anders als Erinnerungskunst und gehört daher zur Gedächtnisskunst überhaupt. S. d. A. u. Erinnerungskraft. Das Gegentheil derselben ist die Amnestik. S. d. W.

Ananke ist das griech. αναγκη, die Nothwendigkeit. S. d. W. Die Stoiker bezeichneten daher mit diesem Namen auch das Schicksal. S. d. W.

Anarchie (vom α priv. und αρχειν, herrschen) ist der Zustand eines Staats, wo kein gemeinsames obrigkeitliches Ansehn die Bürger zusammenhält, wo also der Staat in einer Art von Auflösung begriffen ist. Bürgerkrieg ist die gewöhnliche Folge davon. Die weitere Folge kann aber auch der Untergang des Staates sein, wie es bei Polen der Fall war. Es ist also freilich ein höchst gefährlicher Zustand, eine Art von hitzigem Fieber, in welches der Staatskörper fällt, wenn er eine längere Zeit schlecht regiert worden; aber oft auch unvermeidlich, wenn sich eine neue und bessere Ordnung der Dinge gestalten soll, weil die Leidenschaften der Menschen es selten gestatten, daß das Vernünftige ruhig und friedlich ausgeführt werde. Widerstand reizt dann zu Widerstand, Gewalt zu Gewalt, und so überbieten sich oft die streitenden Theile in Unrecht und Grausamkeit. So viel ist aber zuverlässig, daß in einem Staate, der eine gute Verfassung und Verwaltung hat, Anarchie schlechterdings unmöglich ist. Denn es fehlt alsdann an demjenigen Gährungsstoffe, durch welchen allein ein Staat in den Zustand gerathen kann, wo seine Elemente sich zersetzen, mithin er selbst sich der Auflösung nähert. — Neuerlich hat man den Begriff der Anarchie auch auf die Wissenschaften, namentlich auf die Philosophie, übertragen und daher von einem philosophischen Anarchismus geredet. Da es aber auf dem Gebiete der Wissenschaften und namentlich auf dem der Philosophie eine herrschende Autorität oder ein obrigkeitliches Ansehn nicht geben soll: so ist jener Ausdruck nur uneigentlich zu verstehn. Er soll nämlich bedeuten, daß es einer Wissenschaft noch an gewissen, von Allen als wahr anerkannten Principien fehle. In diesem Zustande befindet sich die Philosophie allerdings; es ist aber die Frage, ob sie je herauskommen werde, da hier fast jeder Denker mehr oder weniger seinen eignen Weg geht. Und eben so ist die Frage, ob dieß ein so großes Unglück sei, als Manche glauben. Die Alleinherrschaft irgend einer

Schule, die doch immer etwas Einseitiges und Beschränktes an sich hat, ist wenigstens ein noch größeres. — Wiefern der Skepticismus darauf ausgeht, jedes philosophische System zu vernichten, und also auch kein Princip (*αρχη*) in der Philosophie anerkennt, kann man ihn gleichfalls einen philosophischen Anarchismus nennen. S. Skepticismus und skeptische Argumente.

Anathematisirung (von *αναθεμα=αναθημα*, eigentlich eine Gott geweihte, dann auch eine verfluchte Sache oder Person) ist die Belegung einer Sache oder Person mit einem Bannfluche — eine ungereimte und, wiefern sie auf Vernichtung der Rechte einer Person abzweckt, ungerechte Handlung. Denn kein Mensch in der Welt hat das Recht, einen seiner Mitmenschen mit einem solchen Fluche zu belegen und ihn dadurch seiner persönlichen Rechte zu berauben. Die Hierarchie hat sich diese Befugniß nur angemaßt, und der Staat ist nur aus Aberglauben so thörig gewesen, der Hierarchie diese Befugniß einzuräumen und sich wohl gar zum Vollstrecker des Bannfluches brauchen zu lassen.

Anathymiase (von *αναθυμιαν* oder *αναθυμιαζειν*, aufräuchern, ausdampfen lassen) ist ein philosophischer Kunstausdruck, dessen sich insonderheit Heraklit in seiner dunkeln naturphilosophischen Theorie bediente, um die Ausdünstungen der Feuertheilchen aus den untern nach den obern Weltgegenden zu bezeichnen, wodurch sich das Feuer in der Luft anhäufe, so daß es auch beim Athmen mit eingesogen werde. Daher spielen die Anathymiasen in jener Theorie eine so bedeutende Rolle, daß H. sowohl das Leuchten der Himmelskörper als das Leben der Menschen und Thiere daraus erklärte, ja die Weltseele selbst eine Anathymiase nannte, weil eben das Feuer sein Urelement oder Grundprincip war. S. Heraklit.

Anatol (Anatolius) ein sonst unbekannter Philosoph, der als Lehrer von Jamblich erwähnt wird. Er lebte also gegen das Ende des 3. Jh. nach Chr. und gehörte wahrscheinlich auch zur neuplat. Schule. — Anatolische Philos. aber ist nicht die Philos. dieses Mannes, sondern die morgenländische (von *ανατολη*, der Aufgang) Philos. S. d. Art.

Anatomie (von *ανατεμνειν*, zerlegen) wird gewöhnlich von der Zerlegung des Leibes in seine organischen Bestandtheile und der darauf erbauten Wissenschaft von dem organischen Baue des Leibes gebraucht. Allein die Psychologen haben auch eine Anatomie der Seele versucht, indem sie dieselbe in mehre Theile (die sie auch wohl Seelen nannten, z. B. eine vernünftige und eine vernunftlose Seele) zerlegten und jedem Theile (oder jeder Seele) einen besondern Theil des Körpers (Kopf, Herz, Unterleib rc.) zum Sitze anwiesen. Ein ungereimtes Verfahren! Man kann wohl nach den verschiednen Richtungen und Aeußerungsweisen des geistigen Lebens eine Mehrheit von Vermögen

oder Kräften der Seele unterscheiden; aber die Seele selbst muß immer als ein einziges Thätigkeitsprincip betrachtet werden. S. Seele und Seelenlehre. Neuerlich hat auch ein Ungen. (D. Fechner in Leipzig) den scherzhaften Einfall gehabt, eine Anatomie der Engel zu schreiben, die nicht übel zu lesen, aber natürlich mehr Product der Phantasie als der philosophirenden Vernunft ist.

Anatopismen s. Anachronismen.

Anaxagoras von Klazomenä in Jonien (A. Clazomenius) geb. um 500 vor Ch., wird gewöhnlich als einer der letzten ionischen Philosophen und als Begründer des philosophischen Theismus betrachtet, wiewohl Andre diese Ehre seinem Landsmanne und angeblichen Lehrer Hermotim beilegen. (Aristot. metaph. I, 3. Sext. Emp. adv. mathematt. IX, 7). Es ist aber eben so ungewiß, ob er ein Schüler von diesem, als daß er, wie Andre meinen, ein Schüler von Anaximenes gewesen. Von reichen und angesehnen Eltern abstammend, gab er sich doch der Forschung so hin, daß er sich von öffentlichen Angelegenheiten ganz zurückzog und auch einen großen Theil seines Vermögens den Verwandten überließ. Nachdem er einige Reisen gemacht und sein 40. Lebensjahr zurückgelegt hatte, ließ er sich in Athen nieder, wo er von vielen Jünglingen und Männern als Lehrer und Freund geschätzt wurde, unter andern auch von Perikles, Euripides, Archelaus, Diogenes Apolloniates. Ob Sokrates sich darunter befand, ist zweifelhaft, doch nach der Zeitrechnung möglich, da dieser nur um 30 JJ. jünger war, als jener. Athen war zu jener Zeit, die man das Zeitalter des Perikles nennt, schon im Begriffe, Hauptsitz der Kunst und Wissenschaft zu werden und sich dadurch über alle griechische Städte zu erheben. Daher kam es, daß zu jener Zeit auch andre Philosophen (wie Zeno der Eleate und Demokrit) sich dort aufhielten; wodurch ein mannigfaltiger Ideentausch stattfand. Doch zeigten sich auch schon Antipathien unter den Philosophen, wie namentlich in Bezug auf A. und Demokrit berichtet wird, deren Systeme freilich in manchen Puncten einen schroffen Gegensatz bildeten. Auch Unduldsamkeit gegen die Philosophen und deren Lehren zeigte sich schon; denn A. ward sogar der Irreligiosität (ασεβειας) angeklagt — die erste Anklage dieser Art. Der eigentliche Grund derselben ist nicht bekannt. Einige vermuthen, die Lehre des A. von einer weltbildenden Intelligenz habe zu sehr gegen den polytheistischen Volksglauben verstoßen; Andre, seine Behauptung, die Erde verfinstre durch ihren Schatten den Mond, habe den Priestern respectwidrig geschienen; noch Andre, die Anklage habe eigentlich indirect den Perikles als Freund des A. treffen sollen, da man diesen mächtigen Demagogen nicht geradezu anzugreifen gewagt habe. Wie dem auch sei, A. wartete den Erfolg der Anklage

nicht ab, sondern verließ Athen um's J. 431 vor Ch., begab sich nach Lampsakus in Kleinasien, wo er auch im J. 428 vor Ch. starb und von den Einwohnern so verehrt wurde, daß sie ihm Altäre errichteten. Seine Schriften sind verloren gegangen. Von seinem berühmtesten Werke über die Natur (περι φυσεως) haben sich nur einige Bruchstücke erhalten. Soweit man nun nach diesen Bruchstücken und den Nachrichten andrer Schriftsteller, die jenen berühmten Mann häufig erwähnen, urtheilen kann, mag er etwa Folgendes gelehrt haben: Etwas kann nicht aus Nichts und zu Nichts werden (ein Satz, der hier zum ersten Male bestimmt hervortritt, ob ihn gleich frühere Philosophen auch schon vorausgesetzt hatten, wenn gleich stillschweigend). Alles Entstehn und Vergehn ist also bloße Veränderung des schon Vorhandnen. Das ursprünglich Vorhandne war aber ein in's Unendliche theilbarer und in allen seinen Theilen so gemischter Stoff, daß die Theile in ihrer Mischung einander ähnlich, aber auch in ungleichartige und gleichartige zerlegbar waren. Darum nannte A. diesen Stoff mit einem von ihm selbst gebildeten Kunstworte Homöomerien (ὁμοιομερειαι, ὁμοιομερη στοιχεια — von ὁμοιος, ähnlich, und μερος, der Theil; weshalb es Cicero durch partes similares übersetzt). Indem nun A. einen solchen Grundstoff, freilich willkürlich, annahm und eben so willkürlich voraussetzte, daß diese (offenbar dem Chaos der alten Dichter nachgebildete) Masse sich von Ewigkeit her in absoluter Ruhe befand, weil sie sich nicht selbst bewegen konnte: so setzt' er den Grund der ersten Bewegung in ein andres ebenfalls ewiges, aber von jener Masse ganz verschiednes, mithin absolut thätiges, lebendiges, erkennendes Wesen, mit einem Wort, in eine Intelligenz (νους, eigentlich Verstand oder Vernunft — warum er nicht dafür θεος, Gott, sagte, ist nicht bekannt; vielleicht weil der Volksglaube mit diesem Worte sehr gemeine und unwürdige Vorstellungen verband; aufgefallen aber muß jener Ausdruck sein, da man den A. selbst Nus nannte, vielleicht zur Bezeichnung seiner ausgezeichneten Denkkraft, vielleicht auch spöttelnd; wenigstens trieben die Komiker auf der Bühne ihren Spott damit). Jene Intelligenz nun, der A. als Grundeigenschaften oder Kräfte Erkennen und Bewegen (γινωσκειν και κινειν) sonst aber fast alle Prädicate beilegte, welche wir als göttliche Eigenschaften zu denken gewohnt sind, die er aber gewiß nicht als ein rein geistiges oder immateriales, sondern bloß als ein sehr feines und reines (λεπτοτατον και καθαρωτατον) also wahrscheinlich ätherisches Wesen dachte — jene Intelligenz sonderte durch Bewegung die ungleichartigen Theile von den gleichartigen, soweit sie trennbar waren, verband sie zu Körpern von bestimmter Gestalt, Größe rc. und bildete daraus eine einzige Welt, in welcher alles nach seiner Natur und der ihm mitgetheilten Be-

wegkraft auf eine zwar nicht immer vollkommne, aber doch im Ganzen zweckmäßige Art wirkt. Auch durchdringt und beherrscht jene Intelligenz fortwährend das Weltganze, ist also die Seele desselben, so daß die Seelen andrer lebenden und empfindenden Wesen nur Theile von ihr und als solche von gleicher Natur und Unvergänglichkeit, wenn auch in Ansehung des Grades ihrer Wirksamkeit beschränkter sind. Eine solche Beschränkung liegt auch in den Sinnen, an welche das Erkennende in uns gefesselt ist. Daher sind die sinnlichen Wahrnehmungen trüglich; die Vernunft aber vermag wohl das Wahre und Falsche zu unterscheiden, und kann sogar in manchen Fällen das Gegentheil von dem bestimmen, was uns erscheint. Als Beispiel stellt' er selbst den Satz auf, daß der Schnee nicht weiß, sondern schwarz sei, weil er aus dem schwarzen Wasser entstehe. — Wenn auch dieses System viel Willkürliches enthält, so ist es doch für eine so frühe Zeit immer verdienstlich und merkwürdig. Der Vorwurf aber, den Plato und Aristoteles dem A. machen, daß er zwar eine Intelligenz als weltbildendes Princip angenommen, aber nicht nachgewiesen habe, wie denn dieses Princip alles nach gewissen Ideen oder Zwecken gebildet und eingerichtet habe, daß es also eine Art von deus ex machina sei, den A. zu Hülfe gerufen, um sich aus der Verlegenheit zu ziehn, wenn er keinen anderweiten Grund anzugeben wusste — dieser Vorwurf kann jedem theoplastischen Systeme, und selbst denen jener beiden Männer, mit demselben Rechte gemacht werden. Man kann vom menschlichen Geiste billiger Weise nicht mehr verlangen, als alles aus natürlichen Ursachen zu erklären, soweit unsre jedesmalige Naturkenntniß reicht. Diese war aber zu jener Zeit noch so eingeschränkt, daß A. die Erde für eine große Fläche, die Sonne und andre Sterne für glühende von der Erde losgerissene Steinmassen, und die Milchstraße für einen Abglanz des Sonnenlichtes hielt. Wenn uns dieß lächerlich vorkommt, so muß man sich nur in jene Zeit versetzen, um gerecht und billig im Urtheile zu sein. Vergl. Ploucquet, de dogmatibus Thaletis et Anaxagorae, principum scholae ionicae philosophorum. Tübingen, 1763. 4. Auch in Dess. comm. philoss. selectt. — Heinius dissertations sur Anaxagore; in den Mémm. de l'acad. de Berl. B. 8. u. 9. Deutsch in Hissmann's Magaz. B. 8. — Lomeri diss. (praes. Schmidt) Anaxagoras ejusque physiologia. Jena, 1688. 4. — De Vries, exercitatt. de homoeomeria Anaxagorae. Utrecht, 1692. 4. — Batteux, conjectures sur le système des homéoméries ou parties similaires d'Anaxagore, und Dess. développement d'un principe fondamental de la physique des anciens, d'où naissent les réponses aux objections d'Aristote, de Lucrèce et de Bayle contre le système d'Anaxagore; in den

Mémm. de l'acad. des inscrr. B. 25. Deutsch in Hissmann's Magaz. B. 3. u. 6. — De Ramsay, Anaxagoras en système, qui prouve l'immortalité de l'ame par la matière du chaos, qui fait le magnétisme de la terre. Haag, 1778. 8. — Die neuesten und besten Schriften über A. sind von Carus (diss. de anaxagoreae cosmo-theologiae fontibus. Leipz. 1797. 4. und: Anaxagoras aus Klaz. u. sein Zeitgeist, eine geschichtliche Zusammenstellung; in Fülleborn's Beiträgen. St. 10. S. 162 ff.) und Hemsen (Anaxagoras Claz. s. de vita ejus atque philosophia. Göttingen, 1821. 8.). Hier findet man auch die meisten Stellen aus Plato, Xenophon, Aristoteles, Plutarch, Sextus, Diog. Laert., Stobäus, Simplicius, Cicero u. A., welche von diesem Philosophen handeln, angeführt und erläutert. — Ganz neuerlich sind zur Literatur dieses Artikels noch folgende zwei Schriften hinzugekommen: Anaxagorae Claz. fragmenta quae supersunt omnia, collecta commentarioque illustrata ab Eduardo Schaubach. Accedunt de vita et philosophia Anaxagorae commentationes duae. Leipz. 1827. 8. — Anaxagorae Claz. et Diogenis Apollon. fragmenta quae supersunt omnia, disposita et illustrata a Guil. Schorn. Bonn, 1830.

Anaxarch aus Abdera (Anaxarchus Abderites) ein Schüler seines Landsmanns Demokrit, wie Einige sagen, oder Metrodor's von Chios, nach Andern, oder des Diomenes von Smyrna, wie noch Andre sagen, Lehrer Pyrrho's, Zeitgenosse und Freund Alexander's des Gr., den er auf dessen Heereszuge begleitete, also im 4. Jh. vor Ch. lebend. Er war ein eifriger Anhänger der demokritischen Philosophie, suchte sie aber doch weniger theoretisch auszubilden, als praktisch auszuüben; weshalb er auch den Beinamen der Eudämonische oder Glückselige erhielt. (Diog. Laert. IX, 60).

Anaxilas oder **Anaxilaos** aus Larissa (Anaxilaus Larissaeus) ein Neupythagoreer des augusteischen Zeitalters, der aber nicht sowohl wegen seiner philosophischen Einsichten als wegen seiner magischen Kunststücke berühmt geworden, die er in einer eignen Schrift (*παιγνια* s. ludicra) behandelte und von welchen man einige Proben bei Plinius (hist. nat. XIX, 1. XXVIII, 11. XXXV, 15.) findet. Seine Kunst zog ihm aber eine Anklage wegen Zauberei zu, so daß er nicht nur Rom, sondern Italien verlassen musste, wie Euseb in seinem Chronikon berichtet.

Anaximander von Milet (A. Milesius) um 611 v. Ch. geb. und nach 548 gest., ein angeblicher Schüler des Thales, also zur ionischen Philosophenschule gehörig, philosophirte über die Natur in der von seinem Lehrer angezeigten Richtung, unterschied sich aber dadurch von ihm, daß er nicht ein bestimmtes Element,

sondern ein unbestimmtes, zwischen Wasser und Luft gleichsam die Mitte haltendes, Etwas als Grundprincip der Dinge setzte. Darum nannt' er es auch schlechtweg das Unendliche (απειρον, was aber sowohl infinitum als indefinitum, unbestimmt, heißen kann) und das Göttliche (θειον) indem es alles umfasse und beherrsche, unvergänglich und unsterblich (ανωλεθρον και αθανατον) sei. Aus ihm entstehe alles und in dasselbe werde alles wieder aufgelöst. Auch stellt' er über die Bildung der Himmelskörper und den Ursprung des Menschengeschlechts einige Hypothesen auf, die zwar bei der damaligen Unkunde der Natur jetzt von keiner Bedeutung mehr sind, aber doch ein rühmliches Streben nach Erkenntniß der natürlichen Dinge und ihrer Ursachen beweisen. Von seiner Schrift über die Natur (περι φυσεως) und andern Werken, die er abgefasst haben soll, ist nichts mehr übrig. Weitere Nachricht von ihm und seiner Lehre, so wie von den ihn betreffenden Stellen der Alten, findet man in: De Canaye, recherches sur Anaximandre; in den Mémm. de l'acad. des inscrr. B. 10. Deutsch in Hissmanns Magaz. B. 1. — und Schleiermacher's Abh. über Anaximander's Philosophie; in den Abhh. der Akad. der Wiss. zu Berlin v. J. 1815.

Anaximenes von Milet (A. Milesius) geb. vor 548 vor Ch. und gest. nach 500, ein angeblicher Schüler des Vorigen, mithin zu derselben Schule gehörig, für deren letztes Glied ihn Einige halten. Daß er auch den Unterricht des Parmenides genossen, ist nicht erweislich, obwohl möglich. Mangelhafte Naturbeobachtungen, welche zu lehren schienen, daß Vieles aus Luft entstehe und in Luft sich auflöse, veranlassten ihn eben die Luft für das Unendliche und Göttliche zu erklären und auch die Seele für ein luftartiges Wesen zu halten. Das in dieser Schule angenommene Grundprincip der Dinge verfeinerte sich also nach und nach, ob es gleich immer willkürlich angenommen war. Vergl. Grothii diss. (praes. Schmidt) de Anaximenis vita et physiologia. Jena, 1689. 4. Auch s. ionische Schule.

Anbequemung s. Accommodation.

Anbetung (adoratio) ist der höchste Grad der Verehrung der also nur dem höchsten Wesen selbst zukommt. Zwar haben di[e] Scholastiker verschiedne Grade der Anbetung bestimmt, um mittel[s] dieser Unterscheidung die aus dem Heidenthume in's Christenthu[m] herübergetragene Anbetung der Heiligen (gleichsam vergötterter Men[-]schen) zu rechtfertigen. Das ist aber leere Sophisterei, da selbst da[s] Prädicat der Heiligkeit keinem Menschen zukommt, sondern Got[t] allein, der eben als der Alleinheilige auch der Alleinanbetungswür[-]dige ist. S. Gebet. Wenn aber von einem Manne gesagt wird[,] daß er ein Weib anbete, so ist dieß offenbar nur scherzweise zu ver[-]

stehn. Es liegt jedoch auch hier der Gedanke zum Grunde, daß der Mann das Weib gleichsam vergöttere, weil ihm dasselbe als ein Ideal von Vollkommenheit erscheine. So etwas kann nur der verblendeten Leidenschaft oder der dadurch erhitzten Phantasie verziehen werden. Wer aber mit kaltem Blute einen Menschen vergöttert, um daraus einen Gegenstand der religiosen Verehrung für alle Menschen zu machen, versündigt sich an der Majestät Gottes.

Anchipyll (Anchipyllus) ein Philosoph der elischen Schule, Phädo's Schüler, also bald nach Sokrates lebend, sonst nicht bekannt. Diog. Laert. II, 126.

Ancilla theologiae = Magd der Theologie, nämlich der positiven oder kirchlichen. Eine unstatthafte Bezeichnung der Philosophie. S. Magd, auch Philosophie und Theologie.

Ancillon (der Vater — Ludw. Frdr.) geb. 1740 zu Berlin, Prediger bei der franz. Gemeine daselbst, seit 1796 Rath u. Beisitzer des franz. Oberconsistoriums, seit 1799 auch geh. Rath beim franz. Oberdirectorium daselbst, hat außer mehren theologischen und homiletischen Schriften auch folgende philosophische herausgegeben: Discours sur la question: Quelle est la meilleure manière de rappeller à la raison les nations tant sauvages que policées, qui sont livrées à l'erreur ou aux superstitions de tout ordre. Berlin, 1785. 4. — Ueber Gebrauch und Misbrauch der Psychologie in der Moral; in den Mémm. de l'acad. de Berl. 1788—9. 4. — Judicium de judiciis circa argumentum cartesianum pro existentia dei ad nostra usque tempora latis. Ebend. 1792. 8. — Recherches critiques et philosophiques sur l'entélechie d'Aristote und Essai sur l'esprit du Leibnitzianisme; in den Abhh. der philos. Classe der Akad. der Wiss. zu Berl. aus den JJ. 1804—11. Ebend. 1815. 4.

Ancillon (der Sohn des Vorigen — Joh. Pet. Frdr. — auch schlechtweg Frdr. A.) geb. 1766 zu Berlin, erst Prediger bei der franzöf. Gemeine u. Professor an der Militärakad. daselbst, nachher Mitglied der Akad. der Wiss. u. Historiograph, dann Staatsrath, geheimer Legationsrath im Depart. der auswärtigen Angelegenheiten, und seit 1832 Staatsminister in diesem Departement. Außer mehren historischen (unter welchen vornehmlich sein Tableau des révolutions du système politique de l'Europe depuis le 15. siècle, in 4 Bänden, Berl. 1803, auch in politischer Hinsicht bemerkenswerth) und homiletischen Arbeiten beschäftigt' er sich auch mit philosophischen Studien und gab in dieser Beziehung heraus: Mélanges de litérature et de philosophie. Paris, 1809. 2 Bde. 8. — Ueber Souveränität und Staatsverfassungen. Berlin, 1815. 8. (Vom Verf. dieses W. B. einer besondern Prüfung unterworfen in seiner Schrift: Die Fürsten und die Völker. Leipzig, 1816. 8.)

Andronik von Rhodos (Andronicus Rhodius) wird gewöhnlich der 11. Vorsteher der peripatetischen Schule (mit Einschluß des Stifters) genannt, wiewohl man nur die 7 ersten (von Aristoteles bis Diodor) kennt. Dieser A. lebte im 1. Jh. vor Ch., als ein Zeitgenosse Cicero's, hielt sich auch lange Zeit in Rom auf und hat sich vornehmlich dadurch um seine Schule verdient gemacht, daß er die durch Sylla von Athen nach Rom gebrachten Schriften des Aristoteles anordnete und erläuterte. Nach welchen Grundsätzen er dabei verfuhr, ist nicht bekannt. Man weiß nur, daß er die Schriften verwandtes Inhalts zusammenstellte und daraus sog. Pragmatien oder Tractate machte. Daß er nicht durchaus unkritisch verfuhr, ergiebt sich daraus, daß er die Schrift de interpretatione und den letzten Theil der Kategorien dem Aristoteles absprach, mithin Untersuchungen über die Echtheit der demselben beigelegten Schriften anstellte. Daß er auch nicht bloß für seinen Privatgebrauch arbeitete, in der Absicht die aristotelischen Schriften zu verheimlichen und deren Inhalt sich allein anzueignen, erhellet daraus, daß er deren Verständniß und Gebrauch durch Commentare und Paraphrasen zu erleichtern suchte. So erwähnen die Alten seiner Paraphrase der Kategorien und seines Commentars zur Physik des Aristoteles. Diese sind jedoch verloren. Was ihm sonst beigelegt worden (Lib. *περι παϑων*. Ed. Dav. Hoeschel. Augsb. 1594. 8. und Paraphr. in Aristot. eth. ad Nicom. Gr. et lat. ed. Dan. Heinsius. Leiden, 1617. 8. Cambridge, 1679. 8. wo man auch das erste lat. übers. findet) ist wahrscheinlich nicht von ihm. Das erste wenigstens hat vermuthlich einen andern Andronik aus Thessalonich mit dem Beinamen Kallist (*καλλιστος*, der Schönste) der im 15. Jh. lebte und auch der peripat. Philos. zugethan war, zum Verfasser.

Androsthenes s. Onesikrit.

Aneignung in rechtlicher Hinsicht (appropriatio) ist diejenige Handlung, durch welche man eine Sache, die bisher entweder gar keinen oder einen andern Herrn hatte, zu seinem Eigenthume macht. Im ersten Falle heißt sie Besitznahme, im zweiten Annahme. S. beides. Die Aneignung einer fremden Sache ohne Wissen und Willen des Eigenthümers wäre Rechtsverletzung. **Aneignung in physischer Hinsicht** (intussusceptio) ist die innige Aufnahme fremder Stoffe in den organischen Körper, um sie demselben zu verähnlichen und ihn dadurch in seiner Integrität zu erhalten. S. Ernährung. Ebenso giebt es eine **Aneignung in psychischer Hinsicht**, durch die man sich fremde Vorstellungen, Fertigkeiten und andre Vorzüge oder Fehler, selbst Tugenden und Laster, zu eigen machen kann. Im letzten Falle ist die Aneignung freilich nicht lobenswerth. — Die Aneignung fremder Geisteser-

zeugnisse auf widerrechtliche Weise heißt Nachdruck und Plagiat. S. beides.

Anekdoten und Apophthegmen. Wir nehmen hier diese beiden Ausdrücke zusammen, weil die alten historisch-philosophischen Sammler sie fast als gleichgeltend betrachteten, indem sie dergleichen Dinge von den alten Philosophen berichteten. Der erste Ausdruck (*ανεκδοτον* — vom *α* priv. und *εκδιδοναι*, aus- oder herausgeben) bedeutet eigentlich etwas noch nicht Herausgegebnes, dann aber ein bis dahin unbekanntes Geschichtchen oder Witzwort; der zweite (*αποφθεγμα* — von *απο*, von, aus, und *φθεγγεσθαι*, reden, sagen) eine kurze, sinnreiche oder witzige Rede. Solche Anekdoten und Apophthegmen findet man in großer Menge bei Diogenes Laertius, Athenäus u. A. bald zu Ehren bald zu Unehren der Philosophen. Wenn man nun auf deren Echtheit bauen könnte: so wären sie für den Geschichtschreiber der Philosophie immer brauchbar, weil sie über den Charakter und die allgemeine Denkart der Philosophen, besonders solcher, von denen keine Schriften übrig sind, doch einige Fingerzeige geben könnten. Leider aber beruhen die meisten auf einer unsichern Ueberlieferung von Mund zu Mund; und manche von ihnen tragen sogar das Gepräge der Erdichtung offenbar an sich. Man muß daher beim Gebrauche derselben zu Folgerungen in Bezug auf die Geschichte der Wissenschaft mit der äußersten Vorsicht zu Werke gehn. Uebrigens giebt es darunter allerdings auch manches Echte und, wennauch nicht eben Lehrreiche, doch Ergötzliche. Zur letzten Classe gehören besonders die, welche sich auf den ältern Aristipp und den Cyniker Diogenes beziehn.

Anenergisch ist das Gegentheil von energisch, also unwirksam oder unkräftig. S. Energie und Kraft.

Anepigraphisch s. Epigraphik.

Aneponym (Georgius Aneponymus) ein neugriechischer Philosoph des 13. Jh., der sich mit Erläuterung der aristotelischen Philosophie, besonders des Organons, beschäftigte. S. Dess. compend. philosophiae s. organi Arist. Gr. et lat. ed. Joh. Wegelin. Augsburg, 1600. 8. — Als Adjectiv betrachtet würde dieses Wort denjenigen bezeichnen, der keinen Zu- oder Beinamen (*επονυμα* = *επονομα*) hat. S. anonym. Bei manchen alten Philosophen hat dieser Zu- oder Beiname den ursprünglichen oder Hauptnamen ganz verdrängt. S. z. B. Plato und Theophrast.

Aner heißen in der Philosophie wie in den Wissenschaften überhaupt alle, die den Systemen Andrer mit blinder Parteilichkeit anhangen (qui jurant in verba magistri) wie Leibnitzianer, Wolfianer, Kantianer u. s. w. Daß es deren auf dem Gebiete der Philosophie so viele gegeben hat, ist freilich auffallend, da die Philosophie eben am meisten vor solcher Parteilichkeit bewahren sollte.

Wer aber bedenkt, wie geneigt der Mensch ist, sich durch das Ansehn berühmter Männer auch im Urtheilen bestimmen zu lassen, und wie es überhaupt bequemer für die Trägheit ist, nachzusprechen, als nachzudenken, den wird jene Erscheinung nicht irre an der Philosophie selbst machen. Es heißt auch hier wie anderwärts: Viele sind (oder halten sich wenigstens für) berufen, aber Wenige sind auserwählt!

Anerkennung heißt bald soviel als Wiedererkennung (z. B. einen alten Bekannten anerkennen, wenn man ihn nach vielen Jahren wiedersieht) bald Geltenlassung (z. B. das Recht eines Andern anerkennen). Jenes ist eine theoretische, dieses aber eine praktische Anerkennung. Denn wenn man ein fremdes Recht anerkennt: so übernimmt man auch die Pflicht, den Andern in der Ausübung desselben wenigstens nicht zu stören. Wenn es aber ein Regierungsrecht wäre, welches man als Bürger eines Staats anerkennte: so würden aus dieser Anerkennung noch stärkere Verpflichtungen hervorgehn, z. B. Gehorsam gegen die Befehle des Regenten, Vertheidigung seines Rechts gegen Feinde rc. Wenn ein Regent von andern Regenten anerkannt wird: so gilt er zwar in ihren Augen als Regent, ist aber, so lange ihn das Volk in seiner Gesammtheit noch nicht anerkannt hat, doch noch kein wirklicher Regent. Hat ihn auch das Volk anerkannt: so ist er ein wirklicher Regent, wenigstens thatsachlich oder factisch (de facto) wiewohl noch darüber gestritten werden kann, ob er es auch rechtlich (de jure) sei. S. legitim. Wenn eine Colonie sich vom Mutterstaate losgerissen und zum selbständigen Staat erhoben hat: so ist es zwar andern Staaten, die keine besondern Verbindlichkeiten gegen den Mutterstaat (z. B. durch Bündnisse) haben, erlaubt, die Colonie als Staat anzuerkennen und mit diesem jungen Staate in Verkehr zu treten. Dieser wird aber doch erst durch die Anerkennung von Seiten des Mutterstaats (die freilich auf die Länge nicht ausbleiben kann und wird) die volle Gewähr seiner Selbständigkeit erhalten, weil ein feindseliges Verhältniß zum Mutterstaate seine Existenz wenigstens bedroht, also auch mehr oder minder gefährdet.

Anerschaffen s. angeboren.

Anfang und **Ende** werden theils im relativen theils im absoluten Sinne genommen. Dort beziehn sie sich auf das Wechselnde in den Erscheinungen, die Verändrung ihrer Form, welche entstehn und vergehn kann, während der Stoff fortdauert. Hier aber beziehn sie sich auf das beharrliche Substrat der Dinge selbst, welches auch das Substantiale genannt wird. Anfang und Ende in dieser Bedeutung wird aber nie wahrgenommen. Denn wenn es auch zuweilen scheint, als wenn etwas ganz und gar entstanden oder vergangen sei: so zeigt sich doch bald bei genauerer Untersu-

chung, daß nur die Form sich verändert hat, wie wenn ein Baum aus der Erde hervorwächst oder vom Feuer verzehrt wird. Daher ist auch der Gedanke des Anfangs und des Endes der **Dinge überhaupt** oder des **Weltganzen** in Ansehung seines Stoffs und seiner Gestalt durchaus überschwenglich oder transcendent. Die meisten alten Naturphilosophen gingen deshalb lieber von der Voraussetzung eines ewigen Urstoffes aus, welcher bloß die jetzige Weltform (sei es durch eigne Kraft oder durch die Einwirkung eines andern Wesens) angenommen habe, die aber auch wieder aufhören könne. Und ebendarum stellten sie auch den Satz an die Spitze ihrer Systeme: Aus Nichts wird Nichts und zu Nichts wird Nichts. Wie mit diesem Satz eine sogenannte **Schöpfung aus Nichts** zu vereinbaren sei, s. im Artikel **Schöpfung**.

Anfechtung bedeutet eigentlich den Angriff beim Fechten oder Kämpfen. Die Moralisten aber verstehen darunter eine Reizung oder Versuchung zum Bösen. Solche Anfechtungen können ebensowohl von innen als von außen kommen. Die Menschen sind aber immer geneigt gewesen, die innern Anfechtungen als äußere zu betrachten und sogar auf ein unsichtbares böses Wesen zu beziehen, welches immer darauf ausgehe, die Menschen zum Bösen zu verführen. Daher ist in vielen ascetischen Schriften, besonders in vielen Legenden der Heiligen, so häufig von **Anfechtungen des Teufels** die Rede. Vergl. **Teufel**.

Angeberei s. **Denunciation**.

Angeboren (wofür Manche auch **anerschaffen** sagen) heißt alles, was der Mensch in und mit der Geburt von der Hand der Natur empfangen hat. So sind dem Menschen gewisse **Fähigkeiten und Kräfte** angeboren, aber nur als Anlagen zu gewissen Thätigkeiten, nicht als Fertigkeiten, die erst durch Entwickelung und Ausbildung der Anlagen erworben werden. Wenn eine solche Anlage sehr ausgezeichnet ist, so nennt man sie auch **angebornes Talent** oder **Genie**. S. diese beiden Ausdrücke. Ob es auch **angeborne Ideen** (Vorstellungen und Erkenntnisse) gebe, ist viel gestritten worden. Ihr Dasein lässt sich aber nicht erweisen. Daher muß angenommen werden, daß der menschliche Geist alle seine Vorstellungen und Erkenntnisse aus sich selbst erzeuge und daß er zu dieser Thätigkeit auch gewisser Anregungen von außen bedürfe. Gäb' es angeborne Ideen, so müssten sie bei allen Menschen angetroffen werden; was aber keineswegs der Fall ist. Denn selbst die **Idee von Gott**, welche man vorzugsweise für **angeboren** hielt, wird nicht bei allen Menschen angetroffen; auch findet sie da, wo sie angetroffen wird, auf sehr verschiedne Weise statt. Dagegen giebt es wohl **angeborne Rechte** d. h. Befugnisse, die der Mensch hat, sobald er geboren ist, wenn er sie

auch noch nicht ausüben kann. So giebt es ein angebornes Eigenthumsrecht in Bezug auf alles, was die Natur dem Menschen bei seiner Geburt zur Aussteuer gegeben hat. Es giebt jedoch solche Rechte nicht bloß von Natur (natürliche angeborne Rechte) sondern auch vermöge Uebereinkunft (conventionale oder positive a. R.). Von der letzten Art ist z. B. das Recht eines Kindes auf die Verlassenschaft seines Vaters, eines Erbprinzen auf den Thron. Ja das positive Gesetz kann solche Rechte auch dem noch nicht gebornen, aber doch schon erzeugten Kinde zusprechen. Darum tritt auch ein Posthumus (nach dem Tode des Vaters gebornes Kind) in dieselben Rechte, als wenn er bei Lebzeiten des Vaters geboren wäre. — Wegen des angebornen Verderbens s. Erbsünde.

Angeerbt s. Erbfolge und Erbsünde.

Angegriffen s. Angriff.

Angelo Cino oder gewöhnlicher von seinem Geburtsorte Montepulciano im Toscanischen A. Policiano (Angelus Policianus) genannt, geb. 1454. gest. 1494 (nach Andern 1492). Er studirte zu Florenz die griechische Literatur unter Joh. Argyropul, und die römische unter Chsto. Landin. Nachher hielt er selbst zu Florenz Vorlesungen über verschiedne Werke des Aristoteles. Auch übersetzte er Plato's Charmides und Epiktet's Enchiridion, machte sich daher durch Verbreitung der Kenntniß der griechischen Philosophie unter seinen Zeitgenossen verdient. Mit Pico von Mirandola und Lorenz von Medicis stand er in genauen Verbindungen. Durch seine gelehrten Streitigkeiten zog er sich den Haß der Gelehrten und durch seine beißenden Epigramme den Haß der Mächtigen zu. Vor seinem Tode befiel ihn daher eine tiefe Melancholie. Einige nennen ihn auch Ambrogini; woher aber dieser Name, weiß ich nicht. Uebrigens war er mehr Literator, auch Dichter und Redner, als Philosoph. Meiners hat im 2. B. seiner Lebensbeschreibungen dessen Leben und literarische Verdienste ausführlich dargestellt.

Angelober heißt der, welcher etwas zusagt oder verspricht. Man nennt ihn daher auch den Promittenten. Ihm gegenüber steht der, welcher sich angeloben lässt und daher der Erheischer oder Promissar heißt. S. Vertrag. Wegen heiliger Angelöbnisse s. Gelübde.

Angelus Silesius (Johannes) ein mystischer Pantheist od. pantheistischer Mystiker des 17. Jahrhunderts, angeblicher Urheber eines aus Furcht vor den Jesuiten in zahllosen Aphorismen zerstreuten und versteckten, sehr kühnen, pantheistischen Systems. Manche haben ihn sogar mit Fichte verglichen, indem sein System nichts anders sei, als eine mystische Vergötterung des Ich's, und darauf

beruhe, daß Gott unaufhörlich und in immer höherem Grade lieben müsse, aber nichts Geringeres lieben könne, als sich selbst. Dieses Selbst müsse jedoch, um es lieben zu können, aus ihm selbst heraustreten und dadurch ihm objectiv d. h. Mensch werden. Der Mensch sei daher eigentlich Gott selbst, sei zugleich das in Gott Liebende und Geliebte, so daß eine ewige wechselseitige Liebe zwischen Gott und Mensch, und in eben dieser Liebe eine völlige Gleichheit bestehe. Vergl. Joh. Angeli Silesii cherubinischer Wandersmann oder geistreiche Sinn- und Schluß-Reime zur göttlichen Beschaulichkeit anleitende. A. 1. 1674. N. A. München, 1827. 8. Hier finden sich unter andern folgende Verse:

Nichts ist als Ich und Gott; und wenn wir zwei nicht seyn,
So ist Gott nicht mehr Gott, und fällt der Himmel ein.

* * *

Sag zwischen mir und Gott den einz'gen Unterscheid!
Es ist mit einem Wort nichts als die Anderheit.

* * *

Gott ist mir Gott und Mensch, ich bin ihm Mensch und Gott;
Ich lösche seinen Durst, und er hilft mir aus Noth.

* * *

Gott liebt mich über sich; lieb' ich ihn über mich,
So geb' ich ihm soviel, als Er mir giebt aus sich.

Mysticismus und Pantheismus ist dieß allerdings. Ob aber auch Philosophie oder wenigstens Poesie, ist eine andre Frage.

Angemessen oder **adäquat** heißt die Erklärung eines Begriffes oder eine Definizion, wenn sie weder zu weit noch zu eng ist, mithin dem Begriffe genau entspricht (wie ein angemessenes Kleid dem Körper). Eine solche Erklärung muß sich allemal umkehren lassen, und zwar sowohl rein oder einfach, als contraponirend. (S. Umkehrung). Ist z. B. die Erklärung: der Triangel ist eine dreiseitige Figur, angemessen, so muß man ebensowohl sagen können: jede dreiseitige Figur ist ein Triangel, als: nicht-dreiseitige Figuren sind keine Triangel. Durch solche Umkehrung prüft man daher die Angemessenheit der Erklärungen. Sind sie unangemessen oder inadäquat, so widerlegt man sie durch Instanzen d. h. man führt bei zu weiten Erklärungen Dinge an, die nach der Erklärung unter dem Begriffe stehen müßten und doch nicht darunter stehn (wie Diogenes der Cyniker Plato's Erklärung vom Menschen, er sei ein zweibeiniges Thier ohne Federn, durch einen gerupften Hahn widerlegte) und bei zu engen Erklärungen Dinge, die unter dem Begriffe stehn und doch nach der Erklärung von ihm ausgeschlossen werden müßten (wie man die Erklärung: Säugthiere sind vierfüßige Thiere, die auf dem Lande leben, durch Berufung auf vierfüßige Amphibien oder Insecten wi-

derlegen könnte). Ebenso kann man auch eine Eintheilung, wenn sie weder zu viel noch zu wenig Theilungsglieder hat, und einen Beweis, wenn dadurch weder zu viel noch zu wenig dargethan wird, angemessen und im Gegenfalle unangemessen nennen. Auch auf künstlerische Darstellungen lässt sich dieß übertragen. So heißt die Geberdung oder Gesticulation eines Redners und eines Schauspielers angemessen, wenn er weder zu viel noch zu wenig gesticulirt, mithin gerade so viel und solche Körperbewegungen macht, als zu seinem Vortrage passen. Weil aber der Schauspieler im Ganzen beweglicher ist als der Redner: so kann das Geberdenspiel, welches für den Schauspieler angemessen ist, für den Redner unangemessen sein.

Angenehm oder annehmlich (jucundum) heißt alles, was den Sinnen schmeichelt und den Trieb befriedigt, mithin Vergnügen erregt, weil es gern angenommen wird; das Gegentheil, was Misvergnügen oder Schmerz erregt, heißt unangenehm oder unannehmlich (injucundum). Zunächst beziehn sich daher diese Ausdrücke bloß auf die niedere oder sinnliche Sphäre des Gemüths; sie werden aber auch auf die höhere übergetragen, so daß z. B. auch Ideen angenehm genannt werden, wenn sie auf eine wohlgefällige Art dargestellt sind, oder Personen, wenn sie ein wohlgefälliges Aeußere haben. Insofern kann auch das Schöne angenehm heißen, ob es gleich an und für sich ein höherer Gegenstand des Wohlgefallens ist, als das bloß Angenehme, welches, um gehörig empfunden zu werden, immer sinnlich genossen sein will. S. schön. Daher richtet sich auch die Annehmlichkeit und Unannehmlichkeit der Dinge ganz nach den Subjecten und nach den Umständen, so daß z. B. eine Speise, die uns sehr angenehm ist, einem Andern sehr unangenehm sein kann; und eben so kann uns selbst das, was wir zu einer Zeit gern genossen, zu einer andern Ekel erregen. Ebendarum ist es thörig, mit Andern über die Annehmlichkeit und Unannehmlichkeit der Dinge zu streiten, indem es in dieser Beziehung durchaus kein allgemeines Richtmaß giebt. Doch ist in Ansehung der Ausdrücke annehmlich und unannehmlich noch zu bemerken, daß sie zuweilen auch im weitern Sinne auf Dinge bezogen werden, die nicht angenehm und unangenehm sind. Ein Schuldner kann z. B. seinem Gläubiger Vorschläge machen, die an sich zwar unangenehm, aber doch annehmlich sind, weil keine bessern zu erhalten, oder Vorschläge, die an sich zwar angenehm, aber doch nicht annehmlich sind, weil sie etwa den Rechten eines Dritten widerstreiten oder doch sonst schädliche Folgen haben könnten. Man sagt dann auch acceptabel und inacceptabel (von accipere oder acceptare, annehmen).

Angewandt (applicatum) in Bezug auf Philosophie s. **philosoph. Wissenschaften.** Auch vergl. **Anwendung.**

Angewöhnung s. **Gewohnheit.**

Angreifen und **Angreifer** s. den folg. Art.

Angriff (aggressio, offensio) heißt im rechtsphilosophischen Sinne jede Handlung, durch welche eine fremde Persönlichkeit unmittelbar oder auch nur mittelbar (in Bezug auf ihr äußeres Eigenthum oder auf Personen, die mit ihr im Rechtsverbande stehn) verletzt wird. Folglich ist auch der Angriff als solcher rechtswidrig, und Jedermann ist natürlicher Weise befugt, sich dagegen zu vertheidigen. Dem Angriffe steht daher die **Vertheidigung** (defensio) entgegen. Daraus folgt von selbst, daß es kein **Angriffsrecht** (jus offensionis) wohl aber ein **Vertheidigungsrecht** (jus defensionis) gebe. Eben so folgt hieraus, daß ein bloßes **Angriffsbündniß** und ein bloßer **Angriffskrieg** (foedus et bellum mere offensivum) ungerecht, ein **Vertheidigungsbündniß** und ein **Vertheidigungskrieg** (f. et b. defensivum) hingegen gerecht seien. Es kann indessen Fälle geben, wo eine wirksame Vertheidigung nur in der Gestalt des Angriffs möglich ist, indem man den Feind, der uns angreifen will, zuerst angreift und so der Beleidigung, mit welcher man bedroht wird, zuvorkommt. (S. **Zuvorkommung**). Dann wird also der Angriff selbst ein Mittel der Vertheidigung. Daher pflegen die Völker Angriffs- und Vertheidigungsbündnisse zugleich (**Of- und Defensivallianzen**) mit einander zu schließen. Und wenn es einmal zum Kriege gekommen, so wechseln auch Angriff und Vertheidigung immerfort mit einander, indem bald der eine bald der andre Theil sich in der **Offensive** oder **Defensive** befindet. Jene ist aber in der Regel vortheilhafter, weil sie den Muth stärkt und weil man dabei selbständiger handelt, als wenn man angegriffen wird und sich nun, so gut es gehen will, vertheidigt. — Bei den verwickelten Lebens- und Rechtsverhältnissen der Menschen und ganzer Völker kann es oft sehr zweifelhaft sein, wer eigentlich der **Angreifer** und der **Angegriffene** sei. Oft sind es auch wirklich beide zugleich, obwohl in verschiedner Hinsicht. — Wenn in wissenschaftlicher Hinsicht von Angriff und Vertheidigung die Rede ist, so ist jener so gut wie diese erlaubt. Denn man greift da eigentlich nur den Irrthum an und vertheidigt ebendadurch die Wahrheit, soweit man Kenntniß davon hat oder die eigne Ueberzeugung geht. Es lässt sich also hier weiter keine Vorschrift geben, als daß man sich möglichst an die Sache halte, damit man nicht etwa die Person verletze, weil jeder irren kann, auch der Einsichtsvollste und Redlichste. Vergl. des **Verf.'s** Aufsatz: Ueber Offensive und Defensive sowohl in politischer als in literarischer Hinsicht. Ein Sendschreiben an **Pölitz**

in Dess. Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst. 1828. Mai. S. 169 ff., wo auch des Letztern Antwort zu finden.

Anhängig (inhaerens) ist, was an einem Andern als eine ihm zukommende Bestimmung angetroffen wird, wie die Farbe an einem Körper. Die Anhängigkeit (inhaerentia) ist also das Gegentheil von der Selbständigkeit. Wenn von Rechtssachen oder Processen gesagt wird, daß sie bei einem Gerichte anhängig seien: so heißt dieß soviel als, daß sie daselbst angebracht und noch nicht entschieden seien. Das Gericht wird dann ebenfalls als ein selbständiges Ding gedacht, dem der Proceß als eine zufällige Bestimmung anhangt. Denn es ist eben nicht nothwendig, daß ein solcher Proceß geführt werde. — Dagegen beziehn sich die Ausdrücke anhänglich und Anhänglichkeit auf die Gemüthsstimmung, vermöge welcher eine Person der andern so geneigt ist, daß sie gern mit derselben in geselliger Verbindung steht. Daher wird auch die Treue oft als Anhänglichkeit bezeichnet, wie wenn ein seinem Fürsten treues Volk wegen seiner Anhänglichkeit belobt wird. Der Mensch kann aber auch in Bezug auf Sachen eine gewisse Anhänglichkeit beweisen, z. B. in Ansehung des Bodens, auf dem er geboren und erzogen ist oder den er selbst besitzt. Zuweilen ist diese sachliche Anhänglichkeit sogar stärker als jene persönliche. Wenn z. B. nach einem unglücklichen Kriege der eine Staat dem andern ein Gebiet abtreten muß: so werden in der Regel nur wenig Bewohner des abgetretnen Gebiets dasselbe verlassen und ihrem bisherigen Regenten folgen. Das ist aber auch nicht zu tadeln, weil der Boden die Subsistenzbasis des Menschen ist und ein Regent in dem angegebnen Falle in gar große Verlegenheit kommen würde, wenn ihm alle Bewohner des abgetretnen Gebiets folgen wollten. Er entbindet sie also lieber ihrer Pflichttreue und leistet dadurch freiwillig auf ihre Anhänglichkeit Verzicht. Indessen erlischt auch dann die persönliche Anhänglichkeit (wenn sie überhaupt stattfand) nicht sogleich, ungeachtet sie von der sachlichen überwogen wird. Sie kann vielmehr noch lange Zeit fortdauern, thut aber dann freilich der persönlichen Anhänglichkeit, welche der neue Regent natürlich auch fodert, allemal Abbruch. Man sollte daher lieber die Menschen nicht in Lagen versetzen, wo ihre natürlichen Empfindungen mit ihren Pflichten in eine Art von Widerstreit gerathen.

Animalisch und Animalität (von anima, Hauch, Leben, auch Seele, daher animal, ein belebtes und beseeltes Wesen, ein Thier) ist thierisch und Thierheit überhaupt, eine Eigenschaft, die auch dem Menschen zukommt. Die allgemeinen Merkmale derselben sind 1) Empfindung durch gewisse Organe, welche Sinne heißen, wenigstens durch ein Organ, das des Gemeingefühls, also auch Bewusstsein, wenn gleich im letzten Falle

ein sehr dunkles; 2) willkürliche Bewegung, wenn auch nicht mit dem ganzen Körper von einem Orte zum andern, doch mit gewissen Theilen desselben, die zur Ernährung oder auch zur Fortpflanzung dienen. Es finden daher in der animalischen oder thierischen Natur eine Menge von Abstufungen statt vom kleinsten, unscheinbarsten und einfachsten Thiere herauf bis zum Menschen, der in seinem höchst künstlich zusammengesetzten Körper gleichsam alle übrigen Thiere wieder darstellt, aber außer der Animalität auch Rationalität oder Vernünftigkeit hat. S. Mensch und Vernunft. Uebrigens ist das lat. anima oder animus ursprünglich einerlei mit dem griech. *ανεμος*, welches auch Luft (insonderheit bewegte, wie Athem, Hauch oder Wind) bedeutet, indem die meisten alten Philosophen die Seele für ein luftartiges Wesen hielten, welches, durch das Athmen eingesogen, mit dem letzten Ausathmen beim Sterben wieder in das große, die Erde umgebende, Luftmeer übergehe. Hätten sie etwas von unsrer Lebensluft oder Sauerstoffluft (gas oxygène) als einem Hauptbestandtheile der atmosphärischen Luft gewusst: so würde sie dieß wahrscheinlich noch mehr in ihrer Meinung bestärkt haben, die jedoch dadurch keineswegs erwiesen wird. Vergl. Seele.

Animalischer oder **thierischer**, auch **Lebens-Magnetismus** ist ein Phänomen, das, wie der Magnetismus überhaupt, nicht in die Philosophie, sondern in die Physiologie und Pathologie gehört. Die Philosophie hat dabei nur insofern eine Stimme, als sie vor Hypothesen zur Erklärung jenes Phänomens warnen muß, welche die Erklärungsgründe aus der übersinnlichen Welt holen und wohl gar dämonische Kräfte in's Spiel ziehn. Denn wie räthselhaft und wunderbar auch die Erscheinungen des magnetischen Schlafs, des Hellsehens (clairvoyance) und des magnetischen Rapports zwischen zwei Individuen sein mögen: so ist doch kein Grund vorhanden, sie aus hyperphysischen Ursachen abzuleiten, wodurch ohnehin nichts erklärt wird. Man beobachte nur die animalische Natur recht aufmerksam, und man wird am Ende auch wohl den natürlichen Grund des animalischen Magnetismus finden. Vornehmlich sollte man die animalisch-magnetischen Experimente auch an andern Thieren und selbst an Pflanzen (um den organischen Magnetismus überhaupt zu erforschen) machen. Vielleicht würde man da weit mehr lernen, als bei den Experimenten an Menschen, die so leicht sich selbst durch ihre Phantasie und dann auch wohl Andre mit Absicht täuschen. S. Bartels, Grundriß zu einer Physik und Physiologie des animalischen Magnetismus. Frkf. a. M. 1812. 8. — Kluge's Versuch einer Darstellung des animalischen Magnetismus. A. 3. Berl. 1819. 8. — Wilbrand's Darst. des thierischen Magnetismus als einer in den Gesetzen der Natur

vollkommen gegründeten Erscheinung. Frkf. a. M. 1824. 8. — Wolfart's Jahrbücher für den Lebensmagnetismus. Berl. 1818. ff. 8. — Eschenmayer's, Kieser's und Nasse's Archiv für den thierischen Magnetismus. Lpz. 1817—24. 12 Bde. 8. — Kieser's System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus. Lpz. 1822. 2 Bde. 8. — Brandis über psychische Heilmittel und Magnetismus. Kopenh. 1818. 8. — Ennemoser's Geschichte des animalischen Magnetismus. Lpz. 1819. 8. — Passavant's Untersuchungen über den Lebensmagnetismus. Frkf. a. M. 1821. 8. — Zimmermann's geschichtliche Darstellung des thierischen Magnetismus als Heilmittel. Berl. 1821. 8. — J. F. v. Meyer's Blätter für höhere Wahrheit, mit besondrer Rücksicht auf Magnetismus. Frkf. a. M. bis 1827. 8 Sammll. 8. — In diesen Schriften findet man zum Theile sehr kühne Hypothesen über den animalischen Magnetismus. Noch weiter aber geht die Speculation über diese Erscheinung in folgendem Werke von Joh. Heinr. Voß (einem andern als dem berühmten Dichter und Alterthumsforscher): Der thierische Magnetismus, als Wirkung der höchsten Naturkraft. Mit Vorrede von D. Karl Renard. Cölln, 1819. 12. Es soll nämlich darin bewiesen werden, daß Geist und Materie keinen Gegensatz bilden; sie seien vielmehr in ihrem Grundwesen verwandt (warum nicht lieber gleich absolut identisch?) und bilden die Einheit des Ganzen in myriadenfachen Offenbarungen und Abstufungen der wirkenden Geisteskräfte, deren Erscheinungen sich nur in den niedrigsten Potenzen als Materie ankündigen, welche den Gesetzen der Nothwendigkeit unterworfen sei. Dadurch wird aber freilich diejenige Erscheinung, welche animalischer Magnetismus heißt, noch nicht erklärt. Daher gab derselbe V. in Verbindung mit Rudolph Voß noch eine andre Schrift unter dem Titel heraus: Der Magnetismus und seine Fortdauer ꝛc. für Gläubige und Ungläubige, besonders aber zur Bekehrung der Letzteren ꝛc. Elberfeld, 1819. 8. Leider sind sie dadurch noch immer nicht bekehrt worden. Vergl. auch Jos. Weber's Schrift: Der thierische Magnetismus oder das Geheimniß des menschlichen Lebens aus dynamisch-physischen Kräften verständlich gemacht. Landshut, 1816. 8. nebst Dess. Schrift über Naturerklärung überhaupt und über die Erklärung der thierisch-magnetischen Erscheinungen insbesondre. Ebend. 1817. 8. — Die Artikel Biologie und Leben sind hier gleichfalls nachzusehn.

Anklage ist eigentlich ein problematisches Verdammungsurtheil, welches durch den Richterspruch zu einem assertorischen erhoben werden soll. Die Anklage muß daher mit Gründen unterstützt werden, über deren Gültigkeit der Richter vorerst zu urtheilen hat. Da-

mit er aber dies könne, so muß er nach dem Grundsatze: Audiatur et altera pars! auch die Gegengründe des Angeklagten hören. Der Anklage entspricht also nothwendig die Vertheidigung, und zwar so nothwendig, daß, wenn der Angeklagte seine Vertheidigung nicht selbst führen kann, ihm ein Vertheidiger (defensor) gegeben werden muß, der seine Sache mit allem Eifer führe. Ist nun die Anklage nicht gehörig bewiesen worden, so ist der Angeklagte loszusprechen, weil das problematische Verdammungsurtheil dann nicht zu einem assertorischen erhoben, vielweniger vollzogen werden kann. — Eine Anklage zu erheben, ist an sich weder unerlaubt noch entehrend. Es kann sogar verdienstlich oder lobenswerth sein. Eine verleumderische Anklage aber ist allerdings schändlich, und der Angeklagte hat sogar das Recht, auf Bestrafung eines solchen Anklägers anzutragen.

Anlage bedeutet 1) den **Entwurf** zu einer Sache (einem wissenschaftlichen oder Kunstwerke, einer Abhandlung, Rede rc.) und steht insofern der **Ausführung** entgegen; 2) ein bloßes **Vermögen** zu einer gewissen Art der Wirksamkeit (eine noch nicht entwickelte und ausgebildete Fähigkeit oder Kraft) und steht insofern der **Fertigkeit** entgegen. Zuweilen befasst man auch alles, was zu den allgemeinen und nothwendigen Bestimmungen der menschlichen Natur (die man auch wesentliche oder Grundbestimmungen nennt) gehört, unter dem Titel der **ursprünglichen Anlage des Menschen** (indoles hominis originaria) zusammen. Dann müssen aber davon die besondern Anlagen, die gewissen Menschen eigenthümlich sind (wie die Anlagen zur Dichtkunst, Schauspielkunst, Philosophie, Mathematik u. s. w.) unterschieden werden. Diese Anlagen geben sich durch die Neigung zu einer gewissen Thätigkeit und durch die Leichtigkeit in derselben zu erkennen, und sind überhaupt unerklärbar. Denn die Erklärungsversuche aus dem Organismus sind sehr unbefriedigend, weil das Geistige sich nun einmal nicht aus dem Körperlichen begreifen lässt.

Anleihen sind Zahlungen, welche die Zukunft statt der Gegenwart leistet. Man nennt sie daher mit Recht auch **Vorschüsse**. Denn es wird immer dadurch ein Theil des künftigen Einkommens vorweggenommen, um ein gegenwärtiges und dringendes Bedürfniß zu decken. Wenn nun dieses Bedürfniß wirklich dringend ist und auf keine andre Art gedeckt werden kann, und wenn sich mit Wahrscheinlichkeit voraussehen lässt, daß man künftig die Mittel haben werde, diejenigen Verbindlichkeiten zu erfüllen, die man beim Anleihen übernommen — Bezahlung der laufenden Zinsen und Rückzahlung des Capitals selbst, wozu immer ein bedeutender Ueberschuß des Einkommens über das jedesmalige Bedürfniß gehört — so hat weder die Klugheitslehre noch die Sittenlehre gegen die Anleihen etwas einzuwenden, wofern sie nur **freiwillig**

sind. Wenn sie aber gezwungen sind, so haben nicht nur jene beiden Wissenschaften, sondern auch die Rechtslehre gar viel dagegen einzuwenden. Denn eine gezwungene Anleihe ist eigentlich nichts anders als ein verschleierter Raub; wobei zwar ein künftiger Ersatz versprochen wird, aber ohne alle Wahrscheinlichkeit, ihn leisten zu können. Wäre eine solche Wahrscheinlichkeit vorhanden, so würde man Credit haben. (S. d. W.) Hätte man aber Credit, so würden Andre wohl freiwillig darleihen. Folglich brauchte man dann seine Zuflucht nicht zu einer Zwangsanleihe zu nehmen. Diese muß vielmehr den Credit noch mehr zerstören, weil sie eine öffentliche Bekanntmachung des Mangels an Credit, ein Eingeständniß des schon eingetretnen oder doch eben bevorstehenden Bankrotts ist. Ein vernünftiges Anleihesystem beruht daher auf folgenden einfachen Sätzen: 1) nicht ohne Noth, 2) nicht durch Zwang, 3) nicht zu hohen Zinsen, und 4) nicht ohne Vorausbestimmung der Mittel zur Bezahlung der Zinsen sowohl als zur Rückzahlung des Capitals selbst Anleihen zu machen. Das Weitere hierüber gehört in die Finanzwissenschaft.

Anleitung (oder, wie Wolke schrieb, Anleit) ist eben so viel als Anweisung oder Unterweisung in Bezug auf eine Kunst oder Wissenschaft. Eine sich bloß im Allgemeinen haltende Anleitung nennt man auch eine Einleitung. S. d. W.

Anmaßling (usurpator) ist derjenige, der etwas ohne einen gültigen Rechtstitel sich zugeeignet hat. Besonders wird es von Herrschern gebraucht, welche die höchste Gewalt im Staate auf unrechtmäßige Weise an sich gebracht haben. Dem Anmaßlinge steht daher der recht- oder gesetzmäßige Regent entgegen. S. legitim.

Anmuth ist eine ästhetische Eigenschaft, die zunächst Personen, dann aber auch andern Dingen beigelegt wird. Einer Person wird nämlich Anmuth zugeschrieben oder sie heißt selbst anmuthig, wenn ihre Gestalt etwas Feines, Zartes und Sanftes an sich hat. Daher wird die Anmuth vorzugsweise den Frauen beigelegt. Kommen zu einer solchen Gestaltung der Person auch noch derselben angemessene Bewegungen, z. B. eine feine Biegung der Arme, ein zartes Lächeln, ein sanftes Fortschreiten der Füße: so wird dadurch die Anmuth noch gesteigert. Darum heißen solche Bewegungen ebenfalls anmuthig. Analogisch nennt man nun auch einen Gesang anmuthig, in welchem ein feiner und zarter Ausdruck der Empfindungen mit einer sanften Verschmelzung der Töne verknüpft ist, oder eine Gegend, in welcher sanft sich erhebende Hügel, von einem zarten Grün bekleidete Wiesen und eine feine Schattirung in der Beleuchtung der Gegenstände wahrzunehmen sind. Durch diese Feinheit, Zartheit und Sanftheit treten die Dinge gleichsam näher an das Gemüth, sie schmeicheln sich in dasselbe ein; und davon

hat wohl auch das Anmuthige seinen Namen. Vergl. Charis und Gratie. Auch Schiller über Anmuth und Würde. Leipz. 1793. 8.

Annahme hat eine doppelte Bedeutung, die im Lateinischen durch assumtio und acceptatio unterschieden werden. In der ersten Bedeutung versteht man darunter bald den Untersatz eines Schlusses, der zum Obersatze hinzugenommen und demselben untergeordnet wird (weshalb man ihn sowohl Assumtion als Subsumtion nennt) bald aber auch jeden nur problematisch oder hypothetisch angenommenen Satz. In der zweiten Bedeutung aber versteht man darunter die Annahme einer Sache von einem Andern, oder auch nur eines Versprechens; wodurch dieses erst rechtskräftig wird und einen wirklichen Vertrag begründet. Darum heißt der, welcher sich etwas versprechen lässt, oder der Promissar, wiefern er das Versprechen annimmt, auch der Annehmer oder Acceptant. S. Schluß und Vertrag.

Annehmlich s. angenehm.

Annicereer oder **Annikereer** s. den folg. Art.

Anniceris oder **Annikeris** aus Cyrene (Anniceris Cyrenaeus) Schüler des Parábates, ein Philosoph der aristippischen Schule, der um's J. 300 vor Ch. blühete und wahrscheinlich zu Alexandrien lehrte. Ausgezeichnet hat er sich besonders dadurch, daß er nach dem Bericht des Diog. Laert. (II, 96. 97.) das aristippische Moralsystem zu verbessern suchte. Zwar betrachtet' er ebenfalls das Vergnügen als das höchste Gut des Menschen, und blieb insofern dem Hauptsatze seiner Schule treu. Um aber den daraus gezognen Folgerungen, gegen die sich sein besseres sittliches Gefühl empörte, zu entgehn, beschränkte er das Streben nach jenem Gute durch die Bemerkung, daß es auch Pflichten gebe, die man selbst mit Aufopferung des Vergnügens oder mit Uebernehmung gewisser Mühseligkeiten zu erfüllen habe, z. B. Pflichten gegen Freunde, Eltern, Mitbürger, Vaterland ꝛc. Der Weise werde daher auch mit einem geringern Grade von Glückseligkeit zufrieden sein. Dieß machte wohl seinem Herzen Ehre, aber nicht seinem Kopfe; denn das System ward dadurch inconsequent, indem, wenn ein Gut wirklich das höchste ist, das Streben danach durch keine anderweite Rücksicht beschränkt werden darf. Gleichwohl fand sein Verbesserungsversuch Beifall. Es bildete sich dadurch eine eigne Nebensecte in jener Schule, nach ihm Annicereer oder Annikereer genannt. Sie hatte aber keinen langen Bestand; denn die ganze aristippische Schule ging nach und nach zur epikurischen über oder löste sich in dieselbe auf. Darum sagt auch wohl Suidas (s. v. *Αννικερις*) derselbe sei ein Epikureer geworden. — Man muß jedoch diesen A. nicht mit einem ältern verwechseln, der ein Zeitgenosse Plato's war und diesen aus

als eine durch vielfache Uebung erlangte Fertigkeit voraus. Vergl. Eintheilung.

Anorganisch ist soviel als unorganisch. S. Organ.

Anorgisch ist ein fehlerhafter Ausdruck, dessen sich einige neuere Naturphilosophen für anorganisch bedient haben. Denn anorgisch würde eigentlich zornlos bedeuten (wie das griechische *ἀοργος* von *οργη*, der Zorn, mit *α* priv.).

Anschauung (intuitio) heißt im engsten Sinne soviel als Gesichtsvorstellung, von schauen = sehen. Weil aber die Gesichtsvorstellungen die meiste sinnliche Klarheit und Objectivität haben, so versteht man im weitern Sinne unter Anschauung eine objective sinnliche Vorstellung und setzt ihr die Empfindung (sensatio) als eine subjective sinnliche Vorstellung entgegen. Doch ist dieser Gegensatz nicht ausschließlich zu verstehn, sondern bloß übergewichtlich. Es tritt nämlich bei der Anschauung das Objective (die Beschaffenheit des vorgestellten Gegenstandes) bei der Empfindung aber das Subjective (der Zustand des vorstellenden Subjectes) stärker in's Bewusstsein. In der weitesten Bedeutung endlich heißt Anschauung soviel als sinnliche Vorstellung überhaupt. Darum heißt auch die sinnliche Erkenntniß eine anschauliche oder intuitive. — Rein oder a priori heißen diejenigen Anschauungen, welche sich auf Raum und Zeit überhaupt und das darin unabhängig von der Erfahrung Construirbare (die rein mathematischen Größen) beziehn; empirisch oder a posteriori diejenigen, welche sich auf die in Raum und Zeit wahrnehmbaren Erfahrungsgegenstände beziehn. Eine intellectuale A. würde eine solche sein, die vom Verstande, und eine rationale eine solche, die von der Vernunft ausginge. Sobald man aber einmal Verstand und Vernunft vom Sinne unterschieden hat, ist es unstatthaft, das Anschauen als eine sinnliche Thätigkeit zugleich als eine Verstandes- oder Vernunftthätigkeit zu betrachten. Wohl aber schauet die Einbildungskraft an, nämlich innerlich, weil sie selbst nichts anders als innerer Sinn ist. Der Sinn heißt daher auch selbst das Anschauungsvermögen (facultas intuendi). Die Anschauungsweise (forma intuitionis — weshalb man auch Anschauungsform sagt) ist nichts anders als das Gesetz, nach welchem der Sinn anschaut. Wenn aber Raum und Zeit (in Kant's Kritik der reinen Vernunft) Anschauungsformen genannt werden, so ist dieß ebenfalls ein unstatthafter Ausdruck. Denn Raum und Zeit sind nur allgemeine Bilder, in welchen alles befasst wird, was sich uns zur Anschauung darbietet. S. Raum u. Zeit. — Anschauungslehre nennt Pestalozzi seine Anweisung, Kinder durch eigne Thätigkeit zum klaren Bewusstsein der Größenverhältnisse in Zahl und Maß zu bringen. Vergl. auch: Intellectual. — Anschauungs- oder Intuitions-

Philosophie setzen Manche der Verstandes- oder Reflexions-Philosophie entgegen und ziehen jene dieser vor. Sie gehören aber eigentlich beide zusammen, weil Anschauungen und Begriffe die nothwendigen Elemente aller menschlichen Erkenntniß sind. S. Erkenntniß.

Anschuldigung (inculpatio) ist die Beilegung einer Schuld (culpa) in Folge eines angeblich begangenen Unrechts; fällt also im Wesen mit Anklage zusammen. S. Anklage und Schuld.

Ansehn (auctoritas) gilt nicht in der Philosophie als Bestimmungsgrund des Fürwahrhaltens, weil in der Philosophie stets nach Gründen gefragt werden soll. Wenn also manche (gewiß nicht alle) Pythagoreer, um etwas zu bewahrheiten, sagten: Er (nämlich Pythagoras) hat's gesagt (αυτος εφα): so verkannten sie den Geist der Wissenschaft. Daraus entspringen nur Vorurtheile des Ansehns (praejudicia auctoritatis). S. Vorurtheil. Im Leben aber gilt freilich oft das Ansehn als Bestimmungsgrund des Handelns, besonders wenn es ein rechtlich gebietendes Ansehn ist. Darum heißen auch die mit solchem Ansehn bekleideten Personen schlechtweg Autoritäten. Das Richteramt soll jedoch ebenfalls unabhängig von solchen Autoritäten, wie vom Ansehn der Person überhaupt, verwaltet werden, weil hier das Ansehn der Gesetze allein entscheiden soll. Wiefern das Ansehn in Geschichtssachen gelte, s. Autoritätsglaube.

Anselm von Canterbury (Anselmus Cantuariensis) geb. 1034 oder 1035 zu Aosta in Piemont, begab sich, nachdem er eine Zeit lang sich in Frankreich herumgetrieben und manchen Ausschweifungen überlassen hatte, in das Kloster Bec in der Normandie, ward hier Mönch, nachher Prior und zuletzt Abt dieses Klosters, indem er sich hier in der Schule seines Vorgängers, des berühmten Lanfranc, wissenschaftlich ausgebildet hatte. Eine Reise nach England in Angelegenheiten seines Klosters war der Anlaß, daß ihm später das Erzbisthum von Canterbury übertragen wurde. Hier starb er auch 1109. Ob er gleich nach dem Geiste seiner Zeit die Philosophie nur im Dienste der Theologie und der Kirche brauchte: so zeichnete er sich doch durch dialektischen Scharfsinn und eignes Denken vor vielen seiner Zeitgenossen dergestalt aus, daß man ihn auch den zweiten Augustin genannt hat. Sein Hauptaugenmerk war auf die scholastische Metaphysik und vornehmlich auf denjenigen Theil derselben gerichtet, welcher natürliche Theologie heißt. In dieser Beziehung ist unter seinen Schriften besonders sein Monologium und sein Proslogium merkwürdig. Jenes (auch exemplum meditandi de ratione fidei betitelt) ist ein Versuch, die Lehre von Gott und göttlichen Dingen aus bloßen Vernunftgründen zu entwickeln; wobei er den Glauben an Gott selbst (wie es in den meisten Wer-

ken dieser Art der Fall ist) schon voraussetzte. Dieses (auch fides quaerens intellectum betitelt) ist ein Versuch, das Dasein Gottes aus der Idee des Besten oder Größesten, was sich denken lässt — des realesten oder vollkommensten Wesens — förmlich zu beweissen. Es tritt also hier der sog. ontologische Beweis (s. d. Art.) mit einer solchen Bestimmtheit auf, daß man ihn ebendeswegen den anselmischen genannt hat. Doch ward derselbe schon damal bekämpft, z. B. von dem Mönche Gaunilo. S. d. Art. u. Kleanth. Da A. unter die Heiligen versetzt worden, so findet man auch sein Leben in den Acta Sanctorum. Apr. T. II. p. 685 ss. Außerdem vergl. Joh. Sarisb. de vita Anselmi, in Whartoni Anglia sacra. P. II. p. 149 ss. und Rainer's istoria panegyrica di S. Anselmo. Modena, 1693—1706. 4 Bde. 4. — A.'s Schriften sind zusammengedruckt unter dem Titel: Anselmi Cantuar. Opp. lab. et stud. D. Gabr. Gerberon. Paris, 1675. A. 2. 1721. auch Venedig, 1744. 2 Bde. Fol.

Anselm von Laon (Anselmus Laonensis) auch ein scholastischer Philosoph und Theolog, ein Zeitgenosse des Vorigen (st. 1117) und bloß dadurch merkwürdig geworden, daß Abälard eine Zeit lang dessen Schule zu Laon besuchte, sich aber bald mit seinem Lehrer dergestalt entzweite, daß er von dort verwiesen wurde.

An sich s. Ding an sich. Wenn an sich (auch an und für sich) mit gewiß verknüpft wird, heißt es soviel als unmittelbar. S. gewiß. Etwas an sich betrachten heißt es ohne Rücksicht auf ein Andres (nicht relativ, sondern absolut) in Erwägung ziehn.

Ansicht ist eigentlich soviel als Anblick. Es wird aber jenes Wort jetzt häufig für Meinung gebraucht, weil die Meinungen in den Wissenschaften, besonders in der Philosophie, etwas in Verruf gekommen. Man stellt also jetzt neue Ansichten statt neuer Meinungen auf; wodurch aber die Sache um kein Haar besser wird.

Ansiedelung s. Colonie.

Anspruch in rechtlicher Bedeutung ist weniger als Recht. Dieses ist nämlich eine wirkliche, jener aber nur eine angebliche Befugniß. Indessen werden beide Ausdrücke oft verwechselt. Daher sagt man auch wohl ein angebliches oder streitiges Recht, was doch eigentlich nur ein Anspruch ist. Ebenso sagt man, ein Recht in Anspruch nehmen, sowohl von dem, der ein Recht zu haben behauptet, als von dem, der es nicht anerkennen will. Ansprüche heißen auch Prätensionen. S. d. W.

Anstalt ist theils die Zubereitung zu einer Sache, wie wenn man sagt, Anstalt zu einer Reise oder einem Baue machen, theils das Ding selbst, was man veranstaltet hat, um zu einem gewissen

Zwecke zu gelangen, wie wenn man von Unterrichts- oder Erziehungsanstalten spricht. Solche Anstalten waren auch die von den alten Philosophen errichteten Schulen. Denn sie hatten zum Zwecke, die Philosophie ihrer Stifter durch Fortpflanzung zu erhalten, also gleichsam traditional zu machen. Sie würden daher der Wissenschaft durch einseitige Beschränktheit geschadet haben, wenn nicht die Menge, die Eifersucht und der Kampf der Schulen diesem Nachtheile vorgebeugt hätte.

Anstand bedeutet eigentlich eine der Würde der Person und der allgemeinen Sitte angemessne Haltung des Körpers; dann das äußere Benehmen überhaupt, wiefern es jenen beiden Bedingungen entspricht. Es giebt daher sowohl einen natürlichen als einen willkürlichen oder conventionalen (zum Theile sogar erkünstelten) Anstand. Eine Anstandslehre würde also ihre Vorschriften aus diesen beiden Bedingungen zu entwickeln, sie würde zu zeigen haben, wie man sich in jeder Beziehung oder in allen Verhältnissen und Lagen des Lebens (nach Alter, Geschlecht, Rang und Stand ꝛc.) anständig zu benehmen habe, um nicht lächerlich oder verächtlich zu werden, oder gar Andre zu beleidigen. Freilich helfen solche Regeln nicht viel. Frühe Gewöhnung, körperliche Ausbildung und insonderheit Umgang mit solchen Personen, die als Muster eines guten Anstands zu betrachten sind, fruchten weit mehr. Daß auch die Ausbildung des Geistes dazu beitrage, ist gewiß. Denn wo geistige Roheit und Gemeinheit ist, wird sich auch kein guter Anstand finden. Uebrigens wird auch dazu, wie zu allen Dingen in der Welt, ein gewisses natürliches Geschick erfodert. Wer von Natur linkisch, plump oder tölpelhaft ist, wird nimmer einen guten Anstand gewinnen. — Andre Bedeutungen des W. Anstand (wie Anstand nehmen oder auf den Anstand gehn) gehören nicht hieher.

Ansteckung (contagio) ist nicht bloß ein physischer oder medicinischer, sondern auch ein intellectualer und moralischer, also philosophischer Begriff. Denn es ist nicht zu leugnen, daß die Geister einander ebensowohl anstecken, als die Körper. Wie wär' es sonst möglich, daß gewisse Denkarten und Handlungsweisen (z. B. die liberale und servile, die abergläubige und ungläubige, die revolutionare, die mystische u. s. w.) in einer gegebnen Zeit sich unter so vielen Menschen verbreiten könnten? Der Geselligkeitstrieb und der Nachahmungstrieb (der besonders bei der Jugend wirksam ist, weshalb diese leichter als das Alter angesteckt wird) spielen dabei allerdings eine große Rolle. Und darauf beruht auch die Macht des Beispiels und die ansteckende Kraft des Lasters. Es ist daher die Hauptregel, um sich vor solcher Ansteckung zu bewahren, daß man nach Selbständigkeit im Urtheile strebe und den nähern Umgang mit

der Schlechtigkeit in der Bücherwelt sowohl als in der sogenannten höhern und niedern Menschenwelt meide. Indessen gehört immer auch eine gewisse Disposition dazu um auf diese Art angesteckt zu werden. Dem Reinen, sagt schon das Sprüchwort, ist alles rein. Daher findet man auch unter Sklaven oft einen edlen und freien Sinn.

Anstelligkeit ist praktische Gelehrigkeit. Man sagt nämlich von dem, welchem etwas vorgemacht wird, das er nachmachen soll, er sei **anstellig**, wenn er sich dabei auf eine so geschickte Weise benimmt, daß er es bald gut nachmachen lernt und darin zur Fertigkeit bringt. Diese Anstelligkeit ist auch ein angeborner Vorzug. Denn es giebt Menschen, die fast auf der Stelle alles nachmachen können, was man ihnen vormacht, und wieder andre, die so tölpelhaft sind, daß sie fast alles, was sie nachmachen sollen oder wollen, auf eine ungeschickte Weise machen. Diese könnte man also **unanstellig** nennen.

Anstoß ist eigentlich der Stoß eines Körpers an einen andern. Das Wort wird aber auch in geistiger Hinsicht genommen, und da bedeutet es bald soviel als Anregung oder Antrieb (Impuls) wie wenn man sagt, es habe Jemand den ersten Anstoß zu einer That oder Unternehmung gegeben — bald soviel als Aergerniß (Scandal) wie wenn man sagt, es habe Jemand durch seine Reden oder Handlungen Andern einen Anstoß gegeben oder er sei ihnen dadurch ein **Stein des Anstoßes** geworden; weshalb man solche Reden oder Handlungen auch **anstößig** nennt. Auch sagt man wohl, es sei etwas ein Anstoß für den menschlichen Geist (den Verstand oder die Vernunft) wenn er es nicht begreifen oder nicht damit zurecht kommen kann. So sind angebliche Wunder ein Anstoß in dieser Bedeutung, aber auch in der Bedeutung, daß sie zum Nachdenken anregen. Darum sagten **Plato** und **Aristoteles**, die Verwunderung sei der Anfang aller Philosophie.

Antagonismus (von αντι, gegen, und αγων, der Kampf) ist der Widerstreit der Kräfte, der sowohl in der geistigen als in der Körperwelt stattfinden kann. Wo derselbe stattfindet, ist eine reale Gemeinschaft vorhanden, die sich durch **Wirkung** (actio) und **Rück- oder Gegenwirkung** (reactio) zu erkennen giebt. Es findet also dann auch auf beiden Seiten **Thun und Leiden** (actio et passio) statt. Denn wiefern A auf B wirkt, thut A und leidet B. Wiefern aber B auf A zurückwirkt, thut B und leidet A. Man nennt dieß auch das **Gesetz der Wirkung und Gegenwirkung** (lex antagonismi). Alles Leben beruht zuletzt auf solchem Antagonismus, z. B. auf dem A. des Magens und der Nahrungsmittel bei der Ernährung, auf dem A. der Lunge und der Luft beim Athmen, auf dem A. der männlichen und weiblichen Geschlechts-

theile bei der Zeugung u. s. w. Aber auch der Tod ist eine Folge desselben. Denn wenn z. B. der Magen zu viele oder solche Stoffe in sich aufgenommen hat, welche zu stark auf ihn agiren, so daß er nicht im gehörigen Maße reagiren oder sie, wie man sagt, verdauen kann: so kann dieß eine Zerstörung des ganzen Organismus, mithin den Tod zur Folge haben. Es beruht aber auf diesem Antagonismus auch das ganze Weltsystem. Denn immer und überall treten anziehende und abstoßende Kräfte mit einander in Wechselwirkung; immer und überall giebt es Actionen und Reactionen, die sich in's Unendliche wiederholen, so daß man die Welt auch als ein ewiges Wechselspiel wirkender und gegenwirkender Kräfte betrachten kann. Man nennt übrigens jenen Antagonismus auch einen Conflict. S. d. W.

Antecedens und Consequens — das Vorausgehende und das Nachfolgende — sind Begriffe, die sich nicht bloß auf das örtliche und das zeitliche Verhältniß der Dinge beziehn, sondern auch auf ihren logischen und realen Zusammenhang. In logischer Hinsicht versteht man nämlich darunter den Grund und die Folge, in realer die Ursache und die Wirkung. S. diese Ausdrücke. In der Lehre von den Urtheilen nennt man auch Subject und Prädicat so, wo dann membrum zu suppliren ist (Vorderglied und Hinterglied). Wiefern aber mehre Urtheile mit einander als Sätze verknüpft werden, nennt man diese Sätze selbst so, wo mithin propositio zu suppliren ist (Vordersatz und Hintersatz). S. Urtheil und Satz.

Antediluvianische Weisheit ist die Weisheit, welche vor der großen Wasserfluth (ante diluvium) stattgefunden haben soll, die man gewöhnlich die Sündfluth nennt, weil Gott sie als Strafe der Sünden über das unverbesserliche Menschengeschlecht geschickt haben soll, oder auch die noachische Fluth, weil sie zur Zeit Noah's stattgefunden haben und dieser Erzvater oder Patriarch mit seiner Familie allein durch ein auf Gottes Befehl erbautes Fahrzeug (Arche) gerettet worden sein soll. Wie nun die Erzählung von dieser Fluth bloße Sage ist, der wohl etwas Wahres zum Grunde liegen mag: so ist auch die Annahme einer hohen Weisheit vor derselben nichts als Vermuthung. Wenigstens gab es damal gewiß noch keine Philosophie, wenn auch (wie Bailly in seiner Geschichte der Astronomie mit Widerspruch Delambre's und andrer Astronomen behauptet) ein antediluvianisches Volk im mittlern Asien gelebt hätte, unter welchem die Astronomie bereits zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit gediehen wäre.

Anthologie (von ανθος, die Blume, und λεγειν, lesen, sammeln) eine Blumenlese. Gewöhnlich versteht man darunter

Sammlungen kleiner poetischer oder prosaischer Stücke von vorzüglichem Werthe, so daß man sie auch als Mustercharten des poetischen und prosaischen Ausdrucks betrachten kann. Es giebt aber auch philosophische Anthologien, die jedoch nur insofern einigen Werth für die Geschichte der Philosophie haben, als darin manches schätzbare Bruchstück aus verlornen Schriften alter Philosophen vorkommt. Eine solche Anthologie sind z. B. die Eklogen und Sermonen des Johannes Stobäus. S. d. A.

Anthomologie (von αντι, gegen, und ὁμολογειν, zusagen, versprechen) ist ein gegenseitiger Vertrag, wo dem Versprechen des einen Paciscenten ein Versprechen von Seiten des andern gegenüber steht, so daß eins das andre bedingt. S. Vertrag.

Anthropognosie (von ανθρωπος, der Mensch, und γνωσις, die Erkenntniß) ist Menschenkenntniß. S. d. W.

Anthropographie (von demselben und γραφειν, schreiben, zeichnen, malen) kann zweierlei bedeuten: 1. eine Beschreibung der Menschengattung sowohl nach den verschiednen Rassen als auch nach den verschiednen Ländern und Völkern, mit Einschluß ihrer Sitten und Gewohnheiten, Lebensart, Bekleidungsart, Bauart rc. Insofern steht sie mit der Zoologie und Ethnographie in Verbindung. 2. Menschenzeichnerei und Menschenmalerei, ein Gegensatz von der Thierzeichnerei und Thiermalerei oder der Zoographie. Insofern gehört sie zur Zeichen- und Malerkunst überhaupt, als der vornehmste Zweig derselben. Denn der Mensch ist unstreitig ein würdigerer Gegenstand der graphischen Kunst, als das vernunftlose Thier, und auch der künstlerischen Idealisirung weit empfänglicher. Daher muß selbst das Göttliche vermenschlicht werden, wenn es graphisch dargestellt werden soll. Und insofern befasst die Anthropographie auch die Theographie unter sich. Dasselbe gilt von der Anthropoplastik, Zooplastik und Theoplastik, da Graphik und Plastik sehr nahe verwandte Künste sind. S. plastisch.

Anthropolatrie (von ανθρωπος, der Mensch, und λατρεια, die Verehrung) ist die Verehrung des Göttlichen unter menschlicher Gestalt. Sie hangt zusammen mit dem Anthropomorphismus. S. d. W. Zuweilen nennt man aber auch die übertriebne Verehrung eines Menschen, gleich als wär' er Gott, Anthropolatrie.

Anthropologie (von dems. und λογος, die Lehre) ist die Wissenschaft vom Menschen als einem Erfahrungsgegenstande, weshalb sie auch die empirische Menschenkunde heißt. (Vergl. Mensch, Mann und Frau). Die Haupttheile dieser Wissenschaft sind die Somatologie, welche vom menschlichen Körper, die Psychologie, welche von der menschlichen Seele, und

die Anthropologie im engern Sinne, welche vom ganzen Menschen nach seiner erfahrungsmäßigen Beschaffenheit handelt. Sie entlehnt dabei vieles theils aus der Naturkunde, theils aus der Geschichte und Geographie, theils aus der eigentlichen Philosophie, welche nur die ursprüngliche Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes in seiner Gesammtthätigkeit erforscht, die Betrachtung der empirischen Menschennatur aber der Anthropologie überlässt. Insofern könnte man auch diese Wissenschaft als einen Theil der Zoologie betrachten. Weil aber der Mensch in körperlicher sowohl als geistiger Hinsicht weit höher steht, als die übrigen Thiere — gleichsam das vollendete Erdenthier ist, von welchem die übrigen nur Bruchstücke darstellen — so hat man die Anthropologie mit Recht von der Zoologie ganz abgesondert. — Eine moralische (oder praktische) Anthropologie stellt den Menschen vorzüglich so dar, wie er als sittliches Wesen in der Erfahrung sich kundgiebt. Doch nennen Manche auch den angewandten Theil der Moral so, weil derselbe vieles aus der Anthropologie entlehnt. Pragmatisch aber heißt die Anthropologie, wiefern sie dazu dient, das Verhalten des Menschen in der Erfahrung nach Klugheitsregeln zu leiten; zu welchem Zwecke sie dann auch auf eine populare Weise behandelt wird. — Anthropologische Wissenschaften überhaupt heißen alle Theorien, die aus der Anthropologie durch besondre Beziehungen hervorgehen, wie die Physiognomik, die Pädagogik, die Oekonomik, die Politik u. d. g. — S. diese Artikel. — Die Anthropol. selbst ist in ff. Schriften bald mehr bald weniger umfassend und ausführlich behandelt worden: Platner's Anthropologie für Aerzte u. Weltweise. Lpz. 1772. 8. (Th. 1.) u. Deff. neue Anthropol. ꝛc. Lpz. 1790. 8. (B. 1.). — Tetens's philoff. Versuche üb. die menschl. Natur. und ihre Entwicklung. Lpz. 1777. 2 Bde. 8. — Irwing's Erfahrungen u. Untersuchungen üb. den Menschen. Berl. 1777—85. 4 Bde. 8. — Tiedemann's Untersuchungen üb. den Menschen. Lpz. 1777—8. 3 Thle. 8. — (Wetzel's) Vers. üb. die Kenntniß des Menschen. Lpz. 1784—5. 2 Thle. 8. — Steeb üb. den Menschen nach den hauptsächlichsten Anlagen seiner Natur. Tüb. 1785. 3 Bde. 8. N. A. 1796. — Maaß, Ideen zu einer physiognomischen Anthropologie. Lpz. 1791. 8. — Wünsch's Unterhaltungen üb. den Menschen. A. 2. Lpz. 1796—8. 2 Thle. 8. — Ith's Vers. einer Anthropol. od. Philos. des Menschen nach seinen körperlichen Anlagen. Bern, 1794—5. 2 Thle. 8. N. A. 1802. (Th. 1.). — Kant's Anthropol. in pragmatischer Hinsicht. Königsb. 1798. 8. A. 2. 1800. u. Deff. Menschenkunde oder philos. Anthropol. Nach handschriftlichen Vorleff. herausg. v. Fr. Ch. Starke. Lpz. 1831. 8. — Pölitz's populare Anthropol. Lpz. 1800. 8. — Abicht's psychol. Anthropologie. Erlangen,

1801. 8. — Wenzel's (G. J.) Menschenlehre oder System einer Anthropol. nach den neuesten Beobachtungen, Versuchen und Grundsätzen der Phys. und Philos. Linz, 1802. 8. — Wenzel's (E.) Grundzüge einer pragmat. Anthropol. Gött. 1807. 8. — Funk's Vers. einer praktischen Anthropol. Lpz. 1803. 8. — Gruber's Vers. einer pragmat. Anthropol. Lpz. 1803. 8. — Liebsch's Grundriß der Anthropol. physiologisch bearbeitet. Gött. 1806—8. 2 Bde. 8. — Goldbeck's Metaphys. des Menschen oder reiner Theil der Naturl. des Menschen. Hamb. 1806. 8. — Masius's Grundriß anthropoll. Vorlesungen. Altona, 1812. 8. — Troxler's Blicke in das Wesen des Menschen. Aarau, 1812. 8. — Voit's Vers. einer physiologisch-psychischen Darstellung des Menschen. Lpz. 1813. 8. — Weber's anthropoll. Versuche zur Beförderung einer gründlichen und umfassenden Menschenkunde für Wissenschaft und Leben. Stuttg. 2 Thle. 8. (Th. 1. 1810. Th. 2. 1817. unt. d. bes. Titel: Ueb. Einbildungskr. u. Gefühl.) — Suabedissen's Betrachtung des Menschen. B. 1. u. 2. Betr. des geist. Lebens des M. Kassel, 1815. 8. B. 3. Betr. des leibl. Lebens des M. Lpz. 1818. 8. und Dess. Grundzüge der Lehre von dem Menschen. Marb. u. Cassel, 1829. 8. — Neumann von der Natur des Menschen. Berl. 1815—8. 2 Thle. 8. — Ehrhardt's Vordersätze zur Aufstellung einer systemat. Anthropol. Freiburg, 1819. 8. (mehr einleit. als abhand.). — Steffens's Anthropol. Bresl. 1822. 2 Bde. 8. — Heinroth's Lehrbuch der Anthropologie. Lpz. 1822. 8. — Hillebrand's Anthropologie als Wissenschaft. Mainz, 1822—3. 3 Thle. 8. — K. E. v. Baer, Vorlesungen über Anthropologie. Königsb. 1824. 8. (Ist mehr eine anatomisch-physiologische Lehre vom Menschen, aber auch philosophisch brauchbar). — Ueber die Natur des Menschengeschlechts rc. Dresden, 1825. 8. — Ueber die Natur des Menschen rc. Tübingen, 1826. 8. — Sigwart's Grundzüge der Anthropologie. Tübing. 1827. 8. — Herm. v. Keyserlink, Hauptpuncte zu einer wissenschaftlichen Begründung der Menschenkenntniß oder Anthropologie. Berl. 1827. 8. — Ludw. Choulant's Anthropologie oder Lehre von der Natur des Menschen, für Nichtärzte fasslich dargestellt. Dresd. 1828. 2 Bde. 8. — H. B. v. Weber, Handbuch der psychischen Anthropologie mit Rücksicht auf das Praktische und die Strafrechtspflege insbesondre. Tüb. 1829. 8. — Betrachtungen über den Menschen und sein Wissen. Von C. v. S. Mit Vorr. von C. Venturini. Braunschw. 1829. 8. — C. F. Heusinger's Grundriß der physischen und psychischen Anthropologie. Eisenach, 1829. 8. — In Rudolphi's Grundriß der Physiologie (Berl. 1821. 8. B. 1.) wird die Anthropologie zugleich mit der Anthropotomie (Zergliederung des menschlichen Körpers) und

der **Anthropochemie** (Erforschung seiner chemischen Bestandtheile) abgehandelt. — Außerdem enthalten auch viele psycholl. Werke anthropoll. Untersuchungen, wie **Schulze's** psychol. Anthropol. (Gött. 1816. A. 3. 1826. 8.) **Fries's** Handbuch der psycholog. Anthropol. (Jena, 1820—1. 2 Bde. 8.) **Salat's** psychol. Anthropol. (Münch. 1820. 8. A. 2. 1826.) und **Dess.** Grundlinien der psychol. Anthropol. (Ebend. 1827. 8.) u. A. (S. **Bonstetten**). — Hieher gehört auch **Töpfer's** anthropol. Generalcharte aller Naturanlagen u. Vermögen des Menschen, gestochen v. **Wilh. von Schlieben**. Grimma u. Lpz. 1 Bog. Regalfol. — Von anthropoll. Schriften in fremden Sprachen dürften ff. vorzüglich bemerkenswerth sein: **Pope's** essay of man (ein Lehrgedicht, das zuerst 1733 anonym u. unvollendet, im folg. J. aber vollständig u. unter P.'s Namen herauskam). — **Sims's** essay on the nature and constitution of man. Lond. 1793. 8. Deutsch: Lpz. 1795. 8. — **Helvetius**, de l'homme etc. Lond. 1773. 2 Bde. 8. N. A. 1794. 4 Bde. 12. Deutsch: Bresl. 1774. 2 Bde. 8. N. A. 1785. — **Barthez**, nouveaux élémens de la science de l'homme. Par. 1778. 8. A. 2. 1806. 2 Thle. — Essais philosophiques sur l'homme etc. publiés par L. H. **de Jakob**. Halle, 1818. 8.

Anthropomorphismus (von dems. und μορφη, die Gestalt) ist die Vorstellung des göttlichen Wesens unter menschlicher Gestalt — eine sehr natürliche Vorstellungsart. Denn da der Mensch nichts Vollkommneres in der lebenden Natur kennt, als sich selbst: so trägt er auch seine Gestalt auf das Göttliche als das Vollkommenste über, sobald er sich dieses versinnbilden will. Daher kann auch die Kunst nicht anders als anthropomorphistisch bei Darstellung des Göttlichen verfahren. Die Einbildungskraft erlangt dadurch den freiesten Spielraum, die schönsten Götterbilder zu schaffen, wie die eines olympischen Jupiter's, eines vaticanischen Apollo's, einer mediceischen Venus u. d. g. Darum ward auch die griechische Kunst durch die ganz anthropomorphistische Mythologie der Griechen so sehr begünstigt. Indessen hält diese Vorstellungsweise des Göttlichen doch nicht Stich, sobald sie von der philosophirenden Vernunft geprüft wird. Denn das Unendliche lässt sich nun einmal in keine endliche Form fassen. Die Vernunft muß daher das mosaische Verbot (2. Mos. 20, 4.) als ein allgemeingültiges Gesetz anerkennen: „Du sollst dir kein Bildniß, noch irgend ein Gleichniß machen" — nämlich von Gott, weil dieser dadurch in's Sinnliche herabgezogen wird; woraus Polytheismus, Idololatrie und überhaupt der gröbste Aberglaube entsteht. Gleichwohl kann der Mensch nicht umhin, wenn er das Göttliche denken und davon reden will, dieß auf menschliche Weise zu thun; weshalb man diesen **feinern** Anthropomorphismus

von dem gröbern, der Gott wirklich eine menschliche Gestalt beilegt, mit Recht unterschieden hat. Auch die Ausdrücke: Gottmensch, Sohn Gottes, Mutter Gottes u. d. g. sind anthropomorphistisch, und dürfen daher nicht buchstäblich genommen werden, wenn sie einen vernünftigen Sinn haben sollen. — Einige unterscheiden noch die Anthropomorphisten, welche überhaupt das Göttliche menschlich vorstellen, und die Anthropomorphiten, welche Gott wirklich als ein Wesen von menschlicher Gestalt verehren, also dem gröbern Anthropomorphismus ergeben sind. Diesen Namen führte auch eine christliche Religionspartei des 4. Jh., welche viel Anhänger in Aegypten und andern africanischen Ländern hatte. Zu derselben gehörte auch anfangs der heil. Serapion (ein Freund des heil. Antonius) welcher seinem Irrthume sehr ungern entsagte und sogar darüber weinte, daß er Gott nicht mehr als Menschen denken und verehren sollte, indem er, wie Cassian erzählt, ausrief: „Heu me miserum! Tulerunt a me Deum meum, et „quem teneam non habeo, vel quem adorem aut interpellem „jam nescio." (S. Gibbon's Gesch. des Verfalls und Untergangs des römischen Reichs. B. 11. S. 15. der deut. Uebers.). — So schwer wird es dem Menschen, sich von jener Vorstellungsart des Göttlichen loszureißen, weil die Phantasie immer wieder der Idee, um sie anschaulicher zu machen, die Menschenform unterlegt. Vergl. auch Theomorphismus und Anthropopathismus.

Anthroponomie (von dems. und νομος, das Gesetz) bedeutet einen Inbegriff von Gesetzen in Bezug auf den Menschen. Inwiefern nun der Mensch dabei entweder als bloßes Naturwesen, das unter Gesetzen der Nothwendigkeit steht, oder als vernünftiges Wesen, das unter Gesetzen der Freiheit steht, betrachtet wird: insofern kann es auch eine doppelte Anthroponomie geben, nämlich eine physische und eine ethische oder moralische. Zur letzten im weitern Sinne gehört auch die juridische. S. Gesetz und Gesetzgebung.

Anthropopathismus (von dems. und παθος, Gefühl, Affect, Leidenschaft) ist eine besondre Art des Anthropomorphismus (s. d. W.) nämlich diejenige, welche der Gottheit menschliche Gefühle, Affecten und Leidenschaften zuschreibt, wie Liebe, Haß, Zorn, Eifersucht, Rache u. d. g. Wiefern solche Gemüthsbestimmungen unsittlich sind, widerstreiten sie der Heiligkeit Gottes, und dürfen daher der Gottheit durchaus nicht beigelegt werden. Indessen muß man auch den sinnlichen Sprachgebrauch der alten Welt berücksichtigen. Denn dieser erlaubte sich wegen seines dichterischen Gepräges, oft in sehr kühnen Bildern vom göttlichen Wesen zu reden. Daher

muß man solche anthropopathische Ausdrücke auch nicht buchstäblich nehmen.

Anthropophagie (von dems. und φαγειν, essen) ist der Genuß des Menschenfleisches. Daß derselbe mit der sittlichen Würde des Menschen unvereinbar sei, versteht sich von selbst; weshalb er auch nur bei ganz rohen Völkern vorkommt. Indessen involvirt die freilich ganz erdichtete Lehre von der Transsubstantiation (s. d. W.) durch Verwechselung eines bloß geistigen Genusses mit einem körperlichen auch eine Art von Anthropophagie und ist deshalb um so verwerflicher.

Anthropophobie (von dems. und φοβειν, fürchten) ist Menschenfurcht. S. d. W.

Anthropoplastik (von dems. und πλασσειν, bilden) ist Menschenbildnerei. S. Bildnerkunst und Anthropographie.

Anthropotheismus (von dems. und θεος, Gott) ist Vergötterung des Menschlichen oder Vermenschlichung des Göttlichen und steht daher auch für Anthropolatrie und Anthropomorphismus. S. beides.

Antibarbarisch (von αντι, gegen, und βαρβαρος, fremd, roh, ungebildet) ist das Gegentheil von barbarisch. Da nun die Griechen und Römer alle andern Völker für Barbaren erklärten und daher auch deren Philosophie barbarisch nannten: so wäre ihre eigne Philosophie die antibarbarische. S. barbarische Philosophie. Im Grunde ist aber alle Philosophie antibarbarisch oder eine Gegnerin von jeder Art der Barbarei; weshalb sie auch von denen gehasst wird, die in irgend einer Hinsicht barbarisch gesinnt sind und die Menschen gern in der Barbarei (in Unwissenheit und Roheit) erhalten möchten.

Antichristianismus bedeutet eigentlich das Gegentheil vom Christenthum. S.d.W. Und wie man den Papst selbst häufig den Antichrist genannt hat: so hat man auch den Papismus einen Antichristianismus genannt. S. Papstthum. Allein manche verstehen unter jenem Worte auch den Philosophismus oder eine Art zu philosophiren, welche gegen das Christenthum gerichtet, also antichristisch sein soll. Nun ist zwar nicht zu leugnen, daß es in Frankreich, Italien, England und selbst in Deutschland Philosophen gegeben hat, welche in ihren Schriften eine gewisse Antipathie gegen das Christenthum verriethen. Das war aber doch nur etwas Zufälliges und rührte meist von einer falschen Auffassung des Christenthums her. Denn das wohlverstandne Christenthum und eine gesunde Philosophie vertragen sich sehr gut zusammen.

Antichthon (von αντι, gegen, und χθων, die Erde) ist die Gegenerde. S. Erde. Folglich wären Antichthonier die Bewohner der Gegenerde, und nicht zu verwechseln mit den Antipoden und Autochthonen. S. d. W.

Anticipation (von anticipare = antecapere, vorwegnehmen) ist Vorausnehmung überhaupt. Eine Anticipation der Wahrnehmung aber ist ein solches Urtheil, durch welches etwas bestimmt wird, bevor man es wahrgenommen, z. B. daß alles, was wir empfinden sollen, eine intensive Größe sein oder einen gewissen Grad haben müsse, daß aber der Grad, den wir eben empfinden, noch andre höhere oder tiefere zulasse. So empfinden wir, wenn wir etwas sehen, immer einen bestimmten Grad des Lichts oder der Beleuchtung, die aber auch stärker oder schwächer sein könnte. So auch in Ansehung der Wärme und andrer empfindbarer Qualitäten. Der Grund davon ist, daß alle Empfindung relativ ist, weil beschränkt, und daß es daher für unsre Empfindung kein Absolutes (kein Maximum und kein Minimum) geben kann. — In einer ganz besondern Bedeutung kommt das W. Anticipation in der epikurischen Philosophie vor. Cicero übersetzt nämlich (de nat. deor. I, 16.) das von Epikur gebrauchte griech. W. προληψις zuerst durch anticipatio und erklärt dieß durch antecepta animo rei quaedam informatio, eine im voraus gebildete Vorstellung von einer Sache in der Seele, nachher (c. 17.) aber durch praenotio und erklärt dieses durch insita vel potius innata cognitio, eingepflanzte oder vielmehr angeborne Erkenntniß. Allein diese Erklärung ist falsch. Epikur dachte nicht an angeborne Vorstellungen oder Erkenntnisse, sondern er meinte nur, daß man vermöge früherer Wahrnehmungen desselben Gegenstandes oder andrer ihm (mehr oder weniger) ähnlicher sich eine Vorstellung von einem Dinge machen könne, auch ohne es wahrgenommen zu haben, daß man also die Wahrnehmung desselben gleichsam vorwegnehmen könne. Und solche Vorstellungen heißen Prolepsen (s. d. W.) oder Anticipationen. Die erste Erklärung des Cicero ist also richtiger als die zweite.

Antidogmatismus nennen Einige den Skepticismus, weil er dem Dogmatismus entgegen (αντι) philosophirt. Das thut aber auch der Kriticismus. S. diese drei Ausdrücke.

Antidualismus ist der Gegensatz des Dualismus. S. d. W. Manche nennen auch den Pantheismus (s. d. W.) so, weil derselbe Alles als Eins (nach der Formel ἑν και παν) betrachtet, mithin keine Dualität von Principien zuläßt.

Antihenotiker s. Antiunionisten.

Antik (von antiquus, alt) wird oft für classisch (s. d. W.) gesetzt, weil das Alterthum uns viel Classisches in Wissenschaft und Kunst überlassen hat. Darum aber ist nicht alles Antike (auch nicht die schlechtweg sogenannten Antiken oder Kunstalterthümer) classisch, ob es gleich immer einen hohen Werth für Kenner behält, weil es der Kunstgeschichte und dem Kunststudium dient. Dem Antiken steht das Moderne (wahrscheinlich von der Mode, die in Geschmacksachen so veränderlich ist, benannt) entgegen, das zwar auch in seiner Art trefflich sein kann, aber doch noch nicht durch die Länge der Zeit, in der es gefallen hat, gleichsam kanonisirt ist. Der Streit über den Vorzug des Antiken oder des Modernen in Wissenschaft und Kunst gehört übrigens nicht hieher. Doch vergl. den Art. alte Philosophie.

Antikatholicismus s. Katholicismus und Protestantismus; denn dieser heißt eben so, weil er jenem entgegensteht.

Antikritik s. Kritik.

Antilegitimist s. legitim.

Antiliberalismus ist der Gegensatz des Liberalismus. S. d. W.

Antilogie (von αντι, gegen, und λογος, die Rede) ist soviel als Widerspruch. S. d. W. Die alten Skeptiker verstanden darunter insonderheit den Widerstreit der Gründe (weil λογος auch den Grund bedeutet) für und wider einen Satz. — Antilogismus aber hat zwar dieselbe Abstammung; weil jedoch λογος auch die Vernunft bedeutet, so versteht man unter dem Antilogismus ein den Anfoderungen der Vernunft entgegengesetztes Bestreben; wie wenn jemand den Fortschritt zum Bessern zu hemmen, die Denkfreiheit zu unterdrücken, die Menschen im Aberglauben zu erhalten sucht u. d. g. Ein solches Streben ist daher selbst antilogisch d. h. widervernünftig und entspringt bald aus einer falschen Politik, indem man meint, die Menschen auf diese Art leichter nach seinen Absichten lenken zu können, bald aus dummer Frömmelei, indem man meint, der Mensch müsse sich gleichsam selbst der Vernunft berauben, wenn er selig werden wolle. In dieser Beziehung wird der Antilogismus auch Misologie oder Vernunfthaß genannt.

Antilucrez s. Lucrez a. E.

Antimachiavel ist ein Buch, welches Friedrich der Große als Kronprinz von Preußen zur Widerlegung Machiavel's schrieb. Auch Jakob (s. d. N.) hat dergleichen späterhin geschrieben. Antimachiavellismus aber ist eine dem Machiavellismus entgegengesetzte Denkart und Handlungsweise. S. Machiavel.

Antimonarchismus ist der Gegensatz von **Monarchismus**. S. **Monarchie**. Hiebei sind aber noch zu unterscheiden die Ausdrücke: **Antimonarch** und **Antimonarchist**. Jener bedeutet einen Monarchen, der mit einem Andern wegen der Beherrschung eines und desselben Staates streitet — einen Gegenkaiser, Gegenkönig ꝛc. Ein solcher kann daher sehr monarchisch gesinnt sein, indem er bloß seinen Nebenbuhler vom Throne verdrängen will. In Wahlmonarchien giebt es oft solche Antimonarchen; und darum ist eben die Wahl in dieser Beziehung nicht gut. Denn sie führt leicht zum Bürgerkriege und zum Untergange des Staats; wie die Geschichte von Polen beweist. Der zweite Ausdruck aber bedeutet einen Menschen, der das monarchische Princip im Staate überhaupt nicht gelten lassen will, mithin der monarchischen Staatsform selbst abgeneigt ist oder sie wohl gar bekämpft. Indessen wird heutzutage manches für antimonarchisch in diesem Sinne ausgegeben, was es gar nicht ist; z. B. wenn Jemand die durch eine synkratische Verfassung gemäßigte oder beschränkte Monarchie für besser erklärt, als die unbeschränkte oder absolute. Denn mit dieser Behauptung kann das monarchische Princip sehr wohl bestehen. S. **Statsverfassung**.

Antimoralismus (von *αντι*, gegen, und mos, die Sitte) heißt jedes System, welches der Sittlichkeit widerstreitet. Streng genommen würde also auch der **Eudämonismus**, weil er eine bloße Klugheitslehre ist, und der **Determinismus**, weil er die Freiheit des Willens als die eigentliche Grundlage der Sittlichkeit leugnet, antimoralisch sein. Indessen sollte man billiger Weise nur solche Systeme so nennen, welche den Unterschied zwischen gut und bös, recht und unrecht geradezu aufheben und alle menschlichen Handlungen für sittlich gleichgültig erklären. Denn diese widerstreiten der Sittlichkeit so offenbar, daß sie von der Vernunft schlechtweg verworfen werden müssen. Der **Atheismus** ist zwar an sich noch nicht antimoralisch, kann es aber leicht werden, wenn der Atheist mit dem höchsten Gesetzgeber auch jedes sittliche Gesetz als Richtschnur menschlicher Handlungen verwirft. Es ist alsdann kein bloß theoretischer, sondern ein praktischer Atheist. S. d. W.

Antindustrialismus s. **Industrie**.

Antinomie (von *αντι*, gegen, und *νομος*, das Gesetz) bedeutet eigentlich einen Widerstreit der Gesetze, wie wenn ein späteres Gesetz Bestimmnngen enthält, welche den Bestimmungen eines frühern, das noch nicht aufgehoben, entgegenstehn. Solche Antinomien kommen fast in allen positiven Gesetzgebungen vor, die sich im Laufe der Zeiten nach und nach gebildet haben, weil der spätere Gesetzgeber mit den frühern noch geltenden Gesetzen nicht bekannt genug war. Daher ist es nothwendig, daß jede positive Gesetzge-

bung von Zeit zu Zeit im Ganzen revidirt und reformirt werde. Denn Widersprüche in den Gesetzen eines Staats machen das Recht unsicher und geben der Schikane freien Spielraum. — Kant aber hat in seiner Kritik der reinen Vernunft eine andre Art der Antinomie angenommen, welche sich auf die Gesetzgebung der Vernunft selbst beziehen soll; weshalb er auch dieselbe Antithetik der reinen Vernunft nennt. Die Vernunft soll sich nämlich als speculatives Vermögen in einen Widerstreit mit sich selbst verwickeln, indem sie z. B. bei der Speculation über das Weltganze ebensowohl den Satz, daß die Welt der Zeit und dem Raume nach endlich sei, als den Gegensatz, daß sie in beiderlei Hinsicht unendlich sei, beweisen könne. Dieser Widerstreit ist aber doch nur scheinbar, indem er bloß dann entsteht, wenn die Speculation über die Gränzen hinausgeht, welche ihr durch die ursprünglichen Gesetze der menschlichen Erkenntniß gesteckt sind. Läge in der Gesetzgebung der Vernunft selbst ein solcher Zwiespalt, daß sie sich natürlicher und nothwendiger Weise in einen wirklichen Widerstreit verwickelte: so würde dieser unauflöslich sein, da ihn doch nur die Vernunft selbst auflösen müsste, wenn er philosophisch gelöst werden sollte. Von einer Antinomie der Vernunft kann daher im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein. Wohl aber kann sich in menschlichen Urtheilen oder Handlungen eine gewisse Antinomie zeigen, wenn nämlich dieselben den Gesetzen der theoretischen oder praktischen Vernunft entgegen sind. Antinomie bedeutet also dann nichts weiter als Gesetzwidrigkeit. — Die antinomischen (das mosaische Gesetz betreffenden) Streitigkeiten in der christlichen Kirche gehören nicht hieher.

Antioch von Askalon (Antiochus Ascalonita) ein akademischer Philosoph des letzten Jh. vor Ch., der zu Athen, Alexandrien und Rom (wo ihn auch Cicero hörte) mit vielem Beifalle Philosophie lehrte und dem sogar die Ehre widerfuhr, als Stifter einer fünften Akademie betrachtet zu werden. S. Akademie. Nachdem er nämlich seinem Lehrer Philo auf dem akademischen Lehrstuhle gefolgt war: trat er sogar als Gegner desselben auf, sowohl mündlich als schriftlich, unter andern in einer Gegenschrift unter dem Titel Sosus, von der aber so wenig als von seinen andern Schriften etwas übrig ist. Da er auch den Stoiker Mnesarch gehört hatte, so mochte dieß seiner philosophischen Denkart eine andre Richtung gegeben haben. Er sahe ein, daß das moralische Interesse des Menschen sich weder mit dem Skepticismus noch mit dem Probabilismus vertrage. Und da er jenes Interesse durch die stoische Philosophie am meisten gesichert glaubte: so suchte er diese Philosophie sowohl mit der platonischen als mit der aristotelischen in Einstimmung zu bringen, vorgebend, daß diese Philosophien nur in den Worten und Formeln, nicht in der Sache selbst verschieden seien,

daß es also nur einer gehörigen Auslegung der Worte und Formeln bedürfe, um die Einstimmung in der Sache selbst einzusehn. So führte A. bereits den Synkretismus in die Akademie ein und wurde dadurch gleichsam das verbindende Mittelglied zwischen der altplatonischen oder akademischen und der neuplatonischen oder alexandrinischen Schule, die darin immer weiter ging. Es scheint auch seit dieser Zeit der Name der Akademie für platonische Schule seltner gebraucht worden zu sein. Erwähnt wird übrigens dieser A. oft bei den Alten, besonders bei Cicero, der in sehr freundschaftlichen Verhältnissen mit ihm stand, z. B. Cic. acad. I, 4. II, 4. 9. 22. 34. 35. 43 — 5. ep. ad famil. IX, 8. de fin. V, 3. 5. 25. de N. D. I, 7. Brut. 91. Auch vergl. Plut. vit. Cic. Sext. Emp. hypot. pyrrh. I, 220. 235. Euseb. praep. evang. XIV, 9. August. contra Acad. III, 18. In Zwanziger's Theorie der Stoiker und der Akademiker von Perception und Probabilismus nach Anleitung des Cicero mit Anmerkungen aus der ältern und neuern Philosophie (Leipz. 1788. 8.) ist gleichfalls von diesem A. und seinem Combinationsversuche Nachricht gegeben.

Antioch von Laodicea (Antiochus Laodicenus) ein späterer Skeptiker, der zwischen Aenesidem und Sextus lebte, also im 1. oder 2. Jh. nach Chr., Schüler des Zeuxis und Lehrer Menobot's war; von dem aber sonst nichts bekannt ist.

Antipapismus ist die Behauptung, daß es weder in Sachen des religiosen Glaubens noch in wissenschaftlicher Lehre einen untrüglichen Richter gebe, daß also weder die Kirche noch die Schule einen Papst (papa) haben solle. Ein Antipapa wäre ein bloßer Gegenpapst, folglich noch kein Antipapist oder Gegner des Papstthums überhaupt. S. Papstthum.

Antipater von Cyrene (A. Cyrenaeus) ein unmittelbarer Schüler Aristipp's, des Stifters der cyrenaischen Schule. Er lebte also im 4. Jh. vor Ch., hat sich aber sonst nicht ausgezeichnet. Was Cicero (tuscul. V, 38.) von ihm anführt, bezeichnet bloß die dem Systeme jener Schule angemessene Denkart des Mannes.

Antipater von Sidon oder Tarsus (A. Sidonius s. Tarsensis — wiewohl Einige den Sidonier als Dichter von dem Tarsenser als Philosophen unterscheiden) war ein stoischer Philosoph des 2. Jh. vor Ch., Schüler des Diogenes Babylonius und Zeitgenosse des Karneades, den er auch als einen furchtbaren Gegner seiner Schule bekämpfte — was kein andrer Stoiker dieser Zeit wagte — jedoch nur schriftlich; weshalb er den Beinamen Kalamoboas (der Rohr- oder Federschreier) bekam. Auch fanden manche Stoiker die Art der Bekämpfung unzureichend, indem A. seine Gegner bloß der Inconseqnenz beschuldigte, ohne tiefer in die Sache selbst einzugehn. (Cic. acad. II, 6. 9. 34.) Von

seinen Schriften hat sich nichts, von seinen Philosophemen wenig erhalten. Im Begriffe von Gott nahm er drei Hauptmerkmale an, Seligkeit, Unvergänglichkeit und Wohlthätigkeit. (Plut. de Stoicorum rep. Opp. T. X. p. 346—7 ed. Reisk.) Auch hielt er nicht, wie andre Stoiker, das Begehren (ὁρμη) darum für frei, weil wir es von Natur (φυσει) haben, indem die innere Naturnothwendigkeit eines Dinges noch keine Freiheit sei. (Nemes. de nat. hom. p. 291—3. ed. Matth. Es ist nämlich in dieser Stelle für Philopator wahrscheinlich Antipater zu lesen.) In der Lehre vom höchsten Gute stellt' er die Formel auf, das Ziel (τελος) sei ein Leben, wo man stets alles Naturgemäße (τα κατα φυσιν) auswähle und das Naturwidrige (τα παρα φυσιν) vermeide — eine Formel, die nur eine Paraphrase der kürzern und bekanntern Vorschrift war: Lebe der Natur gemäß! (Stob. ecl. II. p. 134. ed. Heer.) Den äußern Gütern legt' er einigen Werth bei, während andre Stoiker sie für ganz gleichgültige Dinge erklärten. (Sen. ep. 92.) In der stoischen Casuistik endlich war er strenger als sein Lehrer, wie man aus Cicero's Schrift von den Pflichten (III, 12) sieht. Auch mit dem Stoiker Archedem war er in vielen Puncten uneinig. (Cic. acad. II, 47). Von diesem Stoiker haben die Antipatristen als eine Nebensecte in der stoischen Schule ihren Namen. — Es kommt übrigens auch noch ein Stoiker dieses Namens vor, der aus Tyrus stammte (Antipater Tyrius) und im 1. Jh. vor Ch. lebte, sonst aber nicht bekannt ist.

Antipathie (von αντι, gegen, und παθος, Gefühl, auch Neigung) ist die Abneigung, welche ein lebendiges Wesen gegen das andre fühlt. Der Gegensatz ist die Sympathie (von συν, mit, und παθος) oder das Mitgefühl, welches sich durch Mitfreude und Mitleid, also überhaupt durch Theilnahme am fremden Wohl und Wehe äußert. Der physische Grund dieser Theilnahme liegt im natürlichen Geselligkeitstriebe, der daher auch der sympathische oder sympathetische Trieb heißt. Der moralische Grund aber liegt in dem Pflichtgebote der Vernunft, das sich im Gewissen ankündigt. Denn der Mensch soll sich nicht isoliren, sondern immer als Glied einer großen Gemeine betrachten, folglich auch am fremden Wohl und Wehe theilnehmen. Wenn nun aber der Mensch dieses moralische Motiv nicht achtet und daher den Egoismus in sich herrschend werden läßt: so wird auch seine Sympathie schwach sein und, statt derselben, Antipathie eintreten, besonders wenn er in einem Andern ein Hinderniß seines Wohlseins erblickt. Es giebt indessen Aeußerungen sowohl der Sympathie als der Antipathie, die hieraus allein nicht erklärbar sind, bei welchen man vielmehr einen eigenthümlichen Grund der Zuneigung und Abneigung voraussetzen muß, ohne denselben genauer bestimmen zu

können, weil er sich in die dunkle Region der Gefühle verliert, vielleicht auch zum Theil im Körperlichen liegt. Denn es ist wohl nicht zu leugnen, daß es eine eigne Wahlverwandtschaft der Geister und der Körper giebt, vermöge welcher sich einige anziehen, andre abstoßen. Daß man auch durch physische Mittel (z. B. durch künstlich gemischte Getränke, Kräuter u. d. g.) oder gar durch hyperphysische (z. B. durch gewisse Beschwörungsformeln, oder durch Amulete, die aber zum Theil auch physisch wirken könnten) Sympathie und Antipathie zu erregen und auf diese Art selbst Krankheiten zu heilen vermöge — weshalb man auch von sympathetischen Curen spricht — ist eine Behauptung, die sich weder beweisen noch schlechthin ableugnen lässt. Manche haben daher den Begriff der Sympathie noch weiter ausgedehnt und eine allgemeine Sympathie zwischen Himmel und Erde oder allen Weltkörpern angenommen; woraus sie auch die Mantik oder Divination, die Astrologie und das Nativitätstellen erklären wollten. Man muß aber in solchen Dingen die Maxime befolgen, so lange zu zweifeln, bis man durch unwiderlegliche Gründe überwiesen ist. Sonst wird dem Aberglauben und der Schwärmerei, wie auch dem Betruge, Thür und Thor geöffnet.

Antiphasie (von *αντι*, gegen, und *φαω* oder *φημι*, ich sage) = Widerspruch. S. d. W.

Antiphilosophismus bedeutet eigentlich nur das Gegentheil des Philosophismus. S. d. W. Indessen artet jener auch zuweilen in eine Befeindung der Philosophie überhaupt aus, und ist eben so tadelnswerth, als der Philosophismus, indem er aus Misologie und Misosophie hervorgeht.

Antiphon aus Rhamnus (A. Rhamnusius) ein Sophist zu den Zeiten des Sokrates. Xenophon hat in seinen Memorabilien (I, 6.) ein interessantes Gespräch zwischen seinem Lehrer und dem Sophisten A. aufbewahrt. Doch ist es zweifelhaft, ob es gerade dieser oder ein andrer sei. S. Rhunken's diss. de Antiphonte, welche Reiske in seine Ausgabe der griechischen Redner (B. 7. S. 795 ff.) aufgenommen hat. Denn es existiren noch einige Reden von ihm.

Antiphonie (von *αντι*, gegen, und *φωνειν*, tönen, singen, sprechen) bedeutet nicht bloß einen Gegengesang, sondern auch den logischen Widerspruch. S. d. W.

Antiphrase s. Phrase und Widerspruch.

Antipode (von *αντι*, gegen, und *πους*, *ποδος*, der Fuß) bedeutet eigentlich einen Gegenfüßler auf der Erdoberfläche d. h. in Bezug auf uns, dessen Fußpunct am Himmel unser Scheitelpunct und umgekehrt ist. Die Geographie giebt darüber weitere Auskunft. Es giebt aber auch Antipoden in der Philosophie, deren Systeme

einander entgegengesetzt sind, wie die Systeme des Realismus und des Idealismus. S. diese Ausdrücke.

Antiprotestantismus heißt der Katholicismus als Antipode des Protestantismus. S. beide Ausdrücke.

Antipurismus ist das Gegentheil des Purismus. S. d. W.

Antiquation (von antiquus, alt) ist eigentlich die Erklärung einer Sache (Werkzeug, Sitte, Gebrauch, Mode, Gesetz ꝛc.) für veraltet und ebendadurch für nicht mehr brauch= oder gangbar. Vornehmlich aber bezieht man jenen Ausdruck auf die Gesetze und deren Abschaffung, wenn sie nicht mehr gelten sollen. Indessen antiquiren sich viele Gesetze auch von selbst, indem sie mit der Zeit ihr Ansehn verlieren und so außer Gebrauch kommen, ohne daß sie Jemand ausdrücklich abgeschafft hätte. Uebrigens s. Gesetz und Gesetzgebung.

Antiramisten s. Ramus.

Antirationalismus (von αντι, gegen, und ratio, die Vernunft) ist soviel als Antilogismus (s. Antilogie) welches Wort jedoch besser, weil es nicht aus zwei Sprachen zusammengesetzt (keine vox hybrida) ist. In einer engern Bedeutung versteht man auch darunter den Supernaturalismus, wiefern er dem Rationalismus entgegensteht. S. beide Ausdrücke.

Antirealismus nennen Einige den Idealismus, wiefern er dem Realismus entgegensteht. S. beide Ausdrücke.

Antireformers oder **Antireformisten** heißen die, welche sich gegen (αντι) Abschaffung von Misbräuchen oder andre Verbesserungen in Staat oder Kirche (bürgerliche oder kirchliche Reformen) erklären, ihnen auch wohl thätlich widerstehn. Dergleichen gab es zu allen Zeiten, weil solche Reformen, wenn auch im Ganzen nothwendig und heilsam, doch manche individuale oder corporative Interessen zu verletzen pflegen. Vergl. Reform.

Antireligion sagen Einige für Irreligion. S. Religion.

Antiroyalismus s. Royalismus.

Antiskepticismus nennen Einige den Dogmatismus, weil er dem Skepticismus entgegensteht. S. beide Ausdrücke.

Antispinoza ist eine Schrift gegen das philosophische System Spinoza's S. d. N.

Antispiritualismus (von αντι, gegen, und spiritus, der Geist) heißt der Materialismus, wiefern derselbe alles Geistige leugnet, sich also auch dem Spiritualismus widersetzt. S. diese beiden Ausdrücke.

Antistheneer s. den folg. Art.

Antisthenes von Athen (A. Atheniensis — von mütterlicher Seite jedoch ein Phrygier oder Thracier, also nicht echt oder

ebenbürtig, ιϑαγενης) ein Schüler zuerst des Gorgias, dann des Sokrates, von etwas rauher und stolzer, zum Sonderbaren geneigter Gemüthsart. (Blühte um 380 vor Ch.) Vermöge dieser Gemüthsart und der Armuth, in der er aufgewachsen war, fasst' er in der Lehre und Lebensweise seines zweiten Lehrers vorzugsweise dasjenige auf, was eine strengere und rauhere Form hatte, übertrieb es aber auf eine so unnatürliche Weise, daß er dadurch in's Lächerliche fiel. Unterkleider und Schuhe oder Sohlen wegwerfend, beschränkt' er seine ganze Bekleidung auf das Oberkleid oder den Mantel und seine ganze Geräthschaft auf einen Becher zum Wasserschöpfen, einen Sack zum Tragen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, und einen tüchtigen Knotenstock. Ueberdieß ließ er sein Haupt- und Barthaar wachsen, ohn' es je zu verschneiden, schlief stets auf bloßer Erde, und vernachlässigte im Umgange mit Andern die Formen des geselligen Lebens so sehr, daß er ohne Unterschied jeden tadelte, der ihm tadelnswerth schien. Wiewohl nun dieß Benehmen nicht sehr einladend war, so fand doch A. auch Bewundrer und Anhänger, und so ward er Stifter einer neuen Schule oder Reihe von Philosophen, die man anfangs Antistheneer, nachher Cyniker nannte. S. d. W. Da A. wie sein zweiter Lehrer alle Philosophie auf das Praktische beschränkte: so stellt' er nur eine höchst einfache, auf Verbesserung der verdorbenen Sitten seiner Zeit abzweckende, Moral auf; worin ihm auch die meisten Cyniker folgten. Ein tugendhaftes Leben war dem A. und seinen Anhängern das höchste Gut; dieses aber, meinten sie, sei nur durch Beschränkung alles menschlichen Strebens auf das einfachste oder nothwendigste Naturbedürfniß erreichbar; wodurch der Mensch auch nothwendig glückselig werde. Denn wie Gott ebendarum, weil er nichts bedürfe, das glückseligste Leben führe: so komme der Mensch, der des Wenigsten bedürfe, Gott am nächsten. Es sei also nichts als das Gute schön, das Böse hässlich; alles Uebrige aber gleichgültig oder nicht des Strebens werth. Selbst das Vergnügen sei nichts werth, da es den Menschen oft zum Bösen verleite, der Schmerz aber etwas Gutes. Die Tugend könne zwar durch Uebung und Unterricht erworben, aber nicht verloren werden, wenn man sie einmal besitze. (Diog. Laert. VI. besonders §. 3. 10—12. 103 ff.) In Ansehung des Göttlichen unterschied A. viele Volksgötter und einen natürlichen Gott (populares deos multos, naturalem unum — Cic. N. D. I, 13) hielt also unstreitig diesen allein für den wahren. In speculativer Hinsicht scheint A. sich etwas zum Skepticismus hingeneigt zu haben. Denn er meinte, daß man nicht eigentlich bestimmen könne, was (τι) ein Ding sei, sondern nur welcherlei (ποιον) durch Vergleichung, und daß daher auch nur solche Urtheile gewiß seien, welche einerlei Subject und Prädicat

hätten, wie: Mensch ist Mensch, gut ist gut. (Plat. soph. p. 251. ed. Serr. Arist. met. V, 29. VIII, 3.) Von einem Manne dieser Art sollte man nicht glauben, daß er viel geschrieben habe; und doch werden ihm eine Menge von Schriften beigelegt, selbst solche, die sich auf theoretische Gegenstände beziehn, z. B. eine Schrift über die Natur in 2 Büchern, auch eine Streitschrift gegen Plato (mit welchem A. in keinem guten Vernehmen stand, während er und Xenophon sehr gute Freunde waren, wie man aus Dess. Sympos. IV, 34—44 sieht) unter dem skoptischen Titel: Sathon oder vom Widersprechen in 3 Büchern. (Diog. Laert. VI, 15—18. wo gesagt wird, alle Schriften des A. zusammen hätten 10 Bände ausgemacht.) Es ist aber nichts mehr davon übrig. S. Richteri (Glo. Ludov.) diss. de vita, moribus ac placitis Antisthenis Cynici. Jena, 1724. 4. — Crellii progr. de Antisthene Cynico. Leipzig, 1728. 8. — Auch vergl. die unter Cyniker angeführten Schriften.

Antistrephon (von *αντι*, gegen, und *στρεφειν*, kehren) heißt ein Argument, welches gegen den, der es braucht, umgekehrt werden kann. Nach Gellius (N. A. V, 10.) nannten es die Lateiner argumentum reciprocum. Ein Beispiel s. im Art. Protagoras.

Antitheos (von *αντι*, gegen, und *θεος*, Gott) bedeutet einen Gegengott oder ein böses Princip, welches der Gottheit als einem guten Principe entgegenwirkt. Auch nennt Lactanz den Teufel so. S. Dualismus und Teufel.

Antithese und **Antithetik** (von *αντι*, gegen, und *θεσις*, die Setzung oder auch der Satz) sind Ausdrücke, die sich auf ein solches Verhältniß der Gedanken, Urtheile oder Sätze, auch ganzer Theorien oder Systeme beziehn, wodurch sie einander aufheben oder wenigstens aufzuheben scheinen. S. Entgegensetzung. Das logische Princip der Antithese ist der Satz: Unter entgegengesetzten Bestimmungen eines Dinges setze nur eine, und wenn diese gesetzt ist, so hebe die andre auf. Es heißt daher auch Grundsatz der Entgegensetzung (principium oppositionis). Wegen der angeblichen Antithetik der reinen Vernunft vergl. Antinomie und Kosmologie.

Antitypie, (von *αντι*, gegen, und *τυπειν* oder *τυπτειν*, schlagen) ist Gegenschlag oder Rückwirkung, auch Widerstand. S. d. W. Zuweilen steht es auch für Antagonismus. S. d. W. In der Typologie oder Lehre von den Vorbildern versteht man unter Antitypie auch das Verhältniß des Bildes (*τυπος*) als Vorbildes zu seinem Gegenbilde (*αντιτυπος*) als Nachbilde. S. Typ.

Antiunionisten heißen diejenigen, welche gegen (ἀντι) irgend eine Vereinigung (unio) sind, z. B. gegen die Vereinigung zweier Religionsparteien, zweier Länder oder Völker rc. Da solche Vereinigungen nicht immer heilsam sind (wie die vormalige Vereinigung von Holland und Belgien zu einem Staate) zuweilen auch nicht einmal ausführbar (wie die oft versuchte Vereinigung der Katholiken und der Protestanten zu einer Kirche): so ist das Widerstreben in solchen Fällen nicht schlechthin zu tadeln. Uebrigens wär' es wohl richtiger, statt Antiunionisten zu sagen Antihenotiker, obwohl jener Ausdruck gewöhnlicher. Vergl. Henotik.

Antonin der Philosoph schlechtweg genannt oder auch Markaurel (Marcus Aurelius Antoninus Philosophus) geb. im J. 119. oder 121. nach Ch., erhielt in seiner Jugend die trefflichste Erziehung, wie sie ein junger Mann von Stande zu jener Zeit in Rom nur erhalten konnte, indem er von den ausgezeichnetsten Lehrern jeder Art in allen den Künsten und Wissenschaften unterrichtet wurde, die zur Bildung eines wohlerzognen Römers gehörten. Auch in der Philosophie empfing er frühzeitig Unterricht von mehren Lehrern, die zu verschiednen Schulen gehörten, besonders aber von Stoikern, unter welchen sich auch Sextus von Chäronea, Plutarch's Enkel, befand. Daher fasst' er eine solche Vorliebe für die stoische Philosophie, daß er ihr sowohl theoretisch als auch insonderheit praktisch huldigte. Als er im J. 161. zur Regierung des römischen Reiches gelangte: setzt' er, obwohl vielfach dadurch sowohl im Frieden als im Kriege beschäftigt, das Studium der Philosophie dennoch bis an sein Lebensende fort, und bewies durch seine 19jährige musterhafte Regierung, daß die Philosophie sich sehr wohl mit der Würde und den Geschäften des größten Monarchen der damaligen Welt vertrug. Sein Tod im Jahre 180. wurde durch eine wahrhafte allgemeine Trauer im ganzen Reiche gefeiert. Als Denkmal seines Geistes aber hat er der Nachwelt Betrachtungen über und Ermahnungen an sich selbst (εις ἑαυτον scilicet ὑποθηκαι) in 12 Büchern hinterlassen, welche zwar im Ganzen das Gepräge des Stoicismus tragen; doch erscheint derselbe hier milder, sanfter und liebenswürdiger als bei frühern Stoikern. Auch nimmt A.'s Moral oft einen religiosen Aufschwung. Insonderheit ist die Idee herrschend, daß der Mensch sich nicht als ein einzeles Wesen, sondern als Glied eines großen Ganzen betrachten solle, das unter der Herrschaft eines höchst vernünftigen, weisen und gütigen Wesens stehe. Dieses Wesen sei gleichsam der allgemeine Vater der Menschen, die sich ebendeshalb als Kinder eines und desselben Vaters oder als Brüder lieben sollen. Aus demselben Grunde solle auch der Mensch alle seine Schicksale als weise und liebevolle Fügungen jenes Wesens betrachten und seinen Privatwil-

len durchaus dem Willen desselben als des höchsten Gesetzgebers unterwerfen. Wegen dieses fast christlich=religiosen Charakters der antoninschen Philosophie haben auch Einige vermuthet, sie möchte wohl zum Theil aus den Urkunden des Christenthums geschöpft sein — eine Vermuthung, die alles geschichtlichen Grundes entbehrt. Außer jenen Selbbetrachtungen werden dem A. auch noch Briefe beigelegt, die aber verdächtig sind. Jene sind herausgegeben von Gataker (Cambr. 1653. 4. A. 3. Lond. 1707. 4. mit A.'s Leben — auch in Gatak. opp. critt.) Wolle (Leipz. 1739. 8. mit A.'s Leben u. Briefen) de Joly (Par. 1774. 12. der schon 1770 eine franz. Uebers. davon herausgegeben, in beiden aber die einzelen Abschnitte sehr verworfen hatte) Morus (Leipz. 1775. 8.) u. Schulz (griech. u. lat. Schleswig, 1802. 8. Deutsch mit Anmerkk. u. einem Vers. über A.'s philoss. Grundsätze. Ebend. 1799. 8.) — Auch hat man deutsche Uebers. von Schultheß (Zürch, 1779. 8. u. im 3. B. der Biblioth. der griech. Philoss.) und Reche (mit Anmerkk. u. einer erläuternden Darstellung stoischer Philosopheme nach dem Sinne A.'s. Frankf. 1797. 8.) u. eine franz. von Dacier (Paris 1691. 2 Thle. 12. N. A. 1801. 4.) desgl. eine persische von Joseph von Hammer. (Wien, 1832). — Außerdem vergl. Meiners's commentat. de M. A. Antonini ingenio, moribus et scriptis, in den comm. soc. scientt. Götting. v. J. 1783—84. — Köler's diss. de philosophia M. A. Antonini in theoria et praxi. Altdorf, 1717. 4. — Buddei introduct. ad philos. stoicam ex mente M. Antonini. Vor Wolle's vorhin erwähnter Ausg. der Schriften A.'s. — Walchii comm. de religione M. A. Antonini in nummis celebratae, in den Actt. soc. lat. Jen. a. 1752. p. 209 ss. — Eloge de Marc-Aurèle, par Mr. Thomas. Paris, 1773. 12. — Fessler's Markaurel. N. A. Breslau, 1799. 4 Bde. 8. (mehr histor. Roman als Gesch.) — Besser ist, obgleich etwas zu breit, wie der Titel selbst: Marc-Aurèle, ou histoire philosophique de l'empereur Marc-Antonin, ouvrage où l'on présente dans leur entier et selon un ordre nouveau les maximes de ce prince qui ont pour titre: Pensées de Marc-Antonin de lui-même à lui-même, en les rapportant aux actes de sa vie publique et privée. Paris, 1820. 4 Bde. 8. Der ungen. Verf. ist ein Hr. Ripault, der mit Napoleon nach Aegypten zog und 1823 in Orleans gestorben ist. — Auch hat man eine Abhandlung von Nik. Bach: Ueber die Philosophie des M. A. Antoninus. — Im 4. Jh. gab es noch einen Philosophen Namens Antonin, von dem aber nichts bekannt ist, als daß er wie seine Eltern, Eusthathius und Sosipatra, der schwärmerischen neuplatonischen Philosophie mit großem Eifer anhing.

Antrieb ist alles, was uns zur Thätigkeit erregen kann. Daher giebt es **sinnliche** und **sittliche** Antriebe. Wer das Gute thut aus Hoffnung der Belohnung und das Böse lässt aus Furcht vor der Strafe, handelt nach sinnlichen Antrieben, die oft das Gegentheil wirken können. Denn der eigentliche Bestimmungsgrund ist hier bloß die Rücksicht auf Vortheil und Nachtheil. Es kann sich auch fügen, daß das Gute Nachtheil und das Böse Vortheil bringt. Ist also jene Rücksicht der im Gemüthe herrschende Antrieb, so wird dann meist das Gute unterlassen und das Böse gethan werden. Es müssen demnach andre, höhere oder edlere, mithin sittliche Antriebe wirksam sein, wenn wahrhaft oder durchaus gut gehandelt werden soll. S. **Achtung** und **Triebfeder**.

Antwort ist ein Wort, das sich auf eine **Frage** bezieht, gleichsam ein Gegenwort, indem die deutsche Vorsylbe **ant** oder **ent** unstreitig einerlei ist mit dem griechischen *αντι*, gegen. Wenn also die Antwort passend sein soll, so muß sie der Frage entsprechen d. h. dasjenige bestimmen, was die Frage als noch nicht bestimmt andeutet. Jede Frage ist nämlich ein Ansatz zu einem Urtheile, dem aber noch etwas fehlt; und dieses Fehlende soll eben die Antwort hinzufügen. So kann gefragt werden 1) nach dem Subjecte des Urtheils, z. B. wer ist unendlich? Die Antwort bestimmt dann dieses Subject: Gott. 2) nach dem Prädicate, z. B. was ist Gott? wo dann entweder das vorige oder irgend ein andres zum Subjecte passendes Prädicat anzugeben ist. 3) nach dem Verhältnisse zwischen Subject und Prädicat, z. B. ist Gott unendlich? wo dann schlechtweg ja oder nein geantwortet werden kann, je nachdem man das bejahende oder das verneinende Urtheil für wahr hält. Die Antwort: Ich weiß es nicht, deutet also eigentlich bloß an, daß man keine Antwort geben könne, weil uns das, wonach gefragt wird, selbst noch unbekannt sei. Fragen der Art, wie die vorigen, sind **kategorisch**, weil sie in Verbindung mit der Antwort stets ein kategorisches Urtheil geben. Es giebt aber auch **hypothetische** Fragen, wenn man entweder nach dem Grunde einer Folge oder nach der Folge eines Grundes fragt (z. B. was folgt, wenn Gott gerecht ist?) und **disjunctive**, wenn man nach den Theilen eines Ganzen oder nach dem Ganzen von gewissen Theilen fragt (z. B. wie vielerlei sind die Menschen in Ansehung der Hautfarbe?). Alle Fragen sollen eigentlich erregend auf den Geist wirken, um aus ihm die Antwort hervorzulocken. Daher kann man sich auch selbst Fragen vorlegen, was oft noch besser ist, als Andre zu fragen. Ebendarum drückt man Probleme, welche aufgelöst werden sollen, gern fragweise aus, mithin als **Fragesätze** (propositiones interrogativae) die stets einen problematischen Charakter haben. Deshalb spricht sich auch der **Zweifel** gern fragend aus. Solche Fra-

gen heißen **skeptisch** und sind von den **skoptischen** zu unterscheiden, deren Zweck bloßer Spott ist. — Wenn die Antwort schon in der Frage ganz enthalten ist (wie viel kostet ein Groschenbrod, wenn der Scheffel Roggen einen Thaler gilt?) oder wenn die Frage einen Widerspruch enthält (ist ein rundes Quadrat eckig oder rund?) oder wenn sie schlechthin unbeantwortlich ist (ist die Zahl der Sterne gerade oder ungerade?) so heißt sie **ungereimt** (quaestio absurda s. domitiana). Auch nennt man solche Fragen **Kinderfragen** (quaestiones pueriles) obwohl nicht alle Fragen der Kinder ungereimt sind. Daher soll man die Fragen derselben nicht schnöde zurückweisen oder als bloßen Vorwitz betrachten, indem sich dadurch vielmehr der Verstand und der Erkenntnißtrieb der Kinder äußert. — Dagegen ist die **Antwort ungereimt**, wenn sie entweder sich selbst oder der Frage widerspricht, oder auch zur Frage gar nicht paßt. Es giebt also ebensowohl eine **Kunst zu fragen** als eine **Kunst zu antworten**. Wenn aber die Fragen zweckmäßig eingerichtet werden, so daß man dadurch dem Geiste des Gefragten gleichsam hülfreiche Hand bietet, um die Antworten zu finden und so alles scheinbar aus sich selbst zu entwickeln: so sind sie ein wichtiges Unterrichtsmittel. Darum bediente sich **Sokrates** desselben gewöhnlich im Umgange mit seinen Schülern. S. **Sokratik**, auch **Erotematik** und **Katechetik**. Noch ist eine Regel zu bemerken, welche die Philosophen der megarischen Schule in Ansehung des Antwortens auf vorgelegte Fragen gaben, daß man nämlich **nicht mehr** antworten solle, als gefragt sei, daß man also jede Frage mit **Ja** oder **Nein** beantworten müsse. Diese Regel bezog sich auf gewisse **sophistische Doppelfragen und Vielfragen** (sophismata heterozeteseos et polyzeteseos) welche so verfänglich waren, daß sie den Antwortenden immer in Verlegenheit setzten, er mochte sie bejahen oder verneinen. Man könnte sie daher auch **Verirfragen** nennen, die mehr des Scherzes als des Ernstes wegen aufgeworfen werden. Dahin gehören die **Hörnerfrage**, der **Lügende**, der **Verhüllte**, die **Elektra**, der **Haufe**, der **Kahlkopf** u. d. g. (S. diese Wörter.) Allein jene Regel ist ungültig und war nur gegeben, um solche Fragen desto verfänglicher zu machen. Die einzig wahre Regel des Antwortens ist, daß die Antwort der Frage angemessen sein, mithin dasjenige Element des Urtheils ergänzen müsse, welches die Frage als fehlend oder unbekannt voraussetzt.

An und für sich s. an sich.

Anvertrautes Gut s. Depositum.

Anwartschaft ist ein Anspruch auf ein künftiges Gut, von welcher Art es auch sei, vornehmlich aber Aemter, Würden, Pfründen rc. also eine mit einer Art von Berechtigung verbundne Erwar-

tung derselben. Man nennt daher die Anwartschaften auch Expectanzen. Wenn sie für ausgezeichnete Verdienste, die nicht sogleich angemessen belohnt werden können, verliehen werden: so unterliegen sie keinem Tadel. Sie dürfen aber doch nie unbedingt, sondern nur unter der Bedingung gegeben werden, daß man sich künftig derselben nicht unwürdig mache. Da sich diese Bedingung eigentlich von selbst versteht, so braucht sie nicht einmal ausgesprochen zu werden. Anwartschaften aber an Verdienstlose und Unwürdige verleihen, ist schon darum widersinnig, weil dann jene sich doch von selbst verstehende Bedingung wegfallen müsste. Oder man müsste voraussetzen, daß der Verdienstlose und Unwürdige sich durch künftige Verdienste würdig machen werde. Wozu aber dann die Anwartschaft? Warum nicht abwarten, bis Verdienst und Würdigkeit wirklich da sind?

Anweisung s. **Anleitung** und **Einleitung**. Die Anweisungen auf zu leistende Zahlungen (Assignationen) gehören nicht hieher.

Anwendung (applicatio) ist die Beziehung des Einen als Mittels auf ein Andres als Zweck. So wendet der Arzt seine Kenntnisse von den Krankheiten und deren Heilmitteln (Theorie) auf die wirkliche Heilung der Kranken (Praxis) an; und so können und sollen alle Wissenschaften, auch die Philosophie, auf das Leben angewandt werden. Man muß aber doch ihren Werth nicht nach dieser **Anwendbarkeit auf das Leben** allein beurtheilen; denn sie haben auch einen selbständigen Werth für den menschlichen Geist. Es folgt auch gar nicht, daß eine Theorie oder Wissenschaft auf das Leben nicht anwendbar sei oder keine Anwendung darauf gestatte, weil man sie bisher noch nicht so angewandt hat. Es kann dieß künftig bei vollkommnerer Ausbildung der Erkenntniß im reichen Maße geschehen. Wegen der sog. **angewandten Philosophie**, wo der Ausdruck anders genommen wird, s. **philos. Wissenschaften**.

Anzeichen oder **Anzeigen** (indicia — auch **Inzichten** genannt) sind diejenigen Elemente eines Beweises in Criminalsachen, welche den Verdacht begründen, daß Jemand ein Verbrechen begangen habe. Sie können also nur einen Grad der Wahrscheinlichkeit bewirken, der von der Gewissheit noch weit entfernt ist. Wenn z. B. nach einem Morde Jemand, der mit dem Ermordeten in Feindschaft stand, plötzlich verschwindet: so begründet dieß allerdings den Verdacht, daß der Verschwundene der Mörder sei. Da aber eine Menge von andern Ursachen eben dieses Verschwinden bewirken konnte, so ist aus bloßen Indicien kein vollständiger und hinreichender Beweis möglich. — Die ärztlichen Anzeichen (einer Krankheit oder des Todes) gehören nicht hieher. — Literarische Anzeigen sind entweder

bloße Anzeigen des Titels und des Inhalts der Schriften, oder beurtheilende Anzeigen, welche auch Recensionen heißen. S. d. W.

Anziehungskraft (vis attractiva) ist das Bestreben eines Körpers, den andern zur Annäherung zu nöthigen. Wenn und wiefern dieselbe aller und jeder Materie zukäme, müsste sie als eine wesentliche oder Grundkraft der Materie betrachtet werden. S. Materie. Aus den Erscheinungen der Zuneigung und der Liebe, den sympathetischen Gefühlen, erhellet aber, daß auch die Geister eine Kraft haben, sich gegenseitig anzuziehen, was nicht minder von dem Gegentheile derselben, nämlich der Abstoßungskraft, gilt. S. d. W. und Antipathie.

Aoristie (vom *α* priv. und *ὁριζειν*, bestimmen, entscheiden) ist Unbestimmtheit oder Unentschiedenheit. Mit diesem Kunstworte bezeichneten die alten Skeptiker ihren zweifelnden Gemüthszustand, vermöge dessen sie sagten: *Ουδεν ὁριζω*, ich entscheide nichts. S. Skepticismus. Der grammatische Aorist (*αοριστος*) hat auch davon seinen Namen, daß er die Zeit, in welche eine Handlung fällt, nicht ganz bestimmt bezeichnet, sondern es in gewisser Hinsicht unentschieden lässt, wiefern dieselbe in der Vergangenheit liege. Wenigstens war dieß wohl die ursprüngliche Bedeutung dieser besondern, nicht in allen Sprachen anzutreffenden, Form des Zeitworts.

Apagogischer Beweis (von *απαγειν*, wegführen, daher *απαγωγη*, die Wegführung, deductio — weshalb dieser Beweis auch deductio ad absurdum genannt wird) ist ein indirecter Beweis. Man beweist nämlich nicht geradezu, was bewiesen werden soll, sondern man reflectirt erst auf das Gegentheil desselben, um dessen Ungereimtheit darzuthun, und schließt dann zurück auf die Wahrheit dessen, was man behauptet. Es liegt also dabei der Gedanke zum Grunde, daß ein Satz, der auf ungereimte, mithin falsche Folgerungen führt, nicht wahr sei, sondern vielmehr sein Gegensatz. Diese Beweisart kann aber leicht zu Sophistereien gemisbraucht werden. Denn die Ungereimtheit könnte wohl auch nur scheinbar, nicht wirkliche Falschheit sein. Ueberdieß folgt aus der Falschheit eines Satzes noch nicht die Wahrheit seines Gegentheils, wenn nicht die Entgegensetzung beider so beschaffen ist, daß einer von beiden wahr sein muß. Daher ist diese Beweisart nur mit großer Vorsicht zu brauchen. S. beweisen.

Apart s. a parte hinter A.

Apathie (von dem *α* priv. und *παθος*, was im weitern Sinne jede leidentliche Bestimmung, auch Gefühl überhaupt, im engern Affect und Leidenschaft insonderheit bedeutet) kann 1) eine völlige Gefühllosigkeit bezeichnen, wenn man das W. *παθος* im weitern Sinne nimmt; 2) eine bloße Affect- und Leidenschaftlosigkeit, wenn man es im engern Sinne nimmt. So

nahmen es die Stoiker, indem sie Affecten und Leidenschaften als Krankheiten der Seele betrachteten, von welchen der Weise durch die Kraft seines Willens sich frei erhalten müsse. Indessen mögen wohl auch Einige unter ihnen, wie es oft zu geschehen pflegt, die Foderung der Apathie übertrieben und eine gewisse Gefühllosigkeit wenigstens affectirt haben, ungeachtet es weder möglich, noch, wenn es auch möglich, rathsam oder gar sittlich nothwendig ist, alle Gefühle zu unterdrücken. S. Niemeieri (Joh. Barth.) diss. de Stoicorum *απαθεια*, exhibens eorum de affectibus doctrinam rationesque, quibus moti sapientem suum *απαθη* esse voluerunt. Helmst. 1679. 4. — Beenii dispp. III.: *Απαθεια* sapientis stoici. Kopenh. 1695. 4. — Fischeri (Joh. Henr.) diss. de Stoicis *απαθειας* falso suspectis. Lips. 1716. 4. — Quadii disp. tritum illud Stoicorum *παραδοξον περι της απαθειας* expendens. Sed. 1720. 4. — Meiners üb. die Apathie der Stoiker; in Dess. verm. philos. Schriften. Th. 2. S. 130 ff. — Es ist übrigens eine falsche Ansicht, wenn man die Apathie immer nur als eine Lehre der Stoiker betrachtet. Auch andre Philosophen empfahlen dieselbe als ein Ziel, nach welchem der Weise zu streben habe, z. B. Pyrrho, der (nach Cic. acad. II, 42. vergl. mit Diog. Laert. IX, 108.) die Apathie sogar in einem noch strengern Sinne nahm, als die Stoiker. S. Pyrrho, desgleichen Stilpo. In einer etwas verschiednen Bedeutung nimmt dieses Wort Maximus Tyr. in s. 15. Dissert., wo er außer andern Gegensätzen auch das Apathische (*απαθες*) und das Empathische (*εμπαθες*) einander gegenüberstellt. Jenes ist nämlich das, was weder Vergnügen noch Schmerz als leidentliche Bestimmungen unsers Gemüthes fühlt, dieses, was beides fühlt. Jenes Wort könnte man also durch unleidentlich, dieses durch leidentlich übersetzen. Daher nennt auch dieser Schriftsteller Gott und die Pflanzen apathisch, die übrigen Wesen aber (Dämonen, Menschen und Thiere) empathisch. S. Maximus von Tyrus. — Uebrigens wird die Apathie als völlige Gefühls- oder Empfindungslosigkeit auch in den altindischen Religionsbüchern für die höchste Frucht der Weisheit oder für den Gipfel menschlicher Vollkommenheit erklärt. Und das blieb nicht bloß Theorie, sondern ward auch zur Praxis. Daher sagt Cicero (Tusc. V, 27): „In India ii, qui sapientes habentur, nudi aetatem agunt et „nives hiemalemque vim perferunt sine dolore; cumque ad „flammam se adplicaverunt, sine gemitu aduruntur." Das noch heutzutage in Ostindien gebräuchliche Verbrennen der Weiber nach dem Tode ihrer Männer mag also wohl den Eingebornen nicht so schrecklich als uns vorkommen; weshalb auch zuweilen die eignen Söhne die Scheiterhaufen ihrer Mütter mit der größten Gleichgültigkeit anzünden. Indessen soll dadurch ein schon an sich unmensch-

licher Gebrauch nicht gerechtfertigt werden. Die Engländer thun daher ganz recht, daß sie ihn abzuschaffen suchen. Möchten sie nur den Hindus sonst kein Unrecht zufügen!

Aphasie (vom α priv. und φαω oder φημι, ich sage oder rede) bedeutet eigentlich das Nichtreden oder Verstummen; die alten Skeptiker aber bezeichneten damit ihre Unentschiedenheit oder ihr Dahingestelltseinlassen, vermöge dessen sie auf vorgelegte Fragen keine bestimmte Antwort gaben, weder ja noch nein kategorisch sagten, um nicht in den Fehler des dogmatischen Behauptens zu fallen. S. Skepticismus. Die skeptische Aphasie ist also im Grunde nichts anders als die skeptische Epoche. S. d. W.

Aphilosophie (vom α priv. u. φιλοσοφια, die Weltweisheit) ist das Gegentheil der Philosophie, entweder bloß negativ gedacht, als Abwesenheit der Philos. (Nichtphilos.) oder positiv gedacht, als etwas der Philos. Widerstreitendes (Unphilos.). Uebrigens s. Philosoph und Philosophie.

Aphoristisch (von αφοριζειν, abtrennen, losreißen) heißt ein Vortrag in kurzen Sätzen, die keinen genauen innern Zusammenhang, wenigstens nach dem Augenscheine, haben und daher auch selbst Aphorismen heißen. Man nennt einen solchen Vortrag auch wohl fragmentarisch (von fragmentum, das Bruchstück) oder rhapsodisch (von ῥαψῳδια, ein einzeler Gesang der homerischen oder andrer Heldengedichte, welche von den Rhapsoden theilweise vorgetragen wurden). Diesem abgebrochnen Vortrage, wie man ihn auch nennen könnte, steht der zusammenhangende oder in Einem fortlaufende Vortrag entgegen. Wird eine ganze Wissenschaft in Aphorismen vorgetragen (wie die Philosophie in Platner's Aphorismen): so müssen auch dergleichen Aphorismen genauer zusammenhangen, und es bedeutet dann dieser Ausdruck eigentlich nichts anders als die Paragraphen eines Lehrbuchs. Solche Aphorismen hat auch Bouterwek geschrieben. — Es wird indessen die aphoristische Form des Vortrags oft auch nur als Deckmantel der Unfähigkeit oder Trägheit gebraucht, nämlich von denen, welche zusammenhangend denken nicht können oder nicht wollen. Jene lose Form oder vielmehr Unform soll dann wohl gar ihrem Vortrage den Schein der Genialität geben.

Aphthartolatrie s. Phthartolatrie.

Aphthonianische Chrie s. Chrie.

Apirie kann zweierlei bedeuten, je nachdem man es ableitet, indem auch das griechische Wort απειρος, wovon es zunächst herkommt, zweierlei Bedeutung nach Verschiedenheit der weitern Ableitung hat — unerfahren (von πειρα, der Versuch) und unbegränzt (von περας, die Gränze). Apirie kann demnach ebensowohl Unerfahrenheit (das Gegentheil von Empirie) als

Unbegränztheit bedeuten oder auch bloße Unbestimmtheit. Denn das griechische απειρον bedeutet nicht bloß das Unendliche (infinitum) sondern auch das Unbestimmte (indefinitum). Darum nennt auch Plato das Viele, was die Sinne wahrnehmen, ein Apiron, weil es sich der Zahl nach in keine bestimmten Gränzen einschließen lässt, und setzt demselben die Idee als die Einheit (Henade oder Monade) welche jene Vielheit unter sich befasst, entgegen. Eben so nannte Anaximander den ersten Grundstoff der Welt ein Apiron, weil er ihn als ein unbestimmtes Mittelding zwischen Wasser und Luft dachte; denn daß er ihn auch unendlich im eigentlichen Sinne gedacht haben sollte, ist nicht erweislich. — Apirie darf übrigens nicht Apyrie geschrieben werden; denn dieß wäre Feuerlosigkeit (von πυρ, das Feuer).

Apistie (vom α priv. und πιστις, der Glaube) ist Unglaube. S. d. W.

Apoche (von απεχειν oder απεχεσθαι, entfernt sein, sich enthalten) bedeutet Entfernung oder Distanz, auch Enthaltsamkeit; desgleichen eine Quittung; ist daher wohl zu unterscheiden von Epoche. S. d. W.

Apodiktik s. den folg. Art.

Apodiktisch (von αποδεικνυναι, beweisen) heißt ein Urtheil, welches mit dem Bewusstsein der Nothwendigkeit gedacht wird; was allemal der Fall ist, wenn ein erweisliches Urtheil gehörig erwiesen worden. Ein apodiktischer Beweis ist eigentlich ein Pleonasmus, da der Beweis selbst im Griechischen αποδειξις heißt; man setzt aber dann jenen dem bloß wahrscheinlichen Beweise entgegen. S. beweisen. Ein apodiktisches Wissen heißt daher überhaupt soviel als ein höchst zuverlässiges, mit welchem also das Bewusstsein seiner allgemeinen und nothwendigen Gültigkeit verknüpft ist. Alle Wissenschaft strebt danach, vornehmlich die Philosophie, erreicht es aber nur selten oder, nach der Meinung der Skeptiker, nie. Eine Apodiktik (welchen Namen Bouterwek einem seiner frühern philosophischen Werke gegeben) würde demnach darauf ausgehn, ein apodiktisches Wissen hervorzubringen und dadurch dem Skeptiker gleichsam factisch darzuthun, daß es ein solches gebe.

Apokalypse (von αποκαλυπτειν, entdecken, offenbaren) ist Offenbarung überhaupt, besonders aber im religiösen Sinne. S. Offenbarung. Die kirchliche Bedeutung des Worts (Offenbarung Johannis) geht uns hier nichts an, wiewohl die phantastischen Auslegungen dieses Werkes Anlaß gegeben, daß man phantastische Philosophen auch apokalyptische Träumer nennt.

Apokatastase (von αποκαθιστανειν, wiederherstellen) ist Wiederherstellung, wobei es darauf ankommt, was wiederhergestellt werden soll. Es muß also noch etwas hinzugedacht werden, z. B.

die Gestirne (*αποκαταστασις των αστερων*) indem die alten Astronomen und mit ihnen auch viele Philosophen annahmen, daß in einem gewissen Zeitraume die Gestirne in ihre erste oder ursprüngliche Stelle am Himmel zurückkehren würden. Diesen Kreislauf der Gestirne, der gleichsam eine Wiederherstellung derselben in den vorigen Stand wäre, nannte man auch das große Weltjahr oder das platonische Jahr. S. platonisch und Weltjahr. Damit verband man später die Idee einer Wiederherstellung, oder, wie man in dieser Beziehung lieber sagte, Wiederbringung aller Dinge (*αποκαταστασις παντων*) d. h. einer Zurückführung alles vom Schöpfer Entfernten und dadurch Verschlechterten in den vorigen bessern Zustand, also auch der Menschen in den ursprünglichen Stand der Unschuld oder der sittlichen Güte; was man auch wohl eine Wiedergeburt oder Palingenesie nannte. Und indem sich die Theologen dieser Idee bemächtigten, nahm man weiter an, daß alsdann auch die sogenannten Höllenstrafen aufhören, mithin alle böse Menschen und Engel (also auch der schlechtweg sogenannte Teufel oder Satan) bekehrt oder in gute verwandelt, die Hölle selbst zerstört, und so gleichsam ein neuer Himmel und eine neue Erde geschaffen werden würden. Daß hiebei die Phantasie im Spiele war und man statt des Fortschritts zum Bessern nach ewigen Entwickelungsgesetzen eine bloße Rückkehr in einen alten, aber eigentlich nie vorhanden gewesenen, Zustand dachte, erhellet auf den ersten Blick und bedarf keines besondern Beweises. Will man aber etwas Weiteres darüber lesen, so vergl. man Petersen's *μυστηριον αποκαταστασεως παντων* d. i. das Geheimniß der Wiederbringung aller Dinge. 1701. 2 Bde. Fol. auch 1703. 3 Bde. (Offenb.) Desgl. Gerhard's systema *αποκαταστασεως* d. i. ein vollständiger Lehrbegriff des ewigen Evangeliums von der Wiederbringung aller Dinge (o. O. 1727. 4. nebst den Schriften von Bärensprung (die Wiederbringung aller Dinge in ihren guten und ersten Zustand der Schöpfung nach ihren Beweisen und Gegenbeweisen vorgestellt. Frkf. 1739. 8.) und Zimmermann (die Nichtigkeit der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge. Hamb. 1748. 8.). — Wegen des rechtsphilosophischen Begriffs der Wiederherstellung s. Herstellungsrecht.

Apokolokyntose (von *κολοκυντη*, der Kürbis) bedeutet eigentlich eine Verkürbissung oder Verwandlung eines Menschen in einen Kürbis, wie Apotheose die Verwandlung eines Menschen in einen Gott. So betitelte der Philosoph Seneca eine noch vorhandne Satyre auf den Kaiser Claudius, die mehr dem Witze als dem Herzen des Philosophen Ehre macht, da er dem Kaiser bei dessen Lebzeiten geschmeichelt hatte und ihn nun, nachdem derselbe

gestorben, als den verächtlichsten und abscheulichsten Menschen (was er freilich war) darstellte. Die Spitze des Spottes liegt aber darin, daß ein Kürbis bei den Alten ungefähr soviel als ein Dummkopf oder Blödsinniger (fatuus) bedeutet. Daher führt S. gleich im Anfange das Sprüchwort an: Aut regem aut fatuum nasci oportere, was sich ohne Verletzung des schuldigen Respects nicht gut übersetzen läßt.

Apokryphisch s. Kanonik.

Apollodor, ein epikurischer Philosoph von unbekannter Herkunft und Zeit (wahrsch. im 2. Jh. vor Ch.) der aber in der epikurischen Schule ein gewisses Ansehn erlangt haben muß, da man ihm den Beinamen Kepotyrannos (Beherrscher des Gartens, nämlich des epikurischen, wo die Schule ursprünglich ihren Sitz hatte) gab. Vermuthlich gelangt' er zu diesem Ansehn durch seine vielen Schriften, die (nach Diog. Laert. X, 25. der VII, 142—3. auch einen Stoiker A. erwähnt) über 400 Bücher oder Bände betragen haben sollen. Es hat sich aber keine einzige davon erhalten. Von dem Apollodor aus Athen, dessen mythologische Bibliothek in 3 Büchern noch existirt, ist er ganz verschieden.

Apollonius von Cyrene mit dem Beinamen Kronos, der Schwachsinnige oder Mürrische (A. Cronus) ein Philosoph der megarischen oder dialektischen Schule, von dem aber nichts weiter bekannt ist, als daß er Lehrer des weit berühmtern Dialektikers Diodor war. Jenen Beinamen erhielt er wahrscheinlich von der Dunkelheit seines Vortrags. Er lebte im 3. Jh. vor Chr.

Apollonius von Tyana (A. Tyaneus s. Tyanensis) ein so zweideutiger Mann, daß man nicht weiß, ob man ihn zu den Philosophen oder zu den Gauklern zählen soll. Er lebte im 1. Jh. nach Ch., indem er im J. 96 als ein fast hundertjähriger Greis gestorben sein soll. Vom Pythagoreer Euxenus in die angeblichen Geheimnisse dieser Schule eingeweiht, nahm er den Pythagoras selbst, dem er auch an körperlicher Schönheit geglichen haben soll, zu seinem Muster in Lebensweise, Kleidung rc. und machte auch, wie jener, große Reisen durch Griechenland, Italien, Aegypten, Aethiopien, Indien rc. so daß er auch mit den Gymnosophisten und Magiern in Verbindung gekommen sein soll. In Rom kam er zweimal (unter Nero u. Domitian) wegen angeblicher Zauberei, Giftmischerei und Theilnahme an politischen Verschwörungen in Untersuchung, ward aber beidemal freigesprochen. Außerdem werden ihm eine Menge von Wunderwerken und Weißagungen zugeschrieben; und am Ende seines Lebens soll er gar wie ein übermenschliches Wesen vom Schauplatze der Erde abgetreten sein. Es scheint daher beinahe, als wenn ihn manche Freunde des Heidenthums zu einem Gegenstücke vom Stifter des Christenthums hätten erheben wollen.

Sein Leben und seine Thaten beschrieb zuerst ein gewisser **Damis** von Ninus oder Babylon, Schüler und Reisegefährte des A., nachher der ältere **Philostrat** auf Verlangen der **Julia Domna Augusta**, Gemahlin des K. **Severus**, die viel Geschmack an jenem Wundermanne selbst, weniger aber an der schlecht geschriebnen Erzählung des **Damis** gefunden zu haben scheint. S. **Flavii Philostrati** de vita Apollonii Tyanei libb. VIII. gr. Venet 1501. lat. ibid. 1502. fol. Auch in der Ausgabe der philostratischen Werke von **Olearius** mit einer vorausgeschickten diss. de Apoll. Tyan. — Von den Schriften des A. existirt nichts mehr als eine von demselben **Philostrat** veranstaltete Sammlung von Briefen, deren Echtheit aber auch nicht erwiesen ist. S. **Apollonii Tyan.** epp. LXXX. gr. c. vers. **Eilhardi Lubini.** Ap. Commelin. 1601. 8. Auch in den Briefsammlungen von **Aldus** und **Cujacius**, und in der Ausgabe der philostratischen Werke von **Olearius**. — Nimmt man alle Nachrichten über diesen zweideutigen Mann zusammen: so scheint er einer der ersten Pythagoreer gewesen zu sein, welche Philosophie und Schwärmerei in genauere Verbindung brachten. Zwar legt ihm sein Biograph (IV, 19. V, 12. VI, 19. VII, 14. VIII, 7. u. a. a. O.) ziemlich vernünftige Aeußerungen über den ägyptischen Thierdienst, über den Unterschied der göttlichen Mantik von der trüglichen menschlichen Magie, über das Gewissen und andre moralische Gegenstände in den Mund. Man weiß aber nicht, ob A. wirklich deren Urheber sei. Und wenn, wie der Biograph sagt, A. die vegetabilische Nahrung auch darum der animalischen vorzog, damit die Kraft seiner Seele gestärkt würde, die Zukunft zu durchschauen und göttlicher Offenbarungen theilhaftig zu werden: so wirft dieß eben kein vortheilhaftes Licht auf A. Im 58. Briefe finden sich auch einige Philosopheme über die einige und ursprüngliche Substanz (*ουσια*) welche ewig und ihrem Wesen nach unveränderlich sei, aber durch Bewegung und Ruhe (die doch nichts anders als Veränderungen sind) solcher Modificationen fähig werde, daß sie sich theils ausdehne (Expansivkraft) theils zusammenziehe (Attractivkraft); dadurch gelange alles in der Welt zur Erscheinung, so daß eigentlich nichts entstehe oder vergehe, sondern nur Eines und Dasselbe unter verschiednen Gestalten (als Scheinsubstanzen) sich offenbare, und alles Einzele zuletzt in die Ursubstanz, das Eine göttliche Wesen, das unveränderliche Substrat aller thätigen und leidenden Veränderungen, zurückkehren müsse. Diese Philosopheme sind merkwürdig genug, da sie mit dem neuern Pantheismus oder Identismus viel Aehnlichkeit haben. Da aber die Echtheit jener Briefe nicht erweislich ist, so lässt sich auch daraus kein sichrer Schluß in Bezug auf die Philosophie des A. ziehn. Uebrigens vergl. man noch: **Mosheim's** diss. de existimatione Apol-

lonii Tyan., in Dess. commentt. et oratt. var. arg. Hamburg, 1751. 8. S. 347 ff. — Klose's diss. III de Apollonio Tyan., philosopho pythagorico thaumaturgo, et de Philostrato. Wittenberg, 1723—4. 4. — (Zimmermann's) de miraculis Apollonii Tyan. liber. Edinburg, 1755. — Herzog's Abh. philosophia practica Apollonii Tyan. in sciagraphia. Leipzig, 1719. 4. — In Bayle's W. B. und in der großen Encykl. von Ersch und Gruber finden sich auch ausführlichere Aufsätze über diesen philos. oder unphilos. Wundermann.

Apologie (von *απο*, weg, und *λογος*, die Rede) ist eine Rede, wodurch man von sich oder Andern eine angebliche Schuld zurückweist, also eine Vertheidigungsrede. Dergleichen Apologien haben Plato und Xenophon für ihren Lehrer Sokrates geschrieben, um ihn wenigstens in den Augen der Nachwelt zu rechtfertigen. Die Echtheit dieser Werke ist von einigen Kritikern ohne zulängliche Gründe bezweifelt worden. — Apologetisch heißt daher vertheidigend, und Apologetik die Vertheidigungskunst oder die Anleitung dazu. — Ein Apolog (*απολογος*) aber heißt schlechtweg eine Erzählung, besonders eine sinnreiche, durch die irgend eine allgemeine Wahrheit veranschaulicht werden soll; wie der bekannte Apolog beim Livius (II, 32.) durch welchen Menenius Agrippa das aufrührische römische Volk zu beschwichtigen suchte. In dieser Hinsicht können auch die äsopischen Fabeln und alle ihnen nachgebildeten Erzählungen Apologen genannt werden. Das W. Apologie aber wird nie in diesem Sinne gebraucht.

Apophthegmen s. Anekdoten.

Aporetiker ist soviel als Skeptiker, ein Zweifler, und Aporie soviel als Zweifel (von *απορειν*, keinen Weg, Aus- oder Uebergang [*πορος*] wissen, dann ungewiß sein, zweifeln). S. Skepticismus.

Aposiopese (von *απο*, von oder weg, und *σιωπαν*, schweigen) bedeutet Stillschweigen. S. d. W. In der Rhetorik und Poetik versteht man darunter eine zurückhaltende Redeweise oder auch ein plötzliches Abbrechen der Rede, wodurch man das, was folgen sollte, verschweigt, ob es gleich von Jedem leicht hinzugedacht werden kann — wie in dem berühmten Quos ego der Aeneide — eine Redefigur, die oft gute Wirkung thut, aber nicht zu häufig angebracht werden darf. Im philosophischen Vortrage möchte sie wohl nur selten anwendbar sein.

A posse etc. s. ab esse etc. hinter A.

Apostasie (von *απο*, weg oder ab, und *στασις*, Stand oder Stellung) bedeutet überhaupt Abstand oder Abfall, z. B. der Unterthanen von ihrem Regenten. Besonders aber wird es von einer Abtrünnigkeit in Sachen der Meinung oder des Glaubens gebraucht,

wie wenn Jemand von einer Kirche oder Schule zur andern übergeht. Da die alten Philosophenschulen lange Zeit in strenger Abgeschlossenheit bestanden, bevor der alexandrinische Eklekticismus und Synkretismus alles unter einander warf: so fielen auch zuweilen einzele Glieder derselben von ihrer Schule ab und gingen zu einer andern über. In der epikurischen Schule, welche der Sinnlichkeit am meisten schmeichelte, gab es besonders viel solche Ueberläufer aus andern Schulen, während sie selbst wenig Abtrünnige hatte. Diese Erscheinung suchte der Akademiker Arcesilas durch das Witzwort zu erklären, daß wohl aus Männern Verschnittene, aber nicht aus Verschnittenen Männer werden könnten. Uebrigens ist die Apostasie an sich nicht zu tadeln, wenn sie nicht aus politischen Rücksichten, sondern aus reiner Ueberzeugung geschieht. — Neuerlich hat man auch von Apostaten des Wissens gesprochen d. h. von Philosophen, die auf das Wissen verzichten und sich dem Glauben (vornehmlich dem positiven oder dem Autoritäts-Glauben) in die Arme werfen; weshalb man dieselben zugleich Neophyten des Glaubens nannte. Vergl. Neophyt und L. Börne's Aufsatz: Die Apostaten des Wissens und die Neophyten des Glaubens; in Dess. Schriften. Th. 3. Hamb. 1829. 8. — Apostase (αποστασις) heißt auch eine Redefigur, welche darin besteht, daß man die Rede gleichsam absetzt oder abbricht, indem man den folgenden Satz auf den vorhergehenden ohne Verbindung folgen lässt.

Aposteriorisch, Aposteriorität s. a posteriori hinter A.

Apostolicismus hat seinen Namen nicht von den Aposteln (Gesandten Gottes oder Jesu) sondern von einer sog. apostolischen Partei, die aber sehr unapostolisch denkt und handelt, indem sie den geistlichen und mittels desselben auch den weltlichen Despotismus überall zu befördern sucht und daher auch allen Reformen in geistlichen und weltlichen Dingen entgegenwirkt. Solche Apostolische (die man auch Apostel des Teufels nennen könnte) giebt es aber nicht nur in Italien, Spanien und Portugal, sondern auch in Frankreich, England und Deutschland, und überhaupt in der ganzen Welt, weil es überall Freunde des Despotismus giebt. S. Despotie.

Apotelesmatisch (von *αποτελειν*, vollenden) heißt eigentlich, was zur Vollendung eines Dinges gehört. Weil aber das Substantiv *αποτελεσμα* auch den angeblichen Einfluß der Gestirne und ihrer Stellungen auf die Schicksale der Menschen bezeichnet: so heißt das davon zunächst herkommende Adjectiv auch soviel als astrologisch oder zum Wahrsagen aus den Gestirnen (besonders zum Nativitätstellen) gehörig. S. Astrologie.

Apotheose (von αποθεουν, vergöttern) ist überhaupt die Verwandlung des Menschlichen in Göttliches. Da jenes ein Endliches ist, dieses aber als ein Unendliches gedacht werden muß: so ist offenbar, daß eine solche Verwandlung nur eine eingebildete sein kann. Es war aber den beschränkten Ansichten der Vorwelt und besonders des heidnischen Alterthums, welches das Göttliche selbst so sehr vervielfältigte und vermenschlichte, ganz angemessen zu glauben, daß auch wohl das Menschliche in ein Göttliches verwandelt werden könne. Außerdem trugen auch Dankbarkeit und Schmeichelei das Ihrige zu solchen Vergötterungen bei. Es lag aber doch dieser Verirrung, wie so vielen andern, ein wahrer Gedanke zum Grunde, nämlich der, daß eine gewisse Aehnlichkeit zwischen dem Göttlichen und dem Menschlichen stattfinde, und daß daher ein Mensch, der sich durch Weisheit und Tugend auszeichne oder ein Wohlthäter seines Geschlechts durch große Thaten sei, der Gottheit sich gleichsam annähere. Darum legte man solchen Menschen auch wohl selbst eine göttliche Natur neben der menschlichen bei, hielt sie für Göttersöhne (*Διογενεις*, Erzeugte des Dis oder Zeus, daher der in der Gesch. der Philos. häufig vorkommende Name Diogenes) oder meinte, die Gottheit habe sich in ihnen gleichsam verkörpert, sei in ihnen Mensch geworden. Dann war aber der Gedanke um so natürlicher, solche Menschen nach ihrem Tode zu vergöttern, ihnen Tempel und Altäre zu errichten, Opfer darzubringen u. s. w. Daß jedoch eine solche Vergötterung mit geläuterten Religionsbegriffen nicht bestehen könne, bedarf keines Beweises. S. Gott. Es wurden aber im Alterthume nicht bloß Fürsten und Helden, sondern auch Religionsstifter und selbst Philosophen vergöttert. Vergl. J. P. a Melle diss. (praes. C. G. Müller) apotheosis philosophorum graecorum, speciatim Pythagorae. Jena, 1742. 4. — G. E. F. Fischhaber über die Vergötterung Plato's von einigen Philosophen des Zeitalters. In Dess. Zeitschrift für die Philosophie. H. 4. Nr. 3. Hier heißt Vergötterung freilich weiter nichts als übertriebne Verehrung. Im Alterthume aber hielten Manche wirklich den Pl. für einen Göttersohn. S. Plato.

A potiori etc. s. hinter A.

Apparition (von apparere, erscheinen) kann zwar jede Art von Erscheinung bedeuten; es wird aber meist nur von außerordentlichen oder gar übernatürlichen Erscheinungen (der Götter, der Geister, der Engel und Teufel) gebraucht; wobei entweder gar nichts äußerlich erscheint, wenn die Seele nur ein Bild ihrer eignen Phantasie wahrnimmt, oder etwas ganz Andres, als man wahrzunehmen meint, wie wenn Jemand einen im Dunkeln schleichenden Menschen für ein Gespenst hält. Die Phantasie hat dann auch ihren Antheil an der Erscheinung; diese ist aber doch kein reines Erzeugniß derselben.

daß Betrug sich oft dabei in's Spiel mischt, ist bekannt. Erscheinungen im philosophischen Sinne nennt man entweder schlechtweg so, oder Phänomene. S. beide Ausdrücke. — In einem etwas andern Sinne wird das Wort Apparenz gebraucht, ob es gleich mit jenem einerlei Abstammung hat. Man versteht nämlich darunter den sinnlichen Schein, und sagt daher, man solle nicht nach der Apparenz urtheilen, weil man alsdann leicht irren kann. So hangen die optischen Täuschungen von der optischen Apparenz ab; ebenso die akustischen Täuschungen von der akustischen Apparenz u. s. w. S. Schein und Sinnenbetrug. Die Zeichenkunst und die Malerkunst hingegen müssen die Gegenstände, welche sie darstellen sollen, allerdings nach der bloßen Apparenz d. h. wie sie dem Auge als Umrisse in einer Fläche erscheinen, auffassen und darstellen, weil sich Körper nicht anders durch die graphische Kunst zur Anschauung bringen lassen. Im Gebiete dieser Kunst muß also auch nach dieser Apparenz geurtheilt werden, wenn die Frage ist, ob ein graphischer Künstler seinen Gegenstand naturgemäß dargestellt habe. S. Malerkunst und Zeichenkunst.

Appellation (von appellare, anrufen) ist die Anrufung eines höhern Richters, wenn das Urtheil des niedern nicht genügt oder für ungerecht gehalten wird. Sie heißt daher auch Berufung oder Provocation und setzt eine Mehrheit von richterlichen Instanzen voraus, deren eine durch die andre im Fall eines begangenen Fehlers verbessert werden soll. Die Appellation an Gott als den höchsten Richter aller Menschen ist nichts weiter als eine Betheurung der Unschuld, wenn dieselbe von allen menschlichen Richtern nicht anerkannt worden. Die Appellation an den gemeinen oder, wie man auch sagt, gesunden Menschenverstand in Sachen der Philosophie hat gar nichts zu bedeuten. Sie ist eine leere Formel, durch welche man eingesteht, daß man weiter keine Gründe anzuführen wisse. Denn so hoch auch jener Verstand in den Angelegenheiten des gemeinen Lebens zu schätzen ist: so hat er doch in der Philosophie keine so entscheidende Autorität, daß man seine Aussprüche den Gründen der philosophirenden Vernunft entgegensetzen dürfte. Ebensowenig kann man aber in der Philosophie an irgend einen Philosophen appelliren. Denn wie groß auch dessen Ruhm und Ansehn sei: so kann doch kein Ausspruch desselben als ein entscheidender Grund gelten. Sonst würde man in den Fehler jener Pythagoreer fallen, welche ein so blindes Vertrauen auf ihren Lehrer setzten, daß sie statt der Gründe sein bloßes Wort anführten (αυτος εφα — Er hat's gesagt). Horaz nennt das mit Recht auf die Worte des Meisters schwören (jurare in verba magistri).

Apperception (von ad, zu, und percipere, auffassen, wahrnehmen) steht bald für die **einfache Perception** d. h. Auffassung eines Gegenstandes durch die Wahrnehmung, bald für die **vielfache und doch in ihrer Vielfachheit vereinigte Perception** d. h. Zusammenfassung aller Wahrnehmungen, so wie aller Gedanken, in einem und demselben Bewusstsein oder im Ich, indem jeder Wahrnehmende oder Denkende gleichsam zu sich selbst sagt: **Ich** nehme dieses oder jenes wahr — **Ich** denke dieses oder jenes d. h. es sind **meine** Wahrnehmungen, **meine** Gedanken. Daher steht jenes Wort auch oft für **Selbbewusstsein**, und die **Identität der Apperception** will dann nichts anders sagen, als die **Einerleiheit des Selbbewusstseins**. Manche nennen auch das Erste die **empirische**, das Zweite die **reine** oder **transcendentale** A., weil auf dem Ersten alle Erfahrung beruht, das Zweite aber die ursprüngliche Bedingung ist, unter welcher die mannigfaltigen Erfahrungen, so wie überhaupt alle Vorstellungen und Erkenntnisse, ein Ganzes ausmachen können. Denn ohne das Selbbewusstsein und dessen Identität würden es lauter vereinzelte oder zerstreute Thätigkeiten sein, deren wir uns wohl nach und nach bewusst würden, die aber wegen Mangels der Zusammenfassung kein Ganzes ausmachen und also auch kein beharrliches Eigenthum unsers Geistes werden könnten. Manche nennen dieß daher auch die **synthetische Einheit der Apperception**, um davon die **analytische** d. h. durch Entwicklung gegebner Vorstellungen und Erkenntnisse entstehende E. d. A. zu unterscheiden. S. **analytisch** und **synthetisch**. Neuerlich ist vorgeschlagen worden, diesen Kunstausdruck im Deutschen durch **Bewissen** zu geben. Sollte aber dieß in jeder Beziehung entsprechend sein? Ich **bewisse mich** würde wenigstens sehr schlecht klingen und wegen der Aehnlichkeit des Tons an etwas ganz Andres erinnern.

Appetit (von appetere, begehren) ist eigentlich Begierde überhaupt. Es wird aber dieses Wort gewöhnlich im engern Sinne von der Begierde nach Speise und Trank gebraucht. Der Gattungsbegriff vertritt also dann die Stelle des Artbegriffs. S. **begehren**.

Applaus (von applaudere, zuklatschen) ist **Beifall**. S. d. W.

Application (von applicare, anlegen, anwenden) ist **Anwendung**. S. d. W. Man braucht jedoch jenen Ausdruck noch in einer besondern Bedeutung. Wenn man nämlich von einem Menschen sagt, er habe oder zeige keine **Application**, oder er **applicire** sich nicht: so heißt dieß soviel, als er passe oder schicke sich nicht zu einem gewissen Geschäfte, sei es zum Studiren oder zu einer andern Lebensthätigkeit. Dieser Mangel an Application kann

dann entweder im Verstande oder im Willen seinen Grund haben, je nachdem der Mensch aus Dummheit sich nicht appliciren kann, oder aus Faulheit sich nicht appliciren will. Zuweilen liegt aber der Grund auch darin, daß man den natürlichen Beruf eines Menschen verkannt, daß man ihm etwas angesonnen oder aufgedrungen hat, was seiner natürlichen Anlage und Lust widerstreitet. Dann sollte man also nicht darüber klagen, daß der Mensch sich nicht applicire, sondern darüber, daß man ihn zu etwas applicirte, wozu er sich eben nicht appliciren konnte oder sollte. Wegen der applicaten (angewandten) Philosophie aber s. philos. Wissenschaften. Die alten Logiker nannten auch die ganze Erklärung eines Begriffs definitio applicans, und das Prädicat derselben definitio applicata — eine Benennung, die eben nicht sehr passend ist. Vergl. Erklärung.

Apprehension (von apprehendere, ergreifen) ist die Ergreifung einer Sache, um sie zu unsrem Eigenthume zu machen; daher mit derselben die Appropriation (von appropriare, zueignen) oder die Zueignung der ergriffenen Sache nothwendig verknüpft ist. Vergl. Besitznahme.

Approbation (von approbare, billigen, zustimmen) ist die Gutheißung einer Sache oder Handlung, oder auch die bloße Beifallgebung, wenn nur vom Theoretischen, nicht vom Praktischen die Rede ist. Das Gegentheil ist Desapprobation. Zuweilen setzt man auch statt des zusammengesetzten Wortes das einfache, Probation, wiewohl dieß eigentlich eine Art der Beweisführung bedeutet, auf welche dann die Approbation folgen kann. S. beweisen, auch Beifall.

Appropriation s. Apprehension.

Approximation (von approximare, annähern) ist Annäherung. Daher sagt man, eine Idee könne nur durch Approximation oder approximativ erreicht werden, wenn man sie nur nach und nach, aber nie vollständig, verwirklichen kann.

Apriorisch, Apriorität s. a posteriori und a priori hinter A.

Apulejus oder **Appulejus** von Madaura oder Madaurus, einer römischen Colonialstadt in der nordafricanischen Landschaft Numidien (Lucius Apulejus Madaurensis) ein neuplatonischer Philosoph des 2. Jh. nach Ch. (unter den beiden Antoninen blühend). Seinen ersten wissenschaftlichen Unterricht empfing er zu Karthago, das vom Kais. Augustus wieder aufgebaut und auch mit römischen Colonisten bevölkert war. Hier ward er bereits mit der platonischen Philosophie bekannt. Dann ging er nach Athen, um sie noch gründlicher zu studiren, und endlich nach Rom, wo er als ein geborner Grieche erst die lateinische Sprache ordentlich erlernte und

eine arabisch= oder muhammedanisch=scholastische Philosophie, die mi[t] der christlich=scholastischen viel Aehnlichkeit hatte, nur daß jene dem Muselthume, wie diese dem Christenthume, also beide einer positiven Theologie dienen mußten. Die arabische od. maurische Philos[ophie] konnte daher zu keinem bedeutenden Aufschwunge kommen. Auch zeigten sich dort, wie im christlichen Abendlande, wegen des Mangels an Befriedigung des Geistes durch eine dialektisch=spitzfündige Scholastik, Mysticismus und Pantheismus als Ausgeburten einer phantastischen Art zu philosophiren. Daß aber doch eine gewisse Regsamkeit in den Köpfen der arabischen Philosophen stattfand, beweist schon der Umstand, daß auch mehre Schulen oder Secten unter ihnen entstanden, wie die schlechtweg sog. Philosophen, welche idealistisch nach dem neuplatonischen Systeme philosophirten und die Ewigkeit der Welt behaupteten — wohin auch die noch heutzutage in Persien und Indien verbreiteten Sophis oder Sufis als Abart zu gehören scheinen — und die Medabberin oder Redenden (dialektisch Räsonnirenden) welche sich mehr an Aristoteles anschlossen (weshalb man sie auch Peripatetiker genannt hat) und den Anfang der Welt gegen jene zu beweisen suchten, sich auch strenger als jene an den Koran hielten. Daher kommt wohl auch der Unterschied zwischen den Eschaariten (Orthodoxen) und Moteseliten (Heterodoxen oder Dissentirenden). Jene halten sich nicht nur an den Koran, sondern auch an die Ueberlieferung; diese verwerfen wenigstens die letztere ganz und accommodiren den Koran ihren Ansichten. Doch fehlt es uns noch an genauen Notizen hierüber; weshalb sich auch nicht bestimmen läßt, in welchem Verhältnisse die fatalistische Secte des sonst unbekannten Assaria, welche alles als nothwendig aus Gottes Willen ableitete, und die Secte des noch unbekanntern Muetgali oder Muatzali zu jenen beiden stehen. Manche arabische Philosophen (wie Alidschi in seinem metaphysischen Werke Mewakif oder Mauakef) zählen gar 73 solche Secten, wobei aber nicht bloß philosophische, sondern auch theologische oder religiose Ansichten und Streitigkeiten in Anschlag gebracht sind, nämlich 8 Hauptsecten, die wieder in mehre Unterabtheilungen zerfallen. S. Leipz. Lit. Zeit. 1826. Nr. 163. S. 1299—1301. Die bedeutendsten arabischen Philosophen sind übrigens außer dem eben erwähnten Alidschi folgende: Abubekr oder Tophail, Alfarabi, Algazali od. Algazel, Alkendi, Amidi, Averhoes, Avicenna oder Ebn Sina, Dschordschani, Eschaari, Fachreddin, Habr, Nassireddin und Teftasani. S. diese Namen. Außerdem vergl. Olai Celsii hist. linguae et eruditionis Arabum. Upsal, 1694. 8. (Auch in der Bibl. Brem. nova. Cl. IV. Fasc. 1—3. Bremen, 1764. 8.) — Fabricii diss. (resp. Nagel) de studio philosophiae graecae inter Arabes.

Altdorf, 1745. 8. (Auch in Windheim's Fragmentt. hist. philoss. p. 57.) — Buhlii commentat. de studii graecarum literarum inter Arabes initiis et rationibus; in den Comm. Soc. Gotting. Vol. XI. p. 216. — Solandri diss. de logica Arabum. Upsal, 1721. 8. — Renaudoti de barbaricis Aristotelis librorum versionibus disquis.; in Fabr. bibl. gr. T. XII. — Jourdain, recherches critiques sur l'age et origine des traductions latins d'Aristote et sur les commentaires grecs ou arabes employés par des docteurs scholastiques. Paris, 1819. 8. Deutsch von Stahr. Halle 1830—32. 2 Thle. 8. Eine Preisschrift, deren Verf. behauptet, die christlichen Scholastiker hätten die Werke des Aristoteles nicht von den Griechen aus Constantinopel, sondern von den Arabern aus Spanien erhalten; weshalb auch viele lateinische Uebersetzungen derselben nicht aus dem Griechischen, sondern aus dem Arabischen gemacht wären. Doch erhielt schon Karl der Große wenigstens das Organon des Aristoteles aus Constantinopel zum Geschenke. Vergl. auch den Art. Ilmi Kelam.

Arbeit im weitern Sinne ist überhaupt jedes Geschäft, das man mit einer gewissen Beharrlichkeit treibt, im engern aber eine ernste, anstrengende und daher minder gefallende Beschäftigung, als das Spiel, welches den Geist auf eine leichtere Weise beschäftigt und daher mehr zur Belustigung dient. Doch kann auch die Arbeit durch Fertigkeit zum Spiele werden und das Spiel anfangs als Arbeit erscheinen. Wenn man daher die mechanischen Künste als Arbeitskünste den schönen als Spielkünsten entgegensetzt: so darf man nicht vergessen, daß sich zwischen Arbeit und Spiel keine scharfe Gränzlinie ziehen lässt, und daß sowohl die Arbeit als das Spiel von höherer und niederer Art sein oder edlere und unedlere Zwecke verfolgen können. S. Kunst und Spiel. — Die Arbeitsamkeit aus bloßer Gewinnsucht ist keine Tugend; sie wird es erst, wenn sie mit dem Bewusstsein, etwas Nützliches zu leisten, und mit Interesse an der Sache selbst verknüpft ist. Alsdann gedeihet auch erst die Arbeit oder wird von Gott gesegnet. — Daß die Arbeit der alleinige Maßstab des wahren Werths der Dinge sei, wie manche Oekonomisten nach Adam Smith's Vorgange behaupten, ist nicht gegründet. Die Dinge haben auch einen von der Arbeit, die auf deren Hervorbringung oder Umgestaltung verwandt wird, unabhängigen Werth, obgleich derselbe durch die Arbeit gar sehr erhöhet wird. Darum hat auch die größere oder geringere Arbeit einen bedeutenden Einfluß auf den Preis der Dinge, wie die Maschinenfabricate beweisen. — Die Theilung der Arbeit aber ist das Grundprincip der Vervollkommnung in allen Zweigen menschlicher Betriebsamkeit von Schuhen und Strümpfen an bis zu den höchsten Erzeugnissen des menschlichen Geistes. Darum

hat sich auch die Philosophie nothwendig von der Mathematik, der Physik und andern Wissenschaften abgelöst. Denn wer sie alle treiben wollte, würde in keiner etwas Ausgezeichnetes leisten. S. Wissenschaft. Zuweilen nennt man auch das Erzeugniß der Arbeit selbst eine Arbeit, indem man die Ursache für die Wirkung setzt. — Vergl. Schelle's Versuch über den Einfluß der Arbeitsamkeit auf Menschenglück. Salzburg, 1790. 8.

Arbeitsamkeit s. den vor. Artikel.

Arbeitslohn ist das, was Jemand für seine Arbeit zur Vergeltung empfängt. Er richtet sich aber nicht bloß nach dem Werthe der Arbeit, sondern auch nach andern Verhältnissen, persönlichen, örtlichen und zeitlichen. Je mehr Arbeiter zu haben sind, desto niedriger, je weniger, desto höher ist in der Regel der Arbeitslohn. Eben so, je wohlfeiler oder theurer das Leben an einem Orte oder zu einer Zeit ist. Bei Arbeiten von höherer Art, wozu viel Talent, Kenntniß oder Geschick erfodert wird, braucht man nicht das Wort Arbeitslohn, sondern nennt die Vergeltung der Arbeit lieber Ehrenlohn, Ehrensold oder Honorar, weil hier mit der Arbeit auch Ehre verknüpft ist und weil sie sich nicht bestimmt schätzen (taxiren) lässt. Es kann aber dieser Ehrenlohn zuweilen niedriger, zuweilen aber auch viel höher sein, als der gewöhnliche Arbeitslohn. Hier kommt daher auf die Persönlichkeit das Meiste an.

Arbeitstheilung s. Arbeit.

Arcesilas oder Arkesilas, eigentlich Arkesilaos von Pitane in Aeolien (Arcesilas s. Arcesilaus Pitanaeus) geb. um 316 vor Ch., kam frühzeitig nach Athen, wo er sich anfangs nach dem Willen seines ältern Bruders, der zugleich sein Vormund war, dem Studium der Beredtsamkeit widmen sollte, wahrscheinlich um dem Staate als Sachwalter und Geschäftsmann zu dienen. Die höhern Studien zogen ihn aber mehr an. Er empfing daher den Unterricht des Autolykus und Hipponikus in der Mathematik, des Xanthus in der Musik, des Theophrast und Polemo (nach Einigen auch des Pyrrho und Diodor) in der Philosophie. Den Polemo hört' er zugleich mit Krantor und Zeno. Unter den Schriftstellern, durch deren Lesung er sich bildete, zog er Homer, Pindar und Plato den übrigen vor, versuchte sich auch, wie der Letzte, selbst in der Dichtkunst. Da er sich vorzugsweise zur akademischen Schule hielt, und da ein gewisser Sosikrates oder Sokratides den nach Krates's Tode eingenommenen Lehrstuhl in der Akademie nicht behaupten konnte: so bestieg ihn A. und behauptet' ihn auch mit vielem Ruhme bis an seinen Tod, der um's J. 241 vor Ch. fällt. Etwas Schriftliches hat er nicht hinterlassen (wiewohl man nach Diog. Laert. IV, 32. darüber

nicht einig war); wenigstens ist nichts mehr vorhanden. Sein sittlicher Charakter wird von den Alten einstimmig gerühmt — daß er im 75. Lebensjahre an übermäßigem Weingenusse gestorben, ist wohl eine Fabel, wenn er auch früher den Wein geliebt haben sollte — aber sein philosophischer Charakter schien Vielen so zweideutig, daß man (nach Diog. Laert. IV, 33.) die alte Beschreibung eines mythischen Ungeheuers bei Homer und Hesiod (*προςϑε λεων, οπιϑεν δε δρακων, μεσση δε χιμαιρα* — vorn Löwe, hinten Drache, mitten Ziege) auf ihn anwendend sagte, er sei vorn ein Dogmatiker wie Plato, hinten ein Skeptiker wie Pyrrho, und mitten ein Dialektiker wie Diodor gewesen (*προςϑε Πλατων, οπιϑεν Πυρρων, μεσσος Διοδωρος*). Dieß hat dann zu vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben, in die wir uns hier nicht einlassen können. Soviel aber ergiebt sich aus allen Nachrichten über ihn mit ziemlicher Gewissheit, daß er Plato's dogmatische Methode zu philosophiren aufgab, mit den Waffen der Dialektik vornehmlich den Dogmatismus des Zeno, der zu jener Zeit eben eine neue Schule (die stoische) stiftete, hart bekämpfte und sich im Ganzen so sehr auf die Seite des Skepticismus neigte, daß selbst Sextus Emp. (hyp. pyrrh. I, 232.) gesteht, es finde zwischen der pyrrhonischen oder skeptischen Art zu philosophiren und der des A. fast kein Unterschied statt; ob er gleich sonst (§. 1—4. 220—35.) Akademiker und Skeptiker unterscheidet. Darum hielt auch A. keinen zusammenhangenden Lehrvortrag in der Akademie, sondern er disputirte nur mit seinen Zuhörern, indem er diese auffoderte, ihm ihre Meinung über einen Gegegenstand zu sagen, und er dann dieselbe bestritt. (Cic. de fin. II, 1. V, 4. acad. I, 12. II, 6. de orat. III, 18. vergl. mit Diog. Laert. IV, 28.) Gegen die Stoiker aber sucht' er zu zeigen, daß es kein hinlängliches Kriterium der Wahrheit gebe, und folgerte daraus, daß man über nichts entscheiden dürfe, sondern seinen Beifall zurückhalten müsse, um zu einer vollkommenen Gemüthsruhe zu gelangen; weshalb er auch die Zurückhaltung des Beifalls ein Gut und das Beifallgeben ein Uebel nannte. (Cic. ll. ll. auch acad. II, 24. vergl. mit Sext. Emp. hyp. pyrrh. I. 232—4. adv. mathem. VII, 150—7. Daß A. dieß nicht ernstlich gemeint habe, ist nicht wahrscheinlich, wenn es auch Einige behaupteten, wie man aus der ersten Stelle des Sextus vergl. mit August. contra acad. III, 17. und Euseb. praep. evang. XIV, 6. sieht.) Für das Leben aber empfahl A. das Vernunftmäßig-Wahrscheinliche (*το ευλογον*) als Richtschnur des Handelns. (Cic. acad. II, 10. 11. vergl. mit Sext. Emp. hyp. pyrrh. I, 231. adv. math. VII, 158. Was A. *το ευλογον* nannte, nannten die spätern Akademiker, besonders Karneades, *το πιϑανον*, weil sich nämlich vom Wahrscheinlichen eine vernünf-

höchsten Gewalt entweder durch Einen oder durch Mehre (daher Monarchie oder Polyarchie) — diese auf die innere Ausübung derselben entweder nach bloßer Willkür oder unter Mitwirkung des Volkes (daher Autokratie und Synkratie). S. Staatsverfassung.

Archimetrie (von αρχη, Anfang, und μετρον, Maß) ist der Titel eines philosophischen Werkes, welches Thorild (s. diesen Namen) herausgab, um der Philosophie gleichsam ihr ursprüngliches Maß zu geben. Es sollte also eine philosophische Grundlehre sein.

Architektonik (von αρχιτεκτων = αρχων τεκτονων, ein Baumeister, der über andre Gewerke herrscht) bedeutet eigentlich die Baukunst, die man gewöhnlicher Architektur nennt. Weil aber diese Kunst vielerlei Kenntnisse fodert und weil kein Gebäude ohne vorhergehenden Entwurf aufgeführt werden kann: so versteht man unter Architektonik auch die Kunst, ein wissenschaftliches Lehrgebäude aufzuführen, wozu die Logik Anweisung giebt, desgleichen einen wissenschaftlichen Grundriß oder eine encyklopädische Darstellung der Wissenschaften selbst. Lambert schrieb eine Anlage zur Architektonik oder Theorie des Einfachen und des Ersten in der philosophischen und mathematischen Erkenntniß (Riga, 1771. 2 BB. 8.). Das ist aber nichts anders als was man sonst Ontologie nannte, also der reine Theil der Metaphysik, in welchem die Grundbegriffe der menschlichen Erkenntniß entwickelt werden.

Architektur s. den vor. Art. u. Baukunst.

Archive (näml. philosophische) s. philos. Zeitschriften.

Archologie (von αρχη, Anfang, dann auch Princip in der Bedeutung von Grund oder Grundsatz, und λογος, die Lehre) ist der erste Theil der Philosophie, welcher auch Fundamentalphilosophie oder Grundlehre heißt. S. d. W. Auch vergl. Archäologie. Doch ist Archologie nicht zu verwechseln mit Argologie (von αργος, müßig, unnütz, und λογος, die Rede) = unnützes Geschwätz, obwohl manche Archologie zum Theil eine Argologie ist.

Archytas von Tarent (A. Tarentinus) ein jüngerer Schüler des Pythagoras und älterer Freund des Plato, also um 450 vor Ch. blühend, ist mehr durch Trefflichkeit des Charakters, durch Geschicklichkeit als Staatsmann und Krieger, und durch Erfindungen in der Geometrie und Mathematik, als durch bedeutende Philosopheme berühmt geworden. Er hat viel geschrieben; es sind aber nur noch Bruchstücke davon übrig, welche Meiners in s. Gesch. der Wiss. in Griechenl. u. Rom (B. 1. S. 598 ff.) vollständig verzeichnet hat. Nach einigen dieser Bruchstücke betrachtete A. Gott als den verständigen und bewegenden Künstler, die Substanz als

die bewegliche Materie, und die Form als die Kunst, durch welche die Substanz vom Beweger bewegt (gebildet) wird. Sonach hätt' er drei Principien der Dinge angenommen und sich in dieser Hinsicht von andern Pythagoreern ziemlich entfernt. Wenn aber schon die Echtheit jener Bruchstücke nicht über jeden Zweifel erhoben ist: so ist noch weit verdächtiger die dem A. beigelegte Schrift von der Natur des All (περι του παντος φυσιος) in welcher die zehn Kategorien (δεκα λογοι καθολικοι) auf eine mit der aristotelischen Theorie völlig einstimmige Weise abgehandelt sind (gedruckt: Leipz. 1564. 8. auch Vened. 1571. 4.) — Manche unterscheiden zwei Pythagoreer dieses Namens, einen ältern und einen jüngern; doch ohne hinlängliche Gründe, wiewohl es (nach Diog. Laert. VIII, 82.) im Alterthume mehre berühmte Männer dieses Namens gegeben haben soll. S. Bardili's disquis. de Archyta Tar.; in den N. Act. soc. lat. Jen. Vol. I. p. 1. ss. — Tentamen de Archytae Tar. vita atque operibus a Josepho Navarra conscriptum. Kopenh. 1820. 4.

Aresas, ein alter pythagorischer Philosoph, von dem sonst nichts bekannt ist.

Arete, Tochter des ältern und Mutter des jüngern Aristipp. Sie wurde von ihrem Vater in dessen Philosophie so eingeweiht, daß sie wieder ihren Sohn darin einweihen konnte; weshalb sie von Einigen als Nachfolgerin ihres Vaters in der cyrenaischen Schule betrachtet wird. Eigenthümliche Philosopheme sind von ihr nicht bekannt. Ihr Leben fällt in's 4. Jh. vor Ch. S. Diog. Laert. II, 72. 86. Menag. hist. mulierum philosophantium. §. 61. u. Eck de Arete philosopha. Leipz. 1775. 8.

Aretologie (von αρετη, die Tugend, und λογος, die Lehre) ist soviel als Tugendlehre oder Moral im engern Sinne. S. d. W.

Areus oder **Arius** von Alexandrien, Lehrer des Kaisers Augustus (Suet. Aug. c. 89) wird gewöhnlich zu den Neupythagoreern gezählt, sonst unbekannt.

Argens (Jean Bapt. de Boyer Marquis d'Argens) ein französischer Popularphilosoph, der, nachdem er einige Zeit Kriegsdienste gethan, am Hofe Friedrichs des Gr. als dessen Freund und Kammerherr, wie auch als Director der Classe der schönen Wiss. bei der Akademie zu Berlin, figurirte. Geb. zu Aix 1704 und zu Toulon gest. 1771. Durch seine Lettres juives, chinoises et cabalistiques und seine Philosophie du bon sens ou reflexions philosophiques sur l'incertitude des connoissances humaines à l'usage des cavaliers et du beau sexe (Lond. 1737. 12.) erregt' er zu jener Zeit viel Aufsehn. Nach ihm sind die Sinne die einzigen Quellen der Erkenntniß; weil aber die Sinne trügen

und die Ergebnisse unsrer Wahrnehmungen so widerstreitend sind, so folgert er daraus die Ungewissheit der ganzen menschlichen Erkenntniß. Auf diese Art bestreitet er die Zuverlässigkeit alles dessen, was Geschichte, Logik, Physik, Metaphysik u. s. w. lehren, obwohl mit Gründen, welche schon die ältern Skeptiker weit besser ausgeführt hatten. Troß diesem etwas seichten Skepticismus lässt er Moral und Religion unangetastet und empfiehlt selbst die positive Religion in der strengen katholischen Form — ob mit Ueberzeugung oder bloß aus Politik, wie Viele seines Standes, bleibt dahingestellt.

Argologie s. Archologie.

Argument (von arguere, überführen, beweisen) ist eigentlich der Beweisgrund, oder derjenige Bestandtheil des Beweises, in welchem dessen eigentliche Kraft liegt. Dann braucht man das Wort auch für den Beweis selbst oder für die Argumentation. S. beweisen. Das sog. argumentum a tuto ist ein sophistischer Beweis, hergenommen von einer vorgeblichen Sicherheit. S. Sicherheitsbeweis, auch ad hominem und ad veritatem.

Argyrokratie (von αργυρος, Silber, auch Geld, und κρατειν, herrschen) ist Herrschaft des Geldes oder Aristokratie des Reichthums. S. Geld und Aristokratie. Manche sagen auch dafür Chrysokratie (von χρυσος, Gold, auch Geld).

Argyropul (Johannes Argyropulus) aus Constantinopel gehört zu den griechischen Gelehrten des 15. Jh., welche das Studium der classischen Literatur und dadurch auch der griechischen Philosophie in Italien beförderten. Bei Cosmus von Medicis stand er in hoher Gunst, unterrichtete dessen Sohn Peter und Enkel Lorenz nebst andern Italienern im Griechischen, ging 1480 nach Rom, ward hier als öffentlicher Lehrer der Philosophie angestellt, und starb ebendaselbst 1486. Durch seine Uebersetzungen der physikalischen und moralischen Schriften des Aristoteles in's Lateinische aus dem Grundtexte verbreitete er deren Kenntniß unter den Italienern, verdarb es aber dadurch mit Vielen, daß er mit einem gewissen Stolze auf die Lateiner herabsahe und besonders den hochverehrten Cicero einer gänzlichen Unkunde der griechischen Philosophie beschuldigte.

Aristäus von Kroton (A. Crotoniates) ein Pythagoreer, der bloß dadurch für die Gesch. d. Philos. einiges Interesse hat, daß er als Schwiegersohn des Pythagoras nach dessen Tode nicht bloß für die hinterlassene Familie sorgte, sondern auch der von ihm gestifteten Schule vorstand, mithin als Nachfolger des Pythagoras zu betrachten ist; wie Jamblich (vit. Pyth. c. ult.) berichtet. Wahrscheinlich blieb er der Lehre seines Schwiegervaters völlig treu, da nichts von eigenthümlichen Philosophemen desselben bekannt ist. Stobäus führt zwar in seinen Eklogen

(lib. I. p. 428—32 ed. Heer.) aus der Schrift eines Aristäon von der Harmonie (nämlich der Welt) ein Bruchstück an, in welchem die Ewigkeit der Welt bewiesen werden soll; es ist aber ungewiß, ob dieser A. dieselbe oder eine andre Person sei.

Aristides, ein atheniensischer Philosoph des 2. Jh. n. Ch., der sich vom Heidenthume zum Christenthume wandte, aber auch nachher noch die äußere Tracht und Weise der heidnischen Philosophen beibehielt. Als der K. Hadrian im Winter des J. 131 sich zu Athen aufhielt, übergab A. dem Kaiser eine apologetische Schrift für das Christenthum, die aber verloren gegangen. Justin der Märtyrer oder Philosoph soll in dieser Beziehung dessen Nachahmer gewesen sein. Euseb. hist. eccles. IV, 3. — Hieron. catal. c. 19. et 20. et epist. ad Magn. Opp. T. I. p. 428 ed. Vallarsii.

Aristipp von Cyrene (Aristippus Cyrenaeus) kam als ein talentvoller, reicher, eben so sehr nach Genuß als nach Bildung strebender, junger Mann in die Schule des Sokrates, in welcher er durch die Mahnungen des Lehrers (wovon Xenophon in seinen Memorabilien II, 1. und III, 8. ein paar Beispiele aufbewahrt hat) doch so weit gebracht wurde, daß er sich mit kluger Mäßigung beherrschen lernte. Daher konnt' er sich auch leicht in jede Lage und jedes Lebensverhältniß schicken, konnte ebensowohl die Rolle eines Philosophen als eines fein gebildeten Weltmannes (auch wohl eines Lustigmachers und Oberküchenmeisters am Hofe des Königs Dionys in Syrakus) spielen. Darauf bezieht sich auch sein Witzwort: *Εχω Λαΐδα, αλλ' ουκ εχομαι* (ich habe die Lais, nicht sie mich) und die horazische Formel: Sibi res, non se rebus subjungere (die Sachen sich, nicht sich den Sachen unterwerfen); was seine Lebensmaxime genau ausdrückt. Seine Blüthe fällt um's J. 380 v. Ch. Von seinen zahlreichen theils philosophischen theils historischen Schriften (welche Diog. Laert. II, 83—5. anführt, jedoch mit dem Bemerken, daß Einige behaupteten, A. habe gar nichts geschrieben) hat sich nichts erhalten. Seine Philosophie aber sucht' er selbst dadurch zu erhalten, daß er eine Schule stiftete, welche nach seinem Vaterlande die cyrenaische genannt wurde. Doch ist es bei dem unsteten Leben, welches er führte, zweifelhaft, welchen Antheil an der Begründung dieser Schule und an der Gestaltung der darin herrschenden Philosophie er selbst und seine nächsten Nachfolger — besonders sein Enkel (s. den folg. Art.) — hatten. Daß er aber auch selbst gelehrt haben müsse, erhellet daraus, daß er der erste Sokratiker war, welcher für ein bestimmtes Didaktron lehrte und ebendeshalb von Manchen getadelt oder gar für einen Sophisten erklärt wurde. (Diog. Laert. II, 65. 72. 74.) Indem A. auf

14 *

die speculativen Wissenschaften, selbst auf die Mathematik, nichts hielt, weil sie den Menschen nicht vom Guten und Bösen belehrten und also auch nichts zu seinem Wohlsein beitrügen (Arist. met. III, 2.) — in welcher Einseitigkeit er ganz seinem Lehrer folgte, so wie seine Schüler wieder ihm — begnügt' er sich, eine philosophische Genusslehre d. h. eine auf gewissen allgemeinen Grundsätzen beruhende Anweisung zum Vergnügen oder Wohlleben zu geben. Davon ausgehend, daß nur das für uns wahr sein könne, was wir fühlen oder empfinden, daß also die Gefühle oder Empfindungen (τα παϑη) wiefern sie angenehm oder unangenehm seien, mithin Vergnügen oder Schmerz gewähren, die einzigen untrüglichen Kriterien sowohl des Wahren und Falschen als des Guten und Bösen seien (Sext. Emp. adv. math. VII, 11. 15. 191—200. Diog. Laert. II, 86. 89. 90. 92. Cic. acad. II, 7. 24. 46.) — folgerte man weiter, daß der Hauptzweck des Menschen (το τελος) den auch der Mensch mit allen lebendigen Wesen gemein habe, der Genuß des Vergnügens, mithin eben dieses Vergnügen das einzige wahre Gut, der Schmerz hingegen das einzige wahre Uebel sei. (Außer den vorigen Stellen vergl. auch Cic. de fin. II, 6. 7. 13. 34. de off. 3, 33. Lactant. instit. III, 7.) Klugheit, Tugend, Freundschaft u. d. g. seien zwar auch gut, aber nur, wiefern sie Vergnügen bewirken. Wenn daher auch der Weise nicht immerfort das Vergnügen wirklich und unmittelbar genieße: so befinde er sich doch verhältnissmäßig während seines Lebens im Genusse des höchstmöglichen Vergnügens, da er sich stets zu mäßigen und über alle Furcht und Hoffnung zu erheben wisse. — Wie A. selbst über die Gegenstände des religiosen Glaubens (Gott und Unsterblichkeit) dachte, ist nicht bekannt; wahrscheinlich sprach er sich aus Klugheit nicht darüber aus. Nach der Consequenz seines Systems konnt' er nichts davon halten; und Manche seiner Nachfolger (wie Theodor und Euemer) erklärten sich auch dagegen. Eben so leiteten sie die herrschenden Begriffe von Recht und Unrecht nicht aus der vernünftigen Natur des Menschen ab, sondern aus der bloßen Convention — eine Art zu philosophiren, die freilich alles Höhere im Menschen unbeachtet ließ und daher mit Moral und Religion nicht bestehen konnte. S. Mentzii Aristippus philosophus socraticus s. de ejus vita, moribus et dogmatibus commentarius. Halle, 1719. 4. — Wieland's Aristipp und einige seiner Zeitgenossen. Leipz. 1800—2. 4 Bde. 8. auch in Dess. Werken. B. 33 ff. (romanhaft dargestellt, aber doch auf geschichtlichem Grunde ruhend, und besonders A.'s Charakteristik treffend.) — Batteux, développement de la morale d'Aristippe; in den Mém. de l'acad. des inscr. T. 26. Deutsch in Hissmann's Magaz. B. 4. — Kunhardti diss. (praes. Wiedeburg) de

Aristippi philos. morali. Helmst. 1796. 4. — Auch vergl. Cyrenaiker und Hedonismus.

Aristipp der jüngere, Enkel des Vorigen, Sohn der Arete (s. d. Art.) die ihn auch so in die Philosophie ihres Vaters einweihete, daß er davon den Beinamen *Μητροδιδακτος*, der von der Mutter Belehrte, bekam (Aristippus Metrodidactus). Schriften von ihm sind nicht vorhanden. Aus einigen Aeußerungen alter Schriftsteller (Diog. Laert. II, 86. 87. coll. Euseb. praep. evang. XIV, 18.) hat man geschlossen, daß dieser A. vornehmlich das philosophische System seines Großvaters möge weiter entwickelt und ausgebildet haben. Er machte nämlich einen Unterschied zwischen dem beweglichen und dem ruhigen Vergnügen (*ἡδονη κατα κινησιν και καταστηματικη*). Dieses entspringe aus bloßer Schmerzlosigkeit, jenes aber gehe aus einer angenehmen Bewegung der Sinne hervor und sei eigentlich das wahre Ziel alles Strebens oder das höchste Gut. Auf diese Art hätt' er freilich den Hedonismus recht consequent durchgeführt. Denn es ist nicht zu leugnen, daß, wenn einmal das Vergnügen das höchste Gut sein soll, nicht das ruhige als ein negatives, sondern das bewegliche als ein positives dafür gehalten werden müsste.

Aristo von der Insel Chios (Aristo Chius) mit dem Beinamen die Sirene und der Kahlkopf; wodurch man ihn wahrscheinlich von dem gleich folgenden A. unterscheiden wollte. Gleichwohl sind diese beiden Philosophen schon im Alterthume so verwechselt worden, daß man die Schriften des Einen dem Andern beilegte. Diog. Laert. VII, 37. 160—4. Der A., von welchem hier die Rede, war ein Stoiker, und zwar ein unmittelbarer Schüler Zeno's, wiewohl er auch den Akademiker Polemo gehört hatte, und lebte im 3. Jh. vor Ch. Da er von lebhaftem Geiste war, so wich er in manchen Puncten von Zeno's Lehre ab und stiftete eine eigne Secte, Aristoneer genannt, die aber keinen langen Bestand hatte und von der nur zwei, übrigens unbekannte, Anhänger erwähnt werden, Miltiades und Diphilus. Cic. de leg. I, 13. de fin. II, 13. IV, 17. Diog. Laert. VII, 161. Er verwarf den logischen und den physischen Theil der Philos., weil jener sich mit Dingen beschäftige, die uns nichts angehn (*μη προς ἡμας οντα*) dieser mit Dingen, die über uns hinausgehn (*ὑπερ ἡμας οντα*) und bearbeitete daher bloß den ethischen Theil, als welcher sich allein mit Dingen beschäftige, die uns etwas angehn (*προς ἡμας οντα*); wiewohl er auch nur die allgemeine Ethik bearbeitete, indem er meinte, die besondre müsse man den Ammen und den Pädagogen überlassen. Sext. Emp. adv. math. VII, 12. Diog. Laert. VII, 160. Stob. serm. 78. Cic. acad. II, 39. 42. Sen. ep. 89. 94. Ob er nun gleich hierin einseitig ver-

fuhr: so darf man ihn doch weder zu den Skeptikern zählen, noch als einen Abtrünnigen von der stoischen Schule betrachten, da seine Abweichungen von dieser Schule nicht sehr bedeutend waren. Er hielt nämlich zwar auch die Tugend für das einzige Gut und das Laster für das einzige Uebel, verwarf jedoch die Unterschiede, welche andre Stoiker in Ansehung des Werths oder Unwerths der übrigen Dinge machten, und behauptete eine absolute Gleichgültigkeit (*αδιαφορια*) alles dessen, was zwischen Tugend und Laster in der Mitte liege (*τα μεταξυ αρετης και κακιας*). In Ansehung des göttlichen Wesens aber erklärt' er sich auf eine skeptische Weise, indem er dasselbe als einen physischen Gegenstand betrachtete, der über uns hinausliege, folglich unerkennbar sei. Cic. N. D. I, 14. Er lehrte übrigens nicht in der Stoa selbst, sondern im Gymnasium Cynosarges zu Athen. Von seinen Schriften ist nichts übrig. S. Büchneri diss. de Aristone Chio vita et doctrina noto. Jena, 1725. 4. vergl. mit Lotteri stricturae in Büchneri diss. Lpz. 1725. 4. — Carpzovii diss. Paradoxon stoicum Aristonis Chii, *ὁμοιον ειναι τῳ αγαθῳ ὑποκριτῃ τον σοφον*, novis observationibus illustratum. Leipz. 1742. 8. Dieser Ausspruch, daß der Weise einem guten Schauspieler ähnlich sei — weil er nämlich jede Lebensrolle, die ihm das Schicksal aufgebe, gut zu spielen verstehe — findet sich bei Diogenes Laert. (VII, 160.) und wird auch von Epiktet (enchir. c. 17. 50.) und Antonin (ad se ips. I, 8.) erwähnt und erläutert.

Aristo von Julis auf der Insel Keos od. Ceus (Aristo Julietes s. Ceus) ein Peripatetiker, der um's J. 260 vor Ch. blühete, Schüler und Nachfolger des Lyko war. Diog. Laert. V, 70. 74. coll. VII, 164. Strab. geogr. X. p. 658. Zwar nennen ihn Einige einen Schüler des Kritolaus (Quinct. instit. II, 15); da aber nach den meisten Nachrichten dieser jenem in der peripatetischen Schule folgte, so würde dieser vielmehr ein Schüler von jenem zu nennen sein. Von seinen vielen Schriften, die Cicero (de fin. V, 5.) eben nicht lobend erwähnt, ist nichts mehr übrig, auch von eigenthümlichen Philosophemen desselben nichts bekannt. Er scheint also der peripatetischen Schule völlig treu geblieben zu sein. — Es lebte übrigens später (unter dem Kais. Augustus) noch ein Peripatetiker dieses Namens, der aus Alexandrien gebürtig war, aber sich noch weniger ausgezeichnet hat. — Die Araber und Syrer nennen auch den Aristoteles abgekürzt Aristo.

Aristobul, ein Bruder Epikur's und selbst Epikureer, so wie die andern beiden Brüder Neokles und Chäredem. Sie folgten nämlich insgesammt der Lehre Epikur's und lebten auch, wie die übrigen vertrauteren Schüler, mit ihm fortwährend in häuslicher Verbindung, bildeten also gleichsam einen philosophischen Fa-

millienverein, haben sich aber sonst nicht weiter ausgezeichnet. Diog. Laert. X, 3. 21.

Aristobul, von Geburt ein Jude, der wahrscheinlich zu Alexandrien unter den spätern Ptolemäern lebte und sich zur peripatetischen Schule hielt. Indem er jüdische Gelehrsamkeit mit griechischer Philosophie verband, suchte er diese selbst aus den hebräischen und andern orientalischen Urkunden abzuleiten. Euseb. praep. evang. VIII, 9. XIII, 5. hist. eccles. VII, 32. Daß er, wie hier gesagt wird, unter den 70 Dolmetschern des A. T. war, ist wohl eben so fabelhaft, als die ganze Erzählung von jenen Dolmetschern. Die ihm zugeschriebnen Bücher sind wahrscheinlich unecht. Manche halten sogar die Existenz des Mannes selbst für zweifelhaft, wiewohl ohne hinlängliche Gründe. S. Valckenarii diatr. de Aristobulo Judaeo, philosopho peripatetico. Leiden, 1806. 4.

Aristokles, ein peripatetischer Philosoph des 2. od. 3. Jh. nach Ch., der auch zur neuplatonischen Schule gerechnet und daher ein synkretistischer Peripatetiker genannt wird, weil man in dieser Zeit bereits angefangen hatte, beide Schulen mit einander zu verschmelzen. Er war ein geborner Messenier, und ist in alten Handschriften wegen Aehnlichkeit des Namens zuweilen mit Aristoteles verwechselt worden. — S. Patricii discuss. peripat. T. I. lib. 11. — Aristokles war auch der ursprüngliche Name Plato's. S. d. Art.

Aristokratie (von *αριστος*, der Beste, und *κρατειν*, regieren) bedeutet wörtlich die Regierung der Besten, dann einen Staat, in welchem verfassungsmäßig die Besten regieren. Unter den Besten aber sind (politisch, nicht moralisch) die Vornehmsten und Reichsten zu verstehn; was man also schlechtweg den Adel oder auch das Patriciat nennt. Solche Aristokratien waren einst Venedig, Genua und mehre sogenannte Republiken in und außer Italien; auch das alte Rom nach Vertreibung der Könige, wo die Patricier allein den Staat regierten, bis sie endlich genöthigt wurden, auch die Plebejer Theil daran nehmen zu lassen. In der Regel führt eine solche Regierungsart zur Unterdrückung des Volks, weil die sogenannten Besten eben nicht die Besten, oft die Schlechtesten sind. Daher sind die Ausdrücke Aristokrat und Aristokratismus fast gleichgeltend mit Despot und Despotismus geworden. Ueberhaupt ist es falsch, die Aristokratie als eine Haupt- oder Grundform des Staats zu betrachten, weil es in allen möglichen Staatsformen Aristokratien geben kann. Giebt es eine solche in der Monarchie, so beherrscht sie gewöhnlich den Monarchen dergestalt, daß er gar nicht selbständig regieren kann, oder wirft ihn vom Throne, wenn er es versucht. Daher ist die Geschichte solcher Staaten voll von Kämpfen zwischen dem Throne und dem Adel, der sich doch als

eine Stütze des Throns betrachtet wissen will. — Wenn man aber von einer Aristokratie der Intelligenz oder des Geldes redet, so sind dieß uneigentliche Ausdrücke. Denn obgleich Intelligenz und Geld auch Macht im Staate geben können: so liegt dieß doch nicht in der Verfassung des Staats, sondern in dem natürlichen Uebergewichte dessen, der (innerlich oder äußerlich) viel besitzt, über den, der wenig besitzt. Auch wechselt dieses Uebergewicht nach den Personen. Vergl. die Schrift: De l'aristocratie considérée dans ses rapports avec les progrès de la civilisation. Par M. H. Passy. Par. 1826. 8. In diesem trefflichen Werke werden die aristokratischen Institutionen nicht nur an sich, sondern auch in ihren Wirkungen hinsichtlich auf Staatswirthschaft, Rechtspflege, Civilisation und Cultur überhaupt, eben so umfassend als lehrreich erwogen.

Aristoneer s. Aristo von Chios.

Aristoteles von Stagira (A. Stagirites) geb. um 384 vor Ch., erhielt vermuthlich von seinem Vater, Nikomachus, Leibarzt des Königs von Macedonien und Verfasser einiger nicht mehr vorhandnen mediciniſchen und physikalischen Werke, die erste wissenschaftliche Bildung und vornehmlich jene Richtung seines Geistes auf Naturforschung, die ihn nächst der eigentlichen Philosophie zeitlebens beschäftigte und ihn überall die Erfahrung als die erste Erkenntnissquelle betrachten lehrte. Nach des Vaters Tode im Hause eines gewissen Proxenus zu Atarneus in Kleinasien vollends erzogen, empfing er die höchste und letzte Ausbildung in der Schule Plato's, die er vom 17. bis 37. Lebensjahre besucht haben soll. Das freundschaftliche Verhältniß aber, welches zwischen diesen beiden großen Männern stattfand, ward endlich doch gestört; wozu, außer der in solchen Fällen gewöhnlichen Eifersüchtelei, auch die Verschiedenheit ihrer natürlichen Anlagen und ihrer philosophischen Ansichten Veranlassung gab, indem der Eine von einer mehr idealen, der Andre von einer mehr realen Grundansicht der Dinge ausging, und ebendadurch Beide zu entgegengesetzten Systemen geführt wurden. Nach Plato's Tode hielt er sich eine Zeit lang theils zu Atarneus, theils zu Mitylene auf, und ward dann im 41. Lebensjahre vom Könige Philipp zur Erziehung und Ausbildung des jungen Alexander berufen. Diesem Geschäfte unterzog er sich mit so vielem Glücke, daß Vater und Sohn, auf gleiche Weise befriedigt, ihm mannigfaltige und glänzende Beweise ihrer Zuneigung gaben. Alexander unterstützte ihn auch nachher bei seinen Naturforschungen, nahm es aber übel, daß A. seine Philosophie, selbst die esoterische, Andern nicht bloß mündlich, sondern auch schriftlich mittheilte. Dieß und andre nicht hieher gehörige Umstände (wie die grausame Behandlung eines Verwandten des A. von Seiten des Königs um

eines bloßen Verdachts willen) unterbrachen endlich auch das gute Vernehmen zwischen Beiden. Da Stagira, wo A. nach Vollendung seines Erziehungsgeschäfts einige Zeit gelehrt zu haben scheint, seinem aufstrebenden Geiste nicht Spielraum genug darbieten mochte: so ging er gegen sein 50. Lebensjahr nach Athen zurück und eröffnete im Lyceum (s. d. W.) eine Schule, deren Anhänger auch Peripatetiker (s. d. W.) genannt wurden. Hier hielt er Vormittags für vertrautere Schüler strengwissenschaftliche oder esoterische, Nachmittags für gemischte Zuhörer populare oder exoterische Vorträge. Nachdem er so 13 Jahre mit ungemeinem Beifalle gelehrt und eine Menge ausgezeichneter Schüler gebildet hatte: ward er vom Oberpriester Eurymedon oder, wie ihn Andre nennen, Demophilus der Irreligiosität angeklagt. Er verließ daher Athen — um, wie er sagte, den Athenienſern keinen Anlaß zu geben, sich zum zweiten Male (nach der Verurtheilung des Sokrates) an der Philosophie zu versündigen — und ging nach Chalcis in Euböa zu seinen mütterlichen Verwandten, wo er um's Jahr 322 v. Ch. starb. S. Ammonii s. Philoponi vita Aristotelis. Gr. et lat. cum Nunnesii scholiis de vita, moribus, philosophandi ratione, scriptis, auditoribus successoribusque Aristotelis. Leiden, 1621. 8. — Guarini vita Aristotelis; bei Deſſ. Ueberſ. der Lebensbeschreibungen von Plutarch. — Beurer de vita Aristotelis. Basel, 1589. 8. — Schotti vitae Aristotelis et Demosthenis inter se comparatae, Augsburg, 1663. 4. — Eine Menge kleinerer Biographien und eine vita Arist. per annos digesta von Buhle findet man im 1. Th. seiner Ausg. der Opp. Arist. — Auch Patricii discussiones peripatt. TT. IV. (Basel, 1581. Fol.) enthalten viele, nur nicht immer mit der nöthigen Unparteilichkeit angestellte, Untersuchungen über das Leben, den Charakter, die Schriften, die Philosophie, die Schüler und die Ausleger des A. Ueberhaupt ist über, für und wider diesen Philosophen und seine Philosophie so viel geschrieben worden, daß hier unmöglich alles angeführt werden kann. S. die eben citirten Schriften. — Was die eignen sehr mannigfaltigen Schriften des A. betrifft: so waren schon die Alten über deren Zahl, Titel, Ordnung, Zusammenhang, Echtheit und anderweite Beschaffenheit nicht einig; und ebensowenig sind es die Neuern. Auch befinden sie sich noch in einem höchst unkritischen Zustande, ungeachtet sie oft herausgegeben worden von Sylburg, Casaubon, Pacius, Duval und Buhle. Die letzte, aber nicht vollendete, Ausgabe führt den Titel: Aristotelis opp. gr. c. nova vers. lat. ed. Joh. Theoph. Buhle. Zweibrücken, 1791 ff. 5 Bde. 8. wo man auch B. 1. S. 153. ein sehr ausführliches Verzeichniß der Handschriften, Ausgaben, Uebersetzungen und Erklärungen jener Werke findet. Später erschien: Aristoteles

gr. et lat. Ex rec. Imm. Bekkeri ed. Acad. reg. boruss. Berlin, 1831 ff. 4 TT. 4. — Es waren aber die Schriften des A., gleich seinen mündlichen Vorträgen, theils exoterisch, theils esoterisch. Nach dem Zeugnisse eines alten Auslegers der aristotelischen Schriften (Ammonius Hermeae ad Aristot. categ. fol. 2. b.) waren jene, wie Plato's Dialogen, in Gesprächsform abgefasst, in den übrigen aber redete der Verfasser in eigner Person. Da nun die Gesprächsform unter den damaligen philosophischen Schriftstellern sehr gebräuchlich war, sich auch zu einem exoterischen Vortrage weit mehr eignete, als zu einem esoterischen, welcher streng wissenschaftlich und nach logischer Ordnung zusammenhangend sein muß: so ist es schon an sich wahrscheinlich, daß Aristoteles in seinen exoterischen Schriften jener Form sich werde bedient haben, wenn es auch nicht Cicero in seinen Briefen an den Atticus (IV, 16. XIII, 19.) ausdrücklich bestätigte. Da sich aber unter den noch vorhandnen Schriften des Aristoteles kein einziger Dialog befindet und in eben diesen Schriften mehrmal auf die exoterischen oder, wie sie auch heißen, encyklischen Schriften verwiesen wird (z. B. Eth. ad Nicom. I, 1. 3. 13. VI, 4. Eth. ad Eudem. I, 8. II, 1. V, 4. Polit. III, 6. VII, 1. De anima 1, 4): so muß man annehmen, daß alle exoterische Schriften dieses Philosophen verloren gegangen und bloß die esoterischen übrig geblieben sind, während bei Plato der umgekehrte Fall stattfindet. Aber auch von diesen ist manches verloren gegangen, wie anderseit manche von denen, die ihm jetzo beigelegt werden, wahrscheinlich ganz oder zum Theil unecht sind. So ist die Poetik ein bloßes Bruchstück von einem größeren Werke; desgleichen die Politik, die ein gelehrter florentinischer Edelmann, Cyriacus Stroza, durch Hinzufügung zweier Bücher (des 9. und 10.) in griechischer Sprache zu ergänzen gesucht hat. Die Ethik an den Eudem aber und die kleinere, dem König Alexander gewidmete, Rhetorik sind wahrscheinlich untergeschoben, wie auch die Metaphysik ebensowenig diesen Titel von A. selbst empfangen hat, als sie ihrem ganzen Inhalte nach und in ihrer jetzigen Gestalt aus dessen Händen hervorgegangen sein kann. S. Metaphysik. Auch unter den physischen Schriften befindet sich wahrscheinlich manches Unechte, z. B. die Pflanzenlehre, das 10. Buch der Thiergeschichte, die Schrift von der Welt und die Physiognomik; die übrigen aber, besonders die schlechtweg sogenannte Physik und die Schrift von der Seele, sind wohl echt. Letzteres gilt auch von den logischen Schriften, mit Ausnahme des letzten Theils der Schrift von den Kategorien, welcher die Hypotheorie genannt wird und die Lehre von den sogenannten Postprädicamenten enthält. Diese logischen Schriften zusammenge-

nommen nannte man späterhin das aristotelische Organon, weil man sie als ein Instrument oder Werkzeug für alle übrige Wissenschaften betrachtete, weshalb auch die Lehrer der Logik auf den Universitäten Professores Organi genannt wurden. S. Organon. Uebrigens sind die Schriften des A. nicht nur wegen der Kürze der Schreibart (weshalb man ihn selbst den größten Wortsparer genannt hat) und wegen der vielen neugebildeten Ausdrücke (wodurch er Schöpfer der philosophischen Kunstsprache wurde) sondern auch wegen der ungemeinen Verdorbenheit des Grundtextes sehr schwer zu verstehen. Diese Verdorbenheit rührt, außer den gewöhnlichen Ursachen, auch von den seltsamen Schicksalen jener Schriften her. Es kam nämlich der literarische Nachlaß des A. zuerst in die Hände seines Nachfolgers Theophrast, der ihn wieder seinem Schüler Neleus aus Skepsis hinterließ. Die Erben dieses Mannes, welche Unterthanen der Könige von Pergamus waren und fürchteten, sie möchten von diesen zur Auslieferung der aristotelischen Handschriften an die königliche Bibliothek genöthigt werden, verbargen dieselben in ein unterirdisches Gemach, wo sie von Feuchtigkeiten und Würmern angegriffen wurden. Nachher kaufte sie ein reicher Büchersammler damaliger Zeit, Apelliko von Teos, für einen sehr hohen Preis, ließ sie nach Athen in seine Bibliothek bringen und neue Abschriften davon machen, in welchen das Fehlende oder Unleserliche möglichst ergänzt wurde. Als aber Sylla Athen eroberte, ließ er die bei dieser Gelegenheit erbeutete Bibliothek des Apelliko nach Rom bringen. Hier ließ ein gelehrter Grieche, Namens Tyrannio, welchen Lucullus im dritten mithridatischen Kriege zum Gefangenen gemacht und mit nach Rom genommen hatte, neue Abschriften davon machen; und eben dieß that bald darauf Andronik von Rhodus, welcher auch die aristotelischen Schriften nach ihrem Inhalte in sogenannte Pragmatien theilte, um sie dem Inhalte gemäß zu ordnen. Wie sehr bei diesen Schicksalen, welche Strabo im 9. Buche seines geographischen Werks und Plutarch in seiner Lebensbeschreibung Sylla's auf eine nur in Nebenumständen abweichende Art erzählen — s. Schneider's epimetrum de fatis librorum Arist. post mortem Theophrasti usque ad tempora Syllae, im 1. B. von Dess. Ausg. der aristot. Thiergesch. (Leipzig, 1811. 8.) S. 76 ff. vergl. mit Titze's Schr. de Arist. operum serie et distinctione. Lpz. 1826. 8. — die ursprüngliche Beschaffenheit der aristotelischen Schriften leiden musste, springt in die Augen. Es ist daher um so mehr zu bedauern, daß diese Werke noch keinen, ihrer durchaus würdigen, kritischen Herausgeber gefunden haben. Denn auch die neuesten Ausgaben leisten in dieser Hinsicht nicht Genüge. — Was endlich die in diesen Schriften vorgetragene Philosophie betrifft: so hatte sie, da ihr Urheber nicht nur

mit einer für jene Zeiten ungeheuern Gelehrsamkeit, sondern auch mit kritischem Scharfsinne und systematischem Geiste ausgestattet war, einen doppelten Richtungspunct. Einmal wollt' er die Systeme seiner Vorgänger, deren Schriften er mit vieler Mühe zusammengebracht und mit großem Fleiße studirt hatte, kritisch prüfen, um in ihnen das Wahre vom Falschen genau zu scheiden. Wiewohl er nun hierin nicht überall glücklich war, indem er von manchen früheren Systemen und selbst von dem seines großen Lehrers in Ansehung der Ideenlehre, als der eigentlichen Basis des platonischen Systems, eine falsche Ansicht fasste: so muß man ihn doch von dem Vorwurfe frei sprechen, daß er jene Systeme absichtlich verdreht habe, und ihm zugleich die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sein durchdringender Scharfsinn viele Blößen seiner Vorgänger richtig entdeckte. Sodann wollt' er aber auch ein eignes so viel als möglich vollendetes System der Philos. aufstellen. In dieser Hinsicht betrachtete er die Philos. überhaupt als eine Wissenschaft von den Principien und Ursachen der Dinge (*επιστημη των αρχων και των αιτιων των ουσιων*) und theilte sie, wie Einige berichten, in Logik, Physik u. Ethik, oder, nach Andern, in theoret. u. prakt. Philos., jene aber wieder in Logik u. Physik, diese in Ethik u. Politik. (Diog. Laert. V, 28. Plut. de plac. philos. I. prooem. coll. Cic. de fin. V, 4. — Da die Schrift des A. *περι φιλοσοφιας* verloren gegangen, in seinen übrigen Schriften aber Spuren beider Eintheilungen vorkommen: so bleibt die Sache ungewiß.) Die Logik selbst bearbeitete er mit so vielem Glücke und so weitläufig, daß diese Wissenschaft in der Hauptsache noch bis jetzt die aristotelische Gestalt trägt, und daß Kant in der Vorrede zu seiner Kritik der reinen Vernunft sogar behauptete, die Logik habe seit Aristoteles weder einen Schritt rückwärts thun dürfen, noch einen Schritt vorwärts thun können, und scheine daher allem Ansehn nach durch diesen Philosophen geschlossen und vollendet zu sein — ein Lob, welches auf jeden Fall übertrieben ist, da A. nicht einmal alle Schlussarten in seiner so ausführlichen Syllogistik dargestellt, auch sonst manche Fehler in der Anordnung begangen hat. Zugleich behandelte er in einer seiner logischen Schriften die Lehre von den Kategorien (s. d. W.) deren er auf eine mehr willkürliche als systematische Weise zehen annahm. Wiefern nun die speculative Philosophie darauf ausgeht, eine reale Kenntniß der Dinge zu Stande zu bringen: so ging Aristoteles dabei von Untersuchungen über die Natur als ein gegebnes Erkenntnissobject aus, um sich mit seinen Speculationen bis zur Erkenntniß des letzten Grundes der Dinge zu erheben, unterschied aber das Physische und Empirische nicht genug von dem Metaphysischen und Transcendentalen, und stellte daher ein speculatives System auf, das aus sehr

heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzt ist und mit Recht ein transcendenter Empirismus genannt werden kann. Denn indem Aristoteles von der Erfahrung als der einzigen unmittelbaren Erkenntnißquelle ausging: suchte er sich mittels der Demonstration, deren Gesetze er in der Logik entwickelt hatte, bis zur Erkenntniß eines höchsten Wesens zu erheben, welches der erste Beweger (το πρωτον κινουν) oder der Urgrund aller Veränderung in der Welt und der Bewegung des Weltalls selbst sein sollte; weshalb er ihm auch die Weltgränze zum Sitz anwies. Die Seele hielt er für dasjenige Thätigkeitsprincip in einem natürlichen des Lebens empfänglichen Körper, durch welches derselbe wirklich belebt wird, und nannte sie daher auch eine Entelechie. S. d. W. Daher gab er allen organischen Wesen eine Seele, meinte jedoch, daß das Empfinden der Thierseele überhaupt, so wie das Denken der Menschenseele eigenthümlich zukomme. Den Verstand (νους) aber als das höhere Thätigkeitsprincip der menschlichen Seele, welches er auch Vernunft (λογος) nannte, theilte er in den erkennenden oder theoretischen und den handelnden oder praktischen, und betrachtete alle die Vorstellungen, welche Plato Ideen nannte und aus einer übernatürlichen Quelle ableitete, als natürliche Erzeugnisse des erkennenden Verstandes. Auch legt' er der menschlichen Seele nur in Bezug auf jene höhere Thätigkeit Unsterblichkeit bei. Die praktische Philosophie behandelt' er theils aus dem ethischen, theils aus dem politischen Gesichtspuncte. In ethischer Hinsicht unterschied er dreierlei Güter, der Seele, des Leibes, und äußere, und gab den ersten den Vorzug, ohne die beiden andern zu verwerfen. Die Glückseligkeit als das natürliche Ziel des menschlichen Strebens (τελος — höchstes Gut) betrachtete er daher als ein Zusammengesetztes aus jenen drei Arten von Gütern, vornehmlich aber aus Gütern der Seele. Unter diesen gab er der Tugend wieder den ersten Platz, weil diese nichts anders sei, als vollkommene Thätigkeit der Seele, vermöge deren man in keiner Hinsicht zu viel oder zu wenig thue, sondern stets und überall ein richtiges Mittelmaß halte (μεσοτης). Da nun nach seiner Meinung die Glückseligkeit nicht anders vollständig erreicht werden kann, als durch gesellige Verbindung der Menschen unter der Herrschaft zwingender Gesetze: so ging er auch in politischer Hinsicht von der Idee der Glückseligkeit aus, und betrachtete zuerst die häusliche Gesellschaft, in welcher er auch die Sklaverei als in der Natur selbst begründet zuließ, dann die aus der häuslichen sich entwickelnde bürgerliche Gesellschaft oder den Staat als nothwendige Bedingungen zur Realisirung jener Idee. In Bezug auf den Staat aber unterschied er dreierlei Verfassung, welche er Basilie (Königsherrschaft) Aristokratie (Adelsherrschaft) und Politie (Bürgerherrschaft) nannte und insgesammt für

Chsti. Herm. Weiße. Lpz. 1829. 8. — Forschungen über Alter und Ursprung der lateinischen Uebersſ. des A. und über griechische und lateinische von den Scholastikern benutzte Commentare. Eine von der Akad. der Inschriften zu Paris gekrönte Preisschr. von Jourdain. A. d. Franz. übers. mit einigen Zusätzen und Berichtigungen von D. Adolph Stahr. Halle, 1831. 8. Auch unt. d. Titel: Gesch. der aristotell. Schriften im Mittelalter. (Wegen des schon 1819 erschienenen franz. Orig. s. d. Art. arabische Philosophie). — Aristotelia, v. D. Ad. Stahr. 1 Th. a. Leben des A. b. Ueber die verlornen Briefe des A. 2 Th. a. Die Schicksale der Schriften des A. b. Die vorhandnen angeblichen Briefe des A. c. Ueber den Unterschied exoterischer und esoterischer Schriften des A. Halle, 1830—32. 8. — Daß A. auch Dichter war, beweisen einige noch vorhandne Gedichte desselben, obwohl J. C. Scaliger zu weit ging, wenn er in seiner Poetik (B. 1. S. 109.) den A. dem Pindar an die Seite setzte. Weitere Auskunft hierüber findet man in folgender Schrift: Aristoteles poeta s. Aristotelis scolion in Hermiam. Interpr. E. A. Guil. Graefenhan. Mühlhausen, 1831. 4. — Von den Arabern und Syrern wird A. auch abgekürzt Aristo, so wie von den Franzosen Aristote genannt, ob sie gleich dessen Lehre und Methode nicht Aristotisme, sondern Aristotelisme nennen. — Die Schriften, welche A. mit Plato vergleichen, s. unter diesem Namen. — Wörterbücher über A. giebt es meines Wissens nicht, ungeachtet sie fast noch nöthiger wären, als über Plato, da jener wegen seiner eigenthümlichen Kunstsprache schwerer zu verstehen ist. — Uebrigens erwähnt Diogenes Laert. (V, 35.) noch sieben Männer dieses Namens, die zum Theil auch Schriftsteller waren, sich aber nicht als Philosophen auszeichneten.

Aristoteles der zweite s. Achillino.

Aristoxenus von Tarent (A. Tarentinus) ein unmittelbarer, aber undankbarer Schüler des Aristoteles. Denn er soll es vornehmlich gewesen sein, welcher seinem Lehrer manches Böse nachredete, aus Verdruß, daß nicht er, sondern Theophrast von jenem zu seinem Nachfolger in der peripat. Schule ernannt worden. So wenig Ehre dieß dem Herzen des A. macht, so war er doch ein Mann von Talenten und Kenntnissen. Sohn eines Musikers beschäftigt' er sich anfangs selbst viel mit dieser Kunst und benutzte in derselben den Unterricht des Pythagoreers Xenophilus. Auch ist von ihm noch eine musikalische Schrift (Elemente der Tonkunst in 3 Büchern) übrig, welche Meursius und Meibom nebst andern alten Schriften dieser Art herausgegeben haben. Später widmet' er sich dem Studium der Philosophie und hörte deshalb den Aristoteles. In dieser Beziehung ist aber nichts Schriftliches mehr

von ihm vorhanden. Man weiß nur aus einigen Stellen der Alten (Cic. tusc. I, 10. 18. 22. Sext. Emp. adv. math. VI, 1.) daß er seine musikalischen Kenntnisse auch auf die Philosophie, besonders die Psychologie, anwandte und daher behauptete, die Seele sei nichts weiter, als eine Spannung oder Stimmung des Körpers (intentio quaedam corporis); woraus harmonische Thätigkeiten eben so hervorgingen, wie aus der Spannung der Saiten harmonische Töne. Er neigte sich also, wie mehre Peripatetiker, auf die Seite des Materialismus. S. Mahne's Abh. de Aristoxeno, philosopho peripatetico. Amsterd. 1793. 8. Auch im Thes. crit. nov. T. I. p. 1 ss.

Arithmetik (von αριθμος, die Zahl) bedeutet eigentlich die mathematische Zahlenlehre und die damit verknüpfte Rechenkunst. Es haben aber auch Manche eine philosophische Zahlenlehre aufgestellt oder mit Hülfe der Arithmetik die Philosophie zu begründen gesucht. S. Pythagoras, Moderat und Nikomach. Auch vergl. Zahl.

Arius s. Areus.

Ark s. Arc.

Arm ist, wer nicht so viel Mittel besitzt, daß er sich selbst erhalten kann, und daher von fremder Wohlthätigkeit lebt. Da ein solcher Mensch in Ansehung seiner Existenz ganz von der Güte seiner Wohlthäter abhängig ist: so kann er nicht als ein selbständiger Mensch, folglich auch nicht als ein stimmfähiges Glied in der Gemeine angesehen werden, so lange seine Armuth dauert. Darum und weil die Armen auch keine Steuern an den Staat zahlen, mithin nichts zur Erhaltung des Staatsvermögens beitragen, sind sie mit Recht von der Theilnahme an solchen öffentlichen Versammlungen, wo das gemeine Wohl berathen und durch Stimmenmehrheit entschieden wird, ausgeschlossen. Sie sind also nicht active, sondern nur passive Staatsbürger oder bloße Staatsgenossen. Sie genießen nämlich den Schutz des Staats, ohne selbthätig auf dessen Wohlfahrt einzuwirken. Daher ist ein Gesetz, welches ein gewisses Vermögen fodert, um in repräsentativen Staaten als Stellvertreter des Volks erwählt zu werden oder auch nur an den Wahlversammlungen als Wähler theilzunehmen, nicht ungerecht. Nur darf der Vermögenssatz nicht zu hoch bestimmt werden, weil sonst zu viele Bürger ihres Activrechts beraubt würden. Dagegen ist es ungerecht, wenn, wie neuerlich durch eine sardinische Verordnung, befohlen wird, daß Niemand lesen und schreiben lernen soll, der nicht ein gewisses Vermögen besitzt. Denn das sind allgemeine Bildungsmittel der Menschheit, auf welche der Arme so gut wie der Reiche Anspruch hat. — Daß freiwillige Armuth etwas Verdienstliches sei, wie schon manche alte Philosophen der cynischen und stoi-

schen Schule annahmen, ist eine ungereimte Behauptung. Denn wenn Alle nach solchem Verdienste streben wollten, so würde am Ende alle Industrie und Cultur aufhören. Ebendarum ist auch das Gelübde der Armuth, welches die Mönche, besonders die sogenannten Bettelmönche, abzulegen pflegen, widersinnig; denn was sollte daraus werden, wenn alle Menschen betteln wollten? Das Gelübde ist aber um so widersinniger, da die Orden im Ganzen meist sehr reich sind und die Mönche trotz ihrer Bettelei im Ueberflusse leben. — In geistiger Hinsicht legt man sowohl Menschen als deren Geisteswerken Armuth bei, wenn sie leer an Gedanken sind. Diese innere Armuth kann also beim größten äußern Reichthume (wie das Umgekehrte) stattfinden. — Die sogenannten Armen-Steuern oder Taxen sind Abgaben, welche die wohlhabendern Bürger entrichten müssen, um die Armen zu ernähren. Es sind also erzwungene Almosen — ein eben so unnatürliches Ding, als erzwungene Anleihen. Das Almosengeben ist eine Sache der Gütigkeit, nicht der Gerechtigkeit. Folglich muß es jedem überlassen werden, ob und wie viel er nach seinem Vermögen und seiner Herzensgüte den Armen geben wolle. Auch ist das Unterstützen der Armen mit Gelde, auf das sie bestimmt rechnen können, eine gefährliche Sache, weil es ihnen den Stachel zur Thätigkeit entzieht. Daher findet man, daß die Zahl der Armen zunimmt, je mehr man sie durch Armentaxen unterstützt. Diese Art der Abgaben ist daher durchaus verwerflich. Nur durch freiwillige Beiträge sollen die Armen unterstützt werden; und sie werden reichlich fließen, diese Beiträge, wenn man nur zugleich der Straßen- und Hausbettelei steuert, welche in keinem wohlgeordneten Staate geduldet werden sollte, weil sie nur Müßiggang, Faulheit und Dieberei befördert. Ein weit besseres Mittel, der Armuth abzuhelfen, ist, Arbeit und Verdienst solchen Armen zu verschaffen, die noch arbeiten können; wozu sie auch genöthigt werden dürfen, wenn sie nicht wollen, und zwar in öffentlichen Arbeitshäusern. Denn es heißt mit Recht: „Wer nicht will arbeiten, soll auch nicht essen." Vergl. über diesen hochwichtigen Gegenstand folgende sehr lesens- und beherzigenswerthe Schriften: Le visiteur du pauvre. Par Mr. Dégérando. Par. 1820. 8. A. 3. 1826. — Essai historique et moral sur la pauvreté des nations, la population, la mendicité, les hopitaux et les enfans trouvés. Par F. E. Fodéré. Par. 1826. 8. — Der Reichthum des Armen und die Armuth des Reichen. Nach dem Franz. der Frau Sophia P... Elberfeld, 1831. 8.

Armenische Philosophie scheint keine ursprüngliche, sondern bloß eine von der griechischen abgeleitete zu sein. Auch ist mir kein armenischer Philosoph bekannt, außer einem

gewissen **David**, der erst im 5. Jahrh. nach Chr. lebte und seine Landsleute mit der griech. Philos. bekannt machte. S. d. N.

Armistiz (von arma, die Waffen, und stare, stehen — daher das barbarisch lateinische Wort armistitium, statt des altlateinischen induciae) ist **Waffenstillstand**. S. d. W.

Arnauld (Antoine) ein berühmter Lehrer am Portroyal zu Paris, zur Partei der Jansenisten gehörig, Freund der cartesianischen Philosophie, die er doch nicht in allen Stücken billigte, und angeblicher Verfasser (wenigstens Hauptverfasser — denn es sollen mehre Lehrer am Portroyal daran gearbeitet haben) einer Kunst zu denken, welche viel dazu beigetragen hat, die Logik von manchem aristotelisch-scholastischen Wuste zu säubern, und daher auch oft aufgelegt, verbessert und übersetzt worden. L'art de penser. Paris, 1664. 12. Die beste lat. Uebers., welche auch die Zusätze der spätern französs. Ausgaben enthält, ist von **Braun** mit Vorr. von **Buddeus**. Halle, 1704. und 1718. 8. Außerdem trat A. als Gegner von **Malebranche** auf in der Schrift: De vraies et de fausses idées contre ce qu'enseigne l'auteur de la recherche de la vérité. Cölln, 1683. 8. wogegen von M. eine Réponse (Rotterd. 1684.) und dagegen wieder eine Défense (Cölln, 1684) erschien; welche Streitschriften jetzt wenig Interesse mehr haben. A. war geb. 1612 und starb 1694. Seine Oeuvres erschienen zu Lausanne, 1777. 30 Bde. 4.

Arnold von Villanova s. **Peter von Apono**.

Arrepsie (vom α priv. und ῥεπειν, sich neigen, besonders wie die Waage auf eine Seite) ist ein Kunstwort der alten Skeptiker, womit sie den Zustand ihrer, sich wegen des angeblichen Gleichgewichts der Gründe für und gegen jeden Satz auf keine Seite hinneigenden, mithin keinem Satze Beifall gebenden Seele bezeichneten. S. **Skepticismus**.

Arria, eine Anhängerin der platon. Philos., von **Galen** gerühmt, dessen Zeitgenossin sie war. Sie lebte also im 2. Jahrh. nach Ch. Ihr zu Liebe soll auch **Diogenes Laert.** sein historisch-philosophisches Werk geschrieben haben, ungeachtet er sie nicht darin erwähnt. Sie selbst hat nichts Schriftliches hinterlassen. — Mit der früher (im 1. Jh.) lebenden **Arria**, welche als heldenmüthige Gattin des **Pätus** durch einen gemeinsamen freiwilligen Tod berühmt geworden, darf sie nicht verwechselt werden.

Arrian von Nikomedien (Flavius Arrianus Nicomediensis) Schüler **Epiktet's** und Freund **Hadrian's**, der ihn auch im J. 134 nach Ch. zum Statthalter von Kappadocien machte, hat nicht bloß als historischer, geographischer und militarischer Schriftsteller sich berühmt gemacht, sondern auch als philosophischer, indem er theils **Epiktet's** stoische Moral in einen Auszug (εγχειριδιον) brachte,

theils Ebendess. in Nikopolis gehaltne Vorträge (διατριβαι) in 8 Büchern niederschrieb. Jener Auszug ist noch ganz, von diesen Vorträgen sind nur noch 4 Bücher (wahrscheinlich die ersten) übrig. Beide Schriften sind oft theils einzeln theils zusammen gedruckt, auch übersetzt und erläutert worden. S. Epiktet. In Arrian's Werken, herausgeg. von Borheck (Lemgo, 1792—1811. 3 Bde. 8.) findet man sie im letzten Bande nebst einigen Scholien und Bruchstücken.

Arroganz (von arrogare, sich etwas anmaßen) ist Anmaßung dessen, was uns nicht zukommt — ein Fehler, der nicht bloß im Leben, in Ansehung des Rechts, sondern auch in der Wissenschaft, namentlich in der Philosophie, in Ansehung der Erkenntniß häufig vorkommt, indem Viele weit mehr zu wissen oder zu erkennen sich anmaßen, als eigentlich gewusst oder erkannt werden kann. Vergl. Dogmatismus.

Arrondirung (vom franz. rond, rund, mit welchem auch das lat. rotundus stammverwandt) ist soviel als Abrundung. S. d. W.

Ars non habet osorem nisi ignorantem — die Kunst wird nur vom Unwissenden gehasst — ist ein Ausspruch, der sich auch auf die Wissenschaft bezieht. Denn Ars wird hier im weitern Sinne genommen, wo es nach dem lat. Sprachgebrauche auch soviel als scientia bedeutet. Es beweist aber der, welcher Kunst und Wissenschaft hasst, nicht nur seine Unwissenheit, sondern auch seine Schlechtigkeit. Denn ohne K. u. W. würde der Mensch ein höchst unvollkommnes, halbthierisches Wesen sein; wie alle die Völker beweisen, die von K. u. W. nicht einmal eine Ahnung haben und daher mit Recht Wilde heißen. Wer also unter uns K. u. W. hasst, will eigentlich, daß alle gebildete Völker in den Zustand der Wildheit oder thierischen Roheit zurücksinken sollen. Ein solcher Wille aber ist grundschlecht, weil ohne Bildung auch keine Sittlichkeit und keine Erhebung des Geistes zum Uebersinnlichen und Ewigen möglich ist. S. Bildung.

Art und Artbegriffe s. Geschlecht und Geschlechtsbegriffe. Auch vergl. den Artikel: Generification und Specification. Zuweilen bedeutet Art auch soviel als Weise (modus) in welcher Beziehung beides sogar verbunden wird, so daß man pleonastisch Art u. Weise sagt. Artig s. an seinem Orte.

Artefact (von ars, die Kunst, und facere, machen) ist alles, was durch menschliche Kunst hervorgebracht ist. Man könnt' es daher auch durch Kunstwerk übersetzen, wenn man bei diesem Ausdrucke nicht vorzugsweise an Erzeugnisse der schönen Künste dächte. Jener Ausdruck aber ist umfassender, indem er auch die Producte der mechanischen Künste unter sich begreift. So ist ein Stiefel oder

Strumpf zwar ein Artefact, wird aber wohl von Niemanden ein Kunstwerk genannt werden. Doch pflegt man auch wohl Artefacte von höherer Bedeutung, wie eine sinnreich erfundne Maschine, mit dem Namen eines Kunstwerkes zu beehren. S. Kunst.

Articulation (von artus, die Glieder, oder articuli, die Gliedchen d. h. die kleinern Glieder, aus welchen die größern zusammengesetzt und durch welche sie verbunden sind, daher auch die Gelenke) ist so viel als Gliederung. Es bezieht sich also dieser Ausdruck zunächst auf den Bau eines organischen Körpers; er wird aber auch zuweilen auf die Anordnung eines wissenschaftlichen Werkes bezogen, dessen Theile gleichsam seine Glieder (Artikel) sind. Darum nennt man auch einzele Dogmen oder Hauptlehren der Religion Glaubensartikel. Was Articulation der Stimme heiße, s. im folgenden Artikel.

Articulirte Töne sind solche, welche durch die Sprachwerkzeuge hervorgebracht und gleichsam gegliedert sind, also Wörter. Denn die Buchstaben und Sylben, aus denen sie bestehn, sind eben ihre Gliederchen (articuli). Das Hervorbringen solcher Töne heißt daher auch Articulation der Stimme, welche von der Modulation sehr verschieden ist, indem diese nur bloße d. h. unarticulirte Töne, also Klänge bewirkt. Im Gesange verbindet sich beides. S. Gesang.

Artig und **Artigkeit** sind Ausdrücke, die sich auf ein der Art, zu welcher man gehört, gemäßes Benehmen beziehn. Da nun jeder Mensch, der in geselligen Verhältnissen lebt, theils zur Menschenart überhaupt theils zu besondern Arten von Menschen d. h. Classen oder Ständen der menschlichen Gesellschaft gehört: so giebt es auch eine doppelte Artigkeit, eine allgemeine und eine besondre. Jene besteht in einem wohlwollenden Benehmen gegen jeden Menschen; diese in gewissen Sprech- und Handlungsweisen, die den gegebnen Lebensverhältnissen angemessen sind, und die man daher auch wohl unter dem Titel der feinern Lebensart begreift, wenn sie sich in höhern Gesellschaftskreisen zeigt. Es kann daher von jedem Menschen gefodert werden, daß er sowohl in allgemeiner als in besondrer Beziehung artig sei. Im Gegenfalle legt man dem Menschen Unart oder Unarten bei und nennt ihn auch selbst unartig, weil er gleichsam aus seiner Art geschlagen ist. Doch braucht man den Ausdruck aus der Art schlagen auch von Kindern, die ihren bessern Eltern unähnlich geworden, so wie überhaupt von Früchten, Gewächsen und Thieren, die sich verschlechtert haben oder ausgeartet sind.

Artikel s. Articulation.

Artis est, artem tegere — die höchste Kunst ist, die Kunst selbst zu verbergen — ist ein ästhetischer Grundsatz, welcher

fodert, daß der Künstler alles Gezwungene, bloß Erkünstelte vermeiden solle, weil dadurch seine Erzeugnisse etwas Peinliches und Unnatürliches annehmen. Wenn er also dieser Foderung Gnüge leistet: so werden seine Werke den Schein der Natürlichkeit annehmen, und um so mehr gefallen, je weniger man bemerkt, daß es ihm Mühe gekostet, dergleichen hervorzubringen. Sonst ist es freilich weder möglich noch nothwendig, die Kunst so zu verbergen, daß man ihre Erzeugnisse gar nicht für Kunstwerke, sondern für bloße Naturproducte hielte. Wer auf eine solche Verbergung der Kunst ausginge, würde in den Verdacht des Betrugs fallen, wie der, welcher künstlich nachgemachte Edelsteine für natürliche ausgiebt.

Artist (von ars, die Kunst) ist **Künstler**. S. d. W. **Artistisch** ist also ebensoviel als **künstlerisch**. Daß man die Chemiker als Scheidekünstler zuweilen schlechtweg Artisten nennt und dann unter diesem Titel auch wohl die Apotheker oder Pharmaceuten wegen ihrer chemischen Operationen begreift, ist nur willkürlicher Sprachgebrauch.

Arvernus s. **Wilhelm von Auvergne.**

Asalehre s. **Edda.**

Ascendenz (von ascendere, aufsteigen) ist Aufsteigung, dann Verwandtschaft in aufsteigender Linie, weshalb solche Verwandte auch **Ascendenten** heißen. Wegen der Gattungsverbindungen zwischen solchen Verwandten und wegen der Beerbung des Einen vom Andern s. **Blutschande** und **Erbfolge.**

Ascetik oder **Asketik** (von ασκησις, die Uebung) ist derjenige Theil der Tugendlehre, welcher von der **Tugendübung** (die auch schlechtweg **Askese** heißt) handelt und daher im Deutschen **Tugendmittellehre** genannt wird. Alle sogenannte Tugendmittel zwecken nämlich darauf ab, die Hindernisse der Tugend zu entfernen und einen sittlichguten Charakter zu bilden; was nur durch Uebung im Guten geschehen kann. Denn auch zur Sittlichkeit hat der Mensch nur die Anlage, welche wie jede andre der Entwicklung und Ausbildung bedarf, der aber mancherlei Hindernisse entgegenstehn. Dahin gehören vornehmlich die sinnlichen Triebe und Neigungen des Menschen und die daraus hervorgehenden Affecten und Leidenschaften. Diese müssen daher vor allen Dingen gebändigt werden, damit der Mensch zur Herrschaft über sich selbst gelange; was **Pythagoras** auch die **Reinigung** oder die **Bezähmung der Natur** nannte und worauf hauptsächlich die in seiner Schule vorgeschriebnen Tugendübungen abzweckten; weshalb man auch diese Schule nicht mit Unrecht eine **ascetische Gesellschaft** genannt hat. Die **mönchische Ascetik** war aber mit dieser Bezähmung der Natur noch nicht zufrieden; sie wollte **Ausrottung der Natur** d. h. eine völlige Entsinnlichung des Menschen, eine Unter-

drückung aller sinnlichen Triebe und Neigungen, auch der unschuldigsten; was doch nicht möglich. Darum ist auch die Mönchstugend nur eine eingebildete sittliche Vollkommenheit. S. Monachismus und: De asceseos fine et origine etc. diss. Car. Ludov. Schmidt. Karlsr. 1830. 4.

Asclep s. Asklep.

Asdrubal oder Asdrubas s. Klitomach.

Aseität (aseitas) ist ein barbarisch-scholastischer Ausdruck, mit welchem die absolute Unabhängigkeit Gottes bezeichnet werden sollte. Gott sei nämlich von keinem Andern (ab alio) sondern nur von sich selbst (a se) abhängig, ebendarum aber völlig unabhängig. Die Sache ist richtig, aber der Ausdruck gehört mit der Quiddität und andern scholastischen Kunstwörtern in eine Classe.

Asiatische Philosophie s. morgenländische, auch arabische, armenische, chaldäische, hebräische, indische, persische, phönicische und sinesische.

Asklepiades von Phlius (Asclep. Phliasius) ein Philosoph der eretrischen Schule, der bloß durch seine genaue Verbindung mit Menedem, dem Stifter dieser Schule, bekannt geworden. — Außer diesem gab es noch einen Neuplatoniker dieses Namens, von dem man weiter nichts weiß, als daß er ein Schüler des Proclus war.

Asklepigenia, Tochter des Neuplatonikers Plutarch (Nestorii) Schwester des Hierius und Gattin des Archiades, so eingeweiht in die Geheimnisse der neuplatonischen Philosophie, daß sie selbst wieder den Proclus, als er die Schule ihres Vaters in Athen besuchte, darin einweihen konnte.

Asklepiodot, ein Neuplatoniker, von dem man nichts weiß, als daß er ein Schüler des Proclus war.

Asklepius von Tralles, einer von den ältern Commentatoren des Aristoteles; seine Commentare sind aber verloren gegangen.

Asophie (vom α priv. u. σοφια, die Weisheit) ist Mangel an Weisheit. S. Sophia.

Aspasia, die durch Schönheit, Geistesbildung und Beredsamkeit berühmte Hetäre zu Athen — obwohl aus Milet in Jonien gebürtig — Freundin, nachher Gattin des Perikles, verdient auch hier einer kurzen Erwähnung, da ihr Haus ein Sammelplatz der gebildetsten Athenienser war, auch von Sokrates und andern Philosophen jener Zeit fleißig besucht wurde, und da ihr Andenken selbst in einem platonischen Dialoge (Menexenus) durch eine Rede verewigt worden, welche sie zum Lobe der für's Vaterland gefallenen Bürger gehalten haben soll. Aus Haß gegen Perikles ward sie zugleich mit Anaxagoras der Gottlosigkeit angeklagt. Doch bat sie ihr Freund von den Richtern los, wogegen der Andre Athen verlassen musste. S. Anaxagoras.

Aspasius, einer von den ältern Commentatoren des **Aristoteles**; seine Schriften sind aber nicht mehr vorhanden.

Aspecten s. **Adspecten**.

Assaria s. **arabische Philosophie**.

Assertorisch (von asserere, behaupten) heißt ein Urtheil oder Satz, in welchem etwas nicht als bloß möglich (problematisch) noch als nothwendig (apodiktisch) sondern schlechtweg als wirklich ausgesagt wird, es sei bejahend (Cajus ist ein Gelehrter) oder verneinend (Cajus ist kein Gelehrter). Die assertorische Urtheilsform steht also in der Mitte zwischen der problematischen und der apodiktischen; sie bestimmt stärker als jene, aber schwächer als diese. S. **Urtheilsarten**.

Assimilation (von assimilare, verähnlichen) ist die Verwandlung des Fremdartigen, das man in sich aufgenommen, in die eigne Substanz. **Assimilation** findet statt in der ganzen organischen Natur, bei allen Thieren und Pflanzen, und ist im Kreise der organischen Wirksamkeit eben das, was im Gebiete der chemischen Wirksamkeit **Neutralisation** heißt. Sonach könnte man den Lebensproceß auch einen **Assimilationsproceß** nennen. Denn wie lange das Leben eines organischen Individuums dauert, so lange dauert auch seine assimilirende Thätigkeit; und jenes ist selbst durch diese bedingt. Es assimilirt aber nicht bloß unser Körper in Ansehung alles dessen, was er als Nahrungsmittel und sonst in sich aufnimmt, sondern auch unser Geist in Ansehung alles Unterrichts, den er mündlich oder schriftlich empfängt. Daher wird jedes philosophische System in jedem Kopfe, der es in sich aufnimmt, ein andres, mehr oder weniger, je nachdem der Kopf beschaffen ist. Auch im gesellschaftlichen Leben findet ein Assimilationsproceß statt. Denn was thun die Menschen, welche mit einander umgehn, anders, als daß sie sich einander zu verähnlichen suchen? Alles, was wir Sitte, Gewohnheit, Nachahmung, Mode rc. nennen, beruht auf dieser **socialen Assimilation**. Und so werden auch ganze Völker durch die Fortschritte der Civilisation, so wie der Bildung überhaupt, einander dergestalt assimilirt, daß das Unterscheidende oder Auszeichnende in ihren Nationalcharakteren nach und nach immer mehr verwischt wird. Wer dieß beklagt, bedenkt nicht, daß die Natur es selbst darauf angelegt hat, die Menschen als Menschen einander näher zu bringen, folglich auch ähnlicher zu machen.

Association (von associare, vergesellschaften) bedeutet überhaupt eine gesellige Verbindung. S. **Gesellschaft**. Es wird aber dieses Wort oft vorzugsweise in Bezug auf die Vorstellungen des menschlichen Geistes gebraucht, deren unwillkürliche Verbindung man als eine Art von zufälliger Vergesellschaftung betrachtet und

daher Association der Ideen nennt, indem Idee hier nichts anders als Vorstellung überhaupt bedeutet. Es erregen sich nämlich unsre Vorstellungen gegenseitig, so daß, wenn die eine in's Bewusstsein tritt, sogleich andre sich damit verbinden, ohne daß man eben die Absicht hatte, sie nach einer bestimmten Regel mit einander zu verknüpfen. Diese gegenseitige Erregung der Vorstellungen ist ein merkwürdiges Phänomen unsers Geistes. Vermöge derselben treten oft Vorstellungen in's Bewusstsein, nicht nur ohne, sondern selbst wider unsern Willen; sie strömen wie von selbst herbei; unterbrechen den logischen Gedankenlauf oder den gesetzmäßigen Zusammenhang unsrer Vorstellungen; stören also das Denkgeschäft, wie es bei der Meditation oder dem methodischen Nachdenken stattfinden soll; unterstützen es aber wieder von der andern Seite, indem dadurch eine Menge von Vorstellungen zur beliebigen Auswahl, ein reichhaltiger Stoff des Denkens zur weitern Bearbeitung herbeigeführt wird. Auch in ästhetischer oder künstlerischer Beziehung ist diese Ideenass. wichtig. Denn wenn der Künstler von einer Hauptidee lebhaft ergriffen ist und sie nun durch Wort oder Bild darstellen will: so schließen sich an dieselbe sogleich viele Nebenideen an, welche in die Darstellung mit übergehn und dem Werke den Vorzug der Reichhaltigkeit geben, wofern der Künstler im Stande war, diesen Stoff mit Besonnenheit zu benutzen und die Nebenideen mit der Hauptidee in eine geschickte Verbindung zu bringen. Wie zufällig nun aber auch diese Ideenass. beim ersten Anblicke scheint, so hat sie doch auch ihre Regeln, welche man Gesetze der Ideenass. genannt hat. Das erste ist das Gesetz der Gleichzeitigkeit (lex simultaneitatis). Nach demselben erregen sich leicht solche Vorstellungen, welche früher einmal zugleich in's Bewusstsein traten; wie, wenn man zwei Personen zugleich kennen lernte und nun die eine wieder erscheint, man sich augenblicklich der andern erinnert. Das zweite ist das Gesetz der Aufeinanderfolge (lex successionis). Nach demselben erregen sich leicht solche Vorstellungen, die früher bald hinter einander in's Bewusstsein traten; wie die Vorstellungen von zwei Begebenheiten, die wir bald hinter einander erlebten, wenn wir an eine derselben erinnert werden, sei es die vorhergehende oder die nachfolgende. Das dritte ist das Gesetz der Aehnlichkeit (lex similitudinis). Nach demselben erregen sich leicht solche Vorstellungen, welche sich auf etwas Aehnliches beziehn; wie die Vorstellungen von zwei ähnlichen Personen, Begebenheiten, Gegenden, Häusern rc. Das vierte endlich ist das Gesetz des Contrastes (lex oppositionis). Nach demselben erregen sich leicht solche Vorstellungen, die eine Art von Gegensatz bilden; wie die Vorstellungen von Himmel und Hölle, Engeln und Teufeln, Tugend und Laster,

Vergnügen und Schmerz, Krieg und Frieden ꝛc. Diese Gesetze waren zum Theil schon den Alten bekannt; denn man findet Spuren davon bei Plato und Aristoteles. Allein die neuern Psychologen haben sie erst mit größerer Genauigkeit und Vollständigkeit dargestellt. Daß die Spiele des Witzes, die Bilder und Gleichnisse der Redner und Dichter, die Ahnungen und Träume, überhaupt alle die Thätigkeiten, welche wir der Einbildungskraft, dem Gedächtnisse und der Erinnerungskraft beilegen, sich nach jenen Gesetzen größtentheils richten, und daß darauf selbst die Erfindung und Ausbildung der Sprache und der Schrift beruhet, leidet keinen Zweifel. S. die darauf bezüglichen Artikel. Auch vergl. Bardili über die Gesetze der Ideenass. Halle, 1796. 8. — Hissmann's Gesch. der Lehre von der Association der Ideen. Gött. 1776. 8. — Görenzii vestigia doctrinae de associat. quam vocant idearum libris veterum impressa. Wittenb. 1791. 4. — Maassii paralipomena ad hist. doctrinae de associat. idearum. Halle, 1787. 8. Ebenders. hat in seinem Vers. über d. Einbildungskr. diese Gesch. noch ausführlicher bearbeitet.

Assumtion (von assumere, annehmen) ist eigentlich Annahme, dann ein angenommener Satz, insonderheit derjenige, welcher in einem Schlusse zum Obersatz hinzugenommen wird, also der Untersatz, der auch Subsumtion (von subsumere, unternehmen oder unterstellen) genannt wird, weil gewöhnlich in demselben ein Begriff unter den andern (der Unterbegriff unter den Mittelbegriff) gestellt wird. Doch ist dieß nicht in allen Schlussarten der Fall. Der Name Assumtion ist daher besser (auch dem Sprachgebrauche der Römer gemäßer) als der Name Subsumtion. Die Rechtslehrer nennen auch zuweilen die Acceptation (s. d. W.) eine Assumtion.

Ast (Frdr.) geb. zu Gotha 1778, studirte und habilitirte sich als Privatdocent zu Jena, und ward 1805 Prof. der Aesthet., 1807 auch Prof. der Universalgesch. zu Landshut, jetzt zu München, auch Hofr. Er folgt hauptsächlich Schelling's Grundsätzen im Philosophiren. Seine vornehmsten philosophischen Schriften sind: System der Kunstlehre, oder Lehr- und Handbuch der Aesthetik. Leipz. 1805. 8. A. 2. Grundriß der Aesthetik. Landsh. 1807. 8. Auszug: Grundlinien der Aesthetik. Ebend. 1813. 8. — Grundlinien der Philosophie. Ebend. 1807. N. A. 1809. 8. — Grundriß einer Gesch. d. Philos. Ebend. 1807. 8. A. 2. 1825. Desgl. Hauptmomente der Gesch. d. Philos. München, 1829. 8. — Auch hat er eine Schrift über Plato's Leben und Schriften (worin er dem Pl. vieles ohne hinlängliche Gründe abspricht, was bisher als echt galt) und einige Werke des Pl. selbst (Republik und Gesetze) desgl. Theophrast's Charakt. herausgegeben. S. Plato u. Theophrast.

Asthenie (von σϑενος, die Kraft oder Stärke, mit dem α priv.) ist Mangel an Kraft oder Stärke, also Schwäche, sei es körperliche oder geistige. Wenn man nun ein gewisses Mittelmaß von Kraft oder Stärke als den natürlichen Normalzustand eines animalischen Wesens betrachtet: so kann es einen doppelten Krankheitszustand desselben geben, einen asthenischen und einen hypersthenischen. Im ersten Falle wird es zu wenig, im andern zu viel Regsamkeit oder Thätigkeit zeigen. Dort wird es unkräftig, hier überkräftig sein. Den letztern Zustand nennen Manche schechtweg Sthenie; es müsste aber von Rechts wegen Hypersthenie heißen, weil jener Ausdruck vielmehr das rechte Maß von Kraft und Stärke bezeichnet. Die Asthenie stände also dann auch nicht der Sthenie, sondern der Hypersthenie entgegen. Es wird indessen sehr schwer sein, alle besondern Krankheitsformen unter diese beiden Haupttitel zu bringen; weshalb die Pathologen, die dieser Ansicht folgten, sich auch genöthigt gesehen haben, noch einen Unterschied zwischen directer und indirecter Schwäche und Stärke zu machen; worauf wir hier weiter keine Rücksicht nehmen. Vergl. Erregbarkeit.

Astralische Welt (von αστρον oder astrum, das Gestirn) ist der Sternhimmel, welchen Einige als den zweiten Himmel von dem ersten (der atmosphärischen Luft mit ihren Wolken) und dem dritten (jenseit der Sterne, wo Gott wohnen soll) unterscheiden. Da aber die Erde mit ihrem Dunstkreise selbst ein Stern oder mitten im Sternhimmel ist; und da Gott keinen bestimmten Wohnplatz weder in noch außer der Welt haben kann: so ist die astralische Welt nichts anders, als das aus unzähligen Sternen und andern Weltkörpern zusammengesetzte Universum selbst, von dem niemand weiß, ob und wo es eine Gränze habe. S. Erde, Himmel und Welt.

Astrolatrie (von αστρον, das Gestirn, und λατρεια, Dienst) ist Sterndienst. S. Sabäismus.

Astrologie (von αστρον, das Gestirn, und λογος, die Lehre) und **Astronomie** (von demselben und νομος, das Gesetz) bedeuteten ursprünglich dasselbe, eine Lehre oder Kunde von den Gestirnen. Denn die ältesten Astronomen waren zugleich Astrologen und umgekehrt. Man verband mit der Beobachtung und der dadurch erlangten Kenntniß der Gestirne auch sogleich die Sterndeuterei d. h. die angebliche Wissenschaft oder Kunst, aus den Sternen zu wahrsagen. Erst später trennte sich jene unter dem Namen der Astronomie von dieser, welcher man den Namen der Astrologie zueignete. Was also

1. die Astronomie betrifft, so wird sie zwar jetzt theils zu den mathematischen, theils zu den physikalischen Wissenschaften

zur bessern Einsicht gelangt; dieser ist ein Bösewicht, der als solcher wohl Abscheu, aber doch keine Strafe verdient, so lange seine böse Gesinnung nicht in verbrecherische Thaten übergeht. Denn nur die That, nicht die Gesinnung und noch weniger der Irrthum, ist strafbar unter Menschen. Daß es gar keine Atheisten gegeben, ist eine übertriebne Behauptung. Man ist aber auf der andern Seite auch viel zu freigebig mit dem Vorwurfe des Atheismus gewesen. Die Ketzermacher aller Parteien waren immer gleich damit bei der Hand, um ihre Gegner anzuschwärzen und wo möglich aus dem Wege zu räumen. Und noch ganz neuerlich hat man gesehn, wie zelotische Supernaturalisten behaupteten, der Rationalismus führe gerades Wegs zum Atheismus — eine Ungereimtheit, die keine Beachtung verdient. — Daß man im heidnischen Alterthume so freigebig mit dem Vorwurfe des Atheismus, besonders gegen die Philosophen, war, kam zum Theil auch daher, daß der große Haufe sich keine Verehrung der Gottheit ohne Bild oder Zeichen, keine Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, denken konnte. Ebendieß findet aber auch noch heutzutage bei vielen Christen statt. Daher wird jener lieblose und in der That unchristliche Vorwurf noch immer denen gemacht, welche das göttliche Wesen nur anders denken und verehren, als die Menge. Hat doch selbst ein neuer philosophischer Schriftsteller sich so weit vergessen, zu behaupten, daß derjenige nicht an Gott glaube, ja sogar Gott selbst widerstreite, welcher nicht an die Gottheit Christi, im Sinne der alten Dogmatik, glaube! S. Heinroth von den Grundfehlern der Erziehung. Leipz. 1828. 8. S. 377—8. Nach diesem Schriftsteller heißt „den Sohn nicht anerkennen" — nämlich in dem Sinne, wie es jene Dogmatik verlangt — „nichts anders als Gott selbst nicht anerkennen." Auch berichtet derselbe Schriftsteller „Gott selbst sei seit der Erscheinung seines Sohnes vom Schauplatze der Welt abgetreten." Freilich fügt er zur Milderung ein „so zu sagen" bei. Aber so zu sagen ist eben so wunderlich als so zu denken. Man sollte jedoch unter den Christen mit dem Vorwurfe des Atheismus um so sparsamer sein, da die Christen selbst früher von den Heiden des Atheismus beschuldigt wurden, weil sie die heidnischen Götter nicht verehrten, keine Tempel, Altäre, Götterbilder, Opfer rc. hatten. Justini apol. I, 6. Auch vergl. Rechenbergii diss. de atheismo Christianis olim a Gentilibus objecto, in Deff. exercitatt. Vol. II. p. 192. — Ueber die Frage, ob Pantheismus = Atheismus sei, s. jenes Wort. Die Schriften, welche den Materialismus (s. d. W.) predigen, sind meist auch atheistisch. Deshalb haben auch Manche den Atheismus selbst in den materialistischen und den idealistischen eingetheilt, indem sie meinten, daß der Letztere doch wenigstens in dem Ich mit

seiner Ideenwelt etwas Göttliches anerkenne. Das wäre aber doch mehr **Autotheismus** als **Atheismus**. — Wegen des **Deismus**, den Einige auch für einen versteckten Atheismus erklärt haben, s. jenes Wort. — Bekämpft ist der Atheismus in allen Schriften, welche die **Gotteslehre** und die **Religionslehre** abhandeln. S. diese beiden Artikel. Außerdem vergl. **Buddei** theses de atheismo et superstitione. Jena, 1717. 8. Deutsch: Ebend. 1723. 8. — **Heydenreich**'s Briefe überden Atheismus. Leipzig, 1796. 8. und **Platner**'s Gespräch über den Atheismus, bei **Schreiter**'s deutsch. Uebers. von **Hume**'s dialogues conc. nat. rel. Leipzig, 1781. 8. — Eine hist. atheismi et atheorum falso et merito suspectorum apud Judaeos, Ethnicos, Christianos et Muhammedanos hat **Reimmann** (Hildesh. 1725. 8.) herausgegeben. — In Frankreich erschien 1799 ein Dictionnaire des athées, verfasst von **Sylvain Maréchal** und vervollständigt vom Astronomen **Lalande**, voll vom abgeschmacktesten atheistischen Unsinne, indem darin selbst **Jesus**, **Johannes** der Täufer und **Paulus** der Apostel, ja sogar der **heilige Geist** zu den Atheisten gezählt werden.

Athen s. attische Philosophie.

Athenagoras von Athen (A. Atheniensis) blühte um die Mitte des 2. Jh. nach Ch. und lehrte, so lang' er sich zum Heidenthum bekannte, Philosophie in seiner Vaterstadt. Nachdem er aber zum Christenthume übergetreten war, ging er nach Alexandrien und lehrte dort an der christlichen Schule. Doch sind diese Angaben in Ansehung seines Lebens und Aufenthalts nicht ganz zuverlässig, da A. von den alten Schriftstellern nur selten erwähnt wird. Er gehört mit zu den ersten christlichen Lehrern, welche die platonische Philosophie, der er selbst ergeben war, auf das Christenthum anwandten, wie man aus seiner Schutzschrift für die Christen und seiner Schrift über die Auferstehung der Todten sieht. S. **Athenagorae** legatio pro Christianis et de resurrectione mortuorum liber. Gr. et lat. ed. **Adam Rechenberg**. Leipz. 1684—5. 2 Bde. 8. Edu. **Dechair**. Oxford, 1706. 8. Jene Bitt- oder Schutzschrift (*πρεσβεια περι Χριστιανων* — was supplicatio, nicht, wie gewöhnlich, legatio pro Christianis übersetzt werden sollte) ist an den Kaiser **Marcus Aurelius** und dessen Sohn (entweder den Schwieger- und Adoptiv-Sohn **Lucius Verus** oder den wirklichen Sohn **Commodus**) gerichtet und zwischen 165 und 177 nach Chr. geschrieben. Sie gehört zu den bessern Schriften dieser Art. Auch vergl. **Longerue**'s diss. de Athenagora.

Athenodor von Soli (Athenodorus Solensis) ein stoischer Philosoph, von dem weiter nichts bekannt ist, als daß er ein unmittelbarer Schüler des **Zeno**, Stifters dieser Schule, war.

Athenodor von Tarsus (Athenodorus Tarsensis). Unter diesem Namen gab es zwei stoische Philosophen, einen ältern und einen jüngern. Der Aeltere, welcher auch den Beinamen Cordylio führte, war Zeitgenosse und Freund des jüngern Cato und Aufseher der Bibliothek zu Pergamus. Von ihm erzählt Diog. Laert. (VII, 34.) er habe aus den Schriften der Stoiker in jener Bibliothek alles vertilgen wollen, was ihm minder gut schien, um durch diesen frommen Betrug die Ehre seiner Schule zu befördern; was ihm aber nicht gelang, da man den Betrug bemerkte und die Lücken wieder ausfüllte. — Der Jüngere, welcher auch den Beinamen Cananites (nach Andern, obwohl fälschlich, Alexandrinus) führte, war Zeitgenosse und Lehrer des Kais. Augustus, bei dem er auch fortwährend so viel galt, daß er ihn oft zu mildern Maßregeln bestimmte. Auch hat er die stoische Philosophie schriftlich bearbeitet. Von seinen Schriften ist aber nichts mehr übrig. Auf diesen A. beziehen sich folgende 2 Schriften: Recherches sur la vie et les ouvrages d'Athénodore, par Mr. l'Abbé Sevin; in den Mém. de l'acad. des inscr. T. XIII. Deutsch in Hissmann's Magaz. B. 4. S. 309 ff. — Hoffmanni diss. de Athenodoro Tarsensi, philosopho stoico. Leipz. 1732. 4.

Athesie (vom α priv. und θεσις, die Setzung oder Stellung) ist Unbeständigkeit, Haltungs- oder Charakterlosigkeit (s. Charakter) daher auch Treulosigkeit; folglich verschieden von Athesmie (vom α priv. und θεσμος, das Band, auch das Gesetz) welches Gesetzlosigkeit oder Zügellosigkeit bedeutet. Die letztere kann freilich eine Folge der erstern sein, und ist es auch sehr oft. Aber beide sind doch im Begriffe selbst verschieden. — Nimmt man diese Ausdrücke nicht praktisch, sondern bloß theoretisch: so würde Athesie den Zustand des Zweifels bezeichnen, wo man nichts setzen oder behaupten kann wegen des Gleichgewichts der Gründe für und wider — welchen Zustand die alten Skeptiker auch Aphasie nannten (s. d. W.). — Athesmie aber wäre Mangel der Bündigkeit im Beweisen oder des Zusammenhangs der Gedanken überhaupt, also Inconsequenz. S. Consequenz.

Atom (von τομη, die Theilung, mit dem α priv.) bedeutet etwas Untheilbares überhaupt. Doch hat das Wort noch im Besondern zweierlei Bedeutung: 1) Einzelding. Dieses kann wohl getheilt werden; es hört aber dann auf, dasselbe Ding zu sein, wie wenn man einen thierischen Körper zergliedert. Es ist also nur insofern untheilbar, als es dasselbe Ding bleiben soll. Darum heißt es auch im Lateinischen individuum. Die Griechen brauchten in dieser Beziehung ebenfalls gewöhnlich das sachliche Geschlecht (το ατομον, scil. σωμα). 2) Grundkörperchen oder Elementarsubstanz. Dieses kann wohl an sich Theile haben; aber sie

hangen so fest zusammen, daß keine andre Kraft diesen Zusammenhang überwinden, mithin auch nicht das Ding in Theile zerlegen und dadurch zerstören kann. Es ist also zwar nicht absolut einfach, aber doch relativ, weil es nichts Einfacheres giebt und alles Uebrige daraus zusammengesetzt ist. In dieser Beziehung brauchten die Griechen gewöhnlich das weibliche Geschlecht (ἡ ατομος scil. ουσια) und so auch atomus im Lateinischen. Doch nennen die Lateiner die Atomen auch corpuscula, entweder schlechtweg oder mit dem Beisatze prima s. minima. Im Französischen nennt man sie auch molécules.

Atomistik (vom vorigen) heißt dasjenige naturphilosophische System, welches annimmt, daß der ursprüngliche Weltstoff eine unendliche Menge von Atomen gewesen, die, unendlich verschieden an Gestalt, Größe und Schwere, im Raume sich senkrecht und parallel bewegten, zufällig von dieser Bewegungslinie abwichen, dadurch an einander stießen und sich an einander hingen; wodurch dann nach unzähligen andern Combinationen endlich auch die gegenwärtige Welt zum Vorschein kam, die aber, weil alles in der Welt (selbst die sogenannten Seelen) aus Atomen besteht und die Atomen ein beständiges Streben haben, sich so fortzubewegen, wie sie sich ursprünglich bewegten, auch wieder aufgelöst werden und andern Combinationen Platz machen wird. Epikur wird gewöhnlich als Urheber dieses Systems angesehn. Doch haben es zum Theile schon früher Leucipp und Demokrit gelehrt, und Manche nennen gar einen alten phönicischen Philosophen, Namens Ochus oder Mochus, als dessen Urheber. (S. diesen Namen). Uebrigens nennt man dieses, auf lauter willkürlichen Annahmen beruhende, den blinden Zufall in die Welt einführende, und daher keiner besondern Widerlegung bedürftige System auch Corpuscularphilosophie und mechanische Naturphilosophie, weil es die Elementarkörperchen als kleine auf einander wirkende Maschinen betrachtet und überhaupt die Welt auf eine ganz mechanische Weise gestaltet werden läßt. S. Dynamik.

Atonie (vom α priv. und τονος, Spannung, Ton) ist eigentlich Abspannung, Erschlaffung, kann aber auch Tonlosigkeit bedeuten, indem eine abgespannte oder schlaffe Saite keinen Ton giebt. Jene Abspannung oder Erschlaffung kann sowohl körperlich als geistig, auch beides zugleich sein. Gewöhnlich ist sie die Folge von zu großer Anspannung oder Anstrengung körperlicher oder geistiger Kräfte, desgleichen von Krankheiten und Altersschwäche. Die geistige Atonie heißt auch Stumpfsinn und im höhern Grade Blödsinn.

Atrabilarisch (von ater, schwarz, und bilis, die Galle) ist schwarzgallig, mithin gleichbedeutend mit melancholisch.

16 *

Daher sagt man auch atrabilarisches Temperament für melancholisches. S. Temperament.

Atropos (vom α priv. und τρεπειν, wenden, wandeln) unabwendbar, unwandelbar. Eigentlich der Name einer von den drei Parzen. Weil aber diese selbst als Schicksalsgöttinnen gedacht wurden, so bezeichneten die Stoiker mit jenem Namen auch das Schicksal. S. d. W.

Attalus, ein stoischer Philosoph des 1. Jh. nach Ch., von dem aber sonst nichts bekannt ist. Weit berühmter als er wurde sein Schüler Seneca. S. d. N.

Attentat (von attentare, angreifen, eine Beleidigung versuchen) ist ein rechtswidriger Angriff auf Leben, Freiheit oder Eigenthum Andrer, besonders wiefern er eben versucht (tentirt) wird. S. Angriff.

Attention (von attendere, aufmerken, auf etwas gespannt sein) ist so viel als Aufmerksamkeit. S. d. W.

Atticus, ein platonischer Philosoph des 2. Jh. nach Ch. von unbekannter Herkunft, der sich bloß dadurch ausgezeichnet hat, daß er sich der zu seiner Zeit herrschenden Vermischung der platonischen Philosophie mit andern Systemen, besonders dem aristotelischen, widersetzte; weshalb er auch das Dogma von der Ewigkeit der Welt bestritt, indem er nach Plato's Timäus die Welt für entstanden erklärte. Die nicht mehr vorhandnen Schriften desselben schätzte Plotin so hoch, daß er sie nicht nur seinen Schülern zu lesen empfahl, sondern auch ordentliche Vorträge darüber hielt. Porphyr. vita Plot. c. 14. coll. Euseb. praep. evang. XI, 1. XV, 4. 6. wo sich einige Bruchstücke von jenen Schriften finden. — Mit Titus Pomponius Atticus, dem epikurisch gesinnten Freunde Cicero's, und mit dem Sophisten oder Declamator Herodes Atticus von Marathon (Tiberius Claudius Atticus Herodes) im 2. Jh. darf jener Platoniker nicht verwechselt werden. Auf diesen beziehen sich Her. Attici quae supersunt. Ed. Raph. Fiorillo. Lpz. 1801. 8. Vergl. Philostr. vit. soph. II, 1. et not. J. Olearii ad h. l.

Attische Philosophie ist nur ein Collectivname für sehr verschiedne Arten von Philosophie. Denn seitdem Athen, hauptsächlich unter Perikles, der vornehmste Sitz griechischer Kunst und Wissenschaft geworden: traten auch hier eine Menge von Philosophen auf, welche aber auf ganz verschiedne Weise philosophirten und daher auch verschiedne Systeme und Schulen begründeten, z. B. Anaxagoras, Sokrates, Plato, Aristoteles, Epikur, Zeno u. A. (S. d. Namen.) Man kann aber doch nicht sagen, daß Athen der ursprüngliche Sitz der griechischen Philosophie war. Denn schon vor Perikles gab es in Kleinasien eine ionische

oder **physische**, und in Großgriechenland eine oder vielmehr zwei italische Philosophenschulen, die **pythagorische** und die **xenophanische** oder **eleatische**. Auch blieb Athen weder der ausschließliche noch der Hauptsitz der griechischen Philosophie. Denn es entstanden nicht nur bald nach **Sokrates** in Megara, Elis und anderwärts in Griechenland einige, obwohl unbedeutende, Philosophenschulen, sondern es fing auch späterhin unter den **Ptolemäern** Alexandrien in Aegypten an, mit Athen in philosophischer Hinsicht zu wetteifern. S. **Alexandriner** und **alex. Philos.** Und eben so ward auch Rom seit **Cicero** ein Ort, wo man sich viel mit Philosophie beschäftigte und sie auch öffentlich lehrte. S. **römische Philosophie.**

Attitüden s. **mimische Darstellungen.**

Attraction (von attrahere, anziehen) ist so viel als **Anziehung.** Daher **Attractiv-** oder **Attractionskraft** = **Anziehungskraft.** S. d. W. u. **Materie.**

Attribut (von attribuere, zueignen) ist nichts anders als **Eigenschaft.** S. d. W. In der Mythologie und Aesthetik nennt man auch Dinge so, die gewissen Personen vorzugsweise zugesellt werden, wie der Juno der Pfau, dem Neptun der Dreizack ꝛc. — **Attributiv** nennen manche Sprachphilosophen auch das **Adjectiv** oder **Beiwort.** Doch unterscheiden Einige noch das Attributiv als das Allgemeine vom Adjective als dem Besondern, indem jenes sowohl dieses, welches ein dauerndes Merkmal anzeige, als das sog. Particip, welches ein vorübergehendes Merkmal bezeichne, unter sich befasse. So sei **grün** ein **Adjectiv**, **grünend** ein **Particip**, **beides** aber ein **Attributiv.** Diese Unterscheidung ist an sich wohl richtig, die Bezeichnung derselben aber willkürlich. Denn warum sollte in dem Satze: Der Baum ist **grünend**, dieses in der Participialform ausgedrückte Prädicat nicht ebensowohl ein Adjectiv heißen können, als das Prädicat in dem Satze: Der Baum ist **grün**, wenn gleich jenes das Grünen als ein vorübergehendes Merkmal des Baumes darstellt? Es wird ja doch immer dem Substantive Baum etwas adjicirt oder beigelegt.

Atychie (von τυχη, Zufall oder Glück, mit dem α priv.) ist **Unglück.** S. **Glück.**

Audiatur et altera pars — man höre auch den andern Theil — ist eine Regel, die sowohl in logischen als in juridischen Streitigkeiten zu befolgen ist, um die Einseitigkeit und Parteilichkeit im Urtheile zu vermeiden. Doch soll man den andern Theil nicht bloß **hören**, sondern auch **anhören** d. h. mit Aufmerksamkeit und Geduld (ohne ihn mit Heftigkeit zu überschreien) hören, und zugleich **erwägen** d. h. die Gründe, die er für sich, seine Meinung, sein Recht, seine Unschuld ꝛc. anführt, sorgfältig

prüfen. Sonst wär' es eben so gut, als wenn man ihn nicht gehört hätte.

Aufeinanderfolge (successio) ist dasjenige Zeitverhältniß der Dinge, vermöge dessen sie nicht zugleich sind, sondern eins dem andern vorhergeht, mithin auch dieses jenem nachfolgt. Die Theile der Zeit selbst können nicht anders als in diesem Verhältnisse gedacht werden; und darum wird es auch auf die Dinge in der Zeit übergetragen. Besonders müssen wir, wenn wir uns eine Reihe von Erscheinungen als Ursachen und Wirkungen denken, die Ursache als das **Vorhergehende** (prius) und die Wirkung als das **Nachfolgende** (posterius) denken; obgleich beide als nächste Glieder der Reihe so **stetig** (continuo) aufeinanderfolgen, daß es uns oft scheint, als wären sie gleichzeitig, wie wenn der Blitz uns so nahe ist, daß wir mit demselben auch den Donner vernehmen. Es kann aber doch nicht beides in denselben Augenblick oder Zeitpunct (momentum temporis) fallen, sondern die zwei Momente schließen sich nur so dicht an einander, daß wir ihre Succession nicht bemerken. So ist es auch mit unsern Gedanken, die, indem einer den andern erregt, oft so schnell aufeinanderfolgen, daß wir uns ihrer Succession nicht bewusst werden. In der Gedankenwelt aber kann sich jenes Verhältniß umkehren, so daß wir z. B. erst die Wirkung und dann die Ursache denken. So wird derjenige, welcher einen Donner hört, ohne den Blitz gesehen zu haben, erst nachher an diesen denken. Dieser Gedanke kann sich wieder so schnell an den andern anschließen, daß wir kein Bewusstsein von der Aufeinanderfolge haben. Wir dürfen aber auch nicht von der Aufeinanderfolge in der Wahrnehmung zweier Dinge auf eine wirkliche Aufeinanderfolge derselben in Ansehung ihres Daseins schließen. Denn wenn sie auch zugleich wären, so könnten wir sie doch erst nach einander wahrnehmen, wie zwei Sterne, die hinter einander aufgehn. Eben so dürfen wir auch nicht von der bloßen Aufeinanderfolge oder dem Zusammentreffen der Dinge in der Zeit auf einen ursachlichen Zusammenhang derselben schließen. Denn sie könnten auch bloß zufällig auf einander folgen oder in der Zeit zusammentreffen, wie der Tod eines Menschen und ein Schuß. Wollte man hier sogleich urtheilen, daß der Schuß den Menschen getödtet habe: so wäre dieß ein übereilter Schluß, welchen die Logiker sophisma post hoc vel cum hoc, ergo propter hoc, oder auch fallacia non causae ut causae nennen. Es muß also erst untersucht werden, ob hier ein ursachlicher Zusammenhang stattfinde. — Wegen des **Gesetzes der Aufeinanderfolge** in Ansehung der Ideenassociation s. **Association**.

Auferstehung der Todten (resurrectio mortuorum) ist ein Dogma, das sich in vielen positiven Religionssystemen findet,

folglich mehr als positiv zu sein scheint, aber doch keinen zulänglichen Grund in der Vernunft hat. Vor allen Dingen müsste doch gefragt werden: Wer sind die Todten, welche auferstehn sollen? Die Seelen können nicht gemeint sein, da diese für unsterblich erklärt werden. Also die Leiber? Aber diese werden ja durch die Verwesung aufgelöst und gehen nach und nach als Stoffe in eine unendliche Menge andrer Körper, selbst thierischer und menschlicher, über, so daß vielleicht dieselben Stoffe hundert und tausend Leibern zugleich angehören. Jenes Dogma kann also nur als ein sinnliches Symbol der Unsterblichkeit überhaupt angesehen werden, verbunden mit dem Gedanken, daß die Seele immerfort in und mit einem Leibe als äußerem Thätigkeitsprincipe wirksam sei. Von diesem Gedanken muß aber dann alles entfernt werden, was bloß Bedingung irdischer Wirksamkeit ist. An eine eigentliche Wiederherstellung des irdischen, durch den Tod eben zerstörten, Leibes darf also dabei nicht gedacht werden, so schmeichelhaft dieser Gedanke auch der Phantasie oder der menschlichen Eitelkeit sein mag. Die Auferstehung einzeler Verstorbner aber, als geschichtliche Thatsache betrachtet, kann nur als Wiederbelebung vom Scheintode angesehn werden. Denn so lange ein organischer Körper in seiner Integrität besteht und noch nicht in Fäulniß übergegangen ist: muß er auch noch einen gewissen Grad des Lebens haben, da die Abstufungen des Lebens in's Unendliche gehen. Es lässt sich also wohl denken, daß, wo noch der kleinste Grad des Lebens stattfindet, derselbe durch äußere Reize oder Erregungsmittel absichtlich oder zufällig zu einem höhern Grade wieder erhoben werden könne. Ebendarum ist es Pflicht, keinen scheinbar Verstorbnen früher zu begraben, als bis der Leichnam offenbare Zeichen der Verwesung an sich trägt. Denn auch die natürliche Wärme der Erde kann als Reizmittel zur Wiederbelebung wirken. Und das Erwachen im Grabe ist unstreitig das Schrecklichste, was dem Menschen begegnen kann. — Die Schrift von J. G. D. Ehrhart über die christliche Auferstehungslehre, ein philosophisch-exegetischer Versuch (Ulm, 1823. 8.) sucht Bonnet's Hypothese, daß schon in dem irdischen Körper sich ein Keim zu dem künftigen neuen Körper befinde, der sich nach dem Tode entwickle, um als Organ eines vollkommnern Lebens zu dienen, auch philosophisch zu rechtfertigen; aber es bleibt doch nur Hypothese. Vergl. Herder's Schrift: Von der Auferstehung als Glauben, Geschichte und Lehre. Riga, 1794. 8.

Auffassung (apprehensio) und **Zusammenfassung** (comprehensio) sind zwei Geistesthätigkeiten, die bald einzeln bald verbunden stattfinden. Jene geht auf die Theile, diese auf das Ganze. Wenn nun der Theile sehr viele sind, so müssen dieselben während einer längern Zeit nach und nach aufgefasst oder in's Be-

wusstsein aufgenommen werden. Da kann es aber geschehen, daß die zuerst aufgefassten Theile wieder allmählich im Bewusstsein erlöschen, bevor die letzten auch aufgefasst worden. Alsdann wird keine Zusammenfassung stattfinden, mithin auch keine Vorstellung vom Ganzen, wenigstens keine klare, entstehn. So geht es uns oft beim Anhören langer Reden, beim Lesen dicker Bücher, beim Auswendiglernen einer größeren Reihe von Worten oder Zahlen u. s. w. Darum sollen auch Beschreibungen nicht zu lang oder ausführlich sein; denn man erhält kein klares Bild von der beschriebnen Sache, wenn dem Gemüthe die Zusammenfassung der einzelen Züge durch die Menge derselben zu sehr erschwert wird. Es ist also besser, wenn nur die charakteristischen Merkmale (d. h. die, welche die Sache am bestimmtesten bezeichnen) angeführt werden.

Aufgabe (auch **Problem**) ist ein Satz, welcher bestimmt, daß etwas gefunden oder gethan werden soll. Man kann ihn daher auch als Frage einkleiden, z. B. wie ist ein Kreis auszumessen? Es muß also dann nicht nur die **Auflösung** der Aufgabe gezeigt, sondern auch dargethan werden, daß dieselbe der Aufgabe völlig genüge. Daher pflegt das Ganze eines Problems aus drei Theilen, nämlich der Aufgabe selbst, der Auflösung, und dem Beweise zu bestehn. Doch ist der letzte Theil nicht nöthig, wenn die Auflösung so gegeben wird, daß man dadurch sogleich von deren Richtigkeit überzeugt wird. Aufgaben (auch für Preise) dienen daher zur Erregung der Geistesthätigkeit; und wenn man sie in wissenschaftlichen Lehrbüchern zugleich mit der Auflösung vorfindet, so ist es gut, wenn man erst die Auflösung für sich versucht, bevor man zusieht, wie der Verfasser seine Aufgabe gelöst habe. Dieß ist eine der vorzüglichsten Denkübungen, durch die man zuweilen noch mehr oder Besseres findet, als uns im Lehrbuche dargeboten wird.

Aufgeklärtheit s. Aufklärung.

Aufheiterung des Gemüths ist ein bildlicher Ausdruck, hergenommen von dem Himmel oder, genauer zu reden, von der Atmosphäre, die uns einen freien Durchblick nach dem ewig heitern Himmel gestattet, wenn sie von Dünsten entladen ist. Die Dünste aber, die unser Gemüth umnebeln, sind allerlei trübe Vorstellungen, die bald aus einem bösen Gewissen, bald aus langer Weile, bald auch aus einem kranken Körper hervorgehn. Das Gemüth wird also aufgeheitert, sobald die trüben Vorstellungen verschwinden. Das erste Aufheiterungsmittel ist demnach das Streben nach einem guten Gewissen durch Entfernung unreiner Begierden, Affecten und Leidenschaften; das zweite, Beschäftigung des Geistes, und zwar nicht bloß spielende, die bald zum Ekel werden kann, wie häufiger Genuß von Zuckerbrod, sondern ernste, anstrengende Thätigkeit, also Arbeit, die wie Hausmannskost nicht leicht ekelhaft wird; das dritte,

Sorge für die Gesundheit, besonders durch Maßhaltung in jeder Art des Genusses. Diese drei Mittel müssen aber zusammen gebraucht werden, wenn sie rechte Wirkung thun sollen. Denn im Menschen ist das Moralische mit dem Physischen innigst verbunden, wie das Psychische mit dem Somatischen. Die Diätetik und die Ethik müssen sich daher immer gegenseitig unterstützen. Dann wird es auch dem Menschen nicht schwer werden, durch die Kraft seines Willens selbst solche trübe Vorstellungen zu vertreiben, welche in nicht ganz zu entfernenden organischen Fehlern oder wohl gar in unheilbaren Krankheiten ihren Grund haben. Mit Recht hat daher Kant in einer eignen sehr lesenswerthen Schrift die Macht des Gemüths, seiner krankhaften Gefühle Meister zu werden, gepriesen. Auch vergl. Buhle's Abh. über die Heiterkeit der Seele und die Mittel, sie zu erhalten und zu befördern; in den braunschw. gelehrten Beiträgen vom J. 1782.

Aufhellung kann theils Aufheiterung (s. den vor. Art.) theils Aufklärung (s. den folg.) bedeuten.

Aufklärung ist eigentlich die Handlung des Klarmachens, dann der Zustand, der daraus hervorgeht, die Aufgeklärtheit. Das Mittel dazu ist das Licht, welches physisch, genommen, macht, daß unser körperliches Auge klar sieht, psychisch genommen aber, daß unser geistiges Auge klar sieht. Dieses ist der Verstand, der sich eigentlich selbst aufklären muß, dabei aber auch äußerlich sowohl gehemmt als unterstützt werden kann. Die Aufklärung ist in dieser Beziehung eine doppelte, eine formale, wenn die Begriffe bloß überhaupt klar und deutlich gedacht werden, und eine materiale, wenn sie auch in Ansehung ihres Inhalts genau bestimmt und berichtigt werden. Beides muß zusammenkommen, so wie sich auch die Aufklärung nicht bloß auf das Theoretische, sondern auch, und zwar ganz vorzüglich, auf das Praktische erstrecken muß, wenn sie nicht einseitig sein soll. Daß die Aufklärung, in jenem vollen Sinne genommen, heilsam und nothwendig sei, bedarf gar keines Beweises. Denn ohne klare, deutliche, bestimmte und richtige Begriffe ist weder ein wahrhaftes Erkennen noch ein zweckmäßiges Handeln möglich. Nur durch Aufklärung wird der Mensch zum Menschen, und darum ist es auch ein Hauptzweck der Philosophie, die Aufklärung zu befördern. Die Philosophen sind ebendeshalb die gebornen Minister der Aufklärung, obgleich ohne Portefeuille und Excellenz. Die Aufklärung hat aber doch ihre Feinde, und zwar doppelte: 1) solche, die lieber in dunkeln Vorstellungen leben, weil sie sich darin behaglicher fühlen — die sogenannten Gefühlsmenschen, deren blöde Augen das Licht nicht vertragen können; 2) solche, die zwar gern selbst aufgeklärt sein, aber Andre nicht an der Aufklärung theilnehmen lassen möchten, weil sie im

Trüben fischen wollen — die sogenannten Finsterlinge oder Obscuranten, deren Herrsch- und Gewinnsucht das Licht nicht vertragen kann. In Bezug auf diese Menschenrasse sagt der vormalige Bischof von Pistoja, Scipio Ricci, in seinen handschriftlichen (unlängst gedruckten) Nachrichten über sein Episkopat: „Wenn „das Volk durch eine alte Angewöhnung in eine gewisse Geistes„sklaverei, dem Adel und der Geistlichkeit gegenüber, gefallen ist: „so liest es nicht mehr und denkt nicht mehr, und indem es sich „gleichsam einem lethargischen Schlafe hingiebt, verschließt es sich „für immer den Weg, sich aufzuklären. Die Geistlichkeit und „der Adel, die Unwissenheit des Volkes benutzend, führen dann mit „Hülfe kleiner Verführungsmittel dasselbe nach ihrem Willen und „für ihre Zwecke; und wiewohl diese beiden Classen Nebenbuhler „von einander sind und eine auf die andre in Hinsicht auf Ansehn „und Einfluß eifersüchtig ist, so vereinigen sie sich dennoch immer, „um diejenigen zu bestreiten, die ihr Interesse durch irgend einen „Versuch bedrohen, diese Bezauberung zu lösen und das Schicksal „des Volks zu verbessern." — Ebendiese schreien auch über die Gefahren der Aufklärung, während es doch viel gefährlicher ist, im Dunkeln, als im Lichte zu wandeln; weshalb die heilige Schrift selbst sagt: „Wandelt im Lichte!" und die Guten, Kinder des Lichts, die Bösen, Kinder der Finsterniß, Jesum aber das Licht der Welt nennt. Wenn indessen Jemand meinte, die Menschen dadurch aufzuklären, daß er ihnen den Glauben an das Uebersinnliche und die Achtung für das Heilige nähme: so würde man das freilich eine falsche (d. h. gar keine) Aufklärung, eine Aufklärerei, oder noch besser eine Ausklärerei nennen können. Vergl. Kant's Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? (Verm. Schr. B. 2. S. 687.) — Meiners über wahre, unzeitige und falsche Aufklärung und deren Wirkungen. Hannov. 1794. 8. Diese Schrift besteht eigentlich aus den 3 letzten Abschnitten von Dess. historischer Vergleichung der Sitten und Verfassungen, der Gesetze und Gewerbe, des Handels und der Religion, der Wissenschaften und Lehranstalten des Mittelalters mit denen unsers Jahrhunderts, in Rücksicht auf die Vortheile und Nachtheile der Aufklärung (Ebend. 1793—4. 3 Bde. 8.) und wägt beides ziemlich unparteiisch ab; ungeachtet es eigentlich, philosophisch betrachtet, unrichtig ist, von Nachtheilen der Aufklärung zu sprechen, weil die Aufklärung als solche (d. h. in ihrer wesentlichen Ganzheit genommen, also nicht als halbe oder einseitige A. gedacht) eben so wenig schaden kann, als die Tugend. Vergl. noch Schaumann's Versuch über Aufklärung, Freiheit und Gleichheit. Halle, 1793. 8. — Auch die Aufklärung [soll heißen die Auf- oder Ausklärerei] hat ihre Gefahren. Von Salat. A. 2. München, 1804. 8. — Be-

fördert die Aufklärung Revolutionen? Von Frz. Jsph. Ado. Schneidawind. Lpz. 1831. 8. — Die Eintheilung der Aufklärung in die halbe oder partiale und die ganze oder totale ist zwar an sich richtig. Indessen kann es zur totalen im strengen Sinne weder ein Mensch, noch ein Volk, noch das ganze Geschlecht bringen; sie bleibt daher stets nur ein Strebeziel. Wenn es nun aber gerade eine Hauptaufgabe der Philosophie ist, den menschlichen Geist in jeder Hinsicht (formal und material, theoretisch und praktisch) so viel als möglich aufzuklären: so kann die Philosophie dasjenige, was Homer in der Iliade (V, 127—8.) die kriegerische Göttin der Weisheit zu einem ihrer Helden-Schützlinge sagen läßt —

Αχλυν δ' αυ τοι απ' οφθαλμων έλον, ή πριν επηεν,
Οφρ' ευ γινωσκης ημεν θεον ηδε και ανδρα —

in einem weit höhern Sinne zu jedem ihrer echten Verehrer sagen. Jenen Nebel (αχλυν) wollen aber die Finsterlinge nicht von den Augen der Sterblichen wegnehmen lassen. Und darum eben hassen sie die Aufklärung als Tochter mitsammt deren Mutter, der Philosophie. — Hieraus folgt auch, daß die unumgänglich nothwendige Bedingung der Aufklärung Denkfreiheit im vollesten Sinne des Wortes ist. S. d. W. Wenn daher ein Staat diese nicht gestattet und doch einen bestallten Minister der Aufklärung mit Portefeuille und Excellenz hat: so fällt er mit sich selbst in Widerspruch, es wäre denn, daß die Excellenz ebendazu bestallt wäre, die Aufklärung im Portefeuille verschlossen zu halten.

Auflagen s. Abgaben.

Auflösung (solutio, αναλυσις, bezieht sich bald auf Probleme oder Aufgaben, die gelöst werden sollen (s. Aufgabe); bald auf Gedankenreihen, welche zergliedert werden sollen (s. Analyse und analytisch); bald endlich auf Körper, welche chemisch zerlegt werden sollen, wie wenn ein Metall durch eine Säure aufgelöst wird. Die Säure heißt alsdann das Auflösungsmittel des Metalls, und die dadurch entstandne Masse heißt auch selbst die Auflösung oder Solution. In dieser gemischten Masse (M) haben sich beide Substanzen (A und B) so innig verbunden, daß jeder Theil von M einen Theil von A und B zugleich enthält. Ob man aber darum sagen könne, daß sie einander völlig durchdrungen haben, ist eine andre Frage. S. Durchdringung. Das Gegentheil dieser Art von Auflösung ist die Scheidung (dissolutio) durch welche A und B getrennt, folglich die Mischung wieder aufgehoben oder M in seine Bestandtheile zersetzt wird. Das Weitere hierüber lehrt die Chemie.

Aufmerksamkeit (attentio) ist die beharrliche Richtung des Geistes auf irgend etwas Vorgestelltes, um es genauer zu erkennen.

Die Aufmerksamkeit kann und muß daher stattfinden bei Beobachtungen und Versuchen, beim eignen Nachdenken, beim Lesen einer Schrift und beim Anhören eines mündlichen Vortrags, so wie bei der Betrachtung schöner Kunstwerke. Sie ist zum Theil willkürlich, zum Theil aber auch unwillkürlich, besonders dann, wann uns ein Gegenstand sehr interessirt und dadurch unsre Aufmerksamkeit gleichsam fesselt. Man sagt dann auch, daß sich der Geist in einen Gegenstand vertieft oder verloren habe. Es gehört jedoch zur Selbmacht des Geistes, daß er seine Aufmerksamkeit beliebig von einem Gegenstand auf den andern hinlenken kann. Eine überspannte Aufmerksamkeit würde selbst Störungen des Geistes, wie bei fixen Ideen, zur Folge haben können. In der Regel erschlafft die Aufmerksamkeit nach und nach von selbst, wenn sich der Geist lange Zeit mit einem Gegenstande beschäftigt hat; und es ist dieß als eine wohlthätige Einrichtung der Natur anzusehn, damit der Geist sich erholen und seine Selbmacht behaupten könne. — Uebrigens muß nicht nur beim Vorstellen und Erkennen, sondern auch beim Streben und Handeln, also überhaupt bei jeder zweckmäßigen Thätigkeit Aufmerksamkeit stattfinden. Denn die Thätigkeit kann nicht gelingen (d. h. eben ihrem Zweck entsprechen) wenn man nicht auf den Gegenstand der Thätigkeit aufmerksam ist.

Aufopferung ist Darbringung des Seinigen zum Opfer. S. d. W. Das Seinige aber kann entweder bloß etwas Aeußeres sein, das der Person angehört, oder die Person selbst. Im letzten Falle heißt die Handlung bestimmter Selbaufopferung. Wenn diese Handlung aus religiosem Aberglauben geschieht, indem man meint, Gott damit einen Dienst zu erweisen: so hat sie keinen Werth, und ist daher zu misbilligen. Wenn sich aber Jemand aus Edelmuth für Andre (Verwandte, Freunde, Mitbürger) aufopfert: so kann man die Handlung mit Recht eine Heldenthat nennen und als solche preisen. Denn sie ist ein Beweis der höchsten Menschenliebe. Doch kann die Aufopferung nie so weit gehn, daß man sich selbst für Andre tödte, weil dieß Selbmord wäre (s. d. W.); sondern man kann den Tod bloß leiden um höherer Zwecke willen, da das Leben nicht das Höchste der Güter ist. Ja es kann schon die Behauptung der eignen sittlichen Würde dem Menschen die Pflicht auflegen, den Tod zu leiden; wie wenn ihn ein Tyrann mit dem Tode bedrohete, wofern er nicht gegen Ueberzeugung seinen Glauben verleugnete. S. Märtyrerthum.

Aufrichtigkeit s. Wahrhaftigkeit.

Aufruhr ist eine heftigere Volksbewegung, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit bedroht. Ist sie den Maßregeln der Regierung entgegengesetzt und greift sie weiter um sich, so heißt sie auch Aufstand oder Insurrection. Ist sie gar der Regierung

überhaupt entgegengesetzt, so daß man entweder eine andre Regierungsform oder ein andres Regierungspersonal oder auch beides zugleich einführen will, so nennt man sie **Empörung**. Gelingen dergleichen Versuche auf längere oder kürzere Zeit, so entsteht daraus eine **Revolution**. S. d. W. u. **Widerstand**.

Aufsatz (wissenschaftlich) ist ein Inbegriff von Sätzen, welche sich auf irgend einen Gegenstand beziehn. Diese Sätze drücken also Gedanken oder Urtheile über den Gegenstand aus und müssen in einer bestimmten Ordnung mit einander verknüpft werden, vornehmlich wenn es ein **philosophischer Aufsatz** ist, der das Gepräge der Wissenschaftlichkeit im höchsten Grade an sich tragen soll. Es bezieht sich demnach alles hierauf, was in den Artikeln **Gedanke**, **Urtheil**, **Satz**, **Schluß**, **Beweis**, **Methode** und **Anordnung** enthalten ist.

Aufsehende Gewalt oder **Aufsicht** s. **Staatsgewalt**.

Aufstand s. **Aufruhr**.

Auftrag ist eine Handlung oder ein Geschäft, das Jemand einem Andern zur Vollziehung übertragen hat; weshalb man diese Uebertragung auch eine **Beauftragung** nennt. Ein solches Verhältniß beruht allemal auf einem **Vertrage**, derselbe mag ausdrücklich oder auch nur stillschweigend abgeschlossen worden sein. Sobald daher Jemand einen Auftrag übernommen hat, ist es auch seine Pflicht, ihn zu vollziehen, wenn nicht hinterher eine erweisliche Unmöglichkeit eintritt. S. **Vertrag**.

Auftritt / **Aufzug** } s. **Act**.

Auge, das körperliche, ist das Organ des ersten und vornehmsten Sinnes, des Gesichts, und als Spiegel der Seele das Hauptorgan der Mimik. Das geistige Auge aber ist der Verstand. Denn nur erst, wenn man sich mittels des Verstandes einen bestimmten und richtigen Begriff von einer Sache gemacht hat, sieht man klar und deutlich, was an der Sache sei. S. **Gesicht** und **Verstand**.

Augenblick wird meist nicht eigentlich vom Blicke mit den Augen, sondern uneigentlich vom Zeitpuncte (momentum temporis) verstanden, weil es nur eines solchen bedarf, um mit den Augen zu blicken oder einen Wimperschlag zu machen. Wie nun der Raumpunct, mathematisch streng genommen, kein Theil des Raumes, sondern bloß die Gränze eines solchen ist: so ist auch der Zeitpunct oder der Augenblick, eben so streng genommen, kein Theil der Zeit, sondern bloß die Gränze zwischen zwei Zeittheilen, einem vergangnen und einem künftigen. Er ist gleichsam die uns stets unter den Händen verschwindende Gegenwart. **Augenblicklich** heißt daher auch so viel als schnell vergänglich. Im gemeinen Leben nehmen

J. 388 kehrt' er nach Africa zurück, und nachdem er hier einige Zeit in stiller Eingezogenheit gelebt hatte, ward er 391 zum Presbyter und 395 zum Bischof geweiht. Von seinem Leben und seinen zahlreichen Schriften hat theils er selbst in seinen Confessionen und Retractationen, theils sein Biograph Possidius Nachricht gegeben. S. Possidii vita Augustini. Ed. Joh. Salinas. Rom, 1751. 8. Augsb. 1764. 8. Seine Werke sind mehrmal herausgegeben worden, theils von Erasmus (Basel, 1528—9. 10 Bde. und 1569. 11 Bde. Fol.) theils von den Theologen zu Loewen (Antw. 1577. 10 Bde. Fol.) theils von den Benedictinern (Paris, 1677—1700. 11 Bde. und Antw. od. Amst. 1700—3. 12 Bde. Fol.). In diesen Werken, deren Inhalt sehr mannigfaltig, größtentheils theologisch, doch auch philosophisch, meist aber polemisch ist, zeigt nun zwar A. unstreitig viel Talent und Kenntniß, aber dennoch weder ein festes Urtheil, noch eine gründliche Bekanntschaft mit griechischer Sprache und Philosophie, ob er gleich diese zu widerlegen sucht. Sein ganzes System — wenn man anders bei einem Manne, der lange Zeit ein eifriger Anhänger des Manichäismus war, dann sich dem Skepticismus ergab, und endlich sich dem Mysticismus und Supernaturalismus in die Arme warf, von einem Systeme reden darf — ist ein seltsames Gemisch von heidnischer Gelehrsamkeit und christlicher Dogmatik, die durch ihn manche Lehrsätze überkommen hat, von welchen das Christenthum nichts weiß. Der Philosophie aber hat A. im Ganzen mehr geschadet, als genützt, indem er es hauptsächlich war, welcher durch sein Ansehn die Geringschätzung der Vernunft und die Beschränkung des freiern Denkens in die christliche Kirche (die ihn dafür auch heilig gesprochen) eingeführt hat. A. ist nämlich der eigentliche Urheber desjenigen philosophisch-theologischen Systems, welches die menschliche Natur durch eine angebliche Erbsünde (s. d. W.) verdorben sein lässt, so daß der Mensch aus eigner Kraft gar nichts Gutes mehr wirken kann, sondern alles von der freien Gnade Gottes erst erwarten muß. Darauf bezieht sich denn auch seine Lehre von der Willensfreiheit, in welcher er sich aber dergestalt widerspricht, daß man wohl sieht, wie wenig er hierüber mit sich selbst einig war. Man vergleiche nur folgende Erklärungen: De spir. et lit. c. 3: „Creatus est homo cum libero arbitrio voluntatis.“ C. 30: „Si servi sunt peccati [scil. homines] quid se jactant „de libero arbitrio?“ C. 33: „Liberum arbitrium illa media „vis est, quae vel intendi ad fidem vel inclinari ad infideli„tatem potest.“ De grat. et lib. arb. c. 3: „Velle et „nolle propriae voluntatis est.“ C. 15: „Semper est in no„bis voluntas libera, sed non semper est bona.“ C. 21: „Operatur deus in cordibus hominum ad inclinandas eorum

„voluntates quocunque voluerit, sive ad bona, sive ad mala.“ „Ep. 107: „Liberum arbitrium ad diligendum deum primi „peccati [scil. adamitici] granditate perdidimus.“ Ep. 215: „Fides sana catholica non liberum arbitrium negat, sive in „vitam malam, sive in bonam.“ De civ. dei l. XIV. c. 11: „Arbitrium voluntatis tunc est vere liberum, cum vitiis pec-„catisque non servit.“ Contra duas epp. Pelag. l. IV. „c. 3: „Non posse captivam voluntatem, nisi dei gratia, „respirare in salubrem libertatem.“ — Wenn man indessen das in vielen Schriften zerstreute und zum Theil auch ebendeshalb nicht überall mit sich selbst zusammenstimmende philosophisch-theologische System A.'s in guter Ordnung und mit ziemlicher Consequenz durchgeführt lesen will, so vergleiche man folgende Schrift: Cornelii Jansenii Augustinus s. doctrina Sancti Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina etc. Leuwarden, 1640. Fol. Dieses Buch, an welchem der Verfasser (erst Prof. zu Löwen, dann Bisch. zu Ypern) 22 Jahre lang bei unablässigem Studium der Schriften A.'s bis an seinen Tod (1638) gearbeitet hatte, und welches erst zwei Jahre nach seinem Tode seine Freunde herausgaben, ist auch darum merkwürdig, weil es die Quelle großer Bewegungen in der katholischen Kirche wurde und zum Entstehen der mit den Jesuiten so heftig kämpfenden Jansenisten (unter welchen sich besonders die sog. Messieurs de Portroyal in und bei Paris auszeichneten) Anlaß gab; wobei mittelbar auch die Philosophie gewann. S. Jansenisten und die übrigen dort angeführten Namen.

Augustin der Zweite (Augustinus Secundus) ist der Beiname zweier berühmten Scholastiker. S. Anselm und Hugo von St. Victor.

Augustinus Niphus, ein scholastischer Philosoph, der sich bloß als Gegner des Pomponatius im Streite über die Unsterblichkeit bemerklich gemacht hat. Geb. 1473, gest. 1546.

Aulismus (von aula, der Hof) ist Höfelei, höfische Schmeichelei und Kriecherei, wie sie nicht bloß bei eigentlichen Hofleuten, sondern auch zuweilen bei Hofpoeten und Hofphilosophen angetroffen werden. Sie ist jedoch nicht mit der Höflichkeit zu verwechseln. S. d. W.

Ausdehnung ist die Einnahme eines gewissen Raumtheils und also eine wesentliche Eigenschaft aller räumlichen Dinge, aller Körper, Flächen und Linien. Diese Dinge heißen daher ausgedehnt. Der Punct aber hat, streng genommen, keine Ausdehnung, weil er nur die Gränze eines gegebnen Raumtheils ist. Man kann jedoch die Dinge auch ausgedehnt in Ansehung der Zeit nennen, wiefern sie eine Zeit lang dauern. Sonach gäb' es eine dop-

pelte Ausdehnung, eine räumliche und eine zeitliche. Man nennt aber die letzte auch Vordehnung (protensio) und die erste schlechtweg oder vorzugsweise Ausdehnung (extensio, oder auch expansio).

Ausdehnungskraft (vis expansiva) ist eigentlich nichts anders als Abstoßungskraft, wiefern sie der Materie überhaupt beigelegt wird. Denn wenn ein Theil der Materie den andern von sich abstößt, so verbreitet sich ebendarum die Materie im Raume; sie dehnt sich also aus oder expandirt sich. Man legt aber auch den elastischen Körpern eine besondre oder eigenthümliche Ausdehnungskraft bei, wiefern sie nämlich, wenn sie durch eine äußere Kraft in einen kleinern Raum zusammengepresst worden, ein starkes Bestreben zeigen, sich wieder in einen größern zu verbreiten. So die Luft, wenn sie mittels der Luftpumpe, der Windbüchse, oder andrer Werkzeuge zusammengedrückt worden. Es wächst alsdann jene Kraft mit dem Grade der Zusammendrückung, folglich auch der Widerstand gegen die fortgesetzte Compression. Ebendarum kann kein Körper in einen unendlich kleinen Raum zusammengedrückt oder mechanisch durchdrungen werden, indem alsdann sein Widerstand unendlich groß, folglich jeder äußern Kraft überlegen werden müsste. Vergl. die Artikel: Abstoßungskraft, Durchdringung, Elasticität und Materie. — Manche haben auch in geistiger Hinsicht einen Ausdehnungstrieb (nisus expansivus) angenommen. Er ist aber nichts anders als der Vervollkommnungstrieb oder das Streben nach allseitiger Entwickelung unsrer Kräfte und Erweiterung unsres Wirkungskreises.

Ausdruck (in psychologisch-ästhetischer Hinsicht) ist die Anschaulichkeit des Innern im Aeußern, das kräftige und lebendige Hervortreten des Geistigen im Körperlichen. So sagt man von einem menschlichen Antlitze, daß es Ausdruck habe oder ausdrucksvoll (expressiv) sei, wenn in ihm die geistige Beschaffenheit des Menschen, sein ganzer innerer Habitus, sich offenbart. Und eben so hat ein Kunstwerk Ausdruck, wenn es das, was der Künstler darstellen wollte, in kräftiger Lebendigkeit zur Anschauung bringt. Ein Antlitz oder Kunstwerk ohne Ausdruck heißt daher leer, nichts sagend, todt. In den schönen Redekünsten versteht man unter dem Ausdrucke wohl auch in einem weitern Sinne die wörtliche Darstellung überhaupt, weshalb sogar jedes Wort und jede Redensart ein Ausdruck genannt wird. Dieser Ausdruck kann dann dem Darzustellenden mehr oder weniger entsprechen. Im ersten Falle heißt der Ausdruck gut oder angemessen, im zweiten schlecht oder unangemessen. Dieser Ausdruck kann ferner eigentlich (unbildlich) oder uneigentlich (bildlich, tropisch, figürlich) sein. Der letztere muß aber doch klar und

deutlich sein, weil man sonst die Rede nur schwer oder gar nicht verstehen würde. Hierüber muß die Rhetorik das Weitere lehren.

Ausflucht ist ein Vorwand, durch den man sich zu entschuldigen oder überhaupt etwas von sich abzuweisen sucht. Er heißt daher auch eine **Ausrede**. In Beleidigungssachen (Injurien) versteht man unter der **Ausflucht** oder **Ausrede der Wahrheit** (exceptio veritatis) die Behauptung, daß man den Andern nicht beleidigt habe, weil das, was man von ihm gesagt, wahr sei, wenn es ihm auch keine Ehre mache. Nach dem Naturrechte würde diese Ausrede allerdings gültig sein, vorausgesetzt, daß jene Wahrheit sich auch darthun ließe. Das Positivrecht lässt sie aber nicht allgemein gelten, weil der Gesellschaft daran gelegen sein muß, daß Handlungen, welche den Menschen entehren, besonders wenn sie schon durch gesetzliche Strafen abgebüßt sind, der Vergessenheit übergeben werden. Daher sagt schon das Sprüchwort, man solle alten Koth nicht aufrühren.

Ausfluß der Dinge aus Gott s. **Emanationssystem**.

Ausführlichkeit, von Begriffen gebraucht, bedeutet einen höhern Grad ihrer Deutlichkeit. Wenn man nämlich einen Begriff durch Zergliederung in seine nächsten Merkmale verdeutlicht hat: so kann man auch die Merkmale von diesen Merkmalen, also die entferntern Merkmale aufführen und so den Begriff immer deutlicher machen. In diesem Falle heißt der Begriff **ausführlich** (notio explicita) weil man dessen Deutlichkeit weiter hinausgeführt hat. Auch wenn überhaupt eine philosophische oder andre wissenschaftliche Untersuchung den gegebnen Gegenstand ausführlich behandeln soll, wird es immer nöthig sein, nicht bei den nächsten Merkmalen desselben stehen zu bleiben, sondern auch die entferntern aufzusuchen; wozu aber eine durch Uebung erlangte Gewandtheit im Denken und besonders im Analysiren der Begriffe gehört. Denn je weiter man die Analyse treibt, desto schwieriger wird sie, weil die Begriffe dadurch immer abgezogner und einfacher werden.

Ausgedehnt s. **Ausdehnung**.

Ausgelassenheit ist der höchste Grad von **Lustigkeit** (s. d. W.) wo man sich gleichsam aus den Schranken herausgelassen hat, welchen die Menschen gewöhnlich im Leben unterworfen sind. Daher verletzt auch der **Ausgelassene** leicht Anstand und Sitte, und wird zuweilen gar frech und unverschämt.

Ausgemacht heißt, was entweder unmittelbar gewiß oder doch so bewiesen ist, daß es sich vernünftiger Weise nicht mehr bezweifeln lässt. Beim Beweisen muß man also stets von ausgemachten Sätzen ausgehn, so daß diese als Principien oder Prämissen dienen. S. **beweisen**. Daß beim Disputiren so selten etwas ausgemacht wird, kommt ebendaher, daß man so vieles

für ausgemacht hält oder wenigstens erklärt, was es doch keineswegs ist.

Auslegung einer Rede oder Schrift (explicatio, interpretatio) ist die Darstellung des Sinnes, welcher ursprünglich (im Gemüthe des Redenden oder Schreibenden) mit den gegebnen Worten verknüpft war und also auch vom Hörenden oder Lesenden damit zu verknüpfen ist. Die Auslegung heißt daher auch **Erklärung**, indem sie ein klares Bewusstsein von jenem Sinne bewirkt, und ist wesentlich verschieden von der **Anbequemung** oder **Accommodation**. S. das letztere Wort. Der Ausleger hat dabei stets den Grundsatz zu befolgen, daß der **ursprüngliche** Sinn einer Rede oder Schrift nur ein **einziger** sei, selbst dann, wann die Worte absichtlich (um den Sinn zu verhüllen) oder unabsichtlich (aus Versehen) zweideutig wären. Jener Grundsatz ist das **Princip aller wahrhaften Interpretation**. Diese heißt daher **grammatisch-historisch** oder **doctrinal**, weil sie gelehrte Kenntnisse, vornehmlich Sprach- und Geschichtkenntniß, fodert. Der Ausleger muß nämlich den Sprachgebrauch, den Zusammenhang, die Wort- und Gedanken-Aehnlichkeit verschiedner Stellen, und alle die Umstände und Verhältnisse berücksichtigen, unter welchen die Rede oder Schrift entstand. Die sogenannte **moralische Interpretation** d. h. die Erklärung einer heiligen Schrift oder Religionsurkunde nach sittlichen An- und Absichten ist mehr Accommodation als Interpretation. Und ebensowenig kann die **kirchliche Interpretation** d. h. die in einer Religionsgesellschaft einmal angenommene Art der Auslegung ihrer Religionsschriften als eine wahrhafte Interpretation gelten. **Authentisch** heißt die Auslegung, wiefern Jemand seine eignen Worte auslegt; und wenn etwa der Gesetzgeber ein früheres Gesetz auslegt, so wird dieses wenigstens so angesehn, als wenn es sein Werk wäre. S. **Authentie**. Die **Auslegungskunst** heißt auch **Exegetik** oder **Hermeneutik**. Außer Aristot. de interpretat. (im Organon) vergl. **Huetii** de interpretat. libb. IV. Paris, 1661. 4. Stade, 1680. 8. — **Pfeifferi** elementa hermeneuticae universalis. Jena, 1743. 8. — **Meier's** Versuch einer allgemeinen Auslegungskunst. Halle, 1756. 8. — Die Schriften über die besondre Auslegungskunst gehören nicht hieher. Wie man die Werke der alten Philosophen auslegen solle, verdiente wohl noch eine eigne Untersuchung; denn es herrscht darin große Willkür. Was hat man z. B. nicht alles in **Plato's** und **Aristoteles's** Werken gefunden! Noch ganz neuerlich beriefen sich **Jacobi** und **Schelling** zur Unterstützung ganz entgegengesetzter Ansichten beiderseit auf **Plato**. Einige Winke hierüber giebt **Garve** in der Abh.: Legendorum philoss. vett. praecepta nonnulla et exemplum. Leipzig, 1770. 4. die auch **Fülleborn** in s. Beiträge zur Gesch.

der Philos. (St. IV. Nr. 5.) aufgenommen hat. Ebendaselbst (St. VI. Nr. 2.) findet sich eine lehrreiche Abh. von Fülleborn selbst über die Vortheile aus dem Studium der alten Philosophen, wozu aber eine richtige Auslegung derselben unbedingt nothwendig ist. Ohne diese ist schon mancher gute Kopf durch das Studium der alten Philosophen verdreht worden. — Wie man alte Schriftsteller und Denkmäler überhaupt zur Bildung des Gefühls für Wahrheit und Schönheit auslegen solle, hat Beck gut gezeigt in den Commentatt. de interpretatione veterum scriptorum et monumentorum ad sensum veri et pulcri excitandum acuendumque recte instituenda. Leipzig, 1790—1. 4. — Auch verdient Matthäi's orat. de interpretandi facultate, ejusque praestantia et difficultate (Leipz. 1772. 4.) verglichen zu werden. — In Ansehung heiliger Schriften hat man zwar die Behauptung aufgestellt, daß sie ganz anders als sogenannte profane ausgelegt werden müssten, weil jene einen vielfachen Sinn hätten, nämlich einen historischen, welcher der Leib, einen ethischen, welcher die Seele, und einen mystischen, welcher der Geist einer heiligen Schrift sei. Das ist aber eine willkürliche Hypothese, beruhend auf einer eben so willkürlichen Eintheilung des Menschen in Leib, Seele und Geist, und ihre Willkür auch dadurch verrathend, daß Manche nicht einmal dabei stehen blieben, sondern noch einen vierten (allegorischen) und fünften (anagogischen) Sinn hinzufügten. S. Origenes. Uebrigens ist es freilich richtig, daß man bei der Auslegung einer Schrift Buchstabe und Geist unterscheiden müsse. Das gilt aber von allen Büchern, sie mögen heilig oder profan heißen. S. Buch.

Ausnahme (exceptio) ist eine theilweise Aufhebung des Gesetzten, also eine Beschränkung desselben. Ein Ausnahmesatz (propositio exceptiva) ist also ein Satz, der eine solche Beschränkung ausdrückt. Solche Sätze werden daher gewöhnlich den Regeln beigefügt, um anzudeuten, daß die Regel nur in den meisten, nicht in allen Fällen gelte. Die Ausnahme verwandelt also eigentlich einen allgemeinen Satz in einen besondern, der aber einem allgemeinen ziemlich nahe kommt. Sind jedoch der Ausnahmen sehr viele, so wird dadurch eigentlich die Regel selbst aufgehoben. Denn wenn z. B. eine angebliche Regel nur für A und B, aber nicht für C, D, E und F gölte: so würde das, was für diese gilt, vielmehr die Regel und jenes die Ausnahme sein. Wenn dagegen die Regel für A, B und C, die Ausnahme aber für D, E und F gölte: so hätte man eigentlich zwei Regeln vor sich, die einander zur Seite gestellt, coordinirt werden müssten, während die Ausnahme der Regel subordinirt sein soll.

Aus Nichts s. Nichts und Schöpfung.

Ausrede s. Ausflucht.

Aussage bedeutet 1) das Prädicat eines Urtheils, weil dieses vom Subjecte ausgesagt wird. S. Urtheil. 2) einen Bericht oder ein Zeugniß, das man in Bezug auf eine angebliche Thatsache ablegt. S. Zeugniß.

Ausschließung (exclusio) heißt in der Logik die Nichtzulassung eines Mittlern zwischen zwei Entgegengesetzten. Es muß aber dabei vorausgesetzt werden, daß der Gegensatz ein unmittelbarer oder contradictorischer sei, daß sich also die Entgegengesetzten wie A und Nicht=A verhalten. Dann heißt es mit Recht: Es giebt kein Drittes (non datur tertium). Darum heißt auch dieser Satz der Grundsatz der Ausschließung des Dritten oder Mittlern (principium exclusi tertii s. medii). Wollte man aber diesen Grundsatz auch auf den mittelbaren oder bloß contraren Gegensatz beziehn: so würd' er falsch angewendet, weil es hier wohl ein Drittes geben kann. So giebt es zwischen gut und nicht gut oder roth und nicht roth zwar kein Drittes, wohl aber zwischen gut und bös (was weder gut noch bös) oder roth und grün (was keins von beiden, wie gelb oder blau). Wollte man also den Satz der Ausschließung auch auf solche Gegensätze beziehn, so müsste man ihn schlechtweg so ausdrücken: Entgegengesetzte schließen sich wechselseitig aus (opposita mutuo se excludunt). Denn dieß findet bei allen wirklichen Gegensätzen statt. S. Gegensatz. Ausschließungssätze (propositiones exclusivae) aber heißen Sätze, in welchen so geurtheilt wird, daß man irgend etwas ausschließt oder hinwegdenkt. Da dieß auf doppelte Weise geschehen kann, so giebt es auch zweierlei Ausschließungssätze: 1) solche, in welchen etwas mit Ausschließung andrer ihm ähnlicher Dinge behauptet wird, z. B. Gott allein ist untrüglich, wo in Gedanken nicht nur der Papst, sondern alle Menschen ausgeschlossen werden — Cajus ist ein bloßer Sprachgelehrter, wo alle andre Gelehrsamkeit ausgeschlossen wird. Solche Sätze heißen Ausschließungssätze im engern Sinne. 2) solche, in welchen etwas mit Ausschließung eines Theils vom Ganzen behauptet wird, z. B. Cajus hat Glück, außer im Spiele — der Pfau ist schön, nur nicht in Ansehung der Füße. Da eine solche Ausschließung auch eine Ausnahme heißt, so nennt man dergleichen Sätze auch Ausnahmesätze. S. Ausnahme. Die Ausnahmesätze heißen also Ausschließungssätze im weitern Sinne. Uebrigens liegt bei solchen Sätzen immer ein Gegensatz zum Grunde. Wenn man sie daher in zwei Sätze auflöst, indem man den bloß angedeuteten Gegensatz förmlich ausspricht: so ergiebt sich allemal ein bejahender und ein verneinender Satz. So würde sich der zuerst angeführte Ausschließungssatz in die beiden Sätze auflösen lassen: Gott ist untrüglich — kein andres Wesen ist untrüglich.

Ausschuß hat eine gute und eine schlechte Bedeutung. In jener bedeutet es eine Auswahl von Personen, die von Andern mit einem gewissen Geschäfte beauftragt werden (comité, Commission). Solche Ausschüsse müssen immer bei großen berathenden Versammlungen gebildet werden, um dasjenige einzuleiten, vorzubereiten oder zu entwerfen, was in der allgemeinen Versammlung (dem Plenum) zur Berathung kommen soll, damit diese einen festen Punct habe, von dem sie ausgehe und auf den sie zurücksehe, indem sie außerdem haltungslos in's Unendliche ausschweifen würde. In solchen Ausschüssen müssen daher von Rechts wegen auch die einsichtsvollsten, sachkundigsten und rechtlichsten Männer sich befinden, also der Aushub. Wenn dagegen im Lebensverkehre, im Handel und Wandel, vom Ausschusse die Rede ist: so versteht man darunter nicht die gute, sondern vielmehr die schlechte oder doch minder gute Waare, die von jener ausgeschossen d. h. abgesondert wird, also den Auswurf. Es trifft sich jedoch zuweilen, daß in jenen Ausschüssen nicht der Aushub, sondern nur der Auswurf der ganzen Versammlung sich zusammenfindet, theils durch die Launen des Zufalls, wenn geloost wird, theils durch Ränke, wenn gewählt wird.

Ausschweifung heißt logisch und rhetorisch so viel als Abschweifung (s. d. W.) moralisch aber so viel als Unmäßigkeit oder Zügellosigkeit im Genusse (libertinage). Wenn die Ausschweifung in einer bedeutenden Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung besteht, so nennt man sie auch Exceß, und zwar einen groben, wenn schwere Rechtsverletzungen (Raub, Zerstörung des Eigenthums, oder persönliche Verletzungen) damit verbunden sind.

Außen und innen, Aeußeres und Inneres sind Gegensätze, die sich zuerst auf den Menschen selbst und allein beziehn. Dann versteht man unter dem Aeußern den Leib, unter dem Innern die Seele. Denkt man aber den ganzen Menschen im Verhältnisse zu andern Dingen: so sind eben diese Dinge das Aeußere (weshalb sie auch Außendinge genannt werden) und der Mensch das Innere. In Bezug auf die Körper überhaupt heißt das Aeußere die Oberfläche, das Innere, was unter derselben liegt. Dieses ist aber immer nur ein relatives Inneres, nämlich im Verhältnisse zur Oberfläche. Denn nimmt man diese weg, so tritt das Innere hervor und wird zum Aeußern. Ein absolutes Inneres würde nur der Geist oder die Seele sein, die einen Körper belebte. Was aber dieses innere Lebensprincip selbst sei, wissen wir eigentlich nicht. S. Geist und Seele. In der Logik nennt man das Innere eines Begriffs seine wesentlichen, und das Aeußere desselben seine außerwesentlichen Merkmale. S. Wesen. Ueber den Unterschied des

äußern und des innern Sinnes s. Sinn. Ueber den Unterschied des äußern und des innern Eigenthums s. Eigenthum.

Außenwelt heißt die Welt als Gegenstand der äußern Wahrnehmung, und steht der Innenwelt entgegen, unter welcher man entweder die Welt der Ideen oder die Welt der Phantasie versteht; wiewohl diese beiden sich oft mit einander verschmelzen, indem die Phantasie der Ideen sich bemächtigen und sie nach ihrer eignen Weise gestalten kann. Ueber die Frage, ob die Außenwelt etwas Wirkliches (Reales) oder bloß etwas Vorgestelltes (Ideales) sei, so daß wir vielleicht nur auf eine unwillkürliche und bewusstlose Art unsre eignen Vorstellungen objectiviren d. h. auf äußere Gegenstände beziehen, ohne daß ihnen irgend etwas Aeußeres entspreche — darüber vergleiche man die Artikel: Idealismus, Realismus und Synthetismus.

Außerehelich wird sowohl vom Beischlaf außer der Ehe als von den dadurch erzeugten Kindern gesagt. S. Beischlaf und Ehe. Daß man solche Kinder als außer dem Gesetze oder gegen das Gesetz erzeugte tödten dürfe, ist ungereimt, da ihnen doch die Rechte der Menschheit zukommen. Daß sie aber nicht mit den ehelichen Kindern erben können, ist richtig, weil das Erbrecht nicht in der Abstammung, sondern im Staatsgesetze begründet ist. S. Erbfolge.

Außerordentlich bezieht sich, wie sein Gegensatz ordentlich, auf den Begriff der Ordnung. S. d. W.

Außerweltlich (extramundanum) kann zweierlei bedeuten. Erstlich, jenseit der (vermeintlichen) Weltgränze befindlich, wie wenn vom außerweltlichen Leeren oder Raume die Rede ist. S. leer, Raum und Welt. Zweitens, über die Sinnenwelt erhaben oder übersinnlich, wie wenn Gott ein außerweltliches Wesen genannt wird. S. Gott und übersinnlich.

Außerwesentlich und sein Gegensatz wesentlich setzen beide den Begriff des Wesens voraus. S. d. W.

Aussetzen der neugebornen Kinder ist eine widerrechtliche Handlung, die bald aus Noth (bei armen Eltern) bald aus Schaam (bei unehelichen Geburten) bald aus Geiz oder Trägheit (bei Eltern, die nicht gern viele Kinder erziehen wollen) bald aus politischen Ursachen geschieht. Letzteres war insonderheit bei den Spartanern der Fall, welche schwächliche und krüppelhafte Kinder aussetzten, weil sie dem Staate nicht als kräftige Vertheidiger dienen könnten. Als wenn der Mensch ein bloßes Mittel für den Staat wäre! Oder als wenn er dem Staate nicht auch auf andre noch nützlichere Weise dienen könnte! Man muß sich daher sehr wundern, daß Plato und Aristoteles dieß billigten und der Letztere sogar dieß als ein taugliches Mittel betrachtete, der Uebervölkerung vorzubeugen. Kin-

der sind ja keine Sache, mit welcher die Eltern oder der Staat nach Belieben schalten und walten dürfen. Sie sind unmündige Personen, haben als solche persönliche Rechte, sollen daher von den Eltern und, wenn diese nicht können, vom Staate auferzogen werden. Daher soll auch der Staat sowohl Findelhäuser für heimlich ausgesetzte, als Waisenhäuser für elternlose Kinder errichten und an den letztern Instituten auch solche Kinder theilnehmen lassen, deren Eltern nicht vermögend sind, ihre Kinder selbst zu erziehen, wenn sich nicht etwa einzele Bürger finden, die sich der unglücklichen Kinder annehmen. Oft haben auch solche Kinder späterhin dem Staate die größten Dienste geleistet und so den geringen Aufwand reichlich erstattet, den man auf ihre Erziehung verwandte. Bisweilen heißt aussetzen nichts weiter als tadeln, fehler- oder mangelhaft finden. Das Substantiv Aussatz aber wird nicht so gebraucht, sondern immer nur auf eine Krankheit bezogen, die nicht hieher gehört, man müsste denn die phantastischen Träumereien mancher Philosophen als eine Art von geistigem Aussatze betrachten.

Aussprache (pronuntiatio) ist die Verlautbarung der Worte durch die Sprachwerkzeuge, welche eben die Worte als articulirte Töne (s. d. W.) hervorbringen. Wird die Aussprache durch die Kunst so verschönert, daß das Gesprochne als etwas Wohlklingendes gefällt: so entspringt daraus die Declamation. S. d. W. Wiefern die Aussprache mit der Geberdung in Verbindung tritt, ergiebt sich daraus die (im weitern Sinne sogenannte) Action. S. d. W.

Ausspruch oder schlechtweg Spruch ist nichts anders als ein wörtlich dargestelltes, ein ausgesprochnes Urtheil; man nennt es daher auch eine Sentenz. Kommt es von einem Richter her, der eine Rechtssache beurtheilt: so heißt es auch ein Richterspruch oder Urtheilsspruch, auch schlechtweg ein Urtheil oder Urtel (sententia judicis). Ein solches soll eigentlich ein Ausspruch der Vernunft selbst sein (effatum s. dictamen rationis). Ob es aber dieß sei, kann nur nach den Gründen beurtheilt werden, auf denen es beruht, welche daher auch Entscheidungsgründe (rationes decidendi) heißen. Diese sollten daher immer beigefügt sein. Was es mit den sog. Aussprüchen des Gemeinsinns oder des gemeinen Menschenverstandes für eine Bewandniß habe, s. Gemeinsinn.

Austerität (von αυστηρος, austerus, herb, streng) wird nicht bloß von Menschen, sondern auch von der Tugend (virtus austera Catonis) und von der Moral selbst gesagt, wenn sie zu streng ist oder scheint. S. Rigorismus.

Auswahl und Auswähler in der Philosophie s. **Eklekticismus.**

Auswanderung (emigratio) wird vorzugsweise von der Verlassung des Vaterlands oder des Staats, dessen Bürger man bisher war, verstanden. Manche Staaten haben dieß überhaupt verboten, aber mit Unrecht. Denn der Staatsbürger ist kein Eigenthum des Staats, kein zur Scholle Gehöriger (glebae adscriptus) sondern ein freier Mann und hat als solcher die Befugniß, den Staat zu verlassen, wenn dieser seinen menschlichen und bürgerlichen Bedürfnissen nicht mehr zusagt. Es giebt folglich ein **Auswanderungsrecht** (jus emigrandi) für alle Bürger. Daß der Staat sich auflösen würde, wenn alle davon Gebrauch machten, ist zwar richtig, aber kein Einwurf gegen die Gültigkeit des Rechtes an sich. Denn eben weil sie alle davon Gebrauch machten, geschähe keinem ein Unrecht. Der Staat wäre mit allgemeiner Einwilligung aufgelöst. Aber das ist auch gar nicht zu fürchten, nicht einmal von Seiten der Mehrheit, wenn sie nicht etwa von außen gedrängt wird, wie zur Zeit der großen Völkerwanderung, wo ein Volk immer das andre verdrängte, nachdem von irgend einem eroberungs- und raubsüchtigen Herrscher oder Volke der erste Stoß einmal gegeben war. In der Regel sind es also, da jeder Mensch eine natürliche Anhänglichkeit an den vaterländischen Boden hat, nur einzele Unglückliche oder Unzufriedne, welche auswandern wollen; und diese mit Gewalt zurückhalten, ist eben so unklug als ungerecht, besonders wenn etwa die Regierung selbst durch politischen oder religiosen Druck zur Auswanderung reizt, oder wenn der Staat wegen Uebervölkerung nicht mehr allen Bürgern eine hinlängliche Subsistenzbasis gewähren kann. Im letzten Falle sollte man die Auswanderung lieber befördern als hindern. Daß der Staat berechtigt ist, von freiwilligen Auswanderern einen **Abschoß** (gabella emigratiouis) zu nehmen (jus detractus) ist schon unter **Abschoß** bemerkt worden. Das beste Mittel aber, der Auswanderung vorzubeugen, besonders der in Masse, wodurch allerdings die Kraft des Staats bedeutend geschwächt werden kann, ist Gerechtigkeit und Milde von Seiten der Regierung gegen alle Bürger ohne Ausnahme, also auch ohne Unterschied der Religion. Denn nichts ist für den Menschen unerträglicher, als Gewissenszwang oder religioser Despotismus. Dieser kann daher allerdings die natürliche Anhänglichkeit an den vaterländischen Boden dermaßen überwiegen, daß viele Tausende auf einmal diesen Boden mit dem Rücken ansehn und sich anderswo ein neues und besseres, wenigstens gerechteres, Vaterland suchen. Hätte Frankreich dieß beherzigt, so hätt' es nicht in sieben großen Auswanderungen (1666, 1681, 1685, 1698, 1715, 1724 und 1744) Hunderttausende guter und fleißiger Bürger, unberechenbare

Reichthümer, und was mehr als alles dieß sagen will, einen großen Theil seiner intellectualen und moralischen Bildung verloren. Man sehe die höchst lesenswerthe Schrift: Die Hierarchie und ihre Bundesgenossen in Frankreich (Aarau, 1823. 8.) mit dem nicht genug zu beherzigenden Motto von Condorcet: Toute religion, qu'on se permet de défendre comme une croyance qu'il est utile de laisser au peuple, ne peut plus espérer qu'une agonie plus ou moins prolongée. Uns dünkt, diese Agonie ist in Frankreich schon eingetreten, und die Aerzte, die man dort zu Hülfe gerufen, die Jesuiten und die Missionare, machen das Uebel nur ärger. Daß man aber dort von Seiten der Regierung zu solchen Quacksalbern seine Zuflucht nimmt, sie wenigstens ihr Unwesen treiben lässt und unter der Hand begünstigt, ist ein sonnenklarer Beweis, daß man weder die Zeit, in der man lebt, noch sein eignes Interesse gehörig begreift. Denn es dürfte am Ende wieder zu einer ganz andern Art von Emigration kommen, und die neuen Emigranten wohl noch ein schlimmeres Schicksal treffen, als die alten. [1827 geschrieben]. — Daß nach einem Kriege, wenn Land erobert und abgetreten worden, die Bewohner desselben auswandern dürfen, versteht sich aus dem Bisherigen von selbst. Nur Land kann erobert und abgetreten werden, nicht die Leute, die es bewohnen. Sonst wären sie Sklaven. Vergl. Schleiermacher's Abhandl. über Auswanderungsverbote; in den Denkschriften der berliner Akad. der Wiss. von 1816—7. S. 25 ff.

Auszug heißt bald so viel als Auswanderung (s. den vor. Art.) bald auch so viel als Excerpt und Extract. S. diese Ausdrücke.

Autarchie (von *αυτος*, selbst, und *αρχειν*, herrschen) ist Selbherrschaft. Moralich genommen könnte dieß bedeuten Herrschaft über sich selbst, seine Affecten und Leidenschaften — die schwerste Art der Herrschaft, die der Mensch nur durch lange Uebung erhält, ohne die aber kein bedeutender Fortschritt im Guten, keine echt sittliche Veredlung des Menschen möglich ist — politisch genommen aber bedeutet es eine Staatsform, die man gewöhnlicher Autokratie nennt. S. d. W.

Autarkie (von *αυτος*, selbst, und *αρκειν*, genügen) ist Selbgenugsamkeit, eine Eigenschaft, die eigentlich bloß Gott zukommt, weil er über alles Bedürfniß und jede Art der Abhängigkeit erhaben ist, die aber manche Philosophenschulen, wie die cynische und stoische, auch dem freilich nur idealisch gezeichneten Weisen beilegten. Daher beriefen sie sich vorzüglich auf den Ausspruch des Sokrates: „Nichts bedürfen ist göttlich, des Wenigsten bedürfen, gottähnlichst.“ Auch legten sie der Tugend Autarkie bei, indem sie sagten, daß man zur Glückseligkeit nur der Tugend be-

dürfe, die Tugend also sich selbst genüge. Und wenn man bloß auf innern Seelenfrieden als den Hauptbestandtheil oder die Grundbedingung aller Glückseligkeit sieht: so ist der Satz auch vollkommen richtig. Vergl. Bendtsen's Programm: De αυταρκεια της αρετης προς ευδαιμονιαν. Kopenh. 1811. 4.

Authadie (von αυτος, selbst, und ἁδειν, gefallen) ist Selbgefälligkeit, ein Fehler, dem mehr oder weniger alle Menschen unterworfen sind, weil er in der natürlichen Eigenliebe wurzelt. S. d. W.

Authentie scheint von αυτος, selbst, abzustammen, indem die Griechen einen Mann, der volle Macht und Gewalt hat, sein eigner Herr im ganzen Umfange seiner Wirksamkeit ist, einen αυθεντης (=αυτοεντης) nannten; weshalb auch dieses Wort zuweilen einen Selbtödter bedeutet. Authentie wäre demnach so viel als Machtvollkommenheit, dann die Würde oder das Ansehn, welches sie giebt, die Autorität eines Machtvollkommenen. Das Wort wird aber auch auf Schriften übergetragen und bedeutet dann die Echtheit derselben, daß sie nämlich in der That von dem Verfasser selbst herrühren, dem sie zugeschrieben werden, weil davon das Ansehn und der Werth der Schriften abhangt. Diese Authentie der Schriften hat die höhere Kritik zu beurtheilen. S. Kritik. Darum werden echte Schriften auch authentische genannt. Die Auslegung einer Schrift aber ist authentisch, wenn sie entweder vom Verfasser selbst oder von einem mit hinlänglicher Autorität versehenen Stellvertreter desselben herrührt. Darum heißt die Auslegung der Gesetze authentisch, wenn sie von der gesetzgebenden Behörde kommt, weil diese, wenn sie auch ein Gesetz nicht unmittelbar gegeben, doch dazu befugt ist und also auch in zweifelhaften Fällen den wahren Sinn der Gesetze am besten bestimmen kann. Man urtheilt also hier nach dem Grundsatze: Jeder ist der beste Ausleger seiner Worte (quisque verborum suorum optimus interpres) — ein Grundsatz, der freilich Ausnahmen leidet. Denn Mancher versteht sich wohl selbst nicht recht, oder legt aus Interesse hinterher seinen Worten einen andern Sinn unter, als sie ursprünglich hatten. Er will dadurch entweder die Gültigkeit seiner von Andern bekämpften Meinungen darthun oder sich wohl gar einer Verbindlichkeit entziehn; wie wenn Jemand ein von ihm gegebnes Versprechen anders auslegt, als es zuerst gemeint war.

Autobiographie s. Biographie.

Autochirie (von αυτος, selbst, und χειρ, die Hand) bedeutet diejenige That, wo Jemand Hand an sich selbst legt oder sich selbst umbringt, also den Selbmord. Unter den Vertheidigern dieser Handlung haben sich vornehmlich die stoischen Moralisten ausgezeichnet, indem sie den Weisen so idealisirten, daß sie ihn auch

als völligen Herrn über sein Leben betrachteten. S. Heumann's Abh. de αυτοχειρια philosophorum, maxime stoicorum. Jena, 1703. 4. Daß aber diese Ansicht falsch, wird im Art. Selbmord gezeigt werden.

Autochthonen (von αυτος, selbst, und χθων, die Erde) sind Menschen oder Völker, die gleichsam von selbst aus der Erde gewachsen, in ihrem Wohnsitze eingeboren, nicht von außen eingewandert sind. Für solche Autochthonen gaben sich viele Völker des Alterthums aus, unter andern auch das eitle Völkchen der Athenienser. So hießen auch die Lateiner früher Aborigines (= αυτοχθονες) vermuthlich weil sie ebenfalls glaubten oder vorgaben, schon ursprünglich oder von Anfang an (ab origine) im mittlern Italien gewohnt zu haben. Liv. I, 1. Indessen lässt es sich von keinem Volke der Welt erweisen, daß seine ersten Stammeltern schon ebendaselbst gewohnt haben, wo es selbst wohnt, da nicht bloß eine, sondern unzählige Völkerwanderungen stattgefunden haben. Wollte man aber das W. Autochthon im eigentlichen Sinne nehmen und darunter einen Menschen verstehn, der wirklich aus der Erde gewachsen: so spricht zwar die Mythe auch von solchen Menschen, wie z. B. aus den von Cadmus ausgestreuten Zähnen eines erschlagnen Drachen Menschen hervorgewachsen sein sollten. Sie setzt aber gleich hinzu, daß diese Menschen über einander herfielen und einander erschlugen, mithin nicht ihres Gleichen erzeugten — wodurch unstreitig der philosophische Satz angedeutet wird, daß die Abstammung des Menschen von Menschen das Hauptband der menschlichen Gesellschaft sei. Ob der erste Mensch oder das erste Menschenpaar ein Autochthon in diesem eigentlichen Sinne gewesen, da die Ersten nicht von andern Menschen erzeugt werden konnten, ist eine unbeantwortliche Frage. S. Mensch.

Autodafe (auto da fé — actus fidei) ist keine Glaubenshandlung im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr eine Handlung des Aberglaubens, zuweilen auch des Unglaubens, der nur den Aberglauben um des Vortheils willen in Schutz nimmt. Die Hinrichtung eines sogenannten Ketzers aber — denn das versteht man eben unter jener angeblichen Glaubenshandlung — ist eine offenbare Ungerechtigkeit, da Niemand in der Welt — weder geistliche noch weltliche Obrigkeit — das Recht hat, einen Menschen wegen seiner Ueberzeugung, selbst wenn sie grundlos oder falsch oder dem gemeinen Glauben ganz entgegengesetzt wäre, zur Verantwortung zu ziehn. S. Denk-, Gewissens- und Glaubensfreiheit.

Autodidakten (von αυτος, selbst, und διδασκειν, lehren) heißen solche, die alles durch sich selbst gelernt haben wollen. Unter den Philosophen hat es von jeher viele gegeben, die sich für Autodidakten erklärten. Es liegt aber dieser Erklärung nur Einbildung

und Eitelkeit zum Grunde. Denn ob es gleich richtig ist, daß die Philosophie nicht bloß von einem Andern erlernt werden kann, sondern ein Erzeugniß des eignen Geistes sein soll: so bedarf doch jeder Geist fremder Anregung und Hülfe. Es ist daher schlechterdings unmöglich, daß Jemand die ganze Philosophie aus sich selbst allein erzeuge. Gewöhnlich aber haben jene angeblichen Autodidakten ihren Geist nicht durch mündlichen Vortrag der Philosophie, sondern durch Lesung philosophischer Schriften gebildet und befruchtet. Dieß läuft dann auf Eins hinaus. Denn eine philosophische Schrift ist für den Leser auch ein philosophischer Vortrag. Man wird jedoch in der Regel finden, daß solche Autodidakten sich nicht gut mittheilen können, weil die Lebendigkeit des mündlichen Vortrags nicht auf ihren Geist eingewirkt und ihn zur Mittheilung gereizt hat. So war Heraklit, der sich ebenfalls einen Autodidakten nannte, auch ein so dunkler Schriftsteller, daß er selbst davon den Beinamen des Dunkeln bekam.

Autodynamisch (von αυτος, selbst, und δυναμις, die Kraft) heißt, was aus der eignen Kraft eines Dinges hervorgeht. Im Deutschen könnte man selbkräftig dafür sagen. S. Kraft. Der Gegensatz ist heterodynamisch (von ἑτερος, ein Andrer) was durch eine fremde Kraft gewirkt ist. So wäre die Tugend des Menschen autodynamisch, wenn er durch sich selbst, heterodynamisch, wenn er durch ein andres Wesen tugendhaft würde. S. Tugend, auch Gnadenwahl.

Autognosie (von αυτος, selbst, und γνωσις, die Erkenntniß) bedeutet Selbkenntniß. S. d. W. Statt dessen Heautognosie zu sagen ist überflüssig, auch ungewöhnlich. Ihr steht entgegen die Heterognosie (von ἑτερος, ein Andrer) als Kenntniß andrer Menschen. Beide müssen aber immer verbunden sein. S. Menschenkenntniß.

Autographon (von αυτος, selbst, und γραφειν, schreiben) ist die eigne Handschrift eines Schriftstellers. Da die Autographa aller alten Schriftsteller, mithin auch der alten Philosophen, verloren gegangen und die noch übrigen Werke derselben nur durch mehr oder weniger verdorbne Abschriften auf uns gekommen sind: so müssen diese Werke erst kritisch berichtigt werden, bevor man daraus eine sichere Thatsache in Bezug auf die Geschichte der Philosophie ableiten kann. Keine Autographa eines alten Philosophen aber haben seltsamere und unglücklichere Schicksale gehabt, als die des Aristoteles. S. d. N. Darum sind dessen Werke auch so sehr fehlerhaft auf uns gekommen, ob sie gleich für die Geschichte der Philosophie in ältern und neuern Zeiten stark benutzt worden.

Autokratie oder **Autokratismus** (von *αυτος*, selbst, und *κρατειν*, herrschen, regieren) bedeutet diejenige Staatsform, vermöge welcher das Staatsoberhaupt die Befugniß hat, selbst und allein Gesetze zu geben, Auflagen zu machen, Truppen auszuheben, Krieg zu führen, Frieden zu schließen, überhaupt nach bloßer Willkür, mithin ohne alle Mitwirkung oder Theilnahme des Volks durch selbstgewählte Stellvertreter, zu regieren. Ein Staatsoberhaupt dieser Art heißt daher auch ein Autokrat oder Autokrator, im Deutschen Selb- oder Selbstherrscher. Da diese Staatsform, die fast in allen morgenländischen Staaten und auch in einigen europäischen stattfindet, wenn der Regent nicht ein sehr einsichtsvoller und wohlgesinnter Mann ist, unausbleiblich zur Unterdrückung des Volks, zu Despotismus und Tyrannei führt: so kann die Vernunft sie nicht billigen. Sie sichert auch keineswegs den Regenten und den Staat vor Unruhen, Empörungen, Thronveränderungen und Umwälzungen; vielmehr befördert sie dieselben, wie die Geschichte aller solchen Staaten lehrt. Uebrigens findet man den Autokratismus nicht bloß in Monarchien, sondern auch in manchen sogenannten Republiken, die aber dann freilich keine wahren Republiken sind. Sie sind nur autokratische Polyarchien oder Aristokratien, an deren Spitze ein bloß figurirendes oder repräsentirendes Oberhaupt steht, wie die ehemalige Republik Polen mit ihrem Könige, oder die vormaligen Republiken Venedig und Genua mit ihren Dogen. S. Absolutismus und Aristokratie. Uebrigens wird die Autokratie auch zuweilen Autarchie genannt. S. d. W.

Autokritik (von *αυτος*, selbst, und *κρινειν*, urtheilen) ist Beurtheilung seiner selbst. Diese kann entweder bloß theoretisch sein, wenn Jemand über seine eignen Geisteswerke urtheilt, oder praktisch, wenn Jemand über den sittlichen Werth oder Unwerth seiner Person oder seiner Handlungen urtheilt. In beiden Fällen kann man freilich leicht irren oder durch Eigenliebe betrogen werden. Aber dennoch ist es nothwendig, sich so zu beurtheilen; und wenn man nur dabei mit der gehörigen Vorsicht und Strenge zu Werke geht, so wird man auch nicht so leicht fehl gehen. Daß man sich selbst zu streng beurtheilt, kommt seltner vor, als daß man sich zu nachsichtig beurtheilt. In Bezug auf Andre aber findet meist mehr Strenge als Nachsicht statt, wenn wir nicht eine besondre Zuneigung zu ihnen haben. — Die Autokritiken in recensirenden Zeitschriften sind unstatthaft. Hier soll man das Urtheil Andern überlassen oder sich mit einer bloßen Anzeige seiner Schrift begnügen. Lobt der Autokritiker sein Werk, so gilt hier das bekannte Sprüchwort vom eignen Lobe. Der Autokritik steht daher entgegen die Heterokritik (von *ἑτερος*, ein Andrer) wenn ein Andrer uns oder wir selbst einen Andern beurtheilen.

Autologie und **Heterologie** hat dreierlei Bedeutung, je nachdem man das Wort λογος, welches hier mit αυτος, selbst, und ἑτερος, ein Andrer, verknüpft ist, durch **Vernunft** oder **Sprache** oder **Verhältniß** übersetzt. Denn alles dieß kann λογος anzeigen. In der ersten Bedeutung ist Autologie und Heterologie so viel als **Autonomie** und **Heteronomie**. S. diese Ausdrücke. In der zweiten Bedeutung ist Autologie so viel als **eigenthümliche Rede** (dictio propria) und Heterologie so viel als **bildliche Rede** (dictio tropica s. figurata); worüber Grammatik und Rhetorik weitere Auskunft geben müssen. In der dritten Bedeutung aber sind nur die Beiwörter **autologisch** und **heterologisch** gewöhnlich. Etwas autologisch betrachten heißt nämlich soviel, als es an und für sich selbst oder absolut, also gleichsam **im Verhältnisse zu sich selbst** betrachten, heterologisch aber, es bloß relativ oder **im Verhältnisse zu andern Dingen** betrachten. So betrachtet die Anthropologie den Menschen autologisch, weil sie ihn als Menschen an und für sich in Untersuchung zieht, die Politik und die Theologie aber heterologisch, weil sie den Menschen im Verhältnisse zum Staate und zu Gott erwägen. Daß diese verschiednen Betrachtungsweisen zu verschiednen Ergebnissen führen, versteht sich von selbst. Darum entspringen auch verschiedne Wissenschaften daraus, wenn man nicht eins in's andre mischen will. In der Logik werden die Begriffe autolog. in Ansehung ihrer Quantität und Qualität, heterol. in Ansehung ihrer Relation und Modalität betrachtet. S. **Begriff** und die übrigen Ausdrücke.

Automachie (von αυτος, selbst, und μαχη, der Streit) ist derjenige Fehler im Denken, Reden und Schreiben, wo man sich selbst widerstreitet oder widerspricht. S. **Widerspruch**. Den Kampf des Menschen mit seinen eignen Lüsten und Begierden, seinen Affecten und Leidenschaften, könnte man auch eine **moralische Automachie** nennen. Diese ist sehr lobenswerth, jene **logische** aber allemal ein bedeutender Fehler im Denken, aus welchem sehr grobe Irrthümer hervorgehen können.

Automat (von αυτος, selbst, und μαειν, regen, bewegen) heißt als Adjectiv freiwillig, auch zufällig, als Substantiv ein sich selbst bewegendes Ding, dann auch so viel als Zufall (daher bei **Aristoteles** αυτοματον και τυχη Zufall und Glück heißt). Vornehmlich nennt man jetzt Maschinen, die sich vermöge eines innern Getriebes fortbewegen, also von selbst zu bewegen scheinen, **Automaten**. Für solche Automaten erklärte **Cartesius** auch die Thiere, die doch in ihrer Thätigkeit eine viel zu große Aehnlichkeit mit dem Menschen zeigen, als daß man ihnen alles Bewusstsein absprechen und sie für bloße, wenn auch sehr künstliche, Bewegungs-

maschinen erklären dürfte. Daß die menschliche Seele ein geistiges Automat sei, war wohl nur ein witziger Einfall von **Leibnitz**, wiewohl er mit dessen Lehre von der **prästabilirten Harmonie** zusammenhangt.

Autonomie (von *αυτος*, selbst, und *νομος*, Gesetz) bedeutet ursprünglich diejenige bürgerliche Einrichtung, vermöge welcher die Bürger eines Staats sich selbst die Gesetze geben. Empfangen sie dieselben von einem Andern, der ihnen gebietet: so ist dieß **Heteronomie** (von *ἑτερος*, ein Andrer, und *νομος*). Das Eine findet in synkratischen, das Andre in autokratischen Staaten statt. S. **Synkratie** und **Autokratie**. Man hat aber jene Ausdrücke auch auf die Gesetzgebung der Vernunft übergetragen. Nimmt man an, daß die Vernunft aus und durch sich selbst sittliche Gesetze gebe, so legt man ihr **Autonomie** bei; **Heteronomie** aber, wenn man annimmt, daß sie dieselben anderswoher empfange. Woher sollte sie nun dieselben empfangen? Vom sinnlichen Triebe? Dann würde sie alle Herrschaft über denselben verlieren, und ihre Gesetze würden gar nicht sittlich, sondern sinnlich, nicht moralisch oder ethisch, sondern physisch sein. Von einem Buche, als einer angeblichen Offenbarungsurkunde? Dann müsste doch erst untersucht werden, ob dieses Buch eine wirkliche Offenbarungsurkunde sei, d. h. ob Gott in der That seinen Willen auf diese Art geoffenbart habe. Dieß könnte aber nicht anders als nach Vernunftgesetzen geschehen. Sonst wäre der Glaube an die Offenbarung blind und unvernünftig. Folglich muß der Vernunft allerdings Autonomie beigelegt werden. Diese Autonomie hebt aber keineswegs den Gedanken auf, daß die menschliche Vernunft der göttlichen Urvernunft untergeordnet oder daß Gott der höchste Gesetzgeber des Menschen sei. S. **Vernunft** und **Offenbarung**. Es ist übrigens wohl zu bemerken, daß nicht **Kant** diese Ansicht von der Gesetzgebung der Vernunft zuerst aufgestellt hat, sondern daß lange vor diesem Philosophen die christlichen Religionsurkunden selbst der menschlichen Vernunft Autonomie sogar wörtlich beilegten. Denn wenn **Paulus** (Röm. 2, 14. 15.) sagt, daß die Heiden (Nichtjuden) welche das Gesetz (das mosaisch-jüdische) nicht hatten, doch, von Natur gesetzlich handelnd, sich selbst ein Gesetz (*ἑαυτοις νομος*) waren, und wenn er dabei sich ausdrücklich auf das beruft, was dem Menschen in's Herz geschrieben und was der Grund davon ist, daß das Gewissen des Menschen ihm ein Zeugniß wegen seiner Handlungen giebt und ihn deshalb bald verklagt bald losspricht: so ist offenbar, daß damit kein andres Gesetz gemeint sein kann, als das praktische Vernunftgesetz, welches seine Unabhängigkeit von äußerer Autorität dadurch keineswegs verliert, daß es als ein Ausdruck des heiligen Willens der Gottheit und insofern auch als ein göttliches Gesetz betrachtet

werden kann. Vielmehr bestätigt dieß eben den Gedanken, daß die Vernunft in uns gesetzgebend, mithin autonomisch sei. Denn wenn uns irgend ein äußeres Gesetz als ein göttliches angekündigt würde, so würden wir ja doch kein andres als jenes innere Gesetz haben, um mittels desselben zu bestimmen, ob das äußere Gesetz auch Gottes würdig, mithin als ein göttliches Gesetz annehmbar sei. Vergl. Maaß, Briefe über die Autonomie der Vernunft. Halle, 1788. 8.

Autopathie (von αυτος, selbst, und παθος, Leiden) ist das egoistische Selbgefühl, vermöge dessen man nicht an fremden Leiden und Freuden theilnimmt, steht also der Sympathie entgegen. S. d. W.

Autopragie (von αυτος, selbst, und πρασσειν, handeln) ist Handeln aus eignem Antriebe oder vermöge der Selbbestimmung. Daß diese Selbbestimmung eine freie sei, ist nicht gerade nothwendig; sie könnte auch durch sinnliche Triebfedern mit innerer Nothwendigkeit hervorgerufen sein. Man muß daher die absolute Autopragie von der relativen unterscheiden. Jene geht aus dem freien Willen hervor, diese nicht. Fragt man, ob der Mensch ein autopraktisches Wesen in jenem Sinne sei: so heißt das ebensoviel, als ob er ein mit einem freien Willen begabtes Wesen sei. S. frei und Wille.

Autoprosopisch (von αυτος, selbst, und προσωπον, die Person) was in eigner Person gesprochen oder geschrieben ist. Es steht daher dem Dialogischen entgegen, wo man andern Personen gewisse Reden in den Mund legt, um sich durch dieselben auszusprechen. So sagt ein Ausleger des Aristoteles (Ammon. ad Arist. categg. fol. 2. B.) die exoterischen Schriften dieses Philosophen seien dialogisch (Gespräche) die esoterischen aber autoprosopisch (Vorträge in eigner Person) gewesen.

Autopsie (von αυτος, selbst, und οψις, das Sehen oder das Gesicht) bedeutet so viel als eigne Wahrnehmung, als Gegensatz der fremden. S. Wahrnehmung.

Autoritätsglaube (von auctoritas, das Ansehn) ist ein Glaube, der bloß auf dem Ansehn eines Andern beruht, also eigentlich ein blinder Glaube. Denn wer nur darum glaubt, weil Andre dasselbe glauben, oft auch nur zu glauben versichern, fragt nicht nach Gründen, glaubt folglich blind. Dieselbe Bewandniß hat es mit den Autoritätsvorurtheilen. Denn auch hier urtheilt man durch fremde Autorität bestimmt, ohne nach anderweiten Gründen zu fragen. In Bezug auf geschichtliche Thatsachen, die auf Zeugnissen beruhn, hat jedoch die Autorität d. h. das Ansehn des Zeugen allerdings Einfluß auf das Urtheil und also auch auf den Glauben. Denn wenn der Zeuge ein Mann ist, der die Wahrheit sagen konnte und wollte, der also in intellectualer und moralischer

Hinsicht ein tüchtiger Zeuge war: so ist sein Zeugniß selbst ein hinlänglicher Grund des Fürwahrhaltens, indem es sonst gar keinen historischen Glauben, folglich auch keine Geschichte geben würde. Darum ist aber doch der Geschichtsglaube kein bloßer Autoritätsglaube. Denn Prüfung des Zeugnisses muß immer vorausgehn, ehe man glaubt. Und bei dieser Prüfung wird eben auch gefragt, ob der Mann, der das Zeugniß ablegt, nach seiner intellectualen und moralischen Beschaffenheit Glauben verdiene. S. Zeugniß. Von Autorität selbst kommt auch autorisiren her, was soviel heißt, als Jemanden zu etwas berechtigen oder ihm eine Befugniß ertheilen.

Autotelie (von αυτος, selbst, und τελος, Zweck) kommt einem Wesen zu, welches sich die Zwecke seiner Thätigkeit selbst zu setzen vermag, wie der Mensch als vernünftiges und freies Wesen; Heterotelie aber (von ἑτερος, ein Andrer, und τελος) solchen Wesen, welchen die Zwecke ihrer Thätigkeit durch die Natur mit Nothwendigkeit gesetzt sind, wie den Thieren, Pflanzen und Mineralien, als vernunftlosen und unfreien Wesen. Autotelie ist daher mit Autonomie, Heterotelie mit Heteronomie verbunden. Wesen der ersten Art heißen auch Personen, der zweiten, Sachen. S. diese Ausdrücke.

Autotheismus (von αυτος, selbst, und θεος, Gott) ist diejenige Ansicht vom göttlichen Wesen, vermöge welcher man dasselbe mit dem menschlichen Wesen identificirt, oder wodurch das Ich sich selbst vergöttert. Zu dieser Vergötterung führt nothwendig der egoistische Idealismus, der alle Weltvorstellungen durch das Ich allein erzeugt werden lässt, mithin die gesammte Welt als ein Geschöpf des Ichs oder das Ich als Weltschöpfer betrachtet. Aber auch der Pantheismus ist in gewisser Hinsicht Autotheismus. Denn wenn Gott nichts anders ist als das All der Dinge, so ist das Ich als ein Theil des Alls auch ein Theil vom göttlichen Wesen. Da aber dieses Wesen sich im Grunde überall gleich und ähnlich sein muß, so muß es sich auch als Ich gleich und ähnlich sein. Es bleibt also dann zwischen Gott und Ich kein wesentlicher Unterschied übrig. S. Idealismus und Pantheismus, auch Angelus Silesius.

Auvergne s. Wilhelm v. Auvergne.

Averrhoes (Abul Walid Muhammed Ebn Achmed Ebn Muhammed Ebn Roshd) geb. im 12. Jh. zu Cordova, wo sein Vater Oberrichter und Oberpriester war — eine Würde, die nachher auch der Sohn theils in Spanien theils in Mauritanien bekleidete. Er studirte unter Abubekr Philosophie, Mathematik und Arzneikunde, gelangte zu ungemeinem Ansehn, fiel aber auch in den Verdacht der Ketzerei, musste öffentliche Buße an der Thüre der Mo-

schee thun, verlor seine Aemter und sein Vermögen, lebte eine Zeit lang in großer Dürftigkeit in Spanien, wurde aber zuletzt doch wieder nach Marokko berufen und in seine frühern Aemter eingesetzt. Hier starb er auch im J. 1206 oder 1217. Unter allen arabischen Philosophen ist er der berühmteste, wiewohl er eigentlich nur dem Aristoteles folgte, den er für den größten Philosophen des Alterthums und dessen Philosophie er für die einzig wahre Wissenschaft hielt. Daher schrieb er auch eine Menge von Commentaren über die aristotelischen Schriften, und diese Commentare wurden nicht nur von den arabischen, sondern auch von den christlichen Philosophen des Mittelalters so geschätzt, daß man ihn selbst schlechtweg den Commentator und die, welche seiner Auslegung folgten, Averrhoisten nannte, zum Unterschiede von den Alexandristen, welche sich an Alexander von Aphrodisias hielten. Dessen ungeachtet trug A. die Lehre des Aristoteles nicht ganz rein vor, sondern er suchte sie mit der neuplatonischen Emanationslehre in Verbindung zu bringen. Seine Erklärung der aristotelischen Lehre vom thätigen und leidenden Verstande, indem er selbst einen empfangenden, empfangenen und wirkenden Verstand unterschied, erregte unter den Scholastikern einen so heftigen Streit, daß P. Leo X. sie durch eine besondre Bulle verdammte, um nur dem Streit ein Ende zu machen. Auch schrieb er gegen Algazali. S. d. A. Seine Werke überhaupt sind gedruckt: Venedig, 1560. 11 Bde. Fol. und seine destructio destructionis philosophiae Algazelis besonders: Ebend. 1497 und 1527. Fol.

Avicenna (Abu Ali al Hosain Ebn oder Ibn [Sohn von] Sina al Schaiich al Raiis) geb. zu Bochara von reichen und angesehnen Eltern, studirte zu Bagdad Philosophie, Medicin und Alchemie, gelangte durch eine glückliche Cur am Sohne des Chalifen zu Gunst und Ehre, starb aber doch im Gefängnisse, weil er dem Statthalter von Bochara den Anschlag des Chalifen von Bagdad gegen dessen Leben nicht entdeckt hatte. Sein Zeitalter fällt in's 10. und 11. Jh. (Einige lassen ihn um 980 geboren werden und 1036 sterben; Andre sagen, er sei 992 geboren und um 1050 gest.) Seine philosophischen Schriften sind meist verloren oder doch nicht unter uns bekannt. Gedruckt sind sie zum Theile: Venedig, 1523. 5 Bde. und Basel, 1556. Fol. Auch besonders seine metaphysica per Bernardinum Venetum: Venedig, 1493. In derselben beschäftigt er sich hauptsächlich mit dem Dinge an sich, von dem aber ebensowenig, als vom Möglichen, Wirklichen und Nothwendigen, eine Erklärung möglich sei. Dennoch folgert er aus dem Begriffe des Nothwendigen, daß ein nothwendiges Ding keine Ursache habe und daß es nur ein einziges Ding dieser Art gebe, nämlich Gott.

Axiom (von ἀξιοῦν, würdigen, urtheilen, für wahr halten) heißt im weitern Sinne jedes Urtheil, das man für wahr annimmt, im engern aber ein unmittelbar gewisses Urtheil, das also indemonstrabel d. h. eines Beweises weder fähig noch bedürftig ist. Solche Urtheile, wörtlich ausgedrückt und an die Spitze einer Wissenschaft gestellt, sind also Grundsätze oder Principien. Die Mathematiker nehmen aber das Wort in einem noch engern Sinne, indem sie die Axiome als theoretische Sätze, deren Wahrheit keines Beweises bedarf, von den Postulaten als praktischen Sätzen, deren Ausführbarkeit keines Beweises bedarf, unterscheiden. Sonach wäre der Satz: Jede Größe ist sich selbst gleich, ein Axiom, hingegen der Satz: Jede endliche gerade Linie lässt sich verlängern, ein Postulat. Denn man darf eine solche Linie nur in Gedanken fortziehn, um die Möglichkeit ihrer Verlängerung sogleich einzusehn. Willkürlich ist die Erklärung einiger neuern Logiker, Axiom sei ein seiner Natur nach verneinender Satz, welcher aussage, daß eine Foderung nicht erfüllt werden könne. Der Sprachgebrauch weder der Alten noch der Mathematiker stimmt mit dieser Erklärung überein.

Axiopistie (von ἀξιος, würdig, und πιστις, Glaube) ist Glaubwürdigkeit. S. d. W.

Axiothea von Phlius (Axiothea Phliasia) wird unter den Frauen genannt, welche Plato's und Speusipp's Schülerinnen waren und die platonische Philosophie nicht nur selbst studirten, sondern auch darin wieder Unterricht gaben. Sie soll sogar männliche Kleidung (wahrscheinlich das pallium philosophicum) getragen haben. Diogen. Laert. III, 46. IV, 2. wo auch Lasthenia von Mantinea in derselben Beziehung erwähnt wird.

Azais (H...) ein französischer Philosoph der neuesten Zeit, der sich durch einen Cours de philosophie générale ou explication simple et graduelle de tous les faits de l'ordre physique, de l'ordre physiologique, de l'ordre intellectuel, moral et politique (Paris, 1824. 3 Bde. 8.) ausgezeichnet hat. Seine Ansichten sind nicht ohne Originalität, obwohl in der Hauptsache empiristisch. Er machte einige Zeit viel Aufsehn in Paris durch seine öffentlichen philosophischen Vorträge im Garten des Palastes Luxemburg, wo er nach Art einiger Philosophen des Alterthums mit seinen Zuhörern sich unterhaltend umherging; weshalb er auch le philosophe péripatéticien du Luxembourg heißt. Früher gab er heraus: Du sort de l'homme dans toutes les conditions etc. Paris, 1822. 3 Bde. 12. — Auch hat er eine kürzere Darstellung seiner Philosophie in einem Précis du système universel und eine weitere Ausführung und Verbesserung derselben unter dem Titel: Explication universelle Par. 1826—8. 4 Bde. 8.) herausgegeben, worin er alle Natur-

erscheinungen aus einer und derselben Kraft oder Materie, die sich im Magnetismus mit größerer und im Elektro-Galvanismus mit geringerer Intension offenbare, abzuleiten sucht. Darum nennt er auch jenes Grundprincip in der ersten Beziehung le majeur, in der zweiten le mineur, überhaupt aber expansion. Er leitet daraus nicht bloß die Bewegung, sondern auch alles Leben in der Natur ab. Newton's Attractions- oder Gravitationssystem verwirft er. — Auch hat er ein Werk über die Compensationen oder über die Vergeltung des Guten und des Bösen auf der Erde geschrieben. — Als Günstling vom ehemaligen Premierminister Decazes bekam er von diesem ein kleines Haus mit einem Garten in Paris, wo er auch lehrt. An seinen philosophischen Vorlesungen oder Unterhaltungen soll er diejenigen unentgeltlich theilnehmen lassen, welche ihm eine von seinen philosophischen Schriften abkaufen. Ein gutes Mittel, diese an Mann zu bringen. — Neuerlich hat dieser A. die in seiner Explication universelle aufgestellte Theorie von der expansion und der ihr entgegenwirkenden compression auch auf politische Gegenstände angewandt und die französische Charte Ludwig's 18. so abzuändern gerathen, daß die königliche Macht mehr expansion und die Volksfreiheit mehr compression bekäme. Diese Anwendung hat jedoch nicht viel Beifall gefunden, indem man meinte, A. habe sich dadurch nur dem damaligen Premierminister Polignac zu empfehlen gesucht. Die neueste Revolution in Frankreich aber, welche nicht nur diesen Minister, sondern auch dessen Collegen und die ganze regierende Familie stürzte, weil man jenen gefährlichen Rath befolgt hatte, gab ihm Veranlassung, sein System auch auf diesen großen Gegenstand der Politik in der Schrift anzuwenden: Application des compensations à la revolution de 1789, à la restauration de 1814, et à la revolution de 1830. Par. 1830. 8.

B.

B bedeutet in der logischen Theorie von den Urtheilen das Prädicat, wenn A das Subject bezeichnet, indem man z. B. sagt: A ist B, oder A ist nicht B. Es wird aber bei dieser Bezeichnungsweise vorausgesetzt, daß Subject und Prädicat in irgend einer Hinsicht verschieden seien; denn wenn sie ganz einerlei wären, so müsste das Prädicat auch mit A bezeichnet werden (s. A). Es ist daher besser, das Subject mit S, und das Prädicat mit P zu bezeichnen, weil es dann dahin gestellt bleibt, ob sie einerlei oder verschieden.

Baader (Franz Xaver — auch schlechtweg Franz von B.) geb. 1765 zu München, jetzt Bergrath und Mitglied der Akad. der Wiss. daselbst, hat außer mehren bergmännischen und physikalischen Schriften auch einige philosophische herausgegeben, in welchen er sich theils als Gegner der kantischen, theils als Anhänger der schellingschen Philosophie gezeigt hat. S. Absolute Blindheit der von Kant deducirten prakt. Vernunft, an F. H. Jacobi. 1797. 8. — Beiträge zur Elementarphysiologie, ein Gegenstück zu Kant's metaphyss. Anfangsgründen der Naturwissenschaft. Hamb. 1797. 8. — Ueber das pythag. Quadrat in der Natur, oder die vier Weltgegenden. Tüb. 1798. 8. — Begründung der Ethik durch die Physik. Münch. 1813. 8. — Ueber die Vierzahl des Lebens. Berl. 1819. 8. — Sätze aus der Bildungs- und Begründungslehre des Lebens. Berl. 1820. 8. — Elementa cognitionis. Berl. 1822—3. 3 Hefte, deren 1. insonderheit vom Ursprunge des Guten und Bösen im Menschen handelt. — Ueber die Freiheit der Intelligenz. München, 1826. 8. — Vorlesungen über religiose Philosophie im Gegensatze der irreligiosen älterer und neuerer Zeit. München, 1827. 8. H. 1. — Vorlesungen über speculative Dogmatik. Stuttg. und Tüb. 1828. 8. H. 1. Münster, 1830. H. 2. — Vierzig Sätze aus einer religiosen Erotik. München, 1831. 8. — Philosophische Schriften und Aufsätze. B. 1. Münster, 1831. 8. — Auch hat er einige

Abhh. über die Ekstase geschrieben; wie denn überhaupt seine Art zu philosophiren selbst etwas ekstatisch ist und sich mehr zum dunkeln Mysticismus als zur hellen Wissenschaftlichkeit hinneigt. Neuerlich hat er sich eng an Görres angeschlossen, um in Gemeinschaft mit demselben den Katholicismus und Hierarchismus zu befördern. S. Dess. Schrift: Vom Segen und Fluch der Creatur. Drei Sendschreiben an Görres. Straßb. 1826. 8. Hier sucht er vorzüglich die protestantischen Mystiker und Pietisten als Geistesverwandte zum Katholicismus herüber zu ziehn, indem er (wohl nicht mit Unrecht) annimmt, daß alle Protestanten, welche dem Vernunftgebrauch in Religionssachen entsagt haben, schon auf dem Rückzuge zur katholischen Kirche begriffen seien. Ueberhaupt aber scheint er die Philosophie durch die (katholische) Religion restauriren zu wollen. Vergl. die Schrift von Karl Seebold: Philosophie und religiose Philosophen. Eine Prüfung des neuern Problems einer Restauration der Philosophie durch die Religion. Frkf. a. M. 1830. 8. — Neuerlichst gab er noch heraus: Ueber das Revolutioniren des posit. Rechtsbestands. München, 1832. 8.

Baccalaureus der Philosophie, eine alte akademische Würde, welche dem Magisterium und Doctorate vorausging, jetzt aber außer Gebrauch gekommen. Die Ableitung des Worts vom Lorbeerkranze (bacca laurea s. corolla baccis lauri nexa) mit welchem die neu creirten Baccalaureen geschmückt wurden, ist ungewiß; denn man findet in alten Schriften auch bacularius und bacillarius, welches auf den Stab oder Stock (baculus s. bacillus) hindeutet, den die mit jener Würde Bekleideten als Ehrenzeichen empfingen. Manche leiten das Wort gar aus dem Kriegsdienste ab, weil man auch battalarius findet, welches von dem altfranzös. Worte battala (die Schlacht — bataille) abgeleitet wird und ursprünglich einen jungen Krieger bedeutet haben soll, indem die Studirenden, welche jene Würde erlangen wollten, erst disputiren, also gleichsam eine gelehrte Schlacht liefern mussten. Welche Ableitung die richtige, möchte schwer zu entscheiden sein.

Bachmann (Karl Frdr.) ordentlicher Prof. der Philos. in Jena und weimarischer Hofrath, hat folgende Schriften herausgegeben: Ueber Philosophie und ihre Geschichte. Jena, 1811. 8. Zweite umgearb. Auflage: Ueber Gesch. der Philos. Ebend. 1820. 8. — Ueber die Philos. meiner (seiner) Zeit. Ebend. 1816. 8. — Von der Sprach- und Begriffverwirrung der deutschen Philosophen. Ebend. 1814. 8. (bezieht sich vornehmlich auf den Unterschied zwischen Verstand und Vernunft.) — Die Kunstwissenschaft in ihrem allg. Umrisse dargestellt. Ebend. 1811. 8. — Ueber Philos. u. Kunst. Ebend. 1812. 8. — Auch hat er eine Preisschrift von der Verwandtschaft

der Physik u. der Psychol. (Utrecht u. Leipz. 1821. 8.) und ein sehr gutes Syst. der Logik (Lpz. 1828. 8.) herausgegeben.

Bacillarius s. Baccalaureus.

Baco (Franz — späterhin zur Würde eines Barons von Verulam und Viscounts von St. Alban erhoben — Franciscus Baco de Verulamio et St. Albano) geb. zu London 1561 unter der Königin Elisabeth, deren Großsiegelbewahrer sein Vater, Nikol. B., war. Seit seinem 12. J. studirt' er in Cambridge, wo er sich hauptsächlich mit classischer Literatur und aristotelisch-scholastischer Philosophie beschäftigte. Diese ward ihm aber bald zum Ekel, weshalb er späterhin als Gegner derselben auftrat. Unter Jacob I. gelangt' er nach und nach zu den höchsten Staatswürden, ward Mitglied des geheimen Raths, Großsiegelbewahrer und endlich (1619) Großkanzler von England. Parteilichkeit und Bestechlichkeit, aus Prachtliebe und Verschwendung entstanden, brachten ihn um seine Würden und sogar in den Tower. Doch ward er nachher in seine Würden wieder eingesetzt, starb aber in großer Dürftigkeit auf einem Landgute des Gr. v. Arundel bei London im J. 1626. Ungeachtet seiner vielfachen Geschäftigkeit und verwickelten Lebensverhältnisse widmete er einen großen Theil seiner Zeit den Wissenschaften, namentlich der Philosophie, und zwar mit solchem Erfolge, daß man ihn als einen Restaurator oder Reformator derselben betrachtet hat — wie er denn auch selbst den Plan zu einem großen Werke unter dem Titel: Instauratio magna, entwarf, das er aber nicht vollständig, sondern nur theilweise in den nachher anzugebenden Werken ausgeführt hat. Die Schulphilosophie und den Aberglauben seiner Zeit bekämpfend, empfahl er den Weg der Beobachtungen und Versuche, um mittels der Induction daraus allgemeine Wahrheiten sowohl in der Naturwissenschaft als in der Philosophie abzuleiten. Die Erfahrung war ihm daher die Hauptquelle der Erkenntniß; und ob er gleich anfangs Widerspruch fand, so folgten doch nach und nach Viele sowohl in als außer England der von ihm betretnen Bahn, so daß der Empirismus in der Philosophie durch ihn ein starkes Uebergewicht über die Speculation bekam. Seine beiden Hauptschriften sind: De dignitate et augmentis scientiarum libb. IX. (erst engl. Lond. 1605. dann lat. Ebend. 1623. Leiden, 1652. 12. Straßb. 1654. 8. Deutsch v. Pfingsten. Pesth, 1783. 8.) worin er eine encyklopädische Uebersicht der Wissenschaften nebst einer allgemeinen Anweisung zu ihrer Behandlung giebt — und: Novum organum scientiarum s. judicia vera de interpretatione naturae libb. II. (erst lat. Lond. 1620. dann engl. Leiden, 1650 u. 1660. 12. deutsch von Bartholdy. Berl. 1793. 2 Bde. 8. und von Ant. Theod. Brück. Lpz. 1830. 8. mit Einl. u. Anmerkk.) worin er die von ihm vorgeschlagne neue

Methode, die Erkenntniß durch empirische Induction zu erweitern, noch weiter entwickelte. Seine sämmtlichen Werke zugleich mit seiner Lebensbeschreibung sind oft herausgegeben worden, unter andern von Rawley, B.'s Secretär (Amsterd. 1663. 6 Bde. 12.) und am vollständigsten von Mallet (Lond. 1740. 4 Bde. Fol.). B.'s Lebensbeschreibung vom Letztern erschien auch franz. (hist. de la vie et des ouvrages de Fr. Bacon traduite de l'Anglais. Haag, 1742. 12. und von Bertin. Lond. u. Par. 1788. 8.) und deutsch (von Ulrich mit einer Abh. über die Philos. des Kanzlers Fr. Baco. Berl. 1780. 8.). Eine andre Lebensbeschr. von Sprengel findet sich in dem zu Halle erschienenen Biographen. B. 8. St. 1. — Ueber B.'s Verdienste um die Philosophie hat Heydenreich seiner Uebers. von Cromaziano's krit. Gesch. der Revolutionen in der Philos. (B. 1. S. 306 ff) eine Abhandlung beigefügt. Diese Verdienste bestanden nämlich nicht in neuen Entdeckungen auf dem Gebiete der Wissenschaft oder in einer neuen systematischen Gestaltung derselben, sondern vielmehr darin, daß B. mit siegreicher Kraft die Fesseln zerbrach, durch welche die damalige Schulphilosophie den Geist einengte, und daß er besonders in Ansehung der Naturforschung zeigte, wie verkehrt es sei, statt die wirkenden Ursachen der Dinge zu erforschen, bloß teleologisch über die Natur zu speculiren. S. Teleologie. Was dieser vielumfassende Geist in Bezug auf Geschichte, Rechtsgelehrsamkeit und andre Zweige der menschlichen Erkenntniß leistete oder wenigstens versuchte, kommt hier nicht in Erwägung.

Baco (Roger) geb. 1214 zu Ilchester in der Grafschaft Sommerset, studirte erst in Oxford, dann in Paris, suchte sich aber mehr durch Lesung griechischer, römischer und arabischer Schriftsteller, als durch mündlichen Unterricht zu bilden. Nachdem er in Paris Doct. d. Theol. geworden, kehrt' er nach Oxford zurück, ward um's J. 1240 Franciscaner, lebte ganz den Wissenschaften und starb 1292 od. 1294. Die Wissenschaften, mit welchen B. vorzugsweise sich beschäftigte, waren Mathematik, Physik, Chemie und Astrologie. Auch bracht' er es darin so weit, daß er nicht nur den Beinamen doctor mirabilis erhielt, sondern wirklich für einen Zauberer oder Schwarzkünstler gehalten wurde, der mit bösen Geistern im geheimen Bunde stehe; weshalb von seinem Ordensgeneral Hieronymus ab Esculo seine Schriften verboten und er selbst zum Gefängnisse verurtheilt wurde, welches Urtheil auch P. Nikolaus IV. bestätigte. Ob er im Gefängnisse gestorben, ist eben so ungewiß, als ob er bereits das Schießpulver erfunden. Für die Philosophie ist er nur insofern von Bedeutung, als er bereits die Gehaltlosigkeit der aristotelisch-scholastischen Philosophie rügte und dagegen das Studium der Sprachen und der Natur empfahl, mit-

hin gleichsam ein Vorläufer von Franz Baco (s. den vor. Art.) war. Von seinen Schriften existiren noch mehre handschriftlich in brittischen Bibliotheken. Sein opus majus ad Clementem IV. (ed. a Sam. Jebb. Lond. 1733. Fol.) und seine epist. de secretis artis et naturae operibus atque nullitate magiae (Par. 1542. 8.) beweisen, daß er zwar nicht ganz frei von den abergläubigen Einbildungen seiner Zeit war, aber dennoch weit über seinem Zeitalter stand und schon manche glückliche Idee hatte, die späterhin verwirklicht wurde. S. Brittische Biographie. B. 4. S. 616 ff.

Bacularius s. **Baccalaureus**.

Baculus stat in angulo, ergo pluit (der Stock steht im Winkel, also regnet's) ist eine scherzhafte logische Formel, durch welche der oft vorkommende Fehlschluß im Zusammendenken gleichzeitiger Erscheinungen, als wären sie ursachlich verbunden, lächerlich gemacht werden soll.

Baldinotti (Cesare) ein italienischer Philosoph neuerer Zeit, welcher eine Metaphysik unter dem Titel: Tentaminum metaphysicorum libb. III (Padua, 1817. 8.) herausgegeben hat. Seine Persönlichkeit ist mir nicht näher bekannt.

Ballanche, ein französischer Philosoph unsrer Zeit, der sich vornehmlich durch folgende Schriften ausgezeichnet hat: Institutions sociales. Par. 1815. 8. — Palingénésie sociale. Par. 1830. 8. — Das letzte Werk hat besonders viel Aufsehn in Frankreich gemacht, weil es manche Paradoxien enthält und den ganzen gesellschaftlichen Zustand restauriren soll. S. Journal des débats, vom 27. Jun. 1830. — Messager des chambres, vom 28. Jun. 1830. — Globe, vom 3. Jul. 1830.

Banditenvereine und **Banditenverträge** heißen überhaupt alle persönliche Coalitionen, die, auf einer widerrechtlichen Basis ruhend, das Dasein andrer Personen gefährden. Sie kommen aber nicht bloß im Privatleben, sondern auch im Völkerleben vor. Denn wenn sich zwei Staaten mit einander verbünden, um einen dritten zu vernichten: so ist das dem Principe nach nichts anders, als wenn zwei Individuen zusammentreten, um ein drittes aus dem Wege zu räumen. Daß alle auf solche Zwecke gerichtete Stipulationen rechtsungültig seien, mithin gar keine verbindliche Kraft haben, versteht sich von selbst. S. **Vertrag**.

Bann in der Bedeutung von Gebot oder Aufgebot, wo man bestimmter **Heerbann** sagt, gehört nicht hieher, wohl aber in der Bedeutung von Ausschließung aus einer religiosen Gemeinschaft, wo man von **Kirchenbann**, **Bannbullen**, **Bannflüchen** und **Bannstrahlen** redet. Denn obgleich auch hierüber das kanonische Recht weitere Aufschlüsse zu geben hat: so ist es doch eine philosophische Frage, ob ein solcher Bann nach dem **allgemeinen**

Rechtsgesetze eine rechtliche Wirkung haben könne. Und diese Frage ist unstreitig zu verneinen. Denn wiewohl es einer Religionsgesellschaft, wie jeder andern, nicht gewehrt werden mag, diejenigen, welche sich ihren Anordnungen nicht fügen wollen, von sich auszuschließen, sie also zu verbannen: so kann dieß doch keinen Einfluß auf den Rechtszustand, also auch nicht auf den bürgerlichen Stand einer Person haben. Sie bleibt in dieser Hinsicht, was sie war. Folglich kann auch damit kein politisches Interdict irgend einer Art, kein Verbot des Gehorsams gegen den Verbannten, keine Entbindung vom Eide der Treue, keine Entsetzung vom Amte — wenn dieses nicht rein kirchlich ist — oder gar vom Throne verbunden sein. Alles dieß sind Anmaßungen der Kirchengewalt, Eingriffe in das Bürgerthum, die kein Staat dulden sollte. Wegen der bürgerlichen Verbannung s. Exil.

Bannez s. Dominicus Bannez.

Baralip, Name des 5. Schlussmodus in der 4. Figur, wo die Vordersätze allgemein bejahen, der Schlussatz aber besonders. S. Schlussmoden.

Barba philosophica s. philos. Bart.

Barbara bedeutet in der Philosophie weder eine Heilige noch eine Rohe oder Ungebildete, sondern den 1. Schlussmodus der 1. Figur, wo alle drei Sätze allgemein bejahen. S. Schlussmoden.

Barbarei (nicht zu verwechseln mit der Berberei, einer Landschaft in Nordafrica, wo freilich auch Barbarei herrscht) ist eigentlich der Zustand der Roheit in Sitten, Gebräuchen, Lebensart, gesellschaftlichen Einrichtungen u. s. w. Wie es nun ganze Völker giebt, die noch bis auf den heutigen Tag in diesem Zustande leben: so findet sich auch noch unter gebildeten Völkern viel Barbarei im Einzeln, besonders in den Strafgesetzen, in der Erziehung und im Religionscultus. Dieser Barbarei ist nicht anders abzuhelfen, als durch fortschreitende Aufklärung und Bildung, mithin auch durch Philosophie, die gleichsam der natürliche Antipode der Barbarei ist. Sobald daher in einem Volke Spuren von Philosophie sich zu zeigen beginnen: so kann man sagen, daß es den Anfang gemacht habe, sich von der Barbarei loszuwinden. Indessen tragen auch Ackerbau, Handel, Schiffahrt, mechanische und andre Künste, besonders Ton- und Dichtkunst, das Ihrige dazu bei. Darum heißt es mit Recht:

Didicisse fideliter artes
Emollit mores, nec sinit esse feros.

Barbarische Philosophie (philosophia barbara) ist eigentlich eine contradictio in adjecto, wie ein hölzernes Eisen. Denn Barbaren können eigentlich keine Philosophie haben. Es gehört dazu schon ein höherer Grad von geistiger Bildung; ein Volk

muß schon mancherlei Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben, bevor es zum Philosophiren oder gar schon zur Philosophie als Wissenschaft gelangen kann. Darum haben viele Völker auf Erden gelebt und noch leben deren viele, bei welchen auch nicht eine Spur von Philosophie anzutreffen. Allein die Griechen und nach ihnen die Römer pflegten mit einem gewissen vornehmen Stolze alle Völker Barbaren zu nennen, die weder griechisch noch römisch redeten, wiewohl anfangs die Römer selbst für die Griechen noch Barbaren waren. Nun hat man schon in frühern Zeiten (Diog. Laert. prooem.) die Frage aufgeworfen, ob auch bei den übrigen Völkern des Alterthums, außer Griechen und Römern, eine Art von Philosophie angetroffen werde, und dieselbe eine barbarische Philosophie genannt, unter welchem Titel sie auch einige Geschichtschreiber der Philosophie (wie Brucker) abgehandelt haben, während andre (wie Tennemann) nichts davon wissen wollten. Die Frage lässt sich aber im Allgemeinen nur dahin entscheiden, daß zwar der philosophische Forschungsgeist schon bei mehren gebildeten Völkern des Alterthums sich geregt und einzele Philosopheme (meist in mythischer oder poetischer Hülle) aufgestellt habe, daß aber Philosophie im eigentlichen Sinne, als selbständige (von Poesie und Religion gesonderte und von jeder daher entlehnten Hülle entkleidete) Wissenschaft, bloß bei den Griechen und späterhin auch bei den Römern angetroffen wurde. — Nach dem Zeugnisse Herodot's (II, 158.) nannten schon die Aegyptier diejenigen, welche nicht deren Sprache redeten (τους μη σφι ὁμογλωσσους) Barbaren. Sonach könnten die Aegyptier selbst nicht mit unter diesem Titel befasst, und also auch nicht die ägyptische Weisheit zur barbarischen Philosophie gerechnet werden. Indessen mögen die Griechen bei dem Gegensatze ἑλληνες και βαρβαροι wohl auch an die Aegyptier gedacht und es in ihrem Nationalstolze vergessen haben, daß sie manches von den Aegyptiern gelernt hatten. Bei den Aegyptiern aber mag derselbe Fall stattgefunden haben. Denn jede Nation hält sich immer für die vorzüglichste. Daß aber ein besondres Volk der alten Welt den Namen Warwari geführt habe und daß ebendaher das Wort βαρβαρος oder βαρβαροι stamme, folglich auch die barbarische Philosophie nach diesem Volke benannt sei, ist wohl nicht erweislich. S. die besondern Artikel über die ägyptische, arabische, chaldäische, indische, persische, sinesische u. s. w. Weisheit. Auch vergl. Tribbechovii diss. de philosophia morum inter barbaros orientales, Sabios [Arabes] scilicet, Chaldaeos, Persas, Indos, Japonenses, Peguanos et Siamenses. Kiel, 1666. 4. — (Lindemann's) Gesch. der Meinungen älterer und neuerer Völker im Stande der Roheit u. Cultur von Gott, Rel. u. Priesterth., nebst e. bes. Re-

ligionsgesch. der Aegyptier, Perser, Chaldäer, Sinesen, Indier, Phönicier ꝛc. Stendal, 1784—8. 5 Thle. 8.

Barbarisches Recht s. Faustrecht.

Barbarus s. Hermolao.

Barbier oder **Barbierius** s. Ridiger a. E.

Bardesanes s. Gnose und Gnostiker.

Bardili (Chph. Gfr.) geb. 1761 zu Blaubeuern, seit 1786 Repetent am theol. Stifte zu Tübingen, seit 1790 Prof. der Philos. an der Karlsschule zu Stuttgart, seit 1795 Prof. derselben am dasigen Gymnasium, auch Titularhofrath, st. daselbst 1808. Nachdem er sich früher durch einige philosophische Schriften (z. B. Epochen der vorzüglichsten philoss. Begriffe. Th. 1. Halle, 1788. 8. — Sophylus od. Sittlichkeit und Natur als Fundamente der Weltweisheit. Stuttg. 1794. 8. — Allg. prakt. Philos. Ebend. 1795. 8. — Ueber die Gesetze der Ideenassociat. Tüb. 1796. 8. — Ursprung der Begriffe von Unsterblichkeit u. Seelenwanderung; in der Berl. Monatschr. 1792. St. 2. — Ueb. den Ursprung des Begriffs von der Willensfreiheit. Stuttg. 1796. 8. — Briefe üb. den Ursprung der Metaph. Altona, 1798. 8. u. a. m.) als einen gewandten Denker dargestellt hatte: trat er im J. 1800 nicht nur als ein heftiger Gegner der kantischen Vernunftkritik, sondern auch als Begründer eines neuen philos. Systems auf in einem Werke, dem er folgenden weitschweifigen und vielversprechenden Titel gab: Grundriß der ersten Logik, gereinigt von den Irrthümern bisheriger Logiken überhaupt, der kantischen insbesondre; keine Kritik, sondern eine medicina mentis, brauchbar hauptsächlich für Deutschlands kritische Philosophie. Stuttg. 1800. 8. Die Scholastik ist vielleicht nie zugleich in einem anmaßendern Tone, einem trocknern Style und einer dunklern Hülle aufgetreten, als in diesem Buche. B. erklärt darin das Denken für ein Rechnen — ein Gedanke, den schon Andre (z. B. Hobbes u. der Arzt Leidenfrost in s. confessio, 1793.) gehabt hatten, ungeachtet das Rechnen doch nur eine besondre Art des mathematischen Denkens ist, wodurch discrete Größen oder Zahlen mit einander verglichen und combinirt werden. B. ging aber viel weiter. Das Denken, sagt' er, ist wie das Rechnen ein unendliches Wiederholen des Einen als des Einen und Desselben im Vielen, ein Setzen des A als A in A und so fort. Aus dieser Identität des Denkens als Denkens und der Anwendung desselben auf eine schlechthin postulirte Materiatur (Gedankenstoff) wollt' er nun alles mögliche Reale (Mineral, Pflanze, Thier, Mensch, selbst Gott) durch eine fortschreitende Steigerung nach Art der mathematischen Potenzen ($+b^1$, $+b^2$, $+b^3$) ableiten. Seine Logik oder Denklehre sollte also zugleich eine vollständige Metaphysik od. Er-

kenntnisslehre sein. Dabei verwickelt' er sich aber in solche Dunkelheiten und Schwierigkeiten, daß Niemand sein Buch beachtete, bis Reinhold (s. d. Art.) anfing, es zu präconisiren und zu commentiren, indem er darin das einzige allgemeingültige Syst. der Philos., welches er den rationalen Realismus nannte, zu finden meinte. B. schrieb nachher noch: Philos. Elementarlehre. Landsh. 1802—6. 2 Hefte. 8. — Beiträge zur Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes der Vernunftlehre. Ebend. 1803. 8. — B.'s u. Reinhold's Briefwechsel üb. das Wesen der Philos. u. das Unwesen der Speculat. München, 1804. 8. — Allein sein System ward dadurch weder verständlicher noch gründlicher, und fand auch weiter keinen Anhänger, so daß es jetzt beinahe vergessen ist.

Barlaam, ein Scholastiker des 14. Jh., gebürtig aus Seminara in Calabrien, Mönch im Orden des heil. Basilius, nachher Bischof zu Geraci in Calabrien, ist einer der Ersten, welche die griechische Literatur in Italien wieder in Aufnahme brachten. Da er als Lehrer Petrarca's mit demselben die Schriften Plato's las: so trug er mit seinem berühmten Schüler vorzüglich dazu bei, daß die Werke jenes Philosophen in Italien fleißig gelesen wurden; wodurch dann das große Ansehn, in welchem Aristoteles bis dahin gestanden hatte, natürlich sich verminderte. S. Tiraboschi's storia della letteratura italiana. V.

Barmherzigkeit ist eigentlich eine Folge des Mitleids oder des sympathetischen Triebes, wiefern er durch fremdes Unglück erregt wird und uns zur Theilnahme und Abhülfe anreizt; denn es wird alsdann dem Menschen ein sich Andrer erbarmendes Herz zugeschrieben. Da aber jene Theilnahme und Abhülfe auch durch das Gesetz der Vernunft uns zur Pflicht gemacht ist, so ist die Barmherzigkeit auch eine Tugend. Die göttliche Barmherzigkeit (ein anthropomorphistischer Ausdruck) ist nichts anders als die göttliche Liebe und Gnade. In dem großen hebräischen Parabelbuche, Midrasch rabba genannt, wird die Tugend der Barmherzigkeit auf folgende Art redend eingeführt: „Als Gott den Menschen in's Dasein rufen wollte, trat die Wahrheit vor Gottes Thron und sprach: „Erschaffe ihn nicht! er wird das Leben durch Lügen entweihen. „Erschaffe ihn nicht! sprach die Gerechtigkeit; durch Unrecht wird „er die schöne Welt zerstören. Erschaffe ihn nicht! sprach der Friede; „durch Krieg wird er sich und Andern zu schaden suchen. Da trat „die Barmherzigkeit vor den Allliebenden hin und bat: O erschaffe ihn, Vater, erschaffe ihn! Irrt er, fehlt er, Du wirst ihm „vergeben; denn größer als sein Fehl ist Deine Gnade." — Ist diese herrliche Parabel nicht mehr werth, als so manche blutgierige Versöhnungstheorie?

Baroco, Name des 4. Schlussmodus in der 2. Figur, wo der Obersatz allgemein bejaht und die beiden andern Sätze besonders verneinen. S. Schlussmoden.

Barok heißt das Lächerliche, wenn es einen Anstrich des Närrischen, Seltsamen, Uebertriebnen hat, und darum heißt auch der Geschmack, wenn er dasselbe vorzugsweise liebt, ein baroker Geschmack. S. lächerlich.

Bartholomäusnacht, nämlich die vom 24. bis 25. August 1572, in welche die sog. pariser Bluthochzeit fiel, wird hier bloß darum erwähnt, weil in dieser gräßlichen Nacht, wo die Hölle ihre drei bösesten Dämonen losließ — Herrschsucht, Rache und Fanatismus — auch ein Philosoph den andern nicht bloß aus religiosem, sondern auch aus philosophischem oder vielmehr unphilosophischem Parteihaß ermordet haben soll. S. Carpentar und Ramus.

Basedow (Joh. Bernh.) geb. zu Hamburg im J. 1723 und gest. im J. 1785 od. (nach andern wohl richtigern Angaben) 1790 zu Magdeburg, nachdem er 1753 Prof. der Moral und der schönen Wissenschaften zu Soroe und 1761 Lehrer am Gymnasium zu Altona geworden, 1771 aber einem Rufe nach Dessau gefolgt war, wo er 1774 sein Philanthropin stiftete, das er jedoch wegen seines unsteten Geistes und seiner Verdrüßlichkeiten mit Wolke schon 1778 wieder verließ. Er ist zwar als pädagogischer Schriftsteller, als Reformator des Erziehungswesens (wozu ihn vornehmlich Rousseau's Emil begeisterte) und als Stifter einer nach seinen Ideen eingerichteten Erziehungsanstalt in Dessau, die er eben Philanthropin nannte — wovon dann späterhin diese neue, der gelehrten oder humanistischen entgegengesetzte, Erziehungsweise den Namen des Philanthropismus oder Philanthropinismus erhielt — weit berühmter geworden, denn als Philosoph. Indessen hat er doch auch einige philosophische Schriften hinterlassen, die zu seiner Zeit einiges Aufsehen machten und auch insofern zu bemerken sind, als sie die philosophische Grundlage seines pädagogischen Systems enthalten. Diese Schriften sind: Philalethie oder neue Aussichten in die Wahrheit und Religion der Vernunft bis in die Gränzen der Offenbarung. Altona, 1764. 2 Thle. 8. — Theoret. Syst. der gesunden Vernunft. Ebend. 1765. 8. — Prakt. Philos. für alle Stände. Dessau, 1777. 2 Bde. 8. — Diese Schriften, höchst popular, aber nicht sehr gründlich abgefasst, obgleich B. die Philosophie für einen gründlichen Vortrag gemeinnütziger Erkenntnisse erklärte, zweckten darauf ab, alles Studium der Philosophie (die er in Anthropologie und Theologie eintheilte) auf Gemeinnützigkeit d. h. auf Beförderung der menschlichen Glückseligkeit (die er nach seiner eudämonistischen Moral

für das höchste Gut hielt) zurückzuführen, statt des eigentlichen Wissens aber einen zur Beruhigung des Menschen hinlänglichen Glauben zu empfehlen. Daher baut' er alles auf Analogie, welche außer dem Gebiete der Mathematik die einzige Lehrerin der Wahrheit sei, auf welcher daher auch der Satz des zureichenden Grundes (den er den Hauptsatz von den Ursachen oder von der Regelmäßigkeit der Folgen nannte) beruhe. Nach diesen Grundsätzen bekämpft' er auch den Idealismus, die Monadologie, die Lehre von der prästabilirten Harmonie rc. und veranlasste dadurch wenigstens weiteres Nachdenken, wenn er auch selbst auf diesem Wege keine haltbare Philosophie zu Stande bringen konnte. Wegen seiner pädagogischen Leistungen oder Bestrebungen s. B.'s Biographie in Schlichtegroll's Nekrolog.

Baseologie (von *βασις*, der Grund, und *λογος*, die Lehre) ist so viel als Grundlehre oder Fundamentalphilosophie. S. diese Ausdrücke. — Manche verstehen auch darunter die chemische (also nicht hieher gehörige) Theorie von den natürlichen Bestandtheilen oder Grundlagen (Basen) der Körper.

Basilagog (von *βασιλευς*, König, Fürst, und *αγωγος*, Führer) bedeutet eigentlich einen Fürstenführer; dergleichen jeder fürstliche Rath oder Minister sein kann. Man nimmt aber das Wort meist in böser Bedeutung für Fürstenverführer; dergleichen schlechte Räthe oder Minister, auch wohl Mätressen, Günstlinge, Kammerdiener rc. gewesen und hin und wieder noch sind. Das Wort ist übrigens erst neuerdings nach der Analogie des weit ältern Demagog gebildet. S. d. W.

Basilides, ein Epikureer, der in der Leitung der epikurischen Schule auf Dionys folgte, sonst aber nicht bekannt ist.

Basilides, ein Stoiker, von dem noch weniger als vom vorigen bekannt ist. Wegen des Gnostikers dieses Namens s. Gnostiker und Aeonen.

Basilie (von *βασιλευς*, der König) heißt die Monarchie, wiefern der Monarch den Königstitel führt. S. Monarchie. Doch versteht Aristoteles darunter vorzüglich die gute (auf das Gemeinwohl gerichtete) Monarchie. Die schlechte nennt er Tyrannei. S. d. W.

Bas-relief s. erhoben.

Basso s. Sebastian Basso.

Bassus Aufidius, ein Epikureer, der nach Seneca's, seines Zeitgenossen, Zeugnisse (im 30. Briefe) seiner Schule durch sein Verhalten Ehre machte, sonst aber kein eigenthümliches Philosophem aufgestellt hat.

Bastard oder Blendling hat in Bezug auf das Thierreich überhaupt eine andre Bedeutung als in besondrer Beziehung

auf die Menschenwelt. Dort bedeutet es ein gemeinsames Erzeugniß zweier Thierarten, wie das von Pferd und Esel abstammende Maulthier — eine Bedeutung, die man sogar auf das Pflanzenreich übergetragen hat und die uns hier nichts weiter angeht. In der Menschenwelt aber bedeutet Bastard auch ein Kind, welches nicht aus einer gesetzmäßigen Ehe entsprossen. Nun ist nach dem Vernunftgesetze jede Geschlechtsverbindung, welche zwischen zwei Personen verschiednes Geschlechts ausschließlich und lebenslänglich mit beiderseitiger Einwilligung geschlossen ist, eine wahre und gesetzmäßige Ehe. S. Ehe. Bastard wäre also dann nur ein außer einer solchen Ehe erzeugtes Kind. Der Staat kann aber freilich noch gewisse besondre Bedingungen durch positive Gesetze bestimmen, um eine Ehe gesetzmäßig zu machen. Dann erweitert sich der Begriff eines Bastards so, daß alle Kinder dergleichen sind, welche nicht aus einer vom Staate als gesetzmäßig anerkannten Ehe hervorgegangen. Sie heißen daher auch illegitime Kinder, und erben nicht mit den legitimen, wenn sie der Staat nicht etwa hinterher legitimirt hat. S. legitim. Erzeugnisse von Menschen und Thieren aber würden Bastarde in der ersten Bedeutung und aus der Menschenwelt als scandalose Misgeburten gänzlich zu entfernen sein. Auf Bastarde in der zweiten Bedeutung ist dieß nicht anwendbar, da sie doch immer Menschen sind, folglich auch die Rechte der Menschheit haben. Das Letztere gilt auch von Mulatten, Mestizen und andern Menschen vermischter Rasse, welche nur im ersten Sinne Bastarde heißen können, wenn sie ehelich erzeugt sind.

Battalarius s. Baccalaureus.

Batteux (Charles) geb. 1715 zu Allond'huy, einem Dorfe im Bisth. Rheims, ward zuerst Kanonikus zu Rheims selbst, dann Prof. der Rhetorik am königl. College zu Paris, auch Mitglied der franz. Akad. u. der Akad. der Inschriften, und starb zu Paris 1780. Er ist vorzüglich als Begründer der französischen Kunstphilosophie merkwürdig, indem er das aristotelische Princip der Nachahmung der Natur (mit der Bemerkung jedoch, daß es vorzugsweise die schöne Natur sei, welche die Kunst nachahmen solle) zuerst auf die Poesie, dann auf alle schöne Künste anwandte; worin ihm auch manche deutsche Kunstphilosophen beipflichteten, bis sich in Deutschland eine höhere Ansicht von der Kunst bildete. Seine Hauptschriften in dieser Beziehung sind folgende: Les beaux arts reduits à un même principe. Paris, 1746. u. öfter, z. B. 1755. 3 Bde. 12. Deutsch: Die schönen Künste aus einem Grundsatze hergeleitet. Gotha, 1751. dann von Adolph Schlegel: Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz, nebst Abhh. des Uebers. A. 3. Leipz. 1769—70. 2 Bde. 8. Auszug von Gottsched. Ebend. 1751. 8. — Cours de belles lettres ou principes de la

littérature. Paris, 1747—50. u. öfter, z. B. 1754. 4 Bde. 8. Deutsch von Ramler: Einleitung in die schönen Wiss. nach B. Leipz. 1756—8. 4 Bde. 8. A. 5. 1802. — Les quatre poétiques d'Aristote, d'Horace, de Vida et de Boileau avec les traductions et des remarques. Par. 1771. 2 Bde. 8. — Außerdem hat sich B. auch um die Gesch. d. Philos. verdient gemacht durch Untersuchungen einzeler Gegenstände derselben. Dahin gehören folgende Schriften desselben: Histoire des causes premières. Par. 1769. 2 Bde. 8. Deutsch (von Engel): Gesch. der Meinungen der Philosophen von den ersten Grundursachen der Dinge. Leipz. 1773. 8. N. A. Halberst. 1792. — Conjectures sur le système des homéoméries ou parties similaires d'Anaxagore, und: Développement d'un principe fondamental de la physique des anciens, d'où naissent les réponses aux objections d'Aristote, de Lucrèce et de Bayle contre le système d'Anaxagore. Beide in den Mém. de l'acad. des inscr. T. 25. deutsch in Hissmann's Magaz. B. 3. u. 6. — La morale d'Epicure tirée de ses propres écrits. Par. 1758. 8. Deutsch (von Bremer). Mietau, 1774. 8. N. A. Halberst. 1792.

Battologie (von βαττολογειν = βατταριζειν, stammeln oder stottern) bedeutet eigentlich eine stammelnde oder stotternde Rede. Weil aber diejenigen, welche viel und schnell reden, leicht in jenen Fehler fallen: so versteht man darunter auch Vielrednerei (πολυλογια) unnützes und unzeitiges Geschwätz (αργολογια και ακαιρολογια). Da ferner der Aberglaube sich einbildet, das Beten sei um so wirksamer, je mehr man bete: so bezeichnet man mit jenem Worte auch das Beten, wiefern es in Vielrednerei und somit in ein leeres Geschwätz oder Geplärr ausartet. Wiewohl nun die Urkunden des Christenthums (Matth. 6, 7.) diese Art zu beten ausdrücklich als etwas Heidnisches verbieten, und auch die Vernunft sie für unvernünftig erklärt, weil man dabei den Gottes unwürdigen Gedanken hegen müsste, daß man Gott durch vieles Bitten und Betteln gleichsam nöthigen könnte, uns zu willfahren: so hat sich doch diese Battologie, wie so manches andre Heidnische, in die römisch-katholische Kirche eingeschlichen, indem man dort es für sehr heilsam erklärt, recht viele Ave Maria und Pater noster am Rosenkranze abzuleiern. S. Gebet.

Baukunst (Architektur) gehört zu den bildenden schönen Künsten, jedoch nur insofern, als sie Bauwerke hervorbringt, die durch ihre Form ein ästhetisches Wohlgefallen zu bewirken, also den Geschmack zu befriedigen im Stande sind. Gleichwohl ist sie auch dann keine reine oder selbständige schöne Kunst, sondern bloß eine verschönernde. Denn ein Bauwerk dient allemal einem be-

stimmten, außerhalb der schönen Kunst liegenden Zwecke, dem sich der Künstler beim Entwurfe seines Werkes fügen muß, so daß sein Geist nicht mit Freiheit im Gebiete der Kunst walten kann. Er darf daher seinem Werke nicht die an sich schönste Form geben, sondern nur die, welche zu jenem Zwecke passt. Ebendarum sind Dauerhaftigkeit und Bequemlichkeit die ersten Eigenschaften eines tüchtigen Bauwerkes, die Schönheit aber kommt nur zufällig hinzu. Dieß ist selbst bei solchen Bauwerken der Fall, welche zunächst der Belustigung dienen, wie Schauspielhäuser, Gartenhäuser u. d. g. Denn diese müssen nicht gerade schön sein, um sich **in** ihnen zu belustigen; aber man sieht es gern, wenn man sich auch **an** ihnen (d. h. an ihrer Gestalt) belustigen kann. Ueberdieß hangt der Baukünstler gar sehr vom Klima, von der Landessitte, ja selbst vom Platze ab, wo er sein Werk aufführen soll. Mancher würde etwas viel Schöneres hervorgebracht haben, wenn es nicht gerade hier hätte geschehen müssen. Bauwerke werden aber vorzüglich schön durch **Eurhythmie** und **Symmetrie** (s. diese Wörter) indem dadurch ihre Theile, gleich den Tönen eines musikalischen Kunstwerks, möglichst harmonisch werden; weshalb man auch ein solches Werk eine gefrorne Musik genannt hat. Sonst aber findet zwischen der starren Baukunst und der höchst beweglichen Tonkunst keine Parallele statt. Große Bauwerke, wie Tempel, Paläste, Schauspielhäuser, Pyramiden, können auch das Gepräge der Erhabenheit an sich tragen. Doch ist diese Erhabenheit, verglichen mit der von himmelhohen Gebirgen, ebenfalls nur eine mindere. Uebrigens umfasst diese Kunst nicht bloß eigentliche Gebäude oder Häuser, sondern auch Brücken, Triumphbögen, Ehrensäulen, Sarkophage, Fuhrwerke und andre Geräthschaften, die sich architektonisch verzieren lassen. — Die wissenschaftliche Baukunst, welche Lehrgebäude aufführt, nennt man nicht **Architektur**, sondern **Architektonik**. S. d. W.

Baumeister — nämlich der Welt (architectus mundi) — ist eine Bezeichnung, welche Einige der Gottheit gegeben haben, die aber nicht passend ist. Denn Gott ist mehr als ein bloßer Baumeister, er ist der Urgrund des Seins, mithin Weltschöpfer. S. **Gott**. Die Philosophen, welche neue Systeme oder Lehrgebäude aufgeführt haben, kann man auch **Baumeister** — nämlich wissenschaftliche — nennen. Sie haben aber bisher meist auf Sand gebaut.

Baumeister (Frdr. Christi.) geb. 1708, gest. 1785 als Rector zu Görlitz, ein Philosoph der leibnitz-wolfischen Schule, der sich nur durch eine Philosophia definitiva h. e. definitiones philosophicae ex systemate L. B. a Wolf in unum collectae (Wittenb. 1735. 8. N. A. 1762.) eine Historia doctrinae de mundo optimo (Görlitz, 1741.) und einige andre jetzt wenig brauchbare

Schriften (institt. philos. rat. — institt. metaph.) bekannt gemacht hat. Er betrachtete übrigens die prästabilirte Harmonie nur als eine Hypothese und trug die Gründe für und wider mit ziemlicher Unbefangenheit und Vollständigkeit vor. Früher wurden seine Schriften beim Schulunterricht häufig benutzt; weshalb er nicht ohne Einfluß auf die philosophische Bildung gewesen.

Baumgarten (Alex. Gttli.) geb. 1714 zu Berlin, studirte in Halle Theologie und vornehmlich Philosophie, lehrte auch dieselbe eine Zeit lang (von 1738—40 als außerord. Prof.) daselbst, und starb 1762 als ordentl. Prof. der Philos. zu Frankf. a. d. O. Er philosophirte im Geiste der leibnitz = wolfischen Schule und zeigte sich als einen scharfsinnigen Zergliederer der Begriffe. Für die leibnitzische Monadologie und die daraus abgeleitete Lehre von der prästabilirten Harmonie erklärte er sich noch bestimmter als Wolf, suchte jedoch die letztere mit der Theorie vom physischen Einflusse auf eine Weise zu verknüpfen, welche der Consequenz Abbruch that. Sein Hauptverdienst besteht darin, daß er zuerst die Idee einer Aesthetik (s. d. W.) aufstellte und ausführte, obgleich seine Theorie vom Schönen und von der schönen Kunst noch sehr beschränkt war, indem er die Schönheit für die sinnlich (d. h. dunkel) erkannte Vollkommenheit eines Dinges erklärte und bei deren Darstellung durch die Kunst vorzugsweise auf Dichtkunst und Beredtsamkeit reflectirte. Seine Aesthetik ist auch nicht einmal vollendet. Denn das Ganze sollte aus einem theoretischen und einem praktischen Theile bestehn und jener wieder in Heuristik (von der Erfindung) Methodologie (von der Anordnung) und Semiotik (von der Bezeichnung oder Darstellung) zerfallen. Er hat aber nur die Einleitung zum Ganzen und die Heuristik gegeben. Seine Hauptschriften sind außer der Aesthetica (Frankf. a. d. O. 1750—8. 2 Thle. 8. A. 2. 1759.) folgende: Philosophia generalis, ed. Förster. Halle, 1770. 8. — Metaphysica. Ebend. 1739. 8. Ed. Eberhard. 1783. — Ethica philosophica. Ebend. 1740. 8. — Annotationes in logicam. Ebend. 1761. 8. — Jus naturae. Ebend. 1765. 8. — Sein Leben hat sein Schüler Meier (Halle, 1763. 8.) beschrieben. — Mit dem Theologen, Historiker u. Literator Jak. Siegm. Baumgarten (geb. 1706, gest. 1757. als Prof. d. Theol. zu Halle) darf er nicht verwechselt werden. Der noch als Prof. der Theol. zu Jena lebende Ludw. Frdr. Otto Baumgarten = Crusius hat sich nur durch ein paar kleine Schriften (De homine dei sibi conscio. Leipz. 1813. 4. — De vero Scholasticorum realium et nominalium discrimine. Jena, 1821. 4. — Ueber wissenschaftliche Freiheit ꝛc. Jena, 1826. 8.) auch als philosoph. Denker gezeigt und ist wieder von dem als Lehrer

an der Kreuzschule in Dresden lebenden Philologen dieses Namens zu unterscheiden.

Bayle (Peter) geb. 1647 zu Carlat in der Grafschaft Foix, erhielt von seinem Vater, einem reformirten Prediger, den ersten Unterricht, studirte dann zu Puy-Laurens und zu Toulouse, wo ihn einer seiner jesuitischen Lehrer in der Philosophie beredete, katholisch zu werden, welchen Schritt er aber bald bereute; weshalb er 1670 nach Genf entwich und hier wieder der protestantischen Kirche sich anschloß. Im J. 1675 kam er nach Paris, wurde 1676 Prof. d. Philos. zu Sedan, später (als 1681 wegen Verfolgung der Hugenotten die Akademie zu Sedan aufgehoben worden) zu Rotterdam, verlor aber 1693 auch diese Lehrstelle, weil man an einigen seiner Schriften Anstoß nahm, und lebte seit der Zeit (von einem kränklichen Körper und von heftigen, zum Theile von ihm selbst gereizten, Gegnern geplagt) im Privatstande bis an seinen Tod 1706. Unstreitig war B. ein feiner Denker, der aber mehr dialektischen Scharfsinn, satyrischen Witz und ausgebreitete Gelehrsamkeit, als philosophischen Ergründungsgeist hatte. Anfangs Cartesianer, wandt' er sich später zur skeptischen Denkart, die schon in frühern Jahren Montaigne (sein Lieblingsschriftsteller nächst Plutarch) in ihm angeregt hatte und die ihm zur kräftigen Waffe gegen philosophischen und theologischen Dogmatismus, wie auch gegen den Aberglauben, diente. Seine Streitigkeiten mit Poiret, Jurieux, den Jesuiten Maimbourg und Valois, Renaudot, Leclerc, Jacquelot, Leibnitz (über den Ursprung des Bösen) u. A. können hier nicht erörtert werden, haben auch jetzt größtentheils alles Interesse verloren. Seine Schriften sind: Pensées diverses sur les comètes, welche er 1681 auf Anlaß des 1680 erschienenen und allgemeines Schrecken verbreitenden Kometen herausgab und worin er auch eine Menge von metaphysischen, moralischen, theologischen, historischen und politischen Gegenständen behandelte. — Critique générale de l'histoire du calvinisme, welche Geschichte Maimbourg geschrieben hatte, B. aber in dieser Kritik mit so viel Geist und Sachkenntniß widerlegte, daß selbst sein Gegner deren Gewicht anerkannte, aber ebendeswegen auch deren Verbrennung bewirkte. — Nouvelles de la république des lettres, eine krit. Zeitschr., welche von B. seit 1684 herausgegeben wurde und ihn mit der Königin Christine von Schweden wegen eines darin aufgenommenen Schreibens aus Rom in einen anfangs feindlichen, nachher freundlichen Briefwechsel brachte. — Recueil de quelques pièces curieuses concernant la philosophie de Mr. des Cartes, im Geiste der cartesianischen Philos. geschrieben und 1686 zugleich mit B.'s Streitschriften gegen Valois herausgegeben. — Dictionnaire historique et critique, sein Hauptwerk, auch

in Bezug auf philos. Krit. und Gesch. sehr bedeutend, obwohl er selbst es eine unförmliche Sammlung aneinander gereiheter Sätze nannte, erschien zuerst zu Rotterdam 1696 in 2 Bden. Fol., dann 1702 verbessert und um die Hälfte vermehrt, nach seinem Tode oft wiederholt und am vollständigsten herausgegeben von Des-Maizeaux. Amsterd. und Leiden, 1740. 4 Bde. Fol. — Nach diesem Werke gab B. noch eine Sammlung historisch-kritischer, literarischer und philosophischer Bemerkungen heraus: Réponse aux questions d'un provincial. Rotterd. 1704. 5 Bde. 8. — Seine Lettres erschienen zuerst Rotterd. 1712. Dann Amsterd. 1729. 8. und seine Oeuvres diverses (worin man noch mehre hier nicht erwähnte Schriften und Aufsätze findet) im Haag, 1725—31. 4 Bde. Fol. — Vergl. Des-Maizeaux, la vie de P. Bayle. Amsterd. 1730. 12. Haag, 1732. 2 Bde. 12. Auch vor s. Ausg. des W. B. — Pfaffii diss. antibaelianae III. (Tüb. 1719. 4.) und andre Gegenschriften sind minder bedeutend. — Uebrigens ist dieser B. nicht zu verwechseln mit Franz B., Professor zu Toulouse im 17. Jh., der sich nur durch ein ganz nach cartesianischen Grundsätzen bearbeitetes Systema philosophiae universale und durch, in demselben Geiste geschriebne, Institutiones physicae bekannt gemacht hat.

Beamter (nicht Beamteter, wie man neuerlich gegen den vom Sprachgebrauche beachteten Wohllaut geschrieben) ist eigentlich jeder, der ein Amt bekleidet, im engern Sinne aber der, welcher ein öffentliches, vom Staate anvertrautes, Amt bekleidet. In Bezug auf Absetzbarkeit oder Unabsetzbarkeit theilt man sie gewöhnlich in amovible und inamovible (von amovere, entfernen). Der letzte Ausdruck bedeutet aber keine absolute Unabsetzbarkeit, sondern nur eine solche, die nicht nach bloßer Willkür geschieht. S. Amt.

Beatification (von beatus, selig, und facere, machen) bedeutet sowohl Seligmachung als auch Seligsprechung, gleich als wenn durch das Seligsprechen jemand auch selig gemacht würde. Menschen können aber eigentlich das Eine so wenig als das Andre. S. alleinselig. Wegen des Grundsatzes: Beati possidentes — s. Eigenthumszeichen.

Beattie (James) geb. 1735 in der schottischen Grafschaft Kincardine, ward zuerst Professor der Moral in Edinburg (bei welcher Lehrstelle er dem ihm weit überlegenen Hume vorgezogen wurde) dann Prof. der Logik und Moral zu Aberdeen, wo er 1803 starb. Er hat sich vorzüglich dadurch ausgezeichnet, daß er (nebst seinen beiden Landsleuten Reid und Oswald, die er doch noch übertraf) als Gegner des von Hume aufgestellten Skepticismus auftrat; wobei er eine Wärme zeigte, die zuweilen in Leidenschaft-

lichkeit und Unduldsamkeit aus persönlicher Abneigung überging. Er berief sich vornehmlich auf den Gemeinsinn oder Gemeinverstand (common sense) den er als Wahrheitssinn und moralischen Sinn betrachtete und dessen Aussprüchen er als sichern Principien unbedingt vertraute; wodurch freilich das skeptische Raisonnement seines Gegners nicht widerlegt war. Uebrigens gehört er zu den bessern Popularphilosophen seines Volkes. Auch sind seine ästhetischen Untersuchungen nicht ohne allen Werth. Seine Schriften sind: Essay on the nature and immutability of truth in opposition to sophistry and skepticism. Edinb. 1770. Ausg. 5. Lond. 1774. 8. übersetzt durch von Gerstenberg: Vers. über die Natur und Unveränderlichkeit der Wahrheit. Kopenh. 1772. nach der 5. A. Leipz. 1777. 8. — Dissertations moral and critical. Lond. 1783. 4. Deutsch von Grosse. Gött. 1789—90. 3 Bde. 8. — Theory of the language. Lond. 1788. 8. Deutsch von Meiners nach einer frühern Ausg. Götting. 1779. 2 Bde. 8. — Elements of moral science. Edinb. 1790—3. 2 Bde. 8. Deutsch von Moritz unt. d. Titel: Grundlinien der Psychol. 1. Th. 1790. 8. — Mehre seiner Werke sind auch deutsch zusammen herausgekommen: Leipz. 1779—80. 2 Bde. 8. — Ueberdieß hat er einige, nicht eben vorzügliche, Gedichte (Elegien, Minstrel oder die Fortschritte des Genies, ein beschreibendes, und das Urtheil des Paris, ein allegorisch-didaktisches Gedicht) bekannt gemacht. S. Alex. Bower's account of the life of J. B. Lond. 1804. 8.

Beauftragung s. Auftrag.

Beauregard s. Berigard.

Beausobre, ein französ. Philos. des vorigen Jh., der eine histoire critique de Manichée et du Manichéisme (Amsterd. 1734—9. 2 Bde. 4.) und le pyrrhonisme raisonnable (Berl. 1755. 8. Deutsch: Hildburgh. 1783. 8.) herausgegeben.

Beccaria (Cesare Bonesano Marchese di B.) geb. 1735 zu Mailand, wurde vorzüglich durch Montesquieu's lettres persannes, die er im 21. Lebensjahre las, zum Philosophiren angeregt. Die Frucht seines Nachdenkens war die berühmte Schrift: Dei delitti e delle pene (Neap. 1764. 8. u. öfter, deutsch von Hommel, auch von Bergk. Leipz. 1790. 8.) worin er die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe und der Tortur zwar mehr beredt und gefühlvoll, als wissenschaftlich, aber doch mit solchem Nachdrucke bestritt, daß er die Aufmerksamkeit der Rechtslehrer und Gesetzgeber auf diesen wichtigen Gegenstand hinlenkte. Vergl. Todesstrafe, wo auch die Gegenschriften angezeigt sind. Auch hat er in s. ricerche intorno alla natura dello stilo (Mail. 1770. 8.) und in mehren Aufsätzen in der ital. Zeitschrift il café (das Kaffeehaus) gute philoss. Bemerkungen über Sprache und Styl gemacht. Er

starb 1793 und hinterließ auch in Ansehung seines Charakters den besten Ruf, darf aber nicht mit seinem Zeit- und Namensgenossen (Giovanni Baptista B.) verwechselt werden, der sich als Mathematiker und Physiker, besonders durch seine Schriften über die Elektricität, ausgezeichnet hat.

Beck (Jak. Sigism.) geb. 1761 zu Lissau unweit Danzig, früher Prof. der Phil. zu Halle, seit 1799 zu Rostock, hat sich vorzüglich als scharfsinniger Ausleger der kantischen Vernunftkritik ausgezeichnet, indem er das ursprüngliche Vorstellen als den eigentlichen Act des Gemüths, durch welche die Erkenntnißgegenstände erzeugt werden, darstellte und dadurch sich dem fichteschen Idealismus näherte; weshalb auch Fichte selbst ihn für den richtigsten Interpreten Kant's erklärte. Seine Schriften sind: Erläuternder Auszug aus den kritischen Schriften Kant's. Riga, 1793—6. 3 Bde. 8. Der 3. B. auch unter dem besondern Titel: Einzig möglicher Standpunct, aus welchem die krit. Philos. betrachtet werden muß. — Grundriß der krit. Philos. Halle, 1796. 8. — Commentar über Kant's Metaph. der Sitten. Th. 1. Ebend. 1798. 8. — Propädeutik zu jedem wissensch. Studium. Ebend. 1799. 8. — Grundsätze der Gesetzgebung. Leipz. 1806. 8. — Lehrbuch der Logik. Rost. und Schwer. 1820. 8. — Lehrbuch des Naturrechts. Jena, 1820. 8. — Auch wird ihm die anonyme Schrift beigelegt: Darstellung der Amphibolie der Reflexionsbegriffe, nebst dem Versuch einer Widerlegung der Einwendungen des Aenesidemus (Schulze) gegen die reinholdische Elementarphilosophie. Frankfurt a. M. 1795. 8.

Becker oder **Bekker** (Balthasar) geb. 1634 im westfriesischen Dorfe Metslawier, wo sein Vater Prediger war, studirte zu Franeker und Gröningen, wurde 1655 Prediger zu Osterlittens bei Franeker, gab aber wegen Verfolgungen, die ihn als einen Freund der cartesischen Philosophie und als einen Feind des Aberglaubens betrafen, nach 10 Jahren jene Stelle auf, verwaltete dann eine kurze Zeit das Predigtamt in der Nähe von Amsterdam und seit 1679 in dieser Stadt selbst, wurde jedoch von neuem wegen seiner Meinungen angeklagt und, da er nicht widerrufen wollte, 1692 abgesetzt und von der Gemeinschaft der reformirten Kirche förmlich ausgeschlossen. Er starb 1698, ohne eine andre Anstellung erhalten zu haben. Die Schriften, welche ihm diese harten Schicksale zuzogen, waren: Candida et sincera admonitio de philos. cartesiana. Wesel, 1668. 12. Diese Philosophie galt nämlich damal in den Niederlanden für heterodox; deshalb schrieb B. eine Apologie derselben, welche aber ebenso, wie seine Erklärung des heidelberger Katechismus, sehr übel aufgenommen wurde. — De betoverde waereld (die bezauberte Welt). Leuwaarden, 1690. Th. 1. verb. u.

mit Th. 2. verm. Amsterd. 1691—3. 4. In's Franz., Ital., Span. und Deutsche (Leipz. 1693. 4. besser von Schwager. Ebend. 1781. 3 Bde. 8.) übersetzt. Diese Schrift, welche B. auf Anlaß des durch den großen Kometen 1680 erregten Schreckens herausgab und in welcher er nach cartesischen Grundsätzen (besonders nach der Theorie vom Occasionalismus) die Einwirkung der Geister auf den Menschen leugnete und alle Erzählungen von Gespenstern, Hexen und Zauberern für Mährchen erklärte, war es hauptsächlich, welche ihm die zweite Verfolgung zuzog. S. Wilh. Heinr. Becker's schediasma critico-literarium de controversiis praecipuis B. Beckero motis. Königsb. und Leipz. 172*. 4. und B. B.'s Leben, Meinungen und Schicksale, von Schwager. Leipz. 1780. 8.

Becker (Rud. Zach.) geb. 175* zu Erfurt, wurde 1782 Lehrer an einer Erziehungsanstalt zu Dessau, gab aber schon im folgenden Jahre dieses Lehramt auf, und ließ sich zu Gotha nieder, wo er unter dem Titel eines schwarzburg-rudolstädtischen Raths (seit 1786) und Hofraths (seit 1802) privatisirte und schriftstellerte. Wie er durch seine Volksschriften zur Beförderung der Aufklärung und Duldsamkeit überhaupt wirksam war, gehört nicht hieher. Er hat sich aber auch als ein guter Popularphilosoph durch folgende Schrift ausgezeichnet: Vorlesungen über die Pflichten und Rechte der Menschen. Gotha, 1791—2. 2 Thle. 8. — Früher waren von ihm erschienen: Beantwortung der Frage: Kann irgend eine Art Täuschung dem Volke zuträglich sein, sie bestehe nun darin, daß man es zu neuen Irrthümern verleitet oder die alten eingewurzelten fortdauern lässt? Eine von der Akad. der Wiss. zu Berlin gekrönte Preisschrift. Lpz. 1781. 8. Auch französisch: Berlin, 1780. 4. — Das Eigenthumsrecht an Geisteswerken ꝛc. Frkf. und Leipz. 1789. 8.

Beckmann (Nikol.) s. **Pufendorf**.

Beda mit dem Beinamen der **Ehrwürdige** (Venerabilis) ein Angelsachse von Geburt (geb. 673 gest. 735) und Mönch im St. Peterskloster zu Wermouth, ist nur insofern für die Gesch. der Philos. merkwürdig, als er zu einer Zeit, wo diese Wissenschaft in Büchern wie vergraben lag, sich doch aus einigen Commentaren des **Aristoteles** und einigen Werken von **Cicero**, **Boëthius**, **Augustin** und andern Kirchenvätern, einige Kenntniß der Philos. verschafft hatte und einige aus jenen compilirte Compendien hinterließ, die dann wieder von **Alcuin** benutzt wurden. Ueberdieß hat er ein paar geschichtliche Arbeiten (englische Kirchengeschichte und Chronik, in welcher er zuerst die vom röm. Abte **Dionys dem Kleinen** bestimmte Zeitrechnung von der Geburt Christi zum Grunde legte) hinterlassen, die nicht ohne alles Verdienst sind. S.

Opp. omnia. Paris, 1521 und 1544. 3 Bde. Cölln, 1612 und 1688. 8 Bde. Fol.

Bedeutung im Allgemeinen ist die Beziehung eines Zeichens auf ein Bezeichnetes. Jenes kann ebensowohl ein natürliches als ein willkürliches sein; dieses aber kann ebensowohl ein Gegenstand selbst als eine bloße Vorstellung von einem solchen sein. Da wir uns nun beim Reden und Schreiben insonderheit der Wörter als Gedankenzeichen bedienen: so ist auch, um den Sinn einer Rede oder Schrift gehörig aufzufassen, vor allen Dingen nöthig, die Bedeutung jener Zeichen zu bestimmen. Beides ist jedoch nicht völlig einerlei. Die Bedeutung ergiebt sich zunächst aus dem Verhältnisse der Wörter als Zeichen zu dem dadurch Bezeichneten. Man findet sie daher schon in jedem grammatischen Wörterbuche, welches eben dazu bestimmt ist, die verschiednen Bedeutungen anzugeben, die ein Wort nach dem Sprachgebrauche haben kann. Aber der Sinn ergiebt sich aus dem Zusammenhange der Wörter und ist das, was der Redende oder Schreibende eben im Sinne hatte d. h. dachte oder auch bloß fühlte, als er diese bestimmten Wörter brauchte und sie auf eine bestimmte Weise verknüpfte. Diesen Sinn darzustellen, ist Zweck der Auslegung. S. d. W. Wenn aber gesagt wird, daß gewisse Wörter oder eine ganze Rede oder Schrift viel Bedeutung oder keine Bedeutung haben, bedeutend oder unbedeutend seien: so hat dieß wieder einen andern Sinn. Man will nämlich dadurch zu verstehen geben, daß sie im ersten Falle gehaltreich und wichtig, im zweiten gehaltlos und unwichtig seien. Bestimmter aber heißt dieß Bedeutsamkeit und Unbedeutsamkeit. Diese Eigenschaften lassen sich daher auch andern Kunstwerken, die sich nicht der Sprache zur Darstellung bedienen, zuschreiben, z. B. Gemälden, Bildsäulen, Bauwerken u. d. g., je nachdem sie mehr oder weniger ästhetische Ideen auf eine mehr oder weniger ausdrucksvolle Weise darstellen. S. ästhetische Ideen und Darstellung. Auf gleiche Weise können auch Personen (Staatsmänner, Künstler, Gelehrte, Kaufleute) von Bedeutung oder bedeutend sein, wenn sie viel Einfluß auf ihre Zeitgenossen oder auch auf die Nachwelt haben. Denn die Wirksamkeit eines bedeutenden Mannes kann in's Unendliche fortlaufen; wenigstens lässt sich ihr keine bestimmte Gränze setzen.

Bedienen s. dienen.

Bedingtes (conditionatum) und **Bedingung** (conditio) sind correlate Begriffe, die sich auf die Bestimmung der Dinge durch einander beziehn. Sind dieß bloß logische Dinge oder Gedanken, so ist Bedingtes = Grund, und Bedingtes = Folge. Sind es aber wirkliche oder reale Dinge, so ist Bedingung = Ursache, und Bedingtes = Wirkung. Daher pflegt man auch

selbst die logische und die reale Bedingung zu unterscheiden. Der Satz: Mit der Bedingung wird das Bedingte gesetzt und mit dem Bedingten die Bedingung aufgehoben (posita conditione ponitur conditionatum et sublato conditionato tollitur conditio) bekommt daher eine verschiedne Bedeutung, je nachdem er von der logischen oder von der realen Bedingung verstanden wird. Er darf aber nicht umgekehrt werden, da ein und dasselbe Bedingte von mehr als einer Bedingung abhangen kann. Also wird durch Aufhebung der einen Bedingung nicht sogleich das Bedingte aufgehoben und mit der Setzung des Bedingten nicht sogleich jede Bedingung, von der es wohl auch abhangen könnte, gesetzt. Hieraus erhellet von selbst, was es heiße: A bedinge B und B werde von A bedingt. Es wird nämlich dadurch ein Verhältniß der Bestimmung des Einen (B) durch das Andre (A) angedeutet. Ist dieß eine Wechselbestimmung, so bedingen sich A und B gegenseitig. Es bedingt z. B. das Athemholen den Blutumlauf; denn wenn jenes längere Zeit unterbrochen wird, hört auch dieser auf. Allein der Blutumlauf bedingt auch das Athemholen; denn wenn jener aufgehört hat, findet auch dieses nicht mehr statt. — Eine Bedingung machen heißt bei Unterhandlungen, etwas festsetzen, wovon etwas zu Leistendes abhangen soll. Wird eine solche als unumgänglich nothwendig gedacht, so heißt sie eine Bedingung ohne welche nicht (conditio sine qua non). Man kann daher auch Haupt- und Nebenbedingungen unterscheiden, so wie positive und negative. Ein bedingter Vertrag ist demnach ein Vertrag, dessen Erfüllung von einer oder mehren solchen Bedingungen abhängig gemacht worden. Ein bedingtes Urtheil aber ist ein solches, dessen Glieder sich wie Grund und Folge verhalten. S. Urtheilsarten. Was eine Bedingungsreihe und in derselben erste und letzte Bedingung sei, s. Reihe.

Bedrohung s. Drohung.

Bedürfniß ist eine Folge der Beschränktheit und Abhängigkeit. Gott hat daher keine Bedürfnisse, wohl aber der Mensch. Und zwar hat dieser sowohl körperliche als geistige Bedürfnisse. Die ersten fühlt er gleich vom Beginne seines Daseins an; die letzten erst bei zunehmender Entwickelung und Ausbildung. Sie sind theils bloß intellectual, wie das Bedürfniß der Belehrung, wodurch der Verstand, theils ästhetisch, wie das Bedürfniß der angenehmen Unterhaltung, wodurch die Einbildungskraft, theils moralisch, wie das Bedürfniß der Erhebung zum Uebersinnlichen, wodurch die Vernunft in ihren Anfoderungen befriedigt wird. Auf dem letzten Bedürfnisse beruht eigentlich der religiose Glaube, weshalb man es auch selbst religios nennen kann. Es kann uns

daher auch ein solches Bedürfniß zum Fürwahrhalten bestimmen. S. Glaube und Religion.

Beerbung s. Erbfolge.

Befangenheit s. Unbefangenheit.

Befehl (jussum) ist etwas anders als Gesetz (lex). Der Befehl ist etwas Individuales und trägt das Gepräge der Willkürlichkeit, wenn auch der Befehlshaber sowohl ein Recht als auch einen Grund zum Befehlen haben kann. Er braucht aber, wenn er nur wirklich zum Befehlen befugt ist, den Grund seiner Befehle nicht anzugeben, wenn er nicht will. Das Gesetz hingegen soll eine Bestimmung sein, die sich als etwas Allgemeines und Nothwendiges ankündigt, wenn auch der Gesetzgeber befugt wäre, seinen Willen als Gesetz geltend zu machen. Es wird aber dabei doch vorausgesetzt, daß er dazu Grund gehabt habe, selbst wenn es ihm nicht gefallen hätte, denselben zugleich mit dem Gesetze auszusprechen. Der Grund des Gesetzes ist dann ein besondrer Gegenstand der Nachforschung für diejenigen, welche das Gesetz richtig verstehn, auslegen und anwenden wollen. Daher fodert die Vernunft, daß Staatsgesetze, welche für alle Bürger gelten sollen, nicht als bloße Befehle eines Oberherrn, sondern als Aussprüche einer gesetzgebenden Behörde erscheinen, welche einen Gesetzvorschlag erst zu berathen oder in Ueberlegung zu nehmen hat, damit jedes Staatsgesetz als ein Ausdruck des allgemeinen Willens angesehn werden könne, der die Präsumtion für sich hat, daß er ein vernünftiger oder durch vernünftige Gründe geleiteter Wille und als solcher geeignet sei, eine Norm oder Richtschnur für jeden besondern Willen zu werden. S. Gesetzgebung und Staatsgesetz. Man kann wohl dann auch sagen: Das Gesetz befiehlt dieses oder jenes (lex jubet). Aber es ist doch immer seinem Wesen nach mehr als bloßer Befehl.

Befinden, das, hat zweierlei Bedeutung. Erstlich bedeutet es den Zustand eines Dinges, wie er eben gegeben ist (man ihn findet.) In dieser Bedeutung sagen wir in Bezug auf uns selbst: Ich befinde mich wohl oder übel. Das Befinden richtet sich dann gewöhnlich nach dem Verhalten, wenn nicht äußere und zufällige Umstände jenes anderweit bestimmen. Zweitens bedeutet es aber auch ein Finden oder Antreffen, nachdem man etwas gesucht, betrachtet oder erforscht hat. In dieser Bedeutung sagt man: Ich befinde es so oder anders, desgleichen nach Befinden der Sache oder der Umstände handeln. Im letzten Falle sollte man wohl aber eigentlich sagen nach Befund d. h. wie man etwas nach vorgängiger Untersuchung oder Betrachtung befunden hat. Dieses Befinden kann dann auch zu Erfindungen und Entdeckungen führen. S. Entdeckung.

Befreiung von Abgaben, Lasten ꝛc. s. **Immunität**, auch **frei**. Wegen Befreiung der Sklaven s. **Sklaverei**.

Befruchtung, körperlich genommen, gehört nicht hieher. Es giebt aber auch eine **geistige Befruchtung**, die im Grunde noch geheimnissvoller ist, als jene. Denn sie besteht darin, daß ein Geist durch den andern gewisse Bestimmungen empfängt, es mögen nun dieselben wirkliche Vorstellungen und Bestrebungen oder bloße Gefühle sein. Daß dieß mittels einer gewissen Erregung zur Thätigkeit geschehe, ist gewiß. Aber wie ein Geist den andern zur Thätigkeit erregen könne, das ist eben das Geheimniß. Sagt man, es geschehe durch Worte, Blicke, Geberden ꝛc. so ist damit nichts weiter gesagt, als daß der Körper die Rolle des Vermittlers zwischen den Geistern spiele. Aber das Wie der Vermittlung ist eben das Unbegreifliche. Wenigstens hat darüber bis jetzt noch kein Philosoph etwas nur einigermaßen Befriedigendes gesagt. S. **Gemeinschaft der Seele und des Leibes**. Uebrigens lehrt die Erfahrung, daß auch bei der geistigen Befruchtung manche Geister mehr männlich oder activ, andre mehr weiblich oder passiv sich verhalten. Es ist dieß aber doch nur von dem Uebergewichte des Einen über den Andern zu verstehn. Denn ganz passiv kann sich auch der empfangende Geist so wenig als der empfangende Körper verhalten. Er muß immer mitthätig oder miterzeugend sein.

Befugniß ist ein Recht subjectiv gedacht, weil man dadurch zu gewissen Handlungen befugt, gleichsam autorisirt oder legitimirt ist. Daher sagt man wohl eine Befugniß haben, aber nicht, daß etwas eine Befugniß sei. Eine Befugniß ist in gewisser Hinsicht auch eine Erlaubniß, nämlich eine **rechtliche**. Denn wer zu einer Handlung befugt ist, dem ist dieselbe durch das Rechtsgesetz gestattet oder erlaubt. S. **Recht**. Statt **die** sagt man auch **das** Befugniß.

Begattung ist die Handlung, durch welche sich die Gattung oder Art als solche behauptet, wo also die Individuen durch ihre Vereinigung die Gattung darstellen und erhalten. Da diese Handlung rein physisch ist, so ist sie an sich nicht schändlich. Weil aber der Mensch hierin dem Thiere von Natur gleich ist, so soll er sich sittlich über dasselbe erheben, theils durch Schaamhaftigkeit, so daß er jene Handlung nicht, wie die Cyniker für erlaubt hielten, öffentlich vollziehe, theils durch eine feste Gattungsverbindung, genannt **Ehe**. S. d. W. Für Begattung sagt man bei Menschen lieber **Beischlaf**, **Beilager** oder noch verhüllender **Beiwohnung**.

Begehren, **Begehrung** oder **Begierde**, **Begehrungsvermögen**. Diese Ausdrücke beziehen sich eigentlich auf die Aeußerungen des sinnlichen Triebes, welcher das Angenehme begehrt und das Unangenehme verabscheut. Also ist jener Trieb in

der einen Hinsicht ein Begehrungs- in der andern ein Verabscheuungsvermögen. Beide stehen unter dem Bestrebungsvermögen. S. d. W. Man sagt aber oft Begehrungsv. für Bestrebungsv., nimmt also dann jenen Ausdruck in einem viel weitern Sinne, so daß man selbst den Willen darunter befasst. Indessen hat dieser Sprachgebrauch zu manchen Misverständnissen Anlaß gegeben, weshalb man ihn lieber aufgeben sollte. Das Begehren oder die Begierde als solche ist eine nothwendige Aeußerung des Triebes; es hangt nicht von uns ab, ob wir Speise und Trank begehren wollen, wenn wir hungrig und durstig sind; und eben so wenig hangt es von uns ab, ob wir Schmerz, Krankheit und Tod verabscheuen wollen. Aber der Mensch kann sich durch seinen Willen über die Begierde und den Abscheu des Triebes erheben; der Wille kann über den Trieb hinausstreben. Darum sind zwar Trieb und Wille beiderseit ein Bestrebungsvermögen, aber nur der Trieb ist ein Begehrungsvermögen. Vergl. Wille.

Begehungssünden (peccata commissionis) werden den Unterlassungssünden (p. omissionis) entgegengesetzt. Jene entstehen durch Uebertretung eines sittlichen Verbots, indem man thut, was man nicht thun sollte; diese durch Uebertretung eines sittlichen Gebots, indem man nicht thut, was man thun sollte. Da indessen jedes sittliche Gesetz sich sowohl als Gebot wie als Verbot ausdrücken lässt, indem dieß nur verschiedne Formen der Urtheile oder Sätze sind, in welchen man das Gesetz darstellen kann: so ist der Unterschied zwischen jenen beiden Arten der Sünden nicht wesentlich. Es ist daher auch falsch, wenn einige Moralisten sagten, die Begehungssünden seien immer Bosheitssünden, die Unterlassungssünden aber Nachlässigkeitssünden. Denn man kann ebensowohl aus Bosheit etwas Gebotenes lassen (z. B. einen Menschen nicht aus der Lebensgefahr retten, weil man ihn hasst) als aus Nachlässigkeit etwas Verbotenes thun (z. B. einen Menschen aus bloßer Unachtsamkeit tödten).

Begeisterung ist mehr als Begeistung. Diese ist Belebung des menschlichen Körpers durch den Geist überhaupt, jene eine gesteigerte Begeistung; wodurch der Mensch einer höhern geistigen Thätigkeit fähig wird, wodurch er Ungemeines, Außerordentliches leistet. Daher scheint es, als wenn dem Begeisterten ein höherer Geist (Genius, Dämon, Gott) inwohne, der aus ihm rede und durch ihn wirke; worauf sich auch die verwandten Ausdrücke Inspiration und Enthusiasmus beziehn. S. dieselben. Es kann sich aber die Begeisterung zeigen theils im Gebiete der Erkenntniß — als Begeisterung für das Wahre (logischer Enthusiasmus) — theils im Gebiete der Kunst — als Begeisterung

für das Schöne (ästhetischer E.) — theils im Gebiete des sittlichen Handelns — als Begeisterung für das Gute (moralischer E.); wovon die Begeisterung für das Heilige (religioser E.) nur eine Unterart oder auch eine Steigerung ist. Da während der Begeisterung immer die Einbildungskraft sehr regsam ist: so kann sie leicht in Schwärmerei, besonders in religioser Hinsicht, ausarten, mithin der Enthusiasmus zum Fanatismus und Mysticismus werden, wenn nicht der Verstand seine Rechte behauptet. Die Begeisterung aber durch sogenannte geistige Getränke ist nur ein Rausch oder Taumel, der, oft wiederholt, sehr gefährliche Folgen für die Gesundheit des Körpers und des Geistes haben kann. Die Begeisterung muß von selbst kommen, wenn sie rechter Art sein soll, wiewohl sie zuweilen auch durch zufällige Umstände erregt wird und besonders ein begeisterter Dichter oder Redner durch die Kraft seiner Worte eine Menge von Zuhörern auf einmal begeistern kann. Vergl. Bettinelli dell' entusiasmo nelle belle arti. Mailand, 1769. 8. Deutsch: Bern, 1778. 8. — Fernow über die Begeisterung des Künstlers; in Dess. römischen Studien. Th. 1. Abh. 2. — Vom Unterschiede zwischen Enthusiasmus und Schwärmerei. Frankf. a. M. 1786. 8.

Beglaubigung kann sich beziehn auf Personen, welche zu gewissen Geschäften als Bevollmächtigte, Abgesandte, Unterhändler ꝛc. autorisirt und daher mit gewissen Schriften versehen werden, welche ihnen das Vertrauen Andrer oder den Glauben an ihre Rechtlichkeit verschaffen sollen — weshalb man dieses Beglaubigen auch ein Accreditiren und solche Schriften Creditive nennt — oder auf Sachen, besonders Thatsachen, welche man als glaubwürdig darstellt, indem man gültige Zeugnisse für sie anführt — weshalb beglaubigen auch oft so viel als bewahrheiten überhaupt bedeutet. Uebrigens s. Glaube und Glaubwürdigkeit.

Begnadigungsrecht (jus aggratiandi) ist die Befugniß des Staatsoberhauptes, die gesetzliche Strafe in einzelen Fällen zu mildern oder nach Befund der Umstände ganz zu erlassen. Es gehört zu den Majestätsrechten und darf nicht, wie einige Rechtslehrer wollen, aufgehoben werden. Denn das immer im Allgemeinen sprechende Gesetz ist oft zu hart in seinen Strafbestimmungen, wenn sie auf jeden einzelen Fall angewandt werden sollen. Der untergeordnete Richter darf aber das Gesetz nicht abändern; er muß danach sprechen. Also kann nur das Staatsoberhaupt, da es nicht bloß als Oberrichter die Strafurtheile zu bestätigen hat, sondern auch an der Gesetzgebung theilnimmt, dem Gesetze für den bestimmten Fall nach Billigkeit und Klugheit (ex aequo et bono) eine gelindere Deutung geben oder auch es suspendiren, wenn sich nach-

weisen lässt, daß der Gesetzgeber selbst, wofern er diesen Fall hätte voraussehen können, denselben ausgeschlossen oder doch das Gesetz abgeändert haben würde. Das Begnadigen ist also gleichsam ein göttliches Recht, von dem aber freilich nur selten und nicht nach Laune, sondern mit Weisheit Gebrauch zu machen ist, um nicht das Ansehn der Gesetze zu schwächen. Vergl. Amnestie.

Begränzung oder **Beschränkung** (limitatio) ist die Bestimmung eines Positiven durch ein Negatives. Indem man nämlich etwas begränzt oder beschränkt: so bestimmt man, daß es bis dahin und nicht weiter gehe. Darum heißt auch ein Ding selbst begränzt oder beschränkt, wiefern es als ein Positives mit einer gewissen Negation behaftet ist. Dieß gilt auch von Begriffen, deren Merkmale man angiebt. Denn dadurch lernt man nicht nur ihren Inhalt, sondern mittelbar auch ihren Umfang kennen; man sieht nun ein, wie weit sie sich erstrecken oder auf welche Gegenstände sie sich beziehen lassen und auf welche nicht. Darum nennt man auch manche Begriffserklärungen Begränzungen. Vergl. limitativ, auch Begriff und Erklärung.

Begreifen, begreiflich. Das erste Wort bedeutet ursprünglich etwas mit den Fingern betasten; was man gewöhnlich thut, wenn man es genauer kennen lernen will. Daher pflegen Kinder alles so zu begreifen, desgleichen Blinde, welche dadurch das Sehen zu ersetzen suchen. Dann aber bedeutet begreifen so viel als Begriffe bilden, weil diese durch das Zusammenfassen eines Mannigfaltigen entstehn. S. Begriff. Weil man nun etwas nicht eher gehörig versteht, als bis man sich einen richtigen und vollständigen Begriff davon gebildet hat: so bedeutet begreifen auch so viel als verstehn, einsehn, erkennen. Hierauf bezieht sich nun auch der Ausdruck begreiflich und dessen Gegentheil unbegreiflich. Jener bezeichnet das Erkennbare, dieser das Unerkennbare oder wenigstens bis jetzt noch Unerkannte oder nicht recht Erkannte. Daher kann dem Einen begreiflich sein, was dem Andern unbegreiflich, oder mit andern Worten, die Begreiflichkeit und Unbegreiflichkeit der Dinge hangt von den Subjecten der Erkenntniß ab, ist also bloß subjectiv. Es ist aber nicht möglich, daß alles für den Menschen begreiflich sein sollte, da seine Erkenntnisskraft beschränkt ist. Es wird also immer manches Unbegreifliche geben. Daraus folgt aber nicht, daß alles unbegreiflich sei, weil wir sonst gar nichts erkennen würden und folglich auch nicht handeln könnten, da unsre Handlungen sich nach unsern Erkenntnissen richten müssen. Auch folgt nicht, daß das Unbegreifliche etwas Uebernatürliches sei. Denn es wäre ja leicht möglich, daß wir etwas darum nicht begriffen, weil uns die natürlichen Ursachen desselben noch unbekannt wären. S. Wunder. Für ein unendliches Wesen kann es nichts

Unbegreifliches geben; aber ein solches Wesen ist auch für uns selbst unbegreiflich. S. Gott.

Begriff ist eine Vorstellung, durch welche etwas gedacht wird; es wird aber ein Gegenstand gedacht, wenn wir ihn mittels gewisser Merkmale vorstellen. Von diesem Zusammenfassen der Merkmale (a concipiendis notis) heißt eben eine solche Vorstellung Begriff (conceptus, notio). Der Begriff ist daher eine mittelbare und gemeinsame Vorstellung, und unterscheidet sich dadurch wesentlich von der Anschauung und Empfindung, durch welche immer etwas Einzeles unmittelbar vorgestellt wird; wie wenn Jemand ein Haus anschaut oder einen Schmerz empfindet. Wer aber das, was man Haus oder Schmerz nennt, bloß denkt, der hat einen Begriff davon, den er auf alle mögliche Häuser und Schmerzen beziehen kann. Der Begriff ist daher die Einheit eines Mannigfaltigen, das bald größer bald geringer sein kann, aber doch stets umfassender ist, als das Mannigfaltige der Anschauung. Wer den gestirnten Himmel betrachtet, schaut viele Sterne zugleich an; aber der Begriff eines Sterns geht viel weiter; er befasst sie alle, auch die, welche unter dem Horizonte sind, ja selbst die wegen ihrer zu großen Entfernung unsichtbaren. Eben so, wer ein Haus oder einen Berg durch Begriffe von diesen Dingen denkt, hat eine umfassendere Vorstellung davon, als der, welcher mehre Häuser oder Berge bloß sieht, obgleich die Anschauung selbst inhaltsvoller und daher auch lebendiger als der Begriff ist, der nur das jenen Dingen Gemeinsame enthält. Wenn man nun einen Begriff genau kennen lernen will: so muß man ihn analysiren d. h. in seine Merkmale zerlegen, so weit dieß überhaupt möglich ist. Dadurch lernt man den Inhalt (complexus) desselben kennen. Dann kann man auch bestimmen, wie weit er sich erstrecke d. h. auf wie vielerlei er sich beziehe. Dadurch lernt man den Umfang (ambitus) desselben kennen, welcher auch das Gebiet oder der Kreis eines Begriffes (regio s. sphaera notionis) heißt. Die Logiker nennen beides auch die Größe der Begriffe (quantitas notionum) und zwar jenes die innere oder intensive, dieses die äußere oder extensive Größe. Beide stehn im umgekehrten Verhältnisse. Denn je mehr Merkmale ein Begriff enthält, auf desto weniger Dinge ist er beziehbar. So hat der Begriff eines Königs oder eines Sclaven mehr Inhalt, als der Begriff eines Menschen überhaupt, aber weit weniger Umfang. Je abgezogner oder abstracter also die Begriffe werden, desto mehr gewinnen sie an Umfang; aber sie verlieren auf der andern Seite wieder an Inhalt; sie werden immer leerer oder gehaltloser, je weiter man in der Abstraction fortschreitet. Uebrigens sind die Begriffe Erzeugnisse des Verstandes. S. Verstand, auch Deutlichkeit und Einfachheit.

Begriffs-Entwickelung — Erklärung — Erörterung s. die drei letzten Wörter.

Begriffs-Figuren s. Schlussfiguren.

Begriffs-Form ist die Art und Weise, wie ein Begriff vom Verstande gebildet wird, und heißt daher auch Verstandesform. Sie besteht überhaupt in der Verknüpfung des Mannigfaltigen zur Einheit des Bewusstseins. Jenes Mannigfaltige aber, einzeln betrachtet, ist der Stoff oder die Materie des Begriffs.

Begriffs-Leiter ist eine Menge von Begriffen, die sich zu einander wie höhere und niedere, weitere und engere, allgemeine und besondre, Gattungs- und Artbegriffe verhalten. S. Geschlechtsbegriffe.

Begriffs-Ordnung ist das Verhältniß der Begriffe, vermöge dessen sie einander theils beigeordnet theils untergeordnet werden, wie die Begriffe:

Organisches Wesen

Thier Pflanze.

Wird dieß immer weiter fortgesetzt, so entsteht daraus eine Begriffsleiter, die also, gleich einer Pyramide, unten immer breiter wird. Sie heißt auch ein Begriffssystem.

Begriffs-Spiel ist die Beschäftigung des Verstandes mit bloßen Begriffen ohne Rücksicht auf deren objective Gültigkeit. So kann man sich Begriffe machen von geistigen Wesen, die in der Natur überall vertheilt seien, und nach jenen Begriffen diese Wesen förmlich classificiren (Erdgeister, Wassergeister, Luftgeister ꝛc.). Es ist dieß aber weiter nichts als ein Spiel mit bloßen Begriffen, weil Niemand die objective Gültigkeit oder die Realität dieser Begriffe (ihre Beziehung oder Anwendbarkeit auf wirkliche Dinge) nachweisen kann. Solche Begriffsspiele kommen in den Wissenschaften häufig vor, selbst in der Philosophie.

Begriffs-System entsteht aus der Bei- und Unterordnung der Begriffe. S. Begriffsordnung.

Begriffs-Zergliederung ist so viel als Begriffs-Entwickelung. S. d. W.

Begründung ist die Aufsuchung und Darstellung eines Grundes oder auch mehrer, um sich oder Andre von der Wahrheit einer Behauptung oder Lehre zu überzeugen. S. Grund und Beweis.

Begutachtung s. gut achten.

Behandlung eines Gegenstandes ist so viel als Bearbeitung desselben, um dadurch einen gewissen Zweck zu erreichen. Ist es ein wissenschaftlicher Gegenstand, um ihn genauer zu erkennen: so richtet sich die Behandlung nach logisch-metaphysischen Regeln.

Ist es ein Gegenstand der Kunst, um ihn zweckmäßig zu gestalten: so richtet sich die Behandlung nach technischen und, wenn es insonderheit ein Geschmacksgegenstand ist, nach ästhetischen Regeln. Ist es ein persönlicher Gegenstand (entweder eine Person selbst oder was mit ihr in Verbindung steht): so richtet sich die Behandlung nach praktischen Regeln, die dann entweder Rechtsgesetze oder Tugendgesetze oder auch bloße Klugheitsregeln sein können. Uebrigens vergl. handeln.

Beharrlichkeit wird den Substanzen beigelegt, wiefern sie länger dauern, als die an ihnen wechselnden Accidenzen. S. Substanz. Sie wird aber auch dem Menschen beigelegt, wiefern er in seinen Ueberzeugungen, Bestrebungen oder Handlungen eine große Ausdauer zeigt. Dieß ist an sich wohl lobenswerth; nur muß sich die Beharrlichkeit nicht im Falschen und Schlechten äußern.

Behauptungen sind Urtheile, welche etwas schlechtweg bejahen oder verneinen. Wenn sie daher nicht unmittelbar gewiß sind, so müssen sie bewiesen werden. Geschieht dieß nicht und werden sie selbst an die Spitze einer Untersuchung als Grundsätze gestellt, um mittels derselben etwas andres zu erweisen: so entsteht daraus der Fehler der Erschleichung. S. d. W. und beweisen.

Bejahend s. affirmativ.

Beifall (assensus) ist logisch betrachtet die Zustimmung zu einem Urtheile, das man für wahr hält. Da man nun auch ein falsches Urtheil für wahr halten kann: so ist es allerdings rathsam, mit seinem Beifalle nicht zu freigebig zu sein. Aber ihn ganz zurückzuhalten, wie die Skeptiker wollten, ist nicht möglich. Innerlich wird man doch seine Zustimmung vielen Urtheilen geben, wenn man es gleich nicht eingesteht. Daher ist es auch falsch, wenn manche Stoiker behaupteten, der Beifall sei etwas Willkürliches. Denn sobald uns zureichende Gründe gegeben und sie von uns in ihrer Stärke gefasst sind, so nöthigen sie uns zum Beifalle. Nur äußerlich lässt sich der Beifall durch keine Macht der Welt erzwingen. Es ist daher auch ungereimt, ihn erzwingen zu wollen. — In ästhetischer Hinsicht ist der Beifall das Wohlgefallen an einer künstlerischen Leistung, welches sich gern durch äußere Zeichen (z. B. durch Händeklatschen, Bravorufen u. d. g.) zu erkennen giebt und daher auch Applaus genannt wird. Indessen braucht dieser Beifall nicht immer so rauschend zu sein. Die Menge der Zuschauer oder Zuhörer, ihre Aufmerksamkeit, ihre Wiederkehr, ihre Theilnahme überhaupt, sind auch schon Zeichen dieses ästhetischen Beifalls, der sich bei wissenschaftlichen Vorträgen (welche als Vorträge immer auch künstlerische Leistungen sind) mit dem logischen Beifalle verbindet. — In moralischer Hinsicht endlich

ist der Beifall die Billigung einer Handlung als einer guten. Es wird dann auf deren Uebereinstimmung mit dem Vernunftgesetze gesehn, wiewohl diese Uebereinstimmung oft mehr gefühlt als gedacht wird. Daher kann sich der moralische Beifall auch wohl bösen Handlungen, die nur den Schein des Guten tragen oder mit einem äußern Glanze umgeben sind, zuwenden. Bei sogenannten Heldenthaten ist dieß oft der Fall, besonders wenn sie die Kunst des Darstellers in einem vortheilhaften Lichte zeigt. Es verwandelt sich dann gleichsam unter der Hand der moralische Beifall in einen ästhetischen. — Nun sagt zwar die Philosophie, der Weise solle gegen den Beifall der Menge gleichgültig sein und nur den Beifall des Weisen achten. Allein im Leben entscheidet jener oft weit mehr als dieser. Wer daher auf die Menge wirken soll, darf auch gegen ihren Beifall nicht ganz gleichgültig sein. Nur darf dieser Beifall nicht das Motiv seiner Handlungen, das Ziel seines ganzen Strebens sein. Sonst wäre der Beifall auf jeden Fall zu theuer erkauft, auch sehr vergänglich. Denn nichts in der Welt ist veränderlicher als der Beifall der Menge.

Beiordnung (coordinatio) ist die Nebeneinanderstellung zweier Begriffe oder Dinge, die zusammen als ein Ganzes gedacht werden sollen, z. B. Mann und Weib als Menschen oder als Gatten gedacht. Es findet daher immer zugleich mit ihr eine gewisse Unterordnung (subordinatio) statt, wie im angeführten Falle die Begriffe des Mannes und des Weibes als niedere Begriffe unter den höhern des Menschen oder des Gatten stehn. S. Begriffsleiter und Begriffsordnung. Es können aber nicht bloß Begriffe, sondern auch Urtheile und selbst Schlüsse einander sowohl bei= als untergeordnet werden, weil sie aus Begriffen erwachsen. So sind die beigeordneten Urtheile: Einige Dreiecke sind geradlinig, andre sind krummlinig, dem Urtheile: Alle Dreiecke sind aus Linien zusammengesetzt, untergeordnet. Und wenn ein Vorschluß zwei Nachschlüsse hat, so findet dasselbe Verhältniß statt. S. Episyllogismus.

Beischlaf (coitus, concubitus) s. Begattung und Ehe.

Beispiel (exemplum) ist jeder einzele Fall, der unter einer allgemeinen Regel steht. Logisch betrachtet hat es an sich keine beweisende, sondern nur eine erläuternde Kraft (exempla non probant, sed illustrant). Wenn indessen eine Menge von Beispielen zur Bestätigung einer Regel aufgeführt werden kann: so gelten sie zusammengenommen als eine Induction (s. d. W.) und können insofern auch zu einem wahrscheinlichen Beweise dienen. Auch kann schon ein einziges Beispiel, als Instanz (s. d. W.) gebraucht, zur Widerlegung der Allgemeingültigkeit einer Regel dienen; es beweist nämlich dann wenigstens so viel, daß die Regel Ausnahmen

zulasse. Nur moralisch betrachtet beweist ein Beispiel so wenig als tausend etwas gegen die Allgemeingültigkeit eines Gesetzes. Denn wenn auch das Gesetz noch so oft verletzt worden: so beweist dieß nur die menschliche Schwäche, nicht aber, daß das Gesetz nicht allgemeingültig oder ungültig sei. Es ist daher ungereimt, wenn einige Moralphilosophen sagten, es gebe keine allgemeine Moral, weil sich die Menschen nicht danach richten, oder einige Rechtsphilosophen, es gebe kein allgemeines Völkerrecht, weil es die Völker nicht beobachten. Es hat doch allgemeine Gültigkeit, was die Vernunft fodert. Von einer andern Seite betrachtet aber haben Beispiele in moralischer Hinsicht eine große Kraft. Sie beweisen wenigstens die Ausführbarkeit des Gefoderten. Auch reizen sie zur Nachahmung. Doch scheint es fast, was den Reiz zur Nachahmung betrifft, als hätten böse Beispiele mehr Wirksamkeit, als gute. Daher sagt schon das Sprüchwort: Böse Beispiele verderben gute Sitten. Ebendeswegen soll man Kinder, in welchen der Nachahmungstrieb so lebendig ist, vor bösen Beispielen bewahren und ihnen selbst ein gutes geben. Eine Moral in Beispielen, besonders wenn die Beispiele nicht bloß erdichtet, sondern aus dem Leben gegriffen sind, hat daher mehr Einfluß auf das Gemüth, als eine sich bloß im Allgemeinen haltende Moral. Was diese in abstracto lehrt, lehrt jene in concreto; sie bringt die Tugend in ihrer lebendigen Schönheit zur Anschauung; sie beweist gleichsam factisch die Möglichkeit der Tugend. Dennoch muß jene dieser wissenschaftlich nachstehn. Denn man kann nicht einmal ganz sicher wissen, ob die in einem Beispiele gegebene Handlung sittlich gut sei, ohne die Sittlichkeit überhaupt wissenschaftlich erforscht zu haben. Auch haben Beispiele immer etwas Mangelhaftes an sich. Sie erschöpfen nicht die ganze Regel; und bei sittlichen Handlungen kommt es nicht bloß auf die That, sondern auch auf die Gesinnung an, die in ihrer Reinheit selten oder nie aus dem Beispiele hervorleuchtet. — Der Satz, daß Beispiele gehässig oder unangenehm seien (exempla sunt odiosa) bezieht sich nur auf Beispiele des Schlechten, wiefern sie von Lebenden, die sich selbst, oder von erst kürzlich Verstorbenen, deren Verwandte sich dadurch beleidigt fühlen könnten, hergenommen sind. Belehrend aber können solche Beispiele ebensowohl sein, als die des Guten, weil sie uns zeigen, was man in ähnlichen Fällen zu vermeiden habe. Eine Moral in Beispielen kann und soll also von beiden Arten der Beispiele Gebrauch machen.

Beistand (auxilium) kann als menschlicher und als göttlicher gedacht werden. In der erstern Hinsicht hat Jedermann sowohl das Recht als die Pflicht des Beistands, z. B. wenn er den Andern von einem Mörder angefallen oder sonst in Lebensge-

fahr sieht. Und so darf auch ein Volk dem andern beistehn, wenn es dasselbe in Gefahr sieht, von einem dritten unterdrückt zu werden. Sein Beistand ist dann nichts anders als Mitvertheidigung (codefensio) oder gemeinschaftliche Zuvorkommung (praeventio communis). Indessen können allerdings in einzelen Fällen Rücksichten der Selberhaltung oder andre Umstände eintreten, welche es zweifelhaft machen, ob hier von dem Rechte Gebrauch zu machen oder die Pflicht zu erfüllen sei. Darf und soll z. B. ein Unterthan dem andern beistehn, wenn dieser von seinem Fürsten bedrückt wird? Darf und soll ein Fürst dem andern beistehn, wenn dieser von seinem Volke bedrückt wird? Und wie wird alsdann der Beistand beschaffen sein müssen? Solche casuistische Fragen aber lassen sich nie, so allgemein hingestellt, beantworten; man muß immer den gegebnen Fall mit allen Umständen vor Augen haben, weil eben die Fragen casuistisch sind. — Was den göttlichen Beistand betrifft, so lässt sich dieser wieder als ein doppelter denken, als ein physischer und ein moralischer. Jenen nahm Cartes in seinem Systeme der Assistenz an, indem er meinte, die Seele könne nicht den Leib und der Leib nicht die Seele zur Thätigkeit bestimmen ohne göttliche Mitwirkung, welche Manche auch ganz allgemein als Theilnahme Gottes an allen Wirkungen in der Natur (concursus divinus ad omnes omnino actiones naturales) dachten — ohne doch weder jene besondre Mitwirkung noch diese allgemeine Theilnahme erweisen zu können. Denn was man göttliche Fürsehung nennt, ist etwas ganz andres. S. d. W. Der moralische Beistand Gottes aber bezieht sich auf das Streben des Menschen nach sittlicher Vollkommenheit. Hier darf nun wohl der Gläubige einen solchen Beistand hoffen, wiefern er Gott als moralischen Weltregenten überhaupt betrachtet. Es ist und bleibt aber immer Anmaßung und kann auch zu grober Schwärmerei führen, wenn Jemand diesen Beistand näher bestimmen oder wohl gar an sich selbst fühlen will. Und noch schlimmer wär' es, wenn der Mensch um des erwarteten Beistandes willen seine eigne Kraft nicht brauchen wollte. Er muß vielmehr thun, als wenn alles von ihm allein abhinge. Alsdann erst darf er sich eines höhern Beistands getrösten. S. Bekehrung.

Beiwerk (παρεργον) ist ein Theil, der sich zum Ganzen als etwas Zufälliges verhält. Man kann es daher auch ein Nebenwerk nennen, um es vom Hauptwerke zu unterscheiden. Dient es zur Verzierung oder Verschönerung des Ganzen, so heißt es auch Zierrath oder Ornament. Es versteht sich daher von selbst, daß es zum Ganzen passen müsse, dieses auch nicht mit Beiwerken überladen sein dürfe, weil dadurch dem Eindrucke des Haupt-

werkes Abbruch geschähe, indem die Aufmerksamkeit auf die Nebenwerke gelenkt würde.

Beiwohnung s. Begattung und Ehe.

Beiwort (adjectivum, epitheton) ist ein Wort, das zu einem andern (dem Hauptworte oder Substantive) hinzugefügt wird, um es näher zu bestimmen oder zu bezeichnen; wie wenn man einen Menschen gut oder bös nennt. Insofern hat es bloß eine logische Bedeutung oder Kraft; denn es dient nur zur Vervollständigung des Begriffs von einer Sache. Es giebt aber auch Beiwörter von ästhetischer Bedeutung oder Kraft d. h. solche, welche der Rede eine größere Anschaulichkeit geben, indem sie die Einbildungskraft erregen; wie wenn Jemand vom blumigen Lenze oder von glänzenden Sternen spricht. Man nennt sie daher auch malerisch oder verschönernd (ornantia). Sie sind demnach als ein Beiwerk (s. d. W.) in der Rede anzusehn und dürfen ebendarum nicht zu häufig angebracht werden, auch nicht ganz müßig dastehn (als bloße Lückenbüßer, besonders zur Ausfüllung eines Verses). Sonst wird die Rede dadurch nicht verschönert, sondern verunstaltet. Durch Vorsetzung des Artikels erheben wir oft auch das Beiwort zum Hauptworte; z. B. das Gute und das Böse hat seine Wurzel in der Freiheit.

Beizweck ist ein Zweck, den man zugleich mit einem andern, der aber höher steht und daher der Hauptzweck heißt, zu erreichen sucht. Er kann daher auch ein Nebenzweck genannt werden. Wer aber zu viele Beizwecke verfolgt, verliert oft dadurch den Hauptzweck aus den Augen oder erreicht ihn doch nicht, weil er seine Kraft an jene versplittert hat. Uebrigens vergl. Zweck.

Bekehrung (conversio ethica s. moralis, nicht logica, welche im Deutschen Umkehrung heißt) ist nichts anders als sittliche Besserung. Diese heißt Bekehrung, weil der Mensch dabei nicht vom Guten, sondern vom Bösen ausgeht, das in ihm schon Wurzel gefasst hat, bevor er noch über seinen sittlichen Zustand nachdenken und auf Verbesserung desselben hinarbeiten kann. S. Erbsünde und Hang zum Bösen. Die Bekehrung darf aber nicht bloß in einer Aenderung des Lebenswandels bestehn, wiewohl diese auch nothwendig ist, wenn sich die geschehene Bekehrung durch die That bewähren soll; vielmehr muß vor allen Dingen die Gesinnung umgeändert werden; es muß an die Stelle der Nichtachtung des Gesetzes Achtung gegen dasselbe treten. Ob dieß geschehen, kann man nicht wissen; es lässt sich nur aus der Lebensbesserung mit Wahrscheinlichkeit folgern. Wo also diese nicht stattfindet, fällt auch der Grund weg, jenes anzunehmen. Daher sind alle Bekehrungen auf dem Todbette oder Armensünderstuhle höchst zweideutig, wenn auch noch soviel gebetet, gebeichtet, bereut und beweint wor-

den. Die Todesangst hat daran oft den meisten Antheil. Von den sogenannten Bekehrungen der Ungläubigen, Ketzer u. s. w. ist noch weniger zu halten. Denn hier erstreckt sich die sogenannte Bekehrung meist nur auf den Glauben, wo dann oft bloß ein Aberglaube mit dem andern vertauscht wird. Eine wahre Bekehrung würde also hier nur dann stattfinden, wenn der, so einen andern Glauben angenommen, nun auch eine durchgängige Lebensbesserung zeigte. Denn alsdann müsste man voraussetzen, daß seine neue Ueberzeugung auch eine neue und zwar bessere Gesinnung in ihm hervorgebracht habe. — Die wundervollen Bekehrungen, von welchen die Legenden der Heiligen erzählen, sind fast alle erdichtet. Ueber ihren Werth lässt sich also nichts weiter sagen. Anstoß aber muß wohl für jeden Vernünftigen der Gedanke erregen, daß Gott einen Einzelen durch ein Wunder bekehrt haben solle, während er Tausende, ja Millionen im tiefsten moralischen Elende fortgehen ließ. Wegen des göttlichen Beistands bei der Bekehrung, der als ein allgemeiner zu denken, auf den sich jedoch Niemand verlassen soll, als habe er selbst nichts zu thun, sondern sich nur leidend zu verhalten, s. Beistand.

Bekenntniß (confessio) bedeutet bald die Handlung des Bekennens, bald die Rede oder Schrift, in welcher man etwas bekennt d. h. anerkennt, eingesteht oder erklärt. Es kann daher sein

1. ein Glaubensbekenntniß, wie die augsburgische Confession oder andre symbolische Bücher. Dergleichen Bekenntnisse sind nichts anders als Erklärungen über die in einer Religionsgesellschaft öffentlich angenommenen Glaubensartikel, und gelten daher auch als Urkunden oder Documente für die Gesellschaft, wiefern sie für sich besteht und sich von andern ihr mehr oder weniger ähnlichen unterscheidet. Solche religiose und kirchliche Bekenntniß-Schriften haben aber für Niemanden eine schlechthin verbindliche Kraft, weil der Glaube Sache der freien Ueberzeugung und des Gewissens ist, und weil die Verfasser solcher Schriften ebensowohl als die ganze Gemeine, die sie gestiftet haben, sich irren konnten. Es steht also jedem frei, sich davon los zu sagen. Die Gemeine kann ihn dann wohl ausschließen, aber sie hat kein Recht, ihn deshalb zur Verantwortung zu ziehn oder gar zu bestrafen.

2. ein Schuldbekenntniß, dergleichen der Schuldner seinem Gläubiger ausstellt. Man nennt es daher auch eine Schuldschrift oder eine Schuldverschreibung oder einen Schuldbrief oder auch eine Obligation, weil sich dadurch der Schuldner zur Bezahlung seiner Schuld verbindlich macht. Diese Verbindlichkeit ist aber eigentlich schon mit der Schuld vorhanden; sie wird also durch die Schrift nur anerkannt, um den Beweis leichter führen zu können, wenn etwa Streit über die Schuld entsteht;

weshalb es auch verschiedne, mehr oder weniger bindende, Formen der Schuldbekenntnisse giebt, die nicht hieher gehören.

3. ein Sündenbekenntniß, das zuweilen auch ein Schuldbekenntniß heißt, wiefern man die Sünde als eine Verschuldung gegen Gott betrachtet. Das Sündenbekenntniß wird daher eigentlich Gott abgelegt, dessen Stelle gleichsam der Geistliche vertritt, der das Bekenntniß empfängt und daher auch der Confessionar heißt, wie der, so es abgelegt, der Confitent. Solche Sündenbekenntnisse können wohl zur sittlichen Besserung des Menschen beitragen, sind jedoch dazu keineswegs nothwendig. Wenn sie aber, wie die gewöhnliche Beichte, in ein von Zeit zu Zeit zu wiederholendes Cerimonienwerk ausarten: so schaden sie mehr, weil sie den Menschen sicher machen, indem er sich leicht einbildet, es sei mit dem Bekenntnisse und der darauf empfangenen (eigentlich aber nur unter Bedingung der künftigen Besserung verheißenen) Sündenvergebung alles abgemacht. — Noch giebt es eine Art von Bekenntnissen, die man im Allgemeinen Lebensbekenntnisse nennen könnte, dergleichen Augustin, Rousseau und andre Autobiographen geschrieben haben. Wenn sie aufrichtig sind, können sie in psychologischer und moralischer Hinsicht sehr lehrreich sein. Sind sie aber nur darauf berechnet, der Eitelkeit des Bekenners zu schmeicheln oder gar sich der frühern Sünden mit Wohlgefallen zu erinnern (wie die Bekenntnisse eines Casanova): so fragt es sich gar sehr, ob sie der Lesewelt nicht mehr schaden, als nützen. Ein guter Chemiker kann indessen auch wohl Zuckerstoff aus giftigen Pflanzen ziehn.

Bekleidungskunst ist ein Theil der Putz- oder Schmuckkunst (Kosmetik). Ob sie schöne Kunst im eigentlichen Sinne sei, ist schwerlich zu bejahen. Sie ist ja nur verschönernd. Es soll nämlich durch sie die Bekleidung, die ursprünglich nur Sache des physischen und moralischen Bedürfnisses war, folglich einen ganz andern Zweck als Belustigung hatte, so eingerichtet werden, daß sie oder vielmehr der Körper durch sie ästhetisch gefalle. Die Kunst muß sich also hier durchaus einem ganz außer ihrem Gebiete liegenden Zwecke unterwerfen, und wird daher fehlerhaft, wenn sie es nicht thut. Ein schöner Körper würde eigentlich unbekleidet am meisten gefallen — weshalb auch die bildende Kunst das Nackende liebt — aber der lebende Körper darf sich nicht so darstellen. Seine Schönheit wird also durch die Kleidung nur verhüllt; und die Aufgabe ist hier bloß, zu verhüten, daß sie nicht zu sehr verhüllt, aber auch nicht zu sehr bloß gestellt werde. Ein häßlicher Körper wird aber nur um so häßlicher, wenn er sich sehr herausputzt; er kann sogar dadurch lächerlich werden. Hier ist also die Aufgabe, die Häßlichkeit möglichst zu verhüllen. Dabei werden

dann oft allerlei Kunstmittel angewandt, die nichts weniger als ästhetisch sind, weil sie auf bloße Täuschung ausgehn, wie Schminke, falsche Haare oder Perücken, falsche Busen, Hüften, Waden u. d. g. Auch herrscht über die Bekleidung die Mode mit so eisernem Zepter, daß sich ihrer Herrschaft Niemand ganz entziehen kann, ohne in's Lächerliche zu fallen. Der Geschmack spielt also hier eine sehr untergeordnete Rolle. Man überlässt es daher billig einem Jeden, sich so geschmackvoll als möglich zu kleiden. Wird aber die Bekleidungskunst auf die Gewänder der Bildsäulen und Gemälde bezogen, so heißt sie Drapirungskunst, und gehört dann zu andern schönen Künsten. S. Draperie.

Belachenswerth heißt, was objectiv genommen wohl lächerliche wäre, aber es darum nicht immer subjectiv ist, weil eine gewisse Stimmung dazu gehört, um über etwas zu lachen. S. d. W.

Belehrung wird gewöhnlich auf Andre bezogen, denen man etwas geistig mittheilt, sei es, um ihren Erkenntnisskreis zu erweitern — wissenschaftliche oder scientifische (epistemonische) B. — oder um ihnen Anleitung zur Ausübung irgend einer (höhern oder niedern) Kunst zu geben — künstlerische oder artistische (technische) B. — oder endlich um ihr Handeln im Leben überhaupt, ihr freies Thun und Lassen, auf eine vernunftmäßige Weise zu bestimmen — sittliche oder moralische (ethische) B., an welche sich auch die religiose anschließt. Man kann aber in allen diesen Beziehungen auch sich selbst belehren; und diese Selbbelehrung muß auch immer stattgefunden haben, wenn man Andre in irgend einer Beziehung mit glücklichem Erfolge belehren will. Indessen trägt nach dem Grundsatze: Docendo discimus (lehrend lernen wir) die Belehrung Andrer immer auch etwas zur Belehrung unsrer selbst bei, weil das Lehren als Wirkung nach außen stets eine Rückwirkung nach innen haben muß.

Bel esprit s. Schöngeist.

Beleidigung (injuria) ist eine Verletzung des Rechts an einem Andern, indem dieser etwas dadurch leidet. Es wird also dabei vorausgesetzt, daß man mit einem Andern in einem wechselseitigen Rechtsverhältnisse stehe. Daher kann der Mensch zwar sich selbst oder ein vernunftloses Thier verletzen, aber nicht im eigentlichen Sinne beleidigen. Auch ist es keine Beleidigung im eigentlichen Sinne, wenn man Jemanden eine Gefälligkeit abschlägt, es müsste denn dieß selbst auf eine beleidigende Weise geschehen. Eben so kann Gott nicht im eigentlichen Sinne beleidigt werden. Denn hier ist nicht einmal irgend eine Verletzung denkbar, durch welche Gott etwas litte. Wenn man daher sündliche Handlungen Beleidigungen Gottes nennt: so ist dieß nur ein bildlicher Ausdruck, weil dadurch ein göttliches Gesetz übertreten und dieß

hielt. Seitdem aber lebte er in der Zurückgezogenheit von einer Besoldung, die er als Rechnungs-Controlleur eines öffentlichen Instituts erhielt. Außer einigen mathematischen Schriften und mehren Aufsätzen verschiednes Inhalts in Zeitschriften hat er auch folgende philosophische, meist im Geiste der kantischen Vernunftkritik geschriebne, Werke herausgegeben: Versuch über das Vergnügen. Wien, 1794. 2 Thle. 8. — Vorlesungen über die Krit. der reinen Vernunft. Ebend. 1795. 8. A. 2. Berlin, 1802. 8. — Vorll. über die Krit. der prakt. Vern. Wien, 1796. 8. — Vorll. üb. d. Krit. d. Urtheilskr., nebst einer Rede über den Zweck der krit. Philos. Ebend. 1796. 8. — Beiträge zur Krit. des Geschmacks. Ebend. 1797. 8. — Vers. einer Geschmackslehre. Berl. 1798. 8. — Vorll. üb. die metaphysischen Anfangsgründe der Naturwiss. Wien, 1798. 8. — Vers. einer Rechtslehre. Berl. 1802. 8. — Ueber den Ursprung unsrer Erkenntniß; Preisschr. mit einer andern von Block herausg. von der Akad. der Wiss. in Berlin. Ebend. 1802. 8.

Bene vixit, bene qui latuit. — Wohl hat gelebt, wer wohl im Verborgnen lebte — ist eine Maxime, durch welche das stille und ruhige Privatleben dem geräuschvollen und unruhigen öffentlichen Leben vorgezogen wird. Nun hat dieses freilich seine großen Beschwerden; weshalb auch Viele sich gern am Abend ihres Lebens aus demselben zurückziehn. Aber jene Maxime ist doch etwas egoistisch. Denn wenn sich Niemand den Beschwerden des öffentlichen Lebens unterziehen wollte, um die sanfteren und süßeren Freuden des häuslichen Lebens desto ungestörter zu genießen: so würde nicht nur die menschliche Bildung sehr beschränkt bleiben, sondern am Ende auch das häusliche Leben selbst etwas Fades annehmen oder in ein langweiliges Einerlei ausarten. Uebrigens ist wohl nicht zu befürchten, daß jene Maxime, der insonderheit die Philosophen der epikurischen Schule huldigten, allzuviel Anhänger finden werde. Denn wenn auch nicht der edle Wunsch, der Welt nützlich zu werden, so treibt doch schon Bedürfniß oder Ehrgeiz Viele an, sich dem öffentlichen Leben zu widmen und daher Aemter in Staat, Kirche oder Schule zu suchen.

Benefiz (von bene, wohl, und facere, thun) ist eigentlich **Wohlthat**. Man nennt aber auch Aemter, Pfründen und selbst Güter, die aus Gnaden verliehen werden, **Benefizien**. Wenn dieß zur Belohnung von Verdiensten geschieht, ist nichts dagegen zu sagen, wohl aber, wenn aus bloßer Gunst, weil dabei meist dem Verdienste der ihm gebührende Lohn entzogen und dieser an Unwürdige verschwendet wird. Die Bedeutung von **Benefiz** als **Lehn** gehört in's **Lehnrecht**. S. **Feudalismus**.

Beneke (Frdr. Edu.) Privatlehrer der Philos. früher in Berlin, nachher in Göttingen, dann wieder in Berlin, wo er 1832 außerordentl. Prof. der Philos. wurde. Er hat die Speculation der neuern Philosophenschulen, besonders der fichteschen, aus welcher er hervorgegangen, verlassen und die Philosophie wieder auf die Erfahrung in folgenden Schriften zurückzuführen gesucht: Erfahrungsseelenlehre als Grundlage alles Wissens. Berl. 1820. 8. — Erkenntnisslehre nach dem Bewusstsein der reinen Vernunft. Jena, 1820. 8. — Grundlegung zur Physik der Sitten, ein Gegenstück zu Kant's Grundl. zur Metaph. d. S. Berl. u. Pos. 1822. 8. Da er wegen dieser Schrift auch politisch angefochten wurde, gab er noch eine Schutzschrift dafür (Leipz. 1823. 8.) heraus. — Beiträge zu einer rein seelenwissenschaftlichen Bearbeitung der Seelenkrankheitskunde. Leipz. 1824. 8. — Skizzen zur Naturlehre der Gefühle. Gött. 1825. 8. — Das Verhältniß von Seele und Leib. Gött. 1826. 8. — Allgem. Einleit. in das akad. Studium. Gött. 1826. 8. — Ueber die Vermögen der menschlichen Seele und deren allmähliche Ausbildung. Gött. 1827. 8. (Auch als 2. B. der psychologischen Skizzen, indem die Skizzen zur N. d. G. den 1. B. derselben bilden). — Kant und die philos. Aufgabe unsrer Zeit. Berl. 1832. 8.

Benevolenz oder **Benivolenz** (von bene, wohl, und velle, wollen) ist Wohlwollen. S. **wollen**.

Ben Ezra s. **Ezra**.

Benjamin Constant, s. **Constant**.

Bentham (Jerem.) ein brittischer Philosoph (geb. 1735) der vornehmlich über Gesetzgebung geschrieben. S. Dess. (a. d. Engl. in's Franz. von **Dumont** übers.) traité de législation civile et pénale, précédé des principes généraux de législation etc. Par. 1802. 8. Deutsch von **Beneke**. Berl. 1830. 2. Bde. 8.

Beobachtung (observatio) ist eine absichtliche und aufmerksame Wahrnehmung eines Gegenstandes, ohne denselben willkürlich zu verändern. Dadurch unterscheidet sich die Beobachtung vom **Versuche**, bei welchem man den Gegenstand gewissen Veränderungen unterwirft, um ihn genauer kennen zu lernen. Manche Dinge lassen sich nur beobachten, weil man sie nicht nach Belieben verändern kann, wie die Himmelskörper, deren Bewegungen, Finsternisse u. d. g. Andre lassen sich wohl auch verändern; so lange man sie aber bloß beobachten will, enthält man sich aller Einwirkung auf dieselben; wie wenn man die Handlungsweise eines Menschen, den Gang eines Thieres, das Wachsthum einer Pflanze bloß beobachtet. Wenn man aber Versuche mit einem Dinge macht, so muß doch zugleich die Beobachtung dem Versuche zur Hand gehn, um nichts dabei zu übersehn. — **Beobachtungsgeist** ist die

ausgezeichnete Fähigkeit eines Menschen zum Beobachten, die dann durch Uebung zur Fertigkeit erhoben wird. Ein guter Beobachter sieht daher weit mehr, als andre Menschen, die oft den Wald vor lauter Bäumen nicht sehn. S. Gegenbeobachtung.

Bequemung oder Anbequemung, s. Accommodation.

Berathung ist theils Rathsertheilung, wenn man Jemanden (gut oder schlecht) berathet, theils Rathserholung, wenn man sich selbst mit Andern berathet, wo also die Berathung wechselseitig (activ und passiv zugleich) ist. Sie heißt dann vorzugsweise Berathschlagung. Berathschlagende Versammlungen sind demnach solche, deren Glieder sich wechselseitig berathen. Wenn einzele Glieder solcher Versammlungen nur ihre Meinung sagen, aber nicht bei der letzten Beschlussfassung mit abstimmen dürfen: so haben sie bloß eine berathende Stimme (votum deliberativum s. consultativum). Wenn aber die ganze Versammlung in Bezug auf höhere Autorität (z. B. die des Regenten) nur eine solche Stimme hat: so ist sie nichts weiter als eine begutachtende Behörde, deren Rath beliebig angenommen oder verworfen werden kann. Darum sind auch ständische Versammlungen mit bloß berathender Stimme keine wahrhaften Repräsentanten des Volks, was sie doch nach der Idee einer stellvertretenden oder synkratischen Staatsverfassung sein sollen, sondern nur Figuranten auf dem politischen Theater von mehr oder weniger Bedeutsamkeit, je nachdem die Umstände und die Persönlichkeiten des Regenten, der Minister und der Glieder solcher Versammlungen sind. Denn es geschieht allerdings zuweilen, daß eine bloß berathende Stimme durch persönliches Ansehn des Rathgebers und durch die seinen Rath unterstützenden Gründe die Wirksamkeit einer entscheidenden erlangt.

Beraubung s. Raub, auch Privation.

Berauschung ist eine Handlung, welche von den Moralisten verschieden beurtheilt worden. Einige verdammten sie schlechthin, Andre meinten, man dürfe sich, wenn auch keinen Rausch, doch wohl ein Räuschchen trinken. Wird nun unter dem letztern nichts weiter verstanden, als ein höherer Grad von Heiterkeit, wobei der Mensch sein volles Selbbewusstsein und also auch seinen vollen Vernunft- und Freiheitsgebrauch behält: so dürfte wohl von Seiten der Moral nichts dagegen einzuwenden sein, wofern man nicht eine trübselige oder austere Moral predigen will, die dem Menschen alle sinnlichen Genüsse versagt, aber ebendarum auch nur bei wenigen von Natur oder aus Schwärmerei trübseligen Gemüthern Eingang finden kann. Gegen einen solchen Rausch aber, den man auch Trunkenheit nennt, muß jede Moral, welche

die Würde des Menschen beachtet, ohne alle Ausnahme protestiren, obgleich die Rechtslehre auf diesen Zustand in der Lehre vom Vertrage und von der Zurechnung Rücksicht nehmen muß. Denn während eines solchen Rausches ist der Mensch nicht fähig, einen rechtsgültigen Vertrag zu schließen. Da er aber fremde Rechte verletzen kann und der Rausch oft sogar dazu geneigt macht: so bleibt der Mensch immer für das Unrecht verantwortlich, das er im Rausche verübt, weil er sich nicht berauschen sollte; wiewohl er auch nicht so hart bestraft werden kann, als derjenige, welcher das Unrecht mit vollem Selbbewusstsein verübte.

Berechtigter, ein, ist derjenige, welcher ein Recht hat, und die **Berechtigung** ist die Ertheilung eines Rechts. Da nun die Vernunft durch das allgemeine Rechtsgesetz allen Menschen schon von Natur gewisse Rechte ertheilt: so ist jeder Mensch ein Berechtigter, und die Berechtigung kommt nicht bloß von außen, sondern auch von innen. S. Recht.

Beredtsamkeit (eloquentia) ist eigentlich die Fähigkeit, Andre zu bereden d. h. sie nach dem Willen des Redenden zu lenken. Dann versteht man darunter die prosaische Wortkunst überhaupt als Gegensatz der poetischen Wortkunst, welche Dichtkunst heißt. Jene wendet sich mehr an den Verstand, um durch denselben den Willen zu lenken, verschmäht aber dabei keineswegs die Hülfe, welche Gefühl und Einbildungskraft dabei leisten können. Diese nimmt vorzugsweise Gefühl und Einbildungskraft in Anspruch, soll aber auch dabei den Verstand nicht unbefriedigt lassen. Dort ist daher die Rede, ungeachtet sie im Ganzen zusammenhangend und wohllautend sein soll, weniger gebunden als hier, wo sie sogar meist als abgemessen oder metrisch gebunden erscheint, um den höchsten Grad des Wohllauts zu erreichen. Folglich ist dort die Rede, die einem gegebenen Zwecke dient, eigentlich nur verschönert, während sie hier, unabhängig von jedem andern Zwecke außer der Geschmackslust, schön im vollen Sinne des Wortes sein kann. — Daß die Beredtsamkeit eine böse Kunst sei, ist eine ungerechte Behauptung. Denn wenn sie gleich von schlechtgesinnten Rednern zu bösen Zwecken gemisbraucht werden kann: so liegt dieß doch nicht in ihrem Wesen und findet auch bei andern Künsten statt. Daher ist die Regel Cicero's, daß der beredtsame Mann auch ein rechtschaffner Mann sein solle (vir eloquens esse debet vir bonus) ganz richtig, aber doch nicht rhetorisch, sondern moralisch. Die Arten der Beredtsamkeit beziehen sich auf den Gebrauch, den man im Leben von dieser Kunst machen kann. Die gerichtliche B. (genus eloquentiae judiciarium) bezieht sich auf Anklage und Vertheidigung vor Gericht, setzt aber Oeffentlichkeit der Gerichte voraus, wenn sie sich

ausbilden soll. Die berathschlagende B. (g. e. deliberativum) bezieht sich auf Verhandlungen über das öffentliche Wohl, setzt aber gleichfalls Oeffentlichkeit dieser Verhandlungen voraus. Man nennt sie auch politische B. Die darstellende B. (g. e. demonstrativum) bezieht sich auf Lob und Tadel, meist aber auf Lob einzeler Personen oder ganzer Gesellschaften. Die geistliche oder kirchliche B. endlich (g. e. sacrum s. ecclesiasticum) bezieht sich auf den Vortrag moralisch-religioser Wahrheiten zur Erbauung und heißt von dem Orte, wo solche Reden größtentheils gehalten werden, auch Kanzelberedtsamkeit. Die alten Griechen und Römer kannten nur die drei ersten Arten; die letzte hat sich erst durch das Christenthum ausgebildet. Sie muß aber bescheidner im Gebrauche der Mittel sein, durch welche der weltliche Redner seine Zuhörer zu bezaubern und mit sich fortzureißen sucht. Denn es ist unter der Würde der Religion, den Menschen in so heftige Gemüthsbewegung zu setzen, daß er gleichsam die Besonnenheit verliere und wie ein willenloses Werkzeug dem Redenden folge. — Die theoretische Anweisung zur Beredtsamkeit heißt Rhetorik (von ῥητωρ, der Redner) hilft aber wenig ohne Talent (was man auch natürliche B. nennt) Vorhaltung guter Muster und eigne praktische Uebungen. — Aeußerlich oder körperlich heißt die B. in Bezug auf den Vortrag der Rede (Pronunciation und Gesticulation) innerlich in Bezug auf die Anordnung und Verbindung der Gedanken und Worte (Disposition und Composition). Die wörtliche Darstellung der Gedanken heißt auch Elocution im engern Sinne. Die äußerliche Beredtsamkeit (auch Action genannt) thut allerdings viel; aber doch nicht alles, wie manche Redner behauptet haben. Auch muß sich der Redner hüten, daß er dabei nicht in's Theatralische falle oder wie ein Schauspieler agire. Denn er ist kein mimischer, sondern ein tonischer Künstler. S. mimische und tonische Künste.

Berengar oder **Berenger** von Tours (Berengarius Turonensis) geb. nach 1000, Lehrer der philosophischen Schule zu Tours und seit 1040 Archidiakonus zu Angers, ein scharfsinniger und freimüthiger Denker, der aber ebendeswegen verketzert und verfolgt wurde, besonders weil er das Dogma von der Transsubstantiation gegen Lanfrank u. A. bestritt. Seit 1080 zog er sich auf die Insel St. Cosmas bei Tours zurück, theilte seine Zeit zwischen Studien und frommen Uebungen und starb 1088. S. Oudini diss. de vita, scriptis et doctrina Berengarii; in Dess. commentatt. T. II. p. 622 ss. — Lessing's Bereng. Tur. Braunschw. 1770. 4. vergl. mit Dess. Beiträgen zur Gesch. u. Lit. B. 5. — Stäudlin's Bereng. Tur.; in Dess. u. Tzschirner's Archiv für alte und neue Kirchengesch. B. 2. St. 1. vergl.

mit Deff. Progr. Annunciatur edit. libri Berengarii adversus Lanfrancum, simul omnino de scriptis ejus agitur. Gött. 1814. 4. — Ein etwas später lebender Peter Berengar von Poitiers, Schüler Abälard's, hat sich bloß durch eine Apologie seines Lehrers bekannt gemacht.

Bereuen s. Reue.

Berg (Franz) geb. 1753 zu Frickenhausen im Würzburgschen, Licent. der Theol., Prof. der Kirchengesch. und geistlicher Rath zu Würzburg, trat zuerst als Gegner Schelling's auf in s. Sextus oder über die absolute Erkenntniß. Nürnb. 1804. 8. wogegen anonym erschien: Antisextus od. üb. d. abs. Erk. Heidelb. 1807. 8. — Hernach stellt' er in s. Epikritik der Philos. (Arnst. u. Rudolst. 1805. 8.) ein eignes System auf, in welchem er das logische Wollen als Erklärungsprincip der Realität betrachtet und den Hauptgrund des bisherigen Mislingens aller philosophischen Versuche darin findet, daß man sich über das zu Erklärende und die möglichen Erklärungsarten desselben noch nicht verständigt habe. Epikritik nennt er sein Werk als eine nachfolgende Kritik oder Zugabe zur Kritik Kant's; es ist aber wenig beachtet worden.

Berger (Joh. Erich von) geb. 177* in Dänemark, lebte früher (um 1798) zu Jägersburg bei Kopenhagen, und ist jetzt ordentl. Prof. der Philos. und Astron. in Kiel, auch dänischer Etatsrath. Nachdem er sich früher in kleinern Schriften über das Gesindewesen in sittlicher Rücksicht (Kiel, 1794. 8.) und über die Angelegenheiten des Tages (Schlesw. 1795. 8.) versucht hatte, trat er auch als philos. Schriftsteller mit folgenden, manche neue Ansicht enthaltenden, Werken auf: Philos. Darstellung des Weltalls. B. 1. Allgemeine Blicke. Altona, 1808. 8. — Allgemeine Grundzüge zur Wissenschaft. Th. 1. Analyse des Erkenntnißvermögens od. der erscheinenden Erkenntniß im Allgemeinen. Th. 2. Zur philos. Naturerkenntniß. Th. 3. Zur Anthropologie und Psychologie. Th. 4. Zur Ethik, philos. Rechtslehre und Religionsphilos. Ebendaselbst 1817—27. 8.

Berger (Joh. Gfr. Imm.) geb. 1773 zu Ruhland in der Oberlausitz, erst Repetent in Göttingen, dann (seit 1802) Oberpfarrer in Schneeberg, st. 1803. Er hat sich vornehmlich um die Religionsphilosophie durch folgende Schriften verdient gemacht: Aphorismen zu einer Wissenschaftslehre der Religion. Leipz. 1796. 8. — Gesch. der Religionsphilos. Berl. 1800. 8. — Ideen zur Philos. der Religionsgesch.; in Stäudlin's Beiträgen zur Philos. u. Gesch. der Rel. B. 4. Nr. 5. — Ueber Religionsphilos. u. religiose Anthropologie; in Schuderoff's Journ. zur Veredlung des Prediger- und Schullehrerstandes. B. 2. St. 1. — Von seinen theoll. Schriften ist hier bloß noch die mit der Philos. verwandte Abh. zu

21*

erwähnen: Wie ist die Göttlichkeit des Christenthums für die reine Vernunftreligion zu beweisen? in Stäudlin's (eben erwähnten) Beiträgen. B. 1.

Bergk (Joh. Adam) geb. 1769 zu Hainichen (weshalb er sich auch zuweilen Hainichen nennt) bei Zeiz, Doct. der Rechte und privatisirender Gelehrter in Leipzig, hat außer mehren politischen Flugschriften und Aufsätzen in Zeitschriften auch folgende philosophische Schriften herausgegeben: Untersuchungen aus dem Natur- Staats- und Völkerrechte. Leipzig, 1796. 8. — Briefe über Kant's metaphyss. Anfangsgründe der Rechtslehre. Leipz. und Gera, 1797. 8. — Reflexionen über Kant's mett. Anfangsgründe der Tugendlehre. Leipzig, 1798. 8. — Die Kunst zu lesen. Jena, 1799. 8. — Die Kunst zu denken. Leipz. 1802. 8. — Die Kunst zu philosophiren. Leipz. 1805. 8. — Philosophie des peinlichen Rechts. Meißen, 1802. 8. — Theorie der Gesetzgebung. Ebend. 1802. 8. — Psychologische Lebensverlängerungskunde. Lpz. 1804. 8. — Thierseelenkunde (eigentl. der 2. B. von Bingley's Biographien der Thiere, in's Deutsche übers. B. 1. 1804.) Lpz. 1805. 8. — Auch hat er, außer mehren andern ausländischen Schriften, Beccaria's Werk von Verbrechen und Strafen mit vielen Anmerkk. und Zusätzen übers. Lpz. 1798. 2 Thle. 8. — Neuerlich gab er noch heraus: Ueber das Geschwornengericht und über öffentliches Verhandeln vor Gerichte. Lpz. 1827. 8. — Abhandlungen aus dem philosophischen peinlichen Rechte über Geschwornengericht, Todesstrafe, geisteskranke Verbrecher rc. Lpz. 1828. 8. — Was hat der Staat und was hat die Kirche für einen Zweck? und in welchem Verhältnisse stehen beide zu einander? Lpz. 1827. 8. — Die wahre Religion; zur Beherzigung für Rationalisten und zur Radicalcur für Supernaturalisten, Mystiker rc. Lpz. 1828. 8. (Die beiden letzten Schriften gab er unter dem Namen Jul. Frey heraus.) — Vertheidigung der Rechte der Weiber. Lpz. 1829. 8.

Bergregal ist ein Majestätsrecht (s. d. W.) welches sich auf den Bergbau bezieht. Es ist aber nur außerwesentlich oder zufällig. Denn erstlich ist es schon etwas Zufälliges, daß es in einem Staate überhaupt Bergbau giebt. Sodann ist es aber auch nicht nothwendig, daß dieser Bergbau vom Staate selbst oder im Namen desselben von dem Staatsoberhaupte betrieben werde. Die Schätze, welche die Erde unter ihrer Oberfläche verbirgt — Metalle und andre Mineralien — könnten auch von den Privateigenthümern dieser Oberfläche oder von besondern Gesellschaften, die sich zu diesem Zwecke verbunden hätten, zu Tage gefördert und benutzt werden. Weil aber der Bergbau im Großen vermag, einen bedeutenden Theil der Staatsausgaben zu decken: so ist er in den meisten Ländern, welche mineralreiche Berge haben, als ein sog. Regale

dem Staate oder dessen Oberhaupte reservirt, um jene Ausgaben nicht durch Besteuerung der Bürger decken zu müssen. Es erhellet aber hieraus zugleich, daß die durch den Bergbau gewonnenen Schätze nicht als ein Privateigenthum des Staatsoberhauptes betrachtet werden und also auch nicht in die Privatkasse desselben fließen dürfen. Sie sind Staatseigenthum und sollen bloß für die Zwecke des Staats verwendet werden. Was nun hier vom Bergregale gesagt worden, gilt auch von den übrigen (als Forst- Jagd- Münz- Post- Salz- u. a.) Regalien der Art. Sie sind insgesammt nur zufällig.

Bericht ist ein Zeugniß, das Jemand in Bezug auf etwas von ihm selbst oder von Andern Wahrgenommenes ablegt. Der Berichterstatter kann daher entweder als Augen- oder als Ohrenzeuge gelten. S. Zeugniß. — Ein Bericht heißt auch eine Nachricht, wiefern er auf das Berichtete folgt. Und darum sagt man auch benachrichten oder benachrichtigen statt berichten. Dagegen heißt berichtigen soviel als richtiger machen, gleichsam eine bessere Richtung geben. Bezieht sich nun dieß auf einen Bericht, so kann das Berichtigen freilich auch zugleich ein Berichten sein. Der frühere Bericht wird dann durch einen spätern berichtigt. Das Nachrichten aber ist etwas ganz Andres. S. richten.

Berigard oder Beauregard (Claudius Guillermet de Berigardo) geb. um 1592 zu Moulins in Frankreich, studirte zu Aix, ward hier Doct. der Philos. u. Med., hielt sich dann zu Paris und Florenz auf, lehrte seit 1628 zu Pisa, seit 1640 zu Padua Philos. u. Med., und starb um 1688. (Einige lassen ihn 1578 geboren werden und 1663 od. 1667 sterben). Dieser B. fiel in den Verdacht des Atheismus, weil er in seiner Schrift: Circuli Pisani s. de veterum et peripatetica philosophia dialogi (Udine, 1641 u. 1643.) die Lehre des Aristoteles bestritt und dagegen die Kosmophysik der ionischen Philosophen, besonders des Anaximander und des Anaxagoras, empfahl. Doch ist das Resultat der Schrift mehr skeptisch, als dogmatisch. Jener Verdacht ist daher nicht hinlänglich begründet.

Berkeley oder Berkley (Geo.) geb. 1684 zu Kilkrin in Irland, studirte seit 1699 zu Dublin, ward 1707 Mitglied (fellow) des Dreieinigkeitscollegiums daselbst, 1721 Doct. der Theol., 1724 Dechant von Derry, 1734 Bischof zu Cloyne in Irland, und starb 1753 zu Oxford, nachdem er mehre Reisen nach Frankreich, Italien und selbst nach America (wo er einen großen Entwurf zur Bekehrung der Wilden ausführen wollte, aber aus Mangel an Unterstützung nicht konnte) gemacht und durch seinen trefflichen Charakter die Freundschaft von Addison, Steele,

Swift, Pope und andern ausgezeichneten Zeitgenossen erworben hatte. Zuerst trat er als mathematischer Schriftsteller auf, indem er 1707 f. Arithmetica absque Algebra aat Euclide demonstrata, und 1709 f. Theory of vision herausgab. Weit berühmter aber ward er durch seine philosophischen Schriften: Treatise on the principles of human knowledge. Lond. 1710. 8. A. 2. 1725. — Three dialogues between Hylas and Philonous. Ebend. 1713. 8. — Alciphron or the minute philosopher. Ebend. 1732. 8. (Auch gegen Mandeville gerichtet.) — In diesen Schriften sucht' er den Idealismus gegen die zu seiner Zeit herrschende und vornehmlich durch Locke verbreitete empirisch-realistische Ansicht der Dinge zu begründen, indem er glaubte, daß diese Ansicht selbst der Moral und Religion Abbruch thue. Daher bemüht' er sich zu zeigen, daß wir durch die Sinne nichts als einen sinnlichen Schein, aber keineswegs die Existenz oder Substantialität eines wirklichen Dinges wahrnehmen, daß daher die Annahme einer von uns unabhängigen Körperwelt ein bloßer Wahn sei. Nur Geister existiren also nach B.'s Meinung, und der Menschengeist nimmt eigentlich nichts wahr, als seine Vorstellungen oder Ideen, die er aber nicht selbst hervorbringt, sondern Gott, der unendlich vollkommene Geist, ihm mittheilt; wobei aber doch der Mensch durch absolute Willensfreiheit der Urheber seiner guten und bösen Handlungen bleiben sollte. Dieser mystisch-theologische Idealismus fand aber wenig Beifall, da er nur eine Unbegreiflichkeit an die Stelle der andern setzte und (wie auch schon Hume sehr richtig bemerkt hat) weit mehr geeignet war, den Skepticismus aufzuregen, als eine befriedigende Ueberzeugung zu gewähren. Wie magst du dich — konnte man B. fragen — vom Dasein Gottes überzeugt halten oder uns Andre davon überzeugen, wenn du das Dasein der Welt (also auch unsres, wiefern wir uns allesammt in derselben Weltanschauung befassen) als ein Dasein außer dir leugnest? Wenn alle äußere Wahrnehmung ein bloßes Blendwerk ist, was verbürgt dir denn die innere? Und wenn auch diese, weil sie von der äußern abhangt, leerer Schein ist, was verbürgt dir denn die Gültigkeit deiner Gedanken und Schlüsse? — B.'s sämmtliche Werke erschienen englisch: Lond. 1784. 2 Bde. 4. Die philosophischen deutsch: Lpz. 1781. 8. B. 1. Zum Theil auch in: Sammlung der vornehmsten Schriftsteller, welche die Wirklichkeit ihres eignen Körpers und der ganzen Körperwelt leugnen ꝛc. Rost. 1756. 8. — Seine Biographie von Arbuthnoth steht vor der engl. Ausg. s. Werke und ist vermuthlich dieselbe, die auch einzeln unt. d. Tit. erschien: An account of the life of G. B. Lond. 1776. 8. Von ihm sagte Pope: To Berkeley every virtue under heaven.

Bernier s. Gassendi.

Beros (Berosus) ein angeblicher chaldäischer Philosoph, von dessen Philosophie aber nichts bekannt ist. Er soll Priester des Gottes Bel zu Babylon gewesen sein oder auch, nach Andern, als Lehrer der Astrologie auf der Insel Kos im ägäischen Meere zur Zeit Alexander's des Gr. gelebt haben. Von den chaldäischen Denkwürdigkeiten, die ihm zugeschrieben werden, sind nur noch Bruchstücke vorhanden, die man findet im Anhange zu Scaligeri lib. de emendatione temporum und vollständiger in Fabricii bibl. gr. T. XIV. p. 175. ss. Aus diesen Bruchstücken erhellet, daß jene Schrift eine Art von Kosmogonie war, die zum Theil aus einheimischen Ueberlieferungen, zum Theil aus hebräischer und griechischer Mythologie zusamengesetzt scheint. Die ihm ebenfalls beigelegten libb. V. antiquitatum totius orbis (zuerst in Annii antiquitatt. varr. Voll. XVII. Rom, 1498. dann zu Heidelb. 1599. und zu Wittenb. 1612. 8. gedruckt) sind wahrscheinlich unecht, enthalten auch keine Philosopheme. S. Berosi Chaldaeorum historiae, quae supersunt, cum commentat. de Berosi vita et librorum ejus indole. Auct. Joh. Dav. Guil. Richtero. Lpz. 1825. 8.

Beruf ist dasjenige Lebensgeschäft, zu welchem der Mensch bestimmt (gleichsam berufen) ist. Wiefern diese Bestimmung von der Natur d. h. von den natürlichen Anlagen des Geistes und des Körpers abhangt, heißt der Beruf ein innerer; wiefern sie aber von der Gesellschaft, in der man lebt, oder überhaupt von gewissen Lebensverhältnissen abhangt, heißt der Beruf ein äußerer. Bei der Wahl des Berufes hat man also auf Beides (Anlagen und Lebensverhältnisse) Rücksicht zu nehmen. Indessen ist diese Wahl selten frei; denn die meisten Menschen werden eben durch ihre Anlagen und Lebensverhältnisse zu gewissen Lebensgeschäften so gedrängt und getrieben, daß ihnen fast keine Wahl übrig bleibt. Da der Mensch wegen seiner Bedürfnisse und seiner Bildung mit Andern zusammen leben und wirken soll: so soll er auch irgend ein Lebensgeschäft übernehmen, wodurch er für sich und Andre thätig ist, mithin der Gesellschaft eben so nützt, wie sie ihm, damit er kein bloßer Verzehrer der Lebensgüter (fruges consumere natus) sei. Das Lebensgeschäft braucht aber gerade kein öffentliches Amt zu sein, indem man auch im Privatstande (als Künstler, Schriftsteller rc.) der Gesellschaft sehr wichtige Dienste leisten kann. — Berufsstudien oder Berufswissenschaften sind dieselben, welche man mit einem zwar unedlern, aber gewöhnlichern Ausdrucke Brodstudien oder Brodwissenschaften nennt. S. d. W.

Berufung auf einen höhern Richter s. Appellation.

Berührung, mathematisch genommen, ist bloß ein räumliches Verhältniß, welches entsteht, wenn zwei Dinge gemeinschaft-

liche Gränzen im Raume haben; physisch genommen aber ein dynamisches Verhältniß, welches durch Wechselwirkung der Dinge in ihrer gemeinschaftlichen Gränze entsteht. Daß diese Berührung wohlthätig auf den Körper wirken und also auch wohl Krankheiten heilen könne, lehrt die Erfahrung unwidersprechlich. Man braucht daher nicht gleich Wunder zu schreien, wenn irgendwo ein Kranker durch bloße Berührung geheilt worden. Die Thatsache selbst aber muß vor allen Dingen genau untersucht werden. S. Wunder.

Beschädigung ist die Zufügung eines Schadens (s. d. W.) der wo möglich wieder gut zu machen durch Entschädigung. S. d. W.

Beschaffenheit ist ein Merkmal, das einem Dinge nicht wesentlich zukommt, sondern bloß zufällig ist, so daß das Ding bald so bald anders beschaffen sein kann. Dadurch unterscheidet sich jene von der Eigenschaft, welche ein wesentliches Merkmal eines Dinges ist. Es kann daher dasselbe Merkmal Besch. oder Eig. heißen, je nachdem es auf dieses oder jenes Ding bezogen wird. So ist die Eckigkeit eine Beschaffenheit des Tisches; denn er könnte auch rund sein; aber eine Eigenschaft des Würfels; denn dieser muß eckig sein. Im gemeinen Leben nimmt man es freilich nicht so genau mit diesen Ausdrücken, sondern nennt alle Qualitäten der Dinge bald Beschaffenheiten, bald Eigenschaften.

Beschäftigung ist jede Art körperlicher oder geistiger Thätigkeit. Sie kann bald Arbeit, bald Spiel, bald auch ein Gemisch von beiden sein. S. jene beiden Ausdrücke.

Beschaulich in Bezug auf die Philosophie ist soviel als theoretisch oder speculativ, in Bezug auf das Leben soviel als ascetisch. Jene ist nämlich der Betrachtung überhaupt, dieses insonderheit moralisch-religiosen Betrachtungen geweiht, indem beschauen in dieser Beziehung für betrachten steht. S. d. W. und Therapeutik.

Bescheidenheit ist allerdings eine Tugend, ob es gleich von einigen Moralisten geleugnet worden und ein großer deutscher Dichter in seiner naiven Kraftsprache sogar gesagt hat, nur Lumpe seien bescheiden. Sie ist nämlich die aus dem Bewusstsein unsrer Unvollkommenheit hervorgehende Mäßigung unsrer Ansprüche auf fremde Achtung. Diese Achtung darf man wohl fodern. Wer sie aber auf eine ungestüme Art, als einen schuldigen Tribut für hohes Verdienst, oder gar mit Geringschätzung Andrer, denen doch ebenfalls Achtung gebührt, fodert, der ist unbescheiden und fällt durch die Unbescheidenheit in einen sittlichen Fehler, indem er eine übertriebne Eigenliebe, mithin eine unlautere Gesinnung verräth. Freilich giebt es auch eine affectirte Bescheidenheit, wo man sich selbst herabwürdigt, um desto mehr gelobt zu werden.

Dadurch verräth sich aber dieselbe Eigenliebe, indem sie sich nur hinter einer sehr durchsichtigen Maske zu verstecken sucht. Wer seine Verdienste da, wo sie anerkannt werden sollten, geltend macht, ist jedoch noch nicht unbescheiden, so wenig als der, welcher überhaupt etwas auf sich hält und sich daher nicht von Andern wörtlich oder thätlich mishandeln läßt. Dieser edle Stolz kann sehr wohl mit der Bescheidenheit bestehn. S. Stolz.

Beschleichungsfehler s. vitium subreptionis.

Beschleunigung (acceleratio) ist Vermehrung der Bewegung in Ansehung ihrer Geschwindigkeit, wie Verzögerung (retardatio) deren Verminderung. Jene findet z. B. beim Fallen, diese beim Steigen der Körper statt. Richtet sich die Zunahme und Abnahme der Geschwindigkeit nach einem beständigen Gesetze (wie beim Fallen der Körper die Räume sich nach den Quadraten der Zeiten vergrößern, nämlich wenn in 1 Sekunde 1 Fuß, so in 2 S. 4 F., in 3 S. 9 F. und so fort): so heißt die Beschleunigung und Verzögerung gleichförmig; wo das nicht der Fall ist (wie beim Laufe des Schiffes nach der veränderlichen Kraft des Windes) ungleichförmig. S. Geschwindigkeit.

Beschließen heißt sowohl etwas beendigen als etwas definitiv bestimmen. Im letzten Falle sagt man auch einen Beschluß fassen, weil durch den Beschluß die vorhergegangene Berathung mit uns selbst oder mit Andern beendigt wird. Ein Beschluß ist also eigentlich ein Gedanke, der praktisch werden soll, es aber oft nicht wird, weil es an Kraft zur Ausführung fehlt oder man sich oft eines andern besinnt.

Beschränkung s. Begränzung. Man nimmt jedoch die Ausdrücke beschränkt und Beschränktheit auch in psychologischer Hinsicht. Ein beschränkter Geist oder Kopf (tête bornée) heißt nämlich so viel als ein sehr mittelmäßiger, bedeutet also etwas weniger als Dummkopf. S. Dummheit. In politischer Hinsicht nennt man einen Regenten oder eine Regierung (auch eine Monarchie) beschränkt, wenn der Regent nicht nach bloßer Willkür, sondern nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handeln kann. S. Staatsverfassung.

Beschreibung (descriptio) ist in Bezug auf Begriffe nichts anders als eine weitläufigere Erklärung derselben. S. Erklärung. Man kann aber auch individuale Dinge (Gegenden, Häuser, verlorne Sachen, entwichene Menschen rc.) beschreiben; wobei dann eine Menge von Merkmalen angeführt werden, die zwar in Bezug auf den Begriff, unter welchem ein solches Ding steht, sehr außerwesentlich, aber doch für das Individuum, welches eben beschrieben werden soll, sehr charakteristisch sein können. So wird man bei der Beschreibung eines entwichenen Menschen, welcher eine

Warze auf der Nase hat, dieses höchst zufällige Merkmal nicht übergehen dürfen, weil es stark bezeichnend ist und daher die Anerkennung erleichtert. Uebrigens darf auch eine Beschreibung nicht zu weitläufig und zu wortreich sein, weil sie sonst an Uebersichtlichkeit verliert und am Ende langweilig wird. In den letzten Fehler fallen vornehmlich die Beschreiber von Kunstsachen und Kunstleistungen, indem sie gleichsam die Anschauung derselben durch ihre Beschreibung ersetzen wollen; was doch nicht möglich ist. Von solchen Dingen kann die beste Beschreibung immer nur einen sehr unzulänglichen Begriff geben, nie aber die Anschauung ersetzen. Da heißt es also mit Recht: „Komm und siehe!“ — Auch lange Beschreibungen in Romanen und andern Gedichten oder durchaus beschreibende Gedichte fallen meist in's genre ennuyeux.

Beschützung s. Schutz.

Beschwörung, wiefern man sagt, eine Aussage beschwören, bedeutet eine Bekräftigung oder Betheurung durch den Schwur oder Eid. S. d. W. Auch bedeutet es zuweilen eine inständige Bitte, wie in der Formel: Ich bitte, ja ich beschwöre euch (oro et obsecro). Wiefern aber die Beschwörung eine Art von Zauber ist, wodurch etwas Außerordentliches oder gar Uebernatürliches bewirkt werden soll, wobei man sich daher auch gewisser heiliger Worte oder Beschwörungsformeln (wie beim Exorcismus in der Taufe) bedient: so beruht eine solche Handlung auf bloßem Aberglauben. S. d. W. und besessen.

Beseelt (animatum) heißt alles, was eine Seele hat. S. Seele. Nun ist es aber dem Philosophen nicht erlaubt, da eine Seele anzunehmen, wo sich keine Spur von Seelenthätigkeit nachweisen lässt. Also mögen wohl Dichter alles in der Natur beseelen, Berge und Flüsse, Steine und Kräuter; aber aus dichterischen Darstellungen muß man keine Dogmen bilden. Da die Thiere Seelenthätigkeiten äußern, so müssen wir sie für beseelt halten, nicht für bloße Maschinen oder Automaten, wie Cartes meinte. Bei den Pflanzen aber zeigt sich keine solche Spur; denn die sogenannten Empfindungspflanzen (Sensitiven) heißen nur uneigentlich so; ihre Bewegungen sind so bestimmt, daß sie nur als Folge einer höhern organischen Reizbarkeit angesehn werden können. Auch die Weltkörper für beseelte Wesen oder große Thiere zu halten, ist kein hinreichender Grund vorhanden; denn ihre Bewegungen sind so mechanisch regelmäßig, daß dabei an keine Empfindung und Willkür zu denken ist. S. Animalität. Wegen der Frage, ob der Embryo gleich anfangs beseelt sei oder wann er beseelt werde, s. Embryo.

Besessen ist ein Ausdruck, der sich vorzugsweise auf den Glauben bezieht, daß Menschen von guten oder bösen (vornehm-

lich aber von bösen) Geistern leibhaftig in Besitz genommen werden können. Da man solche Geister auch Dämonen (s. d. W.) nannte, so hießen auch die angeblich Besessenen Dämonische. Insonderheit meinte man, daß gewisse Krankheiten, die man nicht aus natürlichen Ursachen erklären konnte und deren Symptome sehr auffallend (wunderbar oder furchtbar) waren, wie Epilepsie, Veitstanz, Wahnsinn, Tollheit, von solchen bösen Plagegeistern herrührten. Und darauf bezogen sich dann wieder gewisse Mittel oder Künste, diese Geister auszutreiben, unter andern auch gewisse Zauberworte oder Beschwörungsformeln. Ja man ging in dieser Voraussetzung noch weiter. Man meinte, daß auch die neugebornen Kinder schon von einem bösen Geiste (dem Teufel) besessen seien und daß ebendaher das angeborne Verderben des Menschen rühre; weshalb es nöthig sei, diesen bösen Geist vor allen Dingen durch übernatürliche Mittel (nämlich durch eine besondre, bei der Taufe anzuwendende, Beschwörungsformel) auszutreiben. Daß dieß alles auf Unkunde der Natur und willkürlichen Hypothesen beruhe, erhellet auf den ersten Blick. Da man zugesteht, daß solche Geister unsichtbar seien und nur aus ihren Wirkungen erkannt werden können: so müsste man vorerst beweisen, daß diese Wirkungen gar nicht von natürlichen Ursachen herrühren können und es daher unumgänglich nothwendig sei, sie aus übernatürlichen zu erklären und auch übernatürliche Hülfsmittel dagegen zu brauchen. Weil sich aber dieß auf keinen Fall beweisen lässt, so kann die Philosophie nur zugeben, daß der Mensch von Unwissenheit, Irrthum, Vorurtheil, Aberglauben, Leidenschaften, Sünden und Lastern besessen sein könne. Das sind freilich auch böse, sehr böse und hartnäckige Geister. Sie lassen sich aber durch keine Beschwörungsformeln, sondern nur durch intellectuale und moralische Bildung austreiben.

Besinnen, sich, heißt eigentlich sein Bewusstsein aufhellen, es zur Klarheit und Deutlichkeit zu erheben suchen. Daher sagt man auch sich auf etwas besinnen, wenn man etwas Vergessenes in's Bewusstsein zurückzurufen sucht. Denn es schwebt nur noch dunkel vor; es ist gleichsam in den dunkeln Hintergrund des Bewusstseins zurückgetreten, aus welchem wir es an das Licht hervorzuziehn streben. Wenn nun Jemand mit hellem Bewusstsein denkt und handelt: so legen wir ihm auch Besonnenheit bei oder nennen ihn besonnen, weil er dann seiner selbst mächtig, gleichsam bei sich selbst oder, wie man auch sagt, bei Sinnen ist. Wenn man aber von Jemanden sagt, er habe die Besinnung verloren: so bedeutet dieß mehr, als wenn man sagt, er habe die Besonnenheit (wofür man auch wohl sagt, den Kopf) verloren. Jenes heißt nämlich soviel als das Bewusstsein verloren haben,

welches immer noch stattfindet, wenn man auch unbesonnen oder ohne Besonnenheit handelt.

Besitz (possessio) ist ein Verhältniß zwischen einem Rechtssubjecte und einem Rechtsobjecte, wodurch jenes über dieses eine gewisse Gewalt bekommt. Ist dieses Verhältniß äußerlich wahrnehmbar, so heißt der Besitz unmittelbar, sinnlich oder physisch; dieser besteht also in der wirklichen Inhabung einer Sache (detentio rei). Wird aber ein solches Verhältniß bloß mittels des Rechtsgesetzes gedacht, so heißt der Besitz mittelbar, unsinnlich oder intelligibel, auch juridisch; dieser findet also auch ohne Inhabung statt. Hieraus erhellet sogleich, daß Jemand etwas physisch besitzen könne, ohne es juridisch zu besitzen, und umgekehrt. Gleichwohl folgt hieraus nicht, daß der physische Besitzer, der nicht zugleich ein juridischer ist, ein widerrechtlicher und unredlicher (possessor malae fidei) sei; er kann auch ein rechtlicher und redlicher (p. bonae f.) sein. So der Inhaber eines anvertrauten Gutes und selbst einer gestohlnen Sache, wenn er nicht weiß, daß sie gestohlen worden; wüsst' er aber dieß, und wollte dennoch die gestohlne Sache nicht herausgeben, so wär' er in demselben Falle, wie der, welcher ein anvertrautes Gut verleugnete, um es in seinen Nutzen zu verwenden. Daher kann auch Jemand bloß ein vermeintlicher Besitzer (p. putativus) in rechtlicher Hinsicht sein; und ebendarum kann der sinnliche Besitz allein noch nicht den rechtlichen beweisen, ob er wohl — nach dem Grundsatze: Jeder ist für gut, also auch für gerecht zu halten, bis das Gegentheil erwiesen (quisque praesumitur bonus, ergo et justus, donec probetur contrarium) — eine günstige Präsumtion für den Besitzer begründet. Daher die Rechtsregel: Glücklich sind die Besitzenden (beati possidentes). Uebrigens nennen manche Rechtslehrer auch den Besitz dessen, was dem Menschen angeboren ist, den natürlichen Besitz, weil man dasselbe von Natur hat, mithin nicht erst zu erwerben braucht, wie alle körperlichen Glieder. Dieser natürliche Besitz, über den nie ein vernünftiger Zweifel entstehen kann, weil hier die Person eigentlich nur sich selbst besitzt, ist also sehr verschieden von jenem physischen Besitze, der sich auf äußere Dinge bezieht und sehr leicht streitig werden kann. Die Frage aber, ob nicht eine Person trotz dem, daß sie sich selbst von Natur besitzt, auch von einem Andern in Besitz genommen werden könne, ist im folg. Art. beantwortet.

Besitznahme (occupatio) ist die erste Art der Erwerbung eines äußern Eigenthums, welche in der Ergreifung und Zueignung einer herrenlosen Sache besteht und daher auch Bemächtigung (redactio in potestatem suam) heißt. Wäre die Sache nicht herrenlos, so müsste man sie erst vertragsweise (durch Tausch, Kauf,

Dienste ꝛc.) von dem Eigenthümer derselben erwerben. Ist sie aber herrenlos, so wird Niemandes Recht verletzt, wenn sie Jemand ergreift und sich zueignet. Denn nach dem Rechtsgesetze ist man zu allen Handlungen befugt, durch die Niemand beleidigt wird. Es fällt also die herrenlose Sache dem ersten Besitznehmer zu (res nullius cedit primo occupanti). Wollte man diese Rechtsregel und somit die Besitznahme als eine rechtliche Erwerbungsart nicht gelten lassen: so müsste man beweisen, daß es gar keine herrenlose Sache gebe, entweder weil von Anfang an eine Art Gütergemeinschaft unter den Menschen bestanden habe und noch immer bestehe, oder weil auf andre Art bereits alles auf der Erde seinen Herrn habe. Das erste wäre eine bloße Fiction (s. Gütergemeinschaft); das andre aber lässt sich nicht beweisen, weil dazu eine vollständige Induction aller Dinge auf der Erde, die etwa in Besitz genommen werden möchten, erfoderlich wäre. Eine solche Induction ist aber nicht möglich. Es muß also angenommen werden, daß es noch jetzt auf der Erde herrenlose Dinge gebe, die in Besitz genommen werden können — wilde Thiere, wüste Inseln u. d. g. Im Staate ändert sich freilich die Sache. Denn da der Staat ein Gebiet hat, so ist weder dieses Gebiet selbst, noch was sich darauf findet, als völlig herrenlos zu betrachten. Wo aber kein Staat ist, da muß es auch herrenlose Sachen geben, die jeder zuerst in Besitz nehmen und dadurch rechtlich erwerben kann. Daraus folgt nun von selbst, daß ein Mensch von dem andern nicht in Besitz genommen werden kann. Denn der Mensch ist als ein vernünftiges und freies Wesen sein eigner Herr (sui juris); er besitzt sich selbst von Natur und würde also an seinem natürlichen Rechte verletzt, mithin beleidigt werden, wenn ihn Jemand ergreifen und sich zueignen wollte. Uebrigens versteht sich von selbst, daß die geschehene Besitznahme auch äußerlich auf irgend eine erkennbare Weise müsse kundgegeben werden. S. Eigenthumszeichen.

Besitzrecht (jus possessionis) s. Besitz und Besitznahme. Auch vergl. F. Ch. Weise's philos. Entwickelung des Begriffs vom Besitzrechte. N. A. Heidelb. 1821. 8.

Besitzthum heißt Eigenthum, wiefern es besessen wird. S. d. W.

Besondre, das, steht dem Allgemeinen entgegen. S. d. W.

Besonnenheit s. besinnen.

Bessarion, geb. 1395 zu Trapezunt, Schüler des Gemistus Pletho, Mönch im Orden des heil. Basilius, seit 1436 Erzbischof von Nicäa, später Cardinal und Titularpatriarch von Constantinopel, starb 1472 zu Ravenna. Er gehört zu den ausgezeichneten Männern des 15. Jh., welche die Aufnahme und

Verbreitung der griechischen Literatur in Italien und dem westlichen Europa überhaupt beförderten. Auch nahm er an der Vereinigung der platonischen und aristotelischen Philosophie mit demselben Eifer Theil, mit welchem er an der Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche arbeitete. Doch waren seine Bemühungen in beiderlei Hinsicht vergebens. Auch neigt' er sich mehr zur platonischen als zur aristotelischen Philosophie hin, weil er jene für vereinbarer mit dem Christenthume hielt; wiewohl er den Platonismus selbst nicht rein, sondern nach alexandrinischer Weise auffasste. Seine Schriften sind: In calumniatorem Platonis libb. IV. Venedig, 1503 und 1516. Fol. (Eine Apologie der platon. Philos. gegen Georg von Trapezunt.) — Epist. ad Mich. Apostolicum de praestantia Platonis prae Aristotele. Gr. et lat. in den Mém. de l'acad. des inscr. T. III. p. 303 ss. — Auch übersetzt' er Xenophon's Memorabilien, die Metaphys. des Aristoteles und das dem Theophrast beigelegte Bruchstück der Metaph. aus dem Griech. in's Lat.; wiewohl diese Uebersetzungen wenig Werth haben, da B. der lateinischen Sprache nicht so mächtig als der griechischen war. Dennoch rügt' er in s. Correctorium interpretationis librorum Platonis de legibus die Uebersetzungsfehler seines Gegners Georg von Trapezunt.

Besser (Konr. Mor.) früher Privatdocent der Philosophie zu Halle, jetzt Professor am akad. Lyceum zu Petersburg, hat geschrieben: System des Naturrechts. Halle und Leipz. 1830. 8.

Besserung überhaupt ist die Versetzung eines Dinges aus einem unvollkommnern Zustande in einen vollkommnern, z. B. Wegebesserung. Insonderheit aber versteht man darunter die sittliche Besserung des Menschen, die sich theils auf die Gesinnung (Herzensbesserung) theils auf die That (Lebensbesserung) bezieht und auch Bekehrung (s. d. W.) genannt wird. Mit Gewalt lässt sich dieselbe nicht bewirken. Daher kann auch die Besserung nicht der eigentliche oder Hauptzweck der Strafe sein, selbst wenn man dabei nur an eine Besserung des bürgerlichen Verhaltens dächte. Die Strafe kann höchstens eine Anregung zur Besserung werden, wenn sie den Menschen veranlasst, in sich zu gehn. S. Strafe.

Bestand heißt bald so viel als das Wesen einer Sache, das, worin sie eigentlich besteht, wie der Thatbestand eines Verbrechens, bald soviel als Dauer, wie wenn man sagt, eine Sache habe keinen Bestand, wofür man dann auch wohl Beständigkeit sagt. Der letztere Ausdruck zeigt aber auch eine Tugend an, vermöge welcher der Mensch in seinen geselligen Verhältnissen, in der Liebe oder Freundschaft, eine gewisse Beharrlichkeit zeigt. Was Bestand hat, das Bestandene oder Bestehende, ist in den

menschlichen Lebensverhältnissen von großer Bedeutung; es ist die dauernde Grundlage derselben; die Zeit hat es gleichsam geheiligt. Es soll daher auch nicht leichtsinnig umgeworfen werden, damit nicht alles im fortwährenden Wechsel untergehe, weil man alsdann auf nichts mehr mit Sicherheit rechnen könnte. Man soll aber auch nicht mit einer Art von Abergläubigkeit das Bestehende verehren und es bloß darum, weil es eben besteht, schon für recht und gut halten, so daß man hartnäckig allen Vorschlägen zur Verbesserung desselben widersteht. Denn dadurch würde jeder Fortschritt des Menschengeschlechts zum Bessern unmöglich gemacht werden. Menschen, die so am Bestehenden kleben, hat man in neuern Zeiten Stabilisten und ihre Theorie und Praxis das Stabilitätssystem genannt. Man sollte sie lieber Immobilisten und ihr System das Immobilitätssystem nennen, weil sie gar nicht mit Andern von der Stelle gehn, sondern immer auf demselben Puncte stehen bleiben wollen. Indessen werden sie doch auch selbst von der Macht der Dinge oft mit fortgerissen, weil der Wechsel in den Weltgesetzen nicht minder gegründet ist, als der Bestand. Und was insonderheit die Menschenwelt betrifft, so hatte jener Weise wohl nicht Unrecht, der da ausrief: „Arme Sterbliche, bei euch ist nichts beständig, als die Unbeständigkeit!"

Beständlichkeit ist etwas anders als Beständigkeit. S. Bestand. Jenes Wort ist nämlich der deutsche Ausdruck für Substantialität, weil eine Substanz als ein für sich bestehendes Ding gedacht wird. Darum heißt das Princip der Substantialität, daß alles Entstehn und Vergehn in der Natur ein bloßer Wechsel von Bestimmungen sei, dem etwas Beharrliches zum Grunde liegen müsse, auch der Grundsatz der Beständlichkeit. S. Substanz.

Bestandtheile (partes constitutivae) sind die qualitativ verschiednen oder ungleichartigen Theile eines Ganzen, aus deren Mischung es hervorgeht, wie Zinnober aus Quecksilber und Schwefel. Sie heißen daher auch Elemente oder Elementartheile des Ganzen. Dadurch unterscheiden sie sich von den bloß quantitativ verschiednen oder gleichartigen Theilen des Ganzen, welche Ergänzungs- oder Aggregattheile (partes integrantes) heißen, und schon durch eine bloß mechanische Zertheilung dargestellt werden; wie wenn man ein größeres Stück Zinnober in kleinere zerschlägt. Jene aber findet man erst durch eine genaue Analyse, welche die Chemiker Scheidung nennen. Und so verhält es sich auch mit den logischen Bestandtheilen (Merkmalen) eines Begriffs, welche nur durch eine sorgfältige Zergliederung desselben gefunden werden können.

Beste, das, im relativen Sinne kann auch ein minder Gutes sein; denn es kommt darauf an, womit man etwas im Verhältnisse denkt. Daher sagt man auch scherzweise: Das Beste ist nicht immer gut. Wenn man ferner sagt, das **Beste** sei ein Feind des **Bessern**: so bezieht sich dieser Ausspruch auf solche Menschen, welche das Beste gleich auf einmal, gleichsam im Sprunge, erreichen wollen und darüber Zeit und Kraft zur allmählichen Verbesserung verlieren. Denn der Mensch kann sich dem Ideale nur nach und nach annähern. S. **Ideal**. Im absoluten Sinne giebt es nur Eins, was mit Recht das Beste heißen kann, und das ist die sittliche Vollkommenheit selbst, oder auch Gott als personificirtes Ideal derselben gedacht. Das **gemeine** oder **Staatsbeste** ist auch nur ein relatives und heißt schicklicher das **gemeine** oder **Staatswohl**. S. d. W. Wegen der **besten Welt** s. **Optimismus**.

Bestechung ist überhaupt eine unerlaubte Bestimmung des fremden Urtheilens und Handelns. Das gemeinste Bestechungsmittel ist freilich das Geld oder was sonst Geldes Werth hat. Aber auch Schmeicheleien, Ehrenbezeigungen (Titel, Orden ꝛc.) Beförderungen, so wie selbst Drohungen, sind sehr gewöhnliche Bestechungsmittel, und um so gefährlicher, als dieselben leicht mit solcher Geschicklichkeit angewandt werden können, daß alle äußere Verantwortlichkeit wegfällt, wenn auch die innere bleibt. Sophistereien sind ebenfalls Bestechungsmittel im Gebiete der Wissenschaft. Nur lässt sich selten nachweisen, daß Jemand dieselben absichtlich gebraucht habe. Denn oft verstrickt sich der Mensch unwillkürlich darin; er wird dann sein eigner Sophist, besticht sich gleichsam selbst, oder sucht das Gewissen zu bestechen, damit es als innerer Richter glimpflicher urtheile. S. **Gewissen**.

Besteuerungsrecht ist die Befugniß des Staats, von seinen Bürgern gewisse Abgaben zu erheben. Diese Befugniß gründet sich auf den Schutz, welchen der Staat den Personen und deren Eigenthume giebt — weshalb der Staat selbst Fremdlinge besteuern kann, wenn sie dessen Schutz für ihre Personen oder ihr Eigenthum ansprechen — so wie auf die Nothwendigkeit überhaupt, alle die Mittel herbeizuschaffen, welche zur Erhaltung des Staats im Ganzen und zur Erreichung aller besondern Staatszwecke dienen. Es versteht sich aber von selbst, daß diese Befugniß, wie jede andre, gewissen Schranken unterliegt und nicht nach Willkür ausgeübt werden darf. Es dürfen daher von den Regenten nur solche Steuern erhoben werden, welche von dem Volke durch dessen Stellvertreter bewilligt worden sind. Es entspricht also dem **Rechte der Besteuerung** auf der einen Seite das **Recht der Steuerbewilligung** auf der andern. Daß der Regent Obereigenthümer

des Privatvermögens aller Bürger sei und daher von demselben so viel nehmen könne, als ihm beliebe — wie ein gewissenloser Beichtvater zu Ludwig XIV. sagte — ist eine eben so rechtswidrige als verderbliche politische Maxime. Denn die nothwendige Folge davon ist Ueberlastung des Volks mit Abgaben, wodurch endlich sogar Aufruhr und Empörung herbeigeführt werden kann. Die französische Revolution ging wenigstens zum Theil aus dieser Quelle hervor, indem die Last der Abgaben vor der Revolution in Frankreich um so drückender wurde, je mehr sich die Geistlichkeit und der Adel von dieser Last zu befreien gewusst hatten. Zu einer gerechten und billigen Besteuerung gehört daher auch eine gleichmäßige Besteuerung aller Staatsbürger nach Verhältniß ihres Vermögens. Wer mehr besitzt, empfängt auch mehr Schutz vom Staate und ist daher auch dem Staate mehr verpflichtet. Vergl. die Besteuerung der Völker, rechts- und geldwissenschaftlich untersucht von A. L. Seutter. Speier, 1828. 8. Eine Schrift, die sehr gute Ideen enthält, und noch lesbarer sein würde, wenn der Verfasser seine Theorie nicht neumodischer Weise in eine mystisch-philosophische Sprache, die für so praktische Gegenstände am wenigsten taugt, eingehüllt hätte. Auch die beiden Schriften von Weishaupt: Ueber Staatsausgaben und Auflagen, mit Gegenbemerkungen von D. Karl Frohn (Landsh. 1820. 8.) und: Ueber das Besteuerungssystem; ein Nachtrag zur Abh. über Staatsausgaben *c.* mit Gegenbemerkk. von Dems. (Ebend. 1820. 8.) enthalten viel Gutes über diesen Gegenstand.

Bestialität (von bestia, das wilde Thier) ist die vernunftlose Thierheit, sagt also mehr als Animalität. S. d. W. Denn diese kommt auch dem Menschen zu, jene nicht. Wird sie dennoch dem Menschen beigelegt, so geschieht dieß nur dann, wenn er so verwildert und auch sittlich so tief gesunken ist, daß er gleichsam wie ein wildes Thier oder viehisch handelt. Bestialität sagt also eigentlich eben so viel als Brutalität (von brutum, das Vieh). Doch wird jenes mehr in Bezug auf grobsinnliche Ausschweifungen, dieses mehr in Bezug auf Aeußerungen der Dummheit und Rohheit gebraucht. Darum bedeutet auch brutalisiren so viel als roh und grob handeln, bruteseiren aber in's Thierische versinken. — Wegen einer angeblichen philosophischen Bestialität vergl. Rationalismus.

Bestimmbarkeit ist die Möglichkeit der Bestimmung in logischer oder moralischer Hinsicht. S. Bestimmung.

Bestimmt oder determinirt heißt ein Begriff, wenn man ihn so denkt, daß er in seine Gränzen (termini) eingeschlossen ist. Er wird dann auf nicht mehr Dinge bezogen, als für welche er ein gemeinsames Merkmal ist. Wer z. B. den Begriff eines Pla-

neten so denkt, daß er weder auf Fixsterne noch auf Kometen bezogen werden kann, hat einen bestimmten Begriff von jener Art Weltkörper. Diese Bestimmtheit der Begriffe ist nicht anders zu erreichen, als dadurch, daß man untersucht, aus was für wesentlichen Merkmalen sie bestehn, daß man sie also möglichst verdeutlicht. S. Deutlichkeit. Man nennt aber auch einen Menschen bestimmt oder determinirt, wenn er in seinem Benehmen eine gewisse Festigkeit oder Entschlossenheit zeigt. Diese Bestimmtheit gehört daher zum Charakter eines Menschen und ist eine Folge von der Stärke seines Verstandes und vornehmlich seines Willens. S. Charakter.

Bestimmung (determinatio) in logischer Bedeutung ist der Verstandesact, durch den ein Begriff in Ansehung seiner Merkmale begränzt wird. Wenn man daher in einen Begriff ein neues Merkmal aufnimmt, so wird er dadurch noch bestimmter d. h. noch mehr begränzt oder verengert. Wer z. B. in den Begriff des Menschen das Merkmal der Tugend aufnimmt, also einen tugendhaften Menschen denkt, der bestimmt jenen Begriff näher; er vermehrt dessen Inhalt, vermindert aber ebendadurch dessen Umfang, da nicht alle Menschen tugendhaft sind. Darum nennt man auch die Merkmale eines Dinges Bestimmungen desselben. In diesem Sinne kann man alles, was an einem Dinge angetroffen wird, es sei wesentlich oder zufällig — Kraft, Eigenschaft, Verhältniß rc. — eine Bestimmung desselben nennen. — Wenn man nun alle mögliche Bestimmungen desselben zusammendenkt, so heißt das Ding durchgängig bestimmt (omnimode determinatum) und der Verstand verfährt dabei nach dem Gesetze oder Grundsatze der durchgängigen Bestimmung (principium determinationis omnimodae): Einem durchgängig bestimmten Dinge kommt von allen möglichen einander widerstreitenden Merkmalen (A, Nicht-A, B, Nicht-B u. s. w.) eines zu, nämlich entweder das positive oder das negative. Indessen sind eigentlich nur die von uns angeschauten Einzeldinge durchgängig bestimmt; was der Verstand durch bloße Begriffe denkt, bleibt immer in gewissen Hinsichten (mehr oder weniger) unbestimmt. — Wenn man aber in moralisch-religioser Hinsicht von der Bestimmung des Menschen redet, so versteht man darunter nichts anders als den höchsten und letzten Zweck des menschlichen Daseins und Wirkens, also das, wozu der Mensch bestimmt ist. Man nennt es daher auch schlechtweg den Endzweck oder das höchste Gut. S. d. Art. Vergl. auch (außer der bekannten, mehr theol. als philos. Schrift von Spalding über die Bestimmung des Menschen) folgende mehr philosophische: Rehberg's Cato oder Gespräche über die Bestimmung des Menschen. Basel, 1780. 8. — Fichte, die Bestimmung des Menschen.

Berl. 1800. 8. — Wedekind über die Bestimmung des Menschen und die Erziehung der Menschheit. Gießen, 1828. 8. — Gedanken über die Bestimmung des Menschen. Potsd. 1829. 8. — Auch gehören hieher alle Schriften über den oder die Zwecke des Menschen (wie Cicero de finibus) nebst den Schriften über Moral und Religion, indem diese meist auch jenen Gegenstand mehr oder weniger ausführlich abhandeln.

Bestimmungsgrund ist logisch genommen jeder gedachte Grund, der den Verstand zum Denken der Folge bestimmt, moralisch genommen aber ein solcher, der den Willen zum Handeln oder zum Hervorbringen einer Wirkung bestimmt. Dieser Bestimmungsgrund kann ein sinnlicher sein, wenn er aus dem Triebe und dessen Begierden hervorgeht, oder ein übersinnlicher, wenn er vom Gesetze der Vernunft hergenommen ist. Die Moral fodert daher allerdings vom Menschen, daß er als vernünftiges Wesen nach solchen Bestimmungsgründen handle; weil er aber kein reinvernünftiges, sondern zugleich ein sinnliches Wesen ist, so kann er nicht umhin, auch nach sinnlichen Bestimmungsgründen zu handeln. Diese sollen also nur nicht die ausschließlichen oder vorherrschenden sein. Uebrigens ist es in keinem einzelen Falle mit voller Sicherheit zu entscheiden, was für Bestimmungsgründe wirksam waren. Denn man ist sich derselben nicht immer bewusst; sie wirken also dann nur als dunkle Antriebe oder in Form der Gefühle. Man soll es aber doch dahin zu bringen suchen, daß man sich der Bestimmungsgründe seines Handelns immer so klar als möglich bewusst werde, weil sonst keine Prüfung derselben und kein Fortschritt im Guten möglich ist. Vergl. Determinismus.

Bestrafung s. Belohnung und Strafe.

Bestrebungsvermögen ist der allgemeine Titel des praktischen Geistesvermögens, welches auf der untersten Stufe oder in der sensualen Sphäre Trieb, auch Begehrungs- und Verabscheuungsvermögen, auf der zweiten Stufe oder in der intellectualen Sphäre Wille, auf der höchsten Stufe aber oder in der rationalen Sphäre praktische Vernunft heißt. S. Seelenkräfte und die übrigen besondern Ausdrücke.

Bestreitung s. Streit.

Betastungssinn s. Gefühl.

Beten s. Gebet.

Betheuerung s. Eid.

Betrachten wird sowohl in wissenschaftlicher als in moralisch-religioser Hinsicht gebraucht. In jener Hinsicht heißt es so viel als beobachten, forschen, untersuchen. Darum hat man auch die theoretische Philosophie eine betrachtende genannt. In der zweiten Hinsicht denkt man vorzugsweise an fromme Betrachtungen,

die der Mensch über sich selbst und sein Verhältniß zur Gottheit anstellt. Darum hat man das ascetische Leben ein betrachtendes genannt. In beiden Hinsichten sagt man dafür auch beschaulich oder contemplativ. Doch wird zuweilen das Leben auch in der ersten Hinsicht ein betrachtendes oder contemplatives genannt, wo es dann dem thätigen oder activen (dem Geschäftsleben) entgegensteht. Welches von beiden besser sei, wurde schon von den alten Philosophen gefragt. Aristoteles gab jenem, Chrysipp diesem den Vorzug. Dieser Streit lässt sich aber nicht entscheiden, weil jedes in seiner Art gut ist und es immer darauf ankommt, wozu der Mensch durch seine natürlichen Anlagen vorzugsweise berufen ist. Folgt also der Mensch diesem Rufe, so kann er sich sowohl als Gelehrter wie auch als Geschäftsmann um die Welt sehr verdient machen. Nur sollte man das Geschäftsleben nicht ausschließlich ein thätiges nennen. Denn der Gelehrte kann auch mit großer Anstrengung thätig sein, und muß es sogar, wenn er seinem Berufe genügen will. Seine Thätigkeit ist nur ruhiger, mehr nach innen als nach außen gekehrt.

Betrug (dolus) heißt im weitern Sinne jede absichtliche Täuschung eines Andern, besonders in Ansehung des Eigenthums, im engern aber eine geflissentliche Verletzung fremder Rechte, wo also eine wirklich böse Absicht zum Grunde liegt. S. dolos. Daß der Betrug die Rechtsgültigkeit eines Vertrages, wenn Jemand durch den Betrug zur Abschließung desselben verleitet worden, aufhebe, versteht sich von selbst, weil alsdann nur eine scheinbare Einwilligung vorhanden war. S. Vertrag. Wegen des uneigentlich sog. Betrugs der Sinne s. Sinnentäuschung. Man ist übrigens mit dem Vorwurfe des Betrugs auch oft zu freigebig gewesen; wie der unbekannte Verfasser der Schrift de tribus impostoribus, der Moses, Jesus, Muhammed geradezu für grobe Betrüger erklärt.

Bettelei ist die Maxime der Faulheit, bloß von fremder Güte leben zu wollen. Da diese Maxime sich selbst zerstört, indem, wenn alle danach handelten, Niemand von fremder Güte leben könnte, so ist sie schlechthin verwerflich. Es kann also nur ausnahmsweise gestattet sein, sich an fremde Güte zu wenden. In der Regel aber soll der Mensch durch seine eigne Thätigkeit leben. Die, welche dazu durchaus unfähig sind, sind ein Gegenstand der Barmherzigkeit, und werden der Gesellschaft nicht zur Last fallen, wenn nur nicht ein Theil der Gesellschaft auf Unkosten des andern begünstigt und der Lebensverkehr durch willkürliche Maßregeln beschränkt wird. Denn eben dadurch entstehn viele Bettler. Das unzweckmäßigste Mittel aber, der Bettelei abzuhelfen, sind die Armensteuern. S. d. W. Das zweckmäßigste Mittel, der Bettelei zu steuern,

ist unstreitig die Unterweisung der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, verbunden mit der Angewöhnung zur Thätigkeit, um von jenen Kenntnissen und Fertigkeiten einen zweckmäßigen Gebrauch für das Leben machen zu lernen. Dieses Mittel ist radical; denn es hebt die vornehmste Ursache der Bettelei. Alle andre Mittel sind nur Palliative, welche das Uebel sogar vermehren können, wie eben die Armensteuern. — Wegen der logischen Erbettelung s. beweisen.

Beurtheilungsvermögen s. Urtheilskraft. Manche Philosophen unterscheiden zwar beide; es ist aber kein hinlänglicher Grund dazu vorhanden. Denn wenn man etwas beurtheilt, so urtheilt man doch immer, nämlich ob es wahr oder falsch, gut oder bös, schön oder hässlich, angenehm oder unangenehm rc. sei. Die Urtheilskraft richtet sich dann also bloß auf einen bestimmten Gegenstand, und ihr Urtheil ist mit einer gewissen Art des Wohlgefallens oder Misfallens verknüpft. Darum bezeichnet man auch zuweilen die Urtheilskraft mit besondern Beiwörtern, z. B. ästhetische, moralische U.

Bevölkerung (Population) ist die Anfüllung eines Landes oder Staatsgebiets mit Menschen. Da nämlich diese das persönliche, mithin erste Element des Staats sind: so muß dem Staate daran gelegen sein, daß dieses Element möglichst zahlreich sei. Denn dadurch wird der Boden, als das sachliche oder zweite Staatselement, nicht nur besser angebaut und benutzt, sondern auch der ganze Staat gegen äußere Gefahren kräftiger geschützt und vertheidigt werden können. Darum suchen auch die meisten Staaten die Bevölkerung möglichst zu befördern theils durch polizeiliche Gesundheitsanstalten, theils durch Begünstigung der Ehen, theils durch Erhöhung des Wohlstands überhaupt, der immer auch wohlthätig auf die Bevölkerung wirkt. Hierauf bezieht sich auch die sog. Bevölkerungs-Politik. Wenn aber eine zu geringe oder dünne Bevölkerung ein Uebel ist, so könnte man fragen: Ist nicht eine zu starke oder dichte Bevölkerung (also eine Uebervölkerung) auch ein Uebel, und zwar ein um so größeres, da jenes doch nur negativ, dieses aber positiv ist? Wirklich haben manche Politiker dieß gemeint und daher auf Mittel gedacht, diesem Uebel entgegenzuwirken. Allein wenn wir auch zugeben, daß eine wirkliche Uebervölkerung (d. h. eine solche Volksmenge, die auf einem gegebnen Gebiete keine hinreichenden Subsistenzmittel finden könnte) ein Uebel sei, weil alles Zuviel schadet: so glauben wir doch, daß bis jetzt noch kein Staat in der Welt übervölkert sei. Und wenn dieß auch wäre, so würde man wenigstens keine Gegenmittel der Art brauchen dürfen, wie Aristoteles in seiner Politik vorschlägt und wie man in China (vielleicht dem bevölkertsten Staate der Erde) wirklich anwendet,

nämlich das Aussetzen der Kinder, insonderheit der weiblichen. Denn das ist als ein widerrechtliches Mittel schlimmer, als das Uebel selbst, und daher eben so verwerflich als das Abtreiben der Leibesfrucht, welches der ebengenannte Philosoph auch in dieser Beziehung vorschlägt. Es giebt ein viel leichteres und besseres, weil gerechteres, nämlich die Auswanderung, welche in einem solchen Falle die Regierung zu begünstigen hätte, theils durch Erleichterung derselben überhaupt, theils durch Anlegung von Colonien in entfernten, wenig bebauten Ländern. Denn die Erde, weche ungefähr 1000 Millionen Menschen trägt, ist noch lange nicht bevölkert genug und könnte vielleicht das Zehnfache tragen. Man denke nur an Neuholland, wo eben eine neue brittische Colonie aufblüht. Und wie viele Millionen könnte Amerika noch nähren! — Das Gegentheil der Bevölkerung ist die Entvölkerung (Depopulation) welche von mancherlei Ursachen (Krieg, ansteckenden Krankheiten, Bedrückungen und Verfolgungen ꝛc.) herrühren kann. Auch können unsittliche Ausschweifungen dabei mitwirken. — In Ansehung der zu großen Bevölkerung oder Uebervölkerung muß man also wohl unterscheiden die absolute d. h. in Bezug auf die ganze Erde und die relative d. h. in Bezug auf dieses oder jenes Land. Die letztere beweist nur, daß die Bevölkerung auf der Erde noch nicht gehörig vertheilt ist; woraus dann irgendwo ein Misverhältniß zwischen Hervorbringern (Producenten) und Verzehrern (Consumenten) entsteht, das aber stets durch Auswanderung gehoben werden kann, so lange keine absolute Uebervölkerung stattfindet. Wer mag aber ausrechnen, wie viel Menschen auf der Erde überhaupt leben können? — Vergl. die sehr lehrreiche Schrift: Nouvelles idées sur la population avec des remarques sur les théories de Malthus et de Godwin; par A. H. Everett. Ouvr. trad. sur l'édit. angl. publiée à Boston en 1823 par C. J. Ferry. Paris, 1826. 8. — Ein seltsames Mittel, der allzugroßen Bevölkerung vorzubeugen, schlägt Weinhold (vormaliger Regierungsrath und Professor der Medicin in Halle) vor in seiner Schrift: Von der Uebervölkerung in Mitteleuropa und deren Folgen auf die Staaten und ihre Civilisation. Halle, 1827. 8. Es soll nämlich die Polizei allen jungen Männern bis zum Eintritt in die Ehe (der aber auch nicht jedem erlaubt sein soll) das Zeugungsglied durch eine mechanische Vorrichtung (Infibulation genannt, von fibula, die Schnalle) verschließen und diese Vorrichtung auch mit einem Stempel versehen, damit keine heimliche Eröffnung derselben stattfinden könne. Zwar hat W. diesen Vorschlag in drei spätern Schriften (Ueber das menschliche Elend, welches durch den Misbrauch der Zeugung herbeigeführt wird. Leipz. 1828. 8. — Das Gleichgewicht der Bevölkerung ꝛc. Lpz. 1829. 8. — Ueber die

Population und die Industrie ꝛc. Leipz. 1829. 8.) zu rechtfertigen gesucht. Allein der Vorschlag ist und bleibt eben so widerrechtlich als unausführbar. Die Polizei hat eben so wenig das Recht, einem Menschen das Zeugungsglied zu verschließen, damit er nicht zu viel zeuge, als sie das Recht hat, Jemanden den Mund zu verschließen, damit er nicht zu viel rede, esse oder trinke, oder Jemanden Hände und Füße zu fesseln, damit er sie nicht zum Morden, Rauben oder Stehlen misbrauche; was doch wohl schlimmer ist, als wenn Jemand zu viel Kinder in die Welt setzt. Auch würden dann die verehelichten Männer nur um so mehr uneheliche Kinder zeugen, da ihnen keine Concurrenz von Seiten der unverehelichten entgegenstände. Jene würden also gleichsam die privilegirten Erzeuger unehelicher Kinder werden, wenn nicht alle Mädchen bis zum Eintritt in die Ehe zugleich mit insibulirt würden. Wie unwürdig, wie beleidigend für jedes zartere Gefühl das sein würde, bedarf wohl keines Beweises. Zum Glücke wird sich aber Niemand dazu hergeben, diesen ungereimten Vorschlag an Andern zu vollziehen oder an sich selbst vollziehen zu lassen. Jedermann hätte ja das unbestreitbare Recht, den Insibulator auf der Stelle zu tödten, um eine körperliche Mishandlung und die damit verbundne Schmach von sich abzuwenden. Es wäre dieß nur ein Gebrauch vom Rechte der Nothwehr. Warum schlägt man nicht lieber vor, die Hälfte aller Knaben, die geboren werden, zu entmannen, damit sie ihre Zeugungskraft gar nicht misbrauchen können? Das wäre doch ein viel drastischeres Mittel!.— Uebrigens ist es merkwürdig, daß die Insibulation, obwohl nur als lustiger Einfall, schon bei Aristophanes vorkommt. In den Vögeln dieses alten Komikers wird nämlich der Vorschlag gemacht, den Göttern, die gern mit hübschen Weibern auf der Erde liebelten, „mit tüchtigem Siegel das Glied zu verhaften und durch diese Procedur die Weiberchen außer Gefahr zu setzen.“ S. Böttiger's Archäologie und Kunst. B. 1. St. 1 im Anhange: Antiquarische Miscellen. Indessen handelt auch Celsus (medic. l. VII. c. 25. sect. 3.) schon von der Insibulation, aber nicht in Bezug auf die Bevölkerung oder Uebervölkerung, sondern in Bezug auf die Erhaltung der Gesundheit und der Stimme. Denn man pflegte im Alterthume auch Sänger und Schauspieler (comoedos aliosve histriones) zu insibuliren. Daher spottet Juvenal (sat. VI. vers. 73. et 380.) und Martial (l. VII. epigr. 82.) über die Insibulirten. Daß man diese Operation auch zur Verhütung der Selbbefleckung bei Knaben angewandt hat, ist bekannt. — Da nun nach Cochrane's Bericht in seinem Journal of a residence and travels in Columbia (Lond. 1825. 8.) dieser Staat allein statt 2½ Mill. Menschen 100 Mill. nähren könnte: so ist auf jeden Fall noch Platz genug auf der Erde für uns und

unsre Kindeskinder, ohne daß es zur Verhütung der Uebervölkerung für jetzt irgend eines so gewaltsamen Mittels bedürfte.

Bevollmächtigung (mandatio) ist die Ertheilung der Befugniß an einen Andern, in unsrem Namen zu handeln. Sie ruht auf einem Vertrage zwischen dem **Bevollmächtiger** (Vollmachtgeber, Mandant) und dem **Bevollmächtigten** (Vollmachtnehmer, Mandatar). Dieser hat sich also nach seiner Vollmacht zu richten und jener ist verbunden, das für gültig anzuerkennen (zu ratihabiren und ratificiren) was jener kraft seiner Vollmacht gethan. Hat er aber die Vollmacht überschritten, so fällt auch diese Verbindlichkeit weg. Daher müssen Vollmachten schriftlich und förmlich gegeben werden, weil sonst nicht auszumitteln, ob der Bevollmächtigte zu weit gegangen. Besonders ist dieß nöthig, wenn Staaten mit einander durch Bevollmächtigte verhandeln. Denn wenn ein Staat unter dem Vorwande, der Bevollmächtigte habe seine Vollmacht überschritten, die Ratification des Verhandelten verweigert: so ist es eine Verletzung der öffentlichen Treue, wofern jenes Ueberschreiten nicht klar nachgewiesen werden kann. Die Rechtsphilosophie muß aber dem Positivrechte die nähern Bestimmungen hierüber anheimstellen. Daß nur Mündige und Freie das **Bevollmächtigungsrecht** ausüben und einen **Bevollmächtigungsvertrag** abschließen können, ergiebt sich jedoch aus der Natur der Sache.

Bevormundet heißt eigentlich nur der Unmündige, wiefern ihm ein Vormund gesetzt ist. Es werfen sich aber auch oft Menschen zu Vormündern für Andre auf und suchen sie zu **bevormunden**, ohne daß diese wirklich unmündig. Dann ist also die **Bevormundung** nur angemaßt und widerrechtlich. So wollen manche Staatsmänner auch die Völker, selbst die gebildetsten, bevormunden und ihnen daher gar keinen Antheil an der Gesetzgebung, Besteuerung und andern öffentlichen Angelegenheiten zugestehn. Aus einer solchen Bevormundung geht dann **Autokratismus** und **Despotismus** hervor. S. d. Ausdrücke.

Bevorrechtet ist der, welcher irgend ein Vorrecht hat. Ob eine solche **Bevorrechtung** dem Rechte gemäß, s. unter **Vorrecht**.

Bevortheilt heißt der, welchem irgend ein Vortheil entzogen ist, besonders aber, wenn es auf ungerechte (gewaltsame oder betrügliche) Weise geschehen. Denn es ist wohl möglich, daß Jemanden ein Vortheil entzogen werde, ohne daß er über Rechtsverletzung klagen dürfe; wie wenn Jemand wegen Pflichtvergessenheit seines Amtes entsetzt wird und somit auch alle mit dem Amte verbundne Vortheile verliert. In diesem Falle nennt man ihn aber auch nicht bevortheilt. Man versteht also unter **Bevortheilung**

gewöhnlich die unrechtmäßige Entziehung solcher Vortheile, auf welche Jemand gerechten Anspruch hatte. So hat der Käufer gerechten Anspruch auf gute Waare für sein gutes Geld. Empfing er also schlechte Waare dafür, so ist er bevortheilt. Dagegen würde der Käufer den Verkäufer bevortheilen, wenn jener diesem für gute Waare schlechtes (dem angeblichen Werthe nicht entsprechendes) Geld gäbe.

Bewahrheitung (verificatio) ist die Darstellung eines Urtheils als eines wahren. Ist nun das Urtheil nicht an sich wahr oder unmittelbar gewiß, also nur der Erläuterung bedürftig, um dessen Wahrheit anzuerkennen: so muß es durch ein oder mehre andre bewahrheitet, also bewiesen werden. S. beweisen.

Beweggrund s. Bewegursache.

Bewegkraft (vis motrix) ist das Vermögen eines Körpers, seine räumlichen Verhältnisse in der Zeit zu verändern. Wirkt diese Kraft so, daß der Körper andre Dinge von sich zu entfernen strebt, so heißt sie Ab= oder Zurückstoßungskraft; wirkt sie aber so, daß der Körper andre Dinge sich anzunähern strebt, so heißt sie Anziehungskraft. S. diese Ausdrücke und Materie.

Beweglichkeit (mobilitas) ist die erste und allgemeinste Eigenschaft der Materie, ohne welche wir überhaupt nichts von der Materie wissen würden. Denn nur durch Bewegung kündigt sie ihr Dasein an; nur dadurch wird sie für uns ein Gegenstand der Wahrnehmung. Alles was wir sehen, hören, riechen rc. nennen, beruht auf gewissen Bewegungen, wenn gleich die Wahrnehmung selbst als eine innere Thätigkeit etwas andres ist. S. den vorig. und folg. Artikel. Bildlich wird auch die Lebhaftigkeit des Geistes als Beweglichkeit desselben bezeichnet. — Wegen der beweglichen und unbeweglichen Güter s. Eigenthum.

Bewegung (motus) ist zeitliche Veränderung der räumlichen Verhältnisse eines Dinges. Es wird also bei der Bewegung nothwendig zweierlei vorausgesetzt, erstlich, daß das sich Bewegende in Raum und Zeit überhaupt sei, und zweitens, daß es in einer gegebnen Zeit seine Verhältnisse im Raume verändre. Hieraus lässt sich auch die gewöhnliche Erklärung, daß Bewegung Veränderung des Orts sei, ableiten. Denn Ort ist der Theil des Raums, den ein Ding einnimmt. Diesen Ort verändert es entweder im Ganzen, wenn die Bewegung eine fortschreitende ist, oder theilweise, wenn sie eine drehende ist. Denn wenn z. B. eine Kugel sich um ihre Achse dreht: so werden nach und nach alle Theile derselben ihren Ort verändern, bis die Kugel die Drehung vollendet und so jeder Theil seinen ersten Ort wieder eingenommen hat. Die Kugel verändert aber auch dadurch ihre räumlichen Verhältnisse. Denn wenn sie z. B. die eine Seite nach Ost kehrte, als sie ruhete: so

wird sie nach Vollendung einer halben Drehung dieselbe Seite nach West und die andre nach Ost kehren. Es erhellet aber hieraus sogleich, daß die Bewegung etwas durchaus Relatives sei und den Dingen nur zukommen könne, wiefern wir sie in Raum und Zeit wahrnehmen. Was sie aber an sich sei, wissen wir nicht, da das An-sich der Dinge überhaupt für uns kein Gegenstand der Erkenntniß ist. S. Ding an sich. Es ist daher auch unnütz, über die Realität der Bewegung zu streiten oder dieselbe, wie der eleatische Zeno, durch solche Argumente widerlegen zu wollen, welche uns in Widersprüche verwickeln, sobald wir das bloß Relative als ein Absolutes betrachten oder das, was den Dingen nur als Erscheinungen zukommt, auch den Dingen an sich beilegen. Die Bewegung ist für unsre Sinne stets etwas Reales; ob aber eine gegebne Bewegung, wie die der Sonne um die Erde, eine wirkliche oder nur eine scheinbare sei, so daß sich eigentlich die Erde statt der Sonne bewege, ist eine ganz andre Frage, welche nach astronomischen Gründen zu entscheiden ist, immer aber voraussetzt, daß sich irgend ein Wahrnehmbares (Sonne oder Erde) bewege. Die Bewegung überhaupt ableugnen oder für einen trüglichen Schein erklären, würde also ebensoviel heißen, als alle äußere Wahrnehmung ableugnen, auf der doch unsre Erkenntniß der ganzen Natur beruht. Denn wir sehen durch Lichtbewegung, wir hören durch Luftbewegung ꝛc. Daher muß es auch eine Bewegungslehre als eine objectiv gültige Wissenschaft geben. S. den folg. Art., der sich auf das bezieht, was man Bewegungsgesetze nennt. Uebrigens wird das Wort Bewegung auch oft im weitern Sinne für Veränderung überhaupt genommen und dann auch auf innere oder geistige Veränderungen übergetragen, z. B. wenn die Rede ist von Gemüthsbewegungen. S. d. W. — Neuerlich hat man auch in politischer Hinsicht von einer Partei der Bewegung und einer Partei des Widerstandes gesprochen. Jene will fortschreitende Verbesserungen des bürgerlichen Zustandes — freilich oft zu hitzig und dadurch der guten Sache nachtheilig — diese will lieber das Bestehende schützen. Uebrigens zeigt das W. Bewegung ebensowohl die Handlung des Bewegens als den Zustand des Bewegtseins an, steht also im letzten Falle für Bewegtheit.

Bewegungslehre ist die wissenschaftliche Theorie von der Bewegung; sie hat es vornehmlich mit Erforschung der Bewegungsgesetze zu thun d. h. der Wirkungsart der Bewegkräfte, die wir in der Natur voraussetzen müssen, weil wir eben Bewegungen in derselben wahrnehmen — der treibenden und ziehenden Kräfte. So ist es ein Bewegungsgesetz, daß die Größe der Bewegung (quantitas motus) nicht bloß von der Masse des Beweglichen, sondern auch von der Geschwindigkeit, mit der sich dieselbe

bewegt, abhangt; daß beim Fallen der Körper sich die Räume zunehmend verhalten wie die Quadrate der Zeiten, beim Steigen aber abnehmend, daß also dort die Bewegung immer schneller, mithin kräftiger, hier immer langsamer, mithin unkräftiger wird. Es lassen sich aber diese und andre Gesetze der Bewegung nicht durch bloßes Philosophiren ausmitteln, sondern die Erfahrung muß mit ihren Beobachtungen und Versuchen, so wie die Mathematik mit ihren Messungen und Rechnungen der Speculation zu Hülfe kommen, wenn diese eine wissenschaftliche Theorie der Bewegung zu Stande bringen will. Daher ist die philosophische oder metaphysische Bewegungslehre ohne die empirisch-mathematische sehr dürftig. Auch kann sie nicht ermitteln, ob die Summe der Bewegung in der Welt immer dieselbe bleibe, so daß sie in keinem Augenblicke weder vermehrt noch vermindert werde. Denn wo wollte sie bei der überhaupt so sehr beschränkten Erkenntniß des Weltganzen, sowohl dem Raume als der Zeit nach, die Gründe für einen so überschwenglichen Lehrsatz hernehmen? Eben so wird sie die Bestimmung der mannigfaltigen Arten der Bewegung — der geradlinigen und krummlinigen, der einfachen und zusammengesetzten, der gleichförmigen und ungleichfömigen, der beschleunigten und verzögerten, der drehenden und fortschreitenden ꝛc. — der empirisch-mathematischen Bewegungslehre überlassen müssen. Nur die gewöhnliche Eintheilung der Bewegung in die stetige und unstetige wird sie nicht zulassen können, sondern behaupten müssen, daß alle Bewegung, als solche, stetig, die sog. unstetige aber nichts anders als Wechsel von Bewegung und Ruhe sei. Denn wenn die Bewegung eines Körpers auf eine, wenn auch noch so kurze, Zeit unterbrochen wird, wie die ruckweise Bewegung eines Uhrzeigers: so ruht er, so lange die Unterbrechung dauert. S. Ruhe. Wegen der ersten Ursache aller Bewegung s. d. folg. Art.

Bewegursache und Beweggrund (causa motiva, motivum) werden häufig verwechselt, sind aber sehr verschieden. Die Bewegursache ist eigentlich die Bewegkraft (s. d. W.); dann auch das Ding,, welches durch seine Bewegkraft ein andres in Bewegung setzt, wie bei einem Dampfschiffe der Dampf oder eigentlich das Feuer, welches das Wasser in Dämpfe auflöst, die Ursache von der Bewegung des Schiffes ist. Die erste Ursache der Bewegung überhaupt ist für uns unerkennbar. Denn wenn man sie auch in Gott setzt (wie Aristoteles, der Gott den ersten Beweger oder das erste Bewegende — *το πρωτον κινουν* — nannte) so haben wir doch von diesem Wesen selbst keine Erkenntniß. S. Gott. Der Beweggrund aber ist etwas Psychisches, ein innerer Bestimmungsgrund zum Handeln. Hier wird also das Wort Bewegung in jenem weitern Sinne genommen, der oben unter die-

sem W. bereits angezeigt worden. Denn was uns zum Handeln bestimmt, das bringt eben in uns eine solche Veränderung hervor, daß wir nach außen hin thätig werden. Es kann übrigens auch jeder Zweck, er sei Haupt- oder Nebenzweck, ein Beweggrund für uns werden. Denn sobald wir einen Zweck zu dem unsrigen gemacht haben, so bestimmt er uns auch zum Handeln. S. Zweck. Ob man Beweg- oder Bewegungs- U. und G. sage, ist an sich gleichgültig. Jenes ist nur kürzer und darum besser.

Beweg- oder Bewegungswerkzeuge sind alle Dinge, die zur Bewegung dienen können, also nicht bloß die Glieder des organischen Körpers, welche zu dessen eigenthümlicher Bewegung gehören (organa motus) sondern auch Maschinen u. d. g. Doch nimmt man das Wort gewöhnlich im ersten Sinne.

Beweisen heißt die Gründe der Gültigkeit eines Urtheils oder Satzes darlegen. Ein Beweis ist also die Darlegung der Gründe eines Urtheils. Es wird nämlich dieses Urtheil aus jenen Gründen abgeleitet oder dadurch vermittelt; was man auch eine Beweisführung nennt. Ein unmittelbar gewisses Urtheil kann und braucht demnach nicht bewiesen zu werden. Man bedarf aber solcher Urtheile, um einen Beweis vollständig auszuführen; denn sonst müsste immerfort ein Urtheil durch das andre bewiesen werden; mithin würde der Beweis in's Unendliche fortlaufen. Wird nun etwas durch solche Sätze bewiesen, welche auf Wahrnehmungen, Beobachtungen, Versuchen, Zeugnissen, überhaupt auf Erfahrung beruhen: so heißt dieß ein Erfahrungsbeweis (auch Beweis a posteriori). Wird es aber durch allgemeine Grundsätze dargethan, deren Gültigkeit auf der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes selbst beruht: so heißt dieß ein Vernunftbeweis (auch Beweis a priori). Alle historischen Beweise gehören zur ersten, die rein mathematischen und philosophischen aber zur zweiten. Doch giebt es in der angewandten Math. und Philos. auch gemischte Beweisarten. Ferner heißt ein Beweis ein directer oder ostensiver, wenn das zu Beweisende geradezu aus den vorausgeschickten und als wahr angenommenen Sätzen abgeleitet wird; ein indirecter oder apagogischer hingegen, wenn man erst das Gegentheil als falsch darthut und daraus die Wahrheit des zu Beweisenden folgert. S. apagogischer Beweis. Ist ein Beweis so beschaffen, daß er volle Gewissheit giebt, mithin das Bewusstsein der Möglichkeit des Gegentheils ausschließt: so heißt er ein apodiktischer oder demonstrativer (demonstratio). Giebt er aber keine volle Gewissheit, so daß das Gegentheil immer noch möglich bleibt: so heißt er ein wahrscheinlicher (probatio); wohin auch der analogische und inductive Beweis gehört. S. Analogie und Induction. Daher sollte man den Be-

weis überhaupt weder Demonstration noch Probation nennen; denn dieß sind nur Arten der Beweise; sondern Argumentation von argumentum, der Beweisgrund. In diesem liegt die eigentliche Beweiskraft (die Seele oder der Nerv des Beweises — nervus probandi). Giebt es in einem Beweise mehre Beweisgründe: so muß man den Hauptgrund (argumentum primarium) in welchem die meiste Beweiskraft liegt, und die Nebengründe (argumenta secundaria) welche für sich nicht zureichen, wohl unterscheiden. Darum unterscheidet man auch zureichende oder vollständige und unzureichende oder unvollständige Beweise. Doch versteht man unter unvollständigen auch zuweilen bloß abgekürzte, weil es für denkende Leser oder Hörer nicht nöthig ist, alle einzelen Sätze des Beweises vollständig auszudrücken. Wird ein Beweis in ordentlicher Schlussform dargestellt, so heißt er förmlich oder schulgerecht; doch ist auch dieß nicht immer nöthig. Nur darf ein nicht förmlicher Beweis nicht ganz unförmlich oder ungestaltet sein. Man hat daher nicht bloß auf den Gehalt oder Stoff (materia) sondern auch auf die Gestalt (forma) des Beweises zu sehn, wenn man ihn prüfen will. Jenes sind die einzelen Begriffe und Sätze, aus welchen der Beweis besteht; dieses ist die Art und Weise ihrer Verbindung (innere Form) und wörtlichen Darstellung (äußere F. des B.). Von dieser Form (der äußern sowohl als der innern) hangt auch ein Theil der Beweiskraft ab. Sie darf also nicht vernachlässigt werden. Die Fehler aber, vor denen man sich beim Beweisen vornehmlich zu hüten hat, sind die Erbettelung oder Erschleichung (petitio principii) wo man beliebig oder bittweise etwas als Beweisgrund annimmt, was erst selbst zu erweisen war — die Verändrung des zu Beweisenden (ignoratio s. mutatio elenchi) wo man, sei es aus Versehn oder absichtlich, etwas ganz Andres beweist, als eigentlich bewiesen werden sollte — der Kreisbeweis (orbis in demonstrando s. diallelus) wo man Eins aus dem Andern wechselseitig (A aus B und B wieder aus A) zu beweisen sucht — und der Sprung im Beweisen (saltus in demonstrando) wo man nicht bloß etwas aus dem Beweise weglässt (was wohl erlaubt ist, wenn es nur zur Abkürzung des Beweises dient) sondern wo in dem Beweise selbst kein Zusammenhang (keine Consequenz oder Bündigkeit) ist. Man soll also überhaupt nicht Ungewisses durch eben so Ungewisses beweisen; denn dieß giebt keine Ueberzeugung. Man soll aber auch weder zu wenig noch zu viel beweisen. Denn im ersten Falle erreicht der Beweis nicht sein Ziel; er bleibt gleichsam auf halben Wege stehn. Im zweiten überspringt er sein Ziel, macht also einen fehlerhaften Sprung, wie wenn Jemand aus der Möglichkeit die Wirklichkeit, aus dem Misbrauche

fungen fähig und kann nur allmählich bis zu der Vollkommenheit gesteigert werden, wo es sich wissenschaftlich (als philosophisches B.) gestaltet und alles erkennbare Mannigfaltige im bündigen Zusammenhange erkennt, so daß daraus die höchste Einheit und Einstimmung des Bewusstseins hervorgeht. Das Bew. mag aber in Ansehung seiner einzelen Bestimmungen wechseln, wie es will, so bleibt es doch seinem Wesen nach immer dasselbe (idem). Auf dieser Identität des Bew. beruht auch die Identität unsrer Persönlichkeit. Denn wenn unser Bew. in der Zeit ein ganz andres würde, so würden wir auch eine ganz andre Person oder ein ganz andres Ich werden.

Bewusstseinssatz oder Satz des Bewusstseins ist der Satz, welchen Reinhold in seiner Theorie des Vorstellungsvermögens und in seiner Schrift über das Fundament des philosophischen Wissens als ersten und obersten Grundsatz an die Spitze der Philosophie gestellt wissen wollte, um daraus die gesammte Philosophie sowohl ihrem Stoffe als ihrer Form nach abzuleiten. Er lautet so: „Die Vorstellung wird im „Bewusstsein durch das Subject vom Object und Subject „unterschieden und auf beide bezogen." — Allein zu geschweigen, daß es unmöglich ist, die ganze Philosophie sowohl ihrem Stoffe als ihrer Form nach aus einem einzigen Grundsatze abzuleiten (s. Princip): so ist auch jener Satz 1. nicht unmittelbar gewiß, was er doch als erster und oberster Grundsatz sein müsste — denn R. selbst gesteht (Fund. des phil. Wiss. S. 78.) daß er „durch Reflexion über die Thatsache [Thatsachen] des „Bewusstseins d. h. durch Vergleichung desjenigen, was im Bewusst„sein vorgeht", gefunden werde; und 2. ist er nicht einmal durchgängig wahr oder allgemein gültig — denn nicht immer unterscheiden wir die Vorstellung vom Objecte und Subjecte und beziehen sie auch wieder auf beide, sondern wir thun dieß erst dann, wenn wir unsre Vorstellungen selbst vorstellen oder genauer betrachten, um ihren Gehalt und ihre Gültigkeit zu bestimmen. Jener angebliche Bewusstseinssatz gilt daher nur in dieser bestimmten Beziehung. Ein Bewusstseinssatz im eigentlichen Sinne kann nur derjenige heißen, der eine wirkliche, von jedem, der nicht sein eignes Bewusstsein verleugnen will, anzuerkennende Thatsache des Bewusstseins ausdrückt. Solcher Sätze giebt es aber gar viele, z. B. ich denke, ich empfinde, ich will, ich begehre ꝛc. Das Vorstellen selbst ist daher wohl auch eine Thatsache des Bewusstseins, und zwar eine so ursprüngliche und nothwendige, daß wir ohne sie kein Bewusstsein (Wissen vom Sein) haben würden; aber nicht jenes Unterscheiden und Beziehen der Vorstellungen von und auf Object

und Subject, was erst Folge der Reflexion ist. Vergl. Dalberg vom Bew. als allg. Grunde der Weltweisheit. Erfurt, 1793. 8.

Bey... s. Bei...

Bezähmung s. zahm und Hemerose.

Bezeichnung und Bezeichnetes s. Zeichen.

Bezeugung s. zeugen und Zeugniß.

Beziehung ist diejenige Thätigkeit unsers Verstandes, durch welche wir etwas im Bewusstsein gegen einander halten. Sie findet daher bei allem Denken, Urtheilen, Schließen, Beweisen, Vergleichen rc. statt. Denn wenn wir nichts in unsrem Bewusstsein gegen einander halten könnten: so würden wir auch nicht einmal zwei Begriffe mit einander verknüpfen oder von einander trennen, würden uns weder ihrer Einstimmung noch ihres Widerstreits bewusst werden können. — In Beziehungen stehn heißt daher eben so viel als in Verhältnissen stehn; und etwas beziehungsweise betrachten heißt, es nicht an und für sich, sondern im Verhältnisse zu einem Andern betrachten. — Bezognes (relatum) und Mitbezognes (correlatum) heißen zwei Vorstellungen oder Dinge, die wechselseitig auf einander bezogen oder im Verhältnisse zu einander (relatio) gedacht werden, wie Grund und Folge, Ursache und Wirkung, Erde und Mond, Fürst und Volk. Welches von beiden Bez. oder Mitbez. genannt werde, ist gleichgültig. Es kommt darauf an, wo die Beziehung eben anhebt. Hebt sie z. B. vom Fürsten an, so ist dieser das Bez. und das Volk das Mitbez. Hebt sie aber vom Volke an, so verhält es sich umgekehrt.

Bezwecken ist soviel als beabsichtigen, nur objectiver gedacht. S. Absicht und Zweck.

Bezweifeln s. Zweifel.

Bias von Priene, einer von den sieben Weisen Griechenlands, dem nebst andern Weisheitssprüchen auch das berühmte Wort: Ich trage alles Meinige bei mir, beigelegt wird. Die Untersuchungen über das göttliche Wesen erklärt' er für unnütz, indem man sich mit der Ueberzeugung von dessen Dasein begnügen müsse. S. sieben Weisen. Das Argument gegen die Ehe, welches ihm Einige (z. B. Gell. N. A. V, 11.) beilegen, war wohl nur Scherz.

Bibel der Deisten s. Tindal.

Bibliolatrie (von βιβλιον, das Buch, und λατρεια, Dienst, Verehrung) ist eine abgöttische Verehrung solcher Bücher, welche für heilig oder göttlich gehalten werden. Man findet diesen Fehler fast bei allen Religionsgesellschaften, welche aus gewissen Schriftwerken ihre positiven Glaubenslehren ableiten. So machen es die Indier mit ihren Vedams, die Sinesen mit ihren Kings, die Juden mit ihrer Thorah und ihrem Talmud, die Mu-

selmänner mit ihrem Koran. Daß auch viele Christen mit ihrer Bibel (dem Buche der Bücher) in denselben Fehler gefallen seien, lässt sich nicht leugnen. Denn die Menschen sind überhaupt geneigt, dem geschriebnen Worte einen höhern Werth beizulegen, als dem gesprochnen Worte und dem lebendigen Gedanken, den dieses ausspricht. Daher sind sogar manche Philosophenschulen der Bibliolatrie ergeben gewesen. Sie verehrten z. B. die platonischen oder die aristotelischen Schriften, selbst die angeblichen Schriften eines Hermes Trismegist, eines Orpheus etc. als übermenschliche Weisheitsquellen. Besonders machten sich viele Neuplatoniker dieses Fehlers schuldig. — Mit jener Bibliolatrie ist zum Theile verwandt die

Bibliomanie (von demselben und μανια, Wahnsinn oder Wuth) die man auch im Deutschen Bücherwuth nennt. Denn wer darauf ausgeht, recht viele oder recht seltne und theure Bücher zu sammeln, legt dem Schriftlichen auch einen zu hohen Werth bei. Das Sonderbarste aber bei dieser Bücherliebhaberei, wodurch sie wirklich an den Wahnsinn gränzt, ist der Umstand, daß solche Bücherliebhaber oft sich weiter gar nicht um den Inhalt der mit vieler Mühe und großen Kosten herbeigeschafften Bücher bekümmern. Sie lesen sie nicht, sondern freuen sich nur über den Besitz derselben, machen es also wie der Geizige mit seinen Schätzen. Einem Marquis Tocconi, der 100,000 Livres Renten hatte, reichten diese noch nicht hin, seine Bücherwuth zu befriedigen, sondern er machte auch noch falsche Banknoten, um immer mehr Bücher zu kaufen, ohne eins davon zu lesen! — Da indessen solche Manie ein kostspieliges Ding ist und die Philosophen selten viel Geld haben: so sind sie auch seltner in diesen Fehler als in den der Bibliolatrie gefallen. S. den vor. Art.

Bicamerismus und Bicameristen s. Zweikammersystem.

Biel (Gabr.) ein Scholastiker aus Speier von der Partei der Nominalisten, der sich aber nur als Epitomator von Occam bekannt gemacht hat und 1495 als Prof. der Philos. und Theol. zu Tübingen starb.

Bienenfabel s. Mandeville.

Bigamie sollte eigentlich Digamie heißen (von δις, zweimal, und γαμειν, heurathen, indem man statt des griech. δις das lat. bis in der Zusammensetzung genommen und so ein Zwitterwort [vox hybrida] gebildet hat). Die Bigamie kann aber theils successiv sein, wenn Jemand nach der ersten Ehe noch eine zweite eingeht, theils simultan, wenn Jemand in einer wirklichen Doppelehe lebt. Auch kann die Bigamie sowohl auf Seiten des Mannes, wenn er zwei Weiber hat, als auf Seiten des Weibes, wenn es zwei

Männer hat, stattfinden. Man versteht aber gewöhnlich unter Bigamie die eheliche Verbindung eines Mannes mit zwei Weibern zugleich. Daß sie mit dem wahren, den Foderungen der Vernunft allein angemessenen Begriffe der Ehe nicht verträglich, folglich auch vom Staate nicht zu dulden sei, leidet keinen Zweifel. S. Ehe und Polygamie. Sie aber mit dem Tode zu bestrafen, ist die höchste aller Absurditäten, wenn es auch nicht an sich ungerecht wäre. Denn wie kann man etwas mit dem Tode bestrafen wollen, wodurch weder das Leben des Einzelen noch das Leben des ganzen Staats im Geringsten gefährdet wird? Diese Strafe rührt unstreitig aus der falschen Ansicht der katholischen Kirche von der Ehe als einem Sacramente her. Selbst die Zuchthausstrafe ist noch zu hart. Es kann nur die Ehe, welche zuletzt eingegangen worden, für ungültig erklärt, und der, welcher sie wissentlich eingegangen, den mehr oder weniger erschwerenden Umständen nach, mit längerer oder kürzerer Haft im Gefängnisse bestraft werden. Hat er die zuletzt Geehlichte durch Vorspiegelung seiner Ledigkeit um ihre Jungfrauschaft betrogen: so ist er derselben auch eine Aussteuer, so wie den mit ihr erzeugten Kindern Alimente zu geben schuldig.

Bigoterie oder **Bigotismus** (von bigot, frömmelnd) ist eine übertriebene Religiosität (Andächtelei oder Frömmelei) die meist aus dummer Abergläubigkeit, zuweilen aber auch aus Heuchelei entsteht und dann nichts weiter als Scheinheiligkeit ist. Im letzten Falle ist sie noch schlimmer als im ersten. Allemal aber ist sie verwerflich, weil sie den Menschen verleitet, die Religiosität in bloßen Aeußerlichkeiten zu suchen und mit dem Himmel eine unanständige Coquetterie zu treiben. Frauen, die der Bigoterie ergeben sind, treiben nebenbei wohl noch eine andre Art von Coquetterie und ordnen jene als Mittel dieser als Zweck unter, wenn sie noch nicht alt genug sind, um auf alle Eroberungen Verzicht zu leisten.

Bilateral (von bis, zweimal, und latus, die Seite) ist **doppelseitig**. So nennt man **Beweisgründe** (argumenta bilateralia) wenn sie für und wider gebraucht werden können. Es kann z. B. die Herzhaftigkeit eines Inquisiten sowohl für als gegen ihn zeugen, je nachdem man sie als Folge seiner Unschuld oder als Folge seiner Verhärtung und Verstellung betrachtet. Wenn aber **Verträge** so genannt werden (pacta bilateralia): so versteht man darunter solche, wo der Leistung oder dem Versprechen des Einen eine Gegenleistung oder ein Gegenversprechen des Andern entspricht. Die meisten Verträge sind von dieser Art. S. **Vertrag**.

Bild ist alles, was, mit einem Andern verglichen, demselben mehr oder weniger in formaler Hinsicht entspricht. So das Bild

einer Person oder Sache im Spiegel oder in einem Gemälde. Auch unsre Vorstellungen sind nichts anders als innere Bilder von den Dingen, die wir dadurch vorstellen. Darum nennt man das Eine, mit welchem ein Andres verglichen und bei der Vergleichung möglichst übereinstimmend gefunden werden soll, das Urbild oder Vorbild, das Andre aber das Abbild, Gegenbild, Nachbild oder auch, wenn es wirklich so befunden wird, das Ebenbild. Doch nimmt man es bei dieser Vergleichung nicht immer sehr genau, wie wenn der Mensch ein Ebenbild Gottes oder Kinder Ebenbilder ihrer Eltern genannt werden. Man denkt dabei nur an eine Aehnlichkeit in dieser oder jener Hinsicht. So ist es auch mit den wörtlichen Bildern (Tropen, Metaphern, Parabeln, Gleichnissen rc.) der Dichter und Redner; worauf der bildliche Ausdruck beruht. Dieser ist theils ein Kind der Nothwendigkeit, wenn die Sprache noch zu arm ist, um alles mit eigentlichen Worten zu bezeichnen — weshalb rohere Völker meist eine sehr bildliche Sprache reden — theils eine Folge der natürlichen Ideenassociation, vermöge der sich Aehnliches leicht zusammenfindet — wie wenn uns die Natur im Winter zu schlummern, im Frühlinge zu erwachen scheint — theils endlich ein Erzeugniß des Witzes, der gern nach Aehnlichkeiten, selbst sehr entfernten, hascht — wie wenn Jean Paul den hinter einem Berggipfel aufgehenden Mond die Nachtmütze des Berges nennt. Die schlechtweg sogenannten Bilder oder Bildnisse sind Werke der bildenden Kunst. S. den folg. Art.

Bildende Kunst (Plastik im weitern Sinne) heißt die schöne Kunst, wiefern sie sich bildsamer Gestalten als eines Darstellungsmittels des Aesthetisch-Wohlgefälligen bedient. Da dieß auf sehr mannigfaltige Weise geschehen kann: so giebt es auch eine Mehrheit von bildenden Künsten, so daß zu denselben nicht bloß die schlechtweg sogenannte Bildnerkunst gehört, sondern auch die Malerkunst, die Gartenkunst, die Baukunst, die Schriftkunst und die Münzkunst, von welchen allen besondre Artikel handeln.

Bildener- od. Bildnerkunst (Plastik im engern Sinne) ist die erste unter den bildenden Künsten, welche es mit körperlichen Massen zu thun hat, denen sie eine solche Form zu geben sucht, daß dieselben an und für sich (ohne Rücksicht auf irgend einen andern Zweck) ästhetisch gefallen. Nach Beschaffenheit der Massen heißt sie Steinbildnerei, Erzbildnerei, Wachsbildnerei rc. nach Verschiedenheit der den Massen entsprechenden Behandlungsart aber Bildhauerei, Bildgießerei, Bildgraberei, Bildschnitzerei rc. Es ist daher falsch, wenn man diese Kunst schlechtweg Bildhauerkunst nennt; denn dieß ist nur ein Zweig der-

selben. Ihr würdigster Gegenstand ist die Menschengestalt, dargestellt in idealisch schönen Götter- und Heldenbildern, die selbst das Gepräge der Erhabenheit an sich tragen können; wie der olympische Jupiter des Phidias. Doch sind auch größere Thiergestalten (Löwen, Pferde, Stiere, Hunde ꝛc.) einer solchen Idealisirung fähig, daß sie ein treffliches Bildwerk geben können; wie einst Myron's Kuh von ganz Griechenland bewundert und als ein Muster in seiner Art (oder als Kanon) gepriesen wurde. Frei stehende Bilder dieser Art heißen auch Standbilder, Bildsäulen oder Statuen. Doch kann diese Kunst ihre Werke auch an einer Fläche anheften und über dieselbe mehr oder weniger hervortreten lassen; woraus das erhobne (s. d. W.) Bildwerk entsteht. Es mag nun aber diese Kunst auf die eine oder die andre Art, im Großen oder im Kleinen, in einzelen Figuren oder in Gruppen, ausgeübt werden: so ist immer ihre Aufgabe, Werke von selbständigem ästhetischen Werthe und Charakter zu schaffen und daher keinem anderweiten Zwecke zu dienen, selbst dann nicht, wenn man etwa von ihren Werken zur Verzierung eines öffentlichen Platzes oder Gebäudes Gebrauch machen wollte. Denn das ist immer für die Bildnerkunst selbst etwas Zufälliges, und muß daher ihrem selbeignen Zwecke untergeordnet werden. Der Künstler hat alsdann bloß darauf zu sehn, daß sein Werk sich an dem Orte, wo es aufgestellt werden soll, gut ausnehme, und ihm auch die gehörige Größe zu geben; weshalb in solchen Fällen die Bilder immer etwas colossal werden müssen. S. d. W. Auch vergl. Malerkunst.

Bilderdienst (Ikonolatrie) ist die Verehrung solcher Bilder, welche göttliche oder vergötterte Wesen (Götter oder Heilige) darstellen sollen. Daß eine solche Verehrung der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit Abbruch thue und etwas Heidnisches sei, indem die Ikonolatrie immer in Idololatrie ausartet, leidet keinen Zweifel. Vergl. Anbetung.

Bilderlehre (Ikonologie) ist Erklärung der Bilder, besonders solcher, welche als Sinnbilder sittliche und religiose Wahrheiten veranschaulichen sollen. S. Sinnbild.

Bilderschrift steht der Sylben- und Buchstabenschrift entgegen. Jene drückt die Wörter durch Bilder aus, welche den durch die Wörter angedeuteten Begriffen mehr oder weniger entsprechen (z. B. die Treue durch das Bild des Hundes, die Wachsamkeit durch das Bild des Hahns ꝛc.) — diese aber durch allgemeine Zeichen, welche die Elemente der Wörter als articulirter Töne, also die Gliederlaute selbst bezeichnen, entweder die größern, welche Sylben, oder die kleinern, welche Buchstaben heißen. Die letzte ist die vollkommenste Schriftart, weil sie die Wörter in ihre einfachsten Bestandtheile auflöst und daher mit der kleinsten Summe

von Zeichen ausreicht. Sie beruht auf einer echt philosophischen Abstraction und Reflexion und macht daher ihrem Erfinder die höchste Ehre. Wer dieser gewesen, ist nicht bekannt, nicht einmal das Volk, unter welchem er gelebt. Phönicier und Aegyptier machten sich die Ehre streitig. Daß die Hieroglyphen der Aegyptier, die nichts anders als eine besondre, von den Priestern geheim und darum für heilig gehaltene, Bilderschrift waren, Anlaß zur Erfindung der Buchstabenschrift gegeben, ist eine an sich nicht unwahrscheinliche Vermuthung, die aber doch schwerlich je zur völligen Gewissheit dürfte gebracht werden, wenn man auch auf den neuerlich eingeschlagnen Wegen so glücklich sein sollte, das Räthsel jener mystischen Schriftart ganz zu lösen. S. ägyptische Weisheit.

Bildersprache heißt entweder die Bilderschrift als Sprache betrachtet, wo man eigentlich Bilderschriftsprache sagen sollte — s. den vor. Art. — oder der bildliche Ausdruck in Worten, wofür man auch bildliche Sprache sagt. S. Ausdruck u. Bild. Der Poesie ist diese Sprache angemessner als der Philosophie, weil diese die Begriffe deutlich und bestimmt bezeichnen, nicht durch bloße Aehnlichkeiten andeuten soll. Hascht also der Philosoph sehr nach Bildern und Gleichnissen, so ist dieß allemal ein Beweis, daß es ihm an deutlichen und bestimmten Begriffen fehlt.

Bild-Gießerei, Graberei, Hauerei ꝛc. s. Bildener- oder Bildnerkunst.

Bildliche Sprache s. Bild und Bildersprache.

Bildnerei, Bildsäule und Bildschnitzerei s. Bildener- oder Bildnerkunst.

Bildung im weitern Sinne ist Gestaltung oder Formation irgend eines gegebnen Stoffes, wie wenn Plato sagt, Gott habe die Welt aus einer ewigen Materie gebildet, oder wenn die Schrift sagt, Gott habe den Menschen aus einem Erdenkloße gebildet. Und eben so ist das Wort zu verstehn, wenn von der Bildung eines Kunstwerkes die Rede ist. Allein das W. Bildung hat noch eine engere Bedeutung, wo es insonderheit auf den Menschen bezogen und mit Cultur gleichgeltend gebraucht wird. Diese Bildung ist nichts anders als Entwickelung der ursprünglichen, sowohl körperlichen als geistigen, Anlagen des Menschen, wobei der Mensch selbst mit der Natur zusammenwirkt, um sein eigner Bildner zu werden. Sie zerfällt daher zuvörderst in die körperliche und die geistige Bildung. Beide sind aber unzertrennlich verbunden, wenn der Mensch durchaus oder allseitig und harmonisch gebildet sein soll. Ebendieß gilt von der geistigen Bildung insonderheit. Denn wenn man auch dieselbe nicht mit Unrecht in Bildung des Kopfes oder Verstandes (intellectuale

Cultur) B. des Herzens (moralische C.) und B. des Geschmacks (ästhetische C.) eintheilt: so ist doch offenbar, daß dieß nur drei Zweige eines und desselben Stammes sind. Es würde folglich eine höchst einseitige Bildung, mithin eigentlich Verbildung, entstehen, wenn Jemand seinen Kopf oder sein Herz oder seinen Geschmack allein bilden wollte. Dennoch findet man solche verbildete Menschen in Menge; ja es fällt beinahe bei allen Gebildeten auf die eine oder andre Seite ein gewisses Uebergewicht. Es ist daher eine Hauptaufgabe der Erziehungskunst, so wie der Zweck aller Erziehungsanstalten, die man ebendeswegen nicht unschicklich Bildungsanstalten genannt hat, den Menschen von Jugend auf so zu behandeln, daß er ebenmäßig gebildet und zugleich in Stand gesetzt werde, auch nach erlangter Mündigkeit fortwährend sein eigner Bildner in demselben Ebenmaße zu werden. Denn das ist eben der Vorzug des Menschen vor dem Thiere, daß er dieß werden kann; und es ist ebendarum auch seine Pflicht, in dieser Bildung seiner selbst nie still zu stehn. Somit fällt auch die paradoxe Behauptung Rousseau's und andrer Sonderlinge über den Haufen, daß Bildung oder Cultur etwas Schädliches für den Menschen sei, weil er dadurch von seiner natürlichen Bestimmung abweiche; Unbildung oder Uncultur sei vielmehr der wahre Naturstand des Menschen, in welchen man daher auch zurückkehren müsse, wenn man glückselig werden wolle. Jene Männer dachten dabei immer nur an eine sehr einseitige Bildung, an eine Art von Halbcultur, die nur in äußerer Verfeinerung der Sitten, in einem gewissen Raffinement des geselligen Umgangs und des Lebensgenusses besteht; wobei der Mensch doch in sittlicher Hinsicht sehr tief stehen kann. Das ist aber mehr Verbildung als wahrhafte Bildung. Diese muß immer als möglichst allseitig gedacht werden. Dann schadet sie gewiß keinem Menschen; auch weicht der Mensch dadurch nicht von seiner natürlichen Bestimmung ab; vielmehr besteht diese eben in einer möglichst allseitigen Bildung. Es ist auch nicht wahr, daß ungebildete oder rohe Menschen besser und glückseliger seien, als gebildete. Vielmehr findet gerade das Gegentheil statt. Es wird daher auch kein wahrhaft Gebildeter mit dem Ungebildeten tauschen, in den Zustand der Uncultur oder Roheit zurückkehren wollen. Er würde dadurch nicht nur die schönsten und edelsten Genüsse aufgeben, sondern auch an persönlichem Werthe verlieren. Uebrigens ergiebt sich hieraus von selbst, daß es ebensowohl verschiedne Bildungsstufen (Grade der Cultur) als verschiedne Bildungskreise (Arten der Cultur) geben müsse und daß kein Mensch in irgend einem Kreise die höchste Stufe erreichen könne. Dennoch soll er danach streben. Dieses Streben geht aber in's Unendliche hinaus und schließt sich daher an die Hoffnung der ewigen Fortdauer oder der

Unsterblichkeit an. Unsre irdische Bildung ist gleichsam nur der Anfang der Cultur. Jenseit soll sie erst vollendet werden. Vergl. Holzwart's Naturgesetze zur Bildung des Menschengeistes (Th. 1. Sulzb. 1826. 8.) wo jedoch das W. Bildung im Sinne der schellingschen Naturphilos. auf den innern Organismus des Menschengeistes selbst bezogen wird.

Bildungskraft (vis formativa s. plastica) und Bildungstrieb (nisus formativus s. plasticus) bezeichnen im Grunde einerlei, nämlich das in der gesammten Natur herrschende Princip der Gestaltung. Es zeigt sich dasselbe schon im Mineralreiche oder in den unorganischen Gebilden, besonders in den Krystallen wirksam, die fast durchgängig sehr regelmäßige Gestalten darbieten. Noch mehr aber im Pflanzen- und Thierreiche oder in den organischen Gebilden, wo so mannigfaltige, höchst bewundernswürdige und auch durch ihre Schönheit anziehende Formen der Betrachtung des Naturforschers immer neue Nahrung geben. Doch finden in der Wirksamkeit jenes Princips auch mannigfaltige Abirrungen oder Abweichungen von der Normalform statt; wodurch sogar bedeutende Difformitäten oder Monstrositäten entstehen können. Es äußert sich aber jenes Princip zuerst als Zeugungskraft oder Fortpflanzungstrieb; wodurch jene Gebilde in ihrer Art oder Gattung als Normalgestalten immerfort erhalten werden. Sodann wirkt es in dem Erzeugten bezüglich auf dieses selbst fort, um auch das Einzelding in seinem Bestande zu erhalten; in welcher Beziehung es als Ernährungskraft oder Selberhaltungstrieb erscheint. Dahin gehört aber auch das Wachsthum in extensiver und intensiver Hinsicht, die Herstellung verlorner Theile und die Heilung des krankhaften Zustandes eines organischen Wesens; denn alles dieß beruht zuletzt auf einer sich immerfort wiederholenden Bildung. Die Gesetze derselben sind uns größtentheils unbekannt; nur die äußern Bedingungen der Zeugung, Ernährung, Herstellung 2c. können wir allenfalls nachweisen. Daher ist es auch ganz vergeblich, jene Gebilde aus einer bloß mechanischen oder höchstens chemischen Abstoßung und Anziehung zu erklären. Eine höhere Technik, die aber mit mechanischen und chemischen Potenzen in genauer Verbindung steht, muß hier wirksam sein. Nur kann es dem Naturphilosophen nicht erlaubt sein, jenes Princip als ein übernatürliches (dämonisches oder göttliches) zu betrachten. Denn ein solches wäre völlig transcendent; auch würde man mit Hülfe desselben eigentlich gar nichts erklären und begreifen, sondern nur seiner Unwissenheit ein scheinbar frommes Mäntelchen umhängen. S. Theoplasticismus. Auch vergl. Blumenbach über den Bildungstrieb. Gött. 1791. 8. und Suringar's Diss. de nisu formativo ejusque erroribus. Leiden, 1824. 8. — Daß auch

dem menschlichen Geiste (nicht bloß der äußern Natur) eine solche Kraft und ein solcher Trieb inwohne, leidet keinen Zweifel. Denn woher käme sonst die geistige Bildung und das Streben nach derselben, welches mit dem Fortschritt in jener Bildung immer reger wird? — Vergl. außer der im Art. Bildung bereits angeführten Schrift von Holzwart auch Propst's Blicke in die geistige Entwickelungsweise des Menschen. Bern, 1825. 8. Ein Zweig jener allgemeinen geistigen Bildungskraft ist die sogenannte Einbildungskraft. S. d. W.

Bildungskreise und Bildungsstufen s. Bildung.

Bilfinger oder Bülffinger (Geo. Bernh.) geb. 1693 zu Canstadt am Neckar, ein Schüler Wolf's, ward 1724 Prof. d. Philos. u. Mathem. in Tübingen, 1725 in Petersburg, nachher wieder in Tübingen, und starb 1750 als würtemb. geh. Rath und Consistorialpräsident. Er war einer der scharfsinnigsten und gründlichsten Denker aus der leibnitz-wolfischen Schule, vertheidigte und erläuterte das System derselben auf eine geschickte Weise, und hielt sich dabei noch strenger als sein Lehrer an die leibnitzischen Ideen. Seine Schriften sind: Disp. de triplici rerum cognitione, histor. philos. et mathem. Tüb. 1722. 4. — Commentat. de harmonia animi et corporis humani maxime praestabilita ex mente Leibnitii. Frkf. u. Lpz. 1723. 8. A. 2. 1735. 8. vergl. mit Epp. amoebeae Bulfingeri et Holmanni de harm. praestab. 1728. — Comm. philoss. de origine et permissione mali, praecipue moralis. Frkf. u. Lpz. 1724. 8. — Dilucidationes philoss. de deo, anima humana, mundo et generalibus rerum affectionibus. Tüb. 1725. 1740 u. 1768. 4.; sein Hauptwerk, in welchem er die Metaphys. nach den 4 (auf dem Titel in umgekehrter Ordnung angedeuteten) Haupttheilen, Ontol. Kosmol. Psychol. und Theol., mit vieler Gründlichkeit im leibnitz-wolfischen Geiste abhandelt. — Praecepta logica, curante Vellnagel. Jena, 1729. 8.

Billigkeit ist, wie Aristoteles in seiner Ethik nicht unpassend sagt, eine Milderung oder Verbesserung des strengen Rechts. Denn da dieses nur auf äußere Einstimmung im wechselseitigen Freiheitsgebrauche geht, so kann es wohl geschehen, daß es sich in einzelen Fällen mit einer gewissen Härte äußert. Darum soll der Mensch im Leben recht und billig zugleich handeln d. h. die Billigkeit soll die Aussprüche der strengen Gerechtigkeit mäßigen, damit diese nicht hart oder grausam erscheine. Daher kann es freilich kein Billigkeitsrecht (jus aequitatis) geben; denn was billig ist, soll man von der Güte des Andern erwarten; weshalb man auch sagt, ex aequo et bono, statt nach Billigkeit urtheilen und handeln. Aber der positive Gesetzgeber darf und soll allerdings auch auf Bil-

ligkeitsgründe Rücksicht nehmen; er kann daher das Billige zum Rechte machen. So kann er bestimmen, daß ein Kauf nicht gelte, wenn der Verkäufer dabei mehr als die Hälfte einbüßt, oder daß in der Zeit der Noth der Gläubiger mit seinem Schuldner Geduld habe. An sich ist das nur billig, aber so billig, daß wohl Niemand es misbilligen wird, außer dem habsüchtigen Käufer oder dem hartherzigen Gläubiger. Doch kann der Gesetzgeber hierin auch zu weit gehn, z. B. wenn er allen Schuldnern ohne Ausnahme Moratorien ertheilen wollte. Damit hangt auch zusammen, was in den Artikeln Amnestie und Begnadigungsrecht gesagt ist. Das Gegentheil der Billigkeit ist Unbilligkeit. Beide beziehen sich also auf unsre Handlungen. Billigung und Misbilligung aber fallen zunächst in das Gebiet des Urtheils oder der Ueberzeugung, ob sie gleich billige und unbillige Handlungen zur Folge haben können.

Biographie (von βιος, das Leben, und γραφειν, schreiben) ist Lebensbeschreibung, eine eigne Art der Geschichtschreibung; wiewohl man in gewisser Hinsicht alle Geschichten lebendiger Wesen als biographisch betrachten könnte. Während nämlich die sog. allgemeine Weltgeschichte das Leben des ganzen Menschengeschlechts, die besondre aber das Leben der Völker und Staaten beschreibt: so thut dieß die schlechtweg sog. Biographie in Bezug auf einzele Menschen, ist also besonderste oder Einzelgeschichte (historia specialissima s. invidualis). Sie ist aber doch nicht eigentlich Beschreibung (descriptio) sondern vielmehr Erzählung (narratio) der merkwürdigsten Momente eines Einzellebens. Freilich die schwerste Art der Erzählung, wenn sie durchaus wahr sein soll. Denn man müsste das Leben eines Andern selbst mit durchlebt haben, um eine solche Erzählung davon machen zu können. Insofern wäre jeder Heterobiographie (von ἑτερος, ein Andrer) bei weitem vorzuziehn die Autobiographie (von αυτος, selbst) weil hier das vom Erzähler selbst durchlebte Leben dargestellt ist. Dabei muß aber freilich vorausgesetzt werden, daß er Wahrheitsliebe und Selbverleugnung genug besaß, um auch seine Fehler und Schwachheiten offen zu bekennen. Philosophische Biographien sind eigentlich solche, die mit philosophischem, besonders psychologischem, Geiste geschrieben sind. Man versteht aber darunter gewöhnlich Biographien der Philosophen. Sollen diese lehrreich sein, so müssen sie vornehmlich die Bildungsgeschichte eines Philosophen enthalten, soweit sie nämlich bekannt ist. Denn nur von wenigen Philosophen ist sie bekannt; von vielen, besonders des Alterthums, weiß man kaum ihre vornehmsten Lebensumstände, oft nicht einmal, wann und wo sie geboren oder gestorben. Daher müssen die Biographien derselben freilich sehr dürftig aus-

fallen. Ob sie in die Geschichte der Philosophie selbst gehören, ist eine Streitfrage, über die man noch nicht einig ist. So viel aber ist gewiß, daß man die Schicksale der Philosophie und insonderheit den Ursprung gewisser Philosopheme gar nicht begreifen würde, wenn man nicht auch die Schicksale der Philosophen und vornehmlich diejenigen Thatsachen, welche auf deren Bildung Einfluß hatten, erwähnen wollte. Es wäre daher wohl zu wünschen, daß man auf diesen Theil der Geschichte mehr Fleiß verwendete und, wie man Sammlungen von Lebensbeschreibungen andrer merkwürdiger Personen hat, so auch die Biographien der berühmtesten Philosophen in eine Sammlung zusammenstellte. Es würden daraus manche interessante Resultate hervorgehn, besonders wenn die Biographien geistesverwandter Philosophen in Parallele gestellt würden, nach Art der vitae parallelae von Plutarch, jedoch mit Vermeidung der von diesem begangenen Fehler in der Parallelisirung selbst. Im Deutschen hat man gar keine solche Sammlungen. Im Französischen giebt es deren einige, obwohl von geringem Werthe, nämlich: **Fénelon**, abrégé des vies des anciens philosophes, avec un recueil des leurs plus belles maximes. Paris, 1740. 12. N. A. 1795. Uebers. von Gruber. Leipz. 1796. 8. — **Dupont Bertris**, éloges et caractères des philosophes les plus célèbres depuis la naissance de Jes. Chr. Paris, 1726. 12. — **Saverien**, histoire des philosophes anciens jusqu'à la renaissance des lettres, avec leurs portraits. Paris, 1771. 8. — Dess. histoire des philosophes modernes avec leurs portraits. Paris, 1762. 6 Bde. 8. — **Hubert Gaultier**, bibliothèque des savans tant anciens que modernes. Paris, 1733—4. 3 Bde. 8.

Biologie (von βιος, das Leben, und λογος, die Lehre) ist die Theorie des Lebens. Wenn man nun der gesammten Natur Leben zuschreibt, so wird auch die Biologie das Leben in demselben Umfange betrachten müssen. Legt man aber nur den organischen oder gar nur den animalischen Naturproducten Leben bei, so wird die Biologie einen beschränktern Umfang erhalten. S. Leben. Neuerlich hat Treviranus ein treffliches Werk unter dem Titel: Biologie oder Philosophie der lebenden Natur (Göttingen, 1802—18. 5 Bde. 8.) herausgegeben. Die Schriften von Schubert (Ahnungen einer allg. Gesch. des Lebens) Schelver (von dem Geheimnisse des Lebens — und von den sieben Formen des Lebens) und Joseph Weber (vom dynamischen Leben der Natur überhaupt und vom elektrischen Leben insbesondre — und, der thierische Magnetismus oder das Geheimniß des menschlichen Lebens aus dynamisch-physischen Kräften verständlich gemacht) enthalten manche geistreiche Ansicht, sind aber zum Theil in einem so mystisch-über-

schwenglichen Tone geschrieben, daß sie das Geheimniß des Lebens eben nicht verständlicher machen. Außerdem vergl. J. J. Wagner über das Lebensprincip und P. J. A. Lorenz's Versuch über das Leben. Aus dem Französ. Lpz. 1803. 8. — K. E. Schelling über das Leben und seine Erscheinungen. Landsh. 1806. 8. — Oken's Biologie. Gött. 1806. 8. — Sim. Ehrhardt, das Leben und seine Beschreibung. Nürnberg, 1816. 8. — Frdr. Kretschmar's Grundriß einer Physik des Lebens, zur Begründung eines wissenschaftlichen Vereins der höhern Physik, Chemie, Physiologie und Psychologie. Leipz. 1821. 2 Bde. 8. — S. auch die Artikel: Animalischer Magnetismus, Biometrie, Biosophie und Biotomie.

Biometrie (von βιος, das Leben, und μετρον, das Maß) wäre eigentlich Lebensmessung, wie Biographie Lebensbeschreibung. Was man aber unter jenem neuerlich aufgebrachten Kunstworte verstehen soll, wird man am besten aus folgendem Titel ersehn: Die Lebens-Meß- und Rechnungskunst (Biometrie) oder die Kunst, durch verständige, genau berechnete Eintheilung und Benutzung der Zeit das menschliche Wohlbefinden zu begründen, sich und sein Glück hoch empor zu bringen, Gesundheit, innern Frieden, Kenntnisse und Reichthum zu erlangen, und sich hohen und dauernden Lebensgenuß zu verschaffen. Nach M. A. Jullien's Werken bearbeitet von Theod. Thon. Ilmenau, 1825. mit vielen Tabellen. Wer aber eine weniger mathematische, kürzere und leichtere Biometrie in dieser Bedeutung verlangt, der wird sie in Franklin's Schriften (besonders unter den Titeln: Die Kunst, reich und glücklich zu werden, und: Drei Haustafeln über die Verwendung oder Ersparung von Geld und Zeit) finden.

Bion von Borysthenis (B. Borysthenites) ein griechischer Philosoph des 3. Jh. v. Ch., der von eben so wandelbarem Geiste als zweideutigen Sitten gewesen zu sein scheint. Nach dem Berichte des Diog. Laert. (IV, 46—58.) der ihn einen gewandten Sophisten nennt, war er anfangs ein Cyniker, dann ein Cyrenaiker, nachdem er in dieser Schule den Theodor gehört und dessen Grundsätze angenommen hatte. Wie sein Mitschüler Euhemer bekämpft' er den polytheistischen Volksglauben und ward daher auch zu den Atheisten gezählt. Es ist jedoch nicht erwiesen, daß er wirklich alles Göttliche leugnete, ob es gleich andre Cyrenaiker thaten. Mit dem später lebenden Idyllendichter Bion von Smyrna (B. Smyrnaeus) darf er nicht verwechselt werden. Vergl. Hoogvliet's Abh. de vita, doctrina et scriptis Bionis Borysth. Leiden, 182*.

Biosophie (von βιος, das Leben, und σοφια, die Weisheit) ist Lebensweisheit. S. d. W. — Troxler's Elemente

der Biosophie (Leipz. 1808. 8.) sind zum Theil auch biologisch, wie Dess. Schrift: Ueber das Leben und sein Problem (Götting. 1807. 8.). S. Biologie.

Biotomie (von βιος, das Leben, und τομη, Theilung) ist ein neugebildeter Ausdruck zur Bezeichnung einer Wissenschaft von den urbildlichen Formen, in welchen sich der Verlauf der Lebensgestaltung zeitlich-organisch, sowohl im Ganzen als in seinen Theilen, naturgemäß vollenden soll. S. die Schrift: Die Biotomie des Menschen oder die Wissenschaft der Natur-Eintheilungen des Lebens, als Mensch, als Mann, als Weib, nach seinen aufsteigenden und absteigenden Linien, seinen Perioden, Epochen, Stufen und Jahren, in ihrem Normalbestande und in ihren Wechseln. Von D. Wilh. Butte. Bonn, 1829. 8.

Biran s. Maine de Biran.

Bischof (von επισκοπος, Aufseher) bezeichnet zwar gewöhnlich eine kirchliche Autorität, die nicht hieher gehört. Wiefern man aber jenes Wort auch auf das Staatsoberhaupt übergetragen und behauptet hat, dasselbe sei der oberste Bischof (summus episcopus) aller im Staate befindlichen Kirchen: so entsteht die staats- und kirchenrechtliche Frage, wie dieses weltliche Episkopat (als Gegensatz des geistlichen) eigentlich zu verstehen sei. Offenbar nicht so, als wenn das Staatsoberhaupt nach seinem Gutdünken bestimmen dürfte, was in der Kirche gelehrt und gethan werden solle — denn das geht über seinen Wirkungskreis um so mehr hinaus, da kein Mensch, wär' er auch ein Bischof im kirchlichen Sinne, dergleichen Bestimmungen zu machen befugt ist — sondern das W. Bischof ist hier bloß im etymologischen Sinne zu nehmen. Die oberaufsehende Gewalt des Staats erstreckt sich nämlich auf alles im Staate ohne Ausnahme, Personen und Sachen, Individuen und Gesellschaften. Wie also das Staatsoberhaupt Oberaufseher aller im Staate lebenden Menschen ist, sie seien heimisch oder fremd: so ist es auch Oberaufseher aller im Staate befindlichen Religionsgesellschaften oder Kirchen, es mag selbst ein Glied derselben sein oder nicht. Der Regent beaufsichtet also ihr Thun und Lassen, um zu sehn, ob es rechtlich und folglich auch dem Staatszwecke entsprechend sei. Ist dieß der Fall, so ist er auch verpflichtet, sie zu beschützen. Er ist also auch Oberschutzherr (summus patronus s. protector) der Kirche, wie er ihr Oberaufseher ist. Das politische Episkopat ist demnach vom kirchlichen wesentlich verschieden. Darum heißt das Staatsoberhaupt in dieser Beziehung auch Bisch. außer der Kirche (episcopus extra ecclesiam) um ihn von den Bischöfen innerhalb der Kirche als wirklichen geistlichen Behörden zu unterscheiden. S. Kirche und Kirchenrecht.

Zeugungen etwas von der Grundform der Zeugenden verloren geht oder gleichsam erblindet. S. Bastard.

Blendwerk, logisches, wird durch Scheingründe, durch spitzfindige, aber gehaltlose Raisonnements, auch durch rednerischen Schmuck und durch systematische Consequenz, der es aber an festen Principien fehlt, hervorgebracht. Es gehört daher oft große Aufmerksamkeit und Anstrengung dazu, dergleichen Blendwerk zu zerstreuen. Eine besondre Art des Blendwerks, die neuerlich sehr in Aufnahme gekommen, besteht darin, daß man durch ein dunkles Wortgewebe, mit einigen seltsamen Behauptungen und hochfliegenden Redensarten ausgestattet, den Schein eines unergründlichen Tiefsinns bei Andern hervorzubringen und dadurch Bewundrung und Beifall zu gewinnen sucht. Diese Art des Blendwerks hält aber nicht lange vor, indem der Nimbus gewöhnlich bald wieder verschwindet. — Blendwerke der Phantasie heißen diejenigen Irrthümer, welche vorzüglich durch die dichtende Einbildungskraft veranlasst werden. Schwärmer sind ihnen am meisten ergeben, weshalb jene auch Phantasten heißen. S. Einbildungskraft, Irrthum und Schwärmerei. Blendwerke des Teufels sind eigentlich auch nichts anders als Blendwerke der Phantasie, jedoch in Verbindung mit bösen Neigungen, Affecten und Leidenschaften, welche auch die Phantasie in lebhaftere Thätigkeit zu versetzen oder, wie man gewöhnlich sagt, zu erhitzen pflegen. S. Teufel.

Blind wird nicht bloß in körperlicher, sondern auch in geistiger Hinsicht gebraucht, indem man auch von blindem Gehorsam, blindem Glauben und blindem Triebe spricht. Was nämlich

1. den blinden Gehorsam und Glauben betrifft, so sind beide der Vernunft und also auch der Philosophie gleich zuwider. Denn die Vernunft will eben, daß der Mensch vernünftig, also sehend d. h. mit Bewusstsein der Gründe, gehorche und glaube. Sonst könnt' es ihm begegnen, daß sein Gehorsam etwas Unrechtes und sein Glaube etwas Unwahres zum Gegenstande hätte. Nur das Thier gehorcht blind, weil es keine Vernunft hat, und würde eben so blind glauben, wenn bei ihm überhaupt vom Glauben die Rede sein könnte. Darum ist das Thier auch nicht verantwortlich für das, was es thut, sondern nur der Mensch. Dieser kann sich auch nicht damit entschuldigen, daß er, wenn er etwas Böses gethan, einem Andern, der es ihm befohlen und es für gut erklärt, blind gehorcht und geglaubt habe. Denn das soll er eben nicht. Darum hat auch kein Mensch und keine Gesellschaft das Recht, von Jemanden einen blinden Gehorsam und Glauben zu fodern; ja selbst wenn sich Jemand thöriger Weise dazu anheischig

gemacht hätte — etwa durch ein Ordensgelübde, welches das Versprechen enthielte, den Ordensobern blind zu vertrauen und zu folgen — so wäre solch ein Gelübde, als schlechthin unvernünftig, auch schlechthin ungültig. Man frage sich nur, ob der, welcher ein solches Gelübde gethan, verbunden wäre, Gott zu lästern, falsche Eide zu schwören, Menschen zu morden und zu berauben, Weiber und Jungfrauen zu schänden u. d. g., wenn ihm sein Vorgesetzter sagte, alles das sei gut, und er soll' es darum auch thun. Gewiß würde kein Mensch, der noch einen Funken von Vernunft und Gewissen in sich hätte, so etwas glauben, vielweniger thun. Und doch müsst' er es thun, wenn er einmal auf das fremde Wort glaubte, daß es wirklich gut wäre. Denn der blinde Glaube führt nothwendig zum blinden Gehorsam. Darum wird auch der bline Glaube von Manchen so sehr gepriesen, damit sie in den Blindgläubigen blinde Werkzeuge ihres bösen Willens, unbedingt folgsame Vollstrecker ihrer blutdürstigen Befehle haben, wie jenes Assassinenhaupt, das, um zu beweisen, wie blind ihm seine Untergebnen gehorchten, Einem derselben befahl, sich selbst zu tödten, welcher es auch augenblicklich that. Was aber das Haupt einer Mörder- und Räuberbande von seinen Mord- und Raubgenossen verlangen mag, das wird doch kein legitimes Haupt einer bürgerlichen oder kirchlichen Gesellschaft von seinen Untergebnen fodern wollen. Es würde sich ja dadurch jenem gleichstellen, mithin sich selbst für illegitim erklären! — Was aber

2. den **blinden Trieb** betrifft, so versteht man darunter zuvörderst den Trieb der Thiere, weil er als bloßer Instinct wirkt und daher auch nicht, wie der Trieb des Menschen, der Herrschaft der Vernunft unterworfen werden kann. Man sagt jedoch auch von Menschen, daß sie dem blinden Triebe folgen, wenn sie auf eine thierische Weise handeln, mithin ohne Ueberlegung, ob das recht und gut sei, was sie thun. Da sich der Mensch dadurch offenbar entehrt, so soll er auch nicht solchen Antrieben blind folgen, die ihm von außen, nämlich von andern Menschen, kommen; wie so eben erwiesen worden. Daher soll auch der Gehorsam des Soldaten, selbst des gemeinsten, nicht blind sein; sonst müsst' er auch gehorchen, wenn sein Vorgesetzter ihm beföhle, den Regenten vor der Fronte todt zu schießen. Treffend war in dieser Beziehung die Antwort, welche Baron von **Orthez**, Commandant von Bayonne, dem Könige **Karl IX.** gab, als dieser ihm ungerechte und grausame Befehle gegen die protestantischen Einwohner der seiner Obhut anvertrauten Stadt zugeschickt hatte: „Sire, je n'ai trouvé parmi les „habitans et les gens de guerre que de bons citoyens, de bra„ves soldats, et pas un bourreau. Ainsi eux et moi supplions „V. M. d'employer nos bras et nos vies à choses **faisables**."

Der wackere Baron urtheilte und handelte hier mit Recht nach dem Grundsatze: Ad turpia (moraliter impossibilia) nemo obligatur. S. Ad. — Wenn von geistiger Blindheit überhaupt die Rede ist: so versteht man darunter einen hohen Grad von Unwissenheit und Urtheillosigkeit. Ihr soll die Aufklärung (s. d. W.) entgegenwirken.

Blödsinn s. Seelenkrankheiten. Personen, welche an dieser Krankheit leiden, sind als Unmündige zu betrachten, die keinen rechtlichen Willen haben, folglich keiner Zurechnung ihrer Handlungen, keiner Abschließung eines rechtsgültigen Vertrags, und keiner Stimmgebung in öffentlichen Versammlungen fähig sind. Dasselbe gilt von allen mit physischen Seelenkrankheiten behafteten Personen. — Die bloße Blödigkeit aber kann noch nicht als Seelenkrankheit betrachtet werden. Denn sie ist nur eine gewisse Verlegenheit oder Furchtsamkeit im Umgange mit Andern, und meist solchen Personen eigen, welche von Jugend auf nicht viel unter Menschen gekommen sind, und daher nicht wissen, wie sie sich benehmen sollen. Sie fürchten deshalb überall anzustoßen. Blöde sein und blödsinnig sein ist folglich sehr verschieden.

Blokaderecht (von bloquer, einschließen, mit Blöcken oder Pflöcken umgeben) ist die Befugniß, einen Seeplatz, er sei befestigt oder nicht, von der Seeseite durch bewaffnete Fahrzeuge einzuschließen, folglich auch jeden Seefahrenden, er sei neutral oder nicht, vom Einlaufen in diesen Platz selbst mit Gewalt abzuhalten. Daß eine solche Befugniß stattfinde, wenn zwei Völker mit einander Krieg führen, leidet keinen Zweifel, weil man sonst den Kriegszweck oft gar nicht würde erreichen können. Das Blokaderecht ist aber oft viel zu weit ausgedehnt worden. Die bloße Erklärung, daß ein Platz sich im Blokadestande befinde, reicht nicht hin; er muß wirklich durch bewaffnete Fahrzeuge gesperrt sein. Entfernen sich diese aus irgend einem Grunde, so hört die Blokade so lange auf, bis sie wiederkommen und sich vor dem Platze aufstellen. Ebendarum gilt jenes Recht nicht in Bezug auf ganze Küstenstrecken; denn diese lassen sich nicht auf solche Weise sperren. Weil aber im Kriege als einem gewaltsamen Zustande immer viel Unregelmäßigkeiten vorfallen, so wird es auch nie an zu weiter Ausdehnung des Blokaderechts fehlen. Daß übrigens hier dieses Recht bloß in Bezug auf Seeplätze betrachtet worden, hat seinen natürlichen Grund darin, daß in Bezug auf Landplätze kein Streit darüber entstanden ist, weil diese immer nur durch eine wirklich davor liegende, bewaffnete Macht als blokirt betrachtet werden.

Bluet, ein eben nicht bedeutender brittischer Philosoph des 18. Jh. Er hat sich, soviel mir bekannt ist, nur als Vertheidiger der Moral gegen Mandeville's Angriffe durch folgendes Werk

bekannt gemacht: Enquiry wheter a general practice of virtue tends to the wealth or poverty, benefits or disadvantage of a people. Lond. 1725. 8.

Blume, im eigentlichen Sinne oder physisch genommen, gehört nicht hieher. Wir bemerken also nur beiläufig, daß man darunter bald die Pflanzenblüthe überhaupt als das Befruchtungsorgan der Pflanze versteht, bald eine gewisse Art der Blüthe, welche vorzüglich in die Augen fällt und nur an gewissen Pflanzen angetroffen wird, die man daher auch selbst Blumen oder Blumengewächse nennt. Aesthetisch aber betrachtet sind diese Blumen ein eigenthümlicher Schmuck der vegetabilischen Natur, der bald durch die Gestalt, bald durch die Farbe, bald durch beides zugleich unsre Augen ergötzt. Daher macht auch die Blumenmalerei einen eignen, obwohl untergeordneten, Zweig der Malerkunst aus. Die Anordnung verschiedner Blumen zu einem wohlgefälligen Ganzen, so daß das Blumenstück einem schönen Blumenstrauße gleiche, ist dabei die Hauptsache. Die Blumensprache aber benutzt die Blumen auch als Symbole, deren sich (besonders im Oriente) die Liebe gern zum Ausdruck ihrer Gefühle bedient. In den redenden Künsten endlich nimmt das W. Blume eine uneigentliche oder figürliche Bedeutung an, die aber mit der eigentlichen genau zusammenhangt. Wie nämlich die wirklichen Blumen ein Schmuck der vegetabilischen Natur sind: so sind die figürlichen Blumen ein Schmuck der Rede, sowohl der prosaischen als der poetischen. Denn es sind bildliche Ausdrücke, welche die Begriffe versinnlichen und dadurch die Einbildungskraft erregen. Ein blumenreicher Vortrag oder Styl heißt daher so viel, als ein mit vielen Bildern geschmückter. Wenn nun gleich ein solcher Vortrag den Dichtern und den Rednern wohl vergönnt oder vielmehr zur Erreichung ihres künstlerischen Zwecks unentbehrlich ist: so ist er doch auf dem Gebiete der Wissenschaft und vornehmlich der Philosophie nicht an seinem Orte, indem er der Einbildungskraft ein Uebergewicht über den Verstand giebt, der doch hier vorzugsweise in Anspruch genommen werden soll. Auch kann ein blumenreicher Vortrag leicht dunkel werden. Darum heißt verblümt oder durch die Blume sprechen auch soviel als räthselhaft sprechen. Wegen der philosophischen Blumenlesen s. Anthologie.

Blumröder (Aug. Frdr.) geb. 1776 zu Gehren, einem schwarzburg-sondershausischen Marktflecken, wo sein Vater Prediger war, studirte auf dem Lyceum zu Arnstadt und der Universität zu Jena, trat erst in preußische, dann (nach der Schlacht bei Jena, wo er gefangen, aber auf Ehrenwort entlassen wurde) in schwarzburgische Kriegsdienste, nachdem er einige Zeit privatisirt, auch in der

salzmannschen Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal als Lehrer Unterricht gegeben hatte. Da die schwarzburgschen Truppen zu dem Contingente gehörten, welches der Rheinbund zu Napoleon's Heere stellen musste: so machte Bl. die Feldzüge gegen Oestreich (1809) Spanien (1810—11) und Russland (1812) mit, wo er bis zum Major befördert wurde, aber auch wieder in Gefangenschaft gerieth. Aus dieser durch die Schlacht bei Leipzig (1813) befreit, dient' er von neuem bei jenen Truppen in dem Feldzuge gegen Frankreich (1814 — 15) als Oberstlieutenant, und wurde nachher (1816) zum Erzieher des Erbprinzen von Schwarzburg-Sondershausen ernannt, auch in den Adelstand erhoben; seit welcher Zeit er sich August von Bl. schreibt. Jetzt ist er als Landrath zu Sondershausen angestellt. Als philosophischer Schriftsteller hat er sich nicht nur durch sein, manches Eigenthümliche enthaltendes, Werk: Gott, Natur und Freiheit in Bezug auf die sittliche Gesetzgebung der Vernunft; ein Beitrag zur festern Begründung der Sittenlehre als Wissenschaft und der Sittlichkeit als Lebenskunst (Leipz. 1827. 8.) sondern auch durch folgende mit interessanten Anmerkungen und Abhandlungen versehene Uebersetzungen kundgegeben: Eudämonia oder die Kunst glücklich zu sein; a. d. Franz. von Droz (Ilmenau, 1827. 8.) und: Die Anwendung der Moral auf die Politik; a. d. Franz. von Dems. (Ebend. 1827. 8.) Außerdem hat er auch Gedichte und andre belletristische Schriften (der verhüllte Bote, die Spukgeister in der Kirche und im Staate ꝛc.) drucken lassen, in welchen sich ebenfalls eine Menge philosophischer Reflexionen befinden.

Blut, jene rothe und warme, durch den ganzen Leib des Menschen strömende Flüssigkeit, wurde von einigen alten Philosophen (z. B. Empedokles) für den Sitz der Seele (vom Sophisten Kritias, wenn ihn nicht Aristoteles de anima I, 2. gemisdeutet hat, sogar für die Seele selbst) gehalten, während Andre, besonders neuere Psychologen und Physiologen, das Gehirn dafür erklärten. S. d. W. Wegen der Blutrache und Blutschande s. die besondern Artikel hinter Blüthe.

Blutdurst ist eigentlich nur ein thierisches Gelüsten, indem es von Natur bloß an einigen reißenden Thieren angetroffen wird. Aber der Mensch kann allerdings auch so in Wildheit und Grausamkeit versinken, daß er solchen Thieren gleich wird und daher am Blutvergießen Vergnügen findet oder mordlustig wird. Blutdurst in diesem uneigentlichen Sinne, wo das Wort so viel als Mordlust bedeutet, ist also noch zu unterscheiden von dem Blutdurst im eigentlichen Sinne, den man auch Vampyrismus nennt, indem es Menschen geben soll, welche eben so wie der Vampyr (eine große Art von Fledermäusen) im Blutsau-

gen eine besondre Art von Wollust finden. Die Frage, ob es solche Menschen gebe, und was sonst der Aberglaube von ihnen erzählt, gehört nicht hieher.

Blüthe, als die schönste Pflanzenentwickelung, welche der Frucht vorausgeht, wird auch bildlich von der Philosophie und den Philosophen gesagt. Die Zeit der **Blüthe** (oder des **Flors**) **der Philosophie** im Alterthume war unstreitig jene Periode, in welcher aus der sokratischen Schule so viel andre (insonderheit die akademische und aus dieser wieder die peripatetische) hervorgingen; denn hier entwickelte sich die philosophirende Vernunft nach allen möglichen Richtungen. Diese Blüthezeit dauerte aber nicht lange. Denn nachdem **Zeno** und **Epikur** ihre Schulen gestiftet hatten, in welchen der Synkretismus, welcher der Philosophie immer verderblich geworden, sich schon merklich spüren ließ: so eilte die griechische Philosophie ihrem Verfall immer mehr entgegen; und die römischen Philosophen konnten diesen Verfall nicht aufhalten, da sie gar keine eigenthümliche oder Originalphilosophie aufstellten. In Bezug auf die neuere Philosophie giebt es eigentlich keine solche Blüthezeit; man müsste denn die Zeitpuncte, wo **Leibnitz** und **Kant** der philosophirenden Vernunft in Deutschland einen neuen Aufschwung gaben, als die Gränzpuncte dieser Blüthezeit betrachten. Die **Blüthe eines Philosophen** aber ist die Zeit seiner kräftigsten Wirksamkeit, die bald früher bald später fällt, wie es Individualität und andre Lebensverhältnisse mit sich bringen. So blühte **Kant** als Philosoph erst im höhern Lebensalter, nachdem er als Mensch schon zu blühen aufgehört hatte. Wenn daher die alten Geschichtschreiber von einem Philosophen berichten, daß er um diese oder jene Zeit geblüht habe: so ist dieß ein sehr unbestimmtes Datum. Und doch muß man sich in der ältern Geschichte der Philosophie häufig mit solchen Angaben begnügen. — Da das jugendliche Alter auch in ästhetischer Hinsicht oder in Bezug auf Schönheit die Zeit der Blüthe ist: so pflegen die bildenden Künstler ihre Schönheitsideale gleichfalls als jugendlich darzustellen, besonders in Ansehung des weiblichen Geschlechts, weil dieß schneller als das männliche verblüht.

Bluthochzeit s. **Bartholomäusnacht**.

Blutrache ist eine bei ungebildeten Völkern herrschende Sitte, vermöge der, wenn ein Familienglied ermordet worden, der nächste Verwandte desselben oder, wofern dieser nicht dazu fähig oder geneigt ist, ein entfernter den Mörder so lange verfolgt, bis er diesen wieder getödtet hat. Es betrachtet sich nämlich durch den Mord die Familie im Ganzen als verletzt oder in ihrem Dasein bedroht, und übernimmt nun durch eins ihrer Glieder das Strafamt, um sich zu schützen. Dawider ist nach dem natürlichen

Rechte nichts zu sagen; und wenn die Menschen entweder außer dem Bürgerthume oder doch in einem sehr unentwickelten leben, wo es an wohleingerichteten polizeilichen und richterlichen Behörden fehlt, so ist die Blutrache kaum zu vermeiden. Mit der wachsenden Civilisation aber hört sie meist von selbst auf, oder das positive Gesetz verbietet sie ausdrücklich, weil die Blutrache nicht nur ein Eingriff in die richterliche Staatsgewalt ist, sondern auch das Uebel meist noch ärger macht und das Dasein der Familien vielmehr gefährdet als sichert. Denn der Bluträcher wird dann gewöhnlich von der andern Seite wieder bis zum Tode verfolgt; und so entsteht eine Art von Familienkrieg, der nur mit der Ausrottung einer oder mehrer Familien, die nach und nach darein verwickelt werden, seine Endschaft erreicht. Die Rache kennt überhaupt kein Maaß und Ziel, und daher kann es auch kein Recht dazu geben. S. Rache.

Blutschande (incestus) ist die Geschlechtsvermischung zwischen nahen Verwandten. Man betrachtete dieselbe gleichsam als eine Schändung des Bluts in verwandten Körpern; und ebendarum hat man darauf oft schwere Strafen (auf manche Grade der Blutschande sogar die Todesstrafe) gesetzt. Um hierüber richtig zu urtheilen, muß man die Sache theils aus dem physischen theils aus dem moralischen Gesichtspuncte betrachten. Es scheint nämlich ein allgemeines Naturgesetz in Ansehung der Zeugung zu sein, daß die Erzeugten sich allmählich verschlechtern, wenn die Zeugenden immer von demselben Stamme sind. Die Natur scheint also Mischung verschiedner Säfte durch Kreuzung der Geschlechter oder Familien zu fodern, um die Rassen gut zu erhalten oder auch wohl zu veredlen. Die Pflanzenwelt bestätigt dieß ebensowohl als die Thierwelt. Daraus leitete schon Sokrates den Satz ab, es sei gegen den Willen der Gottheit, wenn nahe Verwandte sich geschlechtlich vermischten; sie würden dafür durch schlechtere Geburten bestraft. Andre wollten daraus einen natürlichen Abscheu (horror naturalis) gegen solche Vermischung herleiten; obwohl dieser Abscheu weder allgemein ist, noch sehr groß sein kann, wenn nicht höhere Motive hinzukommen, die einen sittlichen Abscheu (horror moralis) bewirken. Es ist nämlich unzweifelhaft, daß der Geschlechtstrieb ein sehr eigensüchtiger und mehr thierischer als menschlicher Trieb ist; weshalb sich auch der Mensch, wenn er nicht ganz roh ist, dessen schämt. Zwischen Eltern und Kindern aber, so wie zwischen Geschwistern, als Personen, die in der Regel eine Familie bilden, hat die Natur ein Band geknüpft, das sie zum reinsten und uneigennützigsten Wohlwollen gegen einander verpflichtet, zu einem Wohlwollen edlerer Art, als daß die Vernunft es billigen könnte, wenn sich der Geschlechtstrieb mit seinen leiden=

schaftlichen Aeußerungen, die oft in die gröbsten Excesse ausotten, in jenes Verhältniß einmischen wollte. Wollust, Eifersucht, Haß, Betrug, Nachstellung nach dem Leben, ja gewaltsame Tödtung würden alle Familienbande zerreißen, wenn es erlaubt wäre, daß der Vater mit der Tochter, die Mutter mit dem Sohne, der Bruder mit der Schwester sich geschlechtlich vermischten. Darum verbietet die Vernunft solche Verbindungen schlechthin als den Menschen entehrend, als unkeusch und blutschänderisch; und der Staat muß sie gleichfalls verbieten, da er keinem ehelichen Vertrage seine Zustimmung geben kann, der ein schändliches Gepräge haben und die Zerrüttung des Familienwohls, auf welchem großentheils auch das Staatswohl beruht, zur Folge haben würde. Das ist eigentlich der wahre Grund der Eheverbote, der aber freilich nur für die nächsten Verwandten, die in der Regel zusammenleben und ein häusliches Ganze bilden, nicht aber für entferntere, noch weniger aber für jene erdichteten oder geistlichen Verwandtschaften gilt, die man in der katholischen Kirche aus bloßer Gewinnsucht erfunden hat, um recht viel für Geld dispensiren zu können. Es erhellet aber auch hieraus zugleich, daß für den Fall der völligen Trennung von der übrigen Gesellschaft — etwa durch Verschlagung auf eine wüste Insel — auch zwei noch so nahe Verwandte verschiednes Geschlechts sich ganz unbedenklich ehelichen können, weil hier alle vorhin angeführten Abhaltungsgründe wegfallen und der Vernunft in allen Fällen an der Erhaltung der Menschengattung gelegen ist. Solche Personen würden eben das für ihre Insel sein, was der Sage nach Adam und Eva für die ganze Erde waren. Daher mussten auch in der ersten Menschenfamilie aus Geschwistern Ehegatten werden, wenn die Familie nicht sogleich wieder aussterben sollte. Von Blutschande konnte also und kann nimmer in solchen Fällen die Rede sein.

Blutzeugniß s. Märtyrerthum.

Bocardo, Name des 5. Schlussmodus in der 3. Figur, wo Ober- und Schlusssatz besonders verneinen, der Untersatz aber allgemein bejaht. S. Schlussmoden.

Bockshammer (G... F...) hat sich als Philosoph durch eine Schrift über „die Freiheit des menschlichen Willens“ (Stuttg. 1821. 8.) und durch eine andre über „Offenbarung und Theologie“ (Ebend. 1822. 8.) bekannt gemacht Von seinen Lebensumständen ist mir nichts weiter bekannt, als daß er im Würtembergischen gelebt hat und unlängst (182*) gestorben ist. Ob sein literarischer Nachlaß, dessen Herausgabe neuerlich angekündigt worden, noch etwas Philosophisches enthalte, weiß ich auch nicht.

Boden s. Grundeigenthum und Staatsgebiet.

Bodin (Jean) geb. 1529 (nach Einigen um 1550) zu Angers, studirte zu Toulouse die Rechtswissenschaft, hielt auch anfangs daselbst Vorlesungen, ging aber bald nach Paris, um zu prakticiren, wurde unter Heinrich's III. Regierung in publicistischen Geschäften gebraucht, lebte nach dessen Tode zu Laon und starb hier an der Pest 1596. Daß er von jüdischen Eltern abgestammt und heimlich dem Judaismus ergeben gewesen, ist eben so ungewiß, als daß er früher dem Carmeliterorden zugehört, denselben aber wieder verlassen habe. Seinen Ruhm verdankt er vorzüglich einem Werke über den Staat, das zuerst (1576 und 1578) franz., nachher lat. erschien. S. Joh. Bodini de republica libb. 6. Par. 1584. Fol., auch öfter in kleinerem Formate gedruckt. Obwohl unsystematisch und mit Gelehrsamkeit überladen, ist es doch merkwürdig theils als eins der ersten neuern Werke über Staatsrecht und Politik, theils wegen des Mittelwegs, den der Verf. zwischen absoluter Herrschaft und demokratischer Zügellosigkeit einschlägt. Die Regenten, meint er, wären ebensowohl, und noch mehr als ihre Unterthanen, an die göttlichen und natürlichen Gesetze gebunden, dürften keinen Vertrag brechen und keine Abgabe ohne Einwilligung des Volks erheben. Da sie jedoch ihre Würde von Gott hätten, so dürften die Unterthanen sich auch nicht gegen sie empören, vielweniger sie bestrafen, sondern sie müssten dieß der göttlichen Gerechtigkeit anheimstellen. Indessen gab er doch zu, daß ein Tyrann von andern Fürsten rechtmäßig aus dem Wege geräumt werden, und daß jeder dem Andern beistehen dürfe, wenn derselbe an seiner Ehre oder seinem Leben angetastet werde. Auch ging er selbst zu der gegen die legitime Regierung gerichteten Ligue über. Seine frühern Arbeiten (ein Commentar zu Oppian's Cynegetika und eine Méthode de l'histoire) beweisen, daß er auch in der classischen Literatur und der Geschichte bewandert war. Dennoch war in seinem Kopfe Aberglaube und Unglaube seltsam vermischt. In der 1579 herausgegebnen Daemonomanie des sorciers, die auch lat. und deutsch übersetzt worden, vertheidigt' er Magie und Hexerei; weshalb er auch von seinen Feinden einer Verbindung mit bösen Geistern beschuldigt wurde. Nicht lange vor seinem Tode schrieb er ein Théatre de la nature universelle, worin sich Aberglaube mit Naturalismus vermischt; und in einem noch ungedruckten Werke Colloquium heptaplomeres s. dialogus de abditis rerum sublimium arcanis) vergleicht er die positiven Religionen dergestalt mit der natürlichen und unter einander, daß die christliche sowohl der natürlichen als der jüdischen nachsteht. Wahrscheinlich hielt man ihn ebendarum für einen heimlichen Juden. S. Dickmanni schediasma de naturalismo (cum aliorum tum maxime) Joh. Bodini. Kiel, 1683. (auch

Leipz. 1684. und Jena, 1700. 4.) und Leyseri diss. de vita et scriptis Bodini. Wittenberg, 1715. und im Appar. liter. Coll. II. p. 327 ss. — Mit dem Historiker Felix Bodin, der eine Gesch. Frankreichs und Englands geschrieben, darf dieser J. B. nicht verwechselt werden.

Boëthius (Anicius Manlius Torquatus Severinus B.) geb. um 470 zu Rom, wo er als Abkömmling einer alten, reichen und angesehnen Familie eine gute Erziehung genoß, studirte dann zu Athen vom 10. bis 28. Lebensjahre, bekleidete nach seiner Rückkehr von Athen unter dem ostgothischen Könige Theodorich (Dietrich) verschiedne Staatsämter, auch das Consulat und machte sich dadurch sehr verdient um den Staat, fiel aber durch Verleumdung in Verdacht des Hochverraths und wurde endlich auf Befehl jenes Königs nach langer Gefangenschaft in einem Thurme zu Ticinum (Pavia) im J. 525 (nach Andern 524 oder 526) enthauptet. Als philosophischer Schriftsteller hat er sich durch Uebersetzungen und Erläuterungen platonischer und aristotelischer Werke (besonders der logischen Schriften des Aristoteles, deren Kenntniß er dadurch im Abendlande verbreitete) vornehmlich aber durch eine während seiner Gefangenschaft theils in Prosa theils in Versen geschriebne und manche treffliche philosophische Reflexion enthaltende Trostschrift (de consolatione philosophiae) bekannt gemacht. S. (Gervaise) hist. de Boëce, senateur romain. Par. 1715. 8. — Boethii opp. c. notis VV. Basel, 1546. Fol. wiederh. und verm. 1570. — Ejusd. libb. V de cons. philos. c. notis Bernartii, Sitzmanni, Vallini et suis ed. Pet. Bertius. Leiden, 1671. 8. Leipz. 1753. 8. Ed. et vit. auct. adj. Helfrecht. Hof, 1797. 8. Deutsch von Richter. Leipz. 1753. 8. von Freytag. Riga, 1794. 8. von Weingartner. Linz, 1827. 8. Der Letzte hat auch christliche Anmerkungen beigefügt, weil das Buch nach der Meinung des Uebersetzers zu viel heidnische Philosophie enthält. So hat man Gift und Gegengift gleich beisammen.

Boëthius (Daniel) ein schwedischer Philosoph unsrer Zeit, der sich hauptsächlich durch folgende, zur Gesch. d. Philos. gehörige, Schriften bekannt gemacht hat: Diss. de philosophiae nomine apud veteres Romanos inviso. Upsal. 1790. 4. — Diss. de idea historiae philosophiae rite formanda. Ebend. 1800. 4. — Diss. de praecipuis philosophiae epochis. Lund, 1800. 4.

Boëthus, ein peripatetischer Philosoph des 1. Jh. vor Ch., Andronik's Schüler, sonst nicht bekannt.

Boëtie (Estienne de la Boëtie) geb. 1530. gest. 1563 als Parlementsrath zu Bourdeaux, ein vertrauter Freund von Montaigne, der auch dessen Schriften herausgab, welche theils in

„du bist klein; aber du wirst ein so großer Mann werden, daß „sich die Welt über dich wundern wird." Wer der fremde Herr gewesen, wird leider nicht berichtet. Vermuthlich war es ein großer Physiognom, wo nicht gar ein Engel vom Himmel.

Böhme (Chsti. Frdr.) geb. 1766 zu Eisenberg, früher Lehrer am Gymnas. u. Prediger am Fräuleinstifte zu Altenburg, nachher Pastor u. Inspector zu Luckau bei Altenburg, später auch Doct. der Theol. und Consistorialrath, hat außer mehren theoll. und philoll. Schriften auch ff. (im Geiste der kantischen Vernunftkritik geschriebne) philoss. herausgegeben: Die Möglichkeit synthetischer Urtheile a priori. Altenb. 1801. 8. — Commentar über u. gegen den ersten Grundsatz der fichteschen Wissenschaftslehre, nebst einem Epilog wider das fichtisch-idealist. System. Ebend. 1802. 8. — Beleuchtung und Beantwortung der Frage: Was ist Wahrheit? Ebend. 1804. 8. — De miraculis enchiridion. 1805. — Die Sache des rationalen Supernaturalismus. Neust. a. d. O. 1823. 8. Unter vielen Aufsätzen, die er in mehre Zeitschriften hat einrücken lassen, zeichnen wir nur aus die Vorerinnerungen zu jedem künftigen Versuche einer befriedigenden Darstellung der göttlichen Eigenschaften (in Schuderoff's Journal: Der Geistliche B. 6. St. 1. womit ein andrer Aufsatz üb. die Unbegreiflichkeit Gottes in Tzschirner's Memorabilien B. 2. St. 1. zu vergleichen) indem der Vf. diesen Gegenstand nachher in einer eignen Schrift Altenb. 1821. 8. weiter ausgeführt hat. — Wegen seiner Schrift: Ueber die Moralität der Nothlüge (Neust. a. d. O. 1828. 8.) vergl. Wahrhaftigkeit.

Bolingbroke (Henry St. John Lord Viscount B.) geb. 1672 zu Batersea in der Grafschaft Surry, studirte zu Oxford, lebte eine Zeit lang als Wüstling, widmete sich hierauf mit Eifer den öffentlichen Geschäften, zuerst als Parlementsglied, hernach als Kriegssecretar und dann als Staatssecretar im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, als welcher er den berühmten Frieden von Utrecht schloß, ward aber später seines Amtes entsetzt, und flohe wegen eines beim Parlemente gegen ihn begonnenen Processes nach Frankreich, wo er dem Prätendenten (Jakob III.) als Minister diente, dessen Partei er aber auch wieder verließ. Nachdem er 1723 die Erlaubniß zur Rückkehr nach England erhalten hatte, lebt' er bis an seinen Tod 1751 in philosophischer Ruhe und im Umgange mit seinen literarischen Freunden Swift und Pope, welchem letztern er auch bei Ausarbeitung des Versuchs über den Menschen Beihülfe geleistet haben soll. Er selbst hat mehre politische, historische und philosophische Werke hinterlassen, welche der schottische Dichter Dav. Mallet, dem B. seine sämmtlichen Handschriften übergeben hatte, nach dessen Tode unter dem Titel herausgab:

The works of the late right hon. Henry St. John Visc. B. Lond. 1753—4. 8 Bde. 8. Sie wurden aber bald darauf von der großen Jury zu Westminster einstimmig als der Religion, Moral, öffentlichen Ruhe und Staatswohlfahrt gefährlich verurtheilt, indem B. sich darin stark gegen das Christenthum ausgesprochen hatte. Für die Philos. sind nur die im 3. und 4. B. enthaltnen Essays von einiger Bedeutung, indem B. darin den Empirismus auf's stärkste in Schutz nimmt, alle Philosophen von Plato bis Berkeley, die etwas a priori erforschen wollten, für speculative Träumer oder, nach Buchanan's Ausdrucke, für eine gens ratione furens erklärt. Dennoch will er auch das Dasein Gottes beweisen, indem er den Monotheismus oder die Annahme einer höchsten Intelligenz als ewiges Urgrundes alles Seienden für absolut nothwendig hält. Seine Philosophie, auf welche Baço und Locke wohl den meisten Einfluß hatten, scheint daher eben so inconsequent und unstet als sein Leben gewesen zu sein.

Bombast ist soviel als Schwulst der Rede, hervorgehend aus einem falschen und affectirten Pathos. S. d. W. Ob jener Ausdruck vom engl. bumbast, welches sowohl ein mit Baumwolle ausgestopftes oder durchnähtes Zeug und Kleidungsstück, als auch eine aufgedunsene Rede bedeutet, herrühre, ist ungewiß. Es könnte auch wohl der folgende Name dazu Anlaß gegeben haben.

Bombastus von Hohenheim s. Paracelsus.

Bonald (Vicomte de B.) ein französischer Schriftsteller unsrer Zeit, der auch über politische und religiose Gegenstände philosophirt hat. Im J. 1791 war er Präsident der Departemental-Administration zu Aveyron und zu jener Zeit sehr liberal und constitutional gesinnt. Nachher wandert' er aus und huldigte dem Illiberalismus und Absolutismus. Im J. 1808 ward er lebenslänglicher Rath der Universität zu Paris. Auch ward er 1815 vom Departement Aveyron zum Mitgliede der Deputirtenkammer gewählt. Jetzt ist er Pair von Frankreich, und verschmähte als solcher nicht, unter dem deplorabeln Ministerium, dessen Präsident Villele war, als literarischer Censor zu dienen. — Seine hieher gehörigen Schriften sind folgende: Législation primitive considérée dans les derniers temps par les seules lumières de la raison. Paris, 1817. 3 Thle. 8. (A. 2.). Deutsch unter dem Titel: Die Urgesetzgebung rc. Coblenz, 1827. 8. — Du divorce considéré au XIX. siècle, relativement à l'état domestique et à l'état publique de la société. Par. 1818. 8. (A. 3.). — Essai analytique sur les lois naturelles de l'ordre social ou du pouvoir, du ministère et du sujet dans la société. Par. 1817. 8. — Pensées sur divers sujets, et discours politiques. Par. 1817. 2 Bde. 8. — Mélanges lité-

raires, politiques et philosophiques. Par. 1819. 2 Thle. 8. — De l'opposition dans le gouvernement et de la liberté de la presse. Par. 1827. 8. (Beides bekämpft er darin als höchst verderblich). — Die oben angeführte deut. Uebers. des Werkes: Législation primitive etc. giebt nicht das ganze Werk, sondern nur die Einleitung und die beiden ersten Abtheilungen. Die beiden letzten fehlen, weil sie der Uebersetzung nicht würdig schienen. Wie der Verf. philosophirt, kann man ungefähr daraus abnehmen, daß nach ihm die Kirche die höchste Autorität ist, von welcher selbst die Autorität des Evangeliums abhangt, der Jesuitenorden aber (dessen Stifter den schönen Grundsatz aufstellte: „Sagt die Kirche, „weiß sei schwarz, so müssen wir mit ihr sagen, weiß ist schwarz" — um seine Schüler zu blindem Glauben und Gehorsam zu gewöhnen) die vollkommenste Institution, welche je der Geist des Christenthums erzeugte. Auch hält er die hebräische und die französische Sprache für die besten, die deutsche aber für eine der schlechtesten — vermuthlich weil in Deutschland zuerst die Kirche reformirt worden und weil Luther's deutsche Schriften nebst dessen Uebersetzung der Bibel in's Deutsche dazu am meisten beigetragen haben. Ist das nicht ein Philosoph comme il faut?

Bonaventura (eigentlich Johann von Fidanza — jenes war sein Klostername) ein scholastischer Philosoph und Theolog des 13. Jh., jüngerer Zeitgenosse Albert's des Gr. und hauptsächlicher Beförderer der mystisch-scholastischen Philos. und Theol., welche sich im Mittelalter der aristotelischen Weise zu speculiren entgegensetzte. Geb. 1221 zu Bagnarea im Florentinischen, trat er vermöge eines Gelübdes seiner Mutter in den Franciscanerorden, studirte zu Paris, ward im 34. Lebensjahre Lehrer an der dasigen Universität und General seines Ordens, und gelangte zu solchem Ruhme, daß er nicht nur den Titel Doctor seraphicus erhielt, sondern auch während seines Lebens für einen Wunderthäter galt und nach seinem Tode unter die Heiligen versetzt wurde. Er starb 1274. Seine Werke erschienen zuerst in Strasb. 1482. Fol. Dann auf Befehl des P. Pius V. zu Rom, 1588—96. 7 Bde. Fol. welches die beste Ausgabe ist. Die wichtigsten darunter sind: Commentarius in magistrum sententiarum — Reductio artium in theologiam — Itinerarium mentis in deum. Indem er darin die Speculation zu beschränken und den Geist mehr auf das Praktische zu richten sucht, erklärt er die Vereinigung mit Gott für das höchste Gut, in welchem der Mensch allein die Wahrheit erkenne und die Seligkeit finde. Alles Wissen ist ihm Erleuchtung, deren er 4 Arten unterscheidet, eine äußere in Bezug auf die mechanischen Künste, eine untere in Bezug auf die sinnliche Erkenntniß, eine innere in Bezug auf die Philosophie, und eine obere

in Bezug auf die Theologie oder die Lehren der eigentlichen Offenbarung. Eben so nimmt er 6 Stufen an, auf welchen man zu Gott gelange, und eben so viel denselben entsprechende Seelenkräfte; wobei er freilich mehr willkürlich, als nach bestimmten Principien verfährt. S. Hist. abrégée de la vie, des vertus et du culte de S. Bonaventure. Lyon, 1747. 8. und die Schrift von Fessler: Bonaventura's mystische Nächte, oder Leben und Meinungen desselben. Berlin, 1807. 8. — Ein andrer Bonaventura, mit dem Beinamen Mellutus, Provinzial des Franciscanerordens in Sicilien, gab in Verbindung mit Bartholomäus Mastrius, Mitgliede desselben Ordens, heraus: Disputationes in organon Aristotelis, quibus ab adversariis veteribus Scoti logica vindicatur. Vened. 1646. 4. Beide gehören zu den Scotisten, und zwar zu den eifrigsten, indem sie behaupten, die Lehre des Scotus habe nicht nur auf Erden Beifall gefunden, sondern sei auch vom Himmel herab bestätigt worden. Was kann ein Philosoph mehr verlangen? — Der Jesuit Bonaventura (vollständig Bon. Girardeau) welcher 1774 als Prof. der Rhetorik zu Rochelle 77 J. alt starb, hat sich meines Wissens nicht als Philosoph ausgezeichnet. Seine moralischen Parabeln werden jedoch geschätzt und sind neuerlich auch in's Deutsche übersetzt worden (Sulzb. 1830. 8.). — Uebrigens hat auch Schelling unter dem angenommenen Namen Bonaventura Einiges drucken lassen.

Bonnet (Charles de B.) geb. 1720 zu Genf, ergab sich, nachdem er eine Zeit lang die Rechte studirt hatte, vornehmlich der Naturforschung, leistete auch in dieser Beziehung mehr, als in Beziehung auf Philosophie, weil er in dieser, durch sein Studium der Natur geleitet, dem Empirismus huldigte und fast in Materialismus versunken wäre, wenn ihn nicht sein frommes Gemüth zur Anerkennung der moralisch-religiosen Ideen genöthigt hätte. Er lebte, nachdem er von 1752 bis 1768 Mitglied des großen Raths in Genf gewesen, größtentheils auf seinem Landgute Genthod bei Genf und starb 1793. Mit Locke und Condillac leitet er alle Vorstellungen von den Sinnen ab, indem sie nach seiner Ansicht ursprünglich nichts weiter sind als sinnliche Empfindungen, durch Bewegung der Nervenfibern entstanden. Jeder bestimmten Bewegung eines Nerven oder einer Nervenfiber entspricht daher eine bestimmte Sensation, durch welche wir uns auch unsers Daseins erst bewusst werden. Dabei gesteht er jedoch, es sei ein Geheimniß, wie die Sensation selbst entstehe. Außerdem giebt er der Seele ein Vermögen der Reflexion, vermöge dessen sie die sinnlichen Empfindungen zergliedern, entwickeln, verbinden und höhere Vorstellungen daraus ableiten könne. Daraus folgert er, daß die Seele zwar eine

immateriale Substanz, daß sie aber mit einem organischen Körper, durch dessen Vermittelung sie allein empfinden und denken könne, nothwendig verbunden sei und immerfort (auch nach dem Tode, wenn gleich mit einem andern, feinern, vollkommnern) verbunden sein werde. Die Möglichkeit reiner Geister lasse sich zwar nicht leugnen; wir können uns aber von ihrer Natur keine bestimmte Vorstellung machen, vielweniger ihr Dasein beweisen. Diese und andre Hypothesen trug B. in folgenden Schriften vor: Essay de psychologie ou considérations sur les opérations de l'ame, sur l'habitude et sur l'éducation. Lond. 1755. 8. deutsch von C. W. Dohm. Lemgo, 1773. 8. — Essay analytique sur les facultés de l'ame. Kopenh. 1759. A. 3. 1775. Deutsch m. Anmerkk. u. Zuss. von Chr. Gottfr. Schütz. Bremen, 1770. 2 Bde. 8. — La palingénésie philosophique ou idées sur l'état passé et sur l'état futur des êtres vivans. Genf, 1769. 2 Bde. 8. deutsch von Lavater. Zürch, 1771. 8. — Seine Werke erschienen zusammen unter dem Titel: Oeuvres d'hist. nat. et de philosophie. Neufch. 1779. A. 2. 1783. 9 Bde. 4. u. 18 Bde. 8. — Außerdem vergl. Mémoire pour servir à l'hist. de la vie et des ouvrages de Mr. Ch. Bonnet. Bern, 1794. 8. und deutsch: Ueber Karl Bonnet. Gesch. s. Lebens u. s. Geistes. A. d. Franz. des Hrn. Trembley. Halle, 1795. 8. — Außer jenen Schriften hat er auch noch herausgegeben: Considérations sur les corps organisés, où l'on traite de leur origine, de leur développement, de leur reproduction etc. Genf, 1762. 2 Bde. 8. Deutsch mit Zusätzen von Joh. Aug. Ephr. Göze. Lemgo, 1775. 2 Bde. 8. — Contemplations de la nature. Amsterd. 1764. 2 Bde. 8. Deutsch mit Zusätzen aus der ital. Uebers. Spallanzani's und eignen Anmerkungen von Joh. Dan. Titius. A. 2. Lpz. 1772. 8.

Bonnot de Condillac s. Condillac.

Bonnot de Mably s. Mably.

Bonstetten (Charles Victor de B.) ein jüngerer Freund von Bonnet, geb. 1745 zu Bern, studirte zu Genf und zu Leiden, ward 1775 Mitglied des souveränen Raths von Bern, 1787 Altlandvoigt zu Nyon, verließ aber 1798 wegen der Revolution in seinem Vaterlande dasselbe und ging nach Dänemark, von wo er 1801 nach Bern zurückkehrte. Als philosophischer Schriftsteller hat er sich bloß durch seine wohlgeschriebnen, doch mehr popularen als wissenschaftlichen, Etudes de l'homme ou recherches sur les facultés de sentir et de penser (Genf u. Par. 1821. 2 Bde. 8.) deutsch: Philosophie der Erfahrung oder Untersuchungen über den Menschen und seine Vermögen (Stuttg. u. Tüb. 1829. 2 Thle. 8.) ferner durch Recherches sur la nature et les lois de l'imagination (2 Bde. 8.) Pensées sur divers objets de bien public

(1 Bd. 8.) durch ein Werk über Nationalbildung (Zürch, 1802. 2 Thle. 8.) und durch die Schrift: Der Mensch im Süden und im Norden oder über den Einfluß des Klimas (franz. Genf, 1824. A. 2. 1826. 8. deutsch von Frdr. Gleich. Lpz. 1825. 8.) gezeigt. Seine Briefe an Matthison (voll von Lebensweisheit, besonders die aus der spätern Zeit) hat neuerlich H. H. Füßli herausgegeben (Zürich, 1827. 8.) u. s. Briefe an Friederike Brun jener Matthison (Frkf. a. M. 1829. 2 Thle. 8.). Er starb zu Genf im Anfange des J. 1832.

Bordel bedarf keiner Erklärung. Also nur die rechtsphilosophische Frage: Darf der Staat solche, das weibliche Geschlecht auf das tiefste herabwürdigende und mit demselbeu zugleich das männliche Geschlecht verderbende, Anstalten dulden, oder wohl gar schützen, privilegiren und dafür auch besteuern? — Nein! denn der Staat spricht dadurch aller Sittlichkeit öffentlich Hohn und öffnet selbst der verworfensten Lüderlichkeit Thür und Thor. Daß dadurch in andrer Hinsicht größeres Uebel verhütet werde, ist leere Ausflucht. Denn man soll nicht Böses thun, daß Gutes herauskomme. Auch wird nichts verhütet. Denn wenn auch die physische Ansteckung verhütet würde — was nicht immer der Fall — so wird dafür die moralische destomehr befördert. Und lohnt es wohl der Mühe, den ausschweifenden Trieb, der vielleicht durch die Furcht vor jener Ansteckung noch etwas gezügelt wird, durch Befreiung von dieser Furcht zu noch größerer Ausschweifung zu reizen, die späterhin noch schlimmere Folgen nach sich zieht? — Will aber der Staat die Verbreitung des Giftstoffes wirksam verhindern, so mache man jeden Arzt verbindlich, bei Verlust aller Praxis jeden damit Behafteten der Polizei anzuzeigen, damit ihn diese unter ihre besondre Aufsicht nehme. Man behandle nur jenes Gift mit derselben Strenge, wie das Pest- und Pockengift! Dann wird es vielleicht ebenso, wie dieses, nach und nach getilgt werden. Uebrigens giebt es gewiß kein größeres öffentliches Skandal, als wenn man in großen Städten Kirchen oder Schulen und Buhlhäuser in ziemlich naher Berührung findet. In katholischen Ländern findet man sogar Nonnenklöster in solcher Nachbarschaft. Man möchte daher glauben, daß das Keuschheitsgelübde, welches hier abgelegt, aber freilich auch nicht gehalten wird, dort durch ein Unkeuschheitsgelübde aufgewogen werden solle.

Borgen s. leihen.

Born (Frdr. Glo.) geb. 1743 zu Leipzig, wo er 1785 Prof. der Philos. wurde und als solcher auch gestorben ist. Er hat sich nicht bloß durch eine neue Ausgabe von Bruckeri institutt. hist. philos. (ed. III. auct. et emend. Leipzig, 1790. 8.) und durch Uebersetzung von Kant's kritt. Schriften in's Lat. (Leipz. 1796—7. 3 Bde. 8.) sondern auch durch eigne philoss. Schriften, meist

im Geiste jener abgefasst, bekannt gemacht. Dahin gehören vornehmlich: Vers. über die ersten Gründe der Sinnenlehre. Leipz. 1788. 8. — Unters. über die Grundlagen des menschl. Denkens. Ebend. 1789. 8. wiederh. 1791 unter d. Titel: Vers. üb. d. ursprünglichen G. d. m. D. und die davon abhängigen Schranken unsrer Erkenntniß. Auch gab er mit Abicht ein neues philos. Mag. heraus, worin viele Abhh. von ihm enthalten sind.

Bös oder das Böse ist der Gegensatz des Guten. Man muß also erst vom Guten eine richtige Vorstellung haben, ehe man bestimmen kann, was das Böse sei. Es macht aber schon Plato die sehr richtige Bemerkung, daß das Gute von gar vielerlei Dingen gesagt werde und daß man daher vor allen Dingen das Gute an und für sich oder schlechthin (bonum absolutum) von dem, was nur verhältnissmäßig gut ist (bonum relativum) unterscheiden müsse. Jenes ist nur eins, bestimmt durch das Gesetz der praktischen Vernunft, welches Sittengesetz heißt, und wird daher auch das Sittlichgute oder die sittliche Vollkommenheit genannt. Der Mensch heißt also in diesem Sinne gut, wenn er jenem Gesetze aus reiner Achtung huldigt, und seine Handlungen heißen ebenfalls gut, wenn sie aus dieser Quelle hervorgehn und folglich auch mit jenem Gesetze zusammenstimmen. Diesem Guten steht daher das schlechthin (absolut) Böse entgegen, welches auch das Sittlichböse oder das Unsittliche heißt, weil es jenem Gesetze widerstreitet. Sonach kann man auch mit den Stoikern sagen: Die Tugend ist das einzige wahre Gute, das Laster das einzige wahre Böse. Denn Tugend ist eben die sittlichgute, Laster die sittlichböse Handlungsweise; und wahr heißt hier eben nichts anders als absolut, unbedingt, unveränderlich. Das Gute und das Böse in diesem Sinne hangt nämlich von keinen anderweiten Bedingungen ab, als von dem Vernunftgesetze, und es verändert seine Natur nicht nach den Umständen und Verhältnissen des Lebens. Das Eine bleibt gut, wenn es auch weiter keine angenehmen Folgen hätte, oder wohl gar unangenehme; wie wenn Jemand um seiner Redlichkeit willen verfolgt würde. Und ebenso bleibt das Andre bös, wenn es auch weiter keine unangenehmen Folgen hätte, oder wohl gar angenehme; wie wenn Jemand durch seine Unredlichkeit etwas gewönne. Es macht aber jenes den Menschen, der durch Aneignung desselben gut geworden, innerlich ruhig, zufrieden mit sich selbst, selig, indem ihm sein Gewissen ein gutes Zeugniß giebt. Dieses hingegen macht den Menschen, der durch Aneignung desselben bös geworden, innerlich unruhig, unzufrieden mit sich selbst, unselig, indem ihm sein Gewissen ein böses Zeugniß giebt. Und ebendarum kann man auch mit Recht sagen, daß das Gute oder die Tugend sich selbst belohne,

und das Böse oder das Laster sich selbst bestrafe. — Wenn nun aber bloß vom verhältnissmäßigen Guten und Bösen die Rede ist, so verändern diese Ausdrücke sogleich ihre Bedeutung, indem sie selbst etwas höchst Veränderliches anzeigen. Man versteht nämlich alsdann unter jenem das Nützliche, was angenehme, und das Schädliche, was unangenehme Folgen hat. Da kann aber dasselbe Ding gut und bös zugleich sein, je nachdem die Umstände und Verhältnisse des Lebens sind, und je nachdem man Gebrauch davon macht. So alles Geld und äußeres Gut. Wie wünschenswerth es auch scheinen möge, so ist doch schon Mancher durch den Besitz desselben oder durch den Gebrauch, den er davon machte, unglücklich geworden, wo nicht gar um's Leben gekommen. Hier wird nur auf die Folgen oder Wirkungen gesehn, die sich nicht einmal voraus mit Sicherheit bestimmen lassen; weshalb sie auch nicht der einzige und höchste Bestimmungsgrund des Willens zum Handeln sein sollen. Denn dadurch würde nicht bloß ein unsichres Schwanken zwischen allerlei Möglichkeiten entstehn, sondern auch die innere Gesinnung durchaus verdorben werden. S. Triebfeder. Was aber die Frage nach dem Ursprunge des Bösen betrifft, so muß geradehin eingestanden werden, daß dieser für uns unerforschlich sei. Denn da bei jener Frage an das sittlich Böse allein gedacht wird, so müsste man auch zugleich nach dem Ursprunge des sittlich Guten fragen, wenn die Frage vollständig beantwortet werden sollte, indem jenes der Gegensatz von diesem ist. Nun lässt sich aber darauf weiter keine Antwort geben, als daß beides aus der menschlichen Freiheit hervorgehe, indem der Mensch nur insofern, als er einen freien Willen hat, sittlich gut oder bös genannt und ihm seine Handlungen zugerechnet werden können. S. Freiheit. Diese Freiheit aber ist kein Gegenstand des Wissens, sondern bloß des Glaubens. Wir glauben daran nur um der Sittlichkeit willen. Also lässt sich auch daraus nichts weiter erklären oder begreifen. Wollte man das Böse, wie Einige gethan, aus der schlechten Beschaffenheit der Materie ableiten: so wäre damit gar nichts gesagt. Denn die Materie möchte so schlecht sein, wie man sie nur immer denken wollte, so könnte sie uns doch nicht zum Bösen zwingen; oder zwänge sie uns dazu, so hätten wir dessen keine Schuld; es wäre für uns gar kein moralisches, sondern nur ein physisches Uebel. Wollte man aber, wie Andre gethan, das Böse im Menschen von einem bösen Geiste außer dem Menschen ableiten, annehmend, daß dieser böse Geist den Menschen zum Bösen verführt habe, und immerfort verführe: so wäre ja damit die Frage nach dem Ursprunge des Bösen nicht beantwortet, sondern nur weiter hinausgeschoben. Denn es fragte sich nun wieder: Wie kam das Böse in jenen Geist, und

wie kam es aus demselben in den Menschen? Irgend ein freier Willensact, wenigstens ein Nichtgebrauch oder vielmehr Misbrauch der Freiheit, würde dabei doch immer vorausgesetzt werden müssen. Es ist demnach viel besser, seine Unwissenheit hierüber einzugestehn, als zu solchen nichts erklärenden Erklärungsgründen seine Zuflucht zu nehmen. — Außer den Schriften über die Theodicee (s. d. W.) sind hier noch folgende zu vergleichen: Bilfinger's comm. philoss. de origine et permissione mali, praecipue moralis. Frkf. u. Leipz. 1724. 8. — Clarke's inquiry into the cause and origin of evil. Lond. 1720—1. 2 Bde. 8. — Herbart's Gespräche über das Böse. Königsberg, 1817. 8. — Schiestl's Gespräch über den Ursprung des Guten und Bösen. Sulzbach, 1818. 8. — Da das Böse auch ein sittliches Uebel genannt wird, so sind bei diesem Artikel alle unter Uebel angeführte Schriften zu vergleichen; desgl. Daub's Judas Ischarioth, oder das Böse im Verhältnisse zum Guten. Heidelberg, 1816—18. 2 Hefte in 4 Abtheill. 8. — Karl Hey über den Ursprung der Sünde, mit besondrer Rücksicht auf Tholuck's Schrift: Die Lehre von der Sünde und vom Versöhner (A. 2. 1825.). In der Oppositionsschrift für Theologie und Philosophie. Jena, 1829. 8. B. 2. H. 1. — Es ist aber hier noch die allgemeine Bemerkung hinzuzufügen, daß alle Theorien, welche den Ursprung des Bösen anderswo suchen, als in der Freiheit, eigentlich den Begriff des Bösen selbst vernichten. Denn sie müssen nun den letzten Grund desselben in irgend einer Naturnothwendigkeit suchen, also das moralische Uebel in ein bloß physisches verwandeln; wie es die alten Ungern oder Magyaren machten, die, wenn sie fluchten, den Urdung (das böse Princip, das sie auch, wie die alten Perser, Armanyos = Ahriman, Argmann nannten) oder dessen angebliche Repräsentanten, das Schwein und den Hund, als Urheber des Bösen verwünschten. S. des Grafen Mailath Gesch. der Magyaren, B. 1. S. 26.

Bösartig, was von böser Art oder Rasse ist. Wird nicht bloß von Menschen, sondern auch von Thieren, selbst von Krankheiten gebraucht. S. gutartig.

Boscovich (Ruggero Giuseppe) geb. 1711 zu Ragusa und daselbst bis zum 14. J. im Jesuitencollegium gebildet. Nachher studirt' er zu Rom Rhetorik, Mathematik und Philosophie, machte gelehrte Reisen durch Frankreich, England, die Schweiz, Polen, die Türkei und Deutschland, ward dann als Professor in Padua angestellt und später an die palatinische Schule in Mailand berufen. Auszeichnungen von Seiten mehrer Fürsten machten ihn so eitel und stolz, daß er darüber den Verstand verlor und endlich 1787 im Wahnsinne starb. Ob er gleich sei-

nen Ruhm hauptsächlich seinen mathematischen und physikalischen Kenntnissen verdankte, so hat er sich doch auch als Philosoph in folgendem Werke gezeigt: Philosophiae naturalis theoria, redacta ad unicam legem virium in natura existentium. Wien, 1758 und 1763. Er sucht darin die Natur aus zwei ursprünglichen Kräften der Materie, einer zurückstoßenden, die aber etwas über die Berührung hinaus wirke, und einer anziehenden zu construiren, kann also in dieser Hinsicht als Vorgänger Kant's und andrer neuerer Naturphilosophen angesehn werden.

Bösewicht heißt ein Mensch, in welchem das Böse überwiegend, gleichsam das herrschende Lebensprincip ist. Für den Guten ist er also zwar ein Gegenstand des moralischen Abscheues, aber doch nicht des Hasses, sondern vielmehr des Mitleids, weil man immer voraussetzen muß, daß er sich in einer unglücklichen Verblendung befinde, vermöge der ihm das Böse als relativ gut (nützlich und angenehm) erscheint, und daß er es ebendarum zu einem Gegenstande seines Strebens gemacht habe. Denn daß ein Bösewicht das Böse um sein selbst willen liebe und thue, lässt sich nicht beweisen, darf also auch nicht vorausgesetzt werden. Sonst wäre der Mensch nichts anders als ein Teufel in Menschengestalt. Darum soll auch der epische und tragische Dichter, wenn er einen Bösewicht darstellt, ihn nicht zum Teufel machen, weil eine solche Darstellung die menschliche Natur entehren, mithin auch unser moralisches Gefühl empören würde. Der Dichter muß daher selbst dem Bösewichte noch etwas Gutes lassen. Stattet er ihn dann noch mit vieler Kraft aus und lässt er ihn diese Kraft im Kampfe mit dem Schicksale zur lebendigen Anschauung entwickeln: so kann der Bösewicht sogar ein Gegenstand des ästhetischen Wohlgefallens, der Bewunderung, des Staunens werden. Und so hat **Milton** selbst den Teufel im verlornen Paradiese darzustellen gewusst, wofür ihm jeder verständige Leser danken wird, obgleich mancher Theolog ihn deshalb verketzert hat. Man muß nur bei Beurtheilung eines solchen Gegenstandes den ästhetischen Standpunct nicht mit dem moralischen verwechseln.

Bosheit ist so viel als böse Gesinnung oder Absicht. S. **bös**. Daher nennt man unsittliche Handlungen, bei welchen man eine solche Gesinnung oder Absicht voraussetzt, **Bosheitssünden** (peccata prohaeretica) und setzt ihnen die **Nachlässigkeitssünden** (peccata negligentiae) entgegen, bei welchen man nur einen Mangel an Aufmerksamkeit auf das Verhältniß der Handlung zum Gesetze anzunehmen berechtigt ist. Daß die Verschuldung dort größer sei, als hier, versteht sich von selbst. Darum werden auch in der Rechtslehre **dolose** und **culpose** Injurien unterschieden. S. **culpos** und **dolos**. Den höchsten Grad der Bosheit,

der sich aber in der Erfahrung nicht nachweisen lässt, nennt man satanische oder teuflische Bosheit. S. Teufel.

Bösmüthig s. gutmüthig.

Böswillig s. Wille und willig.

Böttiger (Karl August) geb. 1760 zu Reichenbach im sächs. Voigtlande, wo sein Vater Conrector war, studirte auf der Landschule Pforta bei Naumburg und auf der Universität Leipzig, ward 1784 Rector am Lyceum zu Guben, nachher am Gymnasium zu Bautzen, verließ aber diese Stelle bald, um einem Rufe nach Weimar zu folgen, wo er von 1791—1804 als Director des Gymnasiums und als Oberconsistorialrath mit Sitz und Stimme für Schulsachen nicht nur viel Gutes wirkte, sondern auch am Hofe der verwittweten Herzogin Amalie und des regierenden Herzogs (nachher Großh.) Karl August, und im täglichen Umgange mit den ausgezeichnetsten Genien seiner Zeit, die jenes hochgebildete Fürstenpaar um sich her versammelt hatte, (Wieland, Herder, Göthe, Schiller, Heinrich Meyer u. A.) vielfache geistige Nahrung und Beschäftigung fand. Im J. 1804 gab er jedoch diese schöne Stellung wieder auf, um in sein Vaterland zurückzukehren, wo er mit dem Prädicat eines K. S. Hofraths zuerst als Studiendirector des Pagen-Instituts, dann (nach Aufhebung dieses Instituts oder Vereinigung desselben mit dem Cadettenhause zu einer Ritter-Akademie) als Studiendirector bei ebendieser Akademie, und als Oberaufseher über verschiedne Kunstsammlungen angestellt wurde, auch den russischen Wladimir-Orden und später den sächsischen Civilverdienst-Orden erhielt. Da die wissenschaftlichen Bestrebungen dieses mit eben so umfassenden Kenntnissen als glücklicher Combinations- und Divinations-Gabe ausgestatteten Mannes mehr auf Philologie, Archäologie und Kunstkritik gerichtet waren: so hat er zwar kein eigentlich oder ausschließlich philosophisches Werk verfasst, aber dennoch seinen philologischen, archäologischen und artistisch-kritischen Schriften so viel philosophische Bemerkungen, besonders aus dem Gebiete der Aesthetik und der höhern Lebensphilosophie, eingewebt, daß ihm auch ein Platz in diesem W. B. gebürt. Wir verweisen in dieser Beziehung bloß auf seine „Vasen-Erklärungen", seine „Andeutungen zu Vorlesungen über die Archäologie", seine „Ideen zur Geschichte der alten Malerei", seine „Sabina" und „Amalthea", und eine Menge von Aufsätzen im deutschen Merkur (dem alten sowohl als dem neuen, den er zwar immer noch unter Wieland's Namen, aber vom J. 1797 an bis zum Aufhören desselben im J. 1809 ganz allein herausgab) im Journale für Luxus und Mode, in der Allg. Zeitung und im Morgenblatte nebst dem dieser Zeitschrift beigegebnen Kunstblatte.

Eine Sammlung alles dessen, was in diesen Schriften und Aufsätzen vorzugsweise zur ästhetischen Philosophie und Kritik gehört, würde gewiß mit Dank aufgenommen werden.

Boulainvilliers (Graf von) geb. 1658, gest. 1722, ein verkappter Anhänger und Verbreiter des Spinozismus, indem er (unter dem Vorwande, daß wegen des Interesses der Wahrheit und der Religion selbst die Gründe des Atheismus, wofür man den Spinozismus erklärt hatte, in's hellste Licht gesetzt werden müßten, um sie desto siegreicher widerlegen zu können) jenes System auf eine populare und interessante Weise darstellte, die Widerlegung desselben aber, wegen angeblicher Altersschwäche und anderweiter Beschäftigungen, Andern überließ. Die Schrift, in der er dieß that, lief anfangs nur handschriftlich um und machte viel Aufsehn, ward aber nachher unt. d. Tit. gedruckt: Refutation des erreurs de Spinosa, par Fénelon, Lamy et Boulainvilliers. Brüssel, 1751. 12.

Bourlamaqui (Joh. Jak.) geb. zu Genf 1694, hat sich bloß durch eine ausführliche, in Frankreich sehr geschätzte und gewissermaßen erste, Bearbeitung des Natur- und Völkerrechts bekannt gemacht. S. Dess. Principes du droit de la nature et des gens. Par Mr. F. de Felice. Yverd. 1766—8. 8 Bde. 8. N. A. Par. 1791. 8. Eine noch neuere und verb. Ausg. von Dupin erschien ebend. 1820 ff. 5 Bde. 8. — B. war eine Zeit lang Prof. der Rechte zu Genf, dann Mitglied des innern Raths dieser Republik, und starb 1748.

Bouterwek (Frdr.) geb. 1766 auf dem hannoverisch-braunschweigschen Communhüttenwerke zur Oker bei Goslar. Er studirte von 1784—7 zu Göttingen die Rechte, beschäftigte sich aber nachher mehr mit philosophischen und ästhetischen Studien. Im J. 1791 hielt er ebendaselbst seine ersten philosophischen Vorlesungen, und zwar über kantische Philosophie, ward aber erst 1793 Doct. der Philos. zu Helmstädt, nachdem er bereits den Rathstitel von Weimar erhalten hatte. Bis 1797 lebt' er theils als Privatdocent zu Göttingen, theils auf Reisen in Deutschland, Holland ꝛc. Hierauf ward er 1797 außerordentl. und 1802 ordentl. Prof. der Philos. zu Göttingen, 1806 auch hannoverischer Hofrath, und nach und nach Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes. Er starb 1828 ebendaselbst nach langer Kränklichkeit, welche ihn zuletzt beinahe blind und taub machte. — Zuerst in kantischer Weise philosophirend, aber dabei keine Befriedigung findend, sucht' er mittels einer Apodiktik (die den allen Beweisen gemeinsamen Grund des Wahren und Gewissen, theils als logische A. in der Sphäre des Denkens, theils als transcendentale A. in der Sphäre des Wissens, theils als prakti-

sche A. in der Sphäre des Handelns aufsuchen sollte) ein neues Syst. d. Philos. zu begründen, gab aber späterhin jene Apodiktik wieder auf und schien dann mehr in einer von Jacobi angenommenen Richtung durch den Glauben der Vernunft an sich selbst einen bescheidnen Rationalismus in die Philosophie einführen zu wollen. Seine vornehmsten philosophischen Schriften sind: Aphorismen, den Freunden der Vernunftkritik nach kantischer Lehre vorgelegt. Gött. 1793. 8. — Paulus Septimius oder das letzte Geheimniß des eleusinischen Priesters. Halle, 1795. 2 Thle. 8. (ein philos. Roman). — Idee einer Apodiktik. Ein Beitrag zur menschl. Selbverständigung und zur Entscheidung des Streits über Metaph., krit. Philos. und Skepticismus. Halle, 1799. 2 Bde. 8. — Anfangsgründe der speculat. Philos. Gött. 1800. 8. — Die Epochen der Vernunft nach der Idee einer Apodiktik. Ebend. 1802. 8. — Anleitung zur Philos. der Naturwissenschaften. Ebend. 1803. 8. — Aesthetik. Lpz. 1806. umgearb. 1815. 2 Thle. 8. A. 3. Gött. 1824—5. — Ideen zur Metaph. des Schönen. Ebend. 1807. 8. — Praktische Aphorismen (oder) Grundsätze zu einem neuen System der moralischen Wissenschaften. Ebend. 1808. 8. Lehrb. der philoss. Vorkenntnisse, allg. Einleit., Psychol. u. Log. enthaltend. Gött. 1810. A. 2. 1820. 8. (trat an die Stelle obiger Anfangsgründe). — Lehrbuch der philoss. Wissenschaften, nach einem neuen Syst. entworfen. Ebend. 1815. A. 2. 1820. 2 Thle. 8. — Rel. der Vernunft; Ideen zur Beschleunigung der Fortschritte einer haltbaren Religionsphilos. Ebend. 1824. 8. — Außerdem gab er mit Buhle heraus: Gött. philos. Museum; dann allein: Neues Mus. der Philos. u. Literat. — Ferner zur Gesch. d. Philosophie: De primis philoss. graecorum decretis physicis, in den Commentt. soc. Gott. recentt. Vol. II. a. 1811. — Philosophorum alexandrinorum ac neoplatonicorum recensio accuratior; comment. in soc. Gott. habita. 1821. 4. — Imman. Kant. Ein Denkmal. Hamb. 1804. 8. Auch enthält s. Gesch. der Poes. u. Beredts. seit dem Ende des 13. Jh. (Gött. 1801—7. 6 Bde. 8.) manche hieher gehörige Notiz. — Seine Autobiographie ist im 1. B. seiner kleinen Schriften philos., ästhet. u. liter. Inhalts befindlich.

Brachmanen, **Bramanen** oder **Braminen** s. **indische Philosophie**.

Brachybiotik (von βραχυς, kurz, und βιος, das Leben) ein neugebildetes Wort (als Gegensatz von **Makrobiotik** — s. d. W.) welches die **Lebensverkürzungskunst** bezeichnen soll — eine Kunst, die so gemein ist, daß es gar keiner Anweisung zur Ausübung derselben bedarf, indem sie von allen, welche durch Uebermaß in Genuß und Arbeit, durch Affecten und Leiden-

schaften, durch Pulver und Blei und andre Zerstörungsmittel sich selbst oder auch Andre vor der Zeit aus der Welt fortschaffen, recht meisterhaft geübt wird.

Brachylogie (von βραχυς, kurz, und λογος, die Rede) ist Kürze des Ausdrucks. Diese Br. bemerkten schon die alten Commentatoren des Aristoteles (Simpl. in catt. prooem. et Ammon. in catt. fol. 3. ant.) an den Schriften dieses Philosophen, den Lessing ebendeshalb den größten Wortsparer nannte. Dadurch unterscheiden sich diese Schriften sehr von denen des Plato, in welchen nicht selten eine redselige Breite herrscht, die der populärern Gesprächsform freilich mehr zusagt. Die Dunkelheit vieler Stellen in den aristotelischen Schriften ist aber nicht bloß eine Folge jener Wortsparung, sondern auch der Verdorbenheit des Textes. S. Aristoteles.

Bradwardin (Thomas de Bradwardina) aus Hertfield, ein scholast. Philos. und Theol. des 14. Jh., der sich zur realistischen Partei hielt und den Occam bestritt in s. Schrift: De causa dei contra Pelagium et de virtute causarum libb. III. Ed. Henr. Savile. Lond. 1618. Fol. Er starb 1349 als Erzbisch. von Canterbury und hat auch einige mathematt. Schriften hinterlassen.

Brahmaismus oder **Bramanismus** s. indische Philosophie.

Brandis (Chsti. Aug.), geb. zu Hildesheim, früher (seit 1818) außerordentl. Prof. d. Philos. zu Berlin (auch einige Zeit Legationssecret. zu Rom) jetzt Prof. zu Bonn, hat folgende, die Geschichte der Philos. betreffende Schriften herausgegeben: Commentationum eleaticarum pars I. Xenophanis, Parmenidis et Melissi doctrina e propriis philosophorum reliquiis veterumque auctorum testimoniis exposita. Altona, 1813. 8. — Von dem Begriffe der Gesch. der Philos. Kopenhagen, 1815. 8. — Diatr. de perditis Aristotelis libris de ideis et de bono s. philosophia. Bonn, 1823. 8. — Auch hat er Anmerkk. u. erläuternde Abhandll. zur Uebers. der aristot. Metaphys. von Hengstenberg (Bonn, 1824. 8. Th. 1.) hinzugefügt. — Von einem andern Brandis (Joach. Dietrich — Med. Doct.) ist die Schrift: Ueber humanes Leben (Schleswig, 1825. 8.) eine Art von Universalanthropologie, indem darin das menschliche Dasein und Wirken fast in allen seinen Beziehungen erwogen wird.

Brandmal oder **Brandmark** als Strafe für gewisse Verbrechen, ist eben so unzulässig, als das Kneifen mit glühenden Zangen, das Abschneiden der Ohren, der Nase, und andre Verstümmelungen des menschlichen Körpers. Ist der Verbrecher zum Tode verurtheilt, so ist es barbarisch, ihn noch vorher zu quälen. Er wird auch dadurch ein Gegenstand des Mitleids, und dieß

schwächt allemal den Eindruck der Strafe auf Andre. Ist aber der Verbrecher nicht zum Tode verurtheilt, so ist es noch unmenschlicher, dessen Körper so zu verletzen, daß er die Spur des Verbrechens immerfort an sich trägt. So lange der Mensch lebt, darf man nicht an seiner Besserung verzweifeln. Diese wird ihm jedoch nur um so mehr erschwert, je mehr ihn das Gefühl der Schande niederdrückt. Wie sollt' ihn aber dieß nicht niederdrücken, wenn er täglich und stündlich durch seinen eignen Körper an seine Schmach erinnert wird? Bitterkeit und Haß gegen die Menschen kann das wohl erregen, aber nicht Geneigtheit und Muth zum Besserwerden. Weg also mit allen solchen barbarischen Strafen aus den Gesetzbüchern gebildeteter Völker!

Brauch s. **Gebrauch**.

Brauchbarkeit ist die relative Zweckmäßigkeit eines Dinges. Es wird nämlich dann als Mittel für einen Zweck betrachtet und also auch gebraucht, der außer ihm liegt. Diese Eigenschaft kommt daher allen Dingen in der Welt zu; denn es ist wohl nichts, was nicht auf irgend eine Weise benutzt werden könnte. Der Mensch soll aber nicht bloß nach einer gemeinen Brauchbarkeit streben — obgleich dieses Streben an sich nicht tadelnswerth, vielmehr löblich ist, da jeder nach seinem Verhältnisse zu Andern der Menschheit nützen soll — sondern auch nach einer höhern Vollkommenheit, nämlich der sittlichen, die ihm allein einen selbständigen oder unbedingten (absoluten) Werth geben kann. Durch diese Vollkommenheit wird dann auch jene Brauchbarkeit wieder erhöht und veredelt, so daß der Mensch nicht bloß gleich einer Maschine oder einem Thiere, sondern als ein freithätiges Wesen die Zwecke der Vernunft überhaupt, in sich selbst und in Andern, kräftigst verwirklicht.

Bredenburg (Joh.) ein Zeitgenosse **Spinoza's**, dessen System dieser Br., ein Holländer von Geburt, in folgender Schrift zu widerlegen suchte: Enervatio tractatus theologico-politici una cum demonstratione geometrico ordine disposita, naturam non esse deum. Rotterd. 1675. 8. Sonst hat er sich nicht ausgezeichnet.

Breit — **Breite** sind Ausdrücke, welche die zweite Dimension des **Raums** bezeichnen. S. **Dimensionen**. In der Fläche wird sie als verbunden mit der ersten Dimension gedacht. S. **Fläche**. Bildlich nennt man auch weitschweifige Reden oder Schriften **breit**. Diese Breite kann theils logisch, theils grammatisch oder rhetorisch sein, je nachdem sie mehr in den Gedanken oder in den Worten liegt. Die Wirkung dieser Breite ist Langweiligkeit.

Brittische Philosophie als Inbegriff dessen, was in England, Schottland und Irland für Philosophie geleistet worden, beginnt erst im 8. oder 9. Jh. unter **Alfred** dem Gr., der eben so, wie **Karl** der Gr. in Frankreich und Deutschland, bemüht war, durch Anlegung neuer Schulen und Unterstützung gelehrter Männer die wissenschaftliche Cultur zu befördern. Aus jenen Schulen gingen nach und nach im Mittelalter mehre um die Philosophie, die auch hier das bekannte scholastische Gewand annahm, verdiente Männer hervor, wie **Alcuin**, **Joh. Scotus**, **Anselm**, **Rob. Pulleyn**, **Johann von Salisbury** (der jedoch seine Bildung hauptsächlich in Frankreich empfing und auch hier einen großen Theil seines Lebens zubrachte) **Joh. Duns**, **Roger Baco**, **Occam**, **Burleigh** u. A. Die erneuerte Bekanntschaft mit der classischen Literatur und die Kirchenverbesserung gaben aber auch der britt. Philos. einen neuen Schwung. Insonderheit trug **Baco von Verulam** durch Empfehlung einer bessern Methode dazu bei. Auf ihn folgten mehre ausgezeichnete Denker, wie **Hobbes**, **Herbert**, **Gale**, **Cudworth**, **More**, **Parker**, **Clarke**, und vor allen **Locke**, dessen Untersuchungen über den menschlichen Verstand jedoch der britt. Philos. eine entschiedne Richtung zum Empirismus gaben. Zwar suchten **Berkeley** und **Hume**, jener durch seinen Idealismus, dieser durch seinen Skepticismus, einer solchen Richtung im Philosophiren entgegen zu wirken. Allein der Empirismus, bald mehr, bald weniger consequent durchgeführt, behielt doch das Uebergewicht, indem er auch in dem auf das praktisch Nützliche gerichteten Sinne des brittischen Volkes eine mächtige Stütze fand. Darum hat auch seit **Newton**, **Priestley** und andern Männern, die sich mehr mit Mathematik und Physik als mit Philosophie beschäftigten, dieses Wort bei den Britten eine so schwankende Bedeutung bekommen, daß man darüber das, was die eigentliche Aufgabe der philosophischen Speculation ist, fast ganz aus dem Auge verloren hat. So handelt ein Werk unter dem Titel: Philosophia brittannica (übers. Leipz. 1772. 3 Thle. 8.) fast alles ab, was zu den mathematisch-physikalischen Wissenschaften gehört, ohne ein Wort über irgend ein Problem der theoretischen oder praktischen Philosophie zu sagen. Ebendarum beschäftigen sich auch die heutigen brittischen Philosophen lieber mit moralischen und politischen Gegenständen, als mit speculativen; ja sie sehn sogar, wie **Dugald Stewart**, mit einer gewissen Verachtung auf die deutschen Philosophen herab, weil diese sich mehr zur Speculation hinneigen. Die kritische Philosophie hat ebendeswegen bisjetzt dort keinen Eingang gefunden. Uebrigens vergl. die besondern Artikel über die hier genannten Männer, nebst **Beattie**, **Brown**, **Bruce**, **Bryant**, **Oswald**, **Reid**.

Brodstudien oder **Brodwissenschaften** sind diejenigen Erkenntnissarten, durch welche der Mensch seinen Lebensunterhalt (also auch ein Amt, das ihm denselben gewährt) erwerben kann. Sie heißen daher auch Berufs- oder Erwerbswissenschaften. Theologie, Jurisprudenz und Medicin, also die Wissenschaften, welche in den drei obern Facultäten auf unsern Hochschulen gelehrt werden, gehören vornehmlich dahin. Ihnen stehen daher die allgemeinern Studien oder Wissenschaften entgegen, welche auch philosophische genannt werden, weil sie der philosophischen Facultät zur Pflege anvertraut sind; unter welchen dann die Philosophie selbst oder im eigentlichen Sinne wieder den ersten Platz einnimmt. Indessen lassen sich auch diese höhern Wissenschaften als Brodstudien behandeln, sollen es aber freilich eben so wenig als jene, indem es unter der Würde der Wissenschaft ist, nach Brod zu gehen, wenn auch der Mensch, der sie studirt, nicht ohne Brod leben kann. S. Wissenschaft, Philosophie und philosophische Wissenschaften. Das bekannte Witzwort von Göthe, mit der Philosophie locke man keinen Hund aus dem Ofen, welches sich auch hieher beziehen lässt, ist zu gemein, als daß es eine besondre Beachtung verdiente. Das Vornehmthun ist auf dem Gebiete der Wissenschaften am unrechte Orte.

Bromley s. Pordage.

Brontotheologie (von βροντᾳν, donnern, oder βροντη, der Donner, und θεολογια, Gotteslehre) ist eine Modification des physikotheologischen Beweises, indem man besonders auf die elektrischen Erscheinungen der Atmosphäre, des Blitzes und des Donners, reflectirte, um mittels der darin bemerkbaren Zweckmäßigkeit das Dasein Gottes zu erweisen. S. Gott und Physikotheologie.

Brown, englischer Bischof, Zeitgenosse und Gegner Locke's. Als solcher trat er in folgenden Schriften auf: The procedure, extent and limits of human understanding. A. 2. Lond. 1729. 8. — Things divine and supernatural conserved by analogy with things natural and human. Ebend. 1733. 8. Eine Fortsetzung der vorigen. — Two dissertations concerning sense and imagination with an essay on consciousness. Ebend. 1728. 8. — Die erste dieser Schriften ist auch dadurch merkwürdig, daß Berkeley s. Alciphron dagegen schrieb. S. Berkeley.

Brown (Thom.) ein neuerer brittischer Philosoph, der sich bloß durch ein Syst. der theoret. und prakt. Philos. unter dem Titel: Lectures on the philos. of the human mind, bemerklich gemacht hat. Mit dem britt. Arzte John Brown, Stifter einer neuen, aber auch schon wieder veralteten, medicinischen Schule, darf er nicht verwechselt werden.

Bruce (John) ein brittischer Philosoph des vorigen Jh., Verf. einer Schrift, welche **Schreiter** aus dem Englischen in's Deutsche unt. dem Tit. übersetzt hat: Erste Grundsätze der Philosophie, mit Anwendung derselben auf Geschmack, Wissenschaften u. Geschichte. Züllich. 1788. 8.

Bruch, moralisch genommen, ist Verletzung einer Pflicht, die man gegen Andre in besondern Verhältnissen übernommen hat, es mag übrigens die Verletzung auf eine hinterlistige oder gewaltsame Weise geschehen sein. Daher sagt man ebensowohl **Bruch der Treue** oder **Treubruch**, wenn Jemand das Versprechen nicht hält, wodurch er sich zu irgend einer Leistung verbindlich gemacht hatte, oder wenn er an denen zum Verräther wird, für deren Wohl er sorgen sollte, als **Bruch des Friedens** oder **Friedensbruch**, wenn der bisher bestandne Friede plötzlich durch Gewaltthaten gestört wird. Eben so Bruch der Ehe, des **Waffenstillstandes**, der **Capitulation**, überhaupt eines jeden **Vertrags**. Daß solche Handlungen nicht bloß unsittlich, sondern auch widerrechtlich seien, versteht sich von selbst. — Die mathematische und medicinische Bedeutung des W. **Bruch** gehört nicht hieher.

Bruchstücke, philosophische, oder **Fragmente** (von frangere, brechen) sind eigentlich Ueberbleibsel von alten philosophischen Werken, die im Ganzen nicht mehr vorhanden sind. Obgleich solche Bruchstücke, als kleinere aus dem Zusammenhange gerissene Theile eines philosophischen Werkes, von dem Inhalte und Werthe desselben keinen hinlänglichen Begriff geben: so sind sie doch sehr schätzenswerth; und mit Recht hat man auf deren Sammlung viel Fleiß verwandt. Denn es lassen sich durch Combination derselben mit andern historischen Notizen manche fruchtbare Resultate für die Geschichte der Philosophie ziehen. Sodann nennt man auch solche Schriften Bruchstücke oder Fragmente, die nicht nach einem fest durchgeführten Plane verfasst und mehr im popularen als wissenschaftlichen Style geschrieben sind. So hat der Verfasser selbst **Bruchstücke aus seiner Lebensphilosophie** in 2 Bändchen herausgegeben. — Die sog. **Wolfenbüttelschen Fragmente** aber, welche den ältern **Reimarus** zum Verfasser und **Lessing** zum Herausgeber hatten, sind eine philosophisch-theologisch-polemische Schrift, über welche im Art. **Reimarus** das Weitere nachzulesen.

Brucker (Joh. Jak.) ein Gelehrter, der in der Mitte des vor. Jh. zu Augsburg lebte (st. 1770) und sich zwar nicht unmittelbar um die Philosophie verdient gemacht hat, aber doch mittelbar durch vielfache und ausführliche Bearbeitung der Geschichte derselben, wobei er freilich mehr gelehrte Kenntniß als philosophischen Geist und kritischen Scharfsinn gezeigt hat. Die dahin gehörigen Werke

sind folgende: Hist. philos. doctrinae de ideis. Augsb. 1723. 8. Zusätze und Verbesserungen in den nachher anzuführenden Miscell. S. 56 ff. — Otium vindelicum s. meletematum historico-philosophicorum triga. Ebend. 1729. 8. — Kurze Fragen aus der philos. Hist. Ulm, 1731—6. 7 Bde. 12. nebst 1 B. Zusätze. 1737. — Auszug aus den kurzen Fragen ꝛc. Ebend. 1736. 12. nachher unt. d. Titel: Anfangsgründe der philos. Gesch. Ebend. 1751. 8. — Hist. crit. philosophiae a mundi incunabulis ad nostram usque aetatem deducta. Lpz. 1742—4. 5 Bde. 4. wozu bei einer neuen, aber unveränderten, Auflage (Ebend. 1766—7. 6 Bde. 4.) kam: Appendix accessiones, observationes, emendationes, illustrationes atque supplementa exhibens. Operis integri Vol. VI. — Institutiones historiae philos. Ebend. 1747. 8. A. 2. 1756. A. 3. verb. und verm. von Born. 1790. — Miscellanea hist. philos., liter., crit., olim sparsim edita, nunc uno fasce collecta, multisque accessionibus aucta et emendata. Augsb. 1748. 8. — Auch findet sich von ihm eine Lettre sur l'Athéisme de Parmenide, trad. du lat., in der Biblioth. germ. B. 22. S. 90. und eine Dissert. de atheismo Stratonis, in Schellhorn's Amoenitt. litt. B. 13.

Brückner (Joh. Aug.) geb. zu Wittmund in Ostfriesland, früher Lehrer im Hause des Fürsten Kurakin in Petersburg, jetzt Privatgelehrter zu Leipzig mit dem Titel eines königl. sächs. Hofraths, hat vornehmlich die philosophische Rechtslehre durch strenge Scheidung des Moralischen vom Juridischen in folgendem Werke zu begründen gesucht: Essai sur la nature et l'origine des droits ou déduction des principes de la science philos. du droit. Lpz. Par. und Petersb. 1810. 8. A. 2. Lpz. 1818. womit zu verbinden sind Deff. Blicke in die Natur der prakt. Vernunft; e. Abh. zur Berichtigung einiger Begriffe aus dem Geb. der prakt. Philos. überhaupt u. zur Begründung der philos. Rechtsl. insbesondre. Lpz. 1813. 8. Auch gab er eine pädagogische Schrift: Für künftige Hauslehrer, in Briefen an einen jungen Studirenden (Leipz. 1788. 8.) heraus. — Wahrscheinlich ist von ihm auch folgende anonyme (aber ganz im Geiste seines Essai abgefasste) Schrift: Ueber das oberste Rechtsprincip als Grundlage der Rechtswiss. im Allg., oder kurz durchgeführter Beweis der gänzlichen Geschiedenheit und Unabhängigkeit des Grundprincips ursprüngll. oder natürll. Rechte vom Principe der Sittlichkeit ꝛc. Leipz. 1825. 8.

Brüning (Joh. Ant.) geb. 178* zu Enniger unweit Sendenhorst im Münsterschen, Doct. der Med. und ausübender Arzt, seit 1809 zu Sendenhorst, seit 1811 zu Telgte im münsterschen Amte Wolbeck, hat folgende philosophische Schriften herausgegeben: Anfangsgründe der Grundwissenschaft oder Philosophie. Mün=

ster, 1809. 8. — Die Versöhnung des Idealismus und des Materialismus, oder die Existenz äußerer Dinge. Ebend. 1810. 8. — Jede Religion, was sie sein sollte. Ebend. 1813. 8. — Zu einer künftigen Grundwissenschaft oder Philosophie. Ebend. 1821. 8.

Bruno (Giordano) geb. um die Mitte des 16. Jh. zu Nola im Neapolitanischen (Philotheus Jordanus Brunus Nolanus) trat in den Dominicanerorden, wurde aber durch die Unwissenheit und Lasterhaftigkeit der Mönche, so wie durch Religionszweifel vermocht, Italien zu verlassen, kam um 1582 nach Genf, entzweite sich hier mit Calvin und Beza, verließ daher Genf wieder nach 2 Jahren, ging nach Paris und bestritt hier 1585 die aristotelische Philos. in einer öffentlichen Disputation. Dieß erregte ihm heftige Gegner; er trat daher eine neue Wanderung an, hielt sich nach und nach zu London, Wittenberg (wo er lutherisch wurde) Prag, Helmstädt, Frankfurt a. M. und Padua auf, an welchem letzten Orte er auch einige Zeit ungestört Philosophie lehrte. Endlich aber ergriff ihn 1598 die Inquisition zu Venedig und lieferte ihn nach Rom aus, wo er 1600 wegen des Abfalls von der katholischen Kirche und wegen der Verletzung des Ordensgelübdes verbrannt wurde. Wenn auch B. dieß eben so ungerechte als grausame Verfahren nicht verdient hatte, so muß man doch gestehn, daß seine lebhafte Einbildungskraft, sein Haschen nach Paradoxien und seine Ruhmsucht ihn oft zu theoretischen und praktischen Verirrungen verleiteten. In seinem Kopfe vereinigten sich auf seltsame Weise die logische Kunst des Lullus und die pantheistischen Philosopheme der Eleaten und Neuplatoniker mit dem Glauben an Magie und Astrologie. Die Grundideen seines Systems — wenn man anders sagen kann, daß B. wirklich ein philos. System hatte — scheinen folgende zu sein: Gott ist das einige, höchste Princip, das alles Dasein in sich begreift, der innere Grund, die materiale und formale Ursache der Dinge von Ewigkeit, die natura naturans; die Welt aber, als die natura naturata, ist gleichfalls einzig, ewig und unveränderlich, obwohl in ihrer Erscheinung nur ein Schatten vom Bilde des ewigen Grundprincips, das sich absteigend in einer unendlichen Mannigfaltigkeit von Wesen entwickelt. Unsre Erkenntniß ist daher auch nur Erkenntniß der Aehnlichkeit und des Verhältnisses, wobei wir durch Zusammenfassung des Mannigfaltigen die Einheit des Begriffs erzeugen. Der Zweck der Philosophie ist mithin kein andrer, als die Auflösung aller Gegensätze mittels der Idee der Einheit. — Diese Grundgedanken hat B. in verschiednen Schriften entwickelt, die aber zum Theile sehr selten geworden und meist sehr dunkel sind. Die vornehmsten sind folgende: Acrotismus s. rationes articulorum physicorum adversus Peripateticos Parisiis pro-

positorum. Wittenb. 1588. 8. Die frühere Ankündigung dieser Thesen lautete so: Articuli de natura et mundo a Nolano propositi, quos Joan. Hennequinus, nobilis Parisiensis, sub ejusdem felicibus auspiciis triduo Pentecostes in univers. Paris. defendendos evulgavit brevibus adjectis rationibus; wozu späterhin noch kam: Excubitor s. J. Hennequini apologetica declamatio habita in auditorio regio acad. Paris. ao. 1586 pro Nolani articulis. — De compendiosa architectura et complemento artis Lulli. Par. 1582. 12. — De umbris idearum. Eben. 1582. 8. wozu als 2. Th. die Ars memoriae gehört. — Della causa, principio et uno. Vened. (oder Par.) 1584. 8. — Del infinito, universo etc. libb. VIII. Ibid. eod. — Explicatio XXX sigillorum ad omnium scientiarum et artium inventionem, dispositionem et memoriam; quibus adjectus est sigillus sigillorum. — De lampade combinatoria lulliana ad infinitas propositiones et media invenienda. Wittenb. 1587. 8. — De progressu et lampade venatoria logicorum. Ibid. eod. — De specierum scrutinio et lampade combinatoria Raym. Lulli. Prag, 1588. — Articuli CLX adv. hujus tempestatis mathematicos atque philosophos; item CLXXX praxes ad totidem problemata. Ibid. eod. — De imaginum, signorum et idearum compositione ad omnia inventionum, dispositionum et memoriae genera libb. III. Frankfurt a. M. 1591. 8. — De triplici minimo et mensura ad trium speculativarum scientiarum et multarum activarum artium principia libb. V. Ibid. eod. — De monade, numero et figura; item de innumerabilibus, immenso et infigurabili libb. VIII. Ibid. eod. — Außerdem gab B. noch 3 Schriften heraus, deren Inhalt weniger philosophisch, als allegorisch-satyrisch und astronomisch oder astrologisch ist, nämlich: Spaccio della bestia trionfante. Paris, 1584. 8. Drei Gespräche, in welchen die Tugenden und Laster unter dem Bilde himmlischer Constellationen vorgestellt und diese durch jene vom Firmamente verjagt werden, mit satyrischen Anspielungen auf die Hierarchie. — La cena delle ceneri. 1580 oder 1584. Fünf Gespräche, in welchen das copernicanische System vertheidigt und die Himmelskörper für belebte Thiere erklärt werden, auf welchen sich, wie auf der Erde, eine Menge lebendiger und vernünftiger Geschöpfe befinden. — Degli heroici furori. Par. 1585. Enthält mystische Phantasien über die Liebe, wodurch die Seele von ihren Gebrechen befreit und zur Betrachtung der erhabensten Wahrheiten geführt werden soll. — Eine Biographie B.'s findet sich in Adelung's Gesch. der menschl. Narrheit. B. 1. Außerdem vergl. Kindervater's Beitrag zur Lebensgeschichte des J. B.; in Cäsar's Denkwürdigkeiten aus der philos. Welt. B. 6. Nr. 5. — Car. Steph. Jordani disquis. historico-literaria de

J. B. Nolano. — Lauckhardi diss. de J. B. Halle, 1783. 4. — In der 1. Beil. zu Jacobi's Schrift über die Lehre des Spinoza, und im Anhange zum 1. B. von Heydenreich's Uebersetzung der Gesch. der Revolutionen in der Philosophie von Cromaziano findet man auch lehrreiche Bemerkungen über diesen merkwürdigen Mann. — Vergl. Schelling, der ebenfalls in einer besondern Schrift das Andenken an B. erneuert hat. — Neuerlich sind angekündigt: Opere di Giord. Bruno, ora per la prima volta raccolte e corrette da Adolfo Wagner. Leipz. 1829. 2 Bde. 8.

Brutalität s. Bestialität.

Bryant (Jak.) ein berühmter brittischer Alterthumsforscher des vor. Jh., der an dem durch Priestley angeregten philosophischen Streite über Determinismus und Indeterminismus Theil nahm und als Vertheidiger der sittlichen Freiheit gegen die von jenem behauptete philosophische Nothwendigkeit auftrat. Seine Schrift führte den Titel: An Address to Dr. Priestly upon his doctrine of philosophical necessity. Lond. 1780. 8. worauf Pr. in der etwas bittern Gegenschrift antwortete: A letter to Jacob Bryant in defence of philosophical necessity. Ebend. 1780. 8. mit dem Motto aus Pope: Drink deep or taste not!

Bryson oder Dryson, ein Philosoph der megarischen Schule, von dem weiter nichts bekannt ist, als daß der Stifter der skeptischen Schule, Pyrrho, seinen Unterricht benutzt haben soll.

Buch heißt bald das Ganze einer Schrift, bald ein Theil derselben. Im letztern Falle besteht das (größere) Buch aus (kleinern) Büchern, die aber unter sich in genauer Verbindung stehn. Ein Buch überhaupt ist gleichsam ein erstarrter Geist, der eines andern Geistes harret, um durch ihn belebt zu werden. Geschieht dieß, so wirkt jener wieder belebend auf diesen ein. Je nachdem nun dieser Geist (der Leser) beschaffen ist, wird auch jener (das Buch) mehr oder weniger belebt werden und mehr oder weniger belebend wirken. Dieß gilt besonders von philosophischen Büchern, die stets auch einen philosophischen Leser fodern, wenn sie nur gehörig verstanden, geschweige beurtheilt werden sollen. Hier gilt also vorzüglich der Unterschied zwischen Buchstab' und Geist. Jener ist nur das materiale oder sichtbare Element, aus welchem erst Sylben, dann Wörter und endlich ganze Bücher zusammengesetzt werden. Dieser aber ist das immateriale oder unsichtbare Princip, welches unter jener Hülle verborgen ist, aber ebendarum nur durch ein andres ihm verwandtes Princip von jener Hülle entkleidet oder befreit werden kann. Daher kommt es denn, daß Bücher, insonderheit philosophische, entweder gar nicht oder doch nur halb verstanden werden; woran aber freilich nicht immer der Geist des Lesers,

sondern oft auch der Geist des Verfassers Schuld hat, indem er entweder ein dunkler (sich selbst nicht verstehender) oder ein ungeschickter (die Sprache als das Mittel seiner Offenbarungen nicht gehörig handhabender) Geist war. Es giebt daher eine besondre Kunst des Buchmachens (des schriftlichen Darstellens der Gedanken) sehr verschieden von der gewöhnlichen Buchmacherei, welche sich nur begnügt, ein Buch fertig gemacht (fabricirt) zu haben, ohne danach zu fragen, ob es auch ein gutes, verständiges und verständliches, lesbares und brauchbares Buch sei; was doch eben die Hauptsache ist, wenn das Buch ein Mittel der Belehrung und Unterhaltung für die Lesewelt, also der geistigen Bildung überhaupt für Mit- und Nachwelt werden soll. Die gewöhnliche Buchmacherei aber betrachtet die Bücher gar nicht von dieser geistigen Seite, sondern nur von der körperlichen; sie betrachtet sie nämlich als eine verkäufliche Waare, als einen Zweig der Industrie, wie sie der Buchdrucker, der Buchhändler und der Buchbinder auch betrachten. Daraus sind dann nicht nur eine Unzahl schlechter Bücher, sondern auch zwei andre Uebel entstanden, das Plagiat und der Büchernachdruck, worüber in den Artt. Plagiat und Nachdruck das Weitere zu lesen. Endlich sind die Bücher auch ein Gegenstand der Angst, der Furcht, der polizeilichen Vorkehrungen geworden. Daraus sind wieder zwei neue Uebel hervorgegangen, die Büchercensur und die Bücherverbote. Was jene betrifft, so ist im Art. Censur das Nöthige darüber gesagt worden. Was aber diese anlangt, so sind dergleichen Verbote allemal ungerecht, wenn nicht etwa die Bücher injuriose Libelle sind, welche die Justiz verurtheilt hat. S. Libell. Ein Buch bloß wegen seiner angeblichen Schädlichkeit verbieten ist schon darum unstatthaft, weil Niemand diese Schädlichkeit beweisen kann. Auch ein sog. schädliches Buch kann Vielen sogar sehr nützlich werden, ist also nie allgemein schädlich. Umgekehrt kann auch ein sehr nützliches Buch Manchem sehr schädlich werden. Wie Manchem ist nicht durch die Bibel der Kopf verrückt worden! Wie Mancher hat nicht Gift daraus gesogen, die größten Gräuel dadurch beschönigt! Ist man aber darum berechtigt, die Bibel in den Index librorum prohibitorum zu setzen oder sie gar zu verbrennen, wie neuerlich in der Schweiz geschehen? Katholische Priester foderten nämlich dort die von den Bibelgesellschaften vertheilten Bibeln ihren Beichtkindern ab und verbrannten sie als schädliche Bücher. Zu solchen Excessen verleitet der Grundsatz, daß ein Mensch dem andern vorschreiben dürfe, was er lesen oder nicht lesen solle. Bei Kindern mögen dieß wohl Eltern und Erzieher thun. Aber Erwachsene haben das Recht zu fodern, daß man ihnen hierin ihre natürliche Freiheit lasse. Die Bücherverbote stiften auch in der Regel weit mehr Schaden, als die Bücher selbst.

Einestheils hemmen sie die Bildung; anderestheils machen sie Manchen erst recht lüstern nach dem Verbotnen. Die Bücherverbote sind daher nicht bloß ungerecht; sie sind auch unklug. — Wegen der Bücherkunde vergl. Literatur. Wegen der Büchervermehrung und Bücherwuth aber s. Bibliolatrie und Bibliomanie.

Buchner (Andr.) geb. 1774 zu Altheim in Baiern, Weltpriester und Prof. d. Philos. zu Dillingen, hat nach schellingschen Ansichten vornehmlich die Moral und die Religionslehre bearbeitet. S. Dess. Religion, ihr Wesen und ihre Formen. Dillingen, 1805. 8. A. 2. in 2 Thlen. 1808. — Ueber Erkenntniß und Philos. Landsh. 1806. 8. — Die ersten Grundsätze der Ethik. Ebend. 1807. 8.

Buchholz (Friedr.) früher Prof. an der Ritterakademie zu Brandenburg, jetzt Privatgelehrter in Berlin, hat außer mehren politischen und historischen Schriften auch folgende philosophische herausgegeben: Darstellung eines neuen Gravitationsgesetzes für die moralische Welt. Berl. 1802. 8. — Der neue Machiavell; prakt. Moral für die Ungläubigen. Hamb. 1804. 8. — Der neue Leviathan. Tüb. 1805. 8. — Theorie der moralischen Welt. Hamb. 1807. 8. — Theorie der politischen Welt. Hamb. 1807. 8. — Untersuchungen über den Geburtsadel und die Möglichkeit seiner Fortdauer im 19. Jahrh. Leipz. 1807. 8. — Hermes oder üb. die Natur der Gesellschaft. Tüb. 1810. 8. — Philosophische Untersuchungen über die Römer. Berl. 1819. 3 Bde. 8. (Meist anonym). Auch hat er in der Eunomia, Berl. Monatsschr. und andern Zeitschriften viel einzele Aufsätze abdrucken lassen, die zum Theil philosophisches Inhalts sind, aber hier nicht besonders angezeigt werden können.

Buchstabe als Gegensatz von Geist s. Buch und Geist.

Buchstabenschrift s. Bilderschrift.

Budda, Buddha oder minder richtig Butta, ein alter indischer Weiser oder Religionsstifter, dessen Zeitalter sehr ungewiß ist. Nach Wilkins lebt' er um's J. 1000 der Zeitrechnung Kali-yua oder 2101 vor Ch.; nach Jones wurde er 1014 vor Ch. geboren; noch Andre lassen ihn erst nach Zoroaster leben. Auch seine Persönlichkeit ist wenig bekannt. Einige halten ihn für einerlei mit dem tibetanischen Religionslehrer Lo, Andre mit dem sinesischen Fo oder Che-Kia, noch Andre mit dem siamesischen Sommona-Kodom. Endlich ist auch ungewiß, ob er Urheber eines ganz neuen Religionssystems oder nur Reformator der schon herrschenden Volksreligion war. Er soll gelehrt haben, daß die höchste Glückseligkeit eine völlige Empfindungslosigkeit (absolute Apathie oder Indolenz) sei, und daß ebendarin die Seligkeit des höchsten Wesens

und aller Frommen nach dem Tode bestehe. Auch soll er, wie die Pythagoreer, die Seelenwanderung und die Unverletzbarkeit der Thiere gelehrt haben; weshalb ihn Manche beschuldigen, er habe die alte indische Weisheit mit griechischen (auch zoroastrischen) Lehren vermischt. Die zahlreichen Anhänger desselben im mittlern und östlichen Asien, auch in Japan, heißen Buddisten, und die Lehre selbst der Buddaismus. S. Nachrichten über die Budda-Religion aus englischen Zeitschriften, in den Miscellen aus der neusten ausländischen Literatur. 1816. H. 8. S. 292 ff. — Da übrigens Budhi in der Samskritsprache soviel als Verstand, Vernunft, Weisheit, bedeutet: so ist Budda vielleicht gar keine historische, sondern nur eine mythische Person, deren Existenz auf einer bloßen Prosopopöie beruht. — Derselbe Weise wird auch von Einigen, besonders den Mongolen, Schakamuni, Schigomuni oder Schigmuni genannt, welcher Name vielleicht aus Sommona-Kodom (s. siamesische Philosophie) entstanden ist. Sein ursprünglicher Name aber soll Gautama oder Godoma (Gutmann?) gewesen sein, welcher wieder wie Kodom klingt. — Der Buddaismus wird auch Lamaismus genannt, besonders in Tibet, wo der Hauptsitz des Dalai-Lama ist, als des sichtbaren Stellvertreters der Gottheit, der selbst göttlich verehrt wird. — S. die Schrift: De Buddaismi origine et aetate definiendis tentamen. Conscripsit Petr. a Bohlen. Königsb. 1827. 8. Der Verfasser behauptet, was schon Colebrooke vermuthete, daß der Buddaismus aus einer frühern philosophischen Secte Indiens, Sankhya genannt, hervorgegangen sei. Die Hauptlehren desselben sollen sein, daß ein einziger, unsichtbarer, ewiger Gott sei, welcher die Welt erschaffen habe und erhalte; daß die Seelen der Menschen und Thiere unsterblich seien, und daß jene nach dem Tode der Körper gerichtet, belohnt und bestraft werden; daß Tugend der einzige Weg zur Seligkeit sei und in der Befolgung der sittlichen Gebote bestehe. Die Vermuthung von De Guignes, Georgi und St. Croix, daß der Buddaismus nichts anders sei, als das von den Ketzern des 2. Jh. nach Ch. entstellte Christenthum, so wie die Vermuthung Kämpfer's, daß die Lehren des Budda aus Aegypten nach Indien gebracht worden, verwirft er. Auch erklärt er die Sarmanen für Buddisten und leitet das Wort vom sanskritischen sramana ab, welches einen Andächtigen oder Asceten bedeutet. — In Abel Remusat's Mélanges asiatiques (Par. 1825. 8.) B. 1. befinden sich auch vier Abhandll. (6—9) betreffend den Ursprung, die heiligen Bücher und die Lehre Budda's, worin zugleich die Meinung von Will. Jones, daß B. ein Aethiopier gewesen, bekämpft und dagegen behauptet wird, B. stamme aus einem Königreiche des innern Indiens. — In der Leipz.

Lit. Zeit. 1827. Nr. 19. heißt es: „Gegenwärtig ist Hr. [Isaak „Jakob] Schmidt [ein deutsch-russischer Orientalist] mit einer „Darstellung des Buddaismus, sowohl der Geschichte, soweit sie „reicht, als hauptsächlich des Systems desselben als Religion be„schäftigt. Nach dem vorläufig entworfenen Plane wird dieß Werk „2 Bände bilden, in welchen zuerst das Geschichtliche der ersten „Entstehung, der Einführung und Verbreitung des Buddaismus, „dessen ursprüngliche Lehrsätze, dessen Verknüpfung mit andern Sy„stemen Indiens und des übrigen Asiens, dessen Ausartung oder „vielmehr abermalige Erscheinung unter erneuerter Gestalt in Tibet „rc., nachdem er auf der diesseitigen Halbinsel vernichtet war, ferner „dessen vielseitige Uebereinstimmung mit der Gnosis der ersten christ„lichen Jahrhunderte sowohl als mit neuern Religionsphilosophien „abgehandelt, und sodann das Ganze mit größern oder kleinern „Auszügen aus den besten Quellen vielfacher Art in getreuen Ueber„setzungen beschlossen werden soll." — Ist dieses Werk schon erschienen? Unter welchem Titel, wann und wo? — Ebenders. gab als Vorläufer jenes Werkes heraus: Forschungen im Gebiete der ältern religiosen, politischen und literarischen Bildungsgesch. der Völker Mittelasiens rc. Petersb. und Leipz. 1824. 8. und: Ueber die Verwandtschaft der gnostisch-theosophischen mit den Religionssystemen des Orients, vorzüglich dem Buddhaismus. Lpz. 1827. 8. — In den Transactions of the royal asiatic society (Vol. II. P. I. p. 232 ss.) findet sich auch eine gute Skizze des Buddhaismus von Hodgson. — Ferner vergl. The history and doctrines of Budishm, populary illustrated by Edw. Upham. Lond. 1829. 8. — The catechism of the Shamans, or the laws of the priesthood of Buddha in China. Translated from the chinese original with notes and illustrations by Charl. Frdr. Neumann. Lond. 1831. 8. (Der Verf. berichtet, daß nach den einstimmigen Angaben der Sinesen, Mongolen und Tibetaner Buddha im J. 1027 vor Ch. zur Welt gekommen). — Endlich kommt auch in P. v. Bohlen's Schrift: Das alte Indien (Königsb. 1830. 8. Th. 1. S. 306 ff.) viel vom Buddhaismus und dessen Verhältniß zum Brahmaismus vor. Er setzt das Aufkommen jenes in's 5. Jh. v. Ch., während Andre es bis zum 10. heraufrücken, und nimmt an, daß in Asien 295 Millionen Buddhisten leben, dagegen nur 80 Millionen Brahmaiten, 70 Millionen Muselmänner und 17 Millionen Christen. Da giebt es also noch viel für christliche Missionsgesellschaften zu thun.

Budde oder Buddeus (Joh. Franz) geb. 1667 zu Anklam in Pommern, studirte seit 1675 zu Wittenberg und ward daselbst auch Adjunct der philos. Fac., verließ jedoch diesen Ort, lehrte eine Zeit lang Philosophie zu Jena als Privatdocent, ward 1692

Prof. der griech. und lat. Sprache am Gymnasium zu Coburg, 1695 Prof. der Moral zu Halle, wo er auch die theol. Doctorwürde empfing, 1705 Prof. der Theol. zu Jena, und starb 1729 auf einer Reise nach Gotha. Wiewohl mehr Theolog als Philosoph erwarb sich B. doch einiges Verdienst um die Philosophie, indem er das Studium ihrer Geschichte beförderte und dem Hange zum Dogmatismus entgegenwirkte. Uebrigens bekannt' er sich selbst zum Eklekticismus. Seine vornehmsten Schriften sind in Bezug auf die Philosophie selbst: Elementa philosophiae instrumentalis s. institutionum philosophiae eclecticae T. I. Halle, 1703. A. 7. 1719. 8. — Elementa philos. theoret. s. institt. ph. ecl. T. II. Ebend. 1703. A. 6. 1717. 8. — Elementa philos. pract. s. inst. ph. ecl. T. III. Ebend. A. 7. 1717. 8. — Selecta juris naturae et gentium. Ebend. 1704. und öfter. Enthält auch eine kurze hist. jur. nat. — Theses de atheismo et superstitione. Jena, 1717. 8. Deutsch: Ebend. 1723. 8. — In Bezug auf die Geschichte der Philosophie gab er heraus: Analecta hist. philos. Halle, 1706. A. 2. 1724. 8. — Introductio ad hist. philos. Hebraeorum. Ebend. 1702. verb. 1721. 8. — Sapientia veterum h. e. dicta illustriora 7 Graeciae sapientum explicata. Ebend. 1699. 4. — De *καθαρσει* pythagorico-platonica. Ebend. 1701. 4. Auch in den Analekten. — Introd. in philos. stoicam. Vor Wolle's Ausgabe des Antonin. Leipz. 1729. 8. — Exercitt. historico-philoss. IV de erroribus Stoicorum in philos. mor. Halle, 1695—6. Auch in den Analekten. — Ueberdieß nahm B. sehr lebhaften Antheil an den durch Wolf's Philosophie erregten Streitigkeiten, indem er auf Ansuchen Lange's ein Gutachten darüber ausstellte, das, weil es derselben nicht günstig war, dieser drucken ließ unter dem Titel: Bedenken über die wolfische Philos. Freiburg, 1724. 8. Wolf ließ dasselbe noch einmal mit starken Gegenbemerkungen abdrucken. Darüber erschienen dann verschiedne Streitschriften, indem B.'s Schwiegersohn, Walch, dessen Vertheidigung gegen Wolf übernahm. Indessen haben diese Schriften jetzt kein Interesse mehr. — Mit dem franz. Gelehrten des 15. und 16. Jh. Wilh. Buddäus (Guill. Budé) der sich als Philosoph gar nicht gezeigt hat, ist dieser Buddeus nicht zu verwechseln.

Buhle (Joh. Gli.) geb. 1763 zu Braunschweig, seit 1787 außerord. und seit 1794 ord. Prof. der Phils. zu Göttingen, seit 1804 russ. Hofr. und Prof der Philos. zu Moskau, zuletzt Prof. am Carolinum zu Braunschweig, wo er 1821 starb. Er hat sich mehr um die Gesch. der Philos. als um diese selbst verdient gemacht, indem er fast durchaus nach kantischer Weise philosophirte. S. Dess. Einl. in die allg. Log. und die Krit. der rein. Vern. Gött

1795. 8. — Entw. der Transcendentalphilos. Ebend. 1798. 8. — Lehrb. des Naturrechts. Ebend. 1799. 8. — Ideen zur Rechtswiss., Moral und Politik. Ebend. 1799. 8. — Auch gab er mit Bouterwek das Gött. philos. Museum heraus. — In historisch-philos. Hinsicht aber sind außer einigen kleinern Abhh. in den Commentatt. soc. scientt. Gotting. u. a. a. O. vornehmlich folgende größere Werke zu bemerken: Gesch. des philosophirenden menschl. Verstandes. Lemgo, 1793. 8. Th. 1. — Lehrb. der Gesch. der Philos. und einer krit. Literat. derselben. Gött. 1796 — 1804. 8 Thle. 8. — Gesch. der neuern Philos. seit der Epoche der Wiederherstellung der Wissenschaften. Ebend. 1800 — 4. 6 Bde. 8. — Außerdem hat er auch durch seine Besorgung der zweibrücker Ausgabe der aristotelischen Werke, und durch seine Uebersetzung des Sextus Emp. (beide jedoch unvollendet) das Studium der Philos. u. ihrer Gesch. befördert. Kurz vor seinem Tode gab er noch eine popularphilos. Schrift unter dem Titel heraus: Ueber Ursprung und Leben des Menschengeschlechts und das künftige Leben nach dem Tode. Braunschw. 1821. 8.

Buhlerei ist entweder die ganz gemeine und zügellose Geschlechtsvermischung, die auch Hurerei genannt wird (Venus vulgivaga, scortatio) oder eine auf beliebige Dauer, mithin ohne festes Eheband, geschlossene Gattungsverbindung, die man auch Beischläferei (concubinatus) nennt. Beide kann die Vernunft, welche nur die Ehe (s. d. W.) als eine rechtliche und sittliche Gattungsverbindung anerkennt, nicht billigen; folglich sollte sie auch der Staat nicht dulden, wenn er sie gleich nicht ganz verhindern kann. Indessen ist die erste Art der Buhlerei unstreitig noch verwerflicher, als die zweite, weil sie zu sehr an's Thierische gränzt, als daß sich der Mensch ihrer nicht schämen sollte. Wegen der Unzulässigkeit öffentlicher Buhlhäuser s. Bordel.

Bühnenkunst s. Schauspielkunst. Davon ist aber die Bühnenmalerei zu unterscheiden. Denn diese, als ein besondrer Zweig der Malerei, wobei die Perspective insonderheit zu beachten, giebt der Bühne nur ein schöneres und zugleich täuschenderes Ansehn. Man nennt sie daher auch Decorationsmalerei. S. Decorationen.

Bulagoras, ein angeblicher Nachfolger des Pythagoras, von dem aber nichts bekannt ist.

Bülffinger s. Bilfinger. Jenes ist richtiger, dieses gewöhnlicher.

Bund oder Bündniß (foedus) ist ein Vertrag, der eine dauerhafte Vereinigung mehrer Personen bezweckt, z. B. ein Ehebund, ein Tugendbund. Insonderheit nennt man so die Verträge zwischen Volksstämmen oder ganzen Völkern und Staaten,

wobei Sicherheit der Hauptzweck ist, wie der Rheinbund, der Schweizerbund, der deutsche Bund. Haben solche Verträge bloß gemeinsame Vertheidigung zum Zwecke, so heißen sie Schutzbündnisse (foedera defensiva); zwecken sie aber auf gemeinsamen Angriff ab, so heißen sie Trutzbündnisse (foedera offensiva). Gewöhnlich sind sie beides zugleich. Ob und wiefern sie rechtlich seien, ist schon im Art. Angriff bemerkt worden. Wegen des sog. heiligen Bundes s. diesen Art. selbst. Der pythagorische Bund war weder ein bloß wissenschaftlicher, noch ein bloß sittlicher Verein, sondern hatte wahrscheinlich auch einen politischen Zweck. S. Pythagoras und pythag. Bund.

Bundesstaat (civitas foederata — Föderativstaat) ist ein Staat, der durch Vereinigung kleinerer Staaten zu einem größern politischen Ganzen mit einer gemeinsamen Regierung an der Spitze besteht, wie der nordamericanische Freistaat und einige andre der neuen Staaten, die sich in Nord- und Südamerica gebildet haben. Ein solcher Bundesstaat ist also wesentlich verschieden von einem bloßen Staatenbunde (foederatio civitatum); denn in diesem sind zwar auch mehre Staaten begriffen, aber als selbständige Ganze, mithin ohne gemeinsame Regierung an der Spitze. Von dieser Art ist der deutsche Bund, dessen Vereinigungspunct die Bundesversammlung in Frankfurt sein soll. Diese Versammlung hat aber in Bezug auf das Ganze und dessen Theile keine Regierungsgewalt; und der Vorsitz, welchen hier der östreichsche Gesandte führt, ist eigentlich nur ein Ehrenvorzug des angesehnsten Bundesgliedes, ohne daß dieses dadurch berechtigt wäre, irgend einen Regierungsact in den übrigen deutschen Staaten auszuüben. In einem Bundesstaate ist also die Vereinigung inniger und folglich auch stärker, als in einem bloßen Staatenbunde. Uebrigens aber hangt der Organismus solcher politischen Vereine von gegenseitiger Uebereinkunft, mithin von positiv-rechtlichen Bestimmungen ab; und wenn nur dabei der wesentliche Staatszweck nicht gefährdet wird — was freilich oft de facto von Seiten des mächtigern Bundesgliedes gegen das schwächere geschieht, aber de jure nicht geschehen sollte — so ist von Seiten des philosophischen Staatsrechts nichts dagegen einzuwenden. S. Staat.

Buonafede (Appiano) ein italienischer Gelehrter des vor. Jh., der unter dem Namen Agatopisto Cromaziano die Geschichte der Philosophie in folgenden zwei Werken bearbeitet hat: Della istoria e della indole di ogni filosofia. Lucca, 1766—71. 5 Bde. 8. auch Vened. 1782—3. 6 Bde. 8. — Della restaurazione di ogni filosofia nei secoli XV. XVI. XVII. Vened. 1789. 3 Bde. 8. In's Deutsche übersetzt mit Berichtt. und Anmerkk. von Heydenreich. Lpz. 1791. 2 Bde. 8. — Er war geboren

1716 zu Comachio, und ward Cölestinermönch, Abt verschiedner Klöster, zuletzt General dieses Ordens, nachdem er eine Zeit lang Professor der Theologie zu Neapel gewesen war. Man hat von ihm auch eine Komödie: I filosofi fanciulli, worin er die Philosophen als Kinder durchhechelt. Diese Satyre verwickelte ihn in heftige literarische Streitigkeiten. Gleichwohl schrieb er noch ein satyrisches Werk unter dem Titel: Ritratti poetici, storici e critici di varj moderni uomini di lettere, worin er nach Lucian's Vorbilde das ganze Geschlecht der Philosophen verspottet. — Im J. 1761 schrieb er auch eine Geschichte des Selbmords aus dem kritisch-philosophischen Standpuncte. S. Camillo Ugoni's Geschichte der ital. Literatur seit der 2. Hälfte des 18. Jh. Aus dem Ital. Zürich, 1825. 2 Thle. 8.

Buquoi (Georg Graf von) ein reicher Güterbesitzer in Böhmen, auch Doctor der Philosophie und Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften, hat außer einigen mathematischen und staatswirthschaftlichen Schriften auch folgende philosophische (manches Eigenthümliche enthaltende) herausgegeben, und zwar so, daß er sie bei Breitkopf und Härtel in Leipzig auf seine Kosten drucken ließ und dann großentheils verschenkte: Skizzen zu einem Gesetzbuche der Natur, zu einer sinnigen Auslegung desselben und zu einer hieraus hervorgehenden Charakteristik der Natur. Lpz. 1817. 4. — Anregungen für philosophisch-wissenschaftliche Forschung und dichterische Begeisterung, in einer Reihe von Aufsätzen, eigenthümlich der Erfindung und der Ausführung nach. Leipz. 1825. 8. (Nach dieser Schrift giebt es nur in der reinen Logik und der reinen Mathematik ein eigenthümliches Wissen; in allen übrigen Wissenschaften aber soll nur Ahnung und Glaube stattfinden. S. 768.) — Außerdem hat er geschrieben: Ideelle Vorbereitungen des empirisch erfassten Naturlebens — Auswahl des leichter Aufzufassenden aus seinen philosophisch-wissenschaftlichen Schriften und contemplativen Dichtungen, in drei Bänden (B. 3. Prag, 1827. 8.) rc. — Auch die eingewebten Gedichte zeigen viel Originalität, verletzen aber Grammatik und Metrik so sehr, daß sie Mangel an gründlicher Bildung verrathen. Wahrscheinlich ist dieß auch der Grund, daß man bis jetzt nur wenig auf diesen Denker-Cavalier geachtet hat.

Bureaukratie ist ein zuerst von den Franzosen gebildetes, nachher von den Deutschen mit der Sache selbst angenommenes Wort (zusammengesetzt aus bureau, Arbeits-Tisch oder Stube, und *κρατειν*, regieren) welches einen solchen Verwaltungs-Organismus bezeichnet, bei dem mit Ausschluß aller collegialischen Verhandlungen jedes Haupt eines Verwaltungszweiges alles allein aus seinem Zimmer durch mündliche oder schriftliche Verfügungen lenkt und leitet. Es ist also dabei auf eine starke Concentration der Macht in den

Händen der ersten Verwaltungsbeamten (Minister und Präfecten) und durch diese wieder in der Hand eines Einzigen (des Regenten) abgesehn. Die Staatsverwaltung wird dadurch wohl sehr geregelt und kräftig, aber minder heilsam für die Freiheit und die höhere Bildung, die nur da gedeihen kann, wo die Thätigkeit der Menschen einen freiern Spielraum hat. Uebrigens wird der Bureaukratismus auch der Centralismus oder das Centralisationssystem genannt, weil er eben die Macht sehr concentrirt und daher solchen despotischen Regenten, wie Napoleon, sehr zusagt.

Bürge s. Bürgschaft.

Bürger (von Burg, verwandt mit Berg, wie bürgen mit bergen = sichern, und mit dem samskritischen Pura, welches auch eine Burg bedeuten soll) hat zwei Hauptbedeutungen, die aber wieder ihre Nebenbedeutungen haben. 1. bedeutet es einen Stadtbewohner, dem der Landbewohner entgegensteht. In dieser Bedeutung nimmt man es, wenn von Bürgern und Bauern überhaupt die Rede ist. Unter jenen giebt es aber wieder Bürger im engern Sinne, die nicht bloß in der Stadt wohnen, sondern auch in Bezug auf die städtische Gemeine besondre Rechte und Pflichten haben, welche das positive Recht näher zu bestimmen hat. — 2. bedeutet es ein Glied der großen bürgerlichen Gesellschaft, die man auch Staat nennt, einen Staatsbürger (welches Wort also kein Pleonasmus ist, wie Klopstock meinte, weil dadurch der Unterschied vom bloßen Stadtbürger bezeichnet wird). Aber auch hier giebt es wieder eine engere Bedeutung, indem man den activen Staatsbürger auch schlechtweg so nennt, um ihn vom passiven zu unterscheiden, der ein bloßer Staatsgenosse ist. Dieser genießt nämlich bloß den Schutz des Staats in Ansehung seiner Person und seines Eigenthums. Jener aber nimmt an dem Staatsleben einen thätigen Antheil, der nach den Umständen größer oder geringer sein kann. Er hat daher auch besondre Rechte und Pflichten in Bezug auf den Staat, die wieder durch das positive Recht, wiefern es die Verfassung und Verwaltung des Staats betrifft, näher zu bestimmen sind. Im Allgemeinen d. h. nach dem natürlichen oder philosophischen Staatsrechte sollte jeder stimmfähige (mündige und freie) Mann ein activer Staatsbürger sein. Mithin wären nur die Unmündigen oder diejenigen Personen, welchen der volle Vernunftgebrauch fehlt — wohin also auch Blöd- und Wahnsinnige gehören — und die von einem äußern Willen abhängigen oder diejenigen Personen, welchen der volle Freiheitsgebrauch fehlt — wohin also auch die Weiber wegen ihres natürlichen Berufs, der sie an das Haus fesselt und vom männlichen Geschlechte abhängig macht, die Lohndiener wegen ihrer

Abhängigkeit vom Brodherrn, und die Armen, welche nur von fremden Wohlthaten leben, gehören — von der Ausübung des vollen Bürgerrechts und der Leistung der vollen Bürgerpflicht auszuschließen. Allein die positiven Staatsgesetze lassen durch Rücksichten auf Geburt, Stand, Vermögen, Gewerbe, Religion ꝛc. noch mehre Beschränkungen eintreten, welche meist ganz unstatthaft sind, namentlich die von der Religion hergenommenen, da die Religion eine reine Gewissenssache ist, welche dem Bürgerrechte nur in dem Falle Abbruch thun kann, wenn sie den Menschen hindert, seine ganze Bürgerpflicht zu erfüllen; wie wenn sie den Menschen abhielte, das Vaterland im Kriege zu vertheidigen. Es giebt aber auch Staaten, die gar keine Bürger, sondern nur Unterthanen oder vielmehr Sklaven haben, weil in ihnen der Regent als unumschränkter Herr über Leben und Tod, mithin auch über Freiheit und Eigenthum aller im Staate lebenden Personen gebietet; was freilich dem Rechtsgesetze ganz und gar widerstreitet. S. **Despotie.**

Bürgereid s. **Eid.**

Bürgergesellschaft=Staat. S. d. W.

Bürgerkrieg ist ein Kampf der in zwei oder auch mehre politische Parteien, welche ihre Ansprüche mit Waffengewalt durchsetzen wollen, zerfallnen Bürger eines Staats. Gewöhnlich ist er eine Folge der **Anarchie.** S. d. W. Er kann in Erbstaaten ebensowohl als in Wahlstaaten stattfinden — in jenen, wenn es mehre Kronprätendenten giebt, entweder weil die Erbfolge unbestimmt ist oder weil man sich nicht an die Bestimmung derselben kehrt — in diesen, wenn verschiedne Factionen verschiedne Männer auf die Wahl bringen und diese sich mit Hülfe jener dem Volke aufdringen wollen oder wohl gar nach der Alleinherrschaft streben. Auch die Religion hat oft Bürgerkriege veranlasst oder ihnen doch zum Vorwande gedient, wie in Frankreich zu den Zeiten der Ligue. Sie sind die verderblichsten von allen Kriegen, weil sie mit großer Erbitterung und Grausamkeit geführt werden; aber auch die gefährlichsten, weil ein schlauer Nachbar leicht den innern Hader zum eignen Vortheile benutzen kann. Das bekannte Gesetz **Solon's**, daß beim Ausbruch eines solchen Zwiespalts jeder Bürger eine entschiedne Partei ergreifen sollte, war nicht übel ausgedacht, um den Streit abzukürzen. Es hilft nur ein solches Gesetz nicht viel zu einer Zeit, wo man sich eben nicht an die Gesetze kehrt. Denn thäten dieß alle Bürger, so könnte kein Krieg unter ihnen entstehn.

Bürgerlich heißt alles, was den Bürger oder das Bürgerthum betrifft. Daher nennt man auch den Staat selbst ein bürgerliches Gemeinwesen oder eine bürgerliche Gesellschaft. Doch erhält das Wort oft noch eine nähere Bestimmung durch gewisse Beisätze und Gegensätze. Wenn z. B. die Rede ist von **bürger-**

licher Freiheit und Gleichheit: so ist darunter die gesetzliche Fr. u. Gl. der Bürger eines Staats zu verstehn, vermöge welcher keiner derselben einem seiner Mitbürger schlechthin unterworfen ist und alle vor dem Gesetze dasselbe Recht überhaupt haben, wenn auch ihre besondern Rechte und ihre anderweiten Eigenschaften noch so verschieden sind. S. Freiheit und Gleichheit. Wenn dagegen die politische Freiheit der bürgerlichen entgegengesetzt wird: so versteht man unter jener die Unabhängigkeit des Staatsbürgers von Gesetzen und Abgaben, zu welchen er nicht entweder selbst oder durch von ihm erwählte Stellvertreter seine Zustimmung gegeben hat. Sie ist also eigentlich nur eine Steigerung der bürgerlichen Freiheit, wodurch diese mehr gesichert wird. Denn wenn der Staatsbürger gar keinen Antheil an der Gesetzgebung und Besteuerung hat: so ist seine bürgerliche Freiheit im höchsten Grade gefährdet. S. Bürgschaft. Wenn ferner vom bürgerlichen Rechte schlechtweg die Rede ist: so versteht man darunter bald das Recht des Bürgers im Allgemeinen, es sei natürlich oder positiv, bald das positive insonderheit. Wird aber das bürgerliche R. dem peinlichen entgegengesetzt: so bezieht man jenes auf den gewöhnlichen Lebensverkehr der Bürger, dieses auf die Bestrafung solcher Rechtsverletzungen, welche die allgemeine Sicherheit gefährden. S. Strafrecht. Auch wird die bürgerliche oder politische Tugend von manchen Moralisten als eine besondre Art der Tugend aufgeführt. S. Tugend und Bürgertugend. Ist von bürgerlicher Verfassung und vom bürgerlichen Vertrage die Rede: so denkt man an die ursprüngliche Errichtung und Einrichtung des Staats, wobei dann die Frage aufgeworfen wird, ob dieselbe auf einem Vertrage ruhe oder nicht. S. Staatsursprung. Endlich setzt man die Bürgerlichen als eine besondre Classe der Bürger den Adeligen als einer andern und höhern Classe entgegen, so daß man unter jenen alle Nichtadeligen versteht. S. Adel.

Bürgerpflicht und **Bürgerrecht** entsprechen einander so nothwendig, daß keins von beiden ohne das andre stattfinden kann. Wer daher die volle Bürgerpflicht nicht leisten will oder kann, der darf auch nicht das volle Bürgerrecht ansprechen, und umgekehrt, wer dieses anspricht, muß auch jene leisten. S. Bürger.

Bürgersinn ist der Gemeingeist in Bezug auf den Staat, dem man als Bürger angehört. Er ist die Quelle der echten Vaterlandsliebe. S. d. W.

Bürgerstand im weitern Sinne ist der Stand in der Bürgergesellschaft überhaupt, und steht alsdann dem Naturstande (s. d. W.) als einem außerbürgerlichen Zustand entgegen. Im

engern Sinne aber versteht man darunter den nichtadeligen Stand, wo ihm also der Adelstand entgegensteht. S. Adel.

Bürgerthum ist das bürgerliche Gemeinwesen in Bezug auf die, welche daran theilnehmen und diesen ihren Antheil als ihr Eigenthum besitzen. Im Bürgerthume sein oder leben heißt also nichts anders als Bürger sein. Man denkt aber dabei gewöhnlich an das große (staatische) Bürgerthum, nicht an das kleine (städtische) von welchem das kleinstädtische noch zu unterscheiden wäre. S. Bürger.

Bürgertugend ist die gewissenhafte Erfüllung alles dessen, was zur Bürgerpflicht gehört. Dazu gehört aber auch, daß man nicht mehr Recht anspreche, als jedem Bürger zukommt. Wenn es daher Menschen in einem Staate giebt, welche mehr Recht als Andre haben und dabei doch weniger leisten wollen (z. B. Befreiungen von gewissen Abgaben oder vom Kriegsdienste für sich und ihre Kinder verlangen): so ist man wohl berechtigt, ihnen alle Bürgertugend abzusprechen. S. Bürgerpflicht und Bürgerrecht, auch Vaterlandsliebe, welche eben die wahre Bürgertugend ist.

Bürgschaft ist soviel als Rechtsversicherung oder Gewährleistung (garantie). Diese kann 1. dadurch gegeben werden, daß Jemand für den Andern gutsagt oder sich für ihn verbürgt, in welchem Falle die Bürgschaft persönlich ist und der sie Leistende selbst der Bürge heißt; 2. dadurch, daß Jemand etwas dem Andern zum Unterpfande setzt oder wirklich übergiebt, wie bei Hypotheken und Pfändern, in welchem Falle die Bürgschaft sachlich ist. Es kann aber auch 3. eine Gesellschaft durch ihre ganze Einrichtung den sämmtlichen Theilnehmern an derselben eine Bürgschaft für gewisse Güter oder Vortheile geben, in welchem Falle die Bürgschaft eine gesellschaftliche ist. So ist es bei allen Versicherungsgesellschaften und Assecuranzcompagnien. Aber auch der Staat soll allen seinen Gliedern eine solche Bürgschaft geben und kann daher ebenfalls als eine große Versicherungsgesellschaft betrachtet werden. Der Staat soll nämlich seinen Gliedern eine dreifache Bürgschaft geben, 1. für das Leben, 2. für die Freiheit (und zwar nicht bloß für die körperliche, sondern auch für die geistige, die Freiheit der Gedanken und deren Mittheilung, so wie des Glaubens und der Gottesverehrung) und 3. für das Eigenthum. Diese Bürgschaften kann er aber nicht bloß dadurch geben, daß er irgend einem Einzelen oder einer Körperschaft in seiner Mitte eine gewisse Gewalt zum Schutze der Rechte aller Bürger anvertraut; denn eine solche Gewalt kann auch zur Verletzung jener Rechte selbst gemisbraucht werden; sie kann das Leben, die Freiheit und das Eigenthum der Bürger ebensowohl antasten als schützen. Auch kann der bloße gute Wille, den man etwa

bei den Inhabern jener Gewalt voraussetzen möchte, keine solche Bürgschaft enthalten; denn der gute Wille ist etwas Zufälliges in Bezug auf die Personen; es könnte statt desselben auch ein böser Wille dasein, durch den jene Gewalt noch gefährlicher würde. Folglich kann nur die ganze Einrichtung der Gesellschaft selbst oder der gesammte Staatsorganismus hinlängliche Bürgschaften für das Leben, die Freiheit und das Eigenthum der Bürger bewirken. Es müsste nämlich dieser Organismus darauf berechnet sein, daß jedes Gesetz ein wahrhafter Ausdruck des allgemeinen Willens wäre, mithin nicht ohne (wenigstens mittelbare) Zustimmung der Bürger gegeben, und keine andre als von diesen selbst bewilligte Steuer erhoben würde; daß ferner die Rechtspflege möglichst unparteiisch, schnell und öffentlich wäre; und daß endlich jeder Beamte als ein untergeordnetes Organ der höchsten Staatsgewalt für jede gesetzwidrige Handlung zur Verantwortung gezogen werden könnte. S. Staatsverfassung. Auch können hier folgende Schriften verglichen werden: Was wollen die Völker? oder Versuch über die individualen Bürgschaften, von Daunou. A. d. Franz. übers. von J. Th. Stuttgart, 1823. 8. — Die staatsbürgerlichen Garantien, oder die wirksamsten Mittel, Throne gegen Empörungen und die Bürger in ihren Rechten zu sichern. Preisschr. von Ludw. Hoffmann, auf- und herausgeg. von André. Stuttg. 1828. 8. A. 2. (völlig umgearb.) Lpz. 1831. 2 Bde. 8. — Uebrigens kommen Bürgschaften oder Garantien auch in den größern Völker- oder Staatsverhältnissen vor; wie wenn ein dritter Staat einen Vertrag garantirt, den zwei andre schließen. Er verbürgt sich dann dafür, daß kein Contrahent ohne Einwilligung des andern Theils vom Vertrage abweiche, und heißt daher der Garant. — In Bezug auf den Mangel politischer (durch die Staatsverfassung selbst gegebner) Bürgschaften sagt Benjamin Constant sehr richtig: „Sans les garanties il peut y „avoir prospérité, mais prospérité précaire, à la merci de la „première erreur, du premier caprice de l'autorité.“ S. Dess. Lettre au redacteur du constitutionnel (Constit. 1828. 26. et 27. Dec.).

Buridan (Joh.) ein scholastischer Philosoph des 14. Jh., dessen Geburts- und Todesjahr unbekannt ist. Sein Geburtsort war Bethune in der Grafschaft Artois. Als Schüler Occam's war er einer der eifrigsten Vertheidiger des Nominalismus. Anfangs lehrt' er zu Paris Philosophie und Theologie. Weil aber zu jener Zeit die Nominalisten in Frankreich als Ketzer verfolgt wurden (oder, wie Einige behaupten, wegen eines Liebeshandels mit der Gemahlin des Königs, Philipp's des Schönen, Johanna) musst' er von Paris entfliehen und begab sich nach Wien, wo er Anlaß zur

Stiftung der dasigen Universität gab. Seine Schriften sind theils logisch, wie die Summula de dialectica (Par. 1487. Fol.) und das Compendium logicae (Vened. 1499. Fol.) theils moralisch-politisch, wie die Quaestiones in X libb. ethicorum Aristotelis (Par. 1489. Fol. auch Orf. 1637. 4.) und die Quaestiones in politica Arist. (Par. 1500. Fol.). In der Logik war er besonders bemüht, die Schlussregeln zu erörtern und die Auffindung des Mittelbegriffs in den Schlüssen zu erleichtern; weshalb man seine Logik eine Eselsbrücke nannte. (Ist dieß das erste Beispiel einer solchen Benennung von Schriften oder kommt sie schon früher vor?) In der Moral aber richtete er seine Aufmerksamkeit besonders auf den Willen als die Quelle menschlicher Handlungen, und neigte sich in dieser Hinsicht auf die Seite des Determinismus, indem er meinte, daß keine Handlung möglich sei, wenn der Wille durch gar nichts zum Handeln bestimmt werde. Darauf bezieht sich auch die bekannte Erzählung von Buridan's Esel, indem B. zur Erläuterung seiner Ansicht von der Willensbestimmung das Beispiel von einem hungrigen Esel gebraucht haben soll, der verhungern würde, wenn er, zwischen zwei Heubündel gestellt, von beiden gleich stark angezogen würde. In seinen Schriften findet sich jedoch dieses Beispiel nicht. Er müsst' es also bloß beim mündlichen Unterrichte gebraucht haben, wie Bayle in s. Wörterb. (Art. Buridan) vermuthet.

Burke (Edmund) geb. 1730 zu Dublin und gest. 1797, ist zwar vorzüglich als Staatsmann und Parlementsredner berühmt, hat sich aber auch als philosophischer Schriftsteller ausgezeichnet, indem er zuerst im J. 1756 eine Reclamation zu Gunsten der Rechte der natürlichen Gesellschaft, oder Ueberblicke der Uebel, welche die Civilisation hervorgebracht hat, herausgab. Angeblich sollt' es ein nachgelassenes Werk von Bolingbroke sein, dessen Styl und Manier auch treffend nachgeahmt war; allein es war vielmehr gegen dessen Angriffe auf die christliche Religion gerichtet und sollte zeigen, daß man mit denselben Waffen auch die gesellschaftlichen und insonderheit die bürgerlichen Einrichtungen der Menschen angreifen könnte. Es war also eigentlich ein satyrisch-polemisches Werk gegen die bolingbrokische Art zu philosophiren. Im J. 1757 aber gab er ein ästhetisch-philosophisches Werk über das Schöne und Erhabne heraus, wo diese beiden Gegenstände des ästhetischen Wohlgefallens, die man so oft vermischt hat, zuerst bestimmter unterschieden werden, so daß auch Kant dadurch zu seinen ästhetisch-kritischen Untersuchungen veranlasst wurde. Eine neuere Ausgabe dieses Enquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful erschien: Lond. 1772. 8. Deutsch: Riga, 1773. 8. — B.'s Biographie s. in den Zeitgenossen. H. 5. Lpz. 1816. 8. Auch vergl. B.'s Leben und Charakter. Von James Prior. Lond. 1827. 8.

Burlamaqui s. **Bourl.**

Burleigh (Walter — Gualterus Burlaeus) geb. 1275 und gest. nach 1337, wo er Lehrer der Philosophie zu Oxford wurde, nachdem er auch eine Zeit lang zu Paris gelehrt hatte. Er war ein Schüler des **Scotus** und Mitschüler **Occam's**, aber Gegner von diesem, indem er als Realist behauptete, daß das Allgemeine (die Gattungen und Arten) nicht ein bloßer Begriff, sondern wirklich außer der Seele vorhanden sei. Wegen seines deutlichen Vortrags erhielt er den Beinamen doctor planus et perspicuus. Er schrieb Commentare zum **Aristoteles**, besonders zur Physik desselben, desgleichen ein historisch-philosophisches Werk, das aber nur von **Thales** bis **Seneca** reicht und mehr Biographie der Philosophen (mit Einschluß der Dichter) als Geschichte der Philosophie, auch nach dem Maße der Geschichtkenntniß jener Zeit ziemlich dürftig ist, besonders da B. des Griechischen unkundig war. S. **Dess.** Schrift: De vita et moribus philosophorum et poetarum. Cölln, 1427. 4. Nürnb. 1477 u. öfter. Auch vergl. **Heumann's** Acta philoss. St. 14. S. 282 ff.

Burlesk (vom ital. burla, Posse oder Schwank) ist soviel als possenhaft. S. **Posse.**

Buße ist eigentlich **Strafe**, durch die irgend ein Vergehen abgebüßt werden soll. Daher sagt man auch **Geldbuße** für **Geldstrafe**. In moralischer Hinsicht aber versteht man unter **Buße** die Bereuung der Sünde und die damit verknüpfte Besserung der Gesinnung und des Lebenswandels. Daher sagt man von einem Sünder, der in sich geht und sich zu bessern anfängt, er **thue Buße**. Dieß war auch ursprünglich der Zweck der sogenannten **Kirchenbuße**. Da man aber bald anfing, dieselbe als eine Art von Strafe oder Züchtigung, mithin disciplinarisch aufzulegen: so erfand man auch verschiedne **Arten der Buße**, die man **Büßungen** nannte, so daß man z. B. eine Zeit lang fasten, eine gewisse Zahl von Gebeten hersagen, an gewisse Orte wallfahrten oder wohl gar auf den Knien hinrutschen, sich selbst geißeln oder von Andern geißeln lassen musste. (Die Geißelung als die empfindlichste Büßung und selbst die Geißel als Werkzeug derselben heißen daher auch schlechtweg die **Pönitenz**.) Daß solche Büßungen an sich gar keinen moralischen Werth haben, ist offenbar. Sie führen zu einer bloßen Werkheiligkeit, bei der das Herz immerfort ungebessert bleiben kann. Nachdem man aber einmal angefangen hatte, sie willkürlich als Kirchenstrafen aufzulegen, so kam man auch bald auf den Gedanken, sie eben so willkürlich für Geld und gute Worte zu erlassen oder davon zu dispensiren. Und so entstand daraus eine Art von Handel, ein sogenannter **Ablaß**, der immer weiter getrieben und endlich auf alle Sünden ausge-

dehnt, mithin als eine wirkliche Vergebung der Sünden (selbst künftiger) für Geld betrachtet wurde. — Die höchste Art des Unsinns, auf welche Priesterbetrug und Aberglaube fallen können.

Buß-System (systema poenitentiarium) sollte eigentlich Besserungs-System (systema correctionarium) heißen. Es ist nämlich dasjenige Straf-System, welches darauf abzweckt, daß der Sträfling in sich gehe und sich bessere. Vergl. Strafe und die Schrift: Du système pénitentiaire en Europe et aux Etats-unis. Par Charles Lucas. Par. 1828. 8. Eine Fortsetzung seines frühern Werkes über das Straf-System im Allgemeinen und die Todesstrafe im Besondern.

C. *)

C bedeutet in der Lehre von der Umkehrung der Urtheile so viel als contrapositio d. h. eine solche Vertauschung ihrer Hauptbestandtheile, daß dabei die Qualität des Urtheils verändert wird, mithin eine Art von Gegensatz entsteht, z. B. wenn das bejahende Urtheil: Gott ist allmächtig, in das verneinende verwandelt wird: Ein Nichtallmächtiger ist nicht Gott. S. Conversion. Auch bedeutet es die Geschwindigkeit der Bewegung (celeritas); besonders in der Formel: $C = \frac{S}{T}$, welche sagen will, daß man die Geschwindigkeit eines bewegten Körpers finde, wenn man den Raum (S) den er in einer gegebnen Zeit (T) durchlaufen hat, mit dieser Zeit dividire; weil nämlich die Geschwindigkeit ein aus Raum und Zeit zusammengesetzter Begriff ist. S. Geschwindigkeit.

Cabanis (Pierre Jean George) geb. 1757 zu Cognac, studirte zu Paris und widmete sich anfangs der schönen Literatur, nachher der Arzneikunde, ward Mitglied des Nationalinstituts, Professor der Klinik an der medic. Schule zu Paris, auch späterhin Mitglied des Erhaltungssenats, und starb 1808. Gebildet im Umgange mit den ausgezeichnetsten Personen seiner Zeit (Mad. Helvetius, Holbach, Franklin, Jefferson, Condillac, Turgot, Thomas, Voltaire, Diderot, d'Alembert, Condorcet, Mirabeau u. A.) beschäftigte er sich auch mit philoso-

*) Was man nicht unter diesem Buchstaben findet, suche man unter K und Z.

phischen Studien, deren Frucht seine interessanten Considérations générales sur l'étude de l'homme et sur les rapports de son organisation physique avec ses facultés intellectuelles et morales (in den Mém. de l'inst. nat. An IV. T. I. An VI. T. IV.) waren; deutsch von Jakob: Ueber die Verbindung der Physik und Moral; mit einer Abh. über die Gränzen der Physiol. u. Anthropol. Halle, 1804. 2 Bde. 8.

Cabbala s. Kabbalistik.

Cabinetsjustiz ist eigentlich keine Justiz; denn sie ist ein Eingriff des Cabinets (d. h. der privaten An= und Absichten des Fürsten) in die Rechtspflege, welche von den ordentlichen Gerichten allein gesetzmäßig verwaltet werden kann und daher auch in ihren Urtheilen unabhängig von jenem Cabinete sein muß. Solche Eingriffe sind um so gefährlicher, wenn auf das Cabinet vielleicht auch Günstlinge, Mätressen, Kammerherren, Kammerdiener und andres Hofgesinde (eine sog. Camarilla) Einfluß haben. Die Cabinetsjustiz wird dann zur Hofjustiz oder, was ebensoviel heißt, zur Injustiz, weil an einem Hofe immer Leidenschaften und Ränke ihr böses Spiel treiben, wenn der Fürst auch noch so gut ist, und weil in solchen Umgebungen nothwendig die launenhafte Willkür den heiligen Thron der Themis einnimmt.

Cadenz (cadence — von cadere, fallen) ist nicht Fall überhaupt, auch nicht Verfall (décadence) sondern Tonfall d. h. eine Bewegung der Töne bis zu einem bestimmten Ruhepuncte; daher die Cadenz sowohl vollkommen als unvollkommen (halb) auch bloß scheinbar (trügerisch) sein kann. Zuweilen versteht man auch den Tact oder Gang eines Tonstücks, eines Tanzes, selbst einer Rede darunter.

Caesar non supra grammaticos — der Kaiser geht nicht über die Grammatiker, nämlich als solche, so daß der Satz eigentlich sagen will: Kein weltlicher und ebenso auch kein geistlicher Herrscher — so daß man statt Caesar auch Papa setzen könnte — hat über die Grammatik zu gebieten. Jener Spruch entstand daher, daß einst ein deutscher Kaiser (Siegmund) schisma als weiblich gebraucht hatte, während es doch neutral ist, und nun befehlen wollte, daß künftig Alle es so brauchen sollten; worüber er natürlich von den Grammatikern verlacht wurde. Man kann aber ebensowohl sagen: Caesar (oder Papa) non supra philosophos, mathematicos, physicos, medicos etc. Denn über philosophische, mathematische oder überhaupt wissenschaftliche Dinge hat kein Herrscher der Welt zu gebieten, weil sie Gegenstände freier Forschung sind. S. Denkfreiheit.

Cajus, ein platonischer Philosoph des 2. Jh. nach Ch., von dem weiter nichts bekannt ist, als daß er den berühmten Arzt Galen in der Philosophie unterrichtete.

Calan (Calanus) ein indischer Philosoph oder Gymnosophist, der zur Zeit **Alexander's** des Gr. lebte und denselben auch eine Zeit lang auf seinem indischen Feldzuge begleitete. Er hat sich bloß dadurch berühmt gemacht, daß er sich mit der größten Gemüthsruhe selbst verbrannte. Cic. tusc. II., 22. de div. I, 23.

Cälatur (von caelare, graben, stechen, bilden) bedeutet einen Zweig der Bildnerei, wie **Sculptur**. Doch ist man über den Unterschied beider nicht einig, indem einige unter **Cälatur** Bildnerei in Gold, Silber und andern Metallen, unter **Sculptur** Bildnerei in Marmor, Elfenbein, Holz und andern harten aber nicht metallischen Massen, Andre dagegen unter jener erhobnes, unter dieser eingegrabnes oder vertieftes Bildwerk verstehen. S. **Bildnerkunst**.

Calcul (von calculus, das Steinchen, dessen man sich im Alterthume sowohl zum Rechnen als zum Stimmgeben bediente) bedeutet jetzt soviel als Rechnung. Daher **calculiren** = rechnen, auch speculiren, aber nicht in philosophischer, sondern in ökonomischer, commercialer, finanzialer Hinsicht. Wegen des auch auf philosophische Gegenstände angewandten **calculus probabilium** (Berechnung der Wahrscheinlichkeiten im Leben oder in der Kunst und Wissenschaft) s. **Wahrscheinlichkeit**. — **Calculus Minervae**, **Stein** oder **Stimme** (suffragium) **der Weisheitsgöttin**, ist eine Benennung, die sich auf eine Stelle in den Eumeniden des **Aeschylus** (V. 749—50.) bezieht, wo **Minerva** den **Orest** von seiner Blutschuld mit den Worten losspricht:

Ανηρ ὁγ' εκπεφευγεν ἁιματος δικην·
Ισον γαρ εστι τ' αριθμημα των παλων.

d. h. dieser Mann ist der Blutschuld (oder der darauf gesetzten Strafe) entronnen, weil die Zahl der Loose (nämlich der Stimmloose oder der richtenden Urnensteine) gleich ist. (Aehnliche Stellen kommen beim **Euripides** im Orest V. 754 ff. in der Elektra V. 1265 ff. und in der Iphigenia auf Tauris V. 940 ff. vor). Durch diesen Ausspruch legte die Göttin gleichsam noch ihr Stimmloos oder ihren Stein hinzu und gab dadurch dem lossprechenden Urtheile das Uebergewicht. Man kann daher jede richterliche Entscheidung, die von irgend einem zufälligen Umstande, wie vom Loose, abhangt, so benennen. Denn daß die Stimmen der Richter gerade gleich sind, ist immer etwas Zufälliges. Wenn man aber in dieser Stimmengleichheit oder einem andern zufälligen Umstande einen Wink der Gottheit zur Lossprechung erblickt, so erscheint hier der Zufall als eine Art von Gottesurtheil. S. **Gottesgericht**. Der eigentliche Grund der Lossprechung liegt jedoch wohl darin, daß es menschlicher ist, Jemanden loszusprechen, als zu verdammen, wenn die Richter selbst über seine Schuld so uneinig sind, daß ebensoviel Stimmen für als gegen den Angeklagten sich erklären.

Calentes, Name des 3. Schlussmodus in der 4. Figur, wo der Obersatz allgemein bejaht, Unter- und Schlussatz aber allgemein verneinen. S. Schlussmoden.

Calker (Frdr.), auch von C., früher Privatlehrer der Philos. zu Berlin, jetzt (seit 1818) Prof. derselben zu Bonn, hat folgende Schriften, in welchen er theils sich an Fries anschließt, theils seinen eignen Weg geht, theils aber auch nur neue Terminologie statt neuer Lehre aufstellt, herausgegeben: Ueber die Bedeutung der Philos. Berl. 1818. 8. — Urgesetzlehre des Wahren, Guten und Schönen. Ebend. 1820. 8. — Propädeut. der Philos. Bonn, 1820—1. 2 Hefte. 8. Das 1. H. enthält eine Methodol., das 2. ein tabellar. Syst. der Philos. — Denklehre oder Log. und Dialekt., nebst einem Abrisse der Gesch. u. Lit. derselben. Ebend. 1822. 8. — System der Philos. in technischer Uebersicht. Bonn, 1819. 4.

Calumniant (von calumniari, verleumden) ist Verleumder, wie Calumnie, Verleumdung. S. d. W.

Calvisius Taurus s. Taurus.

Calvus, der Kahlkopf — eine sophistische Art, Jemanden durch fortgesetztes Fragen nach der Zahl der Haare, die man haben oder nicht haben müsse, um ein Kahlkopf zu sein, in Verlegenheit zu setzen. S. Acervus.

Cameralistik (von camera, die Kammer — wobei man an die öffentliche Schatz- oder Staatskammer vorzugsweise denkt) ist die Lehre von der Wirthschaft großer Körperschaften, insonderheit der Völker und Staaten. Man kann sie daher auch die öffentliche Wirthschaftslehre nennen und in die Volks- und Staatswirthschaftslehre eintheilen, wiewohl beide in genauer Verbindung stehn. Die letztere nennt man auch Finanzwissenschaft. S. d. W. Manche befassen aber unter dem Titel der Cameralistik im weitern Sinne auch die häusliche oder Privatwirthschaftslehre (Oekonomik); ja sie rechnen sogar die Forst- und Jagdwirthschaft, die Technologie und die Handelswissenschaft dazu, und nennen dann diesen Inbegriff von allerlei Lehren Cameralwissenschaften im weitesten Sinne. Ob man nun diese Wissenschaften auch philosophische nennen dürfe, ist eine Streitfrage, die sich verschieden beantworten lässt. Nach dem Vorgange des Aristoteles, der wenigstens die Oekonomik als eine philosophische Wissenschaft betrachtete und dem hierin auch Wolf und andre Neuere gefolgt sind, könnte man das allerdings; denn es finden hier viele juridisch- und politisch-philosophische Grundsätze ihre Anwendung. Und deswegen hat man auch wohl das cameralistische Lehrfach, seitdem es von Daries ausdrücklich in den Kreis des akademischen Unterrichts aufgenommen worden, auf den

meisten Hochschulen der philosophischen Facultät zugewiesen. Anderwärts hat man jedoch dasselbe zur juristischen gezogen, oder auch eine eigne Facultät daraus gebildet. Das Letztere ist wohl das Beste. Denn wenn man zum Cameralfache alle die vorhin genannten Wissenschaften zählt, so gehört zum gründlichen Vortrage derselben eine Mehrheit von Lehrern, die so gut als andre eine eigne Körperschaft bilden können. Wenn man aber das nicht will, um die alte Vierzahl der Facultäten nicht zu überschreiten: so wird freilich keine zur Aufnahme jener Lehrer in ihren Schooß mehr geeignet sein, als die philos. Facultät. S. d. Art. — F. G. Schulze's mit philos. Geiste abgefasste Schrift: Ueber Wesen und Studium der Wirthschafts= oder Cameralwissenschaften (Jena, 1826. 8.) kann hier auch verglichen werden.

Camestres, Name des 2. Schlussmodus in der 2. Figur, wo der Obersatz allgemein bejaht, Unter= und Schlussatz aber allgemein verneinen. S. Schlussmoden.

Campanella (Thom.) geb. 1568 zu Stilo in Calabrien, trat in den Dominicanerorden und machte als Noviz seinen philosophischen Cursus im Kloster zu Cosenza. Die Angriffe, welche Patricius, Telesius u. A. zu jener Zeit auf die aristotelische Philosophie machten, erregten auch in ihm Zweifel an deren Gültigkeit. Er suchte daher in andern Systemen des Alterthums (dem ionischen, eleatischen, pythagorischen, platonischen 2c.) Befriedigung. Und da er sie auch hier nicht fand, so ergab er sich eine Zeit lang dem Skepticismus, fiel aber doch bei seiner lebhaften Einbildungskraft, die sich selbst zur Schwärmerei und zum Aberglauben hinneigte, wieder in einen eklektischen Dogmatismus zurück. Die Bekämpfung der aristot. Philos. zog ihm Feinde in Neapel zu, welche ihn nöthigten, nach Rom zu flüchten. Nach seiner Rückkehr aber ward er sogar eines Staatsverbrechens (angeblich einer verrätherischen Verbindung mit den Türken — wozu jedoch wohl nur sein Umgang mit Schwärmern und Abenteurern, so wie religioser Verfolgungsgeist Anlaß gab) angeklagt, gefoltert und 27 Jahre lang eingekerkert. Durch Vermittlung des Papstes Urban VIII. ward er nach Rom in ein leidlicheres Gefängniß gebracht und endlich 1626 freigesprochen. Als er aber auf Andringen des spanischen Hofes wieder verhaftet wurde und nach Neapel zurückgebracht werden sollte, entfloh er durch Vermittlung des französischen Gesandten nach Frankreich, wo er 1639 zu Paris starb. C. umfasste beinahe das ganze Gebiet der menschlichen Erkenntniß und suchte, wie sein Zeitgenosse Baco, die Wissenschaften zu restauriren, ward aber in diesem Streben eben so sehr durch die große Lebhaftigkeit seines Geistes, als durch seine widrigen Schicksale gehindert. Alle Wissenschaften erklärte er für Geschichte, indem er nach seinem Grundsatze: Sentire est scire, die Sinne

oder das Empfindungsvermögen für die einzige Erkenntnißquelle hielt, mithin dem Empirismus huldigte. Die Geschichte aber theilte er wieder in eine göttliche, durch Offenbarung, auf welcher die Theologie beruhe, und eine menschliche, durch Natur, auf welcher die Philosophie, sammt allen ihren verwandten Wissenschaften, beruhe. Diese theilte er dann wieder ein nach dem Sein oder Können, nach dem Wissen oder Erkennen, und nach dem Wollen oder Handeln, indem uns eben die Sinne von dieser dreifachen Bestimmung unsrer selbst belehren sollten. Auf diese Art konnte freilich keine gründliche Restauration der Philosophie und der übrigen Wissenschaften zu Stande kommen, obgleich C. immer einiges Verdienst dadurch erwarb, daß er die Beschränktheit der aristotelisch-scholastischen Philos. aufdeckte und das Recht der Denkfreiheit eben so freimüthig vertheidigte, als er in der Religion den Atheismus und in der Politik den Machiavellismus bekämpfte. Seine Schriften sind theils noch nicht gedruckt, theils auch im Drucke selten geworden. Er giebt selbst davon Nachricht in der Schrift: De libris propriis et recta ratione studendi syntagma. Ed. Gabr. Naudaeus. Par. 1642. 8. Amsterd. 1645. Rotterd. 1692. 4. Auch in Crenii coll. tractatuum de philologiae studiis etc. Leiden, 1696. 4. — Die übrigen bis jetzt gedruckten sind: Ad doctorem gentium de gentilismo non retinendo, et de praedestinatione et gratia. Par. 1656. 4. (sein erstes Werk, besonders gegen die arist. Phil. gerichtet). — Philosophia sensibus demonstrata. Neap. 1590. 4. (Vertheidigung der Philos. des Telesius). — De sensu rerum et magia. Frankf. a. M. 1620. Par. 1637. 4. — Philos. rationalis et realis partes V. Par. 1638. 4. — Universalis philos. s. metaphysicarum rerum juxta propria dogmata pp. III. Par. 1638. Fol. — Atheismus triumphatus s. reductio ad religionem per scientiam veritatis. Rom, 1631. Fol. Par. 1636. 4. — Civitas solis. Utrecht, 1643. 12. — De rerum natura libb. IV, im Gefängnisse geschrieben und mit andern Schriften C.'s von Tob. Adami herausg. unt. d. Titel: Realis philosophiae epilogisticae pp. IV h. e. de rerum natura, hominum moribus, politica, cui civitas solis adjuncta est, oeconomica cum adnotatt. physioll. Frkf. a. M. 1623. 4. Auszug daraus ist der schon früher von Dems. herausg. Prodromus philos. instaurandae i. e. diss. de natura rerum compendium etc. Ebend. 1617. 4. — Außerdem vergl. Cypriani (E. S.) vita et philos. Th. Camp. Amsterd. 1705. A. 2. 1722. 8. — Ueber Th. Camp., im deut. Mus. 1780. St. 12. S. 481 ff. — Schröckh's Lebensbeschreibb. B. 1. S. 281 ff. — Th. Camp. über die menschl. Erk., mit einigen Bemerkk. über Dess. Philos., von Fülleborn in s. Beiträgen St. 6. S. 114 ff.

Campe (Joach. Heinr.) geb. 1746 zu Deensen oder plattdeutsch d. h. niedersassisch Deersen am Solling im Braunschweigschen, studirte zu Halle Theologie, ward 1773 preußischer Feldprediger, 1777 dessauischer Educationsrath und nach **Basedow's** Abgange Director des Philanthropins in Dessau, gab aber diese Stelle bald wieder auf und legte selbst eine Erziehungsanstalt zu Hamburg an, die er 1783 dem Prof. **Trapp** überließ, ward 1787 braunschweigscher Schulrath und Kanonicus des St. Cyriaksstifts zu Braunschweig, 1805 Dechant desselben, 1809 Doctor der Theologie durch freiwillige Ernennung von Seiten der theol. Fac. zu Helmstädt, begründete auch die braunschweigsche Schulbuchhandlung, Verlegerin seiner meisten Schriften, und starb 1818. Seine Schriften sind meist pädagogisches und sprachliches Inhalts; es befinden sich aber auch einige philosophische darunter, welche in die Psychologie, Moral und Religionsphilosophie einschlagen, nämlich: Philoss. Gespräche über die unmittelbare Bekanntmachung der Religion und über einige unzulängliche Beweisarten derselben. Berl. 1773. 8. — Philos. Commentar über die Worte Plutarch's: Die Tugend ist eine lange Gewohnheit, oder über die Entstehungsart der tugendhaften Neigungen. Ebend. 1774. 8. — Die Empfindungs- und Erkenntnißkraft der menschlichen Seele, die erstere nach ihren Gesetzen, beide nach ihren ursprünglichen Bestimmungen, nach ihrem gegenseitigen Einfluß auf einander, und nach ihren Beziehungen auf Charakter und Genie betrachtet. Leipz. 1776. 8. — Ueber Empfindsamkeit und Empfindelei. Hamburg, 1779. 8. — Kleine Seelenlehre für Kinder. Ebend. 1780. 8. N. A. Wolfenb. 1786. — Moritz, ein Beitr. zur Erfahrungsseelenkunde. Braunschw. 1789. 8. — Giebt es eine Glaubenspflicht? Im braunschw. Journ., philos., philol. u. pädag. Inhalts. J. 1788. St. 4. S. 407 ff. — Noch ein Wort üb. Glaubenspflicht, Freiheit u. Nothwendigkeit. Ebendas. St. 9. S. 65 ff. — Versuch eines neuen Beweises für die Unsterbl. unsrer Seele. Im deut. Mus. J. 1780. St. 9. S. 195 ff. u. J. 1781. St. 5. S. 393 ff, — Vers. e Classificirung der Ideen nach den Graden ihrer Lebhaftigkeit. In der berl. Monatsschr. J. 1783. St. 10. — Seine sämmtlichen Erziehungsschriften sind gesammelt: Braunschw. 1807 ff. 30 Bdch. 12.

Cannibalismus ist der höchste Grad des Barbarismus, welcher sich durch Verzehrung des Menschenfleisches (carnis humanae) äußert. S. **Anthropophagie**. Im weitern Sinne nennt man jedoch nicht bloß Menschenfresser, sondern alle rohe, wilde und grausame Völker **Cannibalen**. Daher betrachtet **Kant** auch den unehelichen Beischlaf als eine Art von Cannibalismus, indem es einerlei sei, ob man den Körper eines Andern mit dem

Munde oder mit einem andern Organe genieße. Indessen findet doch hier der von K. nicht beachtete Unterschied statt, daß bei dem einen Genusse der fremde Körper wirklich verzehrt, also vernichtet wird, bei dem andern aber nicht. Wäre der Geschlechtsgenuß eine Art von Consumtion, so könnte auch der eheliche Beischlaf nicht erlaubt sein. Daß aber der uneheliche Beischlaf, wenn er zu häufig stattfindet, die Kraft des Körpers verzehrt, also insofern allerdings zu einer Art von Consumtion wird, trifft unter der angegebnen Bedingung auch den ehelichen, obgleich dieser in der Regel weniger zur Ausschweifung im Geschlechtsgenusse reizt. Ueberdieß wird dabei mehr der eigne als der fremde Körper verzehrt. Mithin könnte man den unehelichen Beischlaf nur insofern cannibalisch nennen, als er ein gröberer Körpergenuß ist, der im Uebermaße beide Theile gegenseitig aufreibt.

Canon, und was davon abgeleitet, s. unter Kanonik.

Canz (Isr. Gottl.) ein Philosoph und Theolog der leibnitzwolfischen Schule, geb. zu Tübingen 1690 und gest. 1753. Man hat von ihm, außer mehren theologischen, nicht hieher gehörigen, Schriften, auch folgende philosophische: Philosophiae leibnitzianae et wolfianae usus in theologia. Frkf. u. Lpz. 1728. auch 1734. 8. — Disciplinae morales omnes. Lpz. 1739. 8. — Ontologia. Tüb. 1741. 8.

Capacität (von capax, fasslich in activer Bedeutung, was leicht fasst) ist die Fähigkeit oder Empfänglichkeit eines Dinges, durch die es im Stande ist, etwas leicht oder schnell in sich aufzunehmen. Im Deutschen könnte man sie also Fassungskraft nennen. So legen die Physiker gewissen Körpern eine besondre Capacität für die Wärme, die Elektricität ꝛc. bei. Aber auch in der Geisterwelt findet sich eine solche Capacität in sehr verschiednen Graden. Insonderheit zeigt das Gedächtniß eine wunderbare Capacität bei einzelen Menschen, die im Stande sind, eine lange Reihe von Gedanken, wörtlich ausgedrückt, mit der größten Leichtigkeit oder Schnelligkeit aufzufassen. Indessen lehrt die Erfahrung, daß das so Aufgefasste auch eben so leicht oder schnell wieder aus dem Gedächtnisse verschwindet. Die Capacität steht daher mit der Haltbarkeit oder Dauer (die man Tenacität nennen könnte) gewöhnlich im umgekehrten Verhältnisse. S. Gedächtniß. Das Gegentheil ist Incapacität, Unfähigkeit etwas aufzufassen.

Capella (Martianus Mineus Felix C.) aus Madaurus oder aus Karthago, lebte um die Mitte des 5. Jh. und schrieb unter dem Titel Satyricon theils in Prose theils in Versen eiu Werk in 9 Büchern, von welchen die ersten beiden eine allegorische Erzählung von der Vermählung der Philologie mit dem Mercur, die übrigen aber eine encyklopädische Darstellung der 7 freien Künste, also auch der Dia-

lektik, enthalten; welche Darstellung, so dürftig sie auch ist, doch in der Folge häufig die Grundlage des philosophischen Unterrichts in den Schulen ausmachte. Sie ist auch oft herausgegeben worden, zuletzt von Joh. Ad. Götz (c. var. lect. et animadverss.) Nürnb. 1794. 8.

Caperei (von capere, fangen, nehmen) ist eine Art von Seeraub, die aber während des Kriegs zwischen zwei Seemächten für erlaubt gehalten wird, um einander allen möglichen Abbruch zu thun. Es werden daher auch Handelsschiffe, indem sich deren Besitzer von ihrer Regierung Caperbriefe (lettres de marque) geben lassen, als Caper ausgerüstet d. h. in Kriegsschiffe verwandelt, welche nun den feindlichen Handelsschiffen auflauern und sich derselben bemächtigen, wenn sie können. Die Vernunft kann aber ein solches Verfahren nicht billigen, da der Handel seinem Wesen nach ein friedliches Geschäft ist, welches so wenig als der Ackerbau oder die Betreibung eines Handwerks im Kriege gestört werden sollte. Nur solche Schiffe, die dem Feinde Kriegsbedarf zuführen, sollten daher weggenommen werden, weil dieses Zuführen eine mittelbare Theilnahme am Kriege, also kein friedliches Geschäft ist. — Dieß gilt auch von neutralen Schiffen, deren Flagge selbst das feindliche Gut (wenn es kein Kriegsgut ist) decken sollte. Daher der Grundsatz: Frei Schiff, frei Gut. Weil aber neutrale Schiffe mit ihrer Flagge viel Misbrauch treiben, indem sie dem Feinde Truppen, Waffen, Munition rc. zuführen und ihn dadurch heimlich unterstützen: so steht den kriegführenden Theilen allerdings das Visitationsrecht zu d. h. die Befugniß, neutrale Schiffe in Ansehung ihrer Ladung zu untersuchen. Findet sich dann, daß diese Ladung zur Unterstützung des Feindes bestimmt ist, so darf sie auch mitsammt dem Schiffe genommen werden, weil die Unterstützung des Feindes ein Bruch der Neutralität ist. S. Neutralität. — Jener Ungerechtigkeit, wie aller Verletzung des Privateigenthums im Kriege — traurigen Ueberbleibseln alter Barbarei — haben Preußen und die vereinigten Staaten von Nordamerica ausdrücklich entsagt durch den 23. Artikel eines zwischen diesen beiden Mächten im J. 1785 geschlossenen Vertrags. S. Everett's Europa. Th. 2. S. 145. Ist das der erste Vertrag dieser Art? Und warum folgt man nicht diesem Beispiele von Gerechtigkeit?

Capital (von caput, das Haupt) bedeutet etwas Hauptsächliches, und wird daher auch als Adjectiv mit andern Wörtern verbunden, z. B. ein capitales oder Capital-Verbrechen, worauf gewöhnlich Todesstrafe steht, die daher auch selbst eine Capital-Strafe heißt. Doch bezieht man diesen Ausdruck auch auf die Entziehung des Bürgerrechts und die Landesverweisung. S. Todesarten. Als Substantiv gebraucht bedeutet es einen

Haupt- oder Grundstock des Vermögens, welcher durch geschickte Benutzung oder wenigstens durch Darleihung an Andre gegen einen Theil des Gewinnes davon (Zinsen, Interessen oder Procente genannt) sich in's Unendliche vermehren kann. Es ist daher eine Hauptregel der Oekonomik, kein Capital todt (unbenutzt oder unausgeliehen) liegen zu lassen, noch weniger es selbst zu verzehren. Nur Schade, daß sich die Regel nicht immer befolgen lässt. Das Capitäl oder Capitälchen aber bedeutet nicht ein kleines Capital, sondern das oberste (nach Maßgabe der Ordnung, zu welcher eine Säule gehört, mehr oder weniger verzierte) Stück des mittlern Theils der Säule, indem es gleichsam als das Haupt des Schaftes oder Rumpfes von der Säule betrachtet wird. S. Säulenordnung.

Capitel (von capitulum, das Häuptchen — weshalb Manche auch Capitul schreiben) in der Bedeutung von Abschnitt oder Lehrpunct ist wieder das Stammwort von Capitulation, welches einen aus verschiednen Capiteln oder Puncten bestehenden Vertrag, z. B. Wahlcapitulation, besonders aber einen solchen bedeutet, der im Kriege von Truppen geschlossen wird, die sich nicht mehr vertheidigen können oder wollen. Daß eine solche Capitulation heilig zu halten sei, wie alle Verträge, die mit gegenseitiger Einwilligung abgeschlossen worden, versteht sich von selbst; und es ist ein schöner Zug von Menschlichkeit, daß gewöhnlich am Schlusse der Capitulation hinzugefügt wird, es solle, wenn Streit über einen Punct derselben entstehe, dieser zum Vortheile des schwächern Theils ausgelegt werden. Desto schändlicher ist's, wenn die Capitulation gar nicht gehalten wird. Es verwandelt sich dadurch der Krieg in einen bloß thierischen Kampf und wird somit alles Kriegsrecht aufgehoben. S. Kriegsrecht.

Capito (Robert — auch Grosseteste oder Greathead d. h. Großkopf genannt) ein scholastischer Philosoph und Theolog des 13. Jh. (st. 1253 als Bischof von Lincoln) welcher theils zu Paris theils zu Oxford lehrte und sich hauptsächlich durch Commentare über Aristoteles bekannt, sonst aber eben nicht um die Philosophie verdient gemacht hat.

Capitulation s. Capitel.

Caption (von capere, fangen) ist eine verfängliche Art zu fragen und zu folgern. Daher captios = verfänglich. Zuweilen versteht man auch unter Captionen alle Arten von Fehl- oder Trugschlüssen. S. Sophismen.

Caput mortuum = Todtenkopf. S. d. W.

Caraccioli (Marquis von) Oberst in Diensten des vormaligen Königs von Polen und Churfürsten von Sachsen um die Mitte des 18. Jahrh. ist mir bloß als Verf. einer gutge-

schriebnen philos. Schrift unter dem Titel: La jouissance de soi même (Amsterd. 1759. 12.) bekannt.

Carbonarismus (vom ital. carbonaro, der Köhler) wird jetzt häufig für **Jacobinismus** (s. d. W.) gebraucht, indem man einer politischen Secte oder Gesellschaft in Italien, welche sich die Köhlergesellschaft nennt, dieselben Absichten zuschreibt, welche die vormaligen Jacobiner in Frankreich hatten. Mit dem sog. **Köhlerglauben** hat aber diese Gesellschaft nichts gemein.

Cardan (Geronimo Cardano — Hieronymus Cardanus) geb. 1501 zu Pavia aus einem altadligen Geschlechte, aber schon vor seiner Geburt, durch den mislungnen Versuch seiner Mutter, ihre Leibesfrucht abzutreiben, noch mehr aber nach seiner Geburt durch eine schlechte Erziehung von Seiten des Vaters verwahrlost; denn dieser behandelte ihn nicht nur despotisch, sondern erfüllte auch seinen Geist mit magischen u. astrologischen Träumereien, so wie mit der Vorstellung von einem ihm beiwohnenden Schutzgeiste (daemon familiaris). Seit seinem 20. J. studirt' er zu Pavia Philosophie und Medicin, dann zu Padua, wo er 1525 Doct. d. Med. ward. Im J. 1533 ward er Prof. der Math. zu Mailand, wo er auch seit 1543 die Medicin öffentlich lehrte. Im J. 1562 ward er nach Bologna berufen, wo er bis 1570 Med. lehrte, dann aber wegen eines ungereimten Versuchs, die Nativität Christi zu stellen oder dessen Leben und Thaten astrologisch zu erklären, in's Gefängniß gesetzt wurde. Nach Wiedererlangung seiner Freiheit verließ er 1571 Bologna, ging nach Rom und starb hier 1575. Wie sein Charakter nach seinem eignen Geständnisse (in der mit großer Offenheit und Sonderbarkeit geschriebnen Autobiographie: De vita propria) sehr veränderlich und voll von Widersprüchen war: so auch seine philosophischen, mathematischen, physikalischen und anderweiten Schriften, die bald feine und treffende Bemerkungen, bald leere Träumereien enthalten, bald mit dogmatischer Zuversicht, bald mit skeptischer Zurückhaltung abgefasst sind, und überhaupt wohl einen trefflichen Kopf und viel Gelehrsamkeit, aber keine echt wissenschaftliche Bildung zeigen. Daß er Atheist und zuweilen toll gewesen, ist wahrscheinlich eben so ungegründet, als der Glaube des Volks an seine Zaubercuren. Ein System der Philosophie hatte er nicht, weil sein Geist zu ungeordnet und zu flüchtig war, um ein solches zu begründen und auszubauen. Seine Werke (unter welchen die de subtilitate und de rerum varietate sich noch am meisten auszeichnen) sind unt. d. Titel gedruckt: **Cardani** opp. Ed. **Car. Spon.** Lyon, 1663. 10 Bde. Fol. Im 1. B. steht auch seine Autobiographie. Andre Darstellungen seines Lebens und seiner Meinungen findet man in **Canzler's** und **Meisner's** Quartalschr. Jahrg. 3. Quart. 3. H. 5. (von **Becker**) und in **Rixner's** u.

Siber's Leben und Meinungen berühmter Physiker des 16. u. 17. Jh. H. 2. Jedoch ist in Ansehung dieses oft eben so sehr geprie- senen als verurtheilten Mannes noch Folgendes zu bemerken: Nach andern Angaben ward C. nicht zu Pavia, sondern zu Mailand ge- boren, und starb nicht 1575, sondern etwas später (um 1578). Die Behauptung, daß er zuweilen toll gewesen, beruht darauf, daß er in seiner Kleidertracht oft wechselte (bald als Schotte, bald als Spanier, bald als Türke ꝛc. gekleidet erschien) sich oft zwickte, stach, schnitt oder brannte, um, wie er sagte, etwas Schmerzhaftes an seinem Körper zu haben, des Nachts oft an einsamen Orten um- herging, und überhaupt sich in seinem Gange sehr unstet (bald lang- sam einherschreitend, bald schnell laufend, bald den Kopf gen Himmel erhoben, bald gegen die Erde gesenkt) zeigte, auch nicht selten Ver- zuckungen hatte, die ihn ganz außer sich versetzten. — Sein Tractatus de vita propria erschien auch besonders zu Par. 1643. 8. und Amsterd. 1654. 12. — De libris propriis (worunter sich auch viel Commentare zu hippokratischen Schriften befinden) eorumque usu. Basel, 1585. 4. — De sanitate tuenda ac vita producenda libb. IV. Rom, 1580. u Basel, 1580. Fol. Eine nicht übel gera- thene Makrobiotik. — De sapientia. Mailand, 1544. 4. — De utilitate ex adversis capienda. Basel, 1565. und Frankf. 1648. 8. Eine seiner besten Schriften. — De prudentia civili. Leiden, 1627. 12. und 1637. 8. auch Lpz. 1673. 12. und öfter. — De subtilitate Libb. XXI. Leipz. 1554. 8. Deutsch von Frölich. Basel, 1591. 8. — De rerum varietate. Ba- sel, 1557. Fol. — Auch schrieb er ein Encomium astrologiae (auf die er viel hielt) podagrae (woran er oft litt) et medicinae (in welcher er alle Aerzte seiner Zeit zu übertreffen glaubte). Rotterd. 1664. 8. — Desgl. ein Encomium Neronis, das zwar gut geschrieben, aber sehr selten ist. — In Lessing's sämmtlichen Schriften (Th. 3. S. 91 ff.) findet sich ein lesens- werther, meist apologetischer, Aufsatz über diesen phantastischen Sonderling.

Cardinaltugenden sind nicht Tugenden eines Cardinals, sondern **Hauptttugenden** (von cardo, die Angel) weil sich in ihnen die Tugend gleichsam wie in Angeln dreht. Die Lehre von den Cardinaltugenden ist weit älter als der Name, ja älter als die stoische Schule, der diese Lehre gewöhnlich zugeschrieben wird. Wenn man nämlich die Gespräche des **Sokrates**, welche seine Schüler aufbewahrt haben, mit Aufmerksamkeit liest, so treten vornehmlich vier Tugenden hervor, welche S. seinen Schülern dringend empfahl, nämlich: **Gottesfurcht** (*ευσεβεια*) **Enthaltsamkeit** (*εγκρατεια*) **Tapferkeit** (*ανδρια*) und **Gerechtigkeit** (*δικαιοσυνη*). Daher führt auch **Plato** im 4. B. der Republik und im 3. und 12. B. von

den Gesetzen vier Arten (εἰδη) oder Theile (μερη) der Tugend an, welche dem Staate im Ganzen eben so nothwendig seien, als dem einzelen Bürger, nämlich: Weisheit (σοφια) Mäßigung (σωφροσυνη) Tapferkeit (ανδρια) und Gerechtigkeit (δικαιοσυνη). Es zeigt sich also hier schon eine kleine Abweichung in der Theorie, was die Bezeichnung der ersten beiden Haupttugenden betrifft. Die Stoiker bildeten nun diese Theorie weiter aus und nahmen ebenfalls vier Haupttugenden an, welche Cicero in seiner nach den Stoikern abgefassten Schrift von den Pflichten (I, 3 ff.) so bezeichnet: Geschicklichkeit in Erforschung der Wahrheit (solertia in perspiciendo vero) Gerechtigkeit mit Freigebigkeit verbunden (justitia cum liberalitate conjuncta) Tapferkeit oder Seelengröße (fortitudo s. animi magnitudo) und Bescheidenheit oder Mäßigkeit (modestia s. temperantia). Auch neuere Moralisten haben sich dieser Theorie angeschlossen, jedoch die vier Haupttugenden bald so bald anders bezeichnet. Manche brachten auch damit die Lehre von den vier Elementen und deren Grundeigenschaften (Wärme, Kälte, Trockenheit, Feuchtigkeit) von den vier Temperamenten, von den vier Jahreszeiten, von den vier Weltgegenden und den daraus blasenden Hauptwinden u. s. w. in Verbindung; wodurch sich am Ende die ganze Theorie in eine nach bloßen Analogien haschende, mithin mehr witzige als wissenschaftliche Parallele zwischen dem Physischen und dem Moralischen auflöste. Sondert man in der Tugendlehre, wie es die wissenschaftliche Gründlichkeit und Genauigkeit fodert, von dem rein Moralischen alles ab, was im Menschen bloß zur physischen und intellectualen Vollkommenheit gehört, so wie dasjenige, was der Religionslehre zufallen muß: so bleiben eigentlich nur zwei Cardinaltugenden übrig, Gerechtigkeit und Gütigkeit, auf welche sich alle übrigen leicht zurückführen lassen. Bezieht man dann jene beiden Begriffe weiter auf die Pflichten gegen uns selbst und gegen Andre, so kann man wieder eine zwiefache Gerechtigkeit und Gütigkeit unterscheiden, und so allerdings vier Cadinaltugenden herausbringen, welchen dann auch vier Cardinallaster entgegenstehen würden. S. Pflicht und Tugend. Eine neure Monographie hierüber hat Clodius herausgegeben: De virtutibus, quas cardinales appellant. Leipz. 1815 ff. 4. — Eine ältere ist: Gem. Pletho de IV virtutibus cardinalibus. Gr. et lat. Ad. Occone interpr. Basel, 1552. 8.

Caricatur (von dem ital. carica, die Last, daher caricare, entsprechend dem franz. charger, beladen, überladen, übertreiben) ist überhaupt eine in's Uebertriebne fallende Darstellung des Schlechten oder Hässlichen, wodurch es gleichsam ein verkehrtes Ideal wird. So wird ein schlechter moralischer Charakter zur Caricatur,

wenn er so dargestellt wird, daß er über das gewöhnliche Maß der Schlechtigkeit oder Bösartigkeit weit hinausgeht. Solche Caricaturen nennt man daher schrecklich oder fürchterlich. Doch soll auch der Bösewicht nicht als ein Teufel in Menschengestalt dargestellt werden, weil sonst die Caricatur selbst carikirt sein würde. Dergleichen Caricaturen sind eigentlich fehlerhaft, man mag sie aus dem moralischen oder dem ästhetischen Gesichtspuncte betrachten. Denn, moralisch betrachtet entehren sie die Menschheit, in der auch beim tiefsten Verfalle doch irgend eine Spur der ursprünglichen Güte (des göttlichen Ebenbildes, wie es die Theologen nennen) übrig bleiben muß, damit noch Besserung möglich sei. Aesthetisch betrachtet aber können sie nur Abscheu erregen oder das menschliche Gefühl empören, mithin keinen ästhetischen Genuß gewähren, wenn man eine solche Darstellung lesend oder schauend wahrnimmt. Darum soll auch der Schauspieler in seinen Darstellungen überhaupt ein weises Maß halten, nicht carikiren, damit er nicht den Geschmack beleidige. Indessen nimmt man es bei solchen Darstellungen, die in's Lächerliche, besonders in das Possenhafte oder niedre Komische einschlagen, nicht so genau, weil sich da keine so scharfen Gränzlinien ziehen lassen, daß man auf's Haar bestimmen könnte, was carikirt sei oder nicht. Nur in's Ekelhafte darf der Darsteller nicht verfallen, weil dieß eine durchaus widrige Empfindung erweckt. Eben diese Klippe hat auch der bildende Künstler zu vermeiden, wenn er Caricaturen hervorbringt. Denn wie groß auch die Freiheiten seien, welche sich die neuern Caricaturisten in ihren Zeichnungen oder Gemälden, die man auch Zerrbilder nennt, genommen haben und welche man ihnen gern nachsieht, wofern sie nicht bloß durch seltsame Verzerrungen in's Kleine oder Große oder Misgestaltete überhaupt das Zwerchfell tüchtig zu erschüttern, sondern auch durch schlagenden und stechenden Witz Verstand und Einbildungskraft zu befriedigen verstehn: so wird und muß sich doch jeder Gebildete von einer Ekel erregenden Darstellung mit Unwillen wegwenden. Der Grund aber, warum unter den angezeigten Einschränkungen Caricaturen überhaupt gefallen, sie mögen nun Furcht und Schrecken oder Lachen erregen, kann kein andrer sein, als derjenige, welcher im Allgemeinen sowohl das Furchtbare (wovon das sog. Schreckliche nur dem Grade nach verschieden ist) als das Lächerliche zu einem Gegenstande des Wohlgefallens auf indirecte Weise macht. S. diese beiden Ausdrücke. Es kommt nur bei der Caricatur noch das Vergnügen hinzu, welches das Seltsame und das stark Contrastirende zu erwecken pflegen. Caricaturen des Heiligsten (dergleichen Steffens neuerlich geschrieben) giebt es eigentlich nicht; denn wer das Heilige verzerren wollte, würde nur ein Unheiliges hervorbringen. Darum

soll sich auch der Caricaturist nicht am Heiligen selbst vergreifen, wenn er gleich der Heuchelei und dem Aberglauben die Maske der Heiligkeit abziehen darf, um beide nach Umständen entweder als verabscheuungswerth oder als lächerlich darzustellen.

Carové (Frdr. Wilh.) geb. 1789 zu Trier, studirte erst die Rechte zu Coblenz, wo er 1809 auch Licentiat der Rechte ward, und erhielt 1811 die Stelle eines Conseiller-Auditeur beim Appellationshofe zu Trier, nachher andre Aemter, gab aber dieselben 1816 auf, um in Heidelberg Philosophie zu studiren, und ward hier 1818 Doct. der Philos. Bald darauf ging er mit seinem Lehrer Hegel nach Berlin, habilitirte sich 1819 in Breslau als Mag. leg., gab aber 1820 auch dieses Lebensverhältniß wieder auf, und privatisirte seitdem theils zu Heidelberg theils zu Frankfurt. Von seinen Schriften sind vorzüglich bemerkenswerth: Religion und Philosophie in Frankreich. Gött. 1827. 2 Bde. 8. (Meist aus dem Französ. übersetzte Abhandlungen mit Anmerkungen). — Ueber alleinseligmachende Kirche. Abth. 1. Frkf. a. M. 1826. 8. Abth. 2. Gött. 1827. 8. Auch unter dem Titel: Die römisch-katholische Kirche [deren Glied er ist, aber sehr protestantisch gesinnt] im Verhältnisse zu Wissenschaft, Recht, Kunst, Wohlthätigkeit, Reformation und Geschichte. — Das Phantom einer allein seligmachenden Kirche ist hier ganz in Nichts aufgelöst. — Der Saint-Simonismus und die neuere französ. Philos. Lpz. 1831. 8. — Kosmorama. Eine Reihe von Studien zur Orientirung in Natur, Geschichte, Staat, Philos. u. Relig. Frkf. a. M. 1831. 8.

Carpentar aus Clermont (Jacques Charpentier — Jacobus Carpentarius Claromontanus) ein scholastischer Philosoph des 16. Jh. und eifriger Verfechter des Aristoteles gegen Ramus, dessen Mörder in der pariser Bluthochzeit er nach Einigen gewesen sein soll. Wäre dieß wahr, so müsste man ihn des Namens eines Philosophen für ganz unwürdig erklären. Man hat von ihm folgende Schriften: Descriptio universae naturae ex Aristotele. II PP. Par. 1562. 4. — Descr. univ. artis disserendi ex Aristotelis organo collecta et in libb. III distincta. Ebend. 1564. 4. — Platonis cum Aristotele in universa philosophia comparatio. Ebend. 1573. 4.

Cartes (René des Cartes — Renatus Cartesius) geb. 1596 zu La Haye in Touraine (oder in der Normandie?) aus einem altadligen Geschlechte, erhielt seine erste Bildung im Jesuitencollegium zu La Fleche, wo er sich bereits durch seinen lebhaften Geist und seine unersättliche Wissbegierde auszeichnete. Er studirte daher sowohl hier als nachher zu Paris Philosophie, Theologie, Mathematik und Physik, las auch eine Menge von ältern und neuern

Schriften durchgemacht, fand aber darin so wenig Befriedigung, daß er, von unwillkürlichen Zweifeln gequält, das Studiren eine Zeit lang aufgab, auf Reisen ging und sogar Kriegsdienste nahm, zuerst in den holländischen Truppen unter dem Prinzen Moritz von Oranien, dann in den bairischen unter dem General Tilly. Doch ließ er auch während dieser Zeit das Studiren nicht ganz fahren, schrieb während seines Aufenthalts zu Breda sein erstes Werk de musica, welches er seinem Gönner widmete und ihm bereits einen Namen machte, so wie er während seines Aufenthalts zu Neuburg an der Donau schon mit dem Gedanken umging, die Philosophie gänzlich umzugestalten und ein neues System derselben aufzuführen. Nachdem er aus Ueberdruß an den Grausamkeiten des dreißigjährigen Kriegs 1624 seinen Abschied genommen und noch einige Reisen durch Schlesien, Polen, einige Länder an der östlichen Ostseeküste, Deutschland, Schweiz, Italien und Frankreich gemacht hatte, kehrt' er nach Holland zurück, und fing nun an, seinen großen Plan auszuführen. Hier schrieb er von 1629 bis 1649 seine wichtigsten philosophischen und mathematischen Schriften, fand viele Schüler, aber auch viele Gegner, mit denen er in lebhafte Streitigkeiten verwickelt wurde. Im J. 1649 folgt' er einem Rufe der Königin Christina von Schweden, starb aber schon 1650 an einem hitzigen Fieber zu Stockholm. Was er als Mathematiker und Physiker leistete, gehört nicht hieher, obgleich die Theorien oder Hypothesen, die er in dieser Hinsicht aufstellte, ebenfalls viel Aufsehn machten und auch auf seine Philosophie einen gewissen Glanz warfen. In philosophischer Hinsicht ging er von dem Gedanken aus, daß man zuerst alles bezweifeln müsse, was man bisher für wahr gehalten, weil sich alles Irrthum oder Vorurtheil sei, um durch eignes Nachdenken sichere Principien zu finden, durch welche man zu einer gewissen oder zuverlässigen Erkenntniß gelangen könne. (S. den Anfang der beiden Schriften: Meditationes de prima philosophia. Med. I. de iis quae in dubium revocari possunt — Principia philosophiae. Pars I. de principiis cognitionis humanae). Was er aber nun als Principien setzte, war selbst ein willkürlich Angenommenes, so daß er vom Zweifel nur zum Dogmatismus überging und ein System erbaute, welches bloß den Schein der Gründlichkeit und Evidenz hatte. Vom Denken auf das Sein schließend (nach dem berühmten Satze: Cogito, ergo sum — s. diese Formel, auch Denken und Sein) erklärt' er sogleich die Seele für eine denkende, unausgedehnte, rein geistige, absolut einfache oder immateriale und unvergängliche Substanz, welche dem Körper wesentlich entgegengesetzt sei; weshalb er auch keine eigentlich stetig fortgehende Einwirkung der Seele und des Leibes auf einander zuließ, sondern deren wechselseitige Be-

stimmbarkeit von dem Beistande oder der Mitwirkung Gottes (assistentia s. concursus divinus) ableitete. Die Erkenntniß Gottes selbst aber gründete er wieder auf eine der Seele angeborne Idee von Gott als dem allervollkommensten Wesen, dessen Vollkommenheit eben die Existenz selbst sei, und das wegen seiner Wahrhaftigkeit den Menschen durch die ihm angeschaffnen Ideen nicht täuschen könne. So willkürlich nun auch diese und andre Annahmen waren — wie die Hypothese von den Wirbeln, durch welche er das Weltgebäude construirte, von der Zirbeldrüse als dem wahrscheinlichen Sitze der Seele, von wo aus sie mit den Lebensgeistern zusammenwirke, von den Thieren als bloßen Automaten (zwar belebten, aber empfindungslosen Maschinen) weil sonst die Thiere Seelen haben und diese gleich den Menschenseelen frei und unsterblich sein müssten, u. d. g. m. — so machte doch die cartesische oder, wie man gewöhnlich sagt, cartesianische Philosophie überhaupt einen gewaltigen Eindruck auf die Zeitgenossen ihres Urhebers und gab der philosophirenden Vernunft neuen Schwung und neue Richtung durch eine lebhafte Erregung der Geister. Man kann daher von Baco (s. d. Art.) und Cartes den Ursprung der neuern (von der scholastischen sich immer mehr entfernenden und von der Theologie sich immer unabhängiger machenden) Philosophie datiren. Als Gegner des C. traten auf Hobbes, Gassendi, Huet, Daniel, Voetius, Schoock, der Jesuit Valois u. A., die ihn zum Theile sogar leidenschaftlich verfolgten, des Skepticismus und Atheismus beschuldigten, und auch in einigen Ländern Verbote gegen eine so gefährlich sein sollende Philosophie bewirkten (z. B. in Italien 1643, in Holland selbst, wo sie entstanden war, 1656 durch die Synode von Dordrecht). Aber es fand diese Philosophie auch viel Anhänger und Vertheidiger (besonders unter den Jansenisten vom Portroyal und den Mitgliedern der Congrégation de l'Oratoire) die sie zum Theil auch zu verbessern und weiter zu entwickeln suchten, wie De la Forge, Clerselier, Rohault, Regis, Arnauld, Pascal, Malebranche, Geulinx u. A. Auch muß man gestehn, daß Frankreich keinen Philosophen aufzuweisen hat, der sich mehr Verdienst um die Wissenschaft oder einen ausgebreitetern Ruf erworben hätte. Ausgaben seiner Schriften sind: Opera omnia. Amst. 1692—1701. 9 Bde. 4. (Neuerlich auch von Cousin in Paris.) — Opp. philosophica, quibus continentur meditationes de prima philosophia, principia philosophiae, dissertt. de methodo, dioptrice, meteora, et tractat. de passionibus animae. His accessit (in einer spätern Ausgabe) tractat. de homine ut machina et formatione foetus cum notis Ludov. de la Forge, et in fine de quibusdam argumentis annotatt. etc. Frkf. a. M. 1692. 4. Auch sind mehre

dieser Werke einzeln erschienen. — Opuscula posthuma physs. et mathematt. Amsterd. 1701. 4. Herausgeber ist der vorgenannte Clerselier. — Epistolae omnes partim ab auctore lat. serm. conscriptae partim cum responsis doctorum virorum ex gall. translatae. PP. III. Ed. 2. Frkf. a. M. 1692. 4. Diese Briefe erläutern viele Puncte der cartes. Philos. und sind daher mit jenen Werken sorgfältig zu vergleichen. — Lebensbeschreibungen und Lobschriften auf C. sind: Baillet, la vie de Mr. des Cartes. Par. 1690. 4. réduite en abrégé. Ebend. 1692. 12. — Eloge de R. des C. par Gaillard. Par. 1765. 8. par Thomas. Ebend. 1761. 8. Deutsch, Leipz. 1767. 8. par Mercier. Genf u. Par. 1765. 8. Deutsch (von Cäsar) Lpz. 1777. 8. — Auch vergl. Leibnitii notata circa vitam et doctrinam Cartesii; in Thomasii hist. sapientiae et stultitiae T. II. p. 113 ss. und in Leibnitii epp. ad divers. Vol. III. p. 388 ss. — Réflexion d'un Académicien sur la vie de Mr. des C., envoyé à un ami en Hollande. Haag, 1692. 12. — Auch vergl. Tepelii hist. philosophiae cartesianae. Nürnb. 1672. 12. und de vita et philos. Cartesii. Ebend. 1674. — Recueil de quelques pièces curieuses concernant la philosophie de Mr. des C. (par Bayle). Amst. 1681. 12. — Nouveaux mémoires pour servir à l'hist. du cartésianisme, par M. G. (Huet). Par. 1692. 12. Bezieht sich auf Dess. censura philos. cartes. und die dagegen erschienenen Schriften. S. Huet. — Admiranda methodus novae philosophiae Ren. Cart. Utrecht, 1645. 12. — Bekkeri de philos. cartes. admonitio candida et sincera. Wesel, 1668. 12. — Aut. le Grand apologia pro Cartesio. Lond. 1672. 4. Nürnb. 1681. 8. Ist vornehmlich gegen Sam. Parker gerichtet. — Vergleichungen zwischen der arist. und cartes. Philos. haben Villemandy (Amsterd. 1683. 8.) Rötenbeck (Altd. 1685. 4.) und Mascow (Königsb. 1704. 4.) angestellt. — Da C. die prakt. Philosophie nur beiläufig in seinen Schriften bearbeitet hat (bes. in der de passionibus, die nicht bloß von Affecten und Leidenschaften, sondern von allen Arten der Gefühle, Neigungen rc. handelt): so haben mehre seiner Schüler seine Ideen hierüber in eignen Werken zusammengestellt. Dergleichen ist: Ethica cartesiana s. ars bene beateque vivendi ad clarissimas rationes et sanae mentis ideas ac solidissima Ren. Cart. principia formata. Halle, 1719. 8. Auch französisch: 1692. 12. — Die neuesten Schriften in Bezug auf C. und seine Philosophie sind folgende: Ferd. Jac. Domela Nieuwenhuis, Ultrajectini, commentat. de Ren. Cartesii commercio cum philosophis belgicis etc. Löwen, 1827. 4. (Preisschrift, die auch mehre Puncte im Leben und in der Lehre des C. erläutert). — Die philosophischen Lehren über die Gewiss-

heit, betrachtet in ihrem Verhältnisse zu den Grundlagen der Theol. A. d. Franz. des Abbé P. Gerbert übers. von J. G. E. Mainz, 1829. 8. (Es sind vornehmlich die Ansichten des C. von der Gewissheit der menschlichen Erkenntniß, welche mit den Behauptungen des Abbé de la Mennais in dieser Beziehung verglichen werden).

Cartesianische Wirbel (vortices cartesiani, tourbillons de Descartes) gehören eigentlich so wenig hieher, als die cartesianischen Teufelchen, indem sie vielmehr den mathematisch-physikalischen Wissenschaften (Astronomie und Hydrostatik) zufallen. Weil aber jene oft auch in philosophischen Schriften erwähnt werden, so will ich nur kürzlich darüber Folgendes bemerken: Im 3. Th. s. Principia philosophiae, welcher von der Welt, wie sie in die Sinne fällt (de mundo adspectabili) handelt, will C. auch die Bewegungen der Weltkörper erklären. Er nimmt daher ursprünglich große Haufen von Materie an, die aus lauter Kugelschichten bestehn und sich um einen gemeinsamen Mittelpunct bewegen, und nennt dieselben Wirbel. Die äußern Schichten derselben drehen sich natürlich geschwinder als die innern nach Maßgabe ihres Abstandes vom Mittelpuncte. Es kann sich daher wohl um diesen Punct ein fester Kern bilden; aber dieser Kern wird doch stets von einer dichten, wenn auch sehr feintheiligen und flüssigen Materie umgeben bleiben, welche ihre ursprüngliche Bewegung fortsetzt und mittels derselben auch den festen Kern mit sich fortreißt. Hieraus wollte dann C. sowohl die Achsendrehung der Weltkörper als die Bewegung des einen Körpers um den andern erklären, indem er sie alle (Sonnen, Planeten, Monden rc.) mit dergleichen Wirbeln umgab. Da aber die ganze Erklärung auf einer willkürlichen Hypothese beruht, so lohnt es nicht der Mühe, länger dabei zu verweilen. In der angeführten Stelle findet man die Hypothese sogar durch mehre Zeichnungen erläutert. Auch hat sie Fontenelle (s. d. A.) in s. Entret. sur la plural. des mondes möglichst popular darzustellen gesucht. Uebrigens ist die Hypothese nicht einmal ganz neu. Denn schon Demokrit sprach von einer kreiselnden oder wirbelnden Bewegung der Atomen (δινη, nicht δικη, wie gewöhnlich Plut. de plac. philos. I, 25. gelesen wird). Nur lässt sich beim Verluste der eignen Schriften dieses Philosophen nicht ausmitteln, wie er diese Bewegung näher zu bestimmen suchte. Es bleibt doch aber immer möglich, daß er sich dieselbe ungefähr wie Cartes dachte, wenn gleich nicht gerade so, wegen des damaligen Zustandes der Astronomie.

Carus (Frdr. Aug.) geb. 1770 zu Bauzen, seit 1795 Baccal. der Theol. und Frühprediger zu Leipzig, seit 1805 ord. Prof. der Philos. neuer Stiftung ebendaselbst, starb bereits 1807 in der Blüthe seiner Jahre, nachdem er kaum angefangen hatte, mit größerer Thä-

tigkeit für die Philosophie, hauptsächlich im psychologischen und historisch-philosophischen Fache, zu wirken. Der Grundton seiner Philosophie war kantisch; doch fehlt' es ihm nicht an eignen Ansichten. Seine Schriften, denen es nur zuweilen an Licht und Bündigkeit gebricht, weil er eine wortreiche Gefühlssprache liebte, sind folgende: Diss. de cosmotheologiae anaxagoreae fontibus. Lpz. 1797. 4. — Anaxagoras aus Clazomenä und sein Zeitgeist; in Fülleborn's Beiträgen. St. 10. — Ueber die Sagen von Hermotimus aus Clazomenä; ebend. St. 9. — Nachgelassene Werke in 6 Bänden (Lpz. 1808 ff.) von welchen B. 1. u. 2. eine Psychologie, B. 3. eine Gesch. der Psychol. B. 4. in 2 Abthh. Ideen zur Gesch. der Philos. B. 5. eine Psychol. der Hebräer, und B. 6. Ideen zur Gesch. der Menschheit, enthalten. Vergl. Schotti recitat. de Cari virtutibus atque meritis (Lpz. 1808. 8.) und Ehrengedächtniß des frühvollendeten Carus (im Freimüth. 1808. Nr. 57 u. f.).

Cäsalpin (Andreas Caesalpinus) geb. 1519 zu Arezzo, ein aristotelischer Philosoph, der, nachdem er eine Reise durch Deutschland gemacht hatte, Philosophie und Medicin zu Pisa, später zu Rom lehrte, wo er auch Leibarzt des P. Clemens VIII. wurde und 1603 starb. (Einige lassen ihn 1509 geboren werden, Andre 1693 sterben; beide Daten scheinen aber unrichtig zu sein). Was er als Arzt in mehren zu seiner Zeit geschätzten Schriften leistete, und ob er, wie Einige behaupten, bereits vor Harvey die Gesetze des Blutumlaufs entdeckte, gehört nicht hieher. Als Philosoph hielt er sich vornehmlich an Aristoteles und dessen Ausleger Averrhoes, so daß man ihn auch zu den Averrhoisten zählt. Er machte aber von den naturphilosophischen Principien jener beiden Männer eine solche Anwendung, daß sein Peripateticismus sich in einen völligen Pantheismus auflöste; weshalb er von Einigen auch des Atheismus beschuldigt wurde. Gott ist ihm der allgemeine Weltverstand, der mit den thierischen und menschlichen Seelen eine und dieselbe Substanz ausmacht; er ist das Wesen der Dinge selbst, an sich unkörperlich und absolut Eins, und wird nur durch Verbindung mit der Materie, dem bloßen Principe der Möglichkeit, zu einer scheinbaren Mannigfaltigkeit von Dingen. Wiefern das Bewusstsein vom Denken unzertrennlich, insofern erklärte C. auch die Seele für unsterblich; desgleichen nahm er Dämonen an. S. Dess. Quaestiones peripateticae (Vened. 1571, auch 1593. Fol.) und Daemonum investigatio peripatetica (Ebend. 1593. 4.). Gegen ihn schrieb der altdorfische Philosoph Taurellus, auf C.'s Namen anspielend, das Werk: Alpes caesae. Frkf. a. M. 1597. 8.

Cäsar (Karl Adolph) geb. 1744 zu Dresden, seit 1778 außerordentl. seit 1783 ord. Prof. d. Philos. zu Leipzig, gest. 1810. Er hat sein Andenken in der philosophischen Welt durch folgende, theils eigne,

theils übersetzte und herausgegebne, Schriften erhalten: Philoss. Abhandlungen und Lobreden über Preisaufgaben der franz. und andrer Akademien, vom Verf. des Werks „Das J. 2440" (Mercier). A. d. Franz. Lpz. 1777—8. 2 Bde. 8. — Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände der Philos. Ebend. 1783. 8. Th. 1. enth. eine allg. Einleitung in die Philos. und deren Gesch. — Denkwürdigkeiten aus der philos. Welt. Ebend. 1785—8. 6 Bde. 8. Als eine Art von Fortsetzung: Philoss. Annalen. Nürnb. 1787—93. 2 Thle. in 4 Bdn. 8. — Ueber die Strafgesetze od. Entwurf zu einem allgemeinen Strafcodex. A. d. Franz. des Hrn. v. Valazé übers. m. Anmerkk. u. Zusätzen. Lpz. 1786. 8. — Rhapsodien. Ebend. 1788. 8. — Galiani's Recht der Neutralität. A. d. Ital. übers. m. Zusätzen. Ebend. 1780—90. 2 Bde. 8. — Gedanken üb. die menschl. Glückseligkeit. Ebend. 1797. 8. — Muratori's Anfangsgründe der Regierungskunst. A. d. Ital. abgekürzt übers. m. Anmerkk. u. Zuss. Ebend. 1798. 8. — Unvernunft mit den Augen der Vernunft betrachtet. Ebend. 1799. 8. — Geist der neuesten Philos. des In- und Auslandes. Ebend. 1801. 8. B. 1. — Auserlesene Abhandlungen, philos. ästhet. und liter. Inhalts; a. d. Mém. de l'institut nat. od. auch andern Jahrbüchern gelehrter Akadd. übers. mit Anmerkk. Ebend. 1802. 8. B. 1. — Außerdem eine Menge von kleinern Aufsätzen und akademischen Gelegenheitsschriften, die hier nicht alle aufgezählt werden können.

Cäsar Cremoninus (Cesare Cremonini) geb. 1550 oder 1552 zu Centi im Modenesischen, gehört zu denjenigen Aristotelikern, welche vorzüglich den Erklärungen Alexander's von Aphrodisias folgten und daher Alexandristen hießen. Er lehrte schon vom 21. Lebensjahre an Philosophie zu Ferrara, später zu Padua, wo er den größten Theil seines Lebens zubrachte und 1630 gegen 80 J. alt an der Pest starb. Obwohl ein sehr beliebter Lehrer und wegen seines gefälligen äußern Benehmens auch ein Günstling mehrer Fürsten und Großen Italiens, konnt' er doch dem Vorwurfe des Atheismus nicht entgehn. Er half sich aber dadurch, daß er sich äußerlich wenigstens an den Kirchenglauben hielt, wie es zu allen Zeiten katholische Gelehrte thaten, die mit jenem Glauben zerfallen waren und es doch nicht mit der Kirche verderben wollten. Ihm wird daher auch der nachher oft wiederholte Spruch beigelegt: Intus ut libet, foris ut moris (innerlich nach Belieben, äußerlich nach Sitte). Seine Schriften (De paedia Aristotelis — Diatyposis universae naturalis aristotelicae philosophiae — Illustres contemplationes de anima — Tractatus III de sensibus externis, de internis, et de facultate appetitiva) sind jetzt sehr selten geworden. Eine Diatribe hist. de Caes. Cremon. etc. ist

auch lange Zeit trotz den (vielleicht nicht ganz ernstlich gemeinten) Verboten einiger Päpste mit einer schaamlosen Oeffentlichkeit getrieben, scheint sich aber doch neuerlich mehr zu verlieren, da man außer Italien solche Sopransänger eben nicht mehr liebt. — Es mag übrigens Jemand Castrat von Natur oder durch Unfall oder durch absichtliche Verstümmelung sein, so kommen ihm doch immer die Rechte der Menschheit im vollen Sinne des Wortes zu. Denn wenn er gleich ein physisch unvollkommner Mensch ist, so ist diese Unvollkommenheit doch nur etwas Zufälliges und kann daher eben so wenig, als Blindheit, Taubheit, Mangel der Hände oder Füße, dem wesentlichen Rechte des Menschen Abbruch thun. Einen Menschen erst zum Castraten und dann noch zum Sklaven machen, ist doppeltes Unrecht und kann nur in so barbarischen Staaten, wie die Türkei ist, vorkommen. Daher müssen auch Castraten-Ehen erlaubt sein, wenn sich ein Weib findet, das einen Castraten heurathen will. Der eine Zweck der Ehe (Fortpflanzung des Geschlechts) fällt dann freilich weg, aber nicht der andre (wechselseitige Hülfleistung). Der Staat kann daher eine Verbindung, die physisch allerdings eine bloß Scheinehe ist, doch politisch als eine wirkliche Ehe gelten lassen, da es ja ohnehin sehr viel kinderlose Ehen giebt, welche darum allein nicht aufgelöst oder für ungültig erklärt werden. S. Ehe. — Die Bedeutung des W. castriren in Bezug auf Schriften, welche von unbarmherzigen Censoren oder ungeschickten Herausgebern verstümmelt werden, ist bloß figürlich, die Sache selbst aber, wenn auch nicht im gleichen Grade, ebenfalls tadelnswerth.

Casualismus (von casus, der Zufall) ist die Annahme des bloßen Zufalls als Begründers und fortwährendes Beherrschers aller Dinge. Wer dieß annimmt, heißt daher ein Casualist. Das ist aber eine widersinnige Annahme, da der Zufall nichts ist als ein Unding, von dem man nur spricht, um seine Unwissenheit zu verbergen. S. Zufall. Die Casualisten sahen sich daher auch genöthigt, doch noch etwas Andres außer dem bloßen Zufalle anzunehmen, wie Epikur seine Atomen mit einer ewigen senkrechten und parallelen Bewegung, nur daß er die Abweichung von dieser Bewegung als etwas rein Zufälliges ansahe, um eine Verbindung der Atomen zu bewerkstelligen. S. Epikur und Atomistik.

Casuistik (von casus, der Fall, oder vollständig ausgesprochen, casus conscientiae, Gewissensfall) ist derjenige Theil der Moral, welcher insonderheit von den Gewissensfällen handelt, die man auch Collisionsfälle nennt, weil dabei gewöhnlich eine Pflicht der andern zu widerstreiten scheint. S. Collision. Solche Fälle pflegen nämlich das Gewissen zu beunruhigen oder zweifelhaft zu machen, wenn es beim Abwägen der Gründe für und wider

keine sichere Entscheidung finden kann und doch in dem gegebnen Falle schlechterdings gehandelt werden muß. Darum haben die Moralisten von jeher gesucht, theils allgemeine Regeln für die Entscheidung solcher Fälle auszumitteln, theils im voraus eine Menge von Fällen auszudenken, um sie nach den gegebnen Regeln zu entscheiden. Besonders haben sich die Stoiker in dieser Hinsicht viel Mühe gegeben. So erzählt Cicero in den Büchern von den Pflichten (III, 12) daß die Stoiker Diogenes und Antipater mit einander über die Frage stritten, ob ein Kaufmann, der Getreide von Alexandrien nach Rhodus zur Zeit einer Hungersnoth brächte und wüsste, daß mehr Zufuhr unterwegs wäre, dieses sagen und mit einem geringern Preise zufrieden sein sollte, oder ob er es verschweigen und den höchst möglichen Preis nehmen dürfte. Diogenes bejahte das Letzte, Antipater das Erste. Der Streit ist aber nur durch genaue Unterscheidung dessen, was das strenge Recht gestattet, und dessen, was Billigkeit und Menschenliebe heischen, zu entscheiden. Dahin gehört auch der von den Alten bereits angeführte Fall, wo zwei Schiffbrüchige dasselbe Bret, welches nur Einen retten kann, ergreifen; wo aber freilich die Natur beide Unglückliche in die Lage gesetzt hat, daß sie ohne weitere Ueberlegung nur nach Instinct handeln können, wenn sie nicht augenblicklich untergehn wollen. Es erhellet aber hieraus, daß die Casuistik keineswegs ein Theil der scholastischen Theologie sei; sie gehört vielmehr ursprünglich in die philosophische Moral und ist lange vor jener Theologie behandelt worden. Auch die jüdischen Theologen oder die Talmudisten haben sie fleißig bearbeitet. Die Casuisten (welche von den Casualisten wohl zu unterscheiden — s. den vor. Art.) haben nur darin gefehlt, daß sie diesen Theil der Moral oft mit einer peinlichen Ausführlichkeit behandelt und mit höchster Anstrengung der Einbildungskraft eine Menge von Fällen erdichtet haben, die nie vorkommen werden und können, z. B. wenn sie fragten, was davon zu halten sei, wenn ein Mann vom Dache auf ein Frauenzimmer falle und es bei der Gelegenheit unanständig berühre. Dadurch fällt die Sache in's Lächerliche; und Kant nennt dieß nicht unpassend eine Dialektik des Gewissens. Am Besten thut man, wenn man die Casuistik gar nicht als einen besondern Theil der Moral behandelt, sondern da, wo von der Collision der Pflichten und von der Ausübung einzeler Pflichten, die leicht collidiren können, die Rede ist, auch zugleich darüber die nöthige Auskunft giebt, wie solche Fälle zu entscheiden sein möchten. Auf jeden Fall gehört aber die Casuistik nicht zur reinen, sondern zur angewandten Moral, weil alle Gewissensfälle erst aus der Anwendung der reinen Pflichtgebote auf das Leben entspringen.

Casum sentit dominus (den Zufall empfindet der Eigenthümer) und **Casus non est imputabilis** (der Zufall ist nicht zurechnungsfähig) sind allgemeine Rechtsregeln, welche darauf beruhen, daß der Mensch mit seiner beschränkten Kraft weder alles voraussehen noch alles verhindern kann, was seinen oder fremden Zwecken entgegen ist. Wer fremdes Gut in Gewahrsam hat, ist, wenn der Blitz sein Haus mitsammt jenem darin verwahrten Gute anzündet, dem Eigenthümer nicht dafür verantwortlich, vielweniger Ersatz schuldig, wofern derselbe nicht beweisen kann, daß es leicht gerettet werden konnte. Wem ein geladenes Gewehr in der Hand losgeht, ohne daß er durch nachlässige Behandlung daran Schuld war, dem kann es nicht zugerechnet werden, wenn Jemand dadurch zufällig verletzt oder gar getödtet wird. Solche Erfolge liegen außer aller menschlichen Berechnung. Man setzt sie daher auf Rechnung des Zufalls überhaupt und nennt sie auch selbst Zufälle.

Catius s. **Amafanius**.

Cato (Dionysius — auch Cato Magnus) ein sonst unbekannter stoischer Philosoph, der unter den **Antoninen** gelebt und ein kleines moralisches Handbuch in Versen hinterlassen haben soll, welches seit **Karl's des Gr.** Zeiten viel in den Schulen gebraucht und deshalb auch häufig abgeschrieben, übersetzt und gedruckt worden ist, und zwar unter verschiednen Titeln: Disticha (vollständiger Distichorum de moribus ad filium libb. IV) — Ethica — Praecepta et disticha moralia — Sententiae — Cato moralissimus s. moralizatus etc. An sich selbst haben diese Distichen keinen hohen Werth, weder in philosophischer noch in poetischer Hinsicht. Von den vielen Ausgaben derselben bemerken wir hier nur folgende bessere: Cum notis **Des. Erasmi** et vers. gr. **Jos. Scaligeri**. Lugd. Bat. 1626. 8. — Ed. **Chr. Daumius** c. vers. gr. **Max. Planudis** et aliorum ac germ. **Mart. Opitii**. Cygneae, 1662. 8. — Ed. **Koenig a Koenigsfeld** cum VV. LL. et hist. crit. catoniana etc. Amst. 1759. 8.

Cato (Marcus Porcius — Urenkel des ältern **Cato**, des strengen Sittenrichters, der sich auch dem Eingange der griechischen Philosophie in Rom als einer gefährlichen Neuerung, obwohl vergeblich, widersetzte — s. **römische Philosophie**) geb. im J. 93. und gest. im J. 44. vor Chr., hat sich nur als **praktischer Philosoph** ausgezeichnet, indem er die Grundsätze der stoischen Philosophie, in welche ihn die Stoiker **Antipater** und **Athenodor** eingeweiht hatten, mit großer und für die damaligen Lebensverhältnisse in Rom fast zu großer Strenge während seines ganzen Lebens ausübte. Doch verließ ihn sein stoischer Gleichmuth beim Verluste seines geliebten Bruders **Cäpio**. Auch hielt er es nicht unter seiner Würde, seine Gattin **Martia**, ungeachtet er mit ihr

in voller Eintracht lebte, seinem Freunde, dem berühmten Redner Quintus Hortensius, zu überlassen und nach dessen Tode sich wieder mit ihr zu verbinden. Den Grundsätzen der stoischen Philosophie zufolge tödtete er sich selbst, als die Republik in Cäsar's Gewalt gefallen war und er derselben nun nicht mehr dienen zu können glaubte, nachdem er sich zu jenem Schritte durch Lesung des platonischen Phädo vorbereitet hatte. Von dem Orte, wo er dieß that — Utica in Africa — bekam er den Beinamen Uticensis. Seine politische Wirksamkeit gehört nicht hieher. S. Cato v. Utica, nach Plutarch. Von Tittel. Kehl, 1785. 8. Auch in Posselt's Magaz. H. 2. 1785.

Causa, Ursache; daher causa sui, Ursache seiner selbst; wie die Scholastiker Gott nannten, weil er den Grund seines Daseins nicht in einem andern Dinge, sondern in sich selbst hat. S. Gott und Ursache. — Causatum, das Verursachte, nannten Ebendieselben die Wirkung einer Ursache. Besser sagt man dafür effectus, und noch besser effectum. Davon sind abgeleitet:

Causalität und **Causalprincip** ist Ursachlichkeit und Grundsatz der Ursachlichkeit. S. Ursache.

Causalurtheil ist ein Urtheil, welches etwas als Ursache von einem Andern bestimmt, z. B. Gott hat die Welt erschaffen. S. Ursache und Urtheil.

Causalverbindung und **Causalzusammenhang** (nexus causalis) ist das Verhältniß der Ursache und der Wirkung zu einander als nothwendig zusammengehörender Dinge. S. Ursache.

Causalweg oder **Causalitätsweg** (via causalitatis) nannten die Scholastiker diejenige Schlussart, vermöge der man Gott als Schöpfer die Vollkommenheiten seiner Geschöpfe beilegt. S. Gott.

Cautel (von cautus, vorsichtig) ist eine Regel, welche zur Vorsicht dient; wodurch ein Irrthum oder Schade abgewendet werden soll. Sie kann also auch einer andern Regel zur nähern Bestimmung oder Beschränkung beigefügt werden, damit man dieselbe nicht falsch anwende. Im Lat. heißt eine solche Regel auch cautio. Das davon gebildete W. Caution bedeutet aber meist eine Versicherung oder Verwahrung, sei es durch Bürgschaft, Geld, oder irgend ein andres Unterpfand, das der Eine giebt, und der Andre empfängt, damit eine eingegangene Verbindlichkeit desto sicherer erfüllt werde. Für etwas caviren heißt daher auch für etwas stehen oder sich verbürgen. S. Bürgschaft. Dagegen heißt sich vor etwas caviren soviel als sich vor etwas hüten oder in Acht nehmen.

Cavalier- und Damen-Philosophie fassen wir hier zusammen, nicht nur weil Cavaliere und Damen im Leben oft gemeine Sache machen, sondern weil man auch für Beide zugleich besondre Anweisungen zum Philosophiren gegeben hat. Eine solche schrieb z. B. der Marquis d'Argens unter dem Titel einer Philosophie du bon sens à l'usage des cavaliers et du beau sexe. Lond. 1737. 12. Es waren aber freilich nur einige oberflächliche Réflexions philosophiques sur l'incertitude des connoissances humaines, die er hier den Cavalieren und den Damen zum Besten gab; womit ihnen jedoch im Grunde wenig gedient war, besonders den Damen. Denn was soll diesen der Skepticismus? Diese wollen glauben und vertrauen. Daher ist auch das cavalièrement philosophiren in übeln Ruf gekommen. Indessen soll dadurch nicht geleugnet werden, daß es auch unter den höhern Ständen Männer und selbst Kaiser und Könige (wie Markaurel und Friedrich der Große) gegeben hat, die sich ernstlich mit der Philosophie beschäftigten, wenn sie auch zur Ausbildung der Philosophie wenig beigetragen haben. Was aber die Frauen anlangt, so gab es zwar im Alterthume mehre unter ihnen, welche der pythagorischen, platonischen und andern Schulen anhingen, auch wohl selbst Philosophie lehrten (wie Asklepigenia und Hypatia). Aber auch sie haben der Philosophie keine wesentlichen Dienste geleistet, weil das Philosophiren nicht ihr Beruf ist. Sie enthusiasmiren sich auch zu leicht, und zwar mehr noch für den Mann als für seine Philosophie; wobei diese immer den kürzern zieht. Vergl. Frau.

Cavillation (von cavillari, verdrehen, verspotten, vexiren) bedeutet eben so wie Caption (s. d. W.) verfängliche Fragen und Folgerungen, oder auch Trugschlüsse.

Caviren s. Cautel.

Cebes od. **Kebes** (Cebes Thebanus) ein Schüler des Sokrates und angeblicher Verfasser dreier philoss. Gespräche (Diog. Laert. II, 125.) von welchen aber nur noch eins übrig ist unter dem Titel: Πιναξ oder das Gemälde, indem es den Zustand der Seelen vor ihrer Vereinigung mit dem Körper, die Charaktere und Schicksale der Menschen während ihres Lebens und den Ausgang des Menschen aus der Welt in sokratischer Manier schildert. Doch wird die Echtheit desselben von Manchen bezweifelt, die es lieber einem stoischen Philosophen dieses Namens aus Cyzicum (Cebes Cyzicenus) der erst unter Markaurel lebte, beilegen wollen. S. Meiners de Socraticorum reliquiis (Commentatt. soc. scientt. Gott. Vol. 5.) nebst einer Abh. von Garnier (Mémm. de lit. de l'acad. des inscriptt. T. 47. p. 455 ss.) und von Schilling (Magaz. für öffentliche Schulen. Bd. I. Thl. I. S. 218 ff.) über diesen Gegenstand. Uebrigens ist jene Schrift sehr

oft herausgegeben worden (z. B. von Gronov. Amst. 1689. 8. — Johnson. Lond. 1720. 8. — Messerschmid. Lpz. 1773. 8. A. 2. — Beck. Ebend. 1784. 8. — Thieme. Berl. 1810. 8. A. 2. — Schweighäuser zugleich mit Epiktet's Handbuch. Lpz. 1798. 8. u. 12.). Auch hat man deutsche Uebersetzungen derselben von Grillo (Halberst. 1771. 12.) u. Ernestina Christina Reiske (in der Schrift: Zur Moral, a. d. Griech. übers. Dess. u. Lpz. 1782. 8. S. 257 ff.).

Cedent s. Cession.

Celarent, Name des zweiten Schlussmodus in der ersten Figur, wo der Obersatz allgemein verneint, der Untersatz allgemein bejaht, und der Schlusssatz wieder allgemein verneint. S. Schlussmoden.

Celsus, ein Philosoph von zweideutiger Physiognomie, indem ihn Einige für einen Epikureer, Andre für einen Eklektiker erklären. Es ist nämlich hier nicht die Rede von dem ärztlichen Schriftsteller Cornelius Celsus (Verf. der Libb. VIII de re medica) — der in philosophischer Hinsicht gleich vielen andern Aerzten skeptisch dachte (Quinctil. institt. X, 1.) — sondern von einem andern Celsus, der ein Werk gegen das Christenthum (unt. dem Titel: *Αληθης λογος*, die wahre Rede od. die wahre Vernunft) schrieb, das sich aber nur in Bruchstücken erhalten hat durch eine Widerlegung von Seiten des christlichen Origenes (Orig. adv. Cels. libb. VIII). Dieser behauptet nämlich gleich im Anfange seiner Gegenschrift, es habe zwei Epikureer jenes Namens gegeben, einen frühern unter Nero (im 1. Jh.) und einen spätern unter Hadrian (im 2. Jh.) gegen welchen letztern eben seine Schrift gerichtet sei. Da nun auch Lucian im Pseudomantis einen Epikureer dieses Namens erwähnt, mit dem er in freundschaftlichen Verhältnissen stand und den er als Verfasser eines Werks gegen die Zauberer rühmt: so hat man eben dieses Werk für jenes von Origenes widerlegte gehalten, indem unter den Zauberern die Christen jener Zeit zu verstehn seien. Das ist aber eine unsichere Annahme. Auch stimmt das, was O. aus dem Werke des C. anführt, so wenig mit dessen angeblichem Epikureismus überein, dass O. selbst darüber zweifelhaft wird und eingesteht, C. platonisire auch in vielen Stücken. Er mag also eher für einen Platoniker von der neuern oder eklektischen Schule gehalten werden, die überhaupt gern das Heidenthum gegen das Christenthum in Schutz nahm, so lange beide noch im Kampfe begriffen waren. Als Philosoph hat er sich übrigens nicht weiter ausgezeichnet. Ueber die erwähnte Streitfrage aber vergl.: Mosheim's Vorr. zur Uebers. der Schrift des O. gegen C. (Hamb. 1745. 4.) u. Tzschirner's Gesch. der Apologetik. Th. I. S. 225 ff.

Celtische oder keltische Weisheit s. Edda.

Censur (von censere, schätzen, beurtheilen, auch richten) bedeutet jetzt nicht das Sittengericht, welches bei den alten Römern die Censoren als eine besondre Art von obrigkeitlicher Behörde ausübten, sondern eine polizeiliche Anstalt, durch welche Pressvergehn verhütet werden sollen. Vermöge dieser Anstalt müssen nämlich Schriften, oder auch Zeichnungen, bevor sie durch die Presse vervielfältigt werden, einer Person, Censor genannt, zur Prüfung vorgelegt werden, ob sie etwas der Religion, dem Staate oder den guten Sitten Nachtheiliges enthalten; und diese Person hat das Recht, den Abdruck zu verweigern, wenn sie nach ihrer subjectiven Ansicht denselben in der einen oder andern Hinsicht für gefährlich hält. Die Sache ist unstreitig gut gemeint. Aber es fragt sich — ohne noch auf den geschichtlichen Ursprung der Censur zu sehn, der sie schon verdächtig macht; denn sie wurde zuerst von den Päpsten angeordnet, um jede ihrer Allgewalt widerstrebende Aeußerung zu unterdrükken — es fragt sich in philosophischer Hinsicht, ob sie auch gerecht und heilsam sei. Was die Gerechtigkeit betrifft, so stimmt es mit derselben wohl nicht überein, einem Menschen die Befugniß einzuräumen, nach seinem Gutdünken, die Gedankenäußerungen Andrer zu beschränken. Denn es herrschen über das, was der Religion, dem Staate und den guten Sitten gefährlich sei, so himmelweit verschiedne Ansichten unter den Menschen, daß Niemand, ohne wie Gott untrüglich zu sein, sich darüber ein entscheidendes Urtheil anmaßen kann. Die Censurgesetze sind daher überall so unbestimmt und schwankend, daß sie der Willkür der Censoren den weitesten Spielraum geben. Ja es beruht die ganze Censuranstalt eigentlich auf der in sich selbst ungerechten Maxime, den Andern gar nicht zum Worte kommen zu lassen, wenn er nicht gerade so redet, wie man es haben will. Was aber die Heilsamkeit der Sache betrifft, so unterliegt diese noch größern Zweifeln. Denn es ist die höchste Gefahr da, daß durch die einseitige und ebendarum beschränkte Ansicht des Censors das Gute unterdrückt und so die geistige Bildung, die wesentlich durch eine freie Gedankenäußerung bedingt ist, gehemmt werde. Wäre eine solche Aeußerung, einzeln betrachtet, auch wirklich gefährlich: so würde die Gefahr durch andre ihr entgegengesetzte Aeußerungen leicht beseitigt werden können. Die freie Presse ist schon selbst das Correctiv ihres Misbrauchs. Dieses Correctiv wird aber eben durch die Censur geschwächt. Denn der bloße Gedanke an die Censur wirkt schon lähmend auf den Geist. Ueberdieß beraubt sich die Regierung dadurch selbst des Mittels, die Meinung des Publicums zu vernehmen und zu benutzen. Sie vernimmt dann nur die Stimme der Schmeichler, welche ihre gefährlichsten Feinde sind. Es ist also wohl am besten, Jeden auf die Gefahr eigner Verantwortlichkeit drucken zu lassen, was ihm gutdünkt, wie man ja auch

Jeden auf die Gefahr hin muß reden lassen, was er will, weil man die Reden nicht censiren kann, bevor sie aus dem Munde kommen. In der That gehört nur ein wenig Muth dazu, um sich factisch zu überzeugen, daß die Censur, wenn sie auch sonst kein Uebel wäre, doch ein sehr überflüssiges Ding, und daß Censurfreiheit auf jeden Fall besser sei, als Censurzwang. Ein Zwang aber ist die Censur immer, da sie sowohl den guten als den schlechten und bösen Schriftsteller trifft. Sie könnte daher höchstens nur ausnahmsweise als Strafe für den stattfinden, der schon öfter die Presse zu bösen Zwekken gemisbraucht und dadurch den Verdacht begründet hätte, daß er es auch künftig thun werde. Vergl. Denkfreiheit. Daß übrigens die Censur weit älter als die Buchdruckerkunst und eigentlich eine Erfindung des Mittelalters sei, um die Gewalt über die Geister zu verewigen, ist im Art. Hierarchie nachgewiesen. Nach Roscoe's Lorenz von Medici (übers. von Kurt Sprengel, S. 266.) war P. Sixtus IV. (der von 1471 bis 1484 regierte, in Rom Bordelle und in Spanien die Inquisition errichtete) der Erste, welcher eine Censur verordnete, ohne deren Erlaubniß kein Buch gedruckt werden durfte. Nach Andern wurde sie für gedruckte Bücher zuerst im J. 1501 von dem unzüchtigen und herrschsüchtigen P. Alexander VI. (der gegen Einen seiner Vertrauten jede Religion für gut, die dümmste aber für die beste erklärte) förmlich angeordnet, und zwar durch eine Bulle, welche vorzüglich an die Bisthümer zu Mainz, Trier, Cölln und Magdeburg gerichtet war. S. Danz's Kirchengesch. Th. 2. Hälfte 1. S. 260. Diese Anordnung konnte aber doch den Druck sogenannter ketzerischer Bücher (zu welchen man auch die Bibelübersetzungen in Volkssprachen rechnete) nicht verhindern. Daher kam Franz I., König von Frankreich (der eben so wollüstig war als grausam, besonders in Verfolgung der sogenannten Ketzer) im J. 1535 auf den tollen Einfall, das Bücherdrucken selbst bei Strafe des Stranges zu verbieten — ein Verbot, das freilich, wie soviel andre unsinnige Verbote, keinen Bestand haben konnte, ob es gleich das allerkräftigste Mittel war, allem Misbrauche der Presse, wie allem guten Gebrauche, auf einmal ein Ende zu machen! Und doch haben Schmeichler diesen König einen Vater der Wissenschaften und einen Hersteller der Künste genannt. Wer ihn aber besser kennen lernen will, vergl. Röderer's Louis XII. et François I. (Par. 1825. 2 Bde. 8.) wo man auch erbauliche Nachrichten von den Censuranstalten der ehemaligen Sorbonne findet. Immer und überall ist man von der thörigen Maxime ausgegangen, alles sei auf's Beste bestellt, wenn man nur den Menschen Stillschweigen auflege! Am weitesten aber hat man diese Maxime vor kurzem im Kirchenstaate ausgedehnt. Denn da muß jede Handschrift, ehe sie abgedruckt werden darf, drei Censuren passiren, nämlich 1) die der Facultäten,

2) die des Staatssecretariats, und 3) die des Padre Maestro de' sagri palazzi. Daher wird dort natürlich nur wenig gedruckt; was man eben haben will. Vergl. J. H. M. Ernesti über das Recht, besonders der Hierarchie, auf Censur und Bücherverbote. Lpz. 1829. 8. und: Censur und Confiscation von Druckschriften, aus dem Standpuncte der Rechtsphilosophie und der Staatskunst betrachtet. Nebst einem den heutigen Verhältnissen deutscher Bundesstaaten entsprechenden Entwurf eines Censuredicts. Von einem Staatspraktiker. Braunschweig, 1829. 8. Also doch immer noch Censuredicte! Wann wird man begreifen lernen, daß solche Edicte immer nur Erzeugnisse der Willkür und dabei ganz überflüssig sind! Die Verantwortlichkeit der Schriftsteller vor Gericht ist völlig hinreichend, um die Presse in Ordnung zu halten. Oder glaubt man ja wegen allzugroßer Aengstlichkeit die Censur nicht ganz entbehren zu können: so bestelle man den Censor nur als Freund, Berather oder Erinnerer (monitor) des Schriftstellers. Der Censor hat dann bloß den Schriftsteller auf bedenkliche Reden, die ihm in fervore scribendi entfahren sein möchten, aufmerksam zu machen und ihn zu mahnen, daß er sie streiche oder ändre, aber nicht sie selbst zu streichen oder zu ändern. Will der Schriftsteller jener Mahnung nicht folgen, so thut er es auf seine Gefahr, und wird dann allenfalls härter gestraft — wofern er überhaupt straffällig — als wenn er nicht solche Mahnung empfangen hätte. Er wird dann künftig wohl klüger werden. — Warum ist man denn aber so empfindlich gegen freimüthige Schriftsteller? Das hat bereits Chateaubriand sehr gut erklärt, indem er sagt: „On s'irrite contre ces esprits indisciplinés qui viennent troubler un repos agréable, qui se croient le droit de „dire tout haut ce que tant d'autres pensent tout bas, contre „ces hommes qui sacrifient le succès de leurs personnes à l'utilité de leurs paroles." Dann setzt er noch schön hinzu: „Mais „enfin ce qu'ils peuvent avoir avancé de bon, par hazard demeure „et l'avenir en profite."

Central (von centrum, der Mittelpunct) ist, was sich auf den Mittelpunct eines Körpers bezieht, z. B. Centralkraft. Diese kann entweder als Centrifugalkraft (von c. und fugere, fliehen) oder als Centripetalkraft (von c. und petere, hinstreben) wirken, je nachdem sie einen Körper von dem Mittelpuncte eines andern wegtreibt oder nach demselben hinzieht. Jene heißt daher auch Fliehkraft (nicht Flugkraft, welche den Vögeln oder künstlichen Flugmaschinen zukommt) diese Ziehkraft. Vergl. Abstoßungs- und Anziehungskraft. Im pythagorischen Weltsysteme ist auch von einem Centralfeuer die Rede; es ist aber ungewiß, ob darunter die Sonne oder ein andres Feuer zu verstehn, um welches sich selbst die Sonne drehen sollte. Dieses Feuer nannten die Pythagoreer auch

den Heerd des Alls (εστια του παντος) das Maß der Natur (μετρον φυσεως) die Mutter der Götter (μητηρ θεων) das Haus od. die Wache des Zeus (Διος οικος η φυλακη). Aristot. de coelo II, 13. Stob. ecl. I. p. 488. Heer. In der letzten Stelle wird nach Philolaus allerdings das Centralfeuer von der Sonne bestimmt unterschieden.

Centralismus oder Centralisationssystem ist dasjenige politische System, nach welchem man alle Macht und Gewalt möglichst in einer Hand wie in einem Mittelpuncte (centrum) zu vereinigen sucht. Die Centralisationsmänner wollen daher auch nichts von einer Theilung der Staatsgewalt, von einer Vertretung des Volks und von einer Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung und Besteuerung wissen. Ja, wenn sie streng consequent sind, lassen sie auch in den verschiednen Zweigen der Staatsverwaltung keine collegialische Berathung zu, sondern fodern, daß alles gleichsam autokratisch oder, wie man in dieser Beziehung lieber sagt, bureaukratisch administrirt werde. Es führt dieses System aber freilich nur zum Despotismus. — Uebrigens beziehen sich die Ausdrücke Centralismus und Centralisten hin und wieder auch auf eine freimaurerische oder, wie Andre meinen, jesuitische Verbindung, die uns hier nichts angeht. S. Obereit's gerade Schweizer-Erklärung vom Centralismus, Exjesuiterei ꝛc. Jena, 1785. 8.

Cercops oder Kerkops, ein sonst unbekannter Pythagoreer, den Einige für den Verfasser der orphischen Gedichte ausgeben. S. Orpheus.

Cerdo oder Kerdon s. Gnostiker.

Cerimonien (das lat. cerimoniae oder caeremoniae, von ungewisser Abstammung und daher auch unbestimmter Schreibung) sind feierliche Gebräuche von verschiedner Art und verschiednem Zwecke. Die, welche sich auf den Religionscultus beziehn und demselben das Gepräge der Heiligkeit geben sollen, weshalb sie auch heilige Gebräuche (ritus sacri — daher das Ritual als Inbegriff oder Vorschrift dieser Gebräuche) genannt werden, sind allerdings nothwendig zu einem solchen Cultus. Nur muß er nicht mit Cerimonien überladen sein, weil er dadurch in ein pomphaftes Schaugepränge ausartet, welches nur die Sinne reizt und das Gemüth zerstreut, aber nicht das Herz zur Andacht erhebt, und überhaupt die sehr gefährliche Einbildung befördert, die ganze Religiosität sei nichts als Cerimonienwerk. Mit dieser Einbildung hört alle echte Anbetung Gottes (im Geist und in der Wahrheit) auf. Daher ist es nicht gut, daß man in der christlichen Kirche so Vieles aus dem jüdischen Cerimonialgesetze oder Rituale, welches selbst dem heidnischen Cultus zum Theile nachgebildet war und für die sich noch lange Zeit nach Moses zum Heidenthume hinneigenden Israeliten ganz

passend sein mochte, auf unsern weit geistigern Cultus übergetragen hat. — Eine andre Art von Cerimonien sind die, welche zur Hofetiquette gehören und dem Fürsten nebst seiner Umgebung das Gepräge der Macht und Würde oder überhaupt der Erhabenheit geben sollen. Auch sie sind im Ganzen unentbehrlich, wo einmal ein fürstlicher Hof sein soll, der dann natürlich auch einen Cerimonienmeister zur Anordnung und Beobachtung derselben braucht. Indessen kann hier ebenfalls die Sache so übertrieben werden, daß sie nicht nur lästig, sondern auch als steife Pedanterei lächerlich wird, mithin einen dem Erhabnen ganz entgegengesetzten Eindruck hervorbringt. Das Cerimonial bei Einführung und Behandlung der fremden Gesandten macht einen Theil des Völkerrechts aus, beruht aber größtentheils auf Herkommen und Uebereinkunft, ist also positiv. S. Gesandte und Völkerrecht. — Wegen der sog. Cerimonialmagie s. Agrippa von Nettesheim.

Cerinth od. Kerinthos (Cerinthus) s. Gnostiker.

Cesare, Name des ersten Schlussmodus in der zweiten Figur, wo der Ober- und Schlussatz allgemein verneinend, der Untersatz aber allgemein bejahend ist. S. Schlussmoden.

Cessante causa cessat effectus — mit der Ursache fällt die Wirkung weg — ist ein Grundsatz, der sich auf das ursachliche Verhältniß der Dinge bezieht, und nichts weiter sagen will, als daß es ohne Ursache keine Wirkung gebe. Denn sonst kann wohl die Wirkung, wenn sie einmal da ist, länger dauern als die Ursache. Man drückt ihn allgemeiner auch so aus: Cessante conditione cessat conditionatum — mit der Bedingung fällt das Bedingte weg. S. Bedingtes.

Cession (von cedere, weichen, überlassen) ist die Ueberlassung einer eigenthümlichen Sache oder überhaupt eines Rechts an einen Andern. Insonderheit wird es von Schuldfoderungen gebraucht, die Einer dem Andern überlässt. Der, welcher überlässt, heißt daher der Cedent, und der, welchem überlassen wird, der Cessionar. Es findet also dabei ein Umtausch von Rechten statt, so daß der Cessionsvertrag in Ansehung seiner Gültigkeit philosophisch nach der allgemeinen Theorie der Verträge zu beurtheilen ist. S. Vertrag. Unter Concession (von concedere, gestatten oder erlauben) versteht man gewöhnlich eine Erlaubniß (s. d. W.); wiewohl das zusammengesetzte Wort zuweilen auch statt des einfachen gebraucht wird, weil man durch Cession eine Befugniß, als auch eine Erlaubniß erhält. S. Befugniß. Wenn von Concessionen in politischer Hinsicht die Rede ist, so versteht man darunter gewöhnlich freie oder auch abgenöthigte Bewilligungen der Fürsten zur Beschränkung ihrer eignen Macht, z. B. durch eine neue Verfassung des Staats. S. Charte.

Chaldäische Weisheit od. **Philosophie** ist ein sehr zweideutiges Ding. Versteht man unter den Chaldäern jenen nomadischen Volksstamm, der aus dem nördlichen Asien in die südlichern Ebnen am Euphrat und Tigris herabzog, die ebendaher den Namen Chaldäa bekamen, sonst aber auch Babylonien und Assyrien genannt werden: so wird man bei einem solchen Wandervolke wohl keine Philosophie suchen. Versteht man aber unter Chaldäern vorzugsweise die Priester oder Gelehrten jener Gegenden: so werden zwar dieselben von den Alten auch Philosophen genannt, aber sogleich mit dem Beisatze, daß sie hauptsächlich in der Astronomie oder Astrologie, der Sterndeuterei und Wahrsagerkunst, berühmt waren; weshalb man auch späterhin alle Wahrsager und Zeichendeuter des Morgenlands Chaldäer nannte. (Diod. Sic. biblioth. II, 29. Strab. geogr. XVI. p. 739. ed. Casaub. Sext. Emp. adv. math. V. tot. Cic. de divinat. I, 1. 41. II, 43. 46. 47. al.). Wegen des angeblichen chaldäischen Philosophen Beros aber s. dies. Art. Uebrigens vergl. Ditmar üb. das Vaterland der Chaldäer. Berlin, 1786. 8. A. 2. 1790. mit dem erweiterten Titel: Ueb. d. V. d. Ch. und Phönicier. — Norbergii diss. de Chaldaeis septentrionalis originis. Lund, 1787. 4. — Schlözer von den Chaldäern; in Eichhorn's Repert. für bibl. und morgenl. Lit. B. 8. womit eine Abh. üb. den Stammvater, das Vaterland und die älteste Geschichte der Chaldäer (in Ebendess. allg. Bibl. für bibl. Lit. B. 10.) zu verbinden ist.

Chamäleon, eigentlich der Name eines Thieres, das Einige zum Ratten-, Andre zum Eidechsengeschlechte rechnen, weil es theilweise beiden ähnlich sein soll; weshalb es auch Manche Ratten-Eidechse nennen. Wegen dieser Doppelgestalt, noch mehr aber wegen der Veränderlichkeit seiner Farbe, nennt man auch Menschen von zweideutiger und unbeständiger Denkart Chamäleons. Auch hat es philosophische Chamäleons gegeben oder Philosophen, welche die Gestalt und Farbe nach den Umständen wechselten, heute diese, morgen jene Philosophie als die allgemeingültige verkündigten und dadurch die Philosophie selbst beim großen Publicum in Miscredit brachten. Doch soll dieß nicht in Bezug auf den ehrwürdigen Reinhold gesagt sein, bei welchem der Systemwechsel aus reiner Wahrheitsliebe hervorging. S. Reinhold.

Chamasa s. Hamasa.

Champeaux s. Wilhelm von Ch.

Channing s. americanische Philosophie.

Chaos (von χαειν, offen, leer sein, wie ein tiefer Abgrund) bezeichnet bei den alten Dichterphilosophen den Urstoff der Welt, den man als eine ganz rohe, gestaltlose und ungeordnete Masse dachte, in welcher alle Elemente unter einander gemischt waren, so daß sie

29 *

erst durch eine weltbildende Kraft von einander geschieden werden mussten; wodurch dann jener Stoff allmählich seine jetzige Gestalt erhielt (rudis indigestaque moles, nach Ovid, oder confusa quaedam ab initio unitas hians patensque in profundum, nach Festus). Man setzte bei dieser Idee, die auch einige neuere Naturphilosophen wieder geltend zu machen suchten, stillschweigend den Grundsatz voraus, daß die Materie allezeit der Form vorausgehe, weil diese eine zu jener erst hinzukommende Bestimmung sei. Da sich aber eine Materie ohne alle Form oder ein völlig gestaltloses Ding gar nicht denken lässt, so ist jene Voraussetzung unstatthaft. Es ist aber die Frage wegen des Urstoffs und Ursprungs der Welt überhaupt unbeantwortlich. S. Welt. Auch vergl. die Abhandlung von H. E. G. Paulus: Das Chaos, eine Dichtung, nicht ein Gesetz für physische Kosmologie; in Dess. Memorabilien. St. 4. 1793.

Charakter (von χαρασσειν, einschneiden, prägen, stempeln) ist eigentlich das Gepräge eines Dinges oder die Gestalt, unter welcher es sich der Wahrnehmung darbietet. In anthropologischer Hinsicht versteht man darunter die Denkart und Handlungsweise eines Menschen, wiefern sie sich mit einer gewissen Beständigkeit, in mehr oder weniger scharf bestimmten Zügen, äußert. Die Darstellung eines solchen Charakters heißt daher ein Charaktergemälde, eine Charakter-Schilderung oder Zeichnung. Solche Darstellungen enthalten besonders Theophrast's ethische Charaktere. An und für sich ist daher eigentlich kein Mensch völlig charakterlos. Wenn aber ein Mensch ein gewisses Schwanken zwischen entgegengesetzten Charakteren zeigt, so nennt man dieß vergleichungsweise Charakterlosigkeit, und sagt auch wohl, daß eben in diesem Mangel an Charakter sein Charakter bestehe. In dieser Hinsicht kann man auch allen Dingen in der Welt (Thieren, Pflanzen, Mineralien, Gegenden ꝛc.) einen gewissen Charakter beilegen. Darum nennen die Logiker auch die Merkmale eines Dinges Charaktere desselben, diejenigen aber, welche als wesentliche Unterscheidungsmerkmale vorzüglich hervorstechen, charakteristische Merkmale. In der Aesthetik legt man auch den Kunstwerken Charakter oder Charakteristik bei, wenn der Künstler ihnen ein eigenthümliches Gepräge durch kräftige Darstellung seiner ästhetischen Ideen zu geben gewusst hat. Ist dieß nicht der Fall, so heißt das Werk charakterlos, was allemal ein großer Fehler. Doch besteht das Wesen eines schönen Kunstwerkes nicht, wie Einige behauptet haben, in der bloßen Charakteristik; es muß auch eine wohlgefällige Form hinzukommen, wenn es wirklich schön sein soll. Ein Skelett bezeichnet den Tod gewiß charakteristischer, als ein Genius mit umgekehrter Fackel. Dennoch ziehn die bildenden Künstler diese Darstellungsweise des Todes jener vor, weil sie

schöner ist. (Ueber den zwischen Lessing, Hirt und Fernow hierüber geführten Streit vergl. Fernow's römische Studien. Th. I. Abh. 3.) In der dramatischen Kunst nennt man solche Schauspiele vorzugsweise Charakterstücke, in welchen es mehr auf Darstellung menschlicher Charaktere, als auf eigentliche Handlung abgesehen ist. Indessen darf auch diese nicht fehlen, wofern das Werk echt dramatisch sein soll. S. Drama.

Chäredem (Chaeredemus) s. Aristobul.

Chäremo oder **Chäremon** aus Aegypten, ein stoischer Philosoph des 1. Jh. nach Ch., war erst Vorsteher der Bibliothek zu Alexandrien, dann einer von den Lehrern des jungen Nero zu Rom. Aus Martial's Epigrammen (XI, 57.) erhellet, daß dieser Stoiker ein großer Lobredner des Todes war und also wahrscheinlich den Selbmord nach Grundsätzen seiner Schule vertheidigte. Der satyrische Dichter will dieß aus Ch.'s Armuth erklären, während Andre meinen, Ch. habe nach den angeführten Lebensverhältnissen nicht so arm sein können. Es kann aber auch sein, daß er gleich andern Stoikern in einer freiwilligen Armuth etwas Verdienstliches suchte oder den Reichthum als ein Uebel betrachtete, weil der Mensch dadurch leicht zum Bösen verleitet werde. Von seinen Schriften: Hieroglyphica und Aegyptiaca, die ihm wahrscheinlich den Beinamen Ἱερογραμματευς (Erklärer der heiligen Schriften und Gebräuche) erwarben, ist nichts mehr übrig, als ein Bruchstück über die ägyptischen Priester (in Porphyr. de abstin. IV. pag. 360 ss. coll. Euseb. praep. evang. V, 10. XI, 57). Auch wird ihm ein Werk über die Kometen zugeschrieben (von Orig. cont. Cels. I. p. 46. coll. Sen. natt. quaestt. VII, 5. wo Charimander wohl eine falsche Lesart für Chaeremon ist).

Chargé d'affaires, eigentlich Geschäftsträger oder Bevollmächtigter, dann Gesandter, weil ein solcher bevollmächtigt ist, Geschäfte, die ihm von einem Staatsoberhaupte übertragen worden sind, im Namen desselben zu besorgen. Die so benannten Gesandten haben zwar nach dem positiven, aber nicht nach dem natürlichen oder philosophischen Völkerrechte einen geringern Rang, als die sogenannten Ambassadeurs. S. Gesandte.

Chargiren (von charger, laden oder beladen, auch überladen) wird in ästhetischer Hinsicht besonders von übertriebnen oder hyperbolischen Darstellungen gebraucht. Das Chargiren ist daher fehlerhaft, außer dem Falle, wo es die Absicht ist, eine Caricatur hervorzubringen. S. d. W.

Charinomie (von χαρις, die Anmuth, und νομος, das Gesetz) ist die Gesetzgebung der Anmuth, dann die ästhetische Gesetzgebung überhaupt. Hierauf bezieht sich auch die Schrift: Charinomos (oder) Beiträge zur allgemeinen Theorie und Geschichte der schö-

nen Künste. Von Karl Seidel. Magdeb. 1825—8. 2 Th. 8. — Uebrigens vergl. Anmuth und Charis, auch Aesthetik, schön und schöne Kunst.

Charis (von χαίρειν, freuen) ist soviel als Anmuth, deren Wahrnehmung das Herz erfreut. Chariten oder Charitinnen sind daher die drei (nach Einigen zwei, nach Andern vier) Huldgöttinnen oder Gratien (deren Namen aber eben so verschieden angegeben werden, als ihre Zahl, Abstammung, Gestalt und Verrichtung — gewöhnlich Aglaja, Thalia und Euphrone oder Euphrosyne, d. i. die Glänzende, die Grünende oder Blühende, und die Heitre oder Erheiternde). In ihnen dachten die Griechen alles personificirt, was zur Anmuth gehört und das Leben verschönert. Weil Anmuth zur Liebe reizt — weshalb sie auch selbst Liebreiz genannt wird — so betrachteten die Griechen eben diese Göttinnen als Begleiterinnen und Dienerinnen oder Schmückerinnen der Liebesgöttin, wiewohl sie Homer auch im Gefolge der Juno erscheinen läßt. Die Mythologie muß darüber weitere Auskunft geben. Wegen des dieser Dichtung zum Grunde liegenden ästhetisch-philosophischen Begriffs aber vergl. Anmuth.

Charlatanismus (von charlatan, ein Marktschreier) ist Marktschreierei oder Aufschneiderei — ein Fehler, der leider in der Philosophie eben so häufig vorgekommen, als in der Medicin und andern Wissenschaften oder Künsten. Schon die alten Sophisten waren der Mehrzahl nach nichts anders als philosophische Charlatane. S. Sophist. Allein es hat deren bis auf die spätesten Zeiten herab gegeben. So sagt Meiners in seinem Aufsatze über einige Wundermänner des 15. u. 16. Jh. (im N. Gött. hist. Mag. B. 2. St. 3. S. 452 ff.): „Im 15. u. 16. Jh. zogen in Europa mehre „außerordentliche Menschen umher, welche vorgaben, daß sie nicht „nur alle gelehrten Sprachen und alle Wissenschaften ergründet, son„dern daß sie auch alle oder die meisten schönen, und selbst die „ritterlichen oder kriegerischen Künste gelernt hätten. Eben diese „Männer zeigten gleich den alten Sophisten ihre Kenntnisse und „Fertigkeiten auf den vornehmsten hohen Schulen und in den be„rühmtesten Hauptstädten entweder durch Reden, die sie aus dem „Stegreif hielten, oder durch öffentliche Auffoderungen zu einer jeden „Art von gelehrten oder ritterlichen Wettkämpfen, oder durch Aner„bietungen, auf alle Fragen, die man ihnen vorlegen werde, sogleich „zu antworten. Noch viel häufiger, als diese umherziehenden All„wisser, waren die wandernden Lehrer von geheimen Wissenschaften, „zu welchen man den Cornelius Agrippa und dessen Verbün„dete, den Theophrastus Paracelsus, und selbst den Jor„dano Bruno rechnen muß." Da den eben genannten Männern besondre Artikel in diesem W. B. gewidmet sind, so verweis'

ich hier darauf. Es werden aber dort noch drei solche Männer aufgeführt, die ich hier nur beiläufig erwähnen will, weil sie ungeachtet des großen Ruhms, den sie zu ihrer Zeit erlangten, doch für die Philosophie minder bedeutend sind, auch keine Schriften hinterlassen haben. Der Erste ist ein Italiener, Namens Johannes oder Giovanni, der sich aber lieber Hermes oder Merkur nannte, weil er dem Hermes Trismegist an Kenntnissen und Fertigkeiten gleichen wollte. Er zeigte sich um's J. 1501 zu Lyon mit seinen Söhnen, die, wie er selbst, nach pythagorischer Weise gekleidet waren, und rühmte sich, nicht nur die Weisheit der Hebräer, Griechen und Römer im vollkommensten Grade zu besitzen, sondern auch die Zukunft erschauen, das Schicksal lenken und die Metalle verwandeln zu können. — Der Zweite ist ein Spanier, Namens Ferdinand oder Fernando von Cordova, der im J. 1445, als er kaum 20 Jahre alt war, in einem achtspännigen Wagen nach Frankreich kam, sich nicht nur für einen Ritter, sondern auch für einen Doctor der freien Künste, der Medicin und der Theologie ausgab, und die ganze Stadt Paris so wie andre Städte Frankreichs und Italiens, die er auf seiner Reise als spanischer Gesandter an den Papst durchzog, durch seine Kenntnisse und Fertigkeiten in Erstaunen setzte. Denn er wusste alles auswendig, was in der Bibel, den Büchern des römischen und kanonischen Rechts, den Werken von Aristoteles, Hippokrates, Galen, Avicenna, Albert dem Großen, Thomas von Aquino, Alexander Hales, Johannes Scotus, Bonaventura, u. A. geschrieben steht. Auch im Disputiren übertraf er alle Gelehrte seiner Zeit und sprach nicht nur lateinisch, sondern auch griechisch, hebräisch, chaldäisch, arabisch, und andre Sprachen mit der größten Fertigkeit. Doch wird in Crevier's Geschichte der pariser Universität (IV, 141) ein Brief erwähnt, den man zu jener Zeit von Paris aus an den Herzog von Burgund geschrieben, um ihn vor den Vorspiegelungen eines spanischen Doctors zu warnen, der sich in Paris erboten, über allerlei Gegenstände zu disputiren, sein Versprechen aber unter dem Vorwande, daß ihn dringende Geschäfte zum H. v. B. riefen, nicht gehalten habe. Wenn nun dieser spanische Doctor jener F. v. C. ist, wie man aus dem Datum des Briefes vom J. 1445 schließen muß: so kann es mit seiner Weisheit nicht weit her gewesen sein. — Der Dritte ist ein Schottländer, Namens Jakob oder James Crichton, geb. 1560 in der Grafschaft Perth aus einem alten Geschlechte und von mütterlicher Seite gar mit dem Königshause Stuart verwandt. Dieser soll auch schon im 20. Lebensjahre nicht nur die Philosophie, sondern auch alle andre Wissenschaften, nebst vielen Sprachen und Künsten, so innegehabt haben, daß er in der Welt umherzog, um sich über-

all damit zu zeigen. In Rom schlug er sogar an den vornehmsten öffentlichen Plätzen die Ankündigung an: Nos Jacobus Crichtonus Scotus cuicunque rei propositae ex improviso respondebimus. Er macht' es also in dieser Hinsicht gerade so, wie Gorgias, Protagoras und andre griechische Sophisten. Deswegen war er auch dem Sokrates und dessen Art, die Sophisten zu bekämpfen, sehr abgeneigt. Dennoch ging es ihm nicht so wohl, wie diesen. Denn schon im 22. Lebensjahre ward er zu Mantua in einem Gefechte mit maskirten Personen, unter welchen sich sein eigner Zögling, der Sohn des Herzogs von Mantua, befand, von diesem auf eine schändliche Weise erstochen. So groß aber auch sein Ruhm bei der Mitwelt war, so besitzt doch die Nachwelt weiter keine Früchte seines Geistes, als vier Gedichte von mittelmäßigem Werthe. Das Geschlecht der philosophischen Charlatane ist jedoch mit ihm nicht ausgestorben, sondern es hat sich bis auf unsre Zeiten erhalten. Ich meine aber hier nicht den sog. Philosophen Pittschaft aus Mainz, der vor einigen Jahren im Gewande des Cynismus durch Deutschland zog, überall declamirend und disputirend, und besonders den Frauen viel Schönes und Zärtliches sagend, jetzt aber bereits im Irrenhause verstorben ist. Die philosophischen Charlatane unsrer Zeit sind viel manierlicher. Man erkennt sie nur an dem dunkeln Orakeltone, mit welchem sie ihre Weisheit zu Tage fördern; an der eigenthümlichen Sehergabe oder Anschauungskraft, die ihnen beiwohnt und die sie auch von denen fodern, welche ihre erhabnen Lehren fassen wollen; an der frommen Salbung endlich, mit der sie die Lehren der positiven Religion ihren Philosophemen überall einzuweben wissen, um denselben einen mystischen Anstrich zu geben, weil der Mysticismus eben an der Tagesordnung ist. Ihre Namen aber verschweig' ich hier aus billigem Respecte vor so großen Leuten.

Charleton (Walter) ein brittischer Philosoph des 17. Jh., der sich bloß als eifriger Vertheidiger und Erklärer der epikurischen und gassendischen Philosophie durch folgendes Werk bekannt gemacht hat: Physiologia Epicuro - Gassendo - Charletoniana s. fabrica scientiae naturalis ex hypothesi atomorum fundata per Epicurum, reparata per Gassendum, aucta per Charletonum. Lond. 1654. Fol.

Charlier s. Gerson.

Charmadas od. Charmidas, ein akademischer Philosoph von unbekannter Herkunft, um's J. 100 vor Ch. lebend, Schüler Klitomach's und Mitschüler Philo's, mehr durch ein außerordentliches Gedächtniß als durch bedeutende Philosopheme bekannt, zuweilen mit Karneades verwechselt. Vergl. Cic. de orat. I, 11. 18. 20. II, 88. Orat. c. 16. Acad. II, 6. Tuscul. I, 24. — Plin. hist. nat. VII, 24.

Charondas und **Zaleucus**, zwei altgriechische Weise (im 7. Jh. vor Chr.) nicht durch Philosopheme, sondern durch Gesetze berühmt, welche sie ihren Zeitgenossen in Großgriechenland gaben, Ch. den Thuriern in Unteritalien oder den Catanensern in Sicilien, Z. den epizephyrischen Lokrern in Unteritalien; wiewohl Einige die Existenz des Letztern bezweifelt haben. Dadurch ward aber von ihnen die philosophische Cultur in diesem Theile Italiens allerdings vorbereitet. S. **Italische Philosophie**. Auch vergl. Cic. de leg. II, 6. ad Att. VI, 1. und **Heyne's** Progrr. de Zaleuci et Charondae legibus atque institutis. Gött. 1767—86. nebst einem Complem. et spicileg. Gött. 1786. Fol. auch in Oess. Opuscc. acadd. Vol. II. Gött. 1786. 8.

Charpentier s. **Carpentar**.

Charron (Pierre) geb. 1541 zu Paris, studirte anfangs Philosophie und Rechtswissenschaft zu Orleans und Bourges, ward auch Doct. der Rechte und lebte eine Zeit lang als Parlements-advocat zu Paris, gab aber diese Beschäftigung bald wieder auf, studirte Theologie und zeichnete sich nun als geistlicher Redner dergestalt aus, daß ihn nicht nur die Königin **Margarethe** und der Cardinal **D'Armagnac**, päpstlicher Legat zu Avignon, eine Zeit lang als Prediger in ihrem Gefolge hatten, sondern daß er auch an mehren Orten verschiedne geistliche Würden und Pfründen erhielt. Doch blieb er immer nur Weltpriester, da man ihn seiner schwächlichen Gesundheit wegen im J. 1558 zu Paris weder in den Carthäuser- noch in den Cölestiner-Orden aufnehmen wollte, was er eines Gelübdes wegen wünschte. Er predigte daher fortwährend in verschiednen Städten Frankreichs. In Bourdeaux lernt' er **Montaigne** kennen, dessen Freundschaft und Umgang seinem Geiste eine skeptische Richtung gab. Später hielt er sich zu Cahors als Domherr und Großvicar des Bischofs, dann zu Condom als Kanonikus auf. Während eines Aufenthalts zu Paris starb er plötzlich auf der Straße im J. 1603. Man hat nur zwei Werke von ihm, die aber in einem ganz entgegengesetzten Geiste geschrieben sind und daher auch sehr verschieden aufgenommen und beurtheilt wurden. Das erste führt den Titel: Trois vérités contre tous Athées Idololatres, Juifs, Mahométans, Hérétiques et Schismatiques. Par. 1594. 1595. 1611. 4. auch 1625. 8. In diesem, ganz im orthodoxen Sinne der katholischen Kirche geschriebnen, Werke sucht Ch. zu beweisen, 1. daß es einen Gott und eine wahre Religion gebe, 2. daß nur die christliche Religion diese wahre sei, und 3. daß nur die römisch-katholische Kirche im Besitze dieser wahren Religion und folglich auch die einzig wahre Kirche sei. Dieses Werk ward besonders von der hohen Geistlichkeit Frankreichs mit dem größten Beifall aufgenommen,

auch mit dem Großvicariate zu Cahors belohnt. Die Gegenschriften einiger reformirten Theologen nöthigten ihn jedoch zu einigen Abänderungen und Zusätzen in den spätern Ausgaben. Nachdem er aber Montaigne's Bekanntschaft gemacht und dessen skeptische Denkart angenommen hatte, schrieb er um 1600 sein zweites Werk: De la sagesse, in 3 Büchern, und ließ es 1601 zu Bourdeaux drucken. Die Weisheit ist ihm nicht irgend eine Schulphilosophie, sondern freie Prüfung des Gegebnen, Streben nach Erkenntniß seiner selbst und ein tugendhaftes Handeln. Darum erkennt er zwar die sittliche Verbindlichkeit an, verwirft aber alle positive Religionen, und betrachtet die wahre Religion bloß als Sache des Geistes und des Herzens ohne anderweiten Cultus. Uebrigens bleibt er sich in Ansehung seines Skepticismus nicht gleich, indem er bald alles skeptisch bestreitet, bald selbst dogmatisch raisonnirt. Die Anfechtungen, welche Ch. wegen dieser Schrift erlitt — besonders vom Jesuiten Garasse, der ihn für den gefährlichsten und boshaftesten Atheisten erklärte — bestimmten ihn, in der zweiten Ausgabe manches wegzulassen und zu verändern. Sie erschien aber erst nach seinem Tode: Par. 1604 und dann öfter. In den spätern Ausgaben sind die Abweichungen von der ersten in einem Anhange bemerkt. Die Schrift: Petit traité de la sagesse, ist ein bloßer Auszug und zugleich eine Art von Apologie des größern Werkes. S. Eloge de P. Charron par G. M. D. R. (George Michael de Rochemaillet) vor der Ausgabe von Ch.'s Werken: Par. 1607. — Auch vergl. den Art. Charron in Bayle's W. B. und Stäudlin's Gesch. u. Geist des Skept. B. 2. S. 27 ff.

Charte (von $\chi\alpha\varrho\tau\eta\varsigma$, charta, ein Blatt zum Schreiben aus Papyrus gemacht, dann überhaupt Papier) ist ein weitschichtiger Ausdruck; denn er kann alle Arten von Schriften, Urkunden, Briefen ꝛc. bezeichnen. Jetzt versteht man, wenn das Wort ohne weitern Beisatz gebraucht wird, darunter gewöhnlich eine Verfassungsurkunde (charta constitutionalis) sonst aber auch einen Frei- oder Gnadenbrief (charta libertatum) durch welchen ein Regent seinen Unterthanen überhaupt oder einem Theile derselben gewisse Rechte ertheilt, oder Freiheiten zugesteht, die sie früher nicht hatten oder die doch streitig waren, also Concessionen macht. Ein solcher Brief war eigentlich auch die berühmte Magna Charta (the great charter) welche der König von England, Johann ohne Land, im J. 1213 seinen Unterthanen (obwohl nicht aus freier Gnade, sondern vielmehr gezwungen durch die Barone und durch die Geistlichen seines Reichs, welche das übrige Volk aufwiegelten und auch den meisten Gewinn davon hatten) ertheilte, die aber doch seitdem das Grundgesetz der brittischen Verfassung und das

Palladium der brittischen Freiheit geworden ist. Als ein solcher durch die Umstände abgenöthigter Freibrief ist eigentlich auch diejenige Charte anzusehn, welche Ludwig XVIII. bei seiner Rückkehr nach Frankreich den Franzosen gab. Denn was hier auf dem Papiere als Ausfluß der königlichen Gnade oder freie Bewilligung (octroi) erscheint, war doch im Grunde nur das, was unter den gegebnen Umständen nicht verweigert werden konnte. Indessen mag es mit dem Ursprunge solcher Charten eine Bewandniß haben, welche sie wollen; sobald sie einmal von beiden Seiten angenommen, gelten sie als Vertrag, und das dadurch Verliehene oder Bewilligte kann rechtlicher Weise nicht wieder zurückgenommen werden.

Chateaubriand (Vicomte de Ch.) Mitglied des Instituts und der Akademie zu Paris, mehrmal Gesandter (in Berlin, Rom ꝛc.) und Staatsminister, früher auch Pair von Frankreich, jetzt aber Expair (weil er als Anhänger der ältern, im Juli 1830 vertriebnen, Königsfamilie dem neuerwählten Könige nicht huldigen wollte) und privatisirender (mit der bösen Welt schmollender) Gelehrter. Er wird auch zu den französischen Philosophen gezählt, wiewohl mir kein eigentlich philosophisches Werk von ihm bekannt ist. Auch hat er seine Ansichten so oft gewechselt, daß eine geistreiche Engländerin (Lady Morgan) einmal von ihm sagte: „Der „Philosoph der Wüste bestrebte sich nunmehr der Philosoph „der Tuilerien zu sein." Ebendeswegen ist ihm im Wörterbuche der Wetterhähne (dictionnaire des girouettes) ein Ehrenplatz angewiesen. Doch hat er in der letzten Zeit durch standhafte und beredte Vertheidigung der Pressfreiheit (ohne alle Censur) auch der Philosophie einen wichtigen Dienst geleistet. Seine bedeutendsten (meist in einem poetisch-rhetorischen, zuweilen auch bloß declamatorischen Style geschriebnen) Werke sind in politischer und religions-philosophischer Hinsicht: Essai historique, politique et moral sur les revolutions anciennes et modernes (Lond. 1797. 8.). — Génie du christianisme (Lond. 1802. 8.). — La monarchie selon la charte (Par. 1816. 8.). Seine sämmtlichen Oeuvres literaires sind neuerlich zu Paris (40 Bde. 18.) erschienen. Desgleichen eine deutsche Uebersetzung derselben zu Freiburg im Breisgau (46 Bdchen. Taschenf.).

Chauvin s. philosophische Wörterbücher.

Cheirographie (von χειρ, die Hand, und γραφειν, schreiben) ist die Schreibkunst, wiefern sie mit der Hand ausgeübt wird, mithin der **Typographie**, welche durch Typen oder Lettern eine Schrift hervorbringt, entgegensteht. Ob und wiefern sie schöne Kunst sei, s. Schriftkunst. **Chei- oder chirographische Gläubiger** heißen die, welche eine bloße Schuldverschreibung (ohne

Hypothek) haben. Sie stehn daher den **hypothekarischen** entgegen und diesen auch nach mit ihren Foderungen.

Cheiromantie (von *χειρ*, die Hand, und *μαντις*, der Wahrsager) ist eine besondre Art des Aberglaubens, der aus den Lineamenten der Hand die Schicksale des Menschen vorhersehen und also auch voraussagen will. S. **Divination.**

Cheironomie (von *χειρ*, die Hand, und *νομος*, das Gesetz) oder **Cheirosophie** (von dems. und *σοφια*, die Geschicklichkeit) ist die kunstmäßige Bewegung der Hände beim Sprechen, wie sie dem Redner und Schauspieler zukommt, die Gesticulation, gehört also zur **Geberdenkunst.** S. d. W.

Cheiroplastik (von *χειρ*, die Hand, und *πλασσειν*, bilden) ist die Kunst, mit den Händen etwas Schönes in weichen Massen (Wachs, Thon ꝛc.) zu bilden, also ein Theil der **Bildnerkunst.** S. d. W.

Chemismus oder **Chymismus** (von *χεειν* oder *χυειν*, gießen, flüssig machen, schmelzen) ist diejenige naturphilosophische Theorie, welche den Ursprung und Bestand der Natur aus einer Art von chemischem Processe zu erklären sucht. Man meint nämlich, daß die im Urstoffe völlig aufgelösten oder vermischten Elemente sich nach den Gesetzen der chemischen Wahlverwandtschaft durch Abstoßung und Anziehung theils von einander gesondert theils wieder mit einander verbunden, und so eine Menge von besondern Körpern mit eigenthümlichen Qualitäten nach und nach gebildet hätten. Manche betrachten auch das **Leben** als eine besondre Art des chemischen Processes, nämlich als einen Verbrennungsproceß des Kohlenstoffes mittels des eingeathmeten Sauerstoffs. Es ist aber eine solche Erklärungsart sehr unzulänglich, besonders in Bezug auf die höhern Seelenthätigkeiten, für welche man durchaus ein eigenthümliches Princip annehmen muß, wenn man nicht in einen geistlosen **Materialismus** (s. d. W.) fallen will. Auch vergl. **Auflösung** und **Durchdringung.**

Cherbury s. **Herbert.**

Chesipp s. **Chrysipp.**

Chesterfield (Dormer Stanhope Graf von Ch.) geb. zu London 1694, berühmt als Parlementsredner und Staatsmann, zog sich 1748 von den öffentlichen Geschäften zurück, lebte fortan den Wissenschaften und der Bildung seines einzigen Sohnes, und starb 1773. Seine schön geschriebnen Letters to his son Ph. Stanhope etc. (London, 1774. 2 Bde. 4. 1776. 4 Bde. 8. Supplement. Ebend. 1787. 4.) und seine Miscellaneous works (Ebend. 1777. 2 Bde. 4.) charakterisiren ihn als einen Philosophen für die Welt, besonders für die große Welt, und bleiben in dieser Hinsicht immer sehr lesenswerth auch für den Schulphilosophen, wenn gleich die

Wissenschaft nichts dadurch gewonnen hat. Ueber ihn und seinen jüngern, aber berühmtern Zeitgenossen, Dav. Hume, erschienen 1788 zu London: Curious particulars and genuine anecdotes, die recht interessant zu lesen sind.

Chiliasmus von χιλιας, die Zahl tausend überhaupt, auch ein Jahrtausend) als theologische Meinung von einem tausendjährigen Reiche, welches der Stifter des Christenthums nach seiner Wiederkunft auf Erden begründen werde, gehört nicht hieher. Es giebt aber auch einen philosophischen Chiliasmus (wie ihn Kant irgendwo nennt) bestehend in der allgemeinen Hoffnung eines künftigen bessern Zustandes des Menschengeschlechts, wenn es in der Entwickelung aller seiner ursprünglichen Anlagen so weit fortgeschritten sein wird, daß es, wenigstens dem größten Theile nach, den Foderungen der Vernunft in jeder Beziehung gehorche. Dieser Chiliasmus ist also nichts anders als der Glaube an den stetigen Fortgang oder Fortschritt des Menschengeschlechts zum Bessern. S. Fortgang.

Chilon, Ephorus von Sparta, wird gewöhnlich zu den sieben Weisen Griechenlands gerechnet. S. d. Art.

Chimäre, eigentlich ein mythologisches Ungeheuer, das vorn einem Löwen, mitten einer Ziege, und hinten einem Drachen ähnlich gewesen sein sollte, dann ein eingebildetes Ding überhaupt. Daher nennt man auch wohl grundlose Hypothesen und Systeme Chimären. In andrer Beziehung wurde der Akademiker Arcesilas von den Stoikern mit jenem Ungeheuer verglichen, nämlich um anzudeuten, daß seine Philosophie sehr vielgestaltig sei, vielleicht auch, weil er ihnen ein furchtbarer Gegner war. S. Arcesilas.

Chinesische Weisheit oder Philosophie s. sinesische W. oder Ph.

Chiocci s. Telesius.

Chir... s. Cheir...

Choisy (J... D...) ein schweizerisch-französischer Philosoph unsrer Zeit, evangel. Prediger und Prof. der Philos. an der Akademie zu Genf, besonders durch eine Prüfung der neuern philosophischen Theorien, welche man in und außer Deutschland als die allein wahren und gültigen aufgestellt hat, rühmlich bekannt. S. Dess. Schrift: Des doctrines exclusives en philosophie rationelle. Genf, 1828. 8.

Cholerisches Temperament s. Temperament.

Choreutik (von χορευειν, tanzen) ist Tanzkunst (s. d. W.). Choreographie aber (von χορεια, der Tanz, und γραφειν, schreiben oder zeichnen) die Tanzzeichnungskunst, welche

die zum Tanze gehörigen Bewegungen durch Puncte und Linien vorzeichnet.

Chormusda = Ormuzd. S. d. W.

Chrie (von χρεια, Bedürfniß, Gebrauch, Nutzen — dann auch Urtheil, Sentenz) bedeutet jetzt eine philosophische Abhandlung, die nach einer bestimmten Form über irgend eine merkwürdige und praktisch anwendbare Sentenz geschrieben wird. Kennt man den Urheber einer solchen Sentenz, so wird erst diesem sein gebürliches Lob ertheilt (laus auctoris) dann die Sentenz selbst aufgestellt, erklärt, in ihre Theile aufgelöst, bewiesen und praktisch angewendet. Solche Chrien haben also ein sehr einförmiges Ansehn, indem sie alle gleichsam über denselben Leisten geschlagen sind. Aphthonius, ein Rhetor und Sophist des 4. od. 5. Jh. zu Antiochien, hat in seiner Schrift: Progymnasmata rhetorica s. in Hermogenis rhetoricam (indem A. eigentlich nur die progymnasmata des im 2. Jh. lebenden Rhetors, H. von Tarsus, commentirt hat) vorzüglich Anweisung zur Abfassung solcher Aufsätze gegeben; weshalb die nach seiner Vorschrift verfassten Abhandlungen noch jetzt aphthonianische Chrien genannt werden, wiewohl sie meist außer Gebrauch gekommen. Doch werden sie noch hin und wieder als exercitia styli oder specimina gemacht.

Christenthum oder Christianismus und christliche Philosophie. Indem wir hier sowohl den historischen Ursprung des Christenthums als die Persönlichkeit seines Stifters, Jesus Christus, als nicht in das Gebiet der Philosophie fallend, übergehn, halten wir uns bloß an das Verhältniß des Christenthums zur Philosophie. Wiewohl nun jenes dieser keinen völlig neuen Stoff zur Forschung dargeboten — denn die Hauptwahrheiten der Moral und Religion, welche sich in den Urkunden des Christenthums (orientalisch-hebräisch eingekleidet und daher mit vielen bloß örtlichen und zeitlichen Lehren und Vorschriften vermischt) finden, waren schon längst ein vielseitig erforschter Gegenstand für die philosophirende Vernunft gewesen, als das Christenthum in die Welt der Erscheinungen eintrat — so ist doch nicht zu verkennen, daß das Christenthum einen starken Einfluß auf die Bearbeitung und Gestaltung der Philosophie gehabt hat. Anfangs zwar bekümmerten sich weder die Christen um die heidnische Philosophie, noch die heidnischen Philosophen um das Christenthum. Als aber dieses sich immer mehr verbreitete, entstand bald eine Wechselwirkung zwischen beiden, die zuerst mehr feindselig war, nach und nach aber friedlicher wurde. Die christlichen Religionslehrer fühlten bald das Bedürfniß, sich auch heidnische Gelehrsamkeit und Philosophie anzueignen, theils um die Heiden mit ihren eignen Waffen zu schlagen, theils um dem Christenthume selbst eine ge-

lehrte und philosophische Gestalt zu geben und es dadurch den Heiden annehmlicher zu machen. Dazu schien ihnen insonderheit die platonische Philosophie am geeignetsten, weil dieselbe immer viel Anhänger gefunden hatte und sich auch wegen ihrer Erhebung zum Idealischen am leichtesten dem Christenthume anbequemen ließ. Daher finden sich in den Werken der christlichen Kirchenschriftsteller seit Justin dem Märtyrer (oder dem Philosophen, wie er auch benannt wurde) mehr oder weniger platonische Ideen mit christlichen verwebt; und Manche gingen gar so weit zu behaupten, daß Plato, wo nicht unmittelbare Offenbarungen gehabt, doch aus den hebräischen Offenbarungskunden geschöpft habe, so wie sie auch das Christenthum selbst eine göttliche oder himmlische Philosophie (ενϑεος η ουρανιος φιλοσοφια) nannten. Von den heidnischen Philosophen nahmen zwar nur wenige das Christenthum an; sie nahmen vielmehr dem größern Theile nach entweder gar keine Kenntniß davon, oder verachteten es als eine neue Art des Aberglaubens, oder bekämpften es wohl gar durch heftige Streitschriften. Als aber das Heidenthum dem Christenthume immer mehr unterlag und selbst die römischen Kaiser sich dazu bekannten, verstummten allmählich auch die heidnischen Philosophenschulen und machten den christlichen Gelehrtenschulen Platz. In diesen ward freilich lange Zeit hindurch nur eine sehr beschränkte Philosophie vorgetragen. Denn als die Christen sich mit dem Studium der Philosophie zu befassen anfingen, war dieselbe schon im Verfalle; und dieser Verfall nahm mit dem Verfalle des römischen Reichs, der Sitten, der Künste und der übrigen Wissenschaften immer mehr zu, so daß selbst das Christenthum in diesen allgemeinen Ruin mit hineingezogen wurde. Die ganze christliche Gelehrsamkeit bestand daher im 7. u. 8. Jh. in den sogenannten sieben freien Künsten, unter welchen die Dialektik als Stellvertreterin der Philosophie eine gar klägliche Rolle spielte und nur dem Schulgezänke zu einem dürftigen Werkzeuge diente. Durch Karl's des Gr. Bemühungen um die Verbesserung der christlichen Schulen ward jedoch ein neuer Eifer auf dem Gebiete der Philosophie unter den Christen rege. Sie wurden nun auch durch die Berührungen, in welche sie mit den Muselmännern (Arabern, Mauren) kamen, mit deren Philosophemen bekannt, die zum Theile griechisch, insonderheit aristotelisch waren. Daraus bildete sich die sog. scholastische Philosophie, die vom 9—16. Jh. über das christliche Europa herrschte. Zwar war diese Philosophie kein reines Erzeugniß der philosophirenden Vernunft, sondern vielmehr ein Gemisch von christlicher Theologie und Philosophie, in welchem jene wegen der kirchlichen Hierarchie, die alles ihren selbsüchtigen Zwecken unterwarf, die Oberhand hatte. Mit der Kirchenverbesserung im 16. Jh. aber hörte all-

mählich auch diese Uebermacht auf. Man fing nun an, nicht bloß mit größrer Freiheit im Denken, sondern auch über das Christenthum selbst zu philosophiren und dessen Gehalt nach philosophischen Principien zu prüfen und zu würdigen. Dieses Streben fand zwar auch seine Widersacher und führte sogar hin und wieder zu neuen Verirrungen; wie das noch heute stattfindende unvernünftige Geschrei gegen die Vernunft, insonderheit gegen die philosophirende, von Seiten mancher Theologen beweist. Im Ganzen aber ist doch nicht zu leugnen, daß die Verbindung, welche die Philosophie mit dem Christenthume eingegangen, wohlthätig auf beide gewirkt hat, und daß die christliche Philosophie heutzutage wirklich höher steht, als die heidnische Philosophie der Griechen und Römer, ungeachtet jene ursprünglich eine Tochter von dieser ist. — Von den Schriften, welche hier zu vergleichen sind, bemerken wir nur folgende: Herder vom Geist des Christenthums, nebst einigen Abhh. verwandtes Inhalts. Lpz. 1798. 8. — Hartmann's Blicke in den Geist des Urchristenthums. Düsseld. 1805. 8. — Eberhard's Geist des Urchristenthums, ein Handbuch der Geschichte der philos. Cultur. Halle, 1807—8. 3 Thle. 8. — Teller's Religion der Vollkommnern, als Beitrag zur reinen Philosophie des Christenthums. Berl. 1792. 8. womit zu vergleichen (Krug's) Briefe üb. die Perfectibilität der geoff. Rel. Jena u. Lpz. 1795. 8. — Venturini's Ideen zur Philos. über die Religion und den Geist des reinen Christenthums. Altona, 1794. 8. womit zu verbinden Dess. Rel. der Vernunft und des Herzens, eine berichtigte Darstellung der Ideen zur Philos. &c. Kopenh. und Lpz. 1799—1800. 2 Thle. 8. — Schaumann's Philos. der Rel. überhaupt u. des christl. Glaubens insbesondre. Halle, 1793. 8. — Köppen's Philos. des Christenthums. Leipz. 1813. 8. A. 2. 1825. Th. 1. — Speculative Darstellung des Christenthums von M. Leipz. 1819. 8. — Salat's Sokrates, oder über den neuesten Gegensatz zwischen Christenthum und Philosophie. Sulzbach, 1820. 8. — Weiller, das Christenthum in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft. München, 1821. 8. — Philosophie und Christenthum, oder Wissen und Glauben. Von J. Rust. Manheim, 1825. 8. (Das Christenthum wird hier als Vernunftreligion, im Gegensatze gegen das Heidenthum als Gefühls- und das Judenthum als Verstandesreligion dargestellt). — Verhältniß der Philosophie zum Christenthume. Von Georg Zirnkilton. Passau, 1825. 8. — Heinr. Richter über das Verhältniß der Philosophie zum Christenthume. Leipzig, 1827. 8. — L. J. Rückert's christliche Philosophie, oder Philosophie, Geschichte und Bibel nach ihren wahren Beziehungen zu einander. Leipzig, 1827. 2 Bde. 8. (Nach des Verf. eigner Erklärung ist diese Schrift „nicht für Glaubende, sondern für wissenschaftliche Zweif-

„ler zur Belehrung" bestimmt; wobei Fichte's Idee von der Gottheit als einer sittlichen Weltordnung zum Grunde gelegt ist). — Wegen der viel besprochnen Frage, ob und wiefern die christliche Moral mit der philosophischen oder Vernunftmoral einstimme, sind noch folgende Schriften zu vergleichen: Krugii diss. Principium, cui religionis christianae auctor doctrinam de moribus superstruxit, ad tempora ejus atque consilia aptissime et maxime accommodate constitutum. Wittenb. 1792. 4. — Bartels über den Werth und die Wirkungen der Sittenl. Jesu. Hamburg, 1788—9. 2 Thle. 8. — Schmid (Joh. Wilh.) über den Geist der Sittenl. Jesu und seiner Apostel. Jena, 1790. 8. — Maaß über die Aehnlichkeit der christl. mit der neuesten (kant.) philos. Sittenl. Leipzig, 1791. 8. — Duttenhofer's Vers. über den letzten Grundsatz der christl. Sittenl. Tüb. 1801. 8. — Ewald's Geist und Tendenz der christl. Sittenl. Heidelb. 1805. 8. — Auch Reinhard's Vers. über den Plan, den der Stifter der christl. Rel. zum Besten der Menschheit entwarf (Witt. u. Zerbst, 1781. 8. A. 5. v. Heubner. 1830.) gehört zum Theil hieher. — Neuerlich hat Peder Hjort in s. Schrift: Joh. Scotus Erigena od. von dem Ursprunge einer christl. Philos. ꝛc. (Kopenh. 1823. 8.) zu erweisen gesucht, daß erst mit jenem Scholastiker eine christl. Philos. entstanden sei; was doch sehr zu bezweifeln. S. Erigena. — Es sei mir aber vergönnt, am Schlusse dieses Artikels den Freunden des Christenthums (unter denen es leider auch sehr unverständige giebt, die dem Christenthume weit mehr schaden, als dessen Feinde, die man Ungläubige nennt, ob sie gleich nur Andersgläubige sind) noch folgende Worte eines großen Weltweisen an's Herz zu legen: „Daß „die moralische Liebenswürdigkeit, welche das Christenthum „bei sich führt, die durch manchen äußerlich ihm beigefügten Zwang, „bei dem öftern Wechsel der Meinungen, immer noch durchschimmert und es gegen die Abneigung erhalten hat, die es sonst „hätte treffen müssen, und welche (was merkwürdig ist) zur Zeit „der größten Aufklärung, die je unter Menschen war, sich immer „in einem nur desto hellern Lichte zeigt, ihm auch nur in der „Folge die Herzen der Menschen erhalten könne, ist nie aus „der Acht zu lassen. Sollt' es mit dem Christenthume einmal „dahin kommen, daß es aufhörte, liebenswürdig zu sein (welches sich wohl zutragen könnte, wenn es, statt seines sanften „Geistes, mit gebieterischer Autorität bewaffnet würde): so müßte, „weil in moralischen Dingen keine Neutralität (noch weniger Coalition entgegengesetzter Principien) stattfindet, eine Abneigung und „Widersetzlichkeit gegen dasselbe die herrschende Denkart werden; und „der Antichrist, der ohnehin für den Vorläufer des jüngsten „Tages gehalten wird, würde sein (vermuthlich auf Furcht und

„Eigennutz gegründetes) ob zwar kurzes Regiment anfangen; als „dann aber, weil das Christenthum allgemeine Weltreli„gion zu sein zwar bestimmt, aber es zu werden von dem Schick„sale nicht begünstigt" — oder vielmehr von der menschlichen Verkehrtheit verhindert — „sein würde, das verkehrte Ende aller Dinge „eintreten." (S. den Schluß von Kant's Abhandlung: Das Ende aller Dinge; in Dess. verm. Schr. B. 3. S. 273—4.) Hear him! hear him! — Wegen des Urchristenthums s. d. W. — Ganz neuerlich ist auch eine Bibliothek christlicher Denker, herausg. v. D. Ferd. Herbst (Lpz. 1830. 8. B. 1.) und ein Beitrag zur Philos. des Christenthums unt. d. Titel: Der Mensch und seine Geschichte, von D. Joh. Heinr. Pabst (Wien, 1830. 8.) erschienen. Dort werden vornehmlich Hamann und Jacobi als solche Denker gepriesen, hier aber wird im römisch-katholischen Geiste über das Christenthum philosophirt.

Chromatik (von χρωμα, die Farbe) ist Farbkunst oder die Kunst der Farbengebung in der Malerei, woraus das Colorit entsteht. S. d. W. Manche verstehn auch darunter die Kunst, durch Farbenwechsel und Farbenverbindung eben so wie durch Tonwechsel und Tonverbindung ein melodisches und harmonisches Spiel mittels eines Instruments, das man ebendarum ein Farbenclavier genannt hat, hervorzubringen. Diese Kunst gehört aber zu den bloß eingebildeten, da Farben als Gesichtsgegenstände mit den Tönen als Gehörsgegenständen zu wenig Analogie haben, um gleich den Tönen Gefühle mit einer gewissen Bestimmtheit darzustellen und zu erregen. Ein solches Farbenspiel würde daher kein Kunstwerk, wie ein Tonspiel, sondern eine bloße Spielerei mit Farben sein, die bald lange Weile machen und bei längerer Dauer selbst den Augen lästig, wo nicht gar durch Ueberreizung schädlich werden würde.

Chronologie (von χρονος, die Zeit, und λογος, die Lehre) kann 1. die Lehre von der Zeit überhaupt bedeuten; diese gehört, wie die Lehre vom Raume überhaupt, in die Erkenntnisslehre oder Metaphysik, weil hier Zeit und Raum in Bezug auf die dadurch bedingte Erkenntniß der Dinge zu erwägen sind. 2. die Lehre von den Zeiten und deren genauer Bestimmung, wiefern verschiedne Begebenheiten in dieselben oder in verschiedne Zeiten (früher oder später) fallen; diese gehört zur Geschichte als Hülfswissenschaft und beruht theils auf mathematischen Grundsätzen theils auf willkürlichen Eintheilungen und Bestimmungen der Zeit, nach sog. Zeitrechnungen oder Aeren. S. d. W. In der Geschichte der Philosophie, besonders der ältern, ist die Zeitbestimmung oft sehr unsicher, weil die alten Geschichtschreiber nicht nur überhaupt in dieser Hinsicht selten genau verfahren, sondern auch auf die stilleren Forschungen der Philosophen weniger aufmerksam

gewesen sind, als auf die geräuschvollen Begebenheiten der bürgerlichen Welt oder des Völker- und Staatenlebens. Man kann daher oft nur ungefähr angeben, wann ein Philosoph des Alterthums gelebt und gelehrt habe.

Chrypffs s. Nicolaus von Cuß.

Chrysanthius von Sardes, ein Neuplatoniker des 4. Jh. nach Chr., Schüler des Aedesius und Lehrer des K. Julian, der ihn zum Oberpriester in Lydien machte, um das vom Christenthume verdrängte Heidenthum daselbst wieder herzustellen. Da er sich hiebei mit kluger Mäßigung benahm, so ward er nach Julian's Tode nicht, wie andre mit demselben in Verbindung stehende heidnische Philosophen, zur Verantwortung gezogen, musste jedoch sein Pontificat in Lydien aufgeben. Er ging hierauf nach Athen, wo er im hohen Alter starb. Nach Versicherung des Eunapius (vit. soph. p. 144 ss.) soll er in den magischen und theurgischen Künsten sehr erfahren gewesen sein; auch soll er ein so starkes Divinationsvermögen gehabt haben, daß er das Künftige so deutlich und bestimmt voraussahe, als wär' es ein Gegenwärtiges. Von besondern Philosophemen desselben ist aber nichts bekannt; auch sind von ihm keine Schriften vorhanden.

Chrysipp von Soli oder (nach Abstammung seines Vaters Apollonius) von Tarsus (Chrysippus Solensis s. Tarsensis). Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt, sein Todesjahr aber wird in die 143. Ol. gesetzt. Da er nun 73 oder 83 J. alt geworden sein soll, so würde seine Geburt um die 124. oder 122. Ol., also sein Zeitalter überhaupt in's 3. Jh. vor Ch. fallen. Nach Verlust seines väterlichen Vermögens widmet' er sich dem Studium der Wissenschaften, ging nach Athen, und hörte hier nicht bloß die Stoiker Zeno (wie Einige behaupten) und Kleanth, sondern auch die Akademiker Arcesilas und Lacydes. Indem er nun dadurch die Einwürfe der Akademiker gegen die stoische Philos. genauer kennen lernte, diese aber ihn vorzüglich anzog: so sucht' er dieselbe nicht nur gegen die Akademiker zu vertheidigen, sondern auch in sich selbst mehr zu entwickeln und auszubilden. Doch blieb er im Ganzen den stoischen Grundsätzen so treu, daß er Kleanth's Nachfolger auf dem stoischen Lehrstuhle wurde und denselben bis an seinen Tod ehrenvoll behauptete. Man sah' ihn sogar als den zweiten Begründer der Stoa an und betrachtet' es als ein Geschenk der göttlichen Fürsehung, daß Ch. nach Arcesilas und vor Karneades aufgetreten sei; denn indem er jenen bekämpft, hab' er schon voraus diesem die Kraft gebrochen. (Diog. Laert. VII, 138. Cic. acad. II, 24. Gell. N. A. VI, 2. Plut. adv. Stoic. ab. init.) Dennoch meinten Einige, es sei ihm die Darstellung der Argumente seiner Gegner besser, als deren Widerlegung

gelungen. (Cic. acad. II, 27. Plut. de Stoic. rep. ll. vv.) Auch war er einer der fleißigsten Schriftsteller unter den Stoikern, indem er über 700 Bücher verfasst haben soll. (Diog. Laert. VII, 180.) Da es aber meist kleine, flüchtig hingeworfne, sich wiederholende, zum Theil auch widersprechende, und mit vielen Citaten angefüllte Abhandlungen waren: so scheinen sie minder fleißig abgeschrieben worden und deshalb verloren gegangen zu sein. (Plut. et D. Laert. ll. ll. Dieser führt auch §. 189—202. die Titel an, aus welchen man sieht, daß Ch.'s Schriften nicht bloß philosophisches, sondern auch grammatisches und rhetorisches Inhalts waren.) Nur einige Bruchstücke haben sich erhalten, aus welchen sich die eigenthümlichen Philosopheme dieses Stoikers und seine Verdienste um die Wissenschaft nicht hinlänglich erkennen lassen. Vorzüglich wandt' er seine Aufmerksamkeit auf die Logik oder Dialektik, da er selbst vorzugsweise mit dialektischem Scharfsinne begabt war. Deshalb sagte man auch: Wenn die Götter eine Dialektik hätten, könnt' es keine andre als die chrysippische sein. (Diog. Laert. VII, 180.) Insonderheit scheint er die von Aristoteles vernachlässigte Theorie der hypothetischen und disjunctiven Schlüsse entwickelt und der Auflösung der Trugschlüsse viel Fleiß gewidmet, zugleich aber auch die Grammatik und Rhetorik in die Logik herübergezogen zu haben. (Diog. Laert. VII, 62 ss.) Monolemmatische (nur einen Vordersatz habende oder unmittelbare) Schlüsse aber ließ er nicht zu. (Sext. Emp. adv. Math. VIII, 443.) Auch wollt' er die Vorstellung nicht mit Zeno und Kleanth für eine Abbildung des Gegenstandes in der Seele (*τυπωσις*) sondern bloß für eine Verändrung der Seele (*ἑτεροιωσις, αλλοιωσις*) mithin für eine leidentliche Bestimmung derselben (*παϑος εν τη ψυχη γινομενον*) gehalten wissen. (Plut. de plac. philos. IV, 12. Diog. Laert. VII, 50. Sext. Emp. adv. math. VII, 228 ss.) Die Seele selbst aber hielt er für ein körperliches Ding, weil er meinte, daß alles Wirkende körperlich sei oder daß nur Körper auf einander wirken können. (Diog. Laert. VII, 55. 56. Nemes. de nat. hom. p. 81. ed. Matth.) Aus demselben Grunde hielt er auch die Gottheit für ein solches Wesen, welches aber die übrigen Dinge theils als Habitus (*ἑξις*) theils als Verstand (*νους*) durchdringe und beherrsche, und dessen Dasein aus vielen Wirkungen in der Natur erhelle, die weit über menschliche Kräfte erhaben seien. (Diog. Laert. VII, 138—9. Plut. de Stoic. rep. Op. T. X. p. 346—8. ed. Reisk. Cic. de N. D. I, 15. II, 6.) Das von den Stoikern angenommene Schicksal erklärt' er für den nothwendigen ursachlichen Zusammenhang der Dinge und sucht' es sowohl mit der göttlichen Fürsehung, die alles nach jenem Zusammenhange zum Besten lenke, als mit der menschlichen Freiheit,

die eben im Bestimmtwerden durch vernünftige Gründe bestehe, zu vereinbaren. (Cic. de fato c. 10. 12. 13. 17—19. Gell. N. A. VI, 1. 2. Stob. ecl. I. p. 180—2. ed. Heer.) Auch die Ethik scheint er mit vielem Fleiße bearbeitet zu haben, indem er von Diogenes L. (VII, 84.) zuerst unter den Stoikern genannt wird, welche diesen Theil der Philosophie ausführlicher, als Zeno und Kleanth, behandelten und ihm 9 Untertheile (*τοποι*) gaben, nämlich 1. vom Streben überhaupt (*περι ὁρμης*) 2. vom Guten und Bösen (*π. αγαθων κ. κακων*) 3. von Affecten und Leidenschaften (*π. παθων*) 4. von der Tugend (*π. αρετης*) 5. vom Zwecke oder höchsten Gute (*π. τελους*) 6. von dem, was nächst der Tugend am meisten zu schätzen (*π. πρωτης αξιας*) 7. von den Handlungen (*π. των πραξεων*) 8. von den Pflichten (*π. των καθηκοντων*) 9. von den An- und Abmahnungen (*π. προτροπων κ. αποτροπων*) — eine Anordnung, die freilich einige Willkür verräth. — Vergl. Richteri diss. de Chrysippo, Stoico fastuoso. Lpz. 1738. 4. (bezieht sich auf die hohe Meinung, die Ch. nach Diog. Laert. VII, 183. von sich selbst gehabt haben soll). — Bagueti commentat. de Chrysippi vita, doctrina et reliquiis. Loewen, 1822. 4. — Philosophiae chrysippeae fundamenta in notionum dispositione posita restituit Chsti. Petersen. Altona, 1827. 8. (Bezieht sich auf Chr.'s Kategorienlehre, indem der Verf. zu beweisen sucht, daß dieser Stoiker im 3. Th. seiner Logik [*περι ὁρων και γενων και ειδων*] als höchste Geschlechtsbegriffe folgende vier angenommen habe: *Το ὑποκειμενον, το ποιουν, το πως εχον, το προς τι πως εχον.* Am Ende ist noch beigefügt: Index librorum chrysippeorum in systematis ordinem redactus). — Die Verdrehung seines Namens, der Goldpferd bedeutet, in Krypsipp (vom Pferde bedeckt — nämlich von einem Pferde in der Nähe seines kleinen Standbildes auf dem Ceramicus) beruht bloß auf einer eben nicht sehr witzigen Spötterei des Karneades. Diog. Laert. VII, 182. Noch unziemlicher aber war die vom Epikureer Zeno aus Sidon herrührende Verdrehung seines Namens in Chesipp (Dreck- oder Sch... pferd). Ich führe dieß bloß zum Beweise an, daß nicht bloß die neuern, sondern auch die ältern Philosophen zuweilen einander mit sehr unwürdigen Waffen bekämpften. Hoffentlich geschieht es künftig nicht mehr.

Chrysokratie s. Argyrokratie.

Chrysologie (von *χρυσος*, Gold, und *λεγειν*, sammeln, auch reden) kann sowohl Gold- oder Geldsammeln, als die Lehre vom Golde oder Gelde bedeuten. S. Geld und Gold. Neuerlich haben manche Staatsökonomen die Lehre vom Reichthume der Völker und Staaten mit jenem Worte bezeichnet; es ließe sich

aber auch auf den Privatreichthum beziehn. Insofern würde also die Chrysologie einen Theil der Oekonomik ausmachen. S. d. W. In der Bedeutung von Goldrede, wie man einen beredten Mund einen Goldmund (χρυσοστομος) nennt, ist mir jenes Wort nicht vorgekommen.

Chrysoloras (Manuel oder Eman.) aus Constantinopel, der erste Neugrieche, welcher in Italien als öffentlicher Lehrer der griechischen Sprache und Literatur auftrat und dadurch eine genauere Kenntniß der altgriechischen Philosophie vorbereitete, als man bisher in Europa gehabt hatte. Sein Leben fällt größtentheils in die 2. Hälfte des 14. Jh., um dessen Mitte er aus einer alten und angesehenen Familie geboren war. Zuerst ward er um 1387 oder 1391 vom K. Johannes Paläologus als Gesandter nach Italien und dem westlichen Europa überhaupt geschickt, um die christlichen Fürsten und Völker zur Hülfe gegen die unter Bajazeth andringenden Türken aufzufodern. Da aber sein Vaterland immer mehr von den Türken bedrängt wurde, verließ er es um 1395 gänzlich und lehrte nun in verschiednen Städten Italiens, Florenz, Mailand, Venedig, Rom ꝛc. mit ungemeinem Beifalle. Er starb 1415 zu Costanz, wo er sich als Gesandter des P. Johannes XXIII. auf dem Concilium befand. Durch ihn sind die meisten und berühmtesten Restauratoren der classischen Literatur und der Philosophie in Italien gebildet worden. Sein Brudersſohn Johannes Chrysoloras, machte sich auf ähnliche Weise, doch in geringerem Maße, verdient. S. Heeren's Gesch. des Studiums der class. Lit. B. 1. §. 169. u. B. 2. §. 68.

Chrysopöie (von χρυσος, Gold, und ποιειν, machen) ist Goldmacherei — eine Kunst, die man oft mit der Philosophie in eine seltsame Verbindung gebracht hat. S. Stein der Weisen und Tinctur der Philosophen, auch Alchemie.

Chrysorrhoas s. Johann von Damaskos.

Chrysostomus Javellus s. Javellus.

Cicero (Marcus Tullius C.) geboren zu Arpinum unweit Rom (daher Arpinas) 107 oder 108 vor Ch., und nach damaliger römischer Sitte von griechischen Lehrern (unter welchen sich auch der nachher von ihm in einer noch vorhandnen Rede vertheidigte Dichter Archias befand) gebildet, sowohl früher zu Hause als später zu Athen und Rhodus. Wiewohl nun sein Hauptstreben dahin ging, sich zum Redner und Staatsmanne zu bilden — worauf selbst seine frühern poetischen Arbeiten und seine Uebersetzungen griechischer Schriften, besonders platonischer und xenophontischer, in's Lateinische abzweckten — so erfüllten doch sowohl diese Beschäftigungen, als der fortwährende Umgang mit griechischen Philosophen, sein Gemüth mit Liebe zur Philosophie. Da sich unter jenen Phi-

losophen besonders Akademiker (Philo u. Antiochus) und Stoiker (Diodot u. Posidon) befanden: so erklärt sich auch hieraus C.'s Hinneigung zur akademischen Philosophie in speculativer, und zur stoischen in praktischer Hinsicht, indem jene seiner freisinnigern Art zu denken, diese seinem sittlichen Gefühle und bürgerlichen Standpuncte mehr zusagte. (Cic. ep. ad div. XIII, 1. ad Att. II, 1. 20. Acad. II, 4. de N. D. I, 3. de divin. II, 1.) Nachdem er alle Ehrenstellen im römischen Staate bis zur höchsten, dem Consulate, durchlaufen und theils in diesen Aemtern theils als Redner und Sachwalter seinem Vaterlande und seinen Mitbürgern (besonders durch Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung, weshalb er zuerst den Titel pater patriae erhielt) mannigfaltige Dienste geleistet hatte: zog er sich endlich, nothgedrungen durch die den Staat umkehrende Gewalt mächtiger römischer Feldherren, von Staatsgeschäften fast ganz zurück, einzig den Wissenschaften und insonderheit der Philosophie lebend. Hier erwarb er sich denn auch ein neues Verdienst sowohl um sein Vaterland als um die Philosophie, indem er diese seinen Landsleuten in wohlgeschriebnen, wenn auch nicht tief gedachten, meist den platonischen nachgeahmten Dialogen vortrug; wobei er auf eine ihm eigenthümliche Weise die verschiednen Ansichten und Lehren der griechischen Schulen von der Erkenntniß, vom höchsten Gute, vom göttlichen Wesen rc. geschickt zusammenstellte und gleichsam im Kampfe mit einander auftreten ließ, um desto anregender auf die Leser zu wirken. Wiewohl ihm nun für diese Verpflanzung der griechischen Philosophie auf römischen Boden viele seiner Landsleute wenig Dank wussten, manche ihn sogar spöttisch einen Graeculus und Scholasticus nannten — wie die geharnischten Vorreden zu vielen seiner philosophischen Werke, verglichen mit dem Anfange seiner Rede für den Sextius und mit Plutarch's Lebensbeschreibung des C., beweisen — so ist ihm doch die Nachwelt vielen Dank für seine Bemühungen schuldig, indem er zur Verbreitung und Erhaltung des philosophischen Studiums in Europa mehr als irgend ein Römer beigetragen hat. Denn wer mag berechnen, wie viel europäische Köpfe durch seine so viel gelesenen Schriften zuerst zum Philosophiren angeregt worden! Auch enthalten diese Schriften, wenn gleich keine neuen Philosopheme, doch manche feine und treffende Bemerkung über einzele philosophische Gegenstände, so wie eine Menge von historisch-philosophischen Notizen, die freilich nicht immer genau und zuverlässig genug sind. (S. Cic. hist. philos. ant. Ex omnibus illius scriptis coll. etc. Gedike. Berl. 1782. 8. A. 3. 1815.) Sein Tod fällt in's J. 43 od. 44 vor Ch., wo er auf Befehl des Triumvir's M. Antonius hingerichtet wurde. S. außer der schon erwähnten plutarchischen Biographie, die oft zugleich mit dem Leben

des Demosthenes herausgegeben worden (z. B. von Barton, Wyttenbach, Hutten) folgende neuere Schriften: Morabin, histoire de Cicéron. Par. 1745. 2 Bde. 8. — Facciolati vita Ciceronis literaria. Pad. 1760. 8. — Middleton's röm. Gesch. Cicero's Zeitalter umfassend, verbunden mit dessen Lebensgesch. A. d. Engl. von Seidel. Danz. 1791. 4 Bde. 8. — Die eignen Schriften C.'s, von welchen mehre verloren gegangen, sind oft sowohl im Ganzen (z. B. von Victorius, Manutius, Ernesti, Schütz, Beck, Beier — die letzten beiden Ausgaben noch nicht vollendet) als im Einzeln (besonders die philosophischen, z. B. von Sweynheym u. Pannarts, Davis, Rath, Görenz, Beier) herausgegeben, auch in's Deutsche übersetzt worden (z. B. von Garve die 3 Bücher von den Pflichten, von Kindervater die 3 Bücher von der Natur der Götter). — Eine gute Handausgabe sämmtlicher Werke ist: Ciceronis opp. uno vol. comprehensa. Ex rec. J. A. Ernesti studiose recognita ed. C. F. A. Nobbe. Lpz. 1827. 4. — In Bezug auf C.'s Philosophie, philosophische Denkart und Manier, Verdienste um die Philosophie ꝛc. sind noch folgende Schriften zu vergleichen: Gautier de Sibert, examen de la philosophie de Cicéron; in Mém. de l'acad. des inscr. B. 41. und 43. — Meinersii orat. de philos. Cic. ejusque in universam philos. meritis; in Dess. verm. philos. Schriften. B. 1. S. 274 ff. — Briegleb de philos. Cic. Cobl. 1784. 4. Id. de Cicerone cum Epicuro disputante. Ebend. 1779. 4. — Fremlingii disp. (resp. de Schantz) philosophia M. T. Ciceronis. Lund, 1795. 4. — Hülsemann de indole philosophica M. T. Ciceronis ex ingenii ipsius et aevi rationibus aestimanda. Füneb. 1799. 4. — Dan. Wyttenbach de M. T. Cicerone philosopho. In Dess. opuscc. selecta. Ed. Friedemann. Braunschw. 1825. 8. B. 1. Nr. 18. S. 183 ff. nebst Dess. dissert. de philosophiae ciceronianae loco, qui est de deo. Amst. 1783. 4. — M. T. Ciceronis in philos. ejusque partes merita. Preisschr. von Raph. Kühner. Hamb. 1825. 8. — Herbart's Abh. über die Philos. des C.; im Königsb. Arch. St. 1. Eine der besten Abhh. dieser Art. — Die Schriften, welche mehr in's Einzele gehn, um die logischen, psychologischen, ethischen, theologischen ꝛc. Philosopheme C.'s darzustellen, können hier nicht besonders angeführt werden. Nur folgende verdient eine Auszeichnung: Versuch, einen Streit zwischen Middleton und Ernesti über den philos. Charakter der ciceronischen Bücher von der Nat. der Gött. zu entscheiden; in 5 Abhandlungen. Alt. u. Lpz. 1800. 8. — Das vor einiger Zeit in Berlin erschienene 4. B. de natura deorum ist dem C. nur nachgebildet.

Cimbrische oder kimbrische Weisheit s. Edda.

Cino s. Angelo Cino.

Circumstantiae variant rem — Umstände verändern die Sache — ist ein Grundsatz, der nur in empirischer Hinsicht gilt. Denn da verändert sich freilich alles durch die Umstände (res circumstantes) d. h. durch den Einfluß seiner Umgebungen und der daraus entspringenden Verhältnisse. Es wäre aber eine falsche Anwendung dieses Grundsatzes, wenn man ihn auch auf das beziehen wollte, was durch allgemeine und nothwendige Gesetze der Vernunft bestimmt ist, wie Recht und Pflicht. Wer diese nach den Umständen drehen und wenden wollte, würde nur beweisen, daß er Recht und Pflicht nicht achte; er würde nur klüglich, aber nicht rechtlich und sittlich gut handeln.

Cirkel (von circulus, der Kreis) — nämlich der logische, nicht der mathematische — heißt ein Fehler, der theils beim Erklären, theils beim Schließen und Beweisen häufig vorkommt. Eine Cirkelerklärung findet statt, wenn in der Erklärung das zu Erklärende entweder unmittelbar oder mittelbar wieder zum Vorschein kommt; weshalb man auch diesen Erklärungscirkel selbst wieder in den unmittelbaren und mittelbaren eintheilt. Ein Cirkelbeweis aber findet statt, wenn das zu Beweisende von sich selbst wieder als Beweisgrund gebraucht wird. S. Erklärung und Beweis. Wegen des Cirkels, den das Geld durch seinen Umlauf macht, s. Geldcirculation.

Citationen (von citare, aufrufen, vorladen — daher die, nicht hieher gehörige, gerichtliche Bedeutung des W. Citation für Vorladung) sind Anführungen von Stellen aus andern Schriften zum Erläutern oder auch zum Beweisen. Zu letzterem Zwecke können sie nur in philologischer und historischer Hinsicht gebraucht werden, wenn sie mit gehöriger Sorgfalt gemacht sind, aber nicht in philosophischer, weil in der Philosophie fremde Aussprüche oder Zeugnisse gar nichts beweisen. Aber zur Erläuterung eines eignen Philosophems können solche Anführungen wohl dienen, der fremde Ausspruch mag damit einstimmen oder nicht; denn er wird immer ein gewisses Licht auf jenes werfen, es von einer andern Seite oder in andrer Beziehung auffassen lehren. Nur muß man auch hier nicht das Citiren übertreiben. Sonst erscheinen die Citate als ein bloßes Paradepferd, das man dem Publicum vorreitet, um sich ein Ansehen zu geben.

Civil (von civis, der Bürger) ist überhaupt bürgerlich, und Civilität ebendarum Bürgerlichkeit, mithin etwas anders als Civität, welches, wie das lat. civitas, das Bürgerthum oder auch den Staat selbst bedeutet. Das erste Wort wird aber in verschiednen Gegensätzen gebraucht und bekommt dadurch seine nähere

Bestimmung. So setzten die alten Römer das jus civile (Bürgerrecht) dem jus gentium (Völkerrecht) entgegen, und verstanden unter jenem das besondre Positivrecht ihres Staates, unter diesem das für alle Menschen und folglich auch für alle Völker verbindliche Recht (was man jetzt Natur- oder auch Vernunftrecht nennt) mit Einschluß der allgemeinen Moral. Heutzutage setzt man aber gewöhnlich das Civilrecht dem Criminalrecht entgegen, und versteht unter jenem das gemeinbürgerliche, unter diesem das peinliche Recht. Wenn man dagegen von Civilbeamten spricht, so setzt man diese den Militarbeamten entgegen, oder auch wohl das gesammte Civil dem gesammten Militar. Wieder anders wird das Wort genommen, wenn von der Civilliste die Rede. Denn darunter versteht man das, was im Finanzetat mancher Staaten zur Unterhaltung des Regenten, seiner Familie und seiner Bedienung oder Umgebung (des sog. Hofstaats) ausgesetzt ist, und setzt dieser Ausgabe die eigentlichen Staatsausgaben entgegen, die freilich in jeder guten Staatshaushaltung von den persönlichen Ausgaben des Regenten getrennt sein sollten. Endlich bedeutet auch das Wort so viel als umgänglich, gesittet, gebildet; und daher kommt wieder die Bedeutung des nächstfolgenden Wortes.

Civilisation (vom vorigen) ist die aus dem Bürgerthume überhaupt hervorgehende Gesittung oder Bildung. Der einzele Mensch ist und bleibt immer roh; er wird bloß in, mit und durch die Gesellschaft gesittet und gebildet. Dazu können nun auch wohl andre Arten von geselligen Verbindungen beitragen. Weil aber der Staat den übrigen erst Sicherheit und festen Bestand giebt, so hat er auf die Gesittung und Bildung der Menschen allerdings einen sehr bedeutenden Einfluß. Doch ist es nicht der Staat allein, welcher die Menschen gesittet und gebildet macht. Die Familie, die Schule und die Kirche tragen auch gar viel dazu bei. S. diese Ausdrücke.

Civismus (von dems.) ist die echt bürgerliche Gesinnung und Handlungsweise, die ebensowohl von der gemeinen Spießbürgerlichkeit als von dem Vornehmthun der höhern Stände in der Gesellschaft verschieden ist. Am kürzesten und besten kann man es durch Bürgersinn geben. Man setzt daher auch den Civismus dem Aristokratismus entgegen, indem eben der Mangel an Bürgersinn ein Hauptzug im Charakter des Aristokraten ist. S. Aristokratie.

Clairvoyance s. Hellsehn.

Claproth (Joh. Christi.) Prof. d. Rechte zu Göttingen um die Mitte des vorigen Jh., hat sich bloß durch eine auf die Triebe des Menschen gegründete Theorie vom natürlichen Rechte, durch

welche er zugleich als Gegner von Darjes auftrat, ausgezeichnet. S. Deff. Grundriß des Rechts der Natur. Gött. 1749. 8. Er betrachtet darin das N. R. mehr als Instinctrecht, denn als Vernunftrecht, und nimmt zugleich auf die römischen Juristen Rücksicht. Seine Theorie hat aber wenig Beifall gefunden, und nicht ohne Grund; denn consequent durchgeführt kann sie nur ein sog. Recht des Stärkern anerkennen. S. Recht.

Clarke (Samuel) geb. 1675 zu Norwich in Norfolkshire, studirte zu Cambridge Philosophie, Philologie und Theologie, ward späterhin Prediger, und starb 1729. Er war unstreitig einer der ausgezeichnetsten brittischen Denker, ob er gleich als Schüler und eifriger Anhänger Newton's, so wie als Gegner von Hobbes, Spinoza, Dodwell, Locke und Leibnitz, eine zu große Einseitigkeit und Parteilichkeit zeigte. Am berühmtesten ist er durch sein aus Predigten entstandenes, vornehmlich gegen die beiden Ersten gerichtetes Werk über die natürliche Religion (a demonstration of the being and attributes of God. Lond. 1705—6. 2 Bde. 8. deutsch, Braunschw. 1756. 8. womit zu verbinden Deff. verity and certitude of natural and revealed religion. Lond. 1705. 8.) geworden, worin er, die Einstimmung der natürlichen und der geoffenbarten Religion voraussetzend, das Dasein Gottes aus der Zufälligkeit der Welt, sowohl der Materie als der Form nach, und aus der Nothwendigkeit eines ewigen Grundes von beiden darzuthun sucht, zugleich aber Gott für das Substrat des unendlichen Raums und der ewigen Dauer, Raum und Zeit selbst dagegen für göttliche Accidentien erklärt. Auch kommen darin Untersuchungen über Freiheit und Nothwendigkeit, Fürsehung und Schicksal vor. In einem andern, die sittliche Verbindlichkeit betreffenden, Werke (discourse concerning the unchangeable obligations of natural religion. Lond. 1708. 8.) sucht er die Moral auf den Begriff der Schicklichkeit der Dinge (the fitness of things) zu gründen, indem er darunter das durch unwandelbare Naturgesetze von Gott selbst bestimmte Verhältniß der Dinge, vermöge dessen sie zu einander und zum Weltganzen passen, versteht und dabei die Freiheit des Willens durch Voraussetzung unzureichender Gründe des Handelns zu rechtfertigen sucht. Die hierüber gewechselten Streitschriften (philosophical inquiry concerning human liberty. Lond. 1715. mit Zusätzen 1717. 8.) stehn auch in der nachher anzuführenden Collection of papers etc. In einer dritten, gegen Dodwell's Behauptung der sterblichen Natur der Seele gerichteten, Schrift (a letter to Mr. Dodwell, wherein all the arguments in his epistolary discourse against the immortality of soul are particularly answered. Lond. 1706. 8.) war er bemüht, die Unsterblichkeit der Seele aus deren vorausgesetzter Immaterialität darzuthun; worüber er wieder mit Collins in

Streit verwickelt wurde. Die darüber gewechselten Schriften stehn franz. übers. in der Encycl. méthod. philos. anc. et mod. T. I. P. II. p. 796 ss. Endlich gerieth er auch auf Veranlassung der Prinzessin von Wallis, die sich mit der newtonschen Theorie vom göttlichen Wesen und vom Weltsysteme nicht befreunden konnte und sich mehr zur leibnitzischen Vorstellungsart von Beiden hinneigte, mit Leibnitz selbst in einen polemischen Briefwechsel, der nach und nach die wichtigsten und schwierigsten Gegenstände der Philosophie (Gott, Welt, Freiheit, Raum, Zeit ꝛc.) umfasste, aber doch zu keinem befriedigenden Resultate führte, obwohl Cl. als Ueberlebender das letzte Wort behielt. Vergl. die Schrift: A collection of papers, which passed between the late learned Mr. Leibnitz and Dr. Clarke in the years 1715 and 1716 relating to the principles of natural philosophy and religion by Sam. Clarke. Lond. 1717. 8. Franz. (par Mr. Des Maizeaux) Amst. 1719. A. 2. 1740. 2 Bde. 8. Deutsch mit einer Vorr. von Wolf herausg. von Köhler. Frkf. a. M. 1720. 8. — Cl.'s Werke überhaupt erschienen zu Lond. 1738—42. 4 Bde. Fol. Sein Leben hat Hoadley beschrieben, welche Biographie man auch in der deutschen Uebers. des zuerst genannten Werkes findet. Was er als Philolog geleistet, gehört nicht hieher. — Noch ist zu bemerken, daß dieser Mann einen Bruder (John Clarke) hatte, welcher Rector der Schule zu Hull war und nicht nur als Gegner Wollaston's auftrat in der Schrift: An examination of the notion of moral good and evil, advanced in a late book entitled: The religion of nature delineated. Lond. 1725. 8. — sondern auch als Gegner seines eignen Bruders und Hutcheson's in der ohne Angabe des Druckjahrs zu York erschienenen Schrift: The foundation of morality in theory and practice, considered in an examination of Dr. Sam. Clarke's opinion concerning the original of moral obligation; as also of the notion of virtue, advanced in a late book entitled: An enquiry into the original of our ideas of beauty and virtue. — Ueberdieß gab er heraus: An inquiry into the cause and origin of evil. Lond. 1720—1. 2 Bde. 8. Sein Moralprincip ist die Selbliebe oder das gegenwärtige und künftige Interesse des Menschen in diesem und jenem Leben, während sein Bruder weit richtiger behauptet hatte, daß man, auch wenn es keinen Gott und keine Unsterblichkeit gäbe, dennoch verbunden wäre sittlich zu handeln, ob er gleich darin fehlte, daß er die sittliche Güte selbst durch einen so schwankenden Begriff, als der von der Schicklichkeit der Dinge, zu bestimmen oder zu begründen suchte. Indessen haben diese Streitigkeiten viel Einfluß auf die Ausbildung der Moral in England gehabt; weshalb sie auch hier besonders erwähnt worden.

Classen, Classensystem, Classification — sind

logische Ausdrücke, welche sich auf das Verhältniß der Begriffe von verschiednem Umfange, wodurch sie als höhere und niedere erscheinen, beziehn. Darum heißen die Gattungen und Arten der Dinge Classen (von classis, eine Abtheilung nach einer gewissen Ordnung, besonders nach dem Vermögen) und die Darstellung derselben eine Classification, welche, wenn sie regelmäßig gemacht wird, ein möglichst vollständiges Classensystem giebt. Solche Classensysteme sind aber eine schwierige Aufgabe, wenn sie der Natur der Dinge entsprechen sollen. Denn da die Natur selbst nicht classificirt, weil sie nur Einzelwesen hervorbringt, die der Verstand erst auf Arten und Gattungen zurückführt: so ist die Natur in ihren Erzeugnissen viel zu groß, reich und mannigfaltig, als daß sie unser kleiner Verstand mit seiner Begriffsleiter umfassen könnte. Wie aber auch ein solches System beschaffen sein möge, so ist und bleibt es immer ein künstliches Erzeugniß des menschlichen Geistes. Die Eintheilung der Classensysteme in natürliche und künstliche ist daher nicht ganz richtig. S. Naturbeschreibung. Wegen der Classification des Wissenschaften s. Wissenschaft.

Classisch heißt, was in der ersten Classe ist, ursprünglich in Bezug auf das Vermögen nach der von Servius Tullius gemachten Eintheilung des römischen Volks in gewisse Vermögensclassen, dann in ästhetischer Beziehung. Darum heißen Schriften und Kunstwerke aller Art classisch oder es wird ihnen Classicität beigelegt, wenn sie den Foderungen des Geschmacks möglichst entsprechen und daher in ihrer Art musterhaft sind. Besonders hat man den Schriften der Griechen und Römer dieses Prädicat beigelegt und daher den Inbegriff derselben die classische Literatur genannt. Das ist aber eigentlich ein Vorurtheil. Es giebt unter jenen Schriften gar viele, die nichts weniger als classisch sind; und eben so giebt es unter den neuern Schriften auch classische, wenn gleich ihre Classicität noch nicht so durch die Zeit bewährt und allgemein anerkannt ist, als die der besten alten Schriften. Classische Philosophen sind Männer, wie Plato, Aristoteles, Leibnitz, Kant u. A., wiewohl der Letztgenannte in Ansehung des Styls auch nicht ganz classisch ist.

Clauberg (Joh.) geb. zu Chartres 1625 und gest. 1665, Lehrer zu Duisburg, ein eifriger Anhänger und Vertheidiger der cartesianischen Philosophie. Seine Schriften sind: Logica vetus et nova. Ontosophia, de cognitione dei et nostri. Duisb. 1656. 8. — Initiatio philosophi s. dubitatio cartesiana. Seit 1655 öfter, unter andern zu Mühlh. 1687. 12. — Opera philosophica. Amst. 1691. 4.

Claudian (Claudianus). Diesen Namen trugen zwei Philosophen des Alterthums, ein heidnischer des 4. Jh., der sich zur

neuplat. Schule hielt und ein Bruder des **Maximus von Ephesus** war, von dem aber keine Schriften vorhanden sind, und ein christlicher des 5. Jh., mit dem Beinamen **Mamertus** od. **Mamertinus**, der erst Mönch, dann Presbyter zu Vienna in Gallien war und um's J. 470 ein eben nicht bedeutendes Werk über die Unkörperlichkeit der menschlichen Seele schrieb, das ihm doch bei seinen Zeitgenossen viel Ruhm erwarb. Ausgaben desselben sind: Cl. Mam. de statu animae libb. III. Ed. Pet. Mosellanus. Bas. 1520. 4. Casp. Barth. Zwick. 1655. 8.

Clausel oder **Clausul** (clausula, von claudere, schließen) ist eine in einen Vertrag, ein Gesetz oder irgend eine andre Hauptbestimmung aufgenommene (darin gleichsam eingeschlossene) Nebenbestimmung, durch welche eine gewisse Beschränkung der Hauptbestimmung, eine unter gewissen Bedingungen stattfindende Ausnahme oder Abweichung davon festgesetzt wird. Die Hauptbestimmung eines Friedensvertrags wäre z. B., daß ein Theil des eroberten Landes dem Feinde bleiben sollte; als Clausel aber wäre beigefügt, daß der Abtretende völlig freien Handelsverkehr in dem abgetretnen Gebiete behalten, oder daß es denen, welche nicht darin bleiben wollten, freistehen sollte, mit all ihrem Hab' und Gut ohne Abzug auszuwandern. Solche Clauseln dienen also meist zur Erlangung gewisser Vortheile, zur Verwahrung gewisser Rechte, oder auch zur Verhütung einer zu weiten Ausdehnung dessen, was zuvor im Allgemeinen bestimmt worden, mithin als **Cautelen**. S. d. W. Man sagt daher auch von Menschen, die sich aus übertriebner Vorsicht in ihren Verhandlungen mit Andern hinter einer Menge von Clauseln gleichsam verstecken oder sich damit wie mit Palissaden umgeben, daß sie sich **verclausuliren**.

Clemange s. **Nicolaus von Cl.**

Clemens (Titus Flavius) vielleicht zu Athen als Heide geboren, aber als christlicher Presbyter und Nachfolger seines Lehrers **Pantänus** an der katechetischen Schule zu Alexandrien lebend (Clemens Alexandrinus). Sein Geburts- und Todesjahr ist nicht bekannt; sein Zeitalter fällt aber in's 2. u. 3. Jh. nach Ch. Denn man weiß, daß er um 200 sein Lehramt aufgeben musste, und um 220 aus der Welt ging. Dieser Cl. war der erste christliche Religionslehrer, welcher Philosophie und Christenthum in eine genauere Verbindung brachte oder eine christliche Philosophie schuf. Zwar hatten schon vor ihm einige gelehrte Christen, wie **Justin** und **Athenagoras**, einzele Lehren der heidnischen Philosophen auf das Christenthum anzuwenden gesucht. Aber Cl. ging hierin viel weiter und umfasste das Ganze. Sein Hauptstreben ging nämlich dahin, zu zeigen, daß das Christenthum sich sowohl durch seine Vernunftmäßigkeit überhaupt als insonderheit durch seine moralische Vortreff-

lichkeit vor allen andern Religionen auszeichne und daher die annehmungswürdigste unter diesen sei. Deshalb verglich er die Hauptlehren des Christenthums mit den Lehren der berühmtesten heidnischen Philosophen, vornehmlich Plato's, um deren Einstimmung mit einander darzuthun. Ebendarum, sagt' er, muß man die Philosophie und den Glauben an die göttliche Offenbarung mit einander verbinden. Denn die Philosophie kommt auch von Gott und sie vertrat bei den Heiden die Stelle der Offenbarung. Wer daher die Philosophie verachtet und sich bloß an den Glauben halten will, der verschmäht die eine Gabe Gottes um der andern willen, und macht es wie ein Mensch, der einen Weinstock nicht bebaut und doch Trauben von ihm lesen will. Darum behauptete auch Cl., der göttliche Logos sei über alle Menschen ausgegossen, und dieß sei eben der Grund der Einstimmung zwischen der Philosophie und dem Christenthume. Uebrigens war Cl. weniger bemüht, die Philosophie selbst zu vervollkommnen, als mittels derselben das Christenthum den Heiden zu empfehlen; wie er denn auch kein systematischer Denker war. Daher findet man in seinen Schriften (Protrepticus s. exhortatio ad gentes — Paedagogus — Stromateon libb. VIII) keine logische Ordnung, keinen durch Principien bestimmten Zusammenhang, sondern mehr ein vages Raisonnement, belegt mit vielen Stellen aus griechischen Philosophen und den christlichen Religionsurkunden; weshalb auch sein Hauptwerk, welches die eigentliche Gnose oder die geheimere Philosophie des Christenthums enthalten sollte, nicht mit Unrecht den Titel στρωματεις (bunte Decken d. i. Bücher vermischtes Inhalts) führt. Herausgegeben sind sie zusammen von Sylburg u. Heinsius (Leid. 1616 u. Cölln od. Wittenb. 1688. Fol.) und Potter (Lond. 1715. u. Vened. 1757. 2 Bde. Fol.). S. Neander de fidei gnoseosque idea et ea, qua ad se invicem atque ad philosophiam referuntur, ratione secundum mentem Clementis Alex. Heidelberg, 1811. 8. — Petri Hofstede de Groot disp. de Clem. Alex. philosopho christiano s. de vi, quam philosophia graeca, inprimis platonica, habuit ad Clem. Alex. religionis christianae doctorem informandum. Gröningen, 1826. 8. — Clemens von Alexandrien als Philosoph und Dichter. Von D. F. R. Eylert. Lpz. 1832. 8.

Clemens XIV. s. Ganganelli.

Clerc od. Clericus (Jean le Clerc) geb. zu Genf 1657, gest. 1736, hat sich bloß als Anhänger von Locke's Empirismus und als Gegner von Bayle's Skepticismus in philosophischer Hinsicht, sonst aber auch durch seine ars critica in philologischer Hinsicht einen Namen erworben. Im Streite mit Bayle (begonnen durch Cl.'s défense de la providence contre les Manichéens,

dont les raisons ont été proposées par Mr. B. dans son dict. crit.) zeigt' er sich eben nicht von der vortheilhaftesten Seite, indem er endlich gar so weit ging, seinen Gegner des Atheismus zu beschuldigen. S. Joh. Clerici opp. philoss. Amst. 1692 und 1693. Vollständiger 1710 u. 1722. 4 Bde. 4.

Clerselier (Claude) ein unmittelbarer Schüler von Cartes und ein guter Erläuterer der cartesianischen Philosophie. Auch gab er mehre Schriften seines Lehrers nach dessen Tode heraus. Er selbst starb 1686. Uebrigens s. Cartes.

Clientel s. Patronat.

Clodius (Chsti. Aug. Heinr.) geb. zu Altenburg 1772, seit 1799 außerord. und seit 1811 ord. Prof. d. Philos. zu Leipzig, wo sein Vater (Chsti. Aug.) ebenfalls Prof. war. Seine wichtigern philosophischen Schriften sind: Entwurf zu einer systemat. Poetik (die zugleich allgemeine ästhetische Untersuchungen enthält). Lpz. 1804. 2 Thle. 8. — Grundriß der allgem. Religionslehre. Ebend. 1808. 8. — Von Gott in der Natur, in der Menschengesch. und im Bewusstsein. Ebend. 1818—22. 2 Thle in 7 Abth. od. Bdn. 8. — Stammtafel aller philosophischen Hauptansichten aus dem Bewusstsein. Lpz. 1821. 2 Bl. in Fol. — Auch hat er seit 1815 einige Programme de virtutibus, quas cardinalés appellant, und früher einen philos. Roman (Fedor, der Mensch unter Bürgern. Lpz. 1805. 2 Thle. 8.) herausgegeben. Seine neueste Schrift betrifft den von Kant festgesetzten Unterschied zwischen dem (teleologischen) Weltbegriffe und dem (rein wissenschaftlichen) Schulbegriffe von der Philosophie, und führt den Titel: De philosophiae conceptu, quem Kantius cosmicum appellat, a scholastico ad stabiliendam encyclopaediam disciplinarum philosophicarum accuratius separando. Lpz. 1826. 4. — Aeltere Programme handeln de scientia et philosophia (1800); de notione juris gentium a jure naturali accurate distinguendi (1811); de jure naturali in artem redigendo (1817) etc.

Coaction (von cogere, zwingen) ist Zwang, welcher rechtmäßig oder unrechtmäßig sein kann, je nachdem er zum Schutze des Rechtes dient oder nicht. S. Recht und Zwang. Der Grundsatz der Rechtslehrer: Coactio non est imputabilis (Zwang ist nicht zurechnungsfähig) will sagen, daß, wer zu einer widerrechtlichen Handlung gezwungen worden, deshalb nicht zur Verantwortung gezogen, vielweniger bestraft werden könne, weil dieß nur bei freien Handlungen möglich ist. S. Zurechnung. Es kommt aber freilich darauf an, ob der Zwang auch unwiderstehlich oder unüberwindlich war. Denn wer den Zwang von sich abwehren konnte, kann sich nicht damit entschuldigen, daß er gezwungen worden, weil dann seine Nachgiebigkeit gegen den Zwang oder sein sich

zwingen Lassen selbst ein Act der Freiheit, mithin der Zwang nur scheinbar, vielleicht gar nur vorgespiegelt war. Freilich ist es in der Erfahrung oft schwer zu beurtheilen, ob ein Zwang widerstehlich oder unwiderstehlich war, da man das Maß der Widerstandskraft in jedem besondern Falle nicht genau schätzen kann. Daher vermindert ein erlittener Zwang stets die Schuld, wenn er sie auch nicht immer aufhebt. Denn die Vernunft sagt allerdings, daß man sich zu einer schlechthin bösen That nicht solle zwingen lassen, weil dieses Thun selbst doch nicht erzwungen werden kann, wenn man bereit ist, der Pflicht das höchste Opfer, nämlich das Leben, darzubringen. Daher der anderweite Grundsatz: Qui potest mori, non potest cogi (wer sterben kann, kann nicht gezwungen werden). So kann Niemand gezwungen werden, seinen Glauben abzuschwören oder Gott zu lästern, wenn er das Märtyrerthum nicht scheut. S. d. W.

Coalition (von coalescere, zusammenwachsen) bedeutet eigentlich eine Vereinbarung ungleichartiger Dinge zu einem Ganzen, wie wenn Jemand zwei Baumarten durch Einsetzung eines Auges oder eines Pfropfreises von dem einen Baum auf den andern zusammenwachsen lässt. Solche Coalitionen hat es auch in der philosophischen Welt gegeben. Schon unter den Griechen und Römern gab es Philosophen, welche einen Anstoß daran nahmen, daß die philosophirende Vernunft in verschiednen Personen und Schulen Systeme geschaffen hatte, die einander mehr oder weniger, ganz oder theilweise, entgegengesetzt waren. Darum bemühten sie sich, z. B. das platonische System bald mit dem pythagorischen, bald mit dem aristotelischen, bald mit dem stoischen, bald mit allen zugleich coalesciren zu lassen oder zu coalisiren — Versuche, die auch im Mittelalter und in der neuern Zeit wiederholt worden, aber immer mislungen sind, weil jene Systeme zu heterogen in ihren Principien waren. Außer jenen philosophischen Coalitionen hat es auch politische gegeben, besonders in der neuesten Zeit, wo die drohende Uebermacht Napoleon's und dessen Streben nach Universalherrschaft mehr als einmal Mächte verband, die sonst fast immer wegen entgegengesetzter Interessen mit eifersüchtigen, ja feindseligen Blicken sich bewachten und deshalb nicht selten mit einander in Kampf geriethen. Aber auch diese Coalitionen mislangen wie jene, bis endlich die immer größer werdende Gefahr ihnen allen ein gemeinsames Interesse der Selbsterhaltung eingeflößt und den alten Hader beschwichtigt hatte, so daß nun an die Stelle der frühern Coalition ein wahrhaftes Schutz- und Trutzbündniß zu Stande kam und das gemeinsame Streben mit siegreichem Erfolge krönte. In der philosophischen Welt aber kann ein solcher Erfolg nicht eintreten, weil es lächerlich wäre, wenn mehre Philosophen ein Schutz- und

Trutzbündniß schließen wollten, um irgend ein nach Universalherrschaft strebendes System zu vernichten. Sie würden dieß auch nur dadurch bewirken können, daß Jeder sein eignes System geltend machte, mithin selbst nach solcher Herrschaft wenigstens indirect strebte.

Coäternität (von cum, mit, und aeternitas, die Ewigkeit) könnte im Deutschen durch **Mitewigkeit** übersetzt werden. Man versteht nämlich darunter die Annahme, daß zwei (oder auch mehre) Dinge, z. B. die Intelligenz oder Gott und die Materie (nach **Anaxagoras** und **Plato**) oder ein gutes und ein böses Wesen (nach **Zoroaster** und **Manes**) von Ewigkeit her zugleich mit oder neben einander bestanden hätten — eine Annahme, die freilich nur willkürlich ist. S. die angeführten Namen. Hat Gott sich von Ewigkeit her in der von ihm geschaffnen Welt geoffenbart, so hat die Welt auch Coäternität. S. **Welt**.

Codivision (von cum, mit, und dividere, eintheilen) ist eine Eintheilung, die mit einer andern ein gemeinschaftliches Ganze hat, aber dasselbe aus einem andern Gesichtspuncte eintheilt; z. B. wenn die Dreiecke in Ansehung der Winkel in recht- und schiefwinkelige, in Ansehung der Seiten aber in gleich- und ungleichseitige eingetheilt werden. S. **Eintheilung**.

Coefficient (von cum, mit, und facere, machen) bedeutet eigentlich einen Mitmacher oder Mitwirker. Daher könnte man die Theilnehmer an einem Verbrechen auch **Coefficienten** nennen. Man nennt sie aber gewöhnlicher **Complicen**. S. **Complication**. Die mathematische Bedeutung jenes Worts gehört nicht hieher.

Coexistenz s. **Existenz**.

Coge intrare (nöthige die Auswärtigen hereinzukommen) ist ein Grundsatz, der in jeder Beziehung falsch ist, wenn man ihn buchstäblich, nämlich vom äußern Zwange, versteht. Denn keine Gesellschaft in der Welt hat das Recht, Auswärtige zum Beitritte zu zwingen. Am wenigsten aber hat es die Kirche, auf welche man den Grundsatz vorzugsweise bezogen hat, durch Misdeutung einer Bibelstelle (Luc. 14, 23). Denn so wenig ein Gastgeber die Leute wirklich zwingen kann und wird, an seinem Gastmale theilzunehmen, wenn er sie auch dazu noch so dringend einladen lässt — von welcher Einladung eben jene Stelle handelt — eben so wenig kann und wird eine Religionsgesellschaft Jemanden zum Beitritte zwingen, wenn sie weiß, was Religion ist, und das ursprüngliche Menschenrecht der Glaubens- oder Gewissensfreiheit achtet. Sie kann und wird also nur einladen, oder nöthigen durch Belehrung und Ermahnung, übrigens aber Jedem überlassen, seiner Ueberzeugung und seinem moralisch-religiosen Bedürfnisse zu folgen. **Bayle** schrieb über jenen berüchtigten Grundsatz eine eigne philos. Abhandl. (commentaire philosophique sur ces paroles de l'Evangile: Con-

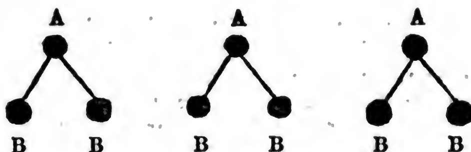
trains-les d'entrer) die aber eben nicht zu seinen besten Schriften gehört; weshalb er sich auch nicht dazu bekennen wollte.

Cogito, ergo sum — ich denke, also bin ich — war die Formel, durch welche Cartes die Ueberzeugung vom eignen Sein zu begründen oder wenigstens zu bekräftigen meinte, obgleich das eigne Sein für Jeden eben so unmittelbar gewiß ist, als das eigne Denken, und jene Formel im Grunde nichts anders aussagt als: Ich bin ein Denkender oder ich bin mit der innern Bestimmung, welche das Denken heißt. Das Sein wird also dabei immer vorausgesetzt. S. Denken und Sein, auch Cartes. — Das W. cogitare selbst leitet Varro von cogere ab (cogitare a cogendo dictum; mens plura in unum cogit, unde deligere possit). Andre leiten es aber von coagitare ab, welches im Grunde dasselbe ist. Denn cogere = coagere, wovon das verstärkende coagitare, wie agitare von agere. Nach dieser Ableitung wäre also das Denken gleichsam ein Verdichten d. h. ein Zusammenfassen des Mannigfaltigen in die Einheit des Bewusstseins. S. Begriff und Denken.

Cognation (von cognatus oder congenitus, mitgeboren, oder verwandt mit Andern durch Abstammung von denselben Eltern) ist Stamm- oder Blutsverwandtschaft in physischer Bedeutung, in logischer aber ein solches Verhältniß der Begriffe und Urtheile, vermöge dessen sie in einer wesentlichen Beziehung auf einander durch ihre Merkmale oder als Subjecte und Prädicate stehn. Eine bloß zufällige Verwandtschaft derselben aber heißt Affinität. S. d. W.

Cohäsion (von cohaerere, zusammenhangen) ist Zusammenhang, und zwar eigentlich der Theile eines Körpers, dann aber auch bildlich der Theile einer Gedankenreihe, Abhandlung oder Rede. Doch nennt man die letztere Art des Zusammenhangs lieber Connexität oder schlechtweg Nexus. S. Zusammenhang.

Coincidenz (von cum, mit, und incidere, einfallen) ist ein aus der Mathematik in die Logik übertragner Ausdruck. Wenn nämlich zwei Linien in derselben Ebne sich gegen einander neigen, so müssen sie irgend einmal zusammenfallen oder sich in einem beiden gemeinsamen Puncte schneiden, wenn sie weiter fortgezogen werden. Und eben dieß heißt ihre Coincidenz. Wenn man sich nun alle Begriffe in der weiten Ebne des Verstandes als Puncte vorstellt, und zwar die Gattungsbegriffe als obere, die Artbegriffe als untere, so kann man sich auch den logischen Zusammenhang zwischen ihnen als eine Linie vorstellen, welche jene Puncte verbindet, nämlich so:



Die 3 Puncte A sind hier die Gattungsbegriffe, die 6 Puncte B aber die unter denselben enthaltenen Artbegriffe. Die Linien, welche diese mit jenen verbinden, treffen also allemal in A zusammen und würden sich hier schneiden, wenn sie weiter fortgezogen würden. Man kann daher mit Recht sagen, der Gattungsbegriff sei der logische Coincidenzpunct für alle unter ihm stehenden Artbegriffe. Uebrigens vergl. Geschlechtsbegriffe.

Cölibat (von coelebs oder caelebs — denn das lateinische W. wird wie coelum oder caelum, der Himmel, wovon es Einige ableiten, auf doppelte Weise geschrieben — der nicht in der Ehe, und so gleichsam im Himmel lebt) ist Ehelosigkeit. Diese kann entweder freiwillig oder erzwungen sein, und letzteres entweder durch physische oder durch politisch-kirchliche Gründe, welche wieder mit moralischen und religiosen Motiven zusammenhangen können. Schon im Alterthume gab es Philosophen, welche die Ehelosigkeit dem ehelichen Stande vorzogen, wie die Epikureer, die es jedoch meist aus Rücksicht auf Annehmlichkeit des Lebens oder aus Scheu vor den Fesseln der Ehe, gleich andern Hagestolzen, thaten. Unter den christlichen Moralisten nahm aber bald der Gedanke überhand, den auch schon manche Neuplatoniker, so wie manche weit frühere Religionssecten im Oriente hatten, daß der Beischlaf eine unkeusche Handlung sei, deren sich derjenige enthalten müsse, welcher nach höherer Vollkommenheit strebe; und man berief sich dabei auch auf das Beispiel Jesu und seiner Schüler, die meist unverheirathet blieben, weil ihr wanderndes Apostelamt kein häusliches Fixiren gestattete. Daher entsprang ferner der Gedanke, daß Ehelosigkeit etwas Verdienstliches sei, und daß insonderheit Geistliche außer der Ehe leben müßten, bis endlich der Cölibat der Geistlichkeit, der anfangs nur freiwillig war und nach und nach Sitte wurde, im 11. Jahrh. durch Papst Gregor VII. eine kirchliche Zwangspflicht wurde; wobei jedoch dieser herrschsüchtige (dem Umgange mit Weibern übrigens nicht abgeneigte) Papst mehr politischen als moralisch-religiosen Motiven folgte. Denn er wollte dadurch die Geistlichen von der bürgerlichen Gesellschaft losreißen und seiner alleinigen Herrschaft unterwerfen, um sie als Werkzeuge seiner Macht selbst gegen die Fürsten zu brauchen. Die Philosophie kann aber den Cölibat nur dann für Pflicht halten, wenn Jemand nicht im Stande

ist, eine Familie zu erhalten. Außerdem ist es vielmehr (die physischen Bedingungen vorausgesetzt) Pflicht, in die Ehe zu treten, obwohl auch keine Zwangspflicht, sondern eine solche, die man dem Gewissen eines Jeden anheimstellen muß. Die Kirche verwickelt sich aber noch überdieß in einen offenbaren Widerspruch mit sich selbst, wenn sie die Ehe auf der einen Seite für ein Sacrament, also für etwas Heiliges erklärt, und doch auf der andern Seite dieses Sacrament den Geistlichen als etwas ihrer Würde und ihrem Berufe Unanständiges, mithin Unheiliges, verbietet. Der Staat könnte und sollte daher dieses Verbot ohne Weiteres aufheben. Uebrigens vergl. Ehe, auch Trefurt's Schrift: Der Cölibat, aus dem Gesichtspuncte der Moral, des Rechts und der Politik betrachtet. Heidelb. 1826. 8. — Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen. Von Joh. Ant. und Augustin Theiner. Altenburg, 1828. 8. — Neuerlich haben sowol in Baden als in Schlesien einsichtsvolle und wohlgesinnte Katholiken selbst auf Abschaffung des geistlichen Cölibats bei ihren Regierungen angetragen. (S. Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebnen Cölibats. Mit drei Actenstücken. Freiburg im Breisgau, 1828. 8. und Beleuchtung der Denkschr. ꝛc. Heidelb. u. Lpz. 1828. 8.). Diese Regierungen sind zwar protestantisch und scheinen daher Bedenken zu tragen, sich in jene Angelegenheit der katholischen Kirche zu mischen. Allein ein ungerechtes Verbot der Kirche, welches noch überdieß ein offenbarer Eingriff in das natürliche Recht jedes Staatsbürgers ist, für null und nichtig zu erklären, dazu ist jede Regierung innerhalb ihres Staatsgebietes berechtigt. Und weiter ist nichts nöthig als eine solche Erklärung, verbunden mit Gewährung des bürgerlichen Schutzes für jeden katholischen Geistlichen, der in die Ehe treten will. Die katholische Hierarchie bekäme dadurch freilich einen tödtlichen Streich. Aber das wäre ja eben das größte Glück für die Menschheit. Vergl. die Schrift: Der Cölibat der kathol. Geistlichkeit, ein ungerechtes, unsittliches, unchristliches u. unbürgerliches Institut ꝛc. Lpz. 1829. 12. Vom Verf. dieses W. B. Auch in Dess. gesamm. Schriften. B. 2. Nr. 24.

Collard und Collardisten s. Royer Collard und Doctrin a. E.

Collateral (von cum, mit, und latus, die Seite) was von der Seite mit einem Andern in Verbindung steht. Dieser Ausdruck wird vornehmlich in Bezug auf das Verhältniß der Verwandtschaft durch Abstammung gebraucht. Collateralen heißen daher die Seitenverwandten oder diejenigen, welche von Bruder oder Schwester abstammen. Sie bilden die Collaterallinien (Seiten- oder Nebenlinien in den Stammtafeln) und stehen in Ansehung

der Erbschaft mit Recht denjenigen nach, welche in gerader Linie von Jemanden abstammen und daher dessen Descendenten genannt werden.

Collation (von conferre, zusammentragen, daher collatus, zusammengetragen) hat außer andern nicht hieher gehörigen Bedeutungen auch die logische der Vergleichung, weil Dinge, die mit einander verglichen werden sollen, conferirt d. h. zusammen oder gegen einander gehalten werden müssen, um ihre Gleichheit oder Ungleichheit zu erkennen. Jenes Wort hat also dann einerlei Bedeutung mit Comparation. S. d. W. Mit Conferenz hat es zwar einerlei Abstammung; letzteres aber hat die Nebenbedeutung, daß es eine Versammlung anzeigt, in welcher mehre Personen ihre Meinungen, Absichten oder Rathschläge gegen einander halten und abwägen, um das Beste oder Thunlichste auszumitteln. Es findet also in der Conferenz allemal auch eine logische Collation statt; und je gründlicher diese ist, desto heilsamer wird auch das Ergebniß von jener sein. Es kann daher gar nicht schaden, wenn die Herren Conferenzräthe oder Conferenzminister auch ein wenig Logik lernen.

Collectaneen (von colligere, sammeln) sind schriftliche Sammlungen, die nach Inhalt, Form und Zweck sehr verschieden sein können. Daher giebt es auch philosophische Collectaneen oder Sammlungen von allerlei Philosophemen, aus den Schriften der Philosophen oder auch aus mündlicher Ueberlieferung gezogen, dergleichen die Eklogen von Stobäus und die unter Plutarch's Schriften befindliche, aber schwerlich echte, Sammlung von Philosophemen (de placitis philosophorum) sind. Solche Collectaneen können für die Geschichte der Philosophie Werth haben, wenn die Schriften, aus welchen sie gemacht worden, verloren sind. Für die Wissenschaft selbst aber sind sie von geringem Belange. Auch deutet es schon auf Verfall der Philosophie, wenn es Mode wird, fremde Philosopheme zu sammeln, statt eigne hervorzubringen oder selbst zu philosophiren.

Collection (von dems.) bedeutet eigentlich auch eine Sammlung. Weil aber colligere nicht bloß sammeln, sondern auch schließen bedeutet, indem man beim Schließen mehre Urtheile zusammenfasst: so versteht man unter jenem Ausdrucke zuweilen auch einen Schluß. S. d. W.

Collectiv und distributiv (von colligere, zusammennehmen, und distribuere, vertheilen) werden einander entgegengesetzt, wenn man einen Begriff einmal in allgemeiner Beziehung, das andremal aber in besondrer Beziehung nimmt. Daraus können oft falsche Verknüpfungen der Begriffe und Urtheile, mithin auch Fehlschlüsse entstehn. So kann man nicht sagen, daß alle und jede

Irrthümer (distributiv genommen) unvermeidlich seien, weil sie sich durch aufmerksames Beobachten, sorgfältiges Nachdenken und wiederholtes Prüfen vermeiden lassen; ob es gleich wahr ist, daß der Irrthum überhaupt (collectiv genommen) für die Menschen als Wesen von beschränkter Geisteskraft unvermeidlich, mithin das Irren etwas Menschliches und darum auch Verzeihliches sei. — Collectiv-Wörter sind solche, die eine Mehrheit von Dingen bezeichnen, wie Baum, Haus, Pferd, Mensch. Man nennt sie daher auch Sammel- oder Sammwörter, und setzt ihnen die Eigenwörter (nomina propria) entgegen, welche Einzeldinge bezeichnen, wie Cajus, Titius. Jene bezeichnen also lauter Begriffe. S. d. W. Wenn Urtheile distributiv genannt werden, so versteht man darunter solche, in welchen ein Prädicat gleichmäßig unter eine Mehrheit von Subjecten vertheilt wird: Sowohl A als B ist C. Werden aber mehre Prädicate auf ein und dasselbe Subject zugleich bezogen — A ist B und C — so heißt das Urtheil collectiv. Doch ist dieser Unterschied von keiner Bedeutung. S. Urtheil.

Collegia oder Collegien (von collega, der Mitgesandte, Amtsgenosse) bedeutet eigentlich Genossenschaften in Bezug auf gewisse Aemter oder Verrichtungen; sonderbarer Weise ist aber dieses Wort auch auf Gebäude, in welchen sich solche Genossenschaften versammeln und die Verrichtungen, welche sie daselbst treiben, übergetragen worden. Darum nennt man jetzt auch Vorlesungen über eine Wissenschaft Collegien. Wenn aber solche Collegien die Philosophie zum Gegenstande haben, so dürfen sie nicht wirkliche Vorlesungen aus völlig ausgearbeiteten Heften sein, auch nicht etwa Reden, die man dem Gedächtniß anvertraut hätte; sondern sie müssen vielmehr die Form einer gemeinschaftlichen Untersuchung haben, so daß der Lehrer eben das erst in sich zu produciren scheint, was die Zuhörer, durch ihn angeregt, in sich reproduciren sollen. Dann wird es auch nicht nöthig sein, sich gerade der katechetischen Methode (s. Katechetik) zu bedienen, da diese zum Vortrage ganzer Wissenschaften nicht tauglich ist. — Wenn aber von collegialischen Berathungen, Verhandlungen, Beschlüssen, Entscheidungen ꝛc. die Rede ist: so meint man allemal solche, die in einer Amtsgenossenschaft stattfinden. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet dann gewöhnlich, wenn die Glieder des Collegiums nicht derselben Meinung sind. Wo Einer allein entscheidet und die Uebrigen nur eine berathende Stimme haben, ist zwar die Berathung collegialisch, aber nicht die Entscheidung.

Collegialsystem (vom vorigen) nennt man dasjenige kirchenrechtliche System, welches die Kirche und den Staat als zwei einander bloß beigeordnete Gesellschaften betrachtet, deren jede von der andern völlig unabhängig ist. Da aber die Kirche als eine sichtbare, in

Raum und Zeit bestehende, Gesellschaft, wie jede andre, des Schutzes von Seiten des Staats bedarf: so muß sie sich auch in rechtlicher Hinsicht dem Staate unterordnen, wenn nicht fortwährender Zwiespalt zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht entstehen soll. Die Kirche steht daher auch, wie jede andre Gesellschaft im Staate, unter der Oberaufsicht des Staatsoberhauptes, das sich aber darum nicht in eigentliche Kirchensachen mischen darf, sondern es der Kirche überlassen muß, wie sie ihren eigenthümlichen Zweck erreichen will. S. Kirche und Staat. In politischer Hinsicht versteht man unter dem Collegialsysteme oder dem Collegialismus diejenige Einrichtung der Staatsbehörden, vermöge der sie ihre Amtsgeschäfte collegialisch behandeln, als Gegensatz vom Bureaukratismus. S. Bureaukratie..

Collins (Anton) geb. zu Heston 1676, gest. 1729, ging aus Locke's (dessen Mündel er war) Schule hervor und zeigte sich als einen sehr freien Denker, besonders im Kampfe mit Clarke, dessen Beweis für die Unsterblichkeit der Seele aus der vorausgesetzten Immaterialität derselben er in folgender Schrift angriff: Letter of the learned Mr. H. Dodwell containing some remarks on a pretended demonstration of the immateriality and naturale immortality of the soul in Mr. Clarke's answer to his late epistolary discourse. London, 1708. 8. — Er schrieb auch einen Discourse of free-thinking (Lond. 1713. 8.) welchen man den Katechismus der Deisten genannt hat. Vergl. Clarke und Tindal.

Collision (von collidere, zusammenstoßen) ist überhaupt Zusammenstoßung. Weil nun Körper, welche in ihrer Bewegung zusammenstoßen, sich gegenseitig hemmen, auch wohl beschädigen oder gar zerstören: so hat man jenen Ausdruck auch auf persönliche und moralische Verhältnisse in der Menschenwelt übergetragen. Man sagt z. B., daß zwei Menschen collidiren oder ihre Interessen in Collision gerathen, wenn sie nach denselben Gegenständen streben und sich dabei gegenseitig Abbruch thun. So collidiren auch häufig die Interessen der Staaten mit einander; und wenn die Collision nicht in der Güte durch diplomatische Verhandlungen ausgeglichen werden kann, so entsteht Krieg. Weit wichtiger aber als diese Collision der Interessen (d. h. der Widerstreit der gegenseitigen Vortheile) ist die Collision der Rechte und der Pflichten. Es collidiren nämlich Rechte, wenn das Recht des Einen das des Andern ganz oder zum Theil aufhebt. Cajus hat z. B. eine Uhr gekauft; Titius aber behauptet, die Uhr sei ihm gestohlen worden, und fodert sie daher zurück. Hier collidirt das durch den Kauf, der ganz ehrlich (bona fide) geschehen sein kann, erworbne Recht des Cajus mit dem frühern Eigenthumsrechte des

Titius. Dieses geht aber jenem vor, weil Titius sein Recht an der Uhr nicht durch Entwendung derselben verlieren, Cajus also eigentlich die Uhr gar nicht kaufen konnte, wenn er Kenntniß von der Entwendung gehabt hätte. Daß aber Cajus gar kein Recht in Bezug auf die Uhr erworben, mithin auch gar keine Collision der Rechte stattgefunden, kann man nicht behaupten. Denn so lange sich Cajus durch den Kauf im Besitze der Uhr befand, durfte sie ihm Niemand entwenden, selbst der frühere Eigenthümer nicht; sondern dieser musste, bevor er sie zurückerhielt, sein früheres Recht darthun; und hätte Cajus die Uhr, während er in deren Besitz war, repariren lassen, so müsst' ihm Titius auch die Reparaturkosten ersetzen. Aus solchen Collisionen können oft sehr verwickelte Rechtsverhältnisse und schwer zu entscheidende Rechtsstreite entstehn. Noch verwickelter und schwieriger sind oft die Fälle bei Collision der Pflichten. Darum hat sich auch die Casuistik (s. d. W.) vorzüglich auf solche Fälle geworfen. Es collidiren nämlich Pflichten, wenn ein Handlungsfall so zusammengesetzt ist, daß ein doppeltes Pflichtgebot zwar auf ihn beziehbar, aber unter den gegebnen Umständen nicht in jeder Beziehung erfüllbar ist. Um hier nicht zu weitläufig zu werden, wollen wir drei Hauptarten von Pflichtcollision unterscheiden, unter welche sich alle Fälle leicht werden bringen lassen.

1. Es collidirt eine Selbpflicht mit einer Anderpflicht. Cajus hat die Pflicht, das Leben jedes andern Menschen zu schonen, wird aber von Titius angegriffen, hat also nun auch die Pflicht, sich zu vertheidigen. Hier geht bei sonst gleichen Umständen (ceteris paribus) die Selbpflicht der Anderpflicht vor; was auch der bekannte Ausspruch: „Jeder ist sich selbst der Nächste," sagen will, der nur nicht im Sinne des Egoismus, sondern so wie hier zu verstehen ist. Denn Cajus würde, wenn er sich geduldig tödten ließe, gar keine Pflicht, mithin auch keine Anderpflicht mehr erfüllen können; er würde also, wenn er hier die Pflicht gegen sich selbst aufgäbe, auch die Bedingung aufheben, unter welcher er allein seine Pflichten gegen Andre erfüllen kann. Er soll sich also vertheidigen, und mag dabei des Gegners wohl schonen, wenn es ohne Gefahr des eignen Lebens geschehen kann; wo nicht, so mag er ihn ohne alle Verschuldung niederstoßen, weil der Gegner selbst sich in die Lage gesetzt hat, daß seiner nicht geschont werden konnte. Hierauf beruht eben das, was man unverschuldete Selbhülfe (inculpata tutela) nennt, die aber allerdings mit möglichster Mäßigung (cum moderamine) auszuüben. Denn jede Pflicht soll auch im Collisionsfalle so weit erfüllt werden, als es unter den gegebnen Umständen nur immer möglich ist — eine Regel, die auch für die übrigen Fälle gilt.

2. Es collidirt eine Pflicht der Gerechtigkeit (eine sog. vollkommne) mit einer Pflicht der Gütigkeit (einer sog. unvollkommnen). Cajus soll heute eine Schuld von 100 Thaler an Titius bezahlen; es kommt aber ein Freund, und bittet um ein Darlehn von 100 Thaler, um sich aus einer großen Verlegenheit zu ziehn. Vorausgesetzt nun, daß Cajus nicht im Stande ist, beide Ansprüche zu befriedigen: so geht die Bezahlung der Schuld vor, weil man nicht auf Unkosten der Gerechtigkeit gegen Andre gütig sein, nicht, wie der sog. heilige Crispin, das Leder stehlen soll, um den Armen Schuhe davon zu machen. Dennoch wird Cajus auch hier verpflichtet sein, dem Freunde zu dienen, soweit es möglich ist, z. B. durch Empfehlung an einen Vermögendern, durch Bürgschaft, wenn es seine Umstände gestatten u. s. w.

3. Es collidirt eine Pflicht gegen das Ganze mit einer Pflicht gegen den Theil. Cajus ist Soldat, also zum Kriegsdienste gegen den Staat verpflichtet; die Pflichten gegen seine Familie stehen daher im Collisionsfalle bei sonst gleichen Umständen nach, weil die Familie nur ein Theil des Staats und deren Wohl durch das Staatswohl bedingt ist. Denn wenn der Feind ungehemmt in's Land dringt, können einzele Familien ganz ruinirt, wo nicht gar vernichtet werden. Nach derselben Regel wird auch ein schadhaftes, dem ganzen Körper gefährliches, Glied von diesem abgetrennt, ob es gleich, wenn das Glied erhalten werden könnte, ebensowohl Pflicht wäre, dieses zu erhalten, als den ganzen Körper. Darum hat man auch bei Wohlthaten, Dienstleistungen oder Gefälligkeiten, auf welche mehre Personen, denen man an und für sich gleich verpflichtet ist, Anspruch machen, darauf zu sehn, durch welche Person sich die Wohlthat ꝛc. am weitesten verbreiten werde, weil man auf diese Art einer Mehrheit dient, von welcher der Einzele immer nur ein Theil ist. — Die Entscheidung des Collisionsfalles besteht also jedesmal darin, daß man bestimmt, was eben jetzt, an diesem Orte und in Bezug auf diese Umstände, Pflicht sei. Man kann demnach wohl sagen, daß in jedem Collisionsfalle nur Eins Pflicht sei; aber deshalb darf man doch nicht sagen, daß alle Pflichtcollision nur scheinbar sei. Denn die Pflichten, welche collidiren, finden wirklich statt, nur daß sie nicht zugleich in ihrem ganzen Umfange erfüllt werden können. Ebendarum soll man sie wenigstens zum Theil erfüllen, wenn und soweit es möglich ist. Es kann aber freilich auch bloß scheinbare Pflichtcollisionen geben, nämlich wenn die eine Pflicht selbst nur eine scheinbare, willkürlich angenommene oder auferlegte ist. So war es nur eine scheinbare Collision, als in der jüdischen Casuistik gefragt wurde, ob man am Sabbath einen in den Brunnen gefallenen Ochsen des Nachbars herausziehen solle. Denn das Pflichtgebot der absoluten Ruhe

am Sabbath, so daß man Niemanden dienen dürfe, ist gar kein wahrhaftes Pflichtgebot. Eben so die aus den Mönchsgelübden hervorgehenden Pflichten. Wenn diese daher mit allgemeinen Menschenpflichten collidiren, so ist es auch nur eine scheinbare Collision, welche aber eben beweist, daß jene Pflichten gar keine sind. Und ebendaraus ergiebt sich wieder die allgemeine Regel, daß man sich ja keine Pflichten willkürlich auflegen oder den Umfang seines Pflichtgebiets beliebig erweitern, auch nicht zugeben solle, daß dieß von Andern durch angemaßte Autorität geschehe, weil man sich dadurch in Pflichtcollisionen verwickelt, die, wenn sie auch nur scheinbar sind, doch das Gewissen sehr beängstigen und uns in einen so peinlichen Zustand versetzen können, daß wir darüber am Ende auch die wahrhaften Pflichten gegen uns und Andre unerfüllt lassen. Vergl. Dan. Boëthii diss. de collisione officiorum necessitatis et conscientiae [i. e. perfectorum et imperfectorum]. Upsal, 1787. 8. — J. G. Pfannenberg über moralische Collisionen. In der Deut. Monatsschr. 1794. B. 2. S. 261 ff. — Schaller's Versuch einer einfachen Bestimmung der Principien, nach welchen in der Moral Collisionsfälle entschieden werden müssen. Im Hallischen Journ. für Prediger. 1808. Bd. 54. St. 1. Nr. 2. S. 36 ff.

Colloquien (von colloqui, mit Jemanden sprechen) sind Gespräche, die bald zur bloßen Unterhaltung, bald zur Belehrung, bald zur Prüfung, bald auch bloß des Streitens wegen gehalten werden. Vergl. Conversation, Dialog, Disputation und Examination.

Collusion ist etwas ganz andres als Collision (s. d. W.) obwohl diese aus jener entspringen kann. Eine Collusion (von colludere, mit Jemanden spielen, dann sich verabreden) ist nämlich eine betrügliche Verabredung mit Jemanden, um dadurch einen Zweck zu erreichen, den man auf dem geraden Wege nicht erreichen würde. Solche Collusionen finden oft zwischen Sachwaltern, Klägern und Beklagten, auch zwischen Eheleuten statt, die gern geschieden sein wollen, aber auf dem rein gesetzlichen Wege die Scheidung nicht erlangen würden. Da werden denn freilich oft Interessen mit Interessen, Rechte mit Rechten, Pflichten mit Pflichten, oder auch alle diese Dinge mit und unter einander, wirklich oder auch nur scheinbar collidiren. Aber ebendeswegen ist eine solche Collusion schon von Rechts wegen und noch mehr um des Gewissens willen unerlaubt.

Colonien (von colere, nämlich terram, die Erde bepflanzen oder bebauen — daher colonus, ein Bepflanzer oder Bebauer, und auch im Deutschen ein Colonist) sind Länder oder Oerter, wo sich fremde Ankömmlinge niedergelassen oder angesiedelt haben, um

sie zu bebauen und zu bepflanzen. Darum nennt man die Colonien auch **Ansiedelungen** und **Pflanzstädte**, und die Colonisten selbst **Ansiedler** und **Pflanzer**. Sind dieß bloße Privatleute, so können sie auf diese Art, wenn sie zahlreich genug und sich zu erhalten im Stande sind, sogleich einen Staat bilden, der unabhängig von andern, wenn auch noch nicht groß und mächtig, ist. Sind es aber von einem Staate ausgesandte Bürger oder Unterthanen (auch wohl zum Theil deportirte Verbrecher) und wird daher die Colonie von jenem Staate begründet, erhalten und geschützt: so ist sie nur ein Anhängsel desselben, oder ein **Tochterstaat** (civitas filialis) der von dem **Mutterstaate** (civitas maternalis, metropolis) abhängig ist, wie unmündige Kinder von ihren Eltern. Das Gebiet der Colonie kann entweder als ein noch unbewohntes oder wüstes Land, mithin als eine herrenlose Sache, zuerst in Besitz genommen oder von dem bisherigen Besitzer durch Vertrag erworben werden; wiewohl es auch häufig durch das bloße Schwert geschieht, was aber allemal unrecht ist, wenn nicht etwa der andre Theil durch Gewaltthätigkeiten zum Kampfe aufgefodert hat und nun besiegt worden. S. **Eroberung**. Wenn eine Colonie oder ein Colonialstaat durch einen andern Staat begründet worden: so empfängt er natürlich von demselben seine ersten Einrichtungen und Gesetze, und es entsteht daraus nothwendig ein nach den Umständen bald strengeres bald milderes Abhängigkeitsverhältniß. Nie aber darf dieß so drückend werden, daß die Colonie als ein bloßes Mittel für die eigennützigen Zwecke des Mutterstaats behandelt und daher das Wohl der Colonisten dem Wohle dieses Staats aufgeopfert würde. Denn ein solches **Colonialsystem** wäre eben so sehr wider die Gerechtigkeit, welche jedem Menschen als Person Rechte giebt, mithin Andern auch Pflichten gegen ihn auflegt, als wider Billigkeit und Klugheit. Der Mutterstaat wird vielmehr die Colonie nach den jedesmaligen Umständen möglichst liberal zu behandeln und endlich, wenn die Colonie so blühend und mächtig geworden, daß sie nun einen selbständigen Staat bilden kann, seiner vormundschaftlichen Obergewalt zu entlassen haben. Denn es liegt im Naturgesetze, daß das Unmündige nach und nach mündig werde, und daß Kinder nach erlangter Mündigkeit ein selbständiges Dasein und ein eignes Hauswesen erstreben. Was aber der Natur gemäß ist, dem soll der Mensch nicht widerstreben. Auch schadet er sich selbst dadurch am meisten. Denn es geschieht am Ende doch, was die Natur will, nur auf eine gewaltsamere und für beide Theile nachtheiligere Weise. Wird die Colonie vom Mutterstaate freiwillig entlassen, so können alle Bande der natürlichen Anhänglichkeit fortbestehn und die gegenseitigen Vortheile freundschaftlich bestimmt und ausgeglichen werden. Reißt sie sich

aber mit Gewalt los — was nie auf die Dauer verhindert werden kann — so wendet der neue, aus der Colonie hervorgegangne, Staat gewöhnlich alle Vortheile den Fremden zu, die ihm vielleicht unmittelbar oder mittelbar zur Erlangung der Selbständigkeit behülflich waren, und der Mutterstaat geht leer aus. Darum hat England neuerlich mit Recht eine liberalere Colonialpolitik angenommen; denn es sieht voraus, daß es auch seine Colonien einst verlieren wird, und bereitet daher diese Trennung vor, damit sie keinem Theile schmerzlich werde. In den Kampf zwischen Colonie und Mutterstaat hat Niemand das Recht sich zu mischen. Wenn aber die Colonie wirklich ihre Unabhängigkeit errungen hat, also factisch ein selbständiger Staat geworden: so steht es jedem andern Staate frei, das Factische als rechtlich anzuerkennen, ob auch der Mutterstaat es noch nicht anerkannt hat. Denn andre Staaten haben keine Verbindlichkeit, dem Verkehre mit einem neuen Staate und den Vortheilen, die er bietet, zu entsagen; so wie sie auch kein Recht haben, danach zu fragen, wie der neue Staat zu seiner Selbständigkeit gelangt sei. Diese Frage geht nur den Mutterstaat, nicht den Fremdling an. Sobald also eine Colonie als ein neuer selbständiger Staat dasteht und sich geltend macht, ist die Frage nach seinem Ursprunge nur noch von historischem Interesse.

Colonisation (von dem vorigen) ist die Anlegung von Colonien. Die Befugniß dazu, oder das **Colonisationsrecht**, hat Jedermann, Privatperson oder Staat, sobald es nur ohne Verletzung eines fremden Rechts geschehen kann. S. Colonie. Ueber die beste Art dieses Recht auszuüben, oder die **Colonisationsmethode**, lässt sich im Allgemeinen nichts bestimmen, weil dabei auf die zu colonisirenden Menschen (ob freie Leute, gute und fleißige Menschen, Ackerbauer, Handwerker, Krieger, Verbrecher ꝛc.) und Gegenden oder Länder (ob klein oder groß, warm oder kalt, Insel oder Binnenland, schon bebaut oder wüste, gesund oder ungesund ꝛc.) alles ankommt. Aristoteles hatte eine Anweisung zur Anlegung von Colonien für Alexander den Gr. in den von diesem eroberten Ländern geschrieben; sie ist aber leider verloren gegangen. Ein neues Werk der Art, von einem sachkundigen Manne mit Hinsicht auf die Localitäten (z. B. in Africa oder America) entworfen, würde sehr verdienstlich sein. Gute Materialien dazu enthalten Ernst Braun's Ideen über die Auswanderung nach America. Gött. 1827. 8.

Colonna s. Aegidius C.

Coloratur s. den folg. Art. am Ende.

Colorit (von color, die Farbe) ist die Art der Färbung eines Gegenstandes der Natur oder der Kunst. So sagt man von einem menschlichen Antlitz, es habe ein schönes Colorit, wenn in

Bildern auf alles übergetragen worden, was von außerordentlicher Größe oder Stärke ist. So hieß das von Napoleon geschaffene Kaiserreich ein colossales Reich, das aber mit dem vorhin erwähnten Colosse des Chares gleiches Schicksal hatte; denn dieser stürzte nach 56 Jahren durch ein Erdbeben zusammen, ward nie wieder aufgerichtet und endlich (im 7. Jahrh. nach Chr.) von den Sarazenen in Stücke zerschlagen; jenes Reich aber ging noch schneller unter, indem es noch vor dem Tode seines Schöpfers von seinen Feinden zerstückelt wurde. — Manche unterscheiden noch das Colossale vom Gigantischen, welches immer als übergroß und unförmlich erscheine, während jenes, in der rechten Entfernung gesehn, sich in natürlicher Größe zeige. Allein dieser Unterschied ist wohl nur erkünstelt. Denn auch das Gigantische erscheint in natürlicher Größe, wenn es aus der rechten Entfernung gesehn wird; und daß dasselbe als unförmlich erscheine, ist um so willkürlicher angenommen, da es auch Riesen oder gigantische Körper von durchgängigem Ebenmaße und sogar von schöner Form geben kann. Colossal und gigantisch sind daher wohl nur zwei verschiedne Ausdrücke für dieselbe Sache. Im Deutschen könnte man dafür riesenhaft sagen; und wenn das Riesenhafte das gewöhnliche Maß in hohem Grade überstiege und dabei eine gewisse Unförmlichkeit zeigte, so könnte man es auch das Ungeheure nennen.

Combination (von combinare, zwei Dinge [bina] mit einander verbinden) ist überhaupt Verbindung. In der Logik versteht man darunter vorzüglich die Verbindung der Gedanken (der Merkmale zu Begriffen, der Begriffe zu Urtheilen, der Urtheile zu Schlüssen, der einzelen Schlüsse zu Schlussreihen, überhaupt aller Gedanken zu einem systematischen Ganzen). Das regelmäßige Verfahren dabei kann man daher auch die combinatorische oder Combinationsmethode nennen. Die höhere Combination aber, durch welche neue Wahrheiten gefunden werden, ist mehr Sache des Genies. Die mathematische Combinationslehre oder combinatorische Analytik, welche Hindenburg vorzüglich ausgebildet hat, gehört nicht hieher. Doch haben sie auch Philosophen auf ihre Wissenschaft angewandt, und Leibnitz insonderheit, in dessen Kopf sich Mathematik und Philosophie gleichsam getheilt hatten, machte bereits Versuche, durch Combination allgemeiner Zeichen für Begriffe aller Art die Wissenschaften zu erweitern — Versuche, die bis jetzt wenigstens noch zu keinen bedeutenden Resultaten geführt haben. S. Mathematik.

Comenius (Joh. Amos) geb. 1592 im Dorfe Comna bei Prerow in Mähren und gest. 1671 in Amsterdam, ein schwärmerischer Philosoph, der in Böhme's und Fludd's Fußtapfen trat und insonderheit aus den Urkunden des A. T. eine mosaische

Philosophie ableiten wollte, um die Naturwissenschaft mittels der Offenbarung zu verbessern. In seiner Synopsis physices ad lumen divinum reformatae (Lpz. 1633. 8.) nimmt er 3 Principien der Dinge an, eine körperliche Substanz — Materie; eine feine, in sich lebendige, unsichtbare und unempfindbare Substanz — Geist; und eine mittelbare, welche die Materie durchdringt, zur Aufnahme des Geistes vorbereitet, und sie dadurch formt — Licht, welches er ebendarum auch eine plastische Substanz nennt. Daß er übrigens ein gutmüthiger Mensch war, beweisen die philanthropischen Ideen in s. Panegersie oder allg. Betrachtung über die Verbesserung der menschlichen Dinge an das Menschengeschlecht rc. Halle, 1702. Auszug in Krause's Tageblatt des Menschheitlebens. 1811. 4. St. 18 ff.

Commensurabel (von cum, mit, und mensura, das Maß) ist, was ein solches Verhältniß zu einem andern hat, daß es entweder durcheinander oder doch mit einem gemeinsamen Maße gemessen werden kann, wie 2 und 4, 3 und 5, zwei Dreiecke, ein Dreieck und ein Viereck. Das Gegentheil heißt incommensurabel, wie Viereck und Kreis. Diese aus der Mathematik entlehnten Ausdrücke lassen sich auch auf philosophische Gegenstände anwenden, indem man z. B. sagen kann, alles Sinnliche sei für den Verstand commensurabel, weil er es nach seinen Begriffen schätzen kann, hingegen das Sinnliche und das Uebersinnliche seien incommensurabel, weil die Begriffe, die für jenes passen, auf dieses nicht anwendbar sind, wenigstens nicht so, daß daraus eine wirkliche Erkenntniß hervorginge. Vergl. messen.

Commentar (commentarius — von mens, Verstand, Gemüth — daher commentari, nachdenken, betrachten, überlegen) ist eigentlich ein Buch, in welches allerhand Gedanken und Bemerkungen eingetragen werden, ein Denk= oder Gedächtnißbuch, Memorandum-book, wie es die Engländer nennen; dann ein Buch, welches zur Auslegung oder Erklärung eines andern dient. Darum heißt commentiren bald so viel als abhandeln (weshalb auch Abhandlungen Commentationen genannt werden) bald aber so viel als auslegen oder erklären. Letztere Bedeutung ist die gewöhnlichere. Auch in der Philosophie ist das Commentiren in dieser Bedeutung sehr häufig gewesen. Man hat in ältern und neuern Zeiten über die Schriften fast aller berühmten Philosophen (Plato, Aristoteles, Leibnitz, Kant u. A.) eine Menge von Commentaren geschrieben, die das Verständniß derselben bald erleichterten bald erschwerten, indem die Commentatoren solcher Schriften oft selbst unter einander sehr uneinig waren. Die Commentare der alten Philosophen sind aber zum Theil auch darum schätzbar, weil sie manche Bruchstücke aus verlornen Schriften und überhaupt

manche interessante historisch-philosophische Notiz aufbewahrt haben. Viele derselben ruhen noch ungedruckt und unbenutzt in den Bibliotheken.

Commercial (von commercium, der Handel oder Waarenverkehr) heißt alles, was den Handel betrifft. Wenn daher von commercialer Freiheit die Rede ist, so versteht man darunter nichts anders als Handelsfreiheit. S. d. W. Commercialsystem ist ein politisches oder Finanzsystem, welches den Handel ungebürlich auf Kosten andrer Gewerbe, besonders des Ackerbaues begünstigt.

Commination (von comminari, bedrohen) ist Bedrohung. S. Drohung.

Commission (von committere, zusammenfügen, beauftragen) ist Beauftragung eines Andern mit einem Geschäfte, das man nicht selbst verrichten kann oder will. Darum heißt der Eine, welcher beauftragt, der Committent, und der Andre, welcher beauftragt wird, der Commissar. Es erscheinen also dabei zwei Paciscenten; und daher ist der Commissionsvertrag in Ansehung seiner Rechtsgültigkeit philosophisch nach der allgemeinen Theorie der Verträge zu beurtheilen. S. Vertrag. Zuweilen nennt man auch mehre Personen, welche zusammen einen Auftrag erhalten haben, eine Commission oder (besonders wenn sie ein Ausschuß aus einer größern Versammlung sind) eine Committee und ein Comité (nach dem engl. committee und dem franz. comité). Der Streit, welches von diesen beiden im Deutschen richtiger sei, ist eigentlich ganz unnütz, da das eine so undeutsch als das andre, jedes aber in seiner Art richtig ist. Indessen ist das kürzere immer das bessere, wenn man nicht lieber das deutsche W. Ausschuß brauchen will, ob es gleich noch eine schlechte Nebenbedeutung hat. S. d. W.

Communication (von communis, gemeinschaftlich) bedeutet Mittheilung, weil dadurch das Mitgetheilte zu einem Gemeinschaftlichen wird. Darum nennen auch die Theologen denjenigen übernatürlichen Act, durch welchen die Eigenschaften der göttlichen und der menschlichen Natur, in einem und demselben Subjecte vereinigt, beiden Naturen gemeinschaftlich zu Theil geworden sein sollen, eine communicatio idiomatum s. attributorum; wobei denn freilich die Thatsache der Vereinigung beider Naturen vorerst gehörig erwiesen werden müsste. Das ist aber um so weniger möglich, da man alsdann voraussetzen müsste, die ewige und unveränderliche göttliche Natur sei in der Zeit modificirt, also verändert worden.

Communion (von communis, gemeinschaftlich) ist Gemeinschaft. Es kommt also bei der nähern Begriffsbestimmung

auf den Gegenstand der Gemeinschaft an. So kann es eine Gemeinschaft der Güter (communio bonorum) und eine Gemeinschaft der Weiber (communio uxorum) geben. S. Güter- und Weiber-Gemeinschaft. Die schlechtweg sog. Communion (als heiliger Gebrauch oder Sacrament) gehört nicht hieher. Wegen der psychologischen Communion aber s. Gemeinschaft der Seele und des Leibes.

Compact (von compangere oder compingere, zusammendrücken) heißt ein Begriff, der viele Merkmale enthält, also ein gehaltreicher Begriff. S. Begriff. — Compactat hingegen, ob es gleich von demselben Worte abstammt, bedeutet etwas andres, nämlich eine Verhandlung zwischen zwei oder mehren Personen, die einen Vertrag (pactum) mit einander schließen. Daher werden auch die Verträge oft selbst Compactaten genannt. S. Vertrag.

Comparation (von comparare, vergleichen) ist Vergleichung, d. h. Gegeneinanderhaltung zweier oder mehrer Dinge, um sich ihrer Einerleiheit (Gleichheit, Parität) oder Verschiedenheit (Ungleichheit, Imparität) bewusst zu werden. Dabei kommt es an sowohl auf die verglichenen Dinge selbst (comparata) als auf den Vergleichungspunct (tertium comparationis). Werden jene als ungleich gesetzt, so erscheint das Eine als das Größere (comparatum majus) das Andre als das Kleinere (comp. minus). Das Verhältniß kann sich aber leicht umkehren, je nachdem der Vergleichungspunct angenommen wird. Cajus und Titius können sich so zu einander verhalten, daß in Ansehung des Körpers Cajus größer als Titius, in Ansehung des Geistes aber Titius größer als Cajus ist. Es kommt daher bei Vergleichungen nicht bloß auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität an. Ebendarum ist es dabei nicht immer auf Gleichheit, sondern auch auf Aehnlichkeit abgesehn; wobei man es selten ganz genau nimmt. Deswegen sagt man auch, daß alle Gleichnisse hinken (omne simile claudicat) wenn man sie genauer betrachtet. Aller bildliche Ausdruck beruht auf solchen Vergleichungen; wobei der Witz oft sehr entfernte Aehnlichkeiten aufgreift, um sein Spiel damit zu treiben. In solchen Fällen geschieht daher die Vergleichung bloß in ästhetischer Hinsicht, zur Belebung der Einbildungskraft und zur Belustigung des Gemüths. Wird aber die Vergleichung in logischer oder scientifischer Hinsicht angestellt, zur Beförderung der Erkenntniß: so muß man natürlich mit größerer Sorgfalt und Genauigkeit verfahren. S. auch Analogie und Witz.

Comparativ (vom vorigen) heißt als Adverb vergleichungsweise, als Substantiv der erste Steigerungsgrad eines Adverbs oder Adjectivs (größer, kleiner) weil dabei immer eine Vergleichung zum

Grunde liegt. Ein comparativer Satz ist ein Satz, in welchem eine Vergleichung ausgedrückt wird, also ein Vergleichungssatz, wie: Die Sonne leuchtet stärker als der Mond. Ein Satz hat aber bloß comparative Gültigkeit, wenn er nur auf einer Vergleichung mehrer einander ähnlicher Dinge beruht, wie: Die Franzosen (nicht alle, sondern viele) sind leichtsinnig.

Compaß (vom franz. compasser, zusammenpassen, abcirkeln) ist eigentlich das bekannte Werkzeug des Abcirkelns, welches auch selbst Cirkel genannt wird. Im Deutschen aber pflegt man die in eine Büchse gefasste Magnetnadel, die man auch Boussole nennt, darunter zu verstehn. Von der Erfindung und Fertigung, so wie vom Gebrauche dieses höchst nützlichen Werkzeugs kann hier nicht die Rede sein; wohl aber vom Compasse der Philosophie, der so lange gesucht und bis jetzt nicht gefunden worden. Da jedoch dieser Ausdruck nur bildlich und darunter nichts anders zu verstehen ist, als ein höchstes oder oberstes Princip der Wissenschaft, so wird im Artikel: Principien der Philosophie, mehr darüber gesagt werden.

Compassibel und compatibel kommen zwar beide von compati, mitleiden, her, werden aber doch in verschiedner Bedeutung gebraucht. Jenes bedeutet nämlich mitleidend oder theilnehmend; daher Compassion = Mitleiden, und Compassibilität = Mitleidenheit. Dieses aber bedeutet vereinbarlich; daher Compatibilität = Verträglichkeit. Und so auch die Gegensätze incompassibel (wofür man auch kürzer impassibel sagt) und incompatibel. Die Bedeutung des zweiten Ausdrucks kommt unstreitig von den griechischen Wörtern Sympathie und Antipathie her. Wenn man daher sagt, zwei Menschen seien compatibel oder incompatibel, so heißt dieß eben so viel als, es finde zwischen ihnen Sympathie oder Antipathie statt. S. Antipathie.

Compatriotismus s. Patriotismus.

Compelle intrare — Nöthige sie hereinzukommen — ist der aus einer gemisdeuteten Bibelstelle (Luk. XIV, 23.) abgeleitete Grundsatz, auf welchem die arglistige und gewaltsame Proselytenmacherei (s. d. W.) beruht. Man nöthigt wohl auch seine Gäste zum Essen und Trinken, aber nicht mit Drohungen, und noch weniger mit Schlägen.

Compendium (von dem nicht gebräuchlichen compendere, welches ursprünglich mit- oder abwägen bedeutet, wobei man wohl auch durch allerhand Kunstgriffe einen kleinen Gewinn zu machen sucht) heißt eigentlich Vortheil, dann Abkürzung des Wegs oder irgend einer andern Sache oder Thätigkeit, endlich ein kurzer Inbegriff, Grund- oder Abriß einer Wissenschaft, schriftlich dargestellt

Bekanntlich giebt es eine Unzahl solcher Compendien, auch philosophischer, sowohl in Bezug auf das Ganze der Philosophie, als in Bezug auf einzele Theile derselben, vornehmlich der Logik, weil die Meisten sich einbildeten, es sei nichts leichter, als ein Compendium zu schreiben. Und doch ist es gerade das Schwerste, wenn Kürze mit Richtigkeit, Deutlichkeit und Vollständigkeit vereinigt sein soll. Als Grundlage von darüber zu haltenden Vorlesungen — die gewöhnliche Bestimmung der Compendien — sollen sie sowohl zur Vorbereitung der Gemüther auf die künftigen Vorträge, als zur Wiederholung der schon vergangenen dienen. In jener Beziehung sollen sie anregen, wissbegierig und aufmerksam machen, in dieser dem Gedächtnisse zu Hülfe kommen und daher auch das sehr lästige und, wenn es übertrieben wird, sehr zeitraubende und einschläfernde, folglich auch sehr schädliche Dictiren sowohl als das nicht minder schädliche Nachschreiben während des Vortrags entbehrlich machen. Das Letztere ist, wenn es besonders einen philosophischen Vortrag fortwährend begleitet, um so schädlicher, da es die Aufmerksamkeit des Zuhörers zwischen zwei verschiednen Thätigkeiten theilt, mithin zerstreuet, und zu der Einbildung verleitet, man habe das im Kopfe, was man im Hefte hat. Insofern ist wider die Abfassung der Compendien nichts zu sagen, da überdieß der Lehrer dadurch die Wissenschaft mehr in seine Gewalt bekommt. Indessen ist auch die Vervielfältigung der Compendien, besonders von Seiten angehender Lehrer, die selbst noch nicht mit der Wissenschaft ganz vertraut und daher nicht im Stande sind, ein zweckmäßiges Compendium zu schreiben, ein großes Uebel. Das compendiarische Wissen ist ebendarum meist nur ein summarisches und oberflächliches, dem das ausführliche und gründliche Wissen, wonach der Philosoph vorzugsweise streben soll, entgegensteht. Und dieß ist wohl auch der Grund, warum die sog. Compendien-Weisheit in so übeln Ruf gekommen.

Compensation (von compensare, vergelten, ersetzen, ausgleichen) bedeutet theils die Vergeltung des Guten und des Bösen durch Belohnung und Strafe (s. diese Ausdrücke) theils die Ersetzung eines zugefügten Schadens oder die Entschädigung (s. d. W.) theils endlich die Ausgleichung gegenseitiger Foderungen oder Leistungen. Wenn Cajus von Titius Geld zu fodern, Titius aber dem Cajus nach und nach mehre Dienste geleistet hat: so können diese Dienste nach Gelde geschätzt und dadurch eine Ausgleichung zu Stande gebracht werden. Beide Theile compensiren dann mit einander, indem ihre Foderungen oder Leistungen nach geschehener Abschätzung oder Abrechnung sich ganz oder theilweise aufheben. Ebendieß kann auch in völkerrechtlichen Verhältnissen stattfinden. Wenn zwei Mächte Krieg geführt und beide Theile

Gefangene gemacht haben, die sie während des Kriegs auf eigne Kosten unterhalten mussten: so kann am Ende des Kriegs eine Compensation stattfinden, indem man gegenseitig die Menge der Gefangenen und die Kosten ihres Unterhalts berechnet, und dann entweder geradezu mit einander aufhebt, wenn der Unterschied nicht groß ist, oder Einer dem Andern für den Mehrbetrag Entschädigung in Gelde oder auf andre Weise giebt. Eine solche Compensation kann also auch in Ansehung der gesammten Kriegskosten geschehen; und wenn erobertes Land abgetreten wird, so ist es von Rechts wegen auch nur als Ersatz für jenen Aufwand anzusehn. S. Eroberung. Daß bei solchen Compensationen der Besiegte sich allemal im Nachtheile befindet, liegt in der Natur der Sache, weil der Krieg nun einmal die letzte Entscheidung des streitigen Rechts den Waffen überlassen hat. S. Krieg.

Competenz (von competere, mitbitten, mitbewerben, dann sich schicken, angemessen sein) ist überhaupt die Angemessenheit einer Person oder Sache zu einem gewissen Zwecke, insonderheit aber die Angemessenheit eines Richters oder Gerichtshofes, über eine Rechtssache zu urtheilen, also die richterliche Befugniß oder Zuständigkeit in Bezug auf Rechtssachen. Diese Competenz ist demnach bloß juridisch und durch positive Gesetze bestimmbar. In Bezug auf wissenschaftliche, also auch philosophische, Gegenstände oder Streitigkeiten giebt es eigentlich gar kein competentes Gericht. Denn welcher einzele Mensch oder welche gelehrte Gesellschaft dürfte sich hier Competenz anmaßen? Auch Recensenten und Vereine von solchen (Recensionsanstalten, Literaturzeitungen, kritische Blätter) sind nicht competent im strengen Sinne. Sagt man also doch, daß Jemand in wissenschaftlichen Dingen ein competenter Richter sei oder ein competentes Urtheil gefällt habe: so will man nur dadurch ein gewisses Vertrauen zu ihm als einem Sachverständigen aussprechen. Eben so wenig giebt es in Sachen des Geschmacks, des Glaubens und des Gewissens irgend eine menschliche Competenz. Wir urtheilen freilich darüber, und das ist auch jedem erlaubt; aber das Urtheil muß immer mit der, wenigstens stillschweigenden, Clausel ausgesprochen werden: Salvo meliori judicio. Denn jeder kann sich in solchen Dingen irren. Daher kann auch über Verdienst und Schuld eines Menschen in moralischer Hinsicht kein Mensch ein competentes Urtheil fällen. Dazu würde eine vollständige Menschenkenntniß (Kenntniß des Herzens, der Triebfedern, der frühern Lebensverhältnisse, der Umstände jeder einzelen Handlung ꝛc.) gehören. Folglich ist nur der Allwissende, der Herzen und Nieren prüft, wie die Schrift sagt, ein völlig competenter moralischer Richter. Und darum werden auch die Belohnungen und Bestrafungen in Bezug auf moralisches Verdienst und moralische Schuld mit Recht

einzig auf Gott als den höchsten oder Weltrichter bezogen. S. Gott. Das Substantiv Competent bedeutet auch einen, der sich mit Andern um ein Amt, eine Wohlthat ꝛc. bewirbt, also einen Mitbewerber. In diesem Sinne hat also die Philosophie wohl viele Competenten, aber keinen einzigen competenten Richter.

Compilation (von compilare, zusammenpressen wie in einem Mörsel — pila) in literarischer Hinsicht ist Vereinigung dessen, was in vielen Büchern steht, in einem einzigen, welches dann auch wohl selbst eine Compilation heißt. Ein solches Werk kann gut oder schlecht sein, je nachdem es mit oder ohne Kopf gemacht ist. So sind die trefflichsten Geschichtswerke im Grunde auch nichts anders als Compilationen aus frühern (gedruckten oder ungedruckten) Schriften; wobei aber Urtheil, Auswahl, Zusammenstellung und Darstellung die eigne Sache des Verfassers ist. Wenn dagegen eine Compilation ohne Kopf gemacht ist, wie die bekannten historisch-philosophischen Sammlungen von Diogenes Laertius, Johannes Stobaeus u. A., so ist sie mehr Handarbeit, die erst wieder einen Kopf fodert, der sie gehörig zu benutzen und zu verarbeiten versteht. Vergl. jene Namen.

Complement (von complere, erfüllen, ergänzen) ist das, was ein Andres ergänzt oder vollständig macht. Darum nennen die Logiker, wenn mehre Theile eines Ganzen gegeben sind, den einen das Complement (complementum ad totum) des andern. Ist also etwas ganz andres als Compliment, das nur in die Gesellschaft, nicht in die Wissenschaft gehört, wiewohl auch die Gelehrten, und selbst die Philosophen, einander eben so oft mit Complimenten als mit Grobheiten bedient, dadurch aber keineswegs das zum Ganzen der Wissenschaft noch fehlende Complement herbeigeschafft haben.

Complet (vom vorigen) ist vollständig. So heißt in der Logik ein Begriff (notio completa) wenn man sich aller seiner Merkmale, auch der entferntesten, bewusst geworden. Die wenigsten Begriffe aber werden so gedacht, sondern man begnügt sich meistens schon mit den nächsten Merkmalen, ohne diese wieder selbst in ihre Merkmale aufzulösen.

Complex (von complecti, zusammenfassen) ist zusammengefasst oder zusammengesetzt. Daher nennen die Logiker einen zusammengesetzten Begriff sowohl notio composita als n. complexa. Wenn jenes Wort als Substantiv gebraucht wird, so bedeutet es soviel als Inbegriff oder Inhalt.

Complication (von complicare, zusammen oder in Falten legen) ist Verwickelung, sowohl in logischer oder grammatischer Hinsicht, wenn die Gedanken oder die Worte so verwickelt sind, daß man sie nicht leicht fassen kann — wo dann eine genaue Expli-

cation (s. d. W.) derselben nöthig ist — als auch in physischer Hinsicht, wenn mehre Ursachen zusammengewirkt haben, um eine Erscheinung, eine Thatsache oder einen Zustand hervorzubringen. Daher nennt man sowohl Krankheiten, welche von mehren Ursachen herrühren und bei welchen daher auch gewöhnlich mehre Organe leiden und sehr verschiedne Zufälle oder Symptome sich zeigen, als auch Verbrechen, an denen mehre Personen theilgenommen haben, complicirt. Ebendeswegen werden diese Theilnehmer selbst Complicen (complices) genannt; und es ist eine besondre, oft sehr schwierige, Aufgabe der Criminaljustiz, den Grad der Complicität oder Mitverschuldung und also auch der Strafbarkeit eines jeden Mitschuldigen nach der Art seiner Theilnahme zu bestimmen. Sind der Complicen gar zu viele, so muß in Ansehung der meisten Amnestie oder Begnadigung eintreten. S. beide Ausdrücke. Verwandte und Freunde aber dürfen nie als Complicen angesehn und behandelt werden, wofern sich nicht erweisen lässt, daß sie wirklich auf irgend eine Art (durch Rath oder That) an der verbrecherischen Handlung theilgenommen haben. Vergl. Confiscation. Das bloße Wissen von der Sache begründet noch keine Schuld, wenn nicht eine positive Verpflichtung stattfand, Anzeige davon zu machen, um die That entweder zu verhüten oder, wenn sie schon vollzogen, die Untersuchung und Bestrafung derselben möglich zu machen. Nur unter dieser Voraussetzung sind Mitwisser auch als Mitschuldige zu betrachten. — Verbrechen heißen aber auch dann complicirt, wenn mehre Arten von Verbrechen in einer verbrecherischen That zusammentreffen, wie beim Raubmorde. Es kann also bei Verbrechen sowohl eine persönliche als eine sachliche Complicität stattfinden. Wegen der Beurtheilung der Strafbarkeit mehrer Theilnehmer an einem Verbrechen (Complicen) vergl. Stübel über die Theilnahme mehrer Personen an einem Verbrechen. Dresden, 1828. 8.

Composition (von componere, zusammensetzen) ist Zusammensetzung, und wird theils von Körpern, theils von wissenschaftlichen und Kunstwerken gebraucht, wiefern dabei immer Verbindung eines Mannigfaltigen (der Theile) zur Einheit (dem Ganzen) stattfindet. In artistischer Hinsicht haben sich besonders die Tonkünstler dieses Wort angeeignet, weshalb sie vorzugsweise Componisten heißen. S. Tonkunst. Es ist aber auch jeder andre Künstler ein solcher, so wie der Verfasser eines wissenschaftlichen Werks, nur daß jener mehr nach ästhetischen, dieser mehr nach logischen Regeln verfährt. Aber wohl zu merken, nur mehr, nicht ausschließlich. Darum sagt Chateaubriand in einem Aufsatze: Des lettres et des gens de lettres (Mercure de France. 1806. Mai.) mit Recht: Tout ouvrage, même un ouvrage

d'imagination, ne peut vivre si les idées y manquent d'une certaine logique qui les enchaine et qui donne au lecteur le plaisir de la raison, même au milieu de la folie. Wenn nun das selbst von Dichterwerken gilt, wie vielmehr von philosophischen! Und doch sind manche philosophische Werke unsrer Zeit so componirt, als wenn die Verfasser gar nichts von der Logik wüssten. Um so weniger können solche Werke dem Geschmacke zusagen oder ästhetisch gefallen, ob es gleich darauf hauptsächlich abgesehen scheint. — Zuweilen steht Composition auch für Transaction, besonders wenn sie freundlich oder amicabel genannt wird, indem man alsdann darunter eine Verhandlung versteht, durch welche eine Streitigkeit in der Güte beigelegt wird (lis componitur) — also einen Vergleich. S. d. W.

Compressibilität (von comprimere, zusammendrücken) ist Zusammendrückbarkeit, nämlich der Materie. S. d. W.

Compromiß (von cum, mit, und promittere, versprechen) ist ein gegenseitiges Versprechen streitender Parteien, daß sie ihre streitigen Ansprüche durch den Ausspruch eines Dritten als des von ihnen erwählten Schiedsrichters wollen schlichten oder ausgleichen lassen. Zuweilen heißt auch dieser Ausspruch selbst und der dadurch begründete Vertrag ein Compromiß. S. Versprechen und Vertrag. Darum heißt auf Jemanden compromittiren soviel als sich auf dessen schiedsrichterlichen Ausspruch berufen; was in der Philosophie unstatthaft ist, weil hier, wo nur vernünftige Gründe gelten, Niemand ein schiedsrichterliches Ansehen haben kann. Sich compromittiren aber heißt soviel als sich in Gefahr setzen oder bloßgeben, vermuthlich darum, weil der Ausspruch eines Schiedsrichters auch gegen uns selbst ausfallen, mithin uns gefährden kann. Die Furcht sich zu compromittiren ist aber bei Manchen so groß, daß sie sich wegen eingebildeter Nachtheile oft weit größern wirklichen Nachtheilen aussetzen. So setzt man sich in der Philosophie der Gefahr aus, auf Abwege zu gerathen oder in Irrthum zu fallen, wenn man fürchtet, sich durch offene Mittheilung der gefundenen Wahrheit bei denen zu compromittiren, welche die Wahrheit nicht leiden mögen. Man verliert nämlich dadurch das reine Interesse an der Wahrheit selbst, die rücksichtlose Wahrheitsliebe, ohne welche weder im Theoretischen noch im Praktischen ein Fortschritt zum Bessern möglich ist. S. Wahrheitsliebe.

Concentration (von centrum, der Mittelpunct) ist eigentlich Vereinigung nach dem Mittelpuncte hin, dann aber auch Vereinigung der Kräfte in ihrer Wirksamkeit auf irgend einen gegebnen Punct. So sind beim Nachdenken alle geistigen Kräfte auf den Gegenstand des Nachdenkens concentrirt. Die Concentration gei-

stiger Flüssigkeiten aber durch Befreiung von dem sogen. Phlegma gehört nicht hieher.

Concept (von concipere, zusammenfassen) ist eigentlich jedes Zusammengefasste. Darum heißt auch der **Begriff** (s. d. W.) im Lateinischen conceptus. Insonderheit aber versteht man darunter einen **Entwurf**, weil man, um einen solchen zu machen, einen Begriff von der Sache haben muß, oder auch weil derselbe schon das Ganze der Anlage nach in sich fasst. Daher etwas **concipiren** so viel als etwas entwerfen. Auch werden zuweilen Gedanken aller Art **Conceptionen** genannt, wozu aber wohl die physiologische Bedeutung der Ausdrücke **concipiren** und **Conception** für empfangen und Empfängniß in der Mutter Anlaß gegeben, indem man das Hervorbringen der Gedanken als eine Art von Zeugung betrachtete; wobei dann mancher Geist sich mehr empfangend (passiv) mancher aber mehr erzeugend im engern Sinne oder befruchtend (activ) verhält.

Concert (von concertare, mit einander streiten) ist eigentlich ein Wettstreit, der sowohl wissenschaftlich, mithin auch philosophisch, als künstlerisch sein kann. Insonderheit versteht man darunter einen Wettstreit von tonkünstlerischen Leistungen oder eine Aufführung von allerlei musikalischen Kunstwerken, wobei mehre Instrumente und Stimmen mit einander **concertiren**. Auch werden gewisse musikalische Kunstwerke, wobei mehre Instrumente miteinander wetteifern, vorzugsweise **Concerte** genannt; worüber die Theorie der Tonkunst weitern Aufschluß geben muß.

Concession s. **Cession**.

Conches s. **Wilhelm von C.**

Concilien (von conciliare, vereinigen) sind Vereinigungen von mehren Personen zur gemeinsamen Berathschlagung. Ueber Gegenstände des Wissens und des Glaubens kann eigentlich nicht berathschlagt werden; wenigstens kann man darüber keinen Beschluß von allgemeiner Verbindlichkeit fassen, weil solche Gegenstände in das Gebiet der freien Ueberzeugung und des Gewissens fallen. Indessen haben die kirchlichen Concilien, die oft auch schlechtweg **Concilien** genannt werden und sich eigentlich nur mit disciplinarischen und liturgischen Angelegenheiten beschäftigen sollten, sich häufig die Gewalt angemaßt, auch über Dogmen zu entscheiden und selbst den Philosophen vorzuschreiben, was sie lehren sollten; wogegen die philosophirende Vernunft feierlichst protestiren muß.

Conclusion (von concludere, beschließen) heißt in der Logik bald das Schließen selbst, bald der Schluß, bald der Schlußsatz. S. **Schließen** und **Schluß**. Der Schlußsatz ist aber eigentlich das geschlossene Urtheil (judicium conclusum). Ein **Conclusum**

heißt auch so viel, als ein von einer Versammlung oder Gesellschaft nach gepflogner Berathung gefasster Beschluß.

Concomitanz (von cum, mit, und comitari, begleiten) ist Mitbegleitung oder so genaue Verbindung, daß das Eine stets beim Andern ist. Daher concomitantia = connexa. Insonderheit brauchten die Scholastiker, welche die katholische Kirche wegen der willkürlichen Beschränkung des Abendmals auf den Genuß des Brodes vertheidigen wollten, jenen Ausdruck gern, indem sie sagten, daß, da das Brod in den Leib Christi per transsubstantiationem verwandelt sei, das Blut den Leib concomitire, mithin nicht besonders genossen zu werden brauche. Wozu genießt denn aber der Priester den Wein und wozu consecrirt er ihn besonders? Auch vergl. Transsubstantiation.

Concordiren (von concordia, die Eintracht, eigentlich die Einherzigkeit, weil dieses W. von cor, das Herz, abstammt) heißt überhaupt einstimmen. Daher sagt man von zwei Stellen einer Schrift, oder von zwei Schriften, oder von zwei Lehrsätzen, oder auch von Vernunft und Schrift überhaupt, daß sie concordiren, wenn und wiefern sie mit einander einstimmen, hingegen discordiren, wenn und wiefern sie mit einander streiten. S. Einstimmung und Widerstreit. Davon haben auch die Concordate d. h. die Verträge, welche die geistliche und die weltliche Macht mit einander schließen — wobei aber diese von jener gewöhnlich überlistet wird — ihren Namen. Denn sie sollen Eintracht zwischen beiden Mächten bewirken, bewirken aber oft auch das Gegentheil. Eben so die Concordienformeln oder dogmatischen Schriften, mit welchen man Glaubenseintracht bezweckt, aber nur Glaubenszwietracht hervorbringt. Concordanzen hingegen sind Bücher, welche nur diejenigen Stellen eines oder mehrer Bücher zusammenstellen, in welchen gleichlautende Ausdrücke oder Redensarten (Verbalconcordanzen) oder auch einstimmige Gedanken, Lehren oder Vorschriften (Realconcordanzen) vorkommen. Von manchen philosophischen Schriften würd' es schwer halten, solche Concordanzen, besonders von der letzten Art, zu machen. Denn es würde dadurch nur ihre Discordanz zum Vorschein kommen. Man hat jedoch den Vorwurf der Discordanz in Bezug auf philosophische Schriften (z. B. die platonischen oder aristotelischen) oft auch übertrieben, weil man sie nicht gehörig verstand. Denn es finden sich in denselben eben so, wie in andern Schriften und selbst der Bibel, viel scheinbare Widersprüche (Enantiophanien). Es heißt also auch hier: Lege die Schrift nur richtig aus, so wird sie einstimmen (explica, et concordabit scriptura). Nur muß man auf der andern Seite nicht wieder zu weit gehn und durch erkünstelte

Auslegung auch wirkliche Widersprüche zu entfernen suchen. Denn das wäre nichts weiter als Accommodation. S. d. W.

Concret als Gegentheil von abstract s. abgesondert, wo auch der Ausdruck in concreto erklärt ist.

Concretianer (von concrescere, zusammenwachsen) heißen diejenigen Psychologen, welche annehmen, daß die Seele mit dem Leibe vermöge der ursprünglichen Erzeugung beider gleichsam zusammengewachsen sei. Diese Psychologen neigen sich meistentheils auf die Seite des Materialismus. S. d. W.

Concubinat (von concumbere, beischlafen) ist eine außereheliche Gattungsverbindung von kürzerer oder längerer Dauer nach dem Belieben des Mannes, indem sich dieser bloß eine Beischläferin (Concubine) hält. Vergl. Ehe. Manche Staaten haben dasselbe sogar neben der Ehe geduldet, wenn nur der Mann seine Beischläferin nicht im Hause hält. Läuft das aber am Ende nicht auf Eins hinaus? Eine Frau zur linken Hand neben der zur rechten ist gleichfalls nur Beischläferin. Wenn aber auch die Frau zur Linken allein steht, so ist sie doch nur als eine halbe oder unvollkommene Gattin anzusehn. S. Eherecht.

Concurs (von concurrere, zusammenlaufen) ist eigentlich jeder Zusammenlauf von Menschen. Man versteht aber darunter gewöhnlich den Zusammenlauf der Gläubiger (concursus creditorum) vor Gerichte, wenn ihr Gemeinschuldner nicht bezahlen kann, weil er insolvent geworden oder Bankrott gemacht. In einem höhern oder metaphysischen Sinne versteht man unter Concurs oder, wie man dann lieber sagt, Concursus, auch Concurrenz, die Mitwirkung Gottes entweder bei der Wirksamkeit der Dinge überhaupt oder bei der Wirksamkeit des Leibes und der Seele auf einander insonderheit. Dabei nahmen dann einige Metaphysiker einen einseitigen (in Bezug auf die Seele oder den Leib allein) oder einen doppelseitigen (in Bezug auf beide zugleich) an. Es ist aber die eine Annahme so unerweislich als die andre, da wir weder von der Wirksamkeit Gottes noch von der Wirksamkeit des Leibes und der Seele auf einander etwas Bestimmtes wissen. S. Gemeinschaft der Seele und des Leibes. Concurs und das damit verwandte Concurrenz haben aber auch noch einen andern Sinn, indem sie das Zusammentreffen mehrer Personen, die sich zugleich um ein Amt, eine Stelle oder einen Preis bewerben, also Mitbewerbung bedeuten. Eben so nennt man das Zusammentreffen mehrer Käufer und Verkäufer an demselben Orte eine Concurrenz. Solche Concurrenzen sind immer heilsam, weil sie unter den Concurrenten eine Art von Wetteifer veranlassen und Auswahl gestatten. — Wenn auf dem Gebiete der Philosophie eine Concurrenz von mehren Bearbeitern oder mündlichen und schriftli-

chen Lehrern der Wissenschaft entsteht — wie einst zu Athen, als die platonische, die aristotelische, die stoische, die epikurische, und andre Schulen mit einander wetteiferten — so giebt dieß zwar leicht zu harten Kämpfen Anlaß, befördert aber doch auch das Studium und die Cultur der Wissenschaft, und ist daher ebenfalls sehr heilsam, ob es gleich denen, welche gern allein auf dem Gebiete der Philosophie herrschen möchten, eben nicht gelegen ist.

Condemnation (von cum, mit, und damnum, der Schade) ist eigentlich Verurtheilung zum Ersatze des Schadens, wodurch man in Ansehung des Schadens, den man einem Andern zugefügt hat, gleichsam zur Mitleidenheit gezogen wird. S. Entschädigung. Dann bedeutet es aber auch Verurtheilung oder Verdammung überhaupt. S. Verdammniß.

Condensation (von condensare, verdichten) ist Verdichtung der Materie oder Zusammendrängung derselben in einen kleinern Raum. Die Möglichkeit derselben beruht auf der verschiednen Intension, mit welcher die Körper den Raum erfüllen. Wie weit dieselbe gehe, lässt sich nicht bestimmen. Nur so viel ist gewiß, daß sich die Materie nicht in einen Punct zusammendrängen lässt, weil ein Punct, streng genommen, kein Raum ist. Wollte man ihn aber als einen unendlich kleinen Raum ansehen: so würde die Materie, wenn sie in einen solchen zusammengedrückt werden sollte, wegen ihrer mit der Abnahme des Raums wachsenden Abstoßungs- oder Ausdehnungskraft einen unendlich großen Widerstand leisten, mithin jeder Zusammendrückungskraft überlegen werden. S. Dichtigkeit.

Condescendenz hat zwar mit Descendenz (s. d. W.) einerlei Abstammung, aber eine ganz verschiedne Bedeutung. Es bedeutet nämlich soviel als Herablassung zur Fassungskraft, auch wohl zu den Meinungen und Neigungen Andrer, soweit es mit der Liebe zur Wahrheit und Tugend bestehen kann. Vergl. Accommodation.

Condillac (Etienne Bonnot de C.) geb. um 1715 zu Grenoble u. gest. 1780 auf seinem Landgute zu Flur bei Bangenoi. Wie Locke der brittischen, so hat C., in dessen Fußtapfen tretend, der französischen Philosophie neuerer Zeit ihre Hauptrichtung auf den Empirismus und Sensualismus gegeben. Er wollte nämlich alle Geistesthätigkeiten auf die Empfindung (sensation) durch eine angebliche Umwandlung derselben in höhere Vorstellungen (transformation des sensations) zurückführen. Eben so ließ er die Sprache aus den unwillkürlichen Lauten der Empfindung, wiefern diese angenehm oder unangenehm (Lust oder Unlust) ist, und der Umbildung jener Laute in regelmäßigere Töne, aus beiden aber (den in Begriffe umgewandelten Empfindungen und den zur Sprache umgebildeten Empfindungslauten) alle Erkenntniß oder Wissenschaft hervorgehn.

Darum sucht' er jede Wissenschaft auf den möglich einfachsten Ausdruck (einen identischen Satz, aus dem sich alles ableiten ließe) zu bringen, und meinte sie dann durch mathematische Behandlung auch zur mathematischen Evidenz erheben zu können; wobei er zugleich der Atomistik Gassendi's folgte. Im Ganzen zeigte C. ungemein viel Scharfsinn, machte gelegentlich eine Menge treffender Bemerkungen, wusste sich gut, oft sententiös, auszudrücken, und bewies sich auch im Leben sehr achtungswerth; welche Umstände zusammengenommen seiner Philosophie ungemeinen Beifall erwarben, ob sie gleich die höhern Anfoderungen des menschlichen Geistes nicht befriedigen konnte. Seine sämmtlichen Werke sind neu gedruckt worden zu Paris, 1798. 23 Bde. 8. Unter denselben sind die bemerkenswerthesten: Cours d'études du prince de Parme par Mr. l'abbé C. — Essai sur l'origine des connaissances humaines (auch deutsch von Hissmann. Lpz. 1780. 8.). — Traité des sensations — Traité des animaux — Logique. Seine oeuvres philosophiques wurden auch früher besonders herausgegeben: Paris, 1795. 6 Bde. 12.

Condition (von condere, begründen) heißt bald soviel als Begründung oder Bedingung, bald soviel als Beschaffenheit oder Zustand. Wegen des Ausdrucks: Conditio sine qua non, und der Regel: Posita conditione ponitur conditionatum etc. s. Bedingtes und Bedingung. Die im gemeinen Leben gewöhnliche Bedeutung von Condition, wo man darunter eine Bedienung oder vielmehr einen Dienst versteht, zu welchem sich Jemand anheischig gemacht hat, kommt wohl daher, daß dieß ein von gewissen Bedingungen abhängiges Lebensverhältniß oder ein mannigfaltig bedingter Zustand ist. S. dienen.

Condorcet (Jean Antoine Nicolas Caritat Marquis de C.) geb. 1743 zu Ribemont in der Picardie und gest. 1794. Er studirte seit 1758 im College Navarre zu Paris. Als Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften (seit 1769, auch beständiger Secretar derselben seit 1773) hat er sich durch einige philoss. und mathematt. Abhandlungen, eine Lobrede auf Alembert, eine Lebensbeschreibung Voltaire's, und andre kleine Schriften bekannt gemacht. An der Revolution nahm er lebhaften Antheil, indem er die Sache der Freiheit schriftlich und mündlich vertheidigte. Zu dem Ende gab er mit Peyssonel und Chapelier heraus: Bibliothéque des principaux ouvrages français et étrangers sur la politique en général, la législation, les finances, la police etc. Par. 1790 ff. Im J. 1791 erschien ebendas. die Schrift: De la république, welche ganz im republicanischen Sinne geschrieben ist. Er ward daher auch zum Abgeordneten beim Nationalconvent erwählt und hielt es eine Zeit lang mit den Jacobinern, nachher mit den Gi-

rondisten, weshalb er geächtet wurde, sich durch die Flucht zu retten suchte, endlich aber verhaftet wurde und sich selbst im Gefängnisse zu Bourg la Reine vergiftete. Seine sämmtlichen Werke sind zu Paris 1805 in 22 Bänden gedruckt. Er philosophirte übrigens im Geiste Locke's und Condillac's.

Conducibel (von conducere, zusammenführen, auch zusammenstimmen) heißt soviel als nützlich oder dienlich, weil das, was einem Andern nützen oder dienen soll, mit ihm auf gewisse Weise zusammenstimmen muß. S. dienen, auch Nutzbarkeit. Daher bedeutet auch Conduction soviel als Borgung, Miethung und Pachtung, indem das Erborgte, Gemiethete und Erpachtete uns dienen oder nützen soll. Im Lateinischen wird dann conductio oft mit locatio verbunden. S. local.

Confatal s. Fatalismus.

Conferenz s. Collation.

Confession (von confiteri, bekennen) ist eigentlich Bekenntniß überhaupt, besonders aber das Glaubens- und Religionsbekenntniß. Indessen nennt man wohl auch die Religionsparteien selbst in Hinsicht auf ihre verschiednen Glaubensbekenntnisse Confessionen. Wenn man sagt, es sei Jemand von einer Confession zur andern übergetreten: so heißt das eigentlich soviel als von einer Partei oder Kirche zur andern. Ein solcher Confessionswechsel kann nur, wenn er aus reiner Ueberzeugung geschieht, gebilligt werden. — Auch ein Sündenbekenntniß, wie es in der sogen. Beichte abgelegt wird, nennt man oft schlechtweg eine Confession; worauf sich denn auch die Ausdrücke confitiren, Confitent und Confessionar beziehn. Wegen der biographischen Confessionen vergl. Bekenntniß.

Configuration (von cum, mit, und figura, die Gestalt) ist eigentlich Mitgestaltung. Man versteht aber darunter auch die Gestaltung schlechtweg, insonderheit die Bildung regelmäßiger Gestalten, wie sie bei der Krystallisation der Salze und andrer Mineralien, auch bei der Gefrierung des Wassers oder bei der Bildung von Eis und Schnee vorkommen. Hierüber muß die Physik und insonderheit die Chemie Aufschluß geben. Was aber die Configuration unsrer Gedanken, besonders bei Bildung der Schlüsse, betrifft, so ist hierüber der Art. Schlussfiguren zu vergleichen.

Confirmation (von confirmare, etwas fest [firmum] machen) ist, logisch genommen, Bestätigung oder Bekräftigung der Wahrheit; was eigentlich nur durch genaue und unparteiische Prüfung der Gründe geschehen kann, auf welchen das angeblich Wahre beruht. Da indeß die meisten Menschen viel geneigter zum Glauben als zum Prüfen sind, zum letztern auch nicht immer die erfoderliche Bildung haben: so halten sich Tausende für confirmirt in ihrem

Glauben, ohne auch nur eine Kenntniß von den Gründen dieses Glaubens zu haben, geschweige daß sie diese Gründe gehörig geprüft hätten. Daher geschieht es denn leicht, daß sie nach erlangter Confirmation doch ihrem Glauben untreu werden und sich anders confirmiren lassen. Man sollte dieß also nicht eine Confirmation, sondern bloß eine Firmelei nennen; wie es irgendwo auch wirklich geschieht.

Confiscation, nämlich der Güter (confiscatio bonorum) ist die Einziehung der Güter eines Verurtheilten für den öffentlichen Schatz (fiscus publicus) oder auch wohl für die Privatcasse des Fürsten (fiscus regius). Eine ungerechte Maßregel, wenn die Staatsgesetze einmal die Erbfolge (s. d. W.) sanctionirt haben. Denn alsdann ist das Gut eines Verurtheilten als gemeinsames Familiengut zu betrachten. Die Familie aber dieses Gutes zu berauben, weil ein Glied aus ihrer Mitte sich vergangen hat, ist höchst ungerecht, wenn nicht etwa die ganze Familie mitschuldig wäre; was doch selten der Fall sein wird. Nur wenn der Verbrecher ganz isolirt stände, so daß er keinen Verwandten als gesetzlichen Erben hinterließe: könnte Confiscation stattfinden, weil dann sein Gut durch den Tod eine herrenlose Sache würde. Die Confiscation giebt auch oft Anlaß zur Verurtheilung Unschuldiger, weil man eben gern ihr Gut haben will. Das Vermögen der Ausgewanderten bei politischen Unruhen zu confisciren, ist noch ungerechter, weil bei solchen Unruhen der Parteihaß oft Viele zur Auswanderung nöthigt, um nur ihr Leben zu retten. Wenn Ausgewanderte gegen das Vaterland machiniren und conspiriren, so kann man ihr Vermögen wohl unter Sequestration stellen, damit sie es nicht gegen das Vaterland brauchen können. Aber Confiscation darf darum noch nicht stattfinden, so lange noch Verwandte da sind, welche Anspruch darauf haben. — Die Confiscation der Bücher ist zwar nur eine Art der Confiscation der Güter überhaupt. Weil aber bei jener geistige Güter in's Spiel kommen, so fodert sie doch eine besondre Erwägung. Nun ist

1) offenbar, daß ein Buch nicht darum confiscirt werden darf, weil es angeblich falsche oder gefährliche Lehren enthält. Denn es giebt unter Menschen gar keinen Richter, der hierüber mit Sicherheit entscheiden könnte; man müsste denn den Papst dafür halten — was aber doch nicht wohl möglich ist, da es weltkundig, daß die Päpste viel gute Bücher verdammt und selbst die Bibel den Laien entzogen haben.

2) ist offenbar, daß ein Buch nur dann confiscirt werden dürfte, wenn es wirkliche Rechte verletzte. Ob aber dieß der Fall sei, muß erst ein ordentliches Gericht entscheiden. Folglich ist das Sache der Justiz, nicht der Polizei. Letztere kann höchstens

Beschlag auf ein Buch legen, muß es aber augenblicklich wieder frei geben, wenn Erstere nichts Widerrechtliches im Buche gefunden hat.

3) Endlich ist offenbar, daß, wenn ein Buch confiscirt wird, welchem der vom Staate angestellte Censor das Imprimatur ertheilt hat, der Verleger des Buchs Schadenersatz erhalten muß, und zwar vom Staate, in dessen Namen der Censor den Druck erlaubt hat. Ob der Staat nachher seinen Regreß wieder an den Censor nehmen solle, ist eine andre Frage, die aber auch nicht bejaht werden kann, da alle Censurgesetze so unbestimmt sind, daß kein Censor in der Welt sich mit Sicherheit danach richten kann; weshalb auch dieses politische Institut schon in sich selbst verwerflich ist. S. Censur und Hierarchie. Uebrigens helfen auch dergleichen Confiscationen wenig oder nichts. Napoleon ließ zwar das Werk der Frau v. Staël über Deutschland wegnehmen und sogar zerstampfen. Es erschien aber doch bald nachher wieder und wurde nun in ganz Europa mit um so größerem Eifer gelesen; wobei man sich auch um so mehr wunderte, daß der angeblich große Mann gegen die Schrift einer Frau bloß darum gewüthet hatte, weil er und sein Frankreich nicht genug darin gelobt waren. Das war allerdings ein Majestätsverbrechen gegen ihn selbst und gegen die große Nation!

Conflict (von confligere, zusammen oder gegen einander schlagen) bedeutet bald das Verhältniß der Wirkung und Gegenwirkung (s. Antagonismus) bald den Widerspruch oder Widerstreit (s. diese Ausdrücke). Daher spricht man auch von einem Conflict der Principien, wenn die Grundsätze der wissenschaftlichen Forscher oder auch der handelnden Personen einander zuwiderlaufen. Den Widerstreit der Rechte und Pflichten aber nennt man gewöhnlicher Collision. S. d. W.

Conföderation (von foedus, Bund oder Bündniß) ist Verbündung, besonders zwischen Staaten. S. Bund und Bundesstaat. Doch versteht man zuweilen auch solche Bündnisse darunter, welche Privatpersonen oder Parteien, Stände und Körperschaften im Staate, mit einander schließen, um ihre besondern Interessen gegen das allgemeine durchzusetzen. Daß diese unerlaubt seien, versteht sich von selbst.

Confrontation (von frons, Stirn oder Angesicht) ist die Verhörung mehrer Personen (Angeklagten oder Zeugen) die einander gleichsam Stirn gegen Stirn oder in's Angesicht gestellt werden, um deren gegenseitigen Aussagen zu vergleichen und dadurch hinter die Wahrheit zu kommen; nach dem logischen Principe, daß verschiedne Aussagen einander berichtigen können, wenn in ihnen etwas Falsches enthalten ist.

Confusion (von confundere, zusammengießen) ist eigent-

lich Vermischung von Flüssigkeiten, dann überhaupt Vermengung verschiedner Dinge. Die Logiker verstehn darunter eine Verwirrung der Gedanken und nennen daher ein verworrenes Denken auch ein **confuses**; und ebenso benennt man das Reden, durch welches sich ein solches Denken ankündigt. Die Anordnung und Verknüpfung der Gedanken nach logischen Regeln ist also das beste Mittel gegen ein confuses Denken und Reden. Doch kann dieses auch Folge einer Krankheit oder gar einer völligen Gemüthszerrüttung sein, wo dann freilich logische Regeln nicht helfen können, sondern der somatische oder psychische Arzt zu Rathe gezogen werden muß. — Die Juristen sprechen auch von einer **Confusion der Rechte**. Hierunter ist aber nicht etwa die Rechtsverwirrung zu verstehn, die sie selbst zuweilen absichtlich oder unabsichtlich bewirken, sondern ein Zusammenfließen von Rechten verschiedner Personen in Einer; wie wenn Jemand zwei Personen beerbt, die im Verhältnisse des Gläubigers und des Schuldners standen, wo also Foderung und Schuld gleichsam zusammenfließen.

Confutation = **Refutation** (von futum, ein Wasserkrug, daher futare, dämpfen, löschen) ist **Widerlegung** d. h. Darstellung der Falschheit eines Satzes. Ein wahrer Satz kann also wohl bestritten, aber nicht widerlegt werden. Die Widerlegung soll aber, wenn man seinen Zweck vollständig erreichen will, nicht durch bloße Scheingründe geschehen, sondern durch wahrhafte Gründe. Jene können wohl den einzelen Menschen, mit dem man es eben zu thun hat, zum Schweigen bringen, wenn er den Schein nicht aufzudecken weiß (confutatio ad hominem, *κατ' ανθρωπον*) aber nicht mit allgemeiner Gültigkeit etwas als falsch und das Gegentheil als wahr darthun (confutatio ad veritatem, *κατ' αληθειαν*). Die beste Widerlegung eines Irrthums ist aber die, welche zugleich die Quelle desselben nachweist, so daß der Irrende sich bewusst wird, wie er zu diesem Irrthume gekommen sei.

Confuz (Confucius — Kon-fu-tsee oder Kung-fu-dsü — indem das erste Wort der Familienname ist, die beiden andern aber einen angesehenen Lehrer bedeuten) ein sinesischer Weiser, angeblich geb. 551 vor Chr. unter der Regierung des Kais. **Ling-wang** (des 23. Herrschers aus der Familie **Dschru**) zu Dschungping (einer Stadt im Königreiche Lu, welches jetzt einen Theil der Provinz Schan-dung ausmacht) und gest. 478 vor Chr. im 73. J. seines Alters. Er hat sich als Sittenlehrer, Gesetzgeber und Religionsverbesserer um sein Volk verdient gemacht, und wird in der letzten Hinsicht auch noch jetzt von den meisten Sinesen verehrt. Als ein Philosoph im eigentlichen Sinne des Worts kann er aber doch nicht angesehn werden. Auch ist es ungewiß, ob die ihm beigelegten Schriften, in welchen er theils die überlieferten Lehren **Lao-**

tiun's und Fo's (deren Zeitalter völlig unbekannt ist, obwohl der Zweite noch jetzt als Stifter einer religiosen Secte, zu der sich die Bonzen bekennen, verehrt und von Manchen für eine Person mit dem indischen Budda und dem siamesischen Sommona-Codom gehalten wird) gesammelt, theils seine eignen Ansichten und Vorschriften aufgezeichnet haben soll, insonderheit der Schuking, von ihm herrühren. S. sinesische Weisheit, wo auch die den C. und seinen Schüler Memtsu betreffende Literatur zu finden ist.

Congregation (von congregare, sich versammeln) ist überhaupt eine Versammlung (eigentlich von Thieren, da congregare von grex, die Heerde, abstammt, dann aber durch Uebertragung) von Menschen. Die sogen. heiligen Congregationen hatten ursprünglich einen ascetischen, zum Theil auch scholastischen Zweck, und haben daher den Wissenschaften, selbst der Philosophie, manche Dienste geleistet. Einige haben aber auch sehr unheilige, wenigstens ganz weltliche, Zwecke verfolgt und dabei die größten Ungerechtigkeiten ausgeübt, wie die congregatio sancti officii d. h. die Inquisition. S. d. W. Die neuerlich in Frankreich entstandne, aber durch die Revolution im Juli 1830 zerstörte, jesuitische Congregation, deren Mitglieder auch schlechtweg Congreganisten hießen, hatte gleichfalls einen politisch-hierarchischen Zweck. Die Philosophie kann daher deren Untergang nicht beklagen. — Wissenschaftliche Congregationen heißen auch Akademien und Universitäten. S. beides.

Congreß (von congredi, zusammenkommen) ist eine Zusammenkunft mehrer Personen zu gemeinsamer Berathung, besonders eine solche, die das Gepräge der Feierlichkeit und Oeffentlichkeit hat. Ein solcher Congreß war z. B. die angebliche Zusammenkunft der sieben Weisen Griechenlands, unter welchen sich auch Gesetzgeber, Staatsmänner, Feldherren und Herrscher befanden. Doch gehört dieser Congreß wahrscheinlich zu den vielen Fabeln, die man von jenen Weisen erzählt hat. Von andern sophischen oder philosophischen Congressen weiß die Geschichte nichts; man müsste denn die Schulen der Philosophen selbst als solche betrachten. Desto häufiger sind in neuern Zeiten die politischen oder diplomatischen Congresse gewesen. Sie haben aber der Welt wenig Heil gebracht, weil dabei Klugheit und Eigennutz sich mehr geltend machtend, als Weisheit und Gerechtigkeit. Uebrigens können sie entweder Fürstencongresse sein, wenn die Staatsoberhäupter selbst zu gemeinsamer Berathung zusammenkommen, oder bloße Gesandtencongresse, wenn andre Personen dazu beauftragt werden, oder gemischte Congresse, wenn einige Staatsoberhäupter persönlich erscheinen, andre sich durch Gesandte vertreten lassen. Von der Art waren die meisten Congresse der neuesten Zeit zu Erfurt,

Dresden, Wien, Aachen, Verona ꝛc., deren Zwecke und Wirkung nicht hieher gehören, sondern in's Gebiet der politischen Geschichte fallen.

Congruenz (von congruere, zusammenkommen oder einstimmen) ist Einstimmung. Gedanken heißen daher congruent, wenn sie mit einander einstimmen oder zusammenpassen, incongruent, wenn sie nicht zusammenpassen oder einander widerstreiten. S. Einstimmung und Widerstreit. Die mathematische Bedeutung des Worts, welche sich auf die Gleichheit und Aehnlichkeit sich deckender Figuren bezieht, gehört nicht hieher.

Conimbricenses philosophi s. portugiesisch-spanische Philosophie.

Conjectur (von conjicere, zusammenhalten, vermuthen) ist eine Vermuthung, folglich eine Meinung, die mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit haben kann. Hat sie viel, so heißt sie eine glückliche, hat sie wenig, eine unglückliche Conjectur. Sie kommen nicht bloß in der Philologie vor — wo man mit der sog. Conjecturalkritik viel Misbrauch getrieben und den alten Schriftstellern oft per conjecturam ganz falsche Lesarten statt der echten aufgedrungen hat — sondern auch in andern Wissenschaften, selbst in der Philosophie. Ja manches System, von welchem die Geschichte dieser Wissenschaft berichtet, war nichts weiter als eine glückliche oder unglückliche Conjectur.

Conjunction (von conjungere, verbinden) ist Verbindung, welche logisch oder ideal ist, wiefern man Gedanken oder Ideen mit einander verbindet, metaphysisch oder real, wiefern man eine Verbindung der Dinge selbst unter einander annimmt. Beide Verbindungsarten können sehr von einander abweichen. So war die Art, wie man vor Copernicus die Verbindung der Sonne nebst andern Himmelskörpern mit der Erde dachte, sehr verschieden von der Art, wie diese Weltkörper mit einander verbunden sind. Eben darum zog man auch falsche Folgerungen aus deren Conjunctionen und Oppositionen. Die Hauptverbindungsart der Dinge ist die ursachliche (nexus causalis). S. Ursache. Was die Grammatiker Conjunctionen nennen, sind verbindende Redetheile, wie weil, daß, damit ꝛc.

Conjunctiv (vom vorigen) ist alles, was sich auf eine Verbindung bezieht, z. B. ein conjunctiver Satz, durch welchen eine Mehrheit von Dingen in Verbindung gedacht wird. Darum heißt auch eine gewisse Form des Zeitworts der Conjunctiv, der selbst wieder von gewissen Conjunctionen regiert wird, wie wenn Jemand sagt: daß ich nicht wüsste, oder: damit er nichts erführe. S. Ende des vor. Art.

Conjunctur (von demselben) ist im Grunde einerlei mit Conjunction. S. d. W. Man versteht aber unter Conjunctur

vorzugsweise entweder die Verbindung der Glieder eines organischen Körpers oder die Verbindung der Umstände und Verhältnisse des Lebens eines Menschen. Daher redet man wohl auch von glücklichen oder unglücklichen Conjuncturen, unter welchen ein Mensch geboren ist oder lebt — ein Ausdruck, der aus der Astrologie stammt und sich auf die Conjunctionen und Oppositionen der Gestirne, die man auch Constellationen nannte, bezieht, indem man diese Constellationen für Glück oder Unglück bringend oder wenigstens andeutend hielt. S. Astrologie.

Conjuration (von conjurare, sich verschwören) ist Verschwörung d. h. Verbindung mehrer Personen durch Eid zu einem bösen Zwecke. Denn wenn der Zweck wirklich (nicht bloß eingebildet) gut ist, pflegt man die Verbindung keine Verschwörung zu nennen, obgleich das lat. conjurare ein mittleres Wort ist, das auch im guten Sinne gebraucht werden kann. Der Eid aber kann im Fall einer Verbindung zu wirklich bösen Zwecken keine Verbindlichkeit auflegen. Denn es wäre widersinnig, eine Verbindlichkeit zum Bösen anzunehmen, da das Gesetz der Vernunft, aus welchem zuletzt alle Verbindlichkeit hervorgeht, nur auf das Gute gerichtet sein kann. Wer also einen solchen Eid abgelegt hätte, würde, sobald er einsähe, daß der Zweck ein böser war, seines Eides quitt oder ledig sein. S. Eid. (In alten lateinischen Chroniken kommt das W. conjuratio in der Bedeutung einer eidlichen Verbindung überhaupt vor, ohne alle Rücksicht auf böse Zwecke. Und so erklärt auch der Grammatiker Servius conjurare ausdrücklich für ein vocabulum medium).

Connexion (von connectere, verknüpfen oder verbinden) ist eigentlich Verbindung überhaupt. Man versteht aber unter Connexionen gewöhnlich bloß die gesellschaftlichen Verbindungen der Menschen durch Verwandtschaft, Freundschaft, Amtsgenossenschaft rc. Solche Verbindungen zu berücksichtigen, erfodert allerdings die Klugheit; man soll sich aber auch nicht zu abhängig davon machen und am wenigsten sein ganzes Lebensglück darauf bauen. Denn das hieße auf Sand bauen, wie wenn Jemand bloß um der Connexion mit einem Vornehmen willen eine Frau nehmen wollte. Doch wäre das nur unklug; unsittlich aber wär' es, um einer solchen Connexion willen das Gesetz der Vernunft nicht zu achten. Denn dieses vermittelt die höchste Connexion, der jede andre weichen muß, nämlich die zwischen Gott und dem Menschen.

Cönobit s. Anachoret.

Consacramental, s. Sacrament.

Conscription (von conscribere, zusammenschreiben) ist ein Ausdruck, der sich auf die Ausübung des Regierungsrechtes, eine bewaffnete Macht gegen die Feinde des Staats aufzustellen —

was man jus milites conscribendi nennt — bezieht. Es kommt aber hier bloß auf die Beurtheilung des staatsrechtlichen Princips an, das dabei zum Grunde liegt. Dieses Princip ist der Grundsatz: Jeder waffenfähige Bürger ist zum Kriegsdienste verpflichtet — ein Grundsatz, den schon die alten Staaten anerkannten, der in den neuern nur durch die vielen Befreiungen vom Kriegsdienste (Exemtionen) seit Einführung der stehenden Heere in Vergessenheit gerieth, an sich aber vollkommen richtig ist. Denn wer sich vom Staate schützen lässt, soll auch wieder den Staat gegen äußere und innere Feinde schützen helfen. Die Conscription ist also an sich gerecht, obwohl die Art ihrer Ausübung hart und drückend werden kann und muß, wenn ein Herrscher, besonders ein kriegslustiger und eroberungssüchtiger, wie Napoleon, ganz nach Belieben Krieg führt und also auch viel Soldaten braucht. Darum muß es nicht bloß ein Conscriptionsgesetz geben, welches genau bestimmt, wer am Kriegsdienste theilnehmen soll, da nicht alle theilnehmen können, sondern auch Volksvertreter, welche an der Abfassung dieses Gesetzes theilnehmen, damit es weder die Gerechtigkeit noch die Billigkeit verletze, und auch die Anwendung desselben bewachen. S. Staatsverfassung.

Consectarium (von consequi, mitfolgen) ist ein Satz, der aus einem andern gleich mitfolgt oder unmittelbar abgeleitet werden kann. Man nennt ihn daher auch im Deutschen schlechtweg einen Folgesatz, obgleich im Grunde alle Sätze, die aus andern, sei es mittelbar oder unmittelbar, hervorgehn, Folgesätze oder Consectarien sind. Wenn in der Geometrie erwiesen ist, daß die drei Winkel eines geradlinigen Dreiecks zwei rechten gleich sind: so folgt daraus ohne Vermittlung andrer Sätze, daß sie 180 Grade oder einen Halbkreis zum Maße haben. Darum heißt dieser Satz ein Consectarium. Ganz dieselbe Bedeutung haben die Wörter Corollarium (von corona oder corolla, Kranz oder Kränzchen, weil ein solcher Satz gleichsam als ein Kränzchen einem andern angehängt wird oder die Zugabe zu einem andern ist) und Porisma (von πορίζειν, ableiten, auch beweisen).

Consecutiv (vom vorigen) heißt alles, was aus einem Andern folgt. In der Logik heißen insonderheit diejenigen Merkmale eines Begriffes so, welche aus andern Merkmalen desselben folgen. Wenn man den Menschen als ein endliches vernünftiges Wesen denkt, so ist es ein consecutives Merkmal desselben, daß er sowohl irren als sündigen kann.

Consens oder Consensus (von consentire, zustimmen oder mit Jemanden stimmen) ist Zustimmung, welche entweder in bloß theoretischer Hinsicht stattfinden kann, wo sie auch Beifall heißt, oder in praktischer Hinsicht, wo sie auch Einwilli-

gung heißt. Eben so wird consentiren in dieser doppelten Bedeutung gebraucht. Consentiente Merkmale, Begriffe, Urtheile sind also einstimmige. S. Einstimmung. Wegen des präsumirten Consenses s. Präsumtion. Zuweilen wird auch die Mitleidenheit oder wechselseitige Theilnahme der Dinge an gewissen Bestimmungen ein Consensus genannt, weil sich dadurch eine gewisse Einstimmung der Dinge ankündigt. In dieser Bedeutung nehmen vornehmlich die Aerzte das Wort, wenn sie vom Consensus der Organe in Krankheiten sprechen.

Consensualcontract (von dem vorigen und contractus, der Vertrag) wäre ein Vertrag, der auf wechselseitiger Einwilligung beruht. Da dieß eigentlich bei allen Verträgen stattfinden muß, wenn sie rechtsgültig sein sollen: so versteht man im engern Sinne solche darunter, wo der Eine etwas verspricht und der Andre das Versprochne annimmt, die Leistung selbst aber erst künftig erfolgt, indem hier der bloße Consens den Vertrag schließt. S. Vertrag.

Consequenz (von consequi, mitfolgen) ist Folgerichtigkeit — daher consequent = folgerecht, inconsequent = folgewidrig. Man braucht aber diese Ausdrücke sowohl in theoretischer als in praktischer Beziehung.

1. In theoretischer Hinsicht heißt das Denken consequent oder legt man ihm Consequenz bei, wenn die Gedanken nach dem Satze des Grundes und der Folge gehörig zusammenhangen. S. Grund. Da jener Satz ein logisches Gesetz ist, so nennt man diesen Zusammenhang der Gedanken auch logische Consequenz. Daraus folgt aber nicht, daß die Gedanken auch ihrem Inhalte nach richtig oder wahr seien. Denn es wäre möglich, daß man aus falschen Gründen gefolgert hätte. Darum ist jene Consequenz kein positives, sondern nur ein negatives Kriterium der Wahrheit, d. h ein inconsequentes Denken ist wohl ein unrichtiges, aber ein consequentes ist deswegen noch kein durchaus richtiges oder völlig wahres. Folglich ist auch ein philosophisches System darum noch nicht wahr oder allgemeingültig, weil es consequent ist, indem die Principien, von welchen es ausgeht, in sich selbst falsch sein können. Ja es wird in diesem Falle desto falscher werden, je consequenter es ist, weil es sich dann in falschen Folgerungen immer mehr verstrickt. Eben dieß gilt auch von jedem andern wissenschaftlichen Lehrgebäude, z. B. einem theologischen. Daher beweist die gerühmte Consequenz des Katholicismus nichts für dessen Gültigkeit; und es ließen sich wohl auch Inconsequenzen in demselben nachweisen, wenn hier der Ort dazu wäre; wenigstens ist es kein Beweis von Consequenz, wenn der eine untrügliche Papst das als nützlich preist und herstellt, was der andre eben so untrügliche Papst als schädlich verdammt und aufgehoben hat (wie die Jesui-

ten). Immer aber bleibt Consequenz oder Folgerichtigkeit ein großer Vorzug im Denken und Urtheilen, weil, wenn nur die Principien wahr sind, das Falsche dann um so leichter erkannt wird.

2. In praktischer Hinsicht heißt das Handeln consequent oder legt man ihm Consequenz bei, wenn man die einmal angenommenen Maximen des Willens treu befolgt oder stets nach denselben Maximen handelt. S. Maxime. Daraus folgt aber wiederum nicht, daß die Handlungen auch ihrem Gehalte nach richtig und gut seien. Denn jene Maximen könnten ja wohl bös sein oder dem praktischen Vernunftgesetze widerstreiten. Darum nennt man auch einen Bösewicht consequent, ja selbst den Teufel, wiefern man voraussetzt, daß er immerfort nach denselben bösen Maximen handle. Es war daher ein Misgriff, wenn einige Moralisten das Sittengesetz kurzweg so ausdrücken wollten: Handle consequent! Indessen ist auch die Consequenz im Handeln als solche immer etwas Lobenswerthes, weil sie einen kräftigen Willen ankündigt, mithin ein Zeichen von Charakterstärke ist, ohne welche ein sonst gutmüthiger Mensch ein schwankendes Rohr bleibt, das sich bald zum Guten bald zum Bösen wenden kann, je nachdem es die Umstände mit sich bringen. — Uebrigens kann man freilich auch die Consequenz im Denken und Handeln so idealisiren, daß man sie als etwas Absolutes betrachtet. Dann würde nur derjenige durchaus consequent sein, der gar nicht falsch dächte und gar nicht bös handelte. Denn falsche Gedanken oder Irrthümer und böse Handlungen oder Sünden bringen immer eine gewisse Inconsequenz in unser Denken und Handeln. Eine solche absolute Consequenz lässt sich aber freilich nur dem Absoluten selbst d. i. Gott beilegen. S. Gott.

Consequenzmacherei (vom vorigen) ist dasjenige Verfahren im Bestreiten fremder Behauptungen oder Lehren, wo man aus denselben angeblich schädliche oder wenigstens gefährliche (Schaden fürchten lassende) Folgen ableitet, um sie dadurch als falsch darzuthun. Ein ganz unwissenschaftliches, höchst unstatthaftes Verfahren! Es dient nur dazu, eine Lehre oder deren Urheber verdächtig zu machen, anzuschwärzen, zu verlästern, die Leidenschaften, vornehmlich Haß, und durch den Haß Verfolgung zu erregen, aber nicht die Wahrheit auszumitteln. Es dient also nur der Ketzermacherei und der Verfolgungssucht, und ist darum auch in sittlicher Hinsicht höchst verwerflich. Wenn wirklich etwas Falsches behauptet oder gelehrt wird, so muß man es zuerst in den Principien, worauf es beruht, angreifen. Man kann dann wohl auch auf die Folgen desselben reflectiren, um zu sehen, ob etwa diese bereits anerkannten Wahrheiten widerstreiten. Denn es ist richtig, daß ein an sich wahrer Satz als Grund gedacht keine falschen Folgen haben

könne. Allein es fragt sich erst, wenn über die Folgen eines Satzes gestritten wird, ob diese Folgen sich wirklich aus diesem Satze ergeben, und dann ob diese Folgen auch wirklich falsch seien. Denn sie könnten wohl solchen Sätzen widerstreiten, die man bisher als Wahrheiten anerkannt hätte. Wenn diese aber mit Unrecht für wahr gehalten worden wären, so würde aus jenem Widerstreite noch nicht folgen, daß das Widerstreitende falsch sei. Was ferner die angeblich schädlichen oder gefährlichen Folgen betrifft, so wird damit eigentlich gar nichts erwiesen. Denn diese könnten auch bloß mögliche, wo nicht gar erdichtete seyn. Auch fragt sich, ob der Schade vielleicht nur diesen oder jenen zufällig treffe. Der Monotheismus widerstreitet dem Polytheismus und schadet also allen, die vom Polytheismus Vortheil ziehen, wie die Predigt des Apostels Paulus, daß Götter von Menschenhänden gemacht keine Götter seien, dem Goldschmid Demetrius und dessen Zunftgenossen in Ephesus schadete, weil sie deren Verdienste mit den silbernen Dianenbildern und Dianentempelchen Abbruch that (Apostelgeschichte Cap. 19.). War sie aber darum falsch? Oder folgt aus dem an sich möglichen, auch wohl hin und wieder wirklichen Misbrauche der Pressfreiheit, durch den sie allerdings schädlich wird, daß die Lehre von der Pressfreiheit als einem allgemeinen Menschenrechte falsch sei? Darum fodert die Logik sowohl als die Moral, daß man sich aller Consequenzmacherei enthalte.

Conservation (von conservare, erhalten) ist Erhaltung, **Conservationstrieb** also Erhaltungstrieb. Er gehört zu den Grundtrieben nicht bloß der menschlichen, sondern der organischen Natur überhaupt; weshalb die Alten sagten: Quaevis natura est conservatrix sui — jedes Wesen strebt sich zu erhalten. S. **Trieb**, auch **Diätetik**.

Consolidarisch s. **Solidität**.

Consonanz (von consonare, mittönen, dann zusammenstimmen) heißt mit Rücksicht auf die erste Bedeutung bloß **Mittönung** oder **Mitlautung** — weshalb diejenigen Buchstaben, welche nur in Verbindung mit den **Vocalen** oder **Selblautern** deutlich und bestimmt ausgesprochen und so vom Ohre vernommen werden können, **Consonanten** oder **Mitlauter** heißen — in Hinsicht auf die zweite Bedeutung aber **Ein**- oder **Zusammenstimmung**. **Consonante** Merkmale, Begriffe, Urtheile sind also **einstimmige**. S. **Einstimmung**.

Conspect oder **Conspectus** (von conspicere, mit- oder umherschauen) ist eine Uebersicht, die, wenn sie sich auf alle oder einige näher mit einander verwandte Wissenschaften bezieht, auch eine **Encyklopädie** genannt wird. S. d. W. Zuweilen nennt man auch Compendien so, weil sie gleichfalls eine kurze Uebersicht

des Gebiets der darin abgehandelten Wissenschaft gewähren. S. Compendium.

Conspiration (von conspirare, eigentlich zusammenhauchen, dann zusammenstimmen) wird gewöhnlich im bösen Sinne (Zusammenstimmung zu bösen Zwecken) gebraucht, bedeutet also eben soviel als Conjuration. S. d. W.

Constabilirte Harmonie, welche Swedenborg annahm, ist nicht zu verwechseln mit der prästabilirten Harmonie, welche Leibnitz annahm. S. beide Namen, auch Harmonie.

Constant (von constare, bestehen, auch bekannt sein) heißt sowohl beständig oder beharrlich, als allgemein bekannt oder anerkannt, dessen Wahrheit also gleichsam als etwas Bestehendes angesehn wird. Daher ist das W. constat auch bei den Philosophen eine Art von technischem Ausdrucke geworden, um anzudeuten, daß etwas keines Beweises bedürfe, entweder weil es unmittelbar gewiß oder schon längst hinlänglich bewiesen sei. S. beweisen und gewiß.

Constant (Benjamin Constant de Rebecque) geb. 1767 zu Genf, war eine Zeit lang am braunschweiger Hofe angestellt, verließ aber denselben und ging während der Revolution nach Frankreich, wo er 1796 als Abkömmling einer aus Frankreich vertriebnen reformirten Familie auf sein Begehren vom Rathe der 500 unter die französischen Bürger aufgenommen und in Folge dieser neuen Einbürgerung auch Mitglied des Tribunats wurde, aus welchem ihn jedoch wegen seiner Freimüthigkeit Napoleon's beginnender Despotismus im J. 1802 wieder ausschloß. Seine weitere politische Laufbahn, seine rednerische Thätigkeit in der Deputirtenkammer und seine Verbindung mit der geistreichen Frau von Stael und dem vormaligen Kronprinzen, jetzigen Könige von Schweden, gehören nicht weiter hieher, sind auch den Zeitgenossen bekannt genug. Die liberalen, dabei aber stets sich innerhalb der Schranken des Rechts haltenden politischen Grundsätze, denen er praktisch anhing, hat er auch theoretisch in mehren Schriften entwickelt, die insgesammt das Gepräge eines philosophischen Geistes tragen. Dahin gehört besonders die während seines Aufenthalts in Göttingen herausgegebne Schrift: De l'esprit de conquête et de l'usurpation (Gött. 1813. 8.) worin er Napoleon's System auf eine Weise würdigt, welche nicht hätte vermuthen lassen, daß er sich später mit diesem Herrscher nach dessen Rückkunft von Elba wieder aussöhnen würde. Ein noch gründlicheres und echt philosophisches Werk ist: De la religion, considérée dans sa source, ses formes et ses développements. Par. 1827—8. in 4 Bden. 8. Auch hat er Filangieri's Werke mit einem sehr

lehrreichen Commentare herausgegeben: Oeuvres de G. Filangieri en V tomes, accompagnées d'un commentaire par B. C. Par. 1822. 8. — Ganz neuerlich sind von ihm erschienen: Mélanges de litérature et de politique. Par. 1829. 8. — Ueber Verantwortlichkeit der Minister. A. d. Franz. von D. G. v. Ekendal. Neust. a. d. O. 1831. 8. — Er starb 1830 zu Paris als Mitglied der Deputirtenkammer im 65. J. seines Alters und wurde mit der größten Feierlichkeit zur Erde bestattet, so daß, ob er gleich Protestant war, viele tausend Katholiken an seinem Leichenzuge theilnahmen. Seine Gebeine wurden auf dem Gottesacker des P. Lachaise neben denen von Foy und Manuel, zwei eben so ausgezeichneten Deputirten, beigesetzt, sollen aber künftig mit diesen wieder ausgegraben und in dem Pantheon (dessen Herstellung aber noch nicht beschlossen ist) beigesetzt werden. Nach seinem Tode fand man noch eine Fortsetzung seines Werkes de la religion etc., die auch bereits erschienen ist. Daß die französische Akademie ihn nicht in ihren Schooß aufnehmen wollte, sondern ihm Cousin vorzog, schmerzte ihn tief und scheint bei seinem reizbaren Geiste und kränklichen Körper auch seinen Tod beschleunigt zu haben.

Constellation (von stella, der Stern) ist eine besondre Stellung der Gestirne (wie die Conjunction und Opposition der Planeten) aus welcher die alten Astronomen die Zukunft erschauen wollten. Dadurch verwandelte sich dann ihre Wissenschaft in eine phantastische und ebendarum trügerische Wahrsagerei. S. Astrologie.

Constitution (von constituere, einrichten, bestimmen) ist die Einrichtung einer Sache, wodurch sie eine bestimmte Beschaffenheit oder Verfassung erhält. So nennt man die körperliche Beschaffenheit eines Menschen seine Leibes-Constitution. In neuern Zeiten ist dieses W. besonders in Bezug auf die Staatsverfassung gebraucht worden, und zwar so, daß man darunter nicht jede Verfassung, sondern eine bestimmte Art derselben (die stellvertretende oder repräsentative) versteht und daher auch von constitutionalen und inconstitutionalen (autokratischen) Staaten oder Monarchien spricht. Dieser Sprachgebrauch ist aber falsch. Denn wie jeder einzele Menschenkörper seine bestimmte Constitution haben muß, sie sei gut oder schlecht: so muß sie auch jeder Menschenverein oder gesellschaftliche Körper haben. Eine Versammlung, die einem Staate eine neue Verfassung giebt oder die alte bedeutend verändert, heißt ebendeswegen eine constituirende. Uebrigens s. Staatsverfassung. — Der Constitutionalismus bedeutet das heutige Streben aller gebildeten Völker nach synkratischen Verfassungen; welches Streben aber die Liebhaber autokratischer Verfassungen als ein Constitutionsfieber lächerlich

zu machen suchen, ob es gleich im natürlichen Gange der menschlichen Bildung nothwendig gegründet ist. Daher setzen Manche dem Constitutionalismus auch den Absolutismus entgegen. S. d. W. Das Constitutionsrecht ist das öffentliche Recht, wiefern es durch eine synkratische Verfassung des Staats bestimmt ist. Vergl. des Frhrn. Joh. Chsti. von Aretin Staatsrecht der constitutionalen Monarchie; fortges. durch Karl von Rotteck. Altenb. 1824—8. 2 Bde. 8. Doch könnte man unter jenem Rechte auch die Befugniß verstehn, einem Volke eine bestimmte politische Verfassung zu geben. Diese Befugniß würde ursprünglich dem Volke selbst und allein zustehen, weil es dann als eine Menschenmenge gedacht wird, die noch keinen Staat bildet (indem sie sich eben erst politisch constituirt) also auch noch keinen Regenten hat. Ist aber der Staat schon vorhanden, so daß seine Constitution bloß mehr oder weniger verändert werden soll: so kann jene Befugniß nur dem Volke gemeinschaftlich mit dem Regenten zukommen. Dringt ein Theil dem andern eine neue Verfassung auf, so giebt dieß allemal zu gefährlichen Bewegungen, auch wohl zu Anarchie und Bürgerkrieg Anlaß.

Constitutiv (vom vorigen) wird bald von den Merkmalen eines Begriffs gebraucht, so daß man diejenigen so benennt, welche das Wesen des Begriffes selbst bestimmen und nicht von andern abgeleitet sind — bald von Grundsätzen oder Principien, welche constitutiv heißen, wenn sie die Erkenntniß eines Dinges selbst bestimmen (wie der Satz, daß jedes Ganze gleich sei seinen sämmtlichen Theilen, die Erkenntniß jedes Dinges als eines Zusammengesetzten bestimmt); wogegen diejenigen bloß regulativ genannt werden, welche eine Anweisung oder Richtschnur zur zweckmäßigen Behandlung der Erkenntnißgegenstände geben (z. B. der Satz, daß man mehre Beobachtungen und Versuche mit einander vergleichen müsse, bevor man allgemeine Sätze daraus ableitet). Dieses Verhältniß kann auch zwischen ganzen Wissenschaften stattfinden. So ist die Physik für die Medicin, die Geometrie für die Optik constitutiv, die Logik aber für alle diese Wissenschaften nur regulativ.

Construction (von construere, errichten, erbauen) ist ein Ausdruck, der von der Errichtung der Gebäude oder andrer künstlich zusammengesetzter Dinge hergenommen ist; weshalb sowohl die Architekten von der Constr. der Häuser als die Grammatiker von der Constr. der Rede sprechen. In der Mathematik und Philosophie aber bezieht man, wenn von math. und philos. Constr. die Rede ist, das Wort auf die Begriffe, welche der Mathematiker intuitiv construirt, wiefern er mit Hülfe der Einbildungskraft eine ihnen entsprechende Anschauung (Bild, Figur, Schema) hervorbringt, während der Philosoph sie nur discursiv construirt,

wiefern er mit dem Verstande ihre Merkmale nach und nach (gleichsam discurrendo inter varias notas) auffasst, um sie daraus zusammenzusetzen. Dort wird also das Allgemeine (der Begriff) im Besondern angeschaut, hier das Besondre im Allgemeinen gedacht. Jenes anschauliche Verfahren giebt daher auch der Mathematik eine höhere Evidenz, als der Philosophie zukommt. S. Mathematik und Philosophie. Auch vergl. Benj. Karl Höyer's Abh. über die philosophische Construction. Aus dem Schwed. übers. Stockh. und Hamb. 1801. 8. — In Schelling's und Hegel's krit. Journ. der Philos. B. 1. St. 3. S. 26 ff. und Reinhold's Beiträgen zur Uebersicht des Zustandes der Philos. H. 6. S. 208 ff. wird auch davon gehandelt.

Consubstantial (von cum, mit, und substantia, ein für sich bestehendes Ding) heißen Dinge, die so betrachtet werden, als seien zweierlei Substanzen in ihnen zu einem und demselben Ganzen vereinigt. Diese Vereinigung selbst aber kann wieder auf verschiedne Weise gedacht werden, nämlich zuerst physisch, wenn zwei körperliche Substanzen durch Auflösung oder chemische Attraction mit einander so verbunden sind, daß sie ein stetiges Ganze bilden, wie Schwefel und Quecksilber im Zinnober; oder wenn eine körperliche (materiale) und eine geistige (immateriale) Substanz auf dem Wege der natürlichen Zeugung mit einander zu einer Person vereinigt sind, wie manche Psychologen in Ansehung des Menschen annehmen — wobei freilich erst die Immaterialität der einen Substanz erwiesen sein müsste. S. Immaterialität. Allein die Theologen haben auch noch eine hyperphysische Consubstantialität angenommen, bei welcher sie ohnehin auf allen Beweis verzichten mussten, da jene Annahme bloß in das Gebiet des positiven Glaubens fällt, indem sich dieselbe theils auf die Person des Stifters des Christenthums, theils auf ein sacramentalisches Institut desselben bezieht. Die Philosophie kann nun zwar die Möglichkeit einer solchen Consubstantialität nicht leugnen, aber doch auch die Wirklichkeit derselben nicht ohne hinreichende Gründe anerkennen. Bis solche gefunden sind, muß sie es beim non liquet bewenden lassen.

Consultation (von consulere oder consultare, berathen oder berathschlagen) ist Berathung oder Berathschlagung. Darum heißt eine bloß berathende Stimme ein consultatives, eine entscheidende aber ein decisives Votum. S. Berathung und Decision.

Consumtion (von consumere, verzehren oder verbrauchen) ist die Benutzung aller Sachen, welche als Mittel für Lebenszwecke irgend einem Verbrauche unterliegen und daher Consumtibilien genannt werden, wie Nahrungsmittel, Kleidungsstücke, Feuerungs-

es ihrem Vortheile widerstreitet. Also müssen sie durch irgend einen mächtigen Continentalstaat, der etwa besondre Absichten (wie Napoleon die Schwächung Englands und die Befestigung seiner übermächtigen Herrschaft, die er aber dadurch am meisten untergrub) dabei hätte, zur Annahme eines so unnatürlichen Systems gezwungen werden. Solch ein Zwang wäre aber selbst wieder das größte Unrecht, das ein Staat dem andern zufügen könnte. S. Völkerrecht.

Continenz (von dems.) ist Enthaltsamkeit, besonders vom Beischlafe. Daher sagt man von Menschen, welche die Herrschaft über den Geschlechtstrieb nicht haben, daß ihnen das donum continentiae fehle, gleichsam als wäre die Enthaltsamkeit eine bloße Gabe der Natur oder ein Geschenk des Glücks, da doch der Mensch den Trieb gewiß beherrschen kann, sobald er nur ernstlich will; ob es gleich dem Einen schwerer als dem Andern wird, wenn das Temperament zu lebhaft ist. Vergl. Temperament.

Contingenz (von contingere, eigentlich mitberühren, dann zufallen) ist Zufälligkeit. S. Zufall.

Continuität (von continuus, zusammenhangend, ununterbrochen, stetig) ist Stetigkeit. Darum heißt das Gesetz der Stetigkeit lex continui s. continuitatis. S. Stetigkeit.

Contra — principia negantem disputari non potest (gegen den Leugner der Grundsätze kann man nicht streiten) ist eine logische Regel, welche sagen will, daß man sich bei einem wissenschaftlichen Streite zuvörderst über die Grundsätze, nach welchen der Streit entschieden werden soll, zu vereinigen suchen müsse, weil sonst der Streit in's Unendliche fortlaufen würde. S. Streit.

Contra — vim non valet jus (gegen Gewalt gilt kein Recht) ist eine Rechtsregel, welche anzeigt, daß die Gewalt zwar oft mächtiger als das Recht sei, daß sie aber eben nicht das Recht entscheiden solle, weil es sonst nur ein sog. Recht des Stärkern d. h. gar kein wahrhaftes Recht geben würde. S. Recht.

Contract (von contrahere, zusammenziehn, dann mit einander verhandeln, sich vertragen) ist ein Vertrag, indem durch denselben zwei oder mehre Personen (die daher auch Contrahenten heißen) sich gleichsam zusammenziehn oder gewisse Verbindlichkeiten übernehmen. S. Vertrag. — Contraction aber ist schlechtweg Zusammenziehung, z. B. mehrer Schlüsse in einen. S. Epicherem und Kettenschluß. Ebendaher kommt Contractilität für Zusammenziehbarkeit und Contractivkraft für Zusammenziehungskraft. S. Elasticität.

Contradiction und **contradictorisch** (von contradicere, widersprechen) ist Widerspruch und widersprechend. Darum heißt der Satz des Widerspruchs auch principium contra-

dictionis. S. Widerspruch. Davon haben auch den Namen die Contradictionsschlüsse. S. Enthymem.

Contrafaction (von contra, gegen, und facere, machen) bedeutet die Nachahmung oder Nachbildung einer Sache, besonders eines Buches; daher es auch den Nachdruck eines solchen im bösen Sinne oder widerrechtlicher Weise bezeichnet. S. Nachdruck. Im Französischen sagt man im letztern Sinne contrefaçon, wenn aber von einem bloßen Ab= oder Gegenbilde die Rede ist, contrefait; daher im Deutschen das Wort Conterfei. S. Bild. Für Contrafaction sagt man auch Contrafactur. Eine Faction aber, die einer andern entgegengesetzt ist, pflegt man nicht Contrafaction zu nennen. S. Faction.

Contraposition (von contraponere, gegensetzen) ist eine besondre Art der Conversion (s. d. W.) wovon auch die Contrapositionsschlüsse benannt sind. S. Enthymem.

Contrar und Contrarietät (von contra, gegen) sind Ausdrücke, die eine besondre Art des Gegensatzes bezeichnen, nämlich denjenigen, welchen man Widerstreit im engern Sinne nennt und vom Widerspruche unterscheidet. S. Widerspruch und Widerstreit. Davon sind auch die Contrarietätsschlüsse benannt. S. Enthymem. — Der Grundsatz: Contraria contrariis curantur s. sanantur (Entgegengesetztes wird durch Entgegengesetztes geheilt) bezieht sich auf die Allopathie. S. d. W.

Contrast (vom vorigen) bezeichnet im weitern Sinne jeden Gegensatz, der zwischen den Dingen sowohl als unsern Vorstellungen in mannigfaltigen Beziehungen stattfinden kann, im engern Sinne aber einen solchen, dessen sich die Künstler in ihren Erzeugnissen bedienen, um die Wirkung derselben zu verstärken, also einen ästhetischen Gegensatz. So lässt der Maler Licht und Schatten, helle und dunkle Farben, leblose und lebendige Gegenstände mit einander contrastiren. Eben so der Tonkünstler starke und schwache Töne (forte und piano) der Dramatiker gute und böse Charaktere u. s. w. Dieser ästhetische C., welcher anschaulicher oder sinnlicher ist, als der logische, welcher bloß vom Verstande gedacht wird, ist oft von großer Wirkung, darf aber nicht zu absichtlich und zu grell hervortreten; wie wenn ein Tonkünstler immerfort fortissimo und pianissimo abwechseln lassen wollte. Denn dieß würde abstumpfen und ermüden. — Wegen des Gesetzes des Contrastes in Ansehung der Ideenassociation s. Association.

Contreopposition s. Opposition.

Contrerevolution s. Revolution.

Contribution (von contribuere, beitragen oder mitsteuern) ist eigentlich Lieferung gemeinsamer Beiträge zu gewissen Zwecken,

oder Beisteuerung. Darum heißen die, welche beizusteuern haben, contribuabel. Es wird aber jenes Wort gewöhnlich in einem noch engern Sinne von Kriegssteuern gebraucht, welche der Feind im eroberten Lande ausschreibt. Die Befugniß dazu, wenn einmal Krieg geführt wird, kann nicht bestritten werden. S. Kriegsrecht. Aber die Menschlichkeit gebietet, den Contribuenten die Sache möglichst zu erleichtern, also auf eine regelmäßige und schonende Weise zu bestimmen, was und wie viel contribuirt werden soll. Der Feind bestimmt daher dieß nur im Allgemeinen und überlässt die Vertheilung der Beisteuer unter die Einzelen der obrigkeitlichen Behörde des eroberten Ortes, Districtes oder Landes. Auch soll der Feind von Rechts wegen nur Geld und Geldeswerth (Nahrungsmittel, Kleidungsstücke rc.) als Contribution fodern, nicht solche Dinge, die zu Kriegszwecken nicht gebraucht und nach keinem bestimmten Preise geschätzt werden können, weil sie für geistige Bildung des Volkes, das sie besitzt, von unendlichem Werthe sind, wie wissenschaftliche und Kunstschätze. Es war nichts als ein Raub oder verschleierte Barbarei, wenn in ältern Zeiten die Römer aus Griechenland nach Italien, und in neuern Zeiten die Franzosen wieder aus Italien und andern von ihnen eroberten Ländern nach Frankreich eine Menge von wissenschaftlichen und Kunstschätzen als eine Art von Kriegscontribution transportiren ließen. Die Franzosen fielen auch dadurch mit sich selbst in Widerspruch, daß sie über zugefügtes Unrecht schrieen, als man späterhin jene Schätze zurückfoderte. Denn nach den Grundsätzen, die sie befolgt hatten, durfte man dieß ja als eine Art von Kriegscontribution betrachten, wiewohl es eigentlich nur eine Wiederzueignung dessen war, was gar nicht hätte genommen werden sollen. Es werden überdieß dergleichen Schätze gar sehr gefährdet, wenn man sie auf solche Weise behandelt. Denn es geht gar manches unschätzbare Werk verloren oder wird doch so beschädigt, daß der Verlust unersetzlich ist. Wenn daher der römische Feldherr Mummius, als er Korinth auf solche Weise beraubt hatte, befahl, daß alles, was verloren ginge oder beschädigt würde, ersetzt werden müsste: so bewies er nur seinen Unverstand.

Contrition (von conterere, zerreiben oder zermalmen) ist ein ascetischer Ausdruck, der im Deutschen gewöhnlich durch Zerknirschung gegeben wird. S. d. W.

Controverse (von contra, gegen, und vertere, kehren oder wenden) ist ein Streithandel oder eine Streitsache. Sie kommen in allen Wissenschaften vor, also auch in der Philosophie. Die Hauptregel dabei ist, daß man den Streitpunct (status controversiae) gehörig bestimme und nicht davon abweiche. Sonst ist das Controversiren zwecklos, wenigstens gewinnt man kein Resultat. S. Streit. Die sog. Controverspredigten gehören

nicht hieher; auch führen sie zu nichts als zu gegenseitiger Erbitterung der Gemüther, wenn man nicht mit besondrer Klugheit und Schonung dabei verfährt.

Contumaz (von contumax, cis, widerspenstig, ungehorsam) bedeutet den Ungehorsam gegen ein Gericht, wenn man auf dessen Vorladung nicht erscheint. Man wird dann gewöhnlich als schuldig angesehn und daher in contumaciam verurtheilt, wofern man nicht zureichende Gründe des Nichterscheinens anführen kann. Wenn Cicero (tusc. I, 29.) sagt, Sokrates habe vor Gericht eine liberam contumaciam bewiesen, weil er nicht als ein Bittender erschien, auch keinen Vertheidiger annahm, sondern sich auf seine Unschuld und die Gerechtigkeit der Richter verließ: so ist darunter im bessern Sinne eine des Weisen würdige Freimüthigkeit und Standhaftigkeit zu verstehen. S. Car. Ludov. Richteri commentt. III de libera, quam Cicero vocat, Socratis contumacia. Cassel, 1788—90. 4. — Die anderweite Bedeutung, wo man unter Contumaz eine Sicherheitsanstalt gegen Ansteckung beim Handelsverkehre (auch Quarantaine genannt) versteht, gehört nicht hieher.

Contur (von tour, der Umkreis) ist ein Ab= oder Umriß, nicht bloß von Bildern, Gebäuden oder andern Dingen, die eine in die Augen fallende Gestalt haben, sondern auch von Wissenschaften. Wer z. B. die Philosophie conturiren wollte, müsste ihren Inhalt und Umfang so summarisch darstellen, daß man das Ganze der Wissenschaft sogleich mit einem Blicke übersähe. Daher könnte man eine bloß formale Encyklopädie der Philosophie auch einen Contur derselben nennen. S. Encyklopädie.

Convenienz (von convenire, zusammenkommen, übereinkommen, angemessen sein) ist Angemessenheit zu gewissen Absichten oder Handlungsweisen. Daher nennt man solche Ehen, welche nicht die Liebe schließt, sondern die Rücksicht auf Geburt, Geld, Verbindungen und andre Aeußerlichkeiten, Convenienz=Ehen oder Heurathen. Auch giebt es Convenienz=Menschen überhaupt, ja sogar Convenienz=Philosophen. Diese richten nämlich ihre Meinungen und Lehren so zu, daß sie den Absichten Andrer, besonders derer, welche eben die Gewalt in Händen haben, angemessen werden. Sie sind daher heute liberal, morgen illiberal, wie's eben die Convenienz mit sich bringt. Der Lauf der französischen Staatsumwälzung hat viel solche Convenienz=Menschen und Philosophen hervorgebracht. In der Sprache des gemeinen Lebens nennt man sie auch politische Wetterhähne. Es versteht sich jedoch von selbst, daß es des Menschen und noch mehr des Philosophen unwürdig ist, sich in Ansehung dessen, was wahr und gut ist, nach der Convenienz zu richten. — Auch der Künstler

soll es nicht, außer in Ansehung des Costums. S. d. W. In Ansehung des logischen Sprachgebrauchs ist aber noch zu bemerken, daß einstimmige Merkmale auch conveniente genannt werden. Logische Convenienz ist also überhaupt Einstimmung. S. d. W.

Convent (vom vorigen) ist Zusammenkunft — Convention aber Uebereinkunft. Daher nennt man auch zuweilen die Verträge pacta conventa. Doch ist nicht jede Uebereinkunft ein Vertrag, sondern es gehören dazu noch gewisse besondre Bestimmungen. S. Vertrag. Conventional ist demnach, was durch Uebereinkunft bestimmt ist, z. B. Conventional-Recht. Zuweilen heißt es auch so viel als beliebig oder was nach eignem Ermessen bestimmt ist, z. B. Conventional-Strafe. Das Conventionale kann daher dem Rationalen oder dem, was die Vernunft fodert, mehr oder weniger angemessen sein oder wohl gar geradezu widersprechen. Auch in den Wissenschaften giebt es Conventionales, z. B. technische Wörter, gewisse Zeichen, wie + und — der Mathematiker, Eintheilung des Kreises in 360 Grad, des Fußmaßes in 10 oder 12 Zoll u. s. w. Was aber in der Philosophie als wahr und gewiß allgemein gelten soll, kann nicht bloß conventional sein. S. Convenienz.

Convergenz (von convergere, sich zusammenneigen) und Divergenz (von divergere, sich von einander wegneigen) sind Ausdrücke, die sich eigentlich auf die Richtung solcher Linien beziehn, welche in derselben Ebne liegen, aber nicht parallel laufen, indem dieselben auf der einen Seite convergiren, auf der andern divergiren, wie die Schenkel der Winkel eines Dreiecks. Man hat aber diese Ausdrücke auch auf die Meinungen und Bestrebungen der Menschen übergetragen, und sagt daher, daß zwei Menschen convergiren oder divergiren, je nachdem sie in ihren Meinungen oder Bestrebungen mit einander einstimmen oder einander widerstreiten. Darum heißen auch jene Meinungen oder Bestrebungen selbst convergent oder divergent. Uebrigens s. Einstimmung und Widerstreit.

Conversation (von conversari, mit einander umgehn und sich unterreden) ist überhaupt Umgang und Unterredung mit Andern. Sie zerfällt von selbst in die gemeine, die man überall antrifft, und die edlere oder feinere, die nur in gebildeten Gesellschaftskreisen stattfindet. Eine Unterart derselben ist die philosophische Conversation, von welcher allein hier die Rede sein kann; denn die nichtphilosophische, die übrigens auch sehr lehrreich und unterhaltend sein kann, gehört nicht hieher. Man muß sich darüber in guten Gesellschaften, oder bei den Franzosen, die wegen ihres lebhaften Charakters und ihrer gleichsam zur Conversation geschaffenen

Sprache darin excelliren, Raths erholen. Ich führe daher nur beiläufig an Chazet's art de causer, Delille's Gedicht sur la conversation, und für Frauen vornehmlich der Frau von Vannez conseils à une femme sur les moyens de plaire dans la conversation. Was aber die philos. Convers. betrifft, so kommt dabei dreierlei in Betracht: Gegenstand, Zweck nnd Mittel. 1. der Gegenstand ist natürlich die Philosophie, aber eben so natürlich nicht die ganze Wissenschaft im Zusammenhange, sondern nur einzele philosophische Materien, bei deren Auswahl aber, wenn sie nicht der Zufall hinwirft, darauf gesehn werden muß, daß sie für die Theilnehmer am Gespräche weder zu hoch noch zu trocken sind. 2. der Zweck ist, nicht den Gegenstand zu erschöpfen, ihn in seine feinsten Elemente zu zerlegen und sich bis zu den höchsten Principien zu versteigen, sondern sich gegenseitig zum Philosophiren anzuregen; es muß daher alles eigentliche Dociren wegfallen und ein bloßes Discutiren stattfinden. 3. das Mittel ist natürlich die lebendige Sprache, die aber nicht Kunst= oder Gelehrtensprache sein darf, sondern die gebildete Umgangssprache, wie sie auf der Schaubühne in guten Conversationsstücken oder überhaupt in allen guten Gesellschaften stattfindet. Dabei versteht es sich von selbst, daß die allgemeinen Regeln der Conversation auch bei der philosophischen zu beobachten sind. Plumpe Rechthaberei, grobe Anzüglichkeiten, lange Tiraden müssen also vermieden werden, wogegen Laune, Witz und feine Ironie wohl auch hier willkommen sind, wenn sie am rechten Orte und zu rechter Zeit angebracht werden. Ein Muster in dieser Art zu conversiren scheint Sokrates gewesen zu sein, den man überhaupt par excellence einen Conversationsphilosophen nennen könnte. Denn er lehrte eigentlich nie Philosophie, sondern unterhielt sich nur mit seinen Schülern, Freunden und Bekannten über einzele philosophische Materien, die sich eben darboten. Darum haben auch alle seine Schüler die Conversationsmanier in ihren Schriften nachgeahmt, besonders Plato und Xenophon, nur daß dieser hierin treuer ist, als jener, welcher sie auch auf tiefere und längere philosophische Untersuchungen anwendet und daher den sokratischen Geist mehr idealisirt. Wer sich daher den philosophischen Conversationston aneignen will, muß die Schriften dieser Männer vorzugsweise lesen. Vergl. Dialog.

Conversion (von convertere, umkehren) ist Umkehrung oder Umwendung, und zwar logische, nicht grammatische; denn diese heißt zum Unterschiede von jener Inversion. Wenn ein Urtheil bloß invertirt wird, so behalten seine Bestandtheile ihren logischen Charakter: Subject bleibt Subject, und Prädicat bleibt Prädicat; sie werden nur versetzt, so daß jenes hinten, dieses vorn erscheint. So könnte man statt: Gott ist gerecht, sagen: Ge=

recht ist Gott, wenn man etwa Jemanden besonders auf diese Eigenschaft Gottes aufmerksam machen wollte. Solche sprachliche Umkehrungen geschehen also des Nachdrucks wegen. Man betont daher auch dann das Prädicat stärker, wenn man ein solches Urtheil ausspricht. Wofern aber ein Urtheil convertirt wird, so vertauschen beide Elemente ihren logischen Charakter: Subject wird Prädicat, und Prädicat wird Subject. Da aber dieser Umtausch nicht immer ohne Veränderung der Quantität oder Qualität des Urtheils geschehen kann, so unterscheidet man drei Arten der logischen Umkehrung:

1. die reine oder einfache (conversio pura s. simplex) wenn Quantität und Qualität unverändert bleiben, wie bei allen allgemein verneinenden und besonders bejahenden Urtheilen der Fall ist. Denn wenn man mit Recht sagen kann: Kein Mensch ist ein Gott, so kann man auch mit demselben Rechte sagen: Kein Gott ist ein Mensch. Und wenn der Satz wahr ist: Einige Vögel sind Sänger, so ist auch der umgekehrte wahr: Einige Sänger sind Vögel.

2. die zufällige U. (c. per accidens) wenn die Quantität verändert wird. Dieß muß bei den meisten allgemein bejahenden Urtheilen geschehen, wenn sie nach der Umkehrung wahr bleiben sollen. Der Satz: Alle Menschen sind organische Wesen, würde falsch werden, wenn man ihn rein umkehren und sagen wollte: Alle organische Wesen sind Menschen, da es deren außer den Menschen noch gar viele giebt. Folglich muß die Quantität verändert und gesagt werden: Einige organische Wesen sind Menschen. Zwar bleiben manche allgemein bejahende Urtheile auch bei reiner Umkehrung wahr, wie: Alle gleichseitige Dreiecke sind gleichwinkelig, und: Alle gleichwinkelige Dreiecke sind gleichseitig. Denn jedes einzele Dreieck von gleichen Winkeln muß auch gleiche Seiten haben, wiewohl die Seiten verschiedner gleichwinkeliger Dreiecke von verschiedner Größe sein können. Allein die Logik kann doch eine solche Umkehrung nicht allgemein gestatten, weil sie unsicher ist und in tausend Fällen zu Irrthümern führen würde, wenn man durch eine solche Umkehrung schließen wollte.

3. die gegensetzende U. (c. contraponens s. contrapositio) wo die Qualität verändert wird. Dieß muß bei allgemein bejahenden Urtheilen geschehen, wenn ihre Quantität nicht vermindert werden soll. Man contraponirt sie dann d. h. man convertirt sie durch Gegensetzung. Das Urtheil: Alle Menschen sind organische Wesen, würde dann so lauten: Kein unorganisches Wesen ist ein Mensch. Und das Urtheil: Alle gleichseitige Dreiecke sind gleichwinkelig, würde so lauten: Kein Dreieck von ungleichen Winkeln ist gleichseitig. — Die Logiker haben sich nun viele Mühe gegeben, Regeln zu finden, durch welche die Art der Umkehrung in jedem Falle mit Zuverlässigkeit

bestimmt würde. Da es aber hiebei nicht bloß auf die Form, sondern auch auf die Materie des Urtheils ankommt: so bleiben jene Regeln immer unzureichend. Die Hauptsache ist, daß man auf das Verhältniß der Urtheilselemente und auf den Umfang der Begriffe des Subjects und des Prädicats sieht, um zu bestimmen, welcher von beiden weiter oder enger, oder ob sie beide von gleichem Umfange seien. Dann wird man leicht beurtheilen können, ob der gegebne Satz so oder anders umzukehren. Es ist ferner leicht einzusehn, daß man auch durch Umkehrung schließen könne, wenn man den einen Satz aus dem andern folgern darf. Beide werden dann durch Also verknüpft. Aber es ist auch eben so leicht einzusehn, daß man dabei mit Vorsicht verfahren und jedesmal genau achtgeben müsse, welche Art der Umkehrung anzuwenden. Solche Schlüsse heißen Umkehrungs- oder Conversionsschlüsse. Sie gehören zu den sog. Enthymemen. S. d. W. Wegen der moralischen Conversion s. Bekehrung.

Conz (Karl Philipp) geb. 1762 zu Lorch im Würtembergschen, seit 1789 Repetent im theol. Stifte zu Tübingen, seit 1793 Diakonus zu Vayhingen an der Enz, seit 1798 Diak. zu Ludwigsburg, seit 1804 Prof. der classischen Literatur in Tübingen, zu welcher Lehrstelle 1812 noch die Professur der Beredtsamkeit kam. Er hat außer Gedichten (unter welchen sich auch ein philos. Lehrged. über die Seele in 3 Gesängen und ein andres in 4 Gesängen: Mos. Mendelssohn, der Weise und der Mensch, befindet) und mehren philoll. und theoll. Schriften auch einige philoss. herausgegeben, die jedoch mehr in die Gesch. der Philos. einschlagen, nämlich: Schicksale der Seelenwanderungshypothese. Königsb. 1791. 8. — Abhandlungen für die Geschichte und das Eigenthümliche der spätern stoischen Philos., nebst einem Vers. über christl. kant. und stoische Moral. Tüb. 1794. 8. — Ueber Seneca's Leben und Charakter; bei s. Uebers. von S.'s Trostschreiben an Helvia und Marcia. Tüb. 1792. 8. — Auch hat er in Gemeinschaft mit Andern Beiträge für Philos., Geschmack und Literat. (Reutl. 1786. 8. H. 1.) desgl. einige psycholl. und moralL. Aufsätze in Mauchart's Repert. für emp. Psychol. u. in Stäudlin's Beiträgen zur Philos. u. Gesch. der Rel. herausgegeben. — Er starb zu Tübingen 1827 im 65. J. seines Alters, oder nach der Leipz. Lit. Zeit. (1827. Nr. 267.) im 62. Lebensjahre. Dann könnt' er aber nicht 1762 geboren sein.

Cooperation (von cum, mit, und operari, arbeiten, wirken) ist Mitwirkung zu demselben Zwecke. Die von manchen Philosophen angenommene Mitwirkung Gottes bei allen menschlichen Handlungen wird aber nicht mit diesem Worte bezeichnet, sondern lieber Assistenz oder Concurs genannt. S. diese beiden Ausdrücke.

Coordination (von cum, mit, und ordinare, ordnen) ist Mit- oder Beiordnung. S. Beiordnung.

Copartition (von cum, mit, und partiri, theilen) ist eine Theilung, die mit einer andern dasselbe Ganze hat, es aber nach einer andern Rücksicht zerfällt; z. B. wenn der menschliche Körper erst in äußere und innere, dann aber in harte und weiche oder feste und flüssige Theile zerlegt würde. S. Partition.

Copel oder **Copul** (von copula, das Band) ist dasjenige Element des Urtheils, welches das Verhältniß der andern beiden Elemente (des vordern und des hintern Gliedes) zu einander bestimmt. Es ist also gleichsam das Band oder die Bindung zwischen diesen beiden, und wird in den meisten Urtheilen durch ist (z. B. Gott ist allwissend) bezeichnet, kann aber auch anders bezeichnet werden und ist zuweilen im Prädicate mit enthalten (z. B. Gott weiß alles). S. Urtheil.

Copiren (von copia, die Menge, daher Copie, eine Abschrift, wodurch eine Schrift vervielfältigt wird, dann überhaupt jedes nach einem andern, welches Original heißt, verfertigte Werk) heißt im Allgemeinen, etwas durch bloße Nachahmung eines Andern hervorbringen. Dieses kommt aber nicht bloß in der Kunst vor, sondern auch im Leben und in der Wissenschaft. Wie man nämlich ein Kunstwerk copiren kann, so kann auch ein Mensch den andern copiren; und so kann Jemand auch in der Wissenschaft, selbst in der Philosophie, die Theorie oder das System eines Andern copiren. Solcher copirten Systeme giebt es gar viele, und sie haben natürlich nicht den Werth der Originalsysteme. Wenn indessen Jemand in historisch-philosophischer Hinsicht die Systeme eines Plato, Aristoteles, Leibnitz, Kant u. A. so treu darstellt, daß man sieht, er habe jene Systeme in seinem Geiste eben so reconstruirt, wie sie in dem Geiste ihrer Urheber zuerst construirt worden: so hat eine solche Copie eines philosophischen Systems eben so viel Verdienst, als eine treue und mit eigner Geisteskraft gemachte Copie eines Gemäldes oder eines andern Bildwerkes. Es giebt also geistvolle und geistlose Copisten. Letztere könnte man auch lebendige Copirmaschinen nennen.

Copulativ (von copulare, verbinden) heißt ein Satz, in welchem mehre Subjecte oder Prädicate mit einander verbunden sind, also ein Verbindungssatz, z. B. Gott und der Mensch sind vernünftige Wesen — der Mensch ist ein vernünftiges und ein thierisches Wesen — Cajus und Titius sind gelehrt und reich. Ein solcher Satz lässt sich also stets in mehre auflösen oder ist exponibel. S. Exposition.

Coquetterie (von conquête, die Eroberung, oder von coq, der Hahn?) wird bald durch Gefallsucht bald durch Erobe-

rungssucht (nämlich im Gebiet der Liebe) bald auch schlechtweg durch Buhlerei übersetzt und daher gewöhnlich im bösen Sinne genommen. Es giebt aber doch eine feinere Art von Coquetterie, die nicht so geradehin zu verdammen ist, weil sie auf dem natürlichen Streben der beiden Geschlechter, sich gegenseitig anzuziehn, beruht. Wie weit aber diese Coquetterie gehen dürfe, lässt sich nicht durch allgemeine Regeln bestimmen, sondern muß dem bessern Gefühl eines Jeden überlassen werden. Denn wenn man auch sagt, Anstand, Zucht und Sitte dürfen dabei nicht verletzt werden: so ist diese Regel wohl ganz gut. Aber die richtige Anwendung derselben fällt eben der Zartheit oder Feinheit des sittlichen Gefühls anheim. Was übrigens das Sprüchwort betrifft: Junge Coquetten alte Betschwestern, so nimmt es die Coquetterie nur im bösen Sinne, versteht daher unter Coquetten gewöhnliche Buhlerinnen, so daß man im Deutschen auch sagen könnte: Junge Buhlschwestern alte Betschwestern. Man sollte aber so billig sein und dieß Sprüchwort auch auf die Männer ausdehnen. Denn die jungen Buhlbrüder (Wüstlinge) werden auch gar oft alte Betbrüder. Die alten (männlichen und weiblichen) Coquetten coquettiren dann nur mit dem Himmel, um diesem noch vor dem Abgange von der Erde ein wohlgefälliges Lächeln abzulocken. Sie würden aber gern noch anders coquettiren, wenn nur nicht die Kraft dazu fehlte und die Furcht vor der Hölle sie zurückschreckte. Ihre Gebete sind daher auch lauter Bußpsalmen, nicht freudige Herzenserhebungen zu Gott.

Cornelius Agrippa s. Agrippa von Nettesheim.

Cornuta scil. quaestio, die Hörnerfrage. S. d. W.

Cornutus scil. syllogismus, der gehörnte Schluß. S. Dilemma.

Cornutus (Lucius Annaeus C.) ein stoischer Philosoph, gebürtig aus Leptis in Africa, der im 1. Jh. nach Ch. unter den Kaisern Claudius und Nero zu Rom Philosophie lehrte, aber von dem letztern im J. 66. auf die Insel Gyaros verwiesen wurde. Die römischen Dichter Persius und Lucanus bildeten sich in seiner Schule; auch wird er selbst nicht nur als Philosoph, sondern auch als Dichter, Redner, Grammatiker und Historiker gerühmt. Doch vermuthen Einige, daß man mehre Männer dieses Namens verwechselt habe. Ob das einem gewissen Phurnutus (s. d. W.) beigelegte Werk über die Natur der Götter eben diesen Stoiker zum Verf. habe, ist ungewiß. Vergl. G. J. de Martini disp. de L. Ann. Cornuto philos. stoico. Leiden, 1825. 8.

Corollarium s. Consectarium.

Corporation (von corpus, der Körper) ist ein Verein von mehren Personen zu einem dauernden Zwecke, so daß sie wie Glie-

der zu einem Körper verbunden sind; weshalb ein solcher Verein auch eine **Körperschaft** heißt. Sonach ist eigentlich jede beharrliche Gesellschaft eine Corporation; selbst Staat und Kirche. Man versteht aber gewöhnlich unter Corporationen gewisse besondre Verbindungen von Individuen, die in jenen größern Gesellschaften einen eigenthümlichen Stand oder Rang behaupten; wie wenn man den Adel oder die Geistlichkeit **Corporationen** nennt und ihnen ein besondres **corporatives Interesse** beilegt oder von ihrem **Corporationsgeiste** spricht. Daß nun solche Corporationen nothwendig seien, möchte sich schwerlich erweisen lassen. Denn 1. giebt es Staaten und Kirchen, die ohne sie bestehen und sich dabei ganz wohl befinden, und 2. sind jene Corporationen der Geschichte zufolge oft von sehr schädlichem Einflusse gewesen. Sie haben nicht selten ihr corporatives Interesse dem allgemeinen vorgezogen, haben gegen die Fürsten sich aufgelehnt, sie wohl gar vom Throne gestoßen, haben in ihren besondern Wirkungskreisen einen Despotismus ausgeübt, welcher noch weit drückender als der Despotismus eines Individuums war, weil dieser immer vorübergehend ist, während jener sehr lange dauern kann. Daß die Gesellschaft ohne solche Corporationen sich in Atome auflösen würde, wie man gesagt hat, ist auch eine unstatthafte Behauptung. Es giebt ja noch eine Menge von andern Menschenvereinen in jeder großen Gesellschaft, Familien, Dorf- und Stadtgemeinen ꝛc. Diese bilden sich von selbst auf eine ganz natürliche Weise, und verhindern ebendadurch das Zerfallen der Gesellschaft in lauter Individualitäten. Es scheint daher, als wenn die Furcht vor einem solchen Zerfallen nur erkünstelt wäre, um das corporative Interesse gegen das allgemeine in Schutz zu nehmen.

Corpuscularphilosophie (von corpusculum, das Körperchen) ist ebensoviel als **Atomistik** (s. d. W.) weil man die Atomen auch kleinste Körperchen (corpuscula minima) genannt hat.

Corpus delicti = Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens. S. **Delict** und **That**.

Corpus juris = Rechtskörper, bedeutet eine Sammlung positiver Rechtsbestimmungen, z. B. der römischen, die man oft auch schlechtweg so nennt. Ein philosophisches Corpus juris würde nichts anders sein, als ein System des **Naturrechts**. S. d. W.

Correct (von corrigere, berichtigen, verbessern) ist **richtig**, **Correctheit** also **Richtigkeit**. Es kommt aber bei der nähern Bestimmung dieses Begriffs darauf an, in welcher Beziehung etwas correct genannt wird. Wenn z. B. eine Rede oder Schrift den Regeln der Sprache angemessen ist, so hat sie **grammatische** Correctheit; wenn sie den Regeln des Denkens entspricht, **logische**; wenn sie den Regeln der Kunst oder den Foderungen des Geschmacks nicht widerstreitet, **ästhetische**. Die letz-

tere kann dann wieder nach den verschiednen Kunstkreisen in die musikalische, poetische, plastische, graphische, architektonische, dramatische &c. eingetheilt werden. Es ist aber die Correctheit mehr etwas Negatives als Positives, indem sie hauptsächlich in der Vermeidung von Fehlern besteht, die aus Unkenntniß oder Unachtsamkeit sonst leicht begangen werden. Da bei dem ersten Entwurfe großer Werke Fehler dieser Art kaum zu vermeiden sind, so soll eben der nachbessernde Fleiß solche Fehler entfernen und dadurch das Werk correct machen. Darum verlangte Horaz vom Dichter, sein Werk neun Jahre für sich zu behalten (nonum prematur in annum). Man soll indeß auch nicht zu lange und zu viel corrigiren. Denn dadurch werden oft die ursprünglichen Schönheiten der ersten begeisterten Hervorbringung zerstört oder verwischt, und besonders jene anmuthige Nachlässigkeit (grata negligentia) welche dem Kunstwerke den Schein der Natürlichkeit giebt. An die Stelle dieser Natürlichkeit tritt dann oft eine gewisse Peinlichkeit, Steifheit, Gezwungenheit, welche dem Kenner großes Misfallen erregt.

Correctiv heißt alles, was ein Mittel der Berichtigung oder Verbesserung ist. Daher giebt es sowohl körperliche als geistige Corrective. Zuweilen werden aber auch Zwangsmittel, die zunächst auf den Körper wirken, als geistige Corrective gebraucht. Von der Art sind die Züchtigungen der Kinder und die Strafen der Verbrecher. Sie müssen aber mit Vorsicht und Mäßigung gebraucht werden, damit sie nicht das Gegentheil wirken oder gar die Gerechtigkeit verletzen. Das Correctiv des Irrthums ist die Wahrheit oder vielmehr die freie Gedankenmittheilung, durch welche der Irrthum am kräftigsten bekämpft wird. Andre Corrective (wie Censur, Presszwang, Bücherverbote &c.) verschlimmern nur das Uebel, wie manche Arzneien die Krankheit verschlimmern.

Correlation (von cum, mit, und referre, beziehn) ist Mitbeziehung oder Doppelbeziehung. S. Beziehung. Die juristische Bedeutung von Relation und Correlation gehört nicht hieher, ob sie gleich mit jener logischen Doppelbeziehung in Verbindung steht.

Correligionar oder, nach französischer Art ausgesprochen, correligionnär (von cum, mit, und religio, die Gottesverehrung) ist derjenige, welcher mit uns zu einer und derselben Religionsgesellschaft gehört und daher auch Gott auf dieselbe Weise verehrt, wenigstens äußerlich; denn innerlich sind die Mitglieder einer und derselben Kirche in Ansehung der Art ihrer Gottesverehrung oft gar sehr verschieden, indem z. B. die Einen Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten, die Andern Gott bloß als einen mächtigen und vornehmen Herrn betrachten, dem man fleißig seine Aufwartung machen müsse, um gnädige Blicke und andre Gunstbezeigun-

gen von ihm zu erhalten. Daß man nur seinen Correligionaren Liebes und Gutes erweisen solle, ist eine eben so irreligiose als immoralische Behauptung. Man soll vielmehr gerecht und gütig gegen alle Menschen sein, ohne erst zu fragen, ob sie mit uns zu derselben Religionspartei gehören oder nicht. Vergl. Religionshaß. Ob einmal alle Menschen Correligionare sein d. h. sich wenigstens äußerlich zu einer und derselben Religion oder Kirche bekennen werden, ist eine unbeantwortliche Frage. Vergl. Henotik, auch Kirche und Religion.

Costum (vom ital. costuma, Gewohnheit, Sitte, Gebrauch, also nicht Costüm, wie Manche nach dem franz. coutume, sprechen und schreiben) ist das Uebliche oder Gebräuchliche in allen zum menschlichen Leben gehörigen Dingen. Da dieß nach Ort und Zeit und andern Umständen sehr veränderlich ist, so hat jedes Zeitalter, jedes Land, auch wohl jedes Ländchen, und jeder Stand sein eignes Costum; obgleich in unsern Zeiten für die höhern Stände der christlichen Gesellschaft das französische Costum fast überall das herrschende geworden. Eben dieses Costum schien sich auch eine Zeit lang auf den Gebieten der bildenden und theatralischen Künste der Herrschaft bemächtigen zu wollen. Griechische und römische Helden oder Staatsmänner, so wie auch Frauen, traten in französischer Kleidung, wohl gar mit Allongenperücken und Reifröcken, auf die Bühne; und die Ausstattungen oder Umgebungen der Bühne waren auch nach demselben Costume zugeschnitten. Daß dieß ein offenbarer Uebelstand sei, bedarf keines Beweises, da man jetzt überall darauf bedacht ist, die störende Einwirkung desselben zu beseitigen und das Costum in allen Beziehungen zu beobachten. Indessen ist man doch auch wohl hierin etwas zu weit gegangen. Es heißt zwar, der Gebrauch sei ein Tyrann: man soll sich aber doch nicht von ihm so tyrannisiren lassen, daß dabei jede andre Rücksicht bei Seite gesetzt werde. Ein unanständiges oder häßliches Costum kann einem gebildeten Geschmacke nicht zusagen, wie treu es auch sonst sein möchte. Es muß also wenigstens so modificirt werden, daß es weder den sittlichen Anstand verletze noch durch seine Widerlichkeit den Geschmack beleidige. Auch werden Verletzungen des Costums dann erlaubt sein, wenn es darauf ankommt, den Eindruck des Lächerlichen hervorzubringen oder zu verstärken. So würd' es in einer Posse, deren Stoff aus der römischen Geschichte entlehnt wäre, nicht unerlaubt sein, die römischen Senatoren mit Haarbeuteln, Klapphüten und kleinen Staatsdegen, und die römischen Soldaten mit langen Zöpfen, steifen Stiefeln und langen Carabinern auftreten zu lassen. Auch der ernsthafteste Zuschauer würde dabei das Lächeln kaum lassen können.

Cothurnata philosophia ist eine hochtrabende, gleichsam auf Stelzen gehende Philosophie; wie sie die Alten dem Euripides vorwarfen, wie sie aber auch noch heutzutage hin und wieder angetroffen wird. Die Benennung kommt her von κοθορνος, cothurnus, Hochschuh oder Schuh mit mehren Sohlen, um die Person, die ihn trägt, zu vergrößern; dergleichen die alten tragischen Schauspieler trugen. Da dieses Wort bei den Alten auch einen falschen Menschen oder einen Achselträger bedeutete: so könnte obiger Ausdruck auch wohl eine achseltragende Philosophie bezeichnen; wie sie hin und wieder auch vorgekommen, besonders bei den Hof- und Staats-Philosophen, die gerade so philosophirten, wie es die eben Herrschenden wünschten. Das ist aber nichts als Sophistik. S. d. W.

Cousin (Victor) ein jetzt lebender französischer Philosoph, Schüler von Royer Collard, dessen Stellvertreter er auch eine Zeit lang im philosophischen Lehramte war. Unter der vorigen Regierung aber ward er als des Liberalismus verdächtig außer Wirksamkeit gesetzt, indem er keine Vorlesungen mehr halten durfte; so wie er auch wegen angeblicher demagogischer Umtriebe in Verbindung mit deutschen Jünglingen auf preußische Requisition in Dresden verhaftet und nach Berlin transportirt, hier jedoch ehrenvoll freigesprochen wurde. Daher trat er auch im J. 1828 nach Entlassung des bedauernswerthen (déplorable) Ministeriums, welches ihn suspendirt hatte, wieder in Wirksamkeit, und setzte seine Vorlesungen mit großem Beifalle fort. Im J. 1830, nach Vertreibung Karl's X. und Erwählung Ludwig Philipp's, Herzogs von Orleans, zum Könige der Franzosen, ward er auch im Staatsdienste, erst als Universitätsrath, dann als Staatsrath, angestellt, und als Mitglied in die französische Akademie aufgenommen, ungeachtet er an Benj. Constant einen bedeutenden Nebenbuhler hatte. Im J. 1831 macht' er in Auftrag der Regierung eine Reise nach Deutschland (insonderheit nach Berlin) um die dasigen Lehranstalten in Augenschein zu nehmen und nach den Mustern derselben Vorschläge zur Verbesserung der französischen Anstalten zu machen. Er gehört daher zu den wenigen französischen Philosophen unsrer Zeit, welche auch die deutsche Philosophie und die wissenschaftliche Bildung Deutschlands überhaupt kennen und schätzen. Seine eigne Philosophie ist ihrem Hauptcharakter nach eklektisch oder, wie er sie auch nennt, optimistisch, indem sie das Beste aus allen Systemen in sich vereinigen soll. Sein leitendes Princip dabei ist die Beobachtung (observation). Ueberhaupt scheint ihn die Gesch. der Philos. noch mehr anzuziehn, als die Philosophie selbst. Seine Schriften sind folgende: Cours de philosophie. Introduction à l'histoire de la philos. Par. 1828. 8. — Cours de l'hist. de la

philos. Hist. de la philos. du XVIII. siècle. Par. 1829. 2 Bde. 8. Dagegen erschien: Examen critique du cours de Mr. C. Par. 1829. 8. — Fragmens philoss. Par. 1826. 8. — Nouveaux Fragmens philoss. Par. 1828. 8. (Meist Abhh. aus der Gesch. der Philos.). — Oeuvres complètes de Platon traduites du grec en français, accompagnées de notes et précédées d'une introduct. sur la philos. de Pl., l'ordre et l'authenticité de ses dialogues, le caract. et l'hist. de sa philos. etc. Par. 9 Bde. 8. (bis 1828 erste 5). — Auch hat er die Werke von Proclus und Cartes (s. diese Namen) und eine französ. Uebers. von Tennemann's kleinerem Werke über die Gesch. der Philos. (Par. 1831. 2 Bde. 8.) herausgegeben.

Coward (William) ein brittischer philos. Arzt des 17. u. 18. Jh., der sich durch mehre von 1702—1707 herausgegebne Schriften, besonders durch s. Cogitationes de anima, ausgezeichnet hat. In die Fußtapfen von Hobbes tretend, bestritt er den psychol. Immaterialismus der Cartesianer, erklärte das Seelenwesen für einerlei mit der Lebenskraft des Körpers und wollte dasselbe auf ein feines feuerartiges Princip zurückführen. Darum erlösche auch die Seele im Tode mit dem Körper; jedoch könne man nach der Lehre der positiven Religion eine Wiederbelebung des Menschen oder eine Auferstehung annehmen. Er gerieth darüber in heftige Streitigkeiten mit Turner, Brughton u. A., wobei auf beiden Seiten eine Menge unerweislicher Behauptungen aufgestellt wurden, ohne ein festes Resultat zu gewinnen.

Cramer (Joh. Ulr. Frhr. von) geb. 1706 zu Ulm, studirte zu Marburg unter Wolf's Anleitung Philosophie, auch Rechtswissenschaft, ward hernach Professor daselbst, dann Kammergerichtsassessor zu Wetzlar und als solcher vom K. Karl VII. in den Freiherrnstand erhoben. Er starb 1772. Hier geschieht seiner bloß Erwähnung als eines eifrigen Vertheidigers der leibnitz-wolfischen Philos., die er auch auf die Rechtswissenschaft anzuwenden suchte. S. Dess. Usus philos. wolfianae in jure. Marb. XIII Specc. 1740. 4. — Opuscula. Marb. IV Voll. 1742. 8.

Craß oder kraß (von crassus, dick) bedeutet in wissenschaftlicher Hinsicht soviel als roh oder grob. Daher nennt man auch wohl die Unwissenheit so (eine crasse Ignoranz) wenn Jemand von solchen Dingen keine Kenntniß hat, die fast allgemein bekannt sind und auch Jedem, der nur auf einige Bildung Anspruch macht, bekannt sein sollten. — Die Schreibart graß kommt wohl aus dem Französischen her, wo gras, sse, fett bedeutet, indem dick und fett verwandte Begriffe sind. Daher nennt auch der Lateiner einen dummen, trägen, schwer begreifenden Kopf pingue ingenium, und sagt, es sei etwas crassa oder pingui Minerva gear-

beitet, wenn es roh, grob, ungeschickt gemacht ist. Eine crasse Philosophie kann es also eigentlich nicht geben, ob es gleich sog. Philosophen giebt, die man nicht mit Unrecht so bezeichnen könnte.

Creatianer (von creare, schaffen, oder creatio, Schöpfung) ist der Name derjenigen Psychologen, welche die Seelen unmittelbar von Gott geschaffen werden lassen, entweder gleich bei der ursprünglichen Hervorbringung der Dinge oder bei der zeitlichen Erzeugung des Körpers, dem die Seele als Werkzeug dienen soll. Das Eine ist so unerweislich als das Andre. — Zuweilen werden auch im weitern Sinne alle diejenigen, welche eine Schöpfung der Welt durch Gott annehmen, Creatianer genannt. S. Schöpfung.

Creatur (von demselben) ist eigentlich jedes Geschöpf oder von Gott Erschaffene. Man nimmt aber jenen Ausdruck noch in einer engern und dann meist verächtlichen oder doch minder guten Bedeutung; wie wenn man einen Menschen eine Creatur von einem andern (vornehmern oder mächtigern) Menschen nennt, der jenen gleichsam aus dem Nichts hervorgezogen oder zu Etwas gemacht hat. Solcher Creaturen giebt es freilich überall in der Menschenwelt, und Manche von ihnen machen sich auch recht breit; ja sie werden wohl gar wieder Creatoren von andern Creaturen, die noch schlechter als sie selbst sind. Der Creaturismus überhaupt ist also die Begünstigung solcher Creaturen bei Verleihung von Staats- und Kirchenämtern oder Pfründen, folglich eine Abart des Nepotismus. S. d. W. — Unter der leidenden oder seufzenden Creatur versteht man gewöhnlich die lebenden und empfindenden Geschöpfe der Erde, weil sie mancherlei Uebel zu erdulden haben, vornehmlich aber die Menschenwelt, die, nicht zufrieden mit jenen natürlichen Uebeln, aus Thorheit und Unsittlichkeit noch eine Menge von künstlichen Uebeln hinzufügt und, wenn sie nun über diese Leiden seufzet, wohl gar so vermessen ist, ihren Schöpfer deshalb anzuklagen, während sie doch nur über sich selbst klagen sollte. Vergl. Theodicee.

Credibilität s. Credulität.

Credit (von credere, glauben) ist nichts anders als der gute Glaube, den Andre in Bezug auf uns haben, oder das Vertrauen, das sie auf uns setzen. Darum heißt auch der Darleiher als Creditgeber ein Gläubiger (creditor). Der Credit überhaupt ist ganz unentbehrlich zum Wechselverkehre der Menschen in der Gesellschaft. Man kann nichts ohne denselben ausrichten. Es kann sich aber der Credit beziehn 1) auf das Innere unsrer Persönlichkeit — auf unsre Einsicht, Geschicklichkeit, Ehrlichkeit, Treue rc. 2) auf das Aeußere unsrer Persönlichkeit — auf unser Vermögen (im engern Sinne) unsern Stand, Rang und Einfluß in der Gesellschaft, unsre Freunde und Verwandte rc. Sonach kann man

auch den Credit selbst in den innern und äußern eintheilen. Jener ist die eigentliche Grundlage von diesem. Denn wenn man zu einem Menschen gar kein Vertrauen in Bezug auf das Innere seiner Persönlichkeit hat: so wird man es auch schwerlich in Bezug auf das Aeußere haben, dessen Gebrauch von jenem großentheils abhangt. Wenn daher Jemand (sei es eine physische oder eine moralische Person, ein Einzeler oder der ganze Staat) eine Anleihe zu irgend einem Zwecke machen will, so fragt man immer zuerst: Wird er seine Verbindlichkeiten (Bezahlung der Zinsen und Rückzahlung des Capitals) erfüllen wollen und können? Fällt nun die Antwort bejahend aus, so hat der Anleihende Credit, und die Anleihe wird leicht zu Stande kommen. Fällt sie verneinend aus, so fehlt es am Credite, und die Anleihe wird entweder gar nicht oder nur unter sehr lästigen Bedingungen zu Stande kommen, welche aber in der Regel den Credit noch mehr zerstören. Indessen lässt sich über solche Dinge natürlich nur mit Wahrscheinlichkeit urtheilen. Und da die Wahrscheinlichkeit unendlich vieler Abstufungen fähig ist, so ist der Credit selbst etwas sehr Schwankendes, bald steigend, bald fallend; wovon eben auch das Steigen und Fallen aller Creditpapiere (Papiergeld, Staatspapiere, Banknoten, Wechsel &c.) abhangt, wenn sie als Waare in den Verkehr oder, wie man sagt, in den Curs gebracht werden. — Die Schmälerung des Credits eines Menschen durch Verleumdungen ist eine Beleidigung, für welche auch Entschädigung gefodert werden darf. S. Verleumdung und Entschädigung. Auch vergl. die Schrift: Ueber den Credit. Vom Grafen Stephan Szechenyi. A. d. Ungar. Lpz. 1830. 8.

Creditiv s. Accreditirung.

Credo, quia absurdum — ich glaube, weil es ungereimt — ist, philosophisch betrachtet, selbst eine höchst ungereimte Maxime, ungeachtet sie das Ansehn eines auch als Philosoph gerühmten Kirchenvaters (Augustin's) vor sich hat. Denn wenn man auch bestimmt werden könnte, etwas Ungereimtes zu glauben: so könnte doch der Bestimmungsgrund zum Glauben nicht in der Ungereimtheit selbst liegen, wie jene Maxime sagt, sondern etwa nur in einer äußern Autorität. Allein es kann auch keine Autorität in der Welt uns vernünftiger Weise zum Glauben des Ungereimten bestimmen; denn es ist schon unvernünftig, einem vernünftigen Wesen so etwas zuzumuthen. Was wirklich ungereimt ist, widerspricht entweder sich selbst oder andern ausgemachten Wahrheiten; und das kann Niemand wirklich für wahr halten, also auch nicht wahrhaft glauben. Er sagt es dann bloß nach, weil er etwa so roh und im Denken ungeübt ist, daß er die Ungereimtheit noch nicht erkannt hat. Indessen kann es wohl Dinge geben, die den

Schein der Ungereimtheit an sich tragen, ohne es wirklich zu sein. Es muß also dann erst die Prüfung vorausgehn, ob etwas wirklich ungereimt sei. S. ungereimt.

Credulität (von credulus, leichtgläubig) ist eigentlich Leichtgläubigkeit, ein (besonders bei Kindern, aber auch bei vielen ungebildeten oder trägen Erwachsenen herrschender) Hang zum Glauben, ohne nach Gründen zu fragen, woraus dann blinder Glaube entsteht. S. blind. Zuweilen versteht man aber unter Credulität auch die Glaublichkeit (credibilitas) oder die Wahrscheinlichkeit (probabilitas) einer Sache. Daher wird ein Schwur, der sich darauf bezieht, auch ein Credulitäts-Eid (juramentum de credulitate) genannt. Daß solche Eide wenig bedeuten, versteht sich von selbst; denn wie leicht kann man sich in dem irren, was glaublich oder wahrscheinlich sein soll! Ein darauf begründetes Urtheil bleibt daher allemal sehr unsicher.

Cremonini s. Cäsar Cremoninus.

Crescens aus Megalopolis in Arkadien, ein cynischer Philosoph des 2. Jh. nach Ch., der keinen vortheilhaften Ruf hinterlassen, sich auch um die Wissenschaft gar nicht verdient gemacht hat. Er soll vornehmlich Antonin, den kaiserlichen Philosophen, durch Verleumdungen Justin's, des Märtyrers, verleitet haben, diesen hinrichten zu lassen, da jener Kaiser wegen seiner menschenfreundlichen Denkart sonst nicht zur Christenverfolgung geneigt war.

Creuz (Frdr. Casim. Karl von) geb. 1724 zu Homburg vor der Höhe und gest. 1770 als Reichshofrath und hessenhomburg. Geh. Rath. Er hat sich als Philosoph bloß durch eine psychologische Schrift bekannt gemacht, in der er die Annahme, daß die Seele eine einfache Substanz sei, als ungültig verwarf, weil sich das nicht einmal denken lasse. Dagegen erklärt' er die Seele für ein Mittelding zwischen einfacher und zusammengesetzter Substanz, indem sie aus Theilen bestehe, die zwar außer, aber nicht ohne einander bestehn könnten. S. Dess. Vers. üb. die Seele. Frkf. u. Lpz. 1753. 2 Thle. 8. Er fand aber bald einen Gegner an Christ. Heinr. Hase in Dess. Disp. de anima humana non medii generis inter simplices et compositas substantias. Jena, 1756. 4. Es lässt sich auch in der That bei einem solchen Mitteldinge gar nichts Bestimmtes denken. — Außerdem gab er anonym in Bezug auf ein bekanntes Werk von Montesquieu folgende Schrift heraus: Der wahre Geist der Gesetze. Frkf. a. M. 1766. 8. Französ. Lond. 1768. 8.

Creuzer (Chsto. Andr. Leonh.) geb. 1768 zu Marburg, eine Zeit lang auch Privatlehrer daselbst, später Prediger, hat sich durch folgende philoss. Schriften bekannt gemacht: Skeptische Betrachtungen über die Freiheit des Willens mit Hinsicht auf die neuesten Theorien üb. dieselbe. Gießen, 1793. 8. — Leibnitii doctrina

de mundo optimo sub examen vocatur denuo. Lpz. 1796(5). 8. — Berühmter als jener ist geworden:

Creuzer (Geo. Frdr.) Bruder des Vorigen, geb. 1771 zu Marburg, auch einige Zeit Privatlehrer, dann Professor daselbst, jetzt Prof. und Hofr. zu Heidelberg. Er hat sich aber, nächst der Philologie, mehr um die Gesch. und Lit. der Philos., als um die Wissenschaft selbst, verdient gemacht. Hierauf beziehn sich mehre Abhdll. in den von ihm und Daub herausgegebnen Studien. Frkf. und Heidelb. 1805—19. 6 Bde. 8. — Progr. in quo philosophorum vett. loci de providentia div. itemque de fato emendantur, explicantur. Heidelb. 1806. 4. — Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. Lpz. u. Darmst. 1810—2. 4 Bde. A. 2. 1819—21. 5 Bde. 8. Enthält viele Beiträge zur ältesten Gesch. der Philos., ist aber mit der Antisymbolik von Voß (Stuttg. 1824—6. 2 Thle. 8.) und Hermann's Brief an Cr. üb. das Wesen und die Behandlung der Mythol. (Lpz. 1819. 8.) sorgfältig zu vergleichen, um nicht durch allzukühne und willkürliche Hypothesen irregeführt zu werden. — Auch hat dieser Cr. um die Schriften der Neuplatoniker Plotin u. Proclus (s. diese Namen) sich verdient gemacht.

Crichton s. Charlatanismus.

Criminal (von crimen, das Verbrechen) heißt alles, was auf Verbrechen und deren Bestrafung Bezug hat, wie Criminal-Gericht, Gesetz, Justiz, Recht, Untersuchung rc. als Gegensatz von Civil-Gericht rc. Daher wird es auch für peinlich oder pönal (von poena, Pein, Strafe) gesetzt. S. Strafe. Auch vergl. Zachariä's Anfangsgründe des philos. Criminalrechts. Lpz. 1805. 8. — Bauer's Grundlinien des philos. Criminalrechts. Götting. 1825. 8. (Hat auch ein Lehrb. der Strafrechtswiss. Gött. 1828. 8. herausgegeben). — Hommel's philoss. Gedanken über das Criminalrecht sind schon etwas veraltet. — Criminalpsychologien (d. h. Seelenlehren in Bezug auf Verbrechen und deren Bestrafung) oder Beiträge dazu haben Heinroth, Hoffbauer, Platner (besonders in seinen Quaest. physioll.) Schaumann u. A. herausgegeben. S. jene Namen. Auch sind hier die in den Artikeln Anthropologie, Strafe und Strafrecht angeführten Schriften zu vergleichen, weil in diesen ebenfalls der psychische Ursprung und Charakter der Verbrechen häufig erwogen ist.

Crocodilinus scil. syllogismus, der Krokodilschluß — eine betrügliche Art zu schließen, bei der man voraussetzte, daß ein Krokodil einer Mutter ihr Kind geraubt hatte und von der Mutter gebeten wurde, ihr das Kind zurückzugeben, das Krokodil aber versprach, die Bitte zu erfüllen, wenn die Mutter die Wahrheit sagte. „Ach!" sagte die Mutter, „du wirst mir es doch nicht

„zurückgeben." Hierauf schloß das Krokodil so: „Entweder hast du „so eben die Wahrheit gesagt oder nicht. Hast du sie gesagt, so darf „ich dir das Kind nicht zurückgeben; sonst würde deine Rede unwahr „werden. Hast du sie aber nicht gesagt, so kann ich dir das Kind auch „nicht zurückgeben; denn du hast die Bedingung des Versprechens „nicht erfüllt." Der Schluß ist also dilemmatisch. S. Dilemma. Er hat aber den Fehler, daß die Bedingung des Versprechens, worauf sich der Schluß bezog, nach dem Belieben des Krokodils gedreht werden konnte. Denn wenn die Mutter gesagt hätte, daß es das Kind zurückgeben würde: so konnte das Krokodil sagen, das eben sei nicht wahr und folglich auch die Bedingung des Versprechens nicht erfüllt. Statt Crocodilinus sagen Manche auch Crocodilina, wo quaestio, die Frage, hinzu zu denken, indem das Krokodil zuerst gefragt habe: „Werd' ich dir dein Kind wiedergeben?" Es hat übrigens dieser Schluß viel Aehnlichkeit mit dem, durch welchen Euathlus seinen Lehrer Protagoras (s. d. W.) um das ausbedungene Honorar betrog.

Cromaziano (Agatopisto) s. Buonafede.

Crousaz (Jean Pierre de C.) geb. 1663 und gest. 1748, war erst Prof. der Philos. und Math. zu Lausanne, dann zu Gröningen, zuletzt schwedischer Legationsrath und Gouverneur des Prinzen Friedrich von Hessenkassel. Er gehört zu den vorzüglichsten eklektischen Philosophen seiner Zeit, so wie zu den scharfsinnigsten Gegnern der leibnitz-wolfischen Philosophie, die er besonders von Seiten der Monadologie und der prästabilirten Harmonie — freilich ihre schwächsten Seiten — angriff. Man hat von ihm ein ausführliches Werk über die Logik, welches zwar dieser Wissenschaft viel psychologische und metaphysische (nicht dahin gehörige) Untersuchungen einmischt, aber doch immer noch brauchbar ist: La logique ou système des réflexions, qui peuvent contribuer à la netteté et à l'étendue de nos connaissances (Ed. III. Amst. 1725. 4 Bde. 8. Lat. u. abgek. Genf, 1724. 2 Bde. 8.) womit zu verbinden: Observations critiques sur l'abrégé de la logique de Mr. Wolff (Genf, 1744. 8.) indem Cr. hierin nicht bloß die wolf. Log., sondern zugleich die leibnitz-wolf. Philosophie überhaupt kritisirte. Wie er hier den Dogmatismus bekämpfte, so bekämpft' er auch, wiewohl mit minderem Glücke, den Skepticismus in dem Werke: Examen du Pyrrhonisme ancien et moderne (Haag, 1733. Fol. Auszug in Formey's Buch: Le triomphe de l'évidence. Berl. 1756. 2 Bde. 8. Deutsch: Prüfung der Secte, die an allem zweifelt. Gött. 1751. 8.) worin zuerst der Skept. überhaupt dargestellt und geprüft, dann der Skept. des Sextus, und zuletzt Bayle's Skept. gewürdigt wird, dieser jedoch mit großer Bitterkeit, indem die Vorwürfe des Atheismus und Immoralismus nicht gespart werden. Ein andres Werk

über den menschlichen Geist ist wieder vornehmlich gegen die prästabilirte Harmonie und deren Vertheidiger (Wolff u. Bülffinger) gerichtet: De l'esprit humain, substance différente du corps, active, libre, immortelle (Basel, 1741. 4. in Briefform, als Ausführung einer frühern kl. Schr. de mente humana. Grön. 1726. 4.) worin er darthun will, daß nicht nur die Vernunft jene Wahrheiten in Ansehung der Seele beweisen könne, sondern daß auch die Offenbarung sie außer allen Zweifel setze. Außerdem schrieb er noch: Traité du beau. Amst. 1712. A. 2. 1724. 2 Bde. 12. — Traité de l'éducation des enfans. Haag, 1722. 2 Bde. 12. — Réflexions sur l'ouvrage intitulé: La belle Wolfienne. Lauf. 1743. 8. — Desgl. eine Kritik des Gedichts von Pope über den Menschen, in welcher er wieder gegen Leibnitz polemisirte, der aber einen Vertheidiger gegen Cr. an Vattel fand in Dess. Défense du système leibnitien contre les objections et les imputations de Mr. Crousaz contenues dans l'examen de l'essay sur l'homme de Mr. Pope. Leiden, 1741. 8.

Crusius (Chsti. Aug.) geb. 1712 (od. 15?) zu Leune bei Merseburg und gest. 1775 (od. 76?) als Prof. der Philos. und Theol. zu Leipzig. Da er sich hier unter Rüdiger, einem Gegner der leibnitz-wolfischen Philosophie, gebildet hatte: so bestritt er dieselbe gleichfalls, und zwar um so mehr, da sie ihm unverträglich mit seiner theologischen Orthodoxie schien. Er wollte daher ein neues, streng orthodoxes, philosophisches System begründen, verfehlte aber das Ziel, weil sein Scharfsinn in Grübelsinn und seine Frömmigkeit in Mysticismus ausartete. Die Philosophie betrachtet' er als einen Inbegriff solcher Vernunftwahrheiten, deren Objecte beständig fortdauern, und zerfällte sie in Logik, Metaphysik und Disciplinarphilosophie, weil ihm die wolfische Zerfällung derselben in eine theoretische und prakt. Philos. misfiel, ungeachtet doch seine Logik und Metaphysik nichts anders als theoret., und seine Disciplinarphilos. nichts anders als prakt. Philos. war. Auch in andern Puncten waren seine Abweichungen nicht von Belang. Anstatt des Grundsatzes des Widerspruchs stellt' er einen Grundsatz der Gedenkbarkeit auf, welcher außer jenem auch den Grundsatz des Nichtzutrennenden und Nichtzuverbindenden in sich fassen sollte. Den Grundsatz des zureichenden Grundes aber wollt' er durch Unterscheidung der Existential- und der Causalursache nur auf letztere beschränkt wissen. Die Gewissheit der menschlichen Erkenntniß leitet' er ab zunächst aus einem innern Zwange und einer Neigung des Verstandes, zuletzt aus der Wahrhaftigkeit Gottes. Eben so betrachtet' er den freien Willen Gottes als den letzten Grund aller sittlichen Verbindlichkeit. Der Seele legt' er mehre Grundkräfte bei und eine fast eben so unbedingte Freiheit als Gott, so daß er dem leibnitz-wolfischen Deter-

minismus einen absoluten Indeterminismus oder Aequilibrismus entgegensetzte. Mit diesen philosophischen Ansichten sucht' er nun sein theologisches System auf das Innigste zu verschmelzen, fand auch Beifall damit bei vielen seiner Zeitgenossen, brachte aber doch keine gründliche Reform weder der Philos. noch der Theol. zu Stande. Seine philosophischen Hauptschriften sind: Weg zur Gewissheit und Zuverlässigkeit der menschl. Erk. Lpz. 1747. 8. A. 2. 1762. — Entwurf der nothwendigen Vernunftwahrheiten. Ebend. 1745. 8. A. 3. 1766. — Anweisung vernünftig zu leben. Ebend. 1767. 8. — Ausführl. Abh. von dem rechten Gebrauche und der Einschränkung des sog. Satzes vom zureichenden oder besser determinirenden Grunde. N. A. Ebend. 1766. 8. (Entstand aus zwei frühern latt. Abhh. de usu et limitibus rat. suffic. und de summis rationis principiis). Vergl. Wüstemann.

Cudworth (Ralph, Radulph od. Rudolph) geb. 1617 zu Aller in der engl. Grafschaft Sommerset, studirte zu Cambridge, wo er auch seit 1639 mit großem Beifalle Philos. und Theol. lehrte, und 1688 starb. Er ordnete, wie sein Landsmann und Zeitgenosse, Gale, dem er aber geistig überlegen war, die Philosophie der Theologie unter. Die Offenbarung war ihm nämlich die letzte Quelle aller Erkenntniß, aus welcher auch die morgenländischen und griechischen Weisen insgesammt geschöpft hätten, insonderheit Plato. Daher neigt' er sich vorzüglich zur platon. Philos. hin, die er aber mehr im alexandrinischen oder neuplatonischen Geiste auslegte. Dabei war denn sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, den positiven Religionsglauben, wie er denselben aufgefasst hatte, gegen die Angriffe der Materialisten und Atheisten zu vertheidigen, mithin die Unsterblichkeit der Seele, das Dasein Gottes, die Schöpfung aus Nichts rc. förmlich zu beweisen. S. Dess. Schrift: The true intellectual system of the universe, wherein all the reason and philosophy of atheism is confuted and its impossibility demonstrated. Lond. 1678. Fol. A. 2. 1743. 2 Bde. 4. lat. von Mosheim: Systema intellectuale hujus universi etc. Jena, 1733. Fol. A. 2. Leiden, 1773. 2 Bde. 4. Diese Uebers. ist wegen der Anmerkk. und Zuss. von M. besser als das Original. Auch enthält sie eine Biographie C.'s, nebst Dess. kleinern Schriften, unter welchen sich auch die befindet, welche 1731 zu Lond. unt. d. Titel erschien: Treatise concerning eternal and immutable morality.

Cufaeler od. Kufaeler (Abrah.) — Jude von Geburt? — einer von den frühesten Anhängern Spinoza's im 17. Jh. Er erläuterte und vertheidigte dessen System in folgenden 2 Schriften, die aber zusammen ein Ganzes bilden: Specimen artis ratiocinandi naturalis et artificialis ad pantosophiae principia manuducens. Hamb. (Amst.) 1684. Principiorum pantosophiae P. II. et III.

Ibid. eod. Der Hauptgedanke ist, daß die Substanz der Welt von Ewigkeit her in Gott enthalten gewesen, und auch in alle Ewigkeit enthalten sein werde. S. Pantheismus und Pantosophie.

Cui amici, nullus amicus — Wer viel Freunde hat, hat keinen (nämlich echten) — s. Allerweltsfreund.

Cujus regio, ejus religio — Wer das Land beherrscht, beherrscht auch die Religion — ist ein ganz falscher juridischer Grundsatz des kirchlichen Territorialsystems. Denn die Religion ist eine freie Gewissens- oder Glaubenssache, über welche kein Mensch, also auch kein Herrscher, gebieten kann. S. Religion u. Kirche, nebst Kirchenrecht.

Culmination (von culmen, der Gipfel, daher culminare, erhöhen) ist eigentlich ein astronomischer Ausdruck, durch den man den scheinbaren Stand eines Gestirnes über dem Horizonte andeutet. Man sagt nämlich, ein Gestirn culminire oder habe seinen Culminationspunct erreicht, wenn es durch den Mittagskreis eines Ortes geht, weil es dann am höchsten über dem Horizonte dieses Ortes steht und nachher sich wieder abwärts neigt. So sagt man nun auch von Menschen, Völkern, Religionsgesellschaften &c., daß sie culminiren oder ihren Culminationspunct erreicht haben, wenn sie in der höchsten Blüthe ihrer Jahre, ihrer Macht, ihres Ansehns oder Ruhms stehen. Gewöhnlich dauert dieser Zeitpunct nicht lange, weil Vergänglichkeit das Loos des Menschheit und aller irdischen Dinge ist. Dasselbe Schicksal haben daher auch alle philosophische Systeme und Schulen gehabt, und werden es immerfort haben, so wenig auch deren Urheber daran glauben mögen.

Culpabilität (von culpa, die Schuld) kann sowohl die bloß rechtliche als die höhere sittliche Verschuldung bezeichnen; gewöhnlich denkt man dabei nur an jene. S. Schuld und den folg. Art.

Culpos heißt eine Beleidigung (injuria mere culposa) oder ungeflissentlich, wenn sie nicht aus böser Absicht, sondern aus einem Versehen hervorging, das aber doch mit einer gewissen Verschuldung (culpa) verknüpft war. Da diese größer oder geringer sein kann, so hat man drei Hauptgrade der rechtlichen Verschuldung unter den Titeln der schweren, leichten und sehr leichten (culpa lata s. gravis, levis et levissima) unterschieden, und diesem Unterschiede zufolge auch drei Arten von culposen Beleidigungen angenommen, je nachdem dabei ein grobes oder ein mäßiges oder ein geringes Versehen stattfand, oder je nachdem es Jemand an aller oder nur an der gewöhnlichen oder gar nur an einer außerordentlichen Aufmerksamkeit auf die Beschaffenheit und die möglichen Folgen seiner Handlung fehlen ließ. So würde der, welcher im Scherze mit einem geladnen Gewehre auf Jemanden zielte

und ihn unversehens tödtete, weil der Hahn nicht fest in der Ruhe stand, eine schwere Verschuldung auf sich geladen haben; eine leichtere hingegen der, welcher nur überhaupt ein solches Gewehr unvorsichtig in Gegenwart andrer Personen behandelte, ohne es eben auf Jemanden zu halten; eine sehr leichte endlich der, welcher ein solches Gewehr nicht am gehörigen Orte aufhob, so daß es einem Kinde in die Hand fiel, welches damit Schaden anrichtete. Es ist jedoch offenbar, daß auf diese Art keine erschöpfende Bestimmung der Culpabilität widerrechtlicher Handlungen oder der dabei stattfindenden rechtlichen Verschuldung möglich ist, weil alle Gradualunterschiede eine unbestimmbare Menge von Zwischenbestimmungen zulassen. Das richterliche Ermessen wird also immer in jedem einzelen Falle Spielraum genug behalten. Vergl. übrigens dolos.

Cultur (von colere, bebauen, bilden) wird sowohl von der Bebauung oder Bearbeitung des Bodens (Cultur der Felder, Wiesen, Wälder, auch ganzer Länder) als von der Entwickelung oder Ausbildung des innern und äußern Menschen (Cultur des Geistes und des Körpers) gebraucht. S. Bildung.

Cultus oder abgekürzt Cult (vom vorigen in der Bedeutung verehren) wird von der Gottesverehrung (cultus divinus) insonderheit der öffentlichen oder kirchlichen, gebraucht. Ein Minister des Cultus bedeutet aber nicht sowohl einen Kirchendiener, als einen Staatsdiener, der das Kirchenwesen beaufsichtigt und besorgt. S. Gottesverehrung und Minister.

Cumberland (Richard) geb. 1632 und gest. 1719, ein Gegner von Hobbes, dessen Philosophie er in folg. Werke bestritt: De legibus naturae disquisitio philos., in qua elementa philosophiae hobbesianae cum moralis tum civilis considerantur et refutantur. Lond. 1672. 4. Franz. mit Anmerkk. von Barbeyrac. Amst. 1744. 4. Der Verf. nahm darin das moralische Wohlwollen gegen alle Menschen und selbst gegen Gott als Princip der sittlichen Handlungen an, indem er zu beweisen suchte, daß es nicht bloß der Grund aller Pflichten, sondern auch zugleich die Quelle der höchsten Glückseligkeit sei. Er gehört also zu denjenigen Moralphilosophen, die man moralische Sensualisten nennt und deren es vorzüglich in England und Schottland sehr viele gegeben hat. S. Sensualismus.

Cuper (Franz) ein Philosoph des 17. Jh., der gewöhnlich zu den versteckten Anhängern Spinoza's gerechnet wird, weil er den Spinozismus mit so schwachen Gründen anfocht, daß er ihn indirect zu vertheidigen schien. S. Dess. Arcana atheismi revelata. Rotterd. 1676. Er ward daher auch stark angegriffen von H. More in Opp. philoss. T. I. p. 596 ss. und Jäger in Diss.: Fr. Cuperus mala fide aut ad minimum frigide atheismum Spi-

nozae oppugnans. Tüb. 1720. 4. Er darf nicht mit Cooper Gr. v. Shaftesbury verwechselt werden.

Curatel (von cura, die Sorge) bedeutet eine Art von Vormundschaft (tutela) darin bestehend, daß Jemand wegen Unfähigkeit, seine Güter selbst zu verwalten, einen anderweiten Verwalter seiner Güter (curator bonorum) erhalten hat; wie wenn Jemand öffentlich für einen Verschwender (pro prodigo) erklärt worden. Er kann daher alsdann auch keinen rechtsgültigen Vertrag in Bezug auf sein Vermögen abschließen. — In gewisser Hinsicht kann man auch von einem Kranken sagen, daß er unter der Curatel seines Arztes stehe, nämlich in physischer Hinsicht, wiefern ihn der Arzt wieder herzustellen sucht; weshalb man das Heilen auch ein Curiren nennt. Die Krankheit kann aber auch so beschaffen sein, daß daraus eine Curatel in bürgerlicher oder in juridischer Hinsicht hervorgeht; wie besonders bei psychischen Kranken der Fall ist. — Die göttliche Curatel, unter welcher alle Menschen stehen, ist nichts anders als die göttliche Providenz. S. Fürsehung.

Curs oder Cursus (von currere, laufen) ist der Lauf überhaupt. Doch werden jene beiden Ausdrücke, ungeachtet der erste nur durch Abkürzung des zweiten entstanden und zunächst aus dem Französischen (cours) der zweite aber aus dem Lateinischen selbst (cursus) genommen ist, in verschiedner Bedeutung gebraucht, der erste nämlich im Leben vom Umlaufe des Geldes (s. Geldcirculation) oder auch vom Laufe der Schiffe, der Posten rc., der zweite aber in der Schule vom Vortrage eines wissenschaftlichen Ganzen, z. B. der Philosophie. Ein philosophischer Cursus ist also nichts anders als ein Vortrag, der alle zur Philosophie gehörigen Wissenschaften in ihrem natürlichen Zusammenhange und ihrer nothwendigen Aufeinanderfolge umfasst, indem man bei einem solchen Vortrage gleichsam das ganze Gebiet der Wissenschaft durchläuft. Er steht daher dem Vortrage einer einzelen philosophischen Wissenschaft entgegen. Diese Vereinzelung ist an sich nicht zu tadeln; auch kann dabei mancher Gegenstand mit einer größern Ausführlichkeit behandelt werden. Da aber die Philosophie im Grunde nur Eine Wissenschaft ist und alle sog. philosophischen Wissenschaften (s. dies. Art.) nur Theile von jener sind, die in einem nothwendigen Zusammenhange stehn und sich gegenseitig erläutern: so ist ein philos. Cursus allein geeignet, von der Philosophie eine richtige, deutliche und vollständige Kenntniß zu gewähren. Folglich sollte man auch beim Studium der Philosophie mittels akademischer Vorträge erst dann Vorlesungen über einzele philosophische Wissenschaften hören, wenn man bereits durch einen philosophischen Cursus das Ganze überschauen gelernt hätte.

Cursorisch (vom vorigen) wird vom Lesen der Bücher gebraucht, wenn man sie nur flüchtig überliest. Das Gegentheil ist statarisch. S. Hören und Lesen. Es versteht sich jedoch von selbst, daß auch ein philosophischer Vortrag sowohl cursorisch als statarisch sein könne, er mag übrigens das Ganze der Philos. oder nur einen Theil derselben betreffen. S. den vor. Art.

Cyklopädie steht zuweilen für Encyklopädie. S. d. W. An die Cyklopen der Alten ist dabei so wenig zu denken, als an die cyklopischen Bauwerke, die noch hin und wieder gefunden werden, aber nicht hieher gehören. Manche wollen zwar behaupten, daß es auch cyklopische Philosophen gegeben habe oder noch gebe. Die Philosophie hat aber nichts mit der Cyklopennatur zu schaffen, sie mag sich zeigen, wo und wie sie wolle. Dagegen sagt Kant irgendwo sehr richtig, daß es eine gigantische Gelehrsamkeit gebe, die oft cyklopisch sei, weil ihr ein Auge fehle, „nämlich das der wahren Philosophie."

Cyklus (*κυκλος*, cyclus) bedeutet eigentlich einen Kreis überhaupt, dann aber auch, in Bezug auf das Denken, Erklären, Schließen und Beweisen, eine Kreiserklärung, einen Kreisschluß oder Kreisbeweis. S. Kreis. In Bezug auf die Rede und die Zeit bedeutet es auch eine Periode. S. d. W. Cyklisch heißt also, was zu irgend einem Kreise, z. B. des Wissens, gehört; daher cyklische Erkenntnisse oder Wissenschaften, wofür man gewöhnlicher encyklische sagt. S. Encyklopädie. — Cyklische Briefe sind solche, die in einem Kreise von Personen oder Gesellschaften umlaufen sollen, also Rundschreiben.

Cyniker, cynische Philosophie und Schule, Cynismus, oder Kyniker ꝛc. von *κυων*, der Hund, benannt, weil man diese Philosophen wegen ihrer an's Unverschämte gränzenden Dreistigkeit und Beißigkeit mit Hunden verglich — eine Vergleichung, die sie auch gar nicht verbaten, in der sie vielmehr eine Ehre suchten, so daß sie selbst die zwischen ihnen und den Hunden stattfindenden Aehnlichkeiten aufsuchten. Stifter dieser Schule war Antisthenes, welcher auch *ἁπλοκυων*, der einfache oder echte Hund, genannt wurde, wahrscheinlich (nicht wegen des einfachen Gewandes, das er trug, sondern) als Gegensatz von *ψευδοκυων*, der unechte Hund, weil der Cynismus bald ausartete. Doch kann es auch sein, daß das Gymnasium Cynosarges (welches, auf der Ostseite von Athen außerhalb der Stadt gelegen und für halbbürtige Athenienser bestimmt, von Antisthenes, der selbst ein solcher Athenienser war, zum ersten Sitze dieser Schule erwählt wurde) die nächste Veranlassung zu jener Benennung gab. Da

dieses Gymnasium dem **Herkules** gewidmet war, der auch in der Nähe desselben eine Capelle hatte: so gab dieß wahrscheinlich auch Anlaß, daß die Cyniker sich gern mit jenem Helden, der so viel Arbeiten bestanden und so viel Ungeheuer bekämpft hatte, verglichen und ihn auch äußerlich nachahmten. In gewisser Hinsicht kann man diese Philosophen wohl mit den christlichen Bettelmönchen vergleichen. Es gab aber doch unter ihnen mehre ausgezeichnete Köpfe, wie **Antisthenes** selbst, **Diogenes** sein Schüler, **Demonax** u. A. (S. d. N.) Sie meinten es auch gut, betrachteten ihren Cynismus als den kürzesten Weg zur Tugend und Glückseligkeit, schadeten aber ihrer guten Absicht durch Uebertreibung; so wie sie auch der Philosophie und den Wissenschaften überhaupt wenig nützten, da sie alles auf das Praktische beschränkten. Späterhin gab es auch Cyniker, die ihre Schule durch wirklich schlechte Handlungen entehrten, so daß dieselbe ganz in Verachtung gerieth, obgleich der echte Cynismus noch an **Epiktet** und **Julian** Lobredner fand. Von Schriften der Cyniker hat sich nichts erhalten. Vergl. außer den bereits unter **Antisthenes** angeführten Schriften: **Richteri** (Geo. Gfr.) diss. de Cynicis. Leipzig, 1701. 4. — **Meuschenii** disp. de Cynicis. Kiel, 1703. 4. — **Joecheri** progr. de Cynicis nulla re teneri volentibus. Lpz. 1743. 4. — **Mentzii** progr. de cynismo nec philosopho nec homine digno. Leipzig, 1744. 4.

Cynosarges s. den vor. Art.

Cyrenaiker, cyrenaische Philosophie und Schule, oder **Kyrenaiker** ꝛc. so benannt von Cyrene oder Kyrene, einer Pflanzstadt der Spartaner im nördlichen Afrika, westlich von Aegypten, von welcher auch die ganze Landschaft Cyrenaica hieß. Hier war **Aristipp** (s. den Art.) geboren, der eben diese Schule stiftete. Da sich dieselbe einer Moral hingab, welche durchaus **hedonistisch** war oder das Vergnügen als einziges und höchstes Gut anerkannte: so war es natürlich, daß die meisten Anhänger dieser Schule, wie **Theodor**, **Euhemer** u. A., auch **atheistische** Grundsätze hegten. Sie hielten jedoch überhaupt nicht viel von der Speculation, verwarfen daher den physischen Theil der Philosophie, Einige auch den logischen, als unnütz, und wollten sich bloß an den ethischen halten, in welchen sie jedoch wieder Manches aufnahmen, was die alten Philosophen sonst zur Physik und Logik rechneten. Sie waren also hierin weder recht einig noch durchaus consequent. (**Sext. Emp.** adv. mathematt. VII, 11. **Diog. Laert.** II, 92.) Die Schule hatte auch keinen langen Bestand, sondern löste sich nach und nach in die epikurische auf. S. **Anniceris**. Obgleich die Cyrenaiker ihre Philosophie auch schriftlich zu

verbreiten suchten, so hat sich doch von den Schriften dieser Schule so wenig, als von denen der cynischen, irgend etwas erhalten.

Cyropädie oder **Kyropädie** (zusammengezogen aus *Κυρου παιδεια*, institutio Cyri) eine Schrift des **Xenophon**. S. d. Art.

Cythenas oder **Kythenas** (vollständig Saturninus Cythenas) ein späterer Skeptiker, welchen **Diog. Laert.** (IX, 116.) in der Reihe der auf **Aenesidem** folgenden Skeptiker gleich nach **Sextus Emp.** als dessen Schüler aufführt, von dem aber sonst nichts bekannt ist, als daß er auch ein Arzt von der empirischen Schule war. Fälschlich macht **Buhle** in s. Lehrb. der Gesch. d. Philos. (B. 3. S. 299. u. 307.) aus **Saturnin** und **Cythenas** zwei Skeptiker. Eigentlich war der letzte Name nur ein Beiname, den **Saturnin** vielleicht von Cythäon oder Kythäon in Kreta als seinem Geburts- oder Aufenthaltsorte bekommen. Denn im Griechischen heißt er *Σατουρνινος ὁ Κυθηνας*.

D.

D hat als einzeler Buchstabe keine besondre Bedeutung in der Philosophie, außer wenn eine gegebne Mehrheit von Merkmalen eines Gegenstandes oder auch von Begriffen, desgleichen von Bedingungen als Gliedern einer Reihe (A, B, C, D...) bezeichnet werden soll. Was es in der abgekürzten Formel: Q. E. D. bedeute, s. Q.

Dailly s. **Ailly**.

Dalberg (Karl Theod. Ant. Maria Frhr. von u. zu D.) geb. 1744 zu Herrnsheim bei Worms auf dem Stammhause des dalbergschen Geschlechts mannheimer Linie, seit 1787 Coadjutor von Mainz u. Worms, seit 1788 Coadj. von Constanz, auch Erzbisch. von Tarsus, seit 1799 Fürstbisch. von Constanz, seit 1802 Kurfürst und Erzkanzler des heil. röm. Reichs, seit 1806 Erzbisch. von Regensburg und Fürst Primas des rheinischen Bundes, auch souverainer Fürst und Herr von Regensburg, Aschaffenburg, Frankfurt a. M. und Wetzlar, seit 1810 zum Großherzog von Frankfurt von **Napoleon** erhoben, welche Würde er aber bald darauf niederlegte; worauf er sich nach Regensburg zurückzog, einzig mit seinen geistlichen Amtsverrichtungen und mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt. Die politische Wirksamkeit dieses Mannes und seine zweideutige Verbindung mit **Napoleon** übergehend, bemer-

ken wir hier nur, daß er nicht bloß Liebhaber der Philosophie war, sondern auch nicht unglückliche Versuche machte, seine eignen philosophischen Ansichten von den wichtigsten Gegenständen der Wissenschaft, der Kunst und des Lebens in Schriften darzustellen. Dahin gehören: Beiträge zur allgem. Naturlehre. Erf. 1773. 4. — Betrachtungen über das Universum. Ebend. 1777. 8. A. 6. 1819. — Gedanken von Bestimmung des moral. Werths. Erf. 1782. 4. — Vom Verhältnisse zwischen Moral und Staatskunst. Ebend. 1786. 4. — Grundsätze der Aesthetik, deren Anwendung u. künftige Entwickelung. Ebend. 1791. 4. — Von dem Bewusstsein als allg. Grunde der Weltweisheit. Ebend. 1793. 8. — Von dem Einflusse der Wiss. und schönen Künste in Beziehung auf öffentliche Ruhe. Ebend. 1793. 8. womit zu vergleichen Dess. Perikles (oder) üb. den Einfluß der schönen Künste auf das öffentl. Glück. Regensb. 1806. 8. — Von Erhaltung der Staatsverfassungen. Erf. 1795. 4. — Auch finden sich viele kleinere Aufsätze von ihm in den Acta acad. scientt. Erford., im deut. Merk. u. im Morgenblatte. — Eine Lebensbeschreibung von ihm hat Aug. Krämer herausg. zu Regensb. 1817. 4., wovon in dems. J. die 2. sehr verm. Aufl. erschien. — Mit diesem D. sind nicht dessen 2 Brüder, Wolfgang Heribert (geb. 1749 gest. 1806) u. Joh. Frdr. Hugo (geb. 1760 gest. 1813) zu verwechseln, die zwar auch Einiges geschrieben haben, was sich aber mehr auf Literatur und Kunst, als auf Philosophie bezieht. Doch streifen des Letztern Betrachtungen über die leidende Kraft des Menschen (Mannh. 1786. 8. Eine 2. A. vom J. 1830 giebt diese Schrift fälschlich für eine philos. Reliquie von Karl Theodor aus) — Blicke eines Tonkünstlers in die Musik der Geister (Erf. 1787. 8.) — Vom Erfinden und Bilden (Frankf. a. M. 1791. 8.) auch an das Gebiet dieser Wissenschaft, und offenbaren im Ganzen eine noch höhere Genialität, als die mehr popularphilosophischen Schriften seines durch Schicksale und Rang berühmter gewordnen Bruders.

Dalembert s. Alembert.

Damascius von Damascus in Cölesyrien (Damascius Damascenus s. Syrus) ein neuplatonischer Philosoph des 6. Jh. nach Ch. Er blühete nämlich nach Einigen um's J. 510. nach Andern um's J. 550. Anfangs hört' er zu Alexandrien den Ammonius Hermiä, dann besucht' er zu Athen die Schulen Marin's, Isidor's und Zenodot's, und lehrte endlich selbst zu Athen die neuplatonische Philosophie, war aber mit der Philosophie des Proclus nicht einverstanden. Daß er jedoch ein Stoiker gewesen, ist nicht erweislich. Sein Werk über die Principien (*αποριαι και λυσεις περι αρχων*) existirte bisher nur handschriftlich; doch hat Joh. Chph. Wolf (in seinen Anecdd. grr. T. III. p. 195 ss.)

einige Bruchstücke davon, und neuerlich Jos. Kopp das Ganze (Frkf. a. M. 1826. 8.) abdrucken lassen. Auch hat D. das Leben seines Lehrers Isidor beschrieben, welche Lebensbeschreibung aber nur ein Bruchstück von einem größern philosophisch-biographischen Werke zu sein scheint. Vergl. Phot. bibl. cod. 242.

Damen-Philosophie s. Cavalier-Philosophie, auch Frauen.

Damian (Petrus Damianus) geb. 1006 zu Ravenna, musste als Knabe seines Bruders Schweine hüten, erlangte aber durch Unterstützung und Unterweisung eben dieses Bruders, in Verbindung mit eignem Talente und Fleiße, so viel Kenntniß und Ruhm, daß ihn P. Nicolaus II. zum Bischof von Ostia und zum Cardinal ernannte. Da er aber die Sitten der Geistlichkeit zu verbessern suchte, ward er dieser so verhasst, daß ihm P. Alexander II. eine strenge Buße auflegte und ihn in's Kloster verwies. Er starb im J. 1072. Seine philoss. Forschungen betrafen hauptsächlich Gott und dessen Eigenschaften, und unter diesen wieder die göttliche Allmacht, über welche man zu jener Zeit, wo auch über die Transsubstantiation viel gestritten wurde, die sonderbarsten Fragen aufwarf, z. B. ob Gott das Geschehene ungeschehn machen, also auch eine H... wieder zur Jungfrau machen könne. D. bejahte diese Fragen und erklärte die gegenseitige Meinung sogar für gotteslästerlich. In Ansehung der Allgegenwart behauptete er, Gott sei überall ganz und erfülle insofern auch den Raum, habe aber dennoch keine Theile und erfülle insofern auch keinen Theil des Raums. In Ansehung der Allwissenheit meint' er, Gott erkenne alles (Vergangnes, Gegenwärtiges und Künftiges) mit einem Blicke, und dieser Blick sei troß der unendlichen Mannigfaltigkeit der Gegenstände der göttlichen Erkenntniß, absolut einfach und deutlich u. s. w. S. Dess. Epist. de dei omnipotentia, in de la Bigne Append. bibl. SS. Patrum p. 486 ss

Damiron (Ph.) Zögling der vormaligen Normalschule zu Paris und Schüler von Cousin, Prof. der Philos., früher am Collège royal Bourbon, jetzt an der Akademie oder dem Coll. roy. Louis le Grand zu Paris. Er wurde 1826 unter Villele's Ministerium gleich vielen andern, den Jesuiten misfälligen, Professoren seiner Stelle entsetzt, 1828 aber wieder angestellt. Er hat sich vornehmlich durch einen Essai sur l'histoire de la philosophie en France au XIX. siècle (Par. 1828. A. 2. 1830. 8.) bekannt gemacht. Desgleichen gab er heraus: Cours de philosophie. Par. 1831. 8. S. französische Philosophie.

Damis von Babylon oder Ninus (Damis Babylonius) ein schwärmerischer Philosoph des 1. Jh. nach Ch., Schüler des Apollonius von Tyana, den er auch auf dessen Reisen begleitete

und von dessen Leben, Thaten und Reisen er eine fabelhafte Erzählung herausgab, die aber verloren gegangen. Doch scheint sie der ältere Philostratus in seiner Lebensbeschreibung des Apollonius stark benutzt zu haben.

Damon und Pythias sind zwei Pythagoreer aus Syrakus, die sich aber nicht durch ihre Philosopheme, sondern durch ihre uneigennützige und aufopfernde Freundschaft — nach dem pythagorischen Grundsatze, daß Freunden alles, auch das Leben, gemein sei — ausgezeichnet haben. Durch Schiller's bekanntes Gedicht, die Bürgschaft, ist diese Freundschaft auch poetisch verherrlicht und der nichtphilosophischen Welt bekannt geworden. Diog. Laert. (I, 40.) erwähnt auch einen Cyrenaiker, Namens Damon, als Verf. eines Werkes über die Philosophen, von dem aber nichts mehr übrig ist. Ebenderselbe Schriftsteller (II, 19.) nennt auch unter den Lehrern des Sokrates einen Damon, der sonst eben so wenig bekannt ist.

Dämon (*δαιμων*, auch *δαιμονιον*, von *δαειν* oder *δαιειν*, wissen) bedeutet eigentlich ein wissendes oder intelligentes Wesen überhaupt. Daher werden von den Alten auch die Götter Dämonen genannt, so wie Plato, um diese Götter von dem höchsten oder allein wahren Gotte zu unterscheiden, diesen den größten Dämon nennt. Dämonisch heißt daher oft geradezu soviel als göttlich. In der Regel aber versteht man unter Dämonen gewisse Genien als Mittelwesen zwischen Gott und Menschen; und so wird auch in Plato's Gastmahl von der Sprecherin Diotima das Dämonische ausdrücklich als das Mittlere zwischen dem Göttlichen und dem Menschlichen erklärt, um gleichsam die weite Kluft zwischen beidem auszufüllen. Man begnügte sich aber nicht mit diesem einfachen Gedanken, der sich wohl philosophisch rechtfertigen lässt. S. Geisterlehre. Im Oriente besonders, und dann auch in Griechenland und Italien, vertheilte man die Dämonen in einer sogenannten Dämonologie oder Dämonenlehre weiter in gewisse Classen, unterschieden durch die Grade ihrer Vollkommenheit und die Arten ihrer wundervollen Verrichtungen. Denn was man nicht begriff, erklärte man aus der Wirksamkeit der Dämonen. Daß eine solche Wissenschaft nichts weiter als Hypothese oder Luftgebäude sei, versteht sich von selbst, da hier nur die Einbildungskraft aushelfen kann. Hierauf beruht auch der Unterschied zwischen Agathodämonen (von *αγαθος*, gut) und Kakodämonen (von *κακος*, bös). Jene sollen gute und wohlthätige Schutzgeister, diese böse und schädliche Plagegeister der Menschen sein. Zur ersten Klasse müsste auch der Dämon oder Genius des Sokrates gerechnet werden, wenn man darunter mehr verstehen wollte, als eine den S. bei ungewissen Angelegenheiten des Lebens warnende oder

abmahnende Stimme, die unter den Begriff der Ahnung fällt. S. d. W. und sokrat. Dämon. In der jüdisch-christlichen Mythologie hat sich daraus die Theorie von guten und bösen Engeln oder Engeln und Teufeln gebildet. S. diese Ausdrücke. Wegen des Ausdrucks dämonisch für besessen s. d. W.

Dämonologie s. den vor. Art. Auch vergl. Maximus von Tyrus, der, wie Plutarch und Apulejus, über den Dämon des Sokrates eigne Untersuchungen angestellt und dabei über Dämonen überhaupt mancherlei geträumt hat, wie in dem ihn betreffenden Artikel zu lesen ist.

Dämonomagie ist Magie mit Hülfe der Dämonen. S. beide Ausdrücke.

Dämonomanie (von *δαιμων* — s. Dämon — und *μανια*, Wuth oder Wahnsinn) bedeutet eine durch Dämonen, welche den Menschen besitzen sollen, erregte Wuth, auch eine von solcher Besessenheit herrührende Krankheit oder Wunderthätigkeit. Vergl. besessen und Bodin's Dämonomanie, 1579 franz., dann auch lat. und deutsch herausgegeben.

Damophanes, ein akademischer Philosoph, der gewöhnlich zur zweiten oder mittlern (von Arcesilas gestifteten) Akademie gerechnet wird, von dem aber sonst nichts bekannt ist.

Daniel (Gabr.) ein Philosoph des 17. Jh., der als Gegner von Cartes in folgenden 2 Schriften auftrat: Voyage du monde de Des Cartes. Par. 1691. 12. Lat. Iter per mundum Cartesii. Amst. 1694. 12. Eine Art philosophisch-satyr. Romans. — Nouvelles difficultés proposées par un Péripatéticien. Amst. 1694. 12. Lat. Novae difficultates etc. Ibid. eod.

Dänische Philosophie s. scandinavische Philos.

Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten ist allerdings eine Tugend. Denn da Wohlthaten Ausflüsse der Gütigkeit sind, so ist der Empfänger stets seinem Wohlthäter zum Danke verpflichtet, und zwar nicht bloß zum Danksagen (gratias agere) sondern auch zum Dankwissen (gratias habere) und Dankerwiedern (gratias referre) wenn sich dazu Gelegenheit findet. So wenig aber die Wohlthat erzwingbar ist, so wenig ist es auch der Dank für die Wohlthat. Beides würde dadurch seinen Werth verlieren, und mehr noch der Dank als die Wohlthat. Ein edler Wohlthäter begehrt daher nicht einmal Dank; aber ein edler Empfänger der Wohlthat wird sich schon von selbst dazu gedrungen fühlen. Die Moralisten, welche keine Pflicht zum Danke anerkennen wollten, haben offenbar Rechts- und Tugendpflicht verwechselt. Wie man sich übrigens dankbar beweisen solle, muß jedem selbst überlassen werden, da es von persönlichen Umständen und Verhältnissen abhangt. Wem es nach seinen besondern Umständen und Verhältnissen gar nicht

möglich wäre, sich dankbar zu beweisen, der wäre natürlich auch nicht dazu verpflichtet; denn zum Unmöglichen giebt es keine Pflicht. Jener Fall wird aber auch selten eintreten — der gute Wille fehlt nur oft.

Dante (eigentl. Durante) Alighieri geb. 1265 zu Florenz, studirte ebendaselbst, zu Bologna und Padua Philosophie, später zu Paris auch Theologie, diente dem Staate als Krieger und Geschäftsträger, und bezauberte die Welt als Dichter. Die Leistungen desselben in letzter Hinsicht gehören nicht hieher. Doch darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß er auch seinem dichterischen, in drei großen Partien Hölle, Fegefeuer und Paradies mit kraftvoller Lebendigkeit darstellenden, mehr als 60 mal herausgegebnen, Hauptwerke — von ihm schlechtweg commedia genannt, von den entzückten Lesern aber la divina, wie er selbst il divino, auch il teologo, beigenamt — hin und wieder neuplatonische Ideen eingewebt, oder vielmehr fast die ganze scholast. Philos. und Theol. jener Zeit, die sich viel mit solchen Ideen beschäftigte und sie mit christlichen Religionsideen amalgamirte, in jenes Gedicht aufgenommen hat. Auch finden sich dergleichen in seinem Convito (Gastmahl) welches man nicht unpassend eine Chrestomathie seiner gesammten Ansichten und Kenntnisse genannt hat. Außerdem hat er seine naturphiloss. Ansichten in der Schrift de natura duorum elementorum, aquae et terrae (Vened. 1508. 4. von Moncetti herausgeg.) und seine politischen in der Schrift de monarchia (Bas. 1559. 8.) der Welt bekannt gemacht. Er starb 1321 zu Ravenna, indem er die letzten Jahre seines Lebens als ein politisch Geächteter außerhalb seinem Vaterlande zubringen musste. Sein früheres, von der Liebe sehr bewegtes, Leben hat er selbst in s. Vita nuova beschrieben, sein gesammtes Leben aber Boccaccio in Vita di Dante (Rom, 1544). Seine sämmtlichen Werke erschienen: Rom, 1739—41. 6 Bde. 1760. 7 Bde. 8. — Die neuern deutschen Uebersetzungen der göttlichen Komödie (von Kannegießer u. Streckfuß) gehören nicht hieher, so verdienstlich sie auch in andrer Hinsicht sind. — In Bezug auf D.'s Leben sowohl als sein philosophisch-theologisches System ist noch zu vergleichen die Schrift von Rud. Bernh. Abeken: Beiträge für das Studium der göttl. Komödie D. A.'s. Berl. u. Stett. 1826. 8. — Eine Abh. von Schelling: Ueber D. in philosophischer Beziehung, findet sich in Dess. kritisch-philos. Journ. B. 2. — D. selbst legte seiner Komödie einen vierfachen (buchstäblichen, allegorischen, moralischen und anagogischen oder erbaulichen) Sinn bei und nannte daher dieses Gedicht auch ein Opus polysensuum. — Neuerlich erschienen auch D.'s Epistolae, quae extant, cum notis Caroli Witte. Padua u. Breslau, 1827. 8.

Darapti, Name des 1. Schlussmodus in der 3. Figur, wo die Vordersätze allgemein bejahen, der Schlussatz aber nur besonders bejaht. S. Schlussmoden.

Dardan (Dardanus) ein Stoiker, der zu Athen um das J. 100 vor Chr. blühete, von dem aber sonst nichts bekannt ist. Cic. acad. II, 22.

Dargens s. Argens.

Daries oder **Darjes** (Joh. Geo.) geb. 1714 zu Güstrow, studirte zu Rostock und Jena Philos. u. Theol., später auch noch wegen theologischer Anfechtungen Jurisprudenz, lehrte seit 1738 zu Jena Philos. und Jurispr. mit solchem Beifalle, daß ihn Friedrich II. 1763 nach Frankf. a. d. O. berief und zum Geh. Rath ernannte. Hier lehrte er mit demselben Beifalle, stiftete auch eine gelehrte Gesellschaft, und starb 1791. In seinen philosophischen Ansichten war er Eklektiker, wich in vielen Puncten ab von Wolff und näherte sich dagegen in manchen dem zu jener Zeit viel Aufmerksamkeit erregenden Crusius. Bestimmtheit der Begriffe und Deutlichkeit der Darstellung zeichnen seine philoss. Schriften aus. Diese sind: Via ad veritatem. Jena, 1755. Deutsch: 1776. 8. (Eine gut geschriebne Logik. Der Anhang enthält auch Meditationes in logicas veterum) — Elementa metaphysica. Jena, 1743—4. 2 Bde. 4. vergl. mit Dess. Anmerkk. üb. einige Sätze der wolffischen Metaphys. Frkf. u. Lpz. 1748. 4. — Philoss. Nebenstunden. Jena, 1749—52. 4 Sammll. 8. — Erste Gründe der philos. Sittenl. Jena, 1755. 8. — Institutiones jurisprudentiae universalis. Jena, 1745. 8. verb. mit Dess. Discours über sein Natur- und Völkerrecht. Jena, 1762—3. 2 Thle. 4. — Außerdem gab er auch die Jenaische philos. Biblioth. (1759—60. 2 Bde. 8.) heraus. — Schlichtegroll's Nekrolog v. J. 1792. B. 2. enthält einen guten Aufsatz über das Leben und die Verdienste dieses Philosophen. Auch vergl. Cameralistik, um die er sich ebenfalls verdient machte.

Darii, Name des 3. Schlussmodus in der ersten Figur, wo der Obersatz allgemein, die beiden andern Sätze aber besonders bejahen. S. Schlussmoden.

Darleihen ist ein Geben unter der Bedingung des Zurückgebens, sei es mit oder ohne Zinsen, je nachdem es im Darlehnsvertrage bestimmt worden. Sind keine Zinsen ausbedungen, so ist anzunehmen, daß der Darleiher keine verlange, wenn der Empfänger des Darlehns sie nicht von selbst zahlen will, falls ihm etwa das Darlehn großen Vortheil gebracht hat. Das ist aber dann nur Sache der Billigkeit, nicht des strengen Rechts. Es giebt daher sowohl verzinsliche als unverzinsliche Darlehne. Ebenso kann man nicht bloß Geld, sondern

auch andre Sachen darleihen (z. B. Bücher) und sich dafür einen Zins (Lesegeld) geben lassen. Daß es Unrecht sei, Zinsen für ein Darlehn zu nehmen, wie manche Rigoristen behaupten, möchte sich schwerlich erweisen lassen. Die Moral kann vernünftiger Weise nur fodern, daß man 1. nicht zu hohe Zinsen nehme, und daß man 2. dem Dürftigen auch ohne Zinsen darleihe, wenn man kann. Im letzten Falle steht das Darleihen unter dem Begriffe der Wohlthätigkeit. S. d. W. Denn wer ohne Zinsen leiht, steht dem gleich, der einem Andern etwas schenkt, um ihn dadurch zu unterstützen.

Darstellende oder repräsentirende Künste heißen insonderheit die mimischen Künste (s. d. W.) weil der mimische Künstler sich selbst als eine Art von Kunstwerk dem Zuschauer darstellt, mithin diesem gegenwärtig zur lebendigen Anschauung sein muß, während andre Künstler ihre Werke außer sich hinstellen können. Uebrigens findet freilich in jeder Art von schöner Kunst auch eine gewisse Art der Darstellung statt. S. den folg. Art.

Darstellung in ästhetischer Hinsicht ist die Thätigkeit, durch welche der schöne Künstler sein Inneres in ein äußerlich Wahrnehmbares verwandelt; wodurch er also das für Andre verwirklicht, was in ihm selbst lebt und webt. Es müssen ihm daher 1. gewisse Darstellungsmittel zu Gebote stehn, welche entweder in bedeutsamen Tönen, oder in bildsamen Gestalten, oder in ausdrucksvollen Bewegungen bestehn können, je nachdem der Kunstkreis beschaffen ist, innerhalb dessen er wirkt. Er muß aber auch 2. mit einem höhern Darstellungsvermögen ausgerüstet sein, als die Menschen gewöhnlich haben. Denn obwohl alle Menschen ihr Inneres auf gewisse Weise äußerlich darstellen können, so vermögen es doch nur wenige mit solcher Lebendigkeit, Anschaulichkeit und Wohlgefälligkeit, als zur Hervorbringung eines schönen Kunstwerkes gehört. Es muß also in dem schönen Künstler ein höheres Maß von Darstellungskraft, theils von Natur theils durch Uebung, vorhanden sein, wenn er etwas Treffliches leisten soll. Vornehmlich aber hangt dieß ab von der Stärke seiner Einbildungskraft. S. d. W. Wegen der wissenschaftlichen und insonderheit philosophischen Darstellung s. Wissenschaft und Philosophie, nebst den damit zunächst verbundnen Artikeln.

Dasein (existentia) ist mehr als Sein überhaupt (esse); es ist nämlich ein durchgängig bestimmtes Sein. Ist nun dieses ein sinnliches, so muß es auch räumlich und zeitlich bestimmt sein, weil wir nach dem ursprünglichen Gesetze der Sinnlichkeit genöthigt sind, alles durch die Sinne Wahrnehmbare in Raum und Zeit zu befassen. S. diese Ausdrücke. Denken wir aber ein übersinnliches Sein, wie das Sein Gottes, so müs-

sen wir es freilich als ein **unräumliches** und **unzeitliches** oder über Raum und Zeit erhabnes denken. Wir müssen aber auch dann eingestehn, daß uns ein Wesen der Art völlig unbegreiflich ist. S. Gott und Wirklichkeit.

Datisi, Name des 4. Schlussmodus in der 3. Figur, wo der Obersatz allgemein, die beiden übrigen Sätze aber besonders bejahen. S. Schlussmoden.

Daub (Karl) geb. 1765 zu Kassel, seit 1805 erster Prof. der Theol. zu Heidelberg und badischer Kirchenrath, seit 1810 geheimer Kirchenrath, hat sich als Philosoph in folgender, das Wesen und den Ursprung des Bösen betreffenden, Schrift gezeigt: Judas Ischarioth, oder das Böse im Verhältnisse zum Guten. Heidelberg, 1816—18. 2 Hefte in 4 Abtheill. 8. — Auch finden sich in den von ihm und Creuzer herausgegebnen Studien (Frkf. und Heidelb. 1805 ff. 8.) einige in's Gebiet der Philosophie einschlagende Aufsätze desselben. Seine Philosophie scheint aus der schellingschen Schule zu stammen und verräth einen Hang zum Mysticismus.

Dauer ist Beharrlichkeit des Seins. Wird dieselbe schlechthin (absolut) gedacht, so heißt sie **ewige Dauer** oder **Ewigkeit**. S. d. W. Wird sie aber vergleichungsweise (relativ) gedacht, so kann ein Ding eine **längere Dauer** haben, **mehr dauernd** oder **dauerhafter** sein, als das andre. Allen sinnlichen Dingen kommt daher wegen ihrer Vergänglichkeit nur eine **relative** Dauer zu, dem Unvergänglichen aber eine **absolute**. S. d. W.

David, ein armenischer Philosoph des 5. Jahrh. nach Chr., geb. zu Nerken, Vetter und Schüler des armenischen Geschichtschreibers Mose von Khorene. Um griechische Literatur und Philosophie genauer kennen zu lernen, ging er nach Athen und besuchte hier vorzüglich die Schule des Neuplatonikers Syrian, weshalb er auch selbst im Geiste dieser Schule philosophirte, ob er sich gleich in religioser Hinsicht zum Christenthume bekannte. Seine Blüthezeit fällt um's J. 490, sein Tod in den Anfang des 6. Jahrh. Gedruckt ist bis jetzt wenig von seinen theils griechisch theils armenisch geschriebnen Werken. In der königl. Bibliothek zu Paris aber befinden sich handschriftlich 3 philoss. Werke von ihm: Eine Definition der Principien aller Dinge — eine Grundlage der Philos., gegen die Pyrrhonier gerichtet und angeblich sein bestes Werk — und eine Sammlung von Aussprüchen alter Philosophen. Außerdem hat er auch einige Schriften des Aristoteles theils in's Armenische übersetzt, theils erläutert. S. Mémoire sur la vie et les ouvrages de David, philosophe arménien du V. siècle de notre ère, et principalement sur ses traductions de quelques écrits d'Aristote. Par C. F. Neumann. Par. 1831. 8.

enthält auch einige Bruchstücke seiner Schriften, besonders der Uebersetzungen.

David de Dinanto, ein scholastischer Philosoph des 12. und 13. Jh., welcher lehrte, daß alle Dinge einerlei Wesen und Natur hätten und insofern auch eine wesentliche Einheit ausmachten. Er stellte also bereits ein Identitätssystem auf. Zwar, sagt' er, ließen sich die Dinge auf 3 Classen zurückführen: Ewige unkörperliche Substanzen, deren Princip Gott — Seelen, deren Princip der Verstand — und Körper, deren Princip die Materie sei. Diese Principien wären aber doch wesentlich Eins; denn wenn sie dieß nicht wären, so müßten sie durch eine solche Differenz unterschieden sein, welche die Einfachheit der Principien aufhöbe. Folglich müßten am Ende alle Dinge und alle Principien derselben in eine wesentliche Einheit zusammenlaufen, und diese sei Gott als das Wesen aller Dinge. Da diese Lehren mit den Behauptungen seines Lehrers Almarich einstimmten und eigentlich nur eine weitere Ausführung derselben waren, so fielen sie auch in gleiche Verdammniß. S. Almarich, und die daselbst angeführten Schriften von Thomas und Albert.

De-facto und de jure s. Factum.

De-gustu (s. gustibus) non est disputandum s. Geschmack.

De-mortuis non nisi bene scil. dicendum est (von Todten soll man nur gut reden) ist eine Maxime der Humanität, die aber nur so zu verstehn, daß man ihnen nichts Böses ohne Beweis und dringenden Anlaß nachreden soll. Wollte man den Satz weiter ausdehnen, so würde alle Geschichte wegfallen, und der größte Bösewicht dürfte nur die Augen zuthun, um seine Schandthaten in Vergessenheit zu bringen.

Decadenz (von decadere oder decidere, ab- oder niederfallen — daher das franz. décadence) ist Verfall. S. d. W. Etwas andres ist Cadenz. S. d. W.

Decalogus s. Dekalog.

Decenz (von decere, sich ziemen oder schicken) ist Schicklichkeit in Reden und Handlungen, ein geziemendes oder anständiges Betragen überhaupt, besonders aber in Bezug auf den Geschlechtsverkehr, wo die gute Sitte oder der Anstand manches zu verschweigen und zu verschleiern gebietet, was an sich gerade nicht schändlich ist, aber doch zur Schändlichkeit führen könnte, wenn es ohne Scham und Scheu hervorträte. Die cynischen Philosophen hatten daher Unrecht, wenn sie nichts von Decenz wissen wollten, manche von ihnen sogar die Indecenz als etwas Löbliches empfahlen. Vergl. Cyniker.

Decision (von decidere, entscheiden) ist Entscheidung,

welche entweder gerichtlich oder außergerichtlich sein kann. In Sachen der Philosophie kann eigentlich Niemand weder gerichtlich noch außergerichtlich etwas entscheiden; jeder hat seine Gründe anzuführen und es dann dem Andern zu überlassen, ob und wiefern er ihm Beifall geben wolle. So ist es auch in Sachen der Religion oder des Glaubens, weil es keinen durchaus untrüglichen Glaubensrichter giebt. Darum kann auch weder dort noch hier etwas durch Stimmenmehrheit entschieden werden, wie man sonst auf Concilien über gewisse Streitfragen (selbst philosophische, wenn sie mit der Religion in einiger Verbindung standen) abstimmte. In politischen und andern deliberirenden Versammlungen aber kann man nicht anders als durch Abstimmung zum Beschlusse kommen. Wessen Stimme (votum) nun mitgezählt wird, wenn es zur Abstimmung kommt, der hat eine **entscheidende Stimme** (votum decisivum) gesetzt auch, daß seine Meinung von der Mehrheit nicht angenommen, daß er also überstimmt würde; denn es kann doch jeder, dessen Stimme mitgezählt wird, einer Meinung das Uebergewicht geben, also zur Entscheidung der Sache beitragen. Wessen Stimme aber nicht mitgezählt wird, ob er gleich seine Meinung sagen darf, der hat nur eine **berathende Stimme** (votum deliberativum s. consultativum). S. **Berathung**.

Declamation (von declamare, aus voller Brust hervor sprechen) ist nichts anders als **Aussprache**, und dann **mündlicher Vortrag** überhaupt, er sei rednerisch oder theatralisch oder auch wissenschaftlich, jedoch so, daß dabei immer nur an das wirkliche Aussprechen gegebner Worte gedacht wird. Wiefern aber das **Declamiren** als eine künstlerische Thätigkeit angesehn und daher auch in der Aesthetik von einer besondern **Declamirkunst** gehandelt wird, ist dieselbe nichts anders als **schöne Sprechkunst**. Es ist daher im Art. **Sprechkunst** hierüber das Weitere zu suchen. Reden oder Schriften, auch einzele Stellen derselben, nennt man, wenn sie wenig Gehalt haben, **leere** oder **bloße Declamation**; so wie die Alten auch rednerische Schulübungen, die freilich oft sehr inhaltsleer sind, **Declamationen** nannten.

Declaration (von declarare, erklären) ist **Erklärung**. S. d. W.

Declination (von declinare, sich von etwas wegneigen) kann sowohl **Abneigung** (s. **Neigung**) als **Abweichung** (s. d. W.) bedeuten. Zuweilen steht es auch für Niederbeugung oder Niedersteigung und wird dann der **Culmination** (s. d. W.) entgegengesetzt. In der Grammatik bedeutet es die Abwandlung eines Substantivs oder Adjectivs nach seinen verschiednen Beziehungen oder Fällen (casus) und in der Physik die Abweichung der Magnet-

nadel von der Richtung nach den Polen; was nicht weiter hieher gehört.

Decomposition ist Aufhebung der **Composition**. S. d. W.

Decorationen (von decorare, verzieren) sind eigentlich alle Zusätze zu einem Dinge, um es zu verschönern. Man nennt sie daher auch **Ornamente** (von ornare, schmücken) und im Deutschen **Zierrathen** oder **Verzierungen**; wie die sog. **Arabesken** oder **Moresken**, mit welchen man Häuser, Zimmer, Geräthschaften ꝛc. verziert. Da sie ein bloßes Beiwerk sind, so versteht es sich von selbst, daß sie dem Hauptwerke keinen Abbruch thun dürfen und mit dem Totalcharakter desselben zusammenstimmen müssen. Ebendarum muß hier das Uebermaß sorgfältig vermieden werden; denn wenn ein Ding mit Zierrathen überladen ist, so wird die Aufmerksamkeit des Betrachters von der Hauptsache auf die Nebensache gelenkt und jene dadurch gleichsam versteckt oder verdunkelt. Doch würde man zu weit gehn, wenn man alle Verzierung als geschmacklos verwerfen wollte. Wenn daher **Göthe** sagt:

Das **Einfachschöne** soll der Kenner schätzen;
Verziertes aber spricht der Menge zu —

so meint er eigentlich das, was mit unpassenden oder zu vielen Zierrathen ausgestattet und dadurch im schlechtern Sinne verziert ist; wie wenn eine schöne weibliche Gestalt mit Kleidern, Spitzen, Bändern, Blumen, Flechten, Locken, Ringen, Halsketten, Armbändern und andrem Putze so bedeckt wäre, daß man die Gestalt kaum noch herausfinden könnte. — In der Theatersprache nennt man auch die **Bühnengemälde**, weil dadurch die Bühne zugleich verschönert wird, **Decorationen**. Diese sind aber nicht als bloße Verzierungen der Bühne anzusehn; sondern sie sollen den Ort, wo die darzustellende Handlung vorgeht, dem Auge des Zuschauers dergestalt vergegenwärtigen, daß dadurch die nöthige Illusion hervorgebracht und so die volle dramatische Wirkung erreicht werde. Es kann daher auch hier das Uebermaß sehr nachtheilig wirken, indem es die Aufmerksamkeit des Zuschauers von der Handlung abzieht und ihm eine bloße Augenlust darbietet. Der große Aufwand, den man heutzutage für theatralische Decorationen macht, ist demnach mehr als ein Beweis von dem Verfalle der dramatischen Kunst anzusehn. Man will dadurch gleichsam den Mangel guter Stücke und guter Spieler oder Sänger ersetzen; man will nur die Schaulust der Menge befriedigen und die Casse füllen. — Wenn man die Ordens-Insignien Decorationen nennt, so betrachtet man sie als Verzierungen des menschlichen Körpers oder auch als einen Ehrenschmuck; was sie doch nicht immer sind. S. **Orden**.

Decret (von decernere, beschließen) ist eigentlich ein Be-

schluß. Man nennt aber auch zuweilen philosophische Lehrsätze Decrete (decreta philosophorum) gleich als wenn dieselben von dem Gutachten oder der Abstimmung der Philosophen abhingen; was doch nicht der Fall sein kann. Philosophen als solche haben nur zu philosophiren, aber nichts zu decerniren oder, wie man auch nach französischer Weise sagt, zu decretiren.

Deduction (von deducere, ableiten) ist eigentlich Ableitung eines Satzes aus einem oder mehren andern. Weil aber beim Beweisen auch etwas aus einem Andern und Gewissern (oder doch als schon ausgemacht Angenommenen) abgeleitet wird: so nennt man auch oft die Beweise Deductionen. Besonders pflegen die Rechtsgelehrten ihre Beweise so zu nennen, und zwar, wiefern dieselben auf die Thatsache gehn, deductiones facti, wiefern sie aber auf die eigentliche Rechtsfrage gehn, deductiones juris. Die Philosophen, besonders die aus der kritischen Schule, pflegen ebenfalls ihrer Beweise aus der ursprünglichen Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes Deductionen zu nennen, und zwar transcendentale. Doch sind sie im Gebrauche dieses Worts nicht einig, indem Manche auch jeden philosophischen Beweis eine Deduction, den mathematischen aber eine Demonstration nennen. S. d. W. Deductiones ad absurdum heißen die apagogischen Beweise. S. d. W.

Defect oder Deficit (von deficere, mangeln) ist ein Mangelndes oder Fehlendes, das sich nicht bloß in Cassen und Rechnungen, sondern auch in Wissenschaften, mithin auch in der Philosophie zeigen kann. Vornehmlich fehlt es da den Beweisen oft an der nöthigen Schärfe oder Gründlichkeit, und dieses Deficit soll dann wohl gar durch Trotz, Hohn, Grobheit u. s. w. gedeckt werden, springt aber nur um so deutlicher in die Augen, wenigstens für den Kenner. Uebrigens ist freilich das Deficit in allen Wissenschaften unvermeidlich, weil sie alle dem beschränkten Menschengeiste ihr Dasein verdanken und daher immerfort ergänzt werden müssen.

Defension (von defendere, vertheidigen) ist Vertheidigung, besonders eines Angeklagten, dessen Vertheidiger daher auch der Defensor heißt. Ein solcher muß jedem Angeklagten, wie schwer auch sein angebliches Verbrechen sei, gestattet werden, weil ein Angeklagter nicht in der Lage ist, sich selbst gehörig vertheidigen zu können. Auch muß dem Defensor erlaubt sein, nicht nur mit dem Angeklagten sich beliebig und allein zu unterhalten — indem er sich gleichsam mit demselben identificirt — sondern auch alle Acten einzusehn und alle Rechtsmittel zu brauchen, die den Angeklagten retten können. Denn sonst könnt' er seiner Pflicht nicht genügen. Selbst wenn er seiner Defension einige Sophistereien einmischte, darf ihm dieß nicht

übel gedeutet werden; denn ein Angeklagter pflegt alles hervorzusuchen, wodurch er sich rechtfertigen oder wenigstens entschuldigen kann. Und dazu ist ja der Richter eben da, daß er beurtheile, ob die vorgebrachten Vertheidigungsgründe gültig seien. Will der Angeklagte keinen Defensor wählen oder kann er es nicht: so muß ihm ein solcher von Gerichts wegen gegeben werden, damit Niemand unvertheidigt verurtheilt werde. Denn der Richter selbst kann nicht zugleich die Rolle des Vertheidigers übernehmen. — Was Defensions- oder Defensiv-Bündnisse, Kriege, Operationen &c. seien, ergiebt sich von selbst. Sie zwecken insgesammt auf Vertheidigung gegen mögliche oder wirkliche Feinde ab. S. Bündniß und Krieg.

Deferenz (von deferre, hin- oder antragen, auch anklagen) bedeutet meist soviel als Nachgiebigkeit, die sich in Anerbietungen oder Bewilligungen beweist; wogegen Delation (von derselben Abstammung) soviel als Anklage, besonders heimliche und verleumderische, bedeutet. Es könnte sich also wohl fügen, daß Jemand aus bloßer Deferenz gegen den Einen eine Delation gegen den Andern machte.

Deficit s. Defect.

Definition (von definire, begränzen) ist Begränzung d. h. genaue Bestimmung eines Begriffs. Man bezeichnet daher mit diesem Ausdruck eine besondre Art der Erklärungen und nennt ebendeswegen den zu erklärenden Begriff oder das Subject des erklärenden Satzes das Definitum, das Prädicat aber Membrum definiens, auch die Definition im engern Sinne. Doch nennt man zuweilen alle Arten von Erklärungen Definitionen. Darum heißt ein Begriff, der erklärt werden kann, definibel, im Gegenfalle indefinibel. S. Erklärung. — Der Ausdruck definitiv bezieht sich aber nicht auf solche logische Begriffserklärungen, sondern vielmehr auf Aussprüche oder Urtheile, besonders richterliche, welche entscheidend sind oder dem Streit ein Ende machen. Daher steht das Definitive auch dem Interimistischen oder Provisorischen entgegen. Wiefern es indessen auch vorläufige Begriffserklärungen giebt, die man Präliminardefinitionen nennt: insofern könnten die vollständigen Erklärungen, welche als letztes Ergebniß einer durchgeführten Begriffsentwickelung aufgestellt werden, auch definitive Definitionen heißen, ohne daß in dieser Benennung ein Pleonasmus enthalten wäre.

Defraudation (von fraus, dis, der Betrug) ist eigentlich jede betrügliche Handlung, durch die einem Andern etwas von seinem Eigenthum entzogen wird. Man braucht es aber vorzugsweise von Betrügereien in Bezug auf das Staatseigenthum, wie wenn Jemand

Waaren einführt, ohne sie gesetzlich zu versteuern. Daß die Moral dergleichen Handlungen nicht billigen könne, versteht sich von selbst. Die Staaten sind aber selbst Schuld daran, daß dergleichen Handlungen nicht nur oft vorkommen, sondern auch vom Volke gar nicht als unsittlich betrachtet werden, ja daß Viele sich wohl gar derselben rühmen. Die Staaten befördern nämlich dieses Unwesen dadurch, daß sie ungebürlich hohe Steuern oder Abgaben auflegen und dadurch den Eigennutz reizen, selbst mit Gefahr sich der Entrichtung derselben zu entziehn. Man ermäßige also lieber jene Abgaben, statt ein Heer von Beamten und Aufpassern zu halten, die wieder einen großen Theil jener Abgaben verzehren. Dadurch würde man eines Theils den Reiz zum Defraudiren vermindern, anderes Theils aber nicht nur in Hinsicht auf das Staatseinkommen, sondern auch, was noch weit wichtiger ist, in Hinsicht auf Sittlichkeit des Volks gewinnen.

Degeneration (von degenerare, ausarten, sich verschlechtern) ist die allmähliche Abweichung eines Dinges von der ursprünglichen Güte seines Geschlechts, seiner Gattung oder Art (genus). Alle organische Erzeugnisse der Natur sind derselben unterworfen. Sie verschlechtern sich nämlich durch Boden, Klima, Nahrung und andre Einflüsse, die ihrer Natur nicht ganz angemessen sind. Auch die Menschen können daher degeneriren, wie die Abnahme mancher Familien in körperlicher und geistiger Hinsicht beweist. Besonders hat man dieses traurige Phänomen an solchen Familien bemerkt, deren Glieder sich lange Zeit unter einander verheurathet haben, so daß kein fremdes Blut sie gleichsam anfrischen oder verjüngen konnte. Es ist ebendeswegen kein lobenswerthes Princip, welches die europäischen Regentenfamilien angenommen haben, sich nur unter einander zu ehelichen, um stets ebenbürtige Kinder zu zeugen. Denn die Ebenbürtigkeit verbürgt nicht die Gutbürtigkeit. Die Degeneration würde auch gewiß viel schneller eintreten, wenn nicht doch von Zeit zu Zeit durch Ausnahmen von der Regel etwas frisches Blut den Erzeugten eingeimpft würde. Auch vergl. **Blutschande**.

Degerando (J... M...) Mitglied des französ. Instituts der Wiss. zu Paris, gehört zu den neuesten französischen Philosophen, welche auch von ausländischer und insonderheit deutscher Philos. Kenntniß nehmen. Doch neigt er sich, wie die meisten seiner Landsleute, zur empirischen Schule und betrachtet daher die Philosophie aus dem psychologischen Gesichtspuncte als eine Wissenschaft von den Kräften des menschlichen Geistes, die zugleich Anleitung zu deren zweckmäßigem Gebrauche giebt. Um die Gesch. der Philos. hat er sich vornehmlich verdient gemacht durch sein Werk: Histoire comparée des systèmes de philosophie, considérés relativement

aux principes des connaissances humaines. Par. 1804. 3 Bde. 8. A. 2. Ebend. 1822—3. 4 Bde. 8. Deutsch von Tennemann. (nach der 1. A.) Marb. 1806—7. 2 Bde. 8. — Außerdem gab er noch heraus: Du perfectionnement moral ou de l'éducation de soi-même. Par. 1825. 8. Deutsch von Eugen Schelle. Halle, 1828—29. 2 Bde. 8. (Gekrönte Preisschrift). — Le visiteur du pauvre. Par. 1820. 8. A. 3. 1826.

Degradation (von de, herab, und gradus, die Stufe) ist Herabsetzung von einer höhern Stufe auf eine niedere. Dieß kann erstlich durch den Menschen selbst geschehen, indem er sich verschlechtert oder entwürdigt, statt vorwärts zu schreiten zurückschreitet, auch wohl freiwillig ein niederes Amt annimmt, nachdem er ein höheres bekleidet hatte, das ihm aber zu lästig geworden oder dem er sich nicht mehr gewachsen fühlt. Das Degradiren kann jedoch auch durch Andre geschehen, und besonders von Staats wegen, wenn Jemand schlecht handelt, sein Amt vernachlässigt, und in Folge dessen ein geringeres hinsichtlich der Wirksamkeit und der Besoldung erhält. In diesem Falle ist also die Degradation eine Strafe, und zwar eine sehr empfindliche, da sie ebensowohl das Ehrgefühl als das anderweite Interesse in Anspruch nimmt. Sie kann daher gerechter Weise auch nur nach richterlichem Erkenntnisse stattfinden.

Dehortation s. Abhortation.

Deification (von deus, Gott, und facere, machen) ist so viel als Vergötterung oder Apotheose. S. d. W.

Dei gratia, von Gottes Gnaden, ist alles, was ist, folglich auch jeder Beamte des Staats oder der Kirche. Es haben sich aber die obersten Beamten derselben (Fürsten und Bischöfe — und zwar diese zuerst, obwohl jetzt es nicht mehr alle thun oder thun dürfen) jene Worte als eine Art von Ehrentitel ausschließlich beigelegt, da doch die Formel ursprünglich ein Ausdruck der Bescheidenheit oder Demuth sein sollte. Man wollte nämlich dadurch seine Unwürdigkeit zu einem so hohen Amte andeuten. — Vergl. die Schrift: Von Gottes Gnaden. Ein Beitrag zur Bestimmung des Begriffs der Legitimität. Von Christian Maaßlieb. Jena, 1831. 8.

Dein s. Mein.

Deisidämonie (von δειειν, fürchten, und δαιμων, ein übermenschliches Wesen) ist eigentlich Dämonenfurcht. Weil aber die Griechen auch ihre Götter Dämonen (s. d. W.) nannten, so bedeutet jenes Wort auch Götterfurcht. Und da diese Furcht meist ein abergläubiges Gepräge trägt, so versteht man unter jenem Worte oft schlechtweg den Aberglauben. S. d. W.

Deismus ist eigentlich ebensoviel als Theismus; denn

der Unterschied liegt nur darin, daß jenes vom lat. deus, dieses vom griech. θεος gebildet ist; deus und θεος ist aber ein und dasselbe Wort, bedeutend Gott. Deismus oder Theismus wäre demnach überhaupt Glaube an Gott, und dessen Gegensatz Atheismus. S. d. W. Da aber die Vorstellungsarten von Gott sehr verschieden sind, so verstehen Einige unter Deismus diejenige Vorstellungsart, welche Gott nur als den nothwendigen Urgrund der Dinge, unter Theismus aber diejenige, welche Gott auch als ein lebendiges und persönliches Wesen ansieht. Andre brauchen Deismus gleichgeltend mit Naturalismus, und nennen daher Alle, welche keine übernatürliche Offenbarung annehmen, Deisten. Das ist aber nichts als willkürlicher Sprachgebrauch, der die Begriffe mehr verwirrt, als aufhellt. Denn die Frage nach jener Offenbarung ist ganz verschieden von der Frage nach Gott. Man kann von ganzem Herzen an Gott glauben, ohne sich deshalb auf eine solche Offenbarung zu berufen oder sie zu leugnen. Vergl. Gott und Offenbarung. — Wegen der Bibel und des Katechismus der Deisten s. Tindal und Collins. — In Frankreich hat sich neuerlich eine Art von Deisten-Gesellschaft gebildet, welche sich Uni Deo nennt, so wie auch ihr Glaubensbekenntniß diese Ueberschrift führt. Sie hat viel Aehnlichkeit mit der frühern Gesellschaft oder Secte der Theophilanthropen (s. Theophilanthropie) aber noch keinen öffentlichen Cultus; wenigstens bis zum J. 1829. S. Allg. Kirchenzeitung. 1829. Nr. 206. Die Saint-Simonisten neigen sich auch dahin. S. Saint-Simonismus.

Dekalog (von δεκα, zehn, und λογος, Wort, auch Begriff) bedeutet gewöhnlich die bekannten 10 Gebote, welche Moses auf 2 steinerne Gesetztafeln schrieb und den Hebräern als die höchste, von Gott selbst gegebne, Richtschnur ihres Verhaltens aufstellte. Einige ältere Juristen und Theologen machten diesen mosaischen Dekalog sogar zum Principe des Naturrechts und der Moral, sagend: Voluntas Dei per Mosen in decalogo revelata est principium juris naturalis — s. disciplinae moralis. Allein jener Dekalog ist weder das Eine noch das Andre, da positive oder statutarische Vorschriften, aus welcher höhern Quelle sie auch abgeleitet werden mögen, nie als philosophische Principien gelten können. Diese müssen vielmehr immer als Erzeugnisse der philosophirenden Vernunft selbst angesehn werden. S. Princip. Es giebt aber auch noch einen andern Dekalog, den man einen philosophischen oder aristotelischen nennen könnte, nämlich die zehn allgemeinen Begriffe (δεκα λογοι καθολικοι) welche Aristoteles in seiner Schrift κατηγοριαι aufgestellt hat, indem dieser

Ausdruck eben nichts anders als solche Begriffe bedeutet. S. Kategorem und Alemão.

Delation s. Deferenz.

Delbrück (Frdr. Ferd.) seit 1802 Prof. am berlinisch-cöllnischen Gymnas. zu Berlin, seit 1810 außerord. Prof. der Philos. zu Königsberg, seit 1816 Regierungs- und Schulrath zu Düsseldorf, seit 1818 ord. Prof. der schön. Lit. zu Bonn, hat außer einigen Schulschriften auch einige moralisch-ästhetisch- und historisch-philosophische Schriften herausgegeben: Ueber die Humanität. Lpz. 1796. 8. — Homeri religionis quae ad bene beateque vivendum heroicis temporibus fuerit vis. Magdeb. 1797. 8. — Das Schöne, eine Untersuchung. Berl. 1800. 8. (besonders abgedr. aus den von ihm herausgegebnen lyrischen Gedichten mit erklärenden Anmerkk. B. 1. Oden von Klopstock). — Ein Gastmahl, Reden und Gespräche üb. die Dichtkunst. Berl. 1809. 16. — Ansichten der Gemüthswelt. Magdeb. 1811. 8. — Sokrates, Betrachtungen u. Untersuchungen. Cöln, 1816. 12. — Platon, eine Rede, gehalten zu Bonn bei Eröffnung s. Vorträge über Pl.'s Lehre von den göttlichen und menschlichen Dingen. Bonn, 1819. 8. — Auch schrieb er eine Vertheidigung Plato's gegen einen Angriff Niebuhr's auf dessen Bürgertugend. Bonn, 1828. 8. Desgl. eine Ehrenrettung Xenophon's gegen Ebendens. Bonn, 1829. 8. (N.'s Angriffe finden sich in Dess. kleinen historischen und philologischen Schriften). — Die Disp. (praes. Wolf) Aristotelis ethicorum nicomacheorum adumbratio accommodate ad nostrae philosophiae rationem facta (Halle, 1790. 8.) ist nicht von ihm, sondern von seinem Bruder (Joh. Frdr. Gli.) seit 1792 Rect. des Pädagog. zu U. l. Fr. in Magdeburg, seit 1800 Erzieher des Kronpr. von Preußen, seit 1817 Stiftssuperint. in Zeitz (auch Geh. Rath) durch pädagogische u. andre gemeinnützige Schriften, auch durch den Vers. einer deut. Uebers. des 8. B. der Ethik des Aristot. (in Eberhard's philos. Mag. B. 3. St. 2. u. 3.) rühmlich bekannt, aber schon verstorben.

Deliberation (von deliberare, überlegen oder berathschlagen, um das Gemüth von Zweifel und Unentschlossenheit zu befreien) ist Ueberlegung oder Berathschlagung mit Andern. Deliberirende Versammlungen sind daher berathschlagende, und deliberative Beredtsamkeit ist die, welche in solchen Versammlungen vornehmlich angewandt wird. Ein deliberatives Votum aber ist soviel als ein berathendes, aber nicht entscheidendes. S. Berathung und Decision.

Delict (von delinquere, etwas vernachlässigen oder versehen, dann überhaupt sich vergehen) zeigt eigentlich nur ein Versehen d. h. ein aus Nachlässigkeit oder Uebereilung begangenes Unrecht

an; dann aber auch jedes Vergehen, sogar grobe Verbrechen. Daher werden die zum Tode verurtheilten Verbrecher auch Delinquenten genannt. S. Verbrechen u. Vergehen. — Corpus delicti ist soviel als Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens. S. That.

Deliriren (von lira, die Furche) heißt eigentlich von der geraden Linie, (gleichsam von der Furche, wie ein pflügender Stier, wenn er wild geworden) abweichen, dann wahnsinnig sein; weshalb der Wahnsinn selbst auch delirium heißt. S. Seelenkrankheiten. Zuweilen heißt auch deliriren soviel als phantasiren oder schwärmen; und da dieß selbst manche Philosophen gethan haben, so giebt es auch philosophische Schriften und Systeme, die so aussehn, als wenn deren Urheber sich im delirio befunden hätten, als sie dieselben hervorbrachten.

Demagog (von δημος, Volk, und αγωγος, Führer) ist eigentlich ein Volksführer; man versteht aber jetzt darunter gewöhnlich einen Volksverführer. In diesem Sinne ist auch neuerlich viel von Demagogie und demagogischen Umtrieben die Rede gewesen. S. Briefe üb. die Demagogie. Lpz. 1825. 8. Etwas anders ist Demokratie. S. d. W. u. Demiurg.

Demaistre s. Maistre.

Demarat, ein Enkel des Aristoteles von seiner Tochter Pythias und ein Sohn des Prokles. Er wird zwar ebenfalls zu den peripatetischen Philosophen gezählt, hat sich aber sonst durch nichts ausgezeichnet.

Demetrius. Unter diesem Namen werden fünf alte Philosophen erwähnt, nämlich

1) D. von Alexandrien (D. Alexandrinus) ein unbedeutender Cyniker.

2) D. von Byzanz (D. Byzantinus) ein unbedeutender Peripatetiker.

3) D. von Korinth oder von Sunium (wenn dieß nicht zwei verschiedne Männer sind) auch ein unbedeutender Cyniker.

4) D. von Lacedämon (D. Laco s. Lacedaemonius) ein eben so unbedeutender Epikureer.

5) D. von (Athen's Hafenvorstadt) Phalerus (D. Phalereus) ein Schüler Theophrast's, gelangte zwar zu großem Ruhm unter den alten Peripatetikern (Cic. de leg. III, 6. de off. I, 1. de fin. V, 19. de orat. II, 23. al.) ist aber doch mehr durch seine Schicksale als durch bedeutende Philosopheme berühmt geworden. Kassander, König von Macedonien, ernannte ihn (Ol. 115, 3 = 318 vor Ch.) zum Vorsteher von Athen, welches Amt er 10 Jahre lang mit solcher Klugheit und Rechtlichkeit verwaltete, daß ihm die Athenienser so viel Ehrensäulen errichteten, als sie Tage im Jahre

turphilosophie mehr zu begründen und zu entwickeln suchte; weshalb er nicht zur eleatischen Schule gerechnet werden kann, wie Einige gethan haben. Die Annahme der Atomen selbst, als der ewigen Principien aller Dinge, folgerte D. aus der Unendlichkeit der Zeit und der Unmöglichkeit einer durchgängigen Theilung. (Arist. phys. VIII, 1. de gen. et corr. I, 2. de gen. anim. II, 6. Diog. Laert. IX, 44.) Jenen Atomen legt' er nicht nur verschiedne Gestalt und Größe, sondern auch Schwere im Verhältnisse zur Größe bei, und meinte, daß nach nothwendigen Bewegungsgesetzen durch Verbindung der Atomen unendlich viele Körper entstehen müssten, die aber auch durch Trennung der Atomen wieder vergänglich wären. Darum lasse sich wohl annehmen, daß nach und nach unendlich viele (theils gleiche und ähnliche, theils ungleiche und unähnliche) Welten entstehn könnten. (Arist. de gen. et corr. I, 8. Sext. Emp. adv. math. IX, 113. Diog. Laert. IX, 44. 45. Plut. de plac. phil. I, 25. II, 1. Cic. acad. II, 17. 40.) Da er meinte, daß nur Aehnliches auf Aehnliches wirken und von Aehnlichem erkannt werden könne: so ließ er auch die Seele aus Atomen, und größtentheils aus Feueratomen, zusammengesetzt sein, die Vorstellungen der Seele von den äußern Gegenständen aber durch Ausflüsse entstehn, welche von den Gegenständen selbst herkommen und mit denselben eine solche Aehnlichkeit haben sollten, daß sie als Bilder von ihnen (*ειδωλα*, spectra) in die Seele aufgenommen würden. (Aristot. de gen. et corr. I, 7. de coelo III, 4. de anima I, 2. de sensu c. 4. Simpl. in phys. Arist. p. 7. ant. Sext. Emp. adv. math. VII, 116—8. Plut. de plac. phil. IV, 4. 5. Stob. ecl. I. p. 790. Heer. Diog. Laert. IX, 44. Cic. ep. ad fam. XV, 16.) Die Seele schien ihm daher eben so vergänglich als der Körper, ob er gleich derselben außer der sinnlichen Wahrnehmungsfähigkeit noch eine höhere Denkkraft beilegte und daher auch der Erkenntniß durch diese (*γνωσις δια της διανοιας*) einen Vorzug vor der bloß sinnlichen Erkenntniß (*γν. δια των αισθησεων*) gab. (Sext. Emp. VII, 135—40. Plut. de plac. phil. IV, 7. Stob. ecl. I. p. 924.) Bei solchen Ansichten darf man sich nicht wundern, wenn D. kein höheres göttliches Wesen anerkannte, sondern die Vorstellungen von den Göttern ebenfalls aus gewissen Bildern ableitete, welche sich den Menschen nähern und theils gute theils böse Einflüsse auf dieselben haben sollten (*ειδωλα αγαθοποια και κακοποια* — Sext. Emp. adv. math. IX, 19. 24. Cic. de N. D. I, 12. 43.) In praktischer Hinsicht endlich erklärt' er eine gleichmüthige, durch Furcht und Hoffnung ungestörte Seelenstimmung, die er Wohlgemuthheit (*ευθυμια*, auch *ευεστω*, *αθαμβια*, *αταραξια*, *αθαυμασια*, *ἁρμονια*, *συμμετρια*) nannte, für das höchste Gut. (Diog. Laert. IX, 45. Stob. ecl. II. p.

74—6. Cic. de fin. V, 8. 29.) Dieses System ward die Grundlage, auf welcher Epikur (s. d. Art.) weiter fortbaute. Die Anhänger desselben, welche Demokriteer oder Demokritiker genannt wurden, verloren sich ebendeswegen auch bald als eine eigne Secte oder Schule, indem sich diese in die epikurische auflöste. S. Magneni Democritus reviviscens s. vita et philosophia Democriti. Pavia, 1646. Leiden, 1648. Haag, 1658. 12. — Geuderi, Dem. Abd. philosophus accuratissimus, ab injuriis vindicatus et pristinae famae restitutus. Altd. 1665. 4. — Goedingi diss. de Democrito ejusque philosophia. Upf. 1703. 8. — Jenichen progr. de Democrito philosopho. Lpz. 1720. 4. — Ploucquet de placitis Democriti Abd. Tüb. 1767. 4. (Auch in Dess. commentatt. philoss. sell.) — Schwarzii diss. de Democriti theologia. Coburg, 1718. 4. — Lütkemanni disp. Democritum, eleaticae sectae antistitem, oculorum sua sponte luminibus se non privasse. Greifsw. 1739. 4. — Gundling's Gedanken über den weinenden Herakl. und den lachenden Demokr. In Dess. Otia. P. 3. — Andre minder bedeutende Schriften über D. übergehen wir und verweisen nur noch auf Wieland's Geschichte der Abderiten, wo dieser Philosoph ziemlich treu dargestellt ist, wenn gleich die dichterische Einbildungskraft des Verf. hin und wieder mehr ergänzt und ausgemahlt hat, als sich historisch rechtfertigen lässt.

Demonax von Cypern (D. Cyprius) ein berühmter Cyniker, der im 2. Jh. nach Chr. zu Athen lebte und lehrte. Doch ist er nicht sowohl als Lehrer der Philosophie, sondern vielmehr als das Muster eines in seiner Art vollkommnen Cynikers — wenigstens wie er in Lucian's Demonax geschildert ist — berühmt geworden. Wie hoch er von den sonst leichtfertigen Atheniensern geschätzt wurde, sieht man unter andern daraus, daß sie ihn nicht nur auf öffentliche Kosten zur Erde bestatten ließen und seiner Leiche zahlreich folgten, sondern daß auch noch lange nach seinem Tode ein Stein, auf dem er oft gesessen, mit frischen Kränzen behangen und als eine heilige Stätte verehrt wurde.

Demonstrabel u. indemonstrabel (von demonstrare, beweisen) ist soviel als erweislich und unerweislich, indem man bei diesem Gegensatze das W. Demonstration in der weitern Bedeutung für Beweis überhaupt nimmt. S. den folg. Art. Etwas anders aber ist remonstrabel und irremonstrabel. S. Remonstration.

Demonstration (vom vorigen) im weitern Sinne ist jeder Beweis, im engern aber ein solcher, der aus objectiven und zureichenden Gründen geführt wird und daher eine solche Gewissheit giebt, daß das Bewusstsein der Möglichkeit des Gegentheils

ausgeschlossen wird. Darum nennt man auch diese Gewissheit selbst eine demonstrative, so wie die darauf abzweckende Lehrmethode. Im engsten Sinne endlich versteht man darunter den mathematischen Beweis, der mittels einer intuitiven Construction der Begriffe geführt wird. S. beweisen und Construction. Zuweilen steht demonstrativ bloß für monstrativ, wie wenn die Grammatiker die Fürwörter, dieser, jener, demonstrative Pronomina nennen.

Demoralisation (von mores, die Sitten, daher moralisch = sittlich) ist soviel als Entsittlichung oder sittliche Verwilderung. Es wird also dabei vorausgesetzt, daß sich Jemand vorher in einem bessern sittlichen Zustande befunden oder einen höhern Grad der Sittlichkeit erreicht gehabt habe. Es können aber nicht bloß einzele Menschen, sondern auch ganze Völker nach und nach demoralisirt werden. So war es bei Griechen und Römern, wo mit dem Verfalle der Sitten, nicht bloß ihre Staaten, sondern auch ihre Künste und Wissenschaften, die Philosophie natürlich mit eingeschlossen, verfielen, weil das alles genau zusammenhangt. Man kann also nicht sagen, daß die Philosophie jene Völker demoralisirt habe, sondern umgekehrt: Weil bei ihnen die Sitten verfallen waren, verfiel mit denselben auch die Philosophie. So war es auch im neuern Frankreich. S. Encyklopädisten.

De mortuis etc. s. **De.**

Demuth steht dem Hochmuth entgegen. Dieser erhebt sich über Andre und verachtet sie wegen des eingebildeten eignen Werthes. Jene erweist Andern die gebürende Achtung im Bewusstsein der eignen Unvollkommenheit, besonders in sittlicher Hinsicht. Diese Demuth ist daher mit dem Streben nach sittlicher Vollkommenheit nothwendig verbunden. Es giebt aber freilich auch eine falsche, bloß heuchlerische Demuth, die den Frömmlern eigen ist. Sie wollen nur demüthig scheinen, um von Andern desto mehr gepriesen zu werden. Solche Demuth ist daher nichts anders als ein verkappter Hochmuth.

Denkart oder Denkungsart in logischer Hinsicht ist die von den Gesetzen des Verstandes oder der Vernunft abhängige Weise des Denkens überhaupt (modus s. forma cogitandi) — in anthropologischer Hinsicht aber die einem einzelen Menschen oder auch einer gegebnen Mehrheit derselben (einer Familie, einem Volke, einer Religionsgesellschaft rc.) eigenthümliche Weise des Denkens über gewisse Gegenstände, welche mit jenen Subjecten in näherer Verbindung stehn. So hat der Edelmann oder der Engländer in Bezug auf das, was den persönlichen Werth des Menschen ausmacht, in der Regel eine andre Denkart, als der Gelehrte oder der Deutsche. Der Erste denkt dabei vorzugsweise an die Abstammung von alten

und berühmten Geschlechtern, der Zweite an Geldreichthum — weshalb er auf die Frage: Wieviel ist dieser Mensch werth? gewöhnlich antwortet: So und so viel Pfund (nämlich Sterling) — während der Dritte und der Vierte ganz anders darüber denken. Eben so findet man in freien Staaten eine andre politische Denkart herrschend, als in despotischen; wobei es natürlich immer Ausnahmen giebt. Diese Denkart ist meist durch Erziehung, Unterricht, Umgang, Beispiel ꝛc. bestimmt, und hangt mit der Gesinnung und Handlungsweise des Menschen genau zusammen. Denn wie unsre Vorstellungen auf unsre Bestrebungen, so haben auch wieder diese auf jene Einfluß. Die Denkart des Menschen macht daher immer einen Hauptzug in seinem Charakter aus. Die Denkart der in einem gewissen Zeitalter lebenden Mehrheit von Menschen heißt auch der Geist dieses Zeitalters oder kurzweg der Zeitgeist.

Denkbarkeit eines Dinges hangt davon ab, daß man in dem Begriffe von ihm nichts Widersprechendes zusammenfasst. So ist wohl ein goldner Berg, aber nicht ein goldnes Hufeisen denkbar. Denn wenn das Ding als eisern gedacht wird, so kann es nicht zugleich als golden gedacht werden, höchstens als vergoldet. Es könnte aber wohl sein, daß Jemand den Widerspruch nicht bemerkte, indem er etwa beim Worte Hufeisen nicht sogleich an das Eisen, sondern nur an den Huf und dessen Unterlage dächte. Daher kommt es, daß uns Vieles denkbar scheint, was es doch nicht ist. So denken Millionen Gott auch als einen zornigen Gott oder reden vom Zorne Gottes, ungeachtet es schlechterdings unmöglich ist, daß ein unendliches und heiliges Wesen einem so fehlerhaften Affecte, wie der Zorn, unterworfen sei. Aber sie denken nicht daran, weil sie einmal gewohnt sind, Gott ganz menschlich zu denken.

Denken (cogitare = coagitare, zusammendrängen, verdichten) ist gleichsam ein Verdichten der Vorstellungen; denn es besteht im Bilden und Verbinden der Begriffe, durch welche immer eine Mehrheit von Vorstellungen in die Einheit des Bewusstseins aufgenommen wird. S. Begriff. Dieses Denken ist das eigenthümliche Geschäft des Verstandes oder der Vernunft, wiefern diese beiden Ausdrücke (s. dieselben) in weiterer Bedeutung als gleichgeltend genommen werden. Es setzt aber das Denken eine andre Art des Vorstellens voraus, nämlich das Anschauen und Empfinden oder das Wahrnehmen überhaupt, ohne welches unsre Gedanken keinen objectiven Gehalt haben würden; wenigstens würde sich ein solcher nicht auf eine für die wissenschaftliche Erkenntniß befriedigende Art nachweisen lassen. Das Denken selbst geht in's Unendliche fort; denn es hat gar keine bestimmte Gränze. Man kann denselben Begriff, so oft man will, wiederholen und mit andern verbinden oder von andern trennen. Wiefern das Denken auf be-

stimmte Gegenstände geht, von welchen sein Gehalt abhangt, heißt es ein materiales oder synthetisches, und wird auch Erkennen genannt. S. d. W. Wiefern es aber in einem Zergliedern, Aufeinanderbeziehn und anderweiten Gestalten der Gedanken besteht, heißt es ein formales oder analytisches, auch ein bloßes Denken. Auf dieses bezieht sich vorzugsweise die schlechtweg sogenannte Denklehre (oder Logik) auf jenes die Erkenntnisslehre (oder Metaphysik). S. diese Ausdrücke.

Denkform ist die Art und Weise des Denkens, wiefern sie durch die ursprüngliche Einrichtung des menschlichen Geistes bestimmt ist. In Ansehung der Mannigfaltigkeit, die sich darin bei genauerer Untersuchung unterscheiden lässt, spricht man auch von Denkformen. Ihnen steht das, was in jedem gegebnen Falle nach einer bestimmten Form gedacht wird, die Denkmaterie oder der Denkstoff entgegen, der in's Unendliche geht, weil die Gegenstände des Denkens unerschöpflich sind. Die transcendentale Denkform, welche allen Menschen gemein ist, hangt ab von den ursprünglichen Gesetzen des Verstandes und der Vernunft, die empirische aber, welche nach den denkenden Subjecten sehr verschieden sein kann, von den Lebensverhältnissen, unter welchen sich die Denkkraft entwickelte und ausbildete (Unterricht, Erziehung, Lectüre, gesellschaftlicher Umgang ꝛc.). — Denkformenlehre nennen Einige die Logik statt Denklehre. S. d. W.

Denkfreiheit (libertas cogitandi) ist ein natürliches Recht des Menschen. Denn ebendarum hat die Natur dem Menschen Denkkraft gegeben, damit er sie brauchen, mithin fortwährend denken und sich im Denken üben soll. Wer ihn daran hindert, verletzt also das Recht der Menschheit, welcher wesentlich daran liegt, daß die Denkkraft möglichst entwickelt und ausgebildet werde, weil darauf zuletzt alle geistige, und selbst die körperliche Bildung beruht. Denn durch Denken bekommt der Mensch auch mehr Gewalt über seinen Körper und die gesammte Außenwelt. Das Wort denken wird aber hier in der weitesten Bedeutung genommen, so daß es auch das Glauben oder die Ueberzeugung in Religions- und Gewissenssachen unter sich befasst, weil eben diese Sachen auch Gegenstände unsrer Gedanken sind. In dieser Beziehung heißt die Denkfr. insonderheit Glaubens- oder Gewissensfreiheit. S. Glauben und Gewissen. Es begreift ferner die Denkfr. als ein Recht der Menschheit nicht bloß das Denken als innere Thätigkeit — denn diese kann ohnehin Niemand hindern, wenigstens nicht unmittelbar, da Gedanken, wie das Sprüchwort sagt, zollfrei sind — sondern auch das Denken als äußere Thätigkeit d. h. das Mittheilen oder Offenbaren der Gedanken für Andre. Denn dadurch wird erst die Denkkraft recht zur Thätigkeit erregt, entwickelt und gebildet. Darum

hat auch die Natur dem Menschen ein Bedürfniß zur Mittheilung seiner Gedanken eingepflanzt und ihm alle Mittel dazu gegeben. Wiefern demnach der Mensch seine Gedanken sprechend oder redend mittheilen kann, insofern heißt die Denkfreiheit Sprech- oder Redefreiheit — wiefern schreibend, Schreibfreiheit — wiefern druckend oder drucken lassend, Druck- oder Pressfreiheit — und wiefern alle diese äußern Thätigkeiten zuletzt auf (mündliche oder schriftliche) Belehrung Andrer abzwecken, auch Lehrfreiheit (libertas loquendi, scribendi, imprimendi scripta et docendi). Folglich ist dieß alles unter dem Rechte der Denkfreiheit mit zu befassen, wenn es nach seinem ganzen Umfange oder nach allen seinen Ausübungsarten erwogen werden soll. Da nun auf diese Art das Denken in das Gebiet der äußern Freiheit übergeht und diese sich überall gegenseitig beschränkt, wenn vom Rechte (s. d. W.) die Rede ist: so versteht es sich von selbst, daß auch die Denkfreiheit ihre natürliche Schranke hat oder daß es kein in jeder Hinsicht unbeschränktes Recht der Denkfreiheit giebt. Seine Schranken sind nämlich durch das fremde Recht und die demselben entsprechende Pflicht gegeben. Die Vernunft fodert also, daß man beim Mittheilen seiner Gedanken jenes Recht und diese Pflicht nicht verletze, mithin keine physische oder moralische Person beleidige. Darum ist und bleibt Jeder verantwortlich für das, was er von seinen Gedanken auf irgend eine Weise öffentlich verlautbart hat. Diese Verantwortlichkeit kann aber im Staate nur eine gerichtliche sein, und zwar eine schwurgerichtliche (vor einer Jury) weil nur ein solches Gericht im Stande ist, mit Erwägung aller Umstände, auch der Absichten, ein angemessenes Urtheil zu fällen. Denn es kann über solche Dinge nie mit voller Sicherheit nach strengem Rechte, sondern nur mit Wahrscheinlichkeit nach dem, was billig und gut ist — ex aequo et bono — geurtheilt werden. Man muß es also der Einsicht und dem Gewissen der Geschwornen überlassen, ihr Schuldig oder Nichtschuldig über denjenigen auszusprechen, der wegen eines Vergehens durch öffentliche Mittheilung seiner Gedanken angeklagt worden. Durch eine vorläufige Censur solchen Vergehungen vorbeugen zu wollen, ist ein sehr gefährliches Mittel. S. Censur.

Denkgesetze sind die Regeln, nach welchen sich der menschliche Geist beim Denken richtet. Denn wenn man gleich zuweilen von einem regellosen Denken spricht, so ist doch unser Denken nie ganz regellos; wiewohl wir uns der Regeln desselben nicht immer bewusst sind. Auch bewährt unser Geist im Denken seine Freiheit, indem er den Gegenstand desselben nach Gutdünken bestimmen, von einem auf den andern übergehn, und so auch seine Gedanken mit einer gewissen Willkür anordnen und verknüpfen kann. Werden die Denkgesetze in Worten ausgesprochen, so entstehen dar-

aus gewisse Formeln, die man Grundsätze oder Principien des Denkens nennt, oft auch schlechtweg Sätze, wie Satz der Ausschließung, S. der Bestimmung, S. der Einerleiheit, S. des Grundes, S. des Widerspruchs. S. diese Ausdrücke. Die Erforschung und Darstellung dieser Denkgesetze ist die Hauptaufgabe der Denklehre. S. d. W.

Denkgläubig heißt der, welcher über seinen Glauben denkt d. i. sich eine vernünftige Rechenschaft von demselben zu geben sucht. Ihm steht der Blindgläubige entgegen. S. blind. Neuerlich hat Paulus eine sehr lesenswerthe Zeitschrift herausgegeben unter dem Titel: Der Denkgläubige. Heidelberg, 1825. 8. (B. 1. Abth. 1.)

Denkkraft oder Denkvermögen (facultas cogitandi) ist der Verstand in Bezug auf seine Begriffe und die Vernunft in Bezug auf ihre Ideen. Denn auch diese werden gedacht und sind in ihrer wissenschaftlichen Behandlung den Denkgesetzen ebenfalls unterworfen. Daher ist es eine ungereimte Behauptung einiger neuern Philosophen, die Logik gelte nur für die Begriffe des Verstandes, nicht für die Ideen der Vernunft. Sie gilt für alles, was und wie es auch gedacht werde. — Wenn man einem Menschen viel Denkkraft beilegt, so nimmt man diesen Ausdruck etwas anders, als Denkvermögen. Man versteht nämlich darunter eine besondre Energie dieses Vermögens, die theils von der glücklichen Anlage, theils von der größern Ausbildung und Uebung abhangen kann. Denn durch Uebung kann der Mensch auch im Denken, wie in jeder andern Thätigkeit, eine Fertigkeit erlangen, so daß er durch seine Denkkraft viele Andre überbietet, daß er umfassender, gründlicher, zusammenhangender, deutlicher, bestimmter, richtiger als Andre denkt.

Denklehre od. Denkwissenschaft (Logik) ist derjenige Theil der Philosophie oder diejenige philos. Wissenschaft, welche die ursprüngliche Gesetzmäßigkeit des menschlichen Geistes in Ansehung des bloßen Denkens zu erforschen und darzustellen hat — oder desjenigen Denkens, welches das formale oder analytische heißt. S. denken. Darum kann man sie auch Formalphilosophie nennen. Zwar haben Einige auch das materiale oder synthetische Denken in das Gebiet dieser Wissenschaft hereinziehen wollen und zu dem Ende die Logik in die subjective (Lehre vom formalen Denken) und die objective (Lehre vom materialen Denken) eingetheilt. Da aber dieses Denken eigentlich der Metaphysik als Erkenntnisslehre zufällt, so wird durch eine solche Begriffsbestimmung nicht nur nichts gewonnen, sondern vielmehr das Gebiet der Wissenschaft ungebürlich erweitert. Denn die metaphysischen Untersuchungen sind weit verwickelter und schwieriger, und thun daher jener

Präcision und Evidenz Abbruch, mit welcher sich die Logik behandeln lässt, wenn man sie auf das bloße Denken beschränkt, mithin von den Gegenständen wegsieht, auf welche die Gedanken sich beziehen mögen. Ein solches Wegsehn (Abstrahiren) mag freilich Manchem schwer werden; und daher kommen auch die meisten Klagen über die Trockenheit oder Leerheit der Logik. Solche Klagen sind aber sehr unverständig, besonders in dem Munde eines Philosophen, der doch wohl wissen sollte, daß alle Wissenschaften auf einer gewissen Abstraction beruhen und daß die Logik, wenn sie für alle gelten soll, auch die abstracteste unter allen sein muß. Der Werth oder Nutzen dieser Wissenschaft wird also dadurch keineswegs vermindert; denn es bleibt immer eine sehr wichtige Aufgabe der Philosophie, jene Denkgesetze kennen zu lernen, damit man sich nach denselben mit einem klaren und deutlichen Bewusstsein richten könne. Daher ist es auch unstatthaft, wenn Manche die Logik ganz aus dem Gebiete der Philosophie haben verweisen und sie höchstens als eine Propädeutik oder Vorbereitungslehre zur Philosophie betrachten wollen. Auf der andern Seite haben aber diejenigen ihren Werth überschätzt, welche sie als das Organon der Philosophie oder gar aller Wissenschaften überhaupt betrachteten. Sie ist dieß nur in formaler Hinsicht. S. Organon. Eben so wenig kann sie in allgemeiner Beziehung eine Erfindungskunst (Heuristik) oder eine Heilkunst (Jatrik) genannt werden. S. diese Ausdrücke. Ob diese Wissenschaft Verstandes- oder Vernunftlehre genannt werde, ist gleichgültig, weil man alsdann Verstand und Vernunft (s. beides) im weitern Sinne für Denkvermögen nimmt. Wenn man die reine und die angewandte L. unterscheidet, so fällt jener das Denken in seiner ursprünglichen Bestimmtheit zu, dieser aber das Denken in seiner erfahrungsmäßigen Beschränktheit, wodurch mancherlei Hemmungen der Denkkraft, mithin auch Fehler im Denken und Irrthümer entstehn; wie wenn sich die Einbildungskraft in das Denkgeschäft ungebürlich einmischt. Was man neuerlich (nach Kant) eine transcendentale Logik genannt hat, ist nichts anders als die Erwägung des Denkens von der materialen oder objectiven, mithin metaphysischen Seite. Der Unterschied der theoretischen und praktischen L. fällt entweder mit dem vorigen (reine u. ang. L.) zusammen, oder man versteht unter der prakt. L. eine solche, welche Anleitung zur Uebung des Denkvermögens in besondern Aufgaben ertheilt, also gleichsam die Denktheorie in eine Denkpraxis verwandelt. Unterscheidet man ferner die allgemeine oder Elementarlog. von der besondern, so ist diese wieder nichts anders als eine Beziehung oder Anwendung jener auf besondre Wissenschaften oder Erkenntnisszweige, z. B. auf die Theologie, Jurisprudenz, Medicin ɩc., so daß man dann eine Menge von be-

sondern Logiken (theologische, juristische, medicinische &c.) bekommt. Der Unterschied zwischen der natürlichen und der künstlichen L. ist eigentlich ganz unstatthaft. Denn von Natur hat der Mensch nur das Denkvermögen, welches sich nach ursprünglichen Gesetzen richtet. Das klare und deutliche Bewusstsein dieser Gesetze, worin eben die Wissenschaft vom Denken besteht, hat Niemand von Natur; man erlangt es erst durch Philosophiren als eine künstliche Operation des menschlichen Geistes. Folglich ist die Logik als Wissenschaft immer eine künstliche; nur ihr Gegenstand ist etwas Natürliches. Daher ist es auch ungereimt, die natürliche L. auf Kosten der künstlichen zu erheben oder diese durch jene ersetzen oder verdrängen zu wollen. Denn wie Niemand ohne Grammatik und Rhetorik ganz richtig, deutlich, ordentlich und zusammenhangend reden lernen wird: so auch nicht in dieser Vollkommenheit denken und reden ohne Logik. Darum ist diese selbst wieder die wissenschaftliche Grundlage für jene beiden; und dieß ist auch der Grund, warum man die Logik eine Dialektik (s. d. W.) genannt hat. Wenn daher Einige die Logik wieder in eine Analytik (welche die Regeln des Denkens selbst aufstellen soll) und eine Dialektik (welche den aus Verletzung oder falscher Anwendung jener Regeln entstehenden Schein aufdecken soll) zerfällt haben: so ist dieß eine, wo nicht überflüssige, doch dem alten Sprachgebrauche unangemessene Eintheilung. Das Eine geschieht in der reinen, das Andre in der angewandten Logik. Die Zerfällung beider aber in eine Elementarlehre und Methodenlehre hat ihren guten Grund. Jene entwickelt die Elemente jeder Gedankenreihe, diese zeigt ihre methodische Behandlung. Es ist daher besser, jede besonders zu behandeln, als beide zu vermischen. — Uebrigens ist diese Wissenschaft von den ältesten Zeiten her sehr fleißig bearbeitet worden. Gewöhnlich betrachtet man Aristoteles als Vater derselben, weil er sie in seinem Organon zuerst ziemlich vollständig und systematisch abhandelte; weshalb auch neuerlich Kant meinte, die Logik habe seit A. keinen Schritt weder rückwärts noch vorwärts gethan; was aber weder in Bezug auf den Inhalt noch in Ansehung der wissenschaftlichen Gestalt richtig ist. Auch ist es gewiß, daß schon vor A. die Eleatiker (besonders der eleatische Zeno, den Einige sogar den Erfinder der Dialektik nennen) die Sophisten und die Megariker logische Untersuchungen anstellten; und in Plato's Schriften kommen dergleichen ebenfalls nicht selten vor. (S. Engel's nachher anzuführende Schrift.) Die Stoiker bearbeiteten die Logik auch sehr fleißig, besonders Chrysipp. Die Epikureer aber wollten sie gar nicht als einen besondern Theil der Philosophie gelten lassen, indem sie sich mit der dürftigen Kanonik (s. d. W.) begnügten, welche Epikur seiner Physik vorausschickte. Im Mittelalter com-

mentirte man meist nur das aristotelische Organon und vermehrte es mit allerlei dialektischen Spitzfindigkeiten. In neuern Zeiten hat man die Logik davon zu reinigen gesucht, ist aber wieder auf andre Abwege gerathen, indem man dieser Wissenschaft bald durch Metaphysik bald durch Anthropologie zu Hülfe kommen wollte, sie aber dadurch ihrer eigenthümlichen Würde beraubte. Die bemerkenswerthesten Schriften darüber sind (außer dem aristot. Org.) folgende: Bacon's neues Organon. A. d. Lat. übers. von Bartoldy mit Anm. von Maimon. Berl. 1793. 2 Bde. 8. von Brück. Lpz. 1830. 8. — Arnauld, l'art de penser. Par. 1664. 12. Lat. von Braun mit Vorr. von Buddeus. Halle, 1704. u. 1718. 8. — Condillac, logique ou les premiers développemens de l'art de penser. Par. 1792. 12. — Wolff's vernünftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes und ihrem richtigen Gebrauche in Erkenntniß der Wahrheit. A. 12. Halle, 1744. 8. — Crusius, Weg zur Gewißheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniß. A. 2. Leipz. 1762. 8. — Lambert's neues Organon. Leipz. 1764. 2 Bde. 8. — Reimarus, Vernunftlehre. A. 5. Hamb. u. Kiel, 1790. 8. — Kant's Logik, herausgeg. v. Jäsche. Königsb. 1800. 8. — Bardili's Grundriß der ersten Logik. Stuttg. 1800. 8. — Außerdem haben Bachmann, Beck, Braniß, Calker, Destutt-Tracy, Esser, Feder, Fries, Griepenkerl, Hegel, Hoffbauer, Jakob, Kiesewetter, Köppen, Krause, Maaß, Mußmann, Platner, Reinhold der jüngere, Rösling, Schulze, Sigwart, Tieftrunk, Troxler, Twesten, Ulrich, Weiß u. A. die Logik bald ausführlicher, bald kürzer, bald mehr bald weniger eigenthümlich bearbeitet. Der Verf. selbst hat eine größere Logik (im Syst. der theoret. Philos. A. 3. 1825.) und eine kleinere (im Handb. der Philos. A. 2. 1822.) herausgegeben. — In besonderer Hinsicht empfehlenswerth ist Engel's Versuch einer Methode, die Vernunftlehre aus den platonischen Dialogen zu entwickeln. N. A. Berl. 1805. 8. und Bergk's Kunst zu denken. Lpz. 1802. 8. — Eine kurze Geschichte der Logik bei den Griechen hat Fülleborn (in s. Beiträgen zur Gesch. der Philos. St. 4. S. 160 ff.) und eine Geschichte der Logik u. Metaphysik bei den Deutschen der Frhr. v. Eberstein (Halle, 1794. 8.) herausgegeben; um nicht die ältern Werke dieser Art von Gassendi, Fabricius, Walch, Daries u. A. zu erwähnen.

Denkmaterie oder **Denkstoff** s. Denkform.

Denkungsart s. Denkart.

Denkvermögen s. Denkkraft.

Densität (von densus, dick) ist eigentlich **Dicke**, wird aber auch zuweilen für **Dichtigkeit** gesetzt. S. diese beiden Ausdrücke.

Denunciation (von denunciare, anzeigen, angeben) ist die Anzeige oder Angabe eines Vergehens oder Verbrechens, das Jemand begangen haben soll, bei einer öffentlichen Behörde. Der Anzeiger oder Angeber heißt daher der **Denunciant**. Man bezieht jedoch diese Ausdrücke vorzugsweise auf die **geheime Angeberei**, die allemal schändlich ist, weil ihr immer schlechte Motive (Haß, Schadenfreude, Gewinnsucht rc.) zum Grunde liegen. Wer sich für verpflichtet hält, eine Anzeige fremder Vergehungen zu machen — und das kann in Fällen, wo die öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt gefährdet ist, allerdings Pflicht sein — soll auch den Muth haben, seine Pflicht öffentlich zu erfüllen, mithin als Ankläger oder wenigstens als Zeuge dem Angeklagten unter die Augen zu treten, damit dieser sich gehörig vertheidigen könne. Regierungen, welche die geheime Angeberei begünstigen, befördern dadurch nur die Unsittlichkeit und setzen sich in Gefahr, selbst Unrecht zu thun. Die öffentliche Meinung straft daher solche Angeber, wenn sie bekannt werden, unausbleiblich mit Verachtung.

Dependenz (von dependere, abhangen) ist **Abhängigkeit**. S. d. W.

Depopulation (von depopulari, entvölkern od. verwüsten) ist Entvölkerung od. Verwüstung. S. **Bevölkerung**.

Deportation (von deportare, wegbringen) ist eine Strafe, die der Landesverweisung gleichkommt, wenn nicht etwa der Deportirte an dem Orte, wohin er gebracht worden, noch seiner Freiheit beraubt ist oder gar zu harten Arbeiten angehalten wird; wie die nach Sibirien oder nach Neusüdwallis deportirten Verbrecher. Gewöhnlich wird dieselbe statt der Todesstrafe solchen Verbrechern zuerkannt, von denen man noch Besserung hofft. In Revolutionszeiten aber ist die Deportation oft nichts weiter, als ein Gewaltstreich, um sich politische Gegner vom Halse zu schaffen, mithin ungerecht, und noch ungerechter, wenn man die auf solche Weise Deportirten in einem hülflosen Zustande der Gefahr preisgiebt, elendiglich umzukommen; wie es während der französischen Revolution häufig geschahe.

Depositum (von deponere, niederlegen, nämlich etwas bei Jemanden zur Aufbewahrung) ist soviel als **anvertrautes Gut**. Darum heißt der, welcher sein Gut (Eigenthum) einem Andern anvertrauet hat, der **Deponent**, der aber, welchem es anvertrauet worden, der **Depositar**. Daß der Depositar ein solches Gut nicht wie ein Darlehn in seinen Nutzen verwenden und die Zurück- oder Herausgabe desselben an den Deponenten nicht verweigern dürfe, versteht sich von selbst. Ist die Zurückgabe unmöglich, weil das Depositum abhanden gekommen oder vernichtet ist: so fällt freilich die Pflicht der Zurückgabe weg. Es wird aber dann darauf

ankommen, ob der Depositar daran Schuld war oder nicht. Im ersten Falle muß er Entschädigung leisten, weil die Uebernahme eines Depositums die Verbindlichkeit einschließt, für die Erhaltung desselben zu sorgen. Es ist daher gar nicht nöthig, dieß ausdrücklich festzusetzen. Die Herausgabe eines Depositums kann aber doch nicht als unbedingte Pflicht in allen Fällen angesehn werden. Wenn z. B. Jemand einem Andern Gift oder Waffen anvertrauet hätte und das Anvertraute nun zurückfoderte, um sich selbst oder Andre damit umzubringen: könnte da wohl die Vernunft sich selbst so in ihrer Gesetzgebung widersprechen, daß sie geböte, Jemanden die Mittel zu einer von ihr verbotnen Handlung wissentlich darzureichen? Es wäre wohl sehr am unrechten Orte, wenn Jemand hier sagen wollte: **Fiat justitia, pereat mundus!** S. d. Formel.

Depravation (von pravus, krumm, schlecht) ist Verschlechterung, besonders des Menschen in sittlicher Hinsicht. Ob eine solche Depravation in Ansehung des ganzen Menschengeschlechtes durch den Fall seiner Stammeltern stattfinde, s. Erbsünde und Sündenfall.

Depression und **deprimirt** (von deprimere, niederdrücken) bedeutet Niederdrückung und niedergedrückt. Man braucht aber diese Ausdrücke besonders in psychologischer Hinsicht von solchen Affecten und Leidenschaften, welche das Gemüth nicht zur Thätigkeit aufregen, sondern vielmehr die Thätigkeit ersticken oder erdrücken, wie tiefe Traurigkeit oder stille Schwermuth. Auch giebt es Seelenkrankheiten, wo sich der Mensch in einem solchen Zustande befindet, daß sein Wille deprimirt oder er selbst ganz willenlos zu sein scheint. S. Willenlosigkeit.

Deräsonnement ist ein verkehrtes, unzusammenhangendes oder verworrenes Räsonnement. S. d. W. Eine deräsonnirende oder deräsonnable Philosophie ist daher eine solche, welche den Gesetzen des Vernunftgebrauchs entsagt und dadurch in's Phantastische fällt.

Dereliction (von derelinquere, verlassen) ist Verlassung einer eigenthümlichen Sache mit gänzlicher Verzichtung auf das bisherige Eigenthumsrecht. Die verlassene Sache wird also herrenlos und fällt ebendeshalb dem ersten Besitznehmer zu (res derelicta cedit primo occupanti). S. Besitznahme und Verlassung.

Derham (William) geb. 1660, Prediger zu Upmünster in der Grafschaft Essex und Mitglied der Gesellsch. der Wiss. zu London, hat sich vorzüglich um die Physikotheologie verdient gemacht, ob er gleich den Werth derselben überschätzte. Er starb 1738. S. Dess. Physico-theology or a demonstration of the being and attributes of God from the works of creation. Lond. 1714. 8.

u. öfter; deutsch: Hamb. 1764. 8. — Astro-theology or a d. o. t. b. a. a. o. G. from a survey of the heavens. Lond. 1715. 8. und öfter; deusch: Hamb. 1765. 8. (Die Uebers. ist von C. L. W., herausg. v. Joh. Alb. Fabricius).

Derivation (von derivare, ableiten) ist Ableitung. Daher Derivativphilosophie = abgeleitete Philosophie. S. abgeleitet.

Desapprobation s. Approbation.

Descartes s. Cartesius.

Descendenz (von descendere, herabsteigen) ist Verwandtschaft in absteigender Linie, weshalb solche Verwandte auch Descendenten heißen. Zwischen ihnen kann die Vernunft keine Gattungsverbindung zulassen. S. Blutschande. Ob sie naturrechtlicher Weise von einander erben, s. Erbfolge.

Description (von describere, beschreiben) ist Beschreibung. S. d. W.

Desertion (von deserere, verlassen) ist eine andre Art der Verlassung als die Dereliction. S. d. W. Diese ist rechtlich, jene unrechtlich; sie wird daher oft noch mit dem Beisatze böslich (malitiosa) bezeichnet. So ist es Desertion, wenn ein Krieger seine Fahnen, ein Gatte seinen Gatten verlässt. Sie wird daher mit Recht bestraft. Auch hebt die Verlassung des Gatten die Ehe auf, wenn der Verlassende nicht zur Rückkehr bestimmt werden kann. S. Ehescheidung.

Desiderate (von desiderare, verlangen, vermissen, wünschen) sind Dinge, die vermisst werden, wie Stellen in verstümmelten Schriften. Desiderien aber sind Wünsche, besonders fromme (pia desideria); unter welchem Titel man jedoch oft auch solche Wünsche befasst, die mit der Frömmigkeit weiter nichts zu thun haben, wie die Wünsche derer, die den Staat verbessern wollen, oder ihren eignen Zustand. Manchmal nennt man auch spöttisch unerfüllbare Wünsche so, sie mögen sich beziehn, worauf sie wollen, oder weist sie unter diesem Titel mit vornehmer Miene zurück, wenn sie auch an sich erfüllbar wären.

Desiderius s. Erasmus.

Desorganisation ist Aufhebung oder Auflösung der Organisation. S. Organismus.

Desperation (von desperare, die Hoffnung [spes] aufgeben, verzweifeln) bedeutet Verzweiflung. S. d. W. Desperat heißt daher der, welcher wie ein Verzweifelnder handelt.

Despotie (von δεσποτης, der Herr, besonders der Hausherr) bedeutet eigentlich die hausherrliche Gewalt. Da aber bei den Griechen die Sklaverei stattfand und da der Sklav als Eigenthum betrachtet wird, mit welchem der Herr nach Belieben

schalten und walten kann: so bedeutet Despotie insonderheit die Herrschaft über Sklaven, dann eine willkürliche, unumschränkte Herrschaft. Diese kann sich aber nicht bloß auf das Haus, sondern auch auf den Staat beziehn, wenn der Regent seine Unterthanen als Sklaven beherrscht. Und so nimmt man das Wort vorzüglich, wenn in politischer Hinsicht vom Despotismus die Rede ist. Daß ein solches Regiment der Idee des Staats widerstreitet, versteht sich von selbst. S. Staat. Denn wenn auch der Despot seine Unterthanen nicht grausam oder, wie man sagt, despotisch, sondern gütig behandelte, so daß sie sich dabei ganz leidlich befänden: so wäre dieß doch nur etwas Zufälliges, was sich jeden Augenblick ändern könnte. Ebendarum ist diese Regierungsart für gebildete Völker durchaus verwerflich, wenn sie auch allenfalls für ganz rohe erträglich sein möchte, weil sie noch einer strengen Zucht bedürfen. Vergl. Meiners über die Ursachen des Despotismus; im Gött. hist. Mag. B. 2. St. 2. S. 193 ff. fortges. B. 5. St. 3. S. 369 ff. u. St. 4. S. 561 ff. Die Hauptursache ist immer Roheit oder (bei gebildeten Völkern) sittliche Verdorbenheit, die wieder zur Roheit führt, wie die Geschichte des römischen Staates beweist. Noch verwerflicher aber, als jener politische, ist der sog. kirchliche Despotismus, der sich gern mit dem politischen verbindet und ihn dann noch drückender macht. Denn da der kirchl. Desp. wegen seiner Beziehung auf die Religion sogar in die Rechte des Gewissens eingreift und nur blinden Glauben fodert: so tastet er das geistige Leben des Menschen in seiner Wurzel an. S. Denkfreiheit. Neuerlich hat man den politischen Despotismus auch theologisch dadurch zu vertheidigen gesucht, daß man sagte, er sei eine restitutio in integrum, indem er den Menschen in den ursprünglichen Zustand zurück versetze, in welchem sich der Mensch vor dem Sündenfalle befand — also in's Paradies. S. Lucubrationen eines Staatsgefangenen. S. 64. Das könnte man aber eher für Satyre nehmen, wenn es nicht mit zu ernster Miene gesagt wäre. Will man sich jedoch eine anschauliche Vorstellung von einem Paradiese machen, wie es der politische Despotismus schafft: so darf man nur nach Spanien, Portugal und der Türkei gehen. Ob Machiavel's Principe eine Apologie dieses Despotismus oder gar eine Anweisung dazu sei, s. Machiavel. — Den Dogmatismus (s. d. W.) könnte man auch einen philosophischen Despotismus nennen, da er auf eine willkürliche Weise im Setzen seiner Principien verfährt und daher auch anmaßend oder dictatorisch in seinen Behauptungen wird.

Destruction (von destruere, niederreißen) bedeutet Zerstörung oder Vernichtung. S. Beides.

des Inhalts, diese D. des Umfangs. Jene erhält man durch Zergliederung des Begriffs in seine Merkmale (per analysin) diese durch Zusammenfassung der Artbegriffe unter dem Gattungsbegriffe (per synthesin). Darum heißt jene auch analytische, diese synthetische Deutlichkeit. Durch Verdeutlichung der Begriffe wird also die Erkenntniß zwar nicht vermehrt oder erweitert, wohl aber logisch vervollkommt, gleichsam durchsichtiger — darum heißt auch die Deutlichkeit perspicuitas, Durchsichtigkeit — man wird dadurch seiner Begriffe mächtiger, erkennt ihre Beziehungen oder Verhältnisse, und kann sie auch um so leichter und richtiger mit einander verknüpfen. Dieß hat natürlich auch Einfluß auf das Bezeichnen der Gedanken durch Worte, mithin auf die Deutlichkeit des Redens und Schreibens. Denn wer nicht deutlich denkt, wird auch nie deutlich reden und schreiben lernen. Indessen gehört dazu auch noch Bekanntschaft mit der Sprache und den Regeln der Wortverknüpfung; worüber Grammatik und Rhetorik das Weitere lehren. Da die Deutlichkeit der Begriffe größer oder geringer sein kann, so unterscheiden die Logiker auch noch die Deutlichkeit im 1. 2. 3. Grade oder in der 1. 2. 3. Potenz und so fort. Die Deutlichkeit des ersten Grades heißt auch schlechtweg Deutlichkeit; die der höhern Grade Ausführlichkeit, und die des höchsten und letzten Grades Vollkommenheit oder Vollständigkeit der Begriffe. Man bringt es aber selten bis zu diesem Grade, weil dann die Begriffe in ihre entferntesten und einfachsten Bestandtheile aufgelöst sein müssten. In den meisten Fällen genügt auch die Deutlichkeit des ersten Grades, oft schon die bloße Klarheit. S. d. W.

Deutsche oder germanische Philosophie. Als die Deutschen noch, früher in ihrem kaukasischen Stammlande, später in den germanischen Ländern hausten, konnte natürlich von Philosophie unter ihnen nicht die Rede sein. Auch nachdem sie Bekanntschaft mit den Römern gemacht hatten, lernten sie von diesen wohl die Kriegskunst und einige technische Fertigkeiten; aber sie empfingen von ihnen keine wissenschaftliche, vielweniger philosophische Bildung, da die Römer in dieser Beziehung sich schon im Verfalle befanden und ganz andre Sorgen hatten, als jene Bildung den ihnen furchtbar gewordenen Deutschen mitzutheilen. Erst seit dem 9. Jahrh. oder zu den Zeiten Karl's des Großen, und zum Theile durch denselben und die von ihm zu einer höhern Thätigkeit angeregte Geistlichkeit fing es auch in Deutschland an, in wissenschaftlicher Hinsicht zu dämmern. Weil aber in dem nun beginnenden Mittelalter die aristotelisch-scholastische Philosophie fast über ganz Europa herrschend wurde: so kann in jener Zeit von einer eigenthümlichen Philos. in Deutschland noch nicht die

Rede sein. Man philosophirte hier im Ganzen eben so, wie in den übrigen durch einige wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Ländern Europa's. Man befolgte dieselbe Methode, disputirte über dieselben Gegenstände, und betrachtete überhaupt die Philosophie nur als eine untergeordnete Wissenschaft. S. Scholastik. Nachdem aber auch in Deutschland das Studium der classischen Literatur zu blühen angefangen und man dadurch mit den alten griechischen und römischen Philosophen selbst nähere Bekanntschaft gemacht hatte; nachdem ferner die (durch Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin unh Andre bewirkte) kirchliche Reformation den menschlichen Geist von den Fesseln befreiet hatte, in welchen ihn die anmaßliche Herrschaft der Hierarchie so lange Zeit gefangen hielt: da begann auch die philosophirende Vernunft in Deutschland ihre Schwingen kräftiger zu regen; da machte sie sich los von der vormundschaftlichen Autorität der Theologie; da versuchte sie, ihren eignen Weg zu gehn und ein selbständiges Gepräge zu gewinnen. Zwar schien es anfangs, als wollten die deutschen Philosophen ihre Aufmerksamkeit mehr auf dasjenige richten, was außerhalb Deutschlands in den übrigen gebildeten Ländern Europa's ein Baco, ein Grotius, ein Hobbes, ein Gassendi, ein Cartes, ein Bruno, ein Spinoza, ein Locke, ein Malebranche, und andre ausgezeichnete Geister lehrten. Allein es traten endlich auch in Deutschland Genien auf, die mit jenen wetteiferten und sie zum Theile wohl gar übertrafen. Ein solcher war insonderheit der große Leibnitz, der gewissermaßen als der Begründer einer eigenthümlichen deutschen Philosophie angesehn werden kann. Denn mit solcher Originalität und zugleich mit so umfassender Gelehrsamkeit und so vielem Geschmacke hatte vor ihm noch kein Deutscher philosophirt. Seine Monadologie, sein System der prästabilirten Harmonie, seine Theodicee und seine damit zusammenhangende Lehre von der besten Welt, so wie seine Theorie von gewissen angebornen Ideen als der Grundlage aller menschlichen Erkenntniß, waren zwar meistens nur Hypothesen. Da aber das Hypothesenmachen zu jener Zeit gleichsam an der Tagesordnung war, indem man weder für die Philosophie noch für irgend eine andre Wissenschaft eine feste Grundlage gewonnen hatte; und da L. seine neuen Hypothesen auf eine sehr geistreiche Weise darzustellen wusste: so erregten dieselben bald allgemeine Aufmerksamkeit. Nur Eins fehlte noch diesem Manne, um ein deutscher Philosoph im vollen Sinne des Worts zu heißen. Er philosophirte nicht in deutscher Sprache, weil diese zu jener Zeit noch nicht ausgebildet genug war, um sich zur Darstellung so originaler Philosopheme zu eignen; sondern er bediente sich zu dieser Darstellung theils der lateinischen theils der französischen Sprache; wodurch er

allerdings den Vortheil gewann, daß seine Philosopheme in einem viel weitern Kreise bekannt werden konnten, als wenn er deutsch geschrieben hätte. Da L. die Philosophie nur schriftlich, aber nicht mündlich gelehrt hatte, indem er auf keiner deutschen Universität als Lehrer angestellt war, sondern mehr als Welt- und Geschäftsmann bald hier bald dort lebte, um im Umgange mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit seinen eignen Geist zu bilden und zugleich seine neuen Ansichten zu verbreiten: so würde seine Philosophie in die Hörsäle der deutschen Hochschulen vielleicht nicht sogleich Eingang gefunden haben, wenn nicht ein jüngerer Zeitgenosse desselben das Geschäft übernommen hätte, sie auch hier einzuführen. Dieser Mann war Wolff, der zwar nicht die Genialität, den Erfindungsgeist und die umfassende Gelehrsamkeit besaß, durch welche sein Vorgänger sich als ein Stern der ersten Größe am literarischen Himmel auszeichnete. Aber er hatte mehr systematischen Geist, und wusste das, was jener oft nur angedeutet oder hingeworfen hatte, mehr zu entwickeln, zu ordnen und in bündigen Zusammenhang zu bringen. Da er das Studium der Mathematik mit dem der Philosophie auf das Innigste verband und sogar die mathematische Methode unmittelbar auf die Philosophie anwandte, um dieser Wissenschaft mehr innere Haltung zu geben, als sie bis dahin gehabt hatte: so bracht' er dadurch wenigstens mehr Strenge und Gründlichkeit in das Studium der Philosophie, ungeachtet ihm seine Hauptabsicht, die Philosophie zu gleicher Evidenz mit der Mathematik zu erheben, fehlschlug und fehlschlagen musste, weil Phil. und Math. zwei ganz heterogene Wissenschaften sind, in Ansehung der Materie sowohl als der Form. W. beförderte aber das Studium der Philosophie in Deutschland auch dadurch noch mehr als jener, daß er die gesammte Philosophie nach allen ihren Theilen sowohl mündlich lehrte, als auch schriftlich in lateinischer und deutscher Sprache vortrug. Insonderheit waren seine deutschen philosophischen Schriften, dergleichen man zu jener Zeit fast noch gar nicht hatte, ein sehr wirksames Mittel nicht nur zur Vervollkommnung der deutschen Sprache in wissenschaftlicher Hinsicht, sondern auch zur Verbreitung der philosophischen Cultur im deutschen Volke. Denn jene in einem mehr popularen als scholastischen Style abgefassten Schriften wurden auch von Ungelehrten gelesen, die nach einer höhern Bildung strebten. Die Philosophie fing also nun an, aus dem engen Kreise der Schule herauszutreten und in das Leben überzugehn, mithin Gemeingut zu werden; wozu auch bereits Thomasius als mündlicher und schriftlicher Lehrer der Philosophie, so wie als Vertheidiger der Denkfreiheit und als Bekämpfer des Aberglaubens, des Sectengeistes und der Intoleranz das Seinige beigetragen hatte. Man kann demnach mit Recht behaupten, daß die

leibnitz-wolffische Philos. die erste deutsche Nationalphilos. war. Zwar fand dieselbe, wie alles Neue, was sich im Leben eines Volkes und auf dem wissenschaftlichen Gebiete hervorthut, auch viele Gegner, besonders unter den Theologen, deren Einige jene Philosophie sogar des Fatalismus und des Atheismus anklagten. Allein sie gewann trotz diesen Gegnern eine Menge von Anhängern, die sie theils zu verbreiten, theils zu vervollkommnen, theils auch auf andre Zweige der menschlichen Erkenntniß anzuwenden suchten. Crusius und Daries auf der einen, Bülffinger, Lambert, Reimarus und Baumgarten auf der andern Seite haben sich in dieser Hinsicht vorzüglich ausgezeichnet. Wie aber die Philosophie überhaupt die beweglichste und die veränderlichste unter allen Wissenschaften ist und ebendarum keine philosophische Schule zu einer dauernden Alleinherrschaft gelangen kann, sobald der Forschungsgeist in einem Volke einmal angeregt: so verlor auch die leibnitz-wolffische Schule nach und nach ihr Ansehn. Man ergab sich nun eine Zeit lang in den deutschen Philosophenschulen einer Art von Eklekticismus, indem man Einiges aus jener Philosophie beibehielt, Andres verwarf und durch eigne oder fremde Philosopheme ersetzte, so gut es gehen wollte. Dahin gehörten vornehmlich Meiners, Eberhard, Feder u. A. Dieser Eklekticismus, der besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland herrschend zu werden anfing, ward jedoch auch bald wieder verdrängt, indem Hume's Skepticismus einen deutschen Denker erster Größe veranlasste, das gesammte geistige Vermögen des Menschen von neuem einer genauern Untersuchung zu unterwerfen. Dieser Denker war Kant. Nachdem er lange Zeit im Stillen geforscht und dem Treiben der verschiednen Parteien auf dem Gebiete der Philosophie theilnehmend zugesehn hatte, trat er endlich mit seinem Hauptwerke, der Kritik der reinen Vernunft, als Reformator oder Restaurator der Philosophie auf. Das Werk fand anfangs eine kalte Aufnahme; es war gleichsam ein verschlossenes Buch; Wenige lasen und noch Wenigere verstanden es. Nachdem aber eine Recension von Schütz in der damal zu Jena herauskommenden allgemeinen Literaturzeitung das deutsche Publicum auf den hohen Werth dieses Buches aufmerksam gemacht hatte: so bewirkt' es eine Revolution auf dem Gebiete der Philosophie und der Wissenschaften überhaupt, dergleichen die Literaturgeschichte nur wenige kennt. Es schien, als wenn auf einmal ein kritischer Geist in die Köpfe der deutschen Philosophen und zum Theil auch der übrigen deutschen Gelehrten gefahren wäre, ein Geist, der sie antrieb, die höchsten Principien aller Erkenntniß, die tiefsten Grundlagen alles Wissens und Glaubens zu erforschen, und besonders die Religion durch innigere Verbindung mit der Moral gegen

die Angriffe des Unglaubens sicher zu stellen. Seit der Zeit hat sich in Deutschland eine ganz eigenthümliche Philosophie gebildet, die man anfangs die kritische nannte, die aber freilich wieder so mannigfaltige Umgestaltungen durch einzele, mehr oder weniger originale, Denker erhalten hat, daß es unmöglich ist, in der Kürze ein treues und vollständiges Gemälde von ihr selbst, so wie von den Schulen, die aus der kantischen hervorgingen, und von den Gegnern, welche diese neue Art zu philosophiren fand, zu entwerfen. Wir verweisen also auf die besondern Artikel über Kant selbst sowohl als dessen Nachfolger und Gegner (Reinhold, Fichte, Schelling, Hegel, Bouterwek, Herbart, Schulze, Bardili, Jacobi, Platner u. A.). So viel aber ist im Allgemeinen gewiß, daß durch die vereinigte Thätigkeit jener Männer auf dem Gebiete der Philosophie innerhalb Deutschlands eine Regsamkeit und Lebendigkeit sich gezeigt hat, wie in keinem andern neueuropäischen Lande. Daher sind auch die nichtdeutschen Philosophen gegen die deutschen ziemlich zurückgeblieben. Es fragt sich aber, ob sich die deutsche Philosophie lange auf diesem Culminationspuncte behaupten werde, besonders wenn so viel gute Köpfe fortfahren sollten, sich einem mystischen Nebelwesen haltungslos hinzugeben oder den Tiefsinn darin zu suchen, daß sie eine Sprache reden, die kaum der Einheimische, geschweige der Ausländer versteht. Man kann es daher auch den Ausländern nicht so gar übel deuten, wenn sie sich im Ganzen genommen bisher so wenig um unsre Philosophie bekümmert und unser Streben nach dem Idealischen meist für phantastische Träumerei erklärt haben.

Deviation (von deviare, vom rechten Wege [via] abkommen) ist Abirrung. S. d. W. und Abweg.

Devolution (von de, ab oder weg, und volvere, wälzen) bedeutet eigentlich Abwälzung, dann auch den Uebergang eines Rechts von dem Einen auf den Andern durch Vererbung (Heimfall) Vernachlässigung oder Versäumniß ꝛc. Daher spricht man in dieser Beziehung auch selbst von einem Devolutions-Rechte; was aber als etwas Positives nicht weiter hieher gehört.

Devot (von devovere, weihen, zueignen) heißt ein Mensch, der sich Gott geweihet, sich ihm gleichsam als Eigenthum hingegeben hat (devotus numini) dann überhaupt ein frommer oder gottesfürchtiger Mensch. Doch wird es auch zuweilen im schlimmen Sinne gebraucht, so daß man unter einem Devoten einen Frömmler oder Scheinheiligen versteht. Devotion kann daher ebenfalls Frömmigkeit und Frömmelei, Andacht und Andächtelei bedeuten. — In menschlichen Verhältnissen (des Niedern gegen den Höhern) zeigt Devotion einen sehr tiefen Respect oder einen hohen Grad von Ehrerbietung an, der dann freilich auch erheuchelt

sein kann, so daß der Devote hinter dem Rücken über den lacht, dem er sich kurz vorher zu Füßen gelegt hatte. Er will sich dadurch gleichsam an dem Höhern wegen einer schmachvollen Erniedrigung rächen, die er von demselben erlitten, ob er gleich sie selbst verschuldet hat. Denn wer sich wie ein Sklav beträgt, darf sich nicht beklagen, wenn er wie ein Sklav behandelt wird. — Im Lateinischen bedeutete devotio zwar auch eine Verwünschung oder Verfluchung; aber in dieser Bedeutung wird Devotion jetzt nicht mehr gebraucht.

De Wette s. Wette.

Dexipp, ein peripatetischer Philosoph, der um die Mitte des 4. Jh. nach Chr. blühte (Dexippus Peripateticus). Doch war er kein reiner Peripatetiker, sondern neigte sich vielmehr als ein Schüler Jamblich's zur alexandr. oder neuplaton. Schule hin. Man hat von ihm eine Schrift über die aristotelischen Kategorien (*απορια: και λυσεις εις τας Αριστοτελους κατηγοριας*) in der er auch die Einwürfe Plotin's (Ennead. VI, 1 ss.) gegen die aristot. Kategorienlehre zu widerlegen sucht. Davon ist aber nur ein Theil übers. und gedruckt: Dexippi quaestionum in categorias libb. III e vers. lat. Feliciani. Par. 1549. 8. auch mit Porphyr's Comment. über die Kategorien: Vened. 1546. 1566. Fol. — Man muß übrigens diesen D. nicht mit einem andern verwechseln, der den Beinamen Herennius führte, um die Mitte des 3. Jh. lebte und sich zwar als Feldherr, Geschichtschreiber und Redekünstler, aber nicht als Philosoph bekannt gemacht hat.

Diabolisch (von *διαβολος*, der Widersacher, Verleumder, Teufel) ist teuflisch. S. Teufel. Diabolologie bedeutet die Lehre vom Teufel, wie Theologie die Lehre von Gott. In der positiven Dogmatik nimmt man gewöhnlich jene in diese auf. Ebenso ist es im Systeme des theologischen Dualismus. S. d. W.

Diabochus (*διαδοχος* — von *διαδεχεσθαι*, aufnehmen, nachfolgen) ist eigentlich jeder Nachfolger. Der neuplat. Philosoph Proclus aber bekam diesen Namen vorzugsweise als ein Hauptlehrer in jener Schule. S. Proclus.

Diagnose (von *διαγινωσκειν*, untersuchen, auch unterscheiden) ist in logischer Hinsicht die Unterscheidung ähnlicher oder verwandter Begriffe, Sätze, auch ganzer Systeme, wie des stoischen Moralsystems und des christlichen oder kantischen; in physischer Hinsicht aber die Unterscheidung der Dinge selbst und ihrer Zustände, wiefern dieselben einander mehr oder weniger ähnlich sind — wohin auch die medicinische Diagnose als Unterscheidung solcher Krankheiten, die in ihren Symptomen eine gewisse Aehnlichkeit haben und daher leicht mit einander verwechselt werden, ge-

hört. Zu einer richtigen Diagnose gehört daher nicht bloß Scharfsinn überhaupt, sondern auch ein beharrliches Studium und eine tiefere Erforschung der Principien (Gründe oder Ursachen) von welchen dasjenige abhangt, worauf sich die Diagnose in einem gegebnen Falle bezieht.

Diagoras von Melos (D. Melius, nicht Milesius — doch heißt er auch zuweilen Atheniensis von seinem Aufenthalte zu Athen) war Anfangs Sklav, nachher Freigelassner und Schüler Demokrit's. In jüngern Jahren beschäftigt' er sich viel mit Poesie, besonders mit der höhern lyrischen, weshalb ihn Sextus Emp. (der ihn sowohl hyp. pyrrh. III, 218. als adv. math. IX, 51—3. erwähnt) einen Dithyrambenmacher nennt (von Διϑυραμβος, einem Beinamen des Bacchus, mit dem man auch ein bacchisches oder hochbegeistertes Lied bezeichnete). In spätern Jahren fiel D. in den Verdacht der Irreligiosität, weil er die eleusinischen Mysterien verspottete und Viele von der Einweihung in dieselben abhielt; weshalb er auch Athen verlassen musste. Doch soll er in seiner Irreligiosität noch weiter gegangen sein und sogar das Dasein Gottes schlechthin geleugnet haben. Darum bekam er auch den Beinamen Atheos und wurde von Einigen zu den Sophisten gezählt. Aus der Erzählung des Sext. Emp. scheint aber zu erhellen, daß er früher sehr abergläubig war und nur darum sehr ungläubig wurde, weil das nicht geschahe, was er nach seinem Aberglauben erwartete. S. Mariang. Bonifac. a Reuten de atheismo Diagorae. — Zimmermanni epist. de atheismo Evemeri et Diagorae; im Mus. Brem. Vol. I. P. 4. — Thienemann über den Atheismus des Diag. von Mel.; in Fülleborn's Beiträgen. St. 11. Nr. 2. — Auch vergl. Meiners's Gesch. der Wiss. in Gr. und Rom. B. 2. S. 156 ff.

Dialanthanon (von διαλανϑανειν, sich verborgen halten) bedeutet eigentlich einen sich Verbergenden. Man versteht aber darunter auch eine gewisse Sophisterei. S. (der) Verhüllte.

Dialekt (von διαλεγεσϑαι, sprechen, besonders mit Andern) bezeichnet eine gewisse Art zu sprechen, die man im Deutschen auch eine Mundart nennt, weil sie im Munde des Volks nach den verschiedenen Gegenden oder Provinzen, die es bewohnt — z. B. des Deutschen in Sachsen, Brandenburg, Baiern, Schwaben rc. — vernommen wird. Die Grammatik hat darüber weitere Auskunft zu geben. Hier ist nur zu bemerken, daß man auch zuweilen die griechische Philosophie nach den verschiednen Dialekten der griechischen Sprache in eine ionische, dorische, äolische und attische eingetheilt hat; obwohl diese Eintheilung hier nicht so ganz passend ist. Denn der Dialekt als solcher hat doch keinen wesentlichen Einfluß auf die Philosophie selbst. Er kann höchstens nur

die wörtliche Darstellung derselben afficiren. Vergl. attische und ionische Philos.

Dialektik (von διαλεγεσθαι, sich unterreden) bedeutet wörtlich Unterredungskunst. Weil aber eine vernünftige Unterredung ein vernünftiges Denken voraussetzt, so bezeichneten die Alten auch die Logik mit diesem Namen. Indessen war dieser Sprachgebrauch freilich nicht allgemein. Plato befasst darunter auch die höhere Speculation der Vernunft, durch welche das Wesen der Dinge erforscht und das an sich Wahre vom Scheine der Wahrheit, die Wissenschaft von der bloßen Meinung unterschieden werden soll. Darum fodert er auch von denen, welche nach der Weisheit streben, ein lang fortgesetztes Studium der Dialektik. Aber nie braucht er das Wort in der Bedeutung einer bloßen Streitkunst oder einer Kunst, Andre durch spitzfindige Vernünfteleien zu täuschen. Das nannten die Alten Eristik und Sophistik. Vergl. De Platonis arte dialectica. Scr. G. Schultgen. Wesel, 1829. 4. Es ist daher bloß ein willkürlicher Sprachgebrauch, wenn einige Neuere jenes Wort in dieser schlechten Bedeutung genommen haben. Die Alten rühmen vielmehr die Dial. als etwas Gutes, das aber freilich auch gemisbraucht werden könne, und warnen daher bloß vor solchem Misbrauche. Nur in Bezug auf solchen Misbrauch kann man von dialektischen Künsten verächtlich reden. Bei Aristoteles heißen Schlüsse, die aus wahrscheinlichen Sätzen bestehn, vorzugsweise oder im engern Sinne dialektische. Die Philosophen der megarischen Schule hießen auch schlechtweg Dialektiker. S. Megariker. Wegen der Dialektik des Gewissens s. Casuistik. Auch vergl. Denklehre.

Diallele oder **Diallelos** (von δι' αλληλων, durch einander) bedeutet den Kreisbeweis, wo man A durch B und B durch A, also beides durch einander beweist. S. beweisen.

Dialog hat mit Dialektik (s. d. W.) einerlei Abstammung und bedeutet sonach eine Unterredung oder ein Gespräch. Wenn daher ein Schriftsteller seine Gedanken in Gesprächsform darstellt, so nennt man diese Lehrart die dialogische Methode. Dieser Methode bedienten sich insonderheit die Sokratiker, Plato, Xenophon, Aeschines u. A., weil ihr Lehrer immer nur in Gesprächen sich Andern mittheilte; weshalb sie auch in ihren Dialogen fast immer den Sokrates als mitsprechende Person aufführten. Wer die ersten philosophischen Dialogen geschrieben habe, weiß man nicht, indem Einige den Eleatiker Zeno, Andre einen gewissen Alexamenus, noch Andre den Plato als den Erfinder der dialogischen Methode angeben. Diog. Laert. III, 24. 47. 48. Wahrscheinlich wurde man darauf durch den dramatischen Dialog geführt. Auch haben in der That manche platonische Dialogen

ein dramatisches Gepräge; und da Plato selbst in seiner Jugend sich mit dramatischen Versuchen beschäftigt hatte, so darf man sich nicht wundern, daß er diese Form auch in seinen philosophischen Werken (wenigstens denen, die für ein größeres Publicum bestimmt waren) beibehielt. So gut aber auch die dialogische Methode ist, wenn es darauf ankommt, einer philosophischen Untersuchung mehr Leben zu geben und den Leser durch ein wohlgeführtes Wechselgespräch kräftiger anzuregen: so ist sie doch auch sehr schwierig, weil durch das Hin- und Herreden der Faden der Untersuchung leicht verloren geht und eine gewisse Weitschweifigkeit dabei kaum zu vermeiden ist. Auch kann der Dialogenschreiber die Leser leicht dadurch irreführen, daß er den Personen, welche gegen seine Meinung sprechen, nur schwache, denen aber, die dafür sprechen, starke Gründe in den Mund legt — Fehler, von denen selbst die sonst musterhaften platonischen Dialogen nicht ganz frei sind. Uebrigens vergl. Conversation und Rehberg's Abh. üb. den Vortrag der Philos. in Gesprächen (Berl. Monatsschr. 1785. IX).

Diametral (von διαμητρος, der Durchmesser) heißt der Gegensatz, wenn er direct oder widersprechend im engern Sinne ist. S. Widerspruch.

Dianödogonie von διανοια, der Verstand, und γονεια, die Zeugung) ist die Lehre von dem, was der Verstand oder die Intelligenz erzeugt. Daher nennen Manche auch den strengen oder absoluten Idealismus, welcher alle Gegenstände der Wahrnehmung für bloße Erzeugnisse der Intelligenz (Ideen) erklärt, eine dianödogonische Theorie oder Speculation. S. Idealismus.

Dianödologie (von διανοια, der Gedanke, und λογος, die Lehre) ist Denklehre. S. d. W.

Diaphonie (von διαφωνειν, nicht stimmen, mishellig sein) ist Nichtübereinstimmung oder Mishelligkeit. Besonders brauchten die alten Skeptiker dieses Wort, um den Widerstreit der Philosophen in ihren Meinungen oder Lehrsätzen zu bezeichnen, und entlehnten von dieser Diaphonie ein Argument gegen die Dogmatiker, indem sie zu diesen sagten: Eure Diaphonie selbst beweist, daß alles ungewiß ist. Freilich ein sehr seichtes Argument. Denn die Dogmatiker stimmten doch auch in manchen Puncten zusammen; und selbst wenn bis dahin gar keine Uebereinstimmung unter ihnen stattgefunden hätte, so wäre dieß doch nur ein Beweis gewesen, daß Wahrheit und Gewissheit schwer zu erringen, nicht aber daß sie gar nicht zu erreichen seien. Die Nachfolger hätten ja glücklicher sein können. Vergl. Skepticismus und skeptische Argumente.

Diarchie (von δις, zweimal oder doppelt, und αρχειν, herrschen) ist Zweiherrschaft, steht also der Monarchie oder Einherr-

schaft entgegen, welche die bessere Staatsform, wenn sie sonst gehörig bestimmt ist. Noch weniger taugt die Triarchie oder Dreiherrschaft, Tetrarchie oder Vierherrschaft, überhaupt Polyarchie oder Vielherrschaft, weil die Menge der Herrschenden leicht Eifersucht und Streit unter denselben erregt und so zur Anarchie führt. S. d. W. u. Staatsverfassung.

Diätetik (von διαιτα, Leben und Lebensart) wäre eigentlich Lebenskunst überhaupt; man versteht jedoch darunter insonderheit die Lebenserhaltungskunst. Das Leben wird aber hauptsächlich durch eine regelmäßige Lebensweise erhalten. Wiefern sich nun die Diätetik auf den Körper bezieht, hat sie ihre Regeln aus der Anatomie und Physiologie zu entlehnen, und wird daher gewöhnlich zu den medicinischen Wissenschaften gerechnet. Wiefern sie sich aber auf den Geist bezieht, sind ihre Regeln aus der Psychologie, der Logik und der Moral zu entlehnen. Denn es kommt bei Erhaltung des geistigen Lebens hauptsächlich darauf an, daß man Kopf und Herz im Gleichgewicht erhalte, daß man also auch Ordnung und Maß in jeder geistigen Thätigkeit halte, in keiner Hinsicht zu viel oder zu wenig thue. Wer z. B. seinen Kopf durch Nachdenken zu sehr oder gar nicht anstrengt, wird durch beides sein geistiges Leben hemmen; eben so, wer der Einbildungskraft zu viel oder zu wenig Nahrung darbietet. Da aber Leib und Seele immer zusammenwirken und ebendarin das Leben des ganzen Menschen besteht: so wird eine vollständige Diätetik stets auf beides zugleich Rücksicht nehmen müssen, wenn sie nicht einseitig werden soll. Denn es kann auch eine zu sorgfältige Pflege des Körpers den Geist tödten, und umgekehrt. Es war daher ein glücklicher Gedanke Heinroth's in seinem Lehrbuche der Seelengesundheitskunde (Leipzig, 1823—4. 2 Thle. 8.) Leibespflege und Seelenpflege, von welcher er noch die Geistespflege unterscheidet, auf das Genaueste zu verbinden, so daß er jedem dieser drei Haupttheile vier Untertheile mit folgenden Namen giebt: Genusslehre oder Diätetik (im engern Sinne) — Thätigkeitslehre oder Ergastik — Maßlehre oder Metrik — Verwahrungslehre oder Prophylaktik. Vergl. auch Makrobiotik. — Wenn Manche unter Diätetik bloß die Lehre von der Lebensordnung in Krankheiten verstehen und sie daher als einen Zweig der Therapie betrachten, während sie die Lehre von der Lebensordnung zur Erhaltung der Gesundheit Hygieine nennen: so ist das doch wohl eine zu willkürliche Begriffsbestimmung. Im W. διαιτα liegt wenigstens kein Grund zu jener Beschränkung, da dasselbe Lebensart und Lebensordnung überhaupt bezeichnet, selbst im bürgerlichen Sinne.

Diathese (von διατιθεναι, anordnen) ist **Anordnung**. S. d. W. auch **Disposition**.

Diatribe (von διατριβειν, durchreiben, durcharbeiten) ist eine Abhandlung oder ein Vortrag. So hat **Arrian** unter diesem Titel **Epiktet's** philosophische Vorträge herausgegeben. S. beide Nam.n.

Diatypose (von διατυπουν, durch= oder ausbilden, gestalten) ist soviel als Gestaltung, Ausbildung, und steht auch zuweilen für **Hypotypose**. S. d. W. und **Typ**.

Dibatis, Name des 4. Schlussmodus in der 4. Figur, wo Obersatz und Schlussatz besonders bejahen, der Untersatz aber allgemein. S. **Schlussmoden**.

Dicäarch oder **Dikäarch** von Messene oder Messana in Sicilien (Dicaearchus Messenius s. Siculus) ein Schüler des **Aristoteles**, um 320 vor Ch. blühend, mehr als historisch=geogr. denn als philos. Schriftsteller berühmt. Von seinen Werken sind nur noch Bruchstücke vorhanden. S. **Dodwell's** diss. de Dicaearcho ejusque fragmentis und **Bredow's** epp. Pariss. p. 4. 14. 30. **Cicero** (tuscull. I, 10. 31.) und andre Alten erwähnen zweier philoss. Dialogen von ihm (Corinthiaci u. Lesbiaci, jeder aus 3 Büchern bestehend) in deren erstem er zu beweisen suchte, daß das W. ψυχη (Seele) ganz gehaltlos sei, indem es keinen Gegenstand habe; denn es gebe weder im Menschen noch in den Thieren eine besondre Seele, sondern alle derselben zugeschriebne Wirkungen seien bloß Thätigkeiten des Körpers; woraus er dann im zweiten Gespräche folgerte, daß der Glaube an Unsterblichkeit der Seele eben so leer oder grundlos sei. Er neigte sich also, wie mehre Peripatetiker, stark auf die Seite des Materialismus.

Dichotomie (von διχα, zweifach, und τομη, Theilung) ist eine zweigliedrige Eintheilung, wie wenn die Gestirne in Fixsterne und Irrsterne eingetheilt werden. S. **Eintheilung**.

Dichten heißt ursprünglich dicht machen, wofür man jetzt lieber verdichten sagt. Weil nun das **Denken** (s. d. W.) als ein Bilden der **Begriffe** (s. d. W.) gleichsam ein Verdichten der Vorstellungen ist, indem ein Begriff als gemeinsame Vorstellung eine Menge von Einzelvorstellungen unter sich befasst oder eine Einheit des Mannigfaltigen im Bewusstsein ist: so nannte man auch das Denken im Altdeutschen ein Dichten, und es hat sich dieser Sprachgebrauch in der bekannten Formel „**dichten und trachten**“ erhalten, welche so viel heißt als **denken** und **streben**. Allein jetzt unterscheidet man das Dichten als ein Geschäft der Einbildungskraft vom Denken als einem Geschäfte des Verstandes; wiewohl der Verstand immer auch beim Dichten geschäftig sein muß, wenn nicht ganz unverständig gedichtet werden soll. Da nun Jedermann Einbil=

dungskraft hat, so kann auch Jedermann dichten; obgleich dieses gemeine Dichten gar sehr verschieden ist von dem künstlerischen, welches einen höhern Grad von Einbildungskraft, besonders von schöpferischer, als nothwendige Bedingung voraussetzt. Darum muß man auch das allen Menschen gemeine Dichtungsvermögen von dem höhern und kräftigern des schönen Künstlers unterscheiden. Es giebt aber noch eine engere Bedeutung des Wortes dichten, in welcher man eine gewisse Art von Künstlern vorzugsweise Dichter und ihre Kunst eine Dichtkunst nennt. S. d. W.

Dichter, Dichtergeist und **Dichterling** s. Dichtkunst und Dichtungsvermögen. — **Dichterwuth** (furor poeticus) ist ein stärkerer Ausdruck für dichterische Begeisterung. S. d. W. und Wuth.

Dichtigkeit ist eine Eigenschaft der Materie, welche sich auf die Erfüllung des Raums durch die Materie bezieht, so wie deren Gegensatz Lockerheit. Ein dichter Körper erfüllt nämlich den Raum stärker, als ein lockerer, indem jener bei gleichem Umfange mehr Masse hat, als dieser, und daher auch mehr Gewicht. Eine goldne Kugel ist dichter d. h. massiver und gewichtiger, als eine silberne von gleichem Durchmesser, und ebenso wieder eine silberne mit einer kupfernen oder eisernen verglichen, die ihr an Umfange gleich ist. Man muß also annehmen, daß, wo verschiedne Körper von demselben Umfange dennoch von ungleichem Gewichte sind, der Raum von dem Einen inniger oder stärker erfüllt werde, als von dem Andern, und daß ebendarum bei gleichem Gewichte jener einen kleinern Raum einnehme oder weniger Umfang habe, als dieser. Die Dichtigkeiten verschiedner Körper d. h. die comparativen Grade ihrer Raumerfüllung verhalten sich daher umgekehrt, wie die Räume, die sie bei gleichem Gewichte durch ihre Ausdehnung erfüllen. Nach dem atomistischen Natursysteme erklärt man dieses Phänomen dadurch, daß man annimmt, der dichte Körper habe weniger oder kleinere (vielleicht auch beides zugleich) leere Zwischenräume innerhalb seiner Oberfläche, als der lockere. Indessen ist diese Annahme willkürlich. Man kann auch ohne leere Zwischenräume das Phänomen dynamisch so erklären, daß in dem dichten Körper die Anziehungskraft stärker und die Ausdehnungskraft schwächer wirke, als im lockern; woraus dort nothwendig bei gleicher Extension eine intensiv stärkere Raumerfüllung als hier erfolgen muß. S. Atomistik und Dynamik.

Dichtkunst (poesis s. ars poetica — vergl. Poesie) gehört zum tonischen Kunstreiche, unterscheidet sich aber von der schlechtweg sog. Tonkunst durch den Gebrauch der articulirten Töne oder der Worte als Gedankenzeichen — weshalb sie auch zu den redenden Künsten gerechnet wird — und von der Beredtsamkeit oder Rede-

kunst, die sich derselben Zeichen bedient, durch eine eigenthümliche Benutzung oder Anwendung derselben. Indem sie nämlich das Gemüth durch ein lebendiges Spiel der Einbildungskraft, wobei aber auch der Verstand geschäftig ist, zu belustigen sucht: so wählt sie vorzugsweise bildliche Ausdrücke, weil die dadurch erweckten Vorstellungen concreter d. h. sinnlicher, mithin anschaulicher sind, als die abstracten Vorstellungen, welche durch eigentliche oder unbildliche Ausdrücke als bloße Begriffszeichen angedeutet werden. Darum ist die dichterische Rede weit bilderreicher, als die gemeine, die man auch die prosaische nennt. Sie ist aber auch kunstreicher zusammengesetzt als diese, damit sie besser in's Gehör falle und auch dadurch das Gemüth inniger bewege. Die dichterische Rede nimmt daher einen eigenthümlichen, tactartigen oder rhythmischen, Gang an, der, wenn er in einem regelmäßigen Wechsel langer und kurzer Sylben immer wiederkehrt, sich in Versen oder metrisch bestimmten Zeilen darstellen lässt, weil er auf einer gewissen Art, die Sylben und die aus ihnen zusammengesetzten Wörter nach der Zeitdauer ihrer Aussprache zu messen, beruht; wobei natürlich der verschiedne Bau der Sprachen auch verschiedne Arten der Abmessung hervorbringt. Hierüber muß die Metrik und Prosodik weitere Auskunft geben. Es erhellet aber hieraus sogleich, daß die Verskunst zwar noch keine Dichtkunst, daß sie aber doch kein bloß zufälliges Element derselben sei. Denn wenn gleich die dichterische Rede nicht immer als eine metrisch gebundne (oratio ligata) erscheint: so darf sie doch nicht wie die gemeine als eine aufgelöste (oratio soluta) vernommen werden; sondern es muß sich in ihr ein höherer Wohllaut, ein über den Numerus der gewöhnlichen Prosa sich erhebender Rhythmus offenbaren, wenn es eine wahrhaft poetische Prosa sein soll. Immer aber wird die dichterische Rede nur dann den höchsten Wohllaut erhalten und also auch den wohlgefälligsten Eindruck auf das Gemüth machen, wenn sie auch in ihrer äußern Zusammensetzung die höchste Vollkommenheit zeigt, deren sie überhaupt fähig ist. Uebrigens kann der Stoff eines dichterischen Kunstwerks, das auch schlechtweg ein Gedicht heißt, so wie die Form, deren sich der Urheber desselben, der ebenso schlechtweg ein Dichter heißt, zur Darstellung bedient, unendlich mannigfaltig sein. So frei indessen hier die Wahl des Dichters ist, so wird er doch immer darauf zu sehn haben, daß die Form dem Stoffe möglichst angemessen sei. Und wenn er nur beim Schaffen seines Werkes wirklich von den Musen begeistert ist: so wird sich auch von selbst mit dem Stoffe die entsprechende Form darbieten, und das Gedicht alsdann wie ein Werk aus einem Gusse jedes Gemüth entzücken, welches dafür Empfänglichkeit hat. — Was aber die Philosophie noch näher angeht, ist der Ursprung derselben aus der Poesie. Ueberall sind Poe-

ten den Philosophen vorausgegangen, um ihnen gleichsam Bahn zu machen oder den Boden des menschlichen Geistes für die philosophische Forschung zu befruchten. Man phantasirte früher über philosophische Probleme, als man darüber speculirte; oder man speculirte gleichsam mit der Phantasie. Daher betrachteten auch die Griechen ihre ältesten Dichter, Orpheus, Homer, Hesiod u. A. als ihre ältesten Weisen. Und selbst als schon die Philosophie angefangen hatte, sich von der Poesie loszuwinden: liebten doch noch manche Philosophen eine poetische, wenigstens metrische, Darstellung ihrer Philosopheme; wie Xenophanes, Parmenides, Empedokles u. A., deren philosophische Lehrgedichte aber meist verloren gegangen, vielleicht weil man sie seltner abschrieb, nachdem die Philosophen angefangen hatten, sich der ihrer Wissenschaft ausschließlich angemessenen Darstellungsart, nämlich der prosaischen, zu bedienen. Es wird daher die Philosophie ihren Ursprung aus der Poesie zwar immer dankbar anerkennen; aber nie kann und darf sie zugeben, daß man wieder in jene für die Wissenschaft durchaus nicht schickliche Darstellungsweise zurückfalle. Denn diese Weise ist immer nur halb poetisch und halb philosophisch; alles Halbe aber taugt nichts; es ist gleichsam weder Fisch noch Fleisch, und kann nur einem verdorbnen Geschmacke zusagen. — Verlangt nun noch Jemand zum Schlusse dieses Artikels nach einer schulgerechten Definition der Poesie, so würden wir kurzweg sagen, sie sei die Kunst, ein schönes Spiel der Einbildungskraft auf eine verständige Weise in Worten auszuführen. Freilich klingt diese Erklärung etwas prosaisch; will aber Jemand eine poetischere, so können wir demselben gleich mit zweien aus der neuern poetisch-philosophischen Schule dienen, einer kurzen und einer langen. Jene sagt: „Poesie ist die Indifferenz des sub- und objectiven Pols." Diese sagt: „Poesie ist die Kunst, selige Inseln voll Schönheit, „Harmonie und Zweckmäßigkeit, voll schöner, großer und begei„sternder Ideen, voll zarter, tiefer und heiliger Gefühle aus „dem Ocean der Menschenbrust durch den Zauberstab des metrisch „gebundnen und doch freien Wortes mit Schöpferkraft an's Son„nenlicht emporzuheben und bei ihrem Anblick eine ganze Welt „in süßes, ungewohntes Staunen zu versetzen." — Der Leser wähle nun nach Belieben. Wegen der Heiligkeit der Gefühle bitten wir nur, nicht eben an Salomo, Sappho, Anakreon, Horaz, Ovid, Catull, Tibull, Properz, Voltaire, Grécourt, Wieland, Göthe u. s. w. zu denken. Denn es hat leider unter den Dichtern auch viel lose Vögel gegeben, die es mit der Heiligkeit ihrer Gefühle nicht so genau nahmen, die von Wein und Liebe wohl zu üppig sangen und doch mit Recht von sich sagen konnten: Est deus in nobis, agitante calesci-

mus illo — In uns waltet ein Gott, durch ihn erwarmet das Herz uns. — Vergl. Herder's Preisschr. üb. die Wirkung der Dichtk. auf die Sitten der Völker in alten und neuen Zeiten; im 1. B. der Abh. der baier. Akademie der Wiss. üb. Gegenstände der schönen Wiss. München, 1791. 8.

Dichtungsarten (genera poeseos) sind die verschiednen, dem jedesmaligen Stoffe angemessenen, Formen der Poesie. S. den vor. Art. Ueber die Zahl und die nähere Bestimmung derselben sind die Aesthetiker nicht einig, weil es eine sehr schwierige Aufgabe ist, die mannigfaltigen Erzeugnisse des Dichtergeistes nach den logischen Regeln der Eintheilung unter gewisse Classen zu bringen. Ja es ist dieß eigentlich unmöglich, weil jener Geist mit solcher Freiheit waltet, daß er die engen Gränzen, welche ihm die Theorie vorzeichnen möchte, leicht überspringt und daher gewisse Mittelgattungen hervorbringt, von welchen es zweifelhaft bleibt, welcher Hauptgattung sie angehören. Wenn z. B. manche Aesthetiker zwei Hauptgattungen der Poesie annehmen, eine subjective und eine objective, und jene die lyrische, diese die epische Dichtungsart nennen: so ist der Unterschied an sich wohl richtig, indem der Dichter bald seinen innern Zustand, seine Gefühle oder Empfindungen, so wie seine Bestrebungen, seine Liebe und seinen Haß, seine Hoffnung und seine Furcht, seine Sehnsucht nach einem Gute, das er entweder schon besessen, oder verloren hat, oder noch zu erringen sucht — bald einen Gegenstand, wie er sich eben in der Anschauung darbietet, oder eine Handlung, die entweder schon vergangen oder noch in der Entwickelung begriffen ist, oder auch Lehren, die in das Gebiet der Wissenschaft oder der Kunst oder des Lebens selbst einschlagen, darstellen kann. Allein es wird dem Dichter doch immer freistehn, das subjective und das objective Element mit einander zu verbinden; der Aesthetiker aber wird sich dann nur dadurch aus seiner Verlegenheit ziehn, daß er eins von beiden als vorwaltend betrachtet und danach den Charakter des Ganzen bestimmt. So enthält die Messiade viel lyrische Stellen und geht am Ende fast ganz in's Lyrische über, heißt aber dennoch ein episches Gedicht. Wollte man nun aber jene zweigliedrige Eintheilung festhalten: so würde man genöthigt sein, die dramatische und die didaktische Poesie als Unterarten der epischen im weitern Sinne zu betrachten und dann von jenen wieder die epische im engern Sinne zu unterscheiden. Diese Inconvenienz zu vermeiden, halten wir es für besser, gleich von vorn herein vier Hauptformen der Poesie anzunehmen, die lyrische, die epische, die dramatische und die didaktische — s. diese vier Ausdrücke — dabei aber immer einzugestehn, daß es auch gemischte Formen (lyrisch-epische, lyrisch-dramatische etc. Gedichte) geben könne, die,

wenn sie sonst aus einem wahren Dichtergenius hervorgingen, eben so gut sein mögen, als die rein lyrischen, epischen u. s. w. Man sollte in dieser Hinsicht nicht vergessen, was Lessing in s. Dramaturgie (I. 384.) sagt: „In den Lehrbüchern sondere man die „Gattungen so genau von einander ab, als möglich; aber wenn „ein Genie, höherer Absichten wegen, mehre derselben in einem und „ebendemselben Werke zusammenfließen lässt, so vergesse man das „Lehrbuch, und untersuche bloß, ob es diese höhern Absichten erreicht „habe." Dieß gilt z. B. gleich von L.'s Nathan dem Weisen, einem Werke, das ebensowohl dramatisch als didaktisch ist.

Dichtungsvermögen heißt die schöpferische Einbildungskraft — die Manche auch schlechtweg Phantasie nennen — aber nur vorzugsweise, nicht ausschließlich. Denn die wiederholende Einbildungskraft muß im Dichter, wie in jedem schönen Künstler, auch geschäftig sein. S. Einbildungskraft. Soll aber jenes Vermögen etwas Außerordentliches und zugleich Wohlgefälliges leisten: so muß es nicht nur von Natur einen höhern Grad von Energie haben, sondern auch durch Uebung zur Fertigkeit erhoben werden. Zugleich werden demselben eine reiche Erfahrung, ein gebildeter Geschmack, und selbst eine durch Philosophiren errungene höhere Weltanschauung zur Seite stehen müssen, wenn seine Erzeugnisse als Darstellungen von großen und umfassenden Ideen auch die höhern Geisteskräfte in Anspruch nehmen und so durchaus befriedigen sollen. Ein so entwickeltes und ausgebildetes Vermögen wird erst den Namen eines echten Dichtergeistes verdienen. S. die beiden vorigen Artikel. Durch ein solches Vermögen unterscheidet sich auch der wahre Dichter vom bloßen Dichterlinge, Versmacher, Reimschmiede, Bänkelsänger ꝛc., deren es zu allen Zeiten eine Unzahl gegeben hat und noch giebt. Videantur die deutschen Almanache. — Auch vergl. Naturpoesie.

Dicke (densitas) ist nicht, wie man gewöhnlich sagt, die dritte Dimension des Raums, sondern die Vereinigung aller drei Dimensionen desselben, der Länge, der Breite, und der Höhe oder Tiefe. Ein Bret z. B. ist dick, weil es nicht bloß lang und breit, sondern auch hoch oder tief ist. Wär' es bloß jenes, so wär' es kein Körper, sondern nur eine mathematische Fläche. Im gemeinen Leben nimmt man es freilich nicht so genau, und nennt daher die Höhe des Bretes auch wohl seine Dicke. Das geschieht aber doch nur insofern, als man, wenn auch nur dunkel, Länge und Breite noch hinzudenkt. Denn die bloße Höhe ist nicht dick. Die Dicke darf auch nicht mit der Dichtigkeit (s. d. W.) verwechselt werden, ob man gleich oft beides durch Densität bezeichnet.

Dictatorisch (vom römischen dictator, der in Zeiten der Gefahr als ein außerordentlicher Befehlshaber mit unbeschränkter

Macht bekleidet war) heißt so viel als unbeschränkt gebietend. Darum nennt man Machtsprüche auch dictatorische Aussprüche. Sie gelten natürlich nichts in der Philosophie, da diese Wissenschaft keinen legitimen Dictator anerkennt, ob es gleich genug illegitime in derselben gegeben hat. Verschieden davon sind die sog. dictamina rationis oder Aussprüche der Vernunft. Diese müssen wohl gelten, da die Vernunft die höchste Instanz in der Philosophie ist. S. Vernunft. — Die Dictatur der Vernunft ist also wohl in allen Fällen gut und unbedingt zu befolgen. Was aber die politische Dictatur betrifft, so kann sie nur als Nothmittel in Zeiten der höchsten Gefahr, wenn der Staat von innern oder äußern Feinden sehr bedrohet ist, zugelassen werden. Dann ist aber auch jeder gute Bürger verpflichtet, dem Dictator zu gehorchen, so lange die Gefahr besteht. Sonst kann er den Staat nicht retten; wie der polnische Dictator Chlopicki sein Vaterland nicht retten konnte, weil ihm die Polen nicht gehorchen wollten, ungeachtet sie selbst ihn zum Dictator erwählt hatten.

Diction (von dicere, sagen) ist überhaupt die Art des wörtlichen Ausdrucks. In Bezug auf Schriften nennt man sie auch die Schreibart, und in besondrer Hinsicht auf philosophische Schriften philosophische Schreibart. S. d. Art. Wegen des Dictirens aber bei mündlichen Vorträgen s. Compendium.

Dictum de diverso et exemplo s. den folg. Art.

Dictum de omni et nullo nennen die Logiker die beiden Grundsätze: Was von Allen (de omni) gilt oder der Gattung zukommt, das gilt auch von den Arten und den Einzeldingen, die unter der Gattung stehn; und: Was von Keinem (de nullo) gilt oder der Gattung widerstreitet, das gilt auch nicht von den Arten und den Einzeldingen unter jener. Nach diesen Grundsätzen schließt man z. B. so: Weil alle Menschen irren können, so können es auch die Gelehrten und der Papst; oder: Weil kein Mensch untrüglich ist, so sind es auch nicht die Gelehrten und der Papst. Es ist dieß also die gewöhnliche kategorische Schlussart. S. Schlussarten. Man nennt übrigens das D. de omni, wiefern es bei der Induction (s. d. W.) gebraucht wird, um von vielen Einzelheiten oder Besonderheiten auf ein Ganzes von Dingen zu schließen, auch das D. de exemplo, weil jede Art und jedes Einzelding ein Beispiel von der Gattung ist, unter der sie stehn. Ebenso nennt man das D. de nullo auch das D. de diverso, weil man nach demselben urtheilt, daß, wenn etwas von einem Andern so verschieden ist, daß es demselben widerstreitet, es ihm auch nicht als Merkmal zukommen könne.

Dictum de reciproco ist der Grundsatz: Wenn A dieses oder jenes B ist oder nicht ist, so giebt es auch B, welche

A sind oder nicht sind; und: Wenn kein A ist B, so ist auch kein B dieses oder jenes A. Als Beispiel gelte: Wenn Figuren aus krummen Linien gebildet werden können, so giebt es auch krummlinige Dinge, welche Figuren sind; und: Wenn kein organisches Wesen ohne Leben ist, so ist auch kein lebloses Ding ein organisches Wesen. Es liegt daher dieses Dictum allen Umkehrungsschlüssen zum Grunde. S. Enthymem Nr. 3.

Didaktik (von διδασκειν, lehren) ist ein Theil der Pädagogik oder Erziehungskunst, nämlich die Lehr- oder Unterrichtskunst — eine der schwersten Künste, und doch für so leicht gehalten, daß man oft die unwissendsten und ungeschicktesten Leute anstellt, um jene Kunst öffentlich auszuüben. Wer etwas lehren soll, muß es nicht nur selbst völlig innehaben, sondern auch die Gabe der Mittheilung in einem vorzüglichen Grade besitzen. Er muß insonderheit wissen, wie man fremde Geister zur eignen Thätigkeit errege und ihnen auch Lust dazu beibringe. Es giebt daher auch ein didaktisches Verfahren oder eine besondre Lehrart und Lehrweisheit. S. d. Ausdrücke. Didaktisch heißt also alles, was sich auf's Lehren bezieht. Wegen der didaktischen Poesie aber vergl. den folg. Art.

Didaktisch heißt die Poesie, wiefern sie lehrend ist oder sog. Lehrgedichte hervorbringt. Nun ist zwar ein Gedicht nicht eigentlich zum Belehren bestimmt, weil es sich dann bloß oder doch hauptsächlich an den Verstand wenden müsste, wodurch es seinen poetischen Charakter, mithin seinen Kunstwerth verlieren würde. S. Dichtkunst. Es lässt sich aber doch eine Lehre, sie betreffe welchen Gegenstand sie wolle, auf eine poetische Weise behandeln, wenn sie selbst von der Einbildungskraft als etwas Lebendiges, in Handlung Uebergehendes, aufgefasst und dargestellt wird. So hat Virgil in einem Lehrgedicht über den Landbau (Georgica) diesen in seiner lebendigen Regsamkeit so aufgefasst und dargestellt, daß wir beim Lesen des Gedichts das Landleben selbst in seiner vielseitigen Thätigkeit anschauen und es gleichsam mitleben. Daher ist ein Lehrgedicht auch einer dramatischen Einkleidung fähig, wie Lessing's Nathan beweist. Die neuern Aesthetiker, welche die didaktische Poesie ganz aus dem Kunstgebiet herauswerfen wollten, weil die Kunst gar nicht lehren, sondern bloß belustigen solle, sind demnach wohl zu weit gegangen. Man würde dann den Stab über viele Werke älterer und neuerer Dichter (Horaz, Virgil, Ovid, Boileau, Dorat, Delille, Pope, Dryden, Derwin, Dusch, Lichtwer, Gellert, Lessing, Tiedge u. A.) brechen müssen. Höchstens könnte man sagen, daß die didaktische Poesie mehr zur verschönernden als zur schönen Kunst gehöre. Uebrigens unterscheiden auch noch manche Aesthetiker das

eigentliche Lehrgedicht von andern Arten der didaktischen Poesie, als der Fabel, der Satyre, der poetischen Epistel rc. Hierüber muß die Poetik als Theorie der Dichtkunst weitere Auskunft geben. — Wegen der philosophischen Lehrgedichte vergl. außer Dichtkunst auch Roman.

Didaktron (s. Didaktik) ist das Lehrgeld überhaupt. Besonders wurde so das Honorar genannt, welches die griechischen Philosophen von ihren Schülern nahmen. Ob dieß erlaubt, wurde schon im Alterthume besprochen. Besonders wurden die Sophisten getadelt, daß sie ein enormes Didaktron nahmen und dadurch große Schätze gewannen. Sokrates hingegen, um sich auch hierin von jenen zu unterscheiden, nahm keins, und konnte auch nicht, da er keinen förmlichen Unterricht gab. Indessen bemerkte doch dessen Schüler Aristipp, als man ihm die Annahme eines Didaktrons zum Vorwurfe machte, während sein Lehrer keins genommen habe, daß die wohlhabendern Schüler desselben ihm Weizen, Wein und andre Lebensbedürfnisse in's Haus geschickt hätten — was denn am Ende nichts anders als ein freiwilliges Didaktron war. Es ist auch kein vernünftiger Grund abzusehn, warum die Annahme eines Didaktrons, vorausgesetzt, daß es nicht übermäßig und nicht von ganz Unbemittelten gefodert wird, unerlaubt sein sollte, da man doch leben muß, um lehren zu können. (Primum vivere, deinde docere). Sonst müßte ja auch die Annahme einer Besoldung vom Staate für Lehrer in Kirchen und Schulen und selbst für Staatsbeamte unerlaubt sein. Wer übrigens der erste Philosoph gewesen, der ein Didaktron genommen, weiß man nicht. Einige berichten es vom Eleatiker Zeno; doch ist die Nachricht unsicher.

Didaskalisch (von διδασκαλια, der Unterricht) ist eigentlich ebensoviel als didaktisch. S. Didaktik. Darum heißt das Didaktron (s. d. vor. Art.) auch Didaskalion. In einer engern Bedeutung nennt Aristoteles solche Schlüsse, durch die man zu einer wissenschaftlichen Erkenntniß zu gelangen sucht, und welche daher apodiktisch oder demonstrativ heißen, auch didaskalische Syllogismen. Die dramatischen Didaskalien (Aufführungen von Schauspielen oder schriftliche Aufsätze, Berichte und Kritiken darüber) gehören nicht hieher.

Diderot (Denys) geb. 1713 zu Langres in Champagne, von den Jesuiten erzogen, aber nicht in deren Orden, wie sie wünschten, aufgenommen, weil er nach dem Willen seines Vaters die Rechte studiren sollte. Diese zogen aber seinen Geist zu wenig an; er beschäftigte sich daher lieber mit Philosophie, Mathematik, Physik und schöner Kunst, und fing bald an, unter den zu jener Zeit in Paris glänzenden schönen Geistern eine bedeutende Rolle zu spielen. Eins seiner frühesten Geisteserzeugnisse: Pensées philosophiques

(Haag, 1746. 12. Deutsch v. Elsner. Halle, 1747. 8.) ward zwar auf Befehl des Parlements 1746 vom Henker verbrannt und brachte ihn selbst auf ein Jahr in den Thurm von Vincennes, weil er sich darin zu frei über die positive Religion erklärt hatte. Er gelangte aber ebendadurch schnell zu großem Ruhme und verband sich bald darauf mit vielen der angesehensten Männer Frankreichs (D'Alembert, Marmontel, Rousseau u. A.) zur Herausgabe der großen Encyclopédie ou dict. raisonné des sciences, des arts et des métiers. (S. Encyklopädisten.) Seine Principes de la philos. morale ou essay sur le mérite et la vertu (deutsch: Lpz. 1780. 8.) sind eigentlich eine Ueberarbeitung eines Werks von Shaftesbury. S. d. Art. Außerdem hat er eine Menge von belletristischen und ästhetisch-philosophischen Schriften (z. B. traité du beau — essai sur la peinture) geschrieben, die zum Theil erst nach seinem Tode herauskamen. Er starb 1784 als Titular-Bibliothekar der K. Katharina, die ihm seine Bibliothek für 50,000 Livres abgekauft, ihm aber den Gebrauch derselben bis an seinen Tod gelassen hatte. Wenn auch seine Philosophie weder gründlich noch systematisch war, so kann ihm doch nicht abgesprochen werden, daß er manche helle Ansichten hatte und sie auch gut darzustellen verstand. Seine Oeuvres philosophiques erschienen zu Amst. 1772 in 6 Bändchen, und sämmtliche Oeuvres zu Lond. 1773 in 5, auch zu Par. (an VI. par Naigeon) in 15 Bdn. 8. Unter denselben verdienen noch besonders bemerkt zu werden die Lettres aux aveugles à l'usage de ceux qui voyent, die Pensées sur l'interprétation de la nature, und die satyrisch-philosophischen Schilderungen: La religieuse und Jacques le fataliste et son maitre. S. Mémoires pour servir à l'hist. de la vie et des ouvrages de feu M. Diderot, par Mad. de Vandeul, sa fille; in Schelling's Zeitschr. für Deutsche. H. 1. 1813. — Er hat übrigens auch ein Dict. philos. geschrieben. — D.'s und des Bar. v. Grimm Correspondenz, an welcher auch ein deutscher Fürst theilnahm, erschien zu Brandenburg 1822 — 23. 2 Bde. 8. Vollständiger aber in folgender Ausgabe: Corréspondance litéraire, philosophique et eritique de Grimm et de Diderot depuis 1753 jusqu'en 1790. Nouv. ed. Par. 1828. 15 Bde. 8.

Dienen im niedern Sinne (servire) bedeutet eine gänzliche Abhängigkeit von dem Willen eines Herrn, dessen Befehle man im Kreise des häuslichen Lebens für Lohn und Brod auszurichten hat, im höhern Sinne aber (inservire) für fremde Zwecke nach eigner Einsicht thätig sein, man mag dafür etwas empfangen oder nicht. Jenes Dienen heißt auch bedienen, und ein Diener dieser Art ein Bedienter (eigentlich Bediener) und es geht daraus das dienstherrliche Verhältniß hervor, welches jedoch

Digression (von digredi, abweichen oder abschweifen) ist Abschweifung. S. d. W.

Dikäarchie oder **Dikäokratie** (von δικαιον, das Recht, und αρχειν, herrschen, κρατειν, regieren) ist Rechtsherrschaft oder diejenige Art der Verfassung und Verwaltung des Staats, wo nicht nach Laune und Willkür, sondern nach den Gesetzen des Rechts regiert wird. S. Staatsverfassung.

Dikäologie (von δικαιον, das Recht, und λογος, die Lehre) ist die Wissenschaft vom Rechte oder die Rechtslehre. S. d. W. Mit jenem Worte haben auch Dike und Dikäosyne, womit man zuweilen die Gerechtigkeit, personificirt oder als Göttin gedacht, bezeichnet, einerlei Abstammung. — Ein Abkömmling der Dikäologie ist die Dikäopolitik d. h. eine auf Grundsätze der Gerechtigkeit erbauete Staatswissenschaft. S. des Verf. Dikäopolitik oder neue Restauration der Staatswissenschaft mittels des Rechtsgesetzes. Leipzig, 1824. 8.

Diktisch (von δεικνυναι, zeigen) verhält sich zu apodiktisch eben so, wie monstrativ zu demonstrativ. S. monstrativ.

Dilemma (von δις, zweimal, und λημμα, ein angenommener Satz) ist ein aufhebender Schluß von hypothetisch-disjunctiver Form. S. Schlussarten. Man schließt nämlich so:

Wenn A wäre, so müsst' es entweder B oder C sein;
Nun ist es weder B noch C;
Also ist A überhaupt nicht.

Ein dilemmatischer Schluß heißt daher auch ein gehörnter (syllogismus cornutus) weil man mit der Doppelannahme des Obersatzes wie mit Hörnern auf seinen Gegner losgeht, um dessen Behauptung zu widerlegen. Gesetzt, es hätte Jemand das Mönchthum gepriesen, so könnte man dilemmatisch so gegen ihn argumentiren:

Wenn das Mönchthum gut wäre, so müsst' es entweder den Mönchen selbst oder Andern nützen;
Nun nützt es aber weder den Mönchen, die es zum Müßiggange, mithin zum Bösen verleitet, noch Andern, denen die Mönche zur Last fallen;
Also ist es überhaupt nicht gut.

Der Obersatz eines solchen Schlusses ist also hypothetisch und disjunctiv zugleich, und es wird dann weiter von der Falschheit des disjunctiven Hintergliedes auf die Falschheit des hypothetischen Vordergliedes geschlossen. Hat das Hinterglied nur zwei Gegensätze, so heißt der Schluß ein Dilemma im eigentlichen Sinne oder zweigehörnt (syll. bicornis); hat es mehr als zwei, ein Polylemma oder vielgehörnt (multicornis). Nach der

Zahl der Gegensätze kann nun dieser weiter ein Trilemma (dreigehörnt, tricornis) ein Tetralemma (viergehörnt, quadricornis) u. s. w. sein. Die Hauptsache ist, daß der Obersatz folgerecht sei und eine richtige Disjunction enthalte, im Untersatz aber über die Glieder der Disjunction richtig geurtheilt werde. Sonst hätte der Schluß keine Beweiskraft. Man muß also genau darauf Acht geben; denn diese Schlussform ist gar oft zu Sophistereien gemisbraucht worden. Auch bedienten sich die Sophisten gern derselben. S. Gorgias. Doch ist darum diese Schlussart nicht ganz zu verwerfen. Man muß nur einen solchen Schluß nach allen seinen Bestandtheilen und deren Beziehungen auf einander um so genauer prüfen.

Dilettantismus (von dem ital. dilettante, ein Liebhaber) ist Liebhaberei nicht bloß in Künsten, sondern auch in Wissenschaften. Es giebt daher auch einen philosophischen Dilettantismus. Man spöttelt nun zwar gewöhnlich darüber von Seiten der Künstler und Gelehrten von Profession; und es ist nicht zu leugnen, daß die Dilettanten oft starke Blößen in ihren Urtheilen über Gegenstände der Kunst und der Wissenschaft geben. Allein wenn sie dabei nur nicht anmaßend und absprechend sind, so kann man ihnen ja wohl ein so unschuldiges und edles Vergnügen unverkümmert lassen, als eine solche Beschäftigung mit der Kunst oder Wissenschaft gewährt, die nicht bis in die Geheimnisse der Kunst oder in die Tiefen der Wissenschaft eindringt. Auch würden die Künstler und die Gelehrten immer nur ein sehr kleines Publicum, mithin einen sehr beschränkten Wirkungskreis haben, wenn es nicht außer ihren nächsten Professionsverwandten noch eine Menge von Liebhabern gäbe. Man kann daher gewissermaßen sagen, daß es eigentlich der Dilettantismus ist, der die Kunst und die Wissenschaft in das große oder allgemeine Menschenleben einführt. Die Liebhaber der Kunst und der Wissenschaft müssen sich also nur hüten, daß ihr Dilettantismus nicht das Ansehn gewinne, als wollten sie die Meister in der Kunst und Wissenschaft selbst meistern. Sonst wird ihnen das Ne sutor ultra crepidam mit Recht zugerufen. — Den philosophischen Dilettanten insonderheit ist gewidmet das von den Gebrüdern Snell herausgegebne Handbuch der Philosophie für Liebhaber. Gießen, 1802 ff. 8 Bde. 8. A. 3. 1828 ff. — Auch die im Art. Lebensphilosophie angeführten Schriften haben meist dieselbe Bestimmung.

Dilogie (von δις, zweimal oder zwiefach, und λογος, die Rede) ist soviel als Zweideutigkeit. Dilogie im Schließen findet statt, wenn ein Hauptbegriff des Schlusses (terminus) zweideutig bezeichnet wird, woraus ein sophisma amphiboliae entsteht. S. Sophismen.

Dilucidation (von dilucidare, klar oder hell [lucidum] machen) ist eine Erläuterung oder Auseinandersetzung eines Begriffs, eines Satzes, einer Lehre, eines Problems, überhaupt jeder Sache, die noch dunkel ist und daher in's Licht gesetzt werden soll. Es versteht sich von selbst, daß, wer das für Andre thun will, erst selbst eine gründliche Einsicht in die Sache gewonnen und zugleich auch die Gabe einer klaren Darstellung haben muß. Sonst wird er die Sache vielleicht nur noch dunkler machen; wie es manchen Commentatoren der Schriften von Plato, Aristoteles, Kant u. A. ergangen ist. Denn ein commentator soll eben ein dilucidator und ein commentarius ein dilucidarius sein. Wird also das Dunkle noch dunkler gemacht, so wird aus jenem ein obscurator und aus diesem ein obscurarius. Geschähe das aber aus bloßer Ungeschicklichkeit, also nicht absichtlich, so dürfte man jenen darum doch noch keinen Obscuranten oder Finsterling nennen. S. d. W.

Dimensionen (von dimetiri, abmessen) sind die Richtungen, nach welchen etwas abgemessen werden kann. Der Raum hat drei solche Dimensionen; denn er kann in die Länge, in die Breite und in die Höhe oder Tiefe abgemessen werden; folglich auch jeder Körper im Raume. Darum muß die Größe eines Körpers durch cubisches Maß bestimmt werden; denn das quadratische reicht bloß hin, seine Oberfläche, die nur Länge und Breite hat, zu bestimmen. Die Zeit hat dagegen nur eine Dimension; sie kann nur, gleich einer Linie, in die Länge ausgemessen werden. Darum nennt man sie wohl lang oder kurz, aber nicht dick, weil sie weder Breite noch Tiefe hat. Da sie aber keine stehende, sondern eine stets verfließende, also bewegliche Größe ist — weshalb man auch vom Strome oder Flusse der Zeit spricht — so kann sie nicht durch das räumliche Längenmaß (gleichsam mit der Elle) gemessen werden, sondern nur durch Bewegung, und zwar durch eine immer fortdauernde und regelmäßige Bewegung, wie die der Himmelskörper, also nach Jahren, Monaten, Tagen, Stunden u. s. w. Der Raum hingegen kann wohl durch das zeitliche Längenmaß bestimmt werden, sobald man bei jenem nur auf diejenige Dimension sieht, die er mit der Zeit gemein hat, die Länge. Daher sagt man im gemeinen Leben eine Stunde Wegs statt einer halben deutschen Meile, weil man dabei bloß an eine Linie denkt, durch die man sich mit dem gewöhnlichen Manneschritte während des Verlaufs einer Stunde Zeit fortbewegen könnte.

Dimission (von dimittere, entlassen) ist Entlassung, besonders der Beamten. S. Amt und Beamter.

Dinanto s. David de Din.

Ding (ens) in der weitern Bedeutung heißt alles, was sich ohne Widerspruch denken lässt, in der engern aber, was nicht bloß

gedacht wird, sondern wirklich ist. Darum heißt jenes auch ein Gedankending (ens cogitabile) ein logisches oder ideales Ding, dieses ein wirkliches oder reales Ding. Und so wird auch unter dem Undinge (non ens) bald das Undenkbare, bald das Nichtwirkliche verstanden. Dasselbe gilt von den Ausdrücken Etwas (aliquid) und Nichts (nihil oder nihilum). Ein gleichseitiges Tausendeck ist ein Ding oder Etwas — ein viereckiger Kreis ein Unding oder Nichts — in der ersten Bedeutung. Die Erde ist ein Ding oder Etwas — der Pegasus ein Unding oder Nichts — in der zweiten Bedeutung. Die Undinge der zweiten Art heißen auch eingebildete oder erdichtete Dinge (entia imaginaria) weil das, was die Einbildungskraft erdichtet, sich doch wenigstens denken lassen muß, wie goldne Berge, diamantene Palläste, Feen, Kobolde, Gespenster u. d. gl. — In der Rechtslehre bekommt aber das Wort Ding noch eine engste Bedeutung. Es heißt da so viel als Sache und steht der Person entgegen; worauf sich die Eintheilung der Rechte in dingliche oder sachliche und persönliche bezieht. S. dingliches Recht. Wegen des privativen Dinges s. privat.

Ding an sich (ens per se — nicht a se — s. Aseität) heißt ein Ding, wiefern es als unabhängig von unsrer Vorstellungsart gedacht wird. Da wir aber nicht beliebig unsre Vorstellungsart aufheben und die Dinge so, wie sie an sich sein mögen, betrachten können: so ist der Begriff eines Dinges an sich weiter nichts als ein negativer Gränzbegriff, d. h. er deutet bloß die Schranke an, welche wir mit unsrer Geisteskraft nicht überschreiten können. Darum heißt es mit Recht, daß es für uns keine Erkenntniß der Dinge an sich gebe; denn wenn es eine solche geben sollte, so müssten wir uns von unsrer Vorstellungsart losmachen und die Dinge in ihrer Unabhängigkeit von derselben betrachten können. Was ist aber unser Betrachten anders als ein Vorstellen? Wir müssten also dann die Dinge entweder gar nicht oder wenigstens nach einer andern Vorstellungsart vorstellen, die wir uns doch nicht beliebig geben können. Und wenn wir uns auch eine solche geben könnten, so würde immer die Frage von neuem entstehn: ob die Dinge an sich so beschaffen seien, wie wir sie uns nach dieser andern Vorstellungsart vorstellten. Ding an sich heißt also eigentlich so viel als Nichtgegenstand (non objectum) — ein Ding, das für uns in seiner Unabhängigkeit von uns kein Gegenstand der Vorstellung und also auch kein Gegenstand der Erkenntniß ist. Denn ohne Vorstellung giebt es auch keine Erkenntniß. Es ist gleichsam eine unbekannte Größe (= X) die aber nie in eine bekannte verwandelt werden kann. Darum darf man es aber doch nicht schlechtweg ein Nichts oder eine Null (= 0) nennen. Denn alsdann

müsste man behaupten, daß nur dasjenige sei, was wir vorstellen und erkennen — offenbar eine anmaßliche, weil unerweisliche Behauptung. Sonach kann man das Ding an sich auch ein Gedankending oder Noumen nennen, weil es sich doch denken lässt, ob es gleich nicht weiter durch irgend ein setzendes Merkmal bestimmt werden kann. Es ist also nur ein Gedankending in negativer Beziehung, nicht in positiver, weil wir immer eingestehen müssen, daß wir nicht wissen, was es oder wie es beschaffen sei. Dem Dinge an sich wird ebendaher das erscheinende Ding oder das Phänomen (ens apparens) nur insofern entgegengesetzt, als dieses ein Ding ist, welches sich in unsrem Wahrnehmungskreise befindet, also bereits ein vorstellbarer und erkennbarer Gegenstand für uns ist. Wie es aber dieß werde, können wir auch nicht bestimmen, weil wir alsdann schon etwas von dem Dinge an sich wissen müssten. Wir sind also zwar genöthigt vorauszusetzen, daß irgend etwas auch unabhängig von unsrer Vorstellungsart sei und daß es in einem solchen Verhältnisse zu uns oder wir zu ihm stehen, wodurch es für uns ein vorstellbarer und also auch erkennbarer Gegenstand werden könne. Allein dieses Verhältniß selbst ist uns auch nicht näher bekannt; es ist und bleibt ein ewiges Räthsel für uns, weil wir eben nicht aus uns selbst herausgehn und die Dinge betrachten können, wie sie an und für sich selbst sein mögen.

Dingerlehre ist die unglückliche Uebersetzung von Ontologie (s. d. W.) — unglücklich in doppelter Hinsicht, weil Dinger für Dinge nur im verächtlichen Sinne gesagt wird, und weil Dingerlehre zu sehr an Düngerlehre erinnert. Besser ist Wesenlehre. S. Wesen.

Dingliches oder sachliches Recht (jus reale) auch Recht in oder an der Sache (jus in re) ist die Befugniß einer Person, irgend eine Sache als Mittel für die eignen Zwecke zu gebrauchen und daher jeden Andern von demselben Gebrauche auszuschließen. Die Sache wird mithin als das Eigenthum jener Person gedacht, so daß der Eigenthümer sein Recht daran auch gegen jeden zufälligen Besitzer der Sache geltend machen darf (jus in re est jus erga quemlibet possessorem). Der Gegensatz ist das bloß persönliche Recht (jus personale) vermöge dessen Jemand nur befugt ist, ein gewisses Thun oder Lassen von einem Andern zu fodern. Man nennt es auch ein Recht zur Sache (jus ad rem) weil man das fremde Thun und Lassen sammt allem, was dadurch bewirkt wird, als eine mit der Person, in deren Kraft es gegründet ist, verknüpfte Sache betrachtet, von welcher der Berechtigte Gebrauch macht. Wenn aber zwei Personen so mit einander verbunden sind, daß sie einen gemeinschaftlichen Freiheitskreis haben, in Bezug auf welchen sie einander angehören, wie Familien-

glieder; so ist ihr gegenseitiges Recht als ein dinglich-persönliches (jus realiter personale) zu betrachten. Diese Begriffsverknüpfung lässt sich aber nicht umkehren. Denn wenn ein persönlich-dingliches Recht stattfinden sollte: so müsste man eine Sache als eine Person ansehn und behandeln; was widersinnig wäre. S. Person.

Dinomach (Dinomachus) ein sonst wenig bekannter Philosoph des Alterthums, der nach Cicero's Aussage (de fin. V, 8.) einerlei Ansicht vom höchsten Gute mit Kallipho hatte. S. d. Art.

Dio oder Dion von Prusa (Dio Prusaeus) führte auch von seiner Beredtsamkeit den Beinamen Chrysostomus (Goldmund) und von seinem Gönner, dem K. Coccejus Nerva, den Beinamen Coccejus oder Coccejanus. Doch beruht letztere Annahme bloß auf Vermuthung, indem Andre diesen Beinamen dem später lebenden Geschichtschreiber Dio Cassius beilegen. Jener D. lebte am Ende des 1. und im Anfange des 2. Jh. nach Ch., declamirte zuerst als Sophist (welcher Ausdruck um diese Zeit wieder in der Bedeutung eines gelehrten und beredten Mannes gebräuchlich ward) gegen die berühmtesten Philosophen, ergab sich aber nachher in Lehre und Leben dem Stoicismus mit solcher Strenge, daß er sich sogar dem Cynismus näherte. Er trug daher auch eine Löwenhaut statt des philosophischen Mantels und tadelte die verdorbnen Sitten seiner Zeitgenossen mit der größten Freimüthigkeit. Dadurch ward der K. Domitian so gegen ihn erbittert, daß er aus Rom flüchten musste, um nicht hingerichtet zu werden. Er wagt' es nicht einmal innerhalb der Gränzen des römischen Reichs zu bleiben, sondern nahm seine Zuflucht zu den barbarischen Völkern an der nordöstlichen Gränze desselben in der Gegend des schwarzen Meeres, wo er ein sehr kummervolles Leben führte, bis ihn nach Domitian's Ermordung Nerva (oder nach Andern Trajan) zurückrief. Von ihm sind bloß noch 80 Reden übrig, die nicht nur von seiner Beredtsamkeit, sondern auch von seinem philosophischen Geiste zeugen, indem sie eine Menge schön gedachter und gesagter Sentenzen enthalten. Darum nennt ihn Philostrat, der in seinen Lebensbeschreibungen der Sophisten auch von diesem D. handelt, das Horn der Amalthea oder das Füllhorn. Doch fällt er zuweilen auch in den Fehler einer schwülstigen und unverständlichen Declamation. Herausgegeben sind jene Reden von Reiske und dessen Gattin Ernestina Christiana: Lpz. 1784 (mit veränd. Tit. 1798) 2 Bde. 8. Letztere hat auch 13 Reden deutsch herausg. in der Schrift: Hellas. Mitau, 1778. 8.

Diodor. Unter diesem Namen sind drei alte Philosophen bekannt:

1. Diod. der Epikureer. Diesen erwähnt Seneca (de

vita beata c. 19.) als seinen Zeitgenossen mit der Bemerkung, daß sich derselbe gegen die Grundsätze seiner Schule selbst umgebracht habe. Sonst ist aber nichts von ihm bekannt.

2. Diod. der Megariker. Dieser lebte im 4. Jh. vor Ch., war gebürtig von Jasos oder Jassos in Karien und führte auch den Beinamen Kronos (Diodorus Cronus). Einige nennen ihn einen Schüler des Eubulides, Andre des Apollonius von Cyrene, der denselben Beinamen führte. (S. Apoll. v. Cyr.). Er war einer der berühmtesten Dialektiker seiner Zeit, wird auch von Einigen für den Erfinder des Enkekalymmenos und der Keratine gehalten, und hatte vier oder fünf Töchter, die sämmtlich wegen ihrer Keuschheit sowohl, als ihrer dialektischen Kunst so berühmt waren, daß sein Schüler Philo ein eignes Werk über diese keuschen Dialektikerinnen schrieb. Gleichwohl war er nicht im Stande, ein ihm von Stilpo vorgelegtes Sophisma aufzulösen; weshalb er auch jenen Beinamen (der einen Einfältigen bedeutet) erhalten und sich zu Tode gegrämt haben soll. (Diog. Laert. II, 111—2). Gellius (N. A. XI, 12) berichtet, dieser D. habe alle Zweideutigkeit der Worte geleugnet, weil kein Sprechender zweierlei im Sinne habe; während andre Philosophen jedes Wort für zweideutig erklärten. (Quinct. instit. VII, 9.). Auch stellt' er Untersuchungen über die Wahrheit und Falschheit der hypothetischen Urtheile, über die Möglichkeit und Wirklichkeit der Dinge, und über die Realität der Bewegung an, die er gänzlich leugnete. (Sext. Emp. hyp. pyrrh. I, 309—12. II, 110. 242. 245. adv. math. VIII, 112—7. IX, 363 X, 85—118. Stob. ecl. I. p. 310. 350. 396. ed. Heer. Euseb. praep. evang. XIV, 23. Cic. acad. II, 47. [wo statt Diodoto zu lesen Diodoro] de fato c. 6—9. ep. ad fam. IX, 4.) Da er im Argumentiren gegen die Bewegung, nach dem Berichte des Sextus, auch von der Voraussetzung theilloser Körperchen als Elemente alles Beweglichen ausging: so haben ihn Manche zu den Atomistikern gerechnet, obwohl nicht mit Sicherheit daraus folgt, daß er selbst der Atomistik Beifall gegeben. Aus einigen der oben angeführten Stellen von Sextus und Cicero erhellet auch, daß dieser D. an seinem Schüler Philo einen scharfen Gegner hatte. Vergl. auch Alex. Aphrod. quaest. nat. I, 14.

3. Diod. der Peripatetiker, aus Tyrus gebürtig (Diodorus Tyrius) Schüler und Nachfolger des Kritolaus. Aus einigen Stellen Cicero's (acad. II, 42. de fin. V, 5.) ergiebt sich, daß er Sittlichkeit (honestas) und Schmerzlosigkeit (vacuitas doloris) im Begriffe des höchsten Gutes vereinigte, während Andre bloß jene oder diese als solches dachten. Sonst ist von seinen Philosophemen eben so wenig bekannt, als von seinen drei Nachfolgern auf dem peripatetischen Lehrstuhle. Er selbst war der 7. und An-

dronik der 11. Vorsteher der peripat. Schule vom Stifter an gerechnet. Es muß also diese Schule nach D. sehr unberühmte Vorsteher gehabt haben.

Diogenes. Unter diesem Namen sind ebenfalls mehre alte Philosophen bekannt:

1. **Diog. der Apolloniate** oder **Physiker**. Den ersten Beinamen führt' er, weil er von Apollonia auf Kreta stammte, den zweiten, weil er zur ionischen oder physischen Schule gerechnet wurde, indem er ein Schüler des Anaximenes, nach Andern des Anaxagoras, gewesen sein soll. Er lebte im 5. Jh. vor Ch. und lehrte eine Zeit lang zu Athen, ward aber, wie Anaxagoras, seiner Lehre wegen in Anspruch genommen. Seine Schriften sind verloren. Aus den Nachrichten andrer Schriftsteller von ihm (Aristot. de anima I, 2. de gen. et corr. I, 6. Simplic. in phys. Arist. p. 6. ant. 32. tot. 33. ant. Diog. Laert. VI, 81. IX, 57. Cic. de N. D. I, 12. August. de civ. D. VIII, 2. al.) erhellet, daß er anaximenische und anaxagorische Lehren mit einander verband. Er erklärte nämlich die Luft nicht nur für den Grundstoff der Dinge, sondern auch für die verständige, alles durchdringende, ordnende und regierende Grundkraft (*αηρ νοησιν εχων*). Darum seien alle Dinge in der Welt ihrem Wesen nach gleichartig und durch bloße Modificationen desselben Stoffes entstanden. Folglich sei auch die Seele ein luftartiges Wesen, das seinen Sitz in der Brust habe. Merkwürdig ist, daß er bereits über die Methodologie nachdachte und in dieser Hinsicht foderte, ein wissenschaftlicher Vortrag müsse von einem unbezweifelten Princip ausgehn und durch Einfachheit und Würde in der Darstellung sich auszeichnen. Vergl. Schleiermacher über Diog. von Apoll., in den Abhandll. der berl. Akad. der Wiss. aus den JJ. 1804—11. Philos. Classe. Berl. 1815. 4. — Anaxagorae Clazom. et Diogenis Apollon. fragmenta quae supersunt omnia disposs. et illustrr. a Guil. Schorn. Bonn, 1830. 8. — Diogenes Apollon. Cujus de aetate et scriptis disseruit, fragmenta illustravit, doctrinam exposuit Frdr. Panzerbieter. Lpz. 1830. 8.

2. **Diog. der Cyniker** (auch schlechtweg Cyon od. Kyon, der Hund, aber nicht Klyon oder Kleon genannt) geb. 414 vor Chr. zu Sinope und gest. 324 zu Korinth, Schüler des Antisthenes, ist nicht sowohl durch bedeutende Philosopheme, als durch beißende Witzworte und durch praktische Vollendung des Cynismus berühmt geworden. Er nannte sich selbst einen Hund (*κυων*); während ihn Andre einen wahnwitzigen Sokrates (*Σωκρατης μαινομενος*) nannten. Daß er immer in einem Fasse gewohnt, ist wohl eine Fabel, wenn er auch zuweilen mit einem solchen Obdache vorlieb nahm, da die Cyniker gern unter freiem Himmel lebten.

Als er einst von Athen nach Aegina schiffte, fiel er in die Hände von Seeräubern, die ihn nach Kreta führten und dort an einen reichen Korinthier, Xeniades, verkauften. Dieser behandelte ihn aber nicht als Sklaven, sondern ließ ihm alle mögliche Freiheit, machte ihn zum Haushofmeister und Erzieher seiner Kinder, und gestand, daß in der Person des D. ein guter Dämon in sein Haus gekommen. Daher wollte D. auch nicht von den Atheniensern losgekauft sein, indem er ihr Anerbieten mit der Aeußerung zurückwies, die Korinthier bedürften eines solchen Zuchtmeisters noch mehr als die Athenienser. Hier in Korinth lernt' ihn auch Alexander der Gr. kennen, und dieser konnte sich nicht enthalten zu gestehn, er möchte wohl D. sein, wenn er nicht A. wäre. Von den Schriften dieses seltsamen Mannes, welche Diog. Laert. (VI, 80.) aufzählt, deren Echtheit aber schon von den Alten bezweifelt wurde, hat sich nichts erhalten. Auch die angeblichen Briefe desselben sind untergeschoben und wahrscheinlich erst im 2. Jh. vor Ch. geschrieben. Die Dogmen, welche derselbe Schriftsteller (VI, 70—3.) dem D. beilegt, sind völlig im Geiste des Cynismus. Die Ethik war ihm nichts weiter als Ascetik, indem er meinte, alles komme, wie in mechanischen und andern Künsten, so auch in Ansehung eines tugendhaften Lebens auf Uebung an, welche theils körperlich theils geistig sei, aber den Menschen nicht zur Vollkommenheit führe, wenn man nicht diese beiden Arten der Uebung stets mit einander verbinde. Durch solche Uebung könne man es sogar dahin bringen, daß selbst die Entbehrung des Vergnügens zum größten Vergnügen werde. Wenn daher ein Mensch sich unglücklich fühle, so sei nur seine Thorheit daran Schuld, indem seine Glückseligkeit ganz von seinem Willen abhange. Das einzige wahre Bürgerthum sei in der Welt, nicht an diesem oder jenem Orte. Weiber und Kinder sollten allen Männern gemeinschaftlich sein u. s. w. Vergl. Diogenis Cynici epistolae, Franc. Aretino interprete. Basel, 1554. 16. Auch in den aldinischen, lubinischen und cujacischen Sammlungen griechischer Briefe. (Früher waren nur 27 solcher Briefe bekannt; neuerlich aber hat Boissonade noch 22 bekannt gemacht in s. Notice des lettres inédites de Diogène, befindlich in den Notices et extraits des Mss. de la bibl. du roi. T. X. P. II. p. 122 ss.) — Grimaldi, la vita di Diogene Cynico. Neap. 1777. 8. — Mentzii diss. de fastu philosophico virtutis colore infucato in imagine Diogenis Cyn. Lpz. 1712. 4. — Barkhusii apologeticum, quo Diogenem Cyn. a crimine et stultitiae et imprudentiae expeditum sistit. Königsb. 1727. 4. — In Heumann's acta philoss. St. 7. S. 58 ff. findet sich auch eine Abh. über das weltberühmte Faß des D., worüber schon früher Bartholinus und Hasäus geschrieben. — Wieland's

Σωκρατης μαινομενος oder Dialogen des Diog. v. Sinope (Lpz. 1770. 8. auch 1795 als B. 15. von W.'s Werken) ist zwar Dichtung, aber doch zugleich eine ziemlich treue Darstellung dieses Cynikers. — Weishaupt's Schrift: Die Leuchte des Diogenes (Regensb. 1804. 8.) bezieht sich nicht auf diesen Cyniker, sondern prüft nur die neuere Aufklärung und Gesittung mit Hülfe jener Leuchte, indem D. einst bei hellem Tage mit einer Laterne umhergegangen und auf die Frage, was er suche, geantwortet haben soll: „Ich suche Menschen", weil seine Zeitgenossen ihm dieses Namens unwürdig schienen. Daß dieser Antwort (wie jener, die er dem Könige von Macedonien auf Befragen, womit er ihm dienen könne, gab: „Geh mir aus der Sonne!") ein gewisser Dünkel zum Grunde lag, ist wohl nicht zu verkennen. Ebenso war es eine lächerliche Uebertreibung des Cynismus, wenn D. den Becher zum Schöpfen und Trinken des Wassers, den er gleich andern Cynikern bei sich trug, darum als ein überflüssiges Geräth wegwarf, weil er gesehen hatte, daß ein Knabe sich dazu der hohlen Hand bediente. Doch fragt es sich, ob die Erzählung wahr sei. Denn daß man Wasser mit der hohlen Hand schöpfen und trinken könne, brauchte D. doch nicht erst von einem Knaben zu lernen.

3. Diog. der Epikureer, geb. zu Tarsus in Cilicien, lebte im 3. oder 2. Jh. vor Ch., und hinterließ einen Abriß der epikurischen Moral (επιτομη των Επικουρου ηθικων δογματων) und auserlesene Abhandlungen (επιλεκτοι σχολαι) die aber nicht mehr vorhanden sind. Diog. Laert. X, 26. 118. Er darf aber nicht verwechselt werden mit einem andern Epikureer dieses Namens, der aus Seleucia stammte und bloß seiner Ueppigkeit und Schmähsucht wegen bekannt ist. Athen. deipnoss. V. p. 211.

4. Diog. der Laertier (Diog. Laertius). Woher dieser Beiname, ist ungewiß. Einige leiten ihn ab vom Geburtsorte dieses Mannes, Laertes in Cilicien, Andre, die denselben zu Potamos in Attika geboren werden lassen, von seinem Vater Laertes. Er lebte gegen Ende des 2. und zu Anfange des 3. Jh. nach Chr. Hat er sich gleich um die Philosophie selbst kein Verdienst erworben, so doch um die Geschichte derselben durch sein Werk über das Leben, die Lehren und Aussprüche der alten Philosophen in 10 Büchern, indem es zwar nichts weniger als eine kritische und planmäßige Geschichte der alten Philosophie ist, aber doch als Notizensammlung beim Mangel andrer Quellen eine subsidiarische Brauchbarkeit hat. Herausgegeben ist es von Meibom (mit lat. Uebers. und Anmerkk. nebst Menage's Commentar) Amst. 1692. 2 Bde. 4. von Longolius. Regensb. 1739. Lpz. 1759. 2 Bde. 8. u. von Heinr. Gust. Hübner (mit Commentar, der auch die Anmerkk. von Casaubon und Menage enthält) Lpz. 1828—9.

2 Bde. 8. — Deutsch: Lpz. 1806. 8. und mit Anmerkk. von J. F. u. Ph. L. Snell. Gießen, 1806. 8. — Vergl. Ign. Rossii commentationes laertianae. Rom, 1788. 8. — Zu welcher Schule dieser D. gehörte, ist ungewiß. Denn wiewohl man aus der Umständlichkeit und Vorliebe, mit der er im 10. Buche jenes Werkes Epikur und dessen Schule behandelt, geschlossen hat, daß er selbst zu jener Schule gehörte, so ist doch dieser Schluß ungewiß. Andre haben ihn daher als einen Eklektiker betrachtet; was aber auch nicht ganz richtig, da er sich in seinem Werke nicht als Auswähler, sondern bloß als Sammler fremder Philosopheme zeigt. Vergl. Arria.

5. Diogenes der Stoiker von Seleucia in Babylonien (Diog. Babylonius) ein Schüler Chrysipp's und Zeno's von Tarsus. Er lebte und lehrte zu Athen im 2. Jh. vor Ch. und ging um die Mitte desselben mit dem Akademiker Karneades und dem Peripatiker Kritolaus als atheniensischer Gesandter nach Rom, wo er auch eine Zeit lang die stoische Philosophie vortrug. Von eigenthümlichen Philosophemen desselben ist wenig bekannt. Nach dem Berichte Cicero's (de fin. III, 10. vergl. mit Diog. Laert. VII, 94.) unterschied er das Gute genau vom Nützlichen, jenes als das nach der Natur eines vernünftigen Wesens Vollendete, worin auch allein die Tugend bestehe, dieses als eine bloß zufällige Folge des Guten. Daher behauptete er auch, das höchste Gut (*το τελος*) bestehe in der vernünftigen Wahl und Vermeidung dessen, was der Natur gemäß und zuwider sei (*ευλογιστια εν τη των κατα φυσιν εκλογη και απεκλογη* — Stob. ecl. II. p. 134. Heer. vergl. mit Diog. Laert. VII, 88.) — Diejenigen Stoiker, welche mit diesem D. in einer genauern geselligen Verbindung lebten, hießen nach ihm Diogeneer oder Diogenisten.

Diomenes von Smyrna, ein Anhänger Demokrit's, Schüler von dessen Schüler Nessus und Lehrer Anaxarch's; übrigens unbekannt.

Dion s. Dio.

Dionys Cato s. Cato.

Dionys von Heraklea (Dionysius Heracleotes) ursprünglich ein Stoiker, der aber seiner Schule untreu wurde, indem er zu den Cyrenaikern, nach Andern zu den Epikureern überging; weshalb er auch den Beinamen eines Ueberläufers oder Abtrünnigen (*Μεταθεμενος*) erhielt. Denn daß es zwei Stoiker dieses Namens gegeben, deren Einer zur cyrenaischen, der Andre aber zur epikurischen Schule übergegangen, ist um so unwahrscheinlicher, da diese beiden Schulen wegen der Aehnlichkeit ihrer moralischen Grundsätze oft verwechselt wurden. Der Grund seines Uebertritts war jedoch

sehr unphilosophisch. Ein heftiger Augenschmerz bestimmte ihn nämlich, den stoischen Lehrsatz, daß der Schmerz etwas (moralisch) Gleichgültiges sei, zu verwerfen. Diog. Laert. VII, 37. 166—7. In der letzten Stelle werden auch seine, jetzt verlornen, Schriften angeführt; zugleich wird angegeben, er habe erst Herakides, dann Alexin und Menedem, zuletzt Zeno gehört. Er scheint sich also überhaupt in mehren Schulen umhergetrieben zu haben. Ist er nun mit dem Epikureer Dionys eine Person, so ward er in der epik. Schule Polystrat's Nachfolger. Diog. Laert. X, 25. Vergl. Fabricius zu Sext. Emp. hyp. pyrrh. III, 137. Anm. D. — Ein Dionys von Milet, dem K. Hadrian eine Stelle im alexandrinischen Museum gab, und Dionys mit dem Beinamen Areopagit, unter dessen Namen einige mystische Schriften (de coelesti hierarchia, de ecclesiastica hier., de divinis nominibus, de mystica theol., epp., zusammengedruckt unt. dem Titel: Dionysii Areopagitae opp. gr. Bas. 1539. Ven. 1558. Par. 1562. 8. gr. et lat. Par. 1615. Fol. Antw. 1634. 2 Bde. Fol. und mit vielen Abhh. über den Verf. Par. 1644. 2 Bde. Fol.) vorhanden sind, deren Verfasser und Zeitalter aber ungewiß ist — Manche setzen ihren Verf. in's 1. Jh. als Zeitgenossen Jesu und der Apostel und als ersten Bisch. von Athen, Andre ihren wahren Ursprung in's 5. Jh. — gehören nicht hieher, wiewohl jene mystischen Schriften einen Anstrich von alexandrinischer Philosophie haben und daher im Mittelalter fleißig gelesen wurden. S. Tiedemann's Geist der speculat. Philos. B. 3. S. 551 ff.

Dionysodor (nicht Dionysidor) von Chios, ein Sophist, den Plato im Dialog Euthydem auf eine lächerliche Weise disputirend einführt, von dem aber sonst nichts bekannt ist.

Dioskorides von Cypern, ein Skeptiker, von dem man weiter nichts weiß, als daß er ein Schüler des Skeptikers Timo war. Diog. Laert. IX, 115. Er darf also nicht mit dem weit spätern medicinisch-botanischen Schriftsteller dieses Namens verwechselt werden.

Diphilus s. Aristo Chius.

Diplom (von διπλουν, doppeln, zusammenlegen) ist eigentlich ein Blatt Papier, welches zusammengelegt oder gebrochen ist. Da Urkunden meist diese Form haben, so nennt man sie vorzugsweise Diplome; und daher giebt es auch philosophische Doctor- oder Magister-Diplome. Sie gaben ursprünglich nicht bloß Titel oder Würde, sondern auch das Recht, Philosophie zu lehren, wurden aber später nur des Titels wegen gesucht und gegeben; und da man hiebei sehr freigebig war, ohne eben auf Verdienst und Würdigkeit zu sehn, so sind jene Diplome sammt der

dadurch bezeichneten Würde jetzt natürlich weniger geachtet, als sonst. — Die von Diplom abgeleiteten Wörter: Diplomatie, Diplomatik und diplomatisches Corps gehören nicht hieher. Das mittlere wird zuweilen auch für Politik (s. d. W.) gesetzt, weil es meist politische Diplome oder Staatsurkunden sind, von welchen die Diplomatik ihren Namen hat. Diplomatische Umtriebe, Intriken oder Cabalen sind daher so viel als politische, jedoch mit der Nebenbestimmung gedacht, daß sie nicht von Privaten, sondern von solchen Personen herrühren, die zum corps diplomatique gehören, mithin einen öffentlichen und zwar völkerrechtlichen Charakter haben, der aber freilich ebendadurch entehrt wird. — Neuerlich hat man auch versucht, die Diplomatie als selbständige Wissenschaft oder System zu bearbeiten (z. B. in H. Winter's Syst. der Diplomatie als selbständ. Wiss. — auch französ. als Einleitung dazu: Système de la diplomatie etc. Par. 1830. 8.). Sie ist aber doch nur ein Aggregat von Geschichte, Geographie, Statistik, Heraldik, Genealogie, Chronologie, und Politik im eigentlichen Sinne.

Direct (von dirigere, richten oder in die gehörige Richtung bringen) heißt so viel als geradezu. Daher nennen die Logiker den Gegensatz direct, wenn er durch bloße Verneinung, indirect, wenn er durch Setzung eines Andern geschieht. Jener heißt auch contradictorisch, dieser contrar. S. Widerspruch. Ferner nennen die Logiker einen Beweis direct, wenn das zu Beweisende geradezu aus dem Beweisgrunde abgeleitet wird, indirect, wenn man erst das Gegentheil widerlegt und dann auf die Wahrheit des zu Beweisenden zurückschließt. Jener heißt auch ostensiv, dieser apagogisch. S. beweisen. So kann es auch directe und indirecte Verhältnisse geben. Die Verwandtschaft in auf- und absteigender Linie ist eine directe, die in Seitenlinien und durch Verschwägerung eine indirecte. Darum bedeuten diese Ausdrücke oft auch so viel als unmittelbar und mittelbar. Das Substantiv Direction aber bedeutet theils die Handlung, durch die man etwas in die gehörige Richtung bringt, die Führung oder Leitung einer Sache, theils die Richtung selbst, in die es gebracht ist.

Disamis, Name des 3. Schlussmodus in der 3. Figur, wo der Obersatz besonders, der Untersatz allgemein, und der Schlussatz wieder besonders bejaht. S. Schlussmoden.

Discernibel (von discernere, unterscheiden) heißt, was einem Andern nicht völlig gleich und ähnlich und daher von ihm zu unterscheiden ist; das Gegentheil ist das Indiscernible oder Nichtzuunterscheidende, worauf sich ein eigner Grundsatz bezieht. S. Nichtzuunterscheidendes.

Disciplin (von discere, lernen; daher discipulus, der Lerner, Lehrling oder Schüler) bedeutet erstlich die Wissenschaft selbst, wiefern sie gelernt wird; dann die Zucht, welcher die Lernenden unterworfen sind, die Schulzucht (disciplina scholastica). S. Zerrenner's Grundsätze der Schuldisciplin. Magdeb. 1826. 8. Hernach wird es auch auf andre Arten der Zucht übergetragen, besonders die Kirchenzucht (disciplina ecclesiastica). Disciplin iren heißt daher auch so viel als züchtigen, und disciplinarisch alles, was zur Zucht oder äußern Ordnung in einer Gesellschaft gehört. Da in manchen Kirchen eine sehr strenge Zucht eingeführt ist und zu derselben auch die Geißelung als eine besondre Bußübung gehört, so versteht man dort unter der Disciplin auch vorzugsweise die Geißelung; ja man nennt die Geißel selbst so, wie man in Holland die Zuchthäuser mit demselben Namen belegt. S. Buße und Zucht.

Discordiren (von discordia, die Zwietracht) ist das Gegentheil von concordiren. S. d. W.

Discrepanz (von discrepare, mistönen) ist ebensoviel als Disharmonie. S. d. W.

Discret (von discernere, unterscheiden) von Größen gebraucht, bedeutet solche Größen, deren Theile von einander abgesondert sind, und nur in Gedanken zusammengefasst oder als Theile eines und desselben Ganzen gedacht werden, wie eine Reihe Säulen oder Bäume oder Menschen oder Bücher rc. Man nennt sie daher auch unterbrochne oder unstetige Größen. Die Zahlen gehören gleichfalls zu denselben. S. Zahl. Ihnen stehn die stetigen oder ununterbrochnen Größen d. h. diejenigen entgegen, deren Theile wirklich zusammenhangen und nur in Gedanken unterschieden werden, bevor man eine Trennung vorgenommen hat, wie eine Linie, Fläche, Kugel rc. Das W. discret wird aber auch von Menschen gebraucht, die in ihren Reden und Handlungen eine die Verhältnisse und Umstände wohl unterscheidende Beurtheilungskraft (judicium discretivum) beweisen. Daher steht es auch zuweilen für vorsichtig, verschwiegen, bescheiden. So auch das Substantiv Discretion. Doch wird dieses Wort auch noch in einem andern Sinne gebraucht, wenn man sagt, sich auf Discretion ergeben. Denn das heißt ebensoviel, als sich auf Gnade und Ungnade ergeben, weil man es der Discretion des Andern überlässt, wie er uns behandeln wolle. Man vertraut also dann seiner Billigkeit und Großmuth; und ebendarum ist es Pflicht, diesem Vertrauen zu entsprechen und den Gegner noch billiger und großmüthiger zu behandeln, als wenn er sich nicht auf Discretion, sondern auf Capitulation ergeben hätte. Denn im letzten Falle geht es nach den gegenseitig verabredeten Bedingungen.

Discurs (von discurrere, hin und her laufen) heißt ein Gespräch, weil dabei die Rede von einer Person zur andern übergeht, der Verstand also in den redenden Personen gleichsam hin und her läuft, indem sie sich gegenseitig verständigen wollen. Darum heißt auch die Deutlichkeit der Begriffe discursiv, wenn sie bloß durch wörtliche Erklärungen bewirkt wird, während die intuitive auf Versinnlichung der Begriffe beruht. Ebenso heißt die Erkenntniß eine discursive, wiefern sie auf Begriffen beruht, welche der Verstand bloß durch eine Verknüpfung von allgemeinen Merkmalen gebildet oder, wie man sagt, construirt hat; denn solche Begriffe lassen sich auch wieder discursiv verdeutlichen; weshalb man die Bildung solcher Begriffe auch selbst eine discursive Construction derselben nennt. Dagegen heißt die Erkenntniß eine intuitive, wiefern sie auf veranschaulichten Begriffen beruht; und ebendeswegen wird die Veranschaulichung der Begriffe auch selbst eine intuitive Construction derselben genannt. S. Construction.

Discussion (von discutere, zerschlagen, aus einander legen) bedeutet eine Untersuchung, weil dabei der Gegenstand derselben gleichsam aus einander gelegt d. h. nach seinen verschiednen Theilen oder aus verschiednen Gesichtspuncten erwogen wird. Daher nennt man Streitigkeiten über wissenschaftliche oder bürgerliche Gegenstände auch gelehrte (literarische, scientifische) oder politische Discussionen. In der Hauptsache richten sie sich nach den Regeln des logischen Streits überhaupt. S. Streit.

Disharmonie sollte eigentlich Dysharmonie oder Dysharmostie heißen; denn die Griechen sagten δυσαρμοστια (von δυς, widrig, und ἁρμοζειν, passen) um den Misklang der Töne oder überhaupt die Uneinstimmigkeit, den Widerstreit der Dinge zu bezeichnen. Ebendieß aber bedeutet das in's Deutsche aufgenommene Disharmonie als Gegentheil der Harmonie oder Einstimmung. Darum heißen auch Begriffe, Urtheile, Lehrsätze oder ganze Systeme disharmonisch, wenn sie in einem Widerstreite (s. d. W.) begriffen sind. Die Aufhebung dieses Widerstreits nennt man daher auch eine Auflösung der Disharmonie, gleich jener in der Musik durch geschickte Zusammensetzung der Töne. Uebrigens kann die Disharmonie wie die Harmonie sowohl theoretisch als praktisch sein. Im letztern Falle widerstreben die Menschen selbst einander. Diese Disharmonie entspringt oft aus jener, wie jene zuweilen aus dieser.

Disjunct (von disjungere, scheiden) oder geschieden heißen Begriffe, die einen Gegensatz bilden, ob sie sich gleich als ein Paar von Dingen denken lassen, wenn man sie unter einem dritten Begriffe zusammenfasst; wie Mann und Weib, beide als

Menschen gedacht, oder Kreis und Viereck, beide als Figuren gedacht. Die Disjunction oder Geschiedenheit findet daher bei allen wirklichen Gegensätzen statt. S. Gegensatz.

Disjunctiv (von dems.) heißt ein Urtheil, dessen Hinterglied eine Mehrheit von entgegengesetzten Prädicaten enthält, z. B. die Mineralien sind entweder verbrennlich oder unverbrennlich. Darum heißen auch die Wörtchen entweder, oder, disjunctive Partikeln. Solche Urtheile liegen allen Eintheilungen zum Grunde. Wenn man ein solches Urtheil als Obersatz an die Spitze eines Schlusses stellt, so entsteht ein disjunctiver Schluß. S. Urtheilsarten und Schlussarten.

Dislocation s. local.

Disparat (von disparare, trennen) oder getrennt heißen Begriffe, die nicht zusammen als ein Paar von Dingen gedacht werden können, wie Vernünftigkeit und Thierheit, ob sie sich gleich als Merkmale in einem Begriffe, wie dem des Menschen, verbinden lassen. Desgleichen werden Urtheile so genannt, welche durchaus (in Ansehung des Stoffs und der Form) verschieden sind, wie die Urtheile: Gott ist ein heiliges Wesen — wenn es regnet, so wird es naß. Die Zusammenstellung solcher Urtheile fällt allemal in's Lächerliche, wie die Zusammenstellung disparater Dinge im Leben. Bei komischen Darstellungen pflegt man sich daher solcher Zusammenstellungen oft absichtlich zu bedienen, wie es Hogarth und alle Caricaturisten machen. S. Caricatur.

Dispensation (von dispensare, eigentlich vertheilen — weshalb man auch vom Dispensiren der Arzneien spricht — dann zulassen oder die Erlaubniß zu etwas ertheilen) ist so viel als Gestattung oder Befähigung. Vorzüglich wird es gebraucht, wenn Jemand von einem Gebote oder Verbote befreiet wird, so daß er nun das Gebotene lassen oder das Verbotene thun darf. So dispensirt der Staat oder die Kirche von gewissen Ehehindernissen, Uebungen rc. Diese Dispensationen sind aber meist zu einer Geldspeculation geworden, indem man oft das Gebot oder Verbot nur darum aufstellte, damit man hinterher davon dispensiren könnte. Auf diese Art sind insonderheit in der katholischen Kirche die Ehehindernisse in's Unendliche vervielfältigt worden, so daß man z. B. zu den leiblichen Verwandtschaften auch noch geistliche (wie zwischen Pathen und Mitgevattern) hinzudichtete, um nur recht viel dispensiren zu können. Das ist etwas sehr Unwürdiges. Ganz schändlich und sogar gottlos aber ist das Dispensiren, wenn die Kirche sich anmaßt, auch von allgemeinen Pflichten, von göttlichen Geboten und Verboten, zu dispensiren; wie wenn einem Proselyten erlaubt wird, äußerlich in der Kirche zu bleiben, von der er abgefallen, um noch mehr Proselyten zu machen oder gegen diese Kirche

Divergenz s. Convergenz.

Divide et impera — theile und herrsche! — ist eine Maxime jener arglistigen Politik, welche die Menschen durch die Verschiedenheit ihrer Interessen in Zwiespalt setzt, damit sie nicht ihre Kräfte zum gemeinsamen Widerstande gegen das Unrecht vereinigen, um sie desto leichter unterjochen zu können. Es giebt indeß noch eine mildere Auslegung dieses Grundsatzes. Unter dem Theilen (dividere) versteht man dann ein Austheilen oder Vertheilen von Geschenken und andern Gunstbezeigungen. Wenn aber dabei auch nur die Absicht zum Grunde liegt, Andre durch ihr Interesse zu fesseln: so läuft die Erklärung am Ende auf Eins hinaus. Man will doch immer nur herrschen (imperare).

Divination (von divinus, göttlich) ist die Deutung solcher Zeichen, welche die Alten als von den Göttern kommend betrachteten, um die Menschen zu warnen oder überhaupt von der Zukunft zu belehren. Daher wird jenes Wort auch oft durch Wahrsagung oder Weißagung übersetzt. Die Alten unterschieden aber mehre Arten derselben (genera divinationis): Aus den Stellungen oder Bewegungen der Gestirne, aus Lufterscheinungen, aus den Eingeweiden geschlachteter Thiere, besonders der Opferthiere, aus Träumen und Gesichten, aus dem Geschrei, dem Fluge, dem Fressen oder Nichtfressen der Vögel (Augurien und Auspicien) rc. Cicero hat darüber ein eignes Werk in zwei Büchern (de divinatione) geschrieben, worin er sowohl jene Arten der Divination als die Meinungen der Philosophen darstellt und prüft, indem die alten Philosophen über diesen Gegenstand sehr verschieden urtheilten. Einige nahmen die Divination in Schutz, wie die Stoiker und Neuplatoniker, obwohl mit gewissen Beschränkungen oder Modificationen; Andre verwarfen sie und verspotteten sie sogar, wie die Epikureer; noch Andre erklärten sich mit einer gewissen Schonung darüber. Zu den Zeiten des Cicero war dieselbe bei den Gebildetern schon so in Miscredit gekommen, daß kein Augur den andern ohne Lächeln ansehn konnte. Die Sache war nur noch eine politische Maschine, die aber nicht mehr viel wirkte. Sie hat jedoch noch immer ihre Gläubigen, selbst unter den Christen, behalten, weil der Mensch immer geneigt ist, im Natürlichen etwas Uebernatürliches zu sehn und mittels dieser Ansicht od. durch ein sog. Divinationsvermögen sein künftiges Geschick zu erforschen. Vergl. Ahnung.

Divinität (vom vorigen) ist Gottheit oder Göttlichkeit. S. Gott. Neuerlich hat Graser unter diesem Titel (Divinität. Hof, 1811. A. 3. 1830. 2 Thle. 8.) ein Buch über die Erziehung geschrieben, das vorzüglich die moralisch-religiose Erziehung beachtet, weil diese eben eine Erziehung zum Göttlichen sein soll. S. Erziehung.

Division (von dividere, eintheilen) ist **Eintheilung**. S. d. W. Das eingetheilte Ganze oder das Subject des Satzes, welcher die Eintheilung darstellt, heißt ebendaher das **Divisum**, auch **Totum divisum**, und das Prädicat, in welchem die eigentliche Eintheilung enthalten ist, die **Membra dividentia**, auch die **Division im engern Sinne**. **Divisibel** und **indivisibel** ist demnach ebensoviel als eintheilbar und uneintheilbar.

Do s. **do ut des**.

Docendo discimus s. **Belehrung**.

Docetismus s. **Doketismus**.

Docilität (von docere, lehren) ist **Gelehrigkeit**. S. d. W.

Docimastik s. **Dokimastik**.

Doctor (von docere, lehren) ist eigentlich jeder **Lehrer**. Die vorzugsweise sog. Doctoren sind gleichsam privilegirte Lehrer, zuweilen aber auch nur betitelte, ohne wirklich zu lehren. **Doctoren der Philosophie** sind dieselben, welche auch **Magister der freien Künste** genannt werden. S. **philos. Facultät**. Daß sie geringer als andre Doctoren geschätzt werden, mag wohl daher kommen, daß der Doctortitel zuerst bei den Juristen in Bologna und den Theologen zu Paris im 12. Jh. aufkam, und nachher erst zu den Medicinern, zuletzt aber zu den Philosophen überging; weshalb man diesen sogar hin und wieder jenen Titel als einen usurpirten streitig gemacht hat. Namentlich ist dies der Fall auf der Universität zu Leipzig, wo sonst die Magister mehr Rechte als die Doctoren hatten, auch in Rescripten und öffentlichen Bekanntmachungen vor den Doctoren genannt wurden, und doch immer noch einen geringern Rang als diese haben.

Doctrin (von ders. Abst.) bedeutet erstlich eine Wissenschaft, wiefern sie gelehrt werden kann, dann die Gelehrsamkeit überhaupt. S. **Wissenschaft** und **Gelehrsamkeit**. Daher das Adjectiv **doctrinal**, z. B. eine **doctrinale** (d. h. gelehrte oder grammatisch-historische) **Auslegung**. Hingegen **doctrinale Philosophie** ist soviel als theoretische Ph. Als Substantiv bedeutet **Doctrinal** soviel als **Didaktron**. S. d. W. Die sogenannten **Doctrinärs** in Frankreich sind zwar mehr eine politische, als eine philosophische Partei; sie stützen sich aber doch auf eine philosophische Doctrin vom Staate, nach welcher sie denselben nicht als ein Eigenthum des Herrschers, sondern als eine gesetzlich freie Bürgergemeine betrachten. Sie sind daher eine Unterabtheilung der sogenannten **Liberalen** und halten die Mitte zwischen der äußersten Rechten und Linken in den Kammern. Ihr ausgezeichnetstes Mitglied ist **Royer-Collard** (s. d. Nam.) weshalb man sie auch **Collardisten** nennt.

Dodwell (Heinr.) ein brittischer Philosoph des 17. u. 18. Jh., der in einem epistolary discourse die Immaterialität der Seele bestritt und daher behauptete, sie würde auch sterblich sein, wenn sie nicht in der Taufe durch Mittheilung des heiligen Geistes unsterblich gemacht würde — was er wohl nur zum Scherz oder den Theologen zu gefallen sagte. **Clarke** bekämpfte und **Collins** vertheidigte ihn. S. beide Namen. Auch hat D. einige in die Gesch. der Philos. einschlagende Schriften hinterlassen, als: Appendix concerning Sanchoniathon's phoenician history. Lond. 1691. 8. — Exercitationes II, prima de aetate Phalaridis, altera de aetate Pythagorae. Ebend. 1699—1704. 8. — De Dicaearcho ejusque fragmentis etc.

Dogma (von *δοκειν*, meinen, urtheilen) ist überhaupt eine Meinung oder ein Urtheil; man bezeichnet aber auch wissenschaftliche und insonderheit philosophische Lehrsätze mit diesem Namen; und da viele derselben bloße Meinungen sind, so ist die Bezeichnung nicht unpassend. In einem noch engern Sinne werden die Religionslehren, die meist auch nur Meinungen sind, Dogmen genannt.

Dogmatik (von dem vorigen) ist ein Inbegriff von Dogmen, mehr oder weniger wissenschaftlich geordnet. Je nachdem nun das W. Dogma in diesem oder jenem Sinne genommen wird, ist unter Dogmatik bald eine philosophische, bald eine theologische Wiss. zu verstehn. So auch das Wort **Dogmatiker**.

Dogmatisch philosophiren oder **dogmatisiren** s. den folg. Art.

Dogmatismus ist eine Methode zu philosophiren, welche man auch schlechtweg die **setzende** oder **thetische** nennen kann. Wer nämlich dogmatisch philosophirt, setzt irgend etwas, stillschweigend oder ausdrücklich, als Princip voraus, ohne sich weiter darüber zu rechtfertigen, warum er eben dieses und kein andres annimmt, und folgert dann immer weiter daraus fort, um ein System der Philosophie zu erbauen. Ein solches System kann daher viel Consequenz oder innern Zusammenhang haben; es kann auch wohl im Einzeln viel Wahres enthalten; aber im Ganzen ist es doch unhaltbar, weil es auf einem unsichern Grunde, auf einer willkürlichen Annahme beruht. Sein erster Fehler (*πρωτον ψευδος*) ist also eine Erbettelung oder Erschleichung (petitio principii). Hiezu kommt zweitens, daß der dogmatische Philosoph, unbekümmert um die gesetzlichen Schranken der menschlichen Erkenntniß, darauf ausgeht, das Wesen der Dinge an sich zu erkennen, und dadurch in seiner Speculation überschwenglich oder transcendent wird, mithin weit mehr zu wissen meint, als er eigentlich wissen kann. Deswegen stellt er auch eine Menge von Hypothesen oder

Dogmen im ursprünglichen Wortsinne (Meinungen) als wahrhafte und gewisse Lehrsätze auf, vertheidigt dieselben mit anmaßender Hartnäckigkeit, und zeigt überhaupt mehr oder weniger Wissensdünkel; er ist gleichsam von Natur arrogant, wenn er gleich zuweilen aus Furcht vor seinem Zuchtmeister, dem Skepticismus, leiser auftritt. Willkür, Transcendenz und Anmaßung sind daher die Hauptfehler des dogmatischen Verfahrens in der Philosophie. Man muß demnach unter dem Dogmatismus kein besondres System der Philosophie verstehn, sondern bloß eine Methode zu philosophiren, die zu sehr verschiednen Systemen führen kann, je nachdem man diese oder jene Principien gesezt hat. Ebendarum ist es ein falscher Gegensatz, wenn Einige neuerlich (nach Fichte's Vorgange) den Dogmatismus und den Idealismus einander entgegengesezt haben, gleichsam als wäre der Idealismus nicht dogmatisch, sondern nur der Realismus, da sie es doch beide sind. S. beide Ausdrücke. Der Unterschied, den Einige auch erst neuerlich zwischen Dogmatismus und Dogmaticismus gemacht haben, daß nämlich dieser nur die Ausartung oder Uebertreibung von jenem sein sollte, wodurch das an sich gute dogmatische Verfahren erst fehlerhaft würde, ist ganz willkürlich gemacht, bloß um dieses Verfahren mit einem bessern Scheine zu umgeben. Eher könnte man die (von Reinhold gemachte) Unterscheidung des positiven und des negativen Dogmatismus zulassen. Der leztere sollte nämlich der Skepticismus sein, wiefern er bei seiner Bestreitung des (pos.) Dogmatismus auch von gewissen willkürlichen Voraussetzungen ausgeht. Indessen ist diese Unterscheidung wenigstens nicht nothwendig. S. Skepticismus und Kriticismus.

Dogmatologie und **Dogmatopöie** (von *δογμα — λεγειν*, sagen, und *ποιειν*, machen) ist das Lehren und Erfinden von Dogmen. S. d. W. — Die damit oft verbundne **Dogmatolatrie** ist die blinde Anhänglichkeit an gegebne Lehrsätze (*δογματα*) gleichsam eine Verehrung (*λατρεια*) derselben als heiliger Gegenstände. Dieser Dogmatolatrie haben sich aber nicht bloß Theologen, sondern auch Philosophen schuldig gemacht. So hielten es viele Epikureer für Verbrechen und Gottlosigkeit (*παρανομημα και ασεβημα*) etwas andres zu lehren, als der Stifter ihrer Schule. Numenius ap. Euseb. praep. evang. XIV, 5. Ebenso machten es aber auch manche Pythagoreer, Platoniker, Aristoteliker, Stoiker ꝛc. in ältern, und manche Leibnizianer, Wolfianer, Kantianer, Fichtianer, Schellingianer ꝛc. in neuern Zeiten, überhaupt alle, qui jurant in verba magistri.

Doketismus (von *δοκησις*, Meinung, Wahn) ist eine der Meinung, dem Wahne, oder dem bloßen Wahrheitsscheine

hingegebne Gemüthsstimmung oder Denkart, mithin dem Dogmatismus (s. d. W.) verwandt, selbst hinsichtlich der Abstammung, da δοκησις von δοκειν abgeleitet ist. — Die Doketen aber (eine christliche Religionspartei, welche dem Stifter des Christenthums nur einen Scheinkörper beilegte) gehören nicht hieher, wiewohl sie gleichfalls am Doketismus laborirten. Auch werden häufig Doketismus und Gnosticismus, wie Doketen und Gnostiker, als gleichgeltend gebraucht. S. Gnostiker.

Dokimastik (von δοκιμαζειν, prüfen, erproben — daher δοκιμασια, Prüfung, Probe) ist die Kunst etwas zu prüfen oder es in Ansehung seines Gehaltes, Werthes, auch seiner Echtheit zu beurtheilen, ist also im Grunde einerlei mit Kritik. S. d. W. Ein philosophisches Dokimastikon wäre daher eine Arbeit, die man Jemanden zur Prüfung seiner Kenntniß oder Geschicklichkeit in Bezug auf die Philosophie aufgegeben hätte; wie es bei philosophischen Doctorpromotionen zu geschehen pflegt. Ist jedoch eine solche Arbeit nichts weiter als eine gewöhnliche Chrie, so ist sie freilich ein sehr trüglicher Probirstein. (Die mineralogische oder metallurgische Probirkunst, welche man auch zuweilen schlechtweg eine Dokimastik oder Dokimasie nennt, gehört nicht hieher).

Dolos heißt eine Beleidigung (injuria dolosa) wenn ihr eine böse Absicht (dolus s. dolus malus) zum Grunde lag, wenn also Jemand den Andern wirklich an seinem Rechte verletzen wollte. Man nennt sie daher auch eine geflissentliche Beleidigung. Die Rechtsphilosophen unterscheiden aber wieder verschiedne Arten des Dolus, nämlich

1. Dolus directus et indirectus — unmittelbare und mittelbare Beabsichtigung einer Rechtsverletzung. Jene findet statt, wenn man diese bestimmte Rechtsverletzung geradezu beabsichtigte; wie wenn Jemand einen Menschen auf den Kopf schlug, um ihn zu tödten, und ihn wirklich tödtete. Diese aber findet statt, wenn man eine andre Rechtsverletzung beabsichtigte, als zufällig aus der Handlung erfolgte; wie wenn Jemand einem Menschen durch einen solchen Schlag nur wehethun wollte, ihn aber doch tödtete, weil er in der Hitze zu stark schlug.

2. Dolus antecedens oder ex proposito und consequens oder ex re — wenn die böse Absicht entweder vorhergeht oder erst nachfolgt, nämlich durch Theilnahme an der geschehenen Rechtsverletzung. So wird der, welcher fremdes Eigenthum raubt, sich im ersten Falle befinden; derjenige aber im zweiten, der die geraubten Sachen, wenn sie ihm als solche zugebracht werden, in Verwahrung nimmt, verhehlt und veräußert. Die bloße Billigung einer Rechtsverletzung aber, ohne weitere Theilnahme daran — wie wenn sich Jemand über die Ermordung eines Feindes freut — kann

wenigstens nicht als eine Rechtsverletzung angesehn werden, wenn gleich eine solche Schadenfreude eine sehr unsittliche Gesinnung verräth. — Uebrigens darf bei strafbar erscheinenden Handlungen der böse Vorsatz nie vorausgesetzt werden (dolus non praesumendus). Es folgt dieß ganz natürlich aus dem anderweiten Grundsatze: Jeder ist bis zum Erweise des Gegentheils für gut zu halten (quisque praesumitur bonus, donec probetur contrarium). Lässt sich also in einem gegebnen Falle die Rechtsverletzung nicht als dolos nachweisen, so ist sie bloß für culpos (s. d. W.) zu halten und auch nur so zu bestrafen. Feuerbach und Grollmann haben zwar das Gegentheil darthun wollen; allein sie sind von Henke, Kleinschrod, Mittermaier und Vollgraf bündig widerlegt worden. Der Letzte besonders hat im 1. Buche seiner vermischten Abhandlungen, hauptsächlich in das Gebiet des Criminal-Staats- und deutschen Privatrechts gehörig (Marburg, 1822. 8.) Nr. 3. den hier behaupteten Satz mit der größten Evidenz erwiesen.

Domänen oder Domanialgüter (zunächst vom franz. domaine, und dieses von dominium, Herrschaft, Eigenthum eines Oberherrn) sind Güter, welche als ein Eigenthum des Staatsoberhauptes betrachtet und daher auch Kron-Tafel- oder Kammergüter genannt werden. Der historische Ursprung derselben geht uns hier nichts an, sondern bloß die zum Grunde liegende Rechtsidee. Es fragt sich nämlich, ob etwa im Begriffe des Staatsoberhauptes selbst ein zureichender Grund vom Besitze solcher Güter enthalten sei. Diese Frage haben nun Einige bejaht, indem sie sagten, das Staatsoberhaupt ist auch Landesherr d. h. Eigenthümer des Staatsgebiets und kann als solcher Einiges davon an seine Unterthanen überlassen — dieß wird dann Privat- oder Bürgergut — Andres aber sich selbst vorbehalten — dieß bleibt dann oberherrliches oder Domanialgut. Allein diese Deduction ist offenbar falsch, weil sie auf einer falschen Voraussetzung beruht. Das Staatsgebiet ist ursprünglich dem Rechte nach Gesammteigenthum aller seiner Bewohner. Nun kann es wohl theilweise Einzelen als Privatgut gehören, um von ihnen zweckmäßig bearbeitet und benutzt zu werden. Was aber nicht so vertheilt ist, das ist zu betrachten als für die Gesammtheit reservirtes Staatsgut, welches dem Staatsoberhaupte zur Verwaltung bloß anvertraut ist, um mit den Einkünften desselben einen Theil der Staatsausgaben zu decken, zu welchen freilich auch das gehört, was der Regent für sich, seine Familie, sein Haus und seinen Hof bedarf. Daher kann der Regent auch nicht beliebig über solche Domänen verfügen. Er kann jedoch allerdings auch noch außerdem Privatgüter besitzen. Diese heißen aber dann nicht Domänen oder Krongüter, sondern Chatullgüter, in Ansehung deren er jedem andern Güterbesitzer gleich ist.

Ob es übrigens gut sei, wenn der Staat solche reservirte Güter hat, und ob sie nicht besser würden verwaltet werden, wenn sie sich in den Händen von Privatpersonen befänden, ist eine Frage, die in die Staatsökonomie einschlägt und deren Beantwortung nicht zweifelhaft sein kann, wenn man in der Erfahrung zusieht, wie solche Güter in der Regel verwaltet und benutzt werden.

Domestisch (von domus, das Haus) ist häuslich. Domestische Leute (domestici, domestiques) sind eigentlich sämmtliche Hausgenossen; man versteht aber gewöhnlich nur die Dienerschaft darunter. S. Haus, auch Herren und Diener.

Dominicus Bannez, gebürtig aus Mandragon in der spanischen Provinz Biscaya, trat in den Dominicanerorden, lebte und lehrte zu Salamanca, und starb 1604. Er gehört zu den berühmtesten Scholastikern seiner Zeit, sowohl als Philosoph, wie auch als Theolog. Als solcher vertheidigte er vornehmlich die Lehren Augustin's und des Thomas von Aquino; weshalb er zu den Thomisten gezählt wird. Von seinen Schriften wurden vornehmlich die Institutiones dialecticae lange Zeit als classisch in Spanien geschätzt. S. Nic. Antonii biblioth. hispan. T. I. p. 255.

Dominicus Sotus (oder a Soto, auch schlechtweg Soto genannt) geb. 1494 zu Segovia, trat in den Dominicanerorden, studirte zu Paris, ward Beichtvater des Kaisers Karl V. und nahm auf dessen Befehl 1545 Theil an der tridentinischen Kirchenversammlung. Später zog er sich vom Hofe zurück, lebte und lehrte zu Salamanca, und starb 1560. Wie sein Lehrer Franciscus (de S. Victoria) und die meisten Dominicaner war er ein eifriger Thomist. Außer vielen theologischen Schriften hat er auch mehre Schriften des Aristoteles und Porphyr's Einleitung in die aristotelischen Kategorien commentirt, desgleichen Libb. VII de justitia et jure (Salamanca, 1556. und mit einem Anhange de juramento et adjuratione, Venedig, 1560) herausgegeben; wodurch er, wie sein Lehrer, Vorläufer von Grotius wurde. S. Nic. Antonii biblioth. hispan. T. I. p. 255. In jener Schrift de justitia et jure, welche er dem Don Carlos dedicirte, hatte er die Kühnheit, die Behauptung aufzustellen, daß ein tyrannischer Regent von seinen Unterthanen abgesetzt werden dürfe. Auch ist er der erste Schriftsteller, welcher den Negerhandel für Unrecht erklärte, so wie sein eben genannter Lehrer, der gleichfalls Professor zu Salamanca war, die Eroberung America's durch die Spanier, unter dem Vorwande, das Christenthum daselbst auszubreiten, bereits für Unrecht erklärt hatte. Was würde man jetzt in Spanien zu solchen Lehren sagen!

Dominicus von Flandern, ein Scholastiker des 15.

Jh. (st. 1500) aus dem Dominicanerorden, Lehrer der Philosophie und Theologie zu Bologna, gehört zu den eifrigsten Thomisten, indem er die Lehren des Thomas von Aquino gegen die Einwürfe der Scotisten mit großer Lebhaftigkeit in s. Quaestiones in metaph. Aristotelis (Cölln, 1621.) vertheidigte.

Dominium (von dominus, der Herr, und zwar eigentlich der Hausherr, von domus, das Haus) bedeutet ursprünglich die häusliche Herrschaft oder das Hausregiment; dann aber auch Besitz und Eigenthum, welches nach altrömischen Rechtsbegriffen sich selbst auf die Dienstleute als Sklaven bezog. Darum wollten auch die römischen Kaiser anfangs nicht Domini genannt sein, damit es nicht das Ansehn gewinnen möchte, als betrachteten sie die römischen Bürger als ihre Sklaven. Nach und nach aber gewöhnte man sich an diese Betrachtungsweise, indem Hochmuth und Anmaßung auf der einen, Niederträchtigkeit und Unterwürfigkeit auf der andern Seite immer mehr zunahmen. Uebrigens vergl. Eigenthum; und wegen des Satzes: Dominium in mare est nullum s. Meer. Dominium fundatur in gratia (Herrschaft beruht auf Gnade) ist ein Satz, welcher sich auf die bürgerliche Oberherrschaft bezieht und sagen will, daß diese Oberherrschaft, weil sie auf göttlicher Gnade (gratia divina) beruhe, wie das göttliche Recht (jus divinum) unbedingt oder unbeschränkt sein müsse. Es soll also dadurch der politische Absolutismus gerechtfertigt werden. Da es aber kein menschliches Recht geben kann, welches nicht durch menschliche Pflicht beschränkt wäre: so ist die Anwendung des Grundsatzes offenbar falsch, wenn es auch an sich wahr ist, daß die Fürsten dei gratia (s. d. Art.) herrschen. Noch unrichtiger ist die Anwendung des Grundsatzes, wenn die Hierarchie daraus gefolgert hat, der Staat sei der Kirche, also auch jeder Fürst dem Papste unterworfen. S. Primat, auch Kirche und Staat.

Domitianische Frage (quaestio domitiana) ist soviel als einfältige oder ungereimte Frage. Die Logiker haben diese Benennung von den Juristen angenommen, indem ein römischer Rechtsgelehrter (Domitius Labeo) einem andern (Juventius Celsus) eine Frage vorlegte, die dieser als entweder unverständlich oder ungereimt zurückwies. Jener fragte nämlich: An testium numero habendus sit is, qui, cum rogatus est ad testamentum scribendum, idem quoque, cum tabulas scripsisset, signaverit? Worauf dieser antwortete: Aut non intelligo, quid sit, de quo me consulueris, aut valde stulta est consultatio tua; plus enim quam ridiculum est dubitare, an aliquis jure testis adhibitus sit, quoniam idem et tabulas testamenti scripserit. S. L. 27. D. de liberis et posthumis cet. (28, 2.) Es wollen jedoch

manche Rechtslehrer behaupten, die Frage sei gar nicht so einfältig gewesen; was uns hier nichts weiter angeht.

Domnin aus Larissa oder Laodicea (Domninus Lariss. s. Laodic.) ein neuplatonischer Philosoph des 5. Jh. nach Ch., von dem weiter nichts bekannt ist, als daß er ein Schüler **Syrian's** war.

Donation (von donare, schenken) ist soviel als **Schenkung**. Geschieht dieselbe unter **Lebendigen** (donatio inter vivos): so ist sie als ein Vertrag anzusehn, wobei der Eine giebt und der Andre das Gegebne annimmt, ohne irgend etwas dafür zu geben oder zu leisten. Sind nun beide Theile überhaupt fähig, einen Vertrag zu schließen, und war das Gegebne unbeschränktes Eigenthum des Gebenden: so hat ein solcher Vertrag volle Rechtskraft, und das Gegebne kann nicht zurückgefodert werden. Die Schenkung **auf den Todesfall** hingegen (mortis causa) kann nicht als ein Vertrag angesehn werden, weil es ungewiß ist, ob dabei eine gegenseitige Einwilligung stattgefunden. Denn derjenige, welchem etwas so geschenkt werden soll, weiß vielleicht gar nichts davon; der Schenkende weiß also auch nicht, ob jener es angenommen haben würde; was sich nicht unbedingt voraussetzen lässt. Es müsste also, wenn eine solche Schenkung Gültigkeit haben sollte, ein förmlicher Vertrag darüber abgeschlossen werden, wenn nicht etwa die positiven Gesetze den fehlenden Consens supplirten.

Doney, ein jetzt lebender französ. Philosoph und Abbé, der Nouveaux élémens de philosophie d'après la méthode d'observation et la règle du sens commun (Brüssel, 1830. 2 Bde. 8.) herausgegeben. Er will darin eine Philosophie der Autorität und des Gemeinsinns aufstellen, und tritt dabei, wie er selbst gesteht, in die Fußtapfen von **De Maistre**, **De Bonald** und **De la Mennais**. Glück oder Wohlsein (bonheur) ist nach ihm der Endzweck oder das höchste Gut des Menschen; wie er in der 580. Proposition ausdrücklich sagt — was freilich nichts weniger als neu ist. Das letzte Ziel dieser Philosophie aber ist, wie auch die Einleitung zu diesen neuen Elementen am Ende selbst gesteht, die Bestätigung des Katholicismus als der eigentlichen Wissenschaft aller Wahrheiten, gegründet auf das Ansehn und das gemeinsame Dafürhalten der Hirten (pasteurs) als göttlich eingesetzter Lehrer und Führer der Menschheit. Mit dieser Theorie kommt der Verf. wohl post festum.

Doppelbegriffe sind alle Begriffe, die ihren Gegensatz im Gebiete des Denkens haben, wie gut und bös, nützlich und schädlich, schön und hässlich, Licht und Finsterniß &c. Eine (sehr unvollständige) Tafel derselben s. im Art. **Alcmäo**. Sie lassen sich aber auch nicht vollständig aufzählen, weil der Verstand, wenigstens durch Verneinung, jedem Begriffe einen andern (dem po-

sitiven einen negativen — dem A ein Non A) entgegensetzen kann. Logischer Dualismus. S. Entgegensetzung, Widerspruch und Widerstreit.

Doppelbeziehung ist eigentlich das gegenseitige Verhältniß zwischen dem Bezognen und seinem Mitbezognen. S. Bezognes. Man versteht aber auch zuweilen eine zwiefache Beziehung darunter, wie wenn in einer Reihe von Bedingungen A, B, C, D . . . ein mittleres Glied (B) zuerst als Bedingtes auf seine Bedingung (A) dann wieder als Bedingung auf sein Bedingtes (C) bezogen wird. S. Reihe.

Doppelcharakter ist soviel als ein zweideutiger Charakter. S. Charakter und Duplicität.

Doppelehe s. Bigamie.

Doppelfrage (heterozetesis) ist eine sophistische Art zu fragen, um Jemanden in Verlegenheit zu setzen, wie die sog. Hörnerfrage. S. d. W. und Sophismen.

Doppelgrund findet in solchen Systemen statt, welche dualistisch philosophiren oder von zwei entgegengesetzten Principien ausgehn. S. Dualismus.

Doppelmänner und Doppelweiber s. Androgyn.

Doppelschlechtig s. dens. Art. und Geschlecht.

Doppelsinnig und Doppelzüngig s. Duplicität und Zweideutigkeit.

Doppelwesen heißt der Mensch überhaupt, wiefern er ein sinnliches und übersinnliches, ein physisches und moralisches Wesen ist, also etwas Thierisches und etwas Göttliches in sich vereinigt. S. Mensch. In einer andern Bedeutung heißen auch Individuen von zwiefachem Geschlechte Doppelwesen. S. Androgyn.

Doppelwirkung heißt die Wirkung mit ihrer Gegenwirkung. S. Antagonismus. Doch versteht man auch zuweilen eine zwiefache Wirkung einer und derselben Ursache darunter, wie wenn eine Kugel zwei Menschen zugleich tödtet. Das ist aber doch im Grunde nur eine einzige Wirkung. Sie erscheint bloß als zwiefach, weil sie zwei Gegenstände zugleich betrifft.

Dorische Philosophie s. ionische Philos.

Dorotheus s. Persäus.

Dosis s. Gabe.

Do ut des oder do ut facias (ich gebe, damit du gebest oder thuest) sind Formeln, welche in der Rechtslehre zur Bezeichnung gewisser Vertragsarten gebraucht werden, die man auch unbenannte Verträge (contractus innominati) nennt, weil sie nicht nach einem bestimmten Gegenstande (wie der Kauf= Mieth= Ehevertrag ꝛc.) benannt sind. Solche Verträge, wo der Eine giebt, damit der Andre wieder gebe oder auch etwas leiste, sind allemal

gegenseitig. Jene Formeln lassen sich daher auch umkehren: Facio ut des oder facio ut facias (ich thue, damit du gebest oder thuest). Da man auf diese Art auch ein Leiden d h. ein Gestatten oder Geschehenlassen von der andern Seite stipuliren kann, so lassen sich auch noch folgende Formeln hinzufügen: Patior ut patiaris (ich leide, damit du leidest) patior ut des (ich leide, damit du gebest) patior ut facias (ich leide, damit du thuest) und umgekehrt. Denn wenn man etwas einem Andern gestattet oder zu seinem Vortheile geschehen lässt, worauf er keinen rechtlichen Anspruch hat: so ist man auch berechtigt, dafür irgend eine Vergeltung zu fodern, wenn man es nicht aus bloßer Gefälligkeit thun will. Es sind also alle diese Verträge auch vergeltlich.

Doxologie (von *δοξα*, die Meinung, auch eine gute Meinung, und *λογος*, die Rede — daher *δοξολογειν*, rühmen, preisen) bedeutet eigentlich eine Rede zum Ruhme oder Preise eines Menschen oder auch Gottes. Zuweilen aber steht es auch für Meinungslehre oder Doxosophie. S. den folg. Art.

Doxosophie (von *δοξα*, die Meinung, auch die Einbildung, und *σοφια*, die Weisheit) ist Meinungsweisheit oder Weisheitsdünkel, dergleichen den Sophisten eigen war; weshalb diese auch Doxosophen genannt wurden. S. Sophist. In Plato's Schriften heißen die *δοξοσοφοι* auch *δοξομιμητικοι* und *δοξοπαιδευτικοι*, Meinungsnachahmer und Meinungslehrer. In einem Distichon Hegesiander's, welches Athenäus (deipnosoph. c. IV. p. 162. Casaub.) aufbewahrt hat, werden die *δοξοσοφοι* durch Einschiebung des W. *ματαιος*, leer oder eingebildet, auch *δοξοματαιοσοφοι* genannt, und zugleich werden diese Weisheitsdünkler als Jugendverführer oder Jugendbetrüger (*μειρακιεξαπαται*) Sylbenstecher oder Wortkrämer (*συλλαβοπευσιλαληται* — al. *βηται*) und Tugendsüchtler oder Scheinheilige (*ζηταρετησιαδαι*) bezeichnet. Das ganze Distichon lautet nämlich so:

Μειρακιεξαπαται και συλλαβοπευσιλαληται,
Δοξοματαιοσοφοι, ζηταρετησιαδαι.

Wie wäre das wohl in's Deutsche mit ebensoviel Worten zu übersetzen?

Dram oder **Drama** (von *δραν*, welches nach der ausdrücklichen Erklärung des Aristoteles in seiner Poetik ein dorisches Wort ist und ebensoviel als das attische *πραττειν*, also handeln bedeutet) ist überhaupt eine Handlung. Wiefern man aber unter Dramen eine eigne Art von Kunstwerken versteht und die Kunst selbst in Bezug auf diese Werke eine dramatische nennt: insofern bedeutet jenes Wort eine solche Handlung, welche durch gewisse Personen, die ebendeswegen Handelnde (Acteurs und Actricen) genannt werden, auf der Bühne dargestellt werden soll,

so daß man sie als gegenwärtig d. h. als sich eben entwickelnd und vollziehend anschauen kann; weshalb auch jenes Darstellen ein Repräsentiren heißt. Daher fällt das Drama unter den Begriff des Schauspiels und die dramatische Kunst unter den Begriff der Schauspielkunst, mithin der mimischen Kunst. S. diese Ausdrücke. Wenn man unter Dramen eine besondre Art von dramatischen Werken, die weder tragisch noch komisch, sondern bloß ernsthaft sind, versteht: so ist dieß ein willkürlicher Sprachgebrauch. Das Dramolet aber unterscheidet sich vom Drama bloß durch seine Kürze und Einfachheit. Das Melodram (von μελος, das Lied oder der Gesang) ist ein Drama, in welchem gesungen wird, sei es durchaus oder abwechselnd mit dem Sprechen; wiewohl auch hier der Sprachgebrauch noch einige Unterschiede macht. Wegen dieser Verbindung der mimischen Kunst mit der Gesangkunst, und deren Zulässigkeit s. Oper.

Dramatik ist dramatische Kunst. S. den vor. und folg. Art.

Dramatisch heißt alles, was sich auf Dramen bezieht, die daher auch selbst dramatische Werke heißen. S. Dram. Es bekommt aber doch dieser Ausdruck eine verschiedne Bedeutung, je nachdem die Rede ist von dramatischer Kunst überhaupt (ars dramatica) oder von dramatischer Dichtkunst insonderheit (poesis dramatica). Jene ist tonisch und mimisch zugleich; denn sie führt dramatische Werke wirklich auf, giebt sie zu sehen und zu hören. Diese aber ist eine der verschiednen Dichtungsarten (s. d. W.) und als solche bloß tonisch; denn sie dichtet oder schafft nur mittels der Tonsprache die dramatischen Werke, welche zwar in der Regel aufgeführt werden sollen, die man aber auch bloß lesen und so vielleicht noch inniger, wenigstens ungestörter durch widrige Aeußerlichkeiten (schlechtes Spiel, schlechte Aussprache, schlechte Maschinerie, schlechtes Haus, schlechtes Publicum u. s. w.) genießen kann. Es giebt daher auch dramatische Gedichte, welche eigentlich nicht zur Aufführung gemacht und doch in ihrer Art vortrefflich sind, wie Göthe's Faust. Doch lässt sich immer noch fragen, ob ein solches Werk nicht besser wäre d. h. ob es nicht eine größere Wirkung thun würde, wenn es, gleich ursprünglich zur Darstellung bestimmt und geeignet, ohne allen Anstoß aufgeführt werden könnte. Auch muß man solche Werke noch unterscheiden von den bloß dramatisirten. In diesen ist nur der dramatische Dialog nachgeahmt, um der Erzählung einer Begebenheit mehr Lebendigkeit zu geben, ohne daß es gerade auf Darstellung einer abgeschlossnen Handlung abgesehen ist. Zuweilen wechselt auch der Dialog mit der Erzählung, wie in mehren Erzählungen von Meißner, obwohl diese Zwitterart nicht sehr em-

pfehlungswerth sein dürfte. Denn die Illusion, welche die dramatische Form bezweckt, geht fast ganz verloren, wenn der Dichter von Zeit zu Zeit in eigner Person hervortritt, um uns zu erzählen, was sich zwischen den Dialogen zugetragen. Darum leidet auch der dramatische Effect, wenn in einem wirklichen Drama den handelnden Personen zu viele und zu lange Erzählungen in den Mund gelegt werden. Die Handlung steht dann gleichsam eine Zeit lang still und es erscheint der Dichter wieder, obwohl unter einer fremden Gestalt.

Dramatopöie (von δραμα und ποιειν, machen) ist die Verfertigung von Dramen. Ebendasselbe ist eigentlich Dramaturgie (von δρ. und εργον, das Werk, wovon wieder εργαζεσθαι, arbeiten, ein Werk machen). Man begreift aber unter diesem Worte auch die Aufführung von Dramen. Dramaturgik ist eigentlich die Anweisung zu beiden. Indessen nennt man dieß auch oft Dramaturgie; ja man nennt sogar Schriften so, welche dramaturgisches Inhalts sind, wie Lessing's hamburgische Dramaturgie — das erste und in gewisser Hinsicht noch immer einzige Werk dieser Art — und Ludw. Tieck's dramaturgische Blätter, die jedoch auch, wie A. W. Schlegel's Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur (Heidelb. 1809. 2 Thle. 8.) viel Treffliches in dieser Beziehung enthalten. Uebrigens s. Dram.

Draperie (von drap, Tuch) in der Bedeutung von Tuchmacherei oder Tuchhandel gehört nicht hieher. In ästhetischer Hinsicht aber versteht man darunter die Bekleidung, welche Bildner und Maler ihren Figuren geben. Insofern gehört also dieselbe zur Bekleidungskunst, nur mit dem Unterschiede, daß hier nicht von der Bekleidung eines wirklichen oder natürlichen, sondern eines durch die Kunst selbst erzeugten Menschenkörpers die Rede ist. Die Draperie kann sich daher von der Sitte oder Mode mehr oder weniger entfernen, sie kann mehr oder weniger idealisch sein, je nachdem es der jedesmalige Zweck des Künstlers und die Art seines Werkes zulässt oder fodert. Wenn sich die Gewänder so an die Formen des Körpers anschließen, daß sie diesen und seine Bewegungen gleichsam durchscheinen lassen, so heißen sie nasse Gewänder. Verhüllen sie aber denselben durch einen reichen und großen Faltenwurf, so heißen sie weite oder fliegende Gewänder. Welche von beiden schöner seien, lässt sich im Allgemeinen nicht entscheiden. Nur steif dürfen sie in keinem Falle sein, weil sie sonst der Figur ein starres, hartes, ungelenkes Ansehn geben würden, welches einem gebildeten Geschmacke nicht zusagen kann. Daß aber bei gemalten Gewändern auch die Farben gut gewählt und die Abstufungen des Lichtes und des Schattens gehörig berücksichtigt werden müssen, versteht sich von selbst; wiewohl es hierin viele Maler versehn. Die

Drapirungskunst gehört sonach zur Bildnerei und Malerei, und macht einen eben so wichtigen als schwierigen Theil derselben aus. Vergl. übrigens Bekleidungskunst.

Drastisch hat zwar einerlei Abstammung mit dramatisch, aber doch eine andre Bedeutung. Es bedeutet nämlich überhaupt wirksam. Daher drastische Principien = wirkende Ursachen. In der Heilkunde aber nennt man Heilmittel von starker Wirksamkeit drastische Arzneien. Es versteht sich also von selbst, daß auch ein Drama drastisch sein soll und daß es um so besser, je drastischer. Doch muß man ihm diese Wirksamkeit auf das menschliche Gemüth durch innere tragische oder komische Kraft zu geben suchen, nicht durch sog. Theaterstreiche, die nur einen vorübergehenden Knalleffect geben, durch glänzende Aufzüge, prachtvolle Bühnengemälde oder Decorationen. Denn das sind Dinge, die durch Uebermaß leicht die eigentliche Wirksamkeit des Stückes schwächen und den Geschmack verderben können. Uebrigens könnte man auch die praktische Philosophie eine drastische nennen, da beide Stammwörter (δρᾳν und πραττειν) einerlei Bedeutung haben; wie schon unter Dram bemerkt worden. Die Neuplatoniker sprachen auch viel von einer drastischen Henose oder wirksamen Vereinigung mit dem göttlichen Wesen. S. Jamblich.

Drei ist die sog. heilige Zahl, in der man von jeher große Geheimnisse gesucht hat. Die Pythagoreer, die in den Zahlen überhaupt allerlei Mysterien fanden, sind unter den griechischen Philosophen wohl die ersten gewesen, welche in jener Zahl insonderheit etwas Geheimes und (da das Geheime meist auch vom Nimbus der Heiligkeit umgeben ist) etwas Heiliges suchten, weil jene Zahl die erste ist, welche aus der Vereinigung der Monas und der Dyas (als den beiden von den Pythagoreern angenommenen Grundprincipien der Dinge) hervorgeht. Ob aber dieser Gedanke selbst ursprünglich pythagorisch oder aus der sog. indischen Philosophie (s. d. Art.) entlehnt sei: darüber möchte schwerlich eine sichere Auskunft zu geben sein, da jene Philosophie eben so dunkel oder räthselhaft für uns ist, als die pythagorische. S. Pythagoras.

Dreieinigkeit od. Dreifaltigkeit (trinitas s. triunitas) ist die Vorstellung eines einzigen Wesens als eines dreifachen. Ein Widerspruch liegt darin nicht, wenn dabei nur an eine dreifache Beziehung oder ein dreifaches Verhältniß desselben Wesens gedacht wird. Da die Zahl drei von jeher als eine heilige Zahl gegolten, so hat man auch das Göttliche oder Heilige immer gern als ein Dreifaches gedacht. Die Dreieinigkeitslehre kommt daher nicht bloß in der christlichen, sondern auch in der indischen, ägyptischen und andern alten Religionsformen vor. Und wenn man Gott zuerst als Schöpfer (erzeugendes Princip = Vater) dann als Erhalter (fort-

pflanzendes Princip = Sohn) endlich als Regierer (leitendes oder heiligendes Princip = Geist) denkt: so hat selbst die Religionsphilosophie nichts dagegen einzuwenden. Nur muß man sich darüber nicht in unnütze Grübeleien verlieren. Auch ist es nicht wohl gethan, daß man hier den eben so unphilosophischen als unbiblischen Ausdruck Person oder Hypostase eingemischt hat. Denn dabei denkt man nothwendig an etwas Individuales und Exclusives, was doch hier nicht stattfinden soll, selbst nach der orthodoxen Lehre. Und wenn gar die bildende Kunst es wagt, diese drei Personen als wesentlich Eins darzustellen, so verkennt sie ganz ihre Gränzen und verfällt in den allergröbsten Anthropomorphismus oder gar in den widersinnigsten Tritheismus. — Daß übrigens Plato bereits die Dreieinigkeitslehre aufgestellt, sie aber doch nicht aus sich selbst geschöpft, sondern während seines Aufenthalts in Aegypten vom Propheten Jeremias als ein besondres Geheimniß mitgetheilt erhalten habe, ist beides unerweislich. Dieser Prophet lebte gegen hundert Jahre früher als jener Philosoph. Die Neuplatoniker aber, denen manche Kirchenväter folgten, erkünstelten erst aus dessen Schriften eine Art von Trinitätslehre. Vergl. Le platonisme dévoilé ou essai touchant le verbe platonicien, par Mr. Souverain. Cölln, 1700. 8. Uebers. u. umgearb. unter dem Titel: Versuch über den Platonismus der Kirchenväter, oder Untersuchung über den Einfluß der platonischen Philosophie auf die Dreieinigkeitslehre in den ersten Jahrhunderten. Mit Vorrede und Bemerkungen von Löffler. A. 2. mit einer Abh., welche eine kurze Darstellung der Entstehungsart der Dreieinigkeitslehre enthält. Züllichau und Freistadt, 1792. 8. — Auch haben Roth (diss. — praes. Carpzov — trinitas platonica. Leipzig, 1693. 4.) Jani (diss. — praes. Neumann — trinitas platonismi vere et falso suspecta. Wittenberg, 1708. 4.) Oelrichs (comm. de doctrina Platonis de deo a Christianis et recentioribus Platonicis varie explicata et corrupta. Marburg, 1788. 8.) und Tholuck (die speculative Trinitätslehre des spätern Orients, eine religionsphilos. Monographie aus handschriftlichen Quellen der leidener, oxforder und berliner Bibliotheken. Berl. 1826. 8.) Untersuchungen über diese Sache angestellt, die weder historisch noch dogmatisch je wird auf's Reine gebracht werden. Einen seltsamen Versuch, die Dreieinigkeitslehre aus der sinesischen Schriftsprache zu erläutern, s. unter Meister (J. Ch. F.). Statt Dreieinigkeit sagt man auch Dreieinheit. Uebrigens ist und bleibt ewig wahr, was Lactanz (de vera sap. IV, 14) sagt: „Christus docuit, quod Deus unus sit eumque „solum coli oportere, nec umquam se ipse Deum dixit, quia non „servasset fidem, si missus, ut deos tolleret et unum assereret, „induceret alium praeter unum." Allein Athanas hatte ein

für allemal das Gegentheil behauptet. Darum sollte in der christlichen Kirche, was wahr, falsch, und was falsch, wahr sein. Und darum musste noch im 16. Jahrh., selbst in der protestantischen Kirche, die sich rühmte, eine reformirte zu sein, der unglückliche Servet, weil er wie Lactanz dachte, von Calvin, weil dieser wie Athanas dachte, der Gottheit dessen, der sich selbst einen Menschensohn genannt hatte, gleichsam als hätt' er aller Vergötterung seiner Person vorbeugen wollen, als ein Menschenopfer dargebracht werden. Und die Verblendung war zu jener Zeit noch so groß, daß sogar der sonst so leutselige und gutmüthige Melanchthon eine so gräuliche, an einem durchreisenden Fremdlinge und um Barmherzigkeit flehenden Gastfreunde verübte, Missethat billigte, indem man es ganz in der Ordnung fand, einem angeblichen Ketzer (dergleichen doch Calvin und Melanchthon nach der Lehre der Kirche, der sie früher angehörten, auch waren) nach der Weise eben dieser Kirche durch Feuer zu widerlegen. Wie sehr man jedoch mit der Trinität auch in wissenschaftlicher Hinsicht gespielt habe, beweist die Schrift: Trias theologica, philosophica et historica, in honorem S. S. Trinitatis congesta et concinnata a M. Joh. Rosenberg. Lpz. u. Bauz. 1708. 8. Hier werden sogar die vormaligen drei sächsischen Fürstenschulen (Pforta, Meißen und Grimma) die drei Flüsschen, welche sich bei Leipzig vereinen (Pleiße, Elster und Parde) der Türken dreimaliges Allahgeschrei beim Angriffe des Feindes im Kriege ꝛc. damit in Verbindung gebracht!

Dreigehörnter Schluß s. Dilemma.

Dreigliedrig heißt eine Eintheilung, welche das einzutheilende Ganze in drei Theile zerlegt; wie wenn die Winkel in rechte, spitze und stumpfe eingetheilt werden. Die Theilungsglieder sind dann bloß contrar. Sollen sie contradictorisch werden, so muß man sie auf zwei zurückführen, die sich unmittelbar oder geradezu aufheben; wie wenn man statt jener Eintheilung die Winkel in rechte und schiefe (d. h. nicht-rechte) eintheilt. Dann würde aber das letzte Theilungsglied wieder von neuem (in spitze und stumpfe Winkel) einzutheilen sein. S. Eintheilung.

Dreiheit s. drei und Triade.

Dreiherrschaft s. Diarchie.

Dreiklang (trias harmonica) ist die Einstimmung eines Grundtons mit der höhern Terze und Quinte oder mit der niedern Quarte und Sexte. Pythagoras soll denselben zuerst bemerkt haben, indem er zufällig den einstimmigen Klang dreier Ambose in einer Schmiede vernahm. Klingt etwas fabelhaft. Man hat aber in diesem Dreiklange, wie in der Dreizahl überhaupt und auch im Dreiecke, späterhin große Geheimnisse gesucht und darin sogar ein Symbol der Dreieinigkeit gefunden. Alles willkürliche Deutung.

Dresch (Leonh. von) Doctor der Rechte, seit 1808 Professor zu Heidelberg, seit 1811 Profess. zu Tübingen, später zu Landshut, jetzt zu München, auch Hofrath und Ritter, hat außer mehren juristischen und geschichtlichen Werken auch folgende philosophische geschrieben: Ueber die Dauer der Völkerverträge. Landsh. 1808. 8. — Systematische Entwicklung der Grundbegriffe und Grundprincipien des gesammten Privatrechts, der Staatslehre und des Völkerrechts. Heidelb. 1810. 8. Zusätze und Verbesserungen. 1817. — Naturrecht. Tübingen, 1822. 8.

Dressur (vom franz. dresser, richten, abrichten) ist Abrichtung. S. d. W.

Dreves nicht **Drewes** (Geo.) geb. 1774 zu Döbbersen im Meklenburg-Schwerinschen, seit 1798 Conrector zu Ludwigslust, seit 1803 Prediger zu Kalkhorst bei Lübeck, hat folgende im Geiste der kantischen Philos. abgefasste Schriften herausgegeben: Resultate der philosophirenden Vernunft über die Natur des Vergnügens, der Schönheit und des Erhabnen. Lpz. 1793. 8. — Theorie der angenehmen Empfindungen. A. d. Franz. des Leveque de Pouilly. Jena, 1793. 8. — Resultate der philosophirenden Vernunft über die Natur der Sittlichkeit. Lpz. 1797—8. 2 Thle. 8.

Drohungen sind allerdings beleidigend, wenn sie auch nicht vollzogen werden, wofern sie nicht als gesetzliche Drohungen erscheinen. Das Strafgesetz droht nämlich mit einem gewissen Uebel, um den bösen Willen zu zähmen. Daraus folgt aber nicht, daß Abschreckung (s. d. W.) der einzige oder Hauptzweck der Strafe sei.

Droz (Joseph) ein jetztlebender französischer Philosoph, Mitglied der franz. Akad. zu Paris, hat besonders die Moral bearbeitet, in welcher er sich zu einem modificirten Eudämonismus hinneigt. S. Dess. Essai sur l'art d'être heureux; deutsch unter dem Titel: Eudämonia, oder die Kunst glücklich zu sein. Aus dem Franz. mit Anmerkk., Zuss. und Abhandll. von Aug. v. Blumröder. Ilmenau, 1826. 8. — Auch hat er ein historisch-philos. Werk über die Moral unter dem Titel herausgegeben: De la philosophie morale ou des différents systèmes sur la science de la vie (Par. 1825. 8.) in welchem er alle Moralsysteme auf drei Grundsysteme zurückzuführen sucht, das platonische oder religiose, das epikurische oder eudämonische, und das stoische oder streng moralische, die er dann auf eine eigenthümliche Weise zu combiniren sucht. — In seinen Etudes sur le beau dans les arts philosophirt er auch ästhetisch, stellt aber die sehr unzulängliche (auch mehr auf das Erhabne passende) Erklärung vom Schönen auf: Le beau est ce qui élève l'âme. — Seine Applications de la morale à la politique schließen sich an das erste Werk an, und

sind auch von Blumröder übersetzt (Ilmen. 1827. 8.) — Alle diese Schriften nebst einigen literar-historischen Aufsätzen findet man in seinen Oeuvres. Par. 1826. 2 Bde. 8. — Im Allgemeinen gehört der Verf. zu den bessern französischen Philosophen der neuesten Zeit. — Neuerlich erschien noch von ihm: Economie politique ou principes de la science des richesses. Par. 1829. 8. Auch als B. 3. seiner Oeuvres. Deutsch von Keller. Berl. 1830. 8.

Druckfreiheit s. Denkfreiheit und Censur, auch Nachdruck.

Druckherrschaft und Zwingherrschaft werden oft für Despotie und Tyrannei gebraucht. S. diese Ausdrücke.

Druiden-Weisheit oder Philosophie ist die angebliche W. od. Ph. der Druiden d. h. der Männer, welche bei den alten Bewohnern Britanniens, Galliens, Spaniens, zum Theil auch Italiens und Deutschlands (den sogen. Galen, Celten oder Kelten) die priesterliche und richterliche Würde bekleideten, eine eigne Kaste bildeten, und überhaupt eine fast unumschränkte Gewalt über das Volk ausübten. Ihr Name wird gewöhnlich von δρυς, die Eiche, abgeleitet, weil sie diesen Baum für heilig hielten und in Eichenhainen lebten, auch daselbst den Gottesdienst verwalteten. Diog. Laert. (I, 6.) vergleicht diese Druiden mit den Gymnosophisten der Indier und sagt, ihre Philosophie hätte in den drei Hauptsätzen bestanden: Man müsse die Götter verehren (σεβειν θεους) nichts Böses thun (μηδεν κακον δραν) und tapfer sein (ανδρειαν ασκειν). Das war denn freilich eine höchst einfache Philosophie, mit der man für das Leben allenfalls ausreichen könnte. Jul. Cäsar (bel. gall. VI, 13 ss.) berichtet auch von ihnen, daß sie die Seelenwanderung gelehrt und einige Kenntniß von der Größe und Bewegung der Himmelskörper gehabt, aber auch Menschen geopfert hätten — was mit echter Weisheit nicht bestehen kann. Eben so werden ihnen physische und medicinische Kenntnisse, mit der Kunst der Wahrsagerei und Zauberei verbunden, beigelegt. Vergl. Joh. Geo. Frickii commentat. de Druidis. Accedunt opuscc. quaedam rariora historiam Druidarum illustrantia, itemque scriptorum de iisdem catalogus. Recens. Alb. Frick. Ulm, 1744. 4. — Baudeau, mém. à consulter pour les anciens Druides. Par. 1778. 8. — Auch finden sich einige Abhh. über die Druiden von Freret und Duclos in den Mém. de l'Acad. des inscr. T. 18 et 19. desgl. eine Diss. on the religion of the Druids von Ledwich in der Archaeol. brit. VII. n. 33. — Auch vergl. Karl Barth über die Druiden der Kelten und die Priester der alten Deutschen als Einleitung in die altdeutsche Religionslehre. Erlang. 1826. 8. [illegible] werden auch den alten Deutschen Druiden zugesprochen. Ueberdieß enthalten die historisch-antiquarischen Werke über

die Celten und andre mit ihnen verwandte Völker im nördlichen Europa von Schöpflin, Gibert, Pelloutier, Chiniac, Purmann, Radloff u. A. auch Nachrichten über die Druiden und deren Weisheit. — Vergl. den Art. Edda.

Dryson s. Bryson.

Dschordschani (Seid Sherif) ein berühmter arabischer Philolog und Philosoph des 14. u. 15. Jahrh. (starb 1413) der bei Timur in hoher Gunst stand. Er soll gegen ein halbes Hundert Schriften hinterlassen haben. Darunter befindet sich auch ein sehr geschätzter Commentar zur Metaphysik Alidschi's, geschrieben im J. 1404 und zugleich mit dieser Metaphysik im J. 1823 zu Constantinopel gedruckt. S. Alidschi.

Du s. Ich.

Dualismus (von duo, zwei) heißt ein System, welches in irgend einer Beziehung ein doppeltes Princip annimmt. Da dieß nun in Bezug auf die menschliche sowohl als die göttliche Natur geschehen kann, so giebt es auch einen doppelten Dualismus, einen anthropologischen und einen theologischen.

1. Der anthropol. Dual., welcher auch der psychologische heißt, nimmt zwei Thätigkeitsprincipien im Menschen an, Leib und Seele. Diese Annahme ist auch an sich ganz richtig und nothwendig, wenn wir uns bloß an die Erfahrung halten und die durch kritische Erforschung des Erkenntnissvermögens anerkannten Gränzen der Erkenntniß nicht überschreiten wollen; weshalb auch dieser Dual. empirisch-kritisch heißt. Nach demselben ist der Leib das Princip der äußern, und die Seele das Princip der innern Erscheinungen am Menschen. Was aber Leib und Seele an sich seien und ob nicht beiderlei Erscheinungen zuletzt auf einem und demselben Grundprincipe beruhen, das sich nur unter verschiednen Formen offenbart, äußerlich als ein räumliches, innerlich als ein bloß zeitliches Thätigkeitsprincip — das wissen wir nicht; es muß also dahingestellt bleiben. Geht man einen Schritt weiter und erklärt das eine Thätigkeitsprincip für ein zusammengesetztes, materiales, ausgedehntes, bewegliches Ding, das andre für ein schlechthin einfaches, immateriales, unausgedehntes, unbewegliches: so verfällt man in einen transcendent-dogmatischen Dual. und verwickelt sich in eine unabsehbare Menge von unauflöslichen Schwierigkeiten. Denn wie lässt sich bei einem so absoluten Gegensatze zweier Thätigkeitsprincipien eine Vereinigung derselben zu einer Person und ein Zusammenwirken derselben zu einerlei Zwecken als möglich denken? Darum ist man auch auf allerlei Hypothesen über die Gemeinschaft des Leibes und der Seele (s. diesen Ausdruck) verfallen, von welchen eine immer luftiger als die andre ist. Und dieß veranlasste wieder Andre, den Unterschied zwischen

Leib und Seele ganz zu leugnen und den Menschen entweder für bloßen Leib (Materie, Körper) oder für bloße Seele (Intelligenz, Geist) zu halten. S. Monismus, Materialismus u. Spiritualismus.

2. Der theol. Dual. nimmt zwei Urprincipien der Dinge an, ein gutes und ein böses, welche von Ewigkeit her mit einander im Kampfe lagen und sich immerfort um die Herrschaft der Welt streiten. Daraus soll dann auch aller übrige Zwiespalt der Dinge und insonderheit jene Mischung des Guten und des Bösen hervorgehn, die wir überall in der Welt (auf der Erde) wahrnehmen. Ein ungereimtes System, weil es sich selbst widerspricht. Denn zwei göttliche Wesen, die sich gegenseitig beschränken sollen, lassen sich nicht zusammendenken, weil das Göttliche als Urprincip der Dinge als absolut, unendlich und einzig von der Vernunft gedacht werden muß. Auch widerstreitet es dem Gewissen und dem daraus hervorgehenden Religionsglauben, das Göttliche als etwas Unheiliges oder Böses vorzustellen. Darum haben sich auch viele Anhänger dieses im Oriente weit verbreiteten und auch unter dem Namen des Manichäismus bekannten Systems veranlasst gesehn, es so zu modificiren, daß das böse Wesen nicht als ein ursprünglich böses, sondern als ein solches, das erst in der Zeit bös geworden, gedacht werden solle. Dadurch verwickelten sie sich aber in neue Widersprüche. Denn ein göttliches Urwesen muß auch als unveränderlich gedacht werden; es würde daher aufhören ein göttliches zu sein, wenn es seine Natur so ganz und gar veränderte, daß es nicht mehr gut, sondern bös wäre. S. Gott. Das böse Wesen müsste folglich nicht als ein Urwesen, sondern als ein in der Zeit entstandnes, von Gott erschaffenes Wesen gedacht werden. Dann wäre aber wieder der Dualismus aufgehoben. — Uebrigens braucht man das W. Dualismus auch wohl noch in andern Beziehungen (z. B. wenn vom Dual. der Kräfte oder der Pole oder der Geschlechter die Rede ist, welchen Dual. man also den physischen nennen könnte). Diese Ausdrücke sind aber leicht verständlich, indem dabei immer an ein Zwiefaches oder Doppeltes zu denken ist. Wegen des moral. D. s. Sittengesetz. Der grammatische Dualismus findet in einer Sprache statt, welche durch eigenthümliche Verändrung der Wortformen nicht bloß die Einheit (den Singular) und die Vielheit (den Plural) sondern auch die Zweiheit (den Dual) besonders bezeichnen kann. Er findet aber nicht in allen Sprachen statt und ist auch nicht nothwendig; obwohl die Natur selbst durch den in ihr herrschenden geschlechtlichen oder Sexual-Dualismus dazu Anlaß gegeben. S. Geschlecht, auch Doppelbegriffe.

Duell (von duellum = bellum, der Krieg, wenigstens nach altrömischem Sprachgebrauche) ist eigentlich Streit oder Kampf über-

haupt, wird aber vorzugsweise vom Zweikampfe gebraucht. Da es jedoch verschiedne Arten des Zweikampfes giebt, die auch ganz verschieden zu beurtheilen sind, und da man nur eine gewisse Art des Zweikampfes jetzt Duell nennt: so ist das Weitere hierüber im Art. Zweikampf zu suchen.

Dugald Stewart s. Stewart.

Dukas Parapinaceus s. Michael Parap. von Ephesus.

Dulce est desipere in loco — süß ist's am rechten Orte närrisch zu sein — ist wohl ursprünglich ein Wahlspruch der Trinker gewesen, um ihren Rausch zu entschuldigen. Nachher hat man ihn zum Bessern gewandt, indem man ihn auf Scherze und Spiele bezog, die etwas in's Possenhafte oder Tolle fallen und doch nicht zu tadeln sind, weil sie zur Erheiterung und Stärkung des Geistes und Körpers dienen. Soll indeß der Grundsatz vollständig sein, so müsste man noch in tempore — zur rechten Zeit — hinzusetzen. Denn die Zeit ist bei solchen Dingen eben so sehr als der Ort zu beachten, selbst in Ansehung der Lebenszeit. Der Jugend wird man daher das Desipere immer noch eher nachsehn, als dem Alter.

Duldsamkeit oder Toleranz ist von doppelter Art, indem sie sich sowohl dadurch äußert, daß wir fremde Meinungen und den damit verknüpften Widerspruch gegen die unsrigen, als auch dadurch, daß wir fremde Schwachheiten und die damit für uns verbundnen Nachtheile mit Gelassenheit ertragen und mit Schonung der fremden Persönlichkeit zu entfernen suchen. Es kann dieß geschehen, ohne daß wir das Falsche für wahr und das Böse für gut gelten lassen. Es soll vielmehr, so viel es Kraft, Beruf und Lage eines Jeden erlauben, der Irrthum bekämpft und dem Unrechte widerstanden werden. Aber dennoch ist jene Duldung Pflicht, besonders in Ansehung der Religionsmeinungen und des darauf gegründeten Cultus. Denn hier kann man selbst so leicht irren. Es soll daher auch eine Kirche die andre neben sich dulden, wenn jene gleich die äußere Macht hätte, diese zu unterdrücken. Der Staat aber soll sie alle nicht bloß dulden, sondern auch in ihren Rechten schützen, mithin es nicht dulden, daß eine die andre unterdrücke, vielweniger sich selbst zum Mittel der Unterdrückung von der Kirche brauchen lassen. S. Kirche und Kirchenrecht, auch Denkfreiheit. Wenn die Duldsamkeit nicht aus Achtung fremder Persönlichkeit, sondern aus Gleichgültigkeit (Indifferentismus) oder gar aus Stumpfsinn hervorgeht: so hat sie zwar keinen moralischen Werth. Dadurch wird aber die Unduldsamkeit oder Intoleranz nicht gerechtfertigt; denn diese widerstreitet immer dem Rechte und der Pflicht. Eine der besten Monographien hierüber ist: Epistola de tolerantia, ad clariss. virum T. A. R. P. T. O. L. A. (theologiae apud Re-

monstrantes professorem, tyrannidis osorem, Limburgium Amstelod.) scripta a P. A. P. O. J. L. A. (pacis amico, persecutionis osore, Joanne Lockio, Anglo). Gouda, 1689. 12. In's Engl. übers. von Popple. Lond. 1689. 4. Auch ward dieser merkwürdige Brief bald in's Holl. und Franz. übersetzt. Deutsch aber erschien er erst neuerlich unter dem Titel: Ueber Glaubens- und Gewissensfreiheit. Ein Brief von John Locke an Philipp von Limborch. Braunschw. 1827. 8. Späterhin schrieb der Verf. noch drei Briefe über denselben Gegenstand zur Vertheidigung des ersten gegen die Widersprüche, welche einige Beamte der unduldsamen anglikanischen Kirche, besonders Jonas Proast, Archidiak. zu Oxford, dagegen erhoben hatten. — Auch vergl. Schreiben aus America über die allgemeine Toleranz, und fernere Untersuchungen über allg. Tol. und Freiheit in Glaubenssachen, von Rehberg. In Berl. Monatsschr. 1788. St. 7. u. 1789. St. 4. Auch in Dess. sämmtlichen Schriften.

Dummheit ist eine Beschränktheit des Verstandes, welche tief unter das gewöhnliche Mittelmaß desselben herabsinkt und sich vorzüglich durch Mangel an Urtheil verräth, physiognomisch aber durch einen stieren oder leblosen Blick zu erkennen giebt. Die Dummheit hat freilich auch ihre Grade, die sich aber nicht mit Worten bezeichnen lassen. Gränzt dieselbe an thierische Stumpfheit, so heißt sie Blödsinn und ist als eine Seelenkrankheit (s. d. W.) zu betrachten, die wohl stets unheilbar ist.

Dunkelheit wird in der Logik den Begriffen beigelegt, wenn man sie nicht gehörig von einander unterscheidet, wie man bei dunkler Nacht auch die Dinge nicht gehörig zu unterscheiden vermag. Die Begriffe werden dann leicht mit einander verwechselt. Jene logische Dunkelheit hat aber auch ebenso, wie die physische, ihre Grade. Wäre ein Begriff ganz dunkel, so würde man gar kein Bewusstsein von ihm haben; er würde erst durch andre wieder hervorgerufen oder aufgeregt werden müssen, mit denen er früher verknüpft war; wie wenn Vorstellungen einander nach den Gesetzen der Ideenassociation erwecken. S. Association. Es giebt aber nicht bloß dunkle Vorstellungen in unsrem Gemüthe, sondern auch dunkle Bestrebungen; wie wenn Jemand sich nach etwas sehnt, ohne eigentlich zu wissen, was es sei, weil er von dem Gegenstande seines Sehnens selbst nur eine dunkle Vorstellung hat. In dieser Beziehung nennt man auch das Bewusstsein überhaupt dunkel. Wenn man aber von dunkeln Gefühlen spricht, so meint man eben jene dunkeln Vorstellungen und Bestrebungen. Denn die Gefühle als solche sind nie recht klar oder hell; sobald wir sie mittels der Reflexion aufzuhellen suchen, verwandeln sie sich in Vorstellungen oder Bestrebungen. S. Gefühl. Es ist daher eine nothwendige Auf-

die Auflösung auch Bewegung? Und wie will man beweisen, daß eine Materie die andre vollständig oder durch und durch aufgelöst, mithin so durchdrungen habe, daß alle Theile von beiden nicht neben, sondern in und mit einander in demselben Raume existiren? Wer kennt denn alle Theile der Materie bis auf die kleinsten, die man annehmen oder denken möchte? Und würde wohl nach einer Auflösung, die eine wirkliche Durchdringung wäre, noch eine Scheidung oder Wiederabsonderung der verschiednen Theile möglich sein? Es ist daher kein hinlänglicher Grund vorhanden, eine chemische Durchdringung als wirklich anzunehmen, ob sich gleich die Möglichkeit derselben auch nicht geradezu leugnen lässt. Höchstens könnte man sagen, sie sei bloß die Idee einer vollständigen Auflösung, deren Realisirung aber sich nicht bewirken oder nachweisen lasse. — Wegen des Begriffs einer durchdringenden Kraft s. Flächenkraft.

Durchgängig heißt bald so viel als allseitig, wie wenn man sagt, ein Gegenstand sei durchgängig bestimmt, bald so viel als vollständig oder absolut, wie wenn man von einer durchgängigen Einstimmung der Vorstellungen oder Bestrebungen redet. S. Allseitigkeit und Einstimmigkeit.

Durchgehen s. durchdenken.

Dürfen ist ein Ausdruck, der ein Erlaubt- oder Gestattetsein bezeichnet und daher besonders in der Lehre von den Befugnissen oder Rechten des Menschen seine Anwendung findet. Wer z. B. ein Eigenthumsrecht an einem Hause hat, darf es bewohnen, vermiethen, verkaufen und überhaupt nach seinem Gefallen benutzen. Etwas anders ist bedürfen, welches sich auf eine gewisse Beschränktheit und Abhängigkeit in Ansehung unsres Seins und Wirkens bezieht. S. Bedürfniß.

Dutois, ein französ. Philosoph, der sich, wie St. Martin, auf die Seite des Mysticismus geneigt hat; wie seine Philosophie divine (Par. 1793. 3 Bde. 8. A. 2.) beweist. Von den Lebensumständen desselben ist mir nichts Näheres bekannt.

Duzen = Du nennen. Da das Du dem Ich (s. d. W.) gegenübersteht, so liegt es in der Natur des Denkens und Sprechens, daß das Ich, wenn es ein andres Ich anredet, dieses Du nennt. In den alten Sprachen, selbst in den gebildetsten, wie die griechische und römische, finden wir auch überall diese natürliche Anrede. Wie kommt es nun wohl, daß die neuern Sprachen, selbst die mit jenen stammverwandten, das schlichte Du in der Anrede an Personen, die man ehren will, aufgegeben und dafür künstlichere Anredeformen angenommen haben? Die deutsche Sprache ist hierin am weitesten gegangen, indem sie außer dem einfachen Du auch mit Er, Sie (Sing.) Ihr und Sie (Plur.) in manchen Fäl-

len sogar mit Wir anredet, z. B. wenn ein Schulmonarch zu einem Schüler, den er weder duzen, noch erzen, noch ihrzen, noch siezen will, mit gebieterischer Miene sagt: Wir wollen das und das thun! So auch das französische allons statt allez oder va. Stolz und Eitelkeit einerseit, so wie Demuth und Kriecherei anderseit, sind wohl die ursprüngliche Quelle dieser unnatürlichen Sprechweise. Als die großen Herren anfingen, von sich selbst im majestätischen Plural zu sprechen, hielt man es für unschicklich, sie ferner im Singular anzureden; und endlich fing man gar an, mit ihnen als mit Abwesenden zu sprechen. Durch Gewohnheit ist uns nun die Unnatur selbst zur andern Natur geworden, so daß Brandes sogar in einer besondern Schrift (über das Du und Du zwischen Eltern und Kindern. Hannover, 1809. 8.) zu erweisen suchte, wie tadelnswerth es sei, wenn Eltern sich von ihren Kindern duzen ließen. Der gute Mann (der aber nie Vaterfreuden empfunden hatte) prophezeihte aus dieser neuen und gewiß vernünftigen Sitte alles mögliche Unheil; was doch bis jetzt noch nicht eingetroffen. Denn die neuern bürgerlichen Unruhen haben gewiß ganz andre Ursachen. Die Poesie hat sich übrigens das Recht, alles zu duzen, nicht nehmen lassen; und die Andacht duzt Gott auch in der Prose, ohne etwas Respectwidriges darin zu finden.

Dyade oder **Dyas** (von *δυο*, zwei) ist Zweiheit, als Gegensatz der **Monas** oder Einheit, heißt aber auch zuweilen soviel, als Vielheit überhaupt. S. **Monade** und **Pythagoras**. Daher heißt **dyadisch**, was nach Zweiheiten fortschreitet, wie das dyadische Zahlen- oder Ziffernsystem, welches **Leibnitz** aufstellte, indem er mit 1 u. 0 alle Zahlen schrieb, nämlich so:

1 = 1
10 = 2
11 = 3
100 = 4
101 = 5
110 = 6
111 = 7
1000 — 8 u. s. w.

Daß dadurch die Zahlzeichen in's Ungeheure anwachsen würden, leuchtet auf den ersten Blick ein. Es war daher auch nicht die Absicht jenes Philosophen, das gewöhnliche dekadische System durch sein dyadisches zu verdrängen; sondern er wollte nur die Möglichkeit darthun, alle Zahlen mittels zweier Zeichen zu schreiben.

Dynamik (von *δυναμις*, die Kraft oder das Vermögen) ist eine Lehre von den Kräften. Man bezieht aber diesen Ausdruck gewöhnlich auf die Lehre von den Bewegungskräften und den Gese-

gen, nach welchen sie sich richten. Wiefern dieselbe mathematisch ist, gehört sie nicht hieher; wiefern sie aber philosophisch ist, heißt sie auch dynamische Naturphilosophie und steht als solche der Atomistik (s. d. W.) als einer mechanischen Naturphilosophie entgegen. Sie erklärt nämlich die Eigenschaften der Materie (Beweglichkeit, Theilbarkeit, Undurchdringlichkeit, Elasticität, Dichtigkeit, Schwere u. s. w.) und die damit zusammenhangenden Erscheinungen der Körperwelt aus zwei ursprünglichen Kräften der Anziehung und Abstoßung, die in verschiednen Verhältnissen zusammenwirken und dadurch auch verschiedne Arten von Materien und Körpern hervorbringen können. Sie nimmt also eine dynamische Synthese d. h. eine durchgängige, von jenen Kräften abhängige, Verbindung der Körperwelt an. Freilich bleiben auch bei dieser Ansicht von der Körperwelt eine Menge von einzelen Erscheinungen unerklärt und unerklärbar; sie genügt aber doch der philosophirenden Vernunft mehr, als die atomistisch-mechanische, die sogar den bloßen Zufall in's Spiel mischt. Doch sind auch manche dynamische Naturphilosophen zu weit gegangen, wenn sie die Materie überhaupt für nichts weiter als ein bloßes Wechselspiel der anziehenden und abstoßenden Kräfte erklärten. Denn unser Geist kann sich keine Kraft vorstellen ohne ein Substrat, dem die Kraft zukommt, wenn man auch eingestehn muß, daß man nicht wisse, was dieses Substrat an sich sei. S. Materie und Ding an sich.

Dynamisch (vom vorigen) heißt alles, was sich auf Kräfte oder Vermögen bezieht, zuweilen auch das Mögliche, wiefern es von gewissen Kräften abhangt. Die nähere Bestimmung hangt von den Beisätzen ab. So heißt das Erhabne ein dynamisches, wiefern es sich durch übermäßige Größe der Wirksamkeit offenbart. S. erhaben. Die Kategorien heißen dynamische, wiefern sie sich auf das von gewissen Kräften abhängige Dasein der Dinge beziehn. S. Kategorem. Die Wahrscheinlichkeit heißt eine dynamische, wiefern sie nicht von der bloßen Zahl, sondern auch vom Gewichte der gegebnen Entscheidungsgründe abhangt. S. Wahrscheinlichkeit. In allen diesen Beziehungen setzt man dem Dynamischen das Mathematische entgegen, weil die reine Mathematik nichts von Kräften weiß, sondern nur den in Zahlen und Figuren anschaulichen Begriff der Größe betrachtet. — Wegen der dynamischen Naturphilosophie s. den vor. Art.

Dynast (von δυναμις oder δυνασις, Kraft, Macht) ist ein Macht- oder Gewalthaber, ein Herrscher; Dynastie also die Würde und Macht eines solchen, die Obergewalt. Man pflegt aber auch die Familien der Herrscher selbst Dynastien zu nen-

nen. Wenn man daher sagt, daß in einem Staate eine neue Dynastie entstanden sei: so heißt dieß ebensoviel, als daß eine neue Familie zum erblichen Regierungsrechte gelangt sei. Dieß kann nun ebensowohl durch gewaltsame Anmaßung als durch freie Wahl des Volks geschehen sein. Im ersten Falle ist der neue Dynast ein Usurpator, im zweiten ein legitimer Regent, wenn Niemand einen ältern Rechtstitel aufweisen kann. Indessen werden auch die neuen Dynastien, wenn sie sich behaupten, mit der Zeit alt und endlich legitim, indem man annimmt, sie würden sich nicht so lange haben behaupten können, wenn nicht das Volk allmählich eingewilligt, sie also gleichsam hinterher erwählt hätte. Wie viel Zeit aber dazu gehöre, lässt sich freilich nicht bestimmen. Vergl. legitim.

Dysmorphie s. Orthomorphie.

Dystychie (von δυς, welches in zusammengesetzten Wörtern eben das bedeutet, was im Deutschen mis oder un, und τυχη, Zufall, Glück) bedeutet Misgeschick, Unfall oder Unglück. S. Glück.

E.

E bedeutet in der Logik einen allgemein verneinenden Satz, wie A einen allgemein bejahenden. S. A. Da nun aus lauter verneinenden Sätzen nichts erschlossen werden kann, sondern wenigstens irgend etwas bejaht werden muß: so pflegt man Schlüsse mit allgemein verneinendem Ober- und Schlussatze und mit allgemein bejahendem Untersatze durch EAE zu bezeichnen und diesen Schlußmodus auch Celarent zu nennen. S. d. W. u. Schlussmoden. Wegen einer andern Bedeutung des E. (wo der Punct eine Abkürzung anzeigt) s. Q.

Ebenbild ist eigentlich so viel als Abbild oder Nachbild. Wenn daher vom Menschen gesagt wird, daß er ein Ebenbild Gottes oder (wie man sich gewöhnlich, obwohl falsch, ausdrückt) nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen sei (κατ᾽ εικονα θεου — indem einige platonisirende Kirchenväter den λογος allein als εικων θεου betrachteten): so soll diese Formel nichts anders ausdrücken, als eine gewisse Aehnlichkeit des Menschen mit Gott. Worin besteht aber diese Aehnlichkeit? Unstreitig darin, daß der Mensch ein vernünftiges und freies Wesen, und dadurch fähig ist, Gott durch sittliche Vollkommenheit noch ähnlicher zu werden.

S. Aehnlichkeit. Dieses Ebenbild hat der Mensch auch nicht verloren und kann es nicht verlieren, so lang' er Mensch bleibt. Alles Uebrige, was man in der Dogmatik über das Ebenbild Gottes gesagt hat, ist nichts als theologische Träumerei. S. Adam. Wollte man den Ausdruck auch auf den Körper des Menschen beziehn, so müsste man vielmehr sagen, daß der Mensch Gott nach seinem Ebenbilde geschaffen d. h. Gott als ein Wesen von menschlicher Gestalt gedacht habe; welche anthropomorphistische Vorstellungsart der Kindheit des Menschengeschlechts wohl angemessen war. S. Anthropomorphismus. Wenn Christen Gott so denken und abbilden, so fallen sie in's Heidenthum zurück; was schon Moses verwarf, indem er zu den Hebräern sagte: „Du sollst dir kein Bildniß machen, noch irgend ein Gleichniß." 2 Mos. 20, 4.

Ebenbürtig heißt von gleicher Geburt, nämlich dem Range nach, welchen die Politik gewissen Familien zuerkennt. Denn außerdem sind alle Menschen ohne Ausnahme ebenbürtig, weil sie dasselbe Ebenbild an sich tragen. S. den vor. Art.

Ebenmaß ist ein Verhältniß der Dinge, welches auf Gleichheit des ihrer Construction zum Grunde liegenden Maßstabes beruht, z. B. wenn zwei Säulen nach demselben Modul gemacht sind, oder wenn die Fenster eines Stockwerks gleiche Höhe, Breite und Entfernungen haben. Die Dinge heißen dann auch selbst ebenmäßig.

Ebentheuer s. Abenteuer.

Eberhard (Joh. Aug.) geb. 1738 zu Halberstadt, war zuerst Prediger zu Charlottenburg und machte als solcher sich durch die Schrift: Neue Apologie des Sokrates oder Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden (Berl. u. Stett. 1772—3. 2 Bde. 8. A. 3. 1788.) so vortheilhaft bekannt, daß ihn Friedrich der Gr. 1778 zum ord. Prof. der Philos. in Halle ernannte. Nachher gab er, einer von der Akad. der Wiss. zu Berlin aufgestellten Preisfrage zufolge, eine allgemeine Theorie des Denkens und Empfindens (Berl. 1776. 8. N. A. 1786.) heraus, welche nicht nur den ausgesetzten Preis erhielt, sondern auch ihm selbst die Aufnahme in jene Akademie verschaffte. Im J. 1805 ward er auch Geh. Rath, 1808 Doct. der Theol., und starb 1809. Er philosophirte überhaupt im Geiste der leibnitz-wolfischen Philos., deren Grundsätze er jedoch nicht bloß zu entwickeln, sondern auch genauer zu bestimmen und zu berichtigen suchte, so daß man ihn auch zu den Eklektikern zählen kann. Die kritische Philos. bekämpft' er mit mehr Eifer als Erfolg. Die vornehmsten seiner übrigen philoss. Schriften sind: Von dem Begriffe der Philos. und ihren Theilen. Berl. 1778. 8. — Sittenl. der Vernunft. Berl. 1781. 8. A. 2. 1786. — Vorbereitung zur natürl. The

Halle, 1781. 8. — Theorie der ſchönen Wiſſ. Ebend. 1783. 8. A. 3. 1790. 8. — Allg. Geſch. der Philoſ. Ebend. 1788. 8. A. 2. 1796. Auszug. 1794. 8. — Kurzer Abriß der Metaphyſ. Ebend. 1794. 8. — Verſ. e. allg. deut. Synonymik, in einem kritiſch=philoſ. WB. der ſinnverwandten Wörter der hochdeut. Mundart, nebſt einem Verſ. e. Theorie der Synonymik. Halle, 1795—8. A. 2. von Maaß fortgeſ. u. erweit. Ebend. 1820 ff. — Ueber den Gott des Hrn. Prof. Fichte und den Götzen ſeiner Gegner. Ebend. 1799. 8. vergl. mit dem Verſ. einer genauern Beſtimmung des Streitpunctes zwiſchen Hrn. Prof. F. und ſeinen Gegnern. Ebend. 1799. 8. — Handbuch der Aeſthetik. Ebend. 1803—5. 4 Bde. 8. A. 2. 1807 ff. — Der Geiſt des Urchriſtenthums, ein Handb. der Geſch. der philoſ. Cult. Ebend. 1807 —8. 3 Thle. 8. — Außerdem hat er vermiſchte Schriften, meiſt philoſ. Inhalts (Halle, 1784. 8. fortgeſ. als neue v. Sch. Ebend. 1788.) ein philoſ. Magaz. (Halle, 1788 ff. 8. fortgeſetzt als philoſ. Archiv. Berl. 1792 ff. 8.) und ein ſynonym. Handwörterb. der deut. Spr. (Halle, 1802. 8. A. 4. 1819. von einem Ungen. verfaſſt) herausgegeben. — Eine Gedächtniß=Schrift auf ihn von Frdr. Nicolai erſchien zu Berl. 1810. 8.

Eberſtein (Wilh. Ludw. Glo. Frhr. v.) privatiſirend auf ſeinem Landgute Mohrungen bei Sangerhauſen, hat ſich vorzüglich um einzele Puncte der Geſch. der Philoſ. in folgenden Schriften verdient gemacht: Verſuch einer Geſchichte der Log. und Metaph. bei den Deutſchen, von Leibnitz bis auf die gegenwärtige Zeit. Auch unter dem Titel: Verſuch einer Geſch. der Fortſchritte der Philoſ. in Deutſchl. vom Ende des vor. Jh. bis auf die gegenw. Zeit, herausg. von J. A. Eberhard (in deſſen Geiſte der Verf. meiſt philoſophirte). Th. 1. Halle, 1794. 8. Th. 2. 1799. Da er ſich hierin gegen die kritiſche Philoſophie, und deren Urheber ſich wieder gegen ihn erklärt hatte, ſo gab er in Bezug auf dieſen Streit heraus: Ueber meine Parteilichkeit, vorzüglich einen Widerſpruch des Hrn. Kant betreffend. Ebend. 1800. 8. — Ueber die Beſchaffenheit der Log. und Metaph. der reinen Peripatetiker, nebſt Zuſätzen, einige ſcholaſtiſche Theorien betreffend. Ebend. 1800. 8. — Natürliche Theologie der Scholaſtiker, nebſt Zuſätzen über die Freiheitslehre und den Begriff der Wahrheit bei denſelben. Lpz. 1803. 8.

Ebert (Joh. Jak.) geb. 1737 zu Breslau, Prof. der Math. zu Wittenberg, wo er auch ſtarb, hat zwar vorzüglich als mathematiſcher und belletriſtiſcher Schriftſteller ſich ausgezeichnet, aber auch folgende philoſſ. Schriften herausgegeben: Von der wechſelſeitigen Vereinigung der Philoſ. und der ſchönen Wiſſ. Lpz. 1760. 8. — Nähere Unterweiſung in den philoſſ. und mathematt. Wiſſ. Frkf.

1812. 8. — Andre Ausgaben, Uebersetzungen, Bearbeitungen und Auszüge von Göranson (Lat. Lpz. 1764. 4.) Mallet (franz. A. 3. Genf u. Par. 1787. 8.) Nierup (dän. Kopenh. 1808. 8.) Grimm (deut. Berl. 1815. 8. B. 1.) Gräter (in den Zeitschriften Bragur — Braga und Hermode — Idunna) u. A. übergehn wir. Der Letztgenannte hat auch in einem besondern Aufsatze (Jen. Lit. Zeit. 1795. Int. Bl. 111.) zu beweisen gesucht, daß die Kosmogonie der altnordischen Völker zum Theile von den griechischen Philosophen Heraklit und Meliß abstamme, indem der zweite Odin als Urheber jener Lehren mit diesen beiden Philosophen in Verbindung gestanden — eine nicht sehr wahrscheinliche Hypothese. Ueberhaupt haben Adelung, Schlözer, Rühs u. A. die Echtheit oder wenigstens das hohe Alterthum der Edda bezweifelt, wogegen die Gebrüder Grimm, v. d. Hagen, Docen u. A. sie in Schutz genommen. Ueber diesen Streit vergl. die beiden von L. C. Sander a. d. Dän. in's Deutsche übersetzten Schriften P. E. Müller's: Ueber die Echtheit der Asa-Lehre und den Werth der snorroischen Edda (Kopenh. 1811. 8.) und: Ueber den Ursprung und Verfall der isländ. Historiographie, nebst einem Anhange über die Nationalität der altnordischen Gedichte (Ebend. 1815. 8.). — Auch in den Schriften von Arnkiel (kimbrische Heidenrelig. A. 2. Hamb. 1702. 4.) und Schütz (Lehrbegr. der alten deut. und nord. Völker rc. Lpz. 1751. 8.) findet man Nachrichten von den mehr poetisch-mythischen als philosophischen Vorstellungen jener Völker vom göttlichen Wesen, von Entstehung, Regierung und Untergang der Welt, von Tod, Unsterblichkeit und Auferstehung rc. — Von neuern Schriften über diesen Gegenstand sind noch zu vergleichen: Nyerup's Wörterbuch der skandinavischen Mythologie. Kopenh. 1816. — Heiberg's nordische Mythologie, aus der Edda rc. Schlesw. 1827. 8. — Sämund's Edda des Weisen, oder die ältesten norränischen Lieder. Als eine Quelle über Glauben und Wissen des germanogothischen vorchristl. Nordens. A. d. Isländ. übers. u. mit Anmerkk. begleitet von J. L. Studach. Abth. 1. Nürnb. 1829. 4. — Die sämundische Edda ist eigentlich eine Sammlung altnordischer Lieder, und es ist nur wahrscheinliche Vermuthung, daß sie von dem gegen 100 J. vor Snorro (st. 1241) lebenden Geschichtschreiber Sämund herrühre. Die snorroische Edda aber besteht aus drei Haupttheilen, nämlich 1. aus zwei Mythensammlungen: Gylfeginning (Gylfe's Reise) und Bragasädr (Brage's Reden) in welchen die altnordischen Mythen enthalten sind, aus denen die Skalden ihre poetische Bildersprache schöpften und gestalteten. 2. aus den sogenannten Kenningar, einer Sammlung poetischer Benennungen und Umschreibungen Odin's, Thor's,

Balder's, Freir's und der übrigen Asen, so wie auch Loke's; dann der Asa-Göttinnen Frigga, Sif, Idunna; ferner der Welt, der Erde, des Meeres rc. Zur Erklärung dieser Benennungen und Umschreibungen, welche aus alten Skalden-Gesängen entlehnt sind, werden prosaische Erzählungen eingeschoben und diese wieder durch Bruchstücke aus alten Liedern bestätigt. 3. aus einer isländischen Prosodie oder Verskunst, mit Bemerkung der Orthographie und der Redefiguren, wieder mit Beispielen aus alten Dichtern belegt. — Man sieht also hieraus, daß der sogenannte Eddaismus, wenn man darunter die altnordische Weisheit versteht, mehr ein poetisches als ein philosophisches Gepräge hat. Dieß wird auch noch mehr durch folgende Schriften bestätigt: G. Th. Legis, Fundgruben des alten Nordens. Leipz. 1829. 3 Thle. 8. (Auch unt. d. Titel: Edda, die Stammutter der Poesie und der Weisheit des Nordens rc.). — Vaulu-Spá. Das älteste Denkmal germanisch-nordischer Sprache; nebst einigen Gedanken über Nordens Wissen und Glauben und nord. Dichtkunst. Von Ludw. Ettmüller. Lpz. 1830. 8. — Endlich enthält auch Erik Gust. Geijer's Gesch. von Schweden (B. 1. K. 7. S. 291—317. nach der deut. Ausg. Sulzb. 1826. 8.) eine kritische Darstellung der Eddalehre nach den vorhin angeführten Quellen.

Edel wird gewöhnlich im moralischen Sinne genommen; denn man nennt denjenigen edel oder legt ihm Edelmuth (ein edles Gemüth) bei, der in seinem Benehmen gegen Andre eine über das Gemeine und Niedrige sich erhebende Gesinnung offenbart. Man bezieht aber jenes Wort auch auf das Physische, indem man z. B. von edlen Obstsorten, Pferderassen rc. spricht. Und wahrscheinlich ist dieß die ursprüngliche Bedeutung. Denn in demselben Sinne hat man das Wort Adel, von dem jenes abstammt — weshalb auch Manche ädel schreiben — genommen, wiefern man dabei vorzugsweise an den Geburtsadel, folglich an einen solchen, der sich physisch fortpflanzen soll, dachte. S. Adel. Und darum sagt man ganz richtig, daß Jemand ein Edelmann sein könne, ohne ein edler Mann zu sein. Indessen fodert man doch auch mit Recht, daß beides, physische und moralische Vortrefflichkeit, in einem Menschen verbunden sein solle, wenn er ein wahrhafter Edelmann sein wolle. Auch in der Aesthetik ist vom Edlen die Rede, wie wenn das edlere Komische dem niedrigern entgegengesetzt wird. S. komisch. Wenn man Gesicht und Gehör edlere Sinne nennt, so denkt man wohl hauptsächlich daran, daß sie nicht nur der Erkenntniß vorzugsweise dienen, sondern daß sie auch bei der Sprache und beim ästhetischen Wohlgefallen eine Hauptrolle spielen. Denn jene ist theils Gesichts- theils Gehörsprache;

dieses aber bezieht sich äußerlich auch nur auf Sichtbares und Hörbares. S. Sprache und Schönheit.

Edification s. Aedification und Erbauung.

Education (von educare, erziehn) ist Erziehung. S. d. W.

Educt (von educere, herausziehn) ist, was aus einem Andern als ein schon Fertiges herausgezogen wird, wie aus einem Erze das darin enthaltene Metall. Es unterscheidet sich also von dem Producte dadurch, daß dieses erst hervorgebracht werden muß, sei es durch die Natur oder die Kunst. Indessen kann auch das Educt in gewisser Hinsicht ein Product genannt werden, wenn man nämlich auf dessen erste Entstehung sieht. So ist jenes Metall im Erze, wiefern dieses ein Erzeugniß der Natur ist, auch ein Product. Diejenigen Philosophen, welche angeborne Ideen behaupten, halten dieselben auch nicht für Producte des menschlichen Geistes, sondern für bloße Educte, indem sie annehmen, daß der menschliche Geist sich ihrer nur gelegentlich erinnere, mithin sie gleichsam aus dem dunkeln Hintergrunde seines Bewusstseins hervorziehe. S. angeboren; auch Emanation.

Effect (von efficere, wirken, ausrichten) ist Wirkung oder Erfolg. Zuweilen nimmt man es für starke Wirkung oder großen Erfolg, wie wenn man sagt: „Das macht Effect." Daher nennt man auch wohl in der Malerei starke Lichter und starke Schatten Effecte, eben so in der Dramaturgie solche Scenen, die auf den Zuschauer starken Eindruck machen. Knall-Effecte heißen sie vornehmlich dann, wenn sie mit (unkünstlerischer) Absichtlichkeit zur Ueberraschung der Zuschauer angebracht sind. Man nennt sie daher auch Theatercoups oder Bühnenschläge. — Unter Staatseffecten hingegen versteht man nichts anders als Staatspapiere, weil der Staat diese Papiere einzulösen d. h. dasjenige, was sie bezeichnen, wirklich zu machen hat. S. Staatspapiere.

Egesin s. Hegesin.

Egoismus (von ego, ich) ist Ichthum. Es kann aber derselbe theils speculativ oder metaphysisch, theils praktisch oder moralisch sein. Speculativer E. ist nämlich die Behauptung, daß eigentlich nur das Ich wahrhaft existire, alles Uebrige aber bloße Vorstellung oder Idee des Ichs sei. Dieser E. schließt sich also an den Idealismus an. S. d. W. Praktischer E. aber ist diejenige Denkart und Handlungsweise, welche alles dem Ich dienstbar zu machen sucht, mithin auch keine Pflichten gegen Andre anerkennt, oder höchstens nur insofern, als das Ich davon Nutzen hat, wenn es Andern gewisse Dienste leistet. Gewöhnlich nimmt man das Wort in diesem Sinne, wenn von Egoismus schlechtweg die Rede ist. Man versteht also darunter nichts andres

als Selbsucht oder Eigennutz aus übertriebner Selbliebe. Wenn man dem E. den Pluralismus entgegensetzt, so denkt man vorzugsweise an den speculativen; wenn man ihm aber den Philanthropismus oder Kosmopolitismus entgegensetzt, so denkt man vornehmlich an den praktischen, der freilich selbst wieder aus jenem entspringen kann. Manche Moralisten haben in der letzten Hinsicht noch einen feinen und groben E. unterschieden und gemeint, daß jener eigentlich allen menschlichen Handlungen zum Grunde liege, ja daß eben alle Moralität in einem feinern E. bestehe d. h. in einer klugen, für Andre nicht merk- oder fühlbaren und darum auch nicht beleidigenden, Beziehung aller Handlungen auf das eigne Wohlsein. Auch kann man nach dem eudämonistischen Moralsysteme nicht anders urtheilen. Dem widerstreitet aber Vernunft und Gewissen auf gleiche Weise, indem sie uns Pflichten gegen Andre auflegen, die wir unbedingt, selbst wenn wir Nachtheil davon hätten, ja selbst mit Aufopferung des Lebens erfüllen sollen. S. Eudämonismus. Auch lässt sich gar nicht beweisen, daß allen menschlichen Handlungen ein feiner E. zum Grunde liege, höchstens nur, daß es bei vielen der Fall sei; woraus aber nicht folgt, daß es so sein solle. Zu jenem Beweise würde eine vollständige Induction nöthig sein, die aber nicht möglich ist. S. Induction. Was Einige logischen und ästhetischen E. genannt haben, ist eigentlich nichts anders als Eigensinn oder Rechthaberei in logischen und ästhetischen Urtheilen, wo jeder seinem Kopfe oder seinem Geschmacke folgt, ohne von Andern Belehrung annehmen zu wollen. — Der sog. physische Egoismus ist nichts anders als der natürliche Trieb zur Selberhaltung, und unterliegt daher keinem Tadel, wie der moralische. S. Trieb. Auch vergl. Phil. Franz Walther über den Egoismus in der Natur. Nürnb. 1807. 8.

Egotheismus (von εγω, ich, und θεος, Gott) ist Vergötterung des Ichs oder Ichgötterei. S. d. W.

Egyptische Weisheit s. ägypt. W.

Ehe (im altdeutschen so viel als Gesetz oder Vertrag, im lat. conjugium oder matrimonium) ist die innigste Verbindung, die unter Menschen nur stattfinden kann, nämlich eine einfache Gattungsverbindung zwischen zwei Personen verschiednes Geschlechts auf Lebenszeit, folglich eine (so weit es physisch möglich) völlige Verschmelzung ihrer beiderseitigen Persönlichkeit. Wenigstens muß sie so nach der Idee der Vernunft gedacht werden. Denn jede andre Art der Gattungsverbindung (Polygamie, Concubinat rc.) kann nicht mit der gegenseitigen Achtung und Liebe bestehn, welche die unumgänglich nothwendige Bedingung einer vernunftmäßigen Ehe ist. Der Staat soll daher auch keine andre Art der Gattungs-

verbindung gesetzlich anerkennen, wenn es gleich nicht in seiner Macht steht, sie zu verhindern, weil der Geschlechtstrieb in vielen Menschen schon von Natur zu mächtig wirkt, als daß jede Verirrung desselben verhütet werden könnte. Aber der Mensch soll doch den Geschlechtstrieb, der nur physischer Antrieb zur Ehe ist, nicht unbedingt, sondern bloß unter solchen Bedingungen befriedigen, welche die Menschenwürde unangetastet lassen, so daß nicht ein Theil zum Wollustmittel des andern herabgewürdigt werde. In der That haben alle wahrhaft gebildete Staaten jene Foderung in ihren Gesetzen ausgesprochen und dadurch eine der ersten Bedingungen aller wahrhaften Bildung verwirklicht. Denn die Ehe begründet nicht nur die Familie und durch sie den Staat, sondern sie heiligt auch den Umgang der Geschlechter durch die innigste Verbindung, in welcher die Anlagen des Mannes und des Weibes sich durch gegenseitige Einwirkungen am glücklichsten entwickeln können; weshalb auch alte, nie verehelicht gewesene, Personen meist etwas Einseitiges, gleichsam Halbes an sich haben, weil sich in ihnen die eine Hälfte der Gattung nicht durch die andre ergänzen konnte. Die Ehe ist daher allerdings als etwas höchst Ehrwürdiges, als etwas Heiliges zu betrachten. Ja man könnte sie unbedenklich ein Sacrament nennen, wenn nicht die katholische Kirche mit diesem Worte einen ganz eignen Begriff verbände und daraus ganz unstatthafte Folgerungen zöge. S. Ehescheidung. Nennt man sie aber einmal ein Sacrament, so sollte man auch consequent bleiben und nicht in der Enthaltung von diesem Sacramente etwas Verdienstliches suchen oder es gar als etwas Unheiliges den Geistlichen verbieten. Denn das ist ein klarer Widerspruch. Daß die Ehe auf einer freiwilligen Uebereinkunft beruhe, versteht sich von selbst. Denn woher sollte das Recht kommen, daß ein Theil den andern oder beide Theile ein Dritter zur Ehe nöthigen dürfte? Solche Nöthigung bleibt immer eine ungerechte Anmaßung, auch von Seiten der Eltern in Bezug auf ihre Kinder. S. Eltern und Kinder, auch Ehepact. Daher darf auch der Staat Niemanden zur Ehe nöthigen, ob er sie gleich auf jede thunliche Weise begünstigen mag. S. Ehesteuer. Heimliche Ehen kann der Staat nicht dulden, weil dieß zu groben Misbräuchen Anlaß geben und auch für die aus solchen Ehen entspringenden Kinder sehr nachtheilig werden könnte. Wenn also auch außer dem Staate Niemand ein Recht hätte, danach zu fragen, ob zwei zusammenlebende Personen verschiednes Geschlechts auch in der Ehe leben: so hat doch der Staat ein solches Recht. Er darf daher auch fodern, daß sie ihre Verbindung öffentlich und förmlich eingehn und, um ihr eine religiose Weihe zu geben, auch durch die Kirche sanctioniren lassen. Die Genehmigung des Staats muß aber immer als vorausgehend we-

nigstens gedacht werden. Die Kirche hat daher auch kein Recht, solchen Personen, die sich nach dem Staatsgesetze ehelich verbinden wollen, die Einsegnung oder Trauung zu verweigern, am wenigsten aus solchen Gründen, die auf Gewissenszwang beruhen oder auf Proselytenmacherei abzwecken. Dagegen kann der Staat Scheinehen (zwischen Personen, von welchen die eine oder gar beide zur Ehe physisch unfähig sind) wohl gestatten; denn es ist über jene Unfähigkeit oft nicht mit Sicherheit zu urtheilen. Und wenn beide Theile mit der engern Verbindung, obwohl ohne Geschlechtsgenuß oder fruchtbaren Beischlaf, zufrieden sind: so braucht sich der Staat weiter nicht darum zu bekümmern. Ehen zur linken Hand oder morganatische Ehen kennt die Philosophie nicht; sie sind bloß ein positives Rechtsinstitut. S. Eherecht.

Ehealter (aetas matrimonialis) ist ein unbestimmbares Ding. Denn wenn man sagt, dasjenige Lebensalter, wo der Mensch reif zur Fortpflanzung werde, sei auch das zur Ehe taugliche Alter: so bedenkt man nicht, daß diese Bedingung nach Klima, Lebensart und Individualität unendlich variirt. Die Bestimmungen mancher Gesetzgebungen (z. B. des Code Napoleon) daß der Mann nicht vor dem 18. und das Weib nicht vor dem 15. Jahre sich verehelichen solle, ist also nur ungefähr zu nehmen. Die alten Philosophen schoben den Termin viel weiter hinaus. Aristoteles z. B. sagt in seiner Politik (B. 7. K. 16.) die Männer sollten erst um's 37. und die Weiber um's 18. Jahr heirathen, so daß beide Gatten ungefähr 20 Jahr auseinander wären, weil die Zeugungskraft beim Manne im 70. und beim Weibe im 50. Jahre zu erlöschen pflege. Hier ist wohl der Zeitpunct für das männliche Geschlecht zu weit hinausgerückt. Im Allgemeinen muß man aber allerdings zugeben, daß Jünglinge und Jungfrauen, welche wirklich unreif (impuberes) sind, auch nicht in die Ehe treten sollen, daß also die Impubertät ein legitimes Ehehinderniß sei. Auf keinen Fall aber kann der Staat zugeben, daß wirkliche Kinder entweder untereinander oder mit Erwachsenen ehelich verbunden werden; wie in Rom zur Zeit des höchsten Sittenverderbens vornehme Frauen auf den Einfall kamen, Knaben als Gatten anzunehmen, um sich ihren Ausschweifungen mit Andern desto ungestörter und sicherer zu überlassen. Die Gränze, wo man nicht mehr heirathen solle, lässt sich eben so wenig bestimmen, da bei manchen Menschen die Zeugungskraft sehr lange fortdauert und da betagte Personen aus andern Gründen sich noch verehelichen können. Man muß daher solche Dinge dem Gutachten jedes Einzelen überlassen.

Eheberedung s. Ehepact und Eheversprechen.

Ehebruch (adulterium) ist Verletzung der ehelichen Treue durch Geschlechtsvermischung mit einem andern Subjecte als

dem Gatten. Mit Recht heißt dieß ein Bruch der Ehe; denn die eheliche Verbindung ist dadurch factisch aufgehoben. Der verletzte Theil ist also nicht mehr gebunden, wenn er nicht großmüthig verzeihen und die Ehe fortsetzen will. Daher wird die Ehe gleichsam von neuem durch den nach erlangter Kenntniß vom Ehebruche wiederholten Beischlaf mit dem verletzenden Theile geschlossen, und es kann nachher von Rechts wegen über das früher Geschehene keine gerichtliche Klage mehr stattfinden. Onanie ist eigentlich nicht als Ehebruch anzusehn, wohl aber Päderastie und Sodomiterei, weil hier ein andres Subject als der Gatte zur Befriedigung des Triebes concurrirt, dort aber nicht. Indessen wird der Fall nicht so leicht vorkommen, um darüber zu discutiren. Der sog. moralische Ehebruch hingegen (in Gedanken, Wünschen, auch wohl Vertraulichkeiten, die nur nicht bis zum Aeußersten gehn) kommt zwar häufig vor, ist jedoch kein wirklicher Bruch der Ehe, wenigstens nicht im juridischen Sinne, kann aber freilich leicht dazu führen, und stört immer das innige Verhältniß der Ehegatten selbst. Vergl. Goens Cuningham über moralischen Ehebruch. Leipz. 1811. 8.

Ehefrau (uxor) s. Frau und den folg. Art.

Ehegatten oder auch schlechtweg Gatten (conjuges) heißen Mann und Weib, wiefern sie in einer Gattungsverbindung, und zwar in der, welche die Form der Ehe hat, stehen. Eigentlich sagt also freilich Ehegatten mehr als Gatten; denn letzteres bedeutet nur Personen, die in irgend eine Geschlechtsgemeinschaft eingegangen sind (sich begattet haben). Aber der Sprachgebrauch ignorirt diesen Unterschied, weil man gleichsam stillschweigend voraussetzt, daß vernünftige Wesen, wie die Menschen, nicht wie vernunftlose Thiere im Geschlechtsverhältnisse mit einander umgehn, sondern immer in der vollkommensten Art der Gattungsverbindung, welche allein die Vernunft billigt, leben werden. Aber ebendarum fodert auch die Vernunft, daß man bei der Wahl eines Ehegatten — also einer Person, mit der man sich ausschließlich auf Lebenszeit verbinden will — mit der größten Besonnenheit zu Werke gehn, und daß man zwar nicht aus bloßer Zuneigung — weil diese vergänglich ist, wenn sie nicht tiefere Grundlagen in trefflichen Eigenschaften des Geistes und des Herzens hat — aber auch nicht ohne alle Zuneigung — weil es eine gefährliche Voraussetzung ist, daß diese sich schon finden werde, und weil ohne alle Zuneigung die Ehe eine ekelhafte Gemeinschaft der Geschlechter ist — in eine so wichtige Verbindung trete. Nach bloß äußern Rücksichten (Geburt, Vermögen, Verbindungen ꝛc.) den Gatten wählen — woraus die sog. Convenienz-Ehen hervorgehn — ist Thorheit, die sich meist durch eine unglückliche Ehe bestraft. Daß man den Gat-

ten nicht über oder unter seinem Stande wählen solle, weil daraus Mißheirathen (mésalliances) entstehn, ist eine Regel, die viel Ausnahmen leidet. Denn wenn die Verschiedenheit des Standes nicht etwa so groß ist, daß sie Verschiedenheit der Bildung und der ganzen Lebensweise, mithin auch der geistigen und körperlichen Bedürfnisse nach sich zieht — wodurch allerdings das eheliche Glück gar sehr gestört wird — so ist wider die eheliche Verbindung zwischen Personen verschiedner Stände (des Adel- und des Bürgerstandes, die sich ohnehin jetzt sehr einander genähert haben) nichts einzuwenden. Eine Hauptrücksicht bei der Wahl des Gatten ist aber die Gesundheit oder die körperliche Constitution. Denn Kränklichkeit nimmt in der Ehe leicht zu, verstimmt das Gemüth und ist die Quelle vieles häuslichen Ungemachs, welches zu ertragen nicht Jedermann Kraft genug hat. Ob man bei der Wahl des Gatten auch auf Schönheit sehen solle, ist eine kritische Frage. Die bekannte Antwort eines alten Weisen (Bias, den ein Jüngling fragte, ob er eine schöne oder eine häßliche Frau nehmen solle): „Nimmst du eine schöne, so hast du sie nicht allein, nimmst du eine „häßliche, so hast du deine Pein", leidet gar viele Ausnahmen und stellt die Sache zu sehr auf die Spitze. Denn zwischen schön und häßlich giebt es gar viel Abstufungen. Wahr aber bleibt es immer, daß ausgezeichnete Schönheit ein gefährliches Ding für die eheliche Treue ist, und ausgezeichnete Häßlichkeit, wenn sie nicht durch Vorzüge des Geistes und des Herzens aufgewogen wird, eben so gefährlich für die eheliche Eintracht ist, auch den andern Theil leicht zur Untreue verleiten kann. Folglich dürfte wohl auch hier im Durchschnitte genommen der Mittelweg der beste sein. Daß es sehr bedenklich sei, einen Gatten zu wählen, der im Lebensalter viel höher oder tiefer steht, bedarf keines Beweises. Wenn indessen hier ein Uebergewicht auf der einen Seite stattfinden darf, so ist es auf Seiten des Mannes immer noch am wenigsten bedenklich, während eine alte Frau für einen jungen Mann in der Regel nichts weiter ist, als ein alter Drache. Es liegt in der Natur, daß der Mann wenigstens einige Jahre älter sei, als das Weib, weil jener später, dieses früher reif zur Ehe wird. Die Naturordnung aber soll der Mensch in allen Lebensverhältnissen beachten. S. Ehealter. — Wegen der Rücksicht auf die Religion s. Ehehinderniß. Daß man in Ansehung des Gatten gar nicht wählen, sondern alles auf Gott ankommen lassen, mithin, um den Willen Gottes in dieser Hinsicht zu erfahren, das Loos brauchen solle, ist eine ungereimte Foderung, obgleich eine bekannte Religionspartei (die Herrnhuther) sich dieses Mittels zur Bestimmung der ehelichen Verbindungen ihrer Glieder bedienen soll. Denn Gott hat ebendeswegen dem Menschen die Vernunft gegeben, damit er sie überall brauche und sich

weder einem blinden Antriebe noch einem eben so blinden Zufalle preisgebe. Doch sollen jene frommen Leute das Loos so geschickt zu leiten wissen, daß es meist ihrem Willen folgt; sie treiben also nur ein Spiel mit Gott, der nach ihrem Vorgeben durch das Loos entscheiden soll. Auch Plato wollte in seiner idealischen Republik die Geschlechtsverbindungen durch das Loos bestimmt wissen, fiel aber gleichfalls auf den seltsamen Gedanken, daß die Obrigkeit dem Loose nachhelfen müsse, damit nicht Personen zusammen kämen, die nicht für einander passten. Doch ging er dabei von der noch seltsamern Idee der Weibergemeinschaft aus. S. d. W. Uebrigens hat man die Lehre von den Cardinaltugenden (s. d. W.) auch insonderheit auf die eheliche Verbindung bezogen und daher gesagt, eine gute Ehefrau müsse folgende vier Cardinaltugenden haben: Züchtigkeit, Häuslichkeit, Freundlichkeit und Nachgiebigkeit. Es ist aber kein Grund abzusehn, warum gerade nur die Frau diese Tugenden haben soll. Schaden kann es doch offenbar nichts, wenn auch der Herr Gemahl sich davon so viel als möglich anzueignen sucht, damit nicht der andre Theil bloß zu einer leidenden Creatur werde.

Ehegericht (forum matrimoniale) ist wohl am besten organisirt, wenn es aus weltlichen und geistlichen Richtern zusammengesetzt ist. Denn bei Rechtsstreiten zwischen Ehegatten soll nicht bloß auf das strenge Recht, sondern auch auf Billigkeit gesehn werden; auch sollen moralisch-religiose Motive nicht unversucht bleiben, um die Streitenden wo möglich auszusöhnen. Dazu ist der Beruf des Geistlichen am geeignetsten. Aber fälschlich hat man daraus anderwärts die Folgerung gezogen, daß das Ehegericht durchaus oder ganz und gar ein geistliches sein müsse. Dieß beruht bloß auf einer Anmaßung der Kirche gegen den Staat, indem jene die Ehe gar nicht als einen bürgerlichen Vertrag, sondern bloß als ein Sacrament angesehn wissen wollte. Solche Anmaßung darf der Staat nicht dulden, weil Fortdauer und Wohl des Staates selbst durch die Ehen der Bürger bedingt sind. S. Ehe.

Ehegesetze s. Eherecht.

Ehehaft ist soviel als eheliche Haft d. h. Abhaltung oder Behinderung durch die Ehe. Da nun die Ehe ein vom Staate rechtlich anerkanntes, geschütztes und begünstigtes Gesellschaftsband ist: so können aus demselben auch recht oder gesetzmäßige Hindernisse entspringen; wie wenn Jemand an dem Tage, wo er vor Gericht geladen ist, nicht erscheint, weil er sich an demselben verheurathen will. Darum heißen in der Rechtssprache solche gesetzmäßige Hindernisse überhaupt Ehehaften mit Rücksicht auf die Grundbedeutung von Ehe = Gesetz. Scherzhaft sagt man wohl auch, es habe Je-

mand Ehehaften, wenn er etwas nicht thut, weil die hochgebietende Frau Gemahlin nicht will. Diese hält ihn dann gleichsam in ehelicher Haft.

Ehehälfte für Ehemann und Eheweib ist ein recht passender Ausdruck, weil Mann und Weib erst in, mit und durch die Ehe einen ganzen, sich selbst reproducirenden Menschen bilden. S. Ehe.

Eheherr für **Ehemann** ist ein unschicklicher Ausdruck. Denn in der Ehe giebt es eigentlich keinen Herrn. S. Ehegatten und Ehrecht.

Ehehinderniß (impedimentum matrimonii) ist alles, was der Eingehung der Ehe zwischen zwei bestimmten Personen verschiednes Geschlechts entgegen ist. Diese Hindernisse sind von mannigfaltiger Art. Erstlich physische, wenn der eine Theil unfähig zum Beischlafe und diese Unfähigkeit durch kein Mittel zu heben ist. Zweitens moralische, wenn sittliche Rücksichten einer ehelichen Verbindung in den Weg treten; wohin auch die zu nahe Verwandtschaft gehört. S. Blutschande. Drittens religiose, welche mit den moralischen in genauer Verbindung stehn, weil dabei doch auch sittliche Rücksichten eintreten oder das Gewissen in's Spiel kommt. Es kann nämlich eine Religionsgesellschaft oder Kirche gewisse eheliche Verbindungen entweder schlechthin verbieten oder bloß unter gewissen Bedingungen (per dispensationem) gestatten. Wer nun alles für wahr und gut hält, was die Kirche verordnet hat, für den entspringt daraus ein religioses Ehehinderniß; und dieses kann überdieß ein bürgerliches werden, wenn der Staat durch seine Gesetze die Anordnungen der Kirche bestätigt hat. Es sollten aber freilich diese Ehehindernisse nicht beliebig bestimmt werden; und besonders sollte der Staat hierin der Kirche nicht zu viel Gewalt einräumen, weil es dabei meist nur auf das für die Dispensation einzustreichende Geld abgesehn, und weil es überhaupt weder gerecht, noch billig, noch rathsam ist, die menschliche Freiheit in Dingen, welche das Herz so nahe angehn, willkürlich zu beschränken. Wenn z. B. die Kirche verschiedne Religionsbekenner (wie Christen und Juden oder Katholiken und Protestanten) entweder gar nicht oder nur unter der Bedingung, daß alle aus deren Verbindung entspringende Kinder in der Religion der Kirche erzogen werden, in die Ehe treten lassen will: so sollte der Staat dieß auf keine Weise dulden. Denn obwohl das Religionsbekenntniß die Menschen einander sehr abgeneigt machen kann — in welchem Falle sie sich ohnehin nicht werden ehelichen wollen — so lehrt doch die Erfahrung, daß es auf die Zuneigung der Geschlechter und die Eintracht der Gemüther keinen solchen Einfluß hat, durch welchen ein wirkliches Ehehinderniß begründet würde. Es sollten sich daher in christlichen Staaten auch Christen und Juden ehelich verbinden dürfen, ohne daß man von diesen die Taufe ver-

langte. Denn einmal veranlasst man dadurch oft Heuchelei; und sodann verhindert man auch eben das, was man so gern befördern möchte, die allmähliche Herüberführung der Juden zum Christenthume. Durch Ehen zwischen Juden und Christen würde dieß viel wirksamer und besser geschehn, als durch alle Proselytenmacherei. Auch waren solche Ehen unter den ersten Christen nicht minder gewöhnlich, als die Ehen zwischen Christen und Heiden. (1. Kor. 7, 12—14.) Folglich sollte der Staat überall den Grundsatz geltend machen, daß das Religionsbekenntniß eben so wenig ein Hinderniß der Ehe als ein Hinderniß des vollen Bürgerrechts sei, sobald nur die Religion, zu der sich Jemand bekennt, ihn nicht an der Erfüllung irgend einer Pflicht hindert, die zum ehelichen und zum bürgerlichen Leben gehört. S. Bürger. Die bürgerlichen Ehehindernisse, welche der Kastengeist (s. d. W.) bewirkt hat, sind eben so verwerflich, als dieser Geist selbst. — Daß der geistliche Stand kein wahrhaftes Ehehinderniß sei, ist im Art. Cölibat dargethan.

Eheleute s. Ehegatten.

Ehelich heißt alles, was sich auf die Ehe bezieht. Darum heißt auch die Ehe selbst ein ehelicher Bund oder Verein, eine eheliche Gesellschaft, und die ihr zum Grunde liegende Uebereinkunft der eheliche Vertrag, so wie die daraus hervorgehenden Befugnisse und Verbindlichkeiten eheliche Rechte und Pflichten. Doch wird der Ausdruck eheliche Pflicht (officium s. debitum conjugale) auch in einem engern Sinne vom ehelichen Beischlafe verstanden — freilich eine seltsame Benennung, da eine solche Handlung, bloß als pflichtmäßig gedacht, beiden Theilen wenig zusagen möchte. Wenigstens kann sie nur als Liebespflicht angesehn werden. Als Zwangspflicht gefodert oder geleistet wäre sie ekelhaft und barbarisch. Die Früchte des ehelichen Beischlafs heißen eheliche oder auch, wiefern die Ehe unter dem Gesetze des Staates steht, gesetzmäßige (legitime) Kinder, so wie die des außerehelichen, außereheliche oder ungesetzmäßige (illegitime). Daß die letzteren, wenn sie nicht vom Staate hinterher legitimirt werden, nicht mit den ehelichen erben können, aber doch auch nicht getödtet werden dürfen (unter dem von Kant angegebnen, aber der Menschheit unwürdigen Vorwande, daß sie sich wie Contrebande in den Staat eingeschlichen hätten) ist schon im Art. außerehelich bemerkt worden. Die Ausdrücke eheliche Liebe (die bei längerem Bestande der Ehe meist in Freundschaft übergeht) Treue (die bald auf gröbere bald auf feinere Weise verletzt werden kann) Zwietracht (die nicht selten auch unter sonst guten Menschen stattfindet, wenn sie nicht zusammenpassen) bedürfen keiner weitern Erklärung.

Ehelosigkeit s. Cölibat.

Ehemann (maritus) s. Mann, Eheherr und Ehegatten.

Ehepact (von pactum, der Vertrag) ist eben so viel als Ehevertrag. Daß aber die Ehe auf einem Vertrage beruhe, versteht sich von selbst. Denn es hat weder der Mann noch das Weib von Natur die Befugniß, den andern Theil auch nur zur augenblicklichen Befriedigung des eignen Geschlechtstriebes, geschweige zur Eingehung einer so innigen und dauerhaften Verbindung als die Ehe zu zwingen. Der bloße Versuch eines solchen Zwanges (Nothzucht, Weiberraub u. d. g.) wäre die abscheulichste Barbarei. Es versteht sich aber eben so von selbst, daß der eheliche Vertrag nicht immer ausdrücklich und förmlich sein müsse; er kann auch stillschweigend, durch die That selbst, durch die factische Geschlechtsvereinigung abgeschlossen werden. Diese Handlung kann vernünftiger Weise mit beiderseitiger Einwilligung nicht anders geschehn, als in der Absicht, eine dauerhafte Gattungsverbindung einzugehn. Wenn sie gleichwohl oft ohne diese Absicht geschieht, so ist dieß nur Folge der Heftigkeit des vernunftlosen Triebes, den aber der Mensch eben durch seine Vernunft beherrschen oder dem Gesetze derselben unterwerfen soll. Darum hat der Staat allerdings das Recht, den außerehelichen Beischlaf, wenn die Folgen desselben sichtbar werden, zu bestrafen und den Schwängerer zu nöthigen, wenn er die Geschwängerte nicht ehelichen will, ihr wenigstens eine Aussteuer und einen Beitrag zur Erhaltung und Erziehung der Leibesfrucht zu geben. Daß manche Staaten hierin zu nachsichtig sind und insonderheit den Mann gegen das Weib begünstigen, ist nur ein Beweis von der Parteilichkeit der Gesetzgeber und von ihrer geheimen Neigung zu solchen Vergehungen, für die öffentliche Sittlichkeit aber gewiß nicht zuträglich. — Wenn nun Mann und Weib außer dem Staate sich befänden, so könnten sie es freilich mit ihrer ehelichen Verbindung halten, wie es ihnen selbst beliebte, wofern ihr Gewissen sie nicht bestimmte, auch hierin der Vernunft durchaus zu folgen. Wenn sie aber im Staate leben, so kann der eheliche Vertrag nur unter Autorität und nach den Gesetzen des Staats geschlossen werden, wofern er Rechtskraft haben soll. Er nimmt also dadurch das Gepräge eines **bürgerlichen Vertrages** an, den nachher auch die Kirche sanctioniren kann. Aber diese Sanction kann nicht eher stattfinden, als bis jenen Gesetzen Genüge geschehn. Wird der Ehevertrag förmlich in Schriften abgefasst, so können auch anderweite Verabredungen oder Stipulationen stattfinden, in Bezug auf welche man auch jenen Vertrag in der Mehrzahl **Ehepacten** nennt. Sie beziehn sich meist auf die Vermögens-Umstände und Verhältnisse beider Gatten, und heißen auch **Ehezärter** und **Eheberedungen**, welche also von Ueberredungen zur Ehe, die in

jedem Falle bedenklich sind, weil sie meist zu unglücklichen Ehen führen, wohl zu unterscheiden sind. Es dürfen aber jene Stipulationen dem Wesen der Ehe keinen Abbruch thun. Vollzogen wird der Ehevertrag erst durch die wirkliche Geschlechtsvermischung, nicht durch die Trauung, die nur kirchliche Weihe ist. Wo also nur diese, aber nicht jene stattgefunden, da ist keine wahre, sondern nur eine Scheinehe vorhanden.

Eheprocurator (von procurare, für etwas sorgen) ist, allgemein genommen, jener kleine Gott mit Bogen und Pfeil, der die Herzen verwundet und entzündet, damit ihre Flammen zusammenschlagen. Es werfen sich aber auch häufig Menschen zu Eheprocuratoren auf, sog. **Freiwerber**, die man auch wohl **Falschwerber** nennen könnte, weil sie keinen Beruf dazu haben und nur einen sog. **Kuppelpelz** verdienen wollen. Man sollte ihnen jedoch für die Kuppelei lieber noch etwas Andres auf den Pelz geben, weil sie meist unglückliche Ehen veranlassen. Denjenigen Eheprocuratoren aber, welche förmliche Anmelde-Bureaus für heurathslustige Personen beiderlei Geschlechts halten, sollte man ihr freies oder vielmehr unfreies Gewerbe lieber ganz von Staats wegen legen. Denn sie führen die Narren für ihr baares Geld oft nur in's Wehe statt oder mit der Ehe.

Eherecht oder **eheliches Recht** (jus conjugale s. matrimoniale) ist das Recht, welches zwischen Ehegatten stattfindet. Es ist weder bloß dinglich, noch bloß persönlich, sondern **dinglich-persönlich**, weil sich beide Theile mit ihrer ganzen Persönlichkeit einander ergeben haben, so daß sie einander auf Lebenszeit angehören und als Eine Person (gleichsam als ein ganzer, aus zwei innig vereinten Geschlechtshälften bestehender Mensch) einen völlig gemeinsamen Freiheitskreis haben. Dieses Recht nun ist an sich oder unabhängig von positiven Bestimmungen auf beiden Seiten dasselbe, folglich auch die aus dem Rechte hervorgehende Pflicht. Mit andern Worten: Ehegatten haben in Bezug auf einander gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Denn da beide Theile von Natur freie Leute sind, so ist nicht anzunehmen, daß sie bei einer freiwilligen Uebereinkunft, welche nach der Vernunft die Grundlage der Ehe ist, sich einander unter ungleichen Bedingungen werden ergeben haben. Kommt daher dem Manne mehr Recht zu als dem Weibe, so kommt ihm dasselbe entweder nur als Hausvater, nicht als Gatten (s. **hausherrliches Recht**) oder nach dem positiven Gesetze zu. Es können nämlich die Gesetze des Staats in Bezug auf die Ehe — die **Ehegesetze** — allerdings dem Manne, weil er zugleich Bürger ist und als solcher besondre Pflichten hat, die das Weib wegen seines natürlichen Berufes und der damit verbundenen Schwäche nicht erfüllen kann — s. **Bürger** und **Frau** —

ein größeres Recht als dem Weibe beilegen. Aber dieses größere Recht kann nicht so weit gehn, daß das Weib dem Willen des Mannes völlig unterworfen wäre. Das Weib wäre dann nicht Gattin, sondern eigentlich nur Beischläferin, nicht Frau, sondern Dienerin oder gar Sklavin, wie in allen den Staaten, wo die (ebendarum widerrechtliche) Polygamie (s. d. W.) eingeführt ist. Was das äußere Gut betrifft, so findet eigentlich unter Ehegatten eine völlige Gütergemeinschaft statt, weil sie nur Eine Persönlichkeit ausmachen, und weil, wer sich selbst dem Andern hingiebt, nichts Aeußeres, das ihm gehört, ausnehmen kann. Indessen treten doch auch hier oft Beschränkungen ein, theils durch besondre Stipulationen in den Ehepacten, theils durch die Ehegesetze des Staats, die bald den Mann gegen die Frau, bald die Frau (besonders in Ansehung ihres Eingebrachten) gegen den Mann begünstigen. Es fragt sich aber sehr, ob dieß gut sei, und ob es nicht gerade das befördere, dem es vorbeugen soll. Mancher Mann oder manche Frau verschwenden ebendarum, weil sie wissen, daß nur ein Theil ihres Gesammtvermögens in Concurs kommen werde. Eben so bedenklich möcht' es sein, wenn manche Staaten durch ihre Ehegesetze sog. Ehen zur linken Hand oder morganatische Ehen d. h. Ehen, in welchen die Frau nicht den Stand oder Rang ihres Mannes und also auch nicht die damit verbundnen Rechte erhält, zulassen. Eine solche Ungleichheit des Ranges und des Rechtes in der innigsten unter allen menschlichen Verbindungen hebt eben diese Innigkeit auf, stört sie wenigstens, und giebt zu einer Menge von Inconvenienzen Anlaß, so wie sie auch den aus einer solchen Ehe hervorgehenden Kindern nachtheilig werden kann. Man kann daher solche Ehen mit Recht halbe oder unvollkommne nennen. Sie sind aber doch als Verbindungen auf Lebenszeit wesentlich verschieden vom Concubinate. S. d. W.

Ehesachen heißen bald eheliche Angelegenheiten überhaupt, bald insonderheit Streitigkeiten zwischen Eheleuten, und zwar meistens gerichtliche. An und für sich betrachtet sind sie den übrigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gleich, also der Civilgerichtbarkeit unterworfen. Denn wenn Ehegatten, die im Staate leben, über ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten streiten: so ist der Staat, der die Rechte und Pflichten aller Bürger in Obacht und Schutz nimmt, die nächste Instanz, welche jenen Streit zu schlichten hat. Aber freilich sind Streitigkeiten zwischen Eheleuten, was deren Entscheidung oder Ausgleichung betrifft, die schwierigsten von allen, weil sie mit dem Edelsten und dem Niedrigsten im Menschen zugleich zusammenhangen; weil sich dabei die heftigsten Affecten und Leidenschaften in's Spiel mischen; und weil sich selten bestimmt entscheiden lässt, wer von beiden streitenden Theilen Recht oder Unrecht

habe. Darum ist es wohl gut, wenn solche Sachen zuerst bei einer geistlichen Behörde angebracht werden müssen, damit dieselbe versuche, durch moralisch-religiose Motive auf die Gemüther zu wirken und sie mit einander auszusöhnen. Mislingt aber der Versuch, so bleibt nichts übrig, als daß der Richter nach dem Gesetze, aber auch soviel als möglich nach Billigkeit und Güte (ex aequo et bono) entscheide. S. Ehegericht und den folg. Art.

Ehescheidung (divortium) ist unstreitig die wichtigste unter allen Ehesachen. S. den vor. Art. Daher verdient sie noch eine nähere Erwägung. Es sind auch die Ansichten der Philosophen, Theologen und Rechtslehrer, so wie die Bestimmungen der Gesetzgeber über diesen Gegenstand, so sehr verschieden, daß schon hieraus die Schwierigkeit der Untersuchung erhellet. Zuvörderst entsteht die Frage: Darf Ehescheidung überhaupt stattfinden? Diese Frage haben nicht nur einzele Menschen, sondern ganze Gesellschaften, wie die katholische Kirche und diejenigen Staaten, welche in ihren Ehegesetzen der Entscheidung dieser Kirche folgten, schlechthin verneint. Sie meinten nämlich, die Ehe sei ein für Menschen unauflöslicher Verein; es dürfe daher durchaus keine eigentliche Trennung des Vereins, keine Auflösung des ehelichen Bandes, sondern höchstens bloß eine Scheidung von Tisch und Bett, eine Entfernung der Gatten von einander (ohne Gestattung einer neuen Verehelichung bis zum Tode eines von beiden) stattfinden. Denn nur der Tod als eine göttliche Schickung vermöge jenes von Gott selbst geknüpfte Band zu lösen. Und da berief man sich denn auf den bekannten Ausspruch: „Was Gott zusammenfügt, soll der Mensch nicht scheiden.“ Dieser Satz beweist aber zu viel, also nichts. Denn daraus würde folgen, daß man sich den Bart oder das Haupthaar nicht abschneiden, vielweniger ein Wundarzt Hand oder Fuß ablösen, und noch vielweniger ein Scharfrichter den Kopf abschlagen dürfe, weil Gott alle diese Dinge noch weit genauer mit dem übrigen Körper verbunden hat, als Gatten mit einander verbunden sind. Ja es dürfte dann auch keine Scheidung von Tisch und Bett stattfinden, die doch immer eine Scheidung ist, und, so lange sie fortdauert, in Ansehung des Erfolgs der Auflösung des Bandes völlig gleichkommt. Denn wenn Gatten getrennt von einander leben, so ist kein einziger von allen Zwecken der Ehe mehr zu erreichen. Dazu gehört durchaus das Zusammenleben. S. Ehezweck. Was erreicht man also dadurch, daß man der gänzlichen Scheidung solcher Gatten, die nicht länger mit einander leben können und wollen, die Scheidung von Tisch und Bett unterschiebt? Nichts weiter, als daß Menschen, welche die Gabe der Enthaltsamkeit nicht besitzen, sich auf andre Weise zu entschädigen suchen und so durch Ausschweifungen sich physisch und moralisch verderben,

während sie vielleicht ein regelmäßiges Leben würden fortgeführt haben, wenn man sie gänzlich geschieden hätte, um sich anderweit verheurathen zu können. Die Scheidung von Tisch und Bett kann also nur als eine provisorische Maßregel angesehn werden, die man versuchsweise anwendet, um zu sehen, ob die entzweiten Gatten sich nicht wieder aussöhnen möchten; wozu eine jeweilige Trennung gar oft beiträgt. Geschieht dieß aber nicht, so wird zuletzt doch eine gänzliche Scheidung erfolgen müssen, um größeres Uebel zu verhüten. Daß die Heiligkeit der Ehe dadurch verletzt werde, ist wieder ein zu viel beweisendes Argument; denn die Scheidung von Tisch und Bett würde sie nicht minder verletzen. Es liegt aber auch dabei eine abergläubige Vorstellung von der Ehe als einem wirklichen Sacramente zum Grunde, was sie doch nicht ist. Denn die Ehe kann im vollkommensten Sinne stattfinden ohne alle kirchliche Weihe; wodurch sie doch erst zum Sacramente im kirchlichen Sinne werden könnte. Oder meint ihr wirklich, daß ein junges Paar, welches sich auf einer wüsten Insel zusammengefunden, hier unzertrennlich bis zum Tode gelebt, Kinder gezeugt und so einen neuen Volksstamm für die Insel begründet hätte, nicht ein vollkommnes Ehepaar gewesen wäre, weil sie kein Priester eingesegnet hätte? Dann möchten wohl unsre Stammeltern eben so wenig in der Ehe gelebt haben. Denn daß sie Gott im Paradiese förmlich copulirt habe, wird schwerlich jetzt noch ein verständiger Ausleger aus dem bekannten Schöpfungs-Mythos beweisen wollen. Man verwechselt also die *ideale* Ehe mit der *realen*, in der Erfahrung gegebnen, wenn man diese wie jene für unauflöslich erklärt; und es erhellet selbst aus der Schrift (Math. 19, 9. und 1 Korinth. 7, 15.) daß *Jesus* und die *Apostel* nicht jede eheliche Verbindung für schlechthin unzertrennlich hielten. Wenn nun aber das Eheband nicht an sich unauflöslich ist, so fragt sich weiter: *Wer soll es auflösen oder wer soll scheiden?* — Nicht der Mann allein, dem manche Staaten das Recht ertheilten, der Frau einen Scheidebrief zu geben und so die Ehe schlechtweg aufzulösen. Eine solche *Verstoßung der Frau* (denn nur so, nicht Ehescheidung, kann dieß genannt werden) ist eine offenbare Ungerechtigkeit, hervorgegangen aus der Voraussetzung, daß die Frau des Mannes Sklavin sei, die er nach Belieben entlassen könne, wenn sie ihm nicht mehr gefalle. Aber auch nicht beide Gatten zugleich. Denn wiewohl sie außer dem Staate die Befugniß dazu hätten: so hört doch diese natürlich im Staate auf, weil die Ehe unter dessen Autorität geschlossen, mithin der Ehevertrag im Staate ein bürgerlicher Vertrag ist, den Niemand beliebig aufheben kann. Auch würden sich die *gutwilligen Ehescheidungen*, wenn sie der Staat zulassen wollte, so sehr vermehren, daß dadurch die Ehe ihre Heilig-

keit in den Augen des Volkes verlieren und nicht nur die Sittlichkeit, sondern auch das Familienwohl, und mit demselben das Staatswohl im höchsten Grade gefährdet werden würde. Also kann und darf im Staate nur der Staat scheiden, und zwar in Folge des richterlichen Erkenntnisses, welches das Ehegericht ausspricht. S. d. W. Jenes Erkenntniß aber muß sich auf Gründe stützen, welche ebendarum Scheidungsgründe heißen. Welches sind nun diese Gründe? Auch hierin sind die Meinungen sehr verschieden. Wir wollen hier bloß die Gründe anzeigen, welche im Allgemeinen betrachtet die gültigsten sein möchten. Denn auf Beurtheilung einzeler Fälle können wir uns hier nicht einlassen.

1. Unfähigkeit zum Beischlafe (impotentia) jedoch nur die der Ehe vorhergehende und die unheilbare. Denn diese macht die Vollziehung der Ehe unmöglich. Es findet also dann nicht einmal eigentliche Scheidung statt, sondern das Ehegericht erklärt nur, daß ungeachtet der vorausgegangenen Zusagen und Förmlichkeiten keine wahre Ehe stattgefunden. Wäre aber die Unfähigkeit heilbar, so wäre diese kein Scheidungsgrund, sondern der Arzt müsste helfen. Und wenn die Unfähigkeit nachfolgend (durch Krankheit, Verwundung oder auf andre Weise nach Vollziehung der Ehe entstanden) wäre: so könnte aus diesem Grunde schon darum nicht geschieden werden, weil am Ende alle Menschen durch das Alter unfähig werden. Es liegt aber im Wesen der Ehe, daß alle im Naturlaufe gegründeten Freuden und Leiden des Lebens die Gatten gemeinsam treffen. Wird also Einer von beiden früher unfähig, als der Andre, so ist dieß ein unglücklicher Zufall, auf den Jeder gefasst sein muß.

2. Ehebruch. S. d. W. Da hierüber schon oben das Nöthige gesagt ist, so bedarf es hier nur noch der Bemerkung, daß derselbe auch erwiesen sein muß; was immer eine schwierige Aufgabe bleibt, wenn der Ehebrecher nicht auf der That (in flagranti) ergriffen worden. Der sog. moralische Ehebruch aber kann nicht zum Beweise dienen, weil er nur ein idealer ist, von dem sich auf den realen oder factischen Ehebruch nicht schließen lässt.

3. Bösliche Verlassung (malitiosa desertio). Da sie die eheliche Gemeinschaft ganz aufhebt, so wär' es widersinnig, nicht scheiden zu wollen, wenn der Verlasser auf keine Weise zur Rückkehr bestimmt werden kann. Auch zeigt sich hier im vollen Maße, wie ungereimt es wäre, nur von Tisch und Bett scheiden zu wollen. Denn diese Scheidung hat ja der Verlasser schon durch die That bewirkt. Der Verlassene würde, wenn man ihn nicht scheiden wollte, noch schlimmer daran sein, als der Verlasser, der, vielleicht in weiter Ferne lebend, sich wieder verheurathen kann, ohne daß Jemand etwas von dem frühern Bande weiß.

4. Verweigerung der sog. ehelichen Pflicht (denegatio officii conjugalis) die man auch wohl eine unsichtbare Verlassung nennt (desertio invisibilis) während jene örtliche eine sichtbare (visibilis) heißt. Da hiedurch ein Hauptzweck der Ehe wegfällt (s. Ehezweck): so bleibt auch hier nichts als Scheidung übrig, wenn der Gebrauch moralisch-religioser Motive und eine jeweilige Trennung nicht den weigernden Theil auf andre Gesinnungen bringt. Wendet der Staat auch Zwangsmittel an, so können diese nur als Versuche, die Gesinnung zu ändern, betrachtet werden. Zum Beischlafe selbst zwingen wollen, wäre eben so ungereimt als barbarisch.

5. Nachstellung nach dem Leben (insidiae vitae structae) oder, allgemeiner gefasst, grobe und ebendarum lebensgefährliche Mishandlungen (saevitiae et injuriae reales graviores). Daß sich Jemand diesen fortwährend aussetze, kann man vernünftiger Weise gar nicht verlangen. Man kann also wohl erst die Scheidung von Tisch und Bett versuchen. Wenn aber keine Aenderung erfolgt, so muß die Ehe selbst getrennt werden; denn sie verliert unter solchen Umständen alles, was sie zu einem innigen, auf wechselseitige Achtung und Liebe gegründeten Vereine, mithin zu einer wahrhaften Ehe macht.

6. Ebendarum ist es wohl auch ein gültiger Scheidungsgrund, wenn sich der eine Gatte durch grobe, mit entehrenden Strafen belegte, Verbrechen der Achtung und Liebe des andern Gatten völlig unwürdig macht. Wenigstens muß es diesem überlassen werden, ob er großmüthig entschuldigen und verzeihen oder geschieden sein wolle. Denn sollt' es wirklich recht und billig sein, wenn Jemand auf Lebenszeit zum Zuchthause oder zu den Galeeren verurtheilt worden, den andern Theil zur Fortsetzung der Ehe mit ihm zu nöthigen? Es würde diese Fortsetzung auch nicht einmal wirklich stattfinden, wenn der andre Theil sich nicht derselben Strafe unterwürfe. Und kann ihm das vernünftiger Weise wohl zugemuthet werden? Unglück mag man mit Andern wohl theilen, aber auch entehrende Strafe oder Schande?

7. Daß Krankheiten überhaupt ein Scheidungsgrund seien, wäre eine widersinnige Behauptung; denn Gatten sollen sich ja eben in allen Leibes- und Lebensnöthen beistehn. Gemüthskrankheiten aber, welche den Kranken in Wuth, Tollheit oder Raserei versetzen und von dem psychischen Arzte für so unheilbar erklärt werden, daß der Kranke in öffentliche Häuser zur Verwahrung gebracht werden muß, damit er sich und Andre nicht beschädige, machen wohl eine Ausnahme und fallen gewissermaßen mit dem Scheidungsgrunde No. 5. zusammen, weil daraus leicht Lebensgefahr für den andern Theil entstehen kann.

8. Eben dieß gilt von der unüberwindlichen Abneigung oder dem unversöhnlichen Hasse, die von Manchen zu den Scheidungsgründen gezählt werden. Denn auf die Länge gehn daraus gewöhnlich grobe Excesse hervor; oder es treten die Gründe Nr. 3. und 4. in Wirksamkeit. Wenn aber auch dieß nicht der Fall wäre, so wird doch dadurch das Wesen der Ehe als eines auf Liebe gegründeten Vereins gänzlich zerstört. Und wäre etwa eine junge unerfahrne Person zur Knüpfung eines ehelichen Bandes wider ihre Neigung überredet oder gar durch Drohungen und harte Behandlung bestimmt worden: so wird in der Folge leicht aus dem anfänglichen Widerwillen eine so große Abneigung entstehn, daß nichts als Unfriede und Unsegen von einer solchen Verbindung zu erwarten. Um so gerechter und billiger ist es also, dann die Scheidung eintreten zu lassen.

9. Ob Unfruchtbarkeit scheide, ist viel gestritten worden. Daß sie nicht sogleich scheiden könne, ist für sich klar. Denn oft ist sie nur scheinbar oder vorübergehend. Wenn sie aber lange Zeit fortgedauert hat, beide Theile sich nach Kindern sehnen, und wegen unbefriedigter Sehnsucht einander so abgeneigt werden, daß sie Scheidung verlangen: so wird der Staat um so eher nachgeben können, da eine kinderlose Ehe doch immer eine unvollkommene ist und da hier nicht das Interesse der Kinder in Collision kommt; was die Scheidung in andern Fällen so bedenklich macht. Daher wird der Gesetzgeber in den Ehegesetzen auch in dieser Beziehung die nöthigen Bestimmungen voraus treffen müssen, jedoch dem Ehegerichte nicht zu sehr die Hände binden dürfen, damit es mit Rücksicht auf die jedesmal vorliegenden Umstände nach eignem Ermessen die zum Heile der Kinder nöthigen Verfügungen treffen könne. So würd' es auch wohl in dem Falle, wo Jemand eine Doppelehe geschlossen hätte und die erste unfruchtbar, die zweite aber fruchtbar gewesen wäre, rathsamer sein, die erste für aufgelöst zu erklären, nicht die zweite, ungeachtet diese bei sonst gleichen Umständen der ersten nachstehen muß. — Was übrigens herauskommt, wenn das Gesetz die Ehescheidung gänzlich aufhebt, ergiebt sich aus folgender Thatsache: Der Kaiser oder König Julef zu Agra in Hindostan schaffte einst die Ehescheidung ab, weil er hörte, daß gleich im ersten Jahre seiner Regierung 2000 Paare sich hatten scheiden lassen. Es verminderten sich aber nun nicht bloß die Heurathen und die Geburten, sondern es vermehrten sich auch die Ehebrüche und andre Verbrechen dergestalt, daß in einem Jahre 300 Weiber, die ihre Männer, und 65 Männer, die ihre Weiber durch Gift oder auf andre Weise umgebracht hatten, vor Gericht gestellt wurden. Die Scheidung musste daher wieder nachgelassen werden. — Manche neuere Gesetzgebungen (z. B. das unlängst für Bern abgefasste Gesetzbuch vom D. Schnell

Bern, 1825 ff. 8.) nehmen auch die Religionsveränderung (d. h. Bekenntniß- oder Kirchenwechsel) als einen gültigen Scheidungsgrund an. Im Allgemeinen kann er dieß aber wohl nicht sein, da die Erfahrung lehrt, daß Personen verschiedner Religion oder Confession nicht nur sich ehelichen, sondern auch sehr glücklich mit einander leben können. Wenn indessen zwei Gatten sich vorher zu einer und derselben Religionsform oder Kirche bekannt hätten und der Eine nachher wechselte: so würd' es allerdings dem Andern, wofern er sein Gewissen durch Fortsetzung der Ehe verletzt oder gefährdet hielte, nicht verweigert werden können, die Ehe zu trennen. Denn der Andre kann wohl mit Recht sagen: „Ich habe voraus„gesetzt, daß du mit mir in religioser oder wenigstens in kirchlicher „Hinsicht einstimmen würdest und nur unter dieser stillschweigenden „Bedingung das eheliche Band mit dir geknüpft und von der Kirche „weihen lassen. Da du aber diese Kirche verlassen, mithin jene Be„dingung nicht erfüllet hast: so mag ich auch nicht mehr mit dir „in so enger Gemeinschaft leben." — Es könnte überdieß, wenn etwa die Kirche, zu welcher der eine Gatte übergetreten, es demselben zur Pflicht machte, auch den andern herüber zu ziehn — wie es in der katholischen Kirche wirklich geschieht — ein solcher Uebertritt für den andern Gatten in der That gefährlich und den innern Frieden oder die Ruhe des Gewissens störend werden; so wie auch daraus eine unüberwindliche Abneigung gegen den Uebergetretnen — besonders wenn er sich dabei schlechter Motive verdächtig gemacht hätte — entstehen könnte. In allen diesen Fällen also ist es wohl recht und billig, wenn die Scheidung von Seiten des Staats auf Ansuchen bewilligt wird. Auf das Urtheil der Kirche selbst — ob diese etwa die Ehe für unauflöslich erklärt — kommt es hiebei weiter nicht an. Denn der Staat hebt immer nur die bürgerlichen Folgen der Ehe auf, wenn er auf Scheidung erkennt. — Daß körperliche Gebrechen, welche vor der Ehe stattfanden, aber verheimlicht wurden, einen gültigen Grund zur Wiederaufhebung der ehelichen Verbindung abgeben, leidet wohl keinen Zweifel, da solche Gebrechen leicht großen Widerwillen und sogar Ekel erregen können. Doch geht ein Recensent (Leipz. Lit. Zeit. 1828. Nr. 279) wohl zu weit, wenn er dahin auch zu starkes oder zu schwaches Behaartsein gewisser Glieder rechnet.

Ehesegen heißen mit Recht die Kinder, weil durch deren Erzeugung ein Hauptzweck der Ehe erfüllt und auch das eheliche Band fester geknüpft wird. S. Ehe und Ehezweck. Darum lässt auch die Schrift Gott zu dem ersten Menschenpaare sagen: „Seid fruchtbar und mehret euch!" Und ebendarum ist eine nicht mit Kindern gesegnete Ehe eine unvollkommene, die, wenn es von beiden Theilen verlangt wird, unbedenk-

lich getrennt werden kann. S. **Ehescheidung** Nr. 9. Gleichwohl ist eine mit Kindern gesegnete Ehe dadurch allein noch keine vollkommne. Und wenn dieser Ehesegen zu reichlich ist, so kann dieß selbst wieder eine Quelle des Unsegens in der Ehe werden. Denn ob es gleich heißt: „Viel Kinder, viel Vaterunser," so bringen doch die Vaterunser allein noch keinen Segen.

Ehestand — Wehestand, ist ein altes Sprüchwort, das sich auch leider in der Erfahrung nur allzuoft bewährt. Es sind aber die Uebel, welche jenes Sprüchwort veranlassten, mehr **moralischer** als **physischer** Art. Und das macht sie eben oft so unerträglich, daß Scheidung erfolgen muß, um größerem Unheile vorzubeugen. Zum Theil ist aber auch die Quelle jener Uebel **politisch**. Denn der Staat, dessen Dasein und Wohl doch durch die Ehe bedingt ist, macht es oft jungen Leuten, die den Bund der Ehe schließen und einen eignen Hausstand bilden wollen, durch den Druck der Abgaben und die Vertheuerung dessen, was zum menschlichen Leben gehört, recht herzlich sauer, ihr Leben durchzubringen. Und da schleppen sie sich dann gewöhnlich neben einander fort, bis der hülfreiche Tod die drückenden Fesseln löst.

Ehesteuern können von doppelter Art sein. Erstlich solche, die der Staat von Personen erhebt, welche in die Ehe treten wollen. Da dieß aber ohnehin mit genug Aufwand verknüpft ist, so ist eine solche Ehe- oder **Hochzeitsteuer** eben so unzweckmäßig, als Steuern auf Kindtaufen oder Begräbnisse. Es ist überhaupt nicht zu billigen, wenn dem Menschen das Leben selbst in Ansehung der wichtigsten und dringendsten Momente desselben erschwert wird. Ehesteuern können aber auch solche sein, die der Staat den sog. **Hagestolzen** auflegt und die man daher auch **Hagestolzensteuern** nennt. Wenn dadurch die Ehe befördert werden soll, so möchten wohl Wenige sich auf diese Art zur Ehe bestimmen lassen. Soll es aber eine Art von Strafe sein, so fragt sich, wer das Recht habe, denjenigen zu bestrafen, der (vielleicht aus triftigen, wenn auch unbekannten Gründen) nicht in die Ehe treten will. Sollen arme Mädchen davon eine Aussteuer bekommen, so fragt sich wieder, wer das Recht habe, Jemanden eine Wohlthat abzuzwingen. Es möchten also wohl die Ehesteuern aus den Finanzetats zu streichen sein.

Ehestifter (auctor matrimonii) ist Gott, der Urgrund aller Dinge, also auch der beiden Geschlechter und der in ihnen befindlichen, sich auf einander beziehenden Triebe. Diesen Gedanken drückt der bekannte Schöpfungs-Mythos in der mosaischen Genesis recht schön aus, indem er Gott die Worte in den Mund legt: „Es ist „nicht gut, daß der Mensch (Mann) allein sei; ich will ihm eine „Gehülfin machen, die um ihn sei." Und: „Seid fruchtbar und „mehret euch, und füllet die Erde und macht sie euch unterthan!'

— Dieß haben denn nun manche Ausleger buchstäblich genommen und darum gemeint, Gott sei auch der erste Priester gewesen, der das erste Menschenpaar förmlich copulirt habe; und ebendarum sei die Ehe ein Sacrament, ein kirchliches Institut, ein unauflösliches Band. Diese Folgerungen sind aber schon in den vorhergehenden Artikeln als unstatthaft erwiesen. Es ist also auch nicht nöthig, sie noch mit kritischen und exegetischen Gründen, die nicht dieses Ortes sind, zu widerlegen. Denselben Gedanken (daß nämlich Gott der ursprüngliche Ehestifter sei) drückt auch das bekannte Sprüchwort aus: „Die Ehen werden im Himmel geschlossen.“ Es ist nur insofern nicht ganz richtig gefasst, als man Ehen statt Ehe sagt. Denn die Ehe überhaupt ist allerdings ein himmlisches Werk, das den Menschen auch beseligen kann. Aber die einzelen Ehen sind gar oft nur ein irdisches, conventionales, miserables Ding, von dem man eher glauben sollte, daß es in der Hölle ge- oder beschlossen sei. Das kommt denn zum Theile wohl daher, daß an die Stelle jenes ursprünglichen Ehestifters andre treten, über welche der Art. Eheprocurator nähere Auskunft giebt. Doch tragen diese nicht allein die Schuld. Denn es gesellt sich zu ihnen noch eine andre Menschenclasse, welche der nächste Art. nennt.

Eheteufel. Wie man in der Welt überhaupt Gott selten einen Tempel erbaut, ohne daß der Teufel sich eine Capelle daneben errichtete: so kommt auch hier der Teufel in die Nähe Gottes, des ursprünglichen Ehestifters, und verdirbt dessen Werk. Aber freilich gilt auch hier wieder das anderweite Sprüchwort: „Ein „Mensch ist des andern Teufel.“ Denn es giebt unter den Menschen selbst eine so große Menge von Eheteufeln, daß man gar nicht nöthig hat, zu dem schlechtweg sog. Teufel, dessen Dasein ohnehin so problematisch ist, seine Zuflucht zu nehmen, um zu begreifen, warum der Ehestand so oft ein Wehestand ist. Da verführt nicht nur ein Mann des andern Weib, sondern auch wohl umgekehrt ein Weib des andern Mann. Da kommen aber auch noch Vettern und Muhmen, Gevattern und Gevatterinnen, Nachbarn und Nachbarinnen hinzu, erzählen allerhand Geschichtchen, wahr oder erdichtet, setzen dadurch dem Mann oder der Frau, wie man sagt, einen Floh in's Ohr, und schüren den Funken eines kleinen ehelichen Zwistes bis zur hellen Flamme an, die am Ende vielleicht das ganze Band, wo nicht gar die dadurch Gebundnen selbst verzehrt. Denn wenig Eheleute, die der böse Feind zusammengehetzt hat, sind so klug, wie jene im ehelichen Zwiste von Kotzebue, daß sie sich durch gegenseitige Annäherung und Nachgiebigkeit wieder aussöhnen, wenn der Eheteufel von ihnen gewichen. Daher kommt es denn, daß oft nicht anders zu helfen ist, als durch eine chirurgische Operation, welche die Theile eines so

man ihn höher oder weiter fassen und nicht bloß die Erzeugung, sondern auch die vernunftmäßige Erziehung junger Menschen (procreatio et educatio sobolis) als ersten Zweck der Ehe setzen. Denn eine solche Erziehung ist nur in, mit und durch die Ehe, nämlich die einfache als die allein wahre Ehe, möglich, weil diese die Basis des vollkommensten Familienlebens ist. S. Erziehung und Polygamie. Daher könnte man diesen Zweck auch so aussprechen: Begründung einer Familie und durch dieselbe Erhaltung des Menschengeschlechts.

3. Wechselseitige Hülfleistung (mutuum adjutorium). Auch dieser Zweck ist würdig. Nur muß er wieder etwas gesteigert werden. Denn es können auch Menschen außer der Ehe sich wechselseitig helfen oder Beistand leisten. Also würde man richtiger sagen: Höchst mögliche Beförderung des gesammten (physischen und moralischen) Wohlseins der Gatten selbst ist der zweite Zweck der Ehe, dessen Erreichung auch dann noch stattfindet, wenn die Zeugungskraft erloschen ist, mithin der erste Zweck wegfällt. — Es erhellet aber auch aus beiden Zwecken, die zusammengedacht den ganzen Zweck der Ehe ausmachen, daß zum Begriffe der Ehe das Beisammensein der Gatten nothwendig gehört; denn es ist die Bedingung, ohne welche nicht jener ganze Zweck erreichbar ist. Eine Scheidung von Tisch und Bett, wenn sie längere Zeit dauert, zerstört daher das Wesen der Ehe und kann nur als einstweiliges Versuchsmittel zur Aussöhnung uneiniger Ehegatten zugelassen werden. S. Ehescheidung. Uebrigens können als Schriften über die Ehe, und was damit in Verbindung steht, folgende verglichen werden: Luther's Worte über Ehe und eheliche Verhältnisse (aus dessen Schriften gezogen) von Joh. Chr. Wilh. Froböse. Hannov. 1825. 8. — (von Hippel) über die Ehe. Berlin, 1774. 8. A. 4. 1793. — Leonh. Meister's Sittenlehre der Liebe u. Ehe. Winterth. 1779. 8. — Ehelicher Vertrag oder Gesetze des Ehestandes, der Verstoßung und Ehescheidung, nebst einer Abhandl. über den Ursprung und das Recht der Dispensationen. (Zürich) 1784. 8. — Schaumann's Deduction der Ehe. Hadamar, 1802. 8. — Salat, die rein menschliche Ansicht der Ehe. München, 1807. 8. — Jörg und Tzschirner, die Ehe, aus dem Gesichtspuncte der Natur, der Moral und der Kirche betrachtet. Leipzig, 1819. 8. — Von Stapf, der Ehestand in seinen rechtlichen und sittlichen Folgen. Nürnb. 1829. 8. — Physiologie du mariage ou méditations de philos. eclect. sur le bonh. et le malh. conjugal, par un jeune célibataire. Par. 1829. 2 Bde. 8. — Auch hat der Verfasser eine Philosophie der Ehe (Leipzig, 1800. 8. anonym) herausgegeben. — Die aus dem Franz. in's Lat. von

Bernh. Heinr. Reinhold übersetzten Moysis Amiraldi disquisitt. VI de jure naturae, quod connubia dirigit (Stade, 1712. 8.) sind schon etwas veraltet. Ganz neuerlich hat dagegen der pariser Advocat Bazeille herausgegeben: Traité du mariage, de la puissance maritale et de la puissance paternelle. Paris, 1825—6. 2 Bde. 8. — Die beiden im Art. Eheverbote angeführten Schriften von Ammon und Nitzsch gehören auch hieher.

Ehre (honor) ist die Achtung, in der wir bei Andern oder Andre bei uns stehn. Zwar sagt man auch wohl, der Mensch müsse sich selbst ehren, wenn er von Andern geehrt sein wolle. Das ist aber ein uneigentlicher Ausdruck, indem man ehren für achten überhaupt setzt. Im eigentlichen Sinne kann man nicht sich selbst ehren, wohl aber auf seine Ehre d. h. auf die Achtung, die uns selbst von Andern gebürt, halten. Daher ist die Eintheilung der Ehre in die innere und äußere, streng genommen, unrichtig, weil die Ehre sich immer auf ein äußeres Verhältniß bezieht. Oder könnte wohl von Ehre die Rede sein, wenn Jemand ganz vereinzelt auf einer wüsten Insel lebte? Man versteht aber unter der innern E. gewöhnlich die, welche dem Menschen in Bezug auf seinen innern Werth oder seine rein persönliche Würde zukommt, unter der äußern hingegen die, welche ihm in Bezug auf seine Stellung oder seinen Rang in der Gesellschaft zukommt. Richtiger würde daher jene die selbständige (absolute oder natürliche) diese die zufällige (relative oder positive) heißen. Denn die letztere beruht auf zufälligen Verhältnissen und positiven Uebereinkünften. Sie haftet daher eigentlich nicht an der Person selbst, sondern nur an deren Stande, Amte, Titel, Orden rc. Indessen halten die Menschen gewöhnlich mehr auf diese, als auf jene. Wenn man ihnen daher nur die ihrem Stande, Amte rc. gebürende Ehre beweist: so bekümmern sie sich wenig darum, was man von ihrer Person halte, außer wiefern sie fürchten, daß dabei wohl auch die Standesehre, Amtsehre rc. leiden möchte. Es sollte aber gerade umgekehrt sein, weil diese Ehre eben nur etwas Zufälliges ist, das man leicht verlieren, dessen Verlust man aber auch leicht verschmerzen kann, wenn nur die Person ehrenwerth oder ehrwürdig bleibt. Der sog. gute Name oder Ruf eines Menschen gehört mit zu dessen selbständiger Ehre, ist aber nur etwas Negatives, indem er darin besteht, daß Andre nichts Schlechtes bei unsrem Namen äußern. Daher geht der gute Name natürlich verloren, wenn Jemand schlecht gehandelt hat und dieses bekannt wird. — Wenn von der Ehre Gottes die Rede ist, so kann darunter eigentlich auch nichts anders verstanden werden, als die Achtung, welche der Mensch oder jedes vernünftige Wesen der

Gottheit schuldig ist. Allein die Menschen haben gar vieles zur Ehre Gottes (ad majorem dei gloriam) gethan, was jener Achtung widerstreitet, wie das Verbrennen der Ketzer. Sie hatten aber auch dabei nur ihre Ehre und ihren Vortheil vor Augen. — Bei der Geschlechtsehre denkt man vorzugsweise an das weibliche Geschlecht, dessen Ehre eine zarte Blüthe ist, die der leiseste Gifthauch zerstören kann.

Ehrenamt ist zwar an sich jedes Amt, welches mit einer gewissen Ehre verknüpft ist; man versteht aber darunter gewöhnlich solche Aemter, die entweder mit gar keinem oder doch mit einem so unbedeutenden Gehalte verbunden sind, daß man sie bloß oder doch mehr um der Ehre als des Gehalts wegen sucht. Man nennt sie daher auch Ehrenposten oder Ehrenstellen (honores). Doch wird der letzte Ausdruck von allen Aemtern gebraucht, die einen höhern Rang in der Gesellschaft geben. S. Amt.

Ehrenbeleidigung, Ehrenkränkung oder Ehrenverletzung, auch abgekürzt Ehrverletzung, ist ein verächtliches Benehmen gegen Andre, durch welches deren Ehre angetastet wird. Ein solches Benehmen kann in Geberden, Worten und Thätlichkeiten bestehn und entweder die selbständige oder die zufällige Ehre antasten; weshalb man die Ehrverletzungen auch in feinere und gröbere, wörtliche und thätliche eintheilt. Daß man ein Recht habe, dafür Genugthuung zu fodern, leidet keinen Zweifel. Wann es aber rathsam sei, davon Gebrauch zu machen, und auf welche Weise, lässt sich im Allgemeinen gar nicht bestimmen. Es kommt auf die jedesmaligen Umstände und Verhältnisse an. Was der Eine leicht verschmerzen kann, muß der Andre vielleicht sehr hoch aufnehmen, weil seine ganze Wirksamkeit in der Welt davon abhangt.

Ehrenbezeigung oder Ehrenbezeugung? — Beides ist wohl im Grunde eins, nämlich eine Handlung, durch die man einem Andern zeigt oder bezeugt, daß man ihn ehre. Diese Ehrenbezeigungen sind theils gewöhnliche, wie Kopf- oder Kniebeugung, Abnahme des Huts, Lassen des Vortritts und der rechten Hand, desgleichen allerlei Redensarten (wobei eine Menge willkürlicher Abstufungen stattfinden, besonders im Deutschen, als: Ew. Majestät, Hoheit, Durchlaucht, Hochgeboren, Hoch- und Wohlgeboren, Hochwohlgeboren, Wohlgeboren, Hochedelgeboren, Hochedeln, Hochwohledeln, Wohledeln, Edeln — was eigentlich das Erste sein sollte — ungerechnet noch die Eminenzen, die Excellenzen, die Magnificenzen u. s. w.) theils außerordentliche, wie Ehrenbecher, Ehrenkreuze, Ehrenmünzen, Ehrenpforten, Illuminationen, Vivats u. d. g. m. Denn wer möchte alle die Dinge aufzählen, durch welche die Menschen bald wirklich bald auch nur

scheinbar einander zu ehren suchen! Es liegt aber doch dabei der wahre Gedanke zum Grunde, daß der Mensch überhaupt etwas Ehrenwerthes sei. Sonst würde man auch auf solche Dinge nicht gefallen sein. Die Eitelkeit hat sich nur jenes Gedankens bemächtigt und ihn so breit aus einander gereckt oder so übertrieben, daß daraus eine Caricatur der Ehre geworden ist.

Ehrenerklärung ist eine wörtliche Genugthuung, die man dem Andern für eine wörtliche Ehrverletzung giebt. Diese wird also dadurch gleichsam zurückgenommen und kann ebensowohl freiwillig als erzwungen sein. Im letzten Falle kann sie freilich für den Ehrliebenden von feinerem und edlerem Gefühle gar keinen Werth haben. Er wird sie daher sammt der damit gewöhnlich verbundnen Abbitte (s. d. W.) seinem Gegner lieber erlassen, als auf deren Leistung dringen. Vielweniger wird er es in Zeitungsblättern triumphirend ausposaunen, daß ihm der und der habe Abbitte und Ehrenerklärung thun müssen. So kündigt sich nicht Ehrliebe, sondern ganz gemeine Rachsucht an.

Ehrengericht ist ein Gericht, welches über Ehrensachen zu urtheilen hat. Da diese die allerzartesten von allen Streithändeln sind, welche einem Richterspruche unterliegen können: so sollten sie von Rechts wegen nie den gewöhnlichen Gerichten überlassen werden. Das Ehrengericht müsste allemal ein außerordentliches sein, zusammengesetzt aus Richtern, welche von beiden Parteien frei gewählt wären, um auch solche Momente zu berücksichtigen, die in der Meinung begründet sind, die aber kein Gesetzgeber und kein an das Gesetz streng gebundner Richter gehörig würdigen kann, weil sie eben in der Meinung begründet sind und diese oft nur herrschendes Vorurtheil ist. Wird aber dieses gar nicht beachtet, so wird es nie an gewaltsamen Handlungen fehlen, durch welche die beleidigte Ehre sich Recht zu verschaffen sucht, ohne nach irgend einem Gesetzgeber und Richter zu fragen. Vergl. Zweikampf.

Ehrenhaft heißt ein Mensch, an dem die Ehre gleichsam haftet und der daher auch ehrenwerth oder ehrwürdig ist. Die Ehrenhaftigkeit und die Ehrwürdigkeit entsprechen also einander, obgleich das wirkliche Geehrtsein nicht immer damit verbunden ist.

Ehrenkampf oder **Ehrenstreit** kann zweierlei bedeuten: 1. einen Kampf oder Streit um die Ehre, wie wenn zwei über den Vorrang in der Gesellschaft streiten, oder wenn Einer dem Andern in der Bewerbung um Ehrenstellen den Rang abzulaufen sucht; 2. einen Kampf oder Streit wegen beleidigter Ehre, der dann entweder vor Gericht geführt oder mit den Waffen in der Faust ausgemacht werden kann. Im letzten Falle heißt er ge-

wöhnlicher **Zweikampf**. S. d. W. Auch vergl. **Ehrengericht**.

Ehrenkränkung s. **Ehrenbeleidigung**.

Ehrenlohn oder **Ehrensold** (honorarium) ist ein Lohn oder Sold, den Jemand für höhere Leistungen erhält, bei welchen es mehr auf die Ehre als auf den Vortheil ankommt; wie bei Aerzten, Künstlern und Schriftstellern. Im Grunde ist aber auch der Gehalt der Beamten des Staats und der Kirche, besonders der höhern, als ein bloßer Ehrenlohn anzusehn, wenn er auch fixirt ist; was beim Ehrenlohne der Aerzte, Künstler und Schriftsteller selten oder nie der Fall ist. Vergl. **Didaktron**.

Ehrenmann ist etwas anders als ein geehrter Mann, nämlich ein Mann, der auf seine Ehre hält, auf den man daher auch in allen Fällen vertrauen kann, mithin ebensoviel als ein Biedermann. Wie kommt es aber, daß man nicht auch **Ehrenfrau** oder **Ehrenweib** sagt, da doch der Begriff auf das weibliche Geschlecht so gut als auf das männliche passt? Ist etwa die Ehrenhaftigkeit bei den Männern seltner und daher durch die Sprache mehr hervorgehoben worden, als bei den Frauen?

Ehrenposten s. **Ehrenamt**.

Ehrenraub und **Ehrenschändung** sind Ausdrücke, welche eine höhere oder stärkere **Ehrenbeleidigung** (s. d. W.) anzeigen. Zuweilen bezieht man sie auch vorzugsweise auf die Verletzung der Geschlechtsehre (der jungfräulichen oder Frauenehre) durch böse Nachreden oder gar durch gröbere Attentate.

Ehrenrettung ist Vertheidigung der eignen oder auch der fremden Ehre. Sie kann wörtlich (also auch schriftlich) oder thätlich sein. Aus der thätlichen Vertheidigung der eignen Ehre entsteht der **Ehrenkampf**, wiefern er **Zweikampf** heißt. S. d. W. Doch kann man sich wohl auch für Andre schlagen, um deren Ehre zu vertheidigen. So kann sich ein Mann für die Ehre einer Frau in einen Kampf einlassen. Auch würde derjenige ein thätlicher Ehrenretter sein, der einem Weibe zu Hülfe käme, dessen Ehre durch ein gröberes Attentat verletzt werden sollte. Ob, wenn und wie die Ehrenrettung Pflicht sei, lässt sich nicht im Allgemeinen, sondern nur nach den vorliegenden Umständen bestimmen.

Ehrenrührig ist alles, was die Ehre eines Menschen anrührt oder verletzt, es sei Wort oder That. Ja es kann auch ehrenrührige Geberden geben; wie wenn Jemand einem Andern verächtlich den Rücken oder gar den Hintern zukehrt. Die **Ehrenrührigkeit** ist daher einer Menge von Abstufungen fähig, und eben dieses macht die Beurtheilung von Ehrensachen so schwierig. S. **Ehrengericht**.

Ehrensachen sind eigentlich alle Angelegenheiten des mensch-

lichen Lebens, die mit der Ehre zusammenhangen. Man versteht aber darunter gewöhnlich **Ehrenbeleidigungen** (s. d. W.) und daraus entstandne Streitigkeiten. S. **Ehrenkampf**.

Ehrenschändung s. **Ehrenraub**.

Ehrensold s. **Ehrenlohn**.

Ehrenstellen s. **Ehrenamt**.

Ehrenstreit s. **Ehrenkampf**.

Ehrenverletzung s. **Ehrenbeleidigung**.

Ehrenwerth s. **ehrenhaft**.

Ehrenwort (parole d'honneur) ist eine Versicherung oder Zusage unter Verpfändung der Ehre. Daß es gehalten werden müsse, wenn Jemand auf den Titel eines Ehrenmannes Anspruch machen will, versteht sich von selbst. Ein auf sein Ehrenwort entlassener Kriegsgefangner darf daher die Waffen gegen den Feind, der ihn zum Gefangnen gemacht, nicht eher wieder führen, als bis er ausgelöst worden. Thut er es früher, so darf der Feind, wenn er ihn wieder zum Gefangnen macht, tödten, weil er selbst widerrechtlich auf Tödtung des Feindes ausging.

Ehrenzeichen (die man auch **Decorationen** nennt, weil sie Jemanden zieren sollen) sind nur Aeußerlichkeiten, die auf etwas Ehrenwerthes hindeuten. Findet sich aber nichts der Art an der Person, welche das Zeichen trägt: so ist es desto schlimmer für sie. Denn man fragt nun bei ihr, warum sie ein Ehrenzeichen trage; während man vielleicht bei Andern fragt, warum sie keins tragen. Ja es ist in unsrer mit Ehrenzeichen so verschwenderischen Zeit dahin gekommen, daß ein wahrhafter Ehrenmann sich fast schämen muß, so werthlose und gemeine Zeichen zu tragen. Wenn aber dadurch sogar die Schande zur Ehre gestempelt werden soll: so ist das eine gänzliche Verkehrung der Begriffe von Ehre und Schande.

Ehrerbietung ist die Anerkennung fremder Ehre durch ein derselben entsprechendes Benehmen. Wenn sich damit eine gewisse Scheu verknüpft, etwas zu thun, was einer von uns geehrten Person misfallen könnte: so heißt sie **Ehrfurcht**, wie sie Untergebne gegen ihre Vorgesetzten, Schüler gegen Lehrer, Kinder gegen Eltern, Menschen gegen Gott hegen sollen. Darum heißt auch die Ehrfurcht gegen Gott schlechtweg **Gottesfurcht**. S. d. W.

Ehrgeiz ist das übertriebne Streben nach Ehre, besonders nach den äußern Zeichen derselben, folglich eine Ausartung der **Ehrliebe**, die jedem Menschen natürlich ist, weil, wie sehr auch Manche das Urtheil der Welt über ihre Persönlichkeit zu verachten sich das Ansehn geben, doch im Grunde des Herzens Niemand dagegen gleichgültig ist, auch nicht sein kann, indem selbst seine Wirksamkeit in der Welt davon abhangt. Wenn aber die Ehr-

liebe mehr auf den Schein oder die Zeichen der Ehre, als auf die Sache selbst, gerichtet ist: so wird sie leicht zur Ehrsucht, so daß man der Ehre d. h. der Ehrenzeichen und Ehrenbezeigungen nie genug bekommen kann. Diese Sucht nach Ehre heißt ebendarum auch Ehrgeiz, wie die Sucht nach Gelde Geldgeiz. Beide vertragen sich aber nicht gut mit einander, weil der Ehrgeiz zu seiner Befriedigung oft große Aufopferungen machen muß. Denn die Ehre, nach welcher der Ehrsüchtige strebt — die Aeußerlichkeiten derselben — sind eben so gut erkäuflich, wie jedes andre äußere oder Scheingut. Der Ehrsüchtige wird sich daher auch nicht schämen, sie zu erkaufen; während der wahrhafte Ehrenmann sich selbst zu entehren glauben würde, wenn er auch nur ein gutes Wort darum geben sollte. Man sollte daher nicht so freigebig mit Ehrenzeichen sein, weil dadurch statt der wahren Ehrliebe nur die eitle Ehrsucht genährt wird.

Ehrlich und ehrlos beziehen sich zwar beide auf die Ehre (s. d. W) aber doch in verschiedner Hinsicht. Der Ehrliche hält auf seine Ehre insofern, als er Niemanden durch Wort oder That hintergeht, sich also als einen wahrhaften und redlichen Mann zeigt. Der Ehrlose hingegen hält nicht nur nicht in dieser Art auf seine Ehre, sondern er handelt überhaupt so, als wenn er gar keinen Begriff von Ehre und Schande hätte. Ohne Scham und Scheu erlaubt er sich alles, was ihm beliebt, wär' es auch noch so entehrend und schändlich. Daher ist ihm auch schwer beizukommen, um ihn zum Bessern zu führen. Denn was will man mit einem Menschen anfangen, der gleichgültig gegen Ehre und Schande ist? Solche Ehrlosigkeit heißt mit Recht auch Niederträchtigkeit oder Verworfenheit. — Wenn gewisse Gewerbe und Beschäftigungsarten ehrlich oder ehrlos genannt werden, und dann auch die Personen, welche sich denselben gewidmet haben: so liegt dabei ein bloßes Vorurtheil zum Grunde. Denn selbst das Geschäft eines Abdeckers, ob es gleich ekelhaft ist, entehrt doch nicht, und sollte daher auch nicht den Menschen seiner bürgerlichen Ehre berauben. Nur schändliche Gewerbe sind entehrend und machen daher den Menschen wirklich ehrlos; wie wenn Jemand vom Betruge, von der Buhlerei und Kuppelei, vom Wucher rc. lebt.

Ehrliebe s. Ehrgeiz und Ehrtrieb.

Ehrtrieb ist eine Folge des Geselligkeitstriebes, indem jener Trieb, als ein Streben, sich vor Andern auszuzeichnen und dadurch zu einer höhern Achtung von Seiten Andrer zu gelangen, sich erst in und mittels der Gesellschaft entwickeln kann. Die Aeußerungen desselben setzen daher schon eine gewisse Reflexion des Verstandes voraus. Durch Ausartung oder Uebertreibung desselben entsteht

Ehrgeiz. S. d. W. und **Ehre.** Auch vergl. **Snell's** (Ch. W.) Versuch über den Ehrtrieb. Frkf. a. M. 1800. 8. N. A. unter dem Titel: Philotimus oder &c. 1808.

Ehrverletzung s. **Ehrenbeleidigung.**

Ehrwürdig s. **ehrenhaft.**

Ei s. **Weltei,** auch **philos. Ei.**

Eid = Schwur, auch beides verbunden — weil letzteres eigentlich die Handlung selbst bezeichnet, ersteres aber den Gegenstand oder Zweck der Handlung, weshalb man auch **einen Eid schwören** sagt — **Eidschwur** (juramentum, jusjurandum) ist eine feierliche, mit den für den Schwörenden stärksten Motiven zur Wahrhaftigkeit und Treue verknüpfte Erklärung. Daß dabei eine Berufung auf Gott als den allwissenden und gerechten Richter menschlicher Handlungen stattfinden müsse, ist gerade nicht nothwendig; wiewohl eine solche Berufung in die gewöhnlichen **Eidesformeln** aufgenommen wird. Es könnte Jemand, dem sein Leben oder seine Ehre das Höchste wäre, auch mit der bekannten Formel: „So wahr ich lebe", oder: „So wahr ich ein ehrlicher Mann bin," einen gültigen Eid schwören. Wer aber an Gott wirklich glaubt und ihn als sittlichen Gesetzgeber verehrt, für den wird freilich der Gedanke an Gott das höchste Motiv zur Wahrhaftigkeit und Treue in seinen Erklärungen sein. Die Zulässigkeit des Eides überhaupt ist wohl nicht abzuleugnen, ob es gleich sowohl einzele Moralisten als ganze Religionsparteien gegeben hat, die den Eid für unzulässig hielten oder noch halten. Denn warum sollt' es unerlaubt sein, einer feierlichen Erklärung dadurch mehr Nachdruck und Zuverlässigkeit für Andre zu geben, daß man sich ausdrücklich auf das Höchste beruft, was den Menschen zur Wahrhaftigkeit und Treue bestimmen kann? Daß man hiezu ohnehin verpflichtet sei, ist allerdings wahr. Aber sollt' es darum unerlaubt sein, diese Verpflichtung auf das Nachdrücklichste und Zuverlässigste anzuerkennen? Und weiter geschieht doch eigentlich nichts beim Eide. Daß dabei oft abergläubige Vorstellungen mitwirken, ist auch wahr. Aber sind denn diese gar nicht davon zu trennen? Die bekannte Vorschrift Jesu: „Eure Rede sei ja, ja, nein, nein; „was drüber ist, das ist vom Uebel!" geht offenbar nur auf das damal und auch jetzt noch gewöhnliche Schwören im gemeinen Leben, welches als ein leichtsinniges Schwören allerdings unsittlich ist. Es wird also Niemand bei unbedeutenden Anlässen und unaufgefodert schwören dürfen. Wenn aber ein Gericht oder sonst eine obrigkeitliche Behörde bei wichtigen Gelegenheiten einen Eid fodert: so wird ihn Niemand verweigern dürfen, vorausgesetzt, daß er ihn nur sonst mit gutem Gewissen schwören kann. Es folgt aber freilich hieraus, daß auch solche Behörden den Eid nicht ohne bedeutenden

Anlaß fodern sollten, indem der zu häufige Gebrauch desselben das Ansehn oder die Heiligkeit des Eides schwächt, mithin ein Misbrauch ist, der zum leichtsinnigen und falschen Schwören führt. Welches solche Anlässe seien, lässt sich im Allgemeinen nicht bestimmen. Es muß diese Bestimmung für jeden gegebnen Fall der Beurtheilung der den Eid fodernden Behörde überlassen werden. Wir wollen also nur einige Bemerkungen über die am häufigsten vorkommenden Arten der Eide hinzufügen:

1. Amtseid, könnte auch Verpflichtungseid heißen, weil er stattfindet, wenn Jemand zu einem Amte verpflichtet wird. Es gelobt also dadurch Jemand Amtstreue an. Dagegen ist nichts einzuwenden; nur ist die Wiederholung desselben bei jedem neuen Amte überflüssig. Wer einmal Amtstreue gelobt hat, hat sie für immer gelobt. Eine mit dem Handschlage verknüpfte Hinweisung auf den frühern Eid würde also um so mehr genügen, da man doch vernünftiger Weise Niemanden ein neues Amt anvertrauen wird, der den frühern Amtseid gebrochen hat.

2. Bürgereid, bezieht sich entweder auf das städtische oder auf das Staats-Bürgerrecht und die damit verknüpften Pflichten, die man treu zu erfüllen gelobt; in letzter Beziehung heißt er auch der Unterthaneneid. Ist an sich nicht verwerflich, wenn er nicht unnützer Weise wiederholt wird.

3. Gefährdeeid oder Eid für Gefährde, eine Versicherung, daß man einem Andern den Eid nicht aus böser, sein Gewissen gleichsam gefährdender, Absicht ansinne oder zuschiebe, ist überflüssig und also verwerflich. Der Richter muß entscheiden, ob das Ansinnen des Eides unter den gegebnen Umständen zulässig sei. Hat der Ansinner wirklich böse Absichten, so wird er auch den Eid für Gefährde schwören; denn der Mensch macht sich leicht ein Blendwerk vor, durch welches das Böse als minder bös, wo nicht als gut, erscheint.

4. Huldigungseid, wird entweder vom Regenten geschworen, der sich huldigen lässt, und gehört dann zum Amtseide, oder von Bürgern, die ihm huldigen, und gehört dann zum Unterthaneneide; ist also eigentlich keine besondre Eidesart.

5. Reinigungseid (purgatorium) durch den sich Jemand von einem angeschuldigten Verbrechen, also auch von der damit verknüpften Strafe, losschwört, ist unstatthaft. Denn es wird dadurch die dringendste Versuchung zum Meineide gegeben. In solche Versuchung soll man Niemanden führen. Auch ist dieser Eid oft vom Aberglauben als eine Art von Gottesgericht (s. d. W.) betrachtet worden.

6. Religionseid, wenn er vom Staatsbürger gefodert wird, um ihm das Bürgerrecht oder ein Amt zu ertheilen, ist so-

gar ungerecht. Denn der Staat hat kein Recht, über die religiose Ueberzeugung eines Menschen ein eidliches Bekenntniß zu fodern, um damit gewisse Vortheile zu verknüpfen. Auch werden bekanntlich solche Eide mit der größten Gedankenlosigkeit geschworen, weil die meisten Menschen sie nur für eine leere Formalität halten. Dieses Ueberbleibsel religioser Unduldsamkeit und Herrschsucht aus barbarischen Zeiten sollte ganz abgeschafft werden. Es gilt dieß also auch vom sog. Testeide in England, durch welchen man den Papismus und die Transsubstantiation (als die vermeinte Hauptlehre der katholischen Kirche) abschwören musste, wenn man dort gewisse Aemter erhalten wollte. Denn dieser Eid war nichts anders als ein Religionseid, belästigte die Gewissen, und schloß manchen tüchtigen und redlichen Mann, der sich ein Gewissen daraus machte, solchen Eid zu schwören, vom höhern Staatsdienste, wie vom Parlemente, aus. Darum ist er auch mit Recht neuerlich abgeschafft worden. Was aber den Religionseid der Geistlichen betrifft, so ist dieser eigentlich ein kirchlicher Amtseid und als solcher zulässig; denn es versteht sich von selbst, daß die Kirche ihre Aemter nur denen vertrauen kann, die ihrem Religionsbekenntnisse zugethan sind. Wer das nicht ist und also jenen Eid nicht mit gutem Gewissen leisten kann, soll sich auch nicht um ein kirchliches Amt bewerben. Man sollte aber auch diesen Eid nicht auf alle und jede Dogmen einer Kirche beziehn; denn es giebt wohl keinen denkenden Kopf in irgend einer Kirche, der nicht an diesem oder jenem Dogma zweifelte. Wenn einem Lehrer unsrer Kirche das allgemeine Versprechen abgenommen würde, die christliche Religion so lauter und rein vorzutragen, wie sie nach seinem besten Wissen und Gewissen in der Bibel enthalten ist: so wäre das vollkommen hinreichend. Es ist und bleibt Gewissenszwang, wenn der Eid strenger gefasst wird. Sonderbar genug glauben die Meisten von denen, die solchen Eid fodern, selbst nicht mit voller und fester Ueberzeugung an alle und jede Dogmen der gemeinen Kirchenlehre. Wie können sie denn mit gutem Gewissen solchen Eid von Andern fodern?

7. Verfassungseid, als Beschwörung der in einem Staate eingeführten Verfassung, gehört in Bezug auf den Regenten zum Amtseide, in Bezug auf die Bürger zum Unterthaneneide, kann also eben so wenig, als der Huldigungseid, für eine besondre Eidesart gelten. Daß Soldaten nicht verbunden sein sollten, den Verfassungseid zu schwören, ist eine unstatthafte Meinung. Denn ob sie gleich Organe der executiven Gewalt sind: so sind sie doch nicht zu einem blinden Gehorsam verpflichtet. S. blind.

8. Wahrscheinlichkeitseid (juramentum de credulitate) — eine Versicherung, daß man etwas nicht gewiß wisse, man aber

doch glaube und dafür halte, die Sache verhalte sich so oder so — ist ein ungereimter Eid. Denn in Ansehung der Wahrscheinlichkeit sind so viel Abstufungen möglich, und man kann sich da so leicht irren, daß ein solcher Eid gar keine Grundlage zu einem sichern Erkenntnisse geben kann. Wozu lässt man ihn also schwören? Die einfache Erklärung, daß dieses oder jenes wahrscheinlich sei, hätte gerade eben so viel oder so wenig zu bedeuten.

9. Zeugeneid, als eidliche Bekräftigung des abzulegenden oder schon abgelegten Zeugnisses, ist unverwerflich. Doch sollte man verdächtige Menschen zur Ablegung nicht zulassen, weil, wo begründeter Verdacht vorhanden, der Eid solchen hier so wenig als beim Reinigungseide heben kann. — Daß viele Meineide (perjuria) d. h. falsche Eide oder solche, die der Schwörende hinterher nicht hält, geschworen werden, ist leider nur zu gewiß; so wie es auch keinem Zweifel unterliegt, daß dieß ein grobes Vergehen sei. Die Todesstrafe aber darauf zu setzen, ist ungerecht. Die angemessenste Strafe ist wohl die, daß der eines Meineids Ueberführte öffentlich für unredlich und unfähig zu irgend einem Amte oder andern Geschäfte für Andre erklärt wird. Es kann aber nicht für einen Meineid gelten, wenn Jemand etwas Böses eidlich zugesagt hätte und hinterher einsehend, daß es bös sei, die Zusage nicht erfüllte. Denn es kann keine Verpflichtung zum Bösen, auch keine eidliche, geben. Ein solcher Eid ist in sich selbst null und nichtig; also auch Eide, durch die sich Räuber und Mörder mit einander verschwören, einander Unterstützung und Verschwiegenheit geloben. Daß kein Mensch den andern vom geleisteten Eide entbinden könne, wenn nicht der andre eben der ist, dem Jemand etwas eidlich zugesagt hat, versteht sich von selbst. Ein wirklich erzwungener Eid würde nicht mehr als ein erzwungenes Versprechen gelten. Aber der Zwang muß dann auch als wirklich erwiesen werden. Ist es also wohl ein erzwungener Eid, wenn ein Regent, um einem etwa befürchteten größern Uebel zu entgehn, einen Verfassungseid schwört? Und ist es nicht auf jeden Fall unter seiner Würde, zu sagen, daß er sich dazu habe zwingen lassen? — Wegen der bei Eidesleistungen vorkommenden Mentalreservationen s. d. W. Auch vergl. die Schriften von J. Ch. F. Meister: Ueber den Eid nach reinen Vernunftbegriffen (Lpz. u. Züll. 1810. 4.) von Georg Riegler: Der Eid, in geschichtlich-exegetisch-moralisch-praktischer Beziehung (Augsburg, 1826. 8.) und von Frdr. Bayer: Betrachtungen über den Eid, enth. eine ausführl. Erörterung seines Begriffs, Zwecks u. der Art seiner Anwendung ꝛc. (Nürnb. 1829. 8. Th. 1.) — Desgl. Tieftrunk's Abh. üb. den Werth u. die Zulässigkeit des Eides, u. dessen etwanigen Conflict mit religiosen Meinungen (im Berl.

Journ. für Aufklärung B. 9. St. 1. S. 1 ff.) und Stäudlin's Gesch. der Vorstellungen und Lehren vom Eide. Gött. 1824. 8.

Eidololatrie und Eidolologie s. Idololatrie.

Eifer ist die Lebhaftigkeit, mit welcher das Gemüth einen Gegenstand ergreift, der ihm werth ist oder als ein würdiges Ziel des Strebens erscheint. So legt man demjenigen Amtseifer bei, der durch die Lebhaftigkeit seiner amtlichen Thätigkeit zeigt, daß ihm sein Amt werth sei, oder demjenigen Religionseifer, der mit solcher Lebhaftigkeit an gewissen religiosen Vorstellungsarten hangt, daß er sie stets und überall geltend zu machen sucht. Daher nennt man es auch Wetteifer, wenn zwei Personen zugleich mit großer Lebhaftigkeit nach einem Ziele streben. Daß nun der Eifer an sich nicht zu tadeln sei, versteht sich von selbst; wenn er jedoch die Rücksichten der Klugheit und der Billigkeit aus den Augen setzt, so wird er ein unverständiger und unsittlicher, wenn er aber gar die Gesetze der Gerechtigkeit verletzt, ein ungerechter Eifer. Von dieser Art ist gewöhnlich der Religionseifer; er wird daher leicht verfolgungssüchtig und grausam. Menschen von solchem übertriebnen Eifer nennt man oft schlechtweg Eiferer oder Zeloten (von ζηλος, der Eifer) auch scherzhaft Zionswächter, weil sie sich einbilden, sie seien von Gott zur Bewachung der Burg Zion (Religionsfeste) berufen. Dieser Eifer fließt aber auch oft aus einer sehr unreinen Quelle, nämlich aus dem Eigennutze und dem Bestreben, die Menschen durch den Aberglauben zu beherrschen, während der Zelot innerlich vielleicht selbst nichts glaubt. Mit Recht nennt man dieß also einen unheiligen Eifer. Denn er verträgt sich auch mit Heuchelei und Irreligiosität. Von diesem falschen Eifer sagt Friedrich der Große mit Recht: „Le faux zèle est un tyran, qui dépeuple les provinces; la tolérance est une tendre mère qui les rend florissantes." (Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg, pag. 80. ed. 1758). Eine merkwürdige Stelle, die zugleich dem Protestantismus eine schöne Lobrede hält, weil er den Monarchien eben so heilsam als den Republiken sei, und die daher von allen Fürsten und Staatsmännern wohl beherzigt werden sollte. Es giebt aber leider auch unter den Protestanten genug falsche Eiferer!

Eifersucht ist ein Affect oder im höhern Grade und bei längerer Dauer eine Leidenschaft, welche entsteht, wenn Jemand mit großem Eifer nach irgend einem Gute strebt und in der Erlangung oder Behauptung desselben von Andern beeinträchtigt zu werden fürchtet. Eifersucht ist daher stets mit Furcht verbunden, und diese Furcht hat ihren natürlichen Grund in dem Bewusstsein, daß man durch

Andre wohl in irgend einer Hinsicht übertroffen und ihnen daher dasselbe Gut zu Theil werden könnte, nach welchem man selbst strebt. Diese Furcht erzeugt natürlich auch einen gewissen Grad des Hasses gegen den, von welchem eine solche Beeinträchtigung befürchtet wird. Darf man sich also wundern, wenn die Eifersucht, als ein seltsames Gemisch von Liebe, Furcht und Haß, den Menschen zuweilen bis zum Wahnsinne treibt und aus ihm den gräulichsten Verbrecher macht? Doch zeigt sie sich öfters auch nur von der lächerlichen Seite, indem sie den Menschen zu allerlei Thorheiten verleitet. Es ist aber nicht bloß die Geschlechtsliebe eine Quelle der Eifersucht, wiewohl sie sich in dieser Beziehung wegen der Heftigkeit des Naturtriebes am stärksten zu äußern pflegt und daher vorzugsweise Eifersucht genannt wird. Auch die Freundesliebe, ja selbst die Kinderliebe kann eifersüchtig machen, wenn etwa die Kinder für den Vater oder die Mutter eine zu starke Vorliebe zeigen. Eben so kann die Ehrliebe, wenn sie zur Ruhmbegierde steigt, zur Eifersucht reizen. So können Gelehrte, Künstler, Helden, Staatsmänner, selbst Fürsten auf einander eifersüchtig werden, wenn Einer dem Ruhme des Andern Abbruch zu thun scheint. Solche Eifersüchteleien setzen gar oft die Federn in Bewegung, sowohl die kritischen als die diplomatischen. — Welches von beiden Geschlechtern mehr Hang zur Eifersucht habe, möchte schwer zu entscheiden sein; denn es giebt wohl eben so viel eifersüchtige Männer als Frauen. Indessen scheint es allerdings, als wenn die Frauen wegen der natürlichen Reizbarkeit, Schwäche und Furchtsamkeit ihres Geschlechts und bei der größern Freiheit, deren die Männer im geselligen Umgange auch hinsichtlich des andern Geschlechts genießen, mehr Anlage oder wenigstens mehr Anlaß zur Eifersucht hätten. Auch ist es hieraus begreiflich, warum manche Frauen es gleichsam darauf anlegen, ihre Liebhaber oder Gatten eifersüchtig zu machen und es sogar übel nehmen, wenn diese keine Eifersucht zeigen. Sie halten nämlich den Mangel der Eifersucht für einen Beweis von Gleichgültigkeit; obwohl dieser Mangel auch aus einem allzustarken Vertrauen auf die weibliche Treue oder auf die eigne Vortreflichkeit, mit der es kein Nebenbuhler aufnehmen dürfe, entspringen kann. Wenn aber die Eifersucht so weit geht, daß sie für den andern Theil zur Qual wird, so kann sie diesen leicht dahin bringen, daß das Uebel wirklich wird, welches der oder die Eifersüchtige befürchtete. Das Maßhalten ist also auch hier gar sehr zu empfehlen. Sonst wird die Eifersucht wirklich eine Leidenschaft, die mit Eifer sucht, was Leiden schaft, sowohl dem Eifersüchtigen selbst als Andern. Wer aber mehr darüber lesen will, vergl. die Schrift von Edu. Stein: Die Eifersucht als Leidenschaft in psychischer und physischer Beziehung. Dresd. 1829. 8.

Eigendünkel ist eine Ueberschätzung des Werths der eignen Persönlichkeit und die Mutter des **Hochmuths**, der Andre neben sich verachtet. Man sagt dafür auch kurzweg **Dünkel** vom sich mehr als Andre dünken.

Eigenglaube s. **Glaube**.

Eigenhörig wird vorzugsweise von Personen gesagt, die als eigenthümliche Sachen Andern angehören sollen; was aber Unrecht. S. **Leibeigenschaft** und **Sklaverei**, für welche Ausdrücke man auch **Eigenhörigkeit** braucht.

Eigenliebe ist etymologisch nichts anders als **Selbliebe** (Philautie) oder die Zuneigung, die Jeder von Natur zu seiner eignen Persönlichkeit hegt. Man nimmt aber das Wort gewöhnlich in einem schlimmern Sinne, indem man darunter eine übertriebne, mithin fehlerhafte Selbliebe versteht. Die Selbliebe kann nämlich 1. bloß **sinnlich** oder **pathologisch** sein. Sie ist dann nur auf sinnliche Zwecke, auf Befriedigung des Triebes in seinen mannigfaltigen Aeußerungen gerichtet. Diese Selbliebe heißt vorzugsweise Eigenliebe. Sie kann aber auch 2. **vernünftig** oder **moralisch-praktisch** sein. Dann ist sie auf die höhern Zwecke der Vernunft gerichtet und strebt nach eigner Vervollkommnung, ohne der fremden Abbruch zu thun; vielmehr sucht sie auch diese zu befördern; ist also nichts weniger als fehlerhaft. Wer so sich selbst liebt, erfüllt ebendadurch alle Pflichten gegen sich selbst, weil er sich selbst um seiner vernünftigen Natur willen auch achtet. S. **Achtung**.

Eigenlob s. **Lob**.

Eigenname (nomen proprium) ist die wörtliche Bezeichnung eines Einzeldings, insonderheit eines Menschen, wie **Cajus**, **Titius**, **Sempronius**, welche Namen in der Logik wie in der Jurisprudenz gleichsam stereotypisch geworden, um ein menschliches Individuum zu bezeichnen. Doch können auch Thiere und andre Dinge Eigennamen bekommen. So die Planeten und manche Fixsterne. Alle Dinge aber mit solchen Namen zu bezeichnen, ist nicht möglich, weil deren Menge in's Unendliche geht. Den Eigennamen stehen also die **Gemeinnamen** (nomina communia) entgegen, welche sich auf Begriffe beziehn, die mehren Einzeldingen gemeinsam sind, wie **Mensch**, **Thier**, **Pflanze**, **Stern** ꝛc. S. **Begriff**, auch **Name**.

Eigennutz ist, wie die Politiker sagen, der Hebel der Welt. Das haben ihnen denn auch einige Moralisten nachgesagt und daher eine **Sittenlehre des Eigennutzes** (morale de l'interêt) aufgestellt. Diese ist aber nichts weiter als eine gemeine Klugheitslehre. Nach eignem Nutzen oder Vortheil zu streben, ist wohl erlaubt. Aber dieses Streben heißt noch nicht **Eigennutz**. Dieser ist vielmehr das **unbedingte** Streben danach, also ein Streben, welches nichts

Person ausschließlich zukommt, so heißt es Alleineigenthum, wenn aber gemeinschaftlich mit andern Personen, Gesammteigenthum. S. diese Artikel. Entstehen kann das Eigenthum entweder durch Natur oder durch Freiheit. Was die Natur unmittelbar mit der Person gleich bei der Geburt oder beim Eintritte derselben in die Erscheinungswelt verknüpft hat, ist ihr angebornes Eigenthum; wohin alle geistigen und körperlichen Kräfte nebst den ihnen entsprechenden Organen gehören. Was aber die Person durch eigne Thätigkeit so mit sich verknüpft hat, daß es ihr als Mittel für ihre Zwecke dienen soll, oder was ihr sonst zufällt (wie eine Erbschaft) ist ihr erworbnes Eigenthum. Auch kann das Eigenthum entweder ein inneres sein, wenn es in und mit der Person selbst existirt, wie jene Kräfte und Organe, und die dadurch erzeugten Kenntnisse und Fertigkeiten; oder ein äußeres, wenn es ein von der Person getrenntes Dasein hat, wie Geld, Vieh, Häuser, Aecker rc. Dieses lässt sich auch noch in bewegliches (Mobiliareigenthum) wie Geld und Vieh, und unbewegliches (Immobiliareigenthum) wie Häuser und Aecker, eintheilen, indem man auf die leichtere oder schwerere Transportabilität desselben sieht; ob es gleich, streng genommen, kein völlig unbewegliches Eigenthum giebt. Der Körper des Menschen gehört zu dessen innerem Eigenthume, wenn er gleich äußerlich wahrnehmbar ist. Denn er repräsentirt die Person selbst. Wer daher den Körper verletzt oder zerstört, verletzt oder zerstört die Person selbst. Die Fortdauer des Geistes als bloße Glaubenssache kommt juridisch dabei nicht in Anschlag. — Vergehn kann das Eigenthum auch durch Natur, wie wenn die Natur das Eigenthum oder die Person selbst vernichtet; oder durch Freiheit, wie wenn Jemand sein Eigenthum aufgiebt, zerstört oder veräußert. — Eigenthum kann auch ohne Vertrag stattfinden, wie das angeborne und innere, und das durch Besitznahme herrenloser Sachen entstandne; Verträge können aber das Eigenthum auf mannigfaltige Weise modificiren, umgestalten, umtauschen, auch sichern, wie wenn sich Jemand mit Andern zum wechselseitigen Schutze des Eigenthums verbindet. Durch den Staat wird das Eigenthum zwar nicht hervorgebracht; denn es kann auch außer und vor dem Staate vorhanden sein. Aber der Staat bestimmt und sichert das Eigenthum durch seine Gesetze, besonders das äußere und erworbne, über welches leicht Streitigkeiten entstehen können. Das Eigenthum heißt auch das Seine (suum) oder im Wechselverhältnisse das Mein und Dein (meum et tuum). — Es kann aber das Eigenthum sowohl quantitativ (extensiv, material) als qualitativ (intensiv, formal) vermehrt werden. Jene Vermehrung findet statt, wenn zu den Sachen, die man schon besitzt, neue hinzukommen (z. B. zu den alten Grundstücken neue); diese findet statt, wenn

das, was man schon besitzt, verbessert oder vervollkommt wird (z. B. durch Urbarmachung eines alten bisher unbebauten Grundstücks). Die zweite Art der Vermehrung ist oft vorzüglicher als die erste; obwohl viele Menschen (auch Völker und Staaten) so thörig sind, daß sie immer nur die Menge ihres Eigenthums zu vergrößern suchen und daher häufig in Streitigkeiten verwickelt werden, welche ihr Eigenthum vermindern oder gar zerstören, während sie es auf die zweite Art ganz ruhig und ungestört vermehren könnten. Der Idee nach geht die Vermehrung des Eigenthums sowohl quantitativ als qualitativ in's Unendliche. Aber in der Wirklichkeit hat die Natur dem Menschen Gränzen gesetzt, sowohl räumliche, indem sie ihn an die Erde (und zwar an die feste Oberfläche derselben) fesselte, als auch zeitliche, indem sie ihm nur eine kurze Lebensdauer anwies, so daß das Eigenthum, wiefern es den Menschen überlebt, in andre Hände kommen und sich dadurch wieder zerstreuen kann, nachdem es irgendwo angehäuft worden. Es lässt sich daher auch die Frage, wie viel Eigenthum Jemand besitzen könne oder dürfe, gar nicht bestimmt beantworten. Man kann nur unbestimmt antworten: So viel als Jemand natürlicher und rechtlicher Weise erwerben kann. Der Staat soll daher auch kein Maximum des Eigenthums für seine Bürger bestimmen, weil eine solche Bestimmung nicht nur ganz willkürlich, sondern auch nachtheilig sein würde. Denn sie würde der freien Thätigkeit der Bürger ungebürliche Schranken setzen. Wohl aber darf der Staat gesetzliche Verfügung treffen, daß sich das Eigenthum nicht zu sehr in einer Hand anhäufe, durch Fideicommisse, Legate und andre willkürliche Dispositionen über das Eigenthum, die es gleichsam auf ewige Zeit hinaus fixiren sollen. Denn solche Dispositionen legen auch der freien Thätigkeit der Bürger unstatthafte Fesseln an. Die Natur will Wechsel des Eigenthums; darum vernichtet sie die Eigenthümer, nachdem diese ihr Eigenthum eine Zeit lang benutzt haben. Daher kann man allerdings das Eigenthum als ein dem Menschen von der Natur oder deren Urheber anvertrautes Gut betrachten, über dessen Anwendung er einst Rechenschaft geben soll. Aus dieser moralisch-religiosen Ansicht folgt aber keineswegs, daß es in Bezug auf äußere Sachen kein ausschließliches oder Alleineigenthum geben, sondern alle jene Sachen allen Menschen gemein sein sollen. Eine solche Foderung lässt sich weder juridisch noch politisch rechtfertigen. S. Gütergemeinschaft. — Das Adjectiv eigenthümlich bedeutet aber nicht immer das, was Eigenthum im rechtlichen Sinne ist, sondern was aus dem Gemüthe des Menschen selbst hervorgequollen, wie eigenthümliche Gedanken, als Gegensatz von solchen, die man von Andern entlehnt hat. Daher steht eigenthümlich oft für original, und Eigenthümlichkeit für Originalität. S. d. W.

Eigenthumsrecht s. d. vor. Art. Wegen des Eigenthumsrechtes in Bezug auf Geisteswerke s. **Nachdruck**.

Eigenthumszeichen sind Merkmale, an oder durch welche man das Eigenthum einer Person erkennt. Diese können entweder **natürliche** oder **willkürliche** sein. Der natürlichen, deren Gültigkeit auf keiner Uebereinkunft beruht, giebt es nur zwei: 1. der unmittelbare oder sinnliche **Besitz** einer Sache (possessio s. detentio rei); denn wer eine Sache innehat, muß wenigstens so lange für den Eigenthümer derselben gelten, bis das Gegentheil erwiesen ist. Daher sagt man auch: Glücklich sind die Besitzenden (beati possidentes)! 2. die **Bearbeitung** einer Sache (formatio rei); denn wer eine Sache bearbeitet, muß ebenfalls bis zum Erweise des Gegentheils für deren Eigenthümer angesehn werden. Es begründet aber freilich die Bearbeitung eben so wie der Besitz nur eine **Präsumtion** für den Bearbeiter und den Besitzer als Eigenthümer, weil es möglich ist, daß Jemand fremdes Gut bearbeite und besitze, mit oder ohne guten Glauben (bona s. mala fide). Daher reichen die natürlichen Zeichen des Eigenthums allerdings nicht aus, um das Eigenthum mit voller Sicherheit zu erkennen und allen Streitigkeiten über das Mein und Dein vorzubeugen. Es bedarf also noch anderweiter Zeichen, die auf einer gewissen Uebereinkunft beruhen und auch durch das positive Gesetz bestimmt oder bestätigt sein können; weshalb sie **willkürliche** oder auch **positive** Eigenthumszeichen heißen. Dahin gehören z. B. Gränzsteine, die unter öffentlicher Autorität gesetzt, Urkunden, die unter derselben abgefasst werden, Hypothekenbücher, Obligationen u. d. g.

Eigentlich heißt der Ausdruck unsrer Gedanken, wenn man dieselben geradezu (ohne Bilder und andre Verhüllungen) bezeichnet. Daher steht demselben der **uneigentliche** (bildliche, figürliche, tropische, metaphorische) entgegen. Und so unterscheidet man auch bei der Auslegung oder Erklärung einer Schrift den **eigentlichen** und den **uneigentlichen** (allegorischen, anagogischen, mystischen) Sinn derselben. S. **Ausdruck** und **Auslegung**. Wenn man aber sagt, daß etwas **eigentlich** so oder anders sein solle, so heißt dieß soviel als **regelmäßig** oder **gesetzlich**; wobei es dann weiter auf die Beschaffenheit dieser Regeln oder Gesetze (grammatische, logische, ästhetische, moralische) ankommt.

Eigenwille ist soviel als **Eigensinn** (s. d. W.) nur daß man bei jenem Ausdrucke vornehmlich an das Praktische (an ein eigensinniges Handeln) denkt. Sonst hat freilich jeder Mensch seinen eignen Willen, und darf ihm auch folgen, wenn er nicht durch Lebensverhältnisse genöthigt ist, einem fremden Willen zu folgen. Dieses Folgen kann aber doch nie so weit gehn, daß ein

Mensch auf seinen eignen Willen ganz verzichtete und unbedingt einem fremden folgte. S. blind.

Eigne Sache hat eine doppelte Bedeutung. Erstlich bedeutet es soviel als eigenthümliche Sache (res propria) die also unter den Begriff des Eigenthums fällt. S. d. W. Sodann versteht man auch darunter eine Rechtssache oder einen Streithandel, der uns selbst betrifft (causa propria). In diesem Sinne wird der Ausdruck genommen, wenn man sagt, daß Niemand in eigner Sache Richter oder Zeuge sein solle (nemo judex seu testis in causa propria). Der Grund dieses Satzes ist leicht einzusehn. Denn man würde dann Richter oder Zeuge und Partei zugleich, mithin nicht so unparteiisch sein, als der Richter oder Zeuge von Rechts wegen sein soll. — Wenn im Staate processirt wird, so ist zwar gewöhnlich den streitenden Parteien ein Dritter als Richter gegeben. Im Naturstande aber (außer dem Staate) bleibt jeder in eigner Sache Richter, wenn nicht die Streitenden freiwillig einen Dritten als Schiedsrichter annehmen. So ist es auch im Verhältnisse der Völker oder Staaten, so lange dieselben nicht einen Bundesstaat oder wenigstens einen Staatenbund bilden. In wissenschaftlichen, also auch in philosophischen Streitigkeiten, kann aber auch nicht einmal ein Schiedsrichter angenommen werden. Denn wenn sich auch zwei Individuen, die sich eben über einen wissenschaftlichen Gegenstand stritten, den Ausspruch des von ihnen angenommenen Schiedsrichters aus besondrem Vertrauen auf dessen Einsicht gefallen ließen: so sind doch dergleichen Streitigkeiten durch bloße Autorität oder bloßes Gutachten gar nicht zu entscheiden; mithin sind auch die übrigen Theilnehmer am Streite, deren oft Tausende sind, gar nicht an jenen Ausspruch gebunden. Sie bleiben also immer Richter in eigner Sache, sind aber ebendarum auch meist parteiisch in ihren Urtheilen.

Einbildung (imaginatio) heißt 1. so viel als Vorstellung überhaupt, weil, wenn wir uns einen Gegenstand vorstellen, ein bald mehr bald weniger klares Bild von ihm in unsrer Seele entsteht, weil er also dadurch gleichsam in uns hineingebildet wird. Daher bedeutet auch bei den alten griechischen Philosophen φαντασια oft soviel als Vorstellung. S. Phantasie. Allein jenes Wort hat noch eine engere Bedeutung, welche auch die gewöhnlichere ist; es bedeutet nämlich 2. eine solche Vorstellung, der eben jetzt kein wirklicher Gegenstand in der Art entspricht, daß er in dieser Wirklichkeit selbst aufgefasst würde, wie es bei der Wahrnehmung eines gegebnen Gegenstandes geschieht. Daher pflegt man auch der Einbildung in diesem Sinne die Wahrnehmung entgegenzusetzen, wie wir in demselben Sinne das Eingebildete dem Wahrgenommenen oder dem Wirklichen entgegensetzen. So ist die

Summe Geldes, die Jemand durch die Lotterie im Traume gewonnen hat, etwas bloß Eingebildetes d. h. nichts Wirkliches. Ein solches würde sie erst dann werden, wenn der Traum in Erfüllung ginge und ihm jene Summe nun ausgezahlt würde.

Einbildungskraft (vis imaginandi) könnte (nach dem vor. Art.) auch das Vorstellungsvermögen überhaupt heißen; weshalb auch Manche dieß die ursprüngliche Einbildungskraft nennen. Allein man nimmt das Wort gewöhnlich nicht in dieser weitern Bedeutung. Man versteht vielmehr darunter das Vermögen, anschauliche Vorstellungen (Bilder) von solchen Gegenständen hervorzubringen, die nicht als wirklich wahrgenommen werden. Dieses Vermögen gehört daher zum innern Sinne; denn dieser ist eben das Vermögen, bloß innerlich anzuschauen und zu empfinden. S. Sinn. Es kann aber die Einbildungskraft in dieser (eigentlichen) Bedeutung entweder Vorstellungen von Gegenständen, die man früher als wirklich wahrgenommen, mit anschaulicher Klarheit von neuem entstehen lassen, ohne sie zu verändern; wie wenn sich Jemand einen abwesenden Freund oder eine entfernte Gegend, die er sonst gesehn, lebhaft vergegenwärtigt. Dann heißt sie die wiederholende oder reproductive E. Oder sie kann jene Vorstellungen auf mannigfaltige Weise umgestalten, verknüpfen und wohl gar ganz neue Vorstellungen, denen nie etwas Wirkliches entsprochen hat, vielleicht auch nie entsprechen wird, aus sich selbst hervorbringen; wie wenn Jemand ein neues Gebäude entwirft oder ein Feenmärchen erzählt. Dann heißt sie die schöpferische oder productive E. Auch nennt man sie in dieser Beziehung vorzugsweise Dichtungsvermögen und Phantasie. S. diese Ausdrücke. Die schöpferische Einbildungskraft zeigt sich also freilich als eine höhere oder energischere Potenz; aber sie ist doch von der wiederholenden abhängig und muß von dieser gleichsam befruchtet werden. Ein Maler, der nie ein schönes Menschenantlitz oder eine schöne Gegend, sondern immer lauter Affengestalten und Sandwüsten gesehn hätte, würde gewiß auch kein Bild durch seine Phantasie hervorbringen können, welches ein Antlitz oder eine Gegend der Art darstellte. Die Wirksamkeit der Einbildungskraft ist aber in beiderlei Hinsicht sowohl unwillkürlich als willkürlich; jenes, wenn sie ohne Richtung auf einen bestimmten Zweck bloß nach den Gesetzen der Ideenassociation (s. Association) wirkt und gleichsam mit sich selbst spielt, wie im Traume oder in der Fieberhitze oder im Zustande der behaglichen Ruhe, wo wir oft wachend träumen d. h. dem Zuge der Einbildungskraft uns gänzlich hingeben; dieses, wenn der Geist nach einem bestimmten Zwecke arbeitet und daher auch der Einbildungskraft ihre Richtung auf diesen Zweck hin ertheilt. Hier kann dann die Einbildungskraft mehr oder weniger gebunden

oder frei sein. Wenn die Einbildungskraft des Mathematikers eine Figur nach einem gegebnen Begriffe construirt, z. B. ein regelmäßiges Sechseck in einem Kreise beschreibt: so steht sie ganz unter der Herrschaft des Verstandes, ist also völlig gebunden. Weniger gebunden ist sie, wenn Jemand eine wahre Geschichte erzählt; denn sie kann schon einige Züge stärker hervorheben oder zur lebendigeren Anschaulichkeit bringen, als andre, die den Erzähler vielleicht weniger interessiren. Am wenigsten gebunden, folglich am freiesten, wirkt sie aber, wenn ein Dichter, Maler oder überhaupt ein schöner Künstler ein schönes Kunstwerk entwirft und ausführt. Denn da kann sie alles herbeiziehn, was in ihrem Gebiete liegt. Indessen kann sie auch hier nicht als ganz frei oder als völlig ungebunden angesehn werden, vorausgesetzt, daß das Werk wirklich ein schönes, folglich auch ein seinem Inhalte und seiner Form nach regel= oder zweckmäßiges werden soll. Sie wird sich also immer der Leitung des Verstandes in der Behandlung seiner Begriffe und der Vernunft in der Bearbeitung ihrer Ideen hingeben müssen. Daher soll der schöne Künstler nicht seine Besonnenheit verlieren, damit seine Einbildungskraft nicht ausschweifend oder excentrisch werde, weil sie in diesem Falle wahrscheinlich nichts als regellose Frazzenbilder oder Misgeburten hervorbringen würde. Diese Regel gilt aber nicht bloß für den Künstler, sondern auch für den Wissenschaftler und den Menschen überhaupt. Niemand soll der Einbildungskraft den Zügel schießen lassen; sie geht sonst mit uns durch, wie ein unbändiges Roß. Daß sie eine Quelle vieler Freuden ist und uns oft von den Fesseln des vielfach beschränkten und bedrängten Lebens befreit, ist wahr; aber sie ist auch eine Quelle unzähliger Leiden. Besonders quält sie den Menschen oft dadurch, daß sie ihm künftige Uebel mit den schrecklichsten Farben vormalt, daß sie überhaupt die Dinge vergrößert, und zwar dergestalt, daß sie bald das fremde Glück, bald das eigne Unglück vergrößert, und uns so in doppelter Hinsicht täuscht. Vor solchen Täuschungen kann man sich daher nicht genug in Acht nehmen. Auch begünstigt sie den Aberglauben, der meistentheils ihr eignes Kind ist, das sie mit affenartiger Mutterliebe hätschelt. Eben so sind Schwärmerei, Mysticismus und Fanatismus Erzeugnisse einer zügellosen Einbildungskraft. Bei dem allen bleibt sie ein ehrenwerthes Vermögen unsers Geistes; denn sie liefert uns auch mannigfaltigen Stoff zur Erkenntniß und belebt die Erkenntniß, damit sie thatkräftig werde. — Uebrigens unterscheiden Manche auch noch die **empirische** und die **transcendentale** Einbildungskraft. Jene waltet im Kreise der Erfahrung und bringt Bilder hervor, welche den Erfahrungsgegenständen mehr oder weniger ähnlich sind; diese versinnlicht die reinen Verstandesbegriffe, indem sie dieselben mit den reinen Anschauungen

der Sinnlichkeit (Raum und Zeit) verknüpft, woraus der sog. Schematismus entsteht. S. d. W. Gute Monographien über die Einb. haben die beiden Meister (Jak. Heinr. und Leonh.) Maaß und Bonstetten geschrieben. S. diese Namen.

Eindruck (impressio) heißt psychisch jede leidentliche Bestimmung unsers Gemüths durch irgend einen Gegenstand. Wenn z. B. das von einem leuchtenden oder erleuchteten Körper ausstrahlende Licht unsre Sehnerven erregt und wir vermöge dieser Erregung jenen Körper wahrnehmen: so sagen wir, der Körper habe einen Eindruck auf uns gemacht. Dieser Eindruck kann stärker oder schwächer, dauernder oder flüchtiger sein. Der stärkere und dauerndere heißt auch oft schlechtweg oder vorzugsweise Eindruck. Er mag aber so stark und dauernd sein, als er wolle: so ist es doch eine falsche Vorstellung, wenn einige Psychologen gemeint haben, durch jene Eindrücke entständen im Gehirne wirkliche Abdrücke von den Gegenständen, und diese Abdrücke wären eben die Bilder, welche die Seele wahrnähme oder deren sie sich als Vorstellungen bewusst würde. Diese Meinung, welcher bereits die ältesten Stoiker, Zeno und Kleanth, ergeben gewesen sein sollen, der aber schon Chrysipp widersprach, ist nicht nur zu materialistisch, sondern sie erklärt auch gar nicht den Ursprung der Vorstellungen in der Seele, weil die Frage immer übrig bleibt, wie denn die Seele die Abdrücke von den Gegenständen im Gehirne wahrnehmen könne. Statt solcher nichts erklärenden Erklärungen ist es besser, seine Unwissenheit einzugestehn.

Einerlei oder identisch heißen zwei Begriffe von gleichem Inhalte oder denselben Merkmalen. Nähme man dieß nun streng, so würden sie im Grunde nur einen Begriff ausmachen, der zweimal gesetzt oder gedacht würde, entweder von demselben Subjecte zu verschiednen Zeiten, oder von verschiednen Subjecten, die, wenn sie ihre Begriffe mit einander verglichen und fänden, daß dieselben gleichen Inhalt hätten, alsdann sagen könnten, daß ihre Begriffe durchgängig einerlei oder absolut identisch seien. Diese Einerleiheit oder Identität wird aber selten oder vielleicht nie vorkommen. Man nimmt also die Ausdrücke nicht so streng und nennt Begriffe schon einerlei oder identisch, wenn in ihnen beinahe dieselben Merkmale angetroffen werden, wo dann auch in vielen Fällen einer die Stelle des andern vertreten kann. Diese verhältnissmäßige Einerleiheit oder relative Identität lässt natürlich mehre Grade zu. Man nennt sie auch Aehnlichkeit und Verwandtschaft der Begriffe. Es giebt daher größere und geringere Aehnlichkeit oder Verwandtschaft der Begriffe, wobei allemal eine gewisse Verschiedenheit stattfindet, und zwar im umgekehrten Verhältnisse, nämlich geringere Verschiedenheit bei

größerer Aehnlichkeit, und größere Verschiedenheit bei geringerer Aehnlichkeit. Wenn einerlei Begriffe mit verschiednen Wörtern bezeichnet werden, so sind es entweder Wörter verschiedner Sprachen, wie ανθρωπος, homo und Mensch, oder Wörter derselben Sprache, wie Wein, Rebensaft und Traubenblut. Im ersten Falle können die Wörter ganz gleichgeltend oder von völlig einerlei Bedeutung sein; und dann ist es so anzusehn, als wenn verschiedne Subjecte (ein Grieche, ein Lateiner und ein Deutscher) einen und denselben Begriff dächten, ihn aber mit verschiednen Ausdrücken bezeichneten. Im zweiten Falle aber sind die Wörter äußerst selten ganz gleichgeltend, sondern nur beinahe. Man sollte daher die sog. Synonymen lieber sinnverwandt als gleichgeltend nennen. Was von Begriffen gilt, gilt auch von den durch deren Verknüpfung entstehenden Urtheilen. Sie können ebenfalls einerlei und mehr oder weniger verschieden sein, je nachdem es die Begriffe, aus denen sie bestehn, deren Verbindungsart, und die Ausdrücke sind, mit welchen sie bezeichnet werden. So sind die Urtheile: Gott weiß alles, und: Das höchste Wesen ist allwissend, nur im Ausdrucke verschieden, in der Sache aber (der logischen Materie und Form nach) einerlei, und zwar völlig. Wenn es aber im ersten Urtheile hieße: Gott weiß das Zukünftige, so wäre der Unterschied mehr als wörtlich, weil hier eine bestimmte Art von den Gegenständen des göttlichen Wissens angegeben ist. Hierauf beziehn sich nun auch zwei logische Grundsätze, nämlich 1. der Grundsatz der durchgängigen Einerleiheit oder Gleichheit (principium identitatis absolutae) nach welchem ein Begriff oder Gedanke, also auch ein dadurch gedachtes Ding, mit sich selbst verglichen und sich selbst als gleich gesetzt wird; weshalb man diesen Grundsatz auch durch die Formel A=A ausdrückt. S. A. — 2. Der Grundsatz der verhältnissmäßigen Einerleiheit oder Gleichheit (principium identitatis relativae) nach welchem man Begriffe oder Dinge, die dadurch gedacht werden, mit einander vergleicht, wiefern sie in einigen Stücken (Merkmalen oder Eigenschaften) übereinstimmen, in andern nicht. Wer daher Begriffe oder Dinge darum, weil sie in vielen oder gar den meisten Stücken übereinstimmen, als völlig gleich setzt oder deren durchgängige Einerleiheit daraus folgert, verwechselt jene beiden Grundsätze und macht einen falschen Schluß. — Was die Frage betrifft, ob es in der Natur zwei absolut identische, also völlig (quantitativ und qualitativ) gleiche Dinge gebe, worauf sich der sog. Grundsatz des Nichtzuunterscheidenden (principium identitatis indiscernibilium) bezieht: so wird darüber im Artikel Nichtzuunterscheidendes das Nöthige gesagt werden. Das fortdauernde Bewusstsein des Ichs oder der Person von sich selbst heißt auch Einerleiheit oder Iden-

tität des Bewusstseins oder der Persönlichkeit. Ohne sie gäb' es keine wahrhafte Unsterblichkeit. S. d. W. Auch vergl. David de Dinanto u. Schelling.

Einfach (simplex) ist, was gleichsam nur ein Fach hat, was also nicht aus einer Mehrheit von unterscheidbaren Theilen besteht. Es steht daher zunächst dem Mannigfachen oder Zusammengesetzten entgegen. So heißen in der Logik Begriffe einfach, wenn ihr Inhalt so klein ist, daß sich derselbe nicht in eine Mehrheit von Merkmalen als Theilvorstellungen zerfällen lässt. Solche Begriffe sind auch unerklärbar (indefinibel). S. Erklärung. Eben so heißen in der Metaphysik Substanzen einfach, wiefern man annimmt, daß sie entweder ohne alle Theile (absolut einfach, wie die sog. Monaden — s. d. W.) oder doch nicht in Theile zerlegbar (relativ einfach, wie die sog. Atomen — s. d. W.) seien. Wenn aber die alten Philosophen die Seele oder die Gottheit einfach nannten, so verstanden sie unter dieser Einfachheit nichts weiter als Unvermischtheit mit heterogenen Theilen, also eine vollkommene Einartigkeit der Substanz, so daß dieselbe z. B. ein reines ätherisches oder feuriges oder luftartiges Wesen sei, während die Körper nichts als Mischungen von Erde, Wasser, Luft *rc.* seien. Mithin ist dieß auch nur eine relative oder comparative, keine absolute Einfachheit, wie Cartesius und andre neuere Philosophen der Seele und der Gottheit beigelegt haben. In ästhetischer Hinsicht versteht man unter Einfachheit die Abwesenheit von Verzierungen, wie wenn Göthe sagt, der Kenner schätze das Einfachschöne, die Menge aber das Verzierte. S. Decoration. In dieser Beziehung nennt man auch einen schmucklosen Vortrag einfach und betrachtet diese Einfachheit als ein Siegel der Wahrheit (simplex sigillum veri) was sie freilich nicht immer ist. Doch bedarf die Wahrheit gerade am wenigsten des Schmuckes, um Beifall zu gewinnen, während der Irrthum sich gern durch den Flitterstaat des rhetorisch-poetischen Schmucks einzuschleichen sucht. — In moralischer Hinsicht endlich spricht man auch von Einfachheit des Herzens oder der Sitten, braucht jedoch in dieser Beziehung lieber das W. Einfalt. S. d. W.

Einfall (psychisch genommen) ist ein Gedanke, der plötzlich in's Bewusstsein tritt, ohne daß man weiß, woher oder warum. Solche Einfälle können zuweilen viel innern, selbst philosophischen, Gehalt haben. Man nennt sie dann auch wohl glückliche Einfälle, weil sie als eine Gabe des Glücks erscheinen. Sie müssen aber doch, bevor sie als allgemeine Wahrheiten gelten sollen, erst in Ansehung ihrer tiefern Gründe geprüft werden. Eine Philosophie, die aus lauter Einfällen bestände, würde daher gar keinen

wissenschaftlichen Werth haben, wenn sie auch noch so unterhaltend wäre. Witzig oder sinnreich heißen die Einfälle, wenn sie als Erzeugnisse des Witzes oder Scharfsinns erscheinen. Mit diesen nimmt man es freilich nicht so genau, weil es eben nur auf Unterhaltung abgesehn ist.

Einfalt ist ein Wort von guter und schlechter Bedeutung, je nachdem die Beziehung ist, in der es gebraucht wird. Ursprünglich bedeutet es eben so viel als Einfachheit (s. d. W.); denn wie dasjenige einfach heißt, was nur ein Fach hat, so heißt dasjenige einfaltig oder gewöhnlicher einfältig, was nur eine Falte hat; und wie das Einfache dem Mannigfachen entgegensteht, so das Einfaltige dem Mannigfaltigen, Zusammengesetzten, Verwickelten. Wird nun das W. Einfalt in intellectualer Beziehung gebraucht, wo man bestimmter Einfalt des Verstandes sagt: so nimmt man es meist in schlechter Bedeutung. Man versteht nämlich darunter eine große Beschränktheit der Urtheilskraft, die bei Kindern natürlich ist und daher auch nicht getadelt wird, wohl aber bei Erwachsenen, weil sie entweder eine ursprüngliche Verstandesschwäche oder Mangel an Uebung im Denken und an geistiger Bildung voraussetzt. Der höchste Grad derselben heißt Dummheit. Daher nennt man einen dummen Menschen auch wohl einen Einfaltspinsel. Wird aber das W. Einfalt in moralischer Hinsicht gebraucht, wo man bestimmter Einfalt des Herzens oder der Sitten sagt: so bedeutet es etwas Lobenswürdiges. Man versteht nämlich darunter die Abwesenheit der Unredlichkeit, der Ziererei, und nennt dieselbe auch wohl eine kindliche Einfalt, weil man dabei eine solche Unschuld und Unbefangenheit des Gemüths, wie sie unverdorbnen Kindern eigen ist, voraussetzt. Dem Einfältigen dieser Art fehlt es natürlich auch an jener gemeinen oder eigennützigen Klugheit, die man Weltklugheit nennt, die aber eigentlich nur Abgeschliffenheit der Manieren, mit einer gewissen Pfiffigkeit verbunden, ist. Er wird daher auch von den Weltklugen als ein Thor, wo nicht gar als ein Einfaltspinsel, verachtet und häufig auch überlistet, weil er geneigt ist, Andern das Beste zuzutrauen, und da, wo von Pflicht die Rede, nicht weiter klügelt. Wird endlich das Wort Einfalt in ästhetischer Hinsicht gebraucht, so versteht man darunter entweder die Abwesenheit der Verzierungen, wie bei der ästhetischen Einfachheit (s. d. W.) oder das, was man auch Naivetät nennt. S. naiv.

Einfluß (influxus) ist die Wirkung eines Dinges auf ein andres, mit dem es in Verbindung steht. So hat die Sonne Einfluß auf die Erde und alle Planeten, die zu ihrem Systeme gehören, indem sie ihnen Licht und Wärme spendet und dadurch alles Lebendige zur Thätigkeit erregt. So hat auch die ganze Außenwelt

Einfluß auf den Menschen; denn er steht mit ihr durch seinen ganzen Organismus in der genauesten Verbindung. Diese Einflüsse der Außenwelt auf den Menschen sind unzählig. Denn alles, was der Mensch sieht, hört, riecht, schmeckt und tastet, die Nahrungsmittel, die Kleidungen, die Wohnungen, die Länder, die Klimate, die atmosphärischen Veränderungen, die gesellschaftlichen Bande, selbst die Thier- und Pflanzenwelt, die den Menschen umgiebt — alles fließt auf ihn ein, bestimmt seinen Zustand, sein Denken und Urtheilen, wie sein Wollen und Handeln. Daraus haben denn auch Einige geschlossen, der Mensch sei nichts weiter als ein mit durchgängiger Nothwendigkeit bestimmtes Erzeugniß der Außenwelt, und haben ihm deswegen alle Freiheit abgesprochen. Allein sie haben vergessen, daß auch der Mensch wieder Einfluß auf die Außenwelt übt, und zwar einen sehr bedeutenden, indem er sie seinen Zwecken zu unterwerfen sucht. Wie hat der Mensch, um nur dieß Eine anzuführen, die Oberfläche der Erde, und dadurch selbst das Klima vieler Länder verändert! Es muß also in dem Menschen auch ein Princip der Selbbestimmung liegen, und dieß um so mehr, da er die Außenwelt auch nach moralischen Ideen zu gestalten sucht, die er nur aus sich selbst schöpfen und nur mit Freiheit verwirklichen kann. Der Einfluß des Menschen und der Außenwelt auf einander ist also ein wechselseitiger, wie überall, wo mit der Wirkung eine Gegenwirkung verknüpft ist. Die Metaphysiker haben aber noch einen besondern wechselseitigen Einfluß der Seele und des Leibes angenommen und in Bezug darauf eine eigne psychologische Hypothese aufgestellt, welche man das System des natürlichen Einflusses (systema influxus physici) nennt. Darüber s. Gemeinschaft der Seele und des Leibes.

Einförmigkeit (uniformitas) ist eigentlich Uebereinstimmung der Dinge in ihrer Gestalt (forma). Man nennt aber auch ein einzeles Ding oder Werk (z. B. eine Gegend, ein Gemälde, ein Tonstück, ein Gedicht) einförmig, wenn es zu wenig Mannigfaltigkeit hat, also dem Beschauer oder geistigen Genießer desselben zu wenig Abwechselung im Genusse, mithin auch zu wenig Unterhaltung gewährt. Diese Einförmigkeit hat demnach Langweiligkeit zur natürlichen Folge. Deswegen sagten auch einige Aesthetiker, die Einförmigkeit müsse mit einer gewissen Verschiedenheit oder Mannigfaltigkeit gepaart sein, wenn sie ästhetisch gefallen solle. S. schön.

Eingebung oder **Einhauchung** (inspiratio) ist eigentlich der Act, durch den ein Geist dem andern etwas mittheilt (gleichsam eingiebt, einhaucht, zuflüstert). Unter Menschen findet dieß täglich und stündlich statt. Man hat aber außer dieser gewöhnli-

chen und natürlichen Eingebung auch eine nicht bloß außergewöhnliche, sondern auch übernatürliche angenommen, vermöge welcher übermenschliche Geister (gute und böse, oder Engel und Teufel, und Gott selbst) dem menschlichen etwas unmittelbar mittheilen sollten. Eine solche lässt sich aber nicht beweisen. Denn man kann nicht wissen, ob diese oder jene Gefühle, Gedanken oder Bestrebungen, wie außerordentlich sie immer scheinen mögen, sich nicht während eines erhöhten Gemüthszustandes, den man auch Begeisterung nennt, in dem Menschen selbst entwickelt haben. Der menschliche Geist ist ein so tiefer Born, daß noch Niemand auf den Grund desselben gekommen ist. Daher ist es anmaßend zu bestimmen, was und wie viel oder wenig aus demselben hervorquellen könne. Die ganze Inspirationstheorie ist also nur Hypothese, die noch dazu in der Luft schwebt. Sie hat aber auch eine praktisch schädliche Seite. Denn sie kann den Menschen leicht zu der Schwärmerei verleiten, seine Einfälle für höhere Eingebungen zu halten, die er dann Andern wohl auch mit Gewalt aufdringen will. Und wer gar an Eingebungen des Teufels glaubt, kann dadurch nicht nur in schreckliche Gewissensangst, sondern selbst in Wahnsinn verfallen.

Einheit (unitas) ist ein so einfacher Begriff, daß er nicht erklärt werden kann. Er ist der erste Grund- oder Stammbegriff des Verstandes, der sich eigentlich auf die Größe der Dinge bezieht und daher insonderheit allem Zählen und Messen zum Grunde liegt. Ihm steht die Vielheit, in welcher die Einheit sich selbst wiederholt, also mehr als einmal gesetzt ist, entgegen. Aus beiden erwächst wieder der Begriff der Allheit. S. d. W. Wenn gesagt wird, daß Einheit im Mannigfaltigen sei: so heißt dieß so viel als Uebereinstimmung der Theile zu einem Ganzen. Daß dieß eine nothwendige Bedingung des Wohlgefallens an einem Gegenstande als einem schönen sei, ist gewiß; denn Widerstreit der Theile stört das Wohlgefallen an der Form eines Dinges. Aber erschöpft ist dadurch der Begriff der Schönheit bei weitem nicht. Denn es giebt gar Vieles, was Einheit im Mannigfaltigen hat, ohne schön zu sein. So giebt es auch eine logische Einheit, welche in der Zusammenstimmung der Merkmale, Begriffe, Urtheile, überhaupt der Gedanken zu einem Ganzen besteht; desgleichen eine ethische oder moralische Einheit, welche in der Uebereinstimmung der Gesinnungen und Handlungen mit dem Vernunftgesetze besteht. Eben so könnte man noch die politische (E. des Staats) die mechanische (E. eines zusammengesetzten Bewegungswerkzeuges) die organische (E. eines Thier- oder Pflanzenkörpers) u. s. w. unterscheiden. Man müsste also die Schönheit wenigstens als ästhetische Einheit im Mannigfaltigen erklären; wobei dann immer noch die Frage bliebe, von welcher Art

dieselbe eigentlich sei. Subjective Einheit ist E. des vorstellenden Subjectes und seiner Vorstellungen ihrer Form nach, objective aber E. des vorgestellten Gegenstandes und der ihm zukommenden Bestimmungen. Einheit der Gemüther ist Eintracht derselben. Analytisch heißt die Einheit, wiefern sie durch Zergliederung (per analysin) — synthetisch, wiefern sie durch Zusammenfassung (per synthesin) entsteht oder gefunden wird. Ebendaraus entsteht auch Einheit des Bewusstseins. Wenn Gott Einheit zugeschrieben wird, so heißt dieß soviel als Einzigkeit, weil die Annahme eines einzigen göttlichen Wesens die Vernunft und das Herz des Menschen völlig befriedigt. Einheit ist auch wohl zu unterscheiden von Einerleiheit. S. einerlei. Daher unterscheidet man auch noch numerische und specifische Einheit. Jene ist Einzigkeit der Zahl nach (unitas quoad numerum) diese hingegen Einzigkeit der Art nach (unitas quoad speciem s. in suo genere).

Einheiten sind die Elemente einer Zahl, wiefern diese durch allmähliche Hinzufügung der Einheit zu sich selbst und endliche Zusammenfassung aller gesetzten Einheiten entsteht (z. B. 1 + 1 + 1 = 3 und so immer weiter, weil hier die Combination in's Unendliche fortgesetzt und jede noch so große Zahl, wie eine Million, wieder als Einheit gesetzt werden kann, um daraus noch größere Zahlen zu bilden, wie Billionen, Trillionen rc.). Die Einheit selbst, die man in dieser Beziehung auch die Eins nennt, ist also keine Zahl, sondern das Princip derselben, so wenig als der Punct eine Linie ist. Plato nannte auch die Ideen Einheiten (Monaden oder Henaden). S. Monade. In der Aesthetik ist, besonders in Bezug auf die dramatische Kunst, auch von drei Einheiten die Rede, nämlich Einheit der Handlung, des Orts und der Zeit. Was nun

1. die Handlung oder die sog. Fabel des Stücks betrifft, so muß diese allerdings Einheit haben, d. h. es muß Eine Haupthandlung sein, welche dargestellt wird, so daß alle besondern Handlungen oder Begebenheiten, die man in Acte und Scenen oder Aufzüge und Auftritte vertheilt, sich auf jene als Theile eines Ganzen beziehn, mithin nur den Anfang, die fortschreitende Entwickelung und das Ende derselben bezeichnen. Zwei bloß neben einander fortlaufende Handlungen würden das Interesse des Zuschauers theilen und überhaupt keine lebendige Totalanschauung gewähren. Wie demnach jedes schöne Kunstwerk Einheit im Mannigfaltigen haben soll, so auch das dramatische Kunstwerk oder das Schauspiel, wiefern es eine Handlung als sich eben jetzt ereignend oder vollziehend zur Anschauung bringt. Was aber

2. den Ort betrifft, wo die Handlung geschieht, so ist es

nicht durchaus nothwendig, wie die französischen Aesthetiker fodern, daß die Bühne, als der eigentliche Schauplatz der Handlung, während des Verlaufes des Stücks immer einen und denselben Ort, also auch dieselben Umgebungen (durch die sog. Decorationen) den Augen der Zuschauer darbiete. Denn eine große, aus mehren kleinen zusammengesetzte, Handlung kann an mehr als einem Orte vollzogen werden. Auch kann die Einbildungskraft des Zuschauers sich diesen Ortswechsel leicht vergegenwärtigen, weil man ihr durch den Decorationswechsel zu Hülfe kommt, mithin die Bühne mehr als einen Ort repräsentiren kann. Indessen sollte dieser Wechsel freilich nicht zu häufig, nicht zu schnell hinter einander, und auch nicht vor den Augen der Zuschauer selbst geschehen; denn dieß wirkt störend auf die Phantasie, unterbricht die Handlung, wenn auch nur auf kurze Zeit, vernichtet daher den Zauber der Illusion. Oder ist es nicht wirklich ein offenbarer Verstoß gegen den Geschmack, wenn am Ende eines Auftritts alle handelnden Personen verschwinden und nun die Theaterbedienten gleichsam als mithandelnde Personen aus den Coulissen hervorkommen und die Bühne aufräumen, zuletzt aber noch der Maschinenmeister seine Künste macht, um die Decoration zu verändern? Auch abgesehn von den Misgriffen, Versehen und Lächerlichkeiten, die dabei oft vorfallen und besonders im Trauerspiele die tragische Stimmung wie mit einem Schlage vernichten, bleiben solche Ortswechsel immer große Inconvenienzen, die nur die Bequemlichkeit unsrer Schauspieldichter herbeiführt. Der Wechsel sollte also nur zwischen den Acten geschehen, wo bei uns der Vorhang die Bühne den Augen der Zuschauer verschließt, wo also die Zuschauer gleichsam ausruhen, so daß es ihrer Phantasie leicht wird, beim Wiederaufzuge des Vorhangs sich an den andern Ort zu versetzen, der ihnen jetzt vor Augen gestellt wird. Daß die Alten den Ort nicht wechselten, lag in der Beschaffenheit ihrer Theater und der Einrichtung ihrer Stücke, besonders in Ansehung des Chors. Und doch kommen auch Stücke bei den alten Tragikern und Komikern vor, wo man einen Ortswechsel voraussetzen muß, wie Schlegel in seinen dramatischen Vorlesungen bewiesen hat. Was endlich

3. die Zeit betrifft, so ist die Foderung der Einheit hier ganz willkürlich, wenn man sie nach Tag und Stunde bemessen will; denn diese Eintheilungen der Zeit sind ja selbst willkürlich. In einem Jahrhunderte ist daher gerade so viel Einheit als in einem Jahre oder Tage. Man müsste also die Foderung der Zeiteinheit, wenn sie irgend einen scheinbaren Grund haben sollte, so aussprechen: Die Zeit der Darstellung einer Handlung (der Aufführung des Stücks) soll mit der Zeit des Verlaufs der Handlung (ihrer wirklichen Vollziehung) in Eins zusammenfallen. Diese Fo-

derung würde jedoch in tausend Fällen, besonders bei Stücken von größerem Umfange und von sehr zusammengesetzter Handlung, gar nicht zu erfüllen sein. Das ist aber auch nicht nöthig. Denn die Phantasie des Zuschauers kommt hier ebenfalls dem Dramatiker gleichsam entgegen. Während der einzelen Acte kann sie sich leicht einen beliebigen Theil der Zeit als verflossen vorstellen. Es kommt nur darauf an, daß der Zuschauer von dem, was in der Zwischenzeit vorgefallen, unterrichtet werde, aber nicht etwa durch bloße Erzählung, was ein kümmerlicher Aushelfer in der Noth ist, sondern durch lebendige Anschauung der inzwischen fortgeschrittnen Handlung selbst. Denn auch im Leben nehmen wir nicht alle Elemente der Handlungen unmittelbar wahr, sondern nur mittelbar, indem das Folgende vom Vorhergehenden Zeugniß giebt. Gleichwohl werden auch in dieser Hinsicht nicht zu starke Zumuthungen an die Einbildungskraft des Zuschauers gemacht werden dürfen. Die Acte dürfen also nicht durch zu große Zeiträume oder Zwischenzeiten getrennt sein. Je mehr sich daher die Zeit der Darstellung der Zeit des Verlaufs einer Handlung nähert, desto besser wird es allerdings sein. Aber ihr Zusammenfallen oder die völlige Einheit beider Zeiten zu fodern, ist unstatthaft, weil es die Phantasie des Dichters zu sehr einengen und für den Zuschauer durch eben diese Beschränkung mehr Nachtheil als Vortheil bringen würde, wenn sich der Dichter einem solchen Zwange unterwürfe, um nur den Zuschauern die kleine Mühe zu ersparen, etwas hinzudenken zu müssen. Für so träge und phantasielose Zuschauer würde sich's auch gar nicht der Mühe lohnen, ein dramatisches Werk zu schreiben oder aufzuführen.

Einheitslehre ist ein Titel, den Manche der Metaphysik (entweder überhaupt oder doch dem ersten echt metaphysischen Theile derselben) gegeben haben, indem sie diese Wissenschaft in **Einheitslehre** und **Zwecklehre** zerfällten. Letztere aber gehört eigentlich zur praktischen Philosophie. S. **Erkenntnisslehre**. Auch vergl. **Alleinheitslehre**.

Einhelligkeit oder **Einhälligkeit**, welche Schreibart wohl richtiger ist, weil das Wort wahrscheinlich von **einhallen** = **einstimmen** herkommt. Da indeß **hell** nicht bloß vom Lichte, sondern auch vom Tone gesagt wird, so könnte man das Wort auch von **einhellen** in derselben Bedeutung ableiten. Es bedeutet also überhaupt eine gewisse Uebereinstimmung, sei es in Gedanken, Urtheilen, Meinungen, oder in Gesinnungen, Absichten, Neigungen. S. **Einigkeit** und **Einstimmigkeit**.

Einherrschaft s. **Monarchie** und **Staatsverfassung**.

Einigkeit ist etwas anders als **Einheit**, obwohl jenes

Wort auch auf eine gewisse Einheit hindeutet. Wenn nämlich zwei Menschen in gewisser Hinsicht dieselben Vorstellungen oder Bestrebungen haben, so sind sie insofern gleichsam Eins und heißen daher einig. Eben darum sagt man oft statt Einigkeit im Glauben auch Einheit des Glaubens. Denn wenn mehre Menschen einen und denselben Glauben haben, so sind sie eben in Ansehung des Glaubens einig; und auf diese Einigkeit sind auch alle henotischen oder irenischen Versuche abgesehn. Man betrachtete es nämlich als ein großes Uebel, daß die Menschen in Ansehung ihrer religiosen Vorstellungsarten (denn an diese denkt man hier vorzugsweise beim W. Glaube) von einander abweichen, und wollte diese Abweichung aufheben. Allein 1. ist diese Abweichung kein Uebel, sobald die Menschen nur ihre Pflicht thun und einander nicht bloß mit Duldung, sondern auch mit Liebe begegnen; denn das ist die Hauptsache, und wo diese Hauptsache stattfindet, da wird die Verschiedenheit der Glaubensarten nicht den mindesten Nachtheil bringen. Zu einem Uebel wird also diese Verschiedenheit erst durch die Hab- und Herrschsucht der Priester, die keinen andern Glauben als den ihrigen neben sich dulden wollen und daher jeden Andersdenkenden verfolgen. Dieses Uebel ist aber leicht vermeidlich, sobald die weltliche Obrigkeit ihr Recht gegen die geistliche Macht behauptet und ihre Pflicht gegen die Bürger erfüllt, mithin jene in ihre Schranken zurückweist und diese gegen Verfolgung schützt. Dann werden die Bürger trotz ihrer Abweichung von einander in Glaubenssachen sich recht gut mit einander vertragen. Wenn aber auch diese Abweichung ein Uebel wäre, so ist sie doch 2. nicht aufzuheben oder zu vermeiden. Man müßte sie also als ein nothwendiges ansehn und ertragen. Denn völlige Einigkeit im Glauben ist unter den Menschen schlechterdings unmöglich. Schon in Sachen des Wissens oder der eigentlichen (objectiven) Erkenntniß herrscht überall nach den verschiednen Bildungsstufen der Menschen eine große Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen; wie vielmehr in Sachen des Glaubens, der seinem Wesen nach bloß subjectiv ist. S. Glaube. Es kann daher Niemand beweisen, daß sein Glaube der allein wahre sei, sondern man muß es darauf ankommen lassen, ob die subjectiven Bestimmungsgründe des Glaubens, die für uns selbst zureichend oder befriedigend sind, es auch für Andre sein werden. Sind sie es, so werden Andre von selbst mit uns im Glauben einig sein; sind sie es nicht, so helfen alle äußern Mittel nichts, um diese Einigkeit zu bewirken. Darum sind bisher alle henotischen oder irenischen Versuche mislungen; und sie werden auch immerfort mislingen. Auch müssen sie um so mehr mislingen, je mehr man dabei gewaltsame und arglistige Mittel anwendet. Nur offne und freie

Mittheilung soll hier angewandt werden, weil der Glaube selbst auf freier Ueberzeugung beruht, folglich auch die Einigkeit im Glauben, wenn sie überhaupt erreichbar wäre, nur auf diesem Wege erreicht werden könnte.

Einimpfung, von Krankheiten gebraucht, ist zwar eigentlich ein medicinisches Object. Die Moralisten haben aber auch daraus einen Gegenstand casuistischer Controverse gemacht. Man hat nämlich gefragt, ob es auch erlaubt sei, Jemanden wirklich krank zu machen, um ihn gegen eine bloß mögliche Krankheit zu schützen. Die Streitfrage ist aber so nicht richtig gestellt; sie müsste vielmehr so lauten: Ist es erlaubt, sich selbst oder Andern eine leichte und gefahrlose Unpässlichkeit zu verursachen, wenn es höchst wahrscheinlich, daß man sich oder Andre dadurch gegen eine schwere und gefährliche Krankheit schützen werde, die wegen ihrer ansteckenden Kraft die meisten Menschen zu befallen pflegt? Diese Frage ist unbedenklich zu bejahen; denn es ist sogar Pflicht, alle die Mittel zu brauchen, welche die Heilkunde darbietet, um das Leben zu erhalten, wenn sie auch selbst mit einiger Gefahr verknüpft wären, wie manche chirurgische Operation. Daß man dadurch Gott gleichsam vorgreife, ist eine alberne Behauptung. Denn da dürfte man auch keinen Blitzableiter an sein Haus legen, ja nicht einmal ein Vomitiv nehmen. Stellt man sich auf den religiosen Standpunct, so ist die Sache anzusehn, als hätte Gott selbst dem Menschen solche Mittel zum Schutze gegen allerlei physische Uebel dargeboten. — Nimmt man aber das W. Einimpfung bildlich oder psychologisch, so daß man darunter eine Mittheilung von Irrthümern, als logischen, oder gar von Lastern, als moralischen Krankheiten, versteht: so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß eine solche Einimpfung schlechthin unerlaubt sein würde. Denn es wäre widersinnig, Jemanden jetzt zum Irrthume oder zum Laster zu verleiten, damit er künftig nicht irren oder lasterhaft werden möchte. Vielmehr würde man ihn ebendadurch noch mehr in Irrthum und Laster verstricken; was man nicht soll. Dem Irrthume kann nur durch die Wahrheit und dem Laster nur durch die Tugend vorgebeugt werden. Eben darum wird ja die Jugend belehrt und zum Guten angeleitet, damit sie sich vor Irrthum und Laster bewahren lerne. Man müsste also Andern lieber die Wahrheit und die Tugend einzuimpfen suchen, wenn dieß nur möglich wäre. — Neuerlich hat man auch von Einimpfung der Religion gesprochen, aber in einem so zweideutigen Sinne, daß man vielmehr dabei an Ausrottung oder Vertilgung derselben dachte, ungefähr so, wie man die Menschenpocken durch Einimpfung der Kuhpocken auszurotten sucht. Als nämlich Napoleon sein berüchtigtes Concordat mit dem Papste geschlossen hatte, um diesen für seine Absichten zu ge-

winnen, sagte er zu einem seiner Vertrauten: „Savez-vous ce que „c'est que le concordat que je viens de signer? C'est la vaccine de la religion. Dans cinquante ans il n'y en aura „plus en France." (S. Considérations sur les principaux événements de la revolution française, par Mad. de Staël. T. II. p. 275.). In einem gewissen Sinne könnt' er auch wohl Recht gehabt haben. Denn die von ihm den Franzosen wieder eingeimpfte Religion möchte wohl eher zum Unglauben als zum wahren Glauben führen.

Einkehr in sich selbst ist von doppelter Art, philosophisch, um die ursprüngliche Gesetzmäßigkeit der Gesammtthätigkeit des menschlichen Geistes zu erforschen, und moralisch, um seinen sittlichen Zustand kennen zu lernen und denselben zu verbessern. S. Selberkenntniß. Welche von diesen beiden Arten der Einkehr (die philosophische oder die moralische) schwieriger sei, ist zweifelhaft. So viel aber ist gewiß, daß beide den meisten Menschen fremd sind, aus einem Grunde, den schon Malebranche (rech. de la vér. l. IV. ch. 11. §. 2.) richtig bezeichnet hat, indem er sagt: „La plupart des hommes ne savent ce „que c'est que de rentrer en eux-mêmes pour y entendre la „voix de la vérité. Ce sont leurs yeux qui règlent leurs décisions. Ils jugent selon ce qu'ils sentent et non selon ce qu'ils „conçoivent; car ils sentent avec plaisir et ils conçoivent avec „peine." Das Letztere gilt auch von allen Gefühlsphilosophen.

Einklang ist eigentlich die Zusammenstimmung zweier Töne, entweder so, daß zwei Stimmen oder Tonwerkzeuge denselben Ton hervorbringen — was der strenge Einklang (unisono) heißen kann — oder so, daß zwei verschiedne Töne zugleich gehört werden, die aber in einem wohlgefälligen Verhältnisse zu einander stehn, wie Prime und Terze. Dieser Einklang im weitern Sinne kann sich dann auch auf mehre Töne erstrecken. Darum heißt Einklang auch soviel als Einhelligkeit überhaupt. S. d. W.

Einleitung (introductio) wissenschaftlich genommen, ist die vorläufige Einführung des Geistes in eine Wissenschaft, z. B. in die Philosophie. Eine solche E. enthält also eben das, was man auch die Vorkenntnisse oder Prolegomena zur Wissenschaft nennt, und ihr Zweck ist, das Studium der Wissenschaft selbst vorzubereiten oder zu erleichtern. Sie ist folglich auch schon eine Art von Anleitung dazu, jedoch ohne Ausführlichkeit. In einer E. wird daher bloß der Begriff einer Wissenschaft bestimmt, und mittels desselben ihr Gegenstand, Inhalt, Umfang (die Haupttheile derselben) Zweck, Nutzen oder Werth, Verhältniß zu andern Wissenschaften, auch wohl ihre Methode, Geschichte und Literatur kurz oder summarisch angegeben. Um aber eine solche E. zu schreiben

oder auch mündlich zu geben, muß man schon mit der Wissenschaft vertraut sein; sonst wird nichts weiter herauskommen, als ein allgemeines, höchst oberflächliches Räsonnement über die Wissenschaft. Unter den schriftlichen Einleitungen in die Philosophie, die auch zuweilen Encyklopädien oder Propädeutiken genannt werden, sind folgende bemerkenswerth: Walch's Einl. in die Philos. Lpz. 1727. 8. Auch lat. Ebend. 1830. 8. — Briegleb's Einl. in die philosophischen Wissenschaften, nebst Abriß der Geschichte derselben und Verzeichniß der vornehmsten philosophischen Schriften. Koburg, 1790. 8. — Heydenreich's encyklop. Einl. in das Studium der Philosophie nach den Bedürfnissen unsers Zeitalters, nebst Anleitung zur philos. Literatur. Leipzig, 1793. 8. — Weiller's Anleitung zur freien Ansicht der Philosophie. München, 1804. 8. — Reinhold's Anleitung zur Kenntniß und Beurtheilung der Philosophie in ihren sämmtlichen Lehrgebäuden. Wien, 1805. 8. — Herbart's Lehrbuch zur Einl. in die Philosophie. Königsberg, 1813. 8. vergl. mit Dess. Schrift über philosophisches Studium. Göttingen, 1807. 8. — Snell's allgemeine Uebersicht der Philosophie, oder encyklop. Einl. in das Studium derselben. Gießen, 1808. 8. A. 2. 1810. — Bouterwek's Lehrbuch der philosophischen Vorkenntnisse. Göttingen, 1810. 8. — Kayßler's Einl. in das Studium der Philosophie. Breslau, 1812. 8. — Gerlach's Anleitung zu einem zweckmäßigen Studium der Philosophie. Wittenberg, 1815. 8. — Calker's Propädeutik der Philosophie. H. 1. Methodologie der Philosophie. H. 2. System der Philosophie in encyklopädisch-tabellarischer Uebersicht. Bonn, 1820 u. 1821. 4. — Erhardt's Einleitung in das Studium der gesammten Philosophie. Heidelb. 1824. 8. — Chsti. Kapp's Einleitung in die Philosophie, als erster Theil einer Encyklopädie derselben. Berl. u. Lpz. 1825. 8. — Gabler's Lehrbuch der philos. Propädeutik, oder Einleitung zur Wissenschaft. Erlangen, 1827. 8. — Suabedissen, zur Einleitung in die Philosophie. Marburg, 1827. 8. — Schirlitz, Propädeutik zur Philosophie. Cöslin, 1829. 8. — Laurentie, introduction à la philosophie ou traité de l'origine et de la certitude des connaissances humaines. Par. 1826. 8. (ist mehr als bloße Einleit.). Vergl. Encyklopädie, wo die unter diesem Titel abgefassten philosophischen Werke besonders aufgeführt sind.

Einordnung haben manche Logiker noch von der Bei- und Unterordnung unterschieden. Dieser Unterschied ist aber unnöthig, weil die Einordnung doch nur durch Bei- und Unterordnung verschiedner Begriffe oder Sätze geschehen kann.

Einrede ist soviel als Gegenrede. Daher bedeutet es so-

wohl den Einwand, den man überhaupt den Gründen eines Andern entgegensetzt (s. Einwand) als insonderheit die Beantwortung oder Zurückweisung einer gerichtlichen Klage, in welchem Falle man auch gerichtliche Einrede sagt. Jene heißt lat. objectio, diese exceptio.

Einrichtung heißt bald soviel als Anordnung, weil dadurch immer einer Sache eine gewisse Richtung auf einen bestimmten Zweck gegeben wird; bald soviel als Veranstaltung oder auch selbst eine Anstalt zur Erreichung eines gewissen Zwecks. Die Einrichtung eines wissenschaftlichen Werkes (z. B. eines Lehrbuchs oder Wörterbuchs der Philosophie) ist auch nichts anders als die zweckmäßige Anordnung desselben nach einem zum Grunde liegenden Plane. Die Einrichtung des Verrenkten gehört nicht hieher, man müsste denn das Verrenkte logisch oder moralisch nehmen; wo dann Einrichtung soviel als Belehrung oder Bekehrung heißen würde. S. beides.

Einsamkeit wird zwar von den Moralisten als ein Mittel zur Besserung empfohlen, indem der Mensch, wenn er zurückgezogen von der Gesellschaft lebe, der Verführung durch dieselbe nicht ausgesetzt sei und Gelegenheit habe, in sich selbst einzukehren und an seiner Veredlung fortwährend zu arbeiten. Allein zu geschweigen, daß der Mensch in der Gesellschaft leben soll, um sich zu bilden und ihr nützlich zu sein: so hat auch die Einsamkeit selbst ihre eigenthümlichen sittlichen Gefahren, wie man aus den Lebensbeschreibungen der Einsiedler sehen kann. Denn die vielen Anfechtungen des Teufels, die sie zu erdulden hatten, kamen wohl nur von ihnen selbst (von ihrer durch beständige Einsamkeit aufgeregten oder gar überspannten Phantasie) her. Das Einsiedlerleben ist daher weder an sich noch auch als Tugendmittel zu empfehlen, wohl aber das jeweilige Sichzurückziehn in die Einsamkeit, um ungestört über sich selbst und seinen Zustand nachdenken zu können, wie es Pythagoras seinen Schülern empfahl. Man hat übrigens ein lesenswerthes Buch von Zimmermann über die Einsamkeit (Lpz. 1784—5. 4 Thle. 8.) worin dieser Gegenstand sehr (fast zu) ausführlich erwogen ist. Mit demselben sind zwar auch die Gegenschriften von Obereit (s. d. Nam.) zu vergleichen, um den Gegenstand von allen Seiten zu betrachten. Das Uebergewicht der Gründe fällt aber wohl auf jene Seite.

Einschachtelungstheorie nannte Kant spöttisch diejenige Theorie von der Zeugung oder Fortpflanzung, welche annimmt, daß die präformirten Keime lebendiger Wesen in einander ursprünglich eingewickelt (gleichsam eingeschachtelt) seien und daher bloß fortwährend aus einander ausgewickelt würden. Man nennt

sie daher auch Involutions- und Evolutionstheorie. S. Zeugung.

Einschränkungssätze (propositiones restrictivae) sind solche Sätze, in welchen mit einer gewissen Einschränkung geurtheilt wird. Das kann auf doppelte Art geschehn. Erstlich, durch einen besondern Beisatz, der eine genauere Bestimmung des Subjectes oder Prädicates enthält; z. B. der Mensch ist bloß als sinnliches Wesen sterblich. Ein solcher Satz heißt restrictiv im engern Sinne. Zweitens, durch eine bloße Wiederholung oder Verdoppelung des Hauptbegriffs; z. B. der Richter als Richter (oder als solcher) soll keine Person ansehn. Ein solcher Satz heißt reduplicativ. Löst man solche Sätze auf, so bekommt man zwei Sätze als Exponenten, einen bejahenden und einen verneinenden, z. B. der Mensch als sinnliches Wesen ist sterblich — als übersinnliches nicht.

Einseitigkeit s. Allseitigkeit.

Einsicht ist eigentlich die mit dem Wissen verbundne gewisse oder feste Ueberzeugung, welche auch Evidenz heißt; oft aber versteht man darunter jede gründliche Erkenntniß. Ein einsichtiger oder einsichtsvoller Mensch heißt daher soviel als ein Mensch von gründlichen Kenntnissen in seinem Fache.

Einsiedlerei (verschieden von Einsiedelei d. h. Wohnung eines Einsiedlers) ist das Einsiedlerleben überhaupt oder der Eremitismus. Daß ein solches Leben weder an sich verdienstlich noch als Tugendmittel zu empfehlen sei, ist schon unter Einsamkeit bemerkt worden.

Einsperrung, als Beraubung der Freiheit eines Menschen, ist ungerecht, weil Jeder von Natur frei ist — auch die Frauen; weshalb es ungerecht, sie in Harems einzusperren und daselbst von Verschnittenen bewachen zu lassen — wenn sie nicht entweder als vorläufige Maßregel, um einen Inculpaten zur Untersuchung zu bringen, oder als Strafe für rechtswidrigen Misbrauch der Freiheit von Obrigkeits wegen angeordnet wird. Die Einsperrung darf aber auch nicht als Strafe auf Lebenszeit erkannt werden, sondern nur entweder auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit. Im letzten Falle muß nämlich die Freilassung vorbehalten bleiben, wenn der Verbrecher sich derselben würdig gemacht hat. Die Einsperrung auf Lebenszeit kann auch nicht als Surrogat der Lebensstrafe (die Rechtmäßigkeit dieser vorausgesetzt) erkannt werden. Denn sie würde für Viele eine noch schwerere Strafe sein. Gegen höchst verdorbne und gefährliche Verbrecher sichert sie aber auch nicht, weil es kein Mittel giebt, ihr Freiwerden ganz unmöglich zu machen. Auch kann dem Staate nicht zugemuthet werden, solche Menschen lebenslänglich zu unterhalten, damit nur ihr elendes Dasein gefristet werde. Hätte man aber noch Hoffnung, sie zu bessern: so dürften sie nur auf

unbestimmte Zeit eingesperrt werden. — Die Einsperrung der Geisteskranken als medicinische oder polizeiliche Maßregel gehört nicht hieher.

Einstimmigkeit oder **Einstimmung** sind Ausdrücke, die aus der Tonkunst in die Philosophie übergetragen sind. Wenn nämlich mehre Tonwerkzeuge so gestimmt sind, daß sie in Ansehung aller von ihnen hervorzubringenden gleichnamigen Töne dieselbe Höhe oder Tiefe haben, was man auch gleiche Stimmung nennt: so sagt man von ihnen, daß sie einstimmig seien oder einstimmen; wiewohl man das letztere Wort auch in activer Bedeutung (gleiche Stimmung geben) braucht. Dann sagt man auch wohl von Tönen selbst, daß sie einstimmen, wenn sie bei verschiedner Höhe oder Tiefe ein harmonisches Verhältniß haben. In der Philosophie aber legt man Einst. 1. den Vorstellungen (Merkmalen, Begriffen, Gedanken, Urtheilen, Meinungen) bei, wenn sie in die Einheit des Bewusstseins so aufgenommen werden können, daß sie sich mit einander vertragen, mithin keine die andre aufhebt. Hierauf bezieht sich auch das Denkgesetz, welches die Logiker den Satz der Einstimmung (principium consensus s. convenientiae) nennen und welches vorschreibt, daß man in einem Begriffe nur einstimmige Merkmale mit einander verknüpfen solle; woraus dann von selbst folgt, daß es auch in Urtheilen geschehen müsse. Gott als weise und heilig zu denken, ist also nach jenem Gesetze erlaubt, nicht aber, ihn als zornig, rachsüchtig, neidisch, bös zu denken, weil diese Merkmale nicht mit dem richtigen Begriffe (der Idee) Gottes, folglich auch nicht mit jenen Merkmalen zusammen bestehen können. Es ist also dieser Grundsatz seinem wesentlichen Gehalte nach mit dem Satze des Widerspruchs einerlei. Was dieser negativ aussagt, sagt jener positiv aus. S. Widerspruch. Man legt aber auch 2. den Bestrebungen (Neigungen, Wünschen, Entschlüssen, Willenshandlungen) Einst. bei, wenn sie mit einander entweder in demselben Subjecte oder auch in verschiednen verträglich sind. Dieß sind sie aber dann noch nicht, wenn sie bloß auf denselben Gegenstand sich beziehn. Denn da könnten sie einander gerade widerstreiten, wie Karl V. von Franz I. scherzhaft sagte: „Ich und „mein Bruder Franz stimmen beide recht ein; was er will, will auch ich" (nämlich Mailand). Sondern es müssen die Bestrebungen auch so auf denselben Gegenstand sich beziehn, daß ihre Richtung keine entgegengesetzte sei. Daher werden die Bestrebungen eines und desselben Subjectes nicht einstimmen, wenn dieses so veränderlich ist, daß es heute will, was es morgen nicht will; und ebendarum sagten die alten Moralisten, insonderheit die Stoiker, nicht mit Unrecht, der Weise wolle und nicht wolle immer dasselbe (sapientis est semper idem velle et idem nolle); was sie auch

schlechtweg **Einstimmung** (convenientia, ὁμολογια) nannten. Die Bestrebungen müssen aber dann einer einzigen Norm unterworfen sein, nämlich dem Vernunftgesetze. Eben so die Bestrebungen verschiedner Subjecte. Wofern sie nicht derselben Norm unterworfen sind, können sie nicht durchgängig einstimmen, nicht absolut harmoniren, wenn sie auch zufällig einmal, hier oder dort, zusammentreffen. Daher kann man mit Recht sagen, daß die Vernunft überall oder in jeder Hinsicht Einstimmung fodre, nämlich in **theoretischer** Hinsicht durchgängige Einst. oder absolute Harm. aller **Vorstellungen und Erkenntnisse**, und in **praktischer** durchgängige Einst. oder absolute Harm. aller **Bestrebungen und Handlungen**. Die erste Art der Einst. heißt auch **Wahrheit**, die andre **Güte**. S. diese Ausdrücke. Noch wird das W. Einstimmung gebraucht, wenn die Theile eines Ganzen zu einander passen, einer dem andern entspricht oder ein angemessenes Verhältniß zu ihm hat, wie die Theile eines schönen Kunstwerks; weshalb man auch den Begriff der **Schönheit** (s. d. W.) darauf zurückführen kann. So kann man auch sagen, daß das Weltall selbst ein einstimmiges Ganze sei; welchen Gedanken unstreitig die Pythagoreer durch die von ihnen sogen. **Harmonie der Sphären** ausdrücken wollten. Indessen findet sich doch auch viel Widerstreit oder Kampf in den Kräften der Natur und den einzelen Erzeugnissen derselben; weshalb andre Philosophen (z. B. **Heraklit**) sagten, die Welt bestehe nur durch Liebe und Haß, Freundschaft und Feindschaft, Frieden und Krieg. Vergl. **Antagonismus**.

Eintheilung (divisio) nennen die Logiker die Zerfällung eines Begriffs von größerem Umfange in Begriffe von kleinerem Umfange, die unter jenem enthalten. Dadurch wird der Begriff extensiv deutlicher. S. **Deutlichkeit**. Man spricht die Eintheilung gewöhnlich in einem Urtheile aus, das ein einfaches Subject hat, welches eben der höhere Begriff ist, und ein mehrfaches Prädicat, welches eben die niederen Begriffe sind, z. B. die organischen Naturproducte sind Thiere und Pflanzen. Da diese Begriffe einen Gegensatz bilden, so kann man das Urtheil auch in disjunctiver Form aussprechen, z. B. die organischen Naturproducte sind entweder Thiere oder Pflanzen. Man hat also bei jeder Eintheilung ein **eingetheiltes Ganze** (totum divisum) und **Eintheilungsglieder** (membra dividentia) deren Verhältniß ihr **Unterschied** (differentia membrorum) heißt. Sie heißen auch zusammengenommen die **Eintheilung im engern Sinne**. Außerdem hat man zu sehen auf den **Eintheilungsgrund** (fundamentum dividendi) d. h. den Gesichtspunct, aus welchem das einzutheilende Ganze betrachtet wird. Verschiedne Eintheilungsgründe geben also auch verschiedne Eintheilungen, z. B. die Menschen sind in Ansehung ihrer **Kenntnisse**

Gelehrte und Ungelehrte, in Ansehung ihres Vermögens Reiche und Arme, in Ansehung ihrer Sittlichkeit Tugendhafte und Lasterhafte. Solche Eintheilungen heißen beigeordnete oder Nebeneintheilungen (divisiones coordinatae s. codivisiones). Wenn man aber das Glied einer Eintheilung von neuem eintheilt und damit fortfährt: so entstehn untergeordnete oder Untereintheilungen (divisiones subordinatae s. subdivisiones). Wenn man z. B. die Menschen in Gelehrte und Ungelehrte eingetheilt hat: so kann man die Gelehrten wieder nach der Art ihrer Kenntnisse in Theologen, Juristen ꝛc. eintheilen, dann die Theologen wieder nach ihrer wissenschaftlichen Denkart in Rationalisten und Irrationalisten, oder nach ihrer positiven Glaubensnorm in jüdische, christliche ꝛc. und die christlichen wieder nach ihrem besondern Kirchenthume in katholische, protestantische ꝛc. Die Eintheilung, von der man ausging, heißt dann die Grund- oder Haupteintheilung (divisio primaria s. originaria) die folgenden aber die abgeleiteten (secundariae s. derivativae). Man sieht also, daß man eine Eintheilung beliebig fortsetzen kann, wenn man nur im Stande ist, neue Eintheilungsgründe und neue Unterschiede aufzufinden; wozu immer ein gewisser Grad des Scharfsinns gehört. Daher lieben auch subtile Köpfe das Eintheilen, fallen aber dabei oft in den Fehler der leeren Subtilität oder der Spitzfindigkeit. Das Eintheilen kann zwar an sich nicht in's Unendliche (in infinitum) fortgesetzt werden; denn es giebt Begriffe, die nicht weiter eingetheilt werden können, weil ihr Umfang der möglich kleinste ist, nämlich die Einzelbegriffe. S. Einzelheit. Man könnt' es aber doch in beliebige Weite (in indefinitum) fortsetzen, wenn man wollte und Scharfsinn genug hätte, um immer neue Eintheilungsgründe und neue Unterschiede zu entdecken. Da man jedoch nicht eintheilt, um seinen Scharfsinn zu zeigen, sondern um sich die Begriffe in Ansehung ihres Umfangs zu einem gewissen Behufe zu verdeutlichen: so setzt man die Eintheilung nur so lange fort, bis dieser Zweck erreicht ist. Durch weit ausgeführte Eintheilungen entstehn logische Begriffstafeln und Classensysteme, wo man alle höhern und niedern Begriffe mit einem Blicke übersieht; wie in den naturhistorischen Lehrbüchern, wo die mannigfaltigen Naturerzeugnisse erst in gewisse Reiche (Thierreich, Pflanzenreich, Mineralreich) dann in anderweite Geschlechter (die man wegen ihrer Menge und Abstufungen nicht bloß Gattungen und Arten, sondern auch Ordnungen, Familien, Sippen ꝛc. nennt) eingetheilt werden. S. Classensystem. Die Eintheilungen werden aber von den Logikern selbst wieder eingetheilt, und zwar erstlich nach der Zahl der Eintheilungsglieder in zweigliedrige (dichotomiae) und vielgliedrige (polytomiae) die dann wieder dreigliedrige (trichotomiae) viergliedrige (te-

trachotomiae) u. s. w. sein können. Wenn die Glieder einander direct oder contradictorisch entgegengesetzt sind, so ist die Eintheilung stets eine Dichotomie; wie wenn man die Menschen in weiße und nicht weiße eintheilt. Sind sie aber einander bloß indirect oder contrar entgegengesetzt, so kann sie auch eine Polytomie sein; wie wenn man die Menschen in weiße, gelbe, rothe ꝛc. eintheilt. Jene sind sicherer als diese, weil dann gewiß kein Glied fehlt, aber auch weitläufiger, weil man das negative Glied (nicht weiß) wieder von neuem eintheilen muß, wenn man wissen will, was darunter enthalten. S. Widerspruch und Widerstreit. Sodann werden die Eintheilungen auch in Wort- oder Nameneintheilungen (verbales s. nominales) und in Sacheintheilungen (reales) eingetheilt. Jene sind bloß grammatisch, indem sie den Umfang d. h. die verschiednen Bedeutungen eines Wortes nach Art der sprachlichen Wörterbücher angeben; man nennt sie daher lieber Unterscheidungen (distinctiones). Diese sind logisch, indem sie einen Begriff in kleinere Denkkreise zerlegen. Von beiden aber sind die Zertheilungen (partitiones) verschieden. S. d. W. Die Regeln des Eintheilens sind folgende:

1. müssen die Eintheilungsglieder dem eingetheilten Ganzen völlig entsprechen; in welchem Falle die Eintheilung angemessen oder adäquat heißt. Es darf also kein Glied fehlen und keins zu viel sein; sonst wäre sie zu eng oder zu weit (angustior aut latior diviso).

2. müssen die Glieder nicht bloß unterschieden sein, sondern sich auch gegenseitig ausschließen; sonst wird die Eintheilung schielend oder schwankend, wie wenn man die Menschen in Gebildete und Arme eintheilen wollte. Es laufen dann verschiedne Eintheilungsgründe (Bildung und Vermögen) unter einander. Man muß also den zuerst gewählten Eintheilungsgrund festhalten, bis er erschöpft ist.

3. müssen die Eintheilungen möglichst stetig sein, so daß Ober- und Untereintheilungen nicht mit einander vermischt werden. Doch kann man zuweilen der Kürze wegen von dieser Regel abweichen. Statt zu sagen: Die Winkel sind entweder recht oder schief, und die schiefen entweder stumpf oder spitz, kann man auch sogleich sagen: Die Winkel sind entweder recht oder stumpf oder spitz.

4. endlich müssen die Eintheilungen auch fruchtbar und zur Sache gehörig sein, und ebendeswegen nicht zu sehr vervielfältigt werden; denn dieß führt immer auf unfruchtbare und zwecklose Eintheilungen. In einer Anthropologie würd' es seltsam sein, die Menschen nach ihrer Kleidungs- Bewaffnungs- oder Bewegungsart einzutheilen, obgleich die Kriegskunst die Soldaten ganz zweckmäßig so eintheilt. Auch kann die Vervielfältigung der Eintheilungen leicht

Verwirrungen im Denken hervorbringen, weil die Uebersicht dadurch erschwert wird. Mit Recht sagt daher Seneca (Br. 89) in dieser Beziehung: „Was in Staub zerlegt ist, gleicht dem Verworrenen."

Eintönigkeit ist ein Fehler beim Aussprechen der Worte (beim Pronunciren oder Declamiren) vermöge dessen die Stimme nicht nach dem Sinne der Rede gehörig abwechselt, sich nicht genug hebt und senkt, verstärkt und wieder nachlässt. Die Rede verliert dadurch sowohl an Verständlichkeit und Nachdruck, als an Schönheit, kann also auch nicht wirken, was sie wirken soll. Der entgegengesetzte Fehler ist die Vieltönigkeit, wodurch die Rede gesangartig wird, indem sie im Gebiete der Töne zu weit umherschweift, gleichsam als wollte sie ein wirkliches Tonspiel sein, was sie doch ihrem Wesen nach nicht sein soll. S. Sprechkunst.

Einwand od. **Einwurf** (objectio) ist soviel als Gegengrund. Es soll nämlich dadurch die Behauptung eines Andern widerlegt oder doch zweifelhaft gemacht werden. Zuweilen macht man sich auch selbst Einwände oder Einwürfe, wenn man seiner Sache noch nicht gewiß ist. Man fodert sich dadurch selbst zur Prüfung auf; was in jeder Hinsicht gut ist.

Einweihen s. weihen.

Einwilligung ist die Vereinigung des Willens zweier (oder auch mehrer) Personen zu demselben Zwecke. Sie ist die nothwendige Bedingung der Rechtsgültigkeit eines Vertrags als einer freien Verhandlung unter vernünftigen Wesen. Eine erzwungene Einwilligung wäre gar keine. Doch kann es nicht so genannt werden, wenn man zwar ungern, aber doch ungezwungen, in etwas einwilligt, weil man entweder einem gewissen Vortheile nicht entsagen oder einem gewissen Uebel entgehen will. S. Vertrag. Wegen der präsumirten Einwilligung s. Präsumtion.

Einwurf s. Einwand.

Einzelheit (individualitas) ist allseitige Bestimmtheit. Denn was etwas Einzeles (ein Einzelding oder Einzelwesen — individuum) ist, das ist in jeder Hinsicht bestimmt (omnimode determinatum). So jeder Mensch in Ansehung seines Alters, seiner Größe, seiner Kenntnisse, seines Charakters, seines Vermögens ꝛc. Man kann daher auch den Satz: Jedes Einzelding ist in jeder Hinsicht bestimmt (quodvis individuum est omnimode determinatum) oder, was im Grunde dasselbe ist, jedes Einzelding unterscheidet sich von allen andern durch gewisse eigenthümliche Merkmale oder Bestimmungen, den Grundsatz der Einzelheit (principium individualitatis) nennen. Der Einzelbegriff (notio individualis) aber — welcher von einem einzelen (d. h. außer Verbindung mit andern gedachten) Begriffe wohl zu unterscheiden — ist freilich nicht so allseitig bestimmt, weil der beschränkte Verstand nicht alle

lorne Paradies (wie man auch das goldne Zeitalter nannte) in gar kläglichen Jeremiaden seufzeten. In der Regel halten die Menschen ihr eignes Zeitalter für das eiserne, weil sie dessen Härte am meisten fühlen. Es dürfte also nicht unrichtig sein, zu sagen, das Eisen habe bisher die Welt regiert. Ob dieses eiserne Regiment einmal aufhören werde, will ungefähr so viel sagen, als ob der ewige Friede einmal kommen werde. S. d. Art. Die sogen. eisernen Briefe, Capitale, Kronen, Masken (letzte beide gewöhnlich in der Einzahl) u. s. w. gehören nicht hieher.

Eitelkeit ist eine Sinnesart, welche auf den Besitz vergänglicher Dinge (die man daher auch selbst, wie ihren mit jener Sinnesart behafteten Besitzer, eitel nennt) einen zu hohen Werth legt und sich daher mehr, als billig und schicklich, darauf zu gute thut. Vorzüglich werden die Frauen dieses Fehlers in Bezug auf ihre Schönheit (das vergänglichste von allen Dingen) bezüchtigt. Aber auch die Männer können eitel sein und sind es gar oft, selbst in Bezug auf Schönheit, oder auch in Bezug auf Reichthum, Geburt, Stärke, Würden, Ordenszeichen, Talente, Kunstfertigkeiten, gelehrte Kenntnisse u. s. w. Die Vorzüge der letztern Art sind zwar weniger vergänglich, aber doch in Vergleich mit dem, worauf der eigentliche Werth des Menschen beruht, nur von minderem Belange. Wer demnach einen zu hohen Werth darauf legt und damit vor Andern prahlt oder sich doch merken lässt, daß er Andre deshalb geringschätzt, heißt mit Recht ebenfalls eitel. Eitelkeit ist daher oft mit Hochmuth gepaart. Wenn Jemand dabei ein geziertes (affectirtes) Wesen annimmt, so heißt er auch ein eitler Narr oder Geck.

Ekademie s. Akademie.

Ekdem (Ecdemus) ein Philosoph der mittlern (von Arcesilas gestifteten) Akademie, von welchem keine eigenthümlichen Philosopheme bekannt sind.

Ekelhaft heißt alles, was Ekel erregt. Da nun der Ekel eine durchaus widerwärtige Empfindung ist, so kann das Ekelhafte nie ein Gegenstand des Wohlgefallens sein. Dabei kommt aber freilich viel auf die Individualität an. Was dem Einen Ekel erregt, ist vielleicht für den Andern ein Leckerbissen. Man nimmt jedoch jenen Ausdruck nicht bloß in physischer, sondern auch in moralischer Bedeutung. Sittlich ekelhaft ist nämlich alles, was eine gemeine, niedrige, verworfene Denkart verräth; wie Unfläthereien in Reden und Handlungen (Obscönitäten). Es wird aber doch, um so etwas ekelhaft zu finden, schon eine höhere und feinere Bildung des Geistes vorausgesetzt. Für einen so gebildeten Geist kann das Ekelhafte auch nicht ästhetisch wohlgefällig sein, wenn es gleich mit einer schönen Form umgeben wäre. Es wäre doch innerlich hässlich.

Ekklesiarchie oder **Ekklesiokratie** (von εκκλησια, die Kirche, und αρχειν, κρατειν, herrschen, regieren) bedeutet sowohl die kirchliche Herrschaft selbst oder die Herrschaft innerhalb der Kirche, als auch die Herrschaft der Kirche über den Staat, welche aber unstatthaft ist. S. **Kirche** und **Staat**, auch **Hierarchie** und **Theokratie**.

Ekklesiastisch (von εκκλησια, ecclesia, die Kirche) ist kirchlich. S. **Kirche**. Das unter dem Namen **Ekklesiastes** oder der **Prediger Salomo's** bekannte biblische Buch gehört nicht hieher, ob es gleich Betrachtungen über menschliches Leben und Streben enthält, die man unter dem Titel einer popularen Lebensphilosophie befassen könnte, wenn der Verfasser das Leben nicht zu sehr aus dem Gesichtspuncte eines übersättigten und daher etwas grämlichen Eudämonisten betrachtete.

Eklekticismus (von εκλεγειν, auswählen) ist diejenige Art zu philosophiren, wo man sich an kein bestimmtes System hält, sondern angeblich aus allen Systemen das Wahre oder wenigstens Wahrscheinlichste auswählt. Darum heißt eine so entstandne Philosophie selbst **eklektisch**, und die ihr ergebnen Philosophen **Eklektiker**, welche man daher den **Systematikern** entgegensetzt. Es liegt dieser Art zu philosophiren der an sich richtige Gedanke zum Grunde, daß keines der bisherigen Systeme der Philosophie die reine und volle Wahrheit enthalte, daß aber doch in allen etwas Wahres zu finden sein müsse, weil der menschliche Geist zwar die Wahrheit nie ganz verkennt, aber sie doch immer nur theilweise erkennt. Allein das bloße **Auswählen** kann hier nicht helfen. Denn wie soll die Auswahl getroffen werden? Nach Willkür oder Gutdünken? Das heißt nicht philosophiren. Nach Principien? Dann wird man entweder ein fremdes, auf denselben Principien ruhendes, System annehmen oder ein eignes erbauen müssen. Die Eklektiker sind daher von den Systematikern nur insofern verschieden, als sie nicht mit systematischer Consequenz verfahren, sondern sich bald zu diesem bald zu jenem Systeme hinneigen und daher oft die heterogensten Dogmen unter einander mischen. Eklekticismus ist ebendarum nichts anders als **Synkretismus**. S. d. W. Er hat auch der Philosophie nie Heil gebracht. So entstand in Alexandrien eine **eklektische Schule**, als deren Stifter gewöhnlich ein gewisser **Potamo** (s. d. W.) genannt wird. Diese wollte vornehmlich die Systeme von **Pythagoras**, **Plato** und **Aristoteles** durch Auswahl des Besten aus ihnen vereinigen, brachte aber die Philosophie immer mehr herunter. In der neuern Zeit ging es eben so in Deutschland, als die leibnitz-wolfische Schule zu sinken anfing. Man wollte nun eklektisch philosophiren, verfuhr aber dabei so willkürlich und

Der Unterschied zwischen **absoluter** und **relativer** oder **specifischer E.** gehört in die Physik, weil man bei der letztern auf Wärme und Dichtigkeit der Körper Rücksicht nimmt, bei der erstern nicht. Eben so die Vorrichtungen oder Werkzeuge, mit welchen man die Elasticität der Körper zu bestimmen sucht (Elasticitäts-Messer). Dagegen ist hier noch zu bemerken, daß man diesen Ausdruck auch auf das Geistige übergetragen hat. Man legt daher einem Menschen viel Elasticität bei, wenn er bei aller Nachgiebigkeit in gleichgültigen oder unbedeutenden Dingen doch viel Widerstandskraft oder Charakterstärke in solchen Fällen zeigt, wo es darauf ankommt, Hindernisse zu entfernen oder Schwierigkeiten zu besiegen, die seinen höhern Zwecken entgegenstehn. Neuerlich ist sogar von einer besondern **Elasticität der Vorstellungen** die Rede gewesen, vermöge welcher sie als Kräfte auf einander wirken und sich ebendadurch gegenseitig hemmen. Auch hat man darauf die Idee einer **Statik** und **Mechanik des Geistes** gegründet. S. **Hemmung** und die daselbst angeführte Schrift von **Herbart**.

Elater bedeutet eine **Triebfeder** (s. d. W.) sowohl in körperlicher als in geistiger Hinsicht. Wegen der Ableitung s. **Elasticität**.

Eleatiker, eleatische Schule, Eleatismus, haben ihren Namen von Elea (Helia oder Velia) einer Stadt am Flusse Heles auf der westlichen Küste von Unteritalien, wo **Xenophanes** sich niederließ und eine Schule stiftete, die sich durch eine über alles Empirische hinausgehende, das All der Dinge in seiner Einheit umfassende, aber auch bald in die Abgründe des Pantheismus versinkende Speculation auszeichnete. Diese Art der Speculation heißt ebendaher der **Eleatismus**. S. **Xenophanes** und **Parmenides**. Es gehören aber zur eleatischen Schule im strengen Sinne außer diesen beiden Männern nur noch zwei ausgezeichnete Denker, nämlich **Zeno** und **Meliß**, vielleicht auch **Xeniades**. S. diese Namen. Denn weil diese Schule durch ihre überschwengliche Speculation sich allzusehr mit der Erfahrung entzweite, so scheint sie nicht viel Anhänger gefunden und nicht lange bestanden zu haben. Doch unterscheiden manche Geschichtschreiber der Philosophie, welche dem Eleatismus eine weitere Ausdehnung geben, drei eleatische Schulen: 1. die älteste von Ol. 60—70, zu welcher **Xenophanes**, **Parmenides**, **Heraklit** und **Leucipp**, 2. die mittlere von Ol. 70—80, zu welcher **Empedokles**, **Anaxagoras**, **Demokrit**, **Zeno** und **Meliß**, und 3. die neuere oder reformirte, zu welcher **Epikur** und seine Anhänger gehören sollen. Da aber die epikur. Schule erst um Ol. 120. entstand, so bleibt eine große Lücke von 40 Oll. in der Folge dieser Schulen. Auch

hatten jene Männer so verschiedne Ansichten und Systeme, und lebten und lehrten an so verschiednen Orten, daß sie weder in philos. noch in geograph. Hinsicht zu derselben Schule gerechnet werden können. S. Walther's eröffnete eleatische Gräber. A. 2. Magd. u. Lpz. 1724. 4. — Brandis, commentatt. eleatt. P. I. Kopenh. u. Alt. 1813. 8. — Rosenbergii diss. de eleaticae philosophiae primordiis. Berl. 1829. 8. — Es hat übrigens ein eignes Schicksal über diese Schule gewaltet. Denn von den Werken ihrer bedeutendsten Anhänger ist entweder gar nichts mehr übrig oder nur noch Bruchstücke, die, schon an sich selbst dunkel, noch weniger Aufschluß über das Ganze geben; weshalb die Gesch. der eleat. Philos. sehr dürftig und ungewiß ist.

Eleganz (von eligere, auswählen) wird gewöhnlich durch Zierlichkeit übersetzt, bedeutet aber eigentlich die geschmackvolle Auswahl in den verschiednen Arten der Verzierung. So kann es einen eleganten Styl in der Rede, in einem Tonstücke, an einem Bild- oder Bauwerke geben; ebenso eine elegante Bekleidung des Körpers oder der Zimmer. Und so giebt es auch eine elegante Welt, die im Grunde nichts anders als eine feingebildete ist, weil sie eine so geschmackvolle Auswahl in allem dem treffen sollte, womit sie sich umgiebt, daß dadurch das menschliche Dasein verschönert würde. Das ist aber freilich nicht immer der Fall. Im Gegentheil ist die sog. elegante Welt zuweilen recht unelegant, ja schmuzig. Die eleganten Juristen gehören eben so wenig hieher, als die eleganten Zeitungen, deren es jetzt leider so viele giebt, daß man sich vor dieser papiernen Eleganz kaum retten kann. Elegante Philosophen und elegante Philosophien giebt es wohl auch, aber mehr jenseit als diesseit des Rheins. S. Cavalier- und Damen-Philosophie. Doch fehlt es auch hier nicht ganz an solchen, die sich nach dem herrschenden Geschmacke der eleganten Welt recht geschickt zu bequemen wissen. Also transeant cum caeteris!

Elegisch (von der Elegie, einer Dichtungsart, deren Charakter, sowohl was den innern Gehalt, als was die äußere Form betrift, in der besondern Theorie der Dichtkunst, der Poetik, weiter zu entwickeln ist) heißt alles, was aus einer mehr leidentlichen als thätlichen Gemüthsstimmung hervorgeht und sich auf eine solche bezieht. Dergleichen sind insonderheit die sanfteren Regungen der Traurigkeit, Wehmuth, Sehnsucht, Liebe &c. Elegisch heißt daher auch soviel als traurig, wehmüthig, zärtlich, gerührt &c. Das Elegische hat, besonders wenn es dichterisch aufgefasst und dargestellt wird, etwas sehr Anziehendes und Gefälliges, sich gleichsam Einschmeichelndes. Es ist aber doch nicht rathsam, sich einer solchen Gemüthsstimmung allzusehr hinzugeben und sie absichtlich zu nähren,

da sie das Gemüth verweichlicht und gleichsam schlaff macht. Dadurch unterscheidet sich das Elegische auch vom Tragischen, welches wegen seiner Verwandtschaft mit dem Erhabnen das Gemüth kräftigt und stärkt. S. tragisch.

Elektra ist nicht bloß der Name einer durch die alten Tragiker und Epiker berühmt gewordnen Tochter Agamemnon's, sondern auch einer betrüglichen Art zu fragen, welche in der megarischen Schule erfunden worden. Da nämlich E. zwar wusste, daß Orest ihr Bruder sei, ihn aber nicht sogleich bei seiner Rückkehr in's väterliche Haus als ihren Bruder anerkannte, so fragte man: Kannte E. den O. oder nicht (οιδε Ορεστην η ουκ οιδε)? Bei dieser Verirfrage spielte man bloß mit dem Worte, indem E. zwar wusste (οιδε) daß O. ihr Bruder war, und ihn insofern auch kannte, aber nicht wusste (ουκ οιδε) daß eben diese Person ihr Bruder O. war, und ihn insofern auch nicht kannte d. h. erkannte.

Elektricität (von ηλεκτρον oder electrum, der Bernstein, an welchem man zuerst eine eigenthümliche, durch Reibung erregbare, Anziehung und Abstoßung kleinerer Körper bemerkte) ist ein Phänomen, über welches Physiker und Naturphilosophen sich die Köpfe zerbrochen haben, ohne bis jetzt eine nur einigermaßen befriedigende Erklärung desselben geben zu können. Daß dabei anziehende und abstoßende Kräfte im Spiele sind und daß daher ein elektrischer Gegensatz (Polarität, Positives und Negatives, + und —) stattfindet, ist wohl gewiß. Woher aber dieser Gegensatz komme, ob von einer doppelartigen elektrischen Materie, welche die Körper durchströmt und durch Reibung derselben stärker angehäuft oder wirksamer gemacht wird, oder ob gar keine solche Materie existire, sondern die elektrischen Erscheinungen nur durch eine eigenthümliche Erregung der Körper auf ihren Oberflächen hervorgerufen werden, ob diese Erscheinungen mit den magnetischen und galvanischen Phänomenen in einer nähern Verbindung stehen und von welcher Art diese Verbindung sei, ob die Elektricität wohl gar das eigentliche Lebensprincip in der Natur sei und daher bei allen den Functionen des Organismus, welche Ernährung, Wachsthum, Zeugung, Empfindung heißen, im Verborgnen mitwirke — diese und andre Fragen möchte wohl zur Zeit noch Niemand beantworten können. Die Werkzeuge und Methoden, deren man sich bedient, um die Phänomene der Elektricität hervorzubringen und die Stärke oder den Grad derselben zu bestimmen, gehören nicht hieher. — In geistiger Hinsicht sagt man von einem Menschen, daß er elektrisirt sei, wenn er durch oder für etwas begeistert ist. Die **Elektrisirbarkeit** eines Menschen ist daher nichts anders als die Fähigkeit desselben, leicht und schnell zu einer höhern Gemüthsthätigkeit erregt zu werden.

Element (von elementum = alimentum, Nahrungsmittel) ist

ein sehr vieldeutiger Ausdruck. Die alten Naturphilosophen verstanden darunter einen Ur- oder Grundstoff der Dinge und nahmen dann nach ihren besondern Theorien bald einen bald mehre Stoffe der Art an, aus welchen sie theils durch Verdichtung und Verdünnung theils durch Verwandlung und Verbindung alles Uebrige hervorgehen ließen. Daher findet man auch, daß sie die Ausdrücke Element (στοιχειον) und Princip (αρχη) häufig mit einander verwechselten, weil nämlich jenes auch als das Uranfängliche oder Primordiale gedacht wurde. Erst später unterschied man beides so, daß man unter Elementen bloße Stoffe, unter Principien aber entweder wirkende Kräfte, Ursachen, Daseinsgründe (principia essendi) oder Erkenntnissgründe (principia cognoscendi) verstand. Nun nahm man gewöhnlich vier Elemente an: Erde, Wasser, Luft und Feuer — eine Vorstellungsart, die nicht erst Aristoteles aufgebracht hat, sondern schon vor ihm (bei Plato, Empedokles u. A.) vorkommt. Diesen Elementen legte man auch vier Grundeigenschaften bei, nämlich Wärme, Kälte, Trockenheit und Feuchtigkeit, wobei man doch nicht immer einig war, welche Eigenschaft jedem Elemente ursprünglich zukomme. Doch dachte man das Verhältniß gewöhnlich so:

Erde — trocken	Luft — kalt
Wasser — feucht	Feuer — warm

Daraus suchte man dann alle übrigen Eigenschaften der Materie zu erklären, und die, welche man nicht so erklären konnte, hießen verborgne oder geheime (qualitates occultae). Manche (z. B. Aristoteles) nahmen auch noch ein fünftes, ganz feines und ätherisches Element an, aus welchem vorzugsweise die Himmelskörper und die Seelen bestehen sollten. In neuern Zeiten aber, wo man mit Hülfe der Chemie jene Elemente (außer dem Feuer) in anderweite zerlegt oder aufgelöst hat, ist auch der Begriff eines Elements anders gefasst worden; wodurch sich denn die Zahl derselben bedeutend vermehrt hat. Man versteht nämlich jetzt darunter alle unzerlegbaren oder doch bisher unzerlegten Stoffe, wie Lichtstoff, Wärmestoff, Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff, Schwefel, Phosphor, mehre Erdarten und sämmtliche Metalle; worunter sich freilich auch manche problematische (wie Licht- und Wärmestoff) finden. Man behält sich also dabei die vielleicht noch mögliche Zerlegung derselben in anderweite Elemente vor. Doch haben manche neuere Naturphilosophen (z. B. Oken) die alte Lehre von den 4 Elementen wieder hervorgeholt und mit einigen Modificationen in die Naturwissenschaft zurückzuführen gesucht. So ist dem eben genannten Philosophen das Feuer ein Gemisch von Wärme, Licht und Schwere, die Luft verdichtetes Feuer, das Wasser verdichtete Luft und die Erde wieder verdichtetes Wasser;

wonach von ihm auch die verschiednen Naturreiche eingetheilt werden, je nachdem in denselben eins, zwei, drei oder vier Elemente vorkommen sollen. Diese Ansicht hat aber bei den Physikern und Chemikern wenig Beifall gefunden. — Das W. Element hat aber nun auch die allgemeine Bedeutung eines Bestandtheils erhalten, und daher sprechen auch die Logiker von Elementen der Begriffe (Merkmalen derselben) der Urtheile, der Schlüsse, der Beweise, und ganzer Wissenschaften. Daraus ist wieder die Bedeutung von Anfangsgründen einer Wissenschaft oder Kunst hervorgegangen, wie man z. B. Euklid's mathematische Lehrsätze dessen Elemente nennt. Auf diese letzte Bedeutung beziehen sich auch die Ausdrücke elementarisch oder Elementar- in Verbindung mit andern Ausdrücken, z. B. Elementarbücher, Elementarunterricht, Elementarschulen u. s. w. Einige Nebenbedeutungen zeigen die folgenden Artikel an.

Elementarbegriffe heißen die Grund- oder Stammbegriffe des Verstandes. S. Kategorem.

Elementarfunctionen heißen die Grund- oder Hauptthätigkeiten der Seele, wie Denken und Wollen. S. Function.

Elementargeister sind in der mystisch-kabbalistischen Philosophie die personificirten Elemente selbst. Sie zerfallen daher, wie diese nach der gemeinen Ansicht, in vier Classen: Erdgeister oder Gnomen, Wassergeister oder Ondinen, auch Undinen, Luftgeister oder Sylphen, und Feuergeister oder Salamander. Wer mehr von diesen Geistern, die der eigentlichen Philosophie fremd sind, wissen will, lese die Schrift: Comte de Gabalis ou entretiens sur les sciences secrètes — ein Roman, der gegen das Ende des 17. Jh. erschien und den Abbé de Villars zum Verfasser hat. Als poetische Wesen aber, die in vielen Feenmärchen und andern Geistergeschichten eine bedeutende Rolle spielen, sind sie für die Phantasie des Dichters sehr brauchbar; und diesen Gebrauch wird auch die ästhetische Philosophie keinem Künstler streitig machen. Im Allgemeinen aber liegt doch der Annahme solcher Wesen der philosophische Gedanke zum Grunde, daß Leben in der gesammten Natur verbreitet sei. S. Leben.

Elementarkräfte sind entweder die Naturkräfte der Elemente, die man eben unter dem Titel der Elementargeister nach dem vorigen Art. personificirte, oder die Quellen der sog. Elementarfunctionen (s. d. W.) unsers eignen Geistes. Dann bedeutet also jenes Wort nichts anders als Grund- oder Hauptkräfte der Seele. S. Seelenkräfte.

Elementarlehre wäre eigentlich eine Lehre oder Wissenschaft von den Elementen. Wären diese nun selbst die Elemente einer Wissenschaft, so wäre auch die Elementarlehre nichts

anders als eine Unterweisung in den Anfangsgründen einer Wissenschaft. Man theilt aber auch oft die Wissenschaften selbst in eine Elementarlehre und eine Methodenlehre, ohne Rücksicht auf die bloßen Anfangsgründe. Dann giebt jene die aus ihren Principien abgeleiteten Lehrsätze selbst, diese aber giebt Regeln zur Behandlung oder Anwendung derselben. S. Methode.

Elementarlogik nennen Manche die Denklehre, wiefern sie sich auf alle Wissenschaften ohne Ausnahme erstreckt, also die allgemeine Logik, und setzen ihr die besondern Logiken entgegen, welche sich auf einzele Wissenschaften beziehen, z. B. Theologie, Jurisprudenz u. s. w. S. Denklehre.

Elementarphilosophie ist nichts anders als die philosophische Grundlehre oder die Fundamentalphilosophie. S. Grundlehre. Diese kann also auch schlechtweg oder vorzugsweise eine Elementarlehre oder Elementarwissenschaft heißen.

Elementarsätze sind entweder solche Sätze, welche die Anfangsgründe einer Wissenschaft darstellen, oder auch die obersten Grundsätze (Principien) derselben.

Elementartheile sind die Grund- oder Hauptbestandtheile eines Dinges, oder auch eines Begriffs und was selbst wieder aus Begriffen zusammengesetzt werden kann.

Elementarwissenschaft s. Elementarphilosophie.

Elementarzeichnung ist der Entwurf eines Werkes, ein kurzer Um- oder Abriß desselben.

Elenchus ist das griech. ελεγχος, welches den Beweisgrund, auch den Beweis selbst, desgleichen eine Widerlegung oder Ueberführung durch Beweis bedeutet. Daher versteht man unter ignoratio elenchi den Fehler im Beweisen, wo man etwas andres beweist, als eigentlich bewiesen werden sollte, also dasjenige ignorirt, worauf es eigentlich bei einem gefoderten Beweise ankommt. Mutatio elenchi heißt entweder dasselbe oder eine absichtliche Begehung dieses Fehlers, so daß das Ignoriren nur scheinbar ist. S. beweisen.

Elenxin s. Alexin.

Eleutheriologie (von ελευθερια, die Freiheit, und λογος, die Lehre) ist die Lehre von der Freiheit, besonders der des menschlichen Willens. S. Freiheit.

Eleutheriomanie (von ελευθερια, die Freiheit, und μανια, die Wuth) ist ein neugebildetes Wort, womit man den über alle gesetzliche Schranken hinausstrebenden (gleichsam bis zur Wuth oder Raserei gesteigerten) Freiheitstrieb bezeichnet hat, wie er sich eine Zeit lang während der französischen Revolution zeigte. Im Deutschen sagt man dafür Freiheitsschwindel oder Freiheitstaumel. Vergl. Licenz.

Eleutheronomie (von ελευθερος, der Freie, und νομος, das Gesetz) wäre eigentlich eine Gesetzgebung für den Freien. Da nun die sittliche Gesetzgebung eben einen freien Willen voraussetzt, so versteht man auch diese Gesetzgebung darunter. Kant setzt sie der Eudämonie (richtiger Eudämononomie) entgegen, weil die Glückseligkeitslehre nur Klugheitsregeln, aber nicht Sittengesetze oder Pflichtgebote aufstellt. S. Eudämonismus.

Eligibilität (von eligere, erwählen) ist diejenige Wahlfähigkeit, durch welche man wählbar wird, also die passive, nicht die active, durch welche man selbst mit wählen kann. Doch kann auch diese mit jener verbunden sein, ob es gleich nicht nothwendig ist. In Frankreich z. B. waren früher nur diejenigen zur Deputirtenkammer eligibel, welche 1000 Franken Abgaben an den Staat zahlten, während man nicht mehr als 300 Fr. zu zahlen brauchte, um mit wählen zu können. Diese Beschränkung der Eligibilität auf Männer von sehr großem Vermögen war aber nicht zu billigen, weil dadurch oft die fähigsten und würdigsten Männer von der Theilnahme an den öffentlichen Berathungen ausgeschlossen wurden. Deshalb ward dieser hohe Wahl-Census auch nach der Juli-Revolution 1830 herabgesetzt. Arme können freilich nicht eligibel sein, weil sie der Bestechlichkeit zu sehr ausgesetzt sind. Ein Vermögen, um selbständig leben zu können, ist also wohl eine nothwendige Bedingung der Eligibilität. Aber um selbständig leben zu können, braucht man nicht gerade zu den reichen Leuten zu gehören. Sonst würden die wenigsten Menschen im Staate als politisch selbständig angesehn werden können. Die Voraussetzung aber, daß der Reiche auch ein guter Bürger und darum vorzugsweise eligibel sei, möchte viel Ausnahmen erleiden.

Elische Philosophenschule s. Phädo von Elis.

Elision (von elidere, zerstoßen, ausstoßen) ist theils grammatisch, theils logisch. Die grammatische Elision ist die Ausstoßung gewisser Buchstaben, die ursprünglich zu einem Worte gehören, um der Kürze und des Wohllauts willen; wenigstens ist dieß der eigentliche Grund der Ausstoßung, wiewohl die Dichter es auch zuweilen um des bloßen Versmaßes willen thun. So wird in Thür' und Thor das e elidirt, weil jenes kürzer, leichter und gefälliger auszusprechen ist, als Thüre und Thor. Dieß geschieht aber nicht bloß, wenn zwei Selblauter auf einander stoßen, wie hier, sondern auch zwischen zwei Mitlautern. So sagt man stehn und gehn für stehen und gehen, indem dieses zu gedehnt und wegen der vielen e übel klingt. Dieß ist auch der Grund, warum man rechnen, zeichnen sagt für rechenen, zeichenen, wie es ursprünglich heißen müsste. Denn in den zusammengesetzten Wörtern Rechenkunst, Zeichenkunst kommt das elidirte e wieder zum

Vorschein, weil nach Wegwerfung der Endsylbe en bei der Zusammensetzung (wie in Tanzkunst, Schreibkunst) die abgekürzten rechn und zeichn nicht gut auszusprechen wären. Es ist daher nicht nöthig, mit Manchen, die dieß nicht beachteten, Rechnerkunst und Zeichnerkunst zu schreiben, wiewohl das eben nicht falsch ist, da man auch Malerkunst und Bildnerkunst statt Malkunst und Bildkunst sagt. Aus demselben Grunde wird auch das e des Dativs zuweilen wegfallen können, wenn auch kein andrer Vocal darauf folgt, da unsre Sprache ohnehin einen solchen Ueberfluß an diesem Vocal hat, daß dadurch die Rede oft schleppend und übellautend wird. Es können jedoch nicht bloß Selblauter, sondern auch Mitlauter der Kürze und des Wohllauts wegen elidirt werden, wie z. B. in allen mit selbst zusammengesetzten Wörtern. Denn da das Stammwort selb ist, von welchem selber, selbe, selbes, selbest und selbst erst abgeleitet wurden: so ist nicht abzusehn, warum man das überflüssige st in den Zusammensetzungen, die es oft hart, schwer auszusprechen und zischend macht, mit hören lassen soll. Deswegen schreibt der Verf. durchgängig Selbständigkeit (wo das doppelte st ohnehin nicht gehört wird, wenn man sich nicht besondre Mühe giebt, es auszusprechen) Selbthätigkeit, Selbmord, Selbliebe, Selbpflicht, Selblauter u. s. w. So sagt man auch im gemeinen Leben selbander, selbdritt, selbviert, statt selbstander u. s. w. — Was die logische Elision betrifft, so ist bloß die Kürze der natürliche Grund derselben. Wer z. B. sagt: Ein goldner Ring ist besser, als ein silberner, elidirt im Nachsatze den Begriff des Ringes und also auch das ihm entsprechende Wort. Er muß daher beides hinzudenken, wenn er den Gedanken vollständig und richtig denken will. Wollt' er etwa Berg hinzudenken, so würde der Gedanke falsch werden. Eben so, wenn Jemand sagt: Ein Richter darf keine Person ansehn oder keine Rücksicht auf seine Freunde nehmen. Hier ist die Bedingung elidirt, von welcher die Gültigkeit des ganzen Satzes abhangt, nämlich: Wiefern er als Richter urtheilt. Denn als Mensch darf er es wohl und soll es auch. Dieß ist eigentlich der Grund aller Ellipsen (von ελλειπειν, auslassen) welche eben nichts anders als logische Elisionen sind. Diese gehen aber noch viel weiter. Sie finden auch bei der Abkürzung aller Schlüsse und Beweise statt, dürfen aber nie so weit gehn, daß dadurch die Gedankenreihe ihren Zusammenhang verliert und unverständlich wird. Wenn daher Lessing den Aristoteles den größten Wortsparer unter den Philosophen nennt, so nennt er ihn ebendarum so, weil bei ihm die meisten logischen Elisionen vorkommen. Seine Rede wird aber ebendadurch auch zuweilen dunkel, mithin fehlerhaft. Wegen des Ausdrucks aber κατ' ελλειψιν fehlen s. Mitte.

Ellipse s. den vor. Art.

Eloquenz (von eloqui, aus freier Brust hervorreden, wie der vorzugsweise sog. Redner) welche auch die Elocution unter sich befasst, ist Beredtsamkeit. S. d. W.

Elpistiker (von ελπις, die Hoffnung, oder ελπιζειν, hoffen) ist eine philosophische Secte, deren bloß Plutarch (symp. IV, 4.) gedenkt, indem er sagt, die sogenannten elpistischen Philosophen hätten das Hoffen für dasjenige erklärt, was das Leben am meisten zusammen- oder erhalte, weil beim Mangel erfreuender Hoffnung das Leben unerträglich sein würde (οἱ προςαγορευϑεντες ελπιστικοι φιλοσοφοι συνεκτικωτατον ειναι τον βιον το ελπιζειν αποφαινονται, τῳ απουσης ελπιδος ἡδυνουσης ουκ ανεκτον ειναι τον βιον — nach der wahrscheinlichen Vermuthung Xylander's, indem die gewöhnliche Lesart τῳ πασης ελπιδος ουχ ἡδυνουσης νεκτον ει. τ. β. gar keinen Sinn giebt). Wer nun aber diese Elpistiker sonst waren, wann und wo sie entstanden, welche Männer zu dieser Secte gehörten ꝛc. ist völlig unbekannt. Sehr widerstreitende Vermuthungen darüber findet man in folgenden Schriften: Heumann's Abh. von der Secte der Elpisticorum; in Acta philoss. St. 18. Nr. 4. S. 911 ff. (H. hält sie für Christen). — Bruckeri diss. de secta elpistica; in Miscell. Beroll. T. V. p. 223 ss. und vermehrt in Miscell. hist. philos. p. 164 ss. (B. erklärt sie für Stoiker). — Joecheri progr. de philosophis elpisticis. Lpz. 1743. Fol. (J. nimmt sie für Cyniker). — Leuschneri commentat. super Elpisticis de Christianorum secta rectius explicandis. Hirschb. 1750. 4. und Ejusd. pro Elpisticis sententia defensa — Sectae Elpisticorum opera. Lpz. 1755. 4. (L. urtheilt in der Hauptsache wie H. in der ersten Schrift). — Lessing über die Elpistiker; ein in Dess. Leben und übrigem lit. Nachl. (Th. 2. S. 119 ff.) befindliches Bruchstück, worin L. die Elpistiker für Pseudomanten (Glückspropheten, die in Andern zwar erfreuliche, aber meist trügliche Hoffnungen erregen) erklärt.

Eltern und Kinder bilden die erste menschliche Stammgesellschaft. Denn obgleich die Eltern als Gatten schon eine Gesellschaft ausmachen, so sind sie doch nicht eher eine Stammgesellschaft, als bis sie Kinder gezeugt haben, mithin Eltern geworden sind. Die physische Grundlage dieses Verhältnisses ist die natürliche Zuneigung der Erzeuger zu den Erzeugten, und die natürliche aus dem Bedürfnisse hervorgehende Anhänglichkeit dieser an jene, wie man sie schon bei vielen Thieren findet, am meisten bei den vollkommnern, dem Menschen ähnlichern. Aber beim Menschen kommen noch sittliche Motive hinzu, welche jene Zuneigung und Anhänglichkeit verstärken und veredeln. Daraus bildet sich ein Schatz

von Liebe, Vertrauen, Achtung, Dankbarkeit, und ein so festes Gesellschaftsband, daß es nur die höchste Verdorbenheit oder der natürliche Lauf der Dinge zerreißen kann. Eltern und Kinder haben wie alle menschlichen Wesen Rechte und Pflichten gegen einander. Den Inbegriff der elterlichen Rechte nennt man auch die elterliche Gewalt. Diese Gewalt gründet sich aber nicht auf die bloße Abstammung, als wenn die Eltern wegen der Hervorbringung oder Gestaltung der Kinder (propter formationem) ein Eigenthumsrecht an ihnen erlangt hätten. Denn die Formation der Kinder ist eigentlich Sache der Natur, die sich der Eltern nur als Werkzeuge bedient, um den Bildungstrieb in Thätigkeit zu setzen oder den Bildungsproceß zu beginnen; wobei sie weiter kein Verdienst haben. Auch würde dann die elterliche Gewalt nicht auf andre Personen (Vormünder, Pflegeltern, Adoptiveltern) übergehn können, von welchen ja die Kinder nicht abstammen. Endlich kann auch bei Personen, was die Kinder vom Augenblicke der Geburt an sind, kein Eigenthumsrecht im strengen Sinne, welches nur dinglich oder sachlich ist, stattfinden, weil eben die Kinder keine bloßen Dinge oder Sachen (in rechtlicher Bedeutung) sind. S. Person und Sache. Das Recht ist in diesem Verhältnisse nur ein dinglich-persönliches. S. dingliches Recht. Der wahre Grund der elterlichen Gewalt liegt demnach in der Unmündigkeit der Kinder, vermöge welcher sie noch keinen vernünftigen und freien Willen in der Art haben können, um ihre Persönlichkeit in jeder Hinsicht geltend zu machen. Die Eltern haben also das Recht, alles in Bezug auf die Kinder zu wollen und zu thun, was sie denselben für heilsam achten d. h. für nothwendig, die Kinder nicht bloß zu erhalten, sondern auch zur Mündigkeit zu erheben. Denn ebendieß ist der Zweck der Erziehung, zu welcher die Eltern ebensowohl durch ihr Gewissen, als durch den ehelichen Vertrag und durch den Staat (folglich in dreifacher Beziehung, als Menschen, Gatten und Bürger) mithin ethisch und juridisch verpflichtet sind. Die Eltern dürfen daher ihre Kinder wohl züchtigen, aber nicht tödten, nicht aussetzen, auch nicht verstümmeln; sie dürfen sie wohl Andern zur Erziehung übergeben, aber nicht verkaufen, nicht verschenken, auch nicht vermiethen. Das Letztere können nur die Kinder selbst thun, wenn sie mündig geworden. Mit dieser Mündigkeit hört die elterliche Gewalt als juridische auf, und es dauert nur die ethische fort, die sich auf Achtung, Liebe und Dankbarkeit gründet. Die Kinder haben also das Recht, nach erlangter Mündigkeit das elterliche Haus zu verlassen, sich nach ihrem Belieben anderswo niederzulassen, zu verehelichen und jedem ehrlichen Gewerbe zu widmen. Die Eltern können ihnen dabei mit Rath und That an die Hand gehn, und die Kinder sind moralisch verbunden, darauf zu

Mutterstaaten (s. Colonien); desgleichen auf die Befreiung der, einer andern als der herrschenden Kirche, anhangenden Bürger von dem Drucke oder den Rechtsbeschränkungen, denen sie ihres Glaubens wegen unterworfen sind. In der letzten Bedeutung ist das Wort vornehmlich in Bezug auf die Katholiken in Großbritannien, welche von gewissen Staatsämtern und vom Parlemente ausgeschlossen waren, gebraucht worden. Hier foderte nun die Vernunft unbedingt die Emancipation. Denn es soll durchaus Niemand um seines Glaubens willen bedrückt oder vom Genusse staatsbürgerlicher Rechte ausgeschlossen werden, sobald er nur durch seinen Glauben nicht von der Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten abgehalten wird. Die Klugheit kann daher wohl rathen, daß man bei einer solchen Emancipation vorsichtig zu Werke gehe und Maßregeln treffe, durch welche etwanigen Gefahren, die damit verknüpft sein möchten, vorgebeugt werde. Aber verweigert darf sie schlechterdings nicht werden, ohne das Rechtsgesetz in einer seiner wesentlichsten Foderungen zu verletzen. Es ist daher sonderbar, wenn man nur von der Nothwendigkeit der Emancipation der Katholiken in protestantischen, und der Protestanten in katholischen Ländern spricht. Die Emancipation der Juden in christlichen Ländern ist eine eben so dringende Rechtspflicht, so wie auch eine Liebespflicht für alle, die da wissen, was Vernunft und Christenthum fodern. In den nordamerikanischen Freistaaten ist diese Emancipation aller Religionsbekenner ohne Ausnahme schon geschehen; und sie hat jenen Staaten keinen Schaden, vielmehr Vortheil, gebracht, weil alles, was recht und billig, auch nützlich ist. Ausführlicher hat sich der Verf. über diesen Gegenstand in folgenden Schriften erklärt: Ueber das Verhältniß protestantischer Regierungen zur päpstlichen. Jena, 1828. 8. (wo vornehmlich von der Emancipation der Katholiken die Rede ist). — Ueber das Verhältniß verschiedner Religionsparteien zum Staate und über die Emancipation der Juden. Jena, 1828. 8. — Die Politik der Christen und die Politik der Juden ꝛc. Lpz. 1832. 8. — Auch vergl. die Andeutungen über politische und kirchliche Emancipationen, von Karl Heinr. Ludw. Pölitz. In Deff. Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst. 1829. Septemb. Nr. 4. S. 295 ff.

Emblem (von εμβαλλειν, ansetzen, einlegen) heißt eigentlich alles, was zum Schmucke oder zur Verzierung einer Sache angesetzt oder eingelegt wird. Man kann es daher in vielen Fällen schlechtweg durch Zierrath übersetzen. So sind die Wappenbilder, mit welchen Häuser, Staatswagen, Waffen und andre Geräthe verziert zu werden pflegen, Embleme. Weil man sich aber dabei oft einer sinnbildlichen Darstellung bedient, so heißt auch eine solche

Darstellung **emblematisch**. In dieser Bedeutung heißt also **Emblem** so viel als **Sinnbild**. S. d. W.

Embryo (von ἐν, in, und βρυειν, treiben, keimen, wachsen) ist die im Mutterleibe wachsende Frucht, sowohl bei Menschen als bei Thieren, vornehmlich aber bei Menschen. Sie heißt auch der **Fötus**. (Daß **Embryo** die noch nicht entwickelte, und daher auch nicht nach Gattung und Geschlecht erkennbare, **Fötus** aber die bis zu dieser Erkennbarkeit entwickelte, also bei Menschen drei= oder mehrmonatliche Leibesfrucht bedeute, ist eine ganz willkürliche, durch den Sprachgebrauch keineswegs bestätigte, Bestimmung). Eine solche menschliche Frucht kann nach dem natürlichen Rechtsgesetze noch nicht als eine Person, also auch noch nicht als ein Rechtssubject angesehn werden, weil sie noch kein selbständiges Dasein und Leben hat; sie ist nur Theil eines andern Körpers. Daher ist auch die **Abtreibung** oder **Tödtung** des Embryo nicht als Mord anzusehn und zu bestrafen; obgleich eine solche Handlung, wenn sie nicht zur Rettung des Lebens der Mutter geschieht, immer eine grobe Pflichtverletzung bleibt, sowohl in Bezug auf den Staat, als in Bezug auf die gesammte Menschheit. Allein ebendeswegen, weil der Embryo nur ein Theil des mütterlichen Körpers ist, geht das Leben der Mutter als des Ganzen dem seinigen vor. S. **Collision**. Wenn daher beim Eintritt der Geburtswehen die Mutter von ihrer Leibesfrucht nicht anders entbunden werden kann, als durch Zerstückelung derselben, so ist diese Handlung nicht nur erlaubt, sondern auch pflichtmäßig. Der Grund aber, welchen einige Rechtslehrer dafür angeführt haben, daß nämlich in solchem Falle der Embryo einen mörderischen Angriff auf das Leben der Mutter mache, diese also und der Geburtshelfer das Recht der Nothwehr gegen den Embryo haben, ist ungereimt. Denn der Embryo hat ja von seiner Thätigkeit noch gar kein Bewusstsein; die Natur allein drängt ihn nach außen, wenn er reif zum selbständigen Dasein ist. Von Angriff und Vertheidigung kann also hier gar nicht die Rede sein. Sobald aber der Embryo aus dem Mutterschooß hervorgetreten, beginnt sein selbständiges oder persönliches Dasein; er hört nun auf Embryo zu sein, und ist Kind, also Mensch, obwohl noch unmündig, hat folglich alle Rechte der Menschheit. Die nachherige Tödtung desselben, wenn sie absichtlich geschieht, ist daher Mord. Aus dieser Ansicht vom Embryo folgt auch, daß keine Mutter gezwungen werden kann, den Kaiserschnitt an sich vollziehen zu lassen, um das Leben ihrer Leibesfrucht zu erhalten, selbst wenn auf deren Erhaltung die Fortdauer einer Dynastie beruhete. Es hangt dieß lediglich von ihrem Willen ab, der aber freilich durch die Schmerzen, durch die Furcht vor einem gewissen Tode, und durch den Gedanken einer möglichen Rettung sowohl der Mutter

selbst als der Leibesfrucht, die schon ein Gegenstand der mütterlichen Liebe ist, leicht wird bestimmt werden, das Aeußerste zu wagen. Wenn das positive Gesetz dem Embryo als einem künftigen Menschen schon Rechte zugesteht: so ist dagegen nichts einzuwenden, wofern nur das Gesetz nicht so weit geht, die Tödtung des Embryo außer dem Nothfalle für Mord zu erklären. Denn das widerstreitet allen vernünftigen Rechtsbegriffen. — Ob der Embryo anfangs unbeseelt sei, ist eine Frage, die sich nicht beantworten lässt, da die Beseelung eines Körpers noch ein größeres Geheimniß ist, als die Erzeugung desselben. Nasse in seiner Abh. von der Beseelung des Kindes (Zeitschr. für die Anthropol. J. 1824. H. 1.) behauptet das Erste; Ennemoser in der Gegenschrift: Historisch-psycholl. Untersuchungen über den Ursprung und das Wesen der menschlichen Seele überhaupt und über die Beseelung des Kindes insbesondre (Bonn, 1824. 8.) behauptet das Zweite. Keiner von beiden aber hat seinen Satz genügend dargethan. — Wegen des angeblichen Glaubens der Embryonen s. Glaube.

Emigrant und **Emigration** (von emigrare, auswandern) bedeutet Auswanderer und Auswanderung. S. d. W.

Eminenz (von eminere, hervorragen) ist die Uebertreffung Andrer an Fähigkeiten, Eigenschaften, Würden oder Rechten; weshalb jenes Prädicat auch als Titel den Cardinälen als Kirchenfürsten beigelegt wird. — Die Scholastiker nannten diejenige Schlussart, vermöge der man Gott die Eigenschaften seiner Geschöpfe, besonders der vernünftigen, im höchsten Grade beilegt, den Eminenzweg (via eminentiae). S. Gott.

Emission (von emittere, aussenden) s. Emanation und Exmission.

Emotion (von emovere, herausbewegen) wird besonders von Gemüthsbewegungen gebraucht, weil dadurch das Innere so bewegt wird, daß es meist auch äußerlich hervortritt oder sich in Geberden, Mienen, Tönen rc. offenbart. S. Gemüthsbewegung.

Empathisch s. Apathie.

Empedokles von Agrigent (Girgenti) in Sicilien (Empedocles Agrigentinus s. Acragantinus) blühte um die Mitte des 5. Jh. vor Ch., und hat sich nicht bloß als Philosoph, sondern auch in andern Beziehungen ausgezeichnet: als Bürger und Staatsmann, indem er die ihm von seinen Mitbürgern angetragne Alleinherrschaft aus Liebe zur republicanischen Freiheit ablehnte — als Naturforscher und Arzt, in welcher Hinsicht er sogar den Ruf eines Wunderthäters oder Zauberers erlangte — als Redner und Redekünstler, indem er nicht nur selbst sehr beredt gewesen, sondern auch

die Rhetorik erfunden haben soll — desgleichen als Dichter, indem ihm außer einem philosophischen Lehrgedichte, das nur noch in Bruchstücken vorhanden ist, und dem sog. goldnen Gedichte, das aber wahrscheinlich so wenig von ihm als von Pythagoras herrührt, auch mehre Trauerspiele beigelegt werden, die aber ganz verloren gegangen sind, von Einigen auch einem später lebenden Empedokles zugeschrieben werden. Von wem er seine philosophische Bildung empfangen, ist ungewiß, da ihm die Alten verschiedne Lehrer (Pythagoras, Telauges, Hippas, Parmenides, Anaxagoras u. A.) geben, die er doch wohl zum Theile nur schriftlich benutzte. Seinen Tod fand er nach Einigen im Meere, nach Andern im Aetna, dem er sich zu sehr näherte, um ihn genauer zu beobachten. Denn daß er sich absichtlich in den Krater gestürzt habe, um wie ein Gott plötzlich und spurlos aus der Welt zu verschwinden (nach Hor. A. poet. 464—6. Deus immortalis haberi | Dum cupit Empedocles, ardentem frigidns Aetnam | Insiluit) daß aber seine wiederausgeworfnen Pantoffeln zu Verräthern an ihm geworden, gehört zu den vielen Fabeln, durch welche man das Leben dieses Mannes entstellt hat. Dagegen lassen ihn Andre als einen Verwiesenen im Peloponnes sterben. Auf die Gestaltung seiner Philosophie scheint seine lebhafte Einbildungskraft viel Einfluß gehabt zu haben. Von der pythagorischen Philosophie weicht dieselbe in so vielen und wesentlichen Puncten ab, daß man ihn nicht füglich zu den Pythagoreern zählen kann. Dagegen scheint er sich Vieles von der heraklitischen (vielleicht auch Manches von der anaxagorischen) Philosophie angeeignet zu haben, so daß man ihn nicht als einen durchaus originalen Denker betrachten kann. So weit man nämlich theils nach den Bruchstücken seiner Werke theils nach den Nachrichten der Alten über die Philosophie des E. urtheilen kann, nahm er an ein ursprüngliches, den Raum erfüllendes und die Theile der 4 Elemente (Erde, Wasser, Luft und Feuer — die hier zuerst als 4 besondre Stoffe dargestellt werden, obwohl E. nicht zuerst sie von einander unterschieden haben mag) ununterscheidbar enthaltendes rundes Gemisch (*σφαιρος μιγμα*); welches daher Eins und Alles zugleich und als eine bloß denkbare Welt (*κοσμος νοητος*) das (freilich noch sehr unvollkommne) Muster oder Vorbild der daraus hervorgehenden wahrnehmbaren Welt (*κοσμος αισθητος*) war. (Arist. met. I, 3. 4. phys. I, 5. de gen. et corr. I, 1. 8. II, 3. 6. Simpl. in phys. Arist. p. 7. post. 33. ant. in libr. de coelo p. 128. post. Sext. Emp. hyp. pyrrh. III, 31. adv. math. VII, 121. IX, 620. X, 315. Diog. Laert. VIII, 76. Plut. de pl. ph. I, 13. Stob. ecl. I. pag. 286—90. 348—50. 368. 378. 414. Heer. coll. Emped. et Parmen. fragm. ill. a Peyron, p. 27 ss.). Durch Feindschaft

aber (*νεικος*) und Freundschaft (*φιλια*) als ursprüngliche Kräfte (der Abstoßung und Anziehung?) jenes Grundstoffs trennten und verbanden sich die Elementartheile dergestalt, daß sie als wirkliche Elemente, unter welchen das Feuer wegen seiner Feinheit und Gewalt das vornehmste ist, erscheinen konnten; obwohl jedes immerfort noch einige Theile von den übrigen enthält. (LL. II. auch Arist. met. III, 4. Sext. Emp. adv. math. VII, 115. IX, 10. X, 317. Orig. philoss. c. 3.). Hieraus entstanden nach und nach eine Menge von Dingen, anfangs unvollkommnere, dann vollkommnere — wobei auch der Zufall sein Spiel trieb — endlich die jetzt in der Welt vorhandnen, die aber doch nicht ewig in ihrer Form bestehn können, weil jene Kräfte stets, theils zerstörend, theils erzeugend, auf den Stoff derselben einwirken. Es wird daher die gegenwärtige Welt, die eigentlich nicht das All selbst, sondern nur der geordnete Theil desselben ist, durch das Widerspiel jener Kräfte zur chaotischen Einheit zurückkehren, aus welcher sich dann eine neue Welt bilden wird, und so immerfort. (LL. II. auch Arist. phys. II, 4. de part. anim. I, 1. Plut. de pl. ph. I, 5. V, 19. Stob. ecl. I. p. 160. 288. 416. 440. 449. 496. II. p. 384.). Aus denselben Principien (den 4 Elementen, der Freundschaft und Feindschaft) ließ E. auch alle lebenden, empfindenden und denkenden Wesen bestehn, weil das Erkennende dem Erkannten ähnlich sein müsse; wiewohl in einem solchen Wesen das Feuer vorherrsche. Darum nahm er nicht nur ein göttliches, die Welt durchdringendes, allbelebendes Wesen, sondern auch eine Menge von Dämonen an, die von jenem Wesen abstammen und zum Theil in irdische (Pflanzen- und Thier-) Körper einwandern; weshalb auch die menschliche Seele ein solcher Dämon sei, der seinen Hauptsitz im Blute habe. (Arist. met. III, 4. de anima I, 2. Simpl. in phys. Arist. p. 7. post. 8. ant. Sext. Emp. adv. math. I, 302—3. VII, 92. 116. VIII, 286. IX, 64. 127—9. Plut. de pl. ph. IV, 5. V, 25—7. Stob. ecl. I. p. 790. 1026. Euseb. praep. evang. I, 8. Cic. tusc. I, 9. al.). Doch scheint E. in Ansehung der Gewissheit seiner Theorie, wie der menschlichen Erkenntniß überhaupt, mit sich selbst nicht recht einig gewesen zu sein. (Sext. Emp. adv. math. VII, 115—25. Cic. acad. I, 12. II, 5. 23.). Uebrigens vergl. noch ff. Schriften: Empedocles Agrigentinus. De vita et philos. ejus exposuit, carminum reliquias (die man auch in Steph. poes. philos. findet) ex antiquis scriptoribus coll. rec. ill. Frdr. Guil. Sturz. Lpz. 1806. 8. (Butmanni observatt. in Sturzii Empedoclea, in den Comm. soc. philol. Lips. 1804.). — Emped. et Parmenid. fragmenta ex cod. taurin. bibl. rest. et ill. ab Amed. Peyron Lpz. 1810. 8. — Emped. *σφαιρα*. Ed. Benj. Hede-

rich. Dresd. 1711. 4. (Unecht.) — Neumanni Pr. de Emp. philos. Wittenb. 1690. Fol. — Bonamy, recherches sur la vie d'Emped.; in den Mém. de l'acad. des inscr. T. X. deutsch in Hissmann's Magaz. B. 2. — Olearii Pr. de morte Emped. Lpz. 1733. Fol. — Harlesii Progrr. IV de Emped., num ille merito possit magiae accusari. Erl. 1788—90. Fol. — Tiedemann's Syst. des Emped.; im Gött. Mag. B. 4. Nr. 5. S. 38 ff. — Struve de elementis Emped. Dorp. 1807. 8. — Ritter über die philos. Lehre des Emped.; in Wolf's litt. Anall. St. 4. — Heerken's Emped. (Grön. 1783. 8.) ist bloß eine mit dem Namen jenes alten Dichter-Philosophen bezeichnete Sammlung physikalischer Epigramme.

Empfänglichkeit (receptivitas) ist überhaupt die Fähigkeit, etwas zu empfangen oder in sich aufzunehmen. Eine solche hat jeder Körper, also auch der thierische, und jedes Organ desselben, wie die Gebärmutter. Darum nennt man auch den Zeugungsact, durch welchen die Gebärmutter den Zeugungsstoff zur weitern Entwickelung in sich aufnimmt, die Empfängniß, deren weitere Theorie in die Physiologie gehört; wiewohl auch diese nur Hypothesen darüber aufzustellen vermag. Man legt aber auch dem menschlichen Geiste Empfänglichkeit oder Receptivität bei, wiefern er leidentlich bestimmt werden und dadurch etwas in sich aufnehmen kann. Dieser steht dann die Selbthätlichkeit oder Spontaneität entgegen, vermöge welcher der Geist auch sich selbst bestimmen oder auf das Empfangene weiter einwirken, es entwickeln, ausbilden oder gestalten kann. Wo jene überwiegend ist, zeigt der Mensch mehr Passivität — wo diese, mehr Activität. Wie aber kein Mensch ohne alle Receptivität ist, so ist auch keiner ohne alle Spontaneität. Es ist daher auch falsch, wenn einige Psychologen die Sinnlichkeit für bloße Empfänglichkeit oder Receptivität erklärt haben. Sie hat ihre eigenthümliche Selbthätlichkeit oder Spontaneität, nur nicht in dem Grade, wie die höhern Seelenkräfte — oder mit andern Worten: Das Ich als sinnliches Wesen ist mehr passiv als activ, während es als denkendes und wollendes Wesen mehr activ als passiv ist. S. Sinn, Verstand und Vernunft, auch Wille.

Empfindelei s. Empfindsamkeit.

Empfinden (sentire — gleichsam einfinden) heißt im weitern Sinne etwas einer sinnlichen Anregung zufolge vorstellen. In diesem Sinne bedeutet auch Empfindung (sensatio) soviel als sinnliche Vorstellung oder Wahrnehmung. Wenn man aber die Empfindung der Anschauung entgegensetzt, so versteht man unter jener im engern Sinne die mehr subjective, unter dieser die mehr objective sinnliche Vorstellung. S. Anschauung. So

nimmt man auch das Wort, wenn man sagt, daß man ein Vergnügen oder einen Schmerz empfinde. Denn Vergnügen und Schmerz sind durchaus subjectiv, wenn sie gleich von gewissen Objecten, die man auch anschauen kann, herrühren. Solche Empfindungen heißen auch Gefühle. Das Empfindungsvermögen (facultas sentiendi) ist daher die innere Quelle der Empfindungen im engern und weitern Sinne. Wenn man den körperlichen Organen (dem Auge, der Zunge, der Haut ꝛc.) Empfindung beilegt: so geschieht dieß nur, weil sie im lebenden Körper Werkzeuge oder Vermittler der Empfindung sind; denn sie selbst empfinden nichts, wie der todte Körper beweist. Die Empfindung ist also immer eine geistige Thätigkeit. Unterscheidet man äußere und innere Empfindung, so sieht man nur auf den Punct, von welchem die Erregung ausgeht, und das Object, auf welches sich die Empfindung bezieht. S. Sinn und Gefühl.

Empfindlichkeit ist eigentlich die Erregbarkeit zu gewissen Empfindungen, die Sensibilität überhaupt als Gemüthsbestimmung betrachtet. Man braucht aber diesen Ausdruck vorzüglich dann, wenn Jemand leicht zu solchen Empfindungen erregt werden kann, die mit einem heftigen Entgegenstreben, also mit den Affecten des Unwillens, des Zornes, der Rachsucht verknüpft sind. Man sagt dann von einem Menschen, er sei empfindlich oder auch kitzlig; obgleich der Kitzel mehr zum Lachen reizt und nur, wenn er heftiger ist, auch wohl zum Zorne, ja zur Wuth reizen kann. S. Kitzel.

Empfindsamkeit wird auch Sentimentalität genannt und sowohl subjectiv als objectiv genommen. In subj. Bedeutung versteht man darunter die Lebhaftigkeit des Empfindungsvermögens, durch welche das Gemüth eine besondre Empfänglichkeit für starke Rührungen erhält. Dann heißt der Mensch selbst empfindsam oder sentimental. In obj. Bedeutung aber versteht man darunter die Beschaffenheit eines Gegenstandes, vermöge der er im Stande ist, einen Menschen von dieser Gemüthsart stark zu rühren; wie es z. B. empfindsame oder sentimentale Romane, Schauspiele u. d. g. giebt. Die Erfahrung lehrt, daß junge Personen und Weiber empfindsamer sind, als ältere Personen und Männer, weil jene nämlich überhaupt ein lebhafteres Empfindungsvermögen haben und weil auch bei ihnen die Einbildungskraft geschäftiger ist, die Eindrücke von den Gegenständen zu verstärken. Sie fallen aber auch leichter in den Fehler der Empfindelei d. h. der übertriebnen Empfindsamkeit oder affectirten Sentimentalität. Besonders fallen Weiber, die sich interessant machen wollen — alte Coquetten vornehmlich — in diesen Fehler. Es hat aber auch Perioden gegeben, wo solche Empfindelei an der Tagesordnung oder in

der Mode war, wie die Frömmelei. So zu der Zeit, als die empfindsamen Romane von Miller (Siegwart u. a.) die beliebteste Lectüre der schönen Welt ausmachten. Dergleichen Narrheiten hören aber, wie die Epidemien, von selbst auf, wenn sie eine Weile gedauert haben und endlich durch die immer gesteigerte Uebertreibung in's Lächerliche fallen. Daß das Empfindsame oder Sentimentale in den alten Dichter- und Kunstwerken gar nicht vorkomme und daß sich ebendadurch die alte Kunst von der neuen unterscheide, ist eine übertriebne Behauptung. Nur soviel ist wahr, daß es dort seltner angetroffen wird, weil die Alten die kräftigern Naturäußerungen liebten und daher an den Aeußerungen einer oft in's Schlaffe, Matte und Weinerliche fallenden Sentimentalität keinen Geschmack fanden. In Homer's Iliade ist Hektor's Abschied von der Andromache, so wie in Virgil's Aeneide manche Scene zwischen Aeneas und Dido wirklich sentimental, aber freilich nicht à la Siegwart. — Vergl. Campe über Empfindsamkeit und Empfindelei. Hamb. 1779. 8.

Empfindung s. **empfinden**.

Emphase (von εμφασις [oder εμφαινειν, erscheinen] was eigentlich eine Erscheinung, dann auch eine Darstellung, einen Beweis, eine nachdrückliche Rede bezeichnet) ist der in einer Rede liegende Nachdruck, die nachhaltige Kraft derselben. **Emphatisch** reden heißt also nachdrücklich reden. Man versteht aber darunter vorzüglich solche Wendungen der Rede, welche ihr einen besondern Nachdruck geben, wie Fragen, Ausrufungen, Inversionen ꝛc. Man muß jedoch im Gebrauche derselben Maß halten, besonders in philosophischen Schriften, weil durch Uebermaß die Rede ihre ruhige und besonnene Haltung verliert. Manche Redekünstler (wie Quinctilian in seiner Inst. orat. VIII, 3. 83. vergl. mit IX, 2. 64.) unterscheiden zwei Arten der Emphase, eine, welche mehr andeutet, als sie sagt (quae plus significat quam dicit) und die andre, welche auch das andeutet, was sie nicht sagt (quae etiam id quod non dicit). Allein der Unterschied zwischen beiden möchte wohl nicht groß sein, da im ersten Falle das Mehr immer doch auch etwas ist, was nicht ausdrücklich gesagt worden. Auch würde man nach dieser Erklärung die Ironie als eine Art der Emphase betrachten müssen. Denn wenn man Jemanden scheinbar lobt, ihn aber ebendadurch tadelt: so deutet man auch etwas an, was man nicht sagt. Ein solcher Tadel ist aber doch in der Regel nicht so stark oder nachdrücklich, als wenn man ganz unverholen und geradezu tadelt. Uebrigens vergl. **Nachdruck** und **Ironie**.

Emphyteuse (von φυτον, die Pflanze, daher εμφυτευειν, einpflanzen, auch einpfropfen) hat außer der eigentlichen Bedeutung (Einsetzung einer Pflanze oder eines bloßen Pfropfreises)

auch noch die, daß man darunter die Einsetzung einer Person in den Nießbrauch einer fremden Sache, besonders eines Grundstücks, gegen Entrichtung eines Zinses oder einer anderweiten Leistung, versteht. Ein solcher Nutzeigenthümer heißt daher auch ein *Emphyteut*, ist aber immer nur ein indirecter Eigenthümer, während derjenige, welcher ihn auf diese Art in sein Eigenthum eingesetzt hat, der directe oder Obereigenthümer ist. Die Juristen unterscheiden auch noch verschiedne Arten der Emphyteuse (Erbpacht, Zeitpacht ꝛc.) was aber als positives Recht nicht hieher gehört.

Empirie (von εμπειρια, die Erfahrung, und dieses von πειρα, der Versuch, oder πειραν, versuchen) ist eben das, was wir *Erfahrung* nennen. Darum heißt alles, was sich auf Erfahrung bezieht oder darauf gründet, *empirisch*, z. B. empirische Begriffe und Urtheile, welche sich insgesammt auf Erfahrungsgegenstände beziehn, mithin nur dasjenige enthalten oder aussagen, was man an diesen Gegenständen bisher angetroffen hat. Die empirischen Schluß- oder Beweisarten sind die inductive und die analogische. S. *Induction* und *Analogie*. Wer nach bloßer Empirie handelt, ohne auf höhere wissenschaftliche Principien Rücksicht zu nehmen, heißt ein *Empiriker*. Ein *Empirem* aber ist ein Lehrsatz, dessen Wahrheit einzig auf Erfahrung beruht. Ein Inbegriff solcher Lehrsätze, systematisch geordnet, heißt eine *empirische Doctrin* oder *Erfahrungswissenschaft*. — Was aber die *Erfahrung* selbst betrifft, so ist sie nichts anders als Erkenntniß aus sinnlicher Wahrnehmung, folglich aus Anschauung und Empfindung. Ein einzeles Erkenntniß dieser Art heißt *eine* Erfahrung, die ganze Summe derselben aber schlechtweg *die* Erfahrung. Soll nun dieselbe den Namen der Erkenntniß wirklich verdienen, so muß man nicht bei den *gemeinen* Erfahrungen, die Jedermann täglich und stündlich machen kann, stehen bleiben, sondern man muß auch *Beobachtungen* und *Versuche* (s. diese beiden Ausdrücke) machen, über die dadurch gewonnenen Ergebnisse weiter nachdenken, sie mit einander vergleichen und verknüpfen, auch wiederholt prüfen. Alsdann entsteht erst eine *wissenschaftliche* oder *gelehrte* Erfahrung, wie sie in den Erfahrungswissenschaften oder empirischen Doctrinen stattfinden soll. Ebendarum muß man auch nicht bei der *eignen* Erfahrung stehen bleiben, sondern überall die *fremde* damit verbinden. Denn wiewohl die eigne mehr intensive Kraft hat, um uns zu überzeugen — weshalb man auch sagt, daß der Mensch nur durch eigne Erfahrung klug oder gewitzigt werde — so hat doch die fremde mehr Umfang, weil sie die Erfahrungen aller Zeiten umfasst. Daher beruht auch die ganze Geschichte, wiefern sie sich auf längst vergangene (also nicht von uns selbst erlebte) Zeiten bezieht, nur auf

fremder Erfahrung; und selbst die Geschichte unsrer eignen Zeit würde äußerst mangelhaft bleiben, wenn wir uns dabei auf die eigne Erfahrung allein beschränken wollten. Es ist also nur die sich immerfort erweiternde und berichtigende Gesammterfahrung des Menschengeschlechts die wahre Grundlage derjenigen Wissenschaften, welche empirische genannt werden, weil ihr Grundstoff aus jener Gesammterfahrung geschöpft ist. S. Wissenschaft und den folg. Art.

Empirismus (vom vorigen) ist dasjenige philosophische System, welches behauptet, daß alle Erkenntniß, selbst die philosophische und mathematische, einzig und allein aus der Erfahrung entspringe. Dieses System vergleicht daher die menschliche Seele mit einer unbeschriebnen Tafel (tabula rasa) welche erst durch die Erfahrung beschrieben werden müsse. Nun ist es zwar unzweifelhaft, daß wir ohne Erfahrung keine Erkenntniß haben würden, daß jene also die negative Bedingung derselben (conditio sine qua non) sei. Daraus folgt aber nicht, daß alle Erkenntniß durch bloße Erfahrung begründet werde, daß mithin diese auch die positive Bedingung jeder Erkenntniß sei. Von der Erfahrung, wiefern sie auf sinnlicher Wahrnehmung beruht, geht die erste Erregung des menschlichen Geistes zur Thätigkeit aus; die ersten Erkenntnisse, die wir einsammeln, sind daher allerdings empirisches Ursprungs. Aber der menschliche Geist kann auch durch eigne Kraft und nach eignen Gesetzen Erkenntnisse in sich erzeugen, welche nicht von der Erfahrung abhangen, vielmehr diese selbst bestimmen und gleichsam anticipiren, welche also mit Recht Erkenntnisse a priori heißen; während die empirischen, weil sie nur in Folge einer vorausgegangenen Wahrnehmung eines Gegenstandes entstehen können, mit Recht Erkenntnisse a posteriori heißen. Daß das Feuer brenne und durch Wasser gelöscht werde, kann man nur durch wiederholte Erfahrungen erkennen. Solche Erkenntnisse sind aber nicht im strengen Sinne allgemein und nothwendig; sie lassen Ausnahmen zu. So giebt es Arten des Feuers, die nicht brennen, und auch solche, die nicht durch Wasser gelöscht werden. Daß aber jede Begebenheit Wirkung irgend einer Ursache sei, und daß in jedem Dreiecke dem größern Winkel die größere Seite entgegenstehe, kann man nicht aus bloßer Erfahrung erkennen. Denn unser Geist lässt hier keine Ausnahme zu; er hält jene Sätze mit der strengsten Allgemeinheit und Nothwendigkeit für wahr, ohne die Ursachen aller Wirkungen oder alle Dreieckswinkel wahrgenommen zu haben oder je wahrnehmen zu können. Solche Erkenntnisse müssen also auf einer höhern Thätigkeit des menschlichen Geistes beruhen, als die sinnliche Wahrnehmung ist, man mag nun dieselbe dem Verstande oder der Vernunft beilegen, da diese Ausdrücke (s. die-

selbst) oft als gleichgeltend gebraucht werden. Uebrigens hat der Empirismus große Vertheidiger unter den Philosophen gefunden, z. B. Aristoteles und Locke. Sie haben ihn aber nur mit völliger Inconsequenz durchführen können. Ihre Systeme scheitern immer an der Frage: Wie kann der menschliche Geist etwas mit strenger Allgemeinheit und Nothwendigkeit theoretisch erkennen oder praktisch gebieten, wenn alle seine Vorstellungen und Erkenntnisse aus bloßer Erfahrung entspringen? — Den moral. oder prakt. Empir. nennt man jenen Sensualismus. S. d. W. Auch vergl. Tennemann's Abh. über den Empirismus in der Philos. im 3. Th. seiner Uebers. von Locke's Versuch, und Schulze's Darstellung u. Prüfung des Sensualismus in s. Krit. der theoret. Philos. B. 1. S. 113 ff. u. B. 2. S. 1 ff.

Empörung s. Aufruhr.

Empyreum (von εν, in, und πυρ, das Feuer) ist der Feuerhimmel d. h. die oberste Weltgegend, indem die alten Naturphilosophen nach ihrer beschränkten Ansicht vom Weltalle meinten, das Feuer als das feinste und leichteste Element strebe immer aufwärts und sammle sich daher auch in den höhern Regionen des Universums. Daraus erklärten sie auch das Leuchten der Himmelskörper, und glaubten sogar, daß dieselben durch das Ausdünsten der Feuertheilchen aus der Erde als der untersten Weltgegend ernährt würden. Späterhin nannte man auch den Himmel als Versammlungsort der Seligen das Empyreum, wiewohl nach der gewöhnlichen Vorstellungsart von der Hölle als einem Feuerpfuhle diese so heißen müsste. S. Himmel und Hölle.

Empyrie (vom vorigen) ist etwas ganz andres als Empirie (s. d. W.) obwohl beide Ausdrücke oft verwechselt werden. Jene bedeutet nämlich eine besondre Art der Wahrsagerei mit Hülfe des Feuers, vornehmlich des Opferfeuers, fällt daher unter den allgemeinen Titel des Aberglaubens. S. d. W. auch Divination.

Enantiodromie oder **Enantiotropie** (von εναντιος, gegentheilig, δρομος, der Lauf, und τροπος, die Wendung) nannte Heraklit das stetige Gegeneinanderwirken der Dinge, wodurch Einiges entsteht, während Anderes vergeht; wobei das Feuer die Hauptrolle spielen sollte. S. Heraklit, auch Antagonismus und Conflict.

Enantiologie (von εναντιος, gegentheilig, und λογος, die Rede) ist Gegenrede oder Widerspruch. S. d. W.

Enantiopathie s. Allopathie.

Enantiophanie (von εναντιος, gegentheilig, und φαινεσθαι, scheinen) ist ein scheinbarer Widerspruch. Dergleichen giebt es fast in allen Schriften, selbst in heiligen. Der Widerspruch liegt dann nämlich mehr in den Worten, als in den Gedanken des

Verfassers. Man muß daher durch eine richtige Erklärung den Schein des Widerspruchs zu entfernen suchen. Doch ist es auch nicht erlaubt, einen wirklichen Widerspruch durch willkürliche Erklärung der Worte in einen bloß scheinbaren zu verwandeln.

Enantiotropie s. Enantiodromie.

Enargie (von εναργης, hell, offenbar) ist Klarheit oder Deutlichkeit, auch Evidenz, mithin sehr verschieden von Energie. S. diese Ausdrücke.

Encyklopädie oder Enkyklopädie (von εν, in, κυκλος, der Kreis, παιδεια, Erziehung der Jugend, Unterricht; daher εγκυκλοπαιδεια oder, wie eigentlich die Alten sagten, εγκυκλιος παιδεια = παιδεια εν κυκλῳ, Unterricht im Kreise, allumfassend) bedeutet ursprünglich den Unterricht in allen den Kenntnissen und Fertigkeiten, welche zur Bildung eines freigebornen und wohlerzognen Griechen oder Römers gehörten, und welche daher auch selbst encyklische Lehren (εγκυκλια μαθηματα, später artes liberales — s. liberal u. freie Künste) hießen; so wie man in einer andern Beziehung Briefe, die nicht an Eine, sondern an mehre Personen oder mehre Gemeinheiten gerichtet waren und daher in einem größern Kreise umlaufen sollten, encyklische Briefe (deutsch: Rund- oder Umlaufsschreiben) genannt hat. (Eine andre Bedeutung von encyklisch s. im Art. esoterisch und exoterisch). Jetzt aber versteht man darunter eine mehr oder weniger umfassende, kürzere oder ausführlichere, Darstellung eines gewissen Kreises von Kenntnissen oder Fertigkeiten, und nennt daher auch eine solche Darstellungsart encyklopädisch. Es kann folglich sehr verschiedne Arten von Encyklopädien geben:

1. scientifische und artistische. Jene beziehn sich vorzugsweise auf die Wissenschaften, diese auf die Künste. Doch giebt es auch Werke, die sich auf beide zugleich beziehn, mithin vom weitesten Umfange sind. Darum unterscheidet man

2. universale und partiale oder particulare, nennt aber auch schon solche Encyklopädien universal, welche sich entweder auf alle Wissenschaften oder auf alle Künste beziehn, diejenigen hingegen partial, welche nur einige Wissenschaften (z. B. die philosophischen) oder einige Künste (z. B. die freien oder schönen) betreffen.

3. formale oder generale und materiale oder speciale. Jene begnügen sich mit einer allgemeinen oder summarischen Uebersicht des gegebnen Stoffs und halten sich vorzüglich an die Behandlungsweise desselben; diese sind ausführlicher und gehn daher mehr in die Sache selbst ein.

4. systematische und alphabetische. Jene befolgen einen wissenschaftlichen Plan, nach welchem die einzelen Gegenstände im

Zusammenhange dargestellt werden; diese folgen der Ordnung der Buchstaben in den Hauptwörtern, mit welchen jene Gegenstände bezeichnet werden. Darum heißen letztere auch encyklopädische Wörterbücher oder alphabetische Realencyklopädien. Jede dieser Darstellungsweisen gewährt ihre eigenthümlichen Vortheile, wenn sie nur sonst dem vorgesetzten Zwecke gemäß ist. — Wer zuerst auf den Gedanken gekommen, ein Werk dieser Art abzufassen, lässt sich nicht nachweisen. Die Idee ist aber sehr alt, wenn auch das Wort oder der Name späteres Ursprungs ist; denn man nannte solche Werke auch summae, specula, organa etc. oder man gab ihnen gar keinen besondern Namen. Wahrscheinlich hat der akademische Philosoph Speusipp (s. dies. Art.) zuerst ein solches Werk abgefasst, das aber verloren gegangen. Auch war wohl das verloren gegangene Werk des Aristoteles über die Wissenschaften (περι επιστημων — Diog. Laert. V, 22.) ein solches, da A. selbst ein encyklopädischer Geist war. — Die allgemeinern Werke dieser Art gehören nicht hieher. (S. des Verf. Versuch einer systematischen Encykl. der Wissenschaften. Th. 3. B. 1. H. 1. wo in der Einleitung die allg. encykl. Literatur angezeigt ist; desgl. Ebendess. Versuch einer syst. Encykl. der schönen Künste, wo im 13. §. auch die encyklopädischen Werke, welche sich auf diese Künste beziehn, aufgeführt sind). Hier sind bloß die brauchbarsten philosophischen Encyklopädien anzuzeigen, nämlich: Baumgartenii encyclopaedia philosophica. Halle, 1768. 8. — Dietler's Skizze der Philosophie. Mainz, 1786. 8. — Institutionum philosophicarum sciagraphia (Praes. P. Caj. a S. Andrea). Würzburg, 1786. 8. — Heusinger's Versuch einer Encykl. der Philosophie. Weimar, 1796. 2 Thle. 8. — Callisen's kurzer Abriß einer philos. Encykl. Kiel, 1803. 8. — Abicht's Encykl. der Philosophie. Frkf. a. M. 1804. 8. — Pölitz, die philosophischen Wissenschaften in einer encyklopädischen Uebersicht dargestellt. Leipzig, 1813. 8. (Früher gab er heraus: Encykl. der gesammten philoss. Wiss. im Geiste einer neutralen Philos. Lpz. 1807. 2 Thle. 8.) — Schulze's Encykl. der philosophischen Wissenschaften. Göttingen, 1814. 8. Später wieder zweimal aufgelegt und umgearbeitet. — Hegel's Encykl. der philoss. Wiss. im Grundrisse. Heidelb. 1817. 8. A. 2. 1827. — Erhardt's philos. Encyklop. Freiburg, 1819. 8. — Kapp's (Christi.) Encykl. der Philos. Th. 1. Einleitung. Auch unter dem Titel: Einleit. in die Philos. als 1. Th. einer Encykl. derselben. Berl. u. Lpz. 1825. 8. (Ist meist nach den in Schelling's Schriften herrschenden Ansichten geschrieben.) — Herbart's kurze Encykl. der Philos. aus praktischen Gesichtspuncten entworfen. Halle, 1831. 8. — Außerdem vergl. die Artikel: Einleitung, indem die meisten Einleitungen in die Philosophie auch eine encyklopädische Ueber-

sicht oder Darstellung der philosophischen Wissenschaften geben, und Wissenschaft, wo eine kurze Uebersicht der Wissenschaften überhaupt sich findet.

Encyklopädisten (vom vorigen) nennt man vorzugsweise diejenigen französischen Gelehrten und Philosophen, welche an der Ausarbeitung der großen französischen Encyklopädie (einem Realwörterbuche aller Wissenschaften und Künste, also auch der Philosophie) theilnahmen und sowohl über moralisch-politische als über religiose Gegenstände sehr freie, oft oberflächliche, zum Theil auch immoralische und irreligiose Grundsätze vortrugen. Diderot, der den Hauptplan zu jener Encyklopädie entwarf, d'Alembert, Condillac, Helvetius u. A. gehören vornehmlich dahin. Ihr Einfluß auf die Philosophie, so wie auf den Geschmack, die Sitten und den Staat, ist allerdings nicht vortheilhaft gewesen. Sie erlaubten sich sogar zur Verbreitung ihrer naturalistischen Ansichten manche Verfälschungen, indem sie z. B. im Art. Feuilles eine Stelle aus einem Werke Bonnet's einrückten und in derselben statt dieu und providence die Wörter nature und loix générales unterschoben, damit die Stelle naturalistischer klingen sollte. Man würde jedoch Unrecht thun, wenn man jene Männer allein deshalb in Anspruch nehmen wollte. Sie standen selbst unter dem Einflusse ihrer Zeit und eines durch Ueppigkeit und Heuchelei verdorbnen Hofes. Ihr Werk aber enthält auch viel Gutes und ist von den Herausgebern andrer Encyklopädien gar sehr benutzt worden.

Ende (finis) bedeutet nicht bloß das Aufhören eines Dinges oder einer Bestimmung desselben, sondern auch soviel als Ziel oder Zweck, weil, wenn dieser erreicht ist, die darauf gerichtete Thätigkeit vollendet ist. Wenn z. B. gesagt wird, es sei etwas zu dem Ende geschehen, so heißt dieß so viel als zu dem Zwecke. Ja man verbindet auch wohl Ende und Zweck mit einander so, daß man sagt, es sei etwas der Endweck (nicht Entzweck, wie Manche schreiben) einer Handlung. Ebenso nennt man einen solchen Zweck die Endursache (causa finalis) weil er einen bestimmenden Einfluß auf den Willen hat, während die wirkende Ursache (causa efficiens) auch schlechtweg eine Ursache heißt. Wenn aber das W. Endzweck im eminenten oder absoluten Sinne gebraucht wird: so versteht man darunter den Zweck der Zwecke (finis finium) d. h. den höchsten und letzten Zweck, auf welchen alle übrigen nur als Mittel zu beziehn. Dieser Zweck kann nicht ein sinnlicher (vom sinnlichen Triebe gegebner) sein; denn alles Sinnliche ist etwas Relatives, Veränderliches und Vergängliches. Wenn daher ein sinnlicher Zweck erreicht oder, was ebensoviel heißt, ein sinnliches Bedürfniß befriedigt ist, so entsteht gleich wieder ein andres; und je mehr man die darauf gerichteten Begierden zu be-

friedigen sucht, desto unersättlicher werden sie. Also muß der Endzweck, der als ein absoluter und unveränderlicher dem Willen immer vorschweben soll, ein vernünftiger (von der gesetzgebenden Vernunft selbst bestimmter) sein, mithin ein sittlicher. Darum wird er auch das höchste Gut genannt. S. d. Art. Wegen des sog. Endes aller Dinge s. Anfang. Auch vergl. Kant's Aufsatz: Das Ende aller Dinge; in Dess. vermischten Schriften. B. 3. Nr. 9. K. theilt hier jenes Ende in das natürliche, das mystische (übernatürliche) und widernatürliche (verkehrte); er gesteht aber selbst, daß er nur „mit Ideen spiele", bei welchem Spiele daher weiter nichts herauskommt, als eine geistreiche Unterhaltung.

Endlich (finitum) heißt alles, was räumlich oder zeitlich beschränkt ist, wessen extensive oder intensive Größe also ermessen werden kann. Darum ist alles Sinnliche endlich; denn was wir mit unsern Sinnen wahrnehmen, erscheint uns innerhalb der Schranken des Raums und der Zeit, gesetzt auch, daß wir diese Schranken nicht bestimmen könnten. Folglich ist auch die Sinnenwelt als solche endlich; denn was wir davon mit unsern Sinnen wahrnehmen, ist immer in gewisse Schranken eingeschlossen. Diese Schranken sind jedoch völlig unbestimmbar; sie erweitern sich immerfort, je weiter wir unsre Forschungen erstrecken. Insofern kann man auch das Weltganze unendlich nennen; es heißt dieß aber nur soviel, als daß es sich in's Unendliche oder Unbestimmbare räumlich extendire und zeitlich protendire. Der Ursprung der endlichen Dinge aber ist uns gänzlich unbekannt, und der sog. Abfall, Hervorgang oder Ausfluß des Endlichen aus dem Unendlichen nichts weiter, als ein Bild, durch welches nichts erklärt und begriffen wird. S. unendlich, auch Emanation und Schöpfung.

Endursache }
Endzweck } s. Ende.

Energie (von ενεργης, kräftig, wirksam) ist eigentlich Wirksamkeit überhaupt. Man versteht aber gewöhnlich darunter einen höhern Grad von Wirksamkeit, eine besondre Stärke der Kraft (z. B. des Willens) mit der Jemand wirkt. Darum nennt man solche Schwärmer, die sich höhere oder wohl gar übernatürliche (Wunder-) Kräfte beilegen, Energumenen. Diese Leute sind aber oft nur Betrüger, indem sie durch ein solches Vorgeben Andre nach ihren Absichten lenken und benutzen wollen. Ihre Energie ist also auch nur erheuchelt oder, wenn sie wirklich einen energischen Willen haben, bloß auf das Böse gerichtet. Ist aber der Mensch für das Gute oder für das damit verwandte Wahre und Schöne begeistert: so wird er auch in seiner Thätigkeit immer ein höheres Maß von Kraft offenbaren, also eine Energie, die unter günstigen

Umständen so Außerordentliches leisten kann, daß es die Welt als etwas Wunderbares anstaunt. S. Begeisterung und Wunder.

Eng oder enger wird in der Logik von Begriffen gesagt, welche einen kleinern Umfang als andre haben, die daher weit oder weiter heißen. So ist der Begriff der Art immer enger als der Begriff der Gattung. Denn selbst wenn man nur eine Art kennte, die unter einer gewissen Gattung stände: so würde doch die Gattung als solche immer so gedacht werden müssen, daß sie mehre Arten unter sich befassen könnte. Darum heißen die engern Begriffe auch niedere, die weitern höhere. So verhält es sich auch in grammatischer Hinsicht mit der weitern und engern Bedeutung der Wörter als Zeichen von Begriffen. Was eine zu enge und zu weite Erklärung oder Eintheilung sei, ist unter den letztern Ausdrücken zu suchen. — Engherzig aber ist ein moralischer Begriff, welcher sich auf eine eigennützige oder egoistische Gesinnung bezieht. Vom Gegentheile sagt man jedoch nicht weitherzig, sondern lieber großherzig.

Engel (von αγγελος, der Bote) sind dem Grundbegriffe nach nichts andres als höhere oder übermenschliche Wesen, die man sich, wiefern man sie zugleich als gute Wesen dachte, als Boten der Gottheit oder als Vollstrecker der göttlichen Befehle vorstellte. Dieß wären also die guten Engel. Die bösen (die aber ursprünglich auch gut gewesen und nur später von Gott abgefallen sein sollten) nannte man lieber Teufel. S. d. W. Es ist also derselbe Unterschied, den das vorchristliche Alterthum durch die Ausdrücke Agathodämonen und Kakodämonen bezeichnete. S. Dämon. Uebrigens gehört die Lehre von den Engeln mehr in das Gebiet der (positiven) Theologie, als der Philosophie, wiewohl auch diese ihre angebliche Geisterlehre hat. S. d. W.

Engel (Joh. Jak.) geb. zu Parchim in Meklenburg-Schwerin im J. 1741 und gest. ebendaselbst im J. 1802. Nachdem er sich theils im väterlichen Hause und in der Stadtschule zu Parchim, theils in Rostock, Bützow und Leipzig gebildet hatte, ward er Professor am joachimsthaler Gymnasium zu Berlin, späterhin auch Mitglied der dasigen Akademie der Wissenschaften, Lehrer des Kronprinzen (jetzigen Königs) von Preußen, und Oberdirector des berliner Theaters. Kränklichkeit und Verdruß bestimmten ihn aber zu Niederlegung seiner öffentlichen Aemter, ob er gleich nie aufhörte, den Wissenschaften zu leben und zu nützen. Als philosophischer Schriftsteller hat er sich zwar nicht durch neue und bedeutende Philosopheme oder durch vollständigere Entwickelung und Gestaltung der Philosophie, wohl aber durch wohlgefällige popular-philosophische Darstellungen und treffliche ästhetische Bemerkungen im Gebiete der Dichtkunst und Schauspielkunst, so wie der Geschmackskritik überhaupt, sehr verdient gemacht. Unter seinen Schriften (Sammlung

derselben: Berlin, 1801—6. 12 Bde. 8.) sind in der angegebenen Hinsicht die wichtigsten: Versuch einer Methode, die Vernunftlehre aus platonischen Dialogen zu entwickeln — Philosoph für die Welt — Fürstenspiegel — Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten — und Ideen zu einer Mimik. Seine dramatischen und übrigen Werke gehören nicht hieher.

Engländische oder **englische Philosophie** s. britische Philos. — **Englischer Gartengeschmack** s. Gartenkunst.

Enkekalymmenos (von εγκαλυπτειν, verhüllen) der Verhüllte. S. d. W.

Enkomiastik (von εγκωμιον scil. επος, Lobrede, Lobgesang) ist die Kunst, Andre (Lebende oder Verstorbne) in einer (prosaischen oder poetischen) Rede durch Darstellung ihres Charakters und ihrer Handlungen (auch wohl andrer persönlicher Vorzüge, wie Schönheit, Stärke etc.) würdig zu preisen — eine schwere Kunst, die vom gewöhnlichen **Enkomiasten** leicht zu einer bloßen Lobhudelei oder Schmeichelrednerei herabgewürdigt wird. Auf jeden Fall sollte der, welcher als Lobredner auftreten will, auch selbst ein, wo nicht belobter, doch lobenswerther Mann sein, damit sich an seiner Rede das Laudari a laudatis bewahrte. Enthusiasten werden leicht solche Enkomiasten, besonders wenn sie als Schüler ihren Meister loben. Ein Beispiel dieser Art s. im Artikel: **Hegel**. So ward auch dieser Philosoph bei seinem Begräbnisse von dem einen Leichenredner (Dr. **Marheineke**) mit **Jesus Christus**, von dem andern (Dr. **Förster**) mit **Alexander dem Gr.** verglichen — eine Vergleichung, die fast jene überbot, wo derselbe Redner (F.) von demselben Philosophen noch bei dessen Lebzeiten sagte: Wie **Herkules** einst die Schlangen, die ihn in der Wiege mörderisch anfielen, ohne Mühe zerdrückt habe, so habe auch **Hegel** die Schlangen des Skepticismus, die sein System vernichten wollten, zerdrückt, als wären es göttinger Würste. — Möge der Himmel jeden Lebenden und jeden Verstorbnen vor solchen Enkomiasten bewahren! Denn sie machen das nur lächerlich, was sie erheben wollen.

Enkratie (von εγκρατης, festhaltend, enthaltsam) bedeutet **Enthaltsamkeit**. Ob sie Pflicht oder Tugend sei, kommt auf die nähere Bestimmung an, wovon man sich zu enthalten habe. Enthaltsamkeit von jedem Uebermaße, was man auch Mäßigkeit nennt, ist allerdings Pflicht und, wenn es aus Achtung gegen das Pflichtgebot geschieht, auch Tugend. Die Enthaltsamkeit aber vom Fleischessen, Weintrinken, Beischlafe etc. kann nicht schlechthin gefodert werden, sondern nur nach vorliegenden Umständen. Wer in solcher Enthaltsamkeit schlechthin etwas Verdienstliches sucht, wie die sog. **Enkratiten** (eine im 2. Jh. nach Ch. von **Tatian** gestiftete

Secte) und viele Mönchsorden, versäumt leicht darüber das, was wahrhaft gut und verdienstlich ist. Die Enkratiten, welche in ihrer Strenge so weit gingen, daß sie nur Wasser (selbst im Abendmahle statt des Weins) zu genießen erlaubten, hießen auch Aquarier und Hydroparastaten (von ὕδωρ, aqua, das Wasser, und παριστανιι, darstellen, darreichen).

Enneaden (von εννεα, neun) heißen die Schriften Plotin's, weil sie von Porphyr in 6 Abtheilungen von 9 Büchern gebracht wurden. S. Plotin u. Porphyr.

Enorm (von e, aus, und norma, die Regel oder Richtschnur) ist eigentlich alles, was von einer gewissen Regel abweicht. Doch bezeichnet man nur größere oder bedeutendere Abweichungen mit jenem Ausdrucke, so daß man unter dem Enormen auch das Ungeheure versteht oder das sich diesem Annähernde. Kleinere oder unbedeutendere Abweichungen hingegen nennt man lieber abnorm, wie wenn ein organisches Product etwas von der Gestalt derjenigen Art sich entfernt, zu welcher es gehört. Daher werden auch Krankheiten überhaupt als abnorme Zustände eines organischen Körpers betrachtet. Wenn man aber eine besondre Krankheit enorm nennte, so würde dieß eine solche bedeuten, die selbst wieder von dem gewöhnlichen Gange und Maße dieser Krankheitsart sehr abwiche, wie ein mit Raserei oder heftigen Krämpfen verbundnes Fieber. Solche Krankheiten leitete daher auch der Aberglaube von der Einwirkung böser Geister ab, indem man gleichsam für eine enorme Wirkung auch eine enorme Ursache annahm. Diese Ursache brauchte aber gerade keine dämonische zu sein. S. Dämon und besessen.

Ens ist eigentlich das Particip von esse, sein, und bedeutet daher das Seiende, το ον. Die alten lateinischen Schriftsteller (wenigstens die besseren) brauchten aber dieses bei neuern lateinischen Schriftstellern (besonders philosophischen) so häufig vorkommende Wort nicht, sondern sagten dafür lieber id quod est oder res, auch negotium (z. B. wenn Seneca im 88. Briefe an den Lucilius sagt: Zenon Eleates omnia negotia [οντα] de negotio dejecit; ait nihil esse). In der barbarisch-scholastischen Kunstsprache bedeutet also ens jedes Ding oder Wesen. S. beide Ausdrücke. Darum nannten die Scholastiker auch Gott ens entium, das Wesen der Wesen. S. Gott. Vom Genitiv entis bildeten sie dann wieder das noch barbarischere Wort entitas, um die Wesenheit eines Dinges zu bezeichnen, wie essentia (ουσια) von esse gebildet ist. Doch sind die Ausdrücke ens und essentia nicht ganz so neu, wie man gewöhnlich glaubt. Denn Quinctilian (instit. orat. VIII, 3.) berichtet, daß sie zu seiner Zeit schon existirten, indem ein gewisser Sergius Flavius sie nach dem Griechischen gebildet hatte. Zwar nennt sie Qu. neu und

hart, meint aber doch, daß man nicht so ekel dagegen sein sollte, weil die Sprache dadurch bereichert werde. Sie scheinen indeß zu jener Zeit noch nicht in Gebrauch gekommen zu sein, trotz dieser Empfehlung. Desto gebräuchlicher sind sie in der Folgezeit geworden.

Ensemble, das, (vom franz. ensemble, zusammen) ist ebensoviel als das Ganze oder der Totalhabitus eines Dinges. Besonders bedient man sich dieses Ausdrucks in der Geschmackskritik. Wenn man nämlich bei Beurtheilung eines schönen Kunstwerks auf dessen **Ensemble** sieht: so beurtheilt man es bloß nach der Wirkung, die es durch die Zusammenstellung und Verbindung seiner Theile zu einem wohlgefälligen Ganzen macht. Das Gegentheil ist das **Detail** (vom franz. détailler, zertheilen oder zerschneiden; daher en détail, im Einzelen oder Kleinen) oder die einzelen Theile eines Werkes. Diese können wohl bei einem Werke, welches bloß durch sein Ensemble (gleichsam en gros) wirken soll, vernachlässigt werden. Wo aber dieß nicht der Fall ist, müssen auch die kleinern Theile mit Fleiß ausgearbeitet sein. Daß man hierin, wie in allen Dingen, wieder zu weit gehn und so in's **Kleinliche** oder **Minutiose** fallen könne, worunter immer das Ganze als die Hauptsache leidet, versteht sich von selbst. Der Handel en détail aber gehört eben so wenig hieher, als der Handel en gros, ob man gleich in gewisser Hinsicht sagen könnte, daß es auch in der Gelehrsamkeit und selbst in der Philosophie Klein- und Großhändler gebe. Ob die Wissenschaft mehr durch diese oder jene gewonnen habe, möchte schwer zu entscheiden sein. Sie haben wohl beide ihre eigenthümlichen Verdienste.

Ensoph ist der mystische Name, mit welchem die kabbalistische Philosophie das göttliche Wesen bezeichnet. S. **Kabbalistik**.

Entbindung wird physisch und moralisch genommen. Physisch bedeutet es die Befreiung des schwangern Weibes von seiner Leibesfrucht. Diese Bedeutung gehört aber nur sofern hieher, als man die Frage aufgeworfen, ob bei der Entbindung im Collisionsfalle das Leben der Mutter dem des Kindes oder dieses jenem aufzuopfern sei. Da aber die noch nicht entbundne Leibesfrucht oder das ungeborne Kind noch gar nicht als Person angesehn werden kann (s. **Embryo**): so geht das Leben der Mutter allemal vor, wenn sie es nicht aus freier Liebe opfern will. Moralisch aber bedeutet jenes Wort die Befreiung von einer Pflicht oder Verbindlichkeit. Wenn nun dieß eine bloß bedingte Pflicht ist, wie die Pflicht, ein Versprechen zu erfüllen: so wird der Promissar den Promittenten allerdings davon entbinden können. Wär' es aber eine unbedingte Pflicht, wie die Pflicht, vor Gericht kein falsches Zeugniß abzulegen oder keinen falschen Eid zu schwören: so kann keine Macht in der Welt davon entbinden. Vergl. **Dispensation**.

Entdeckung und Erfindung sind nicht einerlei. Man **entdeckt**, was schon vorhanden, aber noch nicht bekannt ist, z. B. ein neues Land oder einen neuen Planeten oder eine neue Thier- Pflanzen- Mineralart. Man **erfindet** aber, was so noch gar nicht existirt, z. B. eine neue Maschine, einen neuen Lehrsatz, ein neues wissenschaftliches System. Beides kann absichtlich oder zufällig geschehen. Zum Erfinden gehört mehr selbthätige Geisteskraft; denn wenn auch der Zufall darauf führt, so giebt er meist nur den ersten Anlaß, den der Erfinder dann weiter verfolgt, wie **Newton** durch den Fall eines Apfels auf die Erfindung seines Gravitationssystems geführt worden sein soll. Doch kann auch ein großer Beobachtungs- oder Unternehmungsgeist dazu gehören, eine Entdeckung zu machen, wie die eines neuen Planeten oder eines neuen Welttheils. Wenn die Erfindung eines Systems sich auf die Gesetze bezieht, nach welchen die Naturkräfte wirken: so wird, wenn das System wahr ist, auch gesagt werden können, daß es entdeckt worden, weil dann die Naturgesetze als schon vorhanden gedacht werden. So kann man sagen, **Copernicus** habe das wahre Sonnensystem entdeckt. Eine **Entdeckungs-** oder **Erfindungskunst**, die man Jemanden lehren könnte, giebt es nicht, weil das Entdecken und Erfinden Sache des Genies oder des Zufalls ist. Es ist übrigens Pflicht des Menschen gegen die gesammte Menschheit, wenn er etwas Heilsames entdeckt oder erfunden hat, z. B. ein neues Heilmittel gegen gewisse Krankheiten, kein Geheimniß daraus zu machen, sondern es auf der Stelle mitzutheilen, ohne erst eine Belohnung dafür zu erwarten. Daß man entdeckte oder erfand, ist oft wenig verdienstlich, weil es ein glücklicher Zufall, eine unerwartete Anregung von außen herbeiführte. Daß man aber mittheilte, ist verdienstlich; und der Dienst, den man dadurch der Menschheit leistete, ist eigentlich der schönste Lohn. Zögerung damit kann oft viel Nachtheil bringen. Wenn alle früheren Entdecker und Erfinder sich erst mit großen Geldsummen ihre Entdeckungen oder Erfindungen hätten wollen abkaufen lassen, auf welcher Stufe der Bildung würde die Menschheit stehn! Und vielleicht würdest du dann auch nichts entdeckt oder erfunden haben. Denn das Spätere ist immer durch das Frühere bedingt. Doch soll man auch dankbar gegen den Entdecker oder Erfinder sein und ihm freiwillig den wohlverdienten Lohn reichen, besonders wenn es Anstrengung und Aufwand kostete, um eben dieß der Menschheit mittheilen zu können. Vergl. **Erfindung**.

Entehrung kann geschehen durch uns selbst und durch Andre. Sich selbst entehrt der Mensch durch eine niedrige Denkart und daraus entspringende schlechte Handlungen. So entehrt sich der Geizhals, der Betrüger, der Lügner, der Trunkenbold ꝛc. Denn er vermindert die Achtung Andrer gegen ihn, weil er sich selbst nicht

achtet, mithin auch seiner innern Ehre d. h. seiner Würde als vernünftiges und sittliches Wesen nicht eingedenk ist. Diese Ehre kann eigentlich von Andern gar nicht geschmälert, mithin auch Niemand in dieser Hinsicht entehrt werden. Wohl aber in Ansehung der äußern Ehre, woraus die Ehrenbeleidigungen entspringen. S. d. W. und Ehre.

Entelechie (von εντελης, vollendet, und εχειν, haben) bedeutet eigentlich das wirkliche Haben dessen, was zur Vollendung einer Sache gehört, dann Wirklichkeit überhaupt. Daher steht im Griechischen oft δυναμει oder κατα δυναμιν ειναι, möglich sein, und εντελεχειᾳ oder κατ᾽ εντελεχειαν ειναι, wirklich sein, einander entgegen. Wenn Aristoteles und die Peripatetiker die Seele eine Entelechie nannten, so verstanden sie darunter dasjenige Princip, durch welches der Körper, der für sich des Lebens und der Empfindung nur empfänglich sei (nur leben und empfinden könne) wirklich lebe und empfinde, so lang' es mit ihm verbunden sei. Vergl. Ancillon's (des ältern) recherches critiques et philosophiques sur l'entéléchie d'Aristote; in den Abhh. der philos. Classe der Akad. der Wiss. zu Berl. aus den JJ. 1804—11. (Berlin, 1815. 4.) S. 1 ff.

Enterbung setzt Erbe oder Erbschaft voraus; denn wo Niemand zu erben hat, kann auch Niemand enterbt werden. Es wird nämlich vorausgesetzt, daß, wenn einmal im Staate eine gewisse Erbordnung eingeführt ist, gewissen Personen ein gewisser Antheil von der Verlassenschaft eines Verstorbnen (ein sog. Pflichttheil) zukomme, daß aber der Verstorbne, als er noch lebte, befugt gewesen, um gewisser Ursachen willen (z. B. wegen grober Beleidigungen, eines verbrecherischen oder schändlichen Lebenswandels, hartnäckigen Ungehorsams ꝛc.) jenen Personen selbst diesen Pflichttheil zu entziehen. Da hier alles auf positiven Rechtsbestimmungen beruht, so hat die Philosophie nichts weiter darüber zu sagen, als daß der Gesetzgeber die legitimen Ursachen der Enterbung nicht vermehren, sondern vielmehr vermindern sollte, um nicht das Gesetz zu einem bloßen Werkzeuge der Rache herabzuwürdigen. Denn oft ist es eben weiter nichts als die Rache, was zur Enterbung reizt. Insonderheit sollte nicht gestattet werden, daß Eltern ihre Kinder darum enterben, weil diese sich gegen jener Willen verheurathet haben. Es ist dieser Wille ja oft nur Eigensinn, so daß in der Regel die obrigkeitlichen Behörden den fehlenden Consens der Eltern suppliren, wenn diese keine triftigen Gegengründe anführen können. Wie kann man denn nachher den Eltern gestatten, sich auf eine so unwürdige Art an den Kindern zu rächen? Was übrigens die Frage betrifft, ob nach dem natürlichen Rechtsgesetze eine Beerbung der Todten stattfinde, s. Erbfolge.

Entfaltung s. Entwickelung.

Entfernung bedeutet entweder (activ) die Bewegung eines Körpers von dem andern, oder (passiv) den dadurch entstandenen Zwischenraum zwischen beiden, also ihren Abstand (distantia). Jene kann Folge der Anziehung oder der Abstoßung sein. Wenn z. B. in der Linie ACB



der Körper in C sich von dem in B nach dem in A entfernt: so kann der Grund sein, weil der in A den in C anzieht, oder weil der in B den in C abstößt. Daher kann es auch scheinbare Anziehungen und Abstoßungen geben. Wo eine wirkliche stattfinde, welches also der wahre Grund der Entfernung sei, lässt sich aus der Entfernung allein nicht schließen, sondern muß in jedem Falle besonders ausgemittelt werden. Wer aber, wie manche Naturphilosophen, alle Entfernungen aus bloßen Anziehungen und daher alle Abstoßungen für scheinbar erklärt, oder umgekehrt alle Entfernungen aus bloßen Abstoßungen und daher alle Anziehungen für scheinbar erklärt, macht einen offenbaren Fehlschluß oder setzt willkürlich voraus, was erst zu erweisen war. So kann auch in geistiger Hinsicht die Entfernung der Gemüther von einander daher rühren, daß entweder das eine das andre wirklich abstößt, oder daß eins von beiden durch ein drittes stärker angezogen wird. Auch hier findet daher dieselbe Täuschung statt, daß scheinbare Anziehungen und Abstoßungen für wirkliche oder wirkliche für scheinbare gehalten werden.

Entführung kann geschehen mit oder ohne Einwilligung der entführten Person. Im ersten Falle findet eigentlich kein wirkliches Verbrechen statt, wenn nicht die Entführte unmündig ist, so daß sie rechtlich gar nicht einwilligen konnte. Wenn die Entführung ohne alle Einwilligung, mithin gewaltsam geschieht: so ist sie eigentlich Menschenraub; die Todesstrafe aber, welche das römische Recht darauf setzt, ist zu hart, wenn nicht lebensgefährliche Mittel dabei angewandt worden.

Entgegensetzung (oppositio, antithesis) ist eine Verhältnissbestimmung, durch die wir etwas in doppelter Beziehung denken. Daher kann man auch ein Ding ihm selbst in Gedanken entgegensetzen; es muß aber dann ihm selbst wieder gleichgesetzt werden, nach der Formel: A=A. (S. A.) Ist das Entgegengesetzte ein Andres als das zuerst Gesetzte, so kann es 1. bloß so verschieden sein, daß es nicht ganz, sondern nur zum Theile dasselbe ist; wo es ihm auch in dieser Beziehung gleichgesetzt werden kann, nach der Formel: A=B, oder A=C. B und C sind dann bloß Merk-

male von A; wie wenn man sagt, daß ein Mensch gut oder reich sei. Es kann aber auch 2. das Entgegengesetzte von dem zuerst Gesetzten so verschieden sein, daß es dasselbe aufhebt. Dann heißt der Gegensatz Widerspruch oder Widerstreit im weitern Sinne (contradictio s. repugnantia sensu latiori). Im engern Sinne aber bedeuten diese beiden Ausdrücke wieder verschiedne Arten des aufhebenden Gegensatzes (opp. contradictoria et contraria). S. Widerspruch und Widerstreit.

Entgegensetzungsschluß s. Enthymem.

Entgeltung s. Vergeltung.

Enthaltsamkeit s. Enkratie.

Entheiligung ist Entweihung des Heiligen (Profanation) oder Herabziehung desselben in's Gemeine. So wird der Name Gottes entheiligt, wenn er zu unwürdigen oder gemeinen Zwecken (leichtsinnigen oder gar falschen Betheuerungen, Beschwörungs- oder Zauberformeln u. d. g.) gemisbraucht wird. Da es aber auch viele bloß eingebildet heilige Dinge giebt, so kann es keine Entheiligung genannt werden, wenn man ihnen den Nimbus der Heiligkeit entzieht. Sonst würden die ersten Christen, als sie die Götter der Heiden oder deren zur Verehrung ausgestellte Bilder für todte Götzen erklärten, sich auch der Entweihung des Heiligen schuldig gemacht haben. Wie weit in diesem Puncte die Satyre gehen dürfe, lässt sich durch keine allgemeine Regel bestimmen. Auf jeden Fall aber geht sie zu weit, wenn sie die Scheu vor dem Heiligen überhaupt in den Gemüthern der Menschen antastet.

Enthusiasmus (von εν, in, und θεος, Gott) ist eigentlich der Zustand, wo etwas Göttliches in dem Menschen sich wirksam beweist, so daß dadurch die menschlichen Kräfte zu höherer Thätigkeit angeregt werden, mithin eben das, was wir Begeisterung nennen. S. d. W. Doch wird jenes Wort auch zuweilen in einer schlimmen Nebenbedeutung genommen. Daher nennt man Schwärmer auch Enthusiasten, was dann ebensoviel sagen will als Phantasten. S Schwärmerei. Für etwas enthusiastisch eingenommen sein, heißt aber nur überhaupt soviel, als mit einer Art von Leidenschaft daran hangen, oder dafür im hohen Grade begeistert sein, ohne daß dabei eine Ueberspannung der Gemüthskräfte stattfände. In diesem bessern Sinne kann man auch alle wahrhafte Dichter oder schöne Künstler überhaupt Enthusiasten nennen, wie Ovid sagt: Est deus in nobis, agitante calescimus illo: In uns waltet ein Gott, durch ihn erwarmt uns die Seele.

Enthymem (von ενθυμεισθαι, etwas im Gemüthe [εν θυμῳ] oder im Sinne haben, daher auch bedenken oder überlegen) wird von den alten Rhetoren in sehr verschiedner Bedeutung ge-

kommen, indem sie bald Gedanken oder Sentenzen überhaupt, besonders aber sinnreiche, bald Sätze mit dem beigefügten Grunde, bald eine gewisse Schlussart, besonders eine abgekürzte, darunter verstanden. Die letzte Bedeutung ist bei den heutigen Logikern die herrschende. Man versteht daher unter einem E. gewöhnlich einen durch Wegwerfung eines Vordersatzes abgekürzten, mithin verstümmelten Schluß (syllogismus decurtatus). Da ein vollständiger Schluß wenigstens zwei Vordersätze haben muß (s. Schluß): so kann man entweder den Obersatz weglassen oder den Untersatz. Jenes giebt ein E. der ersten Ordnung, z. B.

Jupiter ist ein Planet,
Also hat er kein eignes Licht.

Dieses giebt ein E. der zweiten Ordnung, z. B.

Kein Planet hat eignes Licht,
Also hat auch Jupiter keins.

Hieraus ergiebt sich, daß alle die Schlüsse, welche die Logiker unmittelbare oder Verstandesschlüsse nennen, eigentlich Enthymemen sind, und zwar von der ersten Ordnung. Denn wenn sie vollständig gedacht und als richtig anerkannt werden sollen: so muß man noch einen Obersatz hinzudenken, der die Bedingung ihrer Gültigkeit enthält und in der Regel die hypothetische Form hat. S. Schlussarten. Dahin gehören:

1. Die Entgegensetzungsschlüsse (ratiocinia oppositionis, conclusiones ad oppositam). Man folgert hier nämlich einen Satz aus dem andern vermöge des Gegensatzes, welchen sie mit einander bilden. Da nun dieser Gegensatz sowohl widersprechend oder contradictorisch, als widerstreitend oder contrar sein kann: so giebt es auch zwei Arten solcher Schlüsse. Wir wollen sie nur durch ein Paar Beispiele erläutern und verweisen übrigens auf die Artikel: Entgegensetzung, Widerspruch und Widerstreit. Ein Widerspruchsschluß (ratiocinium contradictionis, conclusio ad contradictoriam) ist folgender:

Dieser Winkel ist recht,
Also ist er nicht schief.

Der fehlende Obersatz ist: Wenn ein Winkel recht ist, so kann er nicht schief sein. Man sieht leicht ein, daß dieser Schluß auch umgekehrt werden könnte. Denn da ein Winkel vermöge des contradictorischen Gegensatzes entweder recht oder schief (= nicht recht) sein muß: so ist es hier gleichgültig, wie man schließe. Es kommt nur darauf an, ob man die Rechtheit oder die Schiefheit des gegebnen Winkels zuerst erkannt habe, um damit den Schluß zu beginnen. Hingegen ein Widerstreitsschluß (ratiocinium contrarietatis, conclusio ad contrariam) wäre folgender:

Dieser Winkel ist recht,
Also ist er nicht stumpf.

Hier dürfte man nicht so geradezu den Schluß umkehren. Denn ein Winkel, der nicht stumpf ist, muß darum nicht recht sein, weil er auch spitz sein könnte. Der hinzuzudenkende Obersatz: Wenn ein Winkel nicht stumpf ist, so muß er recht sein, wäre demnach ohne Consequenz, und ebendaraus erkennt man die Unrichtigkeit des Schlusses. Es ist also keineswegs, wie manche Logiker sagen, eine unnütze Spielerei, wenn man den Enthymemen einen solchen Obersatz wenigstens in Gedanken beifügt. Denn der Obersatz ist allemal die erste Bedingung von der Gültigkeit der Schlüsse. Eben so falsch ist es, wenn manche Logiker noch die Subcontrarietätsschlüsse hieher rechnen. S. d. W.

2. Die Gleichheitsschlüsse (ratiocinia pariationis s. aequipollentiae, conclusiones ad aequipollentem). Man folgert hier einen Satz aus dem andern, der nur den Worten nach verschieden ist, also dem Sinne nach jenem gleichgilt, z. B.

Gottes Kraft ist unendlich,
Also ist Gott allvermögend.

Auch hier ist der hypothetische Obersatz weggelassen: Wenn Gottes Kraft unendlich ist, so vermag er auch alles. S. Aequipollenz.

3. Die Umkehrungsschlüsse (ratiocinia conversionis, conclusiones ad conversam). Hier folgert man aus dem einen Satze den andern vermöge der Umkehrung des ersten, z. B.

Kein Mensch ist vernunftlos,
Also ist kein vernunftloses Wesen ein Mensch.

Der hier weggelassene Obersatz ist: Wenn kein Mensch vernunftlos ist, so ist auch kein vernunftloses Wesen ein Mensch. Daß das Hinzudenken eines solchen Obersatzes nicht überflüssig, erhellet daraus, daß der Umkehrungsschluß:

Alle Menschen sind sterblich,
Also sind alle sterbliche Wesen Menschen,

offenbar falsch sein würde, weil der Obersatz: Wenn alle Menschen sterblich sind, so sind auch alle sterbliche Wesen Menschen, gar keine Consequenz hätte. Es erhellet also hieraus, daß bei Bildung dieser Schlüsse die verschiednen Arten der Umkehrung, welche bereits unter Conversion angegeben worden, sorgfältig beachtet werden müssen; so wie, daß auch die Contrapositionsschlüsse hieher gehören. Der zuletzt angeführte Schluß würde nämlich richtig werden, wenn man den zweiten Satz contraponirte, und zwar so: Also ist kein nicht sterbliches Wesen ein Mensch. Uebrigens ist die logische Regel:

Feci simpliciter convertitur, *eva* per accid,
Asto per contra: sic fit conversio tota —

nicht ausreichend, um danach zu beurtheilen, welche Art der Umkehrung in jedem Falle stattfinden müsse, wo dadurch geschlossen wird. Denn die Regel sagt nur, daß *e* und *i* (allgemein verneinende und besonders bejahende Urtheile) einfach, *e* und *a* (allgemein verneinende und allgemein bejahende Urtheile) mit veränderter Quantität, *a* und *o* (allgemein bejahende und besonders verneinende Urtheile) mit veränderter Qualität umzukehren seien. Wenn und wie dieß aber jedesmal geschehen müsse, bestimmt sie nicht, sondern überlässt dieß der eignen Beurtheilungskraft des Schließenden, weil dabei auf den Inhalt oder Stoff der Urtheile gesehn werden muß, von welchem die Logik abstrahirt. S. Conversion und Denklehre.

4. Die Unterordnungsschlüsse (ratiocinia subalternationis s. conclusiones ad subalternam). Man folgert hier einen Satz aus dem andern vermöge des Verhältnisses der Unterordnung, in welchem sie stehen, z. B.

Alle Wissenschaften bilden den Geist,
Also thun es auch die mathematischen.

Hier ist der Obersatz weggelassen: Wenn alle Wissenschaften den Geist bilden, so thun es auch die mathematischen. S. allgemein. — Endlich könnte man zu den Enthymemen auch noch die Modalitätsschlüsse rechnen, in welchen man von der Wirklichkeit auf die Möglichkeit schließt. A ist B, also kann A auch B sein. Hier ist ebenfalls ein hypothetischer Obersatz hinzuzudenken: Wenn A ist B, so kann es auch B sein. Da man diesen Satz nicht umkehren kann, so darf man auch nicht von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit schließen. S. ab esse ad posse etc. hinter A.

Entia praeter necessitatem non sunt multiplicanda (die Dinge sind nicht ohne Noth zu vervielfältigen) ist ein metaphysischer Grundsatz, welcher die Erdichtung oder beliebige Annahme unbekannter Dinge verbietet. Wer z. B. das Phänomen der Schwere aus einem besondern Schwerstoffe ableitet, verletzt diesen Grundsatz, weil sich jenes Phänomen auch ohne Annahme eines solchen Dinges erklären lässt. S. Gravitation. Es würde aber auch eben so unstatthaft sein, wenn man zur Erklärung jenes Phänomens eine besondre Schwerkraft annehmen wollte, wofern es sich durch die Wirksamkeit andrer, schon bekannter, Kräfte befriedigend erklären ließe. Daher kann jener Satz auch so ausgedrückt werden: Causae praeter necessitatem non sunt multiplicandae (die Ursachen sind nicht ohne Noth zu vervielfältigen). Ja es gilt dieser Satz auch in logischer Hinsicht von wissenschaftlichen

Grundsätzen, die nicht ohne Noth zu vervielfältigen (principia praeter necessitatem non sunt multiplicanda). Denn es ist überhaupt eine Maxime der philosophirenden Vernunft, nicht aus zwei Principien abzuleiten, was sich aus einem ableiten lässt. Wo man indeß mit einem nicht ausreicht, wird es nicht nur erlaubt, sondern sogar nothwendig sein, mehre anzunehmen, aber doch nie mehr, als eben nöthig.

Entität (entitas von ens, das Ding) ist ein scholastisch-barbarischer Ausdruck zur Bezeichnung der Wesenheit eines Dinges als eines Seienden. S. **Ens**.

Entlassung der Beamten s. **Amt**.

Entleibung seiner selbst s. **Selbmord**.

Entrückung s. **Entzückung**.

Entschädigung (reparatio damni) ist diejenige Handlung, durch welche Jemand den Schaden, den er einem Andern zugefügt hat, ersetzt oder wieder gut macht, so weit es im gegebnen Falle möglich. Denn freilich giebt es Verletzungen, für welche keine oder nur unzulängliche Entschädigung stattfinden kann. Wie soll z. B. derjenige entschädigt werden, der durch Mishandlungen seine Gesundheit oder seinen Verstand verloren? Geld, Alimente sind dazu nicht hinreichend. — Das **Entschädigungsrecht** ist demnach die Befugniß des Verletzten, Entschädigung oder Ersatz zu fodern, und die **Entschädigungspflicht** ist die Verbindlichkeit des Verletzers, sie zu leisten; beides mit der Einschränkung: Nach Möglichkeit. Diese Möglichkeit hat dann der Richter nach den jedesmal vorliegenden Umständen zu ermessen. Da im Kriege beide kriegführende Theile einander beschädigen, so werden sie, wenn keiner von beiden den andern besiegt, mit einander aufzuheben haben; wenn aber der eine Theil gesiegt hat, so ist er unstreitig berechtigt, eine angemessene Entschädigung für die Kriegskosten in Geld oder Land zu fodern. S. **Eroberungsrecht** und **Compensation**, auch **Herstellungsrecht**.

Entscheidung s. **Decision**.

Entschluß ist der einer Handlung vorausgehende Willensact, durch den sie in's Leben gerufen wird. Dieser Act kann nach längerer oder kürzerer Ueberlegung stattfinden. **Entschlossen** heißt daher, wer sich rasch, **unentschlossen**, wer sich nur langsam entschließt oder auch wohl nach langer Ueberlegung zu gar keinem Entschlusse, wenigstens zu keinem festen, kommen kann. Dort offenbart sich Stärke, hier Schwäche des Willens. Doch liegt auch dieser Unentschlossenheit häufig Schwäche des Verstandes zum Grunde. Daher sind einfältige Menschen gewöhnlich auch unentschlossen. Ohne Entschlossenheit giebt es keine Thatkraft, besonders in gefahrvollen Augenblicken, wo oft nur dadurch Rettung möglich

ist, daß man auf der Stelle einen Entschluß fasst. Dazu gehört aber eine Gewandtheit und Gegenwart des Geistes, die nicht überall stattfindet.

Entschuldigung ist die Abwehrung einer Schuld. S. d. W. Daher soll man sich nicht ohne Noth entschuldigen, weil man sonst selbst den Verdacht der Schuld erregt. Darauf bezieht sich auch das französische Sprüchwort: Qui s'excuse, s'accuse. Wenn man aber schon von Andern angeklagt ist, so kann die Entschuldigung nicht als Anklage seiner selbst betrachtet werden.

Entsetzen als Substantiv bedeutet einen Zustand, wo Furcht und Schreck das Gemüth gleichsam außer sich gesetzt haben; weshalb man auch eine That oder Begebenheit **entsetzlich** nennt, welche diesen Gemüthszustand hervorzurufen vermag. **Entsetzen** als Zeitwort aber heißt soviel als etwas von der Stelle, die es bisher einnahm, wegschaffen; weshalb man die Entlassung der Beamten auch eine **Entsetzung** nennt. S. **Amt**. Wenn man aber vom **Entsatze** der Festungen redet, so meint man eigentlich die Entfernung der belagernden Feinde; wodurch dann natürlich eine belagerte Festung eben so frei wird, als wenn man sie selbst aus der Mitte der Feinde heraus an eine andre Stelle versetzte. — Etwas anders ist **Ersatz**. S. **Entschädigung**.

Entsittlichung s. **Demoralisation**.

Entstehn und **vergehn** sind Ausdrücke, welche sich auf das **Werden** d. h. den Wechsel der Bestimmungen (des Accidentalen) an dem Beharrlichen (dem Substantialen) beziehn. Mehre Philosophen (vornehmlich die Eleatiker) wollten diese Begriffe nicht gelten lassen, indem sie sagten: Es giebt nur ein **Sein**, aber kein **Werden** d. h. es entsteht nichts und vergeht nichts; denn wenn etwas entstehn sollte, so müsst' es aus Nichts entstehn, und wenn etwas vergehn sollte, so müsst' es in Nichts vergehn; beides ist aber nicht möglich; denn aus Nichts wird nichts und zu Nichts wird auch nichts. S. **Nichts**. Dieser Beweis gilt aber doch nur von dem beharrlichen Substrate der Dinge, welches die eigentliche Substanz ausmacht, dessen Form aber so veränderlich ist, daß sie stets in Raum und Zeit wechselt, folglich immer etwas vergeht, an dessen Stelle etwas andres entsteht. S. **Substanz**.

Entstehungs- oder **Ursprungserklärungen** (definitiones geneticae) s. **Erklärung**.

Entsündigung ist Entfernung der **Sünde** und Wegnahme der mit ihr verknüpften **Schuld**. S. beide Ausdrücke und **Sündenvergebung**.

Entvölkerung s. **Bevölkerung**.

Entweihung s. **weihen**.

Entwickelung oder **Entfaltung** wird sowohl von Begriffen als von Dingen gebraucht. Ein Begriff wird entwickelt, wenn wir uns nach und nach seines Inhalts und Umfangs, so wie seines Zusammenhangs mit andern Begriffen oder seines Verhältnisses zu ihnen, bewusst werden. Ein Ding aber entwickelt sich, wenn das, was in ihm bloß als Anlage oder Keim enthalten war, nach und nach in bestimmteren Zügen oder Formen hervortritt. So entwickelt sich der Mensch sowohl körperlich als geistig; und so auch jedes Ding in der Natur, vermöge eines ihm angebornen **Entwickelungstriebes**, den man auch einen Bildungstrieb nennen kann, weil das Ding sich eben durch seine Entwickelung bildet. Das **Gesetz der Entwickelung** geht daher durch die gesammte Natur; ja es lässt sich annehmen, daß die Natur selbst sich nach und nach aus einem uns unbekannten Zustand entwickelt habe; und daß alle besondern Entwickelungen der Dinge nur ein fortlaufender **Entwickelungsproceß** der Natur überhaupt seien, von dem wir aber freilich wenig oder nichts verstehn. Vergl. **Bildung** und **Erziehung**.

Entwurf ist in geistiger Hinsicht, was in leiblicher der **Embryo**, die Anlage zu einem Werke, das noch nicht an's Licht hervorgetreten ist, dessen innere Entwickelung und Ausbildung aber schon begonnen hat. Ein Entwurf kann daher wohl mehr oder weniger ausgeführt sein; aber es fehlt ihm doch immer an jener Vollendung, durch welche das entworfene Werk erst das wird, was es sein soll. Ebendeswegen hangt von der Güte des Entwurfs auch die Güte des Werks ab. Denn ob man gleich den Entwurf selbst während der Ausführung noch verbessern kann: so wird doch das Fehlerhafte der ersten Anlage immer auch zum Theil in das Werk selbst übergehn, da jene nichts anders als eben dieses Werk im Kleinen ist. Das Werk mag übrigens ein wissenschaftliches oder ein künstlerisches sein, so ist der Entwurf dazu allemal Sache des Genies, der eigenthümlichen Erfindungs- oder Schöpferkraft des Geistes; die Ausführung hingegen ist mehr Sache des Fleißes, obwohl dabei auch jene Kraft immer fortwirken muß, wenn das Werk durchaus gelingen soll. Daher kann zwar ein wissenschaftliches oder künstlerisches Werk auch nach einem fremden (von einem andern Geiste dargebotnen) Entwurfe ausgeführt werden. Besser aber wird es doch immer gelingen, wenn Entwurf und Ausführung aus einem und demselben Geiste hervorgehn, weil dann alles harmonischer werden wird. — Die Entwürfe zu schriftlichen Aufsätzen nennt man auch **Dispositionen**, weil in denselben die Theile des künftigen Werks in einer bestimmten Ordnung neben und unter einander gestellt (coordinirt und subordinirt) werden.

Entzückung (wofür man auch **Entrückung** sagen kann)

bedeutet sowohl die Handlung des Entzückmachens, als den Zustand des Entzücktseins, welches auch selbst das Entzücken genannt wird. Dieser Zustand aber lässt sich nicht gut mit Worten beschreiben; er will gefühlt sein. Der Mensch ist dann wie außer sich versetzt oder über sich selbst erhoben; weshalb man den höchsten Grad des Entzückens als ein Entzücktsein bis in den dritten (d. h. den über den Wolken- und den Sternenhimmel als hinausliegend gedachten unsichtbaren) Himmel bezeichnet. Es kann aber die Entzückung, wenn sie mit einer übermäßigen Anspannung der Lebenskräfte verbunden ist, in Verzückung oder Verrückung des Geistes und endlich gar in Verzuckungen des Körpers übergehn; wie es bei Schwärmern oft der Fall ist. Die Schönheit, sowohl in der Natur als in der Kunst, hat vornehmlich das Privilegium, uns zu entzücken. Es giebt aber auch Liebhaber der schönen Natur oder Kunst, die das Entzücktsein nur affectiren. Man bemerkt dieß leicht am vielen Reden davon. Das wahre Entzücken ist jederzeit sprachlos oder macht sich höchstens in abgebrochnen Tönen Luft.

Enunciation (von enunciare, verkündigen, aussagen) ist eigentlich jede Aussage. Die Logiker aber verstehn darunter einen Satz, und nennen daher denselben auch ein Enunciat oder Ausgesagtes. Dann unterscheiden sie enunciata unius, secundi et tertii adjecti, je nachdem in einem Satze Subject, Prädicat und Copel nur durch Ein Wort (z. B. amo, geh!) oder durch zwei (z. B. Gott lebt, Cajus stirbt) oder durch drei (z. B. Gott ist allmächtig, Cajus war reich) bezeichnet werden. S. Urtheil und Satz.

Envoyé (von envoyer, senden) ein Gesandter vom mindern Range als der Ambassadeur. S. d. W. und Gesandter.

Epanorthose (von επανω, aufwärts, und ορθουν, richten, verbessern) ist eigentlich Aufwärtsrichtung, dann Ermahnung zum Guten; daher auch eine Schlussrede oder ein Epilog, in welchem die Zuhörer dazu ermahnt werden.

Ephektiker (von επεχειν, anhalten) ist ein Beiname der Skeptiker, den sie vom An- oder Zurückhalten des Beifalls erhielten. S. Epoche und Skepticismus.

Ephemerisch (von επι oder εφ᾽, auf, und ἡμερα, der Tag) was nur einen Tag, dann überhaupt, was nur kurz dauert. Daher nennt man solche Dinge auch Ephemeren, gleichsam Eintagswesen. Dergleichen giebt es nicht bloß in der Pflanzen- und Thierwelt, sondern auch in der Menschenwelt, und selbst in der Philosophie. Denn wie manches System ist bald nach seiner Geburt gestorben, so daß es nicht seinen Verfasser, sondern sein Verfasser es selbst überlebte! Philosophische Ephemeren

[illegible]

[illegible] Bestimmung.

Die Aufklärung bildet den Geist.

[illegible]

[illegible] bildet, ist unsrer Bestimmung gemäß, [illegible]

[illegible]

Man sieht leicht ein, daß ein solcher Obersatz auch zu ganz [illegible] führen könne [illegible]

Die Aufklärung bildet den Geist, weil sie zum Nachdenken reizt.

würde sich wieder der vollständige Schluß ergeben:
Was zum Nachdenken reizt, bildet den Geist,
Die Aufklärung reizt zum Nachdenken,
Also bildet sie den Geist.

nn demnach Epicheremen der ersten Ordnung, wo der Ne- im Obersatze steht, und der zweiten, wo er im Unter- steht, auch doppelte geben, wo beide Vordersätze solche sätze haben.

Epictet oder Epiktet von Hierapolis in Phrygien (Epi- Hierapolitanus) ein berühmter Stoiker des 1. u. 2. Jh. Ch. Sein Geburts- und Todesjahr ist unbekannt. Anfangs er Sklav; sein hoher Geist ward aber dadurch so wenig ge- , daß die edle Haltung, mit der er diesen Zustand ertrug, seinem Herrn Bewundrung abnöthigte und ihm selbst endlich Freiheit verschaffte. Seitdem lebt' er zu Rom, zwar in äußer- Dürftigkeit, aber stets mit seiner geistigen Ausbildung beschäf- Da die stoische Philos. ihm zu diesem Zwecke am tauglichsten n, so ergab er sich dem Studium derselben unter Anleitung s gewissen Rufus mit solchem Eifer, daß er endlich selbst als er derselben in Rom auftrat. Als im J. 94 auf Befehl des Domitian die Philosophen Rom und Italien verlassen muss- begab er sich nach Nikopolis in Epirus, wo er mit großem falle lehrte und wahrscheinlich auch starb; wenn er nicht etwa nach jenes Kaisers Tode den Philosophen ertheilte Erlaubniß zur ückkehr benutzt hat. Er selbst hat nichts Schriftliches hinterlas- ; aber sein Schüler Arrian (s. d. A.) hat E.'s Philos. in 2 sondern Schriften dargestellt. S. Epicteti enchiridion. Gr. lat. ed. Heyne. Warsch. u. Dresd. 1756. A. 2. 1776. 8. ußerdem sehr oft theils in Verbindung mit dem folg. Werke, eils zugleich mit der Tafel des Cebes und mit dem Commen- re des Simplicius herausg.; auch deutsch von Schultheß, angsdorf (mit einer Biogr. E.'s nach Dacier. Frkf. 1781. 8.) ink, Thiele, Briegleb, Junker u. der Fr. Reiske. Vergl. Joyer's Epikt. und sein Handbuch der stoischen Moral, in biogr. . liter. Rücksicht. Marb. 1795. 8. — Epicteti dissertatio- es ab Arriano collectae (s. Arriani diss. epictett.) nec non nchir. et fragmenta. Gr. et lat. ed. Upton. Lond. 1741. Bde. 4. Außerdem auch in Arrian's Werken, u. deutsch von Schultheß u. Schulz (mit einer kurzen Darstellung der epikt. Philos.) Altona, 1801—3. 2 Thle. 8. — Epicteteae philos. monumenta. Gr. et lat. ed. Schweighäuser. Lpz. 1799—1800. Bde. 8. (Enthält außer jenen beiden Werken auch Simpl. omment., Anonymi paraphr. gr. u. S. Nili enchir. christ.) — Wenn man nun die Philos. E.'s nach diesen Hauptquellen betrach-

tet, so zeigt sie sich durchgängig als stoische Philos., aber mehr von der praktischen als von der speculativen Seite. In dieser Hinsicht kann man auch nicht sagen, daß E. sich ein besondres Verdienst um die Wissenschaft erworben hätte. Er scheint überhaupt mehr beabsichtigt zu haben, auf den Willen zu wirken, als den Geist zu belehren. Seine Moral ist daher zwar streng, indem er das Ertragen und Enthalten (nach dem Grundsatze: *ανεχου και απεχου*, sustine et abstine) als Hauptregel empfiehlt, aber auch zugleich in einem mildern oder sanftern Tone gehalten, als bei andern Stoikern. Daß er aber eigentlich Cyniker gewesen, ist eben so unerweislich, als daß er ein Christ gewesen. Jenes hat man fälschlich aus seiner einfachen und dürftigen Lebensweise und aus seinem Lobe des echten Cynismus, dieses aus einem Gespräche geschlossen, welches er mit dem K. Hadrian gehalten haben soll, weil es einige theils platonische theils christliche Ideen enthält, dessen Echtheit aber höchst zweifelhaft ist. S. Altercatio Hadriani cum Epicteto; in Fabric. bibl. gr. Vol. I. p. 502. et XIII. p. 552. ed. vet. — Außerdem sind über E. und seine Philos. noch ff. Schriften zu vergleichen: Boileau, la vie d'Epictète et sa philos. A. 3. Par. 1667. 12. — Heumanni disp. de vita et philos. E. Jena, 1703. 4. — Dodwelli diss. de aetate E. et Arriani; im 1. B. von Hudson's geogrr. grr. minn. — Garnier de E. ejusque scriptis; in den Mém. de l'acad. des inscr. et bell. lett. T. 47. p. 408 ss. — Sucro über E. und seine Lampe. Brandenb. 1759. 8. — Schwendneri idea philos. epictet. ex enchir. delineata. Lpz. 1681. 4. — Walther super vita regenda secundum E. Lpz. 1747. 4. — Kunhardt über die Hauptmomente der stoischen Sittenl. nach E.'s Handbuche; in Bouterwek's N. Mus. der Philos. u. Lit. B. 1. St. 2. B. 2. St. 1. — Beyer über E. und sein Handb. d. stoischen Moral. Marb. 1795. 8. — Crellii diss. II, in quibus *τα του Επικτητου ὑπερσοφα και ασοφα* in doctr. de deo et off. erga se ipsum commonstrantur. Lpz. 1711—6. 4. — Fabricii or. de eloquentia E. Hamb. 1699. 4. — Rossal, disqu. de E. philos. stoico, qua probatur, eum non fuisse Christianum. Grön. 1708. 8. — Mülleri pr. de E. christianismo. Chemn. 1724. 4.

Epicur oder Epikur von Gargettos bei Athen (Epicurus Gargettius s. Atheniensis) wurde um 342 vor Ch. geboren und lebte bis 271. Da seine Eltern sehr dürftig waren und des Unterhalts wegen an verschiednen Orten (Samos, Tejos, Kolophon) umherzogen, auch den jungen E. zu manchen gemeinen Geschäften brauchten: so ward seine Geistesbildung in frühern Jahren vernachlässigt; weshalb er später für einen Autodidakten gelten wollte.

Doch scheint er nicht alles mündlichen Unterrichts entbehrt zu haben, da sein Vater selbst Kinderlehrer war und da ein Grammatiker ihm im 12. oder 14. J. seines Alters bei Erklärung Hesiod's auf die Frage wegen des Ursprungs des Chaos den Rath gegeben haben soll, sich deshalb an die Philosophen zu wenden. Auch werden ein Platoniker Pamphilus und ein Demokritiker Nausiphanes als seine Lehrer genannt, so wie er auch Demokrit's Schriften stark benutzt zu haben scheint. (Sext. Emp. adv. math. X, 18. 19. Diog. Laert. X, 2. 13. 14. Cic. de N. D. I, 26. 33.). Seine ersten Versuche im Lehren der Philos. macht' er zu Mytilene und Lampsakus; dann wandt' er sich nach Athen und stiftete hier um 300 vor Ch. eine Schule, die bald viel Anhänger fand und ihren Sitz in einem Garten hatte, den E. seinen Nachfolgern erblich hinterließ, damit sie hier seine Lehre nicht nur fortpflanzten, sondern auch im geselligen Lebensgenusse praktisch übten. (S. Dessen Testament bei Diog. Laert. X, 16—22. Darum hießen seine Anhänger auch philosophi ex horto oder Gartenphilosophen, und horti epicurei oder Gärten E.'s soviel als Sitze des frohen Lebensgenusses oder gar der Wollust). E. hat zwar viel geschrieben (s. das Verzeichniß seiner Schriften bei Diog. L. X, 26—8.); das Meiste ist aber verloren gegangen. S. Epicuri fragmenta libb. II. et XI. de natura, voluminibus papyraceis ex Herculano erutis reperta, probabiliter restituta, lat. versa, scholiis et commentariis illustrata a Car. Rosinio. Ex T. II. voll. hercull. emendatius ed. suasque adnott. adscr. J. C. Orelius. Lpz. 1818. 8. — Außerdem finden sich im 10. B. des Diog. Laert. (welches ausschließlich von E. und seiner Schule handelt und von Karl Nürnberger besonders herausgegeben worden zu Nürnb. 1791. 8.) 3 angebliche Briefe E.'s (von welchen J. G. Schneider die beiden ersten besonders herausgegeben hat zu Lpz. 1813. 8.) und dessen 44 Weisheitssprüche (κυριαι δοξαι, ratae sententiae) welche die Epikureer als völlig ausgemachte Wahrheiten betrachteten und sogar auswendig lernten. Denn es ist keine Schule ihrem Stifter so ergeben und treu geblieben, als die epikurische; weshalb auch dieselbe sich wenig Verdienste um die Vervollkommnung der Wissenschaft erworben hat. Und da die Epikureer nicht jene Mäßigung im Genusse, welche ihr Meister empfahl und übte, gleichermaßen beobachteten, sondern sich oft groben Ausschweifungen ergaben: so kam der Name eines Epikureers bald in übeln Ruf. Dennoch bestand ihre Schule lange Zeit bis in's 3. und 4. Jh. nach Ch., und selbst in einer weit spätern Zeit hat sie noch Anhänger und Vertheidiger gefunden. S. Gassendi, wo auch Dess. hieher gehörige Schriften angezeigt sind. Außer diesen vergl. Sam. de Sorbière, Lettres de la vie, des moeurs et de la reputation d'Epicure

avec les reponses à ses erreurs; in Dess. lettres et discours. Par. 1660. 4. — Rondel, la vie d'Ep. Par. 1679. 8. Haag, 1686. 8. Lat. u. verm. de vita et moribus Ep. Amst. 1695. 12. — Les vies d'Epicure, de Platon et de Pythagore, par M... Amst. 1752. 8. — Warnekros, Apologie u. Leben E.'s. Greifsw. 1795. 8. — Meiners über E.'s Charakter, in Dess. verm. philos. Schriften. Th. 2. Nr. 2. — Stockhausen, E. als ein Kenner u. Freund der sch. Wiss. wider seine Ankläger vertheidigt. Helmst. 1751. 4. — Andre Schriften über E., seinen Charakt. und s. Philos. übergehen wir hier, mit Ausnahme einiger besondern, die nachher gelegentlich anzuführen sind. — Was nun E.'s Philos. anlangt, so war sie eigentlich kein originales Erzeugniß E.'s, dem es, bei aller Liebenswürdigkeit des Charakters, doch an großen Talenten und umfassenden Kenntnissen fehlte. Er setzte sein System nur aus andern zusammen, in theoretischer Hinsicht aus dem leucippisch-demokritischen, in praktischer aus dem aristippischen, jedoch mit einigen ihm eigenthümlichen Modificationen und Combinationen. Die Philos. überhaupt betrachtete er als ein wirksames und vernünftigen Gründen gemäßes Streben nach einem glückseligen Leben (*ενεργεια λογοις και διαλογισμοις τον ευδαιμονα βιον περιποιουσα* — Sext. Emp. adv. math. XI, 169.); denn Glückseligkeit (*ευδαιμονια*) war ihm eben das höchste Gut od. das letzte Ziel alles menschlichen Strebens (*το τελος*). Hierauf bezog sich schon seine Kanonik, die er an die Stelle der gewöhnlichen Logik setzte, ohne sie doch als einen besondern Theil der Wissenschaft anzusehn, so daß sein System eigentlich nur aus Physik und Ethik bestand, die Kanonik aber die Propädeutik zu beiden Theilen war. (Sext. Emp. adv. math. VII, 14. 15. Diog. Laert. X, 29—31. Cic. acad. II, 30. Sen. ep. 89.). Nach jener K. sind nämlich die Sinne und die von ihnen abhängigen, in sich selbst klaren und gewissen Vorstellungen (*αισθησεις — φαντασιαι — εναργειαι*) die ursprünglichen Kriterien der Wahrheit. Denn jede solche Vorstellung steht mit dem sie verursachenden Gegenstande (*αισθητον — φανταστον*) in einem nothwendigen Zusammenhange, indem von allen Gegenständen gewisse Theilchen ausströmen (*απορροιαι — αποστασεις*) und sich zu einer Art von Bildern (*τυποι — ειδωλα*) zusammensetzen, welche wir in uns aufnehmen, so daß wir ebendadurch die Gegenstände wahrnehmen. Aus oft wiederholten Wahrnehmungen entstehn dann auch solche Vorstellungen, durch welche wir Etwas auch ohne Wahrnehmung und vor derselben vorstellen (*προληψεις*, anticipationes — aber nicht angeborne Vorstellungen oder Erkenntnisse, wie Cic. de N. D. I, 17. erklärt — s. Kern's diss. Epicuri *προληψεις* s. anticipationes sensibus demum administris haustae, non vero menti innatae. Gött. 1756. 4.). Unsre

Urtheile, Meinungen oder Annahmen (*δοξαι — ὑποληψεις*) sind daher nur dann wahr, wenn sie durch sinnliche Wahrnehmungen bestätigt, wenigstens nicht widerlegt werden (*επιμαρτυρουμεναι — ουκ αντιμαρτυρουμεναι*); falsch hingegen, wenn sie durch jene gar nicht bestätigt oder völlig widerlegt werden (*ουκ επιμαρτυρουμεναι — αντιμαρτυρουμεναι*). Die Kriterien aber, nach welchen wir uns beim Begehren und Verabscheuen (*αἱρεσις και φυγη*) richten, sind die Gefühle (*παθη*) welche durch die wahrgenommenen Gegenstände in uns erregt werden und unsrer Natur entweder angemessen (*οικεια*) oder widerstreitend (*αλλοτρια*) sind. Jene heißen Vergnügen (*ἡδονη*) diese Schmerz (*πονος — αλγηδων*); welche Gefühle der Mensch mit allen Thieren gemein hat. (**Sext. Emp.** adv. math. VII, 203—16. VIII, 9. **Diog. Laert.** X, 31—4. 46—55. 147. **Plut.** de pl. ph. IV, 8. 9. **Lucret.** IV, 46 ss. **Cic.** de N. D. I, 16. 17. de fin. I, 7.). Aus einer so dürftigen Kanonik, als Grundlage der Philos. betrachtet, konnte nichts anders als ein, durch mancherlei Hypothesen aufgestutzter, theoret. und prakt. Sensualismus hervorgehn. Die Sinne belehren uns, daß es zusammengesetzte und bewegliche Körper giebt. Also, schloß E., muß es auch etwas geben, woraus sie zusammengesetzt sind und worin sie sich bewegen. Jenes sind die Atomen (*ατομοι*, corpora individua, simplicia, minima) unendlich verschieden an Gestalt, Größe und Schwere, dieses das Leere oder der Raum (*κενον*, *τοπος*, inane, spatium). Die Atomen bewegten sich aber von Ewigkeit her im Raume abwärts und senkrecht mit gleicher Geschwindigkeit. Sie konnten also nicht zusammenkommen, wenn nicht durch **Zufall** irgendwo und irgendwann eine Abweichung von dieser Bewegung stattgefunden hätte. Indem aber eine solche Abweichung wirklich stattfand, konnten auch mancherlei Verbindungen der Atomen, mithin unendlich viele Körper und Welten entstehn, die jedoch insgesammt vergänglich sind, weil die Atomen immerfort ein Streben haben, in die ursprüngliche Bewegung zurückzukehren, folglich sich wieder von einander zu trennen. Alles ist daher aus Atomen zusammengesetzt, selbst die Seele, die ein Gemisch aus mehren Bestandtheilen (unter welchen die Feueratomen, als die rundesten und feinsten von allen, vorwalten) aber ebendeswegen sterblich ist; desgleichen die Götter, die, mit Vernunft und feinen menschenähnlichen, aber unauflöslichen, Körpern begabt, ein ewiges und seliges Leben in den Zwischenräumen der Welten (*μετακοσμια*, intermundia) führen, sonst aber keinen Theil an der Bildung und Regierung der Welt haben, sich auch nicht um das Verhalten der Menschen bekümmern, weil ihnen das alles nur Mühe und Sorge machen, folglich ihre Seligkeit stören würde — wobei es freilich problematisch bleibt, ob diese in sich selbst haltungslose und folgenwidrige Götterlehre ernstlich gemeint war.

(Sext. Emp. hyp. pyrrh. I, 155. III, 187. 218 ss. adv. math. VII, 213. VIII, 329. IX, 25 ss. Diog. Laert. X, 38 ss. Stob. ecl. I. p. 66. 306 ss. Heer. Lucret. I, 149 ss. II, 61 ss. V, 157 ss. Cic. acad. II, 38. de N. D. I, 16 ss. de divin. II, 17. Sen. de beneff. IV, 19. al. — Auch vergl. Charleton's physiologia Epicuro - Gassendo - Charletoniana s. fabrica scientiae naturalis ex hypothesi atomorum fundata per Epic. etc. Lond. 1654. Fol. — Ploucquet's diss. de cosmogonia Epicuri. Tüb. 1755. 4. u. in den Comm. sell. — Meiners's vorhin erwähnte Abh. üb. E.'s Char., wo zugleich dessen Widersprüche in der Lehre von Gott aufgedeckt werden). — In ethischer Hinsicht ging E. von dem Gedanken aus, daß alle lebenden Wesen nach Vergnügen streben, dieses also für sie das höchste Gut sei. Um aber doch den Menschen einen Vorzug vor den übrigen Thieren zu geben, macht' er einen Unterschied zwischen dem beweglichen und dem ruhigen Vergnügen der Seele (*ἡδονη εν κινησει, ἡδ. καταστηματικη*) und ließ das letztere in einer völligen Freiheit von Unruhe und Schmerz (*αταραξια και απονια = ἡ παντος του αλγουντος ὑπεξαιρεσις*) bestehn. Wenn daher der Mensch weise oder klug handeln wolle, so werde er vorzugsweise nach diesem Vergnügen streben und nach jenem nur insoweit, als es sich mit diesem vertrage. Im Genusse eines solchen Vergnügens bestehe die wahre Glückseligkeit oder Eudämonie. Folglich sei ebendiese das höchste menschliche Gut. Die Klugheit (*φρονησις*) sei daher auch die erste oder Haupttugend, weil sie uns jenes Gutes theilhaftig mache; jede andre Tugend, wie Mäßigkeit oder Gerechtigkeit, sei ihr untergeordnet und habe keinen selbständigen, von jenem Zwecke unabhängigen Werth. Dasselbe gelte von der Freundschaft. Und da es hauptsächlich die Furcht sei, welche den Menschen unglücklich mache, der Aberglaube aber nichts anders sei, als Furcht vor den Göttern oder Dämonen (*δεισιδαιμονια*) und andern eingebildeten Uebeln: so sei die Philosophie als eine Befreierin von allem Aberglauben jedem zu empfehlen, der die Glückseligkeit als Ziel seines Strebens nicht verfehlen wolle. (Sext. Emp. hyp. pyrrh. III, 187. Diog. Laert. X, 6. 34. 117—21. 124—34. 139 ss. Stob. ecl. II. p. 354. Heer. Lucret. II, 20 ss. III, 14 ss. Cic. de fin. I, 9—16. II, 3. 24—29. tusc. III, 18. de N. D. I, 20. Sen. de beneff. IV, 19. al. — Auch vergl. La morale d'Epicure, avec des reflexions par Mr. le Bar. des Coutures. Par. 1685. Verm. u. verb. von Rondel. Haag, 1686. 12. — La morale d'Epicure, tirée de ses propres écrits par Mr. l'Abbé Batteux. Par. 1758. 8. deutsch von Bremer. Miet. 1774. 8. u. Halberst. 1792. 8. Dieser Br. schrieb auch: Apologie E.'s von einem Antibatteusianer. Berl.

1776. 8. — **Omeisii** diss.: Epicurus ab infami dogmate, quod summum bonum consistat in obscoena corporis voluptate, defensus. Altd. 1679. 8.). Die letzte Schrift bezieht sich insonderheit darauf, daß (nach **Cic.** de fin. II, 3.) E. zuweilen sich so ausdrückte, als wenn alles Vergnügen in Essen und Trinken und andrem Sinnenkitzel bestände — ein Vorwurf, den auch **Diog. Laert.** (X, 6.) erwähnt und dem der moralische Sensualismus überhaupt kaum entgehen kann, wenn er nicht etwa für das Sittliche einen ganz eignen Sinn annimmt, der sich aber als eine von der gesetzgebenden Vernunft unabhängige Quelle der Sittlichkeit schwerlich möchte nachweisen lassen. S. **Eudämonie** und **Sensualismus**.

Epigenese (von *επι*, zu, und *γενεσις*, die Zeugung oder Entstehung) bedeutet die Vereinigung der männlichen und der weiblichen Zeugungskraft als Bedingung vom Entstehn eines neuen Wesens derselben Art. Nach dieser Ansicht von der Zeugung ist das Erzeugte kein in den Erzeugenden schon früher vorhandnes und nur allmählich hervortretendes **Educt**, sondern ein wirkliches **Product** derselben. **Epigenetisch** heißt also ein Erzeugniß, wiefern es durch die gemeinsame Wirksamkeit zu demselben Zwecke vereinigter Kräfte entstanden ist. Wiewohl nun diese Ansicht von der Zeugung richtiger ist, als jene, welche man **Occasionalismus** und **Prästabilismus** genannt hat: so wird doch das Geheimniß der Zeugung dadurch immer nicht enthüllt. S. **Zeugung**.

Epigramm (von *επιγραφειν*, aufschreiben) ist eigentlich eine Auf- oder Inschrift, wie sie auf Gebäuden, Grabmälern, Waffen, Münzen und andern Dingen angetroffen wird und bald den Gegenstand selbst oder dessen Ursprung und Bestimmung näher bezeichnet, bald sonst einen kurzen Spruch darbietet, der das Nachdenken reizen oder die Erinnerung wecken oder Gefühle erregen oder überhaupt eine gewisse Gemüthsstimmung hervorrufen soll. Daher kommt dann die spätere Bedeutung: **Sinngedicht**, **Witzgedicht**, **Stachelgedicht**, oder wie die Aeltern sagten, **Beigedicht**. Doch sind nicht alle Epigramme witzig oder stechend, so daß sie einen satyrischen Stachel (pointe) haben; sie können auch gefühlvoll oder empfindsam, sentimental, elegisch sein. **Lessing** hat eine gute Theorie des Epigramms entworfen, aber nur das witzige oder stachelige berücksichtigt. **Epigrammatisch** heißt daher auch alles Sinnreiche, wenn es kurz und scharf ausgedrückt, gleichsam zugespitzt ist. Diese Darstellungsart hat sich auch in die Philosophie eingeschlichen, ist aber hier am unrechten Orte. So hat **Seneca** in seinen philosophischen Schriften, besonders in den Briefen an den Lucilius, fast alle seine Gedanken in epigrammatische Gegensätze eingekleidet, an denen man zwar anfangs Gefallen findet, die aber auf die Länge ermüden und von dem abgehandelten Gegen-

stande keinen deutlichen Begriff und keine zusammenhangende Erkenntniß geben. Die epigrammatische Darstellungsart bleibt daher besser der Poesie überlassen.

Epigraphik (vom vorigen oder eigentlich von *επιγραφη* = *επιγραμμα*) bedeutet die Kunst, Inschriften zu machen oder auch zu verstehen und zu erklären; daher es auch Manche durch Inschriftenkunde übersetzen. **Plastische Epigraphik** aber ist die Kunst, Inschriften und Bildwerk auf gewissen Flächen, besonders auf Münzen, mit einander geschmackvoll zu vereinigen. Darum heißt diejenige Seite der Münze, auf der sich Schrift und Bild befindet, die **epigraphische**; indem es auch Münzen giebt, die nur auf einer Seite geprägt sind, und ursprünglich wohl alle Münzen so beschaffen waren. Da man dabei vorzüglich die Schrift berücksichtigt, weil diese auch zur Erklärung des Bildwerks dient: so heißt eine Münzseite **monepigraphisch**, wenn sie nur Schrift, **anepigraphisch**, wenn sie nur Bildwerk hat. Eigentlich aber muß beides vereinigt sein, wenn die Münze ein wirkliches Kunstwerk und zwar ein Product der plastischen Epigraphik sein soll. S. **Münzkunst**.

Epikritik s. **Berg** und **Kritik**.

Epiktet und **Epikur** s. unter **Epictet** und **Epicur**.

Epilog (von *επι*, zu, und *λογος*, die Rede) ist eine Zugabe zur Rede, eine Nach- oder Schlussrede, wie **Prolog** (von *προ*, vor, u. dems.) eine Vor- oder Anfangsrede ist. Beide können sowohl mit der Hauptrede zu einem Ganzen unmittelbar verbunden, als auch von derselben getrennt sein, so daß sie für sich selbst kleine Reden bilden. Ebenso können beide sowohl prosaisch als poetisch sein. Die dramatischen Prologen und Epilogen sind meist poetisch, wie das Drama selbst, sind aber jetzt außer Gebrauch gekommen, und mit Recht, da sie eigentlich ein Hors d'oeuvre und im Grunde nichts weiter als Captationes benivolentiae an's Publicum sind. Man hat sie daher nur bei Eröffnung einer Bühne und beim Schlusse derselben nach einer Reihe von Darstellungen beibehalten. **Plato's** philosophische Dialogen haben auch zuweilen eine Art von Prolog, seltner einen Epilog. Die Epinomis, wenn sie echt, könnte als ein Epilog zu den Gesprächen über die Gesetze angesehn werden. S. **Epinomis**. Die unter dem Namen der äsopischen Fabeln bekannten Erzählungen oder moralischen Apologen haben auch zuweilen einen kleinen Prolog oder Epilog, welcher die in der Fabel enthaltene Moral d. h. die durch dieselbe anschaulich gemachte Lehre näher bezeichnet. Das ist aber in den meisten Fällen eine überflüssige Zuthat oder ein Nothbehelf für schlechte Fabeldichter. Denn wenn die Fabel gut ist, muß die darin enthaltene Moral entweder dem Leser oder Hörer gleich von selbst einleuchten oder doch von ihm durch einiges Nachdenken bald gefunden

werden können. Wozu ihn also gleichsam mit der Nase darauf drücken? S. Fabel. Eine epilogistische Philosophie, die real sein, also über die Logik noch hinausgehn sollte, schrieb Campanella. S. d. N.

Epimenides von Knossus auf der Ins. Kreta (E. Cretensis) ein Zeitgenosse der 7 Weisen Griechenlands, zu denen er auch selbst von Einigen gerechnet wird, welche ihn an Periander's Stelle setzen. (Plut. in vita Sol.). Er schrieb in Versen und in Prosa (wovon nur noch ein angebl. Brief an Solon übrig ist) war aber noch berühmter wegen seiner wunderbaren Schicksale und geheimen Künste (Wahrsagerei, Zauberei ꝛc.) als wegen philosophischer Kenntnisse. So soll er als Knabe in einer Höhle eingeschlafen und erst nach 40 oder, wie Andre sagen, 57 Jahren wieder erwacht sein; wo er dann natürlich alles sehr verändert fand. Das Erwachen des Epimenides ist daher gleichsam sprüchwörtlich und auch dichterisch (unter Andern von unsrem Göthe in einer bekannten schönen Dichtung) benutzt worden. Auch soll seine Seele die Kraft gehabt haben, sich beliebig vom Körper zu trennen und wieder mit ihm zu vereinigen. S. außer Diog. Laert. I, 109—15. Gottschalck's disp. de Epimenide propheta. Altd. 1714. 4. und Heinrich's Epimenides aus Kreta, eine kritisch-hist. Zusammenstellung aus Bruchstücken des Alterthums. Leipz. 1801. 8.

Epinomis (von επι, zu, und νομος, das Gesetz) eine Zugabe zum Gesetze, dann überhaupt eine Zugabe. In der Sammlung der platonischen Werke findet sich unter dieser Ueberschrift ein Dialog, der gewöhnlich als ein Anhang zu Plato's 12 Büchern von den Gesetzen angesehn oder gar als 13. B. gezählt wird, der aber schwerlich von diesem Philosophen selbst herrühren möchte. Einige behaupten, er rühre von einem gewissen Philippus Opuntius her, der die plat. Schr. von den Gesetzen abschrieb, sie in 12 Bücher theilte und das 13. selbst hinzufügte. Diog. Laert. III, 37.

Epiphanie (von επιφαινεσθαι, erscheinen) kann zwar jede Erscheinung (s. d. W.) bedeuten; man denkt aber dabei gewöhnlich an Götter-Dämonen-Geister-Erscheinungen, braucht also jenes griechische Wort eben so wie das lateinische Apparition. S. d. W.

Epiphonem (von επιφωνειν, zurufen) ist eigentlich soviel als Zuruf, steht aber auch zuweilen für Epilog. S. d. W.

Episch (von επος, Wort, Rede, Erzählung, Heldengedicht, welches man auch eine Epopöe oder Epopöie nennt, obgleich dieses W. eigentlich die Verfertigung [ποιια, von ποιειν, machen] eines Epos bezeichnet) heißt diejenige Dichtungsart, deren Hauptcharakter eine erzählende Darstellungsweise ist. Der Dichter verschwindet also hier nicht hinter den Personen, welche er reden und handeln lässt, wie in der dramatischen Poesie (s. dramatisch);

sondern er tritt selbst hervor als Erzähler dessen, was Andre gesagt und gethan haben. Er ist dabei in einer ruhigen Beschauung seines Gegenstandes begriffen, indem er vor dem Auge seiner Einbildungskraft alles das vorbeigehen lässt, was er als vergangen darstellt. Daher der durchaus objective, abgemessene Gang der Darstellung im Ganzen. Indessen kann sich dieselbe in einzelen Theilen, welche das Gemüth lebhafter ansprechen, auch wohl zu einem solchen Schwung erheben, welcher an's Lyrische hinschweift; wie es besonders in Klopstock's Messiade der Fall ist. S. lyrisch. Ueberhaupt muß sich eine philosophische Theorie der Dichtungsarten wohl hüten, die Gränzen derselben zu eng abzustecken, um den Dichtergeist nicht zu fesseln, der sich aber auch bei einiger Energie nicht so leicht durch solche Theorien beschränken lassen wird. Am vollendetsten und glänzendsten tritt diese Dichtungsart in dem schlechtweg sog. Epos auf, welches eine große Begebenheit nach allen Umständen erzählt und dadurch anschaulich macht, was die Menschheit in ihren innersten Tiefen bewegt, der Stoff mag historisch, oder mythisch, oder religios sein. Aber auch die epischen Gedichte von minderem Gehalte und Umfange können sehr verdienstlich sein. Sie näher zu charakterisiren bleibt der Poetik als Theorie der Dichtkunst überlassen. Vergl. Dichtkunst und Dichtungsarten. Wegen des philosophischen Epos s. Epos.

Episkopalsystem und Episkopat s. Bischof, Kirchenrecht und Kirchenverfassung.

Episkopokratie (von επισκοπος, der Bischof, und κρατειν, herrschen) ist Herrschaft der Geistlichkeit (vornehmlich der höhern, welche den Bischofstitel führt) im Staate. In theokratischen Staaten findet sie nothwendig statt, weil da Priester im Namen Gottes regieren. Aber auch in andern Staaten streben diese oft nach solchem Regimente, was aber gewöhnlich kein Heil und Segen bringt. S. Hierarchie und Hierokratie, auch Priesterthum und Theokratie.

Episode (επεισοδιον — aus επι, zu, εις, in, und ὁδος, der Weg, zusammengesetzt) ist eigentlich soviel als Einschiebsel. Die nähere Bedeutung wird dann durch das bestimmt, wohinein etwas geschoben ist oder wozwischen sich etwas befindet. So nennt Aristoteles in seiner Poetik sogar die zwischen den Chorgesängen eines Dramas befindlichen Theile desselben, die uns jetzt als die eigentlichen Acte erscheinen, Episoden, weil in den ältesten Dramen der Chor und dessen Gesang eigentlich die Hauptsache war, mithin das Uebrige gleichsam nur als etwas Eingeschobnes erschien. Aber derselbe Aesthetiker braucht auch schon jenes Wort in der Bedeutung einer der Haupthandlung eingewebten Nebenhandlung; und diese Bedeutung ist später die herrschende geworden, so daß episo-

disch auch soviel als digressiv oder abschweifend heißt. Daß solche Episoden mit der Haupthandlung in Verbindung stehen müssen, also nicht bloße Einschiebsel zur Ausfüllung sein dürfen, versteht sich von selbst, weil sie sonst der Einheit des Ganzen Abbruch thun würden. S. Einheit und Abschweifung.

Epistemonisch (von επιστημη, die Wissenschaft) heißt alles, was zur Wissenschaft gehört. S. d. W. Aristoteles nennt daher auch die zur wissenschaftlichen Erkenntniß gehörigen oder darauf abzweckenden Schlüsse epistemonische Syllogismen. Es sind dieselben, die er auch didaskalische nennt. S. d. W.

Epistolarisch (von epistola oder epistole [επιστολη] der Brief) heißt der schriftliche Vortrag, wenn er die Form eines Sendschreibens oder Briefes hat. Man hat von dieser Form ebenso häufig als von der des Gesprächs zu wissenschaftlichen, auch philosophischen, Darstellungen Gebrauch gemacht, um dem Vortrage mehr Lebendigkeit dadurch zu geben, daß man sich gleichsam mit einer einzelen Person über wissenschaftliche Gegenstände unterhält; wie Euler in seinen trefflichen Briefen an eine deutsche Prinzessin, wo philosophische und mathematisch-physikalische Gegenstände abgehandelt werden. Jeder Brief ist dann als eine kleine Abhandlung anzusehn. Auch kann man dabei zwei Personen mit einander Briefe wechseln lassen, so daß der Vortrag die Form einer wechselseitigen Gedankenmittheilung hat und sich gewissermaßen dem Gespräche nähert; nur daß im Gespräche der Gedankenwechsel noch rascher und lebendiger ist, und auch mehre Personen als redend eingeführt werden können. Zu popular-philosophischen Darstellungen eignet sich der epistolarische Vortrag am besten. Doch muß man sich dabei vor Weitschweifigkeit in Acht nehmen. Auch würd' es unzweckmäßig sein, wenn man dabei die gewöhnlichen Formalien oder Curialien des Briefstyls beobachten wollte. Die Briefe müssen vielmehr so geschrieben sein, als wenn sich ein Freund mit dem andern über wissenschaftliche Gegenstände unterhielte. Die ehemaligen Literaturbriefe waren meist ästhetisch-kritisch. Die poetischen Briefe, die auch oft schlechtweg Episteln heißen, gehören nicht hieher, da sie keinen wissenschaftlichen Zweck haben, selbst dann nicht, wenn sie didaktisches Inhalts sind. S. didaktisch.

Episyllogismus (von επι, zu, und συλλογισμος, der Schluß) ist ein Nachschluß d. h. ein solcher, der zu einem andern hinzukommt, indem man den Schlussatz des ersten zu einem Vordersatze des zweiten macht. Aus den unter Epicherem angeführten Beispielen wird man leicht einen Episyllogismus bilden können. Verknüpft man mehre Schlüsse auf diese Art, so entsteht eine episyllogistische Schlussreihe. Der dem E. vorausgehende Schluß ist dessen Prosyllogismus (von προ, vor) oder

der Vorschluß. In ihm erscheint also ein Vordersatz des E. als Schlussatz. Kehrt man demnach eine episyllogistische Schlussreihe um, so entsteht daraus eine prosyllogistische. Fodert man beim Disputiren Jemanden auf, den Ober- oder Untersatz seines Schlusses durch einen neuen Schluß zu beweisen: so fodert man einen Prosyllogismus. Fragt man aber nach der Folge eines Schlusses und wird diese in einem neuen Schlusse dargestellt: so giebt man einen Episyllogismus. Man muß also immer wenigstens zwei Schlüsse haben, wenn von E. und P. die Rede sein soll. Aus beiden zusammen oder mehren Schlüssen der Art entsteht ein Polysyllogismus (von πολυς, viel) oder Vielschluß. Eine Reihe von so verbundnen Schlüssen heißt also überhaupt polysyllogistisch. Uebrigens vergl. Schließen und Schluß.

Epithese (von επιτιθεναι, zusetzen) ist ein Zusatz zu einem Hauptsatze oder zu jedem andern Dinge. Daher könnte auch ein Episyllogismus (s. den vor. Art.) eine Schluß-Epithese genannt werden. Auch der Schluß einer ganzen Rede ist eine Epithese, wenn die Rede nicht mit einem ihrer Haupttheile geschlossen wird, sondern man noch eine Ermahnung oder sonst etwas zur Verstärkung des Eindrucks hinzufügt; was man auch einen Epilog nennt. S. d. W. Von derselben Abstammung ist auch das W. Epitheton, welches ein Beiwort bezeichnet. S. d. W.

Epitimedes, ein cyrenaischer Philosoph, Schüler des Antipater und Lehrer des Parabates, von dem aber sonst nichts bekannt ist. Diog. Laert. II, 86.

Epoche (von επεχειν, anhalten) hat zwei Bedeutungen, eine philosophische und eine chronologische, je nachdem man den Accent auf die letzte oder die vorletzte Sylbe setzt. In philos. Hinsicht versteht man darunter die Zurückhaltung des Beifalls oder das Ansichhalten im Beifallgeben, welches die Skeptiker zu ihrer Hauptmaxime machten. S. Beifall und Skepticismus. Doch bemerkte der Akademiker Klitomach (nach Cic. acad. II, 32.) daß das W. επεχειν (assensus sustinere) eine doppelte Bedeutung zulasse, 1. keiner Sache Beifall geben (omnino rei nulli assentiri) und 2. sich des Antwortens enthalten (se a respondendo sustinere) so daß man weder bejahe noch verneine. Nur in der ersten Bedeutung ließen die neuern Akademiker die Epoche zu, indem sie kein Bedenken trügen, das Wahrscheinliche zu bejahen und das Unwahrscheinliche zu verneinen, ohne darum jenem ihren Beifall zu geben. Dieß war aber eine leere Spitzfindigkeit. Denn wer das Wahrscheinliche bejaht, giebt ihm auch als solchem Beifall, wenn gleich einen schwächern, als dem Wahren und Gewissen. Auch nannten die Skeptiker nur das Erste εποχη, das zweite αφασια. S. Aphasie. Ploucquet's diss. de epocha

Pyrrhonis (Tübing. 1758. 4.) ist hier auch zu vergleichen. — In chronologischer Hinsicht aber versteht man unter Epoche einen Anhaltungspunct im Fortlaufen der Geschichte, einen Zeiteinschnitt (oder eine Zeitscheide nach einigen neuern Sprachreinigern). Daher sagt man auch von wichtigen Begebenheiten oder großen Männern, daß sie Epoche (nicht Epoke nach dem franz. époque) machen. Die Epochen in der Geschichte dürfen daher nicht willkürlich bestimmt werden, sondern mit Hinsicht auf Hauptveränderungen in der Geschichte der Menschheit oder eines Volkes oder einer Wissenschaft. So auch in der Geschichte der Philosophie. Durch Epochen werden die Perioden oder Zeitabschnitte begränzt. Es ist also ganz falsch, wenn man jenes Wort für dieses setzt. S. Periode.

Epopt (von επι, auf, und οπειν oder οπτειν, sehen, schauen) heißt eigentlich ein Aufseher, auch ein Augenzeuge; dann ein in den dritten und letzten Grad der eleusinischen Geheimnisse Aufgenommener, nachdem er schon früher in die sog. großen Mysterien eingeweiht worden, so daß er nun zum vollen Anschauen oder zur vollständigen Erkenntniß der heiligen Geheimnisse (zur reinern Religionserkenntniß) gelangt ist. Jetzt nennt man auch spöttisch diejenigen Epopten, welche sich einer nur wenigen Menschen zugänglichen geheimern Erkenntniß oder wohl gar einer unmittelbaren Anschauung des göttlichen Wesens rühmen. Unter den Neuplatonikern gab es mehre Anschauer dieser Art. Zuweilen bezeichnet man auch alle Schwärmer oder Visionärs mit demselben Namen. Vergl. Mysterien.

Epos oder Epopöe s. episch. — Obwohl das Epos, wiefern man darunter ein episches Gedicht in der höchsten Potenz versteht, mit der Philosophie in keiner nähern Verbindung steht: so ist doch hier noch der Begriff eines philosophischen Epos insonderheit zu erwägen. Es gab nämlich unter den alten Philosophen einige, welche die homerischen Epopöen nicht bloß als epische Gedichte betrachteten, sondern ihnen einen geheimern philosophischen Sinn unterlegten und dieser Voraussetzung gemäß sie auch philosophisch deuteten. Darum betrachteten sie auch Homer selbst als einen der ältesten Philosophen Griechenlands. Wäre nun diese Voraussetzung richtig, so wäre die Iliade und die Odyssee kein reines Epos, sondern ein didaktisch-episches Gedicht, mithin wegen des zum Grunde liegenden philosophischen Sinnes ein philosophisches Epos. Allein die ganze Voraussetzung ist grundlos, eine willkürliche Annahme, die sich nur durch sehr gezwungene allegorische Erklärungen (dergleichen sich vornehmlich die Stoiker erlaubten, um in die heidnische Götterlehre einen vernünftigen Sinn hineinzudeuteln) scheinbar rechtfertigen lässt. S. Homer. Die philosophischen Lehrgedichte von Xenophanes

Parmenides, Empedokles u. A. waren zwar im epischen Versmaße (hexametrisch) abgefasst, können aber doch nicht unter den Titel eines philosophischen Epos gebracht werden. S. jene Namen. Wenn man dagegen in neuern Zeiten die Geschichte ein großes Epos, und zwar ein dramatisches, genannt hat: so liegt dieser Benennung eine unphilosophische Verwirrung der Begriffe der Geschichte einerseit, und der epischen und dramatischen Dichtungsarten anderseit zum Grunde. Ein epischer oder dramatischer Dichter kann wohl den Stoff zu seinem Werke aus der Geschichte nehmen; denn sie ist sehr reich an solchen Stoffen; und der Dichter wird immer besser thun, wenn er seine Einbildungskraft dadurch befruchtet und ihr einen Halt giebt, als wenn er gleichsam in's Blaue hinein phantasirt. Aber die Geschichte selbst ist weder ein dramatisches noch ein episches Kunstwerk; sie würde vielmehr im höchsten Grade entstellt und ihrer ganzen Würde, so wie ihres eigenthümlichen Werths beraubt werden, wenn sie der Geschichtschreiber wie ein Drama oder wie ein Epos behandeln wollte. S. Geschichte.

Epuration (von e, aus, und purus, rein) ist soviel als Purification. S. d. W., auch Purismus.

Erasistrat (Erasistratus) ein philosophischer Arzt aus der Familie des Aristoteles stammend, der nicht bloß einer der ersten Anatomen gewesen sein, sondern auch zuerst die nachher von Galen weiter entwickelte und für die Psychologie nicht unwichtige Unterscheidung zwischen dem animalischen Principe des sinnlichen Lebens und dem höhern oder rationalen Seelenprincipe machte (πνευμα ζωϊκον και ψυχικον). Von seinen Schriften ist nichts mehr übrig. Er wird aber häufig von Galen und Plinius erwähnt.

Erasmus von Rotterdam (Desiderius [so nannt' er sich selbst] Erasmus Roterodamus) geb. zu Rott. 1467, gest. 1536 zu Basel, nachdem er viele Reisen in Frankreich, Italien, Deutschland und England gemacht, auch einige Zeit eine Professur der griechischen Sprache in Oxford bekleidet hatte. Obwohl dieser berühmte Mann sich mehr als Philolog und Literator ausgezeichnet hat: so verdient er doch auch hier einer Erwähnung, indem er zu den Männern gehört, welche am Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jh. die scholastische Philosophie bekämpften und durch Empfehlung der classischen Literatur des Alterthums eine bessere Art zu philosophiren veranlassten. Auch beförderte er, wenn er gleich das Unternehmen der kirchlichen Reformatoren seiner Zeit nicht durchaus billigte — mehr aus Rücksichten einer zu furchtsamen Klugheit als aus Ueberzeugung — doch indirect das Werk der Reformation und somit die Befreiung des philosophischen Forschungsgeistes vom kirchlichen Drucke dadurch, daß er die Unwissenheit und Anmaßung der Klerisei in ihrer Blöße darstellte. S. insonderheit seine geistreichen Ge-

spräche (Dialogi. Basel, 1518. 4. c. nott. varr. Leiden, 1763. 8.) und sein launiges Lob der Narrheit (Encomium moriae. Straßb. 1511. 4. u. öfter, deutsch: Berl. 1781. 8.) auch in: Erasmi Opp. ed. Clericus. Lond. 1703—6. 11 Bde. Fol. Sein Leben hat theils er selbst (compendium vitae suae) theils unter andern auch Burigny beschrieben, deutsch mit Anmerkk. und Zuss. von Henke. Halle, 1782. 2 Bde. 8. — Leben des E. v. R. Von Ado. Müller. Hamb. 1828. 8. (Gekr. Preisschr., mit lehrreichen Betrachtungen über die analoge Entwickelung der Menschheit und des Einzelmenschen). — Es ging übrigens dem E. wie allen, die in großen Krisen der Zeit sich nicht für das Rechte und Gute entschieden erklären, sondern sich gleichsam theilen wollen. Daher klagt' er am Ende seines Lebens über sein trauriges Schicksal, von beiden Parteien gesteinigt zu werden, weil er es beiden recht machen wollte. Das war aber eben nicht recht; und selbst die neueste Apologie (Vertheidigung des großen E. v. R. ꝛc. Bamb. 1824. 8.) vermag nicht, ihn deshalb in den Augen der unparteiischen Nachwelt zu rechtfertigen. Er hatte ja selbst dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich dem Weisen, auf dessen Befragen, was E. von Luther's Lehre halte, erklärt: „Luther's Lehre ist wahr und recht, stimmt auch vollkommen mit der heiligen Schrift überein.“ — Wenn aber dieß seine Ueberzeugung war, so war es auch seine Pflicht, danach zu handeln, mithin das, was er für wahr und recht hielt, mit allen seinen Kräften zu unterstützen und zu fördern. Die Hochbegabten sind ja eben am meisten verpflichtet, den Uebrigen als Minderbegabten mit einem glänzenden Beispiele voranzugehn. Hätten E. und alle ihm gleichgesinnte Männer seiner Zeit, deren es Tausende in allen europäischen Staaten gab, sich entschieden für die Reformation erklärt: so würde diese mit Blitzes Schnelle ganz Europa durchdrungen haben; es würde nicht zu einer Spaltung in der Kirche, zu einem dreißigjährigen Kriege, zu einer Bartholomäusnacht und andern Gräueln der Art, so wie auch nicht zur Errichtung eines so teuflischen Ordens gekommen sein, wie der Jesuitenorden ganz unstreitig ist, da eben diese Gräuel mehrentheils von ihm ausgegangen sind. Das Schwanken zwischen entgegengesetzten Parteien, die um große Interessen kämpfen, hat überhaupt der Menschheit noch kein Heil gebracht; und die Friedensliebe, die jenem Schwanken zum Deckmantel dienen soll, ist meistens nichts weiter als Liebe der eignen Bequemlichkeit und Sicherheit. Man will nichts wagen, sondern lieber den Erfolg abwarten, um die Früchte des von Andern errungenen Siegs in Ruhe mitgenießen zu können. Darum gab schon Solon das Gesetz, daß selbst bei bürgerlichen Unruhen jeder Bürger eine bestimmte Partei ergreifen sollte, um den Kampf sobald als möglich zur Entscheidung zu bringen. Der weise Solon

dachte also ganz anders als der kluge Erasmus. Auch würde dieser durch entschiedne Theilnahme an der Reformation der Philosophie einen noch wesentlichern Dienst geleistet haben, als durch seine Sarkasmen, aus denen sich die Unwissenheit und Trägheit am Ende nicht viel macht, wenn man sie nur sonst nicht in ihrer behaglichen Ruhe und ihren üppigen Genüssen stört.

Erbamt s. Erbreich.

Erbauung, nicht im architektonischen, sondern im moralisch-religiosen Sinne, ist die Erhebung des Gemüths zum Uebersinnlichen und Ewigen. Je kräftiger und lebendiger daher eine Rede, ein Gesang, eine Feierlichkeit die darauf bezüglichen Ideen anregt, desto erbaulicher ist sie, und desto mehr wird auch das Gemüth zum Sittlichguten hingezogen, also veredelt. Bloße Rührung des Gemüths ist also noch keine Erbauung; denn das könnte auch nur eine flüchtige Erregung von Gefühlen sein, durch welche kein sittlich-religioser Bau, der eine festere und dauerhaftere Grundlage verlangt, zu Stande kommt. Noch weniger ist die Erregung der Einbildungskraft durch allerlei Bilder oder durch sinnliches Schaugepränge Erbauung; sonst müsste jedes Schauspiel erbaulich sein, und zwar um so erbaulicher, je phantastischer und prachtvoller es wäre. Rührung des Gemüths und Erregung der Einbildungskraft können wohl auch etwas zur Erbauung beitragen; aber sie müssen dann immer dem sittlichen Zwecke der Vernunft untergeordnet werden, mithin nicht so weit gehen, daß sie den Geist gleichsam außer sich versetzen. Zur Erbauung des Geistes gehört Sammlung, nicht Zerstreuung desselben. Diese findet ohnehin genug im Leben statt; im Tempel des Herrn wäre sie also ganz am unrechte Orte.

Erbe und erben s. Erbfolge.

Erbettelung oder Erschleichung ist derselbe Fehler im Beweisen, der auch bittweise Annahme oder petitio principii heißt. S. beweisen.

Erbfehler s. Erbsünde.

Erbfolge (successio haereditaria in bona alterius) Erblichkeit oder Erbschaft ist ein positives Rechtsinstitut, für welches einen natürlichen (vom Staatsgesetze unabhängigen) Rechtsgrund aufzufinden, die Philosophen sich vergeblich bemüht haben. Es lassen sich nur Billigkeits- und Klugheitsgründe dafür anführen. Erben oder Jemanden beerben heißt nichts anders als das Eigenthum eines Menschen, der nicht mehr unter den Lebendigen ist, vermöge einer rechtskräftigen Verfügung in Besitz nehmen. Dieser Besitznehmer heißt daher der Erbe jenes Verstorbnen. Der vorige Eigenthümer ist nämlich aus der Welt der Erscheinungen herausgetreten; sein ehemaliges Eigenthum heißt daher mit Recht dessen Verlassenschaft. Denn er hat eben durch den

Tod all sein Hab' und Gut verlassen. Eine verlassene Sache aber (res derelicta) gilt einer herrenlosen (res nullius) völlig gleich, und fällt als solche dem ersten besten Besitznehmer zu. S. Besitznahme und Dereliction. Allein die bloße Besitznahme soll bei der Erbfolge nicht der Rechtsgrund des Erwerbes sein, sondern eine vorausgegangene rechtskräftige Verfügung. Was ist das nun für eine? Es ist die Verfügung des Staats, daß unter gewissen von ihm selbst vorgeschriebnen Bedingungen das Eigenthum eines Verstorbnen entweder an den übergehn soll, dem es der Verstorbne durch eine sog. letzte Willenserklärung (per testamentum) vermacht hat, oder an den, der mit dem Verstorbnen in der durch das Gesetz (per legem) anerkannten nächsten Verwandtschaft stand. Jene Art der Erbfolge heißt daher die testamentarische, diese schlechtweg die gesetzliche oder auch die Intestaterbfolge, weil man nach derselben auch von dem erbt, der kein Testament gemacht oder uns doch nicht ausdrücklich zum Erben eingesetzt hat (ab intestato). Was die erste Art der Erbfolge anlangt, so ist offenbar, daß sie ohne das Staatsgesetz gar nicht stattfinden könnte. Denn ein Testament hat an sich gar keine Rechtskraft, weil es die Willenserklärung eines Wesens ist, das gar nicht mehr in der Welt der Erscheinungen lebt und wirkt — nach dem Grundsatze: Wer nicht lebt, hat keine Rechte (non existentis nulla sunt jura). Er kann also auch kein Eigenthumsrecht mehr abtreten. Daß die Erklärung bei Lebzeiten geschehen, macht keinen Unterschied in der Sache. Denn das Gesetz legt der Erklärung erst vom Tode an Rechtskraft bei. Der Lebende kann sie daher auch beliebig zurücknehmen und abändern. Niemand hat, so lang' er lebt, dadurch ein Recht erworben. Ein Testament ist daher auch nicht als ein Vertrag anzusehn. Denn zum Vertrage gehört auch ein Annehmer. S. Vertrag. Der im Testamente eingesetzte Erbe weiß aber oft gar nichts davon, kann also nicht annehmen. Auch lässt sich seine Annahme nicht präsumiren. Denn oft werden Erbschaften abgelehnt, weil sie nicht vortheilhaft sind, oder weil man sie nicht braucht und sie lieber einem Bedürftigern überlässt. Zwar haben einige Rechtslehrer nach dem Vorgange von Leibnitz (in seiner Methodus nova jurisprudentiae. P. 2. §. 20.) den Testamenten darum eine natürliche Rechtskraft beilegen wollen, weil die Seele unsterblich sei; die sog. Verstorbnen lebten also eigentlich noch und blieben von Rechts wegen Eigenthümer ihrer Güter; die hinterlassenen Erben wären daher nur als deren stellvertretende Verwalter (procuratores in rem suam) anzusehn. Das ist aber eine ungereimte Ansicht, die jener Philosoph selbst stillschweigend dadurch zurückgenommen hat, daß er jene Schrift späterhin für ein jugendliches, auf einer Reise flüchtig hingeworfnes Werk erklärte. Die

Unsterblichkeit der Seele ist eine Glaubenssache, welche in die Rechtslehre nicht eingemischt werden darf; und wenn die Erben nur Procuratoren ihrer Erblasser wären, so ginge ja die Procuratur in's Unendliche fort. Was sollte denn aber den Verstorbnen ihr fortwährendes Eigenthumsrecht helfen und wie sollten sie es geltend machen? Folglich haben die Testamente nur von Staats wegen Rechtskraft; was auch daraus erhellet, daß sie nicht gelten, wenn die vom Staate vorgeschriebnen Bedingungen nicht erfüllt sind. Wer dürft' es sonst wohl wagen, ein Testament umzustoßen? Selbst der Staat nicht; denn es wäre dann der Wille des Verstorbnen ein für allemal erklärt und heilig zu achten in alle Ewigkeit. — Dasselbe gilt nun auch von der zweiten Art der Erbfolge, welche ihr positives Gepräge schon dadurch ankündigt, daß sie die gesetzliche heißt. Wie sollte sie auch ohne das Staatsgesetz stattfinden, da dieses Gesetz selbst erst die Legitimität der Verwandtschaft bestimmt und daher uneheliche Kinder nicht mit den ehelichen erben läßt, ungeachtet jene so gut wie diese natürlicher Weise von ihren Erzeugern abstammen (weshalb sie auch natürliche Kinder heißen) und die verwandtschaftlichen Erben oft hundert und tausend Meilen von ihren Erblassern getrennt sind, ja wohl gar einem fremden Staate angehören. Man kann daher auch nicht sagen, daß sie die nächsten Besitznehmer seien. Sie sind es in tausend Fällen nicht; und wenn sie es wären, so wäre ihr Rechtstitel nun nicht die Erbfolge, sondern die erste Besitznahme, die dann aber von Nichtverwandten so gut als von Verwandten vollzogen werden könnte. Auch kann man nicht sagen, daß Verwandte als Familienglieder Miteigenthümer vom Vermögen des Erblassers wären und darum erben müßten. Gegen dieses Miteigenthum würden die meisten Eigenthümer gar sehr protestiren. Auch würde dieser Grund nur für solche Verwandte gelten, die wirklich im Hause zusammenleben und zur Familie im Sinne des natürlichen Rechts gehören; denn nach diesem gehört der nicht mehr zur Familie, der sich von ihr getrennt und vielleicht anderswo eine neue Familie gestiftet hat, zu der er nun allein gehört. Fände aber auch ein wirkliches Miteigenthum statt, so wäre dieß der fortdauernde Rechtstitel, nicht die Erbfolge, von der hier allein die Rede ist. Und dann würde wieder die Befugniß zu testiren wegfallen, weil man nicht über fremdes Eigenthum verfügen darf. — Warum haben aber die meisten gebildeten Staaten Erbfolge eingeführt? Aus Rücksichten der Klugheit und Billigkeit. Wenn die Verlassenschaft eines Verstorbnen dem ersten Besitznehmer zufiele, so möchte leicht Mord und Raub an manchem Sterbebette geschehn, bevor der Kranke wirklich gestorben wäre. Auch der bloß Scheintodte würde beraubt werden, und kein Mensch würde sich um dessen Wiederbelebung bemühen. Strei-

tigkeiten über das Eigenthum eines Verstorbnen — ohnehin nicht ganz zu vermeiden — würden in endloser Zahl entstehn. Wenn nun Jemand aber aus Liebe für gewisse Menschen, seien es Verwandte oder andre Freunde, gearbeitet, erworben und gespart hat: so spricht auch ein natürliches Billigkeitsgefühl dafür, daß man dieser Liebe Raum gebe. Und ebendarum achtet man selbst den Willen eines Verstorbnen, ungeachtet er diesseit keine Rechtskraft mehr hat. — Uebrigens ist das Erbfolgerecht neuerlich auch von den Saint-Simonisten (s. d. W.) angefochten worden.

Erbkrankheit (nämlich moralische — denn die physische gehört nicht hieher) s. Erbsünde.

Erblaster s. Erbsünde.

Erblehre (doctrina haereditaria) d. h. mündlich oder auch schriftlich von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzte Lehre, giebt es in allen Gesellschaften (Familien, Staaten, Kirchen) und Schulen (Gelehrten- Künstler- Bürgerschulen). Auch muß es dergleichen geben, weil sonst die nachfolgenden Geschlechter immer von vorn anfangen müssten, mithin keine fortschreitende Vervollkommnung in der Erkenntniß und gesammten Bildung möglich wäre. Aber ebendarum kann auch die Erblehre nicht unveränderlich bleiben. Denn daraus, daß sie vererbt, folgt gar nicht, daß sie auch wahr. Vielmehr wird sie, wenn sie gleich nicht durchaus falsch, doch manches Falsche mit dem Wahren vermischt enthalten. Also muß sie verbessert werden. Und dazu hat Jeder ein Recht, weil Niemand dadurch verletzt wird, daß man seine Lehre für falsch oder unvollkommen erklärt. Der Andre kann es ja damit halten, wie er will. Selbst wenn die Erblehre für geoffenbart ausgegeben würde, müsste sie doch immer perfectibel sein. S. Offenbarung und Ueberlieferung.

Erbmonarchie steht der Wahlmonarchie entgegen. In jener ist das Regierungsrecht in einer Familie erblich, und geht gewöhnlich nach dem Rechte der Erstgeburt oder der nächsten Verwandtschaft von Einem auf den Andern über, so daß beim Ableben des Monarchen sein Nachfolger augenblicklich und ohne Weiteres die Regierung antritt, sobald nur noch ein regierungsfähiges Glied der Familie übrig ist. Daher sagt man, daß in der Erbmonarchie der Regent nicht sterbe (rex non moritur). In der Wahlmonarchie aber bestimmt die Wahl den jedesmaligen Nachfolger, entweder im voraus, was allemal besser, oder erst nach eingetretnem Abgange des Monarchen, was allemal gefährlich, wegen des Kampfes ehrgeiziger Mitbewerber während des Interregnums. Daher ziehen auch viele Politiker die Erbmonarchie der Wahlmonarchie unbedingt vor. Es giebt aber in menschlichen Einrichtungen nichts, was unbedingt den Vorzug verdiente. Jede hat ihre Nachtheile und ihre

Vortheile. Und so ist es auch hier. Die Erblichkeit der Regierung hat gar oft die unfähigsten und unwürdigsten Subjecte auf den Thron und den Staat selbst in's Verderben gebracht. Die Wahl bürgt aber auch nicht dafür, daß immer Fähige und Würdige zur Regierung gelangen und giebt in dem vorhin angezeigten Falle allerdings oft zu heftigen Bewegungen, selbst zu Bürgerkriegen und Staatsumwälzungen, Anlaß. Im Durchschnitte genommen möchten sich Vortheile und Nachtheile wohl auf beiden Seiten das Gleichgewicht halten. Die Hauptsache ist die innere Verfassung des Staats. Ist diese gut, so wird es ziemlich gleichgültig sein, ob die Nachfolge in der Regierung durch Erblichkeit oder Wahl bestimmt werde. Es ließe sich auch eine Verbindung beider Bestimmungsarten denken, so nämlich, daß zwar eine Wahl stattfände, diese aber auf gewisse Familien beschränkt wäre; wie sonst in den Republiken Venedig und Genua die Dogen nur aus den vornehmsten Geschlechtern erwählt wurden. Diese hatten also in ihrer Gesammtheit ein erbliches Regierungsrecht. Daß übrigens eine solche Erblichkeit der Regierung (successio haereditaria in regimen civitatis s. in thronum) auch nur ein positives Rechtsinstitut sei, wie die in Ansehung der Güter, versteht sich von selbst. S. Erbfolge. Ebenso versteht es sich von selbst, daß, wenn in der Erbmonarchie die regierende Familie ausgestorben, das Volk entweder eine andre Familie zum erblichen Regierungsrechte berufen oder dieses ganz abschaffen und für die Zukunft sein Staatsoberhaupt durch bloße Wahl bestimmen kann, wenn es dieß den Umständen angemessener findet.

Erbrecht s. Erbfolge.

Erbreich und **Wahlreich** oder **Erbstaat** und **Wahlstaat** sind nur allgemeinere Ausdrücke, als die vorhin erklärten, Erbmon. u. Wahlmon., weil auch in nicht monarchischen Staaten jene beiden Arten, das Regierungspersonale zu bestimmen, stattfinden können. Ja es lässt sich ein Staat denken, in welchem alle Aemter und Würden erblich wären. Dieser wäre dann ein Erbstaat gleichsam im eminenten Sinne, könnte jedoch von der Vernunft nicht gebilligt werden. Denn wenn man auch in Ansehung des höchsten Amtes oder der höchsten Würde im Staate, um möglichen Kämpfen darüber vorzubeugen, die erbliche Nachfolge als Ausnahme von der Regel gestatten kann: so kann sie doch nicht selbst als Regel gelten, weil dann nach dem bekannten Gesetze der geistigen Trägheit oder Bequemlichkeitsliebe die Aemter und Würden des Staats zuverlässig einer Menge von Unfähigen zufallen, mithin auch schlecht verwaltet werden würden. Alle Nacheiferung, alles Streben nach einer höhern Bildung und Trefflichkeit würde wegfallen. Die Regel muß also sein, daß die Aemter und Würden des Staats den Fähigsten und Würdigsten zu Theil werden

sollen; was nur durch Wahl möglich ist. Es soll daher in keinem Staate Erbminister, Erbgenerale, Erbräthe, Erbrichter, Erblehrer geben. Selbst die sog. Pärswürde sollte nicht erblich sein, vorausgesetzt, daß die Pärs eines Reiches nicht bloß zum Staate, sondern dem Staate dienen sollen; denn alsdann sollen sie eine Art von Reichsräthen sein. Erbräthe sind aber in der Regel eben so schlecht, als Erbrichter, Erbpastoren oder Erbprofessoren.

Erbsünde (peccatum haereditarium s. originale) ist dem buchstäblichen Sinne nach eine sich selbst aufhebende Verknüpfung wesentlich verschiedner Begriffe (contradictio in adjecto). Der Ausdruck ist ursprünglich aus der Heilkunde entlehnt, die in ihrer pathologischen Nomenclatur auch von Erbkrankheiten redet. In dieser Beziehung kann man ihn wohl gelten lassen. Denn es lässt sich denken, daß Krankheiten als physische Uebel forterben d. h. von den Eltern auf die Kinder durch Zeugung übergehn. Hier richtet sich alles nach Naturgesetzen; und da die ganze Form des Organismus der Erzeugten durch die Zeugenden bestimmt wird, so ist nicht abzusehn, warum nicht auch Krankheiten als organische Fehler oder wenigstens die Anlagen dazu (dispositiones ad morbos quosdam) durch die Zeugenden bestimmt, mithin physisch fortgepflanzt werden könnten. Dieß heißt dann bildlich ein Anerben der Krankheit, obwohl es eigentlich ein Anzeugen derselben heißen sollte. Aber ganz anders verhält es sich mit der Sünde als einem moralischen Uebel. Denn wenn man sie auch als eine geistige Krankheit betrachten wollte, so wäre sie doch immer eine sittliche, d. h. ein aus der Freiheit hervorgegangenes und darum allein zurechnungsfähiges Verderben. S. Sünde. Sie kann also nicht wie ein physisches Uebel dem Menschen angeerbt oder, wie man's auch wirklich genannt hat, ein angebornes Verderben sein. Gesetzt demnach, die ersten Eltern hätten eine Sünde begangen, durch welche ihre Natur sowohl physisch als moralisch verdorben worden — wogegen sich aber auch nicht unbedeutende Zweifel erheben lassen, da die ganze Erzählung, auf der jene Voraussetzung beruht, ein mythisches Gepräge hat und wahrscheinlich nur symbolisch andeuten soll, wie alle Menschen, durch ihre Begierden hingerissen, zu sündigen pflegen — so würde doch die Annahme der physischen Fortpflanzung eines moralischen Verderbens allen gesunden Begriffen von Sittlichkeit und Unsittlichkeit widerstreiten, weil dann von Schuld, Zurechnung und Strafe gar nicht die Rede sein könnte. Man müsste also eine Art moralischer Fortpflanzung oder Ansteckung annehmen, nämlich durch Beispiel, Umgang und Verführung; wobei aber immer wieder vorausgesetzt werden müsste, daß der so Verführte, gleich den ersten Eltern, von seiner Freiheit keinen oder einen schlechten Gebrauch machte. Dann passt aber der Name Erbsünde nicht. Dieß gilt also auch von den

Ausdrücken: Erblaster und Erbtugend. Was im eigentlichen Sinne Tugend und Laster (s. diese Ausdrücke) sein soll, kann nicht bloß angeboren oder angeerbt sein. Darum nannte Kant die unter den Menschen allgemein verbreitete Geneigtheit zum Sündigen lieber einen Hang zum Bösen (propensio ad malum) oder ein Wurzelböses (malum radicale) weil es in die menschliche Natur wie eingewurzelt scheint und zugleich die Wurzel aller wirklichen Sünden ist. Aber auch dieser Hang müsste als entstanden durch einen Willensact gedacht werden, der in keinen bestimmbaren Zeitpunct fiele, also auch nicht empirisch erkennbar, sondern bloß intelligibel wäre. Indessen beruht die Behauptung der Allgemeinheit jenes Hanges doch auf keinem strengen Beweise, sondern auf einer bloßen Induction, die nie vollständig sein kann, weil Niemand alle Menschen kennt, die je gelebt haben und noch leben. Man kann daher nur sagen, es sei wahrscheinlich, daß alle Menschen einen solchen Hang haben, weil man kein zuverlässiges Beispiel vom Gegentheile aufweisen kann, und weil selbst die besten Menschen über ein solches ihnen inwohnendes böses Princip geklagt haben. Daher kommen denn auch die sprüchwörtlichen Formeln: Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach — Das Wollen hab' ich wohl, aber das Vollbringen fehlt — Nitimur in vetitum, semper cupimusque negata — Video meliora proboque, deteriora sequor etc. S. Kant's Abhandlung von der Einwohnung des bösen Princips neben dem guten d. i. vom radicalen Bösen in der menschlichen Natur; in Dess. Religion der Vernunft. St. 1. — Die Streitigkeiten, welche zwischen Augustin (dem eigentlichen Schöpfer der Lehre von der Erbsünde) und dessen Anhängern auf der einen, und den Pelagianern, Socinianern und andern Religionsparteien auf der andern Seite über die Erbsünde geführt worden, gehören als theologisch-kirchliche Controversen nicht hieher.

Erbtugend s. den vor. Art.

Erbunterthänigkeit ist ein Ausfluß der Sklaverei und der ihr ähnlichen Leibeigenschaft. S. diese Ausdrücke. Man setzte nämlich voraus, daß, weil der Sklav und der Leibeigne ihrem Herrn unterthänig seien, es auch deren Kinder sein müssten, daß also die Unterthänigkeit immer von Geschlecht zu Geschlecht forterbe. Da aber die Sklaverei und die Leibeigenschaft selbst ungerecht sind, so ist es auch die Erbunterthänigkeit; denn man müsste dabei voraussetzen, daß nicht bloß Sachen, sondern auch Personen vererbt werden könnten, was nicht denkbar. S. Person. Die hin und wieder auch da noch stattfindende Erbunterthänigkeit, wo Sklaverei und Leibeigenschaft längst abgeschafft sind, beweist nur,

daß ungerechte Folgen noch lange fortbestehn können, wenn auch die ursprüngliche Quelle derselben längst verstopft ist.

Erbvertrag ist ein uneigentlicher Ausdruck für **Vertrag auf den Todesfall**. Es veräußert nämlich dadurch Jemand etwas an den Andern mit dem Vorbehalte, daß der Veräußernde den Besitz und Gebrauch der Sache bis an seinen Tod haben solle. Dieser Vorbehalt, wenn ihn der Andre genehmigt hat, ist nicht rechtswidrig, also auch nicht die Veräußerung unter einer solchen Bedingung, da unzählige Verträge mit dergleichen Vorbehalten oder Bedingungen geschlossen werden. Was also im Art. **Erbfolge** über das eigentliche Erben gesagt worden, gilt nicht von diesem nur uneigentlich sog. Erben. Hier ist vielmehr ein wirklicher Vertrag mit Einwilligung von beiden Seiten geschlossen und dadurch ein Miteigenthum (condominium) entstanden, das nach dem Tode des ersten und Haupteigenthümers Alleineigenthum des zweiten (von einer aufschiebenden Bedingung in Ansehung des wirklichen Besitzes und Gebrauchs der Sache noch abhängigen) Eigenthümers wird. Die Eintheilung der Erbverträge in eigentliche und uneigentliche, welche auch **Erbrecesse** heißen und eine schon angefallene Erbschaft betreffen, ist bloß positiv-juristisch.

Erbwürden s. **Erbreich**.

Erde (*γεα*, *γη*, *χθων*, terra, tellus) ist nicht bloß für die Mathematik, Physik und Politik ein wichtiger Gegenstand — weshalb man die **Erdbeschreibung** oder **Geographie** gewöhnlich in die **mathematische**, **physikalische** und **politische** eintheilt — sondern auch für die Philosophie. Die alten Naturphilosophen verstanden unter der Erde bald das Urelement, aus welchem die übrigen Elemente erst durch Scheidung oder Verdünnung hervorgegangen sein sollten, bald eines der vier Elemente selbst, welches als das compacteste und schwerste sich nach unten gesenkt und woraus sich dann die Erde als Körper erst durch allerlei Processe oder Revolutionen gebildet hätte. Manche nahmen aber auch irgend ein andres der Elemente (Wasser oder Luft oder Feuer) als das Urelement an, aus welchem das Erdelement selbst erst hervorgegangen. S. **Element**. Von der Gestalt und Größe der Erde hatten sie meistens sehr beschränkte Begriffe; doch ahneten schon Einige, daß die Erde wohl eine große Kugel sein möchte, die frei in der Luft schwebe. Eben so hielten die Meisten die Erde für den festruhenden Mittelpunct des Weltalls, um den sich der ganze Himmel mit allen Gestirnen bewege; nur die Pythagoreer ahneten schon deren Bewegung, dichteten aber noch eine unsichtbare **Gegenerde** (*αντιχθων*) hinzu. Denn daß sie unter dieser Gegenerde nicht etwa die andre von unsern Gegenfüßlern bewohnte Halbkugel verstanden, weil uns diese auch unsichtbar ist, erhellet daraus,

daß sie dieselbe mit zu den zehn Weltsphären rechneten und aus der Stellung derselben gegen Sonne, Mond und Erde die Sonnen- und Mondfinsternisse zu erklären suchten. Es dauerte überhaupt sehr lange, bevor sich der menschliche Geist zu dem Gedanken erheben konnte, daß die Erde, wie groß und unermesslich sie auch unsern Augen erscheine, doch nur ein Punct im Weltalle, und daß es daher ganz ungereimt sei, alles auf diesen Punct als den bedeutendsten in der Welt zu beziehn — eine Vorstellungsart, die trotz ihrer handgreiflichen Falschheit doch der menschlichen Eitelkeit so sehr schmeichelt, daß noch bis auf den heutigen Tag viele Theologen und selbst manche Naturphilosophen nicht davon lassen wollen. Wer da meint, daß die Götter vom Himmel auf die Erde herabgestiegen seien, um wie Menschen zu leben und zu sterben, befindet sich in einem nicht geringern Irrthume, als der, welcher den Menschen, das gebrechliche Erdgewächs, für das Meisterstück der ganzen Schöpfung erklärt und, um den Mund recht voll zu nehmen, wohl gar sagt, die Natur habe, nachdem sie dieß Meisterwerk geschaffen, nichts Neues mehr zu produciren vermocht; ihre Productionskraft sei gleichsam erschöpft gewesen und bewege sich fortan nur in den einmal vorhandnen Formen. Wer so etwas sagen kann, vergisst, daß die Beobachtungen Herschel's und andrer Astronomen auf den nothwendigen Gedanken führen, die Natur sei eben jetzt noch, wie vor Millionen Jahren, mit der Bildung neuer Weltsysteme beschäftigt. Wer daher über die Entstehung oder die ursprüngliche Bildung der Erde philosophiren will, muß sich wohl hüten, nicht so kleinliche und willkürliche Hypothesen zu machen, wie Cartes, der die Erde sammt andern Weltkörpern aus einem harten, von der Allmacht zerschlagnen, Klumpen entstehen lässt. Etwas vernünftiger ist die Hypothese Newton's, daß die Erdmasse ursprünglich flüssig gewesen und der feste Kern sich allmählich durch Niederschlag aus der Flüssigkeit gebildet habe — eine Idee, die schon von den ältesten Dichter-Philosophen ausgesprochen und durch manche neuere Beobachtungen und Versuche bestätigt worden. Da wir indessen nur den kleinsten Theil der Erdoberfläche in Rücksicht auf Tiefe sowohl als auf Ausdehnung kennen, und da wir nicht einmal wissen, ob die Erde ein durchaus fester oder ein zum Theil hohler Körper sei: so wär' es wohl am rathsamsten, erst die Erde selbst genauer zu erforschen, bevor man in sog. Geogonien über den Ursprung derselben so haltungslos, gleichsam in's Blaue hinein, philosophirte. Die Philosophie der Erde (richtiger, über die Erde) hat nur einen Punct, an den sie sich mit Sicherheit anlehnen kann, und das ist der praktische Standpunct des Menschengeschlechts auf der Erde selbst. Der Mensch ist nämlich ein Erdbürger d. h. die Erde ist ihm nicht

nur zu seinem Wohnplatze, sondern auch zu seinem geselligen Wirkungskreise in der Welt angewiesen. Er soll sie bearbeiten und bebauen, nicht bloß um ihr Nahrungsmittel abzugewinnen, sondern auch um sie selbst zu verschönern und zu veredeln. Der Mensch soll also nicht bloß ein Kind der Erde sein, das sich ruhig im Schooße seiner Mutter wiegt und an deren Brüsten saugt. Er soll durch Kampf und Mühe Herr der Erde werden. Es ist daher kein treffendes Bild, wenn man die Erde bloß eine gütige Mutter des Menschen nennt; sie ist es wohl in vieler Hinsicht; aber sie ist auch zugleich eine strenge Zuchtmeisterin desselben. Das Verhältniß der Erde zum Menschen ist also kein durchaus friedliches und freundliches; es ist zum Theil auch ein kriegerisches und feindseliges. Hat nicht die Erde neben den Menschen eine Menge von reißenden, giftigen, stechenden und zwickenden Thieren hingestellt, die unser Dasein immerfort bedrohen oder es wenigstens sehr quaalvoll (besonders gerade in den schönsten und fruchtbarsten Erdstrichen) machen? Zerstört sie nicht oft in einem Nu durch Wasser, Luft und Feuer Saaten, Wohnungen und alles, was wir mit unsäglicher Mühe geschaffen haben? Entwickelt sie nicht aus ihrem Schooße giftige Dünste, welche die Menschen zu Tausenden hinraffen? Ja thut sie nicht zuweilen ihren Schooß auf und verschlingt den Menschen mitsammt dessen Hab' und Gut? Aber deshalb soll man doch die Erde nicht gar zu schlecht machen, wie es viele trübsinnige oder frömmelnde Philosophen gethan haben. Kant sagt in dieser Beziehung (s. Dess. Aufsatz: Das Ende aller Dinge, in den verm. Schr. B. 3. S. 258) sehr richtig: „Zu „allen Zeiten haben sich dünkende Weise oder Philosophen, ohne „die Anlage zum Guten in der menschlichen Natur einiger Aufmerksamkeit zu würdigen, in widrigen, zum Theil ekelhaften, „Gleichnissen erschöpft, um unsre Erdenwelt, den Aufenthalt für „Menschen, recht verächtlich vorzustellen. 1. Als ein Wirthshaus, wo jeder auf seiner Lebensreise Einkehrende gefasst sein „muß, von einem Folgenden bald verdrängt zu werden. 2. Als „ein Zuchthaus, einen Ort der Züchtigung und Reinigung gefallener, aus dem Himmel verstoßener, Geister, jetzt menschlicher „oder Thierseelen. 3. Als ein Tollhaus, wo nicht allein Jeder „für sich seine eignen Absichten vernichtet, sondern Einer dem Andern alles erdenkliche Herzeleid zufügt, und obenein die Geschicklichkeit und Macht, das thun zu können, für die größte Ehre „hält. Endlich 4. als ein Kloak, wo aller Unrath aus andern „Welten hingebannt worden. Der letztere Einfall ist auf gewisse „Art original und einem persischen Witzlinge zu verdanken, der das „Paradies, den Aufenthalt des ersten Menschenpaars, in den Himmel versetzte, in welchem Garten Bäume genug, mit herrlichen

„Früchten reichlich versehen, anzutreffen waren, deren Ueberfluß nach „ihrem Genusse sich durch unmerkliche Ausdünstung verlor; einen „einzigen Baum mitten im Garten ausgenommen, der zwar eine „reizende aber solche Frucht trug, die sich nicht ausschwitzen ließ. „Da unsre ersten Eltern sich nun gelüsten ließen, ungeachtet des „Verbots davon zu kosten, so war, damit sie den Himmel nicht „beschmutzten, kein andrer Rath, als daß einer der Engel ihnen die „Erde in weiter Ferne zeigte, mit den Worten: Das ist der „Abtritt für das ganze Universum, sie sodann dahin führte, „um das Benöthigte zu verrichten, und darauf mit Hinterlassung „derselben zum Himmel zurückkehrte." — Die Grundidee aller jener Vorstellungsarten von der Erde ist keine andre als die eines Jammerthals, nur mit verschiednen Farben ausgemalt. Diese Idee ist aber schon darum falsch, weil sie einseitig ist. Denn bei den mannigfaltigen Genüssen sowohl höherer als niederer Art, die der Mensch auf der Erde hat, könnte man sie eben so gut ein Freudenthal nennen. Und alles zusammengerechnet, dürfte vielleicht die Summe der Freuden die der Leiden noch überwiegen, weil sonst unser Geschlecht auf der Erde gar nicht bestehn könnte. Denn aller Schmerz hat eine zerstörende, allmählich aufreibende Kraft. Wenn wir uns daher einen Menschen denken, der von seiner Geburt an täglich weit mehr Leiden als Freuden gehabt hätte, so würde derselbe vielleicht kein Jahr alt geworden sein. Die Erde ist demnach beides zugleich, aber mit bedeutendem Ueberschusse von Seiten der Freuden. Was aber die Hauptsache, sie ist zugleich für uns ein Schauplatz sittlicher Thätigkeit, ein ethisches Gymnasium. Darum muß auch am Ende alles, was auf der Erde feindselig und schmerzhaft uns berührt, dazu dienen, die Kraft des Menschen zu erheben und seinen Muth zu stählen, damit er nach und nach den Sieg über das Böse erringe. Und dieß gilt sowohl vom Einzelen als vom ganzen Geschlechte. Denn wenn auch der Einzele im Kampfe mit dem Feinde unterginge, so muß ihn doch der Gedanke, daß er am Ende seiner irdischen Pilgerschaft der Erde nur zurückgiebt, was von ihr genommen war, sein besseres Ich hingegen in und für die Ewigkeit lebt, weit über die Schranken der Erde und folglich auch über den Jammer derselben emporheben. S. Unsterblichkeit. — Daß die Erde nicht bloß von lebendigen Wesen bewohnt, sondern daß sie selbst im Ganzen ein solches Wesen (ein Thier, ζωον, animal) sei, ist zwar oft behauptet, aber nicht bewiesen worden. Vergl. die Schrift: Das Leben des Erdballs und aller Welten. Neue Ansichten und Folgerungen aus Thatsachen. Von Sam. Chsto. Wagener. Berl. 1828. 8. — Ebenso hat man behauptet, aber gleichfalls nicht bewiesen, daß das Innere der Erde hohl und die dadurch gebildete innere

Ober- oder Unterfläche der Erde von lebendigen Geschöpfen, selbst von Menschen, bewohnt sei. S. die Schrift: Die Unterwelt, oder Gründe für ein bewohnbares und bewohntes Inneres unsrer Erde. Lpz. 1828 ff. 2 Bde. 8. wozu 1829 noch ein Nachtrag kam, um die dagegen gemachten Einwürfe zu widerlegen. — Außerdem sind noch hier mit Nutzen folgende Schriften zu vergleichen: Von Hoff, Geschichte der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche. Gotha, 1822. 8. — Krüger's Geschichte der Urwelt. Quedlinb. 1822. 8. — Werner's Productionskraft der Erde ꝛc. A. 3. von Richter. Lpz. 1826. 8. — L. Cordier, Prof. der Geologie am Pflanzengarten zu Paris, hat in einer geolog. Schrift (deren Titel mir nicht bekannt) zu beweisen gesucht, die Erde sei ein abgekühlter Stern, bis jetzt aber nur in der äußern Rinde kalt und starr, im Innern dagegen noch warm und flüssig. Die feste Rinde soll im Durchschnitte 20 Meilen dick, an manchen Orten aber theils dicker theils dünner sein. Deshalb nehme auch die Wärme zu, je tiefer man in die Erde dringe.

Erdichtung ist etwas andres als **Dichtung**. Dieß ist eigentlich die dem Dichter als schönem Künstler eigenthümliche Thätigkeit; dann auch deren Erzeugniß, das Gedicht. S. **Dichten** und **Dichtkunst**. Jene hingegen ist keine künstlerische Thätigkeit, sondern eine so gemeine, daß selbst der gemeinste Lügner deren fähig ist. Daher nennt man auch **Lügen** oft **Erdichtungen**. Indessen kann sich in solchen Erdichtungen ebenfalls ein höheres Talent, ein kräftiges Dichtungsvermögen offenbaren, wie in denen des Herrn von **Münchhausen**, den man einen Virtuosen im Lügen oder Windbeuteln nennen möchte, weil manche seiner Erdichtungen so unterhaltend sind, daß man sie wohl für Dichtungen oder Spiele des Witzes und der Einbildungskraft nehmen kann. Zuweilen nennt man aber auch in den Wissenschaften, und selbst in der Philosophie, grundlose Voraussetzungen oder Hypothesen **Erdichtungen** (auch **Fictionen** oder **Figmente**) wie z. B. die Hypothese von der Seelenwanderung oder vom Fegefeuer. Doch muß man mit dieser Benennung nicht zu freigebig sein; denn es wäre wohl möglich, daß einer sog. Fiction doch ein wahrer Gedanke zum Grunde läge. So haben Manche die Idee des Naturstandes auch eine Fiction genannt; was sie doch keineswegs ist. Wenn **Plato** seinen Dialogen Fictionen einwebt, so thut er es immer, um einen philosophischen Gedanken anschaulich zu machen; wie die Erzählung im Gastmahle von der Erzeugung des **Eros** (der Liebe) durch den **Poros** (Reichthum) und die **Penia** (Armuth). Solche Fictionen einem philosophischen Räsonnement beizumischen, ist nicht unerlaubt, wenn es mit Geist und mit Mä-

ßigung geschieht. Aber freilich soll ein philosophisches Räsonnement nicht durch und durch mit Fictionen so verwebt sein, daß es sich wie eine bunt ausgelegte Arbeit ausnimmt. Vergl. die Abhandlung: Ueber den Gebrauch der Fictionen in der Philosophie; im N. deutsch. Merk. 1791. XI. S. 262 ff.

Erdscholle (gleba) ist ein kleiner Theil der Erdoberfläche, welcher als Eigenthum eines Menschen betrachtet wird. Was also diese Erdscholle hervorbringt, gehört ebenfalls deren Eigenthümer als Zuwachs. S. Accession. Dahin können aber nicht die Menschen gerechnet werden, die auf dieser Erdscholle geboren. Denn erstlich sind sie keine Frucht derselben. Wenn sie es aber auch wären, so würden sie zweitens als vernünftige Wesen dennoch frei oder ihre eignen Herren (sui juris) sein. Folglich kann der Mensch rechtlicher Weise auch nicht genöthigt werden, auf derselben Erdscholle zu bleiben. Er ist nicht an die Scholle, sondern nur an die Erde gebunden (non glebae, sed terrae adscriptus). Vergl. Erde, auch Sklaverei und Leibeigenschaft.

Erebodiphonten (von ερεβος, die Finsterniß, auch die Unterwelt, und διφαειν, durchsuchen, erforschen) sind eigentlich Leute, welche die Finsterniß durchsuchen, gleichsam Dunkelerforscher. Aristophanes aber in seinen Wolken nennt spöttisch so die speculativen oder Naturphilosophen seiner Zeit, zu welchen er, freilich mit Unrecht, auch den Sokrates rechnete. Das Dunkle zu erforschen, ist auch an sich nicht tadelnswerth, wenn man es eben thut, um das Dunkle hell zu machen.

Eremitismus (von ηρεμειν, ruhig, still, einsam sein) ist das einsiedlerische Leben, als ein Hülfsmittel betrachtet, zu einer höhern sittlichen Vollkommenheit oder Frömmigkeit zu gelangen, als andre Menschen, die in der Welt oder Gesellschaft leben. Eremiten oder Einsiedler hat es schon vor dem Christenthum im Oriente gegeben; selbst die indischen Philosophen, Gymnosophisten genannt, waren dergleichen. Unter den Christen aber ward seit dem 3. Jh. diese Lebensart so gewöhnlich, daß man darin etwas Verdienstliches suchte. Gleichwohl kann man nicht sagen, daß sie in irgend einer Beziehung einen höhern Werth habe, als das gesellige Leben. S. Einsamkeit, auch Monachismus.

Erennius s. Herennius.

Eretrische Philosophenschule s. Menedem von Eretria.

Erfahrung s. Empirie und Empirismus.

Erfahrungsbeweise sind die durch Analogie, Induction und Zeugniß. S. diese Ausdrücke und beweisen.

Erfahrungsseelenlehre s. Seelenlehre.

Erfahrungsurtheile und **Erfahrungswissenschaften** s. Empirie, Urtheil und Wissenschaft.

Erfindung s. Entdeckung. Manche unterscheiden noch die wissenschaftliche oder scientifische Erfindung von der künstlerischen oder ästhetischen, so wie die materiale, welche den Stoff selbst zu einem neuen wissenschaftlichen oder Kunstwerke hervorbringt, von der formalen, welche bloß einem gegebnen Stoffe eine neue Form ertheilt oder ihn auf eine neue Weise bearbeitet; und nun streitet man darüber, welche Art der Erfindung einen höhern Werth habe, und legt gewöhnlich der künstlerischen, wiefern sie material ist, den höchsten Werth bei. Dieß ist aber nichts als Vourtheil. Es kommt auf die jedesmaligen Gegenstände an, von welchen die Rede ist. Eine wissenschaftliche Erfindung kann in ihrer Art eine weit höhere Geisteskraft offenbaren und von weit höherem Werthe sein, als viele künstlerische Erfindungen. Und eben so kann in einem einzelen Falle die formale Erfindung höher stehn, als die materiale. Wie viel epische oder tragische Gedichte, wie viel plastische oder graphische Kunstwerke behandeln einen gegebnen, einen allbekannten Stoff, und übertreffen doch durch die meister- und musterhafte Behandlungsweise desselben, durch die vollendetschöne Form, die sie jenem Stoffe geben, eine Menge von andern Producten, deren Urheber in jeder Hinsicht neu sein, als Erfinder des Stoffs und der Form zugleich glänzen wollten und doch nichts als abenteuerliche, geschmacklose, mit einem Wort, elende Werke hervorbrachten! Es kommt nicht bloß darauf an, daß man erfinde, sondern auch, was man erfinde und wie man das (von Andern oder durch sich selbst) Erfundne weiter bearbeite. Dieses kann zuweilen noch verdienstlicher und kraftvoller sein, als das oft nur vom Zufall abhängige Erfinden selbst.

Erfindungskunst (heuristica). Unter diesem vielversprechenden Titel hat man oft die Logik oder Denklehre abgehandelt. Sie kann aber nicht leisten, was dieser Titel verspricht, weil sie sich nur mit dem analytischen oder formalen Denken beschäftigt. Sie kann also bloß dasjenige auffinden lehren, was in einem gegebnen Gedanken oder Lehrsatze schon enthalten ist, indem man denselben nach logischen Regeln analysirt. Ist demnach etwas Neues schon entdeckt oder erfunden, so kann man auf diese Art dasselbe mit logischer Consequenz weiter verfolgen und durchführen. Aber ganz neue Wahrheiten kann die Logik nicht hervorbringen lehren. S. Denklehre.

Erfolg s. eventual.

Erforschung ist der Weg zur Erlangung einer gründlichen Erkenntniß. Denn man forscht eben nach den Gründen, wenn man etwas zu erforschen sucht. S. Grund. Die Folge der Er-

forschung kann dann auch eine Entdeckung oder Erfindung sein. S. beide Ausdrücke.

Ergänzung ist die Hinzufügung dessen, was an einem Dinge fehlt, um ein vollständiges Ganze zu sein. Wenn Ergänzungstheile (partes integrantes) von Bestandtheilen (partes constitutivae) unterschieden werden: so versteht man unter jenen gleichartige, unter diesen ungleichartige Theile. Jene heißen daher auch Aggregattheile, diese Elementartheile. — Ein Ergänzungsvertrag (pactum complementarium) heißt ein Vertrag, der zu einem andern noch hinzukommt, um gewisse darin fehlende Bestimmungen festzusetzen. So enthalten die geheimen Artikel, die den Staats- und Völkerverträgen oft angehängt werden, nichts anders als einen Ergänzungsvertrag, den man vom Hauptvertrage nur darum absonderte, weil man jene Artikel nicht mit diesem zugleich bekannt machen wollte. Wenn dergleichen Artikel dem Hauptvertrage widerstreiten, indem sie ihn zum Theile wieder aufheben: so ist das nichts weiter als diplomatische Betrügerei, weil man dadurch andre Staaten hintergehen will. Da aber das Geheime selten geheim bleibt, so erreicht man nicht einmal diesen Zweck und treibt sonach eine ehr- und nutzlose Taschenspielerei.

Ergastik (von εργαζεσθαι, arbeiten, thun) ist Arbeits- oder Thätigkeitslehre. Sie kann somatisch oder psychisch sein, je nachdem sie sich auf körperliche oder geistige Thätigkeit bezieht. Manche nennen so einen Theil der Diätetik. S. d. W.

Ergebenheit ist Geneigtheit gegen eine Person, verbunden mit der Bereitwilligkeit, ihr gefällig zu sein. Daher die Sitte, sich als den ergebnen Diener Andrer in Briefen zu unterschreiben; was dem Wesen nach mehr, der Etiquette nach aber weniger sagt, als gehorsamer Diener. Denn dieser muß thun, was man befiehlt, jener aber thut freiwillig, was man wünscht. Solche Dienste haben in den Augen der Vernunft mehr Werth, als erzwungene; diese aber sagen mehr dem herrischen Sinne und dem Hochmuthe zu, der wohl gar einen unterthänigen Diener verlangt. — Ergebung ist etwas andres als Ergebenheit, ob man gleich zuweilen die Ergebung in den Willen Gottes eine Gottergebenheit nennt. Jene ist aber eigentlich die ruhige Fügung des Menschen in sein Schicksal, welches der Fromme als eine Schickung Gottes betrachtet. Man nennt dieselbe auch Resignation. Sie soll sich aber nicht bloß leidend verhalten; denn das wäre unwürdige Passivität. Der Gottergebne kämpft vielmehr mit aller Kraft gegen physische und moralische Uebel, erträgt aber das, was er nicht ändern kann, mit ruhiger Fassung, überzeugt, daß auch das zu seinem Besten diene.

Ergoterie oder Ergotismus (von ergo, also — daher

das franz. ergoter oder ergotiser, gleichsam immer ergo sagen, dann disputiren, streiten, zanken) ist Disputirsucht, gelehrte Streit- und Zanksucht, auch Rechthaberei — ein Fehler, in welchen auch die Philosophen häufig verfallen sind. Besonders wurde die *megarische* Schule desselben beschuldigt. S. *Megariker*.

Ergründung ist Aufsuchung und (im glücklichen Falle) auch Auffindung der Gründe eines Urtheils oder einer ganzen Wissenschaft, indem man die Lehrsätze derselben als Folgen von gewissen Gründen betrachtet. S. *Folge* und *Grund*. Daher steht Ergründung oft für Erforschung oder Untersuchung.

Erhaben (sublime) ist, was sich über Andres erhebt und daher auch uns selbst erhebt, wenn wir es wahrnehmen oder auch nur denken. An dem Erhabnen muß also eine gewisse Größe angetroffen werden, und zwar eine solche, die es vor andern Dingen auszeichnet und eine Art von Achtung gebietet, eine excellirende und imponirende Größe. Da nun alle Größe entweder *extensiv* (Größe der räumlichen oder zeitlichen Ausdehnung) oder *intensiv* (Größe der Kraft) ist: so kann es ebensowohl ein extensiv als ein intensiv Erhabnes geben. Manche Aesthetiker nennen jenes (nach dem Vorgange *Kant's*) das *mathematische*, dieses das *dynamische*. Da aber die Mathematik auch intensive Größen, dergleichen alle Kräfte sind, ihren Rechnungen und Messungen unterwirft: so ist diese Bezeichnung jenes Unterschieds nicht passend. Ueberhaupt ist die Einmischung des Mathematischen hier am unrechten Orte. Denn die Mathematik weiß eigentlich gar nichts vom Erhabnen. Ein Mathematisch-Erhabnes oder eine mathematische Erhabenheit ist daher ein Unding, gleich dem hölzernen Eisen. Sobald die Mathematik anfängt, ihre Zahlen und Maße an die Dinge zu halten, wird das scheinbar Große bald zum Kleinen. Die Alpen sind unstreitig erhabne Gebirge; denn sie erscheinen dem Auge des Beschauers als unermesslich groß, so daß alles Andre dagegen klein, gleichsam zu verschwinden scheint. Wenn aber der Mathematiker die höchsten Alpengipfel ausmisst und dann mit den Mond- oder Venus-Gebirgen vergleicht — wie klein werden sie dann! Dagegen kann man das Erhabne auch in das *körperliche* und das *geistige* eintheilen; jenes findet in der materialen Natur, dieses in der Gemüthswelt statt. Nur läuft diese Eintheilung nicht mit der ersten parallel. Denn obgleich alles Geistig-Erhabne in die Classe des Intensiven fällt, so giebt es doch auch in der Körperwelt Intensiv-Erhabnes; wie das Gewitter, ein Seesturm, ein Vulcan. Dieser könnte zwar auch extensiv erhaben sein, wenn er sich durch seine Ausdehnung über alle Größen neben ihm erhöbe. Sobald er aber Feuer speit, mithin als Vulcan thätig ist, sind es vielmehr die gewaltigen, in kein bestimmtes Maß zu fas-

senden, alles um sich her zerstörenden Naturkräfte, welche im Gemüthe des Beschauers die Idee der Erhabenheit wecken. Das Erhabne kann daher auch Furcht, selbst Grausen erregen. Wenn aber das Gemüth den ersten Eindruck überwunden oder sich mit seiner Kraft darüber erhoben hat: so kann es den Gegenstand doch mit Wohlgefallen und großem Interesse betrachten. Ein erhabner Gegenstand hat daher meist etwas Abstoßendes und Anziehendes zugleich; er bewirkt also kein völlig reines, sondern ein mit etwas Unlust gemischtes Lustgefühl, das aber eben durch diese Beimischung desto größer wird. S. Lust und Unlust. Daher kann das Erhabne auch wohl bis zu Thränen rühren, besonders wenn es als sittliche Größe (Erhabenheit des Gemüths, Edelmuth, Heldensinn) erscheint. Der letzte Grund des Wohlgefallens am Erhabnen liegt aber unstreitig darin, daß die Idee des Unendlichen dadurch veranschaulicht und so das Bewusstsein unsrer eignen Erhabenheit über alles Endliche, wenn auch nur dunkel, in uns erregt wird. Es gehört daher schon ein höherer Grad von Geistesbildung dazu, um das Erhabne mit Wohlgefallen zu betrachten; und manches Erhabne, besonders das von geistiger Art, wird auf rohe Menschen gar keinen oder höchstens einen schwachen Eindruck machen. Macht aber das Erhabne auf die Sinne einen zu starken Eindruck, oder bedroht es gar unser Dasein mit naher Gefahr: so hört alles Wohlgefallen auf. Furcht und Schrecken sind dann überwiegend; wie wenn Blitz und Donner dicht neben uns vernommen werden. Sonach kann man mit Recht sagen, daß die Erhabenheit mehr in als außer dem Menschen, mehr sub- als objectiv sei. Wir beziehen nämlich diese Eigenschaft nur auf solche Gegenstände, welche durch die Größe ihres Umfangs oder ihrer Wirksamkeit das Gefühl unsrer eignen Erhabenheit über alles Sinnliche und Beschränkte wecken. Mit dem Schönen ist das Erhabne bloß insofern verwandt, als es auch ästhetisch gefällt; aber der Grund des Wohlgefallens am Schönen ist ein ganz andrer. S. schön. Daher kann man wohl beides unter dem Titel des Aesthetisch-Wohlgefälligen, aber nicht unter dem des Schönen befassen; man müsste denn alles, was ästhetisch gefällt, schön nennen. Allein das Erhabne als solches braucht gar nicht schön zu sein. Es kann sogar unförmlich, ungeheuer sein, mithin alle Form, alles Maß überschreiten; was beim Schönen durchaus nicht stattfinden darf. Soll daher ein Gegenstand zugleich schön und erhaben sein, wie ein Tempel oder Palast: so muß alsdann die Erhabenheit sich der Form und dem Maße der Schönheit unterwerfen. Ebendadurch wird sie aber vermindert. Der Tempel der Natur in hoch über einander gethürmten, wenn auch ganz regellosen, Felsenmassen ist daher weit erhabner, als irgend ein von Menschenhänden gemachter oder künst-

icher Tempel. Das Erhabne ist ebendarum weit mehr Werk der Natur, als der Kunst. Die Aesthetiker aber, welche meist nur auf die Kunst und das Schöne, welches sie hervorbringt, Rücksicht nahmen, haben ebendeswegen das Erhabne entweder ganz übersehen (besonders die frühern vor Kant) oder doch nicht genug beachtet, indem sie es gewöhnlich nur beiläufig unter dem Titel des Schönen, wiefern dieses auch groß sein könne, mit abhandelten. Und doch ist die Idee der Erhabenheit ein Haupt- oder Grundbegriff der Aesthetik. Von den Alten hat nur Longin in seiner Schrift *περι ὑψους* (vom Erhabnen) davon förmlich und absichtlich gehandelt, aber doch mehr in rhetorisch-poetischer als allgemeiner Beziehung. Eine deutsche Uebersetzung dieser Schrift mit erklärenden Anmerkungen hat Schlosser (Leipzig, 1781. 8.) das Original aber Morus (Leipzig, 1769. 8. mit einem Bändchen Anmerkk. Ebend. 1773. 8.) und Weiske (Ebend. 1809. 8.) herausgegeben. Die kritische Frage wegen der Echtheit dieses Werks geht uns hier nichts an. Unter den Neuern machte zuerst der Engländer Burke die Aesthetiker auf diesen Gegenstand aufmerksamer, indem er in seinem Inquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful (N. A. London, 1772. 8. deutsch: Riga, 1773. 8.) Erhabenheit und Schönheit zugleich in Untersuchung zog. Dasselbe that Kant anfangs in seinen Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabnen (Königsberg, 1764. 8. und in Dess. vermischten Schriften, B. 2. S. 347 ff.) wo er von der Theorie des Engländers in vielen Puncten abweicht und drei Arten des Erhabnen annimmt, das Schreckhafte, das Edle und das Prächtige; sodann in seiner Kritik der ästhetischen Urtheilskraft, als dem 1. Th. seiner Kritik der Urtheilskraft (A. 2. Berlin, 1793. 8.) wo er nur zwei Arten desselben, das Mathematisch- und das Dynamisch-Erhabne zulässt. Seitdem ist dieser Gegenstand in allen ästhetischen Lehrbüchern mit mehr oder weniger Ausführlichkeit behandelt worden. S. Aesthetik. Auch gehören hieher: Dreves's Resultate der philosophirenden Vernunft über die Natur des Vergnügens, der Schönheit und des Erhabnen. Leipzig, 1793. 8. — Massias, théorie du beau et du sublime etc. Par. 1824. 8.

Erhaltung der Welt (conservatio mundi) ist diejenige Thätigkeit Gottes, durch welche die Fortdauer des Seienden begründet wird. Ist nämlich Gott der letzte Grund des ursprünglichen Seins der Dinge, die wir Welt nennen, also Weltschöpfer: so ist er auch der letzte Grund ihres fortdauernden Seins, also Welterhalter. Darum sagten die Scholastiker mit Recht, die Erhaltung sei eine fortgesetzte Schöpfung (continuata creatio); indem Gottes Schaffen kein zeitliches sondern ein ewiges ist. S. Schöpfung der Welt. Durch die Idee der göttlichen Welterhaltung

wird jedoch keineswegs die Erhaltung der einzelen Dinge durch gewisse Mittelursachen (natürliche Kräfte, die in und außer ihnen wirken) ausgeschlossen, da Gott immer als höchste und letzte Ursache zu denken ist. Wohl aber wird dadurch der kindische Gedanke ausgeschlossen, daß das Weltganze einst durch Feuer oder Wasser untergehn werde. Ein solcher Untergang könnte höchstens nur einzele Weltkörper treffen und würde dann doch immer bloß eine Umwandlung derselben sein. Erhaltung und Regierung der Welt zusammengenommen, heißen auch die göttliche Fürsehung. S. d. W.

Erhard (Joh. Benj.) geb. zu Nürnberg 1766, Doct. der Med., prakt. Arzt erst in seiner Vaterstadt, dann in Berlin, hat außer mehren medicinischen Schriften auch ff. philoss. herausgegeben: Ueber das Recht des Volks zu einer Revolution. Jena, 1795. 8. — Vers. einer syst. Eintheil. der Gemüthskräfte, und Vers. über die Narrheit; in Wagner's Beiträgen zur Anthropologie. 1. Bdchen. — Apologie des Teufels; in Niethammer's phil. Journ. 1795. H. 2. — Die Idee der Gerechtigkeit, als Princ. einer Gesetzgebung betrachtet; in Schiller's Horen. 1795. St. 7. vergl. mit: Beiträge zur Theorie der Gesetzgebung; 1. Abh. Ueber das Princip der Gesetzgeb.; in Niethammer's philos. Journ. 1795. H. 8. — Nach seinem Tode (182*) erschien: Denkwürdigkeiten des Philosophen u. Arztes J. B. Erhard. Herausg. von K. A. Varnhagen v. Ense. Stuttg. u. Tüb. 1830. 8. — Dieser E. ist nicht zu verwechseln mit Andreas Erhard, Professor (in Passau?) welcher die Schrift: Möron, philosophisch-ästhetische Phantasien in sechs Gesprächen (Passau, 1826. 8.) herausgegeben.

Erhardt (Simon) geb. zu Ulm 1776, seit 1809 Lehrer zu Schweinfurt, seit 1810 zu Ansbach, seit 1811 zu Nürnberg, seit 1817 ord. Prof. der Philos. zu Erlangen und bald darauf zu Freiburg in Breisgau, seit Ostern 1823 in Heidelberg, wo er 1829 starb, hat ff. philoss. Schriften herausgegeben: Vorlesungen üb. das Stud. der Theol. Erl. 1810. 8. — Das Leben und seine Beschreibung. Nürnb. 1816. 8. — Ueb. den Begriff u. Zweck der Philos. Freiburg, 1817. 8. — Philos. Encyklop. od. Syst. der gesammten wissensch. Erkenntniß. Ebend. 1818. 8. — Vordersätze zur Aufstellung einer systemat. Anthropol. Ebend. 1819. 8. — Grundlage der Ethik. Ebend. 1821. 8. — Einl. in das Stud. der gesammten Philos. Heidelb. 1824. 8. — In der von ihm herausgegebnen Eleutheria (1818—20. 3 Bde. 8.) stehen auch mehre philoss. Abhandll. von ihm, z. B. Aphorismen über den Staat (B. 2. H. 3.) rc.

Erheischer heißt von zwei Personen, die einen Vertrag

hließen, diejenige, welche sich von der andern etwas versprechen ißt; vom altdeutschen Worte heischen = fodern. Man nennt e auch Promissar und die andre Promittent. S. Vertrag.

Erheiterung s. Aufheiterung.

Erhoben ist sehr verschieden von erhaben (s. d. W.) unreachtet die Abstammung (von heben oder erheben) bei beiden Wörtern einerlei ist, und Manche, obwohl fälschlich, auch die erhobne Arbeit eine erhabne nennen. Jenes wird nämlich von Bildwerken gesagt, welche auf einer Fläche so befestigt sind, daß sie sich etwas über dieselbe erheben, daß folglich die Figuren nicht ganz hervortreten, sondern nur zum Theile. Man nennt daher solch Bildwerk auch halbrund (franz. relief, ital. rilievo). Doch passt der Name halbrund nicht auf alle Arten dieses Bildwerks, sondern nur auf diejenige, wo die Figuren wirklich zur Hälfte über die Grundfläche hervortreten, also halberhoben sind (demi-relief, mezzo rilievo). Sie können aber auch über die Hälfte hervortreten oder hocherhoben (hautrelief, alto rilievo) und ganz flach gehalten oder niedrigerhoben (bas-relief, basso rilievo) sein. Es ist daher falsch, wenn man alles erhobne Bildwerk schlechtweg Basrelief nennt; welcher Sprachgebrauch wohl daher kommen mag, daß Manche ganz rundes oder freistehendes Bildwerk ebenfalls Relief ohne weitern Beisatz nennen. Wenn das erhobne Bildwerk sehr verflächt ist, so nähert es sich der Malerei und macht gleichsam den Uebergang von der eigentlichen Bildnerei zur Malerei. S. beide Ausdrücke. Man könnte daher die Kunst des erhobnen Bildwerks auch eine plastische Graphik nennen. Indessen findet doch zwischen einem solchen Bildwerke und einem Gemalde noch ein bedeutender Unterschied statt. Jenes Bildwerk ist ohne Colorit, die Lichter und Schatten, die Vorder- und Hintergründe, überhaupt das Perspectivische, folglich auch die Gruppirungen, sind nur unvollkommen angedeutet. Man hat zwar in neuern Zeiten dieser Unvollkommenheit durch Verbindung mehrer Flächen und durch verschiedne Abstufungen der Erhobenheit abzuhelfen gesucht. Allein die Illusion, welche ein Gemälde hervorbringt, wird doch dadurch nimmer erreicht. Processionen, wo mehre Figuren hinter einander herziehen, lassen sich noch am besten dadurch darstellen. Daher bedient man sich auch des erhobnen Bildwerks meistentheils zur Verzierung der innern und äußern Wandflächen der Gebäude; wobei es sich von selbst versteht, daß jenes Bildwerk mit der Bestimmung und dem Charakter des Gebäudes in Harmonie stehen müsse.

Erhörung des Gebets s. Gebet.

Erigena (Johannes Scotus Erigena) stammte nach Einigen aus Schottland (daher Scotus) nach Andern aus Irland (daher

Erinnyen (von ερινειν, forschen, oder den damit verwandten εριννειν, εριννυειν, zürnen) die Göttinnen, welche die Verbrechen der Menschen erforschen und daher diese zürnend verfolgen. S. Gewissensangst und Gewissensbisse.

Eristik (von ερις, der Streit — auch die Göttin der Zwietracht, Tochter der Nacht und Schwester des Kriegsgottes, den sie bei Homer in das Schlachtgetümmel begleitet) ist Streitkunst. S. Streit. Darum nennt Aristoteles die sophistischen Schlüsse auch eristische, indem sie vorzüglich beim logischen Streite oder beim Disputiren vorzukommen pflegen. Bei den Griechen wurden auch die Philosophen der megarischen Schule vorzugsweise Eristiker wegen ihrer Neigung zum Streiten genannt. Vergl. Walchii commentat. de philosophiis veterum eristicis. Jena, 1755. 4. Auch s. Megariker. Die Secte der Eristiker ist aber nicht mit jener Schule ausgestorben und wird auch vor dem J. 2440 als dem allgemeinen Welt- und Schulfriedensjahre nicht aussterben.

Erkennbar heißt alles, was sich erkennen läßt. Ob die Dinge erkennbar seien und wie weit deren Erkennbarkeit gehe, ist von jeher ein Gegenstand des Streits gewesen. Die Skeptiker leugneten, die Dogmatiker behaupteten die Erkennbarkeit der Dinge, bald mit mehr bald mit weniger Zuversicht und Ausdehnung. Die kritisch-philosophische Ansicht davon ist in den folgenden Artikeln dargestellt.

Erkennen (cognoscere) heißt nicht bloß etwas überhaupt vorstellen oder denken, sondern seine Vorstellungen auf wirkliche Gegenstände beziehn und diese dadurch als Dinge von bestimmter Art von einander unterscheiden. Das Erkennen ist also mehr als ein bloßes Denken; es ist ein wirkliches Erfassen oder Ergreifen der Dinge — weshalb es die alten Philosophen auch durch καταλαμβανειν, comprehendere, bezeichneten — aber durch Vorstellungen vermittelt. Diese Vorstellungen sind theils sinnliche oder Anschauungen und Empfindungen, welche sich auf das Einzele (dieses oder jenes) beziehn, theils verständige oder Begriffe, welche sich auf das Gemeinsame (was mehren Dingen zugleich zukommt) beziehn. Soll daher etwas Wirkliches erkannt werden, so muß es uns gegeben (datum) oder doch geblich (dabile) sein d. h. es muß sich anschauen oder empfinden, überhaupt wahrnehmen lassen. Was also auf keine Weise (weder innerlich noch äußerlich) wahrnehmbar ist, das ist auch nicht erkennbar; es läßt sich nicht objectiv in seiner Wirklichkeit nachweisen und bestimmen, wenn auch subjectiv im Bewußtsein des Ichs ein Grund liegen mag, der uns zum Fürwahrhalten desselben bestimmt. In diesem Falle wird es ein Gegenstand des Glaubens, nicht des Wis-

sens, welches ein Fürwahrhalten aus objectiven oder wirklichen Erkenntnissgründen ist. Vergl. Glauben und Wissen. Vom bloßen Erkennen ist aber das Anerkennen verschieden. S. Anerkennung.

Erkenntniß (cognitio) als die Folge des Erkennens (s. den vor. Art.) wird sowohl im Einzeln als im Ganzen gesagt. Im Einzeln — wo man auch das Erkenntniß sagt — ist Erkenntniß die Beziehung einer Vorstellung auf einen gegebnen Gegenstand, wodurch er als ein bestimmtes Ding von andern ihm mehr oder weniger ähnlichen Dingen unterschieden wird. So haben wir eine oder ein Erkenntniß vom Monde, indem wir ihn als einen Himmelskörper vorstellen, der in einer bestimmten Zeit unsre Erde umkreist und dabei ein regelmäßiges Ab- und Zunehmen des Lichtes zeigt. Auf diese Art nehmen wir ihn beständig wahr, und darum halten wir ihn für einen wirklichen Gegenstand, für ein reales Ding, ob er gleich eigentlich nur eine Erscheinung (s. d. W.) für uns ist; denn was er unabhängig von jener Vorstellungsweise, mithin als Ding an sich (s. d. W.) sei, wissen wir nicht. Dasselbe gilt aber auch von allen andern Dingen, die wir gleich dem Monde mit Beständigkeit auf eine bestimmte Art wahrnehmen und dieser Wahrnehmung gemäß mit Nothwendigkeit vorstellen. Wir sind daher berechtigt als ein allgemeines Erkenntnissprincip den Satz aufzustellen: Alles, was an einem realen Dinge, wiefern es erscheint, nach unsrer ursprünglichen Wahrnehmungsart mit Nothwendigkeit vorgestellt wird, das muß ihm als Erkenntnissgegenstande zukommen, und kann daher auch von ihm in allgemeingültigen Urtheilen ausgesagt oder prädicirt werden. Der Inbegriff solcher Urtheile heißt nun die menschliche Erkenntniß überhaupt. Wir betrachten also uns selbst als Inhaber oder Träger der Erkenntniß (subjecta cognitionis) die Dinge aber, die wir auf solche Weise erkennen, als Gegenstände derselben (objecta cognitionis). Wir legen uns ebendarum ein Erkenntnissvermögen (facultas cognoscendi) bei, welches sich nach ursprünglichen Gesetzen (leges cognitionis) richtet; wodurch unser gesammter Erkenntnisskreis (sphaera cognitionis) mithin auch die Schranken oder Gränzen unsrer Erkenntniß (limites cognitionis) im voraus oder a priori bestimmt sind. (Wegen des Unterschiedes zwischen einem Erkenntnissgrunde und einem Daseinsgrunde s. Grund). Dieß führt uns nun auf den Begriff der

Erkenntnisslehre als einer philosophischen Theorie von der menschlichen Erkenntniß überhaupt, die man auch Metaphysik (s. d. W.) genannt hat. In ihr wird die Erkenntniß durch Analyse der darauf sich beziehenden Thatsachen des Bewusstseins in ihre

letzten Elemente zerlegt. Die Erkenntniß wird daher von ihr betrachtet als das gemeinschaftliche Product zweier in ursprünglicher Aufeinanderbeziehung stehender Factoren, des Erkenntnissvermögens oder des Subjectes der Erkenntniß, und der erkennbaren Dinge oder des Objectes der Erkenntniß. Sie nimmt ebendarum an, daß zwar der Stoff oder Gehalt der Erkenntniß (materia cognitionis) durch die zu erkennenden Dinge bestimmt oder gegeben werde, daß aber die Art und Weise des Erkennens oder die Gestalt der Erkenntniß (forma cognitionis) in, mit und durch das erkennende Subject selbst bestimmt oder gegeben sein müsse. Um nun die Form oder (wiefern darin eine gewisse Mannigfaltigkeit bemerkbar sein sollte) die Formen der Erkenntniß genauer auszumitteln, zerlegt sie das Erkenntnissvermögen selbst wieder nach den verschiednen Stufen oder Kreisen, welche das erkennende Subject durchlaufen kann, in eine Mehrheit von Vermögen, ein niederes (facultas cognoscendi inferior) welches der Sinn oder das sinnliche Erkenntnissvermögen heißt, ein höheres (f. c. superior) welches der Verstand oder das verständige E. V. heißt, und ein höchstes (f. c. suprema) welches die Vernunft oder das vernünftige E. V. heißt; wiewohl Manche die beiden letztern auch unter dem gemeinschaftlichen Titel des höhern E. V. befassen. S. Sinn, Verstand, Vernunft. Diese Wissenschaft zerfällt demnach als reine Erkenntnisslehre oder Metaphysik (die man sonst auch eine Lehre von den Dingen überhaupt oder Ontologie nannte) in eine Analytik des Sinnes, des Verstandes und der Vernunft. Als angewandte aber bezieht sie die allgemeinen Begriffe und Grundsätze, welche in der reinen aufgestellt worden, auf gewisse Gegenstände, welche entweder wirklich zur Erkenntniß gegeben sind oder doch als möglicher Weise dazu gegeben betrachtet werden. Hierauf beruht der Unterschied einer niedern und höhern Metaphysik. Jene bezieht sich auf die sinnliche Natur, die auch schlechtweg Natur heißt, ist also Naturphilosophie (s. d. W.) oder metaphysische Naturwissenschaft; diese aber bezieht sich auf die sog. übersinnliche Natur und zerfällt wieder in Psychologie, Kosmologie und Theologie oder Seelen- Welt- und Gotteslehre. S. diese Ausdrücke. Bei diesem Umfange der Erkenntnisslehre ist es sehr unzweckmäßig, wenn Manche, durch Kant's besondre Terminologie verleitet, auch noch die Theorie von der Sittlichkeit (unter dem Titel einer Metaphysik der Sitten) und die Theorie vom Schönen und Erhabnen (unter dem Titel einer ästhetischen Teleologie oder metaphysischen Geschmackskritik) in diesen Theil der Philosophie hereingezogen und dadurch die wissenschaftliche Begränzung oder Abrundung desselben unmöglich gemacht haben. Denn auf diese Art würde zuletzt

alles in die Metaphysik hereinfallen, was nicht zur Logik gehört. Es ist übrigens diese Wissenschaft seit den ältesten Zeiten, insonderheit seit Aristoteles, sehr fleißig bearbeitet worden. Sie ist aber auch von jeher der Tummelplatz der streitenden Parteien auf dem Gebiete der Philosophie, so wie der Sammelplatz der tollsten Einfälle gewesen, hat die mannigfaltigsten Umwandlungen erfahren, und ist neuerlich in großen Miscredit gerathen; obgleich der menschliche Geist nie davon lassen kann, weil sie die wichtigsten Probleme aufstellt und mit den höchsten Interessen der Menschheit von der speculativen Seite in genauer Berührung steht. Die bemerkenswerthesten Schriften darüber sind folgende theils einleitende, theils abhandelnde, theils geschichtliche Werke: Merian, discours sur la métaphysique. Berlin, 1775. 8. — Mos. Mendelssohn's Abh. über die Evidenz in den metaphysischen Wissenschaften. N. A. Berlin, 1786. 8. Bezieht sich, wie die nächstfolgende Schrift, auf eine von der Akad. der Wiss. in Berlin aufgestellte Preisfrage. — Kant's Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und Moral. In Dess. vermischten Schriften. B. 2. S. 1 ff. — Dess. Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. Riga, 1783. 8. Auch kann Dess. Kritik der reinen Vernunft hieher gerechnet werden. — Reinhold's systematische Darstellung aller bisher möglichen Systeme der Metaphysik. In Wieland's deut. Merk. 1794. St. 1. und 3. — Dess. systematische Darstellung der Fundamente der künftigen und der bisherigen Metaphysik. In Dess. Beiträgen zur Berichtigung bisheriger Misverständnisse ꝛc. B. 2. S. 73 ff. Auch gehört Dess. Theorie des Vorstellungsvermögens zum Theil hieher. — Abel's Plan einer systematischen Metaph. Stuttgart, 1787. 8. — Rehberg über das Verhältniß der Metaphysik zur Religion. Berlin, 1787. 8. — — Aristotelis metaphysica (s. Metaphysik). — Leibnitii metaphysica. In s. Werken herausg. von Dutens. Th. 2. — Spinozae cogitata metaphysica. Ist nur ein Anhang zu seiner Darstellung der philosophischen Principien des Cartesius. Dagegen ist seine Ethik auch zugleich metaphysisch. Beide in Dess. Werken herausg. von Paulus. B. 1. und 2. — Wolff's vernünftige Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt. Frankf. u. Leipz. 1720. 8. Oft wiederholt; auch erschienen Anmerkungen darüber zu Frankf. a. M. 1724. 8., ebenfalls mehrmal aufgelegt. Das Ganze ist nichts anders als eine Metaphysik nach den vier Haupttiteln der Ontologie, Psychologie, Kosmologie und Theologie, unter welchen sie auch W. sehr ausführlich in lateinischer Sprache abgehandelt hat. — Bülfingeri dilucidationes philosophicae de deo, anima humana,

mundo et generalioribus rerum affectionibus. Tübingen, 1725. 4. N. A. 1768. Auch dieses Buch handelt, wie das vorige, die metaphysischen Gegenstände in umgekehrter Ordnung ab, nicht so wie sie auf dem Titel bezeichnet werden, um der Gottheit gleichsam den Vorrang zu lassen. — Baumgarten's Metaphysik. Halle, 1766. 8. Früher auch lateinisch. — Meier's Metaph. Halle, 1756 ff. 4. — Crusius's Entwurf der nothwendigen Vernunftwahrheiten, wiefern sie den zufälligen entgegengesetzt werden. A. 3. Leipzig, 1766. 8. — Eberhard's kurzer Abriß der Metaph. Halle, 1794. 8. — Schmid's (Ka. Chri. Erh.) Grundriß der Metaph. Altenburg, 1799. 8. — Kant's Vorlesungen über die Metaph. Erfurt, 1821. 8. Nach Dess. Tode aus nachgeschriebnen Heften herausg. von Pölitz. — Herbart's Hauptpuncte der Metaph. Göttingen, 1808. 8. und Dess. allgemeine Metaphysik, nebst den Anfängen der philos. Naturl. Königsb. 1828. 8. Th. 1. — Snell's (Chri. Wilh.) erste Grundlinien der Metaph. A. 2. Gießen, 1810. 8. — Gerlach's Grundriß der Metaph. Halle, 1817. 8. — Beneke's Erkenntnisslehre nach dem Bewusstsein der reinen Vernunft. Jena, 1820. 8. (Eine spätere Schrift Dess. s. auf der folg. Seite). — Fries's System der Metaphysik. Heidelberg, 1824. 8. — Auch hat der Verf. eine Metaph. oder Erkenntnisslehre herausg. A. 2. Königsberg, 1820. 8. — In Verbindung mit der Logik ist die Metaph. auch oft bearbeitet worden, z. B. von Feder, Ulrich, Platner, Jakob, Schaumann, Weiß, Callisen, Köppen u. A. — Vogel's Ideen zu einer Metaph. des Menschenverstandes (Nürnberg, 1801. 8.) ist eine Popularmetaph. — — Die Geschichte dieser Wissenschaft haben bearbeitet Thomasius (historia variae fortunae, quam disciplina metaphysica experta est; vor Dess. erotemata metaphysices. Leipzig, 1705. 8.) Buchner (historia metaphysices. Wittenberg, 1723. 8.) Batteux (Gesch. der Meinungen der Philosophen von den ersten Grundursachen der Dinge. A. d. Franz. von Engel. Art. 2. Leipzig, 1792. 8.) Suabedissen (Resultate der philosophischen Forschungen über die Natur der menschlichen Erkenntniß von Plato bis auf Kant. Marburg, 1808. 8.) u. A. — In Bezug auf eine von der Akad. d. Wiss. zu Berlin aufgestellte Preisfrage, die neueste Gesch. der Metaph. betreffend, sind noch zu bemerken: Schwab's, Reinhold's und Abicht's Preisschriften über die Frage: Welche Fortschritte hat die Metaph. seit Leibnitz's und Wolff's Zeiten in Deutschland gemacht? Berlin, 1796. 8. — Jenisch über den Grund und Werth der Entdeckungen Kant's in der Metaphysik, Moral und Aesthetik. Berlin, 1796. 8. — Hülsen's Prüfung der Preisfrage: Welche Fortschritte ꝛc. Altona, 1796. 8. — Kant über die Preisfrage ꝛc.

herausg. nach Deſſ. Tode von Rink. Königsberg, 1804. 8. — Eine Geſch. der Logik und Metaphyſik zugleich in Deutſchland ſeit Leibnitz hat Frhr. von Eberſtein herausgegeben zu Halle, 1794. 8. — Eine vollſtändige Geſch. der Metaph. aber, dergleichen es noch nicht giebt, würde wegen des Einfluſſes der Metaph. auf alle philoſophiſchen Wiſſenſchaften kaum anders möglich ſein, als durch Berückſichtigung der Schickſale der Philoſophie überhaupt. Daher ſind auch hier die allgemeinen Werke über die Geſchichte der Philoſophie (ſ. d. Art.) zu vergleichen. — Späterer Zuſatz: Zu den einleitenden Schriften über dieſe Wiſſ. gehören noch folgende: Tetens, Gedanken über einige Urſachen, warum in der Metaphyſik nur wenige ausgemachte Wahrheiten ſind. Bützow, 1760. 8. — Schütz, Einleitung in die ſpeculative Philoſ. oder Metaphyſik. Lemgo, 1775. 8. — Bardili's Briefe über den Urſprung der Metaphyſik. Altona, 1798. 8. — Beneke's neue Grundlegung zur Metaphyſik. Berl. 1822. 8. — F. Bérard, doctrine des rapports du physique et du moral, pour servir de fondement à la physiologie dite intellectuelle et à la métaphysique. Par. 1823. 8. — Was iſt eigentlich Metaphyſik und wie iſt ſie möglich? Beantwortet von einem Schulmeiſter (Vorpahl) und ſeinen beiden Geſellen. Frkf. a. d. O. 1823. 8. — Richter's Abhandlung über den Zweck und die Quellen der Metaphyſik. Vorgedruckt Deſſ. Anrede bei Eröffnung von Vorleſungen über Metaphyſik. Lpz. 1823. 8. — — Zu den abhandelnden Schriften aber ſind noch folgende zu rechnen: Reuschii systema metaphysicum antiquiorum et recentiorum (der leibnitz-wolfiſchen Schule). Jena, 1735. 8. — Hollmanni philosophia prima, quae vulgo metaphysica dicitur. Gött. 1747. 8. — Hutchesoni synopsis metaphysicae ontologiam et pneumatologiam complectens. A. 3. Glasgow, 1749. 8. — Abel's Grundſätze der Metaphyſik, nebſt einem Anhange über die Kritik der reinen Vernunft. Stuttg. 1786. 8. — Abicht's Philoſophie der Erkenntniſſe. Baireuth, 1791. 8. — Gambihler's Verſuch einer gedrängten Darſtellung der Metaphyſik der abſoluten Vernunftideen. Würzb. 1827. 8. — Troxler's Naturlehre des menſchlichen Erkennens oder Metaphyſik. Aarau, 1828. 8. — Auch kann hieher die anonyme Schrift bezogen werden: Grundſätze der analytiſchen Philoſophie in metaphyſiſchen Verſuchen. Leipz. 1827. 8. — — Zu den geſchichtlichen Schriften endlich gehört noch: Kurze Ueberſicht der wichtigſten Veränderungen der Metaph. ſeit Kant [nur bis Schelling] in Pölitz's vermiſchten Schriften. B. 2. Nr. 1.

Erkenntnißprincip und Erkenntnißvermögen ſ. die beiden vorhergehenden Artikel.

richtigen Folgerungen veranlasst werde. Da dieß aber ein mühsames Geschäft ist, welches Viele scheuen: so findet man fast in allen wissenschaftlichen Werken eine Menge falscher Definitionen. Ist in einer Erklärung noch etwas dunkel, so fügt man derselben noch eine anderweite bei. Jene heißt dann Haupterklärung (primaria) diese, welche nur ein in jener enthaltenes Merkmal mehr verdeutlicht, Nebenerklärung (secundaria). Wenn jedoch eine Erklärung mehrer Nebenerklärungen bedarf, so ist dieß ein Beweis, daß sie selbst nicht gut abgefasst war. Es ist nämlich das erste Erfoderniß einer guten Erklärung, daß sie verständlich, mithin so klar als möglich ausgedrückt sei. Daher soll man in einer Erklärung den Sprachgebrauch nicht verletzen, weil dieß zu Misverständnissen Anlaß giebt. Sollte man ja einen hinreichenden Grund haben, vom gewöhnlichen Sprachgebrauche, weil er der Sache nicht angemessen wäre, abzuweichen: so muß man dann durch eine beigefügte Nominalerklärung dem Misverstande vorbeugen. Auch bildlicher oder tropischer Ausdrücke soll man sich dabei enthalten, wenn sie nicht durch den häufigen Gebrauch so gäng und gäbe geworden, daß sie den eigentlichen gleichgelten. Sonst giebt man nur Bilder, die auf gewisse Aehnlichkeiten hindeuten, aber nicht die Sache selbst erklären. Ebendeswegen ist auch alles Ueberflüssige (Tautologien und Pleonasmen) in Erklärungen zu vermeiden; denn sie werden dadurch weitschweifig und dunkel. Doch soll man auch nicht in eine lakonische Kürze fallen, weil dadurch ebenfalls Dunkelheit und Misverstand entsteht. Also möglichst kurz und fasslich soll der Ausdruck sein, damit die Erklärung gehörig verstanden werde. Außerdem soll die Erklärung sowohl angemessen (adäquat) als abgemessen (präcis) sein. S. diese beiden Ausdrücke. Ein Hauptfehler aber ist die sogen. Kreis- oder Cirkelerklärung (orbis in definiendo); weil dadurch eigentlich nichts erklärt, sondern nur das zu Erklärende wiederholt wird. S. Cirkel. Zwar suchen Manche diesen Fehler dadurch zu verstecken, daß sie das zu Erklärende mit andern Worten wiederholen. Eine solche Wiederholung ist aber nur dann erlaubt, wenn bloß vorläufig eine Nominalerklärung gegeben werden und auf diese die Realerklärung folgen soll. So könnte man sagen: die Jurisprudenz ist eine Wissenschaft vom Rechte, wenn hinterher der Begriff des Rechtes selbst genauer bestimmt würde. — Daß in der Philosophie gar keine echten Erklärungen (Definitionen im engern oder eigentlichen Sinne) möglich seien, ist eine übertriebene Behauptung; sie sind nur schwieriger als in andern Wissenschaften, namentlich in der Mathematik, wo man die Anschauung gleich zur Hand hat, um daran die Erklärung des Begriffs zu prüfen. — Uebrigens versteht man unter Erklärung auch zuweilen die Auslegung (s. d. W.) einer Rede oder Schrift; wobei man vor-

züglich Nominalerklärungen braucht. Desgleichen nennt man solche Reden oder Schriften, wodurch Jemand seine Meinungen, Absichten und Entschlüsse Andern kund macht, ebenfalls Erklärungen, und in der letzten Hinsicht insonderheit Willens-Erklärungen. Darum werden auch Testamente letztwillige Erklärungen genannt. Noch eine andre Bedeutung s. im folg. Art.

Erklärungsgründe sind solche Gründe, durch die etwas dem Verstande begreiflich gemacht wird. Erklären heißt also dann soviel als begreiflich machen, weshalb erklärbar und begreiflich, unerklärbar und unbegreiflich, oft verbunden werden. Nun wird aber dem Verstande nur dadurch etwas begreiflich, daß er die Regel oder das Gesetz erkennt, nach welchem etwas geschieht. Das Hauptgesetz aber ist dasjenige, nach welchem der Verstand die Erscheinungen als Wirkungen auf gewisse Ursachen bezieht. S. Ursache. Die Ursache, wiefern sie vom Verstande in einem bestimmten Fall erkannt wird, ist also auch der Erklärungsgrund einer gegebnen Wirkung. Solche Erklärungsgründe müssen aber physisch oder immanent, nicht hyperphysisch oder transcendent sein. Denn wenn man die Reihe der natürlichen Ursachen und Wirkungen überspringt und sich auf übernatürliche Ursachen beruft: so erklärt man nichts, weil man eben nichts von der Wirksamkeit solcher Ursachen begreift. Sagt z. B. Jemand: Gott macht Blitz und Donner, so wird dadurch nicht das Mindeste erklärt, weil kein Mensch begreift und begreifen kann, wie das zugehn möge. Es ist unbegreiflich. Giebt er aber die Elektricität als Ursache des Blitzes und Donners an, so begreift man doch etwas davon, weil man schon ähnliche elektrische Phänomene kennt und darum hoffen darf, daß das, was hier noch unbegriffen ist, künftig bei fortgesetzter Nachforschung werde begriffen werden. Es ist begreiflich, also auch erklärbar. Daher sind die Erklärungsversuche in Ansehung sog. Wunder nicht verwerflich, selbst wenn sie etwas gewagt sind, so lange man nur bei physischen Erklärungsgründen stehen bleibt. Denn so lässt sich allemal noch eine Erweiterung oder Berichtigung der Erkenntniß hoffen. Behauptet man aber, es gebe für ein sogen. Wunder gar keine physischen Erklärungsgründe: so behauptet man offenbar zu viel, weil das Niemand ohne eine absolute (extensiv und intensiv vollständige) Erkenntniß der Natur wissen kann. S. Wunder.

Erlaubniß (permissio s. concessio) ist die Gestattung einer Handlung, mithin weniger als Gebot. Denn wenn etwas geboten ist, so soll man es thun; wenn aber etwas erlaubt ist, so darf man es nur thun. Es ist in sittlicher Hinsicht möglich. Das Handeln ist also dann in unser Belieben gestellt. Man darf aber nicht schließen: Was nicht geboten ist, das ist erlaubt; denn es

ist dann Rechtens? Unstreitig darf dieses Land so lange besetzt gehalten und in Ansehung der materialen Kriegsmittel, die es darbietet, bis zum Frieden benutzt werden. S. Contribution. Aber der Feind darf die Bewohner des Landes selbst noch nicht als seine Unterthanen behandeln, keinen Huldigungseid fodern, keine Kriegsdienste verlangen; denn das hieße, sie zur Treulosigkeit, zum Meineide, zur Feindschaft gegen ihre Mitbürger und ihren Regenten auffodern. Das eroberte Land ist also nicht eher bürgerlich oder staatsrechtlich (civiliter) in Besitz zu nehmen, als bis es durch den Friedensvertrag förmlich abgetreten worden, als Entschädigung für die Kriegskosten, wenn der Besiegte diese nicht durch andre Mittel decken kann. Denn wenn er dieß vollständig könnte, so würde wenigstens kein Rechtsgrund zur Behaltung des eroberten Landes gegeben sein, indem ein solcher Grund nur darin liegt, daß jeder Beschädigte Entschädigung zu fodern berechtigt ist. Das Eroberungsrecht kann also nur als ein Ausfluß des Entschädigungsrechtes (s. d. W.) gültig sein. Es kann daher auch nicht so weit gehn, daß der Staat, welcher auf diese Art neues Land erworben hat, die bisherigen Bewohner desselben zwingen dürfte, auf demselben zu bleiben. Denn wiewohl die meisten wegen der natürlichen Anhänglichkeit des Menschen an den Boden, besonders an den Grundbesitz, schon von selbst bleiben werden: so muß doch denen, die nicht bleiben wollen, die Auswanderung mit ihrem beweglichen Eigenthume (wozu auch das für verkaufte Grundstücke erhaltene Geld gehört) ohne irgend einen Abzug freistehn, weil kein Staatsbürger an die Erdscholle gebunden (glebae adscriptus) ist. S. Auswanderung. — Uebrigens hat sich der Verf. in seinen politischen Kreuz- und Querzügen (Nr. IV. Ueber das Eroberungsrecht) weitläufiger über diesen Gegenstand ausgesprochen. Auch vergl. die Schrift von Benj. Constant: De l'esprit de conquête et de l'usurpation. Gött. 1813. 8.

Erörterung (expositio) heißt eine fortgesetzte Begriffsentwickelung, oder auch jede wissenschaftliche Untersuchung, die den Gegenstand nicht vollständig behandelt, sondern nur von einigen Seiten (Standpuncten oder Oertern) betrachtet. Uebrigens vergl. Erklärung.

Erotematik (von ερωτᾳν, fragen) ist die Kunst zu fragen, um dadurch die dem Zwecke des Fragenden angemessenen Antworten hervorzulocken. So befragt der Arzt den Kranken, um Antworten zu erhalten, die ihm Aufschlüsse über den Zustand des Kranken und die Ursache der Krankheit, so wie über die dagegen dienlichen Mittel geben. Eben so befragt der Richter den Angeklagten und die Zeugen, um Antworten zu erhalten, welche ihn in Stand setzen, über Schuld und Unschuld, Recht und Unrecht in

dem vorliegenden Processe richtig zu urtheilen. Und so kann man auch in wissenschaftlicher Hinsicht, um sich selbst oder Andre zu unterrichten, diese Fragmethode, die ebendarum die erotematische heißt, anwenden. Wenn sie aber insonderheit zum Unterrichte der Jugend gebraucht wird, so heißt sie bestimmter die katechetische Methode. S. Katechetik, auch Antwort.

Erotisch (von ερως, die Liebe, auch der Gott der Liebe, lat. amor) heißt alles, was sich auf die Liebe bezieht, besonders Erzählungen und Gedichte dieses Inhalts; weshalb auch die Verfasser solcher erotischen Werke selbst Erotiker heißen. Da sich aber die Vorstellung vom Eros (welches Wort wahrscheinlich mit Heros, herus und Herr einerlei Wurzel hat) nach und nach sehr verändert hat: so haben auch jene Werke ein verschiednes Gepräge. Bei den ältesten Dichtern bezeichnet Eros eine naturphilosophische Idee vom Ursprunge der Dinge. Er ist der erste der Götter, der Erzeuger aller Dinge; denn er löste den Streit der im Chaos regellos vermischten und unordentlich sich bewegenden Elemente, verband sie auf eine harmonische Weise, und ward so der Schöpfer oder Bildner der Welt, deren fortwährendes Band (Erhalter, Lenker, Beherrscher) er ist. Dieses ernste philosophische Bild gestaltete sich nach und nach um in die Vorstellung von einem schalkhaften, frivolen Knaben, einem Sohne des Kriegsgottes (Ares oder Mars) und der Liebesgöttin (Aphrodite oder Venus) der auch Cupido (die Begierde) genannt wurde und sein Vergnügen daran fand, die Herzen der Götter und Menschen mit seinen Pfeilen zu verwunden. Die spätern Werke erotisches Inhalts sind daher mehr scherzhafter und spielender Art, ohne philosophischen Gehalt, mit Ausnahme der Erzählung von Amor und Psyche. S. d. Art. Die Moral hat übrigens nichts gegen Werke der Art einzuwenden, wenn sie nur nicht in's Schlüpfrige und Ekelhafte (Lascive und Obscöne) fallen. Sie würde sich vielmehr dem Vorwurf einer übertriebnen und ebendarum unnützen Strenge aussetzen, wenn sie der Phantasie die Schwingen dergestalt beschneiden wollte, daß sie derselben nicht erlaubte, auch mit der Liebe zu scherzen oder ein geistreiches Spiel zu treiben. S. Rigorismus. Das Subst. Erotik, welches eigentlich die Kunst zu lieben (ars amandi, dergleichen Ovid geschrieben) bedeutet, hat man neuerlich auch im mystischen Sinne genommen. S. Baader's 40 Sätze aus einer religiosen Erotik. München, 1831. 8.

Erpressung ohne Beisatz bezieht sich gewöhnlich auf fremdes Eigenthum, besonders Geld, das man Jemanden durch Drohungen oder andre, Furcht erregende, Mittel abnöthigt. Es können aber dadurch auch Versprechen und Geständnisse erpresst

werden. Jene gelten nichts, und diese beweisen nichts. S. beide Ausdrücke.

Erprobung ist die Prüfung eines Dinges, um dessen Gehalt oder Werth zu ermitteln. Besteht es nun die Prüfung dergestalt, daß es so erfunden wird, wie es sein soll: so heißt es **erprobt**, z. B. ein erprobter Freund, eine erprobte Treue. Doch kann ein Freund oder dessen Treue auch durch die That selbst erprobt sein, ohne daß man dabei eine absichtliche Prüfung angestellt hätte. Die Prüfung ist dann unabsichtlich herbeigeführt worden und setzt den Werth des Dinges um so mehr in's Licht.

Errare humanum est — Irren ist menschlich. S. **Irren und Irrthum**.

Erregbarkeit und **Erregung** sind zwar Ausdrücke, welche sich neuerlich die Heilkunst vorzugsweise angeeignet hat, seitdem in dieselbe die durch den schottischen Arzt **Brown** veranlasste und dann von deutschen Aerzten weiter entwickelte **Erregungstheorie** eingeführt worden. Allein jene Ausdrücke und die dadurch bezeichneten Begriffe gehören auch der Philosophie an und sind daher in dieser Beziehung hier zu erörtern. Alles in der Welt ist erregbar d. h. es kann zur Thätigkeit angereizt werden, sobald nur etwas seiner Natur Angemessenes auf dasselbe einwirkt. Eine solche einwirkende Potenz heißt daher ein **Reizmittel** oder auch schlechtweg ein **Reiz**. In der organischen Natur ist diese Erregbarkeit vorzüglich sichtbar, indem nicht nur jeder individuale Organismus im Ganzen, sondern auch jedes einzele Glied oder Organ desselben seine eigenthümlichen Reize hat, durch die es erregt wird. So wird das Auge durch das Licht, das Ohr durch den Schall, die Lunge durch die eingeathmete Luft, der Magen durch die ihm zugeführten Nahrungsmittel, das Herz durch das einströmende Blut erregt. Ja es beruht darauf das ganze Leben eines organischen Wesens, also auch diejenigen Modificationen seines Lebens, welche man **Gesundheit** und **Krankheit** nennt. Die Erregbarkeit muß nämlich wie jede anderweite Qualität ihren Grad oder eine intensive Größe haben; und davon muß auch zum Theile die jedesmalige wirkliche Erregung abhangen. Aber nur zum Theile. Denn es muß auch die Beschaffenheit und die Stärke der Reize einen mitbestimmenden Einfluß darauf haben. Es kann daher zwischen dem erregbaren Organismus oder einem einzelen Organe desselben und den erregenden Reizen sowohl ein angemessenes Verhältniß (Proportion) als ein unangemessenes Verhältniß (Disproportion) stattfinden. Im ersten Falle werden die zum Leben des Organismus oder des Organs gehörenden Verrichtungen (Functionen) glücklich von Statten gehn; das organische Wesen wird sich wohl befinden und als **gesund** erscheinen. Im zweiten Falle wird das

Gegentheil stattfinden, eine Hemmung oder Störung jener Verrichtungen eintreten; das organische Wesen wird sich mehr oder weniger übel befinden und als krank erscheinen. Die Ursache davon kann aber ebensowohl eine zu starke als eine zu schwache Erregung sein. Es kann daher im Allgemeinen eine doppelte Krankheitsform angenommen werden, eine sthenische oder hypersthenische und eine asthenische. S. Asthenie. Das Weitere, wiefern es den Körper angeht, gehört nicht hieher. Allein auch der Geist ist erregbar sowohl durch den Körper als durch sich selbst, durch Vorstellungen und Bestrebungen, und diese können auch wieder erregend auf den Körper einwirken. Besonders ist der Wille eine erregende Potenz für den Körper, indem letzterer nicht bloß durch den Willen in Bewegung gesetzt, sondern auch in Ansehung seines gesammten Zustandes modificirt werden kann; worüber im Art. Wille das Weitere zu bemerken ist.

Error non est imputabilis — der Irrthum ist nicht zurechnungsfähig. S. Irrthum.

Ersatz oder **Ersetzung** des Schadens, des Verlustes, der Kosten ꝛc. s. Entschädigung — der Arbeit, der Leistung, der Mühe ꝛc. s. Belohnung.

Erschaffung s. Schöpfung.

Erscheinung (phaenomenon) in philosophischer Bedeutung heißt jedes sinnlich vorgestellte oder von uns wahrgenommene Ding. Ein solches Ding ist also mehr als bloßer Schein. Denn was erscheinen soll, muß als seiend vorausgesetzt werden. Wenn wir aber sagen, daß etwas ein bloßer Schein sei oder nur zu sein scheine: so sprechen wir ihm dadurch das Sein ab oder betrachten es als nicht seiend. Ein sinnlich vorgestelltes Ding kann natürlich nicht anders vorgestellt werden, als es der Natur unsrer Sinnlichkeit oder, was eben so viel heißt, den Gesetzen und der dadurch bestimmten Form derselben, kurz, unsrer Anschauungs- und Empfindungsweise gemäß ist. Nun ist es eine unleugbare Thatsache unsers Bewusstseins, daß wir die sinnlich vorgestellten Dinge in Raum und Zeit versetzen oder als räumliche und zeitliche Dinge vorstellen. S. Raum und Zeit. Wir können daher wohl mit Recht sagen, daß die Dinge als Erscheinungen in Raum und Zeit seien. Wenn wir aber von dieser Vorstellungsweise abstrahiren und die Dinge als unabhängig von derselben, mithin als Dinge an sich denken: so sind wir keineswegs berechtigt zu sagen, daß diese auch etwas Räumliches und Zeitliches seien. Denn wir würden alsdann etwas Subjectives und Formales (was lediglich zur Form unsrer Sinnlichkeit gehört) in ein Objectives und Materiales (was den Dingen auch unabhängig von jener Form zukommen solle) verwandeln; wobei ein offenbarer Sprung im Schließen gemacht

würde. Denn auf diese Art würde man auch jedem Traumbilde oder Hirngespinnste objective Gültigkeit beilegen können. Und so würde zuletzt auch aller Unterschied zwischen wirklichen Dingen, die uns aber unter einer gewissen Form erscheinen, und einem bloßen oder leeren Scheine, dem nichts Wirkliches zum Grunde liegt, wegfallen — ein Unterschied, den wir nicht aufgeben können, ohne unser innerstes Bewusstsein aufzugeben und am Ende uns selbst für einen bloßen Schein zu halten. S. Ding an sich. Hieraus erhellet auch, was Erscheinungswelt oder Welt der Erscheinungen bedeute; es ist die Sinnenwelt oder der Inbegriff sinnlich vorgestellter, mithin räumlicher und zeitlicher Dinge. Diese Welt ist die eigentliche Sphäre unsrer Erkenntniß — einer Erkenntniß, die sich in's Unendliche erweitern und also auch nie erschöpft werden kann, weil sich jene Welt selbst vor uns in's Unendliche ausbreitet. Ihr steht entgegen die übersinnliche oder intelligible Welt, die Welt des Verstandes oder richtiger (weil der Verstand mit seinen Begriffen in der Erscheinungswelt selbst thätig ist) der Vernunft, also die Ideenwelt, welche die Sphäre des moralisch-religiosen Glaubens ist. S. Vernunft und Glaube.

Erschleichung ist ein Fehler im Beweisen, der auch Erbettelung heißt. S. beweisen. Zuweilen versteht man aber darunter auch einen andern Fehler, welcher gewöhnlicher Subreption heißt. S. d. W.

Erster Betrug (prima fallacia, πρωτον ψευδος) ist soviel als Grundirrthum. S. Irrthum. Wenn die daraus gezognen Folgerungen sehr bedenklich sind, besonders in moralisch-religioser Hinsicht: so sagt man auch wohl, daß der letzte Betrug ärger sei, als der erste. Allein im Grunde ist dieser immer der ärgere, weil ohne ihn auch jene Folgerungen nicht würden stattgefunden haben. Darum soll man sich vorzüglich vor dem ersten Betruge, wie vor der ersten Lüge oder Sünde, hüten.

Erstes und Letztes s. Anfang und Ende. Auch werden Grundsätze oder Principien erste und letzte genannt, wiefern man beim Fortschritt in der Erkenntniß mit ihnen beginnt, beim Rückschritt aber mit ihnen endet. S. Princip. Eben so nennt man das höchste Gut oder den Endzweck der Vernunft den ersten und letzten Zweck des menschlichen Strebens. S. höchstes Gut. Das Erste schlechthin ist Gott. S. d. W. Erste Philosophie nannte man sonst die Ontologie, auch wohl die ganze Metaphysik; richtiger aber nennt man die Grundlehre so. S. diese drei Artt.

Erstgeburtsrecht (jus primogeniturae) im eminenten oder politischen Sinne ist das Vorrecht, welches der Erstgeborne ei-

ner regierenden Familie in Erbstaaten hat, dem abgehenden Regenten in der Regierung zu folgen. Es ist zwar — wie alle Erbfolge (s. d. W.) — bloß positiv, hat aber seinen natürlichen Grund darin, daß der Erstgeborne zuerst mündig, also auch regierungsfähig wird, und daß es gut ist, wenn die vormundschaftlichen Regierungen während der Minderjährigkeit eines Thronfolgers möglichst abgekürzt werden; weshalb man auch gewöhnlich die Zeit der Minderjährigkeit selbst in diesem Falle möglichst abkürzt. Im patriarchalischen Zeitalter, wo jede Familie einen kleinen Staat bildete, bezog sich dieses Erstgeburtsrecht natürlich auch auf jede Familie. Der erstgeborne Sohn folgte seinem abgehenden Vater als Oberhaupt der Familie. Dieses Recht hat sich dann auch in vielen Staaten erhalten. Wo nun gewisse Erbwürden einmal eingeführt sind, ist es natürlich, daß diese Würden ebenfalls auf den Erstgebornen übergehn und daß dann dieser einen vorzüglichen Antheil am Familiengute erhalte, um seine Würde mit Anstand behaupten zu können; woraus die sog. Majorate entsprungen sind. Die Ausdehnung dieses Vorrechts in der Beerbung auf alle Familien ist aber widerrechtlich, weil hier kein Grund vorhanden ist, den Erstgebornen zum Nachtheile der übrigen Kinder auf eine solche Weise zu begünstigen. Eins der besten Werke hierüber hat ein französischer Advocat bei Gelegenheit des den Kammern vorgelegten Gesetzentwurfs zur Wiederherstellung des durch die Revolution aufgehobnen Erstgeburtsrechtes herausgegeben: Dupin sur le droit d'aînesse. Paris, 1826. 8. — Daß das Erstgeburtsrecht sich auf die vorzügliche Güte des Erstgebornen gründe, ist eine willkürliche Behauptung, da die Erfahrung in tausend Fällen das Gegentheil bezeugt.

Erstlingsrecht (jus primitiarum) ist das Recht, die ersten Früchte als die angeblich besten vorwegzunehmen. Dieses zweideutige Recht entsprang aus dem heidnischen Opferdienste, indem man es für Pflicht hielt, das Erste in jeder Art zum Opfer darzubringen. Da die Priester sich immer gern als Stellvertreter der Gottheit betrachteten, so nahmen sie auch häufig die Erstlinge für sich selbst in Anspruch. Die Herrscher, welche sich in andrer Beziehung gleichfalls für solche Stellvertreter hielten, folgten den Priestern hierin um so mehr, weil in theokratischen Staaten die Priester auch Regenten waren. S. Theokratie. Später maßten sich die kleineren Herrscher als Unterregenten oder Vasallen des obern dasselbe Recht an, und dehnten es hin und wieder sogar auf die Töchter ihrer Untergebnen als Leibeignen aus, indem sie, wenn sich dieselben verehelichen wollten, nur unter der Bedingung des ersten Beischlafs ihre Einwilligung dazu gaben; woraus das sog. Recht der ersten Nacht (jus primae noctis) entstand, das auch wohl

durch Geld abgekauft wurde, wenn der Herr von jenem Rechte keinen Gebrauch machen konnte oder wollte. Solche Rechte sind nichts als Ausflüsse der Barbarei und der Anmaßung; weshalb sie auch in allen gebildeten Staaten entweder durch Gesetze abgeschafft oder durch fortschreitende Bildung außer Gewohnheit gekommen sind. Doch findet sich noch an manchen Orten als Ueberrest jener Barbarei und Anmaßung die Ablösung der ersten Nacht durch Geld, welches der Bräutigam dem Herrn seiner Braut zahlen muß, weil man ungereimter Weise voraussetzt, daß der Leib der Braut ein Eigenthum des Herrn sei. S. Leibeigenschaft.

Ertödtung (auch **Abtödtung** mit dem Beisatze **des Fleisches**) ist ein bildlicher Ausdruck, welcher in der Sprache der strengeren Moralisten eine völlige Ausrottung der sinnlichen Begierden durch Beten, Fasten, Geißeln und andre Büßungen bedeuten soll. Da indessen der Mensch, so lang' er in der Sinnenwelt lebt, auch nicht ohne Befriedigung sinnlicher Begierden leben kann, indem er doch wenigstens Hunger und Durst auf irgend eine Weise stillen muß: so ist jene Foderung offenbar übertrieben. Sollte sie folgerecht durchgeführt werden, so würde daraus eine wirkliche Ertödtung des Fleisches d. h. ein Selbmord hervorgehen. Auch haben sich in der That manche Asceten auf diese Art zu Tode gequält. Vergl. Ascetik.

Erwartungsrecht ist ein ganz neumodisches Recht, hervorgegangen aus dem 13. Art. der deutschen Bundesacte, besagend, daß alle deutsche Staaten eine ständische Verfassung haben werden; was wohl ursprünglich nichts anders heißen sollte als sollen. Man benutzte aber jenen Ausdruck, um zu sagen, die deutschen Völker hätten dadurch kein Recht bekommen, eine solche Verfassung zu fodern, sondern bloß ein Recht, sie zu erwarten. Daher geht es nun manchen, wie jenem Bauer beim Horaz:

Rusticus expectat, dum defluat amnis; at ille
Labitur et labetur in omne volubilis aevum.

Erweis und **erweisen** = **Beweis** und **beweisen**. Darum heißt erweislich oder demonstrabel, was sich beweisen lässt, unerweislich oder indemonstrabel, was sich nicht beweisen lässt, entweder weil es unwahr ist oder weil es, unmittelbar gewiß, keines Beweises bedarf. Das Erweisliche setzt daher zuletzt ein Unerweisliches voraus, weil das Beweisen nicht in's Unendliche fortlaufen kann. S. beweisen und gewiß. Zuweilen heißt aber auch erweisen soviel als erzeigen, nämlich durch die That, z. B. in den Redensarten, sich hülfreich erweisen oder Jemanden eine Wohlthat erweisen; wie man auch wohl umgekehrt in diesem Falle beweisen statt erweisen sagt.

Erweiterungsurtheil ist ein solches, welches dem Sub-

jecte des Urtheils (dem Gegenstande, über welchen geurtheilt wird) als Prädicat eine neue Bestimmung hinzufügt, die im Begriffe von jenem noch nicht enthalten war; wodurch also die Erkenntniß vom Subjecte erweitert oder vermehrt wird. Wenn aber durch ein Urtheil bloß der Begriff des Subjectes entwickelt, also klarer oder lauterer gemacht wird: so heißt es ein Erläuterungsurtheil. Jenes nennt man auch synthetisch, dieses analytisch. S. d. W.

Erwerben (adquirere) wird von Erkenntnissen, Fertigkeiten und Rechten gesagt. Jene beiden müssen insgesammt erworben werden, da uns nur ein Erkenntnissvermögen, aber keine wirkliche Erkenntniß (überhaupt keine Vorstellung, sie sei Anschauung oder Begriff oder Idee) und eben so auch keine Fertigkeit, sondern nur eine Fähigkeit dazu angeboren ist. S. angeboren. Da es aber auch ursprüngliche und angeborne Rechte geben kann, die man nicht erst zu erwerben braucht: so müssen bloß diejenigen Rechte erworben werden, welche man nicht schon von Natur hat. S. dens. Art. und Urrecht. Die beiden Hauptarten der Rechtserwerbung sind die Besitznahme herrenloser Sachen (wobei es keines besondern Vertrags mit Andern bedarf, wenn nicht etwa Mehre zugleich eine solche Sache in Besitz nehmen und sich dann mit einander über die Art und Weise des künftigen Besitzes und Gebrauchs der Sache vertragen) und die Annahme (wobei allemal ein Vertrag stattfinden muß zwischen dem, welcher etwas überlässt, und dem, welcher es annimmt). S. Besitznahme, Annahme und Vertrag. Zwar lässt sich auch noch eine Rechtserwerbung durch Zuwachs oder Accession (s. d. W.) und durch Erbfolge (s. d. W.) denken. Allein es wird dabei doch immer eine Art von Besitznahme oder Annahme stattfinden müssen, wenn etwas dadurch unser wirkliches und wohlerworbnes Eigenthum werden soll. Entsteht daher ein Streit über solches Eigenthum oder sonst ein erwerbliches Recht: so wird der Streit nicht anders gründlich erledigt werden können, als durch Nachweisung der Art der Erwerbung (modus adquirendi) und des damit verknüpften Rechtsgrundes der Erwerbung (titulus adquirendi). Wird dieser Grund als gültig anerkannt, so heißt das Recht wohlerworben. Ist ein Recht aber gar nicht erwerblich, entweder weil das angebliche Recht überhaupt gar nicht stattfindet (wie ein Recht über das Weltmeer und die Atmosphäre) oder weil man es schon von Natur hat (wie alle ursprüngliche und angeborne Rechte): so kann zwar auch darüber gestritten werden; aber der Streit ist dann nur dadurch zu schlichten, daß entweder das angebliche Recht als ein völlig nichtiges, oder daß das wirkliche Recht als ein von

der Person unzertrennliches, ihr nothwendig zukommendes Recht dargestellt wird.

Erwerbswissenschaften s. Brodstudien.

Erzählung ist die wörtliche Darstellung einer Begebenheit. Ist die Begebenheit, ganz oder zum Theile, nach den Foderungen der schönen Kunst erdichtet: so heißt die Erzählung **dichterisch** (poetisch) sie mag übrigens metrisch oder prosaisch sein. Ist aber die Begebenheit wahr oder soll sie es wenigstens sein: so heißt die Erzählung **geschichtlich** (historisch). Eine solche Erzählung sollte eigentlich stets prosaisch sein, weil die metrische Gebundenheit der Sprache immer ein poetisches Erzeugniß der Einbildungskraft ankündigt; obgleich die ältesten epischen Gedichte die Stelle der Geschichtserzählung vertraten, theils wegen des Uebergewichts der Phantasie bei noch jugendlicher Bildung, theils wegen Mangels der Schreibkunst, indem eine schlichte prosaische Erzählung nicht so fasslich für's Gedächtniß war, als ein episches Gedicht. So lange es daher keine eigentliche Geschichtserzählung gab, konnt' es auch keine Geschichte der Philosophie geben. Denn diese Geschichte bot der Phantasie keinen Stoff dar, den sie poetisch hätte darstellen mögen. S. Geschichte und Gesch. d. Philos.

Erzeugung s. Zeugung. Zuweilen heißt jenes Wort auch soviel als Hervorbringung überhaupt. Daher **Erzeugniß** = **Product**.

Erziehung (educatio) in Bezug auf den Menschen (denn auch Thiere und Pflanzen können erzogen werden, und von den Pflanzen ist wohl auch das Wort ursprünglich hergenommen) ist die allmähliche Verwandlung des unmündigen Menschen in einen mündigen. Diese Verwandlung geschieht erstlich durch die in dem jungen Menschen wirksame Natur selbst, indem ihn diese körperlich und geistig zur Entwickelung seiner Kräfte treibt; zweitens durch andre Menschen, mit welchen der junge Mensch in Verbindung steht, indem diese fortwährend auf ihn einwirken, ihn zur Thätigkeit und dadurch ebenfalls zur Entfaltung seiner Anlagen reizen. Die von den Menschen ausgehende Erziehung ist theils unabsichtlich und regellos, theils absichtlich und nach gewissen mit mehr oder weniger klarem Bewusstsein gedachten Regeln eingerichtet. Die letztere heißt vorzugsweise Erziehung, und der Mensch bedarf einer solchen Erziehung, wenn er wahrhaft gebildet werden soll. Wollte man alles der Wirksamkeit der Natur oder des Zufalls überlassen: so würde der Mensch zwar körperlich gedeihen können, aber geistig sehr unvollkommen bleiben. Die Erziehung soll aber natürlich d. h. der Natur des Menschen als eines sinnlich-vernünftigen und freien Wesens angemessen sein, also nicht maschinenmäßig, nicht bloß abrichtend oder dressirend, wie bei Thieren, sondern vernunftmäßig und

reithätig, also weder verzärtelnd noch verkünstelnd. Zu dieser Er=iehung gehört der **Unterricht** als ein wesentliches Stück; denn ieser soll selbst erziehend d. h. anregend, entwickelnd, bildend sein, iicht bloß dem Gedächtnisse eine Menge von Wörtern und Sa=hen zur Aufbewahrung überliefern. Die Erziehung beginnt mit er Geburt des Menschen — was die Mutter während der Schwangerschaft in Bezug auf ihre Leibesfrucht zu thun hat, ist iicht pädagogisch, sondern diätetisch, damit der im Embryo wir=ende Bildungstrieb nicht gestört werde — und ist daher anfangs reilich bloß **physisch** oder **körperlich**; sie wird aber bald auch **noralisch** und **intellectual** oder überhaupt **geistig** werden nüssen, weil der Geist im Kinde sehr früh erwacht, nämlich so=ald es das Anlächeln der Mutter erwiedert und zu lallen anfängt. Die erste und natürlichste Erzieherin ist folglich die Mutter; doch verden der Vater und andre umgebende Personen sehr bald theils ınwillkürlich theils willkürlich daran theilnehmen. Ebendarum muß ie erste Erziehung **häuslich** sein; die **öffentliche** kann erst später eintreten theils als Fortsetzerin theils als Ergänzerin jener, esonders für Knaben, welche vermöge ihrer natürlichen Bestim=nung überhaupt dem öffentlichen Leben näher stehn, als Mädchen. Die Regeln der Erziehung sind theils aus der Anthropologie, be=onders der Psychologie, theils aus der eigentlichen Philosophie, be=onders aus der Moral und Religionsphilosophie, zu entnehmen. Die **Erziehungswissenschaft** ist daher eine gemischte (empi=isch=rationale) Wissenschaft; die **Erziehungskunst** aber verhält ich zu jener, wie die Praxis zur Theorie. Die beste **Erzie=ungsmethode** ist die (nach obigen Andeutungen) naturgemä=ieste. Da aber jedes Kind sein Eigenthümliches hat, so ist es ine Hauptaufgabe der Erziehungskunst, die von der Erziehungs=vissenschaft nur im Allgemeinen vorgezeichnete Methode eben auf as zu erziehende Individuum geschickt anzuwenden. Man wird aher weder **Rousseau's**, noch **Basedow's**, noch **Campe's**, ıoch **Pestalozzi's** Methode unbedingt befolgen können, indem iese Methoden immer etwas Einseitiges an sich haben. Auch was ie Alten (**Plato** in seiner Republik, **Aristoteles** in seiner Po=itik u. A.) über Erziehung gesagt haben, wird der neuere Erzieher enutzen, jedoch ebenfalls mit Um= und Vorsicht, weil die Alten neist nur die öffentliche Erziehung, die Erziehung des Menschen um Bürger oder für die Zwecke des Staats, berücksichtigten und aher Pädagogik und Politik genau mit einander verbanden. **Nie=meyer** hat in seinen Grundsätzen der Erziehung und des Unter=ichts unstreitig eine der trefflichsten Anweisungen gegeben, wie man en Menschen zum Menschen und folglich auch zum Bürger her=anbilden solle. Sie ist auch, besonders in den neuesten Auflagen,

Th. 3. Supernaturalismus. 1824. 8. — Syst. der Moralphilos. Stuttg. u. Tüb. 1818. 8. — Normalrecht. Ebend. 1819. 2 Thle. 8. — Grundlinien zu einem allg. kanon. Rechte. Tüb. 1825. 8. — Mysterien des innern Lebens, erläut. aus der Gesch. der Seherin von Prevorst. Tüb. 1830. 8. S. Geisterlehre.

Esel und Eselsbrücken haben eigentlich in der Philosophie keinen Platz, wenigstens keinen wissenschaftlichen. Die Geschichte der Philosophie aber weiß doch davon zu erzählen, sogar von goldnen Eseln. S. Apulejus und Buridan. Eine philosophisch-satyrische Lobrede auf die Esel schrieb Mothe le Vayer. S. d. N.

Esoterisch und exoterisch (von εσω, drinnen, und εξω, draußen) bedeutet eigentlich innerlich und äußerlich, dann aber soviel als geheim und öffentlich, besonders in Ansehung der Lehre und Lehrart. Jene Ausdrücke gingen aus den Mysterien der Alten in die Philosophenschulen über. Wie man dort geheimere Lehren für die Geweihten und bekanntere für die Ungeweihten hatte: so hatten auch mehre alte Philosophen (Pythagoras, Plato, Aristoteles u. A.) gewisse Lehren, die sie nur ihren vertrauteren Schülern ohne Rückhalt und in wissenschaftlicher Gestalt mittheilten, während sie den übrigen jene Lehren entweder ganz vorenthielten oder doch nur mit großer Vorsicht und Beschränkung auf eine populare Weise darboten. Darum hießen nun auch jene Schüler selbst Esoteriker, diese dagegen Exoteriker. Und wie die mündlichen Vorträge in esoterische und exoterische zerfielen: so trug man diesen Unterschied auch auf die Schriften über. Die exoterischen Schriften waren gewöhnlich in dialogischer Form abgefasst, weil diese zu einer popularen Darstellung mehr geeignet ist, als die zusammenhangende wissenschaftliche Methode, und weil man dort auch seine Gedanken mehr verbergen oder nur durch Andeutungen zu erkennen geben kann. Daher soll sich auch Alexander der Gr. gegen seinen Lehrer Aristoteles beschwert haben, daß dieser seine Philosophie schriftlich bekannt gemacht, der Philosoph aber sich damit entschuldigt haben, daß er es nur in Schriften gethan, durch welche seine Philosophie Niemand ganz kennen lernen werde. Sonderbarer Weise sind von Aristoteles, wie es scheint, nur esoterische, von Plato aber nur exoterische Schriften übrig; weshalb sich zwischen diesen beiden größten Philosophen des Alterthums als Schriftstellern keine durchgreifende Vergleichung anstellen lässt. Der Grund aber, warum die alten Philosophen sich einer doppelten Lehrart mündlich oder schriftlich bedienten, lag wohl nicht bloß darin, daß die Menge nicht alles fassen konnte, sondern auch in dem Widerstreite ihrer Lehren mit der Volksreligion; wodurch sie zu einer gewissen Vorsicht und Rückhaltung in der Mittheilung derselben ge-

nöthigt wurden. Wenn nun auch dieser Grund heutzutage nicht überall mehr stattfindet, so bleibt doch der Unterschied zwischen der popularen und der scientifischen Methode im Vortrage der Philosophie noch immer gegründet. — Noch ist zu bemerken, daß die exoterische Lehrart und die exoterischen Schriften auch encyklisch hießen, weil sie zum Umlauf in einem weitern Kreise (κυκλος) von Zuhörern und Lesern bestimmt waren. Für esoterisch aber sagte man auch akroamatisch und kryptisch. S. diese Ausdrücke. Uebrigens vergl. Zeidleri tractatus de gemino veterum docendi modo (vor Dess. introductio in lectionem Aristotelis). — Ferrarii de sermonibus exotericis liber unus et de disciplina encyclia liber alter, cura Goldasti cum Ejusd. de cryptica veterum philosophorum disciplina epistola ad Goclenium. Frankf. a. M. 1606. 8. — Buhlii commentatio de libris Aristotelis acroamaticis et exotericis. Göttingen, 1788. 8. Auch im 1. Th. der Zweibr. Ausg. des Aristoteles. S. 105—152.

Esoteromanie s. Exotikomanie.

Esprit = Geist. S. d. W.

Essäer od. **Essener** s. hebräische Philos. Das davon abgeleit. W. Essäismus od. Essenismus bedeutet auch zuweilen das beschauliche Leben überhaupt, weil jene Secte einem solchen ergeben war. Vergl. Therapeuten und die Schrift von Joseph Sauer: De Essenis et Therapeutis. Bresl. 1829. 8.

Essenz (essentia, von esse, sein) das Wesen eines Dinges; daher essential soviel als wesentlich. S. Ens und Wesen, wo auch der metaph. Grundsatz: Essentiae rerum sunt immutabiles, erklärt ist.

Ethik (von ηϑος, die Sitte) ist Sittenlehre — ethisch also sittlich oder auch zur Sittenlehre gehörig, darauf bezüglich, wie ethische Gesetze, Principien, Schriften rc. Ethische Philosophie aber heißt oft soviel als praktische Ph. Uebrigens vergl. Sittenlehre und philosophische Wissenschaften. Wegen des Gegensatzes zwischen dem Ethischen und dem Pathetischen in einem Werke der schönen Kunst s. pathetisch.

Ethikotheologie (vom vorigen und ϑεολογια, Gotteslehre) ist eine auf Sittenlehre gegründete Gotteslehre; sie steht daher der Physikotheologie entgegen, welche eine auf Naturlehre gegründete Gotteslehre ist. Die letztere will nämlich aus Naturbetrachtungen, besonders aus der Betrachtung der Zweckmäßigkeit in der Einrichtung und Anordnung der natürlichen Dinge den Glauben an Gott und überhaupt alle Religion ableiten. Da dieß aber nicht möglich ist, wenn man nicht schon in sich selbst Gott gefun-

ben d. h. in seinem eignen Gewissen Gottes Stimme (die sittlichen Gesetze) anerkannt hat: so muß die Ethikotheologie allerdings der Physikotheologie vorausgehn, wenn diese nicht als grundlos erscheinen soll. Uebrigens vergl. Gott und Physikotheologie.

Ethnicismus (von ἐθνη, die Völker, auch bei den christlichen Kirchenschriftstellern die Heiden) ist soviel als Heidenthum. S. d. W.

Ethnographie (vom vorigen und γραφειν, schreiben) ist eigentlich ein Theil der Geographie, wiefern zur Erde auch die Völker gehören, welche sie bewohnen oder bewohnt haben, also Völkerbeschreibung. Es lässt sich aber auch eine philosophische Ethnographie denken, welche die Völker mit ausschließlicher oder doch vorzüglicher Rücksicht auf ihre philosophische Bildung beschriebe. Wenn man daher in der Geschichte der Philosophie nicht nach der chronologischen, sondern nach der ethnographischen Methode verfährt, also erzählt, was für philosophische Bestrebungen oder Leistungen sich in jedem Volke von höherer Bildung kundgegeben haben: so ist dieß in der That mehr philosophische Ethnographie als Geschichte der Philosophie selbst.

Etikette (étiquette, vielleicht von der Ethik — s. d. W. — abzuleiten) ist nicht bloß das Hofcerimoniell (étiquette du palais ou de la cour) sondern überhaupt der Inbegriff von äußern Förmlichkeiten, die man zu beobachten hat, wenn man in der Gesellschaft die eingeführte Sitte oder den Wohlstand nicht verletzen will; weshalb man jenes französische Wort auch durch Wohlstandsbrauch verdeutscht hat. Daß man sich diesem Brauche zu fügen habe, wenn nicht höhere Pflichten gebieten, sich darüber hinauszusetzen, versteht sich von selbst. In der Philosophie aber kann, wie in der Wissenschaft überhaupt, die Etikette nicht berücksichtigt werden, da es hier einzig um Erforschung der Wahrheit zu thun ist. Hier werden also philosophirende Kaiser und Könige, wie Antonin und Friedrich, auf gleichem Fuße mit philosophirenden Schustern, wie Simo und Böhm, behandelt.

Etrurische oder etruskische Philos. s. hetrurische Philos.

Etwas (aliquid) ist soviel als Ding überhaupt und steht daher auch dem Nichts entgegen. S. Ding und Nichts.

Etymologie (von ἐτυμον, das Wahre, dann die wahre, erste oder Grundbedeutung eines Worts, und λογος, die Lehre) ist die Lehre von den Wurzeln oder von der Abstammung der Wörter und von der dadurch bestimmten Bedeutung derselben. Die E. ist daher nicht bloß für Grammatik und Lexikographie wichtig, sondern auch für Philosophie. Denn da sich in der Sprache das menschliche Gedankensystem nach seiner ursprünglichen Gesetzmäßigkeit

leichsam abgedrückt hat, so gewährt die E. dem Philosophen manche fruchtbare Hinweisung auf den Ausdruck und die Verknüpfung der Gedanken. Doch muß man sich dabei vor zwei Fehlern hüten: 1. keine Ableitungen zu erdichten und das Etymologisiren nicht als ein bloßes Spiel der Phantasie zu treiben, in welchen Fehler selbst Plato (besonders im Dialog Kratylos) gefallen ist; 2. nicht zu viel Gewicht auf die Abstammung zu legen, weil der Redegebrauch gar oft von der ursprünglichen Bedeutung der Wörter abgewichen ist. Vergl. Kunhardt's Grundriß einer allgemeinen oder philosophischen Etymologie. Lübeck, 1808. 8. — Cicero top. c. 8.) bemerkt übrigens, daß das griechische W. ετυμολογια zwar eigentlich soviel als veriloquium, Wahrheitreden, bedeutet; weil aber dieß einen andern Sinn giebt, so übersetzt er jenes lieber durch notatio, quia sunt verba rerum notae.

Euander oder **Evander** aus Phocis (Evander Phocensis) ein akademischer Philosoph, der zur 2. oder mittlern (von Arcesilas gestifteten) Akademie gehörte und eine Zeit lang dieser Schule gemeinschaftlich mit seinem Landsmanne Telekles vorstand. Diog. Laert. IV, 60. Cic. acad. II, 6. Es ist aber nichts weiter von beiden bekannt, als daß sie Schüler des Lacydes waren und ihnen selbst Hegesin folgte. Sie lebten und lehrten also in der Zeit zwischen Arcesilas und Karneades oder im 3. Jh. vor Ch.

Euathlus oder **Evathlus** s. Protagoras.

Eubiotik (von ευ, gut oder wohl, und βιος, das Leben) ist die Kunst, gut oder wohl zu leben, dann auch die Anweisung dazu. In gewisser Hinsicht könnte sowohl die Sittenlehre als die Klugheitslehre so heißen. Man denkt aber dabei gewöhnlich bloß an eine medicinische Anweisung dazu, welche auch Diätetik und Makrobiotik heißt. S. beide Ausdrücke. Auch vergl. Leupoldt's (Prof. der Med. in Erlangen) Eubiotik. Berl. 1828. 8. Der Verf. erklärt hier dieselbe als eine Kunst, richtig, tüchtig, wohl und lange zu leben, betrachtet sie aber doch vorzugsweise aus dem ärztlichen Gesichtspuncte.

Eubul von Alexandrien (Eubulus Alexandrinus) ein pyrrhonischer oder skeptischer Philosoph, welchen Diog. Laert. (IX, 116.) einen Schüler Euphranor's nennt, von dem aber sonst nichts bekannt ist.

Eubulid von Milet (Eubulides Milesius) ein berühmter Philosoph der megarischen Schule, deren Stifter, Euklid, sein Lehrer war. Er lebte im 4. Jh. vor Ch. und ist vorzüglich als Gegner des Aristoteles und als Lehrer des Demosthenes berühmt geworden. Auch werden ihm mehre Sophismen (s. d. W.) zugeschrieben, deren Erfindung indeß kein großes Verdienst war, auch

zum Theil andern Megarikern beigelegt wurde. S. Diog. Laert. II. 108. vergl. mit 111. und Sext. Emp. adv. math. VII, 13.

Eubulie (von ευ, gut, und βουλη, Wille, Entschluß, auch Rath) ist eigentlich die gute Berathung oder der gute Rath selbst, den der Eine giebt, der Andre nimmt; dann aber Einsicht oder Klugheit, weil diese eine nothwendige Bedingung guter Berathung ist; endlich auch ein einsichtsvolles oder kluges Handeln. Davon kommt auch der Name der beiden so eben erwähnten Philosophen her.

Euclid oder **Euklid** von Megara (Euclides Megareus) oder nach Andern von Gela (E. Gelous) ein Schüler des Sokrates, der aber selbst eine eigne Schule stiftete, welche man von seinem Geburtsorte die megarische, von ihren dialektischen Streitigkeiten aber die dialektische oder eristische nannte. E. scheint, bevor er mit Sokrates bekannt wurde, durch das Studium der Schriften des Parmenides in die eleatische Philosophie bereits eingeweiht gewesen zu sein. Diog. Laert. II, 106. Er verband daher auch sokratische Ideen mit eleatischen Philosophemen. So behauptete er, es gebe nur Eins, was wirklich und gut, sich selbst immer gleich und unveränderlich sei, wie vielfach es auch benannt werden möge; was ihm aber entgegengesetzt werde, sei nichts Reales. Diog. Laert. l. l. Cic. acad. II, 42. Auch verwarf er alle Schlüsse aus Vergleichungen (die analogischen) und suchte seine Gegner vornehmlich durch Folgerungen aus den Schlussätzen ihrer Beweise (also apagogisch) in die Enge zu treiben. Diog. Laert. II, 107. vergl. mit Hageri diss. de modo disputandi Euclidis. Leipz. 1736. 4. Von seinen Schriften (6 Dialogen nach Diog. Laert. II, 108.) ist nichts übrig. Mit dem berühmten Mathematiker dieses Namens darf er nicht verwechselt werden. Dieser lebte fast 100 J. später als jener, der im 4. Jh. vor Ch. lebte. Vergl. Megariker.

Eudämonie (von ευ, gut, und δαιμων — s. Dämon — daher ευδαιμων, glücklich, gleichsam einen guten Dämon oder Genius, folglich auch gutes Geschick oder Glück habend) ist Glückseligkeit. Darum heißt Eudämonist, wer bloß nach Glückseligkeit, und zwar nach der eignen, strebt, und Eudämonismus diejenige Gesinnung und Handlungsweise, welche von einem solchen Streben ganz durchdrungen ist, auch ein derselben gemäßes System, Eudämonologie aber eine Glückseligkeitslehre oder eine Anweisung zur eignen Glückseligkeit. Da es unleugbar ist, daß jeder Mensch schon vermöge des Naturtriebes nach Glückseligkeit strebt, oder einen Glückseligkeitstrieb hat: so fiel es manchen Moralphilosophen ein, dieses physische Streben in ein moralisches dergestalt zu verwandeln, daß es die allgemeinste und höchste Pflicht

des Menschen sein sollte, aus der alle übrige Pflichten hervorgingen, weil eben die Glückseligkeit der Endzweck alles Strebens oder das höchste Gut für den Menschen sei. Ihr oberstes Sittengesetz oder Pflichtgebot lautete also: Strebe nach Glückseligkeit! Dieses Gesetz, folgerecht durchgeführt, gab nun eben die eudämonistische Moral oder die Sittenlehre als Glückseligkeitslehre. Dieß ist jedoch nur der allgemeine Charakter dieser Moral. Denn die Eudämonisten haben von der Glückseligkeit selbst sehr verschiedne Begriffe gehabt und danach ihren Systemen auch verschiedne Gestalten gegeben; wodurch sie mehr oder weniger verwerflich werden. Auf der tiefsten Stufe stehn diejenigen Eudämonisten, welche sagten: Die Glückseligkeit besteht in nichts andrem als im Genusse des sinnlichen Vergnügens, und zwar des meisten, des stärksten und des dauerhaftesten Vergnügens. Die Moral hat also nur Regeln zu geben, wie man das Vergnügen oder die sinnlichen Genüsse extensiv, intensiv und protensiv geschickt zu combiniren habe, damit man sich nicht selbst schade und am Ende um allen Lebensgenuß bringe. Da das Vergnügen im Griechischen ἡδονη heißt, so nannte man diese Eudämonisten auch Hedonisten und ihr System den Hedonismus. Dahin gehört vornehmlich die von Aristipp gestiftete cyrenaische Schule; auch manche neuere französische Philosophen, die sich ganz dem Materialismus hingegeben hatten und daher die Moral des sinnlichen Interesses predigten. Man sieht aber leicht ein, daß dieß gar keine Sittenlehre, sondern bloße Klugheitslehre, bloßes Raffinement des Vergnügens ist. Darum hat dieses System zwar ungemein viel praktische Anhänger gefunden, aber wenig theoretische, die sich mit voller Dreistigkeit und Folgerichtigkeit dazu bekannt hätten. Man suchte also der Sache ein besseres Gewand zu geben. Die Glückseligkeit, sagte man, besteht nicht bloß in jenen grobsinnlichen Genüssen des Essens, Trinkens, Schlafens, Spielens, Tanzens rc. Es giebt auch höhere, feinere, edlere, mit einem Worte, geistige Genüsse, die schon in sich selbst einen moralischen Werth haben, weil sie den Menschen über das Gemeine, Niedrige, Thierische erheben, weil sie das Gemüth nicht in stürmische Bewegung (Affect und Leidenschaft) setzen, sondern ihm das Gepräge einer ruhigen Heiterkeit, eines stillen Vergnügtseins aufdrücken. Darum meinten auch diese Eudämonisten, das ruhige Vergnügen der Seele in einem schmerzlosen Zustande sei eigentlich die wahre Glückseligkeit. So erklärten sich Demokrit und Epikur, wiewohl dieser von Manchen beschuldigt wird, er habe zuweilen auch den gröbern Sinnesgenüssen theoretisch und praktisch gehuldigt. In der That ist auch der Unterschied zwischen diesen Eudämonisten und jenen Hedonisten nicht sehr groß. Denn das System läuft doch immer auf Egoismus hinaus. Diesem

Fehler wollte eine dritte Classe von Eudämonisten vorbeugen, sagend: Es ist nicht bloß die eigne Glückseligkeit, nach der man streben soll; auch die fremde ist ein nothwendiges, von der Vernunft gebotnes, Ziel unsers Strebens. Wir sollen also nach allgemeiner Glückseligkeit streben. Das klingt nun schon viel besser. Wenn man aber nach dem eigentlichen Grunde dieses Gesetzes fragt und darauf bloß die Antwort erhält: Weil wir dadurch unsre eigne Glückseligkeit am besten und sichersten befördern — so ist der Egoismus nur mehr verschleiert. Die Antwort müsste ganz anders lauten, wenn sie in eine wirkliche Moral passen sollte. S. Pflicht und Zweck, auch Glück. Uebrigens hat diese Modification des Eudämonismus besonders unter den neuern Moralisten viel Beifall gefunden, und Manche haben sie auch mit ziemlicher Consequenz durchgeführt; wie Steinbart in seinem Glückseligkeitssysteme, wo er auch die christliche Glaubens- und Sittenlehre damit zu vereinbaren sucht. Eine vierte Modification des Eudämonismus endlich besteht darin, daß man die Glückseligkeit durchaus moralisch idealisirte, sie mithin als den innern Seelenfrieden dachte, welcher aus dem Bewusstsein der sittlichen Vollkommenheit hervorgeht. So denken sich diejenigen Moralisten die Glückseligkeit, welche sie von der Tugend allein abhangen lassen; wohin auch die Stoiker gehören. Ein solcher Eudämonismus ist freilich mit der Sitten- oder Tugendlehre sehr wohl vereinbar. Allein man verwechselt hier offenbar zwei sehr verschiedne Dinge, Glückseligkeit, die immer als etwas vom Glücke d. h. von äußern und zufälligen Umständen Abhängiges zu denken ist, und Seligkeit, die mit dem Glücke nichts zu thun hat. S. Seligkeit.

Eudem von Cypern (Eudemus Cyprius) und Eudem von Rhodus (E. Rhodius) waren beiderseit unmittelbare Schüler des Aristoteles. Von ihren Schriften ist nichts mehr übrig, außer einigen Bruchstücken des Zweiten, die man bei Simplicius (in phys. Arist. p. 10. post. 11. ant. 21. ant. et post. 29. ant.) findet. Doch behaupten Einige, daß die gewöhnlich dem Aristoteles beigelegte Schrift: Ethica ad Eudemum (ηϑιxα ευδημια) nicht an, sondern von diesem E. geschrieben sei. Auch berichtet Boëthius (de hypoth. syllog. Opp. p. 606.) es habe dieser E. die aristotelische Theorie von den Schlussmoden erweitert und auch die von seinem Lehrer vernachlässigte hypothetische Schlussform in Erwägung gezogen. — Von einem dritten Peripatetiker dieses Namens, der ein Zeitgenosse Galen's gewesen sein soll, ist gar nichts bekannt.

Eudox von Knidus (Eudoxus Cnidius) einer von den ältern Pythagoreern, Schüler des Archytas, Zeitgenosse und Freund des Plato. Wegen seines Ruhms als Mathematiker, Arzt und Gesetzgeber nannte man ihn auch Endoxos (der Berühmte). Doch ist

von eigentlichen Philosophemen desselben nichts bekannt. In der Moral scheint er sich dem Hedonismus zugewandt zu haben, wenn anders der ihm zugeschriebne Lehrsatz, daß das Vergnügen das Gute sei (την ἡδονην ειναι το αγαθον) vom sinnlichen Vergnügen als dem höchsten Gute zu verstehn ist. S. Diog. Laert. VIII, 88. Von seinen Schriften ist nichts mehr übrig.

Eudoxie (von ευ, gut, und δοξα, Meinung, Urtheil) ist eigentlich die gute Meinung, die Andre von uns haben, oder der gute Ruf. Weil aber Plato, Aristoteles und andre alte Philosophen die Meinung (δοξα) als etwas bloß Wahrscheinliches der Wissenschaft (επιστημη) als einem Wahren und Gewissen entgegensetzen: so kommt Eudoxie auch in der Bedeutung vor, daß es eine Meinung bezeichnet, die viel gilt oder sehr wahrscheinlich ist, mithin als ein gutes oder richtiges Urtheil unbedenklich angenommen werden kann. Insofern wären Eudoxie und Orthodoxie (s. d. W.) beinahe gleichgeltend.

Euemer oder Evhemer (griech. *Ευημερος*, lat. Evhemerus, indem der Name aus ευ, gut, und ἡμερα, der Tag, zusammengesetzt ist) ein cyrenaischer Philosoph von unbekannter Herkunft und üblem Rufe, indem er den Beinamen Atheos (der Gottesleugner) bekam, weil er in einer sog. heiligen Geschichte (*ἱερα αναγραφη*) den Ursprung der heidnischen Gottheiten aus der Vergötterung ausgezeichneter Menschen zu erklären suchte; wobei er sich auf alte Inschriften berief, die er an heiligen Stätten, besonders im Tempel des Zeus Triphylos auf einer Insel Panchäa im arabischen Meerbusen gefunden haben wollte. Die Schrift war also eigentlich gegen den polytheistischen Volksglauben seiner Zeit gerichtet. Es scheint aber doch, als wenn E. noch weiter gegangen, so daß er die Religion überhaupt als Superstition betrachtete; wie auch sein angeblicher Lehrer Theodor gethan haben soll. Die Schrift selbst hat sich nicht erhalten, sondern nur Bruchstücke aus einer von Ennius gemachten lat. Uebers. derselben. Man findet sie gesammelt in Diod. Sic. bibl. hist. T. II. p. 633 ss. ed. Wessel. und in den von Hier. Columna gesammelten Ennii fragm. p. 212. ed. Hessel. Außerdem s. Diod. Sic. bibl. hist. V, 45. Sext. Emp. adv. math. IX, 17. 51. Plut. de Is. et Os. Opp. T. VII. p. 420—1. ed. Reisk.) et de pl. ph. I, 7. Cic. de N. D. I, 42. Lact. de falsa rel. I, 11. 13. 14. et de ira c. 11. Auch vergl. Sevin, recherches sur la vie et les ouvrages d'Evhémère — Fourmont, diss. sur l'ouvrage d'E. intitulé *ἱερα αναγρ.*, sur la Panchaie, dont il parlait, et sur la relation, qu'il en avoit faite — Foucher, mém. sur le système d'E.; sämmtlich in: Mém. de l'acad. des inscr. T. 8. 15. 34. und deutsch in Hissmann's Mag. B. 1. 2. 3. — Zimmer-

manni epist. de atheismo Evemeri et Diagorae; im Mus. Brem. Vol. I. P. 4. — Von diesem Manne hat auch der Euemerismus oder Evhemerismus seinen Namen, indem man darunter eine bloß historische Deutung alter Mythen versteht; welche Deutungsart freilich sehr unzulänglich ist. S. Mythologie.

Euen oder Even von der Insel Paros (Evenus Parius) ein Sophist des sokratischen Zeitalters, von dem sonst nichts bekannt ist.

Eugenie (von ευ, gut, und γενος, Geschlecht, Stamm) ist Wohlgeborenheit, gute Herkunft oder Abstammung; was man auch im Deutschen von guter Geburt sein nennt. Ursprünglich nahm man das Wort in Bezug auf das Physische, dann in Bezug auf das Moralische und Politische, gerade wie beim Worte Adel. S. d. W. Zuweilen bedeutet Eugenie auch soviel als Echtheit. S. d. W.

Eukárie (von ευ, gut, und καιρος, die Zeit, vornehmlich die schickliche oder gelegne, also nur ein Theil der Zeit überhaupt, ein günstiger Augenblick, nach dem Ausspruche des Hippokrates: *Χρονος εστιν εν ῳ καιρος, και καιρος εν ῳ χρονος ου πολυς* — weshalb die Griechen auch sagten καιρος χρονου = temporis opportunitas) ist die gute Gelegenheit zum Handeln, die, wenn man nicht auf der Stelle sie benutzt, uns gleichsam unter den Händen entwischt und dann selten oder nie wiederkehrt. Darauf beruht die allgemeine Klugheitsregel: „Benutze den Augenblick“ oder wie sie in Cato's Distichen ausgedrückt wird:

Rem, tibi quam nosces aptam, dimittere noli:
Fronte capillata est, postica occasio calva.

Euklid s. Euclid.

Eukrasie (von ευ, gut, und κρασις, die Mischung) bedeutet ursprünglich eine gute Mischung der Säfte des Körpers, von der zum Theil eine gute Leibesconstitution abhangt. Sodann wird es aber auch auf das Gemüth übergetragen, und bedeutet in dieser Beziehung soviel als ein glückliches Temperament; weil man voraussetzt, daß ein solches auch auf einer eigenthümlichen Mischung der Säfte beruhe. S. Temperament.

Eukratie (von ευ, gut, und κρατειν, Macht üben, regieren) ist gute Regierung, darf aber nicht mit Aristokratie (s. d. W.) verwechselt werden, indem es sich erst fragt, ob diese auch jene sei. Noch verschiedner ist die Bedeutung von Enkratie. S. d. W.

Eulalie (von ευ, wohl, und λαλειν, reden) ist Wohlredenheit. S. d. W. Diese Bedeutung hat auch zuweilen Eulogie. S. d. W.

Eule gehört nicht hieher als Vogelart, wohl aber als Symbol, das mit der Philosophie in naher Verbindung steht. Als solches erscheint sie bei ältern und neuern Künstlern im Gefolge der **Pallas Athene** oder der **Minerva** als Göttin der Weisheit. Abgesehn von der Oertlichkeit, die vielleicht den nächsten Anlaß dazu gegeben — wie das alte Sprüchwort: **Eulen nach Athen tragen**, statt: Etwas Ueberflüssiges thun, beweist — so mag wohl auch die Physiognomie jenes Vogels, die allerdings das Gepräge des ernsten Nachsinnens trägt, so wie der Umstand, daß er das Geräusch des Tages meidet und diesem Geräusche das Stilleben in seiner einsamen Klause vorzieht, ihm die Ehre verschafft haben, zu einem Symbole des Nachdenkens überhaupt und der philosophischen Speculation insonderheit erhoben zu werden. Daß auch die **Lichtscheu** dieses Vogels etwas dazu beigetragen haben sollte, könnte man nur ironisch verstehn, wiefern es in der That auch Philosophen giebt, welche das Licht zu scheuen scheinen und sich daher gern in ein düsteres Nebelwerk hüllen. Ihre Philosophie könnte man also wohl eine **Eulenphilosophie** nennen, welcher Name dann wieder mit der **Eulenspiegelei** in einer geheimen Verwandtschaft stände.

Euler (Leonhard) geb. 1707 zu Basel, wo er vornehmlich durch den berühmten Mathematiker und Physiker **Joh. Bernoulli** gebildet wurde, und gest. 1783 als Director der mathematischen Classe der Akademie zu Petersburg, nachdem er auch, in Folge eines von **Friedrich dem Großen** erhaltnen Rufs, eine Zeit lang (von 1741 bis 1766) eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gewesen war. Unstreitig war er einer der größten Polygraphen, indem man 45 größere Werke und 681 kleinere Aufsätze oder Abhandlungen zählt, die er nach und nach herausgab. Wiewohl er sich nun in denselben mehr als Mathematiker und Physiker, denn als Philosoph zeigte: so enthalten doch seine noch immer lesenswerthen „**Briefe an eine deutsche Prinzessin**“ auch philosophische Untersuchungen. Besonders hat er darin die Geistesthätigkeit des Schließens mit Hülfe der Geometrie zu erläutern gesucht. S. **Terminus**. Auch hat er eine neue Theorie des Lichtes (die sog. **Undulationstheorie**) aufgestellt. S. **Licht** und **Undulation**.

Eulogie (von ευ, gut, und λογος, die Vernunft) ist eigentlich **Vernünftigkeit** oder **Vernunftmäßigkeit** im Denken und Handeln. Es bedeutet aber auch (wiefern es von λεγειν, sagen oder reden, abgeleitet wird) soviel als **Lobpreisung** und **Wohlredenheit**. In der Kunstsprache der zweiten, von **Arcesilas** gestifteten, Akademie erhielt dieses Wort noch eine dritte Be-

deutung, nämlich die der Wahrscheinlichkeit, indem jene Akademiker auch das Wahrscheinliche selbst το ευλογον nannten; wobei sie wohl auf die Bedeutung von λογος, der Grund, sahen, weil es Cicero, der sich als speculativer Philosoph selbst zu dieser Schule hielt, übersetzt durch: Cujus reddi potest ratio probabilis (wovon man einen zum Handeln genügenden oder plausibeln Grund angeben kann). Denn dieses Wahrscheinliche sollte eben die Richtschnur des Handelns sein. S. Arcesilas und Karneades, auch Probabilismus. Von Eulogie ist aber Eulogistie zu unterscheiden; denn dieses bedeutet das Handeln mit Klugheit oder Besonnenheit, mithin soviel als Eubulie (s. d. W.) in der letzten Bedeutung.

Eumeniden (von ευμενης, wohlwollend, gutgesinnt) eine euphemistische Benennung der Rachgöttinnen. S. Gewissensangst und Gewissensbisse. Der Grund der Benennung liegt wohl aber eigentlich darin, daß das Gewissen den Menschen auch zum Guten treibt.

Eumusie s. Musik.

Eunap von Sardes in Lydien (Eunapius Sardianus s. Lydus) ein neuplatonischer Philosoph des 5. Jh. nach Ch., Schüler von Chrysanthius und Proäresius, hat sich der Nachwelt bloß durch ein noch vorhandnes philosophisch-biographisches Werk bekannt gemacht, das zwar mit parteiischer Vorliebe für seine Schule und mit Abneigung gegen das Christenthum geschrieben ist, aber doch manche brauchbare Notiz enthält. S. Eunapii vitae philosophorum et sophistarum. Ed. gr. Hadr. Junius. Antw. 1568. 8. (Eine lat. Uebers. von H. J. erschien ebend. 1572. 8.) Ed. gr. et lat. Hier. Commelinus. Heidelb. 1596. 8. wiederh. von Schott. Genf, 1616. 8. Bei dieser Ausgabe finden sich auch Excerpta de legationibus, einem andern histor. Werke des E., welches verloren gegangen. — Eine krit. Ausg. des E. von Boissonade mit Anmerkk. von Wyttenbach ist von Amsterdam aus angekündigt worden.

Eunomie (von ευ, gut, und νομος, das Gesetz) ist die gute Gesetzgebung eines Staats, also auch die gute Verfassung desselben. Denn die Staatsverfassung (s. d. W.) ist durch die Grundgesetze eines Staats bestimmt. Aristoteles macht aber im 4. B. seiner Politik die sehr richtige Bemerkung, daß zur vollkommnen Eunomie nicht bloß das Dasein guter Gesetze (*το καλως κεισθαι τους νομους*) sondern auch das Beobachten derselben (*το πειθεσθαι τοις κειμενοις*) gehöre. Daher bedeutet E. auch oft soviel als Recht, Zucht und Sitte überhaupt. Darum nannten die Alten auch eine der Horen Eunomia, gleichsam die Bewahrerin des heiligen Rechts, der Zucht und Sitte. Da dieß in häuslicher und

allgemeingeselliger Hinsicht vornehmlich die Frauen seln sollen, so ist jener Name allerdings für sie recht passend, mehr noch als Eugenia. S. d. W.

Eunuch (von ευνη, das Lager oder Bett, und εχειν, halten, bewahren) ist eigentlich ein Betthalter oder Bettbewahrer. Weil man nun im Oriente zur Bewachung der Frauen oder zur Bewahrung ihrer ehelichen Treue hauptsächlich Verschnittene braucht: so heißt Eunuch auch so viel als Verschnittener oder Castrat. Wegen der Sache selbst s. Castration.

Eupathie (von ευ, gut, und παθος, eine leidentliche Bestimmung) ist eine gute Stimmung oder Beschaffenheit des menschlichen Gemüths (bona animi affectio). Wiefern sie dem Menschen von Natur zukommt, ist sie physische E.; wiefern sie aber der Mensch durch eigne Anstrengung oder durch Tugendübung erwirbt, ist sie moralische E. Diese hat allerdings mehr Werth, als jene. Indessen ist jene immer ein sehr schätzbares Gut, weil sie die Erwerbung dieser wenigstens erleichtert, da das Physische und das Moralische im Menschen stets in genauer Verbindung stehn. Etwas ganz andres aber ist Apathie. S. d. W.

Euphant von Olynth (Euphantus Olynthius) ein megarischer Philosoph, Schüler des Eubulides. Er hat Mehres geschrieben, wovon aber nichts mehr übrig ist. S. Diog. Laert. II, 110.

Euphemie (von ευ, gut, und φημη, die Rede oder Sage, fama) bedeutet eigentlich eine gute Rede, daher auch eine lobende, wünschende, glücklich vorbedeutende, mildernde Rede. In der letzten Bedeutung nimmt man es gewöhnlich, wenn vom Euphemismus, als einer mildern Art des Ausdrucks, die Rede ist. Dieser Euphemismus ist theils eine Folge der feinern Bildung und Gesittung, welche gern alles Harte, Rauhe, Anstößige vermeidet, theils ein Kunstgriff der Beredsamkeit; in welcher Beziehung er auch zu den Redefiguren gezählt wird. Die strengere Wissenschaft macht davon selten Gebrauch, sondern nennt die Dinge lieber mit ihrem eigentlichen Namen. Manche Euphemismen sind indessen so gewöhnlich, daß sie gar nicht einmal mehr als solche gelten, z. B. Beischlaf für Begattung, wogegen Beilager noch immer als solcher gilt und daher auch unbedenklich selbst im Curialstyle gebraucht wird, ungeachtet dieser Ausdruck stärker ist, als jener.

Euphonie (von ευ, gut, und φωνη, die Stimme, auch das Wort oder die Rede) könnte ebensoviel als Euphemie bedeuten (weil φημη und φωνη von einer Wurzel, φαειν, lat. fari, abstammen). Man versteht aber darunter gewöhnlich den Wohlklang der Stimme oder den Wohllaut der Rede, oder überhaupt das Wohltönen; weshalb es auch von Tonwerkzeugen (z. B. Chla-

dni's Euphon) gebraucht wird. Die Empfänglichkeit für Euphonie gehört mit zu den ursprünglichen Anlagen unsers Geistes, wiewohl diese Anlage bei manchen Menschen ganz zu schlummern scheint. Daher finden solche Menschen auch keinen Geschmack an den Erzeugnissen der Tonkunst. Daß es solchen Menschen auch am innern Wohllaute d. h. an guter Gesinnung fehle und daß man sie daher als böse Menschen zu meiden habe, ist ein übereilter Schluß, ob er gleich das Ansehn eines berühmten Dichters (Shakespeare's) für sich hat.

Euphrades s. Themistius.

Euphradie (von ευ, gut, und φραζειν, reden) ist Wohlredenheit überhaupt und bedeutet daher auch soviel als Beredsamkeit; ist also verschieden von Euphrasie, welches Frohsinn oder Heiterkeit bedeutet (von ευφραινειν, das Gemüth [φρην] erheitern). Mit diesem aber verwandt ist Euphrone und Euphrosyne (von ευφρων, heiter) welches ebenfalls Frohsinn oder Heiterkeit bedeutet und auch der Name einer von den drei Grazien ist. S. Charis.

Euphranor von Seleucia, ein Skeptiker, welchen Diog. Laert. (IX, 115—6.) in der Reihe derjenigen aufführt, die zwischen Timo und Aenesidem lebten, von welchem aber sonst nichts bekannt ist, als daß er Schüler des Ptolemäus von Cyrene und Lehrer Eubul's von Alexandrien war.

Euphrates von Alexandrien in Aegypten (E. Alexandrinus s. Aegyptius, auch Syrius, weil er sich lange Zeit in Syrien aufhielt) ein stoischer Philosoph des 1. und 2. Jh. nach Ch., Freund des Dio von Prusa und des jüngern Plinius, der ihn sehr ehrenvoll in seinen Briefen erwähnt. (S. Plin. epp. I, 10. Es ist Misverstand, wenn man aus der platonica sublimitas et latitudo, welche P. dem E. beilegt, geschlossen hat, dieser möchte wohl ein Platoniker gewesen sein). Auch anderwärts wird seiner ehrenvoll gedacht (z. B. Arrian. diss. epict. IV, 8. Euseb. adv. Hierocl. c. 33. p. 456.). Mit Apollonius stand er früher in freundlichen, nachher in feindlichen Verhältnissen; weshalb man sich nicht wundern darf, wenn jener minder vortheilhaft von ihm urtheilte. (S. Philostr. vita Apoll. VIII, 7. sect. 3. 11. al.) Nach stoischen Grundsätzen tödtete er sich selbst, wozu er vom K. Hadrian, seinem Gönner, die Erlaubniß förmlich erbat und erhielt. Von eigenthümlichen Philosophemen desselben ist nichts bekannt, auch nichts Schriftliches mehr von ihm vorhanden.

Euphrone und Euphrosyne s. Euphradie.

Eupraxie (von ευ, wohl, und πραττειν, handeln, daher πραξις, die Handlung) ist eigentlich Wohlthun oder Wohlverhalten, dann aber auch Wohlsein und Wohlbefinden

weil dieses mit jenem oft verknüpft ist. Daher verbindet auch Aristoteles in seiner Etik an den Nikom. (I, 2. 8.) ευδαιμονια, ευζωϊα und ευπραξια mit einander, und sagt ausdrücklich, daß ευ ζην (wohl leben) und ευ πραττειν (wohl handeln) einerlei sei mit ευδαιμονειν (glückselig sein). Vergl. Eudämonie und Euzoie.

Eurhythmie s. Rhythmik. Manche sagen auch dafür Symmetrie. S. d. W.

Euripides, der bekannte tragische Dichter der Griechen, Schüler des Anaxagoras, Zeitgenosse und Freund des Sokrates, ist wegen der seinen Gedichten eingewebten philosophischen Sentenzen auch selbst von einigen zu den alten Philosophen gezählt worden. Vergl. J. Th. Wiedeburgi diss. de philosophia Euripidis morali. Helmst. 1806. 4. und J. A. Schneitheri disp. de Euripide philosopho. Gröning. 1828. 4. — Er würde aber doch nur zu den Gnomikern gerechnet werden können. S. Gnome und Gnomiker. Weil seine Sentenzen zuweilen etwas pretiös im höhern tragischen Style ausgedrückt sind, so wurde seine Philosophie auch spöttisch eine stelzfüßige (philosophia cothurnata) genannt.

Europäische Philosophie, wiefern sie alt, ist die griechische und römische, wiefern sie neu, die scholastische, aus welcher sich späterhin die brittische, deutsche, französische, holländische, italienische rc. entwickelten. S. die besondern Artikel hierüber, desgleichen alte und neue Philosophie; auch Zone.

Euryloch, ein Pyrrhonier oder Skeptiker (Eurylochus Scepticus) von unbekannter Herkunft. Man weiß überhaupt weiter nichts von ihm, als daß er ein unmittelbarer Schüler von Pyrrho und sehr hitziges Temperaments war. Diog. Laert. IX, 68. 69.

Euryt von Tarent (Eurytus Tarentinus) ein Pythagoreer, Zeitgenosse und Freund Plato's, also verschieden von dem Metapontiner gleiches Namens, der ein unmittelbarer Schüler von Pythagoras war, mithin früher lebte, sonst aber nicht bekannt ist. Auch der Tarentiner scheint sich mehr als Mathematiker, denn als Philosoph ausgezeichnet zu haben. S. Jambl. de vita Pyth. c. ult. Diog. Laert. III, 6. VIII, 46.

Eusebiologie (von ευσεβεια, Gottesfurcht oder Frömmigkeit, und λογος, die Lehre) ist ebensoviel als Religionslehre (s. d. W.) indem diese in ihrem praktischen Theile auch zur Frömmigkeit anleitet. Eusebia als Name aber bezeichnet zuweilen auch die Göttin oder Vorsteherin der Gottesgelehrsamkeit.

kann in verschiednen Graden stattfinden. Daher ist selbst in der Mathematik nicht alles gleich evident, wie die Theorie der Parallellinien und alle die Sätze beweisen, die nicht direct (ostensiv) sondern nur indirect (apagogisch) bewiesen werden können. S. beweisen. Auch ist zu unterscheiden die materiale E. (d. h. die E. des Wissens selbst seinem Inhalte oder Stoffe nach) und die formale E. (d. h. die aus der wissenschaftlichen Gestaltung oder systematischen Form der Erkenntnisse hervorgehende). Diese Form bringt oft eine scheinbare E. hervor, welche aber verschwindet, wenn man die Erkenntnisse von dieser Form entkleidet und nach ihrem Gehalte prüft. S. System. Auch vergl. Rehberg's Abh. über die Natur der geometr. Evidenz — in Eberhard's philos. Magaz. B. 4. St. 4.

Evolution (von evolvere, aus- oder entwickeln) ist Entwickelung. S. d. W. Evolutionstheorie aber ist diejenige Ansicht von der Zeugung, wo man annimmt, daß alle Keime organischer Wesen, schon völlig präformirt, ursprünglich in einander eingewickelt gewesen (weshalb man auch dafür Involutions- oder spöttisch Einschachtelungstheorie sagt) und nach und nach wieder ausgewickelt werden, indem ein Keim aus dem andern hervorgehe. S. Zeugung. Auch nennt man zuweilen das Emanationssystem ein Evolutionssystem. S. Emanation. Die militarischen Evolutionen gehören nicht hieher.

Ewig, Ewigkeit, sind Ausdrücke, die bald im relativen, bald im absoluten Sinne genommen werden. In jenem bedeuten sie eine unbestimmbar lange Zeit, wie wenn vom ewigen Frieden (s. d. folg. Art.) von ewigen Einkünften (Zinsen von eisernen Capitalien oder andern nicht abzulösenden Grundstöcken) von ewigen Lampen (die immerfort brennend erhalten werden sollen) von ewigen Messen (die alljährig wiederholt gelesen werden sollen) von ewigen Veräußerungen oder V. an die Ewigkeit (an die nichts wieder herausgebende Geistlichkeit) u. s. w. die Rede ist. Im absoluten Sinne aber versteht man eine wirklich unendliche Fortdauer darunter; und so nimmt man vornehmlich das Wort, wenn die Ewigkeit als eine Eigenschaft Gottes betrachtet wird. Denn hier wird das göttliche Sein als ein in jeder Hinsicht ewiges d. h. anfangs- und endloses (oder überhaupt zeitloses) gedacht. Wenn aber von der Ewigkeit der Welt die Rede ist, so kann dieselbe zwar auch als eine anfangs- und endlose Dauer gedacht werden; allein es hat auch Philosophen gegeben, welche der Welt nur eine endlose Fortdauer beilegten, weil sie meinten, wenn man die Welt auch als anfangslos dächte, so würde dadurch deren Abhängigkeit von Gott aufgehoben. Das ist aber nicht nothwendig; denn man kann auch diese Abhängigkeit als anfangslos denken,

indem man setzt, daß Gott von Ewigkeit her geschaffen habe und immerfort schaffe. Dieser Unterschied findet auch statt, wenn von der Ewigkeit der Seele die Rede ist. Uebrigens sagt Unendlichkeit allerdings mehr als Ewigkeit. Denn jene kann nicht bloß auf die Zeit (Protension) sondern auch auf den Raum (Extension) ja selbst auf die Kraft (Intension) bezogen werden. S. unendlich. Wie aber unser endlicher Verstand das Unendliche überhaupt nicht fassen kann, so ist auch die Ewigkeit eine Idee, die weit über unsre endliche Fassungskraft hinausgeht. Noch weniger giebt es ein sinnliches Bild der Ewigkeit. Denn die bekannte Hieroglyphe (ein Kreis oder eine sich in den Schwanz beißende Schlange) ist eine im Endlichen selbst befangene Darstellung. Und das bekannte Gedicht von Haller über die Ewigkeit stellt nur die Ueberschwenglichkeit derselben für unsre Fassungskraft poetisch dar.

Ewiger Friede ist eine Idee, mit der sich Philosophen, Staatsmänner und Dichter viel beschäftigt haben. Einige betrachteten sie als einen schönen Traum, Andre verspotteten sie als ein nicht bloß unausführbares, sondern sogar, wenn es ausgeführt werden könnte, schädliches Project, noch Andre vertheidigten sie als eine nothwendige Foderung der Vernunft. Das Letztere ist sie unstreitig, wenn sie gehörig bestimmt wird. Die Vernunft lässt zwar den Krieg als Nothmittel der Vertheidigung zu; aber sie kann ihn nicht überhaupt billigen, weil jene Vertheidigung einen ungerechten Angriff voraussetzt. Sie sagt also: Es soll kein Krieg sein, weder unter Privatpersonen, noch unter Völkern und Staaten, weil der Krieg ein rechtloser Zustand ist, ein Zustand, der das streitige Recht nicht nach Gesetzen, sondern durch Waffengewalt, also gar nicht entscheidet, und überdieß namenloses Elend über die Menschen verbreitet, selbst ganze Völker und Staaten vernichten kann. Dem Kriege zwischen Privatpersonen beugt der Staat vor, indem er sie als Bürger nöthigt, ihre Rechtsstreitigkeiten friedlich nach Gesetzen entscheiden zu lassen; obwohl Manche sich auch dieser Entscheidung nicht unterwerfen wollen, sondern bald als Mörder und Räuber, bald als Ehrenkämpfer (Duellanten) den Frieden stören. Diese Friedensstörungen sind jedoch unbedeutend, weil sie nur Einzele betreffen und bald vorübergehn. Aber die Friedensstörungen der Völker und Staaten sind in Ansehung ihres Umfangs und ihrer Dauer viel bedeutender und also auch für Recht und Wohlfahrt weit gefährdender. Wenn nun gleich diese größern Friedensstörungen als jeweilige Ausbrüche menschlicher Leidenschaft ebenfalls nicht ganz zu verhüten sind: so bleibt doch die Foderung der Vernunft in ihrer Gültigkeit und spricht sich eben in der Idee des ewigen Friedens als eines ununterbrochnen rechtlichen Zustandes der Völker aus. Denn wenn dieser Zustand durchaus rechtlich wäre, so

könnt' es nie zum Gebrauche der Waffen kommen, sondern alle etwa sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten, alle Völkerprocesse, würden dann ebenfalls nach Recht und Billigkeit stets entschieden werden. Auch erkennen die Völker jene Foderung wirklich an. Denn sobald sie nicht bloße Waffenstillstände (wie sonst die Türken mit christlichen Mächten) sondern wahrhafte Friedensverträge schließen: so geloben sie einander beständige Freundschaft, also auch ewigen Frieden. Sie halten nur nicht Wort, indem der Krieg immer wieder von Zeit zu Zeit unter ihnen ausbricht. Die sog. Ewigkeit ist also hier oft nur von kurzer Dauer. Wenn sie aber auch von längerer wäre, so kann das W. Ewigkeit doch bloß im relativen Sinne genommen werden, weil man dabei nur an einen Frieden denkt, der so lange dauern soll, als Menschen und Völker auf der Erde sind. Wie soll nun diese Idee verwirklicht oder realisirt werden? Das ist die Hauptschwierigkeit. Weder das politische Gleichgewicht, noch eine Universalmonarchie, noch ein allgemeiner Staatenbund oder Völkerverein sind dazu tauglich. (S. Gleichgewicht, Universalmonarchie, und Völkerverein). Es wird also diese Idee nur allmählich, nie aber vollständig verwirklicht werden, d. h. die Kriege werden immer seltner, also die Friedenszeiten immer länger werden. Diese Verwirklichung hangt aber wieder ab von dem stetigen Fortschreiten der menschlichen Bildung in intellectualer, moralischer, religioser, politischer und mercantilischer Hinsicht. Wenn die Menschen immer verständiger, gesitteter, duldsamer und verträglicher werden sollten: so werden sie auch dahin kommen, daß sie ihre bürgerlichen Gemeinwesen vernünftiger einrichten, ihre stehenden Heere vermindern oder endlich ganz abschaffen, und ihre Handelsverhältnisse von den drückenden Fesseln befreien, mit welchen Unverstand, Neid und Eigensucht sie belastet hat. Dann wird es also auch weniger Anlässe und Ursachen zum Kriege geben. Wenigstens wird man nicht mehr das Schwert ziehn, um eine Scholle Landes mehr zu haben, wodurch kein Staat sich glücklicher fühlen wird, oder um Ketzer auszurotten, an die Niemand mehr denken wird, oder um dem Handel neue Auswege zu öffnen, da alle Handelswege schon offen sein werden. Das Wann lässt sich aber freilich in solchen Dingen nicht bestimmen, weil die Bildung immer nur langsame Fortschritte macht und die Unvernunft gern dort wieder hervorbricht, wenn man ihr hier den Zugang verwehrt hat. Darum haben Manche nur vorerst für Europa einen ewigen Frieden zu stiften gesucht. Das war auch eigentlich Heinrich's IV. Plan; denn an die ganze Erde zu denken, wäre für jene Zeit ein zu riesenhafter Plan gewesen. St. Pierre's Project zum ewigen Frieden, von Rousseau bekannt gemacht, war schon umfassender. Seitdem haben Viele darüber

bald mit weitern bald mit beschränkteren An- und Absichten geschrieben. Dahin gehören: Von Justi, Untersuchung, ob Europa in eine Staatsverfassung gesetzt werden könne, wobei ein immerwährender Friede zu hoffen. In Dess. historisch-juristischen Schriften. Frankf. a. M. 1760 u. 1761. 2 Bde. 8. (B. 1. Abth. 2. St. 2.) — Kant zum ewigen Frieden. Königsberg, 1795. A. 2. 1796. 8. Französ. (avec un nouveau supplément de l'auteur). Ebend. 1796. 8. Auch Paris, 1796. 8. — Lamotte, oratio, utrum pax perpetua pangi possit nec ne. Stuttgart, 1796. 4. — Justus Sincerus Veridicus von der europäischen Völkerrepublik; Plan zu einem ewigen Frieden. Altona, 1796. 8. — Zachariä's Janus. Leipzig, 1802. 8. — Gedanken über die Wiederherstellung des Gleichgewichts in Europa zur Begründung eines dauerhaftern Friedens, als bisher möglich gewesen. Leipzig, 1808. 8. — Vorschläge zu einer organischen Gesetzgebung für den europäischen Staatenverein, zur Begründung eines dauernden Weltfriedens. Leipzig, 1814. 8. — Mr. le Comte de Paoli-Chagny, projet d'une organisation politique pour l'Europe ayant pour objet de procurer aux souverains et aux peuples une paix générale et perpétuelle et un bonheur inaltérable. Hamburg, 1818. 8. — Nouveau projet de paix perpétuelle entre tous les peuples de la chrétienté, basé sur une délimitation fixe et naturelle de territoires nationaux et sur la propagation des sentimens religieux et philanthropiques. Par. 1827. 2 Bde. 8. — Der Verf. selbst hat in seinen politischen Kreuz- u. Querzügen S. 89 ff. auch eine Abhandlung „über politisches Gleichgewicht und Uebergewicht, Universalmonarchien und Völkervereine, als Mittel die Völker zum ewigen Frieden zu führen", abdrucken lassen, welche das hier Angedeutete weiter entwickelt. — Ein heftiger Gegner des ewigen Friedens ist Embser, der in zwei Schriften denselben bestritten hat: Die Abgötterei unsers philosophischen Jahrhunderts. Erster Abgott: Ewiger Friede. Mannheim, 1779. 8. und: Widerlegung des ewigen Friedensprojectes. Ebend. 1797. 8. Die zweite Schrift ist besonders gegen Kant gerichtet. Uebrigens vergl. auch Friede und Krieg.

Ewiges Leben s. Unsterblichkeit.

Ewige Stiftung oder Stiftung auf ewige Zeiten heißt nur soviel als Stiftung auf eine lange unbestimmte Zeit hinaus. Denn der Mensch kann nichts für die Ewigkeit im strengen Sinne stiften und hat auch gar nicht einmal die Befugniß, durch seinen Willen alle folgende Zeitalter zu binden. S. ewig und Vermächtniß.

Exact (von exigere, austreiben, ausforschen) ist eigentlich was ausgetrieben, dann was genau gemacht, erwogen oder geprüft

ist, z. B. eine philosophische Abhandlung. Hernach wird es auch auf Personen übergetragen, so daß derjenige **exact** heißt, welcher alles mit Genauigkeit macht, erwägt oder prüft. Daher bedeutet es auch überhaupt soviel als vollkommen oder trefflich in seiner Art. In Frankreich nennt man vorzugsweise diejenigen Wissenschaften so (les sciences exactes) welche sich auf Rechnung, Messung, Beobachtung und Versuch gründen, also die mathematischen und physikalischen. Mit **Exaction** ist jenes Wort zwar stammverwandt; dieses Wort wird aber nur in der Bedeutung des Austreibens, auch des Erpressens oder des gewaltsamen Einfoderns und Eintreibens von Schulden, Zinsen, Gefällen ꝛc. gebraucht.

Exaggeration (von exaggerare, aufhäufen, vergrößern — eigentlich einen Wall oder Damm [agger] höher machen) ist die Vergrößerung einer Sache durch eine Darstellung, welche an's Hyperbolische gränzt. S. **Hyperbel**.

Ex aliis etc. s. **ex te.**

Exaltation (von altus, hoch) ist Erhöhung oder Erhebung des Gemüths. Diese ist an sich nicht zu tadeln und findet bei jeder Art von **Begeisterung** statt. S. d. W. Man versteht aber gewöhnlich darunter eine schwärmerische Gemüthserhöhung, die allerdings nicht zu billigen. Ein **Exaltirter** heißt daher ebensoviel als ein **Ueberspannter** oder ein **Schwärmer**. S. **Schwärmerei**.

Examination (von examen = exagimen, was sowohl Austreibung [daher ein Schwarm von Bienen und andern Insecten] als Ausforschung oder Abwägung [daher die Zunge an der Wage oder die Wage selbst] bedeuten kann) ist die Prüfung einer Sache oder einer Person, entweder in intellectualer oder in moralischer Hinsicht, in Bezug auf Kenntnisse oder Handlungen. Das gewöhnliche **Examiniren** ist meist nur intellectual, soll aber doch kein bloßes Abfragen des Erlernten sein, sondern auch eine Erforschung des einem Subjecte eigenthümlichen Maßes von Kraft und geistiger Bildung überhaupt, besonders wenn es ein wahrhaft **philosophisches Examen** sein soll, um zu erforschen, ob Jemand auch würdig sei, den Namen eines Doctors der Philosophie zu führen. Indessen nimmt man es aus bekannten Gründen damit nicht immer so genau, so daß die **Examination** nichts weniger als **exact** ist. S. d. W.

Exäquation (von ex, aus, und aequus, gleich) ist Ausgleichung des Verschiednen, besonders durch die vermittelnde Billigkeit; worauf sich auch der Ausdruck: Ex aequo et bono, bezieht. S. **Billigkeit**.

Excentricität (von ex, aus, und centrum, der Mittelpunct) ist ein aus der Mathematik in die Philosophie übergetragner

Ausdruck. Wie nämlich ein Körper sich zwar in einer krummen Linie bewegen, aber zugleich von einem gegebnen Puncte innerhalb dieser Linie so entfernen kann, daß diese Linie keinen Mittelpunct hat, mithin seine Bahn excentrisch wird: so nennt man auch einen Kopf (Geist) excentrisch, der eine ausschweifende Thätigkeit zeigt, gleichsam als hätt' er keinen festen Mittelpunct, d. h. als hätte seine Thätigkeit gar keine bestimmte Regel. Solche Köpfe leisten gewöhnlich weder in der Wissenschaft, noch in der Kunst, noch im Leben etwas Tüchtiges, wenn sie auch Kraft dazu haben; weil eine ungeregelte Wirksamkeit immer auch unzweckmäßig ist und oft ihr eignes Werk zerstört.

Exception (von excipere, ausnehmen) ist eine Ausnahme von einer allgemeinen Regel, ein exceptiver Satz also ein solcher, welcher dergleichen enthält. S. Ausnahme. Zuweilen heißt auch Exception soviel als Ausrede oder Ausflucht oder Einrede. S. diese Ausdrücke.

Excerpte (von excerpere, ausziehen) sind Auszüge aus gelesenen Schriften. Solche Auszüge stellen entweder den ganzen Inhalt einer Schrift summarisch oder compendiarisch dar, um die Uebersicht zu erleichtern, und heißen dann auch Extracte (s. d. W.); oder sie sind bloße Sammlungen einzeler Notizen aus allerlei Büchern und heißen dann Collectaneen (s. d. W.). Jene sind besser als diese und können insonderheit bei größern philosophischen Werken mit Nutzen gemacht werden.

Exceß (von excedere, ausweichen oder ausschweifen) ist Ausschweifung (s. d. W.) besonders im juridischen Sinne.

Exclusiv (von excludere, ausschließen) heißt ein Urtheil oder ein Satz, in welchem eine Art von Ausschließung (s. d. W.) enhalten ist. Auch nennt man zuweilen Menschen exclusiv oder Exclusionisten, wenn sie Andre an gewissen Vortheilen, Aemtern, Ehrenstellen rc. nicht wollen theilnehmen lassen, wenn sie ein corporatives Interesse mit strenger Ausschließung derer, die nicht zu derselben Corporation (Stand, Kaste, Innung rc.) gehören, verfechten. Es liegt dabei stets ein engherziger Egoismus (s. d. W.) zum Grunde.

Excommuniciren heißt Jemanden aus einer Gemeine (ex communione) ausschließen, insonderheit aus einer kirchlichen. Daher nennt man die Excommunication auch Kirchenbann. S. Bann.

Ex concessis (scil. argumentari s. disputare) aus dem Zugegebnen beweisen od. streiten s. zugeben.

Executiv (von executio, Vollziehung, Vollstreckung, Ausführung) heißt die Staatsgewalt (s. d. W.) wiefern sie dasjenige vollzieht oder ausführt, was durch ein Gesetz oder ein richterliches Urtheil bestimmt worden. Auch die schlechtweg sog. Exe-

cution (Hinrichtung eines zum Tode verurtheilten Verbrechers) ist ein Act dieser Gewalt, nicht der richterlichen.

Exegese (von ἐξηγεισθαι, ausführen, erklären, auslegen) ist Auslegung einer Rede oder Schrift, und Exegetik die Auslegungskunst oder die Theorie der Auslegung, welche theils auf grammatischen theils auf logischen Grundsätzen beruht. S. Auslegung. Es wird zwar jener griechische Name, wenn er ohne weitern Beisatz gebraucht wird, gewöhnlich auf die heiligen Schriften der Christen bezogen, und wenn von der Auslegung der sogen. Profanscribenten oder der Gesetze die Rede ist, meist das lateinische, jenem völlig entsprechende, Wort Interpretation gebraucht. Dieß ist aber eben so willkürlich, als wenn man die Exegetik lieber eine Hermeneutik nennt. S. d. W. In der Philosophie findet die Exegese vornehmlich bei den Schriften der alten Philosophen statt, indem diese zum Theil sehr schwer zu verstehen sind. Ohne deren Verständniß ist auch keine Geschichte der Philosophie möglich.

Exemplarisch (von exemplum, ein Beispiel, oder zunächst von exemplar, ein Muster oder Modell) heißt soviel als, was Andern zum Beispiele dienen kann, mithin musterhaft, auch classisch oder kanonisch oder original. S. diese Ausdrücke. Wegen der Sätze: Exempla non probant, sed illustrant (Beispiele beweisen nicht, sondern erläutern nur) und: Exempla sunt odiosa (Beispiele sind gehässig) s. Beispiel. Ein Exempel statuiren heißt durch Züchtigung oder Strafe für ein Vergehen ein davon abschreckendes Beispiel der Folgen des Vergehens aufstellen. Vergl. Abschreckung.

Exemtion (von eximere, ausnehmen, befreien) ist Befreiung von gewissen Abgaben, Lasten ꝛc. S. Immunität.

Exergasie (von ἐξ, aus, und ἐργαζεσθαι, ein Werk [ἐργον] machen, arbeiten) bedeutet eigentlich Ausarbeitung oder Vollendung einer Sache, wird aber auch für Uebertreibung gebraucht, wie Hyperbel. S. d. W. Exergastik wäre sonach die Ausarbeitungskunst oder auch die Uebertreibungskunst.

Exhäredation (von ex, aus, und haeres, edis, der Erbe) ist Enterbung. S. d. W.

Exhortation s. Abhortation.

Exil (exilium oder exsilium, — von ex, aus, und solum, der Boden, oder salire, springen — daher exsilire, hervorkommen oder herausgehn) ist die Verweisung aus einem Orte oder Lande, entweder als Strafe, durch die Jemand seines Bürgerrechts verlustig, also gleichsam bürgerlich todt wird — weshalb man auch diese Strafe selbst den bürgerlichen Tod und als solchen eine Capitalstrafe nennt — oder als polizeiliche Vorsichtsmaßregel, durch die man einen gefährlichen Menschen für die Gesellschaft unschädlich zu

machen sucht. Die alten Staaten exilirten daher oft sehr verdiente Männer bloß aus Furcht, daß sie der Freiheit gefährlich werden könnten. Eine offenbar ungerechte Maßregel, da es nach dem Rechtsgesetze nicht erlaubt ist, Jemanden wegen der bloßen Möglichkeit, daß er schaden könnte, seines Bürgerrechts zu berauben.

Existenz (von existere, entstehn) ist Dasein. S. d. W. Ein Existenzialsatz ist also ein solcher, welcher das Dasein eines Dinges aussagt, entweder unmittelbar (die Sonne ist = existirt) oder mittelbar (die Sonne scheint = ist ein die Erde erleuchtender Körper). Solche Sätze gründen sich entweder auf die Wahrnehmung selbst oder auf nothwendige Folgerungen aus dem Wahrgenommenen. Denn wenn mehre Dinge zusammen existiren — was man ihre Coexistenz nennt — so stehn sie auch in gewissen Beziehungen auf einander — in Coexistenzialverhältnissen. Folglich kann man dann auch die Existenz des einen aus der des andern folgern, wie die Existenz des Vaters aus der des Sohnes. Ob die Existenz Gottes so erschlossen werden könne s. kosmologischer und physikotheologischer Beweis.

Exlex (von ex, aus, und lex, das Gesetz) wird in dreierlei Bedeutung genommen. Es bedeutet nämlich 1. einen, der auf eine gesetzlose Weise oder so lebt, als wenn er unter gar keinem Gesetze stände; 2. einen, der für lebend außer dem Gesetze oder außer dem Schutze desselben, mithin für vogelfrei erklärt ist; 3. einen, der über alle Gesetze erhaben ist. In der letzten Bedeutung könnte nur Gott so genannt werden, weil er selbst der Urquell aller Gesetzgebung ist. Niedrige Schmeichler haben aber auch behauptet, daß die Könige eben so wie Gott über alle Gesetze erhaben wären, und es hat sogar Schriftsteller, selbst sog. philosophische, gegeben, welche diesen ungereimten Satz beweisen wollten. Die beste Widerlegung desselben aber liegt in den wenigen Worten, die Kaiser Leopold II. als Großherzog von Toscana in seinem Entwurf einer Verfassung für Toscana sagte: „Nur ein schwachsinniger oder boshafter Despot „kann sich über die Gesetze erhaben dünken.“ Auch sagte Bossuet, der doch sonst kein Freund von Ketzereien war, in dem Cinquième avertissement aux protestants (§. 32.) sehr treffend: „On se tour„mente en vain à prouver que le prince n'a pas le droit d'op„primer les peuples et la religion; car qui a jamais imaginé „qu'un tel droit pût se trouver parmi les hommes, ni qu'il y „eût un droit de renverser le droit même, c'est-à-dire une rai„son d'agir contre la raison, puisque le droit n'est autre chose „que la raison même, et la raison la plus certaine.“

Exmission (von ex, aus, und mittere, senden) wäre eigentlich Aussendung; man braucht es aber gewöhnlich von der Herauswerfung eines Miethmanns und seiner Sachen aus der Wohnung, die er

55*

bisher inne hatte, wenn er sie trotz der geschehenen Aufkündigung nicht räumen will. Eine solche Exmission kann aber rechtlicher Weise doch nur einem richterlichen Erkenntnisse zufolge von einer öffentlichen Behörde bewerkstelligt werden. Zuweilen wird das Wort auch von der Ausgabe neuer Staatspapiere, die als Geld oder Schuldscheine umlaufen sollen, gebraucht. Doch sagt man dann lieber Emission. Daher werden auch Personen, die man zu gewissen (besonders geheimen) Zwecken aussendet, Emissare genannt.

Ex nihilo (aus Nichts) s. Nichts und Schöpfung.

Exorbitant (von ex, aus, und orbis, der Kreis) ist, was aus dem Kreise des Gewöhnlichen herausgeht oder das gewöhnliche Maß der Dinge überschreitet, z. B. ein exorbitanter Preis, was ebensoviel heißt, als ein enormer oder ungeheurer Preis. Ein exorbitanter Satz hingegen würde ein solcher sein, dessen Inhalt aus dem Kreise gewöhnlicher Vorstellungen oder Ansichten herausginge, mithin ebensoviel, als ein paradoxer Satz. Darum müsst' er aber noch nicht falsch sein. S. paradox.

Exorcismus (von εξορκειν oder εξορκιζειν, beeidigen, beschwören) ist überhaupt jede Beschwörung oder Beschwörungsformel, vornehmlich aber diejenige, welche man in der Taufe braucht, um angeblich den Teufel aus dem neugebornen Kinde zu treiben. S. Beschwörung und besessen.

Exoterisch s. esoterisch.

Exotikomanie (von εξω, draußen, daher εξωτικος, ausländisch, fremd, und μανια, Wahnsinn) ist eine leidenschaftliche, an Wahnsinn gränzende, Liebe zum Ausländischen oder Fremden, mit Verachtung des Einheimischen. Dahin gehört also die Gräkomanie, die Gallomanie, die Anglomanie ꝛc. Es giebt aber auch als Gegensatz ein eben so leidenschaftliches Vernarrtsein in's Einheimische; wie bei den sog. Deutschthümlern. Diese Germanomanie könnte man also analogisch eine Esotikomanie nennen (wiewohl es im Griechischen kein von εσω, drinnen, gebildetes Beiwort εσωτικος giebt, sondern nur εσωτερος und εσωτερικος, man also eigentlich Esoteromanie oder Esoterikomanie sagen müsste). Die hin und wieder vorkommende Aeußerung, daß nur in Deutschland wahre Philosophie zu finden, dürfte wohl ebenfalls hieher gehören.

Expansion (von expandere, ausbreiten) ist diejenige Wirkung, durch welche sich etwas im Raume verbreitet, wie das Licht oder die Wärme oder die Materie überhaupt. Darum nennt man auch die Ausdehnungskraft (s. d. W.) eine Expansivkraft. Zuweilen nimmt man das Wort auch in geistiger Hin-

sicht; wie wenn man von einem theilnehmenden und wohlthätigen Menschen sagt, sein Herz oder Gemüth habe sich expandirt.

Expectanz (von exspectare, eigentlich hinausschauen, dann erwarten) ist eine Anwartschaft. S. d. W. Auch vergl. Erwartungsrecht.

Experiment (von experiri, versuchen, erfahren) ist ein Versuch, durch welchen man die Beschaffenheit eines Erfahrungsgegenstandes genauer kennen lernen will. Wegen des Unterschieds desselben von der Beobachtung s. d. W. und wegen des Unterschieds von der Versuchung s. Versuch. Ein Experter (expertus) heißt aber überhaupt soviel als ein erfahrner Mann, jedoch mit der Nebenbestimmung, daß er auch wohl viel versucht hat und viel versucht worden. Daher das lat. Sprüchwort oder Wortspiel: Experto crede Ruperto! — Experimental-Wissenschaften heißen alle diejenigen, welche auf Versuchen beruhen, die dann immer mit Beobachtung, Rechnung, Messung und Nachdenken verknüpft werden müssen, wenn daraus wahre Wissenschaftlichkeit hervorgehn soll. — Experimental-Philosophie steht oft (nach dem weitschichtigen Gebrauche des letzteren Wortes) für Experimental-Physik und Chemie. Die Philosophie selbst beruht freilich nicht auf Versuchen im eigentlichen Sinne, obwohl in andrer Hinsicht alle Systeme der Philosophen als Versuche angesehn werden können, die eine und wahre Philosophie hervorzubringen. S. Philosoph und Philosophie. Doch kann auch der Psycholog mit seinem eignen Geiste sowohl als mit fremden Geistern experimentiren und insofern eine Experimental-Psychologie aufstellen. S. Seelenlehre.

Exphilosoph. Wie es Exkaiser, Exconsuln, Exrectoren rc. giebt, so giebt es auch Exphilosophen. Das sind Leute, die sich eine Zeit lang mit der Philosophie mehr oder weniger ernstlich beschäftigt haben. Weil sie aber keine Befriedigung dabei fanden, entweder wegen Mangels an philosophischem Geiste oder wegen Mangels an Ausdauer: so gaben sie die Philosophie nicht bloß auf und warfen sich dem blinden Kirchenglauben in die Hände, sondern sie fingen nun auch an, die Philosophie zu hassen und zu verleumden, und mit der Philosophie auch deren Mutter, die Vernunft. Aus den Exphilosophen wurden also Misosophen und Misologen, zuweilen sogar Capuziner, welche nun über die Verdorbenheit der Welt überhaupt und der Vernunft insonderheit (vornehmlich der philosophirenden) gar lamentable Capucinaden anstimmten. S. Misologie und Misosophie.

Expilation (von expilare, ausplündern) ist Ausplünderung und steht zuweilen für Compilation. S. d. W.

Explication (von explicare, eigentlich entfalten [von plica, die Falte] dann überhaupt erklären) ist Entfaltung oder Entwickelung, wie **Implication** Einwickelung. Dann bedeutet jenes die **Erklärung** eines Begriffs oder Satzes, einer Rede oder Schrift. Daher wird es auch für **Erläuterung** und **Auslegung** gesetzt. S. diese Ausdrücke und **Erklärung**. Von gleicher Abstammung sind die Ausdrücke: explicite und implicite, die sich auf die Entwickelung und Darstellung unsrer Gedanken beziehn. Wer einen Raub oder Mord denkt, denkt implicite auch die Ungerechtigkeit einer solchen Handlung, wenn er auch nicht explicite denkt oder sagt, daß der Raub oder Mord eine ungerechte Handlung sei. Wenn man daher Bedenken trägt, Jemanden um etwas explicite zu bitten: so giebt man es ihm bloß implicite zu verstehn. So auch beim Tadel und in vielen andern Fällen. Es beruht auch darauf zum Theile die Feinheit der Umgangssprache, die vieles nur leise, also implicite, andeutet, weil es für unartig gelten würde, es explicite zu sagen. Manche von den Philosophen, welche angeborne Vorstellungen und Erkenntnisse annahmen, machten auch von diesem Unterschiede Gebrauch, indem sie sagten, nicht explicite, sondern implicite seien dieselben angeboren; was dann nichts weiter heißen sollte, als sie seien nur als dunkle und verworrene oder unentwickelte, nicht als klare und entwickelte Vorstellungen und Erkenntnisse in unsrem Bewusstsein. Dann würde sich aber das Angeborensein derselben noch weniger beweisen lassen. Richtiger würde man sich ausdrücken, wenn man sagte, sie seien uns nicht der Wirklichkeit nach (actu — als schon gebildete Vorstellungen und Erkenntnisse) sondern bloß der Möglichkeit nach (potentia — als etwas, das sich nach und nach in uns bilden könne) angeboren. Das würde aber doch am Ende auf Eins mit der Behauptung hinauslaufen, daß uns bloß ein Vorstellungs- und Erkenntnissvermögen angeboren sei. — Manche neuere Idealphilosophen haben zu dem implicite und explicite noch ein replicite hinzugefügt. Sie sagen nämlich: Die Idee (oder das Ideale) ist ursprünglich implicite in Gott, bevor sie aus Gott emanirte oder sich in der Natur manifestirte. In dieser ist sie explicite, weil sie sich da in mannigfaltigen Gegensätzen und Erscheinungen entfaltet hat und ebendadurch real geworden (das Ideale in ein Reales verwandelt) ist. Replicite endlich ist sie in der Idealphilosophie, weil diese die Naturgestaltung der Idee aufzulösen und deren rein geistiges Wesen wieder herzustellen sucht. — Ist aber diese ganze Darstellung mehr als ein dialektisches Spiel mit Worten? — Wegen des Satzes: Explica et concordabit scriptura s. **concordiren**.

Exploration (von explorare, untersuchen, erforschen) ist

so viel als Untersuchung oder Erforschung. S. Beides. Ein Explorator ist daher ein Untersucher oder Erforscher. Bildlich nennt man auch so eine Vorrichtung oder ein Werkzeug zur Beobachtung der täglichen Luftelektricität, dessen Beschreibung nicht hieher gehört.

Exposition (von exponere, auseinandersetzen, erörtern) ist eigentlich ebensoviel als Explication. S. d. W. Doch heißt auch so eine gewisse Art von Erklärungen, die man im Deutschen Erörterungen nennt. S. d. W. und Erklärung. Daher werden auch zusammengesetzte Sätze, weil sie einer Auseinanderlegung in mehre Sätze fähig sind, exponibel im weitern Sinne genannt, im engern aber, wenn sie einer solchen Auseinanderlegung bedürfen, um ihren verborgnen Sinn ganz zu enthüllen. Derjenige Satz, welcher auf diese Art zum andern hinzukommt, um dessen Sinn genauer zu bestimmen, heißt alsdann der Exponent desselben. Dieses Wort wird also in der Logik und Grammatik anders genommen, als in der Mathematik, wo man darunter eine Zahl versteht, die das Verhältniß andrer Zahlen angiebt, wie 2 der Exponent des Verhältnisses von 3 zu 6 oder 4 zu 8 ist. In der Dramaturgik nennt man auch die Einleitung eines Schauspiels, durch welche der Zuschauer in Ansehung der Haupthandlung und deren Haupttheilnehmer in's Klare (au fait) gesetzt werden soll, die Exposition. Diese trägt daher sehr viel zur richtigen Auffassung und Beurtheilung des Stückes bei.

Expressiv (von exprimere, ausdrücken) ist ausdrucksvoll. S. Ausdruck.

Expropriation (von ex, aus, und proprium) das Eigne) ist die Handlung, durch die Jemand außer Besitz seines Eigenthums gesetzt wird. Geschieht dieß bloß gewaltsam, so ist es rechtswidrig. Es kann aber auch in Folge eines richterlichen Erkenntnisses geschehen, wo dann die Gewalt, die etwa beim Widerstande des Eigenthümers zur Vollstreckung des Urtheils angewandt wird, nicht widerrechtlich genannt werden kann, wenn nur das Urtheil selbst gerecht ist. Wer etwas verschenkt oder sonst veräußert, expropriirt sich selbst in Ansehung dessen, was er so veräußert.

Ex te nosce alios — aus dir erkenne Andre! ist ein Grundsatz, der sich auch umkehren lässt: Ex aliis nosce te — aus Andern erkenne dich! So dient er zugleich der Selb- und Anderkenntniß, mithin der Menschenkenntniß überhaupt.

Extension (von extendere, ausdehnen) ist Ausdehnung, eine extensive Größe also eine ausgedehnte. S. Ausdehnung; auch vergl. Größe, Intension und Protension.

Exterritorialität (von ex, aus, und territorium, das Staatsgebiet) wird theils denen beigelegt, welche aus dem Staatsgebiete verwiesen oder verbannt sind, theils den Gesandten, welche nicht, wie andre Fremdlinge, als den Landesgesetzen während ihres Aufenthalts auf dem fremden Staatsgebiete unterworfen, sondern so angesehn werden, als wenn sie sich in ihrem eignen Staate aufhielten und nach den Gesetzen desselben lebten. Indessen erleidet doch diese Ansicht manche Beschränkungen, indem die Gesandten nicht befugt sein können, etwas zu thun, was gegen die allgemeinen Gesetze der bürgerlichen Ordnung und Sicherheit wäre. S. Gesandte.

Extract (von extrahere, ausziehn) ist ein Auszug und kann nicht bloß von körperlichen Dingen, sondern auch von geistigen, nämlich Schriften, gemacht werden. Ein solcher Extract enthält gleichsam die Quintessenz einer Schrift und ist oft mehr werth als die Schrift selbst, wenn diese weitschweifig ist, viel Digressionen und Wiederholungen enthält, folglich den Leser ermüdet.

Extra ecclesiam nulla salus — außer der Kirche ist kein Heil — ist ein falscher Grundsatz, wenn man ihn auf irgend eine sichtbare Kirche bezieht (z. B. die römisch-katholische, welche diesen Grundsatz behauptet, um dadurch ihre Proselytenmacherei und Verfolgungssucht zu beschönigen — weshalb sie sich auch die alleinseligmachende nennt — s. alleinselig). Einer solchen Kirche anzugehören, ist für die meisten Menschen etwas Zufälliges, weil es vom Zufalle der Geburt und der Erziehung abhangt. Nun widerstreitet es aber allen vernünftigen Begriffen von Gott, vorauszusetzen, daß er das Seelenheil der Menschen von so zufälligen Bedingungen abhängig gemacht habe, indem man dann Gott als einen nach bloßer Willkür und Laune handelnden Despoten denken müsste. Soll also jener Grundsatz wahr sein, so darf er bloß auf die unsichtbare Kirche d. h. auf das sittliche Gottesreich bezogen werden, welches alle Guten und Frommen (alle echten Verehrer Gottes, die Anbeter desselben im Geist und in der Wahrheit) umschließt. In dieser Beziehung allein kann man von denen, die draußen sind, sagen, daß sie keinen Theil an der Seligkeit haben. Denn die draußen Seienden sind eben nur die Bösen und Gottlosen; und so lange Jemand dieß ist, so lange ist er nothwendig auch unselig. Vergl. Kirche und Seligkeit.

Extramundan (von extra, außer, und mundus, die Welt) ist außerweltlich. S. d. W.

Extraordinar (von extra, außer, und ordo, die Ordnung) ist außerordentlich. S. Ordnung.

Extrem (von extra, außerhalb) ist das Aeußerste, auch das

Höchste. So nannten die Römer das höchste Gut (summum bonum) auch das Aeußerste der Güter (extremum bonorum). Wenn man von den Extremen sagt, daß sie sich berühren (les extrêmes se touchent): so heißt dieß soviel als daß der Uebergang von einem zum andern leicht geschehen könne. So ist Mancher schon vom Unglauben zum Aberglauben oder von diesem zu jenem übergegangen, während der rechte oder wahre Glaube zwischen beiden in der Mitte liegt. S. **Glaube, Aberglaube** und **Unglaube**. Ob die Tugend die Mitte zwischen zwei Lastern als Extremen sei, s. **Mitte**.

Ex voto scil. datum, factum s. consecratum, was einem Gelübde zufolge geschenkt, gethan oder geweihet worden (Weihgeschenke, Votivtafeln &c.). S. **Gelübde**.

Druckfehler.

S.	Z.		
79	8	(von unten)	l. wohl st. wahl.
270	17	=	l. Heautognosie st. Heaunognosie.
271	14	(von oben)	l. keineswegs st. keinewegs.
272	25	=	l. Modalität st. Wodalität.
299	3	(von unten)	l. Bedingung = Grund st. Bedingtes = Grund.
316	13	=	l. abgesehn st. angesehn.
450	6	=	l. also st. als.
550	22	=	l. der st. des.